

B O H E M I A

J A H R B U C H
des
C O L L E G I U M C A R O L I N U M

BAND 11

Verlag Robert Lerche München, vormals Calve'sche Universitätsbuchhandlung Prag

München 1970

Die Jahrbücher des Collegium Carolinum / Forschungsstelle für die böhmischen Länder / erscheinen in zwangloser Reihenfolge in Fortsetzung der vom ehemaligen Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen herausgegebenen Jahrbücher. Für Form und Inhalt der einzelnen Beiträge tragen die Verfasser die Verantwortung.

Herausgegeben im Auftrag des Collegium Carolinum von
Univ.-Prof. Dr. Karl Bosl, München

Schriftleitung: Dr. Gerhard Hanke, 8 München 22, Thierschstraße 11—17/III

Auslieferung November 1971

Satz, Druck und Einband:

Verlagsdruckerei Michael Laßleben, 8411 Kallmünz

ISBN 3 87478 018 X

INHALT

ABHANDLUNGEN

Bosl, Karl: Der Osten in der deutschen Geschichte. Vergangenheit — Gegenwart — Zukunft	9
Bosl, Karl: Das „Dritte Deutschland“ und die Lösung der deutschen Frage im 19. Jahrhundert. Souveränität — Defensivsystem — Aggressivität. Das bayerische Beispiel	20
Schwarz, Ernst: Beiträge zur Volkstumsgeschichte der Sudetenländer . . .	34
Bachmann, Harald: Die nationalen Verhältnisse Böhmens während des Temnos im Rahmen der sozialen Struktur	151
Korkisch, Gustav: Der Bauernaufstand auf der Mährisch Trübau-Türnauer Herrschaft 1706—1713. Ein Beitrag zur Geschichte des nordmährischen Bauerntums	164
Štieß, Bedřich: Die sozialen Verhältnisse der Glasmacher in den westböhmisches Hütten im 18. und 19. Jahrhundert	275
Linz, Norbert: Der Aufbau der deutschen politischen Presse in der Ersten Tschechoslowakischen Republik (1918—1925)	284
Bachstein, Martin K.: Programmdiskussion und Krise in der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei (DSAP) in der Tschechoslowakischen Republik .	308
Habsburg, Otto v.: Das Jahr 1945 und seine geschichtliche Bedeutung für Europa	324

MISZELLEN

Fischer, Karl: Ein Beitrag zur Geschichte der Sternatlanten	338
Gicklhorn, Renée: Neue Ergebnisse der Haenkeforschung	348
Procházka, Roman Freiherr v.: Die letzten königlich-böhmischen Lehensträger und Belehnungen im 19. Jahrhundert	361
Brügel, J. W.: Um die historische Wahrheit in der deutsch-tschechischen Auseinandersetzung	365
Hoensch, Jörg K.: Replik	375
Wolf-Beránek, Hertha: Totenbretter in den Sudetenländern	376

BIOGRAPHIEN

Sedlmeyer, Karl Adalbert: Wilhelm Dionys Ritter von Grün. Geograph an der Prager Universität, sein Leben und Wirken	388
Doskokocil, Walter: Egon Weiß. Ein Gedenken zu seinem 90. Geburtstag . . .	418

BUCHBESPRECHUNGEN

Historica. Historische Wissenschaften in der Tschechoslowakei. Bd. IX—XIII (Ferdinand Seibt)	433
Austrian History Yearbook. Bd. 1—3 (Friedrich Prinz)	443
Österreichische Historische Bibliographie 1965 (Friedrich Prinz)	445
Československá Vlastivěda, díl 1, Příroda, svazek 1 (Karl A. Sedlmeyer)	445
Kirche, Recht und Land. Festschrift Weihbischof Prof. Dr. Adolf Kindermann dargeboten zum 70. Lebensjahre (Harald Bachmann)	448
J. Hemmerle: Die Deutschordens-Ballei Böhmen in ihren Rechnungsbüchern 1382—1411 (Hanns Hubert Hofmann)	450
U. M. Schwob: Kulturelle Beziehungen zwischen Nürnberg und den Deutschen im Südosten im 14. bis 16. Jahrhundert (Wilhelm Störmer)	451
E. Winter u. M. Winter: Der Bolzanokreis 1824—1833 in Briefen von Anna Hoffmann, Michael Josef Fesl, Franz Schneider und Franz Přihonský (Herbert Cysarz)	453
St. Z. Pech: The Czech Revolution of 1848 (Friedrich Prinz)	456
G. Thunig-Nittner: Die tschechoslowakische Legion in Rußland. Ihre Geschichte und Bedeutung bei der Entstehung der 1. tschechoslowakischen Republik (Karl-Ludwig Ay)	457
Österreich im Jahre 1918. Berichte und Dokumente (Friedrich Prinz)	459
Das hunderttürmige Prag im Spiegel deutscher Dichtung und Urkunden (Friedrich Prinz)	
Nachwort zu der Besprechung des Buches „Hauslandschaften“ (Bruno Schier).	460
 ZUSAMMENFASSUNGEN DER ABHANDLUNGEN IN ENGLISCHER SPRACHE	463
 ZUSAMMENFASSUNGEN DER ABHANDLUNGEN IN FRANZÖSISCHER SPRACHE	471
 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	479
 PERSONENREGISTER	480
 STICHWORTREGISTER	488

MITARBEITER DES JAHRBUCHES

- A y, Karl-Ludwig, Dr. phil., München.
Bachmann, Harald, Dr. phil., Fürth/Bay.
Bachstein, Martin K., Dr. phil., München.
Bosl, Karl, Dr. phil., o. Prof. a. d. Univ. München.
Brügel, Johann Wolfgang, Dr., Publizist, London.
Cysarz, Herbert, Dr. phil., o. Prof. a. d. Univ. München i. R.
Dorskoci, Walter, Dr. theol., Dr. jur., Akademischer Direktor, Kanonistisches Institut
d. Univ. München.
Fischer, Karl, Dr. phil., Karlsruhe.
Gicklhorn, Renée, Dr. phil., Prof. a. d. Univ. Wien.
Habsburg, Otto von, Dr. rer. pol., Pöcking/Obb.
Hoensch, Jörg K., Dr. phil., Osteuropainstitut der Univ. Tübingen.
Hofmann, Hanns Hubert, Dr. phil., apl. Prof. a. d. Univ. Würzburg.
Korkisch, Gustav, Dr. phil., Wien.
Linz, Norbert, cand. phil., Erlangen.
Prinz, Friedrich, Dr. phil., o. Prof. a. d. Univ. Saarbrücken.
Procházka, Roman Frh. von, München.
Schier, Bruno, Dr. phil., em. o. Prof. a. d. Univ. Münster.
Schwarz, Ernst, Dr. phil., em. Prof. a. d. Univ. Erlangen.
Sedlmeyer, Karl Adalbert, Dr. rer. nat., Prof., Siegertsbrunn bei München.
Seibt, Ferdinand, Dr. phil., o. Prof. a. d. Univ. Bochum.
Štieß, Bedřich, Pilsen.
Störmer, Wilhelm, Dr. phil., Doz. a. d. Univ. München.
Wolf-Beranek, Hertha, Dr. phil., Gießen.

DER OSTEN IN DER DEUTSCHEN GESCHICHTE *

Vergangenheit — Gegenwart — Zukunft

Von Karl Bosl

Am Tage der Eröffnung eines Hauses des deutschen Ostens drängt es sich auf zu fragen, was „Osten“ im realen Erleben und im Bewußtsein, in Geschichte und Ideologie der Deutschen wie der Westeuropäer jeweils gewesen ist und bedeutete und daraus folgert eine Überlegung, was „Osten“ für die Bewohner Mittel- und Westeuropas heute ist und in Zukunft sein wird. Es bemessen sich darnach auch Sinn und Zweck eines Hauses des deutschen Ostens.

Eine solche Stiftung gibt es auch im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Aber in München hat der Osten eine individuelle, eine andere Färbung als in Düsseldorf. Das Osterlebnis des Münchners, Bayern, Süddeutschen ist stärker von der ČSR, Ungarn und den Völkern des Balkans geprägt, mit denen auch heute stärkere persönliche Kontakte durch Fremdarbeiter, Reisen, Handel und Wirtschaftsbeziehungen bestehen. Daß der Staat Österreich heute keine feste Grenze, sondern Durchgangsland ist, zeigt allein die Tatsache, daß München auf weiten Gebieten die alte Rolle und Funktion Wiens übernommen hat, die es in großartiger Weise als die Metropole der Habsburger Donaumonarchie für den Balkan gespielt hat, die aber seit dem Niedergehen des Eisernen Vorhanges weitgehend erloschen ist. In der „heimlichen Hauptstadt Deutschlands“, die ein hochaktiviertes Handels-, Industrie- und Verkehrszentrum seit 1945 geworden ist, treffen sich die Menschen und Nationen Ostmitteleuropas und Südosteuropas, begegnen sich die Völker des Balkans, Böhmens, Mährens und der Slowakei zu Handelsgeschäften, Ratschlag, Politik, Studien, hier leben sie auch in der Emigration. Von Nordrhein-Westfalen aus richtet sich zuerst der Blick nach Mitteldeutschland und darüber hinaus nach den verlorenen deutschen Ostgebieten, den Ostseeländern, dem Baltikum und last not least nach Polen und Rußland. Das liegt in der geographischen Nachbarschaft, in den menschlichen Kontakten und den geschichtlichen Erlebnissen begründet. Die Sudetendeutschen leben nach der Vertreibung zum größten Teil in Süddeutschland, Bayern und Österreich. Die Schlesier, Preußen, Pommern, Mecklenburger, Balten haben sich zumeist in Norddeutschland niedergelassen. Sie haben andere Erinnerungen an und Erlebnisse mit Polen und vor allem Rußland gehabt und tragen darum ein anderes Bild des Ostens in Herz und Sinn als die Süddeutschen. Ostbegriff und Osterlebnis sind darum schon seit Jahrhunderten her mannigfaltig und differenziert, haben sich in ihrem Gehalt und Kern gewandelt und geweitet, bis sie sich heute in

* Vortrag, der am 24. September 1970 anlässlich der Eröffnung des Hauses des Deutschen Ostens in München gehalten wurde.

stärkstem Maße auf die Warschauer-Pakt-Länder und Rußland bis zum Ural und darüber hinaus konzentrierten und verfestigten.

In den Zeiten der Expansion und Ausbreitung des Westens nach dem Osten, vor allem seit der deutschen Ostbewegung des Mittelalters, verband sich mit dem Wort die Vorstellung der Weite, Unbegrenztheit, Ungewißheit, die Herrscher, Pioniere, Missionare und Abenteurer lockte. Der Westen war auf der ganzen Linie im Vormarsch, es entwickelte sich ein westöstliches Kulturgefälle in der mittleren Zone Europas, dessen Ausgangspunkt Frankreich, Belgien und die Niederlande waren. Das Reich von Kiew, das sich glaubensmäßig und verkehrspolitisch nach der Weltstadt am Bosphorus und dem Reich von Byzanz orientierte, trat trotz mancher Verbindungen nach dem Westen im allgemeinen Bewußtsein der Westler kaum in Erscheinung. Das Moskowiter Reich der Goldenen Horde hat die leise geöffnete Türe nach dem Westen wieder fest verriegelt. Osten waren also die nationalen Herrschaften der Polen, später Litauer, Tschechen, Ungarn, Serben, Kroaten, Bulgaren und zuletzt der Rumänen. Sie alle kamen zusehends stärker in den Einflußbereich der westlichen Kultur und Zivilisation, und sogar unter westliche Herrschaft. Ich nenne das Reich der Piasten in Schlesien, das luxemburgische und dann habsburgische Königtum in Böhmen und Mähren, die zeitweilige Herrschaft der französischen Anjous und dann der Habsburger in Ungarn, last not least den Deutschordensstaat bis zu den Niederlagen, die das vereinigte Polen-Litauen der Jagellonen ihm beibrachte.

Diese Expansion des Westens zusammen mit der deutschen Ostbewegung ließ in zunehmendem Maße vergessen, daß rein geographisch Kontinentaleuropa ein Anhängsel Asiens und der östlichen Ländermasse zwischen Nordmeer, Schwarzem und Kaspischem Meer ist. Diese Tatsache wird durch die Bewegungen aus dem Osten in der Frühzeit Europas allzudeutlich unterstrichen. Aus Südrußland brachen die Germanen hinter den Kelten nach Nordeuropa auf; aus der Ukraine bewegten sich seit dem 6. Jahrhundert unter dem Druck der asiatischen Awaren die Slawen nach dem Westen bis an die Elbe, Saale, Main, Enns und Adria zu einer Linie, die heute fast genau mit dem Eisernen Vorhang zusammenfällt, dessen Niedergehen in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts der große Mediävist Julius Ficker in Innsbruck prophetisch vorausgesehen hat. Aus dem Osten kamen die Bulgaren, die zu Teilen um die große Handelsstadt Bolgar an der Wolga saßen. Aus Asien brachen die Magyaren hervor, die bis nach Frankreich hinein ihre Invasion vortrugen und durch die Schlacht auf dem Lechfeld vor Augsburg 955 gezwungen wurden, in der Donau-Theyß-Ebene sesshaft zu werden. In den Hunnen Attilas hatten sie im 5. Jahrhundert furchterregende Vorläufer, die auch in einer großen Schlacht auf den Katalaunischen Feldern Ostfrankreichs so entscheidend besiegt wurden, daß sie nicht mehr wiederkehrten, untergingen und in den Völkern des Balkans verschwanden. Mit diesen asiatischen Reitervölkern sind die finnisch-ungarischen Stämme des Baltikums und der östlichen Ostseegebiete verwandt. Aus Zentralasien kamen auf der Höhe des Mittelalters die Mongolen, die die islamische Herrschaft und Kultur Vorderasiens überrannten und einebneten, die im 13. Jahrhundert bis Schlesien vordrangen, nach ihrem Sieg bei Liegnitz sich überraschend zurückzogen, aber dann das

Kiewer Reich der Rus auslöschten und das Moskowiter Reich der Goldenen Horde aufrichteten, das sich d a d u r c h auf Jahrhunderte hielt, daß es sich der Mitarbeit der Orthodoxie, der Ostkirche versicherte. Hinter den Mongolen und mit ihnen kamen die Turkvölker, Seldschuken, Türken, die 1453 das größte Bollwerk gegen den Osten an der Drehscheibe zwischen Europa und Asien, ich meine Byzanz, nach langer Einkreisung von allen Seiten brachen und besiegten. Es fiel ihnen der Balkan in die Hände; 1529 und 1683 standen sie zweimal vor Wien, wo sie Graf Nicklas von Salm das erste Mal, der Polenkönig Johann Sobieski das zweite Mal besiegte.

Obwohl wir heute wissen und sehen, daß die Türken in Ungarn und an der mittleren Donau während ihrer Herrschaft eine beachtliche Kultur entwickelten, die nicht nur die weltberühmte Kaffeehauszivilisation Wiens und Österreichs befruchtete, muß man doch feststellen, daß der Begriff des Ostens für die Völker des Südostens und des Habsburgerreiches, ja für ganz Süddeutschland und den Westen mit der Vorstellung und den Gefühlen der Gefahr, des Entsetzens, der Furcht und Angst, des Leidens und Sterbens verbunden war. Dieser Eindruck war so stark und tief, daß er die Europäer und die in Territorien aufgespaltenen Deutschen zeitweilig zur Einheit und zum gemeinsamen Widerstand führte, obwohl sonst Europa bis heute nie eine politische und geistige Einheit war. Die Europaidee, die zweimal eine Bewußtseinsrealität in der Geschichte wurde, war immer defensiv gedacht. Im Mittelalter war sie religiös-kirchlich und im Bereich der westlichen Christianitas lebendig, als diese die Heiligen Stätten in Kleinasien gegen den Islam verteidigte. Aus den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, in dem sich die konfessionellen Rivalen des Westens ausbluteten, stieg sie als Friedensidee weltlich-kosmopolitischen Gepräges empor, mit der sich das Konzept vom Gleichgewicht der Kräfte verband, die sich in Schach hielten, Hegemonien und Kriege verhinderten. Deutsche und Europäer empfanden nicht vor den Slawen im Osten Entsetzen und Furcht, sie meinten damit die Invasoren, die aus den Tiefen des russisch-asiatischen Raumes hervorbrachen und zerstörten, was sie vorfanden, die die Völker Ostmitteleuropas und auf dem Balkan ihrer Herrschaft unterwarfen. Rußland trat vor dem 18. Jahrhundert kaum oder nur am Rande und allmählich erst kräftiger auf die politische Bühne Europas. Den West- und Südslawen gegenüber empfanden die deutschen und europäischen Herrschafts- und Führungsschichten, auch die bürgerlichen Mittelschichten, ein Gefühl der Überlegenheit in Kultur und Zivilisation, sie fühlten sich als die Träger des Fortschritts und waren auch vielfach die „Lehrer“. Die deutsche und die französische Sprache überlagerten die slawischen Idiome als geistiges Ausdrucksmittel der führenden Gesellschaftsschichten.

Noch der große deutsche Historiker Leopold von Ranke, erster Präsident der deutschen Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die König Max II. begründete, zählte die Slawen nicht zur europäischen Völker- und Kulturgemeinschaft, als deren konstitutive Kräfte er allein Germanen und Romanen ansah. Romantische und liberale Kreise des 19. Jahrhunderts stritten sich bis über die Jahrhundertmitte um die Frage, ob Rußland überhaupt zu Europa und seinem Kulturkreis zähle, da es das Haupt der Ortho-

doxie sei; mit Karl Marx verdamnten viele Europäer den zaristischen Despotismus, der Freiheit und Fortschritt unterdrücke. Aus Aufklärung und Romantik brachen Nationalismus und Volksidee Europas auf und der Deutsche Herder rief den Slawen zu, sie sollten aus ihrem Schlafe erwachen und sich ihrer Kräfte bewußt werden. Der Nationalismus der West- und Südslawen entzündete sich an der Rivalität mit den deutschen Herrenschichten und am Widerstand gegen die wirkliche oder vermeintliche deutsche Kulturüberlegenheit. Es entlud sich in diesem Nationalismus auch ein begründetes Minderwertigkeitsgefühl, das nun emotional abregiert wurde. Die Deutschen erschienen ihnen als die schwertragenden Herren, deren Joch und Überlegenheit abzuschütteln und zu überwinden war. Die Slawen erkämpften sich ihren Platz unter den Völkern Europas. In zunehmendem Maße erschien ihnen Rußland als der große Schützer, als die slawische Vormacht gegen den Westen, gegen die Deutschen, mit denen zuerst die Habsburger und die deutschen Oberschichten der Donaumonarchie, seit 1866/1870/71 in zunehmendem Maße aber die preußische Vormacht in Kleindeutschland, der Borussianismus, identifiziert wurden. Panslawismus stand gegen Pan-germanismus.

In diesem Prozeß aber wandelte sich der Sinn des Wortes Osten; sein Gehalt konkretisierte und verfestigte sich zusehends. Man meinte damit fortan die aufsteigende slawische Großmacht Rußland, die seit Peter dem Großen ein Tor weit nach dem Westen aufgetan hatte und sich auch politisch dorthin orientierte. Polen, die Adelsnation, die unter dem Hause Wettin (August der Starke) gestanden hatte, bekam das zuerst zu spüren. Seitdem die Krankheit des Mannes am Bosphorus zusehends zur Agonie in den Krimkriegen der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde, trat das zaristische Rußland auch auf dem Balkan als der potentielle Nachfolger des Osmanenreiches auf den Plan und bot sich gerade den Südslawen als der große Protektor vor allem seit den Krimkriegen an, in dem die Habsburger Donaumonarchie eine sehr ungeschickte Politik gemacht hatte. Dagegen halfen alle Sperraktionen der Westmächte, vorab Englands, auf die Dauer nichts. Noch organisierte der polnische Fürst Czartorizky den nationalpolnischen Widerstand in der Emigration zeitweilig mit großem Erfolg im Pariser Hauptquartier, dem Hotel Lambert. Noch leisteten die Franzosen, vor allem bedeutende Slawisten, den Tschechen Geburtshilfe bei der Organisation einer slawischen Wissenschaft; noch gingen die Tschechen an die Universität Wien, um dort z. B. Geschichte zu studieren; noch galt den Westmächten Rußland als eine uneuropäische Macht, die man fernhalten müsse. Noch war Frankreich selber diffamiert in den konservativ-legitimistischen Kreisen in Ost und West als die revolutionäre Macht, deren Repräsentant Napoleon, der europäische Diktator, seinen Hegemonierausch vor den Toren des zaristischen Moskau ebenso zerrinnen sah, wie Hitler vor dem sowjetischen Stalingrad. Aber seit der Schlacht von Königgrätz in Böhmen 1866, die die Donaumonarchie aus einem deutschen Staatenbund ausschloß und die Bahn für die Errichtung des kleindeutschen Bismarckreiches im Spiegelsaal des französischen Königsschloßes zu Versailles nach einem vernichtenden Sieg über die grande nation ebnete, wurde Frankreich in den Kreis der Westmächte wieder aufgenommen und auch das despotische Rußland wurde im Westen salonfähig.

Die Folge war die entente cordiale von 1903, die gegen die hegemoniale Mächtekonstellation im Herzen Europas unter preußisch-deutscher Führung gerichtet war. Bismarcks Rückversicherungsvertrag war nicht erneuert worden und seine Europapolitik zerbrach an der entschiedenen Wendung der europäischen Nationalstaaten zum Imperialismus.

Das nationale Erwachen der slawischen Völker an der deutschen Ostgrenze und in den Räumen, in welchen sich seit der deutschen Ostbewegung und noch im 18./19. Jahrhundert, wie z. B. um die österreichische Militärgrenze, Deutsche angesiedelt hatten, wo eine deutsche Volkstumsminderheit entstanden war und sich gehalten hatte, fernerhin das wachsende Bewußtsein slawischer Zusammengehörigkeit und Kulturgemeinschaft entzündeten entlang den Grenzpfählen und diesseits (in Norddeutschland) und jenseits von ihnen (Böhmen, Mähren, Ungarn, Südwestbalkan) Feuer, die immer heller loderten und in günstiger Stunde, in der Krise des Ersten Weltkrieges, zum Großfeuer wurden. Mit einem Male wurde der „Osten“ höchste Aktualität, er rückte in direkte Nähe; man spürte die unwiderstehliche Kraft des west- und südslawischen Nationalismus, der zum eigenen Nationalstaat drängte und die einende Kraft der habsburgischen Donaumonarchie zerstörte, mögen ihre ehemals slawischen Völker noch so sehr ihren Zerfall bedauern. Der nationale Machtstaat, den die Deutschen, wenn auch unfertig, im Bismarckreich vorexerzierten, ist das große Ereignis und Phänomen der europäischen Geschichte des 19. Jahrhunderts, gegen das sich das zweite Grundereignis, Arbeiterbewegung und Klassenkampf, zuerst nicht durchsetzen konnte. Es gibt keinen schlüssigen historischen Grund, warum die slawische Welt von diesem Prozeß nicht erfaßt werden sollte. Gerade darin zeigte sich ja, daß sie ein integrierender Bestandteil Europas war. Ob es uns gefällt oder nicht, man muß auch sagen, daß der totale Sieg der Klassenkampffidee, der Revolution, des extremen Marxismus und der Arbeiterbewegung ausgerechnet im agrarisch-feudalen Rußland härteste Wirklichkeit wurde und daß sich darin die Teilhaberschaft Rußlands an Europas Schicksal und Geschichtsprozeß besonders eindeutig manifestiert, ganz abgesehen davon, daß das Auswärtige Amt und die deutsche Oberste Heeresleitung es waren, die im Ersten Weltkrieg in plombierten Wägen die russischen Revolutionäre durch Deutschland und die Front hindurchließen und ihnen obendrein noch ganz schöne Summen Geldes mit auf den Weg gaben, die mithalfen, den Zusammenbruch der russischen Front herbeizuführen.

Die russische Oktoberrevolution 1917 hat diesen Machtkoloß gelähmt und zunächst auf sich selber zurückgeworfen. Aber die Proklamation der Weltrevolution und der Diktatur des Proletariats hat ihm zugleich neue Wege zu den Völkern der Welt eröffnet und die militärische Lähmung politisch kompensiert. Der russische Bolschewismus war deshalb in den Jahren nach 1917 sichtbar und unsichtbar dabei, als auch in Deutschland, Ungarn und anderswo die alte politische Ordnung gestürzt und neue Gesellschafts- und Staatsstrukturen aufgebaut wurden. Die neue nationalstaatliche Ordnung Ostmitteleuropas aber wurde von den Westmächten sanktioniert in den Pariser Vorortsverträgen, die vor allem die Habsburger Donaumonarchie liquidierten und den Traum der West- und Südslawen erfüllten: den Nationalstaat. Während das deutsche Kernland des Viel-

völkerstaates zur Republik Österreich zusammenschumpfte, wurden die Deutschen in den jungen ostmitteleuropäischen Staaten auf sich selbst gestellt, sie wurden und empfanden sich als Irredenta, als Volksteil, der vom Geschichtsprozeß überrollt wurde und deshalb kein rechtes Verhältnis zu den neuen Herren fand und sich zusehends entfremdete.

Zur gleichen Stunde, da Rußland aus dem Kreis der Gegner Deutschlands im Ersten Weltkrieg ausschied, folgte die größte Industriemacht der damaligen Welt, Amerika, dem Ruf der Westmächte, die um jeden Preis das Gleichgewicht der Kräfte in Europa aufrecht erhalten wollten. Amerikanische Panzer haben den Ersten Weltkrieg entschieden; entschieden wurde damit aber auch, daß Europa als führende Macht der Weltgeschichte abdankte. Die Rückkehr der USA zur alten splendid isolation aber hinterließ ein Vakuum in dem von Kriegsleiden-schaften, Zwietracht und nationalen Egoismen zutiefst aufgewühlten alten Kontinent. Trotzdem zahlten die amerikanischen Steuerzahler die Zeche, d. h. die Kriegsschulden. Aus diesem Vakuum stieg Hitler empor, der die falschen Schlüsse aus der Weltlage, dem europäischen Zustand und der deutschen Geschichte zog. Die Lösung der deutschen Volkstumsfragen in Ostmitteleuropa war ihm nur ein Vorwand und das Münchner Abkommen von 1938 nur ein lästiger Hemmschuh auf dem Weg zur Hegemonie in Europa und zur Herrschaft über das europäische Rußland, mit dem er sich zum Schein sogar verbündete, um den Rücken zum ersten Vernichtungsschlag gegen den Westen frei zu halten. Nachdem ihm dies nur halb gelungen war, kam Rußland an die Reihe, das er zu überrollen hoffte, uneingedenk Napoleons und der Lehren der Geschichte. Wer aber aus der Geschichte nichts lernt, ist verdammt, sie noch einmal zu wiederholen.

Das entscheidende positive wie negative Ergebnis des Zweiten Weltkrieges war, daß jetzt erst Rußland in einer übermenschlichen Kraftanstrengung zur industriellen Großmacht aufstieg, indem es in Sibirien ganz neue Industriezentren aufbaute, und daß es unter der eisernen Hand Stalins auch zur fast ebenbürtigen Weltmacht neben und mit den USA aufstieg, die ihm für den Krieg gegen Hitlerdeutschland 100 000 schwere Lastkraftwagen und weit über 10 000 Kanonen geliefert hatten, deren Bezahlung in Höhe von 10 Milliarden Dollar bis heute noch aussteht. Eine weitere Folge war die Einbeziehung fast ganz Ostmitteleuropas von der Ostsee bis zur Drau und zum Mittelmeer in den russischen Einflußbereich als cordon sanitaire. Die jungen Nationalstaaten von 1918 ff. einschließlich der durch Teilung Deutschlands entstandenen DDR wurden militärisch-politisch-wirtschaftlich zum Vorfeld der Union der Sowjetrepubliken, einer globalen Weltmacht, die sogar noch über die Ost-Grenzen des Karolingerreiches nach dem Westen vorstieß und ihre Einflußzonen an unserer Ostgrenze mit überlegener konventioneller Militärmacht abschirmte gegen den Westen, die den einzigen potentiellen Gegner und Rivalen trotz dessen militärischer Präsenz in Europa und Deutschland weltpolitisch durch das Atompat neutralisierte, ja durch den Aufbau einer großen Kriegsflotte und die Möglichkeiten des Eingriffs auf dem Atlantik strategisch von Europa zu trennen oder seine Verbindungslinien heute zu stören vermag.

Eine dritte Folge ist das endgültige Ausscheiden Europas aus der Weltpolitik.

Das nationalstaatlich atomisierte und balkanisierte Europa hat noch niemals in seiner Geschichte eine wirkliche politische Einheit zuwege gebracht, seine Kultur ist eine Vielheit in der Einheit. Und doch ist heute für alle Völker außerhalb des Eisernen Vorhangs Europas Einheit die große Sehnsucht, der Rettungsanker seit 1945 geworden. Es tut sich aber schon so schwer, seine wirtschaftliche Potenz zu vereinigen, schier unmöglich erscheint eine politische Einheit. Es bedürfte der letzten Kraftanstrengung aller Europäer, sie zu schaffen. Gelingt sie nicht, wird Europa möglicherweise in eine atlantische und in eine eurasische Zivilisation und Gesellschaft auseinanderfallen. Kann dann Deutschland als Puffer zwischen beiden pendeln und bestehen in einer sehr gefährlichen Selbständigkeit und Neutralität? Hat es aber auch nicht an beiden teil? Diese Fragen aufwerfen, heißt sie zugleich bejahen und verneinen. Die geschichtliche Lehre aus beiden Weltkriegen, in denen sich Deutschland durch seine starke Mittellage zweimal zu einer aggressiven splendid isolation inmitten feindlicher Mächte zwischen Ost und West verführen ließ, könnte man so sehen, daß das geteilte, geschwächte, besiegte, durch Hitlers Terror gerade im Osten (Ukraine, Polen usw.) diffamierte Deutschland sich an einer Stelle politisch und bündnismäßig fest verankern muß, um einen wirksamen Modus vivendi mit der anderen Welt an seinen Grenzen auszuhandeln und wahren zu können. Und hier gilt der unumstößliche Satz „pacta sunt servanda“. Deutschland stand lange Zeit nicht im guten Rufe der Vertragstreue.

Der Osten ist heute in einem besonderen Maße Deutschlands Schicksal, das ertragen und friedlich bestanden werden muß. Er ist es nicht nur, weil die russische Weltmacht an unserer Ostgrenze und in der DDR ihre militärischen Kräfte zusammengeballt hat; er ist es in einem besonderen Sinne, weil in West- und Ostdeutschland Millionen von Vertriebenen leben, die in den abgetrennten Ostgebieten und in den Oststaaten ihre Heimat haben, dort die Früchte ihres Fleißes, auch ihr Herz und ihre Erinnerungen zurückließen und trotz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, das ihnen schon die Vorortsverträge und der Völkerbund vorenthielten, ausgewiesen wurden. Deutschland, vorab Westdeutschland, ist zu einem Schmelztiegel deutscher Volkstümer und Stämme, auch zahlloser nichtdeutscher Emigranten aus Ostmitteleuropa geworden; sie müssen sich integrieren und Deutschland muß sie assimilieren. Dadurch verwandeln sich Deutschlands Gesicht, Kultur, Denken und Fühlen meist unbemerkt, aber unausweichlich; ob man das will oder nicht, man muß davon Notiz nehmen und die Integration menschlich und sachlich befördern, wenn man politische und gesellschaftliche Krisen vermeiden will. Die Alten, die noch am stärksten an der verlorenen Heimat hängen, mögen zwar sterben, die nächste Generation mag sich integrieren, gelingt das nicht, wird die dritte Generation die politische und gesellschaftliche Krise auslösen. Man hat Erfahrungen aus dem größten Schmelztiegel der Neuzeit, den USA.

Für die Vertriebenen, die Westdeutschen und Westeuropäer erhebt sich noch die andere Frage nach der augenblicklichen und zukünftigen Situation in den alten Heimatländern in Ostmitteleuropa, den sog. Ostblockstaaten, die im Warschauer Pakt zusammengeschlossen sind und deren Schicksal weitgehend von der russischen Großmacht bestimmt wird. Diese Osteuropäer sind heute unsere nächsten

Nachbarn; ihr Schicksal und ihre Entwicklung wird deshalb auch unsere Politik und unser Ostbewußtsein wesentlich bestimmen und das nicht nur, weil unsere Vertriebenen in einem engen Kontakt dazu stehen, der positiv und negativ sein kann. Ich darf meine Skizze einer historischen Bilanz mit einer Analyse der osteuropäischen Situation heute und in naher Zukunft schließen.

In Ostmitteleuropa fehlt es trotz mancher Übereinstimmungen heute an Einigkeit. Die 6 kleinen Länder waren im Ernstfall immer Objekte von Entscheidungen der Großmächte und stehen heute zwischen Nato und Sowjetunion. Soweit sie vom Westen her für ihre Sicherheit fürchten, meinen sie den amerikanischen „Imperialismus“ oder den westdeutschen „Revanchismus“. Fast in allen ihren Hauptstädten herrscht die Überzeugung, daß Washington einen Krieg in Europa nicht wünscht, mit Nuancen vor allem bei den südlichen Staaten überwiegt die Meinung, daß es eine akute Bedrohung durch die Bundesrepublik nicht gibt; man möchte aber, daß der westdeutsche wirtschaftliche Riese politisch ein Zwerg bleibe, daß der deutsche Nationalismus nie wieder eine Chance erhalte. Man möchte Sicherheiten für die eigene Sicherheit und verlangt als Symbol für einen Wandel des politischen Denkens in Deutschland die ausdrückliche Anerkennung des territorialen und politischen Status quo in Europa. Zu alledem kommt die zweifellose Tatsache, daß die Sowjetunion fest entschlossen ist, einen Krieg zu vermeiden. Verankerung des Friedens für eine lange Zukunft bleibt darum die Aufgabe. Je mehr sich aber Kriegsgefahr und Kriegsangst verringerten, umso größer wurde in Osteuropa die Aufgeschlossenheit für einen liberalen und nationalen Eigenwillen und für westliche Verlockung, was man in Moskau und in den Regierungen des Ostblocks ideologische Aufweichung und wirtschaftliche Abhängigkeit nennt. Die Parteiführungen in den Ländern erachten einen sowjetischen Rückhalt als nützlich oder notwendig zur Sicherung der eigenen Herrschaft und zur Abschreckung westlicher Gefahren. Da sich aber jedes Regime im eigenen Lande halten muß und Moskau nicht verstimmen darf, ist jede Politik ein riskanter Balanceakt mit Sturzgefahr.

Nicht Krieg zwischen Ost und West, sondern ideologische Aufweichung und folgende sowjetische Intervention ist so das Hauptsicherheitsproblem der Länder zwischen Ostsee und Schwarzem Meer; der politische, nicht der territoriale Status quo ist Gegenstand ihrer Politik. Nicht Militärpakte, Garantieverprechen und Kontrollen sind heute gefragt, wie in den 50er Jahren, Sicherheit ist heute eine politische Frage, die je nach Land verschieden verstanden wird: die DDR meint Anerkennung als Staat, Polen die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, die ČSSR und Ungarn verstehen darunter mehr Bewegungsfreiheit im Innern, Rumänien mehr Unabhängigkeit von Moskau, Bulgarien die Neutralisierung des Balkans und des Mittelmeers. Sicherheit bedeutet vor allem mehr Verbindung zu Westeuropa. Die Aufteilung in zwei ideologisch und machtpolitisch bestimmte Sphären ist in Osteuropa zu bewußt und auch erwünscht, als daß man glaubte, es durch ein Sicherheitssystem auf Grund von Ost-West-Verbindungen überwinden zu können. Die Osteuropäer beurteilen deren Chancen skeptisch, weil Rußland nicht akzeptiert, was den sowjetischen Herrschaftsanspruch in den Warschauer-Pakt-Ländern gefährdet.

Für die Zukunft stehen sich zwei alternative Konzepte gegenüber: Das eine geht von der Annahme aus, daß der Klassenkampf sich verschärft und die westliche Gefahr sich vergrößert habe; Ziel ist deshalb die Ausschaltung des amerikanischen Imperialismus aus Europa und die Isolierung der Bundesrepublik, also Konfrontation mit dem Gegner und seine Schwächung. Das andere Konzept folgert aus der Meinung, daß im atomaren Zeitalter kein Sieg, sondern nur Kompromiß und Entspannung möglich sind, die schrittweise Überwindung des Gegensatzes unter Bewahrung des Ost-West-Gleichgewichts als einzig möglichen Weg in die Zukunft, wobei man in verschiedenen Hauptstädten Osteuropas die amerikanische Macht als notwendiges oder nützliches Gegengewicht gegen die sowjetische Suprematie betrachtet. Abbau von Mißverständnissen und Mißtrauen ist in diesem Konzept der praktikable Weg. Moskau selbst geht beide Wege nach dem Motto: so viel Einheit im Osten als möglich, so viel Zusammenarbeit mit dem Westen als nötig. Moskaus Verbündete (auch Ostberlin) aber kehren das Prinzip um: So viel Einheit als nötig, so viel Zusammenarbeit mit Westeuropa als nur irgend möglich. An eine Auflösung der Militärbündnisse glaubt niemand, obwohl eine Abschaffung der Pakte im Interesse aller Osteuropäer liegt. Trotz allem kann man Moskaus Schutz noch nicht entbehren, weil er Ruhe in Osteuropa garantiert und die noch ungefestigte Gesellschaftsordnung der meist jungen Staaten absichert. Gesamteuropäische Regelungen bieten sich dem nachdenklichen Osteuropäer erst dann an, wenn diese Staaten wirtschaftlich und innenpolitisch konsolidiert sind, wenn ihr geschichtlich bedingter Rückstand überwunden ist; die ideologischen Gegensätze sind ja vielfach Ausdruck des Unterschiedes im Entwicklungsgrad.

Die meisten politisch denkenden Osteuropäer hegen die Grundüberzeugung, daß die Ost-Westgrenze faktisch und geistig ihre Bedeutung verlöre und sie mehr Freiheit hätten, wenn z. B. Ostdeutschland oder Polen denselben Lebensstandard wie Frankreich und Westdeutschland hätten. Ihre innere Stabilität wäre also die Voraussetzung ihrer außenpolitischen Mobilität. Im Schatten einer Supermacht ist klassische Souveränität nicht mehr möglich und die moderne Großraumwirtschaft schränkt von selber wirtschaftliche und politische Bewegungsfreiheit ein. Es geht also nur um den Umfang der Abhängigkeit. Doch das könnte europäischen Bindungen Osteuropas nicht mehr im Wege stehen. Man muß also die Ursachen der Spannung beseitigen, bevor man von Ostwest-Entspannung sprechen kann. Hauptproblem ist die Beseitigung des Niveauunterschiedes zwischen den beiden Kontinentteilen. Dabei geht es vorerst um Sicherung des Erreichten, nicht um den Fortschritt selber.

Auf einer Vortragsreise durch Japan stellte ich vor mehreren Jahren fest, daß an allen Universitäten dieses Landes mehrere Lehrstühle für europäische Geschichte errichtet sind. Auf meine Frage, welche Absicht dem zugrundeläge, gab mir ein führender Historiker zur Antwort, daß Japan seit der Meiji-Restoration 1867 so viele europäische Kulturelemente in sich aufgenommen habe, daß es zu seinem eigenen Selbstverständnis ohne die Kenntnis europäischer Kultur nicht auskomme. Aus diesen erlebten Tatsachen formuliere ich die begründete Feststellung und Forderung: Die Westdeutschen (wie die Ostdeutschen) werden sich

selber sehr bald nicht mehr verstehen und erkennen, sie begehen sogar menschlich, politisch, geistig eine schädliche Unterlassung, wenn sie nicht die Kultur des Ostens, aus dem viele Millionen neuer Bürger kommen, das Erbe und die Tradition dieser Ostdeutschen kennen und studieren, die diese in die Integration einbringen und die auch die Eingessenen umwandeln und prägen werden; schon deshalb, weil der moderne Wohlfahrtsstaat aller Bürger berechnete Interessen fördern, deren Eigen- und Gruppenleben pflegen muß. Aus diesem Grunde ist es auch eine menschliche Pflicht, den Heimatvertriebenen Stätten zu geben, an denen sie ihr Geisteserbe und ihre Traditionen erhalten und vermitteln, diese mit der Kultur und dem Standard der neuen Heimat koordinieren können. Das gleiche gilt für die Osteuropäer, auch wenn sie es noch nicht anerkennen wollen. Für die unausweichliche Begegnung mit der slawischen Welt und dem Osten, für die vielen notwendigen und tatsächlichen Kontakte bringen die Ostdeutschen nicht nur Ressentiments und verstaubte Traditionen, wie man lesen und hören kann, sondern einen so reichen Schatz an Erlebnissen, langen Erfahrungen, geistigen und menschlichen Kontakten, inneren Zusammenhängen mit — viele Ostdeutsche haben auch slawische und östliche Ahnen —, daß man sich als Land unmittelbar an der Grenze der östlichen Gesellschaft schädigt und wertvollster Möglichkeiten beraubt, wenn man diesen eingebrachten Schatz nicht pflegt, nutzt und weiterentwickelt. Es ist kein Zweifel, daß der Ostdeutsche auch die fruchtbarsten Kontakte zu den Menschen und Institutionen Ostmitteleuropas und auch Rußlands aus seinem Erbe und seiner Erfahrung heraus entwickeln kann.

Der Osten ist und wird Deutschlands und Europas Schicksal in Annäherung und Abstoßung. Die westliche Verankerung schwächt diese Tatsache in keiner Weise ab, sie gibt gezielte Hilfen und eröffnet Möglichkeiten, gibt Positionen. Als Stätten der Begegnung und des Ausgleichs zwischen Ostdeutschen und Einheimischen, der Diskussion und des Gesprächs zwischen Deutschen und den alten Nachbarn in Ostmitteleuropa, der Wahrung und Entwicklung des Erbes und der Traditionen aus der alten Heimat und aus deren Staaten auch nach der Vertreibung, als Orte nüchterner Forschung und Analyse haben Häuser des deutschen Ostens, Forschungsinstitute und Lehrstühle dieser Art eine nützliche Funktion und Aufgabe, genauso wie Amerikahäuser und bilaterale Kulturinstitute; sie sind aber darüber hinaus eine gesellschaftspolitische und zwischenmenschliche Notwendigkeit; sie entpolitisieren und entideologisieren alte Sachverhalte und Bezüge, sie artikulieren, analysieren, realisieren die neuen inneren und äußeren Gegebenheiten und Notwendigkeiten. Es geht um eine neue, natürliche, gesunde und bestimmte Bewußtseinshaltung der Ostdeutschen und aller Deutschen, um einen neuen geistigen und kulturellen Ort in Europa, je mehr sich der Status quo auf den Kontinent zwischen den beiden Supermächten und im Schatten Rußlands verfestigt und Dauer annimmt.

LITERATUR

Hier werden eigene und fremde Studien genannt, die Anregung gegeben haben:

- Bosl, Karl: Political relations between East and West. In: Barracrough, G.: Eastern and western Europe in the middle ages. London 1970, S. 43—83.
- Ders.: Deutsche romantisch-liberale Geschichtsauffassung und „Slawische Legende“. BohJb 5 (1964) 12—52.
- Ders.: Wandel und Tradition im Geschichtsbild der Deutschen und Tschechen. BohJb 8 (1967) 9—22.
- Ders.: Das Großmährische Reich in der politischen Welt des 9. Jahrhunderts. München 1966 (SB Bay. Ak. d. W. phil.-hist. Kl. Heft 7).
- Ders.: Die Entstehung der ostdeutschen Neustämme. In: Schulz, E. G.: Leistung und Schicksal (1967) 46—54.
- Ders.: The historical problem of European unity. The American Benedictine Review 20 (1969) 217—231.
- Ders.: München, „Deutschlands heimliche Hauptstadt“. Historische Bemerkungen zur Strukturanalyse des modernen Hauptstadt- und Großstadtypus in Deutschland. ZBLG 30 (1967) 298—313.
- Ders. (Hrsg.): Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 1, 3, 4. Stuttgart 1967—1970 (Vor allem die Beiträge von Richter, Seibt, Sturm, Hanke, Prinz, Birke, Slapnicka).
- Ders. (Hrsg. und Mitarbeiter): Aktuelle Forschungsprobleme um die erste Tschechoslowakische Republik. München 1969 (Beiträge von Bosl, Burian, Černý, Lemberg, Newman, Pichlik, Prinz, Rumpler, Schütz, Seibt, Slapnicka, Solle).
- Ders. (Hrsg.): Versailles, St. Germain, Trianon. Umbruch in Europa vor fünfzig Jahren. München 1971 (Beiträge von Baumgart, Fellner, Gajan, Hanak, Hartmann, Prinz, Rumpler, Schmid, Wessely).
- Ludat, H.: Die deutsch-polnischen Beziehungen im Lichte ihrer geschichtlichen Voraussetzungen. Nachr. d. Gießener Hochschulgesellschaft 26 (1957) 171—196.
- Ders.: Deutsch-slawische Frühzeit und modernes polnisches Geschichtsbewußtsein (1970).
- Schlesinger, W.: Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung. HZ 183 (1957) 517—542.
- Stöckl, G.: Osteuropa und die Deutschen (1967).
- Graus, F.: Die Entstehung der mittelalterlichen Staaten in Mitteleuropa. Historica 10 (1965) 5—65.
- Ludat, H./Graus, F.: Grundfragen und Schwerpunkte der tschechischen Mediävistik nach 1945. Studi Medievali 9 (1968) 917—948.
- Stadtmüller, G.: Geschichte Südosteuropas (1950).
- Stoianovich, T.: A study in Balkan civilization. New York 1967.
- Gieysztor, A.: Aux origines de la ville slave in Cahiers. Bruxellois 12 (1967).

DAS „DRITTE DEUTSCHLAND“ UND DIE LÖSUNG DER DEUTSCHEN FRAGE IM 19. JAHRHUNDERT

Souveränität — Defensivsystem — Aggressivität

Das bayerische Beispiel*

Von Karl Bosl

Souveränität ist heute für viele Mittel- und Kleinstaaten, wie etwa die Bundesrepublik Deutschland oder die DDR, kein innerstaatliches oder nur einzelstaatliches Problem mehr, da die politische Gesamtlage der Welt, vor allem die Aufteilung in Großmachtblöcke, Souveränität zur Völkerrechtsfrage gemacht hat. Da keines der großen Weltprobleme in nationalem Rahmen gelöst werden kann, scheint die Vernunft den raschen Ausbau supranationaler Systeme und entsprechend den Abbau nationaler Souveränitäten zu fordern. Trotzdem ist die Erdoberfläche immer noch in Parzellen aufgeteilt, die wir als staatliche Territorien bezeichnen, und trotzdem wird den Regierungen, die sie verwalten, doch eine Verfügungsgewalt über Bewohner und Potential eingeräumt, obwohl es Experten gibt, die betonen, daß dieses Schema der Verwaltung dem technischen System wie auch den elementaren Lebensbedürfnissen der Welt widerspreche. Die gleichen Leute stellen die unmutige Frage, wie lange die Welt es sich noch leisten könne, im Bereich von Technik und Naturwissenschaft rational und utopisch (d. h. die zukünftige Wirklichkeit in der Phantasie vorausgestaltend), im Bereich von Politik und Gesellschaft aber reaktionär und irrational zu denken. Auf den ersten Blick ist also das Thema „Bayern als souveräner Staat“ und das Thema des Dritten Deutschland bei der Lösung der deutschen Frage im 19. Jahrhundert, auch wenn es nur die Wegstrecke vom Deutschen Bund zum kleindeutschen Nationalstaat stärker in den Blickpunkt rückt, heillos reaktionär, ja verwirrend irrational (= widervernünftig), zumindest völlig unaktuell und auch uninteressant, wie scheinbar alle Historie im Augenblick, die nicht nur Futurologie sein will. Für eine technisch-mechanistische Auffassung von Mensch, Geist, Leben, die auch den Menschen als Maschine mit irrationaler Perfektionismus und reibungslosem Prozeßablauf ansieht, mag dieses Urteil naheliegen, obwohl es ideologisch und darum mindestens zum Teil falsch ist. Es ist eine harte Tatsache, Folge zweier verlorener Kriege und einer totalen Überforderung der deutschen Machtgrundlagen seit der Bismarckschen Reichsgründung, daß heute die Welt im ganzen wie der europäische

* Der Studie liegt ein Vortrag zugrunde, den der Verfasser in der bayerischen Vertretung in Bonn am 25. März 1971 bei der Eröffnung der Ausstellung der staatlichen Archive Bayerns „Bayern und die deutsche Einigung 1870/71“ gehalten hat.

Osten im besonderen Deutschland, d. h. die westdeutsche Bundesrepublik, vielleicht auch die DDR, also die geteilten deutschen Staaten, wirtschaftlich zwar als Riesen akzeptieren, weil sie liefern und leihen können, politisch es aber gerne als Zwerg für unbestimmte Zeit sehen wollen, der weder ihnen noch sonst jemand gefährlich werden könne. Diese Lage verleitet gar manche Intellektuelle, auch Politiker des geschlagenen Deutschland, dazu, sich in utopischen Gedankenspielen einer Reform der Weltstrukturen in Richtung auf einen Globalstaat, eine Weltgesellschaft und eine Weltzivilisation zu wiegen und dabei vor den harten Wirklichkeiten unserer eigenen Lage die Augen zu verschließen, vor der gesunden Weiterentwicklung dessen, was wir mit Bund und Ländern noch in den Händen halten, zu fliehen. Gerade weil sie im Konzept der Weltmächte nicht mehr mitzureden, höchstens als Rädchen im Triebwerk mehr oder minder frei zu funktionieren haben, darum sollten sich die Deutschen mehr als sonst darauf besinnen und beschränken, ihr Haus, d. h. Gesellschaft und Staat, so gut, vernünftig und organisch als möglich zu bestellen. Staaten, auch nationale Gesellschaften werden trotz Globalzivilisation, die wir auf Flugplätzen, in Basars, auf Straßen, in der Blechbüchsen-Nahrungsmittelproduktion besonders schon greifen, noch lange bestehen und sich mindestens behaupten. Nur was organisch wächst, hat Bestand. Nicht nur futurologische Utopien und Weltreformpläne, Strukturexperimente, so aktuell sie heute sind oder aufgemacht werden, sind notwendig — ihre Notwendigkeit wird von mir deutlich gesehen und keinesfalls bestritten —, sondern auch Erfahrungen und Weisheiten, gewonnen aus gründlichem Studium der Vergangenheit und lebendigem Interesse an ihr, vor allem aber die sorgsame Bewahrung der überlebensnotwendigen Substanz werden für eine rationelle und gesunde Beurteilung von Gegenwart und Zukunft ebenso gebraucht, wie sie für das Überleben von Mensch und Gesellschaft unabdingbar notwendig sind. Wenn ein Mensch die harten Lehren der Geschichte nicht beachtet, ist er verdammt, sie noch einmal zu wiederholen (Santayana).

Der nationale Machtstaat der Deutschen ist durch die preußische Militärmacht in zwei Kriegen vorbereitet und geschaffen worden, hat seine Probe aufs Exempel im Ersten Weltkrieg bestanden und nicht bestanden, sein siecher Körper aber konnte mit den kaum in der Weimarer Republik vernarbten Wunden den Orgasmus des Dritten Reiches nicht überleben. In der düsteren Katastrophe von 1945 verloren Nationalstaat und deutsche Geschichte für die deutschen Historiker und Intellektuellen ihren Sinn. In Bonn erinnerte ich vor allem an die Worte, die der Historiker Hermann Aubin im Jahre 1945 in einer Hamburger Zeitung geschrieben hat. Für die Bundesrepublik, ihr Überleben und ihre erfolgreiche Funktion ist die innere Gesundheit und Gesundung von Staat, Gesellschaft und Kultur oberstes Gebot. Das bedeutet innere Ausgewogenheit und lebendig schöpferische Dynamik der staatlich-stämmischen Teile, der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen Kräfte. Der Streit um die Kulturautonomie der Länder, ihre Budget- und Verwaltungshoheit und last not least um den Finanzausgleich — wenn auch nicht in den krassen Formen wie zur Zeit der Weimarer Republik — sind höchst aktuelle Probleme für die Gesunderhaltung unseres Staates und für das Funktionieren seiner Ver-

fassung und seiner Gesellschaft. Es geht also nicht mehr um die staatliche Souveränität schlechthin, sondern um die moderne Form der innerstaatlichen Autonomie und Freizügigkeit, die sich als Folge der alten Souveränität ergibt. Bayern hatte im ganzen 19. und 20. Jahrhundert im Grunde nie an staatliche Selbständigkeit, zu deutsch „separatistisch“, gedacht. Nur Stalins und Churchills Aufteilungspläne von Casablanca bis Yalta und Potsdam spielten mit dem Gedanken eines Staates, bestehend aus Baden, Württemberg, Bayern, Österreich und Ungarn und mit der Hauptstadt Wien. Die derzeitige Bundesrepublik Deutschland hat als 3. deutscher Teilstaat neben DDR und Österreich — so gesehen im Rahmen einer Geschichte der deutschen Frage von 1866—1946 — noch keine staatlich-nationale, kulturelle Idee oder Ideologie, wenn man so will. Der Philosoph Karl Jaspers hat richtig, aber zu früh, auf diesen Mangel aufmerksam gemacht. Es könnte aber trotzdem nötig werden, diesen Gedanken wieder ernsthafter zu ventilieren, denn die Lage nach der Ostpolitik der Regierung Brandt läßt wohl kaum eine Rückkehr zur Ostkonzeption der früheren Regierungen zu, ganz gleich, ob man sie anerkennt oder nicht. Solange dem aber so ist und solange einige neue Staaten der Bundesrepublik Deutschland keine eigene Tradition und historische Bedeutung von unten oder oben haben oder erhalten, wird man dem Bundesstaat, der gesellschaftlich, geistig, kulturell seiner Tradition und seiner historischen Herrschaftsstruktur nach die stärkste innere Konsistenz und die größte gesellschaftlich-kulturelle Dichte hat, es zubilligen müssen, auch aus Gründen der inneren Ausgewogenheit auf seinem verfassungsmäßigen Recht mit allem Nachdruck zu bestehen. Aus diesem Grunde halte ich es für sehr aktuell, in diesem Vortrag an die bayerische Souveränität des 19. Jahrhunderts und an das Dritte Deutschland in der Geschichte der deutschen Frage zu erinnern; die Ausstellung, die der Herr Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns in der Bundeshauptstadt Bonn heute eröffnet hat, zeigt gerade den wohl erzwungenen, aber letzten Endes doch freiwilligen Beitrag, den Bayern und andere süddeutsche Staaten zur deutschen Einigung geleistet haben, indem sie wichtige Teile ihrer Souveränitätsrechte aufgaben. Es häufen sich die Stimmen der Ausländer, auch der Deutschland kennenden und liebenden Amerikaner, daß Deutschland unter allen Staaten Europas der amerikanisierteste, technisch mechanisierteste sei, sie behaupten das in zunehmendem Maße auch von der „heimlichen Hauptstadt Deutschlands“, dem olympischen München, das sein bayerisches Gesicht dabei verlieren könnte. Um so konsistenter und geprägter aber sind die bayerischen Lande geblieben und umso bewußter auch die Bayern selber. Von der bayerischen Souveränität zu sprechen, ist deshalb nicht nur eine geschichtswissenschaftliche oder historisch-politische Reminiszenz, sondern eine direkte Aussage über das moderne Bayern des 19./20. Jahrhunderts, ein bayerisch-politisches Bekenntnis und eine kritische Revision der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zugleich.

Formell war Bayern im Besitze einer Vollsouveränität, d. h. des Vollbesitzes staatlicher Hoheitsrechte nach innen und außen, im ganzen 19. Jahrhundert nur knapp vier Jahre, nämlich von der Schlacht von Königgrätz und dem Prager Frieden 1866 bis zum Beginn des deutsch-französischen Krieges bzw. den Ver-

sailer Verhandlungen von 1870. Bismarck hatte den Deutschen Bund 1866 zerschlagen, wobei er Österreich mit Waffengewalt aus Deutschland hinaustrieb und, selber mit halber Seele zwar im Fahrtwind des bürgerlich-intellektuellen nationalen Liberalismus, die kleindeutsche Lösung der deutschen Frage vorbereitete, eigentlich schon entschied. In den Händeln um die schleswig-holsteinische Frage hat er Österreich zuerst mitschuldig gemacht an der Zerschlagung des Deutschen Bundes, der „Dritten Deutschen Kraft“, und es in den Augen der deutschen Öffentlichkeit diffamiert; das geschah zuletzt vor allem im Vertrag von Gastein 1865. Freilich stand die bayerische Vollsouveränität von 1866 bis 1870 auf tönernen Füßen; denn das an der Seite Österreichs geschlagene, offiziell großdeutsche, aber jetzt von einem liberalen Standesherrn von Bismarcks Gnaden (Hohenlohe-Schillingsfürst) geführte Bayern war gezwungen worden, mit Preußen ein geheimes Schutz- und Trutzbündnis zu schließen, das es auch nötigte, am deutsch-französischen Krieg 1870 teilzunehmen. Dieser Militärvertrag in völkerrechtlichen Formen, den Bayern aus der steten Angst vor Isolierung einging, gab Bismarck die Möglichkeit, auf dem Papier des Prager Friedensinstrumentes einen „Südbund“ als scheinbares Gegenstück zum Norddeutschen Bund zuzulassen, um damit die Befürchtungen Napoleons III. zu zerstreuen und mindestens einen kleinen Türspalt für französische Pläne noch offenzuhalten. Der Kanzler des Norddeutschen Bundes, der aus dieser mit Gewalt geschaffenen Föderation einen Nationalstaat entwickeln wollte, konnte Bayern ruhig in die Scheinfreiheit einer durch keine Verfassung gebundenen Vollsouveränität entlassen, weil der oben genannte fränkische Standesherr liberaler Gesinnung, Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, später Reichsstatthalter in Elsaß-Lothringen und dann sogar Deutscher Reichskanzler, im Einverständnis mit Bismarck bis kurz vor dessen Krieg mit Frankreich in Bayern regierte. Vor allem dirigierte Bismarck insgeheim seit 1867 Bayern durch den preußischen Gesandten Werthern von Beichlingen, den man den preußisch-deutschen Reichsstatthalter in Bayern nennen muß und der auch alle Möglichkeiten hatte, weil Bayern seit dem Regierungsantritt des geisteskranken Ludwig II. (1864) bis zu dessen Tode (1886) und auch unter seinem senilen Nachfolger, dem Prinzregenten Luitpold (1886—1912), bar jeder monarchischen Initiative von oben war, d. h. also über ein halbes Jahrhundert: die Kabinette konnten nur im Einvernehmen mit dem Kanzler des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches regieren, weil er sowohl den König wie seinen Oberstallmeister Holstein ständig bestach und die Kabinettssekretäre einen reibungslos funktionierenden Dienst zwischen König und Kabinett garantierten. Die Mitglieder des bayerischen Kabinetts waren seit Hohenlohe bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts hinein ausnahmslos nationalliberal, entgegen der Zentrumsmehrheit des Parlaments und der Stimmung im Lande. In Bayern herrschte de facto bis zu Bismarcks Ausscheiden eine der Verantwortung nach weithin anonyme Ministeroligarchie in Verbindung mit den königlichen Kabinettssekretären, unter dem Prinzregenten Luitpold aber waren es die Präsidenten des geheimen Rates, vor allem der General von Widenmann. Bismarck beherrschte die Presse und hat schon lange vor 1870 die öffentliche Meinung in seinem Sinne jeweils gründlich angeheizt, und die hohe Ministerialbürokratie hatte die öffent-

liche Meinung auch gründlich manipuliert. Bismarck hat den Welfenfond, den vielgenannten Reptilienfond, den er beim 66er Krieg beschlagnahmt hatte, weidlich für seine dunklen und geheimen Manipulationen ausgenützt. Bismarck hat 1866 die norddeutschen Fürsten gestürzt und ihre Staatsgebiete im Norddeutschen Bund vereinnahmt, um Preußens Macht, die sich fortan geschlossen von der Memel über den Niederrhein quer über Norddeutschland legte, endgültig zu konsolidieren. Bismarck wußte sehr wohl, daß er preußische Machtstaatspolitik nur treiben konnte, wenn er sich das Potential der deutschen Mittel- und Kleinstaaten als Hilfe zuordnete. Aber eines kann man nicht verschweigen, auch wenn man im ganzen nicht zustimmen mag: Als Bismarck 1866 Kronen rollen ließ und legitime Fürstensessel umstieß, da war das in den Augen der meisten Menschen legitim und diente dem politischen Hochziel des nationalen Machtstaates, wie die Geschichtsschreiber, die Nationalen und die Liberalen laut priesen. Der Kölner Historiker Theodor Schieder hat zu Recht gesagt, daß der Nationalstaat nicht das einzige Ziel der deutschen Politik sein konnte und mußte. Im Gegenteil, die deutsche Geschichte bot auch noch andere Möglichkeiten an, von denen noch zu sprechen sein wird. Als die Revolution von unten aber — im Gegensatz zur Bismarckschen Revolution von oben — im Jahre 1918 Throne stürzte und Kronen rollen ließ, da war das in den Augen vieler Menschen ein Verbrechen und die sich als „gut“ verstehenden Deutschen sprachen von der Dolchstoßlegende. Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht immer dasselbe. Und die Frage steht heute noch im Raum, ob es aufs Ganze gesehen gut ist, daß man eine Politik verfolgt, in der der Zweck jeweils die Mittel heiligt, und ob es glücklich war, daß der Nationale Machtstaat für so viele Deutsche die Ersatzreligion wurde, freilich, wie Nietzsche sagte, ohne kulturelle Kraft und ohne geistigen Impuls, und wie Max Weber sich ausdrückte, ohne echte Kraft der Erziehung zu Politik und Parlamentarismus, oder, wie wir alle wissen, ohne echtes Verständnis für die neuen Kräfte der Gesellschaft, die mit der technischen Revolution hochkamen und sich trotz Gewalt am Ende doch durchsetzten. Man wird Bismarck gerecht, wenn man ihn mit Franz Schnabel als den größten preußischen, den letzten deutschen Kabinettspolitiker mit allen Vorzügen und Schattenseiten würdigt und charakterisiert.

Wenn wir nach historischen Maßstäben für ein geschichtliches Urteil über die Bismarcksche Reichsgründung suchen, dann bieten sich europäische, österreichische, gesamtdeutsche, bayerisch-süddeutsche und preußische Aspekte an. Man tut gut dabei, Bismarcks Vorläufer auf gesamtdeutsch-europäischer Ebene Metternich und seinen mittelstaatlich deutschen und österreichisch multinationalen Gegenspieler Beust vergleichend ins Spiel zu bringen. Worin besteht Bismarcks historische Leistung? Er hat mit Hilfe der preußischen Militärmacht die fürstlichen Mittel- und Kleinstaaten des aufgelösten Deutschen Bundes, das Dritte Deutschland, das nach den Napoleonischen Kriegen auf dem Wiener Kongreß 1815 als Staatenbund in quasi völkerrechtlichen Formen begründet worden war und in der Wiener Bundesakte seine geschriebene Verfassung erhielt, zum Eintritt in den unfertigen deutschen Nationalstaat unter preußischer Hegemonie gezwungen. Dieser nationale Machtstaat legte sich den unmythisch gedachten Rang eines „Reiches“ bei, dessen Kaiser und Oberbefehlshaber im Kriege der preußische König, dessen

außenpolitischer Lenker der preußische Kanzler Otto von Bismarck war. Sein Gegenspieler, der sächsische leitende Minister Beust, hatte 1865/66 größte Anstrengungen gemacht, die süddeutschen Staaten, vor allem Bayern, zu einem militärischen Zusammengehen an der Seite Österreichs gegen den zu erwartenden Schlag Preußens zu bewegen. Die Eifersucht der süddeutschen Staaten untereinander, von denen Bayern, Württemberg und Hessen, nicht so sehr Baden, eifersüchtig über ihre Souveränität wachten und sich nicht einmal einem ihrer Partner in Gefahrenzeiten lose unterordnen wollten, war so groß, daß man sich zu spät einigte und rüstete, daß man vor allem keine genügend große Kraftanstrengung machte, seine Souveränität erfolgreich zu verteidigen. Für Bayern gilt deshalb ganz besonders die Erfahrung, daß der seine Freiheit verliert und seine Autonomie preisgeben muß, der sie nicht mit dem Einsatz seiner ganzen Kraft verteidigt. Es bleibt allerdings die Frage, ob dies unter einem geisteskranken König und dem zu unentschlossen lavierenden Thüringer von der Pfordten überhaupt möglich gewesen wäre. Nach dem preußischen Sieg bei Königgrätz über das habsburgische Kaiserreich, dem Sieg über die Norddeutschen und Bayern, bekam letzteres seinen Hohenlohe als Wegbereiter zum Eintritt in den kleindeutschen Nationalstaat, Beust aber ging von Dresden nach Wien, wohin Kaiser Franz Josef den Protestanten gegen viele Widerstände zum Leiter der Außenpolitik und zum Reichskanzler berief und ihn als Mann des liberalen Verfassungsausbaus auch hielt. So lenkte Beust die Geschicke des multinationalen Empire der Habsburger, den Vielvölkerstaat, auf dualistischer, deutsch-magyarischer Grundlage, auch in den Monaten, da Bismarck den kleindeutschen Nationalstaat im deutsch-französischen Krieg, in den Versailler Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten und in der Kaiserproklamation vom 18. Januar 1871 schuf. Man kann den Vorwurf nicht aufrecht erhalten, daß Beusts diplomatische Aktivität zur Sicherung des europäischen Friedens im Bunde mit Frankreich und Italien vor 1870 der Versuch einer aktiven Revanchepolitik gegen Preußen gewesen sei. Beust, ein sehr vorsichtiger Politiker, schätzte auf Grund seiner Erfahrungen die Verhältnisse in Süddeutschland realistisch ein und erkannte, daß es sehr schwierig sei, mit Hilfe Frankreichs den Einfluß Preußens auf die süddeutschen Staaten einzudämmen. Österreich orientierte sich nach Königgrätz von Berlin und Italien nach dem Südosten um. Bismarck prangerte in einer am 8. September von seinem Hauptquartier in Reims aus angezettelten Pressekampagne Beust als einzigen Bremsklotz für die Anbahnung besserer Verhältnisse mit Österreich an. Tatsache war, daß Österreich und Beust in einem deutsch-französischen Konflikt und bei dem raschen Sieg der deutschen Armee um die Störung des Gleichgewichts der europäischen Großmächte besorgt sein mußten und deshalb eine tatkräftige Liga der Neutralen aufzubauen suchten. Man arbeitete darum im August 1870 intensiv an einer Entente zwischen Rußland und Österreich, da beide eine bedrohliche Wirkung des siegreichen „Teutonismus“ und eine gefährliche Anziehungskraft des starken deutschen Nationalstaates auf ihre deutschen Untertanen befürchteten. Eine überraschende Sonderaktion Rußlands im November 1870 machte jedes antipreußische Zusammenwirken der Neutralen freilich wieder illusorisch. Im August und September 1870 forderte Bismarck das Königreich Sachsen und seine Minister besonders auf, seine

Politik in München nachdrücklich zu unterstützen und der Mission Delbrücks alle Wege zu ebnen und damit die Versailler Verhandlungen vorzubereiten. In jenen Monaten aber ertönte aus Wien der Ruf „Es gibt kein Europa mehr“. Die österreichische Diplomatie wies damit auf den Niedergang jener Formen hin, der durch Preußens Sieg und Bismarcks harte Politik besiegelt schien. Trotzdem lernte Wien rasch umdenken, zog die Konsequenzen aus dem europäischen Umsturz für die Donaumonarchie und ebnete die Bahn für den Zweibund.

Ich sprach vorhin von den europäischen Aspekten der Gründung des Bismarckschen Nationalstaates. Die Stabilität internationaler und nationaler Ordnung ruht 1.) auf der *balance of power* = dem Gleichgewicht der Kräfte, sodann 2.) auf dem moralischen Einverständnis über das, was recht und billig ist. Die Staatsmänner des Wiener Kongresses hatten 1815 die leidvolle Erfahrung gemacht, daß der europäische Friede, der eine lange Zeit tief gestört war, von einem Gleichgewicht der Kräfte abhing, das leichte Eroberungskriege verhinderte. Ihr Ziel war es darum, einen starken Block in Mitteleuropa aufzubauen, der die Franzosen und Rußland hinderte, Deutschlands politisch labile Ordnung für ihre eigenen Zwecke auszunützen oder in Europa weiter vorzudringen. Wenn Deutschland zu zentralistisch und mächtig war, konnten sich die zwei Expansivmächte Frankreich und Rußland versucht fühlen, sich zu verbünden, um ein Gegengewicht gegen die starke Mitte aufzustellen. Ein allzu zersplittertes Deutschland dagegen war ständigen Erpressungen der beiden ausgesetzt. Sollte darum der Friede in Europa gesichert sein, mußten sich alle Kräfte des Kontinents in Gleichgewichtslage befinden, dazu die Staaten Mitteleuropas, vorab Deutschlands, stark genug werden, möglichen Angriffen aus Ost und West Widerstand zu leisten, mit anderen Worten, Deutschland mußte so einheitlich strukturiert werden, daß es stark genug war, sich und den Frieden zu verteidigen, aber schwach genug, um selber keine Offensivhandlungen gegen die Nachbarn führen zu können. Die Partner aber mußten sich freiwillig dem der Gewalt übergeordneten Prinzip des Gleichgewichts als einer letzten moralischen Instanz unterordnen. Der bedeutendste und geschickteste Vertreter des Prinzips, das Deutschland fast ein halbes Jahrhundert Frieden bescherte, war bis 1848 Metternich, der eigentliche Vater der Verfassung des „Deutschen Bundes“, des ersten deutschen Staates moderner Prägung. Österreich gehörte dem Bund nur mit seinem deutschen Drittel, Preußen ohne seine polnischen Provinzen an, die es Rußland verdankte. Im Bund waren aber auch Staaten wie die Niederlande und Dänemark vertreten. Der umfangreichste deutsche Staat im Bunde, Preußen, war nicht genügend nach der Verfassung repräsentiert. Theoretisch hatten die Mittel- und Kleinstaaten die Möglichkeit, die deutschen Großmächte Österreich und Preußen zu überstimmen, wenn sie einig waren, obwohl sie nur $\frac{1}{4}$ des deutschen Volkes umfaßten. Um eine Hegemonie Preußens ohne offenen Konflikt zu verhindern, verbanden sich Österreich und die kleineren Staaten in der Regel zur Aufrechterhaltung des Status quo. Die Mitglieder des Deutschen Bundes waren im Inneren fast ganz autonom, nach außen aber war ihre Souveränität eingeschränkt, vor allem dadurch, daß der Bund Krieg erklären und Krieg führen konnte. Der Bundestag in Frankfurt war so kompliziert aufgebaut, daß er seinem Ziel genügen konnte, entscheidende

Aktionen der einzelnen zu hemmen oder ihnen auszuweichen. Außerdem war die Kontrollfunktion Österreichs in ihm sehr stark ausgebaut. Der Bundestag wirkte deshalb als eine Art Gesandtenkongreß, dessen Vertreter an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden waren; doch hatte er daneben auch, wie schon betont, die Machtbefugnis, Krieg zu erklären. In diesem „Staate“ konnten also zu gleicher Zeit widersprechende Ziele von den einzelnen Gliedern und dem Bunde verfolgt werden, wie es im Krimkrieg und der schleswig-holsteinischen Affäre der Fall war. Gemeinsames Handeln war nur bei gemeinsamer Gefahr gegeben, die das europäische und innerdeutsche Gleichgewicht störte. Der Deutsche Bund an sich konnte weder das Gleichgewicht selber stören, noch sich auch gemeinsame positive Ziele setzen. Das versteht sich von daher, daß die deutschen Staaten ihre Souveränität erst durch Napoleon erhalten hatten. Das aber war besonders bei Bayern unter der überlegenen Führung des größten deutschen Kabinettpolitikers vor Bismarck, des Grafen Maximilian von Montgelas, der Fall gewesen.

Das alte deutsche Reich hatte nur eine Kollektivsouveränität gekannt, die im Immerwährenden Reichstag seit 1663 und im Kaiser konzentriert war. Seine verfassungsmäßige Grundlage war der Westfälische Friede, demzufolge der einzelne Staat nur eine auf Vogtei beruhende superioritas territorialis (= Territorialhoheit), aber keine Souveränität besaß. Wer für sich Souveränität beanspruchte, mußte aus dem Corpus des alten Reiches austreten, das nur bestand, weil es ein Gleichgewicht der Kräfte repräsentierte. Deshalb drängte Napoleon den Rheinbundstaaten auch die Souveränität gleichsam auf, weil er wußte, daß er dadurch den verfassungsrechtlichen Bestand des alten Reiches zerstörte. Das geschah denn auch und führte zur Abdankung des Habsburgers als deutschen Kaisers 1806. Der Deutsche Bund von 1815 stellte in gewissem Umfang ohne kaiserliche Spitze das alte Reich wieder her, aber mit der Maßgabe, daß sich jetzt souveräne Staaten zu einem losen Staatenbund unter Aufgabe bestimmter Souveränitätsrechte auf dem Feld der Außen-, aber auch der Innenpolitik zusammaten. Auf Grund der Bundesakte gaben sich die süddeutschen Staaten ausgehandelte oder oktroyierte Verfassungen mit Repräsentativvertretung. Dieser Staatenbund funktionierte vor allem deshalb und garantierte so den inneren und äußeren Frieden, weil sich Preußen trotz seines großen Machtpotentials diesem System unterordnete, da seine Könige den Liberalismus im Inneren des Staates mehr fürchteten, als sie durch eine starke Außenpolitik zu gewinnen hofften. Sie verzichteten auf ihre politischen Möglichkeiten in Deutschland und überließen Österreich den Vorrang. Auch Rußland ließ sich durch das Prinzip der Einheit der konservativen Interessen davon abhalten, seine Machtsphäre auf dem Balkan zu erweitern. Die „Heilige Allianz“ zwischen Rußland, Österreich und Preußen verhinderte Reformen und Revolutionen im Innern der Staaten und band die expansiven Mächte Rußland und Preußen an ein moralisches Friedensprinzip. Der allgemeine consensus der konservativen Monarchien überdauerte sogar die bürgerliche Revolution von 1848. Der preußische König lehnte die ihm von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt angebotene kleindeutsche Kaiserkrone mit dem Hinweis ab, daß nur Österreich ein historisches Recht auf die Krone habe. Die revolutionären Impulse, die das Frankreich Napoleons III. entfachte, führten die drei

Monarchen wieder so eng zusammen, daß das Metternichsche System wenigstens in den frühen 50er Jahren noch für lange Zeit gesichert schien und der Deutsche Bund im Vertrag von Olmütz sich sogar eine erneute Verfassung gab.

Dieses System des Gleichgewichts zerstörte der konservative Staatsmann Bismarck. Seit seiner Tätigkeit als preußischer Bundestagsgesandter in Frankfurt bekämpfte er die bisherige preußische Meinung, daß Preußen verletzlich sei und darum mit den anderen Monarchen zusammenarbeiten müsse. Er tat dies aus seiner Grundüberzeugung von Preußens Eigenart und Stärke heraus. Er konnte dabei darauf verweisen, daß gerade in Frankfurt die deutsche Öffentlichkeit und vor allem die Nationalen und Liberalen den Nationalstaat erstrebten, diesen von einem starken Staat erwarteten und daß sie Preußen für diesen starken Staat zur Vollendung der historischen Aufgabe hielten. Bismarck sprach aus, daß die Idee Preußens der preußischen Wirklichkeit widerspreche. Die Lähmung preußischer Macht im Menschenalter nach dem Wiener Kongreß war verursacht durch die Einheit von Nationalismus und Liberalismus. Aus Furcht vor dem Liberalismus war Preußen nicht national. Bismarck aber wies Preußen eine nationale Aufgabe unabhängig vom Liberalismus zu, zugleich brachte er seine späteren liberalen Bundesgenossen davon ab, für Freiheit und Einheit zugleich zu kämpfen, er verleitete sie dazu, an die Einheit allein zu denken. Bismarck lehnte deutsche Einheit durch parlamentarische Verfassung ab. Sein letztes konkretes Ziel mußte darum der Sturz des Metternichschen Systems in Deutschland sein, um die Kräfte Preußens zu befreien und dann die deutsche Einheit von oben durch Preußens Kraft zu verwirklichen. „Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen ... nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung“ (Bismarck). In Bismarcks Urteil widersprachen Preußens geographische Lage und sein Sicherheitsbedürfnis dem Metternichschen Gleichgewichtssystem. Preußen brauchte die Hilfe ganz Deutschlands, um seine Grenzen und seinen Bestand zu verteidigen; deshalb mußte es Deutschland, nicht Deutschland Preußen absorbieren. Bismarcks Postulat von der Unverletzlichkeit Preußens gab diesem die Überzeugung, daß es stark genug sei, gleichzeitig den Liberalismus niederzuhalten und eine starke Außenpolitik zu betreiben. Dieses Konzept bestimmte auch die Wahl seiner Mittel. Abhold jeder starren Doktrin hielt Bismarck es für durchaus möglich, eine konservative Innen- mit einer revolutionären Außenpolitik zu verbinden. Er zerstörte die Theorie, daß Preußen die Vorherrschaft in Deutschland nur durch ein Bündnis mit den Kräften erlangen könne, von denen man glaubte, daß sie im Gegensatz zu seiner inneren Struktur stünden. Bismarcks nüchterner, beherrschter Machiavellismus glaubte, daß Preußens Patriotismus so einzigartig sei, daß es die Vorherrschaft in Deutschland erringen könne; er war überzeugt, daß nationaler Stolz und historische Integrität die politische Integration schaffen könnten. Bismarck hatte als Leiter des stärksten deutschen Staates auch die Macht, seine Überzeugungen den künftigen Partnern mit Gewalt aufzudrängen und er war so geschickt, daß sie es am Schluß auch noch freiwillig tun mußten, außerdem hatte er ein gutes außenpolitisches Konzept. Zusammenfassend ist also festzustellen, daß Bismarck im Gegensatz zum Metternichschen Konzept vom Gleichgewicht der Kräfte in Mitteleuropa seine Grundidee von der eigenen Stärke Preußens und der

dynamischen Kraft dieses Staates zur Verwirklichung der nationalen Integration Deutschlands zum Wohle Preußens durchsetzte. Staatensystem gegen Einzelstaatsmacht. Er führte drei kurz hintereinander folgende siegreiche Kriege, 1864, 1866 und 1870, und er verwandelte die Form der deutschen Geschichte, bisher defensiv, ins Aggressive, wie Theodor Schieder gesagt hat.

Vor dem aufgezeichneten Hintergrund erheben sich zwei Fragen: Hat sich Bayerns Eintritt in das Bismarcksche Reich deswegen gelohnt, weil dieser deutsche Nationalstaat die Erfüllung der deutschen Geschichte gewesen ist? und 2.) Stellt der Nationalstaat überhaupt die den Deutschen vorgegebene geschichtliche Aufgabe dar? Mußten darum Preußen und die süddeutschen Staaten zwangsläufig auf ihre Souveränität verzichten? Die Französische Revolution hat den Nationalstaatsgedanken dogmatisiert. Der Nationalstaat ist eine Grundtatsache der europäischen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Davon ist Deutschland nicht ausgeschlossen. Noch die Nachfolgestaaten der Habsburger Donaumonarchie drängten mit Hilfe der Pariser Vorortverträge von 1919, vielfach nicht zu ihrem Glück, zum unausgeglichenen Nationalstaat oder zum Vielvölkerstaat, wie das Beispiel der CSR zeigt. In Frankreich und England ist der moderne Nationalstaat durch eine jahrhundertealte Macht-, Sprach-, Religions-, und Kulturpolitik der Könige vorbereitet gewesen. In Deutschland war die Forderung nationaler Einheit eine Ideologie, die nach dem Untergang des alten Reiches von unten kam. Gerade die bürgerliche Revolution von 1848 hat die Problematik eines deutschen Nationalstaates offenbar gemacht. Ihre Forderung stellte den Bestand der deutschen Großmächte in Frage. Eine nationalstaatliche Integration Habsburgs hätte die Aufgabe fremder Nationalitäten oder die Auflösung der Donaumonarchie zur Folge gehabt. Preußen, der stärkste Staat mit der größten deutschen Bevölkerung hätte als Preis sein Aufgehen in einem deutschen Staat zahlen, hätte seine Ländermasse auflösen müssen. Das war die Quadratur des Zirkels (Schieder). Die liberale Idee des starken, gefürchteten Staates, der das kleindeutsche Reich erzwingt, war eine Illusion. Die einzige Alternative zur Bismarckschen Lösung war die Reform des Deutschen Bundes, der aber widersprach dem allgemeinen Trend, dem Nationalismus der Liberalen, dem preußischen Großmachtstreben. Der preußische Konservatismus obsiegte deshalb über den Liberalismus und bestimmte Geist und Gestalt des Reiches, weil der Liberalismus sein Gesicht verlor, große Teile der Nation preisgab und Einheit statt Freiheit wählte. Bismarck und die Liberalen wollten nichts mit der übernationalen oder besser überstaatlichen Tradition des alten Reiches zu tun haben. Für den Kanzler war das Reich, ganz modern gesehen, „Werbemittel für die Einheit und Zentralisation“ (Gedanken und Erinnerungen). Gerade letztere trat im Nachfolgestaat, der Weimarer Republik, so stark zutage, daß der bayerische Ministerpräsident Heinrich Held in seinem Kampf um Reichsreform und um einen gesunden Finanzausgleich immer wieder eine Restauration des Bismarckreiches und seiner Verfassung als das Ziel bayerischer Staatspolitik und als glücklichste Lösung der deutschen Verfassungsfrage anpries und forderte. Die Schwerkraft der preußischen Hegemonie im Nationalstaat war so stark, daß das dringend fällige Aufgehen Preußens in der deutschen Republik von Weimar sich schon darum nicht durchsetzen ließ, weil

auch Staaten wie Bayern eine ähnliche Provinzialisierung befürchteten und deshalb sogar Preußens hegemoniale Präponderanz verteidigten, als sie gefährdet war. Und Papens Staatsstreich, der dieses Aufgehen erzwang, leitete die Zerstörung der Restaunomie der deutschen Bundesstaaten ein und bereitete den öden Zentralismus der Diktatur Hitlers vor.

Das alte Reich seit dem Westfälischen Frieden von 1648 war eine lockere Defensivorganisation der Mitte Europas mit kollektiver Souveränität, welche die Billigung der Nachbarn fand. Das Bismarckreich war ein Machtstaat, der seine Aggressivkräfte so lange zügelte, als Bismarck am Steuer saß. Nach seinem Ausscheiden stieß es auf allgemeinen Widerstand. Aus den Erfahrungen der Napoleonischen Kriege heraus konstruierte Metternich den Deutschen Bund auch als mitteleuropäische Defensivkraft, und zwar gegen den nationalstaatlichen Trend des 19. Jahrhunderts. Aber die nationale Machtballung im Herzen Europas, die Bismarck schuf, war nur im Rahmen seiner eigenen europäischen Friedenspolitik für die anderen Mächte akzeptabel und tragbar. Da die nationalstaatliche Form kein geeignetes Mittel war, Zwischeneuropa zwischen Rußland und Deutschland für längere Zeit zu organisieren, kann man sehr wohl fragen, ja meinen, daß die föderale Form des alten Reiches der richtige Weg dazu gewesen wäre. Ich bin kein Reichsromantiker und sage trotzdem, daß Preußens Aufstieg zur Großmacht das alte Reich gesprengt und daß seine Hegemonie die innere Form des neuen Reiches geprägt hat. Preußen war ein Militärstaat, weil sein militärisches Potential das normale Maß überstieg; Preußen war sogar die konzentrierteste Ballung staatlicher Macht und auf militärischer Basis in der deutschen Geschichte, wie Schieder formuliert hat. Das schließt nicht aus, daß es ein sauberer und ehrlicherer Beamten- und Rechtsstaat war als viele andere bis heute. Aber seine Basis für eine Großmachtspolitik war zweifellos zu schmal und mußte zu einer militärischen Hypertrophie führen. Nur durch dauernde Überbeanspruchung aller verfügbaren Kräfte und nur durch dauernde Anlehnung an das mächtigere Rußland konnte sich Preußen-Deutschland in der Reihe der Großmächte halten. Bismarck konnte den kleindeutschen Nationalstaat unter preußischer Hegemonie überhaupt nur aufbauen, weil Rußland im Krimkrieg 1853/56 bedeutend geschwächt war. Bismarcks europäische Vermittlung auf dem Berliner Kongreß 1878 aber erregte Rußlands Verdacht, das erwartet hatte, daß das neue Reich unter preußischer Führung auf die russische Linie des alten Preußen einschwenken würde.

Das Bismarck-Reich befriedigte im ganzen die nationalen und politischen Sehnsüchte und Bedürfnisse seiner Bürger und fand Loyalität, ja bei vielen sogar begeisterte Zustimmung bis heute. Aus den Gründen, die ich oben schon skizziert habe, gilt das trotz des zunächst kraftvollen Widerstandes seines Zentrums unter Führung Jörgs und dann des fränkischen Adligen Arbogast Freiherr von Frankenstein, der sich zum Freunde Bismarcks wandelte, auch für Bayern. Dieser Staat, den Bismarck anders behandeln mußte als seine süddeutschen Nachbarn, weil er eine so starke Konsistenz, ein so lebendiges Staats- und Kulturbewußtsein hatte, daß Bismarcks Kredit und Ansehen vom möglichst freiwilligen Beitritt desselben abhing, wurde deshalb auch mit ganz besonderen Reservatrechten belohnt, obwohl sein führender Unterhändler Graf Bray-Steinburg sich bis zuletzt wei-

gerte, dem Norddeutschen Bund beizutreten, und für sich ein eigenes Verfassungsbündnis forderte. Aus diesem Grunde fehlt auch Bayerns Unterschrift unter der Verfassungsurkunde des zum Reich erweiterten Norddeutschen Bundes. Bismarck beließ diesem Bundesstaat trotz grundsätzlicher Aufgabe der Souveränität in der Außenpolitik sogar ein Gesandtschaftsrecht und tat überhaupt alles, um sein Staatsbewußtsein und seine staatliche Form unter allen Umständen zu schonen. Der bayerische König blieb militärischer Oberbefehlshaber im Frieden, sein Staat besaß volle Finanz-, Budget- und Verwaltungshoheit. Das Reich war Kostgänger bei den Bundesländern, auch bei Bayern; Bayern behielt sein eigenes Post-, Telegraphen-, Eisenbahnwesen, seine eigene Biersteuer. Der Reichsschmied kompensierte diese Großzügigkeit durch eine genaue Kontrolle aller bayerischen Schritte, wozu ihm die Krankheit und Bauleidenschaft des Monarchen, die Hörigkeit der anonymen Ministeroligarchie und des großbürgerlichen Kapitalismus in Bayern sowie der wachsame Hofhund Werthern von Beichlingen völlig freie Hand ließen. Letzterer steigerte sich immer mehr in einen Haß gegen Bayern und auch den Katholizismus, so sehr, daß Bismarck sich nicht mehr durch ihn allein informieren ließ. Es kommt deswegen nicht von ungefähr, daß zwei leitende bayerische Minister, Hohenlohe-Schillingsfürst und im Ersten Weltkriege Graf Hertling, zu deutschen Reichskanzlern ernannt wurden. Das bayerische Verwaltungsbeamten-tum, das die Hand am Puls des Volkes im Lande draußen hatte, war stramm nationalliberal. Der notorische und vielberedete bayerische Preußenhaß kam erst hoch während des Ersten Weltkrieges und war vor allem die Folge der Mißstände in der Ernährungs- und Kriegswirtschaft, wie mein Schüler Ay trefflich gezeigt hat. Es ist ein starker Beweis *post festum* für die positive innerstaatliche Funktion des Bismarckreiches, daß, wie ich schon früher hervorhob, der maßgebliche bayerische Ministerpräsident der Weimarer Republik Heinrich Held sich die Reform des deutschen republikanischen Bundesstaates nur als Restauration des Bismarckreiches vorstellen konnte. Die Verfassung von Weimar hat die bayerischen Reservatrechte beseitigt und die Souveränität auf das Mindestmaß der Kulturautonomie, der Verwaltungs- und Budgethoheit beschränkt und diese drei außerdem durch die ungenügende Lösung des Finanzausgleichs ständig in Frage gestellt. Man hat in Bayern oft gesagt, daß in der Zeit fehlender monarchischer Initiative (1864—1912 bzw. 1918) in Bayern nur verwaltet, nicht regiert wurde. Das ist richtig, etwas anderes war auch nicht möglich. Erst als die Souveränitäts- und Verfassungsverhältnisse sich seit der Revolution grundlegend gewandelt und in Gefahr geraten waren, entfaltete der demokratische bayerische Verfassungsstaat auf der Grundlage der Volkssouveränität eine aktivere Staats- und Souveränitätspolitik in Weimar wie im Bonner Bundesstaat und das, so scheint mir, macht gerade sein Gewicht aus.

Ich fasse zusammen. Das Verdammungsurteil über den Hitlerstaat reicht nicht aus zur Begründung eines nur negativen Urteils über die Bismarcksche Reichsgründung. Trotzdem ist es erlaubt zu fragen, ob diese Lösung der deutschen Frage dem Trend und der Anlage der deutschen Geschichte entsprach, besonders dann, wenn man einmal das Fahrwasser der offiziellen deutschen Geschichtsauffassung von Treitschke bis heute verläßt und, wie hier in diesem Vortrag, der

Aspekt des Dritten Deutschland der Mittel- und Kleinstaaten, d. h. die Alternative des Deutschen Bundes, in die Debatte geworfen und auch ernsthaft diskutiert wird. Es bleibt die Feststellung, daß der von Theodor Schieder apostrophierte verhängnisvolle Gestaltwandel deutscher Geschichte und Politik eine Wendung vom Defensiven zum Aggressiven sowohl im preußischen Militärstaat wie in der Wirtschaftsexpansion des liberalen Bürgertums gebracht hat. Man kann auch nicht übersehen, daß das um Kleindeutschland vergrößerte Preußen die Struktur der europäischen Mitte wesentlich verändert hat; diese aber war ein Element des Friedens. Genau so wie die Menschen und Historiker der habsburgischen Nachfolgestaaten heute den Zusammenbruch der Donaumonarchie tief bedauern, müssen wir erkennen, daß der Auseinanderfall der deutschen Restnation im Gefolge zweier Weltkriege schicksalhaft durch Königgrätz eingeleitet oder mit ausgelöst wurde. Nicht nur die DDR, d. h. das altpreußische Gebiet, hat den Zuwachs des 19. Jahrhunderts wieder aufgeben müssen, wie ganz Ostmitteleuropa ist auch sie dem russischen Machtbereich eingegliedert worden, viel stärker als das im Bismarckreich der Fall war. Die Bundesrepublik, d. h. der Westen und Süden des alten Nationalstaates, im Grunde mit Ausnahme Thüringens und des alten Königreichs Sachsen, des Dritten Deutschland, ist bis heute ein halbselbständiger und ungeformter Staat ohne eigentliche Staatsräson und ohne Tradition geblieben, worauf der schon einmal zitierte Jaspers mahnend hingewiesen hat. Allein Bayern macht in der deutschen Bundesrepublik eine gewisse Ausnahme, und das ist nicht die Ruhmrederei oder das Protzertum eines Altbayern. Die Bundesrepublik ist nach dem Willen aller im wesentlichen ein „Wirtschaftsstaat“ geworden, der in seinem Bekenntnis zu Europa am glaubwürdigsten ist. Damit aber kehren wir abschließend zu unserem Thema auf höherer Ebene zurück.

Europa basiert genau wie zu Metternichs Zeiten auch heute noch irgendwie auf der *balance of power*, was Charles de Gaulles und Pompidou uns zu Bewußtsein gebracht haben und bringen. Dieses Prinzip, dasselbe wie im Deutschen Bund, und seine historische Form haben den Frieden konstituiert und erhalten. Friede ist nicht identisch mit Neutralität und Neutralisierung, wenn man darunter Abtreten von der politischen Bühne versteht. Friede ist historisch gesehen positives Ringen um ein gesamteuropäisches Konzept, eine Friedensordnung zwischen zwei Machtblöcken, Überwindung des Denkens in rivalisierenden Nationalstaaten. Die Einheit Europas war noch niemals aktives politisches Ziel der Europäer, nur zweimal im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ist sie eine defensive Idee gewesen. So wie der Deutsche Bund die dritte Kraft im größeren Deutschland war und Bayerns Triasidee, die Idee einer Ordnung dieses dritten Deutschland zwischen zwei deutschen Großmachtblöcken, konzipierte, kann auch Europa zur dritten Kraft zwischen den Weltmachtblöcken werden und eine Triasidee zugunsten Frankreichs wäre mehr als vernünftig. Unsere Überlegung über bayerische Souveränität kehrt also zu vernationalstaatlichen Formen und Modellen zurück, die man nicht schematisch kopieren kann. Damit aber stehen wir erst am Anfang einer bundesrepublikanischen Politik mit veränderten politischen Zielen, die sich nicht nach dem Wirtschaftswunder allein ausrichten. Die bayerische und süddeutsche Souveränität und die Entstehung des kleindeutschen Reiches münden in

unideologischer Geschichtsbetrachtung in ein Konkursverfahren unserer nationalen Geschichte ein, das uns zu härtester Analyse unserer nationalen Existenz und Substanz zwingt. Der Erlanger Historiker E. Diwald hat diese Bilanz in seinem Buch „Die Anerkennung. Bericht zur Klage der Nation“ (1970) durchgeführt. Die aktuelle und historisch glaubhafte Konsequenz daraus wäre der volle europäische Einsatz für eine europäische Friedensordnung in aktiver Neutralität durch föderalen Zusammenschluß unter dem Vorgang eines Staates, worauf Franz Joseph Strauß schon mehrmals hingewiesen hat. Diese Konsequenz liegt im Sinne unseres bisherigen geschichtlichen Daseins. Der einheitliche und zentralistische Nationalstaat hat sich nicht als geeignete Form für eine solche Politik erwiesen. Die zweifellos große Leistung Bismarcks gibt uns Heutigen keinen Trost mehr, sondern nur die Mahnung, nach neuen Möglichkeiten und Formen einer kraftvollen europäischen Gemeinschaft auszuschaun; denn die Souveränität der mittleren und kleineren Staaten Europas ist nicht nur gefährdet, sondern zum Teil unmöglich. Was augenblicklich und in Zukunft bleibt, ist die in sich ruhende und konsistente Kraft eines deutschen Bundesstaates wie Bayern, der noch ein eigenes und eigenständiges Staats- und Kulturbewußtsein erhält und ausprägt, zum Wohle des Ganzen. Man kann schließlich ja auch noch die begründete Überzeugung haben, daß in Zukunft die große Lebensordnung unseres Staates nicht auf der politischen Ebene Bonns sondern auf kommunaler und Landesebene ventiliert und gelöst wird.

BEITRÄGE ZUR VOLKSTUMSGESCHICHTE DER SUDETENLÄNDER

Von Ernst Schwarz

Im Vorwort zur Volkstumsgeschichte des Verfassers¹ ist darauf hingewiesen worden, daß das Buch kein Abschluß ist, sondern einen derzeitigen Überblick über eigene und fremde Forschungen gibt, dabei versucht, die Lücken aufzuzeigen und zur Weiterarbeit anzuregen. Da ein 1945 gesetztes Manuskript „Die volksgeschichtlichen Grundlagen des Sudetendeutschums vor den Hussitenkriegen“ nicht mehr erscheinen konnte², mußte das Buch mit etwas erweiterter Zielsetzung ein zweites Mal geschrieben werden. Im alten Manuskript waren nach Fotografien ungedruckter Stadtbücher Böhmens und Mährens verschiedene für die Ziele des Buches erwähnenswerte Angaben erhalten. Diese Vorarbeiten waren bei der Ausweisung 1945 zurückgeblieben. Durch einen günstigen Zufall ist es möglich geworden, das alte Manuskript nach 25 Jahren wieder aufzufinden³. Damit stehen die Angaben aus den ungedruckten Materialien wieder zur Verfügung, ebenso die Ergebnisse einer vor 1943 durchgeführten Untersuchung, wieviel Flurnamen tschechischen Ursprungs in der etwa $\frac{1}{4}$ Million zählenden Sammlung der Flurnamen der sudetendeutschen Gebiete gezählt werden können⁴. Auch diese Sammlung war zurückgeblieben. Das neue Buch mußte sich begnügen, vorhandene Arbeiten auszuwerten und im übrigen die 6 v. H.-Grenze tschechischer Flurnamen auf Karten einzutragen. Nun wird es möglich, auch diese Lücke auszufüllen. Eine Erneuerung der Flurnamensammlung ist nach der Vertreibung in Nordmähren durch Oberschulrat Dr. Peschel teilweise durchgeführt worden. Natürlich ist eine solche Sammlung auf das Gedächtnis der älteren Dorfbewohner angewiesen und muß begrifflicherweise Lücken aufweisen.

Selbstverständlich bleibt die Forschung nicht stehen. Immer noch tauchen ungedruckte Quellen auch aus vorhussitischer Zeit auf, aus der die meisten Drucke vorliegen. Nach dem Visitationsbericht des Prager Erzdekanates von 1379 wurde in einigen Sprengeln darüber Klage geführt, daß die deutschen Pfarrkinder ohne deutsche Priester wären, die tschechische Predigt nicht verstünden und wegen Unkenntnis der tschechischen Sprache auch keine Gelegenheit zur Beichte

¹ Schwarz, Ernst: Volkstumsgeschichte der Sudetenländer. 1. Teil: Böhmen, 2. Teil: Mähren-Schlesien. München 1965/66, hier Bd. 1, S. 5 (Handbuch der sudetendeutschen Kulturgeschichte 3 und 4).

² Ebenda I, 19.

³ Rechtsanwalt Dr. jur., Dr. phil. Wilhelm Pfeifer, Schwäbisch Hall, sei für seine Bemühungen auch hier der herzlichste Dank ausgesprochen.

⁴ Dazu Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 22 ff.

hätten⁵. Auf weitere Aussagen, die neu gedruckte oder zugängliche Quellen gewähren können, so um Komotau und Hohenmauth, wird aufmerksam gemacht werden.

Die landschaftliche Ordnung folgt der in der Volkstumsgeschichte angewandten, in Böhmen vom Egerland bis Nordostböhmen, dann bis Südböhmen, in Mähren mit Heranziehung der Sprachinseln auf der Böhmischemährischen Höhe. Diese Einteilung ist notwendig, weil die mehrheitlich von Deutschen bewohnten Gebiete, abgesehen von den Sprachinseln, an den Rändern von Böhmen und Mähren lagen. Wie im Buch wird der Stand vor der Vertreibung festgehalten. Das gilt auch bei der Nennung von Ortsnamen und Bezirken. Das Buch und dieser Nachtrag sind in erster Linie für deutsche Leser gedacht, für die es zu schwierig wäre, die nach der Ausweisung auf tschechischer Seite vorgenommenen Bezirks- und Namenänderungen zu verwenden.

I. Einleitung

Die angewandte Methode beruht, wie in der Volkstumsgeschichte ausführlicher dargelegt worden ist⁶, darauf, daß nicht eine Quelle allein die Grundlage für Volkstumsaussagen bieten soll, wenn noch andere zur Verfügung stehen. Die Aussagen der Ortsnamen (ON), Flurnamen (FLN), Personennamen (PN) und über Volkssprache (*vulgo*) sollen mit denen der Urkunden vereinigt werden. Dadurch wird eine Übersicht gewonnen und können glaubhafte Vermutungen auch dort geäußert werden, wo nur ein Teil der Quellen vorhanden ist. Das ist von der Kritik nicht durchaus beachtet worden. Für die einst gesprochene Sprache sind vor allem die Aussagen von Personen- und Flurnamen und natürlich von Ortsnamen brauchbar, wie auf tschechischer Seite Dobiáš und Šimák⁷ gezeigt haben. Dagegen wird eingewendet, daß PN keine sicheren Aussagen bieten können, weil es Mischheiraten gegeben hat. Das kann nicht geleugnet werden und in der Volkstumsgeschichte ist öfters darauf hingewiesen worden. Aber man darf sich doch damit nicht begnügen, sondern muß sich bemühen, auch hier tiefer zu blicken. Es ist bekannt, daß sich deutsche und tschechische Personennamengebung unterscheiden und dasselbe gilt von den Unterschieden der deutschen Namengebung gegenüber der französischen, italienischen, dänischen usw. In der Volkstumsgeschichte ist die bei den PN angewandte Methode, die Namen national zu unterscheiden, an zwei Städten Böhmens, Strakonitz und

⁵ T r o s t, Pavel: Deutsch-tschechische Zweisprachigkeit. Berlin 1965, S. 22. In: Deutsch-tschechische Beziehungen im Bereich der Sprache und Kultur. Aufsätze und Studien hrsg. von B. H a v r á n e k und R. F i s c h e r (Abh. der Sächs. Akad. der Wiss. zu Leipzig, philos.-hist. Klasse. Bd. 57, Heft 27). Die Quelle ist ungedruckt: Archiv Pražského hradu, Archiv kapituly Pražské. Ms. Sign. XIV.

⁶ S c h w a r z: Volkstumsgeschichte I, 17 ff.

⁷ D o b i á š, J.: Dějiny Pelhřimova a okolí [Geschichte von Pilgram und Umgebung]. Pilgram 1927, S. 277 ff. — Š i m á k, J. V.: Středověká kolonizace v zemích českých [Die mittelalterliche Kolonisation in den böhmischen Ländern]. In: České Dějiny. Hrsg. von K. K r o f t a. Teil 1, Bd. 5. Prag 1938, S. 503—1310.

Kuttenberg, dargelegt worden⁸. Die Unterschiede wären noch deutlicher geworden, wenn etwa die Namen einer rein deutschen Stadt, z. B. Eger, mit einer rein tschechischen, z. B. Bakow, verglichen worden wären. In rein deutschen Städten wird es kaum Mischehen gegeben haben, weil kein Anlaß dazu vorhanden war, in rein tschechischen Städten werden sie ebenfalls gefehlt haben. Im Anfang der deutsch-tschechischen Begegnung, als nur relativ wenige deutsche Bürger in den entstehenden Städten sesshaft waren, hat es Mischeiraten ohne Zweifel gegeben, denn zunächst pflegen Kaufleute, die in der Fremde ihr Glück machen wollen, ohne Familie auszuwandern, und sie werden trachten, durch Heiraten mit einheimischen Frauen festen Boden zu gewinnen. So kann es sich erklären, wenn die Frau des reichen Brünner Bürgers *Rudgērus* den tschechischen Namen *Hodava* trägt (RB⁹ I 444). Wenn sich in einem Orte eine genügend starke deutsche Volksgruppe gebildet hat, wird man in der Regel — Ausnahmen wird es immer gegeben haben — untereinander geheiratet haben. Es ist bekannt, daß neben deutschen und tschechischen PN auch eine dritte Gruppe begegnet, die national unbestimmbar ist, sei es, daß es sich um lateinische Formen wie *Johannes* ohne weitere Bestimmung oder um deutsch-tschechische Mischnamen handelt. Alle Forscher unterscheiden deshalb notgedrungen drei Gruppen. Auch als in vielen Städten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Rate tschechische Namen die Mehrheit erlangten, bedeutet das noch keine Tschechisierung einer Stadt, denn die deutschen Namen verschwinden nicht, sondern geraten nur in die Minderheit. Auch hier darf man im allgemeinen der Namengebung vertrauen. Noch in der Hussitenzeit läßt sich zeigen, daß deutsche Minderheiten deutsche Rufnamen (RN) verwenden und auch bei Doppelsprachigkeit in der Familie deutsche RN vorwiegen, offenbar untereinander geheiratet wird. Bei Hohenmauth werden dafür Beispiele gegeben werden. Deutsche Familiennamen (FN) tauchen in der Holitzer Sprachinsel, von der man sonst wenig weiß, noch um 1500 auf¹⁰. Mit dem Argument, daß PN nur wenig aussagen können, muß man deshalb zurückhaltend sein. Die tatsächlichen Verhältnisse sind verschieden und müssen herausgearbeitet werden, wenn man sich nicht eines wichtigen Forschungsmittels begeben will. Selbstverständlich hat es auch in vorhussitischer Zeit Leute mit deutschen Namen gegeben, die sich als Tschechen gefühlt haben, und umgekehrt, so daß Aussagen über die Namengebung noch nicht solche über den Sprachgebrauch darstellen. Hier müssen Nachbarschaft und Landschaft und die anderen Namen (ON, FIN) mitberücksichtigt werden. Der Priester *Johannes Theutonicus* aus Saaz war hussitischer Parteigänger¹¹, der deutsche Adelige

⁸ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 24 ff.

⁹ RB = Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae I (600—1253) von K. J. Erben, II (1254—1310), III (1311—1333), IV (1333—1346) von J. Emler, V ff. fortgeführt von Spěváček u. a. Prag 1855 ff.

¹⁰ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 295 ff.

¹¹ Dazu Beer, Karl: Neue Forschungen über den Schöpfer des Dialogs „Der Ackermann aus Böhmen“. Wiederabdruck in „Der Ackermann aus Böhmen des Johannes von Tepl und seine Zeit“. Hrsg. von E. Schwarz. Darmstadt 1968, S. 121 ff. (Wege der Forschung 143).

Johann von Mühlheim neigte den Tschechen zu und hat die Bethlehemskapelle in Prag reich dotiert (LE¹² IV 366), die für die niedere Bevölkerung bestimmt war und in der nur tschechisch gepredigt wurde. In Saaz ziehen es schon vor Ausbruch der Hussitenwirren einzelne wohlhabende Bürger vor, sich tschechisch zu benennen¹³. Solche Beobachtungen sind wichtig, weil sie Hinweise auf die Volkstumsentwicklung geben. Sie begegnen im Inneren Böhmens und Mährens in Städten, in denen beide Volksgruppen zusammengelebt haben, wo man Doppelsprachigkeit vermuten darf. Die Frage, wie weit in alter Zeit wirklich Doppelsprachigkeit vorhanden war — Lateinkenntnisse in höher gebildeten Schichten werden nicht mitberücksichtigt —, ist nicht unwichtig¹⁴. Man wird neben Zeit und Ort noch den Beruf und die bestehende Notwendigkeit zu unterscheiden haben. Keineswegs wird allgemein damit zu rechnen sein. Kenntnis der anderen Landessprache war notwendig in bestimmten Berufen, bei den Zentralämtern und in gemischtsprachigen Städten und Dörfern, an der jeweiligen Sprachgrenze und bei Streusiedlung. Es hat große Gebiete in Böhmen und Mähren gegeben, in denen nur eine Sprache gesprochen wurde. Der Dichter des „Ackermann aus Böhmen“, *Johannes de Tepla*, Rektor und Notar in Saaz, der in seinem Werk eine hervorragende und glänzende deutsche Prosa schreibt, konnte auch Tschechisch, wie man kürzlich festgestellt hat¹⁵. In Kaaden erscheint 1470 neben dem deutschen Stadtschreiber auch ein tschechischer, aber 1557 hat man nur einen des Deutschen kundigen und borgt sich den Brüxer Stadtschreiber auf zwei Tage aus¹⁶. Im 16. Jahrhundert war Tschechisch als Amtssprache verordnet. Im Egerland wieder, wo man auch nach der Verpfändung eine selbständige Stellung bewahrte, betont man in der Stadt Eger, daß niemand der tschechischen Sprache mächtig sei¹⁷. Solche Beobachtungen werfen Licht darauf, welche Volkssprache in den einzelnen Städten bestanden hat.

Der Einwand, daß bei der Beurteilung der Namen des Stadtrates und von Bürgern die der unteren Schichten unberücksichtigt bleiben, ist nur z. T. richtig, denn weniger in den Urkunden, aber in Stadtbüchern, Urbaren, Losungsregistern werden auch andere Volksschichten erfaßt und gerade dann, wenn bei gewissen Berufen deutsche oder tschechische Namen auftreten oder die Mehrheit bilden, wird ein Einblick in die Sozialstruktur und ihre Sprache möglich. Das ist in Kolin, Königgrätz, Mies, Budweis, Brünn, Znaim, Iglau, Deutsch Brod, Chrudim, Olmütz versucht worden¹⁸. Es ist auch hier durchaus möglich, weiter zu kommen und tieferen Einblick zu gewinnen.

Daß die Hilfe der PN für die Volkstumsgeschichte schwieriger wird, je weiter die Aufsaugung deutscher Volksgruppen in innerböhmisches und innermährisches

¹² LE = Libri erectionum. Hrsg. von Cl. B o r o v ý, I—V (1875—1883), VI hrsg. von A. P o d l a h a (1927).

¹³ Beispiele S c h w a r z : Volkstumsgeschichte I, 172.

¹⁴ Zur Frage T r o s t (s. Anm. 5).

¹⁵ D o s k o č i l, Karel: K pramenům „Ackermanna“ [Zu den Quellen des Ackermann]. SbH 8 (1961) 67—102.

¹⁶ S c h w a r z : Volkstumsgeschichte I, 165.

¹⁷ E b e n d a I, 111.

¹⁸ E b e n d a I, Abb. 70, 59, 17, 77; II Abb. 2, 16, 27, 275, 52.

Gegenden und mit Veränderungen der Sprachgrenze vom 16.—18. Jahrhundert geht, kann nicht geleugnet werden. Auch hier können Vergleiche weiter helfen, wozu ein großer Überblick nötig ist, indem Unterschiede aufgedeckt werden, in einzelnen Gegenden deutsche, in anderen tschechische Namen vorwiegen, wobei natürlich die Natur der Quellen mitspricht, ob es sich um deutsche oder tschechische Schreiber handelt, denn seit dem 15./16. Jahrhundert ist das Tschechische als Landessprache bestimmt worden, werden in Prag und anderen Ämtern Namen tschechisiert, so daß die Hilfsstellung der PN nicht nur durch Mischheiraten, sondern auch durch die Namensscheidung erschwert wird. Hier gibt es aber z. T. andere Hilfsmittel, so die Sprache der Stadtbücher oder gar noch deutlichere Hinweise, wobei auf Krumau verwiesen werden kann¹⁹.

Vor Verallgemeinerungen, etwa nach dem Beispiel von Prag, muß gewarnt werden. Soweit es möglich ist, ist nicht nur eine Stadt zu behandeln, sondern auch ihre Umgebung. Es muß festgestellt werden, ob eine Stadt von deutschen Dörfern umgeben war, aus denen deutscher Zuzug kommen konnte. Ebenso ist es grundsätzlich falsch, von der Voraussetzung auszugehen, daß etwa Städte Innermährens deshalb immer rein tschechisch waren, weil sie es später sind. Unvoreingenommen muß der Sprachgebrauch untersucht werden, denn sonst kann es zu Fehlurteilen kommen^{19a}. Beispiele von Verschiedenheiten der Namenszuordnung werden besonders in Brünn, Znaim und Lundenburg zur Sprache kommen. Hier wird die Mühe nicht gescheut werden, in einzelnen Fällen eine eingehendere Darlegung zu bieten, als es in der Volkstumsgeschichte geschehen ist.

Die verschiedene Sprache hat sich außer in den PN auch in den FIN und Ortsnamen niedergeschlagen. Bei den ON handelt es sich nicht nur darum, deutsche und tschechische zu unterscheiden, sondern auch die Zeit der Übernahme tschechischer ON ins Deutsche und umgekehrt festzustellen. Tschechische Historiker glauben z. T., diese Beobachtungen vernachlässigen zu dürfen, aber sie sind von entscheidender und sicherer Aussagekraft²⁰. Man will ihnen nicht die Gültigkeit von urkundlichen Aussagen zubilligen. Auch hier ist es notwendig, den Blick nicht auf einen ON zu beschränken, sondern die Umgebung zu beachten. Als Beispiel wird Auspitz genauer behandelt werden²¹.

Vom Wert der Flurnamen ist schon die Rede gewesen. Es ist richtig, daß Flurnamensammlungen einzelner Orte oft nur dem Ortsforscher etwas aussagen über die Entstehung des Ortes und die Erschließung seiner Flur, die Urbarmachung des Waldes, den Zustand der Natur, als die Menschen hinkamen. Aber Volkskunde²², Rechtsgeschichte, Besitzgeschichte werden durch Beachtung der

¹⁹ E b e n d a I, 416 ff.

^{19a} Ablehnend zu diesen Forschungen überhaupt G r a u s, F.: Městská chudina v době předhusitské [Die städtische Armut in vorhussitischer Zeit]. Prag 1949, S. 88, der mit sprachlichen Tatsachen nicht zu arbeiten versteht.

²⁰ Dazu S c h w a r z, E.: Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle. München 1961 (Handbuch der sudetendeutschen Kulturgeschichte 1).

²¹ Belege können nach dem beigegebenen Namenweiser leicht aufgesucht werden.

²² Vgl. S c h w a r z, E.: Ein Beispiel volkskundlicher Flurnamenforschung (über „Quarklöcher“, „Zwergenlöcher“). SZV 1 (1928) 17—19. — Ders.: Die mährischen Spielberge. Nachrichtenblatt für dt. Flurnamenkunde 12 (1943), Heft 1, S. 7—11. —

FIN gefördert. Der Wert steigt, wenn nicht nur eine Übersicht über einen einzelnen Ort, sondern einen ganzen Kreis und eine größere Landschaft gewonnen wird. Die Sprachforschung erhält Einblick in abgekommene Wörter. Die FIN-Geographie kann durch Karten wie das Vorkommen von *Brunn* in Nordmähren und im Schönhengster Land, eingebettet in ein großes ostmitteldeutsches *Born*-Gebiet, bis auf den deutschen Landesausbau zurückgehende Siedlerunterschiede feststellen. Dem *Fiebich* „Viehweg“ im Norden des Sudetenraumes steht „Viehzucht“ (*Vöichzet*) in Westböhmen gegenüber. Solche Karten fehlen noch, auch die Verbreitung des süddeutschen *Luß* „Losanteil“ im Süden Böhmens und Mährens ist noch nicht geographisch abgegrenzt. Ähnliches gilt für das Verbreitungsgebiet von *Gewann*, *Espan*, *Gemeine*. Wichtig ist die Einbeziehung der FIN in die Volkstumsgeschichte. Deutsche haben vorgefundene tschechische FIN in ihre Sprache aufgenommen und umgekehrt. Schon ein einziger tschechischer FIN in einem Dorfe regt zum Nachdenken an, falls es sich nicht um ein Lehnwort handelt. Eindrucksvoll sind solche Namenrelikte wieder dann, wenn sie über größere Räume verfolgt werden können und eine zeitliche Schichtung möglich ist. Wenn auch unsichere Fälle bleiben, die erst durch eingehendere Untersuchungen aufgeklärt werden können, ist es im allgemeinen nicht allzu schwer, eine nationale Namenscheidung vorzunehmen, denn deutsche und tschechische Bauern haben als FIN dieselben Begriffe verwendet. Hier handelt es sich um Volksberührungen. Eingriffe der Herrschaft treten entgegen manchmal geäußerten Meinungen zurück. Es dreht sich um die Namen von Äckern, Wiesen, Wäldern, Grenzen, Gewässern usw. Waren die Beziehungen der sich treffenden und zusammenwohnenden deutschen und tschechischen Bauern friedlich und nicht etwa durch Wüstwerden des Dorfes unterbrochen, ist es oft zu gegenseitigen Übersetzungen gekommen, die es verständlich machen, daß so viele alte Namen der anderen Sprache abgekommen sind²³. Diese Beobachtungen sind wichtig für den Sprachgebrauch an Ort und Stelle, und auf sie wird hier deshalb Wert gelegt. Daß FIN alt sein können, wird durch die Würzburger und Hamelburger Markbeschreibung aus der Zeit Karls des Großen gesichert²⁴. Daß eine Bewahrung bis in die Gegenwart möglich ist, zeigt das Vorkommen wendischer FIN am Obermain. Hier ist das Slawentum während des 11./12. Jahrhunderts erloschen, aber in verschiedenen Orten gibt es noch heute wendische FIN, die also ein Alter von mehr als achthundert Jahren im Wendischen und mindestens diese Zeit im Deutschen haben²⁵. Es kann vorkommen, daß slawische FIN in slawisch benann-

Ders.: Sudetentd. und germanische Wortgeographie (über Scheune, Scheuer und Stadel). *BohJb* 9 (1968) 138—162.

²³ Beispiele aus der Gegend von Leitmeritz bei Schwarz, E.: Die volksgeschichtlichen Grundlagen Nordböhmens von der Elbe bis zum Riesengebirge. *BohJb* 3 (1962) 29—111, besonders 77. Zum Problem ders.: Deutsch-slawische Volksberührungen im Lichte der Flurnamen. In: Slawisch-deutsche Wechselbeziehungen in Sprache, Literatur und Kultur. Berlin 1969, S. 190—197 (Dt. Akad. der Wiss. zu Berlin. Veröff. des Instituts für Slawistik 44. Hrsg. von H. H. Bielefeldt).

²⁴ Abdruck bei Braune, W. und Helm, K.: Althochdeutsches Lesebuch. 13. Aufl., S. 10—12.

²⁵ Schwarz, E.: Sprache und Siedlung in Nordostbayern. Nürnberg 1960, S. 384 ff. (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 4).

ten Orten fehlen, aber in deutsch benannten auftauchen. Das sind wichtige Hinweise, die die aus der ON-Betrachtung gewonnenen erweitern. Auf ähnliche Fälle wird in den Sudetenländern zu achten sein. Da slawische FIN im Deutschen und umgekehrt bisweilen eine lange Entwicklung hinter sich haben und viele abgekommen oder übersetzt sein werden, ist es notwendig, mit einem aus Vergleichen gewonnenen Hundertsatz zu rechnen, der in Böhmen und Mähren bei etwa 6 für die vorhussitische Zeit liegt. Deshalb wird in den einzelnen Bezirken vermerkt, wie groß der Hundertsatz an tschechischstämmigen FIN in der Summe der gesammelten FIN liegt.

Eine Voraussetzung solcher Forschungen ist, daß sich Deutsche und Tschechen auch im hohen Mittelalter deutlich voneinander unterschieden haben. Der moderne Begriff „*Volkstum*“ darf freilich auf frühere Zeiten nicht ohne weiters angewendet werden, er hat sich erst seit dem 18. Jahrhundert ausgebildet. Aber es ist kein Zweifel, daß die Besonderheiten der beiden Völker auf beiden Seiten gefühlt worden sind. Es wurden zwei verschiedene Sprachen gesprochen, manche Anschauungen werden anders gewesen sein, besonders in Tracht, Volksanschauungen und Recht, die beiden Volksgruppen mußten sich erst aneinander gewöhnen. Dazu gehört auch, daß die Namengebung verschieden war. Es würde nicht ausreichen, nur von sprachlichen Unterschieden zu sprechen. Deshalb wird der Begriff „*Volkstum*“ vorweggenommen. Es dreht sich letzten Endes um die Begegnung von zwei Völkern und die Art ihres Nebeneinander- und Zusammenlebens. Deutsche und tschechische Forscher sind sich einig darin, auch wenn manche Einzelheiten anders gesehen werden. Ansätze eines Volkstumsbegriffes, d. h. des Gefühls des Andersseins, haben im 14. Jahrhundert bestanden, bei den Tschechen eher und stärker als bei den Deutschen, die auch in Böhmen auf dem Boden eines Reichsteils weilten²⁶. Böhmen war weit mehr als Mähren jahrhundertlang voll von nationalen Gegensätzen und Spannungen, die stärker und schwächer sein konnten, darum ist es wichtig, in die Grundlagen dieser Völkerbegegnung näheren Einblick zu gewinnen.

II. Das innere Böhmen

Zu den Fragen über die Anfänge Prags²⁷ nimmt in jüngster Zeit Fiala²⁸ Stellung. Bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts wird unter Prag die Burg verstanden wie noch bei Kosmas²⁹. Die Siedlung darunter war die Vorburg, in die auch Häuser auf dem rechten Moldauufer einbezogen waren. Fiala vermeidet es,

²⁶ Dazu Schwarz, E.: Deutsche, Tschechen und Polen. *BohJb* 1 (1960) 37—65. — Graus, F.: Die Bildung eines Nationalbewußtseins im Mittelalter in Böhmen. *Historica* 13 (1966) 5—49. In beiden Aufsätzen weitere Literaturangaben.

²⁷ Schwarz: *Volkstumsgeschichte* I, 31 ff.

²⁸ Fiala, Zdeněk: Die Anfänge Prags. Eine Quellenanalyse zur Ortsterminologie bis zum Jahre 1235. Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen. Reihe V. Wiesbaden 1967 (Gießener Abh. zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 40).

²⁹ Kosmas: Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag. Hrsg. von B. Bret-holz (MG SS. NS. Bd. II). Berlin 1923.

dieser Siedlung die Bezeichnung „Stadt“ beizulegen, wie es sonst heute in der Regel geschieht, weil ihr die Selbstverwaltung gefehlt hat³⁰. In der Zeit der Gründung der Prager Altstadt nach dem Jahre 1235 schließt sich Fiala den herrschenden, auch auf deutscher Seite vertretenen Auffassungen an und betont, daß das Sobieslawsche Privileg für die Prager Deutschen ein im Mittelalter üblicher Grundsatz war, da sich Ausländer in ihrer Rechtsstellung von der übrigen einheimischen Bevölkerung unterschieden haben, besonders wenn es sich um freie Menschen handelte, die freiwillig in das Land gekommen und hier dem Herrscher unterstellt waren. Solche Fremde mußten wegen ihrer Sonderverwaltung aufgrund eigener Gebräuche notwendigerweise im 11. und 12. Jahrhundert in der Prager Vorburg isolierte Siedlungen bilden, zwar in der Nähe des Marktplatzes, keineswegs aber direkt auf ihm³¹. Fiala schließt sich mit Recht der alten Ansicht an, daß die Deutschen in den „deutschen Gassen“ zusammengewohnt haben und diese ursprüngliche deutsche Siedlung in der Prager Vorburg an der Stelle des nachmaligen Poříč, in der Nähe der St. Peterskirche, lag, wo sie schwören sollen³². Dieser Ort wurde 1235 nicht in den Bereich der neu erbauten Mauer der Prager Altstadt einbezogen. Auf die Erhaltung des Sobieslawschen Privilegs geht Kejř näher ein³³. Er gibt zu, daß schon zur Zeit des Königs Wratislaw, also vor 1092, im Prager Burgflecken eine deutsche Siedlung bestanden hat. Das Sobieslawsche Privileg ist für die deutsche Kaufmannsgemeinde bestimmt. Für die Entstehung der Stadtordnung in Prag wird ihm keine Bedeutung beigemessen. Er geht aber nicht darauf ein, daß man in der Altstadt dem alten Privileg eine gewisse Rolle zugestanden hat. Ein wirklicher Beweis für die Gründung der Prager Altstadt ist nach Kejř erst für 1234 möglich³⁴, hier wird der bisherigen Forschung zugestimmt.

Zu den Verhältnissen der Altstadt Prag kann nachgetragen werden, daß die Stadtbücher und Urkunden eine Reihe von deutsch benannten Gassen bieten, z. B. 1361 *an Newen markt, Eysengasse* (Schubert³⁵ 38). Ein Weinberg heißt 1368 *Wittenberg*, ein Neustädter Bürger nennt anscheinend denselben 1377 *Witkowa hora* (Schubert 38, 42). In der Neustadt wird 1379 vom *Ribnyk* gesprochen (44). Das Auftauchen tschechischer FN in der Neustadt entspricht dem Umstand, daß sie früher als die Altstadt eine tschechische Mehrheit besitzt³⁶. Sie war eine königliche Neugründung aus der Zeit Karls IV., vereinzelt be-

³⁰ Fiala 35.

³¹ Ebenda 25, 36. Zum Problem Schwarz, E.: Die Formen des Nebeneinanderlebens von Deutschen und Slawen im Mittelalter. In: Europäische Kulturverflechtungen im Bereich der volkstümlichen Überlieferung (Festschrift B. Schier). Göttingen 1968, S. 115—126.

³² Ebenda 18.

³³ Kejř, Jiří: Zwei Studien über die Anfänge der Stadtverfassung in den böhmischen Ländern. *Historica* 16 (1969) 81—142, besonders II: Das Privileg des Herzogs Sobieslaw für die Prager Deutschen, S. 117—142.

³⁴ Ebenda 98.

³⁵ Schubert = Schubert, A.: Urkunden-Regesten aus den ehemaligen Archiven der von Kaiser Josef aufgegebenen Klöster Böhmens. Innsbruck 1901.

³⁶ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, Abb. 3.

gegnet deshalb 1359 in *Nova civitate dicta Karlstat Pragensi* (RB VII 165), eine Ausdrucksweise, die sich nicht durchgesetzt hat. Bei Verkäufen oder in Testamenten, wo es auf die Lage der Häuser ankommt, werden Gassen, Gebäude, Nachbarn genannt, z. B. auf der Kleinseite 1348 *das haws in der Wenigen stat zu Prag, das man nennet der Walhenhoff, das do gelegen ist an der brucken der Multaw bey unser Frawen kyrchen* (RB V 231). An der Hand von Tomeks *Základy*³⁷ ist zu beobachten, daß die Zünfte wirklich geschlossen in den nach ihnen benannten Gassen wohnen. In der Platnergasse wohnten z. B. die Plattner, die wir z. T. namentlich kennen. Die deutsche Sprache wird 1301 als die Volkssprache bezeichnet: *ductus aquae fluentis vulgariter aytuch*³⁸. Obwohl die Tschechen in der Neustadt die Mehrheit hatten, gab es auch hier von den Deutschen geprägte Namen. So heißt 1395 ein von dem Neustädter Bürger *Odo-lenus* (mit tschechischem Namen) angelegter Graben *Loch*, wobei das Deutsche als Volkssprache angegeben wird, was diesmal nicht auf die Stadt bezogen werden kann: *fossa dicta Loch vulgariter, qui per ipsum civem factus est* (Reg. Slav.³⁹ 134). Es wird sich hier trotz tschechischen Namens um einen gesinnungsmäßig den Deutschen zuneigenden Bürger handeln. Auch deutsche Hausnamen hat es in der Neustadt gegeben, so 1396 *domus vulgariter Wolkan hof dicta* (TZ 2, 315).

Die Volkstumsverschiedenheit macht sich im inneren Leben der Prager Städte schon im 14. Jahrhundert bemerkbar. Die Neustädter Mühlen auf dem Poříč teilen sich in deutsche und tschechische⁴⁰. 1407 hören wir von der deutschen Bruderschaft der Mälzer⁴¹. In der Altstadt wird 1390 von deutschen, 1403 von tschechischen Fleischbänken gesprochen (*maccella Theutonicalia, Bohemicalia*). Unter Karl IV. entstehen Sprachstreitigkeiten. Der König ordnet an, daß die Deutschen ihre Kinder die tschechische Sprache lernen lassen, und diejenigen, die nicht Tschechisch verstünden, keine Schöffen werden sollten. Die Deutschen richten sich aber in der Altstadt nicht darnach und nehmen die königliche Anordnung nicht in die Sammlung ihrer Stadtrechte und Freiheiten auf⁴². Vielleicht fällt diese Bestimmung mit der Zusammenlegung der Alt- und Neustadt 1367 zusammen, als ein tschechischer Rat mit einem deutschen vereinigt wurde. Dieser Zusammenschluß war nicht von Dauer, die Sprachgegensätze der Altstadt mit noch mehrheitlich deutschem Rat und dem schon tschechischen Rat in der Neustadt werden zu groß gewesen sein.

³⁷ TZ = Tomek, W. W.: *Základy starého místopisu Pražského* [Grundlagen der alten Stadtbeschreibung Prags]. Prag 1866—1875 (Abh. der kgl. böhm. Ges. der Wiss., V. Folge, Bd. 15).

³⁸ Lib. vetust. priv. 9. Mhd. *eituch* < *agetuch*, auch *aduht*, *eitzuht* „Kanal, Wasserleitung“, entlehnt aus lat. *aquaeductus*.

³⁹ Reg. Slav. = Das vollständige Registrum Slavorum. Hrsg. von P. Leander Helmling und A. Horčíčka. 2 Bde. 1904, 1914.

⁴⁰ Tomek, W.: *Dějepis města Prahy* [Geschichte der Stadt Prag] III, 549; TZ II, 123, 251.

⁴¹ Winter, Z.: *Dějiny řemesel a obchodu v Čechách v XIV a v XV století* [Geschichte der Handwerke und des Handels in Böhmen im 14. und 15. Jahrhundert]. Prag 1906, S. 232.

⁴² Tomek: *Dějepis* II, 521.

Die Zahl der Mischehen wird in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gestiegen sein, besonders tschechische Frauennamen begegnen neben deutschen Männernamen. Manche Namen werden in deutscher und tschechischer Gestalt gebraucht, z. B. 1358 *Peslinus Budaner* = 1360 *Pesko Budener* = 1384 *Pesko Budinsky* (TZ I 250, 114; II 94). Aus der Familie des 1287 genannten *Conradus Junossii* (alttschech. *Junoš*) stammt sein Sohn, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts *Ginoschel*, *Ginochsel* geschrieben wird und wohl als eingedeutscht betrachtet werden darf⁴³.

Tomek⁴⁴ hat die in den Quellen auftretenden tschechischen und deutschen Namen des 14. Jahrhunderts gezählt und findet 693 deutsche gegenüber 1416 tschechischen Namen. Er hätte aber nach den einzelnen Prager Städten ordnen müssen, in denen ja seit der Mitte des 14. Jahrhunderts beträchtliche Verschiedenheiten bestanden haben. Die sprachlichen Unterschiede der Bewohner der Altstadt machen sich einigemal in der Sprache des Gottesdienstes geltend. Im Pfarrsprengel St. Veit an der Furt bei der Karlsbrücke wurde 1379 die Haltung eines deutschen Hilfsgeistlichen für wünschenswert erklärt, da die Hälfte der anvertrauten Seelen deutsch sei. Ähnlich war es bei der Kirchengemeinde St. Maria auf der Hüle (die Kirche stand auf dem Marienplatz beim Klementinum), wo die Mehrheit der Kirchengemeinde als deutsch bezeichnet wird, die die tschechische Predigt nicht verstehe. Bei St. Klemens am Poříč beschwerten sich die Sprengelangehörigen und Gäste, daß sie infolge Unkenntnis der tschechischen Sprache nicht beichten können, weil der Pfarrer keine deutschen Priester anstelle. In der Teinkirche wiederum wurde das Singen frommer tschechischer Lieder verwehrt. Hier bemühen sich die Tschechen um Anstellung eines tschechischen Predigers. Um den Altstädter Ring saßen also in der Mehrzahl deutsche Bürger⁴⁵.

Der Landbesitz der Prager Bürger war bedeutend. Die meisten Güter zogen sich östlich Prag bis Böhmisches Brod und von Brandeis bis Elbekosteletz, im Norden bis Welwarn und Schlan, im Westen bis Unhošť, im Süden bis gegen Königsaal und Eule⁴⁶. Schon 1245 besaß der Bürger *Bernardus Niger* ein Landgut bei Melnik (CB⁴⁷ IV 176). Trotzdem lassen sich nur sehr wenige deutsche ON-Formen für Orte in der Umgebung Prags nachweisen. Das wird darauf zurückgehen, daß diese Landbesitzungen meist an tschechische Bauern verpachtet waren. Für das bei Stiechowitz (*Štěchovice*) in die Moldau mündende Flüsschen *Kocaba* begegnen deutsche Schreibungen, 1361 *Choczaw*, 1361 *Koczaw* (LZ⁴⁸ 114; 117). Für den Fln 1324 *vallis Lyppowa* bei Klíneck (GB Königsaal) liest

⁴³ Dazu Schwarz, E.: Sudetendeutsche Familiennamen aus vorhussitischer Zeit 153. Köln-Graz 1957 (Osteuropa in Vergangenheit und Gegenwart 3).

⁴⁴ Tomek: Dějepis II, 517.

⁴⁵ Klier, R.: Das Deutschtum Prags in der Vergangenheit. Karlsbad-Leipzig 1936, S. 26.

⁴⁶ Tomek: Dějepis II, 418 ff.

⁴⁷ CB = Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. Hrsg. von G. Friedrich. I (805—1197), II (1198—1230), III/1 (1231—1238), IV/1 (1241—1253). Hrsg. von J. Šebánek und S. Dušková. Prag 1907, 1912, 1942, 1962.

⁴⁸ LZ = Tadra, F.: Listy kláštera Zbraslavského [Urkunden des Klosters Königsaal]. Prag 1904 (Historický archiv české akademie věd a umění 27).

man 1350 die Übernahmsform *Lippen* (LZ 25, 64). Es wurden hier wirklich Aussetzungen zu deutschem Recht vorgenommen. Ein Teil des Königsaal Klosterwaldes wird 1345 an *Jacobus*, Richter von Slatnik (*Zlatníky*), nach emphyteutischem Recht ausgegeben (LZ 50). Es kann sich nicht, wie angenommen, um das Dorf Líšnice (Königsaal) handeln, denn in diesem Jahre wird schon *Hermannus*, der Sohn des Richters *de Lechnicz*, genannt (LZ 99). Die Umgebung Prags war, soweit sie nicht Wald war, bereits relativ dicht besiedelt, die vorkommenden FlN sind tschechisch, ebenso die PN. Belege sind häufig und brauchen nicht angeführt zu werden. Daß aber auch Deutsche in der Umgebung des Klosters Königsaal tätig waren, zeigen einige PN. So führt 1382 der Richter von Řevnice⁴⁹ zwar den tschechischen Namen *Blahuto*, aber der von Líšnice heißt *Joblinus*, der von Ober- und Unter-Černošice *Henzlinus* (LZ 169), der von Bluk heißt 1385 *Hensel* (LZ 181). Diese Deutschen werden in der tschechischen Umgebung ihre Sprache nicht lange haben halten können, bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird sie aufgegeben worden sein. Trotz dieses Landbesitzes Prager Bürger⁵⁰ lag ihr Hauptinteresse nicht darin, sondern im Fernhandel. Er war in Prag, der Hauptstadt Böhmens, konzentriert und besonders gewinnbringend, vor allem beim Geschäft mit Metallen⁵¹. Daß die deutschen Kaufleute dadurch reich wurden, ist nicht zu bezweifeln. Graus urteilt hart über die deutschen Bürger Prags und spricht von vielem Dünkel, Borniertheit und Überheblichkeit auf deutscher Seite, besonders bei den Patriziern der Städte⁵². Aber wenn er verallgemeinernd sagt, daß in den Städten lange Zeit das deutsche Patriziat tonangebend war, das den ertragreichen Fernhandel dank seinen engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Kaufleuten im Reich geradezu monopolisierte und oft sehr skrupellos seine Vorherrschaft ausnützte, die Handwerker bereits zum Großteil Tschechen waren, so stimmt das wohl z. T. für Prag, nicht aber durchaus für andere kleine Städte. Solche hat es zur Genüge gegeben, in denen der Fernhandel keine Rolle spielte und auch die Handwerker deutsch waren (z. B. Eger, Kaaden, Böhm. Kamnitz) und ebenso im Landesinnern, wo in den Städten nicht nur deutsche Patrizier wohnten, sondern auch „kleine Leute“ (Kolin, Chrudim, Königgrätz, Budweis u. a.). Eben weil man nicht nach einer Stadt, der Hauptstadt, die anderen Städte gleichmäßig beurteilen darf, war es notwendig, in der Volkstumsgeschichte die einzelnen Städte und ihre Zusammensetzung zu untersuchen, wo dafür Quellen zur Verfügung standen.

Welw ar n (*Velvary*), im 14. Jahrhundert als Markt bezeugt, hatte ein Stadtbuch, das 1399 erwähnt wird (*liber oppidi Weluargensis* HLT⁵³ II 97).

⁴⁹ Dafür begegnen auch dt. Schreibungen mit *r*, s. S c h w a r z : Volkstumsgeschichte I, 50.

⁵⁰ Dazu Me z n í k, V.: Venkovské statky pražských měšťanů v době předhusitské a husitské [Der Landbesitz Prager Bürger in vorhussitischer und hussitischer Zeit]. Prag 1965 (Rozpravy československé akademie věd 2).

⁵¹ G r a u s, F.: Die Handelsbeziehungen Böhmens zu Deutschland und Österreich im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts. *Historica* 2 (1960) 77–110.

⁵² G r a u s: Die Bildung eines Nationalbewußtseins (Anm. 26) 29.

⁵³ HLT = Hoflehentafel = Desky dvorské království českého 1 (1380–1394, Archiv český 31), 2 (1395–1410, AC 35).

Beraun, in dem Deutsche und Tschechen nebeneinander gelebt haben, ist an der Stelle tschechisch benannter Dörfer entstanden, in denen auch das Tschechische als Volkssprache bezeugt wird. Es ist die Rede von Lachsfallen, *piscaria, que vulgariter Zlup* (tschech. *sloup*; RB II 201). Die deutschen Bürger haben sich mit der Anlage von Dörfern nach deutschem Recht beschäftigt, wie man aus einer Urkunde von 1320 sieht, wo dem Richter *Henricus* ein Erbe in *Brezowa* übergeben wird, um nach deutschem Recht hier ein Dorf zu gründen. *Brezowa* ist die eingedeutschte Namensform, die tschechische wird auch gebraucht (*Brzyezowa*). Die Entlehnung des Dorfnamens liegt noch vor etwa 1270, weil *r* für tsched. *ř* steht. Früher war ähnlich das Dorf *Vráž* angelegt worden, da der Richter mit seinen Schöffen dieselben Begünstigungen wie dieses haben soll. Beraun bildete das zuständige Stadtgericht. Zeugen sind 5 Bürger, die deutsche Namen tragen (4:0:1; RB III 264). Das neue Dorf erhielt zunächst den Namen *Lhotka* (1338 *villa Brzezowa alias Lhotka*; RB IV 244; heute wieder *Březová*). 1356 ist der Schiedsspruch König Karls IV. ergangen, der zeigt, daß es in der Mitte des 14. Jahrhunderts schon nationale Probleme gegeben hat⁵⁴. Es wird in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts schon Mischehen gegeben haben, darauf deutet das Nebeneinander 1383 *Henslinus de Verona* = 1385 *Henslinus Berunsky* (TZ 2, 185).

In der Umgebung der alten Goldgräberstadt *Eule* (*Jilové*) fehlen alte deutsche Bauernnamen fast ganz, die Bergleute haben sich nicht als Lokatoren bestätigt⁵⁵. Aber die *Pochmühle*, ein Ortsteil von Eule, heißt im Tschechischen *Zampach*, das auf einem noch im 13. Jahrhundert gehörten deutschen *Santpach* beruhen wird und dafür zeugt, daß deutsch-tschechische Berührungen bereits im 13. Jahrhundert eingesetzt haben. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß die Häusergruppe erst 1788 belegt ist⁵⁶, weil es sich um einen Bachnamen handelt. Südwestlich der Stadt hieß *Luh* bei den Deutschen des 14. Jahrhunderts *Wiesen*, 1357 *Wysen* (LE VI 103). Es handelt sich aber dabei um Orte nahe der Stadt, die begrifflicherweise den Deutschen in der Stadt bekannt gewesen sind.

In *Böhmisch Brod*, wo nur wenig für ein altes Deutschtum namhaft gemacht werden kann, werden 1402 (LE VI 288) Bürger mit ihren Häusern aufgezählt. Unter 26 Namen findet sich nur ein vermutlich deutscher gegenüber 23 tschechischen und zwei unbestimmbaren.

In *Kauřim* (*Kouřim*) haben die Deutschen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Rat beherrscht⁵⁷. Nach dem Stadtbuch⁵⁸ ist tschechische Zuwanderung erfolgt, so wenn Namen wie *Ronowsky*, *Stitarsky*, *Tinski*, *Brzezansky* auftreten und wenige ältere deutsche wie *Pollyczer*, *Prager*, *Wyrpczauer* vorkommen. 1410 erfolgt die erste tschechische Eintragung im

⁵⁴ Eingehender darüber *Schwarz*: Volkstumsgeschichte I, 56.

⁵⁵ *Ebenda* I, 53.

⁵⁶ Prof. IV, 803 = *Profous*, A.: *Místní jména v Čechách* I (1947, Neudruck 1954), II (1949), III (1951), IV (1957), V (1960), vollendet von J. S. *Svoboda* und V. *Šmilauer*.

⁵⁷ *Schwarz*: Volkstumsgeschichte I, 67.

⁵⁸ Im Archiv der Stadt Kauřim. Eine Fotografie war im Besitz des Verf.

Stadtbuch. Die Witwe des *Policer* (nach *Polička*, das im Deutschen *Policz* hieß) wird als *Anezka relicta quondam Policeri*⁵⁹ und daneben als *Anezka Policzerka* bezeichnet, ein Beispiel von äußerlicher Namensschiebung. Nach dem Muster von Prag, das nach dem Ausbruch der Hussitenwirren tschechische Urkunden ausstellt, von denen eine auch nach *Kauřim* gerichtet ist, taucht bald darauf⁶⁰ zum Jahre 1423 wieder eine tschechische Eintragung auf. In dieser wird der frühere *Steinhofer*, der noch den deutschen Rufnamen *Niclas* führt, vom Schreiber als *Niclas Sstanhofski* geschrieben. Manche deutsche Familien scheinen nach 1421, als die Stadt mit *Časlau*, *Nimburg* und *Kolin* die Prager Artikel unterzeichnete, ausgewandert zu sein, andere blieben in der Stadt zurück, wir finden sie auch in den Hussitenkriegen⁶¹, in denen sich die tschechischen Bürger immer mehr in den Besitz von Häusern der Deutschen setzten. Diese Entwicklung macht es begreiflich, daß die alte Form *Gurim* mit *r* verloren gegangen ist. In der deutschen Stadtsprache war eine Mischung mittel- und oberdeutscher Elemente vorhanden, wie es bei der geographischen Lage und den Verhältnissen in *Kolin* im vorhinein wahrscheinlich ist. Der ON *Boschitz* (*Bošice*) ist nach bairischer Art mit *p* übernommen worden, 1356 *Poschicz* (CJM⁶² II 315), dabei aber wird der FN *Czepfl* auch *Czepl* geschrieben. Noch 1414 wird in Prag *Henricus sichelbauer de Gurym* genannt, 1387 wird ein *Georius* als *Behemus de Gurim* bezeichnet (TZ 2, 88; PrAlm⁶³ 1902, 56).

Die Bürger haben sich mit der Einführung des deutschen Rechtes in den Dörfern der Nachbarschaft, besonders in ihren Schoßdörfern, beschäftigt. So wird 1328 *Otto de Wurbczan* von dem Propste des Wischehradklosters das Dorf (*Vrbčany*) übertragen mit allen Rechten, wie sie einem Dorfrichter und Lokator zustehen (RB III 482). Er wird ein *Kauřimer* Bürger sein, wobei gleichzeitig das Stadtrecht eingeführt wird. Sein Name ist ein Beweis dafür, daß sich die Bürger in den Städten auch nach ihrem Landbesitz genannt haben. Diese Betätigung hat gewiß gleich nach der Stadtgründung eingesetzt, denn Namen wie *Brezans* (*Břežany*), *Pobor* (*Poboří*), *Czwossicz* (*Svojšice*)⁶⁴ sind vor 1270 bzw. 1300 entlehnt worden.

Für Alt *Kolin*, den Vorgänger der bis zu den Hussitenkriegen mehrheitlich deutschen Stadt *Kolin*, sei nachgetragen, daß die im 2. Koliner Stb genannten Richter deutsche Namen tragen und auch deutsche FN begegnen, so *Hegeholcz* (KoStb⁶⁵ 2, 54), heute fortlebend als *Hejkolec*, *Steinwiesen* (49'), heute tschechisiert als *v Kamenci*. Die Geschworenen bis 1379 tragen deutsche Namen

⁵⁹ *Kauřimer Stb.* 33.

⁶⁰ *E b e n d a* 47.

⁶¹ *O e h m*, V.: *Paměti královského města Kouřimě* [Denkwürdigkeiten der kgl. Stadt *Kauřim*]. Bd. 1. Prag 1894, S. 52 ff.

⁶² CJM = *Codex juris municipalis regni Bohemiae*. Teil I und II von J. Čelakovský. Prag 1886, 1895; III (J. Čelakovský, G. Friedrich) 1948; IV (A. Haas) 1954—1961.

⁶³ PrA = *Almanach královského hlavního města Prahy*.

⁶⁴ Dazu eingehend *S c h w a r z*: *Volkstumsgeschichte* I, 68.

⁶⁵ Die zwei Koliner Stadtbücher (KoStb), im Landesarchiv Prag, umfassen die Zeit von 1376—1401.

(7:0:0, KoStb 1, 13; 15). Eine Durchzählung der im 2. Stb genannten Personen ergibt ein Verhältnis von 41:5:2.

1421 haben die Koliner die Prager Artikel angenommen. In Jaroměř wußte man schon am 25. April 1421, daß sich *Collen czu der Elw* aus Furcht unterworfen habe⁶⁶. 1427 wandte sich die Stadt wieder König Siegmund zu, wurde von den Taboriten eingeschlossen und spürte ihre Rache, so daß viele Koliner die Stadt verlassen mußten.

Zu der in der Mitte des 16. Jahrhunderts neuerlich einsetzenden Zuwanderung deutscher Handwerker sei erwähnt, daß Ende des Jahrhunderts auch Leinwandfärber aus Deutschland gekommen sind⁶⁷.

In Elbe Teinitz (*Týnec nad Labem*), von dessen altem Deutschtum wenig bekannt ist, war 1343 *Henricus* Richter und *Eberhardus* Pfarrer in *Tincz* (KoStbfragmente⁶⁸ 36').

In Königstädtl (*Králov Městec*) werden Deutsche an der Stadtgründung beteiligt gewesen, scheinen aber schon im 14. Jahrhundert zurückgedrängt worden sein. 1406 begegnen im Orte selbst Tschechen (0:4:0; AJ⁶⁹ 6, 168; HLT II 59). In *Velenice* westlich der Stadt erscheinen 1347 tschechische Namen (0:5:0; RB V 71).

Kuttenberg war schon längere Zeit ein wichtiger Bergort und hat trotzdem erst relativ spät Stadtrecht erhalten, nach Majer⁷⁰ erst 1307. Bis zu Beginn der hussitischen Unruhen hat das Deutschtum hier eine bedeutende Rolle gespielt. Der Landesfürst hat aus dem Bergbau reiche Einnahmen bezogen. Das sieht man 1316, als der König einem Schuldner aus dem Ertrag der Bergwerke wöchentlich 100 Mark Silber anweisen läßt (RB III 134). Die Bergleute dürfen 1329 (RB III 592) über alle ihre Gruben setzen *beyde bergmeister, steyger, schreyber, zimmerleute* und *butleute*, die sie selbst wählen dürfen. In einer tschechischen Übersetzung des 15. Jahrhunderts einer Kuttenberger Abmachung von 1392 (CJM II 1100) sind die Namen der Kuttenberger tschechisiert. Es werden 57 Münzer und Knappen genannt. Z. T. sind die Rufnamen tschechisiert, z. T. stehen sie so, wie sie gesprochen worden sind, so daß auch im tschechischen Gewand die deutschen Namensformen zu erkennen sind, z. B. *Hanuš Ssierprant* „Schürdenbrand“, *Hanman Filnzok* „Füll den Sack“, *Niklas Hebnsstraytera* „Heb den Streit“ u. a. Bei keinem, auch nicht den als unbestimmbar zu betrachtenden, ist tschechischer Ursprung gesichert.

⁶⁶ Palacký, F.: *Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege vom Jahre 1419 an*. 2 Bde. Prag 1873, hier Bd. 1, S. 86.

⁶⁷ Čečetka: *Kolínské a kouřimské paměti cechovní z konce XVI. a počátkem XVII. století* [Koliner und Kauřimer Zünfte aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts]. *Sborník hist. kroužku* (1902) 50.

⁶⁸ Koliner Stadtbuchfragmente von 1341—1353 veröffentlicht von V. Vojtíšek: *O nejstarších knihách města Kolína nad Labem* [Über die ältesten Stadtbücher von Kolín]. *ČMM* 41/42 (1917/18) 69—107.

⁶⁹ AJ = *Acta judiciaria consistorii Pragensis I—VII* (1373—1424). Hrsg. von F. Tadra. *Hist. archiv* (1893—1911).

⁷⁰ Majer, J.: *K nejstarším právním dějinám Kutné Hory* [Zur ältesten Rechtsgeschichte Kuttenbergs]. *Právněhistorické studie* 4 (1958) 131—132.

Die reichste Stadt Böhmens war für das Einkommen des Landes sehr wichtig. Sie wurde deshalb auch von den Hussiten im Verhältnis zu den anderen Städten zunächst rücksichtsvoller behandelt⁷¹. Das Bergbuch und andere ältere Schriften sind vermutlich in den hussitischen Wirren zugrunde gegangen. Am 6. 1. 1422 ließ König Siegmund Kuttentberg anzünden, als die Hussiten heranrückten und er sich zurückziehen mußte. Vor Deutsch Brod erbeuteten die Hussiten Wagen mit Büchern, die bei einem Wiederaufbau der Stadt für den König von Wert gewesen wären⁷². Ein erhaltenes Losungsbruchstück von 1375⁷³ enthält leider nicht die Namen der Losungspflichtigen, sondern die davon bestrittenen Ausgaben. Da damit größtenteils die Schöffen betraut waren, kennen wir eine Reihe der genannten Personen aus anderen Quellen.

Die große Bedeutung des Bergbaus für die Volkswirtschaft des Landes und die allmähliche Tschechisierung der nach den Unruhen zurückgekehrten Bergleute erklärt die ungewöhnlich große Zahl von Lehnwörtern, die schon im 15. Jahrhundert auftreten, z. B. *erckauferi* Erzkäufer, *butrajteři* Hüttenrechnungsführer (zum süddt. *reiten* „rechnen“), *valdverchtové* (zu *waltwerc* „Arbeit im Walde, Holzschlag“), *šurcovat* „Kohlen ausschütten“, *pregaden* Brennhaus, *pregíři* Präger, *šmitna* Schmiede (mhd. *smitte*), *verkmistr* Werkmeister, *luon* Lohn, *mincmagister* Münzmeister, *šacovati* schätzen, *hyndrovati* hindern⁷⁴.

Ein frühes Zeugnis für Mischheirat begegnet in Časlau (*Čáslav*), wo der Rat bis zum Ausbruch der Hussitenwirren in deutscher Hand geblieben ist. Die Witwe des *Waltherus de Czaslawia* heißt 1298 *Wilczna* (RB II 1232). Der Sohn des *Gerhardus de Lubauia*, nach Löbau in Sachsen benannt aus der Familie des *Tylo de Lubauia*, trägt bereits den tschechischen Namen *Hostizlaus* (*Hostislav*). Der reiche Prager Bürger *Johannes Rotlew* war unter Karl IV. eine Zeitlang Besitzer des Časlauer Gerichtes, wie wir aus einer deutschen Urkunde über den Verkauf dieses Gerichtes an *Andres richter zum Czasslaus* 1383 erfahren (CJM II 753). Nur vier wichtige Rechtssachen (*todesleg*, *fewer oder brant*, *jungfrawen oder frawen notpressen oder noczoge oder gewalt tun vnd valsse* „Falschmünzerei“) sind dem königlichen Gericht vorbehalten, das kann aber mit 20 Mark abgegolten werden. Wir hören von einer *Brodischen pforte* in der Stadt (wohl nach Deutsch Brod). Zwei kleine Teiche liegen *bey sand Merteins kirchen bis an den alden tamm*. Der König stellt der Stadt lateinische oder deutsche Urkunden aus, so 1393, 1398, 1409 (CJM II 851; 913; 1100).

Die Sprache der deutschen Bürger war wie in Kuttentberg eine ostmd.-bair.-ostfränk. Mischsprache. Dafür zeugt u. a. der 1528⁷⁵ genannte *štamproch* „Stein-

⁷¹ Volkstumsgeschichte I, 78.

⁷² Leminger, O.: Kutnohorské příspěvky [Kuttentberger Beiträge]. 2. Reihe. Kuttentberg 1925, S. 3.

⁷³ Leminger, O.: Pozůstatky knihy města Hory Kutny ze XIV století [Bruchstücke eines Buches der Stadt Kuttentberg aus dem 14. Jahrhundert]. Ebenda 3 ff. (mit guten Erläuterungen).

⁷⁴ Diese Lehnwörter kommen schon in tschechischen Urkunden des 15. Jahrhunderts vor, datiert auf 1401 und 1392 (CJM II 246 ff.; 1099).

⁷⁵ Sedláček, A.: Děje města Čáslavě [Geschichte der Stadt Časlau]. Prag 1874, S. 147.

bruch“ (mhd. *steinbruch*), das uns gleichzeitig im tschechischen Munde ein *a* für mhd. *ei*, *p-* für *b-* und *o* für *u* bietet.

Die Nachrichten über die Volkstumsverhältnisse um Časlau⁷⁶ können jetzt durch nun gedruckt vorliegende Rechnungsbücher der Deutschordens-Ballei Böhmen⁷⁷ vermehrt werden. In den dem Deutschen Orden gehörenden Dörfern wiegen die tschechischen Namen der Dienstleute vor, so 1408 in Potěhy, Přebyslavice, Hostovlice, Drobovice, Bratčice, nur in Tupadly erscheinen Deutsche (2 : 1 : 0) und in Močovice (Ord. Ball. Nr. 270—272). Es sind Dörfer südlich, südöstlich und westlich der Stadt. Für *Vinaře* wird 1404 *Weynern* geschrieben, für *Samoplasy* sö. begegnet die deutsche Gestalt 1242 *Zamplcz*, 1382 *Samplaz* (Ord. Ball. Nr. 4). Das Gebiet südlich der Stadt ist 1242 von *Johannes*, dem Sohn des *Zbislav* von Polna, dem Deutschen Orden geschenkt worden (CB IV 74). Drobowitz war im 14. Jahrhundert eine der Hauptkommenden der böhmisch-mährischen Balleien. Hier ist 1297 der in Prag gestorbene Hochmeister Konrad von Feuchtwangen beigesetzt worden (Ord. Ball. S. 12). Es sieht so aus, als ob sich der Deutsche Orden in dieser Gegend nicht um deutsche Bauern bemüht hätte. Es handelt sich um tschechische Orte, die dem Orden geschenkt worden waren⁷⁸.

In *Neweklau* (*Neveklov*) sw. Beneschau fehlen deutsche Namen⁷⁹, doch ist nach einer Schreibung von 1419 *Neweklerivilla* (LC⁸⁰ VII 293) eine deutsche Form bekannt gewesen.

III. Westböhmen

In dem 1943 erst zur Hälfte aufgesammelten GB Wildstein (pB Eger) waren unter 2717 Flurnamen aus 44 Orten nur 9 mehr oder minder sicher tschechisch, 11 unklar. Eine alte Entlehnung wird das Kremlingfeld des JK⁸¹ in Fleißen sein (tsched. *Křemeník* „Ort mit Kieselsteinen“), Fella für Bach und Teich in Klinghart und Neudorf, wenn es auf tsched. *Bělá* „weißes Wasser“ zurückgeht. In Oberschossenreuth tragen 1409 zwei Wälder deutsche Namen: *czwey holczcr die Czeydelweyde* „Bienenweide“ und *der Wolfsteyn* (Schubert S. 153). Die *Zidelweide* wird schon 1330/40 erwähnt (MVGDB 39 <1901> 246).

Im pB *Graslitz* befinden sich unter 654 FlN aus 22 Orten nur 2 unklare und der Flußname *Zwodau* in Waitzengrün, der wohl am Unterlaufe, außerhalb des pB benannt worden sein wird⁸².

⁷⁶ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 83.

⁷⁷ Hemmerle, J.: Die Deutschordens-Ballei in Böhmen in ihren Rechnungsbüchern 1382—1411. Bonn 1967 (Ord. Ball.) (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 22).

⁷⁸ Eine Schenkung *czum Sakke* wird vom Herausgeber auf *Sadská* westlich Poděbrad bezogen (Ord. Ball. Nr. 131), gehört aber zu *Záky* bei Kuttenberg.

⁷⁹ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 62.

⁸⁰ LC = Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem archidioecesis I (von F. A. Tinkl), II—X (von J. Emler) (von 1362—1436). Prag 1865 ff.

⁸¹ JK = Josefinischer Kataster (im Landesarchiv Prag).

⁸² Zum etymologisch strittigen Namen *Zwodau* Schwarz, E.: Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle. 2. Aufl. München 1961, S. 51 (Handbuch d. suddt. Kulturgeschichte 1).

Im pB Neudeck hat es unter 903 FIN aus 30 Orten nur vier tschechische und drei unklare gegeben. Der Wistritzbach in Salmthal ist ein Nebenbach der Eger und wird schon 1226 erwähnt als *Buistrice* (CB II 283). Wenn das tschechische *b-* nicht mehr durch *v-* ersetzt und die Diphthongierung des *y* (altsch. *Bystrica* „wilder Bach“) unterbleibt, wird sich das daraus erklären, daß die walddreiche Gegend erst beim fortschreitenden Landesausbau den Deutschen näher bekannt geworden sein wird.

Im pB Falkenau, der wie der pB Elbogen durch Markscheider Horner vorzüglich aufgesammelt war, bleibt der Hundertsatz der FIN tschechischen Ursprungs unter 1, er betrug nur 0,4. 26 tschechische haben sich unter 6632 FIN aus 65 Orten gefunden, dazu kamen 9 unklare. Die Flußnamen Zwodau und Lobs in mehreren Dörfern werden nicht mitgezählt, sie wären in deutsch benannten Orten die einzigen tschechischen Namen und bedürfen einer anderen Einschätzung. Späte Entlehnungen sind nicht nachzuweisen, wohl aber, soweit erkennbar, frühe, etwa die Galitz in Arnetzgrün für eine nasse Wiese (tsch. *kalice* „Pfützte“), Drabitzert, Rabitzet in Buckwa, TK⁸³ *Trawitze* (tsch. *travice* „Gras“), Leisner in Kloben (wohl tsch. *lysina* „kahle Stelle“), der Rostok in Pochlowitz, mda. *roštuok*, der an der Eger liegt (tsch. *roztok* „Zusammenfluß“). Die älteste Entlehnung scheint der Gayacker des TK in Katzengrün zu sein. Er wird altsch. *gaj* „Wald“ widerspiegeln und schon im 12. Jahrhundert den Deutschen bekannt geworden sein. Er liegt im Westteil des Kreises, wo die Deutschen am frühesten erschienen sein werden. Vermutlich um Kloben liegen zwei 1395 begegnende deutsche FIN, die Wiesen *Pechrerin* und *Hilf* (MVGDB 21 <1883> 170), in Hartenberg vor 1379 die Flur *im Pingarten*, heute Bienengarten (MVGDB 26 <1888> 273). 1454 wird in Richtung gegen Zieditz und Altsattel *Leimczagel*, *Lamczogel* „Lehmschwanz“ (MVGDB 26 <1888> 272) erwähnt.

Noch weniger, nur 0,2 v. H., machen die tschechischstämmigen FIN im pB Elbogen aus, wo 37 Orte 4711 FIN geliefert haben, unter denen 10 tschechische und 8 unklare gefunden werden konnten. Vermutlich tschechische FIN sind z. T. recht unklar, sie müssen schon lange im deutschen Munde gewesen sein. Die tschechische Vorbesiedlung scheint schütter gewesen zu sein, da sich auch in Orten mit tschechischem Namen (Chodau, Leßnitz, Littmitz, Roßmeisel, Sponsl) nur deutsche FIN erhalten haben.

Der Hundertsatz der tschechischen FIN im pB Karlsbad ist mit 0,5 bedeutungslos. Unter 5393 FIN aus 55 Orten werden nur 28 tschechische gezählt, daneben 14 unklare. Ihre Veränderung im Deutschen ist groß, frühe Übernahme wahrscheinlich. Tatsächlich ist keine einzige späte Entlehnung nachzuweisen, wohl aber mehrere frühe kommen vor, z. B. Schletta in Dallwitz (tsch. *slatina* „Moorgrund“), Hulatz in Grasengrün (TH *Holletzen*, zu tsch. *holý* „kahl“), Geßnitz, Bach, in Lichtenstadt (tsch. *Jesenice* „Eschenbach“), auf dem Gobes in Zettlitz (tsch. *kopec* „Hügel“).

⁸³ TK = Theresianischer Kataster (im Landesarchiv Prag).

Im GB Bad Königswart⁸⁴ liegt der Hundertsatz der tschechischen FIN nur bei 0,7. Unter den 1713 FIN gibt es neben 3 unklaren nur 12 tschechische, wobei der Leibenbach < altsch. **L'ubina* viermal gezählt wird. Alt ist noch der FIN in der Zöbling in Miltigau und Teschen, mda. *tsiowley*. Jung scheint die Übernahme des Wonschabaches in Großsichdichfür zu sein. Aber jung ist hier ein relativer Begriff. Bei Ansatz eines tschech. **Bonešová* liegt Ersatz des tschech. *b-* durch *w-* vor, die Übernahme liegt dann nach etwa 1250, so daß auch dieser Name in vorhussitische Zeit gehören wird. 1454 begegnen in Königswart 8 deutsche FIN (MVGDB 21 <1883> 172).

Höher ist der Hundertsatz tschechischer FIN im GB Marienbad (4,9), wo aus 18 Orten 1243 FIN vorliegen, darunter außer 3 unklaren 59 tschechische. Diese drängen sich im Südosten des Bezirkes zusammen, wobei freilich beachtet werden muß, daß der Norden des Bezirkes noch heute wenig besiedelt ist. Viele Namen sind spät entlehnt. In diesen Dörfern südöstlich Marienbad, die tschechische Namen tragen, sind unter 353 FIN 32 tschechischen Ursprungs, hier steigt der Hundertsatz auf 9. Dadurch wird gesichert, daß hier die tschechische Sprache länger geblieben ist. Das Boddabachel, mda. *potapachl*, in Auschwitz heißt nach dem Podhorn, von dem das Bächlein kommt (zu *Podhoří* „Gegend unter dem Berge“), in Habakladrau ist das *o* der ersten Silbe diphthongiert (*pūadən*), hier wird frühere Entlehnung anzunehmen sein. In diesem Dorfe ist auch Plobitz zeitig bekannt geworden, denn es heißt in der Mundart *plowats* (tschech. *plavačí* „Schwimm-“), vielleicht auch das Gamholz (JK), falls der tschechische Lokativ *v jámě* „in der Grube“ vorliegt. In Hollowing ist Gilzer eine frühe Übernahme wegen des *g-* aus *j-* (in der tschechischen Mundart *jílec* „kleiner Teil“ < *dílec*), doch sind im Orte andere Namen junge Entlehnungen. Hier haben wohl Deutsche lange neben Tschechen gewohnt, die erst relativ spät in den Deutschen aufgegangen sind. Wenn in Marienbad eine alte Übernahmform begegnet wie Skala (tschech. *skála* „Fels“), das in der Mundart *kštōlē* (TK *Stalla*) lautet mit *ō* < *ā*, so wird der Fels vor der Gründung des Bades dagewesen sein. Die alte Sprachgrenze wird durch die Gegend des späteren Marienbad gegangen sein.

Im GB Tepl liegt der Hundertsatz tschechischer FIN bei 3,8. Unter 2232 FIN aus 34 Orten gibt es neben 8 unklaren 86 tschechischen Ursprungs. Nur im Ostteil des Bezirkes sind tschechische FIN stärker vertreten. Alte Entlehnungen liegen vor in Hurschk, wo Geneschau für tschech. *Jenišov* steht, in Ober Gamling, wo Junger Podhorn für *Podhoří* eingebürgert ist und Gannawah für einen Wasserlauf in Zeberhisch wohl auf *Janová* beruht. *Tain* (TK) in Nesnitz ist tschech. *týn* „Umzäunung“, Prieß (TK) in Wischkowitz < tschech. *bříza* „Birke“ wird wegen des *r* vor etwa 1270 den Deutschen zugekommen sein.

Im GB Petschau (pB Tepl) steigt der Hundertsatz tschechischer FIN

⁸⁴ Die Flurnamen bespricht Kraus, H.: Die Flurnamen der Gerichtsbezirke Königswart und Marienbad und ihre Auswertung für die Siedlungsgeschichte. Diss. Prag (Masch.) 1940. Die angegebenen Zahlen beruhen auf eigener Durchsicht und weichen etwas von der Diss. ab.

auf 6,7. Aus 30 Orten lagen 2321 FIN vor, darunter neben 9 unklaren 157 tschechischer Herkunft. Sie häufen sich im Ostzipfel des Bezirkes um Theusing und Uittwa. In der Mitte des Bezirkes sind die tschechischen FIN viel geringer, auch in Orten mit tschechischen Namen, während es in deutschen Gründungen wie Grün überhaupt keine undeutschen FIN gibt. Da auch in Orten, die schon im 13. Jahrhundert den Deutschen bekannt geworden sind (z. B. Pröles, Theusing), noch viele tschechische FIN vorkommen und auch spätere Entlehnungen nachzuweisen sind, ist hier eine alte Mischzone wahrscheinlich. Die alte Sprachgrenze ist um 1420 offenbar durch den Bezirk gegangen. Alte Entlehnungen finden sich u. a. in Döllnitz, dessen Name wegen des Umlautes (tschech. **Dolnice*) im 13. Jahrhundert ins Deutsche gelangt ist, wo Resina auf tschech. *vřesina* „Heide“ oder *řezina* „Einschnitt“ zurückgehen wird, in Killitz, wo Giller, mda. *af de givlê* tschech. *díl* „Teil“ voraussetzt, und in Sattl, Goßmaul und Uittwa, wo Hoda für die Wüstung Lhota in der Mundart *hūede* heißt, also die Diphthongierung des gedehnten *o* > *ūə* mitgemacht hat. In Theusing stammt Zoche aus tschech. *socha* „Säule“ mit Entlehnung vor etwa 1300. Im Theusinger Urbar von 1553⁸⁵ werden auch einige FIN genannt, so u. a. in Pröles die Wiese *Dworssize* (zu *Dvořiště* „Meierhof“). Hier hat die alte Eindeutschung des ON (*Toužim*) noch nicht zum Durchsetzen des Deutschtums geführt. Unter 17 FIN in Theusing, die 1553 genannt werden, befinden sich 10 tschechische und 7 deutsche. Einige dieser tschechischen FIN deuten auf späte Übernahme, so *Podbozie*, *Podborzi*, *Podhorschka* und *Krzemenowska* für *Křemenovská*. Jedenfalls läßt sich durch solche Beobachtungen, die künftige Forschungen vertiefen und ausbauen können, die alte Sprachgrenze verhältnismäßig genau festlegen.

Im GB B u c h a u (pB Luditz) kommen unter 2097 FIN aus 38 Orten neben 3 unklaren 116 tschechischen Ursprungs zutage, d. s. 5,5 v. H. In Schwinau (*Svinov*, mda. *šwīnə*) erscheinen alte und junge Entlehnungen, neben Wutschka (zu *buk* „Buche“) und Skalka, mda. *škalka* (*skálka* „kleiner Fels“) findet sich die alte Entlehnung Bresinka (*březinka* „kleiner Birkenwald“). Das Zusammenleben zweier Volksteile hat hier im 13. Jahrhundert eingesetzt und längere Zeit fortbestanden. In Tschies ist der FIN Gehla alt, wenn er zu *jedlina* „Tannenwald“ gehört (*dolina* „Tal“ ist nicht möglich, dafür wäre Dehla zu erwarten), Gibina wird von *ívina* „Eibenwald“ herrühren, Gassina zu *jesen* „Esche“ gehören, *Giela* (TK) zu *díl* zu stellen sein. In Waltsch und Girschina findet sich Gablan zu *jabloň* „Apfelbaum“, in Klein Lubigau *Givvina*. Das Verhältnis von egerländisch *g-* für tschech. *j-* müßte näher untersucht werden. Buchau weist auch einige FIN tschechischen Ursprungs auf, deshalb ist es wahrscheinlicher, daß der ON aus dem Tschechischen stammt. Nach der Schreibung 1349 *Puhaw* könnte man auch an deutsche Ableitung denken, aber eine von 1356 *Bochov*⁸⁶ verrät, daß eine tschechische Benennung vorliegt. Noch die Resinka in Teschetitz östlich der Stadt ist im 13. Jahrhundert entlehnt, wenn tschechisch *řez* „Einschnitt“ zugrunde liegt. Die Verteilung der tschechischen FIN im Bezirke ist nicht

⁸⁵ Gnirs, A.: Theusinger Archiv, S. 18 ff.

⁸⁶ Dazu Prof. I, 119 ff. — Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 119.

gleichmäßig. Der Westteil des GB gehört mit seinem geringen Hundertsatz tschechischer FIN zu den weiter westwärts liegenden Landschaften, nur östlich und südwestlich Buchau wird die Zahl der undeutschen ansehnlich. Nach diesen Beobachtungen ist zu vermuten, daß die vorhussitische Sprachgrenze etwa durch Buchau gegangen ist.

Zum früheren GB L u d i t z wird hier auch der einstige deutsche Anteil des pB Kralowitz geschlagen. Im alten GB Luditz beträgt der tschechische Hundertsatz der FIN 12,7. In 54 Orten sind 2536 FIN gesammelt worden, davon sind 324 tschechischer Herkunft und 4 unklar. Wir sind hier in einem spät deutsch gewordenen Bezirk. Alte Entlehnungen sind relativ selten, so Gieser in Badstübel (*jezero* „See“), in Chiesch *Jesero* geschrieben, aber *gisera* ausgesprochen. In Gessing gibt es den FIN *Gesinka* (TK), in Groß Fürwitz *Gilza*, mda. *gltsa* (*dilec* „kleiner Teil“). Derselbe FIN taucht in Walkowa auf, was deshalb möglich ist, weil es nahe dem vor 1270 eingedeutschten ON Sicheritz liegt (*Čichořice*). Der allgemeine Eindruck ist der, daß wir hier nach Aussage der FIN in einem z. T. spät eingedeutschten Bereich sind, in den aber schon vor den Hussitenkriegen Deutsche gekommen sind. Zum Siege der deutschen Sprache ist es aber erst später gekommen. In den um Rabenstein und Netschetin liegenden deutschen Orten des früheren pB Kralowitz steigt der tschechische Hundertsatz, denn wir nähern uns der neuzeitlichen Sprachgrenze. Unter 1393 FIN aus 28 Orten finden sich 206 Namen undeutschen Ursprungs, fast 15 v. H., wobei frühe Entlehnungen fehlen, trotzdem in Rabenstein und anderen Orten schon in vorhussitischer Zeit Deutsche als Minderheit gewohnt haben.

Im GB P l a n⁸⁷ gibt es neben alten Entlehnungen, die im ganzen Bezirke mit Ausnahme des Südostens vorkommen, mehrere junge, so östlich Plan, so daß der Ausgleich der beiden Sprachen längere Zeit gebraucht haben wird. Unter 3931 FIN aus 44 Orten sind 227 tschechischen Ursprungs und 15 unklar, d. s. 5,8 v. H. Alt übernommen ist z. B. der Name des Schladabaches (tschech. *slatina* „Moorgrund“), der auch durch Plan fließt, wo ihn die vorhussitischen Deutschen gekannt haben werden. In Hinterkotten geht die *Wosinka* auf tschech. *Osinka* „kleiner Espenwald“ zurück und das mda. *wüwsinkø* zeigt noch Dehnung des tschech. o. Tschuschka in Kiesenreuth, Zuschka in Hetschigau enthalten *suška* „trockener Platz“. In Thein südlich Plan findet sich nicht nur die Teinitzwiese, sondern auch Spalka, mda. *špølkø* (zu *spålení* „Brand“). *Poritsch* in Triebel, nur im TK nachweisbar, wird aus dem 13. Jahrhundert stammen (*pořičí* „Land im Wasser“), denn auch der ON ist früh übernommen. *Gilla* in Waschagrün (*dil*) wird mindestens im 14. Jahrhundert ins Deutsche gelangt sein (TK). Mehrere späte Gründungen, einige auch mit tschechischen ON, bieten nur deutsche FIN.

Anders ist das FINBild im GB T a c h a u. Auch wenn die vielen Neugründungen im Walde an der alten Landesgrenze, die fast durchaus nur deutsche FIN aufweisen, bei Seite gelassen werden, so fällt doch auf, wie gering der tschechische Anteil im Vergleich zum GB Plan ist. Unter 3761 FIN aus 41 Orten

⁸⁷ Eine Besprechung der einzelnen Gruppen bietet K u n z, E.: Die Flurnamen des GB Plan. Germanistische Hausarbeit Prag 1936.

befinden sich, abgesehen von 8 unklaren, nur 39 tschechische, der Hundertsatz ist nur 1. Nur ein Ort südlich Tachau, Ostrau, bringt es auf einen nennenswerten Anteil. Junge Entlehnungen begegnen bloß in Schossenreuth und Ostrau. Der FIN Zwirenzweise in Goldbach-Inseltal (*zvěřinec* „Tiergarten“) stammt aus dem 13. Jahrhundert, er liegt der späten Ortsgründung voraus. Vom tschech. *týnec* war schon die Rede, ein Teinitzackerl erscheint in Großgropitzreuth, ein *Teintzerl* (TK) in Schossenreuth, so daß in diesem Orte alte und jüngere Entlehnungen zusammen vorkommen.

Im GB P f r a u m b e r g steigt der tschechische Hundertsatz wieder auf 5,6. Unter 3548 FIN aus 43 Orten sind 199 FIN als tschechischstämmig zu bezeichnen, 3 unklar. Der tschechische Anteil ist im Osten des Bezirkes viel beträchtlicher als im Westen. In den deutschen Gründungen im Walde gibt es nur deutsche FIN, auch in einigen anderen Orten, so in Zummern, dessen Name selbst schon im 13. Jahrhundert eingedeutscht worden ist. Späte und frühe Formen gibt es in Altsattel, wo eine Zuschka erscheint, dafür in Tutz Zouschka. In Wusleben wird die Gualücken zu einer frühen Schicht gehören, JK *Gilicken* (*dílek*). In St. Katharina könnte die *Poriswiesen* (TK) das tschech. *pařez* „Baumstumpf“ enthalten. Den ON mit junger Übernahme entspricht ein relativ hoher Hundertsatz tschechischer FIN.

Im GB H o s t a u, der sich von der Sprachgrenze entfernt, beträgt der Hundertsatz tschechischer FIN 5,2. Aus 29 Orten liegen 3291 FIN vor, darunter 171 tschechische und 4 unklare. In einigen an der Landesgrenze liegenden spät gegründeten Dörfern und noch einigen anderen Orten gibt es nur deutsche FIN. Im Osten des Bezirkes wird der Hundertsatz stärker. Während sich späte Entlehnungen in ziemlicher Zahl nachweisen lassen, sind frühe spärlich vertreten, etwa Zuschkerle (TK *Zuschker Wiese*) in Zwingau, das einen um 1300 ins Deutsche gedrungenen ON trägt, in Holubschen und Wiedlitz der Resinaacker, in Liebeswar, wo die stärkste Zahl tschechischer FIN auftritt, würde der Polacker, mda. *polaqkv*, alt sein, wenn die Schreibung des TK *Palla*, *Pabla* auf tschech. *pála* „Glut“ deutet und nicht eher tschech. *pole* „Feld“ vorliegt. In Weißensulz lautet der FIN tschech. *strána* „Seite“, im TK *Stranna*, heute am Strauner, mda. *straunv*, hier ist tschech. *á* zu mda. *qu* geworden. Die Gesina, mda. *gésina*, TK *Gefina*, ist früh ins Deutsche gelangt, ob nun *jesen* „Esche“ oder *jez* „Wehr“ vorliegt, weil g- für j- eine Erscheinung mindestens des 14. Jahrhunderts ist. Die Ratzka lautet in der Mundart *rotskaqkv*, mit Verdampfung des *a*, vermutlich zu *bradeček* „kleine Burg“ gehörig. In Zemschen, wo man nach der Lautform des ON (tschech. *Třemešné*)⁸⁸ alte FIN erwarten kann, könnte Giala, JK *Gillaacker*, zu *díl* gehören. Allerdings kann die mda. Aussprache auch auf dt. *Geerlicht beruhen.

Im GB R o n s p e r g beträgt der tschechische Hundertsatz 3,8, wobei aus 33 Orten 2649 FIN vorliegen, darunter 101 tschechische und 5 unklare. Gegen das Gebirge zu liegen die z. T. spät begründeten Orte mit deutschen Namen, die überhaupt keine tschechischen FIN besitzen, dazu noch einige Orte mit tschechi-

⁸⁸ Dazu S c h w a r z : Volkstumsgeschichte I, 105.

schen Namen (11 Orte). Für den übrig bleibenden Teil des Bezirkes erhöht sich dann der Hundertsatz auf 5,8. Das gilt im allgemeinen für den Osten des Bezirkes. Frühe Entlehnungen treten stark zurück, etwa Draschka in Hoslau, im TK *Troschka* (*drážka* „Viehtrift“), schon mit š für tschech. ž übernommen, aber noch mit Verdampfung des á, so daß die Entlehnung etwa zwischen 1300—1320 erfolgt sein wird; weiter Gilitzer in Linz, mda. *gülitso*, im TK *Kiltzer* (*dílec* „kleiner Teil“), im selben Orte noch *Plohnka* (TK), wohl tschech. *blánka* „kleine Aue“, in Natschetin *Zuschka* (*suška* „trockener Boden“).

Im GB *Bischofteinitz*⁸⁹ gelangen wir an die Sprachgrenze und damit wird auch der Hundertsatz der tschechischen FIN höher. Unter 2272 FIN aus 34 Orten befinden sich 248 tschechische und 7 doppelsprachige, d. i. fast 11 v. H. Die alten Entlehnungen treten stark zurück, sie sind z. T. wenig sicher, da oft nur die Schriftformen oder Katasterschreibungen bekannt sind, aber Strana in Dingkowitz, in TK *auf der Strohna*, Plotek in Mukowa, mda. *pluəktə* (*plotek* „kleiner Zaun“), gehören zur alten Schicht, auch Tellig in Zetschowitz, wenn es auf tschech. *dolík* „Grube“ mit deutschem Umlaut zurückgeht, der noch bis etwa 1320 möglich ist. Diese wenigen, aber vielleicht erweiterungsfähigen FIN begleiten zusammen mit den nicht zahlreichen früh entlehnten ON die früheste Tätigkeit der Deutschen.

Die FIN des GB *Mies* liegen, hauptsächlich durch die Bemühungen von Willinger⁹⁰, gut gesammelt vor. Aus 66 Orten sind 5248 FIN zusammengebracht worden, davon sind 696 tschechisch, über 13 v. H., 23 Namen sind doppelsprachig. In Sittna ist in einigen Fällen ein Nebeneinander deutscher und tschechischer FIN zu beobachten. Hier und in der Nachbarschaft wurde bis ins 19. Jahrhundert noch tschechisch gesprochen. Junge Entlehnungen sind sehr zahlreich, alte relativ selten, so taucht in Beneschau eine Presinke auf. Der Ort liegt anschließend an die Orte mit früh eingedeutschten ON *Hollezrieb* und *Lohma*. In *Döllitschen* (der Nachbarort *Gibian* zeigt frühe Eindeutschung seines Namens) gibt es den *Poritschenhügel* (*poříčí* „Flußgegend“), in *Kapsch* erinnern die *güētšəfəldə* (JK *auf der Gotsche*, wohl zu *kočí* „Kutschen-“) an einen ursprünglichen Meierhof, in *Schloß Kladrau* heißt der alte Tiergarten (*zvěřinec*) neben *Zwierschenetz* auch *Werschenetz*, wobei man wegen der Bewahrung des ř an Übernahme zwischen 1270—1300 denken könnte. Daß sich hier das Deutschtum, wenn auch als Minderheit, bis über die Hussitenzeit behauptet hat, zeigt noch der Name der Wüstung *Wossy*, mda. *wuəsv*. Mehrere FIN *Tschuschka* (*suška* „trockener Boden“) bleiben unsicher. In *Mühlhöfen* südlich *Kladrau* liegen die *Zwinkkahölzer* (*svinský* „Schweine-“). In *Unola* nördlich *Mies* begegnet der Name *gamei*, TK *auf Gamny* (*jáma* „Grube“). In *Oschelin* westlich *Schweißing* ist

⁸⁹ Vgl. *Micko, J.*: Die Flurnamen des nördlichen Böhmerwaldes und seiner Vorberge. Unsere westböhmisches Heimat (1932), Sonderdruck.

⁹⁰ *Willinger, J.*: Slawische Flurnamen im Mieser Gerichtsbezirke. Ungedruckte slawistische Diss. Prag 1924. — *Ders.*: Tschechische Flurnamen aus dem Mieser Land. Der Pilsener Kreis. 1929, S. 60 ff. — *Ders.*: Ältere deutsche Flurnamen im Mieser Gerichtsbezirke. Beilage zur „Deutschen Heimat“ (1928) 10. Folge ff.

Prosecken (*prosek* „Verhau“) wegen der mda. Aussprache *prosiagn* eine alte Übernahme. Der Girnawald südlich Mies gehört zu den alten Namen, die sich in der Umgebung von Mies behauptet haben und davon zeugen, daß das Deutschum der vorhussitischen Zeit bis zur neuen deutschen Zuwanderung ausgehalten hat. Dieser Name ist früh belegt, 1372 *silva Gyryne*, 1386 *silva Jurna* (MStb⁹¹ 48'; 130'). In Mies selbst gibt es alte deutsche FIN im 14. Jahrhundert, so 1382 *Kolperg, ager iacens in Rynlein* (MStb 96; 100).

Die Aussagen der FIN in den Bezirken Asch, Eger, Weseritz, Staab, Dobrzan und Tuschkau sind auf Grund der vorhandenen Literatur schon dargelegt worden⁹².

In Heinrichsgrün (bei Graslitz oder Neudeck?), das 1537 deutsches Stadtrecht erhalten hat, werden 1361 *di arme lawte von Heinrichsgrun* genannt, die samt Schöffen alle deutsche Namen tragen (11:0:0), wobei auch deutsche FIN begegnen, so in der *Pircheinenloe, Summerleins wis* (RB VII 680).

In Schlaggenwald führt 1380 neben den nicht namentlich genannten Schöffen der Richter einen deutschen Namen (*Palwanus quondam Greysemeri, index in Slakenwald* (LE II 167)). Für das 14. Jahrhundert, in dem mit dem Entstehen des Marktes gerechnet wird, zeugt *oppidum Slakenwald*.

In Solmus (GB Buchau) ist in einer Urkunde der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in der die Rede vom Dorf *Salmansdorf* ist (RB II 1027), die deutsche Volkssprache bezeugt: *mallus ligneus, qui vulgariter Cläger dicitur*⁹³.

Da aus Luditz aus dem 14. Jahrhundert nur wenig Nachrichten über die Bevölkerung der Stadt erhalten sind, sei darauf hingewiesen, daß in einem Saazer Testament 1388 *Procopius Prewulini in Luticz* und sein Bruder *Jacobus* genannt werden (SaÜb⁹⁴ 79), die einen tschechischen FN tragen (*Přebol* oder *-vol*), der aber wegen des *r* für *ř* schon im 13. Jahrhundert eingedeutscht worden ist⁹⁵. Der *Henricus faber de Luticz* in einem anderen Testament von 1391 (SaÜb 94) wird ein Deutscher gewesen sein. Von zwei 1379 genannten Bürgern kann einer als Tscheche betrachtet werden (0:1:1; AJ 1, 327), weil *Gallus*, tschech. *Havel*, bei den Tschechen ein beliebter Heiligename ist. Im Anfang des 14. Jahrhunderts begegnet in Eger 1316 *Cunradus dictus Luticz* (ME Nr. 640). Der Fleischer *Novus magister de Luticz* in Mies, der 1372 auftritt, heißt sonst *Neumeister* und war ein Deutscher, während die 1387 und 1413 erwähnten *Gelen de Lutycz* und *Janco sutor de Zlutz* Tschechen sind (MStb 50, 99; MLb⁹⁶ 3, 31). In Prag ist der Neubürger der Altstadt 1344 *Wolfelinus ds. Lusziszce de Luticz* (PrA 1901, 248) als unbestimmbar anzusehen, *Johannes Zlutzky braseator* (TZ 1, 208) wird als Tscheche zu gelten haben. Der Eindruck

⁹¹ MStb = Mieser Stadtbuch von 1362—1386 (im Pilsener Museum Nr. 143).

⁹² Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 106, 107, 108—109.

⁹³ Dazu ebenda I, 97.

⁹⁴ SaÜb = Urkundenbuch der Stadt Saaz bis zum Jahre 1526. Bearb. von L. Schlesinger. Prag 1892 (Stadt- und Urkundenbücher aus Böhmen 2).

⁹⁵ Falls nicht *Prewulinus* = Bräunel zu lesen ist.

⁹⁶ MLb = Mieser Lösungsbücher von 1380, 1402 und 1411 (im Pilsener Museum). Zum Lösungsbuch von 1380 K. Beer, Festschrift des Staatsgymnasiums Mies 1920, 32—37.

wächst, daß Luditz von Anfang an gemischt war und sein deutsches Übergewicht seit 1400 langsam in ein tschechisches verkehrt wurde⁹⁷.

In Tepl ist in der Mitte des 14. Jahrhunderts das Deutsche als Volkssprache bezeugt. 1346 ist bei der Regelung der Hinterlassenschaft des verstorbenen Richters *Puchelberger* von Zinngruben, einem „böhmischen Hain“ (*nemus Boemiale*) und von einem Bach *vulgariter Goltwasser* die Rede (RB IV 690). Auch der Bergausdruck *schichte* wird erwähnt. Daß anderseits zur selben Zeit das Tschechische als Volkssprache begegnet⁹⁸, nicht in der Stadt, sondern in der Umgebung, zeigt, daß nationale Unterschiede zwischen der Stadt und den Dörfern bestanden haben werden.

Plan wird zwar erst 1379 als Städtchen bezeichnet, aber Deutsche aus der Oberpfalz können sich in dem an der Straße nach Pilsen günstig gelegenen Ort schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts angesiedelt haben, denn bereits 1251 taucht die deutsche Schreibung *Plan* (tsched. *Planá*) auf (CB IV 371, Kopie 13. Jahrhundert). Da aus dem 14. Jahrhundert wenig von der Sprache der Bevölkerung bekannt ist, sind einige sekundäre Nachrichten von Wert. In der Prager Altstadt begegnen bei zwei neuen Bürgern und zwei anderen deutsche Namen, 1306 hören wir von *Henricus dictus Planerus* (RB II 1233). In Plan wohnen 1386 (MStb 130) *Sdenco* und *Cunczlinus faber*. In Saaz treten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Geschworene *Rudlinus de Plana* und *Henricus* und *Procopius Planer* auf (SaÜb 44, 29, 77). Daraus folgt, daß sowohl Deutsche als auch Tschechen hier in dieser Zeit gewohnt haben.

In Kuttentplan werden um 1380 in den MLb sowohl Deutsche als auch Tschechen genannt (2 : 1 : 0).

In Neumarkt, von dessen älterer Bevölkerung wenig bekannt ist, begegnet 1346 eine deutsche Familie: *Heinlinus* und *Henricus, qui Dyabolus dicitur, cives in Novo foro* (RB V 7).

Kralowitz ist 1289 ein Markt: *forum Chralowitz* (RB II 641). Hier wird das Deutschtum nicht bedeutend gewesen sein, nur *Hainlinus de Krolowicz*, 1347 ein Pilsener Schöffe (PiÜb⁹⁹ I 68), kann als ein Deutscher angesehen werden.

In Rabenstein ist die Bevölkerung von Anfang an gemischt, zunächst unter deutscher Führung. Ein *Hensil Rabstein* erscheint 1361 im Rate von Kolin (RB VII 522). Noch 1381 ist der Neubürger der Prager Altstadt *Henslinus Rabenstein* dem Namen nach ein Deutscher (PrA 1902, 50'). *Jessko Rabstein*, ein Saazer Geschworener von 1402 (SaÜb 120) dagegen, kann als Tscheche gelten.

Gegenüber tschechischen Angaben, daß Tachau vor den Hussitenkriegen eine tschechische Stadt gewesen sei¹⁰⁰, sei auf die große Mehrheit der im 14. Jahr-

⁹⁷ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 120.

⁹⁸ Ebenda I, 122.

⁹⁹ PiÜb = *Listář královského města Plzně a druhy poddaných osad* [Urkundenbuch der königlichen Stadt Pilsen und der einst untertänigen Ortschaften]. Hrsg. von J. Strnad. Pilsen 1891, 1905.

¹⁰⁰ Skála, Emil: Die Entwicklung der Kanzleisprache in Eger 1310—1660. Berlin 1967, S. 14 (Dt. Akad. der Wiss. zu Berlin, Veröff. des Inst. für deutsche Sprache und Lit. 35).

hundert auftretenden deutschen Namen hingewiesen. Das Tschechische tritt hier sehr zurück, vereinzelt ist 1335 *Qualo de Vgesd et civis in Tachow* (PiUb I 40) oder in Prag *Hanussius carnifex filius olim Gruliconis de Tachovia carnificis*, der 1418 *Johannes dictus Niemez carnifex* heißt (TZ 1, 163). Auch während der Hussitenkriege wird die deutsche Sprache in Berichten nach Eger und an den Bischof von Regensburg gebraucht¹⁰¹.

Über die Volkssprache in Haid ist wenig bekannt. Šimák¹⁰² meint, daß der Ort seit der Mitte des 14. Jahrhunderts als tschechisch zu betrachten sei, weil hierher zwei tschechische Priester kommen. Wirklich trägt 1385 *Benka relicta Martini Kulik civis in Merica* einen tschechischen Namen (MStb 122'). Sonst ist das Verhältnis in Mies 3 : 3 : 0. Der Ort wird um 1400 noch eine ansehnliche deutsche Minderheit gehabt haben. Für Zummern südlich Haid, dessen Lautform auf Übernahme ins Deutsche vor 1300 weist (tschech. *Souměř*), fehlte bisher eine alte deutsche Schreibung, auch Prof. IV 138 bringt keinen Beleg. Das MStb 22 schreibt 1365 *Czumirs*, darnach nennt sich ein Tscheche.

Daß sich in Kladrau schon vor den Hussitenunruhen eine tschech. Mehrheit durchgesetzt hat¹⁰³, zeigen die Herkunftsnamen in den Mieser Büchern, wo die deutsche Schreibung *Kladruna* (tschech. heißt der Ort *Kladruby*) bevorzugt wird, mit dem Verhältnis 4 : 12 : 10.

In Mies ist das tschechische Bevölkerungselement im 14. Jahrhundert zurückgetreten, doch stellen sich in zunehmendem Maße tschechische Namen ein. Die Frage, wie sich Ratsmehrheit und nationale Bevölkerungsverteilung verhalten haben, läßt sich hier an der Hand der Stadt- und Losungsbücher beantworten. Die Deutschen hatten in den wohlhabenden Berufen die Mehrheit, bis sich die Zünfte mit ihrer tschechischen Mehrheit durchzusetzen begannen¹⁰⁴. Unter den Schreibern des Mieser Stadtbuches (1362—1386) finden sich Deutsche und Tschechen. Es wird durchaus die lateinische Sprache verwendet, aber es finden sich auch deutsche Worte, 1363 *gesmelcz unslit*, im selben Jahr *Ich Ulreich* (fortgesetzt als *Ego Ullinus*), ebenso *scamnia que dicuntur vulgariter eisgrab loden* (MStb 8'). Tschechische Schreiber bringen gelegentlich PN in tschechischer Gestalt, so 1371 *Lewa Hanovsky*, für den der deutsche Schreiber *Leo Hanover* schreibt (46,61), nach Honau bei Plan. In der Stadt hatten die Deutschen im Stadtrat die Führung, was ihrer wirtschaftlich gehobenen Stellung nach damaligen Anschauungen entspricht, aber schon vor dem Ausbruch der Hussitenunruhen gelangten sie in die Minderheit. Die erhaltenen Losungsbücher entsprechen gut dem Stadtbuch. Natürlich ist das Verhältnis nicht durchaus klar zu übersehen. In die Stadtbücher lassen nicht alle eintragen, dafür auch Bauern der Umgebung, in den Losungsbüchern werden die steuerpflichtigen Bürger aufgezählt, soweit sie nicht zu arm waren, dafür fehlen Frauen und Kinder und das Gesinde, es sei denn, daß Witwen Losung geben. Die Zahl der unbestimmbaren Namen ist deshalb

¹⁰¹ ZDVGMS 22 (1920) 37. — Palacký: Urkundliche Beiträge (s. Anm. 66) I, 442 ff., 473.

¹⁰² Šimák (s. Anm. 7) 86.

¹⁰³ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 132.

¹⁰⁴ Eberda I, 135 ff.

ziemlich groß, weil viele Handwerker nur einen Namen besitzen, zu dem der Berufsname hinzutritt. Wenn beide lateinisch angegeben sind, bleibt der Name unbestimmbar, es sei denn, daß später eine bestimmbare Form hinzutritt. Es begegnen nicht wenige Fälle von deutschem Ruf- und tschechischem Familiennamen und umgekehrt, z. B. 1380 *Cuncz Mlsna, Heynlinus Kadanzki, Jesco Knütl* (Lb 1,1'; 1,2'; 1,3) u. a., die auf das Vorkommen von Mischehen deuten, was in einer national gemischten Stadt, wie es das alte Mies war, zu erwarten ist. Darauf weisen auch tschechische Namen von Schwiegersöhnen, z. B. 1380 *Mach gener Lärlni* (Lb 1,4). Die Berufsbezeichnung ist überwiegend lateinisch angegeben, dort, wo sie deutsch oder tschechisch steht, ist anzunehmen, daß sie der dem Schreiber bekannten Umgangssprache entsprochen hat. Ein *Jaxo czolner* (Lb 1,2') kann deshalb als deutsch betrachtet werden. Deutsche sind, nach den Zinsungen zu schließen, sowohl unter der wohlhabenden als auch ärmeren Bevölkerung zu finden, aber auch Tschechen sind wohlhabend. In der Neustadt wohnen ärmere Leute, unter ihnen begegnen relativ wenige deutsche Namen. Unter den Leuten, die 1380 über 20 Schock Groschen geben, haben nur 12 eine Berufsbezeichnung, 33 dagegen keine. Sie haben sich wohl mit Handel und Landunternehmungen beschäftigt.

Zur Stadt haben als Schloßdörfer Sittna, Swina, Tiechlowitz, Eisenhüttl, Otrotschin, Kscheutz und Unola gehört. Hier haben tschech. Bauern gewohnt, nur in Kscheutz hat es 1411 eine kleine deutsche Minderheit gegeben. Es stehen sich in allen diesen Dörfern gegenüber 1380 1 : 39 : 9, 1402 6 : 50 : 11, 1411 8 : 54 : 8. Ähnlich ist das Verhältnis im Stb, nur daß hier noch einzelne Bürger hinzutreten, die sich nach ihrem Landbesitz nennen, den sie im übrigen durch Pächter bewirtschaften lassen. Die Bauern in den Stadtdörfern zahlten bedeutend mehr Losung als der große Teil der Städter, die offenbar schon damals ein städtisches Proletariat bildeten. Diese Beobachtungen stellen einen Beitrag zur Geschichte der tschechischen Sprachinsel um Mies dar¹⁰⁵.

Die deutschen Namen verschwinden in Mies auch nicht nach der Einnahme der Stadt durch Přebík von Klenau 1426, wenn sie auch im Rate keine Rolle mehr spielen. Im 4. Stb (S. 2 ff.) werden genannt u. a. *Augustinus Rumpolt pistor, Andreas pinter, Cuncz pinter, Ffrenczl carnifex, Johannes Klein*. Besonders die Fälle sind beweisend, wo der Rufname deutsch gebracht wird, aber auch deutsche Berufsamen kommen vor.

Die ON westlich der Stadt sind im allgemeinen in der alten deutschen Gestalt bekannt geblieben, bei denen östlich der Stadt ist sie vergessen worden, hier ist durch spätere Entlehnung eine dem Tschechischen nähere Form eingebürgert worden, vgl. 1362 *Dubraw* (MStb 2, tschech. *Doubrava*), heute Dobraken; 1363 *Nic. Branawer* (*Vranov*, darnach im Deutschen *Wranow*, in der deutschen Mundart *fránewā*); 1362 *Scheicz, Kseicz* (MStb 2,5, tschech. *Kšice*, darnach Kscheutz); 1368 *Rochlaw* (MStb 34), tschech. *Rochlov*, darnach Rochlowa. Nur *Dubraw* erscheint bei Profous I 440, weil es auch in den PZ¹⁰⁶ in der deutschen Schreibung

¹⁰⁵ E b e n d a I, 141 ff.

¹⁰⁶ PZ = Registra decimarum papalium. Hrsg. von W. W. T o m e k. Prag 1873 (Abh. der böhm. Ges. der Wiss., VI. Folge, 6. Band).

begegnet, weil Profous nur Belege aus gedruckten Quellen berücksichtigt. Das zeigt, daß ungedruckte Quellen bei Volkstumsstudien mit Erfolg herangezogen werden können. Im Westen von Mies bot eine deutsche Minderheiteninsel von Tschernoschin einen Halt, der im Osten fehlte.

Daß im Prämonstratenserklöster Chotieschau bei Staab¹⁰⁷ um 1380 deutsch gesprochen wurde, zeigt eine Urkunde, wo von eingerissenen Mißbräuchen im Kloster die Rede ist. Hier heißt es von einer Gewebeat *vulgariter kmengt* (= *gemengede*; Schubert 219).

Hostau (*Hostouň*) ist nicht erst 1552 als Städtchen belegt¹⁰⁸, sondern wird schon 1361 als Markt bezeichnet: *oppidum Hostyna* (RB VII 608).

Aus Schüttwa bei Ronsperg stammt der Ackermannsdichter *Johannes de Tepla*. Über das aus den ON der Gegend zu erschließende und im 13. Jahrhundert beginnende Nebeneinanderleben beider Völker ist an anderem Orte berichtet worden¹⁰⁹. Schüttwa (*Šitboř*) gehört zu den im 13. Jahrhundert eingedeutschten ON, zu denen noch die Nachbarorte Frohnau, Parisau und Metzling gehören. Das verrät, daß die Deutschen in diesen damaligen Sprachgrenzorten wohl noch keine Mehrheit besessen haben dürften, aber schon als Minderheiten vorhanden waren. Es handelt sich nicht um isolierte eingedeutschte ON. Es zeichnet sich bereits im 13. Jahrhundert ein Vorschieben deutscher Bauern über die Landesgrenze unter Vermeidung der höheren Teile des Gebirges und ein dadurch verursachtes Zusammenwohnen deutscher und tschechischer Bauern ab. Die Kirche mußte bestrebt sein, hierher nach Möglichkeit Pfarrer zu schicken, die sich auch mit der deutschen Bevölkerung verständigen konnten. Für den Vater des Ackermannsdichters, der den deutschen Rufnamen *Henslinus* getragen hat, folgt daraus, daß er des Tschechischen kundig gewesen sein wird, denn auch von deutschen Pfarrern wird in dieser Gegend Doppelsprachigkeit erwünscht gewesen sein.

Zu den ersten Bürgern, die wir aus Neu Pilsen kennen, gehört 1307 *Wolframus Zwymillingerus* (mhd. *zwinelinc* „Zwilling“; PiUb I 7). Der 1334 auftretende Bürger *Jacobus Hnibku* aber führt einen tschech. Namen, doch heißt seine Ehefrau *Osterbildis* (RB IV 21). Da seit der Gründung tschechische Bürger im Orte waren, darf auf Mischheiraten bereits im 14. Jahrhundert geschlossen werden. Im Rat, in dem sich seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts eine tschechische Mehrheit durchsetzt¹¹⁰, gibt es auch Handwerker, so *Frana carnifex*, *Hosko pistor*, so daß man vermuten darf, daß tschechische Handwerker bei der Zurückdrängung der deutschen Geschlechter eine Rolle gespielt haben. Auf Mischheiraten deuten noch Namen wie 1344 *Pertholdus pannifex dictus Rubasch* (PiUb I 67; tschech. *rubáš* „Totenhemd, kurzes Weiberhemd“). Im Bruchstück des älteren Losungsbuches von 1418¹¹¹ sind die tschechischen Namen in unbe-

¹⁰⁷ Dazu Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 138.

¹⁰⁸ Ebenda I, 142.

¹⁰⁹ Schwarz, E.: Neue Forschungen zur Person des Ackermannsdichters. BohJb 7 (1966) 9–26, besonders 20 ff., dazu Abb. auf S. 13.

¹¹⁰ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 146.

¹¹¹ Vgl. Beer, K.: Über Losungsbücher und Losungswesen böhmischer Städte im Mittelalter. MIOG 36 (1915) 73 ff. Es stand nur ein Teil (S. 1–20') zur Verfügung.

dingter Überlegenheit. Die Deutschen sind zur Minderheit herabgedrückt. Die tschechische Sprache tritt bereits seit 1382 in den Vordergrund. In diesem Jahre ist die Rede von Marderfellen: *pellicium mardrinum dictum kuny* (tschech. *kuna* „Marder“). *Johannes ds. Slanecz*, einem Tschechen, gehört in der Stadt eine *hereditas alias nywa* (PiUb I 146; 211). Aber der Fluß Angel wird 1347 in der auf die deutsche Form zurückgehenden Latinisierung *Anglania* gebraucht (tschech. *Úhlava*, RB IV 364)¹¹². Neben einem 1400 bezeugten tschechischen Prediger begegnet ein deutscher, 1406 *bruder Wenczlaus czu der czeit der deuczen prediger* (Ord. Ball. 317).

Als die Hussitenkriege ausbrachen, war die Stadt bereits unter tschechischer Verwaltung. Die religiöse Erregtheit ist im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zu spüren, kennen wir doch den Brief des gebannten Hus, der den Pilsenern Vorhaltungen macht¹¹³. Einer der Hauptführer der Sektierer ist Wenzel Koranda, Prediger an der Pilsener Pfarrkirche, dem Magister Christian von Prachatitz, Pfarrer der St. Michaelskirche in der Prager Altstadt, ein gemäßigter Hussite, über religiöse Verhältnisse schreibt. Koranda führte 1419 seine Anhänger nach Prag, mußte aber wegen ihrer Gewalttätigkeiten nach Pilsen zurückkehren. Žižka ging mit ihm, die Hussiten erlangten nun zeitweilig die Herrschaft in der Stadt, vertrieben die katholischen Priester und zerstörten die Klöster. Aber während einer Belagerung durch die Königlichen erlangte die katholische Partei die Oberhand in der Stadt. Darauf wurde den radikalen Hussiten erlaubt, nach Tabor zu ziehen. So kehrte wieder Ruhe ein und Pilsen wird trotz seines tschechischen Charakters ein Vorkämpfer des katholischen Glaubens. Katholizismus darf auch während der Hussitenzeit nicht durchaus mit Deutschtum gleichgesetzt werden. Pilsen hat sich gegen die Hussiten behauptet, wengleich es der Stadt manchmal schlecht ging. Gegenüber dem gemeinsamen Feind bestanden auch Beziehungen zu den deutschen Städten Westböhmens. 1426 ist ein Mitglied einer alten deutschen Familie *Fenczl Motler* Bürgermeister, ebenso 1436 *Prokop Fegal* (aus der Familie *Vogel*, PiUb I 322), 1447 *Henzlinus Pruckler* (I 419). Der Pilsener Rat verlernte auch nicht in dieser Zeit die deutsche Sprache. 1429 wird in der Not ein deutscher Brief nach Eger geschrieben. Erst um 1500 wird die Stimmung gegen Deutsche unfreundlich¹¹⁴.

Westlich Pilsen gibt es deutsche FlN in Wochow (*Štumproch, v sajttech, na prantech* u. a.)¹¹⁵. Nähere Untersuchungen, ob es sich um vorhussitische oder neuzeitliche FlN handelt, stehen noch aus. Im PiLbBruchstück von 1418 10' wird *Simon de Wachaw* genannt. Es war also die eingedeutschte Form des ON be-

¹¹² Sedláček, A.: *Snůška starých jmen . . .* [Sammlung alter Namen . . .]. Prag 1920, S. 102 (Rozpravy české akad. věd a umění I, Nr. 60) liest *Anglania*. Aber g war im Tschech. um 1350 schon längst unsprachgemäß. Die Latinisierung wird deshalb die deutsche Aussprache voraussetzen, zumal in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die deutschen Familien in der Stadt noch die Führung innehatten.

¹¹³ Kern, K.: *Pilsen im Mittelalter*. Prag 1930, S. 13 ff.

¹¹⁴ Näheres zur Folgezeit Schwarz: *Volkstumsgeschichte I*, 146.

¹¹⁵ Černý, F.: *Pokus o výklad pomístních čili traťových jmen některých obcí v okrese plzenském* [Versuch der Erklärung von Flurnamen einiger Gemeinden im Pilsener Bezirk]. *Výroční zpráva státního ústavu učitelské v Plzni*. Pilsen 1930/31, S. 7.

kannt, aber 1407 begegnet hier ein tschech. FIN: *pratum dictum Okrublicze situm sub villa Wochow* (zu tschech. *okrouhly* „rund“, AJ 6, 103).

Nordöstlich Rokitzan, 1406 Markt genannt, *oppidum Rokitzan* (RB Wenc.¹¹⁶ II 37), wird 1361 in *Volduchy* die tschechische Volkssprache bezeugt: *in tribus terris, que vulgariter zemy nuncupantur*, auch von tschechischen Bauernnamen ist dabei die Rede (RB VII 698).

IV. Nordwestböhmen

Im GB Weipert gibt es unter 468 FIN aus 5 Orten nur deutsche. Im GB St. Joachimsthal ist der Hundertsatz tschechischer FIN unbedeutend, 0,95. 14 tschechische FIN finden sich unter 1914 Namen aus 31 Orten, dazu 3 unklare. Olsnitz für eine Häusergruppe an der Grenze von Totzau ist schon im 13. Jahrhundert aus tschech. **Olěšnice* „Erlenbach“ übernommen. Deinzen in Möritschau gehört zum tschech. *týnec* „Umzäunung“. Früh entlehnt ist noch der Bachname Wistritz, wegen des *r* für *ř* vor etwa 1280. Die meisten FIN tschechischer Herkunft bietet Wickwitz, einer der alten Endpunkte tschechischer Siedlung vor der Festsetzung der Deutschen am Fuß des Gebirges, in dem tschechische FIN überhaupt fehlen.

Im GB Preßnitz¹¹⁷ sind unter 1228 FIN aus 23 Orten nur 4 tschechische zu finden, die wohl alle früh entlehnt sind. Bublet in Bettlern, Buwlet in Köstelwald wird auf *poplat* „Abgabe“ beruhen, der Bach in der Kolla zu tschech. *kal* „Schlamm, Lache“ zu stellen sein. In den Orten mit tschechischen Namen gibt es überhaupt keine tschechischen FIN.

Im GB Kaaden liegen aus 88 Orten 3450 FIN vor, die z. T. allerdings nur aus dem TK zusammengebracht worden sind, davon 137 tschechischen Ursprungs und 19 unklare. Auch mehrere als tschechisch aufgefaßte sind nicht ganz klar, ein Zeichen, daß es sich um alte Eindeutschungen handeln wird. Junge Entlehnungen treten zurück und sind nur am Ostrande des Bezirkes zu belegen. Es sind Namen wie Stepnes in Dehlau (zu tschech. *štěpnice* „Obstgarten“) und Horschowitz, das ein jung entlehnter ON ist (*Hořenice*, 1391 *Horzenicz*¹¹⁸, mda. *haršonits*), Dreweschen in Meretitz bei Radonitz (alttschech. *třebiščě* „Rodung“). Der Stadtteil Zetzel in Kaaden, der in den Stadtbüchern *das Dörfl* genannt wird, auch *an Selzen* heißt (*sedlec* „kleine Siedlung“), ist wegen des *z-* für *s-* im 13. Jahrhundert entlehnt worden¹¹⁹. Der Hundertsatz der tschechischen FIN beträgt nicht ganz 4, doch bestehen im Bezirke beträchtliche Unterschiede. Eine ganze Reihe von Orten, auch solche mit tschechischem ON, hat überhaupt keine tschechischen FIN, die wieder in einigen Orten westlich Kaaden vorkommen

¹¹⁶ RBWenc. = Regesta Bohemiae et Moraviae aetatis Wenceslai IV (1378—1411). Tomus I. Fontes archivi metropol. eccl. Progensis, fasc. I 1378—1382. Hrsg. von V. Jenšovská. Prag 1967.

¹¹⁷ Vgl. Florl, P.: Die Orts- und Flurnamen des pol. Bezirkes Preßnitz. Diss. Prag 1939 (Masch.).

¹¹⁸ Prof. I, 695.

¹¹⁹ Weitere Angaben Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 158.

und sich östlich und südöstlich der Stadt an der Grenze gegen die Bezirke Saaz und Podersam bedeutend über den Bezirksdurchschnitt häufen, besonders um Radonitz und Willomitz. Hier ist die alte Sprachgrenze um 1400 zu denken, die recht scharf herausgearbeitet werden kann.

Auffallend gering ist der tschechische Hundertsatz bei den FIN aus 18 Orten im GB D u p p a u. Er beträgt nur 1,2. 19 tschechische FIN, dazu 9 unklare, sind festzustellen unter 1595 FIN. Nur in Gässing im Südosten des Bezirkes ist der Hundertsatz ansehnlich. Soweit sich über die Entlehnungszeit etwas aussagen läßt, liegt bei der Hauptmasse frühe Übernahme vor, z. B. *uffn Mockerischen* im JK von Dobrenz-Kunitz (*mokerišť* „Naßgalle“), Teintzwiese in Duppau, Hoja, Hojer ebenda und in Rednitz, wenn sie zu *háj* „Hain, Wäldchen“ gehören, Zelsa in Turtsch (*sedlec* „Siedlung“). Auch in Orten mit tschechischem Namen finden sich nur deutsche FIN. Das weist auf frühe Durchsetzung der deutschen Sprache.

Den Bemerkungen über die FIN im pB K o m o t a u¹²⁰ sind nur einige Gesamtzahlen hinzuzufügen. Im GB S e b a s t i a n s b e r g haben 8 Orte 283 Namen geliefert, von denen 2 in Sonnenberg unklar sind. Im Gebirge sind offenbar nur wenige Tschechen ansässig gewesen. Im GB G ö r k a u gibt es unter 1435 FIN aus 40 Orten 27 tschechische und 5 unklare. Der Hundertsatz der tschechischen FIN beträgt 1,9, ist also recht gering. Die deutsch benannten Orte haben in der Regel nur deutsche FIN. Einige z. T. schwierige kommen in Orten mit tschechischem Namen vor, sie werden früh übernommen worden sein. Der Seeberg bei Seestadt, der an den alten See erinnert, heißt im Tschech. *Žeberk*, 1407 *Syberk* (HLT 2, 359), was auf Entlehnung ins Tschechische vor 1300 weist. Unter 1791 FIN aus 46 Orten des GB K o m o t a u befinden sich 58 tschechische und 3 unklare, der tschechische Hundertsatz beträgt 3,2, ist also nicht bedeutend, doch zieht die 5 v. H.-Grenze durch den Süden des Bezirkes.

Der pB S a a z ist deshalb für den Siedlungsforscher wichtig und aufschlußreich, weil es sich bei der Stadt Saaz um eine bis etwa 1400 unter deutscher Führung stehende Stadt handelt, die in der Hussitenzeit eine bedeutende Rolle spielt, und die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts durch deutschen Zuzug wieder eine deutsche Mehrheit erhält. Schmidt¹²¹ zählt in 87 Ortschaften 6105 FIN, davon 200 Lagebezeichnungen. Davon lebte noch in der Gegenwart fast die Hälfte, etwa 2600. Im Durchschnitt entfallen 72 FIN auf eine Gemeinde. Der tschechische Anteil im gesamten pB beträgt 4,5 v. H., ist schwächer im GB Saaz und wird östlich davon, im GB Postelberg, stärker, er überschreitet hier die 5—6 %-Grenze.

Der Volkstumslage entsprechend ändert sich die Quellenlage. Die älteren Urkunden sind im Saazer Ub(SaUb) vereinigt, das bis 1526 reicht. Die Fortsetzung, ein Papierkodex aus dem 16. Jahrhundert, ist tschechisch geschrieben, bringt manche Erstnennungen, besonders tschechische FIN. Auch ein Kontrakt- und Testamentebuch, im Landesarchive aufbewahrt, von 1534—1546 und 1599—1652 sind tschechisch geführt. Deutsch geschrieben sind Testamentebücher 1653—

¹²⁰ E b e n d a I, 159 ff.

¹²¹ S c h m i d t, E.: Die Flurnamen des pol. Bezirkes Saaz. Germanist. Diss. Prag 1939 (Masch.).

1688, 1689—1705, Grundbücher von Stadtdörfern 1661—1669. Schmidt hat die deutsch geschriebenen Quellen gründlich, die tschechisch geschriebenen nur nebenbei berücksichtigt. Eine eingehendere Benützung hätte das Verhältnis tschechischer und deutscher FIN für dasselbe Flurstück beleuchten können. Wie die besser überschaubaren Verhältnisse von Leitmeritz zeigen¹²², ist beim Sprachwechsel einer Stadt mit vielen Übersetzungen zu rechnen. Es fehlen Untersuchungen, die dem Niederschlag eines Sprachwechsels tiefer nachgehen. Die Kataster des 18. Jahrhunderts, der TK, im Bezirke meist 1713 aufgenommen, die reichhaltigste und beste Quelle, dazu der JK von 1787 bieten willkommene ältere Schreibungen. Seitdem hat sich die Zahl der FIN in den einzelnen Orten verringert und damit auch die Zahl der tschechischen, zumal es hier, wie erwähnt, besonders bei leicht verständlichen Namen viele Übersetzungen geben wird. Aber ein durchgehender Grundsatz ist das nicht, wie die Bewahrung auch einfacher tschechischer Namen zeigt. Die Verhältnisse in den Dörfern werden nicht gleichartig gewesen sein, es kommt auf die Art des Zusammenlebens an, ob tschechische Familien die deutsche Sprache angenommen haben, ob starker deutscher Zuzug eingesetzt hat, ob die neuen Bauern, die sich angekauft haben, die tschechische Sprache verstanden oder lieber zu eigenen Benennungen gegriffen haben. Untersucht man die Verhältnisse im 18. und 20. Jahrhundert, kann man feststellen, daß die Unterschiede in manchen Orten nicht unbedeutend sind. In Saaz sind im TK 30 Namen unter 200 tschechischen Ursprungs, in Lippen 17 unter 51, in Mallnitz 13 unter 76, in Postelberg 16 unter 96, in Tuchorschitz 14 unter 110, in Lischan 9 unter 90. In diesen Orten gibt es beim Beginn der Eindeutschung etwa 18 v. H. tschechische FIN, in anderen Gemeinden 1 — 4 tschechische FIN neben 20—80 deutschen, 11 Gemeinden kennen überhaupt keine undeutschen FIN, darunter auch Orte mit tschechischem Namen wie Schünau, Pröhlig, Rostial, Münitz.

Die meisten tschechischen FIN beruhen auf später Entlehnung, wie es den dargelegten Sprachverhältnissen der älteren Zeit entspricht. Es wird tschech. *ř* vorausgesetzt, das *a* nicht verdumpft, *ž* wird als *sch* wiedergegeben, z. B. heißt das Mühlenviertel in Saaz *milášn*, 1386 *Mlinar* (*mlynař* „Müller“), wo früher eine ältere deutsche Form mit *r* bestanden hat. In Nehasitz gibt es die Flur Natafken, in der Mda. in *ātaftn* (*nadavek* „Zugabe“), in Opotschna im TK *auf der Probaska* (*provázek* „kleines Stück“, ein Feldmaß). An der Westseite von Saaz stand die *Liboczaner Branka* (TK), später übersetzt *Liebotschaner Pforte*, schließlich *Brankator* (mda. *branjətōr* <*branka* „Tor“). In Mraditz ist die Hauschlabe (*haušláb*) zu *úžlabí* „Schlucht, Hohlweg“ zu stellen, in Lischan Schlaben zu *žlab* „Rinne“, in Litschkau *Gunirsch* (JK) zu *koniř* „Pferdehändler“. In Liebotschan waren dem Kuhhirten von der Herrschaft Felder *auf Krawarschen* (TK), zu *kravař* „Kuhhirt“, zugewiesen, auch in Tschernitz spricht der JK *vom Krawarz Wiesel*. Die *Draschka* in Lischan (*drašgø*) und Stankowitz ist eine Viehweide (*drážka*). Die FIN setzen natürlich die tschechische Mundart, nicht die

¹²² Schwarz, E.: Die volksgeschichtlichen Grundlagen Nordböhmens von der Elbe bis zum Isergebirge. BohJb 3 (1962) 77 ff.

tschechische Schriftsprache voraus, deshalb gibt es den *b*-Vorschlag (s. o. Hauschlabe), ebenso *v*- in Wobora in Weberschan für einen Acker, früher ein Schweinegehege (*obora* „Tiergehege“), in Postelberg 1580 *auf der Wobora*, wo früher ein Fasangarten war. Ein *b*- erscheint bei später Entlehnung als *w*-, weil das dt. *b*- stimmlos ausgesprochen wird und *w*- deshalb ein näher stehender Ersatzlaut ist, darum in Stecknitz, Liebeschitz und Dubschan Wohrberg (*wöberch*, zu *bor* „Kiefer“). Auf der Wachnitz in Lippenz trat das Grundwasser zutage (*bahnice*, zu *bahno* „Sumpf“). Für die *s*-Leute gilt der späte Lautersatz durch *s*, so in Passern in der Sußma, wohl zu *sosna* „Kiefer“, in Lippenz in der Sada, Sadaberg (*sad* „Obstgarten“). Für tschech. *díl* „Teil“ galt in der tschechischen Mundart *jíl*, *íl*, wobei in der deutschen Mundart für *j*- in älterer Zeit ein *g*- eintreten konnte, deshalb heißt es in Selletitz und Postelberg Langillen, Quergilden für lange Ackerteile, 1617 *auf den langen Diellen*, in Schünau 1657 *w dlahyich dilych*, 1694 *in Lang Gillen*, in Lippenz die Sekira (*dā segīra*), zu *sekyra* „Hacke, Beil“, nach der Form des Ackers.

Auf alte FIN in der Stadt und z. T. auf den Dörfern ist schon aufmerksam gemacht worden¹²³. 1391 kauft ein Saazer Bürger den *Werd in Nabrzyzicz* (SaÜb 209), was ein Zeugnis für die Zweisprachigkeit in der Stadt ist (mhd. *werd* „Insel“, tschech. *nábřežice* „Uferstraße“). Der 1272 in Stankowitz auftretende FIN *pratum Pommus* (SaÜb Nr. 32) wird 1535 *na ponnassi* geschrieben und bleibt im Deutschen als Pamnausch.

Aus der ONGestalt von Saaz: Žatec, Seltsch: Želeč, Pressern: Břežany, Pröhlig: Převlak, Alt Tronitz: Stránce kann man schließen, daß in der Stadt und einigen Dörfern, besonders im Norden, in wenigen auch im Süden, deutsche Minderheiten in der Hussitenzeit ihre Sprache bewahrt haben¹²⁴. Dann sollten auch alte FIN zu finden sein, wenn auch nur als seltene Restformen. In Twerschitz gibt es die große, kleine und untere Platte, auch eine Gänseplatte (*gensblot*), die den 1272 in der oben genannten Urkunde auftretenden FIN *pallus Nablatine* (in Stankowitz, dem Nachbarort) fortsetzt. Hier liegt derselbe Fall vor wie bei Leitmeritz, wo die Platte (tschech. *bláto* „Sumpf“) vorzügliche Reben trägt¹²⁵, während es sich im Saazer Lande um Umwandlung von Sumpf in Hopfengärten handelt. In Lippen geht am Zwerenz auf *zvěřinec* „Tiergarten“ zurück. Hier ist nach den Lautersatzregeln des 13. Jahrhunderts *z* als *ts* und *ř* als *r* erhalten. In Litschkau und Třeskonitz kennt der TK die Flur *Bresina*, heute *af de brēsina* (*březina* „Birkenwald“). Dabei bietet der ON für Třeskonice 10 km südöstlich der Stadt, 1437 *in Trzeskoniczich* (Prof. IV 373), die späte Übernahmsform *šesgunts*. Bei Entsprechung von ON- und FINEntlehnung wäre entweder Třeskonitz und Bresina oder Třeskonitz mit Březina zu erwarten. Man darf demnach nicht unbedingt Gleichklang erwarten. Solchen Fällen müßte von der Ortsgeschichte nachgegangen werden.

Im pB Podersam liegt der tschechische Hundertsatz relativ hoch, wenn auch nicht so hoch, wie man nach der Lage an der Sprachgrenze von 1945 er-

¹²³ Ders.: Volkstumsgeschichte I, 171.

¹²⁴ Ebenda I, 156.

¹²⁵ Ebenda I, 242.

warten würde. Im GB Podersam sind aus 54 Orten 4698 FIN gesammelt worden, von denen 266 tschechischer Herkunft und 13 unklar sind. Der Hundertsatz beträgt 5,6, ist also etwas unter dem Saazer gelegen. Früh übernommen ist die Golitsch, mda. *gōlitš*, ein sehr fruchtbares, stellenweise feuchtes und mit Schilf bewachsenes Becken (alttsched. *kalíščě* „Pfütze“) in Skytal. Andere alte Belege sind möglich, jedoch noch nicht ganz gesichert, z. B. die Sittina, mda. *tsitina* (*sítina* „Schilf“) in Deutsch Rust, die *Gibina* des TK in Groschau (*jívina* „Weidengebüsch“), wo auch der ON zeitig übernommen ist, *auf den Strohn* (TK) in Mokotil (*strana* „Seite“) und *auf der Troha* (TK) in Přebenz (*dráha* „Viehtrift“). Viel zahlreicher sind die späten Entlehnungen.

Etwas höher, bei 8,5, liegt der tschechische Hundertsatz im GB Jechnitz, wo 44 Orte 3578 FIN geliefert haben, darunter 304 tschech. Herkunft und 8 unklare. Hier scheinen alte Entlehnungen zu fehlen, während junge um so zahlreicher sind. Im gesamten pB Podersam ist die nachhussitische Besiedlung für das Volkstumsschicksal entscheidend geworden.

Im pB Brüx bestehen zwar noch Sammellücken, doch gestatten die vorläufigen Ergebnisse einen Überblick. Es gibt deutliche Unterschiede zwischen den mehr im Gebirge liegenden GB, die eine Mehrzahl deutscher ON besitzen, einerseits und dem GB Brüx, der den Süden des pB einnimmt. Im GB Katharinaberg liegen aus 6 Orten 275 FIN vor, darunter nur ein tschech., Schweinitz in Gebirgsneudorf, der eine alte Übernahme aus tschech. *svinice*, zu *svíně* „Schwein“, vielleicht ein Bachname **Svinnice* sein wird. Im GB Oberleutensdorf sind aus 10 Orten 208 FIN zusammengesommen, auch darunter nur ein tschechischer. Im GB Brüx aber gibt es in 16 Orten unter 442 FIN 36 tschechische, d. i. 8,1 v. H. Besonders der Südteil gehört zu den spät deutsch gewordenen Landschaften. Zeller in Hochpetsch könnte eine alte Übernahme sein, wenn tschechisch *sedlo* „Siedlung“ zugrunde liegt. Andere alte FIN im Bezirke sind an anderer Stelle angeführt worden¹²⁶.

Über den Zinnbergbau im Erzgebirge und die Beziehungen der Bergleute zu beiden Seiten der böhmisch-sächsischen Grenze handelt der aufschlußreiche Aufsatz von Sieber¹²⁷, über die Binnenwanderung im Erzgebirge bringt Pohl¹²⁸ Nachrichten.

Komotau ist zwar seit der Übergabe an den Deutschen Ritterorden 1252 (CB IV 412) als Städtchen gesichert, doch sind die Nachrichten des 14. Jahrhunderts für die Stadt und ihre Umgebung gering¹²⁹. Überwiegendes Deutschum der Bürger war wahrscheinlich, aber es fehlten die Belege dafür. Der Urkundenbestand der böhmisch-mährischen Kommende des Ordens ist gering. Sie ist durch König Wenzel IV. aufgelöst und eingezogen worden. Die Urkunden und das Stadtbuch von Komotau sind bei der Einäscherung durch die Hussiten 1421 ver-

¹²⁶ Ebenda I, 160.

¹²⁷ Sieber, S.: Der böhmische Zinnbergbau in seinen Beziehungen zum sächsischen Zinnbergbau. BohJb 5 (1964) 137—160.

¹²⁸ Pohl, H.: Bergstadt Platten. Wirtschaftlich-kulturelle Beziehungen und Binnenwanderungen im böhmisch-sächsischen Erzgebirge 1532—1938. BohJb 6 (1965) 173—229.

¹²⁹ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 168.

brannt. In den nun herausgegebenen Rechnungsbüchern der Deutsch-Ordensballei¹³⁰ Böhmen von 1382—1411, die sich in erster Linie mit der Wirtschaft des Ordens beschäftigen, gibt es doch einige Angaben über die abhängigen Bürger und Bauern, die in erwünschter Weise eine Lücke füllen, gleichzeitig eine Nachprüfung ermöglichen, ob die aus den ON und FIN der Gegend erschlossenen Sprachverhältnisse richtig bestimmt worden sind. In Komotau (*stat Comothaw*) werden 1382 Bewohnernamen erwähnt, die deutschen herrschen fast durchwegs (22 : 1 : 1). Nur *Zreschak gertner* (für *Řehák*) wird als Tscheche zu betrachten sein. Ein *Hayncz golaczer* — die Kolatscher waren ursprünglich Mitglieder tschechischer Bäckerzehen — wird als Deutscher angesehen (Ord. Ball. 120, 122). 1407 und 1409 treten noch 5 weitere deutsche PN hinzu (164, 192 a). Auf den dem Orden um die Stadt gehörigen Dörfern wohnen deutsche Dienstleute, so 1382 in Sporitz (4 Dt.), in Michanitz (10), Pirken (2), Tschernowitz (7), Oberdorf (14 : 1 : 0), Udwitz (7; 1408 5 : 1 : 0), Platten (1), Domina (1 : 1 : 0; Ord. Ball. 118, 119, 122, 126). Das Deutschtum in diesen Dörfern wird bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückreichen, wie durch die ONGestalt im Deutschen nahegelegt wird, so Sporitz: *Spořice* mit *r* für *ř*, *Michnicz* mit Synkope: *Michanice* (die später aufgegeben worden ist, Michanitz). Ältere deutsche Schreibungen, als bei Profous angegeben werden (I 461; III 515), begegnen bei Quinau bei Görkau, 1382 *Quynaw* (tschech. *Kvinov* nach dem Deutschen, ursprünglich *Květinov*¹³¹) und Rodenau, 1382 *Rodnaw* (Ord. Ball. 127, tschech. *Radenov*) mit *o* für tschech. *a*.

Die Aussagen der ON und FIN im pB Komotau über die Sprachenverteilung¹³² werden durch die nun zugänglich gemachten PN vollkommen bestätigt. Komotau war nicht wie Kaaden eine Grenzstadt um 1400, sondern auf allen Seiten von deutschen Dörfern umgeben, auch wenn diese tschechische Namen tragen. Erst in einem gewissen Abstand von der Stadt werden die tschechischen FIN häufiger und verraten damit, daß im Südosten des GB Komotau im Anschluß an den GB Saaz andere Verhältnisse geherrscht haben.

In S a a z, dem alten Mittelpunkt der Lutschanen, haben im 14. Jahrhundert Deutsche und Tschechen nebeneinander gewohnt, wobei die Deutschen die Mehrheit im Rat stellten. Die Nachricht des Chronisten von 1249, in der der Ort als *civitas* bezeichnet wird (FRB II 304), wird durch die Urkunde für Aussig zum selben Jahre bestätigt, die im Markte Saaz ausgegeben wurde (CB IV 261: *Actum in oppido Sâts*). Die Stadt hat also schon zur Zeit König Wenzels I. bestanden. Wie schwierig in einer national gemischten Stadt bisweilen die Zuordnung von PN ist, zeigt der Fall des Richters *Petrus Mathie* (1348), der 1350 in deutscher Schreibung begegnet (*Pesslinus Mathie*), 1356 in tschechischer (*Pessco Mathie* SaUb 15, 17, 21). Er kann zum „gleitenden Volkstum“ gehört und sich selbst sowohl als deutsch als auch tschechisch bezeichnet haben. Man wird in solchen Fällen mit Doppelsprachigkeit rechnen dürfen, obwohl auch das nicht

¹³⁰ Dieselben Ordensfolianten 370—374 hat K ů r k a, V.: Ke kolonisaci Chomutovska [Zur Kolonisation des Komotauer Gebietes]. ČSPS 68 (1960) 129—146 eingesehen.

¹³¹ Schon 1369 *Quynon* (lies *-nou*) RB VII 208.

¹³² S c h w a r z: Volkstumsgeschichte I, 158—160, Abb. 23.

in jedem Falle zutreffen muß. Dabei stammt sein Vater aus Eger, vgl. 1350 (SaUb 16) *Petrus quondam Mathie de Egra*. Koseformen wie *Hana de Flohen* oder *Frana Haweisen* 1387 (SaUb 70) deuten darauf, daß tschechische Einflüsse möglich waren. 1356 finden wir *Frenlinus Golacz* (RB VI 143), den wir als deutsch zählen dürfen, weil tschech. *Frana*, *Freník* eingedeutscht ist und *koláč* „Kuchen“ mit dt. *g* geschrieben wird. Es wird sich um einen Deutschen der Kolatscherzeche handeln. Diese Fälle verdienen deshalb Aufmerksamkeit, weil es sich in den Jahrzehnten vor dem Ausbruch der Hussitenwirren, in denen Saaz eine tschechische Stadt geworden ist, um sichtbare Fortschritte des tschechischen Volksteiles handelt. Ein aus Hruschowan im Bez. Komotau (in der Südostecke, in der wir in dieser Zeit Vorwiegen des tschechischen Elementes vermuten) zugezogener Bürger nennt sich *Wenceslaus Hrusowecz* (in Hruschowan wohnte sein Bruder *Martinus*), also nach tschechischer Art. Er bedenkt auch in seinem Testament Tschechen wie *Wanko Naczal* und *Proch* (1390 SaUb 87). Im selben Jahr heißt es: *duo judicia cum duobus semijudiciis, quod posudky alias nochgericht vocantur* (SaUb 84). Willkommenes Licht auf die Saazer Verhältnisse fällt 1407, 1409 und 1412. In diesen Jahren präsentieren bzw. stimmen einem Pfarrerwechsel in der Vorstadt bei der Pfarre St. Wenzel Bäcker zu. Es findet sich kein deutscher Name darunter (0:6:2; LC VI 209; 277; VII 66). Die Bäckerzunft der Vorstadt war also tschechisch, die tschechischen Häusler und Gewerbetreibenden wohnten in den Vorstädten, die Deutschen in der ummauerten Stadt und am Ring. Die in der tschechischen Vorstadt gelegene Kirche war dem Landespatron Wenzel geweiht. Man kann sich eine Vorstellung von einer Stadt machen, in der das Deutschtum immer schwächer wird, wo sich schon vor den Hussitenkriegen Bürger dem Tschechentum zuwenden und so der Übergang zu einer Vorburg des Hussitentums vorbereitet wird.

Zu den Dörfern in der Umgebung der Stadt, in denen tschech. Bauern bezeugt sind, gehört Schaboglück westlich der Stadt (*Žabokliky*), wo 1357 tschechische Namen herrschen (1:7:3 RB VI 392). Damit stimmt zusammen, daß sich die ältere deutsche Gestalt des ON (1318 *Zabekluk* RT¹³³ I 56) nicht behaupten konnte. Eine Schreibung von 1347 *opidum Marschaw* (RB V 131) kann deshalb für *Maschau* beansprucht werden, weil es keinen Ort Marschau (*Maršov*) in dieser Zeit gibt, so daß dafür *Maschaw* zu lesen sein wird.

Ein kleiner Blick auf die unsicheren Sprachenverhältnisse von *Jechnitz*¹³⁴ ergibt sich daraus, daß hier 1384 ein *vicarius pro Theutunicis* (RB Wenc. I 284) erscheint.

Da die Stadtgründung von *Laun* in die Zeit Ottokars II. fällt, ist die Erwähnung eines deutschen Bürgers zwischen 1284—1296 *Conradus ds. Enikel civis de Lwn*¹³⁵ ein frühes Zeugnis. Es ist bemerkenswert, daß er die nahen bischöflichen Dörfer Weltesch und Obora nach deutschem Recht unter den

¹³³ RT = Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae, I—II. Hrsg. von J. Emler. Prag 1870—1872.

¹³⁴ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 180.

¹³⁵ Novák, J. B.: Formulář biskupa Tobiáše ze Bechyně. Prag 1903, S. 196 (Hist. archiv 22).

üblichen Bedingungen erhält. Die deutschen Bürger beginnen also gleich nach der Gründung mit der Betätigung auf dem Lande. Als Zeugnis für die im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts beginnende Tschechisierung der Stadt kann ein tschechischer Ausdruck in einer Urkunde König Wenzels IV. 1381 betrachtet werden: *officium justiciare sive poprawe*. Die zwei Weiden, von denen 1325 die Rede war, tragen 1414 (CJM II 225) tschechische Namen, eine aber wird als *prayte vulgariter niwa* bezeichnet. Bemerkenswert ist, daß die Stadt, die sofort ins hussitische Lager übertritt und mit Saaz zu den Hochburgen des Hussitismus zählt, in ihrer tschechischen Amtsführung die deutsche fortsetzt. Bald nach Ende der Kriege wird 1447 eine Appellationsentscheidung aus Magdeburg im 6. Gerichtsbuche erwähnt. Die lateinische Sprache wiegt noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Gerichtsbüchern vor, die tschechischen Einträge herrschen erst ab 1479 vor. Der deutsche Satz im 1. Gerichtsbuch 1347 lautet: *Welch man mÿn fruent ist, des frunt wil ich sin, halz her myn ist*. Formen wie *frünt* „Freund“, *her* „er“ zeugen dafür, daß die deutsche Sprache im Stadtbuch nicht etwa bairisch oder ostfränkisch, sondern ostmitteldeutsch ist. In den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts überwiegt bereits die tschechische Zuwanderung.

In Solopysky südlich Laun werden 1360 FIN tschechisch bezeichnet (RB VII 300).

In Schlan, wo die Betätigung deutscher Bürger in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur gering gewesen sein kann, hören wir für die 1378 von Karl IV. geschenkte Gemeindewiese einen tschechischen Ausdruck: *communia pascua, que vulgariter obcze dicuntur* (tschech. *obec* „Gemeinde“; CJM II 718). Wie in anderen Orten Böhmens waren die Bürger zu Beginn der Hussitenwirren noch schwankend, weil sie für ihre bevorrechtete Stellung fürchteten¹³⁶, später waren sie begeisterte Parteigänger der Hussiten.

In der Umgebung wohnten tschechische Bauern, so in Schlapanitz (DR¹³⁷ 6, zum Jahre 1338).

In Neu Straschitz (*Nové Strašecí*), wo noch 1405 deutsche Namen vorwiegen (3:1:1; LE V 674; AJ V 18, 91, 273), wo die Deutschen wohl neben Tschechen gewohnt haben, trägt 1406 eine Gasse einen tschechischen Namen (*vicus Blatna*; AJ V 171).

V. Das westliche Nordböhmen

Bei der Heranziehung der FIN können einige Bezirke nachgetragen werden.

Der GB Dux weist unter 959 FIN aus 29 Orten nur 30 tschechische auf, d. i. 3 v. H. Früh eingedeutscht dürften sein am Golken in Ladowitz, wenn der FIN zu tschech. *skalka* „kleiner Stein“ gehört, aber auch, wenn er zu *kal* „Schlamm“ gestellt werden müßte, weiter Trahn in Maria Ratschitz und Liquitz (TK *am oberen Träm, Trähm*), vermutlich zu *travina* „Grasplatz“ zu stellen.

¹³⁶ Schlesinger, L.: Saaz in der Hussitenzeit bis zum Tode Žižkas. MVGDB 27 (1889) 130.

¹³⁷ DR = Emler, J.: Decem registra censuum Bohemiae. Prag 1887.

Ihnen stehen einige junge Entlehnungen gegenüber. Die Orte mit deutschen Namen haben meist keine tschechischen FIN. Schon in vorhussitischer Zeit wird eine Zweiteilung im FINSchatz bemerkbar, indem neben einer rein deutschen eine rein tschechische und eine gemischte Zone bestehen. Oberhalb Ossegg lag 1357 der Wald *Alta silva vulgariter Howaldt* (BxUb¹³⁸ 36), hier wohnten also Deutsche. Die Brüxer Minoriten durften hier ihr Bauholz fällen, darum heißt der Wald jetzt Mönchwald.

Ganz anders ist das Verhältnis im GB Bilin. Hier finden sich unter 2054 FIN aus 68 Orten 397 tschechische, d. i. 19 v. H. Das spricht für eine späte Eindeutschung. Auch die Stadt Bilin ist ja bereits vor den Hussitenkriegen tschechisiert¹³⁹. Alte Entlehnungen sind selten, eine Schreibung *Prezyna* im TK von Kostenblatt ist vereinzelt. In Sellnitz wird 1391 der *mons Bystra* (*bystrý* „schnell; scharf“) erwähnt (AJ III 374).

Im pB Teplitz besteht ein Unterschied zwischen dem Norden und Süden. Im Norden fehlen tschechische FIN oder sie sind sehr gering. Oft ist nur ein einziger vorhanden und das ist in einigen Fällen der Bachname Malst. Die Orte mit deutschen Namen haben nur deutsche FIN. Unter 3544 FIN aus 57 Orten finden sich 200 tschechischen Ursprungs, d. s. 5,6 v. H.¹⁴⁰

Im GB Tetschen sind 8076 FIN aus 62 Orten zusammengebracht worden¹⁴¹, von denen 169 tschechisch und 13 unklar sind. Der Hundertsatz von 2,1 ist nicht besonders hoch, doch sind beträchtliche Unterschiede vorhanden. Orte wie Ulgersdorf, Binsdorf, Merzdorf, Jonsdorf, Kamnitzleiten u. a. mit deutschen Namen, deutsche Neugründungen, bieten nur deutsche FIN, an anderen Orten, besonders im Südteil des GB, kommen sie in z. T. beachtlichem Ausmaß vor. Es handelt sich hier um Orte mit tschechischem Namen wie Tichlowitz, Pschüra, Topkowitz, Welhotten, Neschwitz. Diese Lage muß im Zusammenhang mit dem pB Aussig gesehen werden, wo sich die tschechischen FIN im Elbetal gehäuft finden u. zw. zum Großteil in spät entlehnter Gestalt¹⁴². Wir sind im Bezirk im Wohnbereich des alten Stammes der *Děčane*. Mit einer guten Karte veranschaulicht die Verf. diese unterschiedlichen Verhältnisse. Es gibt auch Orte mit tschechischem Namen, wie das hochgelegene Tyssa, die nur deutsche FIN aufweisen. Eine Reihe von FIN zeugt für relativ späte Übernahme, so Prschesi in Tichlowitz (*březi* „Birkengehölz“), hier heißt auch ein Ortsteil von Löselsdorf *Kowarsche* (*kehowaršə* in der Mundart), so auch in Topkowitz (*kovař* „Schmied“), hier noch in der Tschekane (*tšekānə*, zu *čekaná* „Anstand“, ein Vogelstellernamen), weiter *auf der Pabsiczka* (TK, *paseka* „Holzschlag“) und Paseka gibt es noch in Hostitz, Paskenflur in Tichlowitz, den *Passek Busch* (JK) in Rittersdorf, in Babutin eine

¹³⁸ BxUb = Stadtbuch von Brüx bis zum Jahr 1526. Hrsg. von L. Schlesinger. Prag 1876 (Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen 1).

¹³⁹ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 221.

¹⁴⁰ Vgl. die Prüfungsarbeit von Peschka, H.: Die Flurnamen des pol. Bezirkes Teplitz. Prag 1934.

¹⁴¹ Schöbel, Ilse: Die Flurnamen des Ger. Bezirkes Tetschen. Ungedruckte germanistische Diss. Prag 1940 (Masch.).

¹⁴² Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 208 f. und Abb. 34.

Koppane (*gopana*, zu *kopanina* „Gereut“), dazu die Kopeine in Pschüra (was auf tschech.-mda. *kopajna* für *kopanina* schließen läßt). Daraus kann man folgern, daß auch auf tschechischer Seite gerodet worden ist. Darauf weist noch *kluč*, *kluček*, veraltet *klučení* „Rodung“ im Klutschken in Gleimen, auf dem Klutsche in Hostitz. Horke (*horka* „kleiner Berg“) gibt es in Topkowitz, Horkenfelder in Kartitz, in Babutin eine Badehare (*bōdāharā*; *pod horou* „unter dem Berge; falls ein Kollektiv *podhoří* vorliegt, würde es sich um eine alte Entlehnung handeln). Eine Saßgalle gibt es in Rittersdorf (*zaskali* „hinter dem Felsen“), eine Potzgalle in Hostitz (*podskali* „unter dem Felsen“). Die Stranz in Neschwitz setzt den Lokativ *na stránce* zu *stránka* „Seite“ voraus. In der Jahme (JK Topkowitz) gehört zu *jáma* „Grube“, in der Luschinze zu *loužnice*, zu *louže* „Pfütze“. Das tschech. *a* wird in diesen und anderen Namen nicht verdumft, für *ř* tritt *rsch* ein, für *ž* ein *ž*, alles Zeichen für relativ späte Übernahme, 14. Jahrhundert und später. Bei den ON ist dasselbe zu beobachten, vgl. Pschüra < *Přerov*, 1397 *Przerow* (LT¹⁴³ 21, 152). Auffallend ist Habersie in Nieder Welhotten (mda. *hawasī*, JK *Habersin*, zu *habří* oder *habřina* „Buchenwald“), aber noch nicht durch *řš* ersetzt, was auf die letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts weist. Dasselbe gilt für *auf der Habersie* (JK) in Babutin. Diese späten Entlehnungen stammen aus Orten im Süden des Bezirkes. Im Norden bleiben die tschechischen FIN vereinzelt, ebenso im Polzentale. Ein Ortsteil in Niedergund samt dem durchfließenden Bache heißt Lehmisch (*lēmāš* < alttschech. *lomišče* „Bruchort“), hier läßt der Umlaut des *o* auf ältere Entlehnung schließen. In Rittersdorf, wo es späte Übernahmsformen gibt, erscheint Bowe (JK *auf dem Bawe*) mit Verdumfung des *a*. Hier werden erste Entlehnungen tschechischer FIN am Ende des 13. Jahrhunderts eingesetzt haben. Der Ort südlich Tetschen hieß ursprünglich *Libeč*, 1543 (1515) *v Libczy*, 1543 *w Rytierzowie* (tschech. *Rytířov*)¹⁴⁴.

Über die FINLage im pB Aussig (GB Aussig und Karbitz) ist schon eingehend berichtet worden¹⁴⁵.

Im GB B. Kamnitz liegen aus 29 Orten 2839 FIN vor, davon können 12 als tschechisch und 7 als unklar bezeichnet werden. Der Hundertsatz der tschechischen FIN ist mit 0,4 ganz unbedeutend. Doch gibt es einige Unterschiede, so finden sich in dem nach Norden vorgeschobenen Hohenleipa, einem Ort mit slawischem Namen, 4 slawische FIN. Beim Stolpen in Markersdorf wird man an obersorb. *stolp* „Säule“ denken. Es gibt noch andere Namen, die auf ein obersorbisch-tschechisches Übergangsgebiet um B. Kamnitz deuten, das durch die deutsche Besiedlung überdeckt worden ist¹⁴⁶. Deutsche FIN finden sich zwar nicht durchaus, aber doch bevorzugt in Orten mit deutschem Namen. In Ullrichsthal heißt das frühere Gesindehaus gegenüber dem Schloß heute Rattei (tschech. *rataje* „Meierei“), eine letzte Erinnerung an die Zeit einer tschechischen Grundherrschaft. Der Töpferstein in B. Kamnitz wird schon 1382 erwähnt (BKStb¹⁴⁷ 10): *di*

¹⁴³ LT = Landtafel von Böhmen (Belege der ungedruckten LT bei Prof.).

¹⁴⁴ Prof. III, 627.

¹⁴⁵ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 207—212.

¹⁴⁶ E b e n d a I, 235.

vollunge vnder dem Teppherstein. Die noch mehrmals erwähnten Vollungen setzen sich in den Folgen der Gegenwart fort. Es handelt sich um Ergänzungsstücke zu den Hufen.

Über den FINbestand und seine Aussagen in den GB Bensen, Lobositz und Auscha ist schon 1965 gehandelt worden¹⁴⁸, ebenso über die Lage im GB Leitmeritz¹⁴⁹. Im GB Wegstädtl (pB Dauba) ist der tschechische Hundertsatz recht hoch, er beträgt unter 1217 FIN aus 29 Orten bei 171 tschechischen 14. Junge Entlehnungen begleiten das relativ späte Vordringen der deutschen Sprache, alte fehlen.

In Dux lassen sich bei den Eintragungen des Stb¹⁵⁰ die Sprachverhältnisse gut beobachten. Das Stb weist in der Zeit von 1389—1530 keine einzige tschechische Eintragung auf und nach den Hussitenkriegen wird die deutsche Sprache wie eine Selbstverständlichkeit wieder angewendet. Doch müssen Mischheiraten nicht selten gewesen sein, denn auch in angesehenen deutschen Familien begegnen tschechische Namen von Schwiegersöhnen und Kindern. Auch in der Familie der Vogelweide (1394 *Walther von der Vogelweide*) erscheinen tschechische Namen: 1395 *Marsche Sneyder Vogelweyders eydem* (DuStb 21). Manche dieser in deutsche Familien einheiratenden Schwiegersöhne scheinen bereits als Deutsche angesprochen werden zu müssen. Es kommen auch Fälle von Mischnamengebung vor, wie 1390 *Niclos Peran* (S. 1) oder wenn *Bartuchs* Frau *Anna Szczezewa* einen Sohn *Merteyn* hat (S. 5) u. a. Es gibt tschechische Sprachspuren, so wenn 1482 von *Panne Piva*, *pane Mathie* (*pán* „Herr“) die Rede ist (S. 157, 158). Die Stadt konnte sich an das geschlossene deutsche Gebiet anlehnen und wurde durch Zuwanderung aus dem nahen Sachsen trotz ihrer Lage an der damaligen Sprachgrenze über die Gefahren der Hussitenwirren deutsch erhalten. Gegenüber der neuzeitlichen Mundart fallen die starken Spuren ostfränkischer-bairischer Sprache, z. B. Diphthongierung in ON und PN wie *Belein*, *Welmein* für Bilin, Wellemin, *Mertein* für Martin auf, aber auch mitteldeutsche Züge fehlen nicht, z. B. Verkleinerungssuffixe auf -ichen.

Die deutsche Namensform, zuerst 1352 *Tokczau* (PZ 78), die tschechische 1363 *Toxan* (LC I 2, 22) führen auf ein tschech. *Doksany* zurück. Als älteste Gestalt kann ein idg. **daksā* „Wasser“ angesetzt werden, das noch mehrmals in Böhmen begegnet und von der Dosse in der Mark Brandenburg, dem Nebenfluß der Havel, über Böhmen bis an die Adria belegt werden kann, dem Verbreitungsgebiet nach idg., etymologisch aber unerklärt ist¹⁵¹.

Von Bilin hat sich bisher sagen lassen, daß im Rat 1322 die deutschen Namen die Mehrheit haben, 1398 aber in die Minderheit gedrängt sind¹⁵². Der

¹⁴⁷ BKStb = Das älteste Böhmisches Kamnitzer Stadtbuch. Hrsg. von A. Horčička. Prag 1915 (Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen 6).

¹⁴⁸ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 212 ff., 214 ff.

¹⁴⁹ E b e n d a 213.

¹⁵⁰ DuStb = Das Stadtbuch von Dux 1389. Bearb. von K. Kochmann. Prag 1941 (Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen 8).

¹⁵¹ Schwarz, E.: Vorkeltisches **daksā* „Wasser“ in Ortsnamen Böhmens. BohJb 10 (1969) 71—80.

¹⁵² D e r s.: Volkstumsgeschichte I, 221.

Deutsche Orden zu *Welyna* ist hier 1408 Juden, aber auch Handwerkern stark verschuldet. Leider ist nur vom *pecker*, *putner*, *der köchin*, *dem alden smide* ohne FN die Rede. Die sonst genannten Namen weisen auf eine tschechische Mehrheit (2 : 3 : 1, Ord. Ball. Nr. 386). Dem Zurücktreten der Deutschen entspricht der Ersatz von *Beleyn* durch *Welyna*.

Für *Teplitz*, wo das deutsche Element im 14. Jahrhundert in der Minderheit ist¹⁵³, gibt es noch einige wenige Belege für deutsche Bürger, so 1386 in Brüx *Hannus Teplicz* (BxUb 53) und in Freiberg in Sachsen 1415—21 *Cünczel Becker von der Töppelicz* (TUB¹⁵⁴ 112). Ab 1561 erlangten die Deutschen größeren Einfluß in der Stadt. 1591 warnt der Rakonitzer Primator in einem Briefe nach Beraun vor leichtsinniger Aufnahme Deutscher in die Stadt, „damit es uns nicht so ergehe wie den Teplitzern“¹⁵⁵.

Um 1240 sind die Anfänge der Besiedlung und Zinngewinnung von *Gruppen* aus den Gegenzügen der sächsischen Siedelbewegungen zu erschließen¹⁵⁶.

Bei *Tetschen* ist auf die auffällige Schreibung *Deczein* 1283 (RB II 559) aufmerksam zu machen. Die Urkunde ist in Freiburg ausgestellt, die Form mit Diphthongierung der Endung ist aber doch eine Zeitlang bei der deutschen Bevölkerung bekannt gewesen, denn im BKStb 11 wird noch 1385, also in einer einwandfreien Quelle, für Klein-Boken *Bucwein* geschrieben. Sie scheint ostfränkischen Siedlerelementen zuzugehören, da sich genetivische ON bis ins Polzental ziehen¹⁵⁷.

Bei *Lobositz* kann auf die Urkunde von 1348 (RB V 261) hingewiesen werden, in der Karl IV. dem Kloster Altzelle in Meißen Besitzungen in Böhmen bestätigt, darunter *villam Lauschitz ... ita quod duas naves, que vulgariter prams dicuntur et unam cymbam, que vulgariter vocatus ein kan ... villam Sornozick* (Tschernosek). Wie die Schreibung *Sornozick* zeigt, handelt es sich dabei nicht um die in Böhmen übliche Sprachform des ON, sondern um eine in Sachsen gebrauchte (tschech. *Žrno-*: obersorb. *Žorno-*). Die Urkunde ist in Dresden ausgestellt.

Bei *Budin* kann noch ergänzt werden, daß unter den Pragern, die sich nach dem Orte nennen, die tschechischen Namen überwiegen (0 : 3 : 2), doch deutet der Herkunftsname *Budaner* auf eine ursprünglich deutsche Familie, die tschechisiert wird, wobei für *Budaner*, *Budener* *Budinsky* eintritt (1357 *Pesco Budaner* = 1358 *Peslinus Budaner* = 1360 *Pesko Budener* = 1384 *Pesko Budinsky*, daneben 1363 *Schimon Budinsky*, TZ I 250; 114; II 94; I 246).

Die Urkunde von 1237 (CJM IV/1, 13), in der dem *oppidum Rudnicz* ein

¹⁵³ *Ebenda* I, 222 ff.

¹⁵⁴ TUB = Müller, A.: Quellen- und Urkundenbuch des Bezirkes Teplitz-Schönau bis zum Jahre 1500. Prag 1929 (Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen 7).

¹⁵⁵ Dazu Krott, R.: Zwei Zunftordnungen der Teplitzer Weißbäcker und Pfefferkühler aus dem 16. und 18. Jahrhundert. MVGDB 42 (1904) 502 ff. — Winter, Z.: Kulturní obraz českých měst [Das Kulturbild der böhmischen Städte]. Bd. 1. Prag 1890, S. 165.

¹⁵⁶ Schmidt, O. E.: Die Besiedlung des sächsischen Elbekessels. NASG 48 (1927) 31 ff.

¹⁵⁷ Dazu Schwarz: ON der Sudetenländer 254 ff.

Privileg erteilt wird, wird auch von Kejř¹⁵⁸ als Fälschung erklärt. Die Stadt Raudnitz ist erst um 1302 entstanden (CJM IV/1, 29).

Bei Leitmeritz wären wir besser über die Sprachenverhältnisse des 14. Jahrhunderts unterrichtet, wenn das alte Stadtbuch erhalten geblieben wäre¹⁵⁹. Es wird im DuStb zum Jahre 1392 erwähnt: *Ffür uns ist komen Schymon von Leuthemicz vnd hat beweiset vnd brocht brife vorsigeelt mit der stat ingesigel czu Leuthemicz . . . und hat sich des lassen vorschreiben in der stat buch czu Leuthemicz*. Auch 1406 wird ein *Liber civitatis Lithomericensis* angeführt (HLT 2, 355). Es kann nicht dasselbe gewesen sein, das sich in Leitmeritz als *Liber statutorum* aus dem Jahr 1340 vorgefunden hat und das in der Hauptsache Verordnungen für die Stadt enthält. Die deutsche Sprache in der Stadt wird durch deutsche Ausdrücke gesichert, z. B. *vulgo anleg* (RB III 224).

Die Leitmeritzer Bürger haben eine systematische Bauernansetzung nicht betrieben, sie wäre auch nicht leicht gewesen, denn die Umgebung war schon im 12. Jahrhundert mit tschechischen Dörfern versehen. Das Interesse der Bürger war mehr dem Handel gewidmet. Aber in einigen Dörfern lassen sich doch Betätigungen nachweisen. So erscheint 1269 *Johann*, Sohn des *Herbert*, in Koblitz (GB Raudnitz; RB IV 810), so daß sich verstehen läßt, warum für dieses Dorf bis ins 14. Jahrhundert deutsche Schreibungen mit *g-* (*Geblicz*) begegnen. In Deutsch Kopist, dessen eingedeutschte Gestalt *Kopicz* lautete (1253 *Copicz* RB I 607), ist 1262 eine Mühle im Besitz eines Leitmeritzer Bürgers (RB II 148). Andere Bürger finden wir z. B. in Schüttenitz, Schirschowitz und Bauschowitz.

VI. Das östliche Nordböhmen

Im Rumburger Zipfel ist im pB Schluckenu die Zahl der undeutschen FIN ganz gering, sowohl im GB Hainpach, wo aus 12 Orten 813 FIN gesammelt worden sind, denen nur ein wohl sorbischer Name gegenübersteht, als auch im GB Schluckenu, wo 9 Orte 244 FIN mit 4 undeutschen geliefert haben. Es handelt sich um die weit sichtbaren vulkanischen Bergkoppen, die alle früh bekannt geworden sein werden. Auch im pB Rumburg¹⁶⁰ gibt es unter 1302 FIN aus 10 Orten nur 3 slawische. Die Kirnisch ist ein Bachname, im 15. Jahrhundert *Kirnitzbach*, nicht zum tsched. **Křenice* zu stellen¹⁶¹, sondern eher auf ein dialektisches **Krnice* zurückzuführen, vgl. polnisch alt *krzynica* „Quelle, Brunnen“. Im pB Warnsdorf (12 Orte mit 2658 Namen) gibt es nur einen undeutschen FIN, die Lause in Niedergrund, den Hauptbach des Grundtales (sorbisch *lwža* „Pfütze“), dessen Name schon im 13. Jahrhundert ins Deutsche gelangt ist.

Im GB Zwicka (pB Deutsch Gabel) ist unter 745 FIN in 12 Orten kein sicher tschechischer zu finden, nur einer ist unklar. Im GB Deutsch Gabel

¹⁵⁸ Kejř 107.

¹⁵⁹ Dazu Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 241.

¹⁶⁰ Vgl. dazu die Prüfungsarbeit von Hübner, G.: Die Flurnamen der pol. Bezirke Warnsdorf und Rumburg. Prag 1938.

¹⁶¹ So Sedláček: Snůška 82 (s. Anm. 112).

haben 18 Orte 1007 FIN geliefert, darunter 11 tschechische und 3 unklare. Der Hundertsatz liegt nur wenig über 1. In Brins gibt es 3 tschechische FIN, ebenso in Großwalten, zwei in Postrum, also Orten mit tschechischem Namen. Die meisten FIN dürften in früherer Zeit ins Deutsche gelangt sein, doch läßt sich eine bestimmte Aussage nur bei der Hulschke in Brins machen, die zu tschech. **Holička* (zu *holý* „kahl“) gehören wird. Im GB H a i d a (B. Leipa) ist die Zahl der tschechischen FIN nicht bedeutend. Unter 1279 FIN aus 17 Orten befinden sich nur 8 tschechische, also ein Hundertsatz von 0,6. Die FIN scheinen früh ins Deutsche gelangt zu sein, wenngleich es sich nur bei wenigen nachweisen läßt. Das große Waldgebiet Weiher, das zu Zwitte gehört, enthält tschech. *výr* „Uhu“, die *Kalke* in Schwoika (so im JK) wird für tschech. *skalka* „kleiner Fels“ oder *kalka* „Pfützte“ stehen. Im GB B. L e i p a befinden sich unter den bisher gesammelten 1045 FIN aus 46 Orten 32 tschechische, d. i. im Hundertsatz 3. In Orten wie Habstein und Quitkau südlich B. Leipa sind verhältnismäßig viele tschechische FIN vorhanden, hier läßt sich auch keine frühe Übernahme nachweisen, wohl aber in anderen Orten, so in Drum, wo Tölln am Töllenteiche an einen abgegangenen Ort erinnert, 1371 *de Dolen* (LE I 83). Die Entlehnung muß alt sein, denn das zugrunde liegende **Dolina* „Tal“ (oder **Dolany* „Talleute“) hat noch Umlautung des *o* hervorgerufen und wird ins 13. Jahrhundert gehören. Auch der FIN *Schihadl* in Kosel (JK) kann früh bekannt geworden sein (*čihadlo* „Vogelherd“), spät dagegen Soske in Niederliebich, Sousse in Oberliebich, da ein tschechischer mit *s-* anlautender Name (zu *socha* „Statue“) vor 1300 im Deutschen ein *z-* ergeben hätte. Der 1384 auftretende *mons Czyziewa* (*Čížová* „Zeisigberg“, HLT 1, 268) ist in der Umgebung zu suchen, scheint aber im Deutschen nicht fortzuleben. In einer Reihe von Orten mit tschechischem Namen scheint es keine tschechischen FIN zu geben, so in Manisch, Oberpoltitz, Pießnig, Schaßlowitz, Schießnig, Straußnitz. Auffällig ist das Fehlen in Schießnig, das spät übernommen ist, und in Pießnig, wo 1389 noch tschechische Bauern wohnen¹⁶². In B. Leipa erinnert die Horka „kleiner Berg“ bei Alt Leipa an die tschechische Vergangenheit¹⁶³.

Im GB N i e m e s waren aus 35 Orten 1024 FIN zusammengekommen, darunter nicht weniger als 76 tschechische, 7,4 im Durchschnitt. Hier sind wir in einem Bezirke, in dem mit stellenweise später Entlehnung zu rechnen ist. So steht *sch* für *ř* z. B. in Mockschina in Proschwitz für eine stets feuchte Stelle (*mokřina*). Besonders die Orte an der Sprachgrenze sind reich an tschechischen FIN, denen andere mit keinem oder höchstens einem tschechischen FIN gegenüberstehen. Wir sind hier in einer Gegend, in der die vorhussitische Sprachgrenze durchgegangen sein wird. Die Hulschke kommt in Groß Grünau wieder vor.

Noch mehr ändert sich das Bild im GB D a u b a. Hier bietet fast jeder Ort tschechische FIN, nur Thammühl nicht, eine späte Gründung, als ringsherum schon deutsch gesprochen wurde. Unter den aus 46 Orten gesammelten 2128 FIN

¹⁶² S c h w a r z : Volkstumsgeschichte I, 282.

¹⁶³ E b e n d a I, 279.

befinden sich 243 tschechische, d. i. 11,4 v. H., eine relativ ansehnliche Zahl. Dabei sind die meisten spät übernommen, wie sich zeigen läßt, wenige stammen aus früherer Zeit, so Hotschka in Pablowitz (TK *Hatschke*), wenn es zu *háječek* „Wäldchen“ gehört, und Zedel für eine Wiese im gleichen Ort (*sedlo* „Landbesitz, Dorf“). Pablowitz ist der äußerste Ausläufer der Orte südlich B. Leipa, deren Name noch um 1300 eingedeutscht worden ist¹⁶⁴. Der verhältnismäßig bedeutende Hundertsatz der tschechischen FIN im GB Dauba gibt für die Beurteilung in den GB B. Leipa und Niemes erst den richtigen Hintergrund, da nun sofort deutlich wird, wo alte und späte Beziehungen in den FIN einen Niederschlag gefunden haben.

Im Friedländer Zipfel kommen in den 7 Orten des GB Neustadt nur 782 deutsche FIN vor. Im GB Friedland erscheinen unter 4065 FIN aus 33 Orten nur 17 nichtdeutsche, wozu noch 2 unklare kommen. Der Hundertsatz erreicht 0,4 nur dadurch, daß wir den kleinen Bach Punich(t) mehrmals zählen. Alle Bachnamen sind im 13. Jahrhundert ins Deutsche gelangt. Das gilt von der Wittig, Lomnitz, Rasnitz und Punich, auch der Küpper, die durch Dittersbach und Hermsdorf fließt¹⁶⁵. Alt übernommen sind aus lautlichen Gründen Dolein in Bunzendorf (zu sorb. *dolina* „Tal“), Raudich(t) in Lautsche, Friedlanz und Weigsdorf (*rudka* „Rötelstein“), Jauer in Wiese (*javor* „Ahorn“, alt wegen der Übernahme des *v* als *u*). Dieselbe Lauterscheinung ist beim Tschau in Kunnersdorf zu beobachten (altsorb. *ščava* „Saft“). Die Tschiehanelwiese mit dem gleichnamigen Teich im Isergebirge gehört zur Ortsflur von Haindorf. 1732 wird *Tschiehodelwiese* geschrieben¹⁶⁶. Die sorbischen FIN treten hauptsächlich im Nordwestwinkel des GB auf, wo auch die wenigen sorbischen ON begegnen. Die FIN, die 1381 im Friedländer Urbar¹⁶⁷ erwähnt werden, wie *von der Scheiben* (noch heute bekannt), *bey dem Molgraben* „Mühlgraben“, *bey dem Stejnwege* (noch im JK bekannt; FU 367, 368), sind deutsch. In Lusdorf und Dittersbächel erscheint im Urbar der *Berenwald* (FU 386, 387). Aus dem Urbar gewinnt man zusammen mit dem heutigen Bild den Eindruck, daß schon im 14. Jahrhundert die deutschen FIN vorgeherrscht haben, nur in wenigen Orten an eine sorbische Vorbesiedlung angeknüpft, im übrigen aber in einem unbewohnten Waldland gerodet wurde.

Im GB K r a t z a u (pB Reichenberg), in dem 8 Orte 225 FIN geliefert haben, ist der einzige tschechische FIN der Waldname Krařak in Engelsberg. Doch können endgültige Zusammenstellungen wegen der lückenhaften Sammlung noch nicht geboten werden. Im GB Reichenberg liegen aus 41 Orten 1097 gesammelte FIN vor, davon 33 tschechische, einer ist unklar. Der Hundertsatz von etwas über 3 kommt nur dadurch zustande, daß die Sprachgrenzorte Liebenau und

¹⁶⁴ E b e n d a I, 262.

¹⁶⁵ Belege bei G i e r a c h, E.: Die Ortsnamen des Bezirkes Friedland. Reichenberg 1935, S. 56 ff. (Sudetendeutsches Ortsnamen-Buch. Hrsg. von E. G i e r a c h und E. S c h w a r z, Heft 3).

¹⁶⁶ Dazu S c h i e r, Bruno: Friedländer Volkskunde II, 2, 96. Neudruck Hünfeld 1968.

¹⁶⁷ FU = Das Friedländer Urbar von 1381. Hrsg. von H. H a l l w i c h. MVGDB 43 (1905) 357 ff.

Pelkowitz relativ viele tschechische FIN besitzen, Liebenau 11 unter 40 (27 v. H.) und Pelkowitz 9 unter 100, davon mehrere mit späten Lautersatzerscheinungen, z. B. in Liebenau Prschihain (so schon 1796, zu *přihon* „Viehtrift“), Podhorsche in Pelkowitz (*podhoři* „Bergfuß“) u. a. Die Bachnamen in Friedrichswald sind früh bekannt geworden, so die Blattnei (mda. *blotnai* mit verdumpftem *a*, tschech. **Blatný* „Sumpfbach“). Sie sind im Rahmen der deutsch-tschechischen Auseinandersetzung im Isergebirge vom 13.—16. Jahrhundert zu betrachten. In den Dörfern südlich Reichenberg wie Dörfel, Ober Hanichen, Maffersdorf und Eichicht ist je ein tschechischer FIN zu finden.

Auf die Aussagen der FIN im pB Gablonz ist an anderer Stelle ausführlich eingegangen worden¹⁶⁸.

In einer freilich erst im 18. Jahrhundert belegten Übersetzung von *statuta* von 1399¹⁶⁹ wird der Rat der Stadt Deutsch Gabel genannt, wobei die deutschen Namen fast allein herrschen (9:1:2). Eine Straße 1361 *de opido Gabel ducit in Sytaviam per montana dicta Gebler* (RB VII 539) wird im Register auf Gablonz bezogen. Das ist nicht möglich, Gablonz war damals noch nicht Stadt. Es handelt sich um Deutsch Gabel. Die Berge zwischen Zittau und der Stadt haben demnach *Gäbler* („die Gabler Berge“) geheißt. Die deutsche Gestalt des ON tritt zuerst in Prag auf bei *Petrus de Gabl* (TZ 1, 250) für *Jablomé*, der freilich als Tscheche zu betrachten sein wird, denn sein Sohn heißt *Waczlaus*.

Für den tschechischen Namen für Hirschberg (*Doksy*) sei auf die Bemerkung bei Dux verwiesen.

Neu Benatek begegnet schon 1349 als Stadt: *civitas Nova Benatek* (RB V 349), womit eine Erwähnung aus etwas späterer Zeit ergänzt wird¹⁷⁰.

VII. Nordostböhmen

In dem spät besiedelten und auch von den Tschechen wenig betretenen deutschen Anteil des GB Rochlitz finden sich in 6 Orten unter 335 FIN nur 4 tschechischen Ursprungs, d. i. 1,2 v. H. Sie kommen nur in Witkowitz vor.

Im GB Starckenbach bietet der TK eine nicht unbedeutende Anzahl deutscher FIN, während der JK tschechisch geführt ist. Da z. T. auch deutsche PN in den Taufmatriken auftauchen, hat es vor und nach 1800 gewiß auch deutsche Bauern in diesen Dörfern gegeben¹⁷¹.

Im GB Hohenelbe können unter 2202 FIN aus 19 Orten nur 13 tschechische gefunden werden, 0,6%. Im GB Arnau steigt der Hundertsatz nur auf wenig über 1. Unter 2196 FIN aus 19 Orten gibt es 27 tschechische. Die kleine Zunahme erklärt sich durch die Nähe der Sprachgrenze. Manche Namen sind, wie lautliche Beobachtungen zeigen, erst spät übernommen, so Seikornik in Nieder-

¹⁶⁸ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 266—270.

¹⁶⁹ Dazu ebenda I, 274.

¹⁷⁰ Ebenda I, 297.

¹⁷¹ Ebenda I, 310 und die hier angegebene Literatur.

prausnitz (zu *sykora* „Meise“) und Sirnitzwiese in Oberöls (*srnčí* „Reh-“). Es handelt sich hier um Orte an der Sprachgrenze. In Arnau hören wir 1375 von der *Au*, der späteren Herrnau, 1383 vom *Hellegrund* (JK *Höllegrundt*), 1400 vom *Burgberg*. In Hermannseifen wird 1383 den Arnauern die *Louthirmöl* „Lautermühle“ verkauft¹⁷².

In den 5 deutschen Gemeinden, die zum pB Neu Paka gehört haben, gibt es unter 299 FIN 16 tschechische, etwas über 5%, darunter solche mit Merkmalen später Entlehnung, während die für frühe fehlen. Dazu gehört u. a. *Seykornik* in Stupna (TK), im JK von Widach, Poplusche in Großborowitz (*popluží* „Feldgut“).

Im GB Marschendorf (pB Trautenau) finden sich unter 687 FIN aus 10 Orten nur deutsche, im GB Schätzlar in 11 Orten mit 312 FIN nur ein tschechischer. Im GB Trautenau haben 37 Orte 1868 FIN geliefert, unter ihnen sind 56 tschechische, 3 v. H., was aber nur dadurch zustande kommt, daß Orte südöstlich von Trautenau in der Nähe der Sprachgrenze im TK viele und im JK immer noch einige tschech. FIN aufweisen. Ein Teil des Bezirkes im Südosten ist offenbar erst relativ spät zur deutschen Sprache übergegangen. Dazu stimmen die alten Verhältnisse. In Gabersdorf kennt Hüttel 1582 bei einer Grenzbegehung die *Nyemzie hora*, den „deutschen Berg“, was wohl darauf deutet, daß hier einmal die Sprachgrenze gewesen ist. Den *Katzauer* in Trautenau nennt er zum Jahr 1547 (*kocour* „Kater“), die Litsche in Parschnitz (TK *Lietsch*) zu altschech. *luči* „Wiesen-“, alt übernommen wegen des Umlautes, die auch in Trautenbach, Goldenöls und Wolta (Lütschewiesen, -berg) bekannt ist, erwähnt er als *Lützen* 1582¹⁷³. Früh übernommen ist noch der Dränick in Trautenbach (*travník* „Grasplatz“). *Travník* kennt der TK als FIN in Altenbuch. In Wildschütz hören wir 1384 (LE II 210) von dem Garten *dictus Steinbroch* „Steinbruch“ (auch „Steinbrache“ wäre möglich, da das auslautende -e im nordostböhmischem Apokopierungsgebiet abfallen kann).

In dem deutschen Teil des pB Königinhof ist der Hundertsatz der tschechischen FIN ansehnlicher. Die im Südosten des GB Trautenau aufgezeigten Verhältnisse setzen sich fort. Unter 832 FIN, die aus 36 Orten zusammengetragen worden sind, haben sich 88 tschechische gefunden, d. s. 10,6 v. H., dazu kommen 6 doppelsprachige. Die tschechischen Namen haben die Mehrheit in Dubenetz-Stern (unter 37 Namen sind 8 deutsche, ein doppelsprachiger, 28 tschechische) und in Söberle, wo der TK tschechisch geführt ist. Hier begegnen unter 29 FIN 5 deutsche, 19 tschechische, 5 heute deutsche lauten im TK tschechisch. Sonst sind überall die deutschen Namen in der Mehrheit. Deutsche ON sind hier relativ selten, so ist die relative Höhe der tschechischen FIN begrifflich. In Rennzahn, einem deutschen ON auf -hain, heißt eine Flur *Koboth*, mda. *koubot* (*kobot* „Zipfel“), wohl früh übernommen, wie der Übergang des tschech. *o* zu dt. *ou* zeigt. Andere FIN sind jünger und diese Verhältnisse werden den sich

¹⁷² Leeder, K.: Beiträge zur Geschichte von Arnau. MVGDB 11 (1873) 21, 25.

¹⁷³ Hüttel = Simon Hüttels Chronik der Stadt Trautenau (1484—1601), bearbeitet von L. Schlesinger. Prag 1881 (Deutsche Chroniken aus Böhmen 2. Hrsg. von L. Schlesinger).

offenbar bis ins 18. Jahrhundert hinziehenden Kampf der beiden Sprachen wider- spiegeln. Anlautendes *s-* ist z. B. als *s-* übernommen worden in Setsch in Grab- schütz und Hermanitz (*seč* „Holzschlag“), *ř* ist bewahrt in Habrzina in Klein- bock (*habřina* „Hainbuchenwald“). Ob es um Jaroměř noch deutsche FIN gibt, bedarf der näheren Untersuchung.

Im GB Wekelsdorf liegen aus 25 Orten 1137 FIN (einschließlich des TK) vor. Es sind einige tschechische FIN zu belegen, besonders im Südteil des Bezirkes um Starkstadt, wo es auch ON tschechischen Ursprungs gibt. Es war tschechische Vorbesiedlung vorhanden, als die Deutschen hinzukamen. Aber bis an die Sprachgrenze überwiegen durchaus die deutschen FIN. Eine frühe Übernahme der wenigen tschechischen FIN läßt sich nicht zeigen. Der tschechische Hundert- satz beträgt 1,3, es gibt 16 tschechische FIN. Spät übernommen ist z. B. Zaboř in Bischofstein (*záboř(i)* „Hinterwald“), Palouk in Ober Dřewitsch (*palouk* „Waldwiese“), hier noch Sakotje (*zakoutí* „im Winkel“), *Sahorsch* (mda. *di zāboršā*) im TK in Wapenka (*záboří* „Hinterberg“). Eine alte Entlehnung ist dagegen Passek, mda. *posich*, für einen Wald in Unter Wekelsdorf (*paseka* „Ver- hau“), weil hier das tschech. *a* im Deutschen verdumpft ist. Bei den Passichfeldern in Skalka ist die Verdampfung unterblieben, hier handelt es sich um eine jüngere Entlehnung, ebenso beim Branaberg in Wüstrei, mda. *brānaberg* (*brāna* „Tor“). Über den Bachnamen Bodisch ist an anderer Stelle behandelt worden¹⁷⁴.

Im GB Braunau haben 20 Orte 2138 FIN geliefert, ziemlich viel im Durch- schnitt, denn es handelt sich um umfangreiche Waldhufendörfer, auf deren Fläche mehrere tschechische Gassen- oder Runddörfer Platz hätten. Tschechischer Ur- sprung liegt nur bei wenigen Bachnamen vor, der Hundertsatz ist äußerst gering- fällig, nur 0,1, ist also praktisch bedeutungslos. Wir sind in einer Landschaft, deren Rodung fast durchaus von deutschen Bauern durchgeführt worden ist, die nur wenige ältere Bachnamen gehört haben. Die tschechischen Namen sind alle im 13. Jahrhundert bei der Ansiedlung ins Deutsche gelangt. Von der Briesnitz in Märzdorf, der Buse in Barzdorf, der Einschicht Krims in Weckersdorf ist an anderer Stelle die Rede gewesen¹⁷⁵.

Eine neuerliche FINsammlung des pB Braunau ist unter der Leitung von Dr. Rosezin durchgeführt worden. Die FIN der einzelnen Orte werden mit mda. Aussprache, einige mit Kärtchen, zusammengehörigen Bemerkungen und Er- klärungen geboten¹⁷⁶. An eine zusammenfassende Betrachtung, Deutung und Aus- wertung der FIN wird gedacht. Die oben genannten tschechischen FIN sind noch bekannt. Im GB Wekelsdorf sind in 25 Ortschaften 680 FIN zusammengebracht worden, so daß ein Vergleich mit der Vorkriegssammlung möglich ist, wenn auch diese natürlich etwas reichhaltiger war, zumal noch die FIN des 18. Jahrhunderts aus dem TK hinzugekommen sind. Der tschechische Durchschnitt ist auf 2,8 ge-

¹⁷⁴ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 307.

¹⁷⁵ E b e n d a 308.

¹⁷⁶ Rosezin, S.: Die Flurnamen des Kreises Braunau. Das Braunauer Land. 60. Folge ff. (1966 ff.) 343 ff.

stiegen, weil deutsche FIN einfachen Gepräges oft nicht aufgenommen, die tschechischen Namen, die durch ihre Gestalt herausfallen, gut bewahrt worden sind. Im GB Braunau haben in der neuen Sammlung bisher 20 Orte 618 FIN ergeben, davon 7 tschechische, ihr Durchschnitt beträgt 1,1. Wenn auch der Prozentsatz etwas verschieden ist, so haben sich die daraus auf das nationale Verhältnis zu ziehenden Folgerungen nicht wesentlich geändert. Mit den Schwierigkeiten einer Sammlung fern von der Heimat muß gerechnet werden.

K o p i d l n o südöstlich Jičín, von dem angenommen wird, daß es im 15. Jahrhundert zu einem Markt geworden sei¹⁷⁷, wird schon 1361 als *oppidum* bezeichnet (RB VII 572). Ähnliches gilt für Sobotka, wo 1361 von der tschechischen Sprache im Markt die Rede ist: *mensura vulgariter corzecz (kořec „Strich“) in opido Sobotka* (RB VII 553). Die bei Profous IV 130 für 1287 gemeldete Bezeichnung *civitas* gewinnt, wenn sie als solche für einen Markt aufgefaßt wird, an Glaubwürdigkeit.

In einem Pergamentbuch, das die Stadt K ö n i g i n h o f 1417 angelegt hat¹⁷⁸, stehen zunächst deutsche Einträge. Vom Rat werden 7 deutsche Namen genannt (KhStb 3'). Eine Gasse heißt *Kirchgosse* (3). Die Schreibsprache ist schlesisch, ostfränkische Elemente dringen nicht durch. Daß es Tschechen in der Stadt gegeben hat, zeigen Namen wie *Paul Mraz* und sein Schwager *Pessko*. Die nächste Eintragung stammt von 1426 und ist tschechisch wie die folgenden. Wir haben jetzt eine tschechische Stadtverwaltung vor uns. Die Hussitenkriege haben das Volkstumsantlitz der Stadt geändert und wenigstens beim Rat in das Gegenteil verkehrt. Die Deutschen sind nicht vollständig verschwunden, man sieht das an den Rufnamen bei Gewerbetreibenden, z. B. 1426 *Niklas kozizsnik, Stephan Sladownik, Katrle Petrowe Sroterzowe*, aber der tschechische Volksteil hat die Herrschaft an sich gerissen. Schon 1454 heißt in der Umgebung ein Berg, auf dem Žižka gelagert haben soll, Žižkaberg¹⁷⁹. Die Stadt ist hussitisch geworden und zählt im Stadtbuch öfters nach Hus. Wir sehen das Schicksal einer Sprachgrenzstadt, in der das Deutschtum durch die Hussitenwirren seinen Einfluß verliert.

Als kennzeichnend für die Verhältnisse zu Beginn der Hussitenzeit mag bemerkt werden, daß in K ö n i g g r ä t z bald nach 1418, als es bei den Fleischbänken zu einem Zusammenstoß zwischen Deutschen und Tschechen kam und der Rat in tschechische Hände überging¹⁸⁰, nationale Gegensätze scharf hervortraten. Als König Sigmund 1420 von Breslau nach Ostböhmen kam, setzte er in Königgrätz den *behemischen* Rat ab und einen deutschen wieder ein. Das zeigt, daß trotz der Flucht vieler Deutschen noch solche in der Stadt waren, aber auch, wie sich sofort die Parteien nicht nur religiös, sondern auch national gruppiert haben. Die nationalen Gegensätze wurden offenbar deutlich gefühlt. Die Bürger waren genötigt, sich zu einem Volkstum zu bekennen. Nach dem Abzug König Sigmunds erlangten die Tschechen wieder die Macht, widerstanden einer Belagerung und

¹⁷⁷ S c h w a r z : Volkstumsgeschichte I, 318.

¹⁷⁸ KhStb = Königinhofer Stadtbuch. Im Stadtarchiv.

¹⁷⁹ S c h u l z , A.: Králové Dvůr v XVII. století [Königinhof im 17. Jahrhundert]. Sborník historického kroužku 19 (1918) 85.

¹⁸⁰ Volkstumsgeschichte I, 334.

zwangen die Deutschen zur Auswanderung¹⁸¹, soweit sie nicht den Übergang zum Hussiten- und damit zum Tschechentum bevorzugten.

In Neu Bydžow haben die Tschechen seit 1361 im Rat die Oberhand¹⁸². Es kann aus dem Vorkommen deutscher Rechtsausdrücke im NBS¹⁸³, die auf das ursprüngliche Nebeneinander beider Volksteile zurückgehen, nicht gefolgert werden, das Deutschtum hätte sich hier bis zu den Hussitenkriegen behauptet¹⁸⁴. Die zur Macht kommenden tschechischen Stadtverwaltungen, die sich schon vorher an das deutsche Recht gewöhnt haben, haben dieses beibehalten. Die Verwendung des deutschen Rechts bedeutet nicht die der Sprache.

Wie sich die Tschechisierung von Familien in diesen ostböhmisches Städten in der Namengebung niederschlägt, zeigt ein Beispiel. In Jičín begegnet eine Familie, die die tschechische Sprache annimmt. 1375 begegnet *Kuncye Veselari filius* auch als *Mikulas Vesseler*. 1368 heißt er *Nikl Weselsky* (JiStb¹⁸⁵ 116, 70). Rufname und Familienname werden tschechisiert, dabei aber wird der deutsche Rufname, der in der Familie und der Umgebung bekannt war, doch wieder verwendet¹⁸⁶. Es handelt sich um einen Herkunftsnamen nach Hoch Wessely nordwestlich von Neu-Bydžow.

Zur Geschichte von Trautenu sei erwähnt, daß uns hier 1360 Laubenhäuser bezeugt sind: *in civitate Trutnow sub lobiis domus Henslini Meyn* (LE I 19).

In Pilnikau tragen 1482 von 12 Bauern 11 einen deutschen und nur einer einen tschechischen Namen (AČ 15, 356). Das ist deshalb wichtig, weil sich zeigt, daß die Hussitenwirren an den Sprachverhältnissen in der Umgebung von Trautenu nicht viel geändert haben.

Zu dem bisher nur z. T. gedruckten Stadtbuch von Braunau¹⁸⁷ sei angeführt, daß das von Anfang an deutschsprachige Stadtbuch der Mundart der Stadt entspricht, nur daß sie als Stadt- und Schreibsprache gehobenen Charakter trägt. Die Stadt hat einen Viehweg, wie die Fibiche im ganzen Ländchen vorkommen, so 1410 *an der Stat Vywege*, hat also neben der Weberei auch Viehzucht getrieben wie andere Ackerbürgerstädtchen. Daneben wird ein *Steynweg* genannt, die *Badergasse* 1412, der Mühlgraben 1415. Die Kirche war eine Marienkirche, 1412 *zu unser Libn Frawenkirchen* u. a. m. (BraStb 13, 14, 20, 28, 30). Die Stadtmauer wurde in der Hussitenzeit verstärkt und dafür die Monstranz verkauft¹⁸⁸. Es wurde der Parchen damals in Stand gesetzt, wie eine folgende

¹⁸¹ Tomek, W. W.: *Místopis města Hradce Králového* [Ortsbeschreibung der Stadt Königgrätz]. Prag 1885, S. 14.

¹⁸² Schwarz: *Volkstumsgeschichte* I, 337.

¹⁸³ NBS = J. Kapras: *Liber conscientiae civitatis Novobydžoviensis de 1311*. Neu-Bydžow 1907.

¹⁸⁴ So Malý, E.: *Které národnosti bylo obyvatelstvo města Nového Bydžova před válkou husitskou* [Welchen Volkstums war die Bewohnerschaft der Stadt Neu-Bydžow vor dem Hussitenkriege]? Gymnasialprogramm Neu-Bydžow 1887, S. 2.

¹⁸⁵ JiStb = Menčík: *Soudní kniha města Jičína* [Gerichtsbuch der Stadt Jičín]. 1898.

¹⁸⁶ Schwarz, E.: *Sudetendeutsche Familiennamen* (s. Anm. 43) 344.

¹⁸⁷ BraStb = Braunauer Stadtbuch von 1407—1475. Im Stadtarchiv Braunau.

¹⁸⁸ 1426 BraStb 47: ... *das wir obingnantin schepphin zu rate worden sindt mit älstin und*

Eintragung verrät. Im Stb ist nichts vom Eindringen tschech. Bürger zu merken, trotz der Nähe der Sprachgrenze.

VIII. Der mittlere Böhmerwald

Im mittleren Böhmerwald, aus dem oberen und unteren Walde bestehend, bildete das deutsche Gebiet von Taus bis Prachatitz und Wallern einen in der Breite zunehmenden Rand Südwestböhmens.

Im GB Taus befinden sich unter 382 FIN aus 6 Dörfern nur 2 tschechische. Die deutschen Orte sind z. T. späte Gründungen. In der Gemeinde Autschowa aber gibt es 16 tschechische FIN unter 55 Namen. In einigen Nachbargemeinden kennen die Kataster des 18. Jahrhunderts deutsche FIN.

Im GB Neuern haben 57 Orte 2413 FIN geliefert, davon 87 tschechische und vier unklare, 3,6%, also verhältnismäßig wenig, weil die mehr gegen das Gebirge zu liegenden Orte deutsche Gründungen mit deutschen FIN sind. In den Orten mit tschechischem Namen gegen die Sprachgrenze nimmt der tschechische Hundertsatz stark zu. Hier sind auch junge Entlehnungen nachzuweisen, so daß sich das Deutschtum in nachhussitischer Zeit ausgebreitet haben wird. Alte Entlehnungen begegnen wenig, so in Eisenstraß, wenn der Ortsteil Zelzertal, -hof das tschech. *Sedlec* „Siedlung“ enthält, in Depoldowitz, wo die Flur Zahrada („Garten“) im TK *Soratka* geschrieben wird, und in Tannawa (*Zdanov*), wo die Flur Draganzen in der Mundart *drochantsn* heißt (zu *dráhy* „Viehtrift“ oder zum PN *Draban*).

Im GB Hartmanitz (pB Bergreichenstein) ist der %-Satz tschechischer FIN gering, nur 2. Unter 599 FIN aus 20 Orten gibt es nur 12 tschechische und 3 unklare. Nur Teschau und Ober Körnsalz zeigen relativ viele tschechische FIN. Im GB Bergreichenstein steigt der Hundertsatz auf 4, es sind unter 852 FIN aus 18 Orten (es bestehen noch Sammlungslücken) 35 tschechische, vor allem in Orten nördlich Bergreichenstein, unter denen sich auch junge Entlehnungen finden.

Im GB Winterberg (pB Prachatitz) ist der Hundertsatz tschechischer FIN gering, nur 1,5. Das erklärt sich daraus, daß südlich Winterberg junge, von Deutschen gegründete Orte mit nur deutschen FIN liegen. Aus 38 Orten sind 1103 FIN zusammengebracht worden, davon sind 17 tschechisch und von diesen entfallen 13 auf den Ort Rabitz bei Winterberg, wo sich auch eine junge Entlehnung findet. Die Stadt Winterberg hat nur 2 tschechische FIN unter 60. Im GB Wallern sind nur deutsche FIN vorhanden (476 aus 11 Orten). Auch hier handelt es sich um einen Bezirk mit z. T. späten deutschen Gründungen. Doch sind aus Wallern 2 tschechische FIN gemeldet worden¹⁸⁹. Der Ort umfaßt ein großes Gebiet, mit 295 FIN.

Im GB Prachatitz ist die Verteilung tschechischer FIN ungleichmäßig.

mit allin hantwegmestern, das wir vorkauft habin unser monstrancze umbe 42 ungerische gr. polnischer tzal durch grossir notdorff weyn, das wir uns machtin beschutzin vor den bossin hussin, wenn wir dasselbige geld vorbawet.

¹⁸⁹ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 380.

Im Westen des Bezirkes überwiegen deutsche FIN, viele Orte haben nur deutsche. Im Süden und Südosten der Stadt aber wird der Hundertsatz ansehnlich, hier liegt eine alte Kampfzone. Aus 31 Orten sind 1513 FIN gesammelt worden, davon sind 86 tschechisch und 5 unklar. Der Hundertsatz macht 5,6 aus. Die meisten tschechischen FIN begegnen in Klenowitz, Přislop und Zaborsch, wo sich auch junge Entlehnungen zeigen.

Die FIN zeigen dasselbe Bild wie die ON¹⁹⁰. Vorhussitische deutsche Ansätze liegen an den Rändern gegen das Innere zu, das Gebirge ist erst später erschlossen worden. Die tschechische Besiedlung hat das eigentliche Gebirge gemieden, das erst durch die Holzwirtschaft und Industrie die Menschen zur Ansässigkeit reizte. Ein zusammenhängendes deutsches Sprachgebiet konnte unter diesen Umständen erst spät ausgebildet werden.

In der Umgebung von Klattau hat es 1362 in Klenau (*Klenová*), 8 km südwestlich der Stadt, Deutsche gegeben (RB VII 735), wo 5 deutsche Bauern genannt werden. Dabei wird auch der ON nach deutscher Art *Clenau* geschrieben¹⁹¹. Doch müßte untersucht werden, ob es sich nicht um das Dorf Leinbaum bei Neubistritz (tschech. *Klenová*) handelt.

Die Bürger von Schüttenhofen (*Sušice*) haben sich mit dem im 14. Jahrhundert in der Gegend aufblühenden Bergbau befaßt, so erwirbt *Jacobus antiquus iudex civis de Sicca* (lat. Übersetzung von *Sušice*) 1344 mit Genossen Schurfrechte beim Goldbergwerk in Horažďowitz (RB IV 573). Die tschechische Namensform ist indirekt in diesem Jahr belegt. In einer Urkunde Karls IV., in der auch von Vorstädten die Rede ist, wird die deutsche Form als volksüblich bezeichnet, aber auch die Latinisierung des tschechischen Namens begegnet: *in ciuitate nostra Sicca, que vulgo Schvtenhouen dicitur* (CJM II 463). In einer deutschen Urkunde von 1406 (CJM II 1038) hören wir von *der strassen, die durch die dorfer Hartmanicz und vber Gefylt gebet, die mit wagen oder seymen befahren oder beritten wird*. Es ist der alte Saumerweg gemeint. Eine Mühle bei der Stadt hält 1396 *Temlinus gener Hlawaczii* (LE IV 450). Es hat, wie zu erwarten, Mischehen in der Stadt gegeben, die an der Sprachgrenze lag.

Zu Körnsalz kann noch hinzugefügt werden¹⁹², daß 1390 das Deutsche als Volkssprache bezeugt wird: *cum tribus curiis et uno subside vulgariter dictum Selden* (LE IV 364; mhd. *selde* „Bauernhaus“). Der Ort liegt an der Sprachgrenze und so scheint es im großen und ganzen schon im 14. Jahrhundert der Fall gewesen zu sein.

Bei Prachaticz, einer Stadt an der Sprachgrenze mit wechselreicher Volkstumsgeschichte, erhebt sich die Frage, warum in der Mundart *prachaticz* in der ersten Silbe mit *a* gesprochen wird, während bei alter Entlehnung ein *o* zu erwarten wäre (**proch-*). Die Verdampfung fällt um 1320 — auf andere Ansätze ist hier nicht einzugehen —, gerade in der Zeit der Stadtgründung. Da aber schon im älteren Markte Alt-Prachaticz Deutsche wegen des Handels über den goldenen

¹⁹⁰ Ebenda I, 358.

¹⁹¹ Die dt. Schreibung ist nicht bei Prof. II, 235 verzeichnet.

¹⁹² Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 355, 371.

Steig sesshaft gewesen sein werden und ON bereits im 13. Jahrhundert in der Nachbarschaft ins Deutsche gelangt sind (Krepesching, Plahetschlag, Repeschin u. a.)¹⁹³, darf man vermuten, daß eine ältere Aussprache mit Verdüpfung später aufgegeben worden ist. Das kann mit der Geschichte der Stadt in der späteren Zeit zusammenhängen. Eine Umlautschreibung (das mda. *a* könnte auch auf *ä* zurückgehen) ist nicht nachweisbar. Als 1383 der Stadt Prager Recht gewährt wird, ist von Vorstädten die Rede, von mehreren Bergen dürfen die Bürger Holz zum Bau ihrer Häuser holen. An die tschechischen Namen wird dabei *-perk* angehängt (*Libiechowzperk*, *Ossekperk*, *Deuyczperk* CJM II 629). Daß Salz über den Steig eingeführt wird, wird ausdrücklich 1394 gesagt (ebenda II 852).

Einen näheren Einblick gewährt das Stadtbuch¹⁹⁴, das 1373 angelegt wurde, aber nicht viele Eintragungen aus vorhussitischer Zeit bietet. Aus dem Jahre 1408 stammt noch eine deutsche Eintragung (3'), 1411 wird das Deutsche als Volkssprache bezeichnet: *planta vulgariter pelczer* (5') und noch 1416 heißt es: *via dicta vulgariter wegschaid* (4). Eine Mühle heißt zur selben Zeit *Frawnknecht*. Der erste tschechische Eintrag begegnet S. 4', doch ist nicht zu ersehen, aus welchem Jahr er stammt.

H o r a ž d' o w i t z (Mittelpunkt des gleichnamigen GB im pB Strakonitz) gehört zu den Städten, die im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts eine tschechische Ratsmehrheit erlangen¹⁹⁵. Das älteste Stadtbuch (Original im Stadtarchiv) hat tschechische Einträge von 1409 zuerst gemeinsam mit lateinischen, 1412—1418 überwiegen die tschechischen¹⁹⁶.

Zur sprachlichen Entwicklung von S t r a k o n i t z, wo seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das tschechische Element die Oberhand gewinnt¹⁹⁷, sei auf eine Urkunde von 1345 (RB IV 617) hingewiesen, wonach der Bürger *Henricus dictus Sweykerii*, dem Namen nach ein Deutscher, vom Grundherrn 1 1/2 Hufen nach deutschem Recht und 3 Joch nach dem Maße der Stadt Strakonitz in der neuen Pflanzung *na Bychnowye* kauft. Das Flächenmaß wird aber in tschechischer Sprache angeführt: *in uno sulco, quod lingua vulgari dicitur w giedney brazdye* (*brazda* „Furche“). Die tschechische Sprache galt auch in der Umgebung. Ein zwischen Smiratitz und Drachkow geschenkter Wald heißt *vulgariter Piescina* (*Piština* „Sandwald“; RB III 204). S t r a s c h i t z bei Strakonitz wird 1349 als Markt bezeichnet, *oppidum Straschicz* (RB V 325).

Zu P i s e k, über dessen Umgangssprache im 14. Jahrhundert verschiedene Ansichten bestehen¹⁹⁸, sei bemerkt, daß in einer Urkunde Karls IV. von 1348 (RB V 220) für *betula*, *tremulus* und *alnus* deutsche Wörter gebraucht werden: *que vulgariter nuncupantur pyrkenholcz, erlenholcz vnd espenholcz*. Die Sprache von Königsurkunden ist zwar nicht unbedingt beweisend für den Sprachgebrauch von

¹⁹³ E b e n d a I, 357.

¹⁹⁴ Im Archiv der Stadt Prachatitz.

¹⁹⁵ S c h w a r z: Volkstumsgeschichte I, 381.

¹⁹⁶ M a c e k, J.: Národnostní otázka v husitském revolučním hnutí [Die Volkstumsfrage in der hussitischen Revolutionsbewegung]. ČSČH 3 (1955) 11.

¹⁹⁷ S c h w a r z: Volkstumsgeschichte I, 381.

¹⁹⁸ E b e n d a I, 383 ff.

Städten, aber an und für sich ist nicht einzusehen, warum sich Pisek darin von den anderen Städten Südböhmens unterschieden haben soll. 1378 ist noch von *Lozunga* und *Vngeltus* die Rede (Schubert, S. 187).

Eine neue Möglichkeit, die Sprachenverteilung bald nach dem Ende der Hussitenkriege zu beurteilen, bietet ein Passauer Söldnerverzeichnis von 1445¹⁹⁹. Die Stadt Passau hat im 15. Jahrhundert mehrfach größere Söldnerhaufen angeworben. Ein Söldnerverzeichnis im Stadtarchiv Passau enthält eine Liste mit Namen böhmischer Knechte unter ihrem Hauptmann Jan von Miratitz, der den Sold quittiert. Deutsche und Tschechen dienten in den schlechten Zeiten nach dem Ende der Hussitenkriege als Söldner. Da auch die Heimatorte angegeben sind, liegt eine wichtige Quelle für die Zeit vor, aus der sonst nur wenig Nachrichten erhalten sind. Man hat den Eindruck, daß sich im mittleren Böhmerwald an dem Nebeneinanderleben der beiden Volksteile, abgesehen von der Entwicklung in einigen Städten, nicht allzuviel geändert hat. Von den genannten Orten werden hier nur solche herausgegriffen, aus denen mehrere Söldner stammen. Es begegnen in Winterberg²⁰⁰ 21 (29) : 5 : 3 (einschließlich Scheiben, *Vyšovatka*), Bergreichenstein (*Schilchenstein*) 9 : 0 : 0, Welach (Obermoldau?) 6 : 5 : 1, Chrobold (*Chroboly*; Bezirk Prachatitz) 4 : 0 : 2. Die Anführer und Werber tragen deutsche Namen (8 : 0 : 0). Die Liste, die noch durch Netolitz und Umgebung ergänzt wird, zählt einschließlich dieser Orte 64 : 19 : 8. Sie stimmt gut mit den für die Zeit vor den Hussitenkriegen gemachten Beobachtungen überein. Daß das deutsche Element unter den Söldnern so stark vertreten ist, wird darauf zurückgehen, daß die Unterführer und Anwerber Deutsche waren und die schlechten Wirtschaftsverhältnisse die Bauern und ärmeren Schichten dazu getrieben haben, Söldnerdienste anzunehmen.

IX. Südböhmen

Im GB K a l s c h i n g (pB Krumau) steigen die tschechischen FIN auf 6,4%. Die Sammlung hat aus 64 Orten 4095 FIN geliefert, von denen 262 tschechisch und 17 unklar sind. Eine alte Entlehnung läßt sich nur bei Stolzen in Ober Groschum (TK *Stolitzen*) wahrscheinlich machen, wenn es auf *skalice* „kleiner Stein“ beruht, und in Strohnfeld in Lißnitz (*strana* „Seite“). Dagegen sind mehrere junge Entlehnungen bekannt. Die Stritschitzer Halbinsel ist durch einen hohen Hang vom Süden getrennt und besser als eine Insel zu bezeichnen. Hier ist der tschechische Hundertsatz auffallend gering. Die zu Berlau nördlich Kalsching gehörenden Wälder tragen 1379 sämtlich tschechische Namen (RosU²⁰¹ 35). Von dem Walde bei Wolschowitz östlich Netolitz heißt es (RosU 58): *rubetum*,

¹⁹⁹ P r a x l, P.: Ein Passauer Söldnerverzeichnis von 1445. Ostbairische Grenzmarken 10 (1968) 229—232.

²⁰⁰ Die Liste ist nach Heimatorten geordnet. Die Winterberg voranstehenden Söldner werden zur Stadt gezählt. Es handelt sich, abgesehen vom Hauptmann, um 8 Leute mit dt. Namen.

²⁰¹ RosU 1379 = T r u h l á ř, J.: Urbář zboží Rožmberského z roku 1379 (Registrum bonorum Rosenbergorum). Prag 1880 (Abh. der kgl. böhmischen Ges. der Wiss., VI. Reihe, Teil 10, Classe für Philos., Geschichte und Philologie, Nr. 3).

quod dicitur in vulgari Babiczky les, hier wird tschechische Volkssprache bezeugt. Auch unter den zur Helfenburg zwischen Netolitz und Barau gehörenden Wäldern (RosU 41) finden sich 1379 nur solche mit tschechischem Namen. Von einer 1293 erwähnten Wiese heißt es merkwürdigerweise *vulgariter Mirica lapidea* (GUB²⁰² 39). Es kann sich bei *vulgariter* natürlich nicht um lateinische Volkssprache handeln, sondern es wird von zwei bestehenden Formen eine als die übliche bezeichnet.

Im GB Ober Plan ist der tschechische Hundertsatz mit 2 sehr gering. Unter 2632 FIN aus 54 Orten haben sich nur 53 tschechische und 13 unklare gefunden. In den deutsch benannten Waldorten gibt es überhaupt nur deutsche FIN. Gegen den Wald zu war offenbar die tschechische Vorbesiedlung gering. In dem Keil, dessen Spitze Ober Plan ist, erreichen die tschechischen FIN 5—8 %.

Im GB Krumau sind aus 81 Orten 6042 FIN gesammelt worden, meist allerdings nur aus dem TK und JK ausgezogen, darunter 802 tschechische und 20 unklare. Der Hundertsatz beträgt 13,3, ist also beträchtlich, und der Bezirk erweist sich in etwa $\frac{3}{4}$ als ein wichtiges Auseinandersetzungsgelände der beiden Völker. Um Höritz sind die tschechischen FIN selten, hier stehen wir offenbar in einem alten Rodungsgebiete. An der Sprachgrenze kommen im TK noch vereinzelt tschechische Schreibungen vor. Hier war die Bevölkerung vor 250 Jahren wohl noch gemischt. Hinzu kommt das Sprachschicksal der Stadt Krumau²⁰³. Dieses FINBild entspricht sehr gut dem der ON, da sich südlich Krumau auch spät übernommene ON wie Sahorsch finden. Die Namen der zu Krumau gehörenden Wälder sind 1378 tschechisch (KrUb²⁰⁴ 63). Von ihnen läßt sich die *silva Gyezwinec* heute in Priethal als Jeswintzi nachweisen. Das RosU bietet hier 1379 noch *Brzezina*, heute Brschesina, mda. *bšesina*, wegen š für ř jung, während sich *Krzichowa* im heutigen Kriechenberg fortsetzt. Dieser Name mit r für ř zeugt davon, daß er schon im 13. Jahrhundert bestanden hat, wenn auch das Register nur die tschechische Form überliefert. Die Flur *Trawnis w Przidoly* im Zinsregister der Pfarrkirche von Krumau 1445 (KrUb II 69) heißt noch heute so (tschech. *trávníště* „Wiesenplan“). In Kirchschatz erscheint 1481 die Wiese *genannt di langwiss, die gehört hat zw des Petersicken hoff doselbst zu nagst bey des Grabatschen wis* (HUB²⁰⁵ 346). Die in Tattern bei Höritz 1475 begegnenden FIN sind deutsch, so *dy wiss genant dy Maurwis, die Alexmüll* (HUB 329). Beide Orte liegen im Südwestteil des Bezirkes, wo deutsche FIN herrschen. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß hier schon im 14. Jahrhundert deutsche FIN in großer Mehrheit gewesen sind. Im übrigen Teil des Bezirkes wiegen junge Entlehnungen vor. Alte finden sich nur in Kabschowitz, wo der

²⁰² GUB = Urkundenbuch des ehemaligen Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen. Bearb. von M. Pangerl. Wien 1873 (FRA II, Bd. 37).

²⁰³ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 413 ff.

²⁰⁴ KrUb = Schmidt, V. und Picha, A.: Urkundenbuch der Stadt Krumau. 1. Bd. 1253—1419, 2. Bd. 1420—1480. Prag 1908, 1910 (Stadt- und Urkundenbücher aus Böhmen 5, 6).

²⁰⁵ HUB = Schmidt, V.: Urkundenbuch des Cistercienserstiftes B. Mariae zu Hohenfurt. Hrsg von M. Pangerl. Wien 1865 (FRA, Abt. II, Bd. 23).

Zošniwald (TK *Sošeni* geschrieben) zu *sosnoví* „Kiefernwald“ gehören wird und *ts-* für *s-* zeigt, und die hintere Stolka in Weislowitz, die *o* für tschech. *a* (*skalka*) aufweist. Im selben Ort begegnet noch Kolina und Kolner Luß (TK *Galing*), wo *kalina* „Sumpf“ vorliegen wird, und Trohe (*dráha* „Weg“). Da vielfach nur Katasterbelege zur Verfügung stehen und die mda. Aussprache unbekannt ist, ist einerseits Zurückhaltung geboten, andererseits sind Ergänzungen möglich.

Im GB Hohenfurth (pB Kaplitz)²⁰⁶ liegen aus 92 Orten 6171 FIN vor, darunter nur 69 tschechische und 20 unklare. Der Hundertsatz beträgt 1,1, ist also außerordentlich gering. Das erklärt sich aus den vielen Orten, die von den Deutschen im Walde angelegt worden sind und fast nur deutsche FIN besitzen. Hier hat offenbar keine nennenswerte tschechische Vorbesiedlung bestanden. Nur wenige Orte zeigen einen höheren Hundertsatz, darunter Orte, deren Name spät entlehnt worden ist, z. B. Hurschippen. Nur im Anschluß an den pB Krumau gibt es einige Orte, die 4–10 % tschechische FIN bieten. Um Hohenfurth und Friedberg sind wir in einer deutsch bestimmten Gegend. Dazu stimmt, daß in dem 1500 für Kaltenbrunn, Schild, Stein und Schlag am Roßberg aufgestellten Urbar (HUb 374 ff.) in Kaltenbrunn zwei deutsche FIN erwähnt sind, der Wald *an der Taschen* und der Wald *Preterholtz*. Frühe Entlehnungen lassen sich nur in geringer Zahl nachweisen, zumal nicht überall die mda. Aussprache genau bekannt ist. In Hurschippen, wo der %-Satz 10 beträgt, wird der *Priesinkogl* des JK eine Übernahme des 13. Jahrhunderts sein (*březinka* „kleiner Birkenwald“). Es wird nicht unmöglich sein, daß ein FIN in einem Dorf den Deutschen früher bekannt geworden ist als der ON oder sich besser erhalten hat als dieser. In Uresch bei Dt. Reichenau wird der Name *in der Zetl* des TK auf *sedlo* „Siedlung“ zurückgehen und vielleicht für eine Wüstung gebraucht werden, die Entlehnung würde dann vor 1300 fallen. In Kaltenbrunn wird Polona auf *pálení* „Brand“ beruhen, *Freßing* im JK in Multerberg könnte eine frühe vor 1250 erfolgte Entlehnung aus *březník* „Birkenwald“ sein mit *v-* für *b-* wie bei ON in Oberösterreich, an dessen Grenze das Dorf liegt. Mehr Namen zeigen jüngere Übernahmegrundlagen. Sie liegen hauptsächlich in den Orten, wo der Hundertsatz beträchtlich ist, und lassen erkennen, wo sich tschechische Sprache länger behauptet hat.

Im GB Kaplitz sind aus 59 Orten 2660 FIN zusammengetragen worden, davon 180 tschechische, 18 unklare und 2 doppelsprachige, so daß der tschechische Hundertsatz 6,7 beträgt. Damit liegt er beträchtlich höher als im GB Hohenfurth. Das erklärt sich durch die Lage an der Sprachgrenze. Viele von Anfang an deutsch benannte Orte und auch einige tschechische haben überhaupt nur deutsche FIN, während sich die tschechischen Ursprungs südlich Kaplitz und an der Westgrenze, hier in Fortsetzung des GB Krumau, häufen. In dieser Gegend sind auch junge Entlehnungen vorhanden, so daß anzunehmen ist, daß sich hier die tschechische Sprache länger behauptet hat. Alte Entlehnungen sind nicht häufig nachzuweisen und sind in deutschen Gründungen im Walde auch nicht zu erwarten.

²⁰⁶ Vgl. Zierlinger, J.: Die Flurnamen des Gerichtsbezirkes Hohenfurth. Germanistische Hausarbeit Prag 1937.

In Groß Umlowitz wird die *Stränning* im TK alt sein und zu *stranina* „Seite“ gehören. In Roiden bei Haag begegnet Lodraun < *Latrōna*²⁰⁷, in Oppolz die Zierdei (vgl. ON *Srdov*). 1409 wird zwischen Kaplitz und Unterhaid der Wald *Kramář* genannt²⁰⁸. Der in Angern 1461 in einer tschechischen Urkunde vorkommende Wiesename *na wytme* (HUB 296) wird auf bair. Wittem, mhd. *wideme* „Grundstück einer Kirche“ zurückgehen.

Unter den 2859 FIN aus 42 Orten des GB *Gratzen*, die allerdings fast nur aus dem TK bekannt sind, finden sich in wenigen Orten um Gratzen einige tschechischen Ursprungs (9 tschechische, ein unklarer), der Prozentsatz beträgt nur 0,3. Allein in Böhmendorf gibt es 6 tschechische Namen, von denen die Posarenwiese früh entlehnt sein wird (*požár* „Brand“), während in Niederthal *Puscher* geschrieben wird, was auf junge Entlehnung deutet. Es scheint, daß sich in Böhmendorf, das auf tschech. *Bynov* zurückgeht²⁰⁹, die tschechische Sprache lange behauptet hat.

Im GB *Neubistritz* konnten, allerdings nur aus dem JK, 1696 FIN zusammengebracht werden aus 36 Orten, darunter vermutlich 89 tschechische und 2 unklare, so daß der Hundertsatz etwas über 5 ausmacht. Das kommt aber nur daher, weil es in einigen Orten eine beträchtliche Anzahl tschechischer FIN gibt, so in Burgstall, Heumoth, wo von 64 FIN im JK 58 tschechisch und die meisten auch tschechisch geschrieben sind. Es handelt sich um Orte nordwestlich und nordöstlich von Neubistritz. Demgegenüber weisen andere Orte nur deutsche FIN auf. Die tschechischen FIN werden anzeigen, wo eine relativ späte Ausweitung des deutschen Gebietes stattgefunden hat. Alte Entlehnungen sind ohne die mda. Aussprache nicht zu erkennen.

Im GB *Neuhaus* finden sich sehr viele FIN vom 16. Jahrhundert ab bei *Teplý*²¹⁰, die eine wertvolle Hilfe für die Feststellung der deutsch-tschechischen Berührungen in späterer Zeit und für die Anwesenheit Deutscher in tschechischen Dörfern darstellen. Die meisten dieser FIN sind tschechisch, zumal die Neuhauser Archivalien tschechisch geführt sind. In vorhussitische Zeit reicht *Grunwald* 1384 in Ober Grieschau (später tschechisch) zurück. In den deutschen Orten des GB ist die Zahl der tschechischen FIN sehr gering. In 27 Orten, deren FIN allerdings nur aus dem JK bekannt sind, gibt es unter 2154 FIN nur 26 tschechische und zwei unklare, so daß der Hundertsatz nur 1,2 beträgt. Bis hart an die Sprachgrenze erscheinen nur deutsche FIN und es ist zu erwarten, daß noch darüber in tschechisch gewordenen Orten deutsche FIN zum Vorschein kommen. Z. T. kann eine alte scharfe Sprachgrenze vorliegen, wie sich westlich Neuhaus gegen Kardatsch-Řečitz feststellen läßt²¹¹. Nur in Hosterschlag, Tieberschlag,

²⁰⁷ Über die Latronnamen *Schwarz*: Volkstumsgeschichte I, 418 ff.

²⁰⁸ *Klimesch*, J. M.: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Gutes Poreschin 66. Prag 1889 (Abh. der Böhm. Ges. der Wiss., VII. Folge, 3. Bd., Classe für Philos., Geschichte und Philol.).

²⁰⁹ *Prof.* I, 257.

²¹⁰ *Teplý*, F.: *Dějiny města J. Hradce* [Geschichte der Stadt Neuhaus]. Neuhaus 1927, Bd. 1, S. 1, 17 ff.; dazu *Schwarz*: Volkstumsgeschichte I, 405.

²¹¹ Vgl. Abb. 81 in *Schwarz*: Volkstumsgeschichte I, 453.

Deutsch Moliken, Wenkerschlag und Oberschlagles, Orten an der Sprachgrenze, gibt es eine nennenswerte Anzahl tschechischer FlN. Da eine Reihe von Orten deutsche Rodungsnamen trägt, hat es in diesen offenbar von Anfang an keine tschechischen Bewohner gegeben. In der Stadt Neuhaus, die in der Zusammenstellung nicht enthalten ist, schreibt der JK unter 146 Namen 33 tschechisch, ein Zeichen, daß die Stadt 1785 gemischt war.

Einen genaueren Einblick in die Sprachenverhältnisse von Budweis gewähren aufgrund der Namenszuordnung die Losungsregister, von denen das älteste aus dem Jahre 1384 stammt²¹². Genauer sind vom Verf. die Namen des 2. Losungsregisters von 1385 untersucht worden. Es führt zuerst die vier Stadtviertel an, dann das Präurbium, schließlich die Inwohner:

Hausbesitzer in den 4 Stadtvierteln	218 : 43 : 68, zusammen	329
Präurbium	20 : 5 : 10, zusammen	35
Inwohner	114 : 54 : 58, zusammen	226
Zusammen	352 : 102 : 136, zusammen	590

Im ältesten Losungsbuch²¹³, das die Jahre 1396—1416 umfaßt und ab 1400 für mehrere Jahre angelegt ist, ist eine Stichprobe aus dem Jahre 1396 gemacht worden²¹⁴.

1396 Hausbesitzer	221 : 44 : 48, zusammen	313
Präurbia	26 : 10 : 7, zusammen	43
Inwohner	159 : 64 : 47, zusammen	270
insgesamt (steuerzahlende Bevölkerung)	406 : 118 : 102, zusammen	626

Eine Neuerung des Lb. ist, daß nun auch eine Unterteilung in Straßen vorgenommen ist. Davon greifen wir die Tuchmachergasse heraus, in der allerdings auch andere Gewerbetreibende wohnen. Wir finden 17 : 4 : 8.

Mendl schätzt die Zahl der Bewohner von Budweis 1396 auf annähernd 2700, für 1400—1401 rechnet er mit 3100 Personen, indem er die Zahl der Männer für die Frauen, Kinder und das Gesinde mit 4 multipliziert²¹⁵.

Mezník bemüht sich, aufgrund der Budweiser Losungsbücher von 1396—1416 Einblick in die Gesellschaftsstruktur zu gewinnen. Er unterscheidet die vermögenden Bürger und solche mit durchschnittlichem Vermögen, die ersteren mit Landgütern, die anderen die Gewerbetreibenden. Er schätzt die reichsten Bürger auf 2—5 % der Gesamtbevölkerung. 40 % hatten kein unbewegliches Gut, trieben aber Gewerbe und Handel und hatten das Bürgerrecht, das waren die „armen

²¹² Losungsregister von 1384 und 1385 im Budweiser Stadtarchive.

²¹³ Budweiser Losungsbücher im Stadtarchiv von Budweis.

²¹⁴ Schwarz : Volkstumsgeschichte I, Abb. 77.

²¹⁵ M e n d l, B.: Sociální krise a zápsy ve městech čtrnáctého věku [Die Gesellschafts-krise und Kämpfe in den Städten des 14. Jahrhunderts]. ČČH 30 (1926) 133.

Bürger“, die auch das unruhigste Element in der Stadt darstellten. Mehr als die Hälfte der Bürger beschäftigte sich mit dem Handwerk, etwa $\frac{1}{3}$ mit Handel, viele Handwerker waren auch Händler. Der Feldbau („Ackerbürger“) war gering. Mezník gibt zu, daß seine Ergebnisse nur Diskussionscharakter haben. Eine nationale Unterscheidung der von ihm untersuchten Bevölkerung nimmt er nicht vor²¹⁶. 1384 zählt er 347 deutsche Namen (63 %): 103 tschechischen (19 %): 96 unbestimmbaren (18 %), was mit der Zählung des Verf. für 1385 : 352 : 102 : 136 ziemlich genau übereinstimmt. Auch seine Feststellung, daß die tschechische Bevölkerung in dieser Zeit zunimmt, kann bestätigt werden²¹⁷. Beide Zählungen sind unabhängig voneinander im Jahre 1965 gedruckt worden.

Deutsch Beneschau wird 1360 *opidum Benessow* genannt (RB VII 373).

Zum Nebeneinander deutscher und tschechischer Bauern in der Gegend von Naglitz eine Stunde östlich Gratzen²¹⁸ kann noch auf eine Urkunde von 1362 (RB VII 686) hingewiesen werden. Von dem Wege heißt es: von *Nakolicz ultra Pubek usque ad paludem sive blato, fines sive limites ultra Pssy ostrow, semita herstrazz, molendinum Nedykonis*.

X. Innermähren: Die Brünnener und Wischauer Sprachinsel und ihr Umland

Über die FIN in der Umgebung von Brünn konnten aufgrund der Dissertation von Sáníka²¹⁹ und der Heimatkunde von Slavík²²⁰ manche Einzelheiten und ältere Belege beigebracht werden. Die FINsammlung der deutschen SI südlich Brünn, die 11 Orte umfaßt²²¹, hat 711 FIN erbracht, darunter 29 tschechische (4 v. H.) und 8 unklare. In Nennowitz findet sich der früh entlehnte Name Horitzen (*hořice* „Berglein“), der wegen seines *r* schon vor 1270 bekannt geworden ist. In Schöllschitz wird 1406 der Weinberg *Okruhle* genannt (*okrouhly* „rund“, DR 208). Wie schwierig beim Durcheinanderwohnen urkundliche Angaben zu beurteilen sind, zeigen die Verhältnisse in Morbes, wo 1311 das Tschechische als Volkssprache angegeben wird (*terre aratorie, que vulgariter nyvi vocantur*, CM²²² VI 35), während 1353 deutsche FIN und deutsche Volkssprache belegt sind²²³. In Kamenka bei Lelekowitz wird 1371 *silva Meziborzye*,

²¹⁶ Mezník, J.: K otázce struktury českých měst v době předhusitské [Zur Frage der Struktur böhmischer Städte in vorhussitischer Zeit]. Sborník prací filosofické fakulty Brněnské university (1965) Nr. 12, S. 73—91, besonders 88; S. 91 im dt. Résumé.

²¹⁷ S. Anm. 214.

²¹⁸ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 440 ff.

²¹⁹ Sáníka, H.: Pomístní názvy brněnského okolí [Die Flurnamen der Brünnener Gegend]. Rozpravy československé akademie věd 70 (1960) Heft 16.

²²⁰ Slavík, F. A.: Brněnský okres [Der Brünnener Bezirk]. Brünn 1897 (Vlast. Mor. = Vlastivěda Moravská II 6).

²²¹ Vgl. Fritsch, K.: Die Flurnamen der Brünnener und Wischauer Sprachinsel. Germanistische Prüfungsarbeit Prag 1939.

²²² CM = Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae (306—1411). 15 Bde. Brünn 1836—1903.

²²³ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 35.

in Lelekowitz 1417 *silva Manyowka, Gilowicze* (BrLT²²⁴ V 486; XI 336) erwähnt. Husowitz kennt schon 1264 den deutschen FlN *Pruel* „Brühl“²²⁵. *Šutrich* wird mhd. *schutrich* „Ort, wo Schutt abgeladen wird“ sein (zur Bildung vgl. „Erdreich“). In Latein bringt der TK u. a. *nad Berglau, u Zegrabny, za Laukauer. Zegrabny* „Seegraben“ ist, weil z- und nicht ž- geschrieben wird, nach 1300 und wohl noch später ins Tschechische gekommen.

In den 7 Dörfern der Wischauer SI sind 224 FlN gesammelt worden, darunter waren nur 8 tschechische (3,7%). Alte Übernahme ist zu vermuten bei Traming in Gundrum und Rosternitz, JK *Grosser Trawnich (trávník „Wiese“)*.

In Br ü n n bildet das Jahr 1243 den Abschluß der deutschen Stadtgründung (CB IV 79—81), die einige Jahre vorher begonnen haben wird. Die erste Erwähnung über die Stadtordnung stammt aus dem Jahre 1238²²⁶. Weil eine Abhandlung von Chaloupka²²⁷ mit ihrer Methode der Nationalitätsbestimmung mit Hilfe von PN in tschechischen Aufsätzen öfters erwähnt wird und Nachfolge noch in jüngster Zeit findet, ist es notwendig, auf sie einzugehen. Anders als es Dobiáš und Šimák²²⁸, ein Teil der tschechischen Forscher und die deutschen Forscher tun, bemüht er sich, möglichst viele der in den Urkunden und Urbaren auftretenden PN als tschechisch zu erklären. So heißt es von *Petrus*, dem Neffen des Richters *Rubinus*, daß er offenbar tschechischer Nationalität war (1247 CB IV 225). Dazu besteht kein Anlaß, denn der Name *Rubinus* wurzelt in französischer Heiligenverehrung und wird zur Gruppe der wallonischen (reichswallonischen) Kaufleute gehören, die um die Nikolauskapelle gewohnt haben²²⁹. Die auch sonst von tschechischen Historikern (früher auch von deutschen) öfters angewendete Art, lateinisch geschriebene Namen der Urkunden tschechisch zu zitieren, stiftet Verwirrung bei Lesern, die die Urkunden oder die dazu gehörigen Anmerkungen nicht nachlesen. Es ist bekannt, daß besonders in adeligen und kirchlichen Kreisen, wo es schon vor der Niederlassung der Bürger und Bauern viele Deutsche gegeben hat, die damals bei den Deutschen gebrauchten Rufnamen entlehnt worden sind, so daß es theoretisch möglich wäre, daß sie im Einzelfall von Tschechen getragen worden wären. Aber das wird zunächst Ausnahme gewesen sein, besonders wenn es sich um Bürger und Bauern handelt, zu denen solche Namen von den höheren Schichten eingesickert sind. Wenn also *Dětvín*, *Litold*, *Oldřich* geschrieben wird, die Urkunden aber *Dietwinus*, *Lutoldus*, *Ulricus* bieten, so spricht mehr für deutsche Namensträger, bei denen solche Namen naturgemäß

²²⁴ BrLT = Die Landtafel des Markgrafthums Mähren. Hrsg. von P. Ritter von Chlumecy, J. Chytil, C. Demuth und A. R. von Wolfskron. Brüner Cuda. Brünn 1856.

²²⁵ Die Urkunde RB II 178 schreibt *Prues*, die richtige Lesung bietet CM X 141.

²²⁶ Weizsäcker, W.: Wien und Brünn in der Stadtrechtsgeschichte. ZSRG 70 (1953) 153. — Richter, V.: Z počátku města Brna [Von den Anfängen der Stadt Brünn]. ČMM 60 (1963) setzt die Gründung um oder vor 1240 an.

²²⁷ Chaloupka, G.: Brno a Znojmo do pol. 15. stol. [Brünn und Znaim bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts]. ČSPS 57 (1949) 14—21, 96—107.

²²⁸ Vgl. Anm. 7.

²²⁹ Dazu Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 17 ff. mit Abb. 1 auf S. 18.

verbreiteter waren als bei den Tschechen, bei denen die Einbürgerung eben beginnt, weil ja genügend tschechische Namen zur Verfügung stehen. Es handelt sich um eine Modeerscheinung, Übernahme fremder PN, die sich von oben nach unten vollzieht. Es geht deshalb nicht an, *Lutoldus*, *Dietwinus* und *Ulricus de Meneis* in einer Urkunde von 1281 (CM IV 257) eher als tschechisch denn als deutsch zu betrachten. Auf deutsche ON-Formen, z. B. *Meneis*, das sich im Deutschen (später Mönitz) für tschechisch *Měnin* eingebürgert hat, wird kein Wert gelegt. Tschechische Historiker glauben, daß deutsche Urkundenschreiber mit Vorliebe für Personen und Orte deutsche Schreibungen anwenden, so daß auf sie bei Nationalitätsfragen weiter keine Rücksicht zu nehmen ist. Man überträgt Anschauungen der späteren Zeit, vor allem der Neuzeit, ohne weiteres auf vorangehende Jahrhunderte. Nun ist es aber abwegig, deutschen Schreibern des 13. und 14. Jahrhunderts nationale Gedanken bei der Niederschrift von Urkunden, Urbaren usw. zuzutrauen. Man fühlte wohl das Anderssein der Tschechen bzw. Deutschen, doch war man Untertan des böhmischen Königs oder mährischen Markgrafen und mittelbar des deutschen Kaisers, ohne daß man das nationale Empfinden des 19. Jahrhunderts hatte. Man nimmt an, daß deutsche Schreiber tschechische Namen dann übersetzt hätten, wenn man sie verstand und wenn diese Namen leicht zu übersetzen waren. Das sind Grundsätze, wie sie die LT in Prag im 16. Jahrhundert angewendet hat, aber auch nicht durchaus. Die Schreiber hatten andere Sorgen, z. B. wie die Namen zu latinisieren wären. Der Gegenbeweis ist leicht zu führen, jede Ratsliste von Städten, in denen auch Tschechen im Rat saßen, bietet tschechische Schreibung und darauf baut ja die Verwendungsfähigkeit der Namen für Sprachenfragen auf. Nicht das bringt Schwierigkeiten bei der nationalen Namenzuweisung, sondern die Latinisierungen. Eine Urkunde von 1259 (CM VII 762) nennt neben *Friderico gravi* und *Sifrido sutore* einen *Wacclao* als Znaimer Bürger. Man kann doch nicht annehmen, daß es dem deutschen Schreiber nicht bekannt war, daß die deutsche Form *Wenzel*, latinisiert *Wenceslaus*, dem tschechischen *Václav* entsprach, dem böhmischen Nationalheiligen, einem der häufigsten tschechischen Heiligennamen. Es wird *Waczlau* geschrieben, weil der Betreffende sich so genannt hat und mit dieser tschechischen Form bekannt war. Es wird auch der deutsche Stadtschreiber — die meisten werden in gemischten Städten das Tschechische verstanden haben — gewußt haben, daß dem dt. *Nickel*, latinisiert *Nicolaus*, im Tschech. *Mikuláš* entsprach und dazu *Mikeš* eine Kurzform war. Wenn vom Znaimer Stadtschreiber 1341 (CM VII 230) der Bürgermeister *Micscho* geschrieben wird und 1373 (CM XI 74) ein *Nicolaus Sczepan* auftritt, ist doch anzunehmen, daß dem deutschen Schreiber klar war, daß *Sczepan* einem *Stephanus* entspricht. Er hätte so schreiben können, aber er zog es vor, die in der Stadt gebrauchte tschechische Gestalt beizubehalten. Wenn man die vorzüglichen Namenregister der BLb²³⁰ unter *Mikuláš* 513 ff. durchsieht, wird man finden, daß neben sehr vielen *Nicolaus*, die ohne nähere

²³⁰ BLb = Mendl, B.: *Knihy počtů města Brna z let 1343—1365* (*Knihy městských počtů z doby předhusitské*, I) [Die Rechnungsbücher der Stadt Brünn aus den Jahren 1343—1365 (Stadtrechnungsbücher aus vorhussitischer Zeit)]. Brünn 1935. * nach Angabe der Seite bezieht sich auf die Seite der Einleitung.

Bestimmung als unbestimmbar gelten müssen, ein *Mixo arcufex*, *Miczo brasiator*, *Mixo braseator* (zweimal), *Micscho*, *Miczo cerdo*, *Micscho cocus*, *Mixo faber*, *Mixo gladiator*, *Micscho golaczer*, *Mixo mendicus* u. a. begegnen, die der Schreiber als *Nicolaus* oder *Niclinus* ohne weiters hätte schreiben können. Wenn er das nicht tut, so beruht das darauf, daß es sich um die tschechische Koseform *Mikeš* handelt, wie er auch einmal *Mycolasko* für tschech. *Mikulášek* schreibt. Ähnliche Beobachtungen sind bei *Václav* zu machen. *Václav* ist aus *Větslav* entstanden, das im 10. Jahrhundert als *Wenzeslau* ins Deutsche gelangt ist. Die häufigste Schreibung ist *Wenczeslaus*, aber *Wanko* (*Banko*) *cerdo* (zwei verschiedene Personen) kommt vor, auch andere *Banko*, ein *Waczlab pullator*. Neben der beliebten Latinisierung *Wenczeslaus* hat der Schreiber natürlich gewußt, daß man im Deutschen den Namen auch kannte und das wird durch den Frauennamen *Wencla uxor carpentarii* gesichert. Daß *Vanko* eine Bildung zu *Václav* im Tschechischen ist, wird er ebenso gewußt haben. Chaloupka spricht von tschechischer Zuwanderung aus der tschechischen Umgebung von Brünn²³¹, aber gerade von hier stammen Deutsche in großer Zahl, begreiflicherweise, denn die Brüner SI war im späteren Mittelalter größer als später²³². Chaloupka folgert dies aus den vielen tschechischstämmigen ON um Brünn, indem er keine Rücksicht auf die deutschen Schreibungen nimmt und sich um den Sprachgebrauch in diesen Orten nicht kümmert. Dabei erlauben PN, FIN und ON, ein ziemlich deutliches Bild herauszuarbeiten. Nach Schlapanitz nennen sich *Wytlinus*, *Bitlinus carnifex de Lap(p)anicz*, *Jacobus*, *Lucas Wiffonis*, *Michel de L.*, *Sidlinus de L. (Seidlinus)*, *Ulricus de L.*, *Wenczeslaus de L.* Das Verhältnis ist 6:0:1. *Wenczeslaus* wird als Deutscher gerechnet, weil der ON in der eingedeutschten Gestalt gebraucht wird. Sollte es sich trotzdem um einen Tschechen handeln, wäre das Verhältnis 5:1:1, oder man könnte ihn zu den unbestimmbaren zählen, dann 5:0:2. *Witlinus* wird eher eine deutsche Verkleinerung zu den mit *wit-* „weit“ zusammengesetzten PN sein als eine Eindeutschung für *Vitek*, *Michel* bietet die deutsche Gestalt für *Michael*. *Lucas* wird als deutsch gezählt, weil der Vater *Wifo* heißt. Nur *Jacobus* bleibt auf jeden Fall unbestimmbar. Chaloupka nimmt ohne weiters an, daß Städte in Innermähren wie Boskowitz, Tischnowitz, Lettowitz, Oslawan, Rouchowan, die in späterer Zeit gewiß rein tschechisch waren, das auch im 14. Jahrhundert gewesen sind. In Wirklichkeit muß jede Stadt auf ihren Sprachgebrauch, deutsche oder tschechische Mehrheit oder Minderheit, besonders geprüft werden, soweit das natürlich möglich ist. Die Nachprüfung der in Brünn wohnenden Leute, die sich nach diesen Orten genannt haben, bietet folgendes Bild. Nach Boskowitz nennen sich ein *Jeclinus de B.*, ein *Jacobus Woskowicz*, *B-*, *Johannes* oder *Henslinus de B.*, *Merclinus de B.*, *Nicolaus Rudolphi de B. pannicida*, sämtlich Deutsche, dazu ein *Jesko*, das Verhältnis ist 5:1:0. Der Schreiber unterscheidet bei den Herkunftsnamen Bildungen mit *de-* oder ganz eingedeutscht mit *-er*. Es wird so gewesen sein, daß länger eingebürgerte Zuwanderer mit ON + *-er* benannt wurden, jüngere mit dem ON. Dabei be-

²³¹ Chaloupka 99.

²³² Vgl. Abb. 7, S. 37 in Schwarz: Volkstumsgeschichte II.

gegenen auch weitergehende deutsche Formen für den ON, nicht nur Schreibungen wie *Poskobicz*, sondern auch *Poskwicz* mit Synkope des Vokals der zweiten Silbe, was im Deutschen, nicht aber im Tschechischen lautgemäß ist. Die Stadt hat noch 1538 eine *Německá ulice*. Man darf also mit Recht auf einen deutschen Anteil in der Stadt schließen, der bald zu einer Minderheit geworden sein wird. Es ist dann nicht weiter verwunderlich, daß die Zuwanderer nach Brünn deutsche Namen tragen, die deutsche Stadt wird mehr deutsche als tschechische Zuwanderer angezogen haben.

In Tischnowitz besteht bei den Herkunftsnamen in Brünn das Verhältnis 10 : 13 : 13. Hier haben die tschechischen Namen die Mehrheit. *Bohuschus* (zweimal), *Borscho*, *Budik* (*Buda*), *Duchan*, *Mixo*, *Pesco*, *Stiborius*, *Swacho* werden als Tschechen gezählt, auch ein *Wenceslaus*, dessen Brüder *Bohuschius* und *Pesco* sind. Hier begegnen Fälle, daß dieselbe Person als *Pesco* und *Peschlinus* begegnet, was deshalb unter die tschechischen Namen einzureihen ist, weil *Pesco* Bruder des *Bohuschius* ist. Auch ihr Bruder *Wenceslaus* wird deshalb als tschechisch betrachtet, ebenso *Jacobus*, *frater Wenceslai*, während *Jesco* (*Henlinus*) als unbestimmbar eingeschätzt wird. *Nicolaus de Turri* hat einen Sohn *Matuschus*, beide werden deshalb als tschechisch gezählt. Die Stadt war gemischt mit tschechischer Mehrheit. Es wird immer die dt. Form *Tuschnawicz*, *Tussnabicz* und nicht das tschech. *Tišnov* verwendet, doch wird man angesichts der klaren tschechischen Rufnamen darauf keine Rücksicht nehmen.

In Lettowitz haben ebenfalls die tschechischen Namen die Mehrheit (3 : 5 : 1), nach Oslawan nennen sich nur Deutsche, die auch die dt. Gestalt *Osla* (nach dem Fluß Oslava) und nicht die tschech. *Oslavany* „Leute an der Oslava“ gebrauchen (3 : 0 : 0). Die Stadt wird mehrheitlich deutsch gewesen sein, zumal es hier auch deutsche FN gibt. In Rouchovany, wofür im Deutschen *Ruchwan* geschrieben wird, kann man *Nic. Ruchbaner* und *Petrus Ruchwaner carnifex* als deutsch betrachten²³³. Auf jeden Fall ist daraus zu schließen, daß es nicht angeht, diese innermährischen Städte ohne weiters als tschechisch anzusehen, und daß vielmehr getrachtet werden muß, hier genauere Untersuchungen anzustellen, wobei noch andere Namen als die Herkunftsnamen heranzuziehen sind.

Unberechtigt ist es, wenn Chaloupka die kirchlichen Namen *Martin*, *Mikuláš*, *Pavel*, *Lukáš*, *Petr*, *Štěpán*, *Jakub*, *Šimon*, *Marek* und *Michal* als tschechisch erklärt. Die Mode der Heiligennamen ist als internationale Erscheinung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sowohl bei den Deutschen als auch bei den Tschechen durchgedrungen. Ein Blick in das Register des BLb zeigt, wieviele *Martinus* nach Familiennamen oder Verwandtschaft als deutsch anzusehen sind, so *Martinus carnifex filius Ditlini* oder *Martinus* mit *uxor Chunla* oder *Martinus corrigiator* mit Vater *Chunczlinus* und Schwiegersohn *Eberlinus* oder *Martinus pistor* mit Söhnen *Henslinus* und *Jeclinus*, ein anderer *Martinus pistor* mit deutschem FN (*dictus Stigler*) usw., abgesehen von den deutschen hinzugefügten Berufsbezeichnungen wie *Martinus cichner*, *Martinus chauffel*, *Martinus slosser*. Die deutsche Form *Mert* begegnet nicht, wohl aber *Mertil*, *Mertlinus pogner*. Als

²³³ E b e n d a II, 96, 98, 73, 154.

sicher tschechisch können nur *Marczin pincerna* und *Martinus, Marsko sutor* betrachtet werden. Es empfiehlt sich, die Einsicht in die nationale Scheidung der PN durch Vergleiche z. B. mit dem NU²³⁴ von 1414 zu stärken, wo, weil es deutsch geschrieben ist, die Latinisierungen zurücktreten. Hier erscheint nur *Nikel Merrt* und *Üll Merrt*. Bei Paul, tschech. *Pavel*, steht es so, daß sich 6 : 10 : 32 im Register des BLb gegenüberstehen, wobei die Schreibungen *Pablinus, Peblinus* als Latinisierungen von *Pablo = Pavel* und somit als tschechisch betrachtet werden, obwohl es möglich ist, sie als Mischbildungen mit dem deutschen Verkleinerungssuffix aufzufassen. Dafür aber bevorzugt das NU *Pauleins sun Anderl*, aber auch *Hanns Päbel* kommt hier vor. Bei *Petrus*, dt. *Peter*, tschech. *Petr*, dazu die deutschen Weiterbildungen *Petzold, Pesold*, tschech. *Peš, Pešek* ist *Peslinus* wegen der Nebenform *Peschlinus* und heutigem *Peschel* als Übersetzung zu *Pešek* mit Ersatz von *-ek* durch *-linus* aufzufassen. Man wird solche Namen, wenn kein klarer Zusatz vorhanden ist, als unbestimmbar erklären müssen. Es stehen sich im BLb 26 : 33 : 114 gegenüber. Daß *Pešek*, latinisiert *Pesco*, als *Petrus* verstanden wurde, zeigt die Schreibung *Petrus* neben *Pesco vinitor*. Bei Stephan, tschech. *Štěpán*, lautete die deutsche Verkleinerung *Steffel*, latinisiert *Stepflinus, Stefflinus*, während das tschech. *Štěpán* auf *Ščěpan* beruht, wozu im Deutschen *Czepflinus, Czapflinus, Ceplinus* gebildet wurde, wo wegen des Anlautes an eine tschechische Grundlage gedacht wird. Es stehen sich 20 : 9 : 28 gegenüber. Ein *Chunczlinus vector* mit deutschem Namen, der Bruder eines *Czepanus*, kann aus einer Mischehe stammen. Bei *Jacob*, tschech. *Jakub*, treten als Verkleinerungen dt. *Jekel* und tschech. *Jakeš* hinzu. Hier beträgt das Verhältnis 60 : 0 : 28. Das Fehlen tschechischer Schreibformen *Jakub* wird sich aus der Ähnlichkeit von *Jakub* mit *Jakob* und der leichten Latinisierung *Jacobus* erklären, so daß es zweifellos ist, daß sich unter den Latinisierungen *Jacobus* auch tschechische Formen verbergen. Ähnlich verhält es sich bei *Simon*, bei dem das tschech. *Šimon* leicht als *Simon* wiedergegeben werden kann (4 : 1 : 18), darunter befindet sich eine tschech. Verkleinerung *Schimko, Schinko = Šimek* und eine dt. *Symendlinus*. Das tschech. *Marek* kann leicht als *Marcus* latinisiert werden, während *Mareš* in der Latinisierung *Marscho* ohne weiteres als tschechisch zu erkennen ist, wobei die Verkleinerung *Merschlinus* als tschechisch aufzufassen ist, weil es diese Form im Deutschen nicht gibt. Allerdings ist es wie bei *Peschel* möglich, daß auch Deutsche gelegentlich so genannt wurden. Das tschech. *Mařík* wird im BLb als *Marsico* latinisiert und das kann als tschechischer RN angesehen werden. Hier findet sich bei *Marcus* ein Verhältnis 2 : 2 : 3, bei *Mareš* 0 : 7 : 1, bei *Mařík* 0 : 8 : 0. Die tschech. Formen *Mareš* und *Mařík* sind vom deutschen Schreiber nicht als zu *Marcus* gehörige Formen erkannt worden. Bei *Michel*, tschech. *Michal*, stehen beide Formen dem lateinisch-biblichen *Michael* so nahe, daß unbestimmbare Formen die Mehrheit bilden (11 : 0 : 39). Man sieht, welche Probleme die Latinisierungen bieten. Auf keinen Fall geht es an, solche Schreibungen unbesehen als tschechisch zu erklären.

²³⁴ NU = Das Urbar der Lichtensteinischen Herrschaften Nikolsburg . . . aus dem Jahre 1414. Bearb. von B. Bretholz. Reichenberg und Komotau 1930 (Sudetendeutsche Geschichtsquellen 3).

Rufnamen werden im Register des BLb außer unter ihrer tschöchischen Gestalt noch mit Angabe des Ortes besonders angeführt. Da hier Doppelformen möglich sind, ist von diesen Zusätzen hier abgesehen worden, die übrigens meist Vermehrung auf deutscher Seite bedeuten. Auch so ist es deutlich, daß die von Chaloupka vorgenommene Anordnung „eher tschechisch als deutsch“ unannehmbar ist. Es ist nicht einzusehen, warum die bei den Deutschen ebenso und früher eingebürgerte Sitte, die neuen (und z. T. alten) Heiligennamen als Rufnamen zu verwenden, übersehen werden sollte. Beim Vergleich mit rein deutschen Städten zeigt sich, daß diese Mode der Heiligennamen bei den Deutschen ebenso vorhanden war. Das NU dient hier zu einem raschen und einleuchtenden Vergleich, weil es sich um eine nahe Landschaft handelt und das Urbar von 1414 deutsch geschrieben ist. Es besteht kein Anlaß zur Feststellung Chaloupkas, daß Heiligennamen bei den Deutschen weniger gebraucht worden seien. Wenn behauptet wird, daß bei den Namen des Rates im Stadtbuch (Testament von 1432) die Hälfte tschechisch sei, so zeigt eine Überprüfung ein anderes Bild:

deutsch	tschechisch	unbestimmbar
<i>Henricus Haz</i>	<i>Martinus Bradacz</i>	<i>Hanusko Czurowiczer</i>
<i>Ulricus payer</i>	<i>Jasco pellifex</i>	<i>Hanusco Haz</i>
<i>Johannes mit dem meel, pannifex</i>		<i>Johannes Ruffus</i>
<i>Erhardus in Stetna</i>		<i>Stephanus vector</i>
<i>Johannes Münsterberger</i>		
<i>Stephanus Klenar</i>		

Das Verhältnis lautet anders, als Chaloupka angibt. Es ist keine tschechische Namenmehrheit vorhanden, sondern eine deutsche: 6 : 2 : 4, wobei zu den unbestimmbaren Namen solche mit tschechischem Rufnamen und deutschem FN und bloße Latinisierungen gerechnet werden. Nur wenn diese unbestimmbaren zur tschechischen Gruppe gezogen werden, was nicht berechtigt ist, kommt das von Chaloupka angegebene Verhältnis zustande²³⁵.

Die von Chaloupka gebotenen Zahlen, die sich gegenüber den deutschen Zählungen durch eine starke Steigerung tschechischer Namen auszeichnen, verdienen kein Zutrauen. Es darf nicht geleugnet werden, daß das tschechische Element in Brünn von Anfang an vertreten war, das ergibt sich aus den Gründungsverhältnissen. Es wird auch richtig sein, daß die tschechische Zuwanderung besonders im 15. Jahrhundert zugenommen hat. Es ist aber nicht nachweisbar, daß Tschechen damals die Mehrheit in der Stadt erlangt haben²³⁶. Der Versuch, deutsche und unbestimmbare Namen ohne Berechtigung als tschechisch zu erklären, offenbart ein Wunschdenken. Die vom Verf. schon vorher vertretenen

²³⁵ Chaloupka 101 ff.

²³⁶ Dazu Schwarz: Volkstumsgeschichte II, Abb. 2 und S. 20 ff. Hier wird auf die Arbeiten von Zatschek und Süß verwiesen.

anderen Ansichten²³⁷ sind Chaloupka bekannt gewesen, es werden keine Folgerungen daraus gezogen, es wird auch nicht dagegen polemisiert. In den letzten Worten Chaloupkas klingt sein Bedauern aus, daß Mähren und hier besonders Brünn nicht durch eine ähnliche nationale Reinigung wie Prag 1420 von den Deutschen befreit worden ist und daß es noch 5 1/2 Jahrhunderte auf die vollständige nationale Reinigung warten mußte²³⁸.

Die Studie Hosáks über die mittelalterliche Kolonisation des Thaya-Schwarza-Beckens in Südmähren²³⁹ ist darauf angelegt, mit der Methode des Verf. in der Volkstumsgeschichte verglichen zu werden. Hosák, ein geborener Südmährer, ist mit den Urkunden besonders vertraut, eine sprachliche Auswertung liegt ihm nicht, ohne daß er das eingesteht. Für den tschechischen Historiker sind die Urkunden letzten Endes die Grundlage und sprachgeschichtliche Beiträge zieht er nur etwas widerwillig heran, weil er nicht weiß, wie weit man ihnen trauen und zur Erweiterung geschichtlicher Aussagen verwenden kann. In Wirklichkeit spiegeln aber die Urkunden nicht allein das geschichtliche Leben eines Volkes wider, das sich auch in der Sprache, Volkskunde, Rechtsgeschichte niedergeschlagen hat. Nur kleine Teile des wirklichen Lebens erscheinen in den Urkunden. Einen Zusammenhang des emphyteutischen, in den Urkunden auch deutsch genannten Rechtes mit dem deutschen Landesausbau in Südmähren leugnet er, weil es vor der deutschen Siedlung in Südmähren vorhanden gewesen und schon in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts nachweisbar ist. Den deutschen Landesausbau läßt er erst im 2. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts eine Rolle spielen. Aber bereits in der zweiten Hälfte des 12. sind Deutsche in Südmähren vorhanden und wird der deutsche Landesausbau vorbereitet, wie die Übernahme einiger ON und Gewässernamen mit *g* für späteres tschech. *h* andeutet. Beispiele aus Südmähren sind Gradnitz für einen bei Znaim in die Thaya mündenden Bach, tschech. *Hradnice*, Grusbach östlich Znaim, tschech. *Hrušovany*, *Velehrad* bei Ung. Hradisch, bei den Deutschen lange *Velgrad* geheißen, Raigern südlich Brünn, tschech. *Rajhrad*, Göding, tschech. *Hodonín*²⁴⁰. Deutsche Klöster können nur bei Velehrad und Raigern eine Rolle spielen. Um eine neue Rechts-einrichtung einzubürgern und zu verbreiten, ist überhaupt noch kein breiter deutscher Landesausbau notwendig. Es genügen Anregungen aus Niederösterreich, wohin auch von Hosák zugegebene Familienverbindungen des Adels reichten. Grundbesitzer werden für eine Neuerung aufnahmebereit gewesen sein, wenn sie darin einen Vorteil sahen. Nicht ohne Grund wird dieses neue Recht das „deutsche“ genannt. Hosák möchte die deutsche Siedlungstätigkeit in Südmähren

²³⁷ Schwarz, E.: Altbrünner Herkunftsnamen und deutsche Volkstumsgeschichte. ZNF 16 (1940) 3—24. Mit einer Karte.

²³⁸ Chaloupka 107.

²³⁹ Hosák, Ladislav: Středověká kolonizace Dyjskosvrateckého úvalu [Die mittelalterliche Kolonisation des Thaya-Schwarza-Beckens]. Prag 1967 (Acta univ. Palackianae Olomucensis, fac. philosophica 42, Historica XI).

²⁴⁰ Genauere Besprechung mit urkundlichen Belegen bei Schwarz, E.: Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle. 2. Aufl. München 1961, S. 293 ff. (Handbuch der sudetendeutschen Kulturgeschichte 1).

schon nach zwei bis drei Jahrzehnten als beendet erklären²⁴¹. Dazu besteht kein Anlaß. Bereits im 10. Jahrhundert setzen Beziehungen zwischen Teilen Südmährens und dem nördlichen Niederösterreich ein, die sich in Namenbeziehungen niedergeschlagen haben²⁴². Der Zuzug Deutscher kann sich nicht auf wenige Jahrzehnte beschränkt und wird das ganze 13. Jahrhundert gedauert haben, wenn auch in verschiedener Stärke.

Bei den ONSchreibungen billigt er nur den deutschen ON eine siedlungsgeschichtliche Bedeutung zu, nicht aber den deutschen Schreibungen tschechischer ON. Es genügt ihm im großen und ganzen die Herkunft der ON. Dieser Standpunkt ist veraltet und unmöglich. In Frankreich, der Schweiz, Südtirol, Kärnten wird den Übernahmeverhältnissen fremder ON die größte Aufmerksamkeit gewidmet, weil sie sich zeitlich schichten lassen und so die Zeit der Völkerbegegnung erforscht werden kann²⁴³. Selbstverständlich hat sich der deutsche Landesausbau nicht mit der Anlegung neuer Dörfer begnügt, sondern auf die bestehenden Ortschaften übergreifen. Wo Deutsche gewohnt haben, werden sie vorhandene tschechische ON kennengelernt und in ihre Sprache übernommen haben. Die Tschechen werden dasselbe getan haben. Wenn sich das Ort für Ort, also in einer Landschaft nachweisen läßt, handelt es sich um Volksbeziehungen auf breiter Front. Der Raumgedanke spielt deshalb bei solchen Untersuchungen eine maßgebliche Rolle. Davon ist bei Hosák nichts zu spüren. Nur deutsche ON läßt er gelten, andere Aussagen läßt er sich entgehen. Das von ihm so betonte Beispiel tschech. *Hustopec̣*: dt. Auspitz²⁴⁴ soll als Beispiel genauer erörtert werden.

Beide Formen unterscheiden sich dadurch, daß das tschech. *u* im Deutschen diphthongiert worden ist. Die schon im 12. Jahrhundert im Bairischen einsetzende Diphthongierung langer *ī*, *ū*, *iu* ergreift im Laufe des 13. in Südmähren auch tschech. ON, soweit sie den Deutschen zugekommen sind, auch wenn noch lange die alten Vokale geschrieben werden, weil Schreibertradition und tschechische Aussprache zu berücksichtigen sind. Das tschechisch anlautende *h-* (*Hustopec̣*) muß im Deutschen nicht erscheinen. Es ist in der tschechischen Mundart Mährens ein Vorschublaut, der in falscher Analogie im Deutschen weggelassen werden kann. Die Deutschen werden *Ustopeč* gehört haben. Die Erscheinungen, die in der deutschen südmährischen Mundart eine Rolle spielen, sind Synkope, Weglassung eines Vokals einer unbetonten Silbe, und Apokope, Wegfall eines unbetonten Schlußvokals. In unserem Namen ist nur die Synkope zu beachten. Ein *č* hat sich in der deutschen Sprache erst im Laufe des 13. Jahrhunderts entwickelt, vorher wurde im Deutschen dafür die Affrikata *z = ts* als Lautersatz verwendet²⁴⁵. Diphthongierung des tschech. *u*, Synkope des Mittelvokals und

²⁴¹ Hosák 63 ff.

²⁴² Volkstumsgeschichte II, 143.

²⁴³ Dazu Schwarz, E.: Probleme der deutschen Sprachgrenzgeschichte. Saeculum 20 (1969) 18—34.

²⁴⁴ Hosák 49.

²⁴⁵ Zum Problem Schwarz, E.: Sprache und Siedlung in Nordostbayern (Anm. 25) 278 ff.

Lautersatz des č mußte ein tschech. **Ustopeč* zu *Austpetz* führen, wenn die Übernahme im 13. Jahrhundert stattgefunden hat. Mit Angleichung an die ON der Umgebung auf -itz entsteht *Austpitz*, mit Angleichung des zwischen Konsonanten stehenden -t- die heutige Schriftform *Auspitz*. Die Schreibung *Auspez* soll nach Hosák erst 1337 auftreten (CM VII 116). In Wirklichkeit wird schon 1247 *Vzpez* geschrieben (CB IV 195). 1262 findet sich *Ustbecz* (RB II 140). Hosák versucht es gar nicht, tschechische und deutsche Schreibungen zu unterscheiden, obwohl das auch einem sprachgeschichtlich nicht geschulten Historiker möglich sein sollte, denn die Frage der Etymologie kann außer acht bleiben. In beiden angegebenen Belegen muß es sich um deutsche Formen handeln, denn die Synkope ist eine deutsche Erscheinung. Die deutsche Namensform ist also nicht erst 1337, sondern in Wirklichkeit schon 90 Jahre früher vorhanden. Natürlich sind dabei verschiedene Erwägungen anzustellen. Es muß gefragt werden, ob ähnliche Beobachtungen in der Nachbarschaft gemacht werden können, ob Wohnernamen vorhanden sind und was sie aussagen, und auch die FIN sollen befragt werden, wenn es die Quellenlage gestattet.

Die relativ wenigen Namen, bei denen eine Differenzierung in „deutsch“ und „tschechisch“ nachweisbar ist, werden von Hosák beachtet²⁴⁶. Sie können ja nicht übersehen, doch muß ihre Bedeutung richtig eingeschätzt werden. Es ist natürlich, daß im Anfang die Leute gleicher Sprache in einem Ort, einem Ortsteil, einer Gasse zusammenwohnen. Beispiele sind vom Verf. in der Volkstumsgeschichte in vielen Orten geboten worden²⁴⁷. Aber ebenso kann man feststellen, daß diese nationale Trennung zumindest dort aufhört, wo sich eine Sprache durchsetzt. In der *Behemgasse* in Nikolsburg gibt es 1414 nur deutsch benannte Bewohner (NU 4, 14, 17) und das ursprüngliche Nebeneinander in Dürnholz von *Deutschen Drum* und *Behedrum* (NU 118, 119) ist in dieser Zeit nur noch eine traditionelle Benennung. Im deutschen Teil (mhd. *drum* „Ende, Stück“) wohnt u. a. *Hanns Behem*, bei dem es aber fraglich bleibt, ob er als Nachkomme eines Tschechen in einer deutschen Gasse in Anspruch genommen werden kann, im *Behedrum* trägt nur *Musikk* (tschech. *Mužik*) einen tschechischen Namen, sonst wohnen in beiden Ortsteilen Deutsche. In Budweis, wo sich ein tschechischer Bevölkerungsanteil dauernd gehalten hat, wohnten 1369—1390 in der böhmischen Gasse, den Namen nach zu urteilen, 21 Deutsche und 21 Tschechen (3 Namen sind unbestimmbar)²⁴⁸. Die Erinnerung an frühere Zustände kann in Namen noch lange fortleben und dem Volksforscher wichtige Hinweise geben. Deutsche ON in Südmähren aus vorhussitischer Zeit sind nicht zu isolieren. Hosák spricht es nicht aus, läßt aber durchblicken, daß womöglich nur in solchen Orten Deutsche gelebt haben. Deutsche ON müssen im Zusammenhang mit eingebürgerten tschechischen ON betrachtet und die Entlehnungszeit dieser untersucht werden. Hosáks Ergebnisse seiner ONForschung²⁴⁹ beschränken sich auf

²⁴⁶ Hosák 67.

²⁴⁷ Zusammenfassung bei Schwarz, E.: Die Formen des Nebeneinanderlebens von Deutschen und Slawen im Mittelalter (s. Anm. 31).

²⁴⁸ Schwarz: Volkstumsgeschichte I, 433.

²⁴⁹ Hosák 65.

das Vorkommen einiger deutscher ONGrundwörter, die in Südmähren und Niederösterreich vorkommen. Der siedlungsgeschichtliche Hintergrund, der aus den ON herausgelesen werden kann, wird in Wirklichkeit von ihm auf ein Minimum reduziert. Wie groß der Unterschied sein kann, wenn davon abgesehen wird, alt eingedeutschte ON tschechischen Ursprungs einzubeziehen, möge eine Übersicht über die ON des pB Znam zeigen. Hier stehen 19 deutsche ON 79 vor den Hussitenkriegen in die deutsche Sprache aufgenommenen tschechischstämmigen gegenüber. Nur die deutschen ON heranzuziehen, bedeutet also, sich mit einem Fünftel der aussagefähigen ON zu begnügen. Hosáks Untersuchungsmethoden müssen merkwürdig berühren.

Am zuverlässigsten erscheinen Hosák die Flurnamen. Aber auch hier bringt er Einwände vor. Aus den deutschen Weinbergnamen in Groß Seelowitz könne man nicht sicher auf die Sprache der Bewohner schließen, wenn es sich um tschechische Orte handle²⁵⁰. Das ist unglaublich. Auch wenn die Weinberge etwa deutschen Bürgern aus Brünn gehört haben, werden sie von Bauern des Ortes gepflegt worden sein. Waren diese Tschechen, haben sie deutsche Weinbergnamen von den Besitzern übernommen. Wenn aber, wie es in Groß Seelowitz der Fall ist, auch der ON eine alt eingedeutschte Gestalt aufweist, bleibt doch die einfachste Erklärung, daß es auch deutsche Bauern im Orte gegeben hat. Daß der Weinbau in Südmähren von den Deutschen aus Niederösterreich eingeführt worden ist, leugnet auch Hosák nicht. Wenn sich solche Weinbergnamen über schlimme Zeiten und teilweise Verödung bis in die Gegenwart behauptet haben und noch in tschechischer Sprache fortleben, muß man schließen, daß die Überlieferung eine lange Tradition hat. Das ist nicht überall der Fall, denn Südmähren hat in Kriegs- und Pestzeit sehr gelitten.

Austerlitz (*Slavkov*), östlich Brünn, ist 1243 im Besitz des Deutschen Ritterordens (CB IV 89). Es wird in den Rechnungsbüchern der Ballei nicht *Slavkov* genannt, sondern mit der auf *Novosedlice* zurückgehenden deutschen Form *Ausserlytz*, *Nawsedlitz*, *Nausterlitz*²⁵¹. In Křenowitz westsüdwestlich der Stadt, für das im Deutschen eine auf das 13. Jahrhundert zurückgehende Form mit *r* bestand, sind 1402 und 1406 fast nur deutsche Bauernnamen bezeugt, z. B. *Ottel der lewtgeb czu Crenowicz*, *Cuncz fleishbacker czu Crenowicz* (19:0:2; Ord. Ball. Nr. 218, 219, 224, 225, 227). In Birnbaum (*Hrušky*), wo 1530 3 Personen tschechische Namen tragen²⁵², begegnen 1402 auch deutsche (2:1:1), wenn die *Penczin* als deutsch, Pfarrer *Jeschik czu Birbaum* (Pfarrernamen sind sonst nicht maßgebend) als tschechisch und *Adam fleishbacker* als unbestimmbar betrachtet werden. *Sigel, schüster von Pirbaum*, trägt einen deutschen Namen (Ord. Ball. Nr. 219, 224). Die deutschen ON haben also ihre Bedeutung, auch wenn sie Übersetzungen tschechischer sind. Man darf vermuten, daß in der Zwischenzeit die tschechische Bevölkerung zugenommen hat. Ein Beleg 1409 *Plazwycz* (Ord. Ball. 390) wird im Register S. 162 zu einem Orte Plosewitz bei Křenowitz

²⁵⁰ Hosák 41.

²⁵¹ Dazu Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 56.

²⁵² Ebenda 59.

mit Fragezeichen gestellt. Es handelt sich um Blaschowitz (*Blážovice*) im GB Austerlitz, das 1317 *Blaswitz* geschrieben wird (CM VI 83)²⁵³.

Wischau (*Vyškov*), das bis mindestens ins 15. Jahrhundert als eine mehrheitlich deutsche Stadt betrachtet werden kann²⁵⁴, scheint von Chaloupka²⁵⁵ im 14. Jahrhundert als eine tschechische Stadt angesehen zu werden, denn er bezieht sich auf *Jan z Vyškova* zum Jahr 1365 und *Mikuláš z Vyškova*. Es handelt sich um *Johannes dictus Wischauer* und *Nicolaus de Wischau*. *Johannes* heißt 1343 *Henslinus Wisbawer* (BLb 5) und auch dem *Nic. de Wyschaw* stehen zwei *Nicol. Wischauer* (BLb 104; 386) zur Seite.

XI. Innermähren: Das westliche und nordwestliche Innermähren

In Eibenschitz (*Ivančice*) läßt sich beobachten, daß trotz tschechischer Besetzung in der Hussitenzeit die Deutschen auch im 15. Jahrhundert die Führung in der Hand, d. h. wohl wiedergewonnen haben. Nach den Eintragungen im Stb²⁵⁶ zählen wir 1442 9:0:3, 1446 7:2:3, 1447 3:3:6, 1457 6:0:0, 1470 8:2:2 (Stb 1, 4, 9, 2).

In Kanitz (*Kounice*), wo die Weinberge im 14. Jahrhundert durchaus deutsche Namen tragen²⁵⁷, finden sich später tschechische Übersetzungen, womit beim Nebeneinanderleben beider Völker und dem Vordringen der tschechischen Sprache neben wörtlicher Übernahme immer gerechnet werden muß. Statt *Gaisberg* erscheint 1578 *Kozí hora*, statt *Neunperch Nová hora*. In einer Urkunde von 1361 (CM IX 179) ist von einem Weinberg *in monte equorum* die Rede, dessen deutsche Form (*Stuotperch*?) wir nur vermuten können, der 1578 *Kobylí hora* und heute *Kobylky* lautet (*kobyla* „Stute“).

Die Entwicklung von Startsch zwischen Pröding und Trebitsch (*Staříč*) zum Markt ist kompliziert. Der Ort wird schon 1366 als Markt bezeichnet (CM IX 324), was sich zunächst nicht durchsetzen konnte.

In Klutschau südöstlich von Trebitsch wird 1390 der FIN *silva Camariczka* genannt (BrLT VII 956). Der Ort liegt am Rande eines einst deutschen Gebietes und so ist es begreiflich, daß hier tschech. **Komořicka* noch vor 1270 ins Deutsche gelangt ist.

Der Volkszugehörigkeit der Untertanen des Klosters Saar hat M. Dorda eine eingehende vorzügliche Untersuchung gewidmet²⁵⁸, die bei der nationalen Zuordnung zu denselben Ergebnissen kommt wie der Verf.²⁵⁹.

²⁵³ E b e n d a II, 58.

²⁵⁴ E b e n d a II, 63.

²⁵⁵ C h a l o u p k a 101.

²⁵⁶ *Kniha pamětní a kšaftů* [Gedenk- und Testamentenbuch] 1442—1509 (im Landesarchiv Brünn Nr. 229). Eine Photokopie hat Dr. Kreller (†) dem Verf. zur Verfügung gestellt. Über das Stadtbuch handelt S m i t a l, ZDVGM 15 (1911) 297.

²⁵⁷ D a z u S c h w a r z: Volkstumsgeschichte II, 74.

²⁵⁸ D o r d a - E b e r t, M.: Die Herrschaft des Zisterzienserklosters Saar und die Volkszugehörigkeit seiner Untertanen in den Jahren 1407, 1462 und 1483. *BohJb* 7 (1966) 59—109.

²⁵⁹ S c h w a r z: Volkstumsgeschichte II, 88.

XII. Innermähren: Das nördliche Innermähren.

Zu Deblin bei Tischnowitz nördlich Brünn sei bemerkt, daß die 1318 belegte deutsche genetivische Gestalt *Dobelins* auch 1404 noch als *Debleyns* nachweisbar ist. Hier wiegen in diesem Jahr die deutschen Namen vor (4:2:0 Ord. Ball. Nr. 297). Gertrud von Hartenstein, Witwe des Burggrafen Bernhard, hat 1299 ihre Burg und Erblehen dem Deutschen Orden geschenkt, damit die Ritter hier eine Komturei errichten sollten. Schon fünf Jahre vorher waren Kirche und Patronatsrecht dem Orden übergeben worden (RB II 704)²⁶⁰.

In Strasschau (*Strážek*) südwestlich Bystritz (pB Neustadtl) wird 1341 das Deutsche als Volkssprache und ein Gemeindebesitz als „Gemeinluß“ bezeichnet (*ager communitatis, qui vulgariter dicitur der gemain luz* CM VII 219).

Daß es in Kosteletz (*Kostelec*) in der Hanna, einem Markte des 14. Jahrhunderts, Deutsche gegeben hat, läßt eine „böhmische Gasse“ 1408 vermuten (*platea moravicalis, vicus bohemicalis* OLT²⁶¹ VIII 122; LCit²⁶² I 274). Eine „mährische, böhmische“ Gasse hat nur einen Sinn in einem Markte, in dem es auch Deutsche gibt. 1417 wird hier eine tschechische Urkunde ausgestellt. Nach dem Dreißigjährigen Kriege zeigen sich neue deutsche Ansiedler²⁶³. Es ist unter diesen Umständen ohne eingehende Untersuchung schwer zu entscheiden, ob die erhaltenen deutschen FlN dem 14. oder 17. Jahrhundert angehören (*Rozkwantle, Šmolose* „Schmallüsse“, *Gréte* „Gereute“). Die Grundwörter *Gewann*, *Luß*, *Gereute* gehören in den mittelbairischen, nicht in den nordmährischen Bereich und ihre Verwendung ist eher vor- als nachhussitisch.

XIII. Innermähren: Das östliche Innermähren.

In Ungarisch Hradisch wird 1370 das Deutsche als Volkssprache bezeichnet, wie Bemerkungen in dem 1368 einsetzenden Stadtbuch²⁶⁴ sichern: *situla vel tyna cerevisie vulgo nomine ayn czolir*; 1373 *congregatio vel czech dicitur* (UHStb 5; 6). Ein Weg heißt 1362 *Schüt* (35), eine Angabe über die Länge einer deutschen Meile steht deutsch (39). Besonders unter den Gerbern hat es Tschechen gegeben, 1361 werden *cerdones bohemicales* genannt (50). Tatsächlich tragen 1365 von drei Gerbern 2 tschechische Namen. Erst seit 1431 läßt sich eine tschechische Ratsmehrheit nachweisen²⁶⁵. Nun gibt es auch tschechische Einträge im Stb. Noch am Ende des 3. Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts wird den Juden eine deutsche Urkunde über die Abtretung eines Platzes für den Judenfriedhof ausgestellt (132). Dieselben Familien werden nach den hussitischen Un-

²⁶⁰ Dazu Hemmerle: Ord. Ball. 15 ff.

²⁶¹ OLT = Die Landtafel des Markgrafthums Mähren (s. BrLT, Anm. 224). Olmützer Cuda.

²⁶² LCit. = Liber citationum primus 1383—1407. Hrsg. von G. Friedrich. Prag 1929.

²⁶³ Janoušek, V.: Okres Plumlovský [Der Bezirk Plumenau]. Brünn 1938, S. 98, 103 (Vlast. Mor. II 53).

²⁶⁴ UHStb = Liber negotiorum civitatis Radischensis (im Landesarchiv Brünn).

²⁶⁵ Dazu Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 115.

ruhen genannt, sie sind also wenigstens z. T. in der Stadt geblieben. Neben lateinischen und nun vorwiegend tschechischen Eintragungen werden auch noch deutsche vorgenommen, so wird 1458 das Testament des *Georg Pleul*, 1463 das des *Hanzlik Pleul* deutsch geschrieben (19; 18).

In der Umgebung der Stadt gibt es deutsche Spuren. In Hustienowitz, das eine Besitzung des Klosters Welehrad war, werden 1373 deutsche FIN genannt (*Derfstat, Ochsenwicz et Vispan* CM XV 111). In Poleschowitz hieß 1371 ein Berg *Altenberg* (UHStb 6), offenbar ein Weinbergname. Allerdings gibt es auch verschiedentlich alt bezeugte tschechische FIN, so 1322 um Kostelan und Poleschowitz *pratum quod Czrtowaluka* („Teufelswiese“) *morauice nuncupatur* (CM VI 155). Man wird hier über den Umfang der alten deutschen Sprachinsel genauere Untersuchungen abwarten müssen. Ein Wald bei Buchlowitz heißt 1315 *vulgariter Grecz* (CM VI 63). Hier war das Deutsche die Volkssprache, denn *Grecz* ist die eingedeutschte Form für den tschechischen Lokativ **V Hradci* „in der Burg“. Daß hier noch *g* für tschech. *h* erhalten ist und die Eindeutschung des FIN noch in das 12. Jahrhundert fällt, ist deshalb möglich, weil wir dieselbe Übernahmszeit für das Kloster Welehrad feststellen können.

Das UHStb bietet deutsche Namensformen, die in den Urkunden der Gegend sonst nicht vorkommen. Zu den andernorts bereits mitgeteilten²⁶⁶ seien hinzugefügt: *Napajedl* (*Napajedla*), 1362 *Napayadil* (UHStb 35). Altstadt bei U. Hradisch (*Staré Město*) begegnet 1429 in *Alden Stetir tor* (132). *Babitz* (*Babice*) lautet 1465 *Powicz* (18), wo die *o*-Schreibung für Einbürgerung im Deutschen zeugt. Hustienowitz (*Hustěnovice*) hieß im Deutschen Neuhof, 1362 *Nova curia* (38); für Pareschowitz, verödet bei Poleschowitz, sagten die Deutschen 1362 *Parschicz* (38).

XIV. Südmähren

Im GB *Z n a i m* sind in 39 Orten 760 FIN gesammelt worden, darunter 65 tschechische und 5 unbestimmbare. Der Hundertsatz ist mit 8,5 ansehnlich, doch befindet sich darunter Groß Maispitz mit tschechischer Mehrheit. Südlich Znaim wiegen deutsche FIN bei weitem vor, auch in Orten mit tschechischem Namen. Die Dörfer mit mehr tschechischen FIN liegen nördlich und östlich Znaim. Diese Verteilung innerhalb des Bezirkes ist alt, denn es finden sich schon vorhussitische Belege. In Ergänzung früherer Angaben²⁶⁷ sei auf Travinggarten in Pumlitz hingewiesen (*trávník* „Wiese“). In der Umgebung von Znaim liegt die Flur Süßbergen, im ZR²⁶⁸ *in dulci monte*. Daß diese lateinische Schreibung für den deutschen Namen steht, folgt daraus, daß ein Teil des Berges 1397 *Freythofel* heißt (ZR II 13). Wir finden weiter *in Ellendo*, *Rennpuhel*, heute Rennbiegel. An das alte Dorf *Bala* vor Znaim erinnert *in antiquo Bala*, wofür 1366 *Wal*

²⁶⁶ E b e n d a II, 116 ff.

²⁶⁷ E b e n d a II, 152 ff.

²⁶⁸ ZR = Znaimer Lösungsregister aus den Jahren 1363, 1397 und 1430. Die von 1363 und 1397 liegen im Druck vor: *Rejstřík města Znojma* [Register der Stadt Znaim] I 1363, II 1397. Hrsg. von K. P o l e s n ý: *Výroční zpráva česk. stát. reform. reál. gymnasia v Znojmě* 8—9 (1926—27) 1—71.

geschrieben wird, wobei der relativ späte Ersatz des tschech. *b-* durch *w-* auffällt. Tschechen haben hier lange neben Deutschen gewohnt. Die Urkunde schreibt *Nider-, Owerwal*. Eine spätere Entlehnung ist auch *Popluschka* (zu *popluži* „Landgut“). In Edelspitz begegnet der *longus mons*. Daß hier an einen „Langenberg“ zu denken ist, beweist der folgende Name in *cunabulo sive Wiegen*. Aus dem Tschechischen stammt *Schaluna*, heute Schollaun, wegen der Verdampfung des *a* früh übernommen. In Lechwitz sind tschechische FIN bezeugt: 1412 *pars luci, qui dicitur lub; locus balnei, qui dicitur Laznystye; prata vulgariter Nywy* (BrLT IX 407). In Teßwitz an der Wiese wird ein deutscher FIN und gleichzeitig deutsche Volkssprache gemeldet: 1287 *pratun, quod specialiter sive vulgariter Kapilwis nuncupatur* („Kapellenwiese“), während in Edmitz westlich Znaim ein tschechischer FIN und tschechische Volkssprache ausgewiesen werden: *campus qui vulgariter nuncupatur Walczirzowske poly* (RB II 606).

Im GB *Frain* liegen aus 13 Orten 412 FIN vor, davon sind 49 tschechischen Ursprungs. Der Hundertsatz ist mit 12 ansehnlich. Wir sind in einem Bezirke, in dem der deutsche Landesausbau sich nicht durchsetzen konnte. Alte Entlehnungen begegnen nur westlich Frain. In Schaffa kennt man den Krösingteil, Grösingteich, tschech. *Křeslík*, der wegen des *r* für *ř* schon im 13. Jahrhundert den Deutschen bekannt war. Hier handelt es sich um ein altes Dorf. In dem bei Frain verödeten *Kozojedy* gab es 1340 deutsche FIN wie *vallis Kyrnikergrunt, vallis Wayergrunt, vallis Thannengraben* (CM VII 208).

Im GB *Joslowitz* haben 17 Orte 352 FIN geliefert, darunter 13 tschechische mit dem geringen Hundertsatz von 3,7. Unter den tschechischen FIN befinden sich noch mehrere Wüstungsnamen, so *Milkowitz* in *Probitz* für *Vlko-vice*. Die Lateinfelder in *Frischau*, wo der tschechische %o-Satz sehr bedeutend ist, werden auf alter Entlehnung aus *slatina* „Moor“ beruhen. In *Mitzmanns* schreibt der JK bei derselben Grundlage *Schlatain*. Unter *Böhmisch Grillowitz* fließt die *Flanitz* mit *v* für *Blanice* oder *Blatnice* „Sumpfbach“ mit alter Entlehnung vor 1250. In *Groß-Tajax* begegnet 1350 die Wiese *pratun Cunringarin* (BrLT I 196), bei *Erdberg* 1409 die Mühle *molendinum vulgariter Trawznycht* (BrLT X 48). Hier war das Deutsche die Volkssprache. In dem bei *Grusbach* verödeten *Gnaspitz* wird 1390 ein *Hain* tschech. bezeichnet: *lucus dictus Lub* (BrLT VII 967). In *Höflein* heißt 1355 (BrLT VII 79) eine Flur *urborekker seu nivy* (*urbaracker* „Zinsacker“, *niva* „Flur“). Der tschechische Name ist auffallend, denn der Ort liegt nahe der niederösterreichischen Grenze und führt einen deutschen Namen, aber *niva* ist in Mittel- und Südmähren ein so häufiger tschechischer FIN, daß er hier eher als Appellativ betrachtet werden darf und kaum für tschechische Sprechweise beweiskräftig ist.

In den 19 Gemeinden des GB *Mährisch Kromau* sind 913 FIN zusammengebracht worden²⁶⁹, davon sind 43 tschechisch und 8 doppelsprachig. Der tschechische Hundertsatz beträgt 4,7, nicht viel für einen Bezirk an der Sprachgrenze. Dabei bestehen beachtliche Verschiedenheiten. Die Mehrzahl der Orte hat

²⁶⁹ Vgl. Klein, H.: Die Flurnamen des pol. Bezirkes Mährisch Kromau. Germanist. Hausarbeit Prag 1939.

trotz tschechischem ON keine tschechischen FIN. Diese häufen sich außer in der Grenzstadt M. Kromau um Mißlitz, in Babitz und Klein Seelowitz. In diesen beiden Dörfern gibt es tatsächlich späte Entlehnungen. In Babitz sind 1406 Breiten tschechisch benannt (*duae praetae dictae Nywy* BrLT VIII 526). In Mißlitz und Umgebung wohnen beide Völker seit dem späten Mittelalter zusammen. 1466, also in nachhussitischer Zeit, wird ein Fischteich deutsch, ein anderer tschechisch benannt: *piscina dicta Pehmgrunt*, *piscina dicta Stiepanowsky* (BrLT XIV, 76). Im nahen Wenzeldorf wird gleichzeitig ein Weinberg deutsch bezeichnet: *vinea in monte Weinperk*. Daß in Klein Seelowitz schon im 14. Jahrhundert Deutsche gewohnt haben, folgt aus dem Hofe *in Winckel* 1385 (BrLT VII 338). In Aschmeritz hören wir 1385 von der *silva supra Hopffgrunt* (BrLT VII 27). An dem spätmittelalterlichen Deutschtum dieser Gegend bis zur Sprachgrenze ist nicht zu zweifeln, allerdings hat sich in einigen Orten tschechische Sprache lange behauptet.

Der GB Nikolsburg²⁷⁰ mit den deutschen Orten des früheren GB A u - s p i t z hat in 34 Gemeinden 3402 FIN geliefert, darunter 161 tschechische und 6 unbestimmbare. Von den kroatischen FIN der Kroatensiedlungen ist an anderem Orte gesprochen worden²⁷¹, ebenda von den wichtigen Aussagen des NU von 1414. Der tschechische Hundertsatz beträgt 4,8, ist also außerordentlich gering, trotz der Einbeziehung der alten FIN. Dabei entfällt ein Teil der tschechischen FIN auf Ödungsnamen, denn dieser südöstliche Winkel, der nach Osten und Süden offen liegt, ist daran ungewöhnlich reich. In den FIN macht der Bezirk durchaus nicht den Eindruck einer Sprachgrenzlandschaft. Nur in Saitz, Tracht und Bergen lassen sich im Vergleich zur Nachbarschaft höhere Hundertsätze feststellen.

Im GB P o h r l i t z liegen aus 17 Orten 909 FIN vor, darunter 24 tschechische und 3 unklare, so daß der tschechische Hundertsatz 2,6 beträgt, zwar etwas kleiner als im GB Nikolsburg, bleibt aber bei einem Sprachgrenzbezirk so stark unter den zu erwartenden Verhältnissen, daß man annehmen wird, daß die alte Sprachgrenze außerhalb des Bezirkes zu suchen ist. Nur Mohleis ist offenbar seit alter Zeit gemischtsprachig, dazu kommt Pohrlitz mit doppelsprachigen Namen, meist gegenseitigen Übersetzungen.

Im GB Z l a b i n g s und dem deutschen Anteil des GB J a m n i t z haben sich in 40 Orten mit 1462 FIN 43 tschechische und 7 unklare gefunden. Der tschechische Hundertsatz macht nur 2,9 aus. Ansehnliche %o-Sätze erscheinen an der Sprachgrenze im Osten des Bezirkes und in den deutschen Orten des GB Jamnitz. Nördlich Zlabings reichen Orte mit nur deutschen FIN bis an die Sprachgrenze, auch bei solchen mit tschechischem Namen. Die jungen Entlehnungen tauchen im Osten auf, doch gibt es daneben auch alte, so Zwowodi in Kurlupp (*svobodný* „frei“), Zwettl (TK) in Plospitz (*světlý* „licht“). Der Kollnitzacker in Unterradisch ist eine alte Entlehnung, wenn tschech. *kalník*

²⁷⁰ Seemann, O.: Die Flurnamen des ehemaligen Bezirkes Nikolsburg. Ungedruckte germanistische Diss. Prag 1939.

²⁷¹ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 144.

„Schlammort“ die Grundlage ist. Über die deutschen FIN in tschechischen Orten des Bezirkes Zlabings ist schon gehandelt worden²⁷².

Bei Z n a i m (*Znojmo*) läßt sich die Feststellung machen, daß schon vor der Stadtgründung, die 1226 abgeschlossen ist (CB II 281), Deutsche in der Vorburg gewohnt haben, auch Chaloupka stimmt hier zu²⁷³. Er hält allerdings die *curia Salmanni* für den Hof eines Juden, was unwahrscheinlich ist. Er denkt bei *Salman* an *Salomon*, im Deutschen oft als *Salman* wiedergegeben, doch ist *Salman* auch altdeutscher PN, entweder mhd. *salman* „Mittel- und Gewährsmann bei Übergabe eines Gutes, Testamentvollstrecker“ oder zu den mit *sala-* gebildeten PN²⁷⁴ gehörig. Es ist unwahrscheinlich, daß in dieser Zeit ein Jude als Hofbesitzer auftritt. Er zählt in der genannten Urkunde 6 : 9 : 4 : 1, während es sich in Wirklichkeit um 8 : 8 : 4 (dazu *Zalass*, vielleicht ein ungarischer Name aus dem *vicus Ungarorum*) handelt, wobei einige Unsicherheiten in der Zuweisung die unbestimmbaren PN belasten. Chaloupka glaubt, eine fast analoge Volkstums-geschichte zwischen Znaim und Brünn durchführen zu können. Auf seine Methode, die nicht gebilligt werden kann, ist bei Brünn eingegangen worden. Aus der Geschichte der Stadtgründung ergibt sich, daß von Anfang an hier Tschechen gewohnt haben, zu denen schon vor der Stadtgründung Deutsche hinzugekommen sind, ein wichtiger Beleg für die Möglichkeiten einer Volksmischung schon vor einer Stadtgründung. Es fragt sich, wie sich dieses Zusammenleben in der Folgezeit in den Namen niederschlägt. Das behauptete Übergewicht der tschechischen PN 1226 besteht in Wirklichkeit nicht, es herrscht Gleichheit. In der Urkunde von 1259 (CM VII 762) sollen tschechische Namen auftreten: *Ulrico gladiatore*, *Ruodlino de Ruchwan*, *Friderico gravi*, *Wacclao*, *Sifrido sutore*, *civibus de Znoym*. Auf *Wacclao* ist schon oben bei Brünn eingegangen worden. Das Verhältnis ist 4 : 1 : 0. Es stimmt auch die Behauptung nicht, von den Zeugen des Jahres 1272 (CM IV 99) sei nur *Konrad Mürzer* ein deutscher Namensträger. Es sind noch *Fridericus quondam Lantrichterio* und *Cunczone de Vitis* als deutsch zu betrachten, das Verhältnis ist nicht 1 : 6 : 0, sondern 3 : 4 : 0. 1285 sollen die tschechischen PN die Hälfte ausmachen (CM V 283), in Wirklichkeit stehen sich 11 : 1 : 1 gegenüber, denn auch *Ulricus de Myrzlaus* ist mit der deutschen Form Mißlitz (tschech. *Mirolav*) verbunden, nur *Rasslao* ist tschechisch und *Peregrinus* ist unbestimmbar (dt. *Pilgrim*, tschech. *Pelhřim*, beide aus lat. *Peregrinus* stammend). Unter Berufung auf eine alte Abhandlung²⁷⁵ wird behauptet, daß damals die Umgebung von Znaim noch tschechisch gewesen sei, so daß Träger von Herkunftsnamen aus der Nachbarschaft als Tschechen erklärt werden können. Das ist unrichtig. 1864 hat man noch nicht gewußt, daß man die Eindeutschung tschedischer ON auf die Zeit vor etwa 1170, 1250, 1300 oder später festlegen kann. Es hat in der Umgebung von Znaim schon Deutsche im 13. und 14. Jahrhundert gegeben, wenngleich auch noch mehrheitlich tschechische Dörfer eben-

²⁷² E b e n d a II, 185.

²⁷³ C h a l o u p k a 15.

²⁷⁴ F ö r s t e m a n n, E.: Altdeutsches Namenbuch. Bd. 1. Neudruck 1966, S. 1293.

²⁷⁵ R o y t, W.: Die Anfänge der Stadt Znaim. Gymnasialprogramm Znaim 1864.

falls vorhanden waren²⁷⁶. Der Verhältnisse sind differenziert gewesen. Die ON um Znaim und Joslowitz sind fast durchaus im 13. Jahrhundert den Deutschen bekannt gewesen, was nicht heißt, daß in diesen Orten um Znaim die Deutschen überall die Mehrheit besessen haben müssen.

Wenn Hosák einen Schreiber als zuverlässig lobt, weil 1363 in Waltrowitz bei Znaim eine Menge tschechischer PN auftaucht²⁷⁷ und der Schreiber offenbar beide Sprachen beherrscht, so muß betont werden, daß das die Regel ist. Er verwendet die deutschen Formen tschechischer ON, so für *Přimětica Prenticz*, für *Citonice Etmicz*, die im Deutschen zu Brenditz und Edmitz geführt haben. Der Sachverhalt ist einfach der, daß hier tatsächlich tschechische Bauern gewohnt haben und der Schreiber die Namensformen verwendet, die ihm mitgeteilt wurden oder ihm bekannt sind, d. h. daß er die tatsächlich gesprochenen Formen der PN verwendet und nur oberflächlich latinisiert, wenn er *Pescho*, *Wachco* für *Pešek*, *Vachek* schreibt.

Noch im Anfang des 14. Jahrhunderts soll die ganze Hälfte des Znaimer Rates tschechischen Ursprungs gewesen sein. Die Übersicht über die Namensgebung²⁷⁸ bietet ein anderes Bild. 1341 (CM VII 230) besteht folgende Verteilung:

deutsch	tschechisch	unbestimmbar
<i>Nic. Hutreiter</i> , dzt. Richter	<i>Micscho</i> (Bürgermeister)	<i>Nic. Albus</i>
<i>Ditlinus</i>		
<i>Ekhardus</i>		
<i>Otto Gnendleinsdorffer</i>		
<i>Fritscho Herteliner</i>		
<i>Cristanus dictus Pudwiczer</i>		
<i>Nic. Auerii</i>		
<i>Ditlinus de Holk</i>		
<i>Hartmanner</i>		
<i>Jacobus Nagenkamp</i>		

Es stehen sich 10:1:1 gegenüber. Es kann keine Rede davon sein, daß in Znaim, wie Chaloupka schreibt²⁷⁹, zwar die deutschen Namen zunehmen, aber ständig mehr als $\frac{1}{3}$, ja fast die Hälfte der Ratsleute tschechisch ist. Auch 1377 soll die Hälfte des Rates tschechische Namen führen. Es handelt sich um die Urkunde CM XI 74:

deutsch	tschechisch	unbestimmbar
<i>Fridlinus Pok</i> , Richter	<i>Wenczeslaus Georgii</i>	<i>Nic. de Camenicz</i> , Bürgermeister
<i>Hermannus</i>	<i>Nic. Sczepan</i>	<i>Simon de Meissaw</i>
<i>Petrus Protfish</i>	<i>Petrus Placho</i>	<i>Christanus de Pulka</i>
<i>Dyetlinus cerdo</i>	<i>Job. Dyablinus</i>	<i>Nic. institor</i>

²⁷⁶ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 152 ff.

²⁷⁷ Hosák 70.

²⁷⁸ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 146, Abb. 16.

²⁷⁹ Chaloupka 21.

Diesmal kann man fast zustimmen (4:4:4), die Zahl der unbestimmbaren Namen ist freilich ebenso groß. *Wenczeslaus Georgii* ist zu den tschechischen Namen gerechnet worden, was nicht ganz sicher ist. *Petrus Placho* wird als tschechisch betrachtet, weil es keine deutsche Erklärung gibt und *Plach* eine Kurzform zu Namen mit *Plav-* sein wird. *Dyablinus* ist tschechisch, weil die Latinisierung vom tschech. *d'ábel* „Teufel“ ausgeht. Dieses Ergebnis stimmt mit den vorangehenden Zählungen insofern überein, als nicht geleugnet wird, daß es in Znaim von Anfang an immer eine tschechische Bevölkerung gegeben hat. Die Auffassungen von Zycha und Vrbka²⁸⁰ über eine rein deutsche Bevölkerung in Brünn und Znaim gehen zu weit, dagegen wird mit Recht von tschechischer Seite Einspruch erhoben. Wenn aber Chaloupka, Polesný folgend, Znaim nach den Losungsbüchern als halb deutsch, halb tschechisch betrachtet (dazu Tabelle S. 103), so beruht das auf einer unrichtigen Einschätzung der Namen. Die Durchzählung des Verf. der Znaimer Losungsregister von 1363 und 1397 bietet entschieden ein deutsches Übergewicht. In keinem Berufe, auch nicht dem ärmsten, wiegen die tschechischen Namen vor²⁸¹. Nichts spricht dafür, daß die Handwerker und erzeugenden Schichten in einem bestimmten Maße deutsch, Adel und die reichen Bürger tschechisch gewesen sind²⁸².

Eine Tabelle für 1415 nach dem jüngeren Register soll überwiegend tschechischen Einfluß beweisen, Znaim also im Anfang des 15. Jahrhunderts eine tschechische Stadt mit starker deutscher Minderheit gewesen sein. Das wird aber, wie der Autor zugibt, durch die Namen des Rates nicht bestätigt, worüber er sich wundert. 1416 besteht in Wirklichkeit im Rat ein Verhältnis von 13:1:1²⁸³. 1419 soll die tschechische Mehrheit bestätigt werden. Aber hier werden nur 4 Namen genannt, das Verhältnis beträgt 2:2:0, wobei *Lucas de Eywanczicz* nach der deutschen Gestalt des ON eher als deutsch betrachtet werden kann²⁸⁴. 1421 wiegen bei den neuen Schöffen die deutschen Namen unbedingt vor (8:1:3)²⁸⁵. Es besteht kein Anlaß, einen *Stephanus Jemniczer*, einen *Peter arcufex (de Jamnicz)*, *Michael Panzier* (mhd. *panzier*, -zer „Panzer“) als tschechisch zu betrachten. *Paulus de Schotaw* zeigt beim ON bairische Verdampfung des *a* (Schattau). *Mikulasch de Trebecz* wird wegen des tschechischen RN als tschechisch betrachtet, obwohl der ON Trebitsch mit *r* für tschech. *ř* schon im 13. Jahrhundert ins Deutsche gelangt ist.

In der Handschrift II 287 des Znaimer Stadtarchivs, die das Znaimer Stadtrecht von 1362—1370 enthält, richtet sich eine Urkunde von 1434 (S. 67) gegen die allzu häufigen Versammlungen der Handwerker. Diese versuchten sich offen-

²⁸⁰ Zycha, A.: Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Přemysliden. Prag 1919, S. 114 ff. — Vrbka, A.: Wie Znaim eine Stadt wurde und zwar eine deutsche Stadt. ZDVGM 24 (1922) 73—78.

²⁸¹ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, Abb. 16.

²⁸² So Chaloupka 103.

²⁸³ Abdruck der Originalurkunde aus dem Znaimer Stadtarchiv bei Chaloupka 104, Anm. 96.

²⁸⁴ Über die nationalen Verhältnisse in Eibenschtitz Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 72 ff.

²⁸⁵ Abdruck der Namen bei Chaloupka 105, Anm. 99.

bar in die Ratssachen zu mischen, sie strebten nach größeren Rechten und stärkerem Anteil am Stadtre Regiment. Die Handwerker, die in den Rat gewählt werden, sollen nicht in die Versammlungen der Zechen gehen und nicht zu Zechmeistern gewählt werden. Es ist also so wie in Iglau²⁸⁶.

Es hat in der Stadt eine „böhmische Gasse“ gegeben. Sie wird 1407 erwähnt (LE VI 264), auch die ZR kennen sie, ohne daß sich die Berechtigung in dieser Zeit noch nachweisen läßt.

Der nationalen Namenszählung Chaloupkas nach den ZR von 1415 und 1442 mit tschechischer Namensmehrheit und 1439 mit Gleichheit²⁸⁷ soll eine eigene Gliederung von 1363 und 1397 gegenübergestellt werden, die die Abb. 16 in der Volkstumsgeschichte verdeutlicht.

	1363			1397			
Znaim ohne Altstadt	209	47	87	209	66	108	
Altstadt	8	12	5	17	10	5	
Vorstädte	54	16	17	60	64	33	
Inwohner	76	11	24	209	43	66	Inwohner ohne Erbe
				449	143	129	Inwohner mit Erbe
	<hr/>			<hr/>			
	347	86	133	944	326	341	

In Mährisch Kromau mit seinem ins Tschechische übernommenen deutschen Namen (*Moravský Krumlov*), im 14. Jahrhundert offensichtlich einer mehrheitlich deutschen Stadt²⁸⁸, tritt der Deutsche Orden 1312 das Erbe des Templerordens an²⁸⁹. Von dem nicht auf uns gekommenen Stadtbuch ist 1408 die Rede: *und sted geschriben in dem buch der städ* (Ord. Ball. Nr. 378).

In Hosterlitz südlich Mähr. Kromau (*Hostěradice*) tragen 1397 nicht nur der Richter *Hans dictus Pauchacht*²⁹⁰, sondern auch 5 Stadträte deutsche Namen.

In dem erst 1881 zum Markt erhobenen Hrotowitz (*Hrotovice*) war ein altes Deutschtum bisher nicht bekannt. 1387 begegnen zwei deutsche Namen, die Deutschen haben *Rutwicz* für den Ort gesprochen (Ord. Ball. Nr. 110).

Bei Lundenburg (*Břeclav*) hat Hosák früher den Standpunkt vertreten²⁹¹, daß es sich bei dem im NU von 1414 genannten Ort, der 1389 als *veste Luntenburg* mit dem gleichnamigen Markt bezeichnet wird (NU LII), um das neue Städtchen handelt, während er jetzt die Marktverlegung und Stadtgründung erst in

²⁸⁶ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 201.

²⁸⁷ Chaloupka 104, 105.

²⁸⁸ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 156 ff.

²⁸⁹ Sloschek, E.: Die Kromauer Kommende des deutschen Ritterordens. ZDVGMS 44 (1942) 166—173; dazu Hemmerle: Ord. Ball. 15 ff.

²⁹⁰ Die Urkunde CM XII 331 schreibt *Panchacht*, gemeint ist *Pauchacht* „mit einem Bauch versehen“.

²⁹¹ Hosák, L.: Dějiny města a panství Břeclavě [Geschichte der Stadt und Herrschaft Lundenburg]. Lundenburg 1926, S. 46 ff.

die Zeit um 1470 versetzen möchte²⁹². Dann wären die Angaben des NU noch auf das alte Lundenburg zu beziehen. Die PN dieses Ortes sollen zur Unkenntnis verstümmelt und nicht zur Volkstumsbestimmung benützbar sein, während nach dem Verf. die Bewohner überwiegend deutsche Namen tragen (68:6:1)²⁹³. Angesichts dieser auseinandergelassenen Beurteilung soll hier eine genaue nationale Namenbestimmung durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke werden die im NU von 1414 137 ff. genannten PN national gegliedert und anschließend die nicht sofort klaren erläutert.

deutsch	tschechisch	unbestimmbar
L e h e n :		
<i>Wimer</i>	<i>Stibar</i>	
<i>Herman</i>		
<i>Ekchart</i>		
<i>Peter am Art</i>		
<i>Gerung Smid</i>		
<i>Herman Weber</i>		
<i>das Wenig Weberl</i>	<i>Sta^enikle</i>	
<i>Vnbeschaiden</i>	<i>Hylebat</i>	
<i>Peter Flaischaker</i>		
<i>Peterman</i>		
<i>Chweharn</i>		
<i>Sumkchel Wagner</i>	<i>Jann Behem</i>	
<i>Wenczlab Wagner</i>		
<i>Niczz Fleischaker</i>		
<i>Tristel</i>		
<i>Hamer</i>		
<i>Choler</i>		
<i>Ffriczz</i>		
<i>Waeczsakch</i>		<i>Mathes Behem</i>
<i>Sighart</i>		
<i>Anderl Halter</i>		
<i>Üll Jorig</i>		
<i>Griessenpach</i>		
<i>Chuerrczz</i>		
<i>Osterreicher</i>		
<i>Mendel</i>		
<i>Hanns Osterreicher</i>		
<i>Jorig bey dem Prun</i>		
<i>Chainclin</i>		
<i>Chaincz Pair</i>		
<i>Hanns Chunczel</i>		

²⁹² H o s á k : Středověká kolonizace 18 ff.

²⁹³ S c h w a r z : Volkstumsgeschichte II, 171.

deutsch	tschechisch	unbestimmbar
<i>der Jung Trufstel</i>		
<i>Scheper Neff</i>		
Hofstätten: <i>Dietlin</i>		
<i>Albrecht</i>		
<i>Ffragner</i>		
<i>Winther</i>	<i>Stibar</i>	
<i>Gilig Groll</i>		
<i>Hanns Waeczaker</i>		
<i>Stephel Fragner</i>		
<i>Pinter</i>		
<i>Niemler</i>		
<i>Tokchner</i>		
<i>der Maulacht Friczz</i>		
<i>Anderleins sun</i>		
<i>Chuencz Flanndrin</i>		
<i>Ruedel</i>		
<i>Sparnranft</i>		
<i>Maidler</i>		
<i>Peter Gastgeb</i>		
<i>Partusch</i>	<i>Janinn</i>	
<i>Sailer</i>		
<i>Weberin</i>		
<i>Wiener</i>		
<i>Herding</i>		
<i>Herter</i>		
<i>Schawnburiger</i>		
<i>Chnawsel</i>		
<i>Schändel</i>		
<i>Hanns Paczer</i>		
<i>Jekel Ziechzumlug</i>	<i>Jann</i>	
<i>Prunner</i>		
<i>Multinn</i>		
<i>der Hach Michel</i>		
<i>Sterczenpach</i>		
<i>des Hamers sun</i>		
<i>Nikel Swer</i>		
<i>Schreyer</i>	<i>Nossk</i>	

Das Ergebnis lautet 69:8:1. In der Volkstumsgeschichte II 171 ist angegeben 68:6:1. Die Differenz erklärt sich daraus, daß es bei zweimaligem Vorkommen desselben Namens bisweilen unklar bleibt, ob derselbe Mann zweimal genannt wird oder ob es sich um verschiedene Personen handelt. Daß die Namen zur Unkenntnis verstümmelt und nicht zur Volksbestimmung benützbare sein sollen,

wie Hosák behauptet, erklärt sich aus seiner Unkenntnis der im NU verwendeten mittelbairischen Schreibungen des 14./15. Jahrhunderts. Die FN sind im Familiennamenbuch des Verf. erklärt worden²⁹⁴. Hosák hat sich nicht die Mühe genommen, hier nachzuschlagen. Zunächst werden die deutschen Namen besprochen.

Wimer gehört zu mhd. *wideme* „Widmungsgut“, falls man sich nicht entschließt, den Namen zu mhd. *wimmen* „sich regen, kommen“ zu stellen. Die Entscheidung hängt davon ab, ob man der Zeit um 1400 die Assimilation von *widem* zu *wimm* zutraut. *Wimm* kommt als ON nicht selten vor und beruht hier auf *wideme*, vgl. *Wimm*, Gemeinde Naarn im pol. Bezirk Perg in Oberösterreich, 1215 in *Dote*²⁹⁵.

Ekchart ist Ekehard. *kch* ist im Mittelbairischen der Zeit gängige Schreibung für *ck*, gesprochen *kch*.

Das Wenig Weberl steht nach *Herman Weber* und bedeutet „der kleine Weber“. Das mhd. *wēnec* „klein“ erscheint öfters bei PN, auch bei ON. Die Kleinseite in Prag hieß im Mittelalter gelegentlich „die wenige Seite“. *Fleischaker*, Assimilationsform für „Fleischhacker“.

Chweharn wird man nicht als „Kuhharn“ erklären, einen besseren Sinn ergibt „Kuhhorn“ für den Kuhhirten. Für mhd. *o*, vor *r* offen ausgesprochen, wird im NU wie auch sonst in der mittelbairischen Schreibsprache oft *a* geschrieben, das als *q*, *o* ausgesprochen wurde, so daß eine „verkehrte“ Schreibung möglich wird. Derselbe Beiname taucht in Feldsberg auf (NU 137). Zur Schreibung *ar* für *or* vgl. *Peter am Art* „Peter am Ort, am Ende“.

Sümkechel wird ein Beiname „Summkehle“ sein.

Wenczlab ist die im 10. Jahrhundert eingedeutschte Form des tschech. *Václav*, alttschech. *Větslav*, wie aus der Bewahrung des alttschechischen Nasalvokals und der im 10. Jahrhundert hervortretenden Bedeutung des christlichen böhmischen Herzogs folgt. Der Name darf nicht als tschech. betrachtet werden, dafür würde *Waczlau* geschrieben.

Niczz ist die im Ostmitteldeutschen, aber auch sonst häufige Koseform für *Nikolaus*, heute *Nitsche*, vgl. *Fritsche* für *Fritze*. Die tschechische Koseform würde *Mikeš* lauten.

Bei *Choler* „Köhler“ vertritt das anlautende *ch-* das behauchte *k(kh)*, früher und vielleicht auch noch um 1400 gesprochenes *keh-*, vgl. *Chueharn*.

Waezsakch „Weizensack“, Übername für einen Weizenbauer.

Üll ist die deutsche Kurzform für *Ulli* zu *Uolrich* „Ullrich“, besonders im Bairischen in Gebrauch.

Jorig ist die alte deutsche Kurzform für *Georg*, im Tschechischen entspricht *Jiří*, alttschech. *Juří*.

Bei *Chuerczz* darf die sich im 15. Jahrhundert schon merkbare Freude an uns

²⁹⁴ S. Anm. 43. Zitate aus anderen Orten sind diesem Buch entnommen, in dem die FN alphabetisch geordnet sind.

²⁹⁵ Schwarz, E.: Die Ortsnamen des östlichen Oberösterreich. Reichenberg i. B. 1926, S. 54 (Prager Deutsche Studien 42). Zu *Widem*, *Wimm* vgl. Schmeller, J. A.: Bayerisches Wörterbuch II, 859 ff.

überflüssig erscheinenden Schreibungen nicht täuschen. Ein *u* wurde in mittelbairischer Schreibung vor *r* zu *ue* diphthongiert. Es ist *Kchuerz* „Kurz“ zu lesen.

Mendel, sonst auch *Mandel*, bedeutet „Männel“. Dort wo für *ei* ein *e* geschrieben werden kann, kann an eine Kurzform für *Meinbart* gedacht werden.

Chainclin, *Chaincz*. Das mhd. *uo*, dafür in südmährischer Mundart *uv*, *uə*, ist in früher Zeit zu *qv* vor *n* übergegangen und damit in der Entwicklung mit *qv* aus mhd. *ei* zusammengefallen. Es handelt sich um eine verkehrte Schreibung für *Kuonlinne*, *Kuonz*, wobei sich zwischen *n* und *l*, wie häufig im Bairischen (vgl. Mandl für Männel), ein *d* als Übergangslaut einstellen kann. Vgl. die heutigen österreichischen FN *Kainz*, *Kainzel*.

Dagegen kann nicht eingewendet werden, daß unmittelbar darauf *Chunczel* geschrieben wird. Umgekehrte Schreibungen sind keine Regel, sondern kommen gelegentlich vor, auf Irrtum des Schreibers beruhend. Es darf auch nicht behauptet werden, daß *uo* geschrieben werden müßte. Dafür gibt es die Schreibung *u* mit darüber geschriebenem *o*, das öfter weggelassen werden kann. Andere Erklärungsmöglichkeiten sollen hier nicht weiter erörtert werden.

Truftel für *Trüftel* kann zu mhd. *trüften* „werfen, rütteln, schütteln“ gestellt werden²⁹⁶.

Scheper. Der Umlaut von *ā* wie der sekundäre Umlaut von *a* kann im Mittelbairischen der Zeit als *a*, *ä* oder *e* geschrieben werden, so daß an mhd. *schāpære*, *schæpaere* „Schafsfleiß, -pelz“ gedacht werden kann, Übernahme für den Träger eines solchen Kleidungsstückes, vielleicht, aber nicht unbedingt, einen Schafhirten oder Kürschner. Schafspelze waren bereits im 13. Jahrhundert üblich.

Ffragner = mhd. *pfragener* „Kleinhändler“. Im Mittelbairischen war die Form mit anlautendem *f*- verbreitet.

Gilig ist die alte Eindeutschung für *Aegidius*, dafür später im Lateinischen *Aegilius* mit Beibehaltung der fremden Betonung. Im Tschechischen steht dafür *Jilek*.

Waeczaker „Weizenacker“, s. o. *Waeczsakch*.

Pinter „Faßbinder“, mhd. *binder*, im Bairischen üblich für Böttcher, Büttner. *p-* für anlautendes *b-* ist im Altbairischen fast der Normalfall, ebenso *nt* für *nd*.

Niemler, Herkunftsname nach Nimlau bei Olmütz, 1386 *Nymlaus*, vgl. im 14. Jahrhundert, 2. Hälfte *Henslinus Nimler* in Olmütz. Die Schreibung *ie* vor Nasalen findet sich, einer mundartlichen Entwicklung folgend, häufig im NU, wo auch *iem* „ihm“ geschrieben wird.

Tokchner steht für mhd. *tackenære* „Täckenschneider“, vgl. 1363 *Takner* in Znaim, 1365 *Tekner* in Brünn, 1414 *Tekner* in Pollau. Bei *a*, schon seit dem 14. Jahrhundert in der südmährischen Mundart zu *q* verdumft, kann bei Nichtumlautung auch *o* geschrieben werden.

Der Maulacht Friczz „der mürrische Fritz“, zu mhd. *müleht* „mit großem Munde versehen, mürrisch“, vgl. 1413—1420 *Maulacht Nikel* in Schnobolin in der Olmützer SI, 1386 *Job. Maulacht* in Deutsch Brod.

²⁹⁶ Dazu Dt. Wörterbuch XI, 1, 2, 501 unter *trifteln*.

Anderlein, deutsche Verkleinerung zu Andreas.

Flanndrin „Flanderin“, vgl. die FN Flander, Fläming in Südmähren.

Sparnranft „Spar den Ranft, das Brot“, ein Befehlssatz für einen Geizhals, vgl. Sparnkäs in Budweis, ebenda 1411 *Petr Sparenranft*, Sparnränftel in Iglau, 1394 *Hensil Sparrenrenfftel* u. a.

Maidler, zu mhd. *meidel* „Mädchen“ oder eher *Maidel*, Kurzform zu *Magdalener*, weil Namen auf *-er* gern von Frauennamen gebildet werden, vgl. *Magdalener* in Budweis, 1396 *Enderl Maydelener*.

Partusch könnte als Entsprechung von tschech. *Bartoš* angesehen werden, doch sind Kurzformen auf *-usch* im Bairischen und Ostmitteldeutschen eingebürgert gewesen. Die Schreibung mit *p-* deutet eher auf einen bairischen Namen.

Herding „Hartung“, mhd. *Hertinc*.

Schaunburger, 1414 auch in Tracht belegt, Herkunftsname. Die Schauburg ist eine Burg bei Keltsch in Ostmähren. Bischof Bruno von Schauburg ist in der Zeit Ottokars II. ein bekannter Städtegründer in Mähren.

Chnawsel, Verkleinerung zu *Knaus*, 1400 in Prag *Michael Knaws*, zu mhd. *knüz* „keck, waghalsig, hochfahrend“.

Schändl, Verkleinerung zu *Schande*, „Schänder, der andere in Schande bringt oder schmäh“. In Eger, Iglau, Budweis, im 14./15. Jahrhundert auch in Südmähren nachgewiesen.

Paczer, vgl. 1414 *Paczer von Auspez* in Schakwitz (NU 54). Die Batzer waren auch in der Eisen- und Zinngießerei tätig.

Ziechzumlug „Zieh zum Lug“, Satzname, mhd. *luoc* „Lagerhöhle des Wildes, Schlupfwinkel, Versteck“.

Multinn, Frau des *Mult*, zu mhd. *mulde* „Mulde, Gefäß zum Reinigen des Getreides, Mehles, Backtrog“. Übernahme für einen Bäcker.

der Hach Michel „der hohe Michel“. *Hach* kann für mhd. *hōch* geschrieben werden.

Sterczenpach, Herkunftsname „Starzenbach“.

Swer, mhd. *swære* „schwer“.

Als tschechische Namen können betrachtet werden: *Stibar* (zweimal), nicht zu mhd. *stieben*, *stiuben* „stieben, stäuben, schnell laufen“, weil dafür in Südmähren *Steuber* geschrieben würde. Zu tschech. *Zdibor* mit *a* für *o* vor *r*.

Staⁿikk für *Staník*, Kurzform zu *Stanislav*.

Hylebat, mittelbairische Schreibung für tschech. *hulvát* „Bengel“.

In *Jann Behem* darf *Jann* als deutsche Schreibung für tschech. *Ján* „Johann“ betrachtet werden. Wenn auch in anderen Landschaften Jahn als deutsche Form für Johann auftritt, so wird dafür in Südmähren *Hanns* geschrieben. Dann kann *Behem* als Zusatz für „*Tschebe*“ angesehen werden.

Nosek, Verkleinerung zu *nos* „Nase“, tschechischer Beiname.

Mathes Behem könnte ein Deutscher sein, da *Mathes* (tschech. *Matiš*) deutsche Form eines Heiligennamens ist. Dabei könnte *Behem* als FN Böhm aufgefaßt werden. Ist *Behem* aber die Volksbezeichnung, wird *Mathes* unter die unbestimmbaren Namen eingereiht.

Das Verhältnis der Altlundenburger Namen ist so, daß 11 v. H. als tschechisch betrachtet werden können. Die meisten Namen sind klar und eindeutig zu bestimmen. Es bleibt unbegreiflich, diese Namen als „bis zur Unkenntnis verstümmelt und nicht zur Volkstumsbezeichnung benützbar“ zu bezeichnen. Der Ort war nach den Namen zu 90 % deutsch. Dem deutschen Schreiber eine Übersetzung oder absichtliche Verstümmelung tschechischer Namen zuzutrauen, ist nicht notwendig und unannehmbar. Auch der ON bietet die deutsche Form gegenüber *Břeclav* und die Namen der Fischwässer und der Fluren sind deutsch, die tschechischen früh eingedeutscht, so die Flußnamen *Tey* für die Thaya, *Flednich* für *Blatník* „Sumpfbach“, *Lednich* für *Ledník*. Unklar bleibt *der Gobel*, der des Geschlechtes wegen nicht zu mhd. *gabel* und auch nicht zu tschech. *kobyla* „Stute“ gehören wird. Am ehesten wird an tschech. *Kobylí* „Stutenort“ zu denken sein.

Wie aus den vorangehenden Bemerkungen hervorgeht, kann den Folgerungen, die Hosák aus den PN zieht, kein Zutrauen geschenkt werden. Es steht ihm über die deutschen und tschechischen Namen kein fachmännisches Urteil zu.

In *K o s t e l* nordwestlich Lundenburg (*Podivín*) heißt die lange Gasse *Novosady*, wofür auch *Neštych* gesagt wird²⁹⁷, was wie in anderen Gegenden Mährens auf ein deutsches *Neustift* zurückgehen wird.

In *G ö d i n g* erhalten deutsche Ansiedler von der Königin Konstanze 1228 ein großes Privileg (CB II 428), das in der Forschung immer wieder erörtert wird. Hier ist die Beobachtung wichtig, daß der ON zu denjenigen gehört, in denen im Dt. *g* für tschech. *h* (*Hodonín*) gebraucht wird, was in das 12. Jahrhundert als Übernahmezeit weist. Es dreht sich darum, ob die Urkunde eine Fälschung ist²⁹⁸. Hosák erklärt sie für echt. Die Mutter der Königin Konstanze ist aus England gekommen, die englischen Städte könnten ihr Vorbild gewesen sein. Auch in *Kostel* sind die Kolonisten schon vorhanden²⁹⁹. Die Echtheit der Urkunde, nur erhalten in der Bestätigung des Markgrafen Johann von 1350, wird von *Kejř* zugegeben, doch bleiben nach ihm spätere Zusätze möglich³⁰⁰. Konstanze, die 2. Gemahlin König Ottokars I, hatte den südöstlichen Teil Mährens als Wittum erhalten. Vorrechte, wie sie *Göding* besitzt, sind in ungarischen Städten nachgewiesen, allerdings aus späterer Zeit. So mag sich das Fehlen der Zustimmung des Herrschers erklären, was nach *Kejř* als Arbeitshypothese gelten kann. *Göding* wäre eine der ältesten Städte in Südmähren, was zur deutschen Namensgestalt passen würde.

²⁹⁷ *N o h á č*, J.: *Břeclavský okres* [Der Lundenburger Bezirk] 142 (Vlast. Mor. II 8).

²⁹⁸ Literaturangaben bei *S c h w a r z*: *Volkstumsgeschichte* II, 174.

²⁹⁹ *H o s á k* 26 ff., 105.

³⁰⁰ *K e j ř* 90 ff. Eine Zusammenfassung der früheren Literatur bietet *V o j t í š e k*, V.: *K otázce historické ceny zakládací listiny hodonínské* [Zur Frage des historischen Wertes der Gründungsurkunde von *Göding*]. *Výbor rozprav a studií* (Prag 1953) 300—310.

XV. Iglauer Sprachinsel mit Umgebung

Zu den Bemerkungen über die FlN der Iglauer SI³⁰¹, über die wir durch die Dissertation von Howorka³⁰² unterrichtet sind, sind einige über seit dem späten Mittelalter ins Deutsche gelangte hinzuzufügen. Der Brodlesberg in Fußdorf, Hossau und Obergöß erinnert an die Wüstung Prodles, die nach dem Berge heißt (*brádlo* „Klippe“). Hier liegt Verdampfung des tschech. *á* vor. Zu den früh eingedeutschten FlN zählt noch Stohla in Neuhof (*skála* „Fels“), ferner Prischinken in Waldhof, wenn tschech. **břěšćinka* „Ulmengehölz“ zugrunde liegt. Junge Entlehnungen finden sich in Deutsch Schützendorf, Jesau, Lutschen, Schachersdorf, Simmersdorf und Weißenstein, in Orten an der Sprachgrenze.

Belege aus dem 14. Jahrhundert können aus den leider ungedruckten Stadtbüchern ergänzt werden³⁰³. In Zaisa werden 1378 erwähnt die *Teychwissen*, *Mulwissen*, später *pratum Teychwissen*, *in campo dicto Drum versus Bylancz* (Wilenz): (IStb 2,5'; 3,14'). Hier heißen schon im 14. Jahrhundert drei Wiesen so wie 1945, ihr Alter, ihre Fortdauer und ununterbrochene deutsche Bevölkerung wird dadurch gesichert. Im selben Orte ist vielleicht auch die Aue zu suchen, 1389 *prata in loco, qui vulgariter dicitur Aw* (IStb 2, 105), auch 1471 *in der Aw*, heute Auwiesen. Der *Hünerpvhel* von 1362 (IStb 1, 29) heißt 1631 *Hünerhübl*, zeigt also Ablösung von *bübel* durch *hübel*. Er lag bei den Kossauer Feldern. Nicht genau festzulegen sind 1376 *Stokwissen* und *in den Wissen* (IStb 1, 161), 1381 *in Weißenhalden* (2, 31'), 1389 *supra Czuckenmantl* und aus dem gleichen Jahr die *Czedelwissen* (2, 96). Zwischen dem Deutsch Broder und dem Schrittenzer Wege wird 1366 das Tal *Schedlgrunt* (1, 55) bezeugt. Eine Lämmerwiese in Iglau, 1422 *pratum dictum Lemberwissen* (3, 18), begegnet auch 1548 und später. Das 1400 in Iglau genannte *Ledertal* (2, 136) wird im Ledergrund in Iglau zu suchen sein. Hier werden die Gerber gearbeitet haben, die vor die Stadt mußten, da ihre Waren nicht gut rochen. Der 1387 erwähnte Acker des *Nicusch Weygel in Chagerperk* (2, 81') wird dort zu suchen sein, wo später der Kogersperg genannt wird, ein Berghang zwischen den Wegen nach Pirnitz und Klein Studnitz. Diese Belege zeigen, daß bereits im 14. Jahrhundert die deutschen FlN ebenso überwogen haben wie im 20. Im Norden der Iglauer SI erscheint der *Brennhübel* bei Friedenau im 14. Jahrhundert, nach ihm heißt ein Hof 1395 *Prennpübel* (DBStb 65')³⁰⁴. Unter 16 alten FlN vom 15.—17. Jahrhundert in der Gemarkung von Obergöß findet sich kein tschechischer³⁰⁵.

In der Umgebung von Deutsch Brod deuten FlN altes Deutschum an. In Linden werden im JK die FlN teils deutsch, teils tschechisch geschrieben, sind fast durchaus deutschen Ursprungs und zeigen deutsche Mundartformen, z. B. *Stuwiesen*, *Sstu Hübol* (heute *Stubybal*) „Steinwiesen, -hübel“. Damals wird

³⁰¹ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 197 ff.

³⁰² Howorka, M.: Die Flurnamen der Iglauer Sprachinsel. Diss. (Masch.) Prag 1941.

³⁰³ IStb = Iglauer Stadtbücher (im Stadtarchiv Iglau). 1. Stb 1359—1377, 2. 1378—1408; das 3. ist bis 1419 durchgesehen worden.

³⁰⁴ DBStb = Deutsch Broder Stadtbuch (im Archiv des Domkapitels zu Prag).

³⁰⁵ Petrides, J.: Alt-Iglauer Flurnamen. Igel-Land, Folge 48 (1929) 18.

sich die tschechische Sprache durchgesetzt haben. Das alte *Scheibenloch* scheint im heutigen *Šaiblok* fortzuleben, die *Steinbirkel* (JK *Stu Bürkl*) kennen die heutigen tschechischen Bewohner als *Štopilkry*. In Dürre gibt es die FIN *Na Wimerhyblu*, *V Sutlhyblu*. In Petrkau schreibt der JK *od Grafenteuchtu, u Bründlteuchtu, nad Creutzteichem, Creutzwaldt, u Hundtgrundu*³⁰⁶. In Saibendorf wird für Rutland im JK *Rothland* geschrieben. Rodland ist ein mitteldeutscher FIN, ein Hinweis auf die Bergleute der Iglauer und D. Broder SI. In Kiow erinnern deutsche FIN im TK an das einstige Deutschtum, so *W Brantil, za Golgnkony, Natwexlu, Nad Wexlwiesen*.

Die merkwürdigen Stollennamen in Pattersdorf 1303 *Henmurgus* und *Thimarus* (RB II 838) klären sich als Verlesungen auf, denn eine Urkunde von 1281 (RB II 536) bietet bessere Lesungen: *Mulgraben, mons Gebhardi, mons Henningi, mons Sutmai (Schutweini)*. Auch der dt. Ausdruck *Vberschar* wird in dieser Urkunde gebraucht.

In Klein Loßenitz bei Přebyslau kennt der TK deutsche FIN in tschechischer Schreibung, die alt sein werden, wie *Poperky, W Schibach, W Roßbrunie, V trenku, V Steinicha, pod Krumnschnoblem, Beym grubna*, ebenso in Groß Loßenitz³⁰⁷ *proti Hubyznie, V Krobyznach, W Brandtie, Pod Hyblem, Breitenbusch*. Auch in Pořežín östlich Přebyslau gibt es *V Hybla* und in Silberberg, Ortsteil von Böhm. Schützensdorf³⁰⁸, *v Leiten, na Stanhüblu*.

In Sirakow östlich Polna scheinen alte deutsche FIN vorhanden zu sein, vgl. im TK *na Firhabu, u Winklu, na Staiblu, na Stein Hüblu*³⁰⁹.

Da die Istb ungedruckt sind, seien hier deutsche oder ins Deutsche übernommene ON angeführt, die in den Urkunden nicht oder erst spät erscheinen, oder wo die genaue Quelle nicht angegeben ist. Mitgeteilte tschechische Schreibungen dienen zum Vergleich. GB I g l a u : Arnoletz (*Arnolec*), 1369 *Arnolcz* (IStb 1, 90). — Dürre (*Suchá*), 1359 *Derre* (1, 4); 1386 *Suche* (BrLT VII 433). — Fußdorf, 1319 *Fustorf* (IStb 1, 4'). Der tschech. Name *Rantířov* begegnet erst im 15. Jahrhundert. — Dörfleins, in Iglau aufgegangen, 1361 *Dorfleins* (1, 13). — Gamling (*Jamné*), 1365 *Jemen* (1, 52); 1390 *Gempne* (2, 92). — Großberanau (*Velký Beranov*), 1318 *Baranow* (CM VI 113); 1359 *Paranaw* (IStb 1, 5). — Heinzendorf bei Iglau, 1359 *Heynczendorf* (1, 1). — Herrnhotta (*Panská Lhota*), 1360 *Elhütten* (1, 6'). — Hossau (*Hosov*), mda. *hosáu*, 1359 *Hossaw* (1, 2). — Jetzlau (*Jeclov*), 1362 *Jeczlaw* (1, 27). — Kamenitz (*Kamenice*), 1358 *Kamenicz* (BrLT III 410); 1359 *Kempnicz* (IStb 1, 1). — Knieschitz (*Kněžice*), 1376 *Knyschicz*, 1406 *Gnesicz* (1, 16; 2, 162). — Koslau (*Kozlov*), 1362 *Gosel* (1, 21). — Lutschen (*Loučky*), mda. *loutšn*, 1349 *Luczka* (BrLT I 78); 1359 *Ludschen* (1, 3). — Maly (*Malé*), 1361 *Maleins*, 1413 *Maleyn* (1, 13; 3, 20). — Mischung (*Měšín*), mda. *měišn*, 1360 *Mysching* (1, 8'); 1385 *Messyn* (CM XI 336). — Ober Bitowschitz (*Bitovčice*), 1360 *Byethobczicz* (BrLT III 508); 1372 *Wi-*

³⁰⁶ Weitere dt. FIN in tschech. Dörfern um D. Brod S c h w a r z : Volkstumsgeschichte II, 216.

³⁰⁷ Über Deutsche in diesem Orte e b e n d a II, 221.

³⁰⁸ Über die Tschechisierung von Böhm. Schützensdorf im 19. Jahrhundert e b e n d a II, 211.

³⁰⁹ Über eine alte dt. ONForm und dt. FN noch im 17. Jahrhundert e b e n d a II, 222.

thoczicz (IStb 1, 129). — Obergoß (*Horní Kosov*), mda. *ōbꝛkos*, 1233 *Bobikozle* (CM II 256); 1359 *Obergos* (IStb 1, 3). — Otten (*Otín*), 1360 *Otyn* (BrLT III 593); 1361 *Otten* (IStb 1, 17). — Pistau (*Pístov*), mda. *pāistāu*, 1234 *Pestow* (CM II 274); 1359 *Pystaw* (IStb 1, 1). — Porenz (*Beranovice*), 1369 *Parans* (1, 94). — Prísneck (*Příseka*), 1360 *Presnik* (1, 9). — Prodles, verödet in der Nähe des Prodleswaldes westlich von Hossau an der Straße gegen Wolframs, 1361 *Bradels* (1, 17); 1367 *Bradlo* (1, 66'). — Puklitz (*Puklice*, früher *Puklovice*), 1318 *Pukilwicz* (RB III 196); 1369 *Puglicz* (IStb 1, 84'). — Purischau (**Bořišov*), Wüstung bei Sachsental, 1490 *Purischaw*, vermutlich schon Wüstung (5, 87). — Regenholz, Wüstung bei Klein-Neustift, 1359 *Regnolds* (1, 5). — Roschitz (*Rosice*), mda. *rošꝛts*, 1360 *Rosschicz* (1, 6). — Rupprenz (*Uhřinovice*), 1360 *Ruprechts* (1, 7'). — Sollowitz (*Salovice*), mda. *splꝛwits*, 1361 *Salabicz*, 1363 *Salbicz* (1, 15; 38). — Strienz (*Střenci*), verödet bei Haslitz, 1362 *Stryencz*, *Strencz* (1, 39; 30). — Wiese an der Igel (*Luka nad Jihlavou*), 1372 *Luca* (1, 121); 1413 *Wiza* (3, 19). — Witzenau (**Vicenov*), Wüstung, 1378 *Wiczenaw* (2, 10). GB T r i e s c h : Jesowitz (*Jezdovice*), mda. *jězowits*, 1360 *Jesauicz* (1, 10'); 1358 *Jezdowicz* (CM IX 82). — Lowietin (*Lovětín*), 1372 *Loboten*, 1412 *Lowoten* *Theutumicalis* (IStb 1, 129; 3, 15). — Neudorf bei Battelau (*Nová Ves*), 1385 *Rutendorf* (2, 62). — Pailenz (*Pavlov*), 1358 *Pawlow* (BrLT III 403); 1361 *Pauleins* (IStb 1, 16). — Steinkeller (*Bezděkov*), 1353 *Bezdyecow* (BrLT II 124); 1358 *Wezdichow* (BrLT III 109); 1374 *Steynkeller* (IStb 1, 152). — Teschen bei Stannern (*Stajšiče*, auch *Stejšiče*), 1365 *Stagisscze*, 1385 *Staihscze*, *Staistye* (BrLT IV 273; VII 165); 1407 *Tessing* (IStb 2, 167'). GB S t e c k e n : Buckau (*Bukov*), verödet bei Walddörfel, 1360 *Pukaw* (1, 8). — Deutsch Schützendorf, 1362 *Schuczendorf* (1, 30). — Hochberg, 1359 *Altus mons* (1, 2). — Höfen (*Dvorce*), 1362 *Höffen* (1, 26). — Irschings (*Jiřín*), mda. *ivšꝛns*, 1362 *Jersina* (1, 34); 1376 *Jursingen* (1, 163'). — Jesau (*Ježena*), 1360 *Jesaw* (1, 9). — Lukau (*Hlávkov*), 1364 *Lukaw* (1, 47')³¹⁰. — Neuhof (*Nové Dvory*), 1377 *Nona Curia*, 1378 *Newnhoffen* (1, 186'; 2, 2). Prof. I 512 verzeichnet den 1. Beleg für 1411. — Raunek (*Rounek*), 1373 *Rawneck* (1, 136)³¹¹. — Seelenz (*Ždírec*), mda. *zēlents*. Die deutsche Form begegnet schon 1359 als *Seherleins* (1, 1). — Sparern, verödet neben der Wüstung Tobeschau, 1369 *Sparern* (1, 93'). — Weißenstein (*Bílý Kámen*), 1361 *Weissensteyn* (1, 12)³¹². GB P o l n a : Nischkau (*Nížkov*), 1362 *Nischkau*, *Nyskaw* (1, 26')³¹³.

Diese Liste, hauptsächlich ergänzt durch Belege aus den IStb, gibt weitere Grundlagen für die Abb. 25 in der Volkstumsgeschichte. Sie ermöglicht nicht nur durch das Auftreten in vorhussitischer Zeit, sondern bisweilen auch durch die lautliche Gestalt der Namen, soweit sie tschechischen Ursprungs sind, ihre deutsche Aussprache in die Zeit vor 1300 zu setzen. Sie ergänzen die Belege bei

³¹⁰ Nach Prof. I, 629 war der alte tschech. Name *Tlúkov*. Die dt. Gestalt wird hier erst 1654 gemeldet.

³¹¹ Prof. III, 592 gibt als ersten Beleg die Verschreibung von 1398 (1359) *Rausnek*.

³¹² Prof. IV, 189 belegt *Weissenstein* erst zum Jahre 1787.

³¹³ Prof. III, 230 kennt eine dt. Schreibung erst 1787.

Profous in wichtigen Fällen. Sie unterbauen damit die Aussagen über die deutschen und eingedeutschten ON in der und um die ISI.

Der Anlaß, auf der rauhen Höhe, an der Grenze von Böhmen und Mähren, eine nach ihrem großen Markt groß geplante Stadt zu schaffen, wird die Entdeckung der Silberminen und das damit zusammenhängende Herbeiströmen deutscher Bergleute gewesen sein. Dem Namen nach scheinen die ersten Funde bei Altenberg bei Iglau gemacht worden zu sein, wo schon 1315 errunkene Stollen wiederhergestellt wurden (CM VI 65). Dabei werden deutsche Bergausdrücke gebraucht.

Die oft behandelte große Urkunde von 1249 (CB IV 290 ff.), in der Iglau das Stadtrecht verliehen wurde, wird von Kejř³¹⁴ für eine Fälschung aus der Zeit Ottokars II., wenn nicht sogar Wenzels II., gehalten. Er stützt sich auf die neue Revision der Frage durch Šebánek³¹⁵. 1240 taucht zuerst die deutsche Schreibung *Igla* auf (CB III 353), worauf eine schnelle Entwicklung zu vermuten ist. 1243 wird vom Kirchenbau gesprochen (CB IV 90). Iglauer Bürger werden 1257 erwähnt (RB II 61).

Weißenfels gibt eine Übersicht über die Zahl der Losungspflichtigen von 1425—1487³¹⁶. Die Iglauer Losungsbücher³¹⁷ reichen bis 1707.

Die Stadtbücher sind zwar lateinisch geführt, doch begegnen gelegentlich deutsche Einträge, die im 3. Stb sehr zunehmen. Schon vorher treten auf u. a. *leykowf* 1, 134, *sponsales qui vulgariter heyratleute nuncupantur* 1, 144', *stabulum vel stallunge* 1, 139', eine Strafe heißt *vulgariter schupphen* 2, 74', „mit der Wippe strafen“ u. a. Wir lernen deutsche Mühlen-, Gassen- und Tornamen kennen, so *Pfaffenmül*, *Taubenmül*, *Spitalhof*, *Lankwant*, *Trebergazz*, *Dorchfart*, *Sterczergasse*, *Saxengass*, *Spitaler tor* u. a.

Als Einführung zur Ausgabe der Steuerregister von 1425—1442 hat F. Hoffmann zum Ausgangspunkt eine Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Iglaus genommen³¹⁸. Er zählt 1425 380 Häuser, davon 360 Wohnhäuser, keine leer stehenden, denn die Stadt ist nicht wie andere durch die Hussiten niedergebrannt worden. 1425 hatte Iglau innerhalb der Stadtmauern etwa 3200 Einwohner, mit den Vorstädten etwa 3600. Die Hussitenwirren bringen keine Änderung der Volkstumsverhältnisse, wohl aber wirtschaftliche Schwierigkeiten, so daß die Bevölkerung sinkt, 1438 auf 2700, Anfang 1442 auf 2500. 1419 lebten innerhalb der Mauern etwa 3800, mit den Vorstädten 4600 Menschen. Die Berufe sind bei etwa 60 % der Losungspflichtigen bekannt. Hoffmann beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Verhältnis von Patriziat, Mit-

³¹⁴ Kejř 107; hier weitere Literatur.

³¹⁵ Mezník, J.: Jihlavské privilegium a počátky města Jihlavy [Das Iglauer Privileg und die Anfänge der Stadt Iglau]. Sborník archivních prací IV/2 (1954). — Šebánek, J.: Ještě k jihlavské listině [Nochmals zur Iglauer Urkunde]. Numismatický sborník 7 (1962) 125—142.

³¹⁶ Weißenfels, M.: Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Stadt Iglau im 14. und 15. Jahrhundert. Ungedruckte hist. Diss. Prag 1931.

³¹⁷ Ilb = Iglauer Losungsbücher. Im Iglauer Stadtarchiv.

³¹⁸ Hoffmann, F.: Jihlava v husitské revoluci. [Iglau in der hussitischen Revolution] Havlíčkův Brod [Deutsch Brod] 1961.

telschicht und städtischer Armut. Er bestätigt die Ansicht der deutschen Forscher, daß Iglau auch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine überwiegend deutsche Stadt war. Die tschechische Minderheit wird auf Grund der Namen, wobei er sich in der Methode Dobiáš, Šimák und den deutschen Forschern anschließt, auf etwa 10 % geschätzt. Die Tschechen waren besonders in der Mittelschicht und der Stadtarmut vertreten. Die Hussitenzeit hat darin keine wesentlichen Änderungen gebracht. Die Iglauer SI war eines der schwierigsten Hindernisse für die Verbreitung der hussitischen Bewegung nach Mähren.

Hoffmanns Zählung bleibt dabei noch etwas unter der des Verf., dessen Schrift ihm nicht bekannt war³¹⁹, die von 80—85 % Deutschen spricht. Nach einer eigenen Durchzählung der Namen des 1. Istb (1359—77) bleiben die tschechischen Namen unter 10 v. H., im 1. Lb ist die Zahl der tschechischen Namen auf nicht ganz 13 v. H. angewachsen, in beiden Zählungen gibt es außerdem unbestimmbare Namen³²⁰. In einigen Gewerben ist der tschechische Hundertsatz höher, bei anderen geringer. Hoffmann gibt auch eine nationale Übersicht nach innerer Stadt, Vorstädten und Stadtdörfern nach den Losungsregistern für 1425 und 1438. In der böhmischen Gasse wohnten auch nach seinen Feststellungen nicht mehr ausschließlich Tschechen³²¹.

Weil auch das Deutsch Broder Stadtbuch noch ungedruckt ist, sollen einige ON mit deutschen und tschechischen Schreibungen angeführt werden, soweit sie die Urkundenbücher und Profous nicht kennen, weil sie für die Einschätzung des Umfangs der einstigen D. Broder SI von Wert sind, soweit sie nicht schon in der Volkstumsgeschichte erwähnt worden sind³²².

PB und GB Deutsch Brod: Hajowna (*Hájovna*), Ortsteil von Lipnitz an der Sasawa, 1381 *Hainav*, *Heina* (DBStb 59'). — Halbhöfen, unter den Höfen östlich D. Brod zu suchen, 1401 *Halbenhofen* (86). — Hanuschenhöfen, um D. Brod, 1387 *Hanusinhefen* (48'). — Kiow (*Kyiov*), in D. Brod 1400 *Hensl Kynawer* (82). — Knodenhof, verschwunden bei Haderburg, 1381 *Knodenhöfer*, FN in D. Brod (13)³²³. — Kník, 1398 *Gnega* (72'). — Michalowitz, 1389 *Michlawicz* (54'). — Münchhof, wohl nördlich Frauenthal beim Münchwald zu suchen, 1401 *Munichhof* (87'). — Neuhöfel südlich D. Brod, 1389 *Neunhof* (51'). — Rosendorfer Mühle, Ortsteil von D. Brod, erinnert an das einstige Dorf Rosendorf, 1396 *Rosendorf* (67). — Rullenhof bei D. Brod, 1398 *Rullenhöfen* (72'). — Schönberg, 1377 *Schonperge* (Istb 1, 181). — Schützenhof, um D. Brod zu suchen, 1379 *Schuczenhof* (DBStb 9). — Ziegenhof, um D. Brod zu suchen, 1384 *Czigenhof* (35).

Auf das Deutschtum der seit Mitte des 13. Jahrhunderts aufblühenden Bergbaustadt Deutsch Brod (*Havličkův Brod*) fällt nicht nur durch deutsche FN der Umgebung, sondern auch durch die Feststellung der deutschen Sprache Licht.

³¹⁹ Schwarz, E.: Die volksgeschichtlichen Grundlagen der Iglauer Volksinsel. Prag 1942, S. 22 (Abh. der Dt. Akad. der Wiss. in Prag, phil.-hist. Klasse, Heft 3).

³²⁰ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 201 und Abb. 27.

³²¹ Hoffmann 119.

³²² Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 212 ff.

³²³ Šimák (s. Anm. 7) 706 liest unrichtig *Chuodenhof*.

In einer Urkunde von 1278, in der die Lichtenburger der Stadt ihr Heimfallsrecht bestätigen, heißt es: ... *Vulnus, quod dicitur lemde; anevanc; holunge, volleist; lanei, quod vulgariter dicitur Hueben* u. a. (RB II 473).

Das von 1379—1406 reichende lateinisch geschriebene DBStb führt in das Leben einer Kleinstadt ein³²⁴. Wir lernen hier einige deutsche Gassen- und Platznamen kennen, so 1389 *in der Nunnengassen*, 1384 *Rosmark, Rosweg, in Mortgassen, in Czausgassen*, 1400 *Wolnergassen* (51', 32', 34, 87'). Manchmal erscheinen deutsche Wendungen, z. B. 1382 *testamentarii vulgariter Totpetlent*. 1382 wird eine Schweinemast *mastung* genannt, 1392 *tentorium panni in vulgari in rem*, 1397 *vacca perpetua que vulgariter ymerkue nuncupatur*, 1389 *transitus que Reyhen vulgariter nuncupatur*, in einem lateinischen Testament erscheint *peyngewant* (17', 19', 59', 69, 79, 99'). Auch die Mühlen sind deutsch benannt. Die mehrmals erwähnte *Krotenmül* zeigt, daß in der Mundart der Insel wie bis 1945 die Kröte *krote* genannt wurde. Die Stadt besaß ihren Kuttelhof, 1384 *Chutelhof* (32'). Deutsche FIN begegnen, so 1384 *auf dem Renweg*, um 1408 *Küperk* (31, 96). Da das Deutschtum seit der Mitte des 13. Jahrhunderts vorhanden war, ist auch die durch die Stadt fließende *Sázava* nach der Art des 13. Jahrhunderts im Deutschen 1390 mit z-, 1390 *Czasauia* (57) ausgesprochen worden.

Nach der Einnahme der Stadt durch die Hussiten am 10. 1. 1422 ist D. Brod von den in die Umgebung geflüchteten Deutschen wieder aufgebaut worden. Sie soll darunter gelitten haben, daß die Bergleute, die nach der Beendigung der Unruhen die verschütteten Stollen wieder erschließen sollten, teils gefallen, teils geflüchtet waren und nicht mehr zurückgekehrt sind³²⁵. Der Wettstreit mit Iglau war dadurch beendet, daß sich diese Stadt gegenüber den Hussiten behauptet hatte. Die Nachricht dürfte etwas übertrieben sein, denn dieselben Familien begegnen im Rat wie vor den Kriegen. 1581 standen schon große Bäume auf den alten Halden und Pingen. Die Erhebung zur freien Bergstadt 1588 war vergeblich, ebenso wie die zur königlichen Stadt 1637.

Eine Spur des einstigen Deutschtums von *Humpolecz* (*Humpolec*) ist der FIN *Zichpil* (Siechenbühel für den höchsten Teil der Stadt³²⁶, der erst nach etwa 1300 ins Tschechische übernommen worden sein kann, da sonst *Zichpil* zu erwarten wäre. Der niedrige westliche Teil der Stadt heißt seit alters *České město* „die tschechische Stadt“ und dürfte die Gegend der älteren tschechischen Niederlassung zur Zeit der Neuanlage der deutschen Stadt bezeichnen.

Als besonders deutliche Beispiele für die Aufgabe der deutschen Sprache sind südwestlich der Stadt Iglau nahe der Sprachgrenze die Ortschaften Rohosna, Unter-Cerekwe und Zeil namhaft zu machen³²⁷. Trotz der Tschechisierung ist

³²⁴ Auf S. 96' hat eine flüchtige Hand einen Judeneid in dt. Sprache eingetragen. Juden werden schon 1310 in der Stadt erwähnt (CJM II 161), die sie wirtschaftlich beherrscht haben.

³²⁵ *Agricola*, G.: *De veteribus et novis metallis*, S. 37; dazu *Altrichter*, A.: *Heimatbuch der Iglauer Volksinsel*. Iglau 1940, S. 37.

³²⁶ *Kobliha*: *Humpolec a jeho okolí* [Humpolecz und seine Umgebung]. Humpolecz 1896, S. 2.

³²⁷ *Schwarz*: *Volkstumsgeschichte* II, 226 ff. Hier weitere Literaturangaben.

der deutsche Charakter vieler FIN noch zu erkennen. In Rohosna empfangen 1370 *Hensel Gumpolder* und *Nicolaus Knepper* mit Genossen vom Iglauer Bürgermeister die Gruben *czu dem Pyrpaum* und *dicta Gumpolder* (IStb 1, 80²⁸). Die Bevölkerung hat offenbar aus Bauern und Bergleuten bestanden. Diese arbeiteten wohl auf Rechnung Iglauer Besitzer. In den Wäldern sind noch Spuren des alten Bergbaues erhalten. Die Gruben scheinen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bereits in Verfall gewesen zu sein, so daß ihre Blüte ins 13. gehören wird³²⁸.

Diese FIN sind für das Verständnis ins Tschechische eingedrungener und als Reliktnamen zu wertender Bezeichnungen bedeutsam, weil sie nicht nur die lautliche Entwicklung im Tschechischen wenigstens in einer großen Anzahl von Belegen überblicken lassen, sondern auch Einblick in die Volkssprache bieten, denn die Übernahme ins Tschechische ist nicht nur durch Berührung von Volk zu Volk, sondern auch mit der Aufgabe der deutschen Sprache geschehen. Genauere Untersuchungen stehen noch aus, besonders die Frage, ob sich Bauern- und Bergmannssprache sondern lassen, ist noch unbeantwortet. Es fehlen im Tschechischen die deutschen Aussprachsformen des 13. Jahrhunderts, es wird z. B. *bizny* „Wiese“ gesprochen und nicht *-bižny* (*Lousbizny* in Zeil), *-zaif* und nicht *-žif* (*Stuzaiif*). *-okry* im Tschechischen für mhd. *acker*, z. B. *Hubokry*, *Špicokry* in Zeil setzt die bairische Verdampfung des *a* in *o* voraus, die in dieser Gegend kaum vor etwa 1320 erfolgt sein dürfte. Dasselbe gilt für FIN wie *Homrdlus* (TK *Hamerluss*), *Huckrom* (TK *Holtzgraben*). Es handelt sich also, wie mit Sicherheit gesagt werden kann, nicht um Entlehnungen des 13. Jahrhunderts, sondern um eine spätere Zeit, als die Deutschen zu Tschechen wurden und ihre FIN mitnahmen. Deshalb ist es möglich, die zuvor gesprochene deutsche Mundart aus den tschechischen FIN zu rekonstruieren. Das mhd. *ei* wurde vor Nasalen *ui* gesprochen, vgl. in Zeil *v štujni* (TK *We gstunij*, mhd. *stein*), d. h. die Mundart entsprach der der Iglauer SI, wie es auch zu erwarten ist. Aus der tschech. Form *Boldokr*, *Voldokery* (TK *Waldacker*), *Lousbizny* (TK *Lausswiessna*) könnte gefolgert werden, daß dt. *w* in der Mundart als stimmhaftes *b* gesprochen wurde, was in der Iglauer SI zwar nur im äußersten Norden noch der Fall war, aber früher weiter verbreitet gewesen sein dürfte, weil sich dieses *b* für *w*- in fast allen bairischen Sprachinseln bis heute erhalten hat³²⁹. Doch bleibt zu prüfen, wie weit sich hier tschechischer Lautersatz beteiligt hat. Ein ähnliches Bild gewährt *Twira* (TK *Dwira*) in Unter-Cerekwe, für mhd. *twirhe* „Quiere, Queracker“. Man hat in den Dörfern noch lange *tw*- gegenüber bairisch *tsw*- gesprochen, das sich im äußersten Norden der Insel um Langendorf bis 1945 erhalten hatte. Die Mundartgeschichte der Iglauer SI wird sich der tschechisierten deutschen FIN mit Nutzen bedienen können. *Krejbizny* im selben Ort (TK *Kregwissna*) „Kriegwiesen“ (wobei unter „Krieg“ im alten Sinne „Streit“ zu verstehen ist) verrät,

³²⁸ Dobiáš (s. Anm. 7) I, 314 ff.

³²⁹ Zur Frage Schwarz, E.: *Sudetendeutsche Sprachräume*. 2. Aufl. München 1962. Abb. 6 und S. 34 (Handbuch der sudetendeutschen Kulturgeschichte 2). Hier weitere Literaturangaben.

daß wie in der Insel für mhd. *ie* der gestürzte“ Diphthong *ei* gegolten hat. Für mhd. *ē* wurde *ei* gesprochen, vgl. *Hejšpany* (TK *Hegspann*) im selben Ort, was mda. *eišpon* „Espan“ mit tschech.-mda. *b*-Vorschlag voraussetzt. Das Vorkommen von FIN auf -seifen zeigt, daß wirklich nicht nur Bauern, sondern auch Bergleute in diesem Ort gewohnt haben³³⁰.

XVI. Das Schönhengster Land mit Umgebung

Die Zahl der FIN im Westschönhengst, die in der Volkstumsgeschichte II 249 angegeben ist, beruht auf den Angaben Jankovskys³³¹. Bei eigener Durchsicht können gleichlautende FIN in Nachbardörfern zusammengefaßt werden. Dann liegen im GB ZWITTAU aus 41 Orten 2389 FIN vor, davon 87 tschechische und 8 doppelsprachige sowie 7 unklare, damit mit einem tschechischen $\frac{1}{10}$ -Satz von 3,6. Relativ ansehnlich ist die Zahl tschechischer FIN in Hopfendorf, Lauterbach, Mährisch Chrostau, Strokele und Schirmdorf. Es handelt sich um Orte, in denen ein Nebeneinander beider Völker teils wahrscheinlich, teils (so in Strokele und Schirmdorf) gesichert ist³³².

Im pB LANDSKRON sind in 30 Orten 1654 FIN gesammelt worden, davon 56 tschechische. Der Hundertsatz steht auf der Höhe des Zwittauer GB mit 3,4. Ansehnlich ist die Zahl der tschechischen FIN nur in Rathsdorf, Mittel Lichwe und Ribnik, gering in Dittersbach und Nieder Lichwe, stark in Ober Lichwe. In Rathsdorf bietet der JK noch einzelne tschechische Schreibungen.

Alte Entlehnungen finden sich, wie der früheren Darstellung hinzuzufügen ist, in Mährisch Rothmühl, wo *Zores* im JK auf *Záboři* „Hinterberg“ beruhen könnte, und in *poŕstij* für tschech. *pastýrna* „Hirtenhütte“ (oder dt. Borsting?). In beiden Fällen würde die Verdampfung des tschech. *a* auf frühe Entlehnung weisen. In Bohnau und Mußlau wird *Duba* (*dub* „Eiche“) wie ein deutsches Erbwort gesprochen (*djouba*), ebenso die Kusunze (*kozinec* „Ziegenstall“) in Hopfendorf (*kbiozintsa*).

Im Ostschönhengst³³³ liegen im pB MÄHRISCH TRÜBAU aus 34 Orten 1658 FIN vor, darunter 53 tschechische und 2 unklare, mit einem tschechischen Hundertsatz von 3,2. Relativ stark vertreten sind tschechische FIN in den zwei Sprachgrenzorten Rostitz und Schlettau, außerdem noch in Seibelsdorf, Moligsdorf und Rattendorf. Alte Entlehnungen gibt es in Briesen, wo *kbwolkə*, in Schlettau *kholka*, auf *chvalka* beruhen, und in Kornitz, wo Kölling auf *kalina* (tschech. *kal* „Sumpf“) zurückgehen wird. In M. Trübau ist 1398 der *Steynperk* bezeugt (BrLT VIII 220), in Putzendorf, wo es junge Entlehnungen gibt, 1377

³³⁰ Vgl. dazu S c h w a r z, E.: Die volksgeschichtlichen Grundlagen der Iglauer Volksinsel (s. Anm. 319) 30 ff. Die Seifen auf Inselboden sind eingetragen hier auf Abb. 10.

³³¹ J a n k o v s k y, O.: Die Flurnamen des Westschönhengstes. Diss. (Masch.) Prag 1939.

³³² Zum Problem der Westgrenze des Schönhengster Landes S c h w a r z: Volkstumsgeschichte II, 270.

³³³ Die folgenden Angaben beruhen nicht auf der Arbeit von P e i n l, B.: Die Flurnamen im Ostteil des Schönhengstgaues. Diss. (Masch.) Prag 1939, sondern auf eigener Durchsicht der Sammlungen.

der Wald *silva Polulesie*, in Petersdorf 1407 die *curia Petrowsky* (OLT III 390; VII 275).

Im GB Müglitz haben 20 Orte 595 FIN geliefert, darunter 49 tschechische und 4 unklare. Der tschechische Hundertsatz ist ansehnlicher als in den anderen GB der Insel (8,2). Scheiden wir Mährisch Aussee aus, das nicht zum geschlossenen Bereich der Insel gehörte (mit 37 v. H. tsch. FIN), finden sich unter 562 FIN nur 37 tschechische (6,6%). Immerhin zeigt sich eine größere tschechische Vorbesiedlung als in der übrigen Insel. Es häufen sich auch die aus dem Tschechischen stammenden ON und die Waldhufendörfer treten auffallend zurück. Es handelt sich um Ausbau kleiner tschechisch benannter Orte. Alte Entlehnungen sind noch nicht nachgewiesen, einige Fälle sind unklar. Späte Entlehnungen kommen in solchen Orten vor, die einen starken %-Satz tschechischer FIN aufweisen. In Poidl wird 1412 *via que dicitur do wozskej czesty* „Fuhrweg“ und *rivus Myrowsky* „Mürauer Bach“ genannt (OLT VIII 196).

Im Rahmen der übrigen Insel, abgesehen vom GB Müglitz, liegen die Verhältnisse im Schönhengster Anteil des GB Hohenstadt, wo sich in 6 Orten 252 FIN vorgefunden haben, darunter 9 tschechische, d. s. 3,5%. Ausgeschieden ist dabei die Stadt Hohenstadt (*Zábřeh*), wo unter 33 Namen 15 tschechische gezählt werden. Sie hatte zuletzt tschechische Mehrheit. Den deutschen Dörfern mit ansehnlichem tschechischem Hundertsatz (Groß Jestřebi und Pobutsch) stehen deutsche FIN im JK in einigen tschechischen Sprachgrenzorten gegenüber.

Unter 6548 FIN aus 131 Orten des Schönhengster Landes (ohne die Deutsch Brodeker Insel) befinden sich insgesamt 254, d. s. 3,8 v. H. tschechische. Die Insel verhält sich wie eine im 13. Jahrhundert deutsch besiedelte Landschaft, an deren Rändern die Auseinandersetzung mit der anderen Sprache erfolgte. Es ist dieselbe Beobachtung, die bei der Iglauer SI gemacht worden ist. Es handelt sich — mit Ausnahme eines Teiles im Osten — um eine Waldlandschaft, deren durch Tschechen begonnene schütterere Rodung von den Deutschen energisch in die Hand genommen, erweitert und zu Ende geführt wurde. Deshalb verhalten sich die deutschen FIN so wie an den Rändern der alt besiedelten Gebiete Böhmens und Mährens. Daß in Wirklichkeit das Bild schwieriger zu durchschauen ist, zeigen die PN³³⁴.

Alle Gebiete des politischen, kulturellen und nationalen Lebens der großen SI werden in dem neuen Buch von G. Korkisch besprochen³³⁵.

In Groß Opatowitz (GB Gewitsch), wo 1368 eine Mühle einen tschechischen Namen führt (OLT I 1016) und das Tschechische 1378 als Volkssprache bezeichnet wird (*campi vulgariter Nywy* OLT III 441), sind offenbar im 13. Jahrhundert auch Deutsche ansässig gewesen, denn man kennt im Dorfe deutsche FIN wie *Holcižna*, *Hoperke*, *Fitreffa*³³⁶, im JK *Holzwiesen*, *pod Hochperky*, *Fitreffy*.

Da es für Polička in vorhussitischer Zeit wenig Zeugnisse für die Sprache

³³⁴ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 283 ff.

³³⁵ Korkisch, G.: Geschichte des Schönhengstgaues. Teil 1. München 1966 (Veröff. des Coll. Carolinum 20).

³³⁶ Freundliche Mitteilung von Hauptschuldirektor Maršálek (Groß Opatowitz) 1942.

der Bevölkerung gibt³³⁷, sei auf Bürgernennungen im LeStb³³⁸ hingewiesen. Noch in den Jahren vor 1420 hat es hier Deutsche gegeben. Es werden genannt 1413 *Nic. Hayde Notarius in Policzca*, 1415 *Henslinus faber dictus Klug de Policzca*, 1414 *Mathis Reyman de P.*, während 1416 *Anke de P.* einen tschechischen Namen trägt (98, 105, 124, 110). Noch 1392 war ein Nachkomme des Lokators von 1265 Richter (CJM II 838).

Da für die Dörfer um Polička, die z. T. Waldhufenanlagen sind, Belege über die gebrauchte Sprache fehlen, sind einige Angaben erwähnenswert, so in Stržitež (2:11:3) 1412 *Stephanus alias Stephan, Henslinus ds. Muz*, also schon mit tschechischem FN *Muž* „Mann“; in Lesnik, wo 1348 ein Richter *Jenlin* genannt wird³³⁹ und wo der alte FIN *Alta silva* begegnet, im Dt. Hochwald, erscheint 1406 *Wenczeslaus ds. Wenczel* (LeStb 92; 39). Auch in Třemošná und Lubna gibt es einzelne deutsche Namen. Die Dörfer Pohora, Kalischt, Hanna, Lesnik, Breithenthal und Katharein bezeichnet noch Schaller³⁴⁰ als deutsch. Nähere Untersuchungen dazu fehlen. In Ullersdorf (*Oldřiš*) kennt noch der JK die Felder *na Steinberku*, in Lačnov der TK neben 4 tschechischen 6 deutsche FIN, darunter *Bründlich, Mußwiese, Brandt*.

Die deutschen ON um den Markt B i s t r a u sind erst 1557 zu belegen³⁴¹, so Wachteldorf (*Hlásnice*), alt *Wächtersdorf*, 1789 *Wachtendorf*, Königheinzendorf (*Vítějeves*, heute *Vitová*), 1437 *Hanczdorf* (Prof. IV 564).

Im LeStb begegnen deutsche Formen für ON der Umgebung, die, soweit sie nicht in den Urkunden oder an anderem Orte³⁴² mit genauen Quellenangaben mitgeteilt worden sind, hier angeführt werden sollen: Die tschechischen Namen sollen den Unterschied herausstellen. *Bohuniowitz (Bohuňovice)*, 1347 *Bonowicz* (CM VII 539), 1407 *Bubynowycz* (LeStb 45). — *Koslau (Kozlov)*, 1347 *Kosla* (CM XII 425). — *Nedoschin (Nedošín)*, 1347 *Nedyszín* (CM VII 540), 1405 *Nedeschin* (LeStb 30). — *Osik (Osík)*, 1402 *Ossyek, Ossek* (17). — *Přibíňoves*, verödet nördlich von Aujest, 1398 *Prybina villa* (CM XII 425), 1422 *Przybina wsy* (LeStb 134). — *Třemošná*, 1350 *Stremusna* (CM VIII 27), 1405 *Trzemosna* (LeStb 32). — *Vlčkov, mda.* im Dt. *wltskele*, 1292 *Wltskow* (RB IV 746), 1404 *Wlczkaw* (Stb 25). — *Cerekwitz (Cerekvice nad Loučnou)*, 1405 *Cirkwycz* (Stb 29). Lautliche Beobachtungen sichern, daß es sich um deutsche

³³⁷ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 265.

³³⁸ LeStb = Leitomiscler Stadtbuch (Im Stadtarchiv Leitomischl) 1402—1486. Nejedlý, Zd.: Dějiny města Litomyšle a okolí [Geschichte der Stadt Leitomischl und Umgebung]. Bd. 1. Leitomischl 1903, hat das Stadtbuch verwertet. Da er aber die PN vielfach tschech. zitiert, war eine eigene Fotokopie notwendig. Hoffmann, F.: Městské knihy litomyšlské do konce 15. století [Die Stadtbücher von Leitomischl bis zum Ende des 15. Jahrhunderts]. Diss. Prag (Masch.) handelt über die Rechtseinrichtungen der Stadt und den Rechtsinhalt der Stadtbücher, ohne auf nationale Fragen einzugehen.

³³⁹ Nejedlý I, 123.

³⁴⁰ Schaller, J.: Topographie des Königreiches Böhmen. Prag 1785 ff.; Chrudimer Kreis 153.

³⁴¹ Lick, C.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Zwittau und Umgebung. Zwittau 1937, S. 539.

³⁴² Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 269.

Entlehnungen des 13. Jahrhunderts handelt. Dazu kommen deutsche Bauernnamen aus einigen dieser Dörfer³⁴³.

Leitomischl (*Litomyšl*) gehört zu den Städten in Ostböhmen, in denen Zünfte relativ früh nachweisbar sind. Noch älter müssen sie in Königgrätz sein, denn der Bischof erwähnt, daß er es sich etwas habe kosten lassen, sich die Zunftordnungen von Königgrätz zu beschaffen³⁴⁴. Bischof Johann von Neumarkt mochte auf seinen Reisen in Deutschland den Vorteil solcher Handwerksordnungen bemerkt haben und begann nun, sie in seiner Stadt einzuführen. Bei den *küchlern* handelt es sich zunächst um Übersetzung des tschech. Ausdrucks *koláčníci*, die in Königgrätz am Ende des 14. Jahrhunderts nachweisbar sind³⁴⁵. Die von ihnen unterschiedenen *bekken* sind die deutschen Bäcker. Eine Bestimmung lautet darin: *kein küchler noch yemant andirs sol schroten, er sei denn ein meistir auf den dewtschen brotbenken*. Einer der Zunftmeister sollte ein Deutscher, ein 2. ein Tscheche sein.

Die Entwicklung der Stadt ist insofern bemerkenswert, als sie keinen Ring besitzt, sondern der Marktplatz die Gestalt einer langen Gasse hat³⁴⁶. Die Burg des 10. Jahrhunderts über der Loučná ist zum Kloster und schließlich zur bischöflichen Residenz geworden. Der nahe Markt *Hrutov* hat sich in der Richtung gegen die Burg erweitert, so daß es zur langen Gasse gekommen ist. Es handelt sich demnach um eine aus einem Markt entwickelte Stadt mit Königgrätzer, also Magdeburger Recht.

Seit Anfang des 15. Jahrhunderts hatte die Bürgerschaft eine tschechische Mehrheit von etwa $\frac{3}{4}$ ³⁴⁷. Im Stb begegnen deutsche und tschechische FN, so 1403 *ager vulgariter nywa*, 1414 *in medio limitis vulgariter am reyn* (20, 100). Daß noch jetzt die deutsche Sprache ebenso wie die tschechische als Volkssprache bezeichnet werden kann, ist beachtlich und deshalb berechtigt, weil nicht nur führende Familien, sondern auch Handwerker deutsch waren. Die deutsche Vorstadt lag im Südosten, die tschechische im Nordwesten der Stadt. Noch 1427, also während der Hussitenwirren, heißt es *Reyn vulgo Ryge* (148). Auch sonst begegnen deutsche Ausdrücke, z. B. 1414 *Siccarium vulgariter darre*, 1417 *nuptiales homines vulgo rinkhlewth*, 1410 *vestes muliebres vulgo gerad*, *vestimenta muliebra vulgariter frawengerad*, *vestimenta et alia arma vulgo mannes gerad* (115, 69, 72). Tschechische Ausdrücke fehlen nicht, so 1406 *abdicat vulgo odpowida* (39). Im Bruchstück des Losungsbuches von 1418³⁴⁸ begegnen mehrere deutsche Bezeichnungen, so *ligna vulgariter dicta Streyholczer*, *ligna rosthölczer*, *ligna vulgo sperhölczer* (66', 71'). Hoffmann führt das darauf zurück, daß der

³⁴³ E b e n d a II, 270.

³⁴⁴ RB VI 361: ... *die recht, gesezze und gewonheit, die hernach geschriben seint, die uns die erbern lüte, der richter und die gesworn der stat zu Grecz durch unser bete willen geschriben han gegeben* ...

³⁴⁵ S c h w a r z : Volkstumsgeschichte I, 330.

³⁴⁶ N e j e d l ý I, 285 ff.

³⁴⁷ S c h w a r z : Volkstumsgeschichte II, 268.

³⁴⁸ Dazu N o v ý, R.: *Soupis městských knih českých od roku 1310 do roku 1526* [Verzeichnis böhmischer Stadtbücher von 1413 bis 1526]. Prag 1963, S. 108—111 (Acta univ. Carolinae, Philosophica et Historica 4).

deutsche Stadtschreiber Peter, der offenbar doppelsprachig war, sich von 1402 bis 1430 gehalten hat³⁴⁹.

Die lateinische Sprache bleibt zunächst im Stb, S. 171 folgt mit anderer Schrift auf eine Eintragung von 1432 eine tschechische Ergänzung. 1434 steht ein langes tschechisches (177), dann kommen wieder lateinische Stücke, ab 1437 setzt sich die tschechische Sprache durch (ab S. 188). Nur im Anfang wird noch gelegentlich lateinisch geschrieben. Es ist beachtlich, wie sich die Ablösung der deutschen Sprache langsam vollzieht, trotz der unruhigen Zeit, und wie das gesteigerte Selbstbewußtsein der tschechischen Bevölkerung im Stb zum Ausdruck kommt.

Es hat bei den geschilderten Verhältnissen gewiß Mischehen gegeben. 1409 sitzt im Rat *Jesco Reck* (64), den man wegen seines tschechischen Rufnamens schon für einen Tschechen halten könnte. Aber er oder sein Sohn heißt 1428 während der Hussitenzeit *Hannus* (kleines Beiblatt vor 155', sitzt auch im Rat), noch 1432 begegnet *Niklinus carnifex filius Rekonis* (166), der also am Ende der unruhigen Zeit Wert darauf legt, sich mit dem deutschen Rufnamen zu bezeichnen. Die Deutschen sind offenbar nicht aus der Stadt vertrieben worden. Sie werden die Prager Artikel angenommen haben, durften bleiben, sind aber allmählich tschechisiert worden, was über schon eingebürgerte Doppelsprachigkeit nicht allzu schwer war. Auch Namenschechisierungen sind zu beobachten, so wenn aus dem Namen *Haubenhar* 1433 *Haubmer* geworden ist (168). In diesem Jahr folgt einer lateinischen Eintragung ein deutscher Brief, ausgestellt in Wien, von *Larencz Chorherrn czu Leutmyssl und pharrer czu Lauterbach* (170). Lauterbach ist ein Dorf bei Leitomischl. Noch in tschechischen Eintragungen tauchen deutsche Namen auf, z. B. 1434 *Niklas strzelec*, 1435 *Hanzl Czrny rzeznik z prziedmestie nyemeczskeho* (also Fleischer aus der deutschen Vorstadt), 1436 *Petrus dictus Peschlinus pannifex* (170, 177, 185). *Nikl pekarz*, der 1441 im Rat sitzt, heißt auch *Mikulass pekarz*, 1442 noch *Nikl Bek* (208, 213, 219). Noch 1452 ist ein Nachkomme der Familie *Stingswürstel* (der Name haftet zuerst an einem Fleischer) Bürgermeister (306), sein Rufname aber ist *Cziczik*. 1430 ist der deutsche Stadtschreiber gestorben. Wenn doch noch deutsche Rufnamen erscheinen, werden sie in der Familie gebraucht und in der Stadt bekannt gewesen sein. Diese Leute haben Wert auf ihren deutschen Rufnamen gelegt, der ihnen in der Taufe beigelegt worden war. Sie werden sich als Tschechen gefühlt, in der Familie wird aber noch eine deutsche Familientradition bestanden haben.

Um die tschechische Predigt kümmerten sich zuerst die Augustiner. Nach ihrem Vorbild stellten auch die Kanoniker einen tschechischen Prediger an³⁵⁰.

Die Herkunftsnamen sind nicht zahlreich. Zuwanderungsorte sind im 14. Jahrhundert Skuteč, Chrudim, Hohenmauth, Polička, Chotzen, Böhmisches Trübau, also nahe gelegene Städte, denn Leitomischl war nur ein kleines Städtchen, obwohl es Bischofssitz war. Im Stb treten hinzu Meißen, Prag, Beneschau, Dobruška,

³⁴⁹ Dazu Hoffmann, F.: *Litomyšl v husitském revolučním hnutí* [Leitomischl in der hussitischen Revolutionsbewegung]. Pardubitz 1959, S. 69, 71.

³⁵⁰ Nejedlý I, 325.

Königgrätz. Jetzt wiegen die tschechischen Namen vor (2:9:3). Man bemerkt, daß Leitomischl in der Umgebung im 15. Jahrhundert als Stadt mit tschechischer Mehrheit bekannt war. Im 14. Jahrhundert nennen sich nach der Stadt in Prag, Iglau, Hohenmauth, Zwittau Deutsche, im 15. Tschechen. Man bekommt auch so den Eindruck einer zunehmenden Tschechisierung.

Bei den geschilderten Verhältnissen ist eine gewisse Aufgeschlossenheit der tschechischen Bevölkerung gegenüber den Lehren des Hus vorauszusetzen, dessen Lehrer *Nicolaus* aus Leitomischl stammt. Am 2. Mai 1421 hat sich die Stadt den anrückenden Hussiten freiwillig ergeben. Sie kam unter die Verwaltung des *Diviš Borek* aus Militinek, sie wurde aus einer untertänigen Bischofs- eine untertänige Adelsstadt.

Hoffmann bewertet diese Verhältnisse in der hussitischen Zeit ebenso, auch seine Nationalitätszählungen sind dieselben, so daß er sich nach der Methode von *Dobiáš* und der deutschen Forscher richtet³⁵¹.

Dem Schöffengericht der Stadt waren die Dorfgerichte der bischöflichen Dörfer unterstellt, darum finden sich von ihnen Eintragungen im Stb. Bei Dorfangelegenheiten waren außer dem Vogt der Richter mit zwei Schöffen aus dem betreffenden Orte anwesend. Die Lage des Grundstückes wird meist durch Nennung der Nachbarn bestimmt. Die umliegenden Dörfer treten häufig auf und werden in der Regel mit entsprechenden Überschriften versehen, so daß die Umgebung der Stadt leicht und relativ genau zu erkennen ist, besser als in anderen Stadtbüchern. Die Angaben bei *Nejedlý*³⁵² sind gut und objektiv, aber nicht vollständig bei der Angabe der vorkommenden Namen, die nach tschechischer Gewohnheit womöglich tschechisiert wiedergegeben werden.

Aus der Umgebung seien über die summarischen Angaben der Volkstums-geschichte³⁵³ hinaus einige Beispiele genannt. In dem der Stadt benachbarten Schirmdorf, für das das Stb immer die tschech. Form *Semanín* gebraucht, waren die Tschechen in großer Mehrheit. Doch heißt 1426 der Richter *Andreas Schyr* (Stb 147). In Lauterbach (*Litrbachy*) schwanken die angegebenen Namen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Am Ende der Hussitenzeit sind hier mehr deutsche als tschechische belegt (13:7:1), als Volkssprache wird aber das Tschechische angegeben: *in antiqua Luterbach penes viam jumentorum vulgari podle drah* (100). In Blumenau, dafür im Stb *Quietna* (*Květná*), war die Bevölkerung tschechisch. 1405 wird bemerkt, daß das Volk von den Bienen gewöhnlich *patero wcely* (*pátro včely* „Bienenstock“) sage. In Poslich begegnet trotz alter Entlehnung des tschechischen Namens *Pazucha* tschechische Bevölkerung, in Schlaupnitz ebenfalls. In Osik war die deutsche Minderheit beachtlich. Hier läßt 1404 *Nyckel der Hermanyn Seiczin sun von Ossyek* eine deutsche Eintragung ins Stb vornehmen. In Nemschitz ist alles tschechisch. 1415 taucht zwar ein deutscher Ausdruck auf (*svrškém vulgo gerad* 109), es kann aber ein deutsches Schöffenwort der Stadt sein³⁵⁴. Man sieht, wie wichtig die Benützung von Stadtbüchern bei Volkstums-

³⁵¹ Hoffmann 69 ff., 79.

³⁵² Nejedlý I, 333 ff.

³⁵³ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 270.

³⁵⁴ Daran denkt Nejedlý I, 362.

fragen ist. Man bemerkt aber auch, wie labil die Verhältnisse an der Sprachgrenze waren. Für die Erforschung tschechischer Koseformen sei auf Beispiele hingewiesen wie in Lubna 1410 *Procopius dictus Proch*, in Nedoschin 1414 *Nicolaus dictus Mikulecz*, in Moraschitz 1410 *Petrus alias Pech* (73, 98, 68). Auch auf dem Lande hat es natürlich Mischeiraten gegeben, was sich in der Namengebung niederschlägt, vgl. in Karlsbrunn 1408 *Henslico ym Grunt*, in Lauterbach 1406 *Henlico*. Die spätere Sprachgrenze scheint eine komplizierte Entwicklung in der Nähe von Leitomischl durchlaufen zu haben. Schaller erwähnt nicht Strokele unter den deutschen Dörfern, dafür aber Lany-Vorstadt, so daß damals das Deutsche noch bis in die Vorstädte von Leitomischl hinein reichte³⁵⁵. Ihr deutscher Name war nach Sommer *Zail*. Er vermerkt bereits die bis 1945 herrschende Sprachgrenze³⁵⁶.

In *Landskron* ist im 14. Jahrhundert kaum mit einer starken tschechischen Minderheit zu rechnen, weil die Stadt „aus grüner Wurzel“ angelegt und von deutschen Dörfern umgeben war³⁵⁷. 1375 wird zwar bei der Verleihung eines Ablasses an die, die dem Augustinerkloster in der Stadt förderlich sind, der Anfang eines tschechischen Gebetes gebraucht (CM XI 557: *cantilena hospodin pomiluj ny*), aber Römer³⁵⁸ betont mit Recht, daß daraus, daß ein wohl tschechischer Schreiber in Leitomischl ein ihm vertrautes tschechisches Gebet zitiert, nicht auf die Volkstumsverhältnisse in Landskron geschlossen werden darf.

Da es in *Wildenschwert* in vorhussitischer Zeit an Zeugen für den Sprachgebrauch der Bürgerschaft fehlt, sei darauf aufmerksam gemacht, daß die in anderen Städten auftretenden Bürger, die sich nach der Stadt nennen, deutsche Namen führen, so die Neubürger der Prager Altstadt 1383 *Conradus* und *Nicolaus Scheicher de Wilhelmswerd*, ferner *Heincz Altschaffen de Wilhelmswerde pellifex* (PrA 1902, 51, 52) in Leitomischl 1410 *Wenczeslaus ds. Gaulosen* (LeStb 71).

Die Angaben über die kleine Stadt *Böhmisch Trübau* sind in der Volkstumsgeschichte vertauscht worden³⁵⁹. 1292 (RB II 867) wird vom Marktdorf gesprochen, 1304 heißt der Ort *ciuitas Tribowia* (RB IV 746). 1356 ist aber wieder die Rede vom *opidum Tribowia non muratum* (RB VI 260). Die Bezeichnung ist offenbar auch davon abhängig, ob Mauern errichtet sind, die Zeichen einer Stadt sind, wenn auch nicht alle Städte von Mauern umgeben waren. 1335 sagt der Richter der Stadt, *Lipoldus*, daß sowohl sein Großvater *Petrus ds. de Hermanicz* als auch sein Vater *Ulmannus* Vögte gewesen seien (RB IV 48). Wir haben damit wohl nicht nur die Erbrichterfamilie, sondern auch die des Gründers vor uns. Sie besitzt eine Mühle in *Parnyc*, das in deutscher Gestalt auch mit Umlaut *Pernik* genannt wird, womit sie offenbar ausgestattet war, hat aber auch in *Sloupnitz* Besitzungen. Sie wird vom Nachbarort *Böhmisch Hermanitz*

³⁵⁵ Schaller: Chrudimer Kreis 153 ff.

³⁵⁶ Sommer, J. G.: Das Königreich Böhmen statistisch-topographisch dargestellt. Prag 1833—1848. Chrudimer Kreis 183 ff.

³⁵⁷ Dazu Schwarzer: Volkstumsgeschichte II, 231.

³⁵⁸ Römer, M.: Die Ortsnamen des pol. Bezirkes Landskron. Diss. Prag (Masch.) 1937, S. 200.

³⁵⁹ Schwarzer: Volkstumsgeschichte II, 273.

stammen, wo schon Deutsche gewohnt haben werden. Es war ähnlich wie bei der Gründung von Polička, wo sich der Lokator auch nach einem Nachbardorf nennt. Damit kommen wir in die Nachbarschaft von Hohenmauth, aus dessen Umgebung Lokatoren ausgreifen. Die schon in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts bemerkbare Tschechisierung der Stadt B. Trübau haben die Dörfer in ihrer nördlichen Nachbarschaft (Parnig, Nalhütten, Langentriebe) mitgemacht, die östlich der Stadt (Rybnik, Königsfeld, Hertersdorf) haben sich deutsch erhalten. Zhoř westlich der Stadt, das 1292 wüst war (*Tribowia*, . . . *Heruici villa, Scors, quae est deserta* RB IV 746), wird von Sommer³⁶⁰ als deutsch bezeichnet und muß dann lange Zeit eine deutsche Insel gewesen sein.

In Gabel an der Adler (*Jablonné nad Orlicí*), von dessen Bewohnerschaft in vorhussitischer Zeit kaum etwas bekannt ist, einem Markt an der alten Sprachgrenze, sei erwähnt, daß der Richter 1332 einen deutschen Namen trägt, seine Frau aber einen tschechischen (*Peschilinus filius Gebhardi*, Frau *Aluscha* RB III 759). Da die Dörfer im Osten der Stadt tschechisiert worden sind³⁶¹, war der Ort seines direkten deutschen Hinterlandes beraubt.

Das Volkstumsschicksal von Müglitz, der Sprachgrenzstadt im Osten des Schönhengster Landes³⁶², prägt sich auch in den Namen der Umgebung aus. Die genetivische Eindeutschung des 14. Jahrhunderts *Podols* für Groß Poidl (*Podoli*) wird später aufgegeben, 1412 begegnet ein tschechischer FlN. 1447 wird das Tschechische als Volkssprache bezeichnet (*iudicium vulgariter Rychta* OLT X 604), aber 1494 heißt der Ort *Deutsch Poidl*, das Deutschtum der Gegend südlich von Müglitz scheint sich zu erholen.

Da über das vorhussitische Sprachenverhältnis in Mährisch Aussee (*Úsov*) fast nichts bekannt ist, verdienen die wenigen Namen zusammengetragen zu werden. Der 1391 genannte *Niclaus Voyt von der Hausaw* (LiStb³⁶³ 12) ist wohl als Deutscher zu betrachten, 1413—1420 führt von zwei in den Olmützer Judenregistern³⁶⁴ erwähnten Personen wenigstens einer (*Zigl de Aussaw*) einen deutschen, der andere einen unbestimmbaren Namen.

Da in der Stadt Hohenmauth (*Vysoké Mýto*) Streitigkeiten der Zechen in Königgrätz als dem Berufungshof ausgetragen wurden, was wir allerdings erst aus nachhussitischer Zeit erfahren, als 1463 hier eine Entscheidung wegen des Biertrinkens eingeholt wurde³⁶⁵, scheint die Stadt Königgrätzer Recht besessen zu haben, damit Magdeburger. 1444 gibt der Rat den Kürschnern eine Zunftordnung nach dem Muster von Königgrätz.

Aus dem 1423—1464 geführten Stadtbuch³⁶⁶ lassen sich verschiedene Einzel-

³⁶⁰ Sommer: Chrudimer Kreis 156.

³⁶¹ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 276.

³⁶² E b e n d a 281.

³⁶³ LiStb = Littauer Stadtbuch (im Landesarchiv Brünn).

³⁶⁴ K u x, H.: Olmützer Judenregister 1413—1420. ZDVGMS 9 (1905) 421.

³⁶⁵ J i r e č e k, H.: Král. vñ. město Vysoké Mýto [Die königliche Leibbedingstadt Hohenmauth]. Hohenmauth 1884, S. 42.

³⁶⁶ HmStb = D v o ř á k, R. und H y k s a, F.: Kniha bílá úzká [Das weiße enge Buch]. Listy Orlického muzea (1967) 19—58, 163—204; (1968) 117—152, 225—276. Nur Teile des tschechisch geschriebenen Stb sind von den Autoren abgedruckt worden.

heiten erschließen. Deutsche Bürger waren auch nach der Einnahme der Stadt durch die Hussiten zurückgeblieben. Zu den an anderer Stelle³⁶⁷ mitgeteilten deutschen FN seien hinzugefügt 1432 *Nikl, Kucbach, Pergman, Kensopf* „Gänseschopf“, *Kyzleib, Hyczman, Frencl, Maynhuzar, Hilf*, 1433 *Hilph, Dryzl* (der Sohn des 1415 als verstorben bezeichneten *Johannes Drusel* heißt 1423 *Henslico Drüsel*; LeStb 104; 136), *Hepnarowa, Holzaplowa, Bayerova, Katrle někedy Vinklarova*, 1450 *Kačka Andrlova, Suchtrunk, Hamr, Henzlik, Pergman*. Noch 1432 werden erwähnt *Vinklar, Hycman, Pergman, Kyzlink, Frencl, Najnhyzar, Fajl* (HmStb 148). Da es z. T. dieselben Namen sind wie vor 1421, besteht eine Namentradition in den deutschen Familien. Sie werden hussitisch geworden und schließlich tschechisiert worden sein. Besonders die deutschen RN zeigen, daß sie von den Deutschen gebraucht und gegeben worden sind. Nach den FN wurde in der Stadtmundart *-p-* für *-pf-* (*Holzapel*) gebraucht, *Pergman* setzt anlautendes *p-* für *b-* voraus, es gab in der Stadt die für ostböhmische Städte so kennzeichnende Mischung süd- und mitteldeutscher Merkmale. Unter den Bürgern am *Rynk*, wo einst die deutschen brauberechtigten Bürger gewohnt haben, hat die tschechische Sprache fast restlos gesiegt.

In der Anm. 366 genannten Abhandlung steht ein Verzeichnis der 1423—1450 namentlich angeführten Leute. Daraus ergibt sich, daß in den umliegenden Dörfern in einem größeren Bereich, als bisher bekannt war, noch nach den Hussitenkriegen deutsche Bauern gewohnt haben, wenn es auch in dem tschechisch geführten Stb nicht leicht ist, deutsche Namen herauszufinden. Aber viele Rufnamen sind deutsch und erscheinen so auch im Stb, auch dann, wenn tschechische zur Verfügung stehen, der Schreiber trägt sie ein, wie er sie hört, z. B. *Wenczl, Hanzl*. Diese Leute werden wohl doppelsprachig gewesen sein. Deutsche Bauernnamen tauchen auf in *Džbánov, Chotěšiny, Knířov, Komárno, Sedlec, Stradůň, Tisová, Vanice, Zámorsk*. In *Tisová* werden 6 deutsche Namen genannt. In *Vraclav* scheinen die deutschen Namen zahlreicher oder gleich stark wie die tschechischen gewesen zu sein (21:19:5). Viele dieser FN erscheinen bereits in der Stadt, ein Zeichen, daß die Dörfer mit ihr in enger Verbindung standen. In *Vraclav* wird 1436—1446 *Honl* genannt, 1446 heißt sein Schwiegersohn *Hajnc*. Trotz Mischeiraten ist zu vermuten, daß die Deutschen gern untereinander geheiratet haben. Für *Wenzel* sagten die Deutschen *Wanzl*, *ě* war in der Mundart zu *a* geworden. Die Verkleinerungsform lautete wie in der Stadt auf *-le*. Es ist wahrscheinlich, daß ursprünglich eine wenn auch nicht immer durch deutsche Mehrheit gesicherte Verbindung mit der deutschen Sprachinsel um Leitomischl bestanden hat.

Bei *Chrudim* verdient die Nachricht Erwähnung, daß die Bürger wie die von *Hohenmauth* und *Polička* dem deutschen Heere in den Wirren nach dem Aussterben der *Přemysliden* die Tore geöffnet haben. Der dt. *Dalimil* sagt dazu v. 49: *Mutner vnd dy Crudner vnd dy Policensir, di lizsin al dy Swabin in ir stet*. Es scheint alte Stadtbücher aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ge-

³⁶⁷ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 287.

geben zu haben, denn 1859 beruft man sich auf sie³⁶⁸. Die dabei mitgeteilte Nachricht, daß es in Kočí deutsche Bauern gegeben habe, wird durch das Chrudimer Losungsbuch³⁶⁹ bestätigt. Chrudim ist deutsch geblieben bis zu den Hussitenkriegen. Noch 1410 begegnen 3 deutsche Namen, darunter zwei von Schöffen (HLT II 434). 1454 wird *Stephanus Ebrl olim de Chrudym* erwähnt (HLT III 537).

In *Chrast* südöstlich Chrudim, das im 14. Jahrhundert noch ein Dorf ist, tragen 1319 Bewohner tschechische Namen (0:7:1, RT I 36), 1383 wird ein deutscher genannt. Deutsche Bewohner werden durch den FIN *Lodrant* gesichert, gewiß nicht als **Landrant* zu verstehen³⁷⁰, sondern als *Rodlant* mit tschechischer Dissimilation.

Zur Frage, ob außer Kočí, Topol und dem verödeten Steinmetzendorf noch andere Dörfer der Umgebung von deutschen Bauern bewohnt waren, können aus dem ChLb nur einige deutsche ON-Formen tschechischer ON beige-steuert werden, so außer den andernorts vermerkten³⁷¹ *Bylany*, 1399 *Bylein* (ChLb 21). Kočí hatte noch 1421 einen deutschen Richter³⁷².

Im Adlergebirge finden sich tschechische FIN im GB *Rokitnitz* in den Orten mit tschechischem Namen, in *Bielai* und *Prorub* mit späten Entlehnungen. Aus 14 Orten sind 325 FIN zusammengebracht worden, davon 17 tschechische (5,2%). Im GB *Grulich*, wo ON deutscher Herkunft häufiger sind, erscheinen tschechische FIN nur in *Linsdorf* und *Wichstadt*. Hier haben 19 Orte 518 FIN gemeldet, darunter 4 tschechische (0,8%). In der Sammlung bestehen noch Lücken, sind aber für die Volkstumsauseinandersetzung der vorhussitischen Zeit nicht wesentlich. Die neue Sammlung durch *Peschel* hat ungefähr ebensoviel FIN geliefert. Die meisten tschechischen FIN sind erst in relativ junger Zeit ins Deutsche gelangt, so in *Schediwy Bažiny* (*bažina* „Sumpf“), in *Niederdorf Suchay* (*suchý* „trocken“), in *Klein Auřim Sokolgraben* (*sokol* „Falke“). Nur *Kriwitsche* in *Rokitnitz*, das erst 1553 Markt genannt wird und wohl in der Mitte des 16. Jahrhunderts tschechische Bevölkerung hatte, könnte früh eingedeutscht worden sein, wenn der FIN zu *křivý* „krumm“ gehört.

³⁶⁸ *Rybička*: Památky archeologické 3 (1859) 125. Eine Anfrage über das Verbleiben dieses Stb. hat zu keinem positiven Ergebnis geführt. Nach *Labler*: *Listař královského věnného města Chrudima* [Urkundenbuch der kgl. Leibgedingstadt Chrudim]. Chrudim 1900, S. 3 ist das älteste Stadtbuch der *Liber contractuum* ab anno 1439.

³⁶⁹ ChLb = Chrudimer Losungsbuch von 1399–1402 (im Archiv des Landesmuseums in Prag).

³⁷⁰ So *Profous*, A.: O jménech pomístních, jich významu a sbírání [Von den Flurnamen, ihrer Erklärung und Sammlung]. *Národopisný věstník* (1918/20), Sonderdruck S. 76.

³⁷¹ *Schwarz*: Volkstumsgeschichte II, 293.

³⁷² *Rybička* 125.

XVII. Nordmähren und Schlesien

Die FIN Nordmährens sind nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Bemühungen von Oberschulrat Dr. Peschel (Mühldorf), vieler Bezirksleiter und Ortssammler neuerlich gesammelt und gedruckte FINBücher und ungedruckte Dissertationen nach Möglichkeit ergänzt worden.

Im pB *Freiwaldau* sind unter 5398 FIN keine 20 slawischen (polnischen) Ursprungs, darunter mehrere Bachnamen, in 45 Gemeinden konnten noch 3720 lebendige FIN angetroffen werden³⁷³. Zum Vergleich mögen die Zahlen für die einzelnen GB dienen. Im GB *Zuckmantel* findet sich unter 718 FIN aus 6 Orten kein slawischer, im GB *Freiwaldau* bestehen die 5 polnischen (und ein unklarer Bergname) aus Bachnamen, die alle früh übernommen sind (Staritz, Biele, Elsnitz <**Ol'ěšnica* „Erlenbach“). Aus 17 Orten liegen hier 1684 FIN vor. Im GB *Jauernig* gibt es unter 1343 FIN aus 14 Orten 2 slawische, so das Wiltschwasser in Wildschütz, und den Schibisberg in Ober Gostitz. Im GB *Weidena* kommen auch nur Gewässernamen in Betracht wie der Broskebach in Friedeberg und die Jüppel in Weidenau. 18 Orte haben hier 1653 FIN geliefert, darunter 2 slawische und 5 unklare. Aus den Urkunden kommt noch ein oder der andere Gewässername hinzu. Neben den undeutschen ON haben sich an diesem Rande der polnischen Kulturlandschaft eigentlich nur einige Gewässernamen z. T. behauptet. Sie sind Zeugen, daß die Deutschen hier das Vordringen in die Wälder fortsetzten und in großem Maßstabe zu Ende führten.

Relativ ausgeglichen ist das FINBild im pB *Jägerndorf*. Im gleichnamigen GB gibt es unter 920 FIN aus 17 Orten 52 tschechische und 4 unklare. Der Hundertsatz mit 5,6 erscheint nicht unbeträchtlich, doch verteilen sich die tschechischen FIN auf wenige offenbar lange tschechisch- oder gemischt-sprachige Orte, denn deutsch benannte haben nur deutsche FIN. Im GB *Olbbersdorf* tauchen unter 682 FIN aus 18 Orten nur 2 tschechische auf neben 2 unklaren, darunter der *Öblich* des TK in Gotschdorf, offenbar der Name des Nachbardorfes Mösnig in einer älteren Gestalt (aus *Ježník*) und das Lobnitzwasser in Heinzendorf. Im GB *Hotzenplotz* erscheinen unter 692 FIN aus 23 Orten 18 tschechische und ein unklarer, Hundertsatz 2,6. In vielen Orten gibt es nur deutsche FIN, darunter auch in einigen Orten mit tschechischem Namen. Die vorhandenen scheinen recht früh eingedrungen zu sein, so die Peste in Maidelberg, Pestwine in Liebenthal und Nieder Paulowitz, wo es sich um den Dorfbach *Pastvina* „Weide“ handelt, Krauschen und Krausche in Füllstein, Karlsdorf und Zottig, ebenfalls Bachname (zu *krušina* „Bröckel“?), den Kessebach in Kaschnitzberg (zu **Kozí* „Ziegenbach“?), die Kridewitschen in Nieder Paulowitz. Im GB *Hennersdorf* ist undeutschen Ursprungs außer dem Ossabach in Pittarn nur die Guthauser Talke in Petersdorf, ein enges Tal, wo *dolek* „Tal“ zugrunde liegt. 7 Orte haben 312 FIN geliefert.

Das Bild ändert sich, wenn ältere Quellen herangezogen werden, worauf

³⁷³ Gans, H.: Die Flurnamen des Kreises Freiwaldau. Diss. (Masch.) Prag 1939. — Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 318.

an anderem Orte eingegangen worden ist³⁷⁴. Besonders frühere Sprachgrenzorte haben nicht wenige undeutsche FIN besessen.

Im pB *Freudenthal* sind an der Hand der Arbeit von Weinelt³⁷⁵ genauere Aussagen möglich, die durch tschechische Arbeiten ergänzt werden konnten. Die Neubesetzung von Wüstungen im 16. Jahrhundert muß berücksichtigt werden, denn das ältere Verhältnis kann anders gewesen sein. Hier kommt es darauf an, ob die neuen Ansiedler eine ältere Tradition fortführen konnten. Im GB *Freudenthal* gibt es unter 1580 FIN aus 23 Orten nur einen tschechischen. Hier scheint es sich um einen tschechischen Siedlungssplitter zu handeln, der schon im 13. Jahrhundert von dem deutschen Landesausbau überdeckt wurde und nicht einmal in den ON greifbar wird. Der Bezirk ist in seiner FIN-Gebung rein deutsch. Allerdings können in den früheren Wüstungen FIN untergegangen oder vergessen worden sein.

In dem kleinen und in der Hauptsache erst seit dem 17. Jahrhundert besiedelten GB *Würbenthal* haben 6 Orte 623 FIN geliefert, von denen nur die Pastwiese in Karlsthal tschechisch ist, 1617 *Pastvitku* (*pastvisko* „Weide“), mda. *pōvtswīas*, von den Deutschen nicht mehr verstanden und umgedeutet (1690 *Pastwisen*). Es wird sich um einen ins Gebirge vorgeschobenen alten Weideplatz handeln.

Im GB *Bennisch* beträgt der tschechische Hundertsatz nur 3,5. Unter 1176 FIN aus 19 Orten gibt es 41 tschechische und 7 unklare. Nur im Ost- und Nordostrand des Bezirkes finden sich nennenswerte tschechische FIN, vor allem in Orten mit Sprachgrenzerscheinungen (Herrlitz, Brättersdorf)³⁷⁶.

Die FIN des pB *Mährisch Schönberg* lagen nur z. T. gesammelt vor. Im GB gleichen Namens haben 18 deutsche Orte 612 FIN geliefert, darunter 10 tschechische, von diesen 7 tschechische aus dem Sprachgrendorf Nikles, das spät deutsch geworden ist. Hier und in Grumberg gibt es späte Entlehnungen. Der tschechische Hundertsatz von 1,6 ist gering. Im GB *Mährisch Altstadt* liegen FIN aus 30 Orten vor, darunter 4 tschechische und 5 unklare unter 859 FIN. Der Bezirk kann in seinem FIN-Schatz als rein deutsch gelten. Dasselbe gilt für den GB *Wiesenberg*, wo aus 8 Orten 658 FIN gesammelt worden sind, von denen nur Lust in Buchelsdorf tschechisch ist, wenn es auf den Bachnamen *Losín* (Groß Ullersdorf heißt tschech. *Velké Losín*) zurückgeht.

Die neue Sammlung hat im pB in 50 Orten 2055 FIN geliefert, davon 20 tschechische, nicht ganz 1 v. H. Draschnik in Platsch und Schönbrunn, zu *dražník*, entspricht dem im Bezirk verbreiteten Fiebich „Viehweg“, während 3 Passich in mehreren Orten vielleicht wie im Schönhengst als zeitweilig eingebürgerte Entlehnung (*paseka* „Holzschlag“) angesehen werden können. Der %o-Satz der tschechischen FIN ist in beiden Sammlungen fast gleich. Ob *Luše* („Pfüte“) wie nördlich des Gesenkes als Lehnwort oder als junge Entlehnung angesehen werden kann, steht dahin, eher scheint Entlehnung vor-

³⁷⁴ E b e n d a II, 318 ff.

³⁷⁵ Weinelt, H.: Die Flurnamen des Bezirkes Freudenthal. Reichenberg 1937 (Sudeten-deutsches Flurnamenbuch 2). — S c h w a r z : Volkstumsgeschichte II, 319 ff.

³⁷⁶ Weitere Bemerkungen dazu S c h w a r z : Volkstumsgeschichte II, 319 ff.

zuliegen. Kepernik in Goldenstein für den Goldensteiner Schneeberg ist, wenn es ein alter Bergname ist, zu *kopr* „Dill“ gehörig, wegen des Umlautes früh übernommen, ebenso Brennpörschen (*poříčí* „Flußgegend“) in Elbe bei Platsch.

Über die FIN des pB Sternberg (GB Mährisch Neustadt und Sternberg) konnten aufgrund der Arbeit von Pelzl³⁷⁷ einige Aussagen gemacht werden. In Pudelsdorf im GB Mährisch Neustadt wird 1409 eine Mühle tschechisch bezeichnet: *molendinum dictum Lukowsky* (OLT VII 789). In Markersdorf heißt ein FIN im JK *Wieloskon*, mda. *pilóska*, wo die Etymologie die Verschiedenheit des Anlautes klären müßte. Im selben Orte ist der Bradlwald (*brádlo* „Klippe“) in der Mundart als *brödlwald* bekannt und wegen der Verdampfung des tschech. *a* früh entlehnt, während die Nachbarorte *brádl* sprechen.

Im GB Sternberg gibt es in den Orten mit tschechischem Namen tschechische FIN, in solchen mit deutschem wenig oder gar keine. Alte Entlehnungen begegnen in Allhütten, so *Zeipka*, mda. *ain tsepka*, TK *Sepka*; in Komarn ist darauf aufmerksam zu machen, daß man vom Bresinaacker spricht, während der JK *beim Brzesiner Teichgraben* schreibt. Hier klafft eine Kluft zwischen der alten Entlehnung im Volksmunde und der jungen in der Katasterschreibung. In den Orten mit stärkerem Vorkommen tschechischer FIN gibt es viele junge Entlehnungen. Wir stehen hier auf dem Boden, in dem die Volkstumsauseinandersetzung lange gedauert hat, wobei in einigen Orten frühere Anwesenheit von Deutschen wohl als Minderheit wahrscheinlich wird. In *Lodeničky*, verödet um Deutsch Lodenitz, begegnen 1397 und 1398 tschechische FIN wie *silva Ratnow* und *prata in Wstrzenye* (OLT VI 647; 819). Die 1404 zwischen Giebau und Dollein genannten Wälder, Berge und Bäche tragen tschechische Namen (CM XIII 361).

Im pB Römerstadt ist den bisherigen Feststellungen³⁷⁸ kaum etwas hinzuzufügen.

Im pB Bärn ist zwischen den GB Hof und Stadt Liebau insofern ein Unterschied zu beobachten, als sich tschech. FIN nur im Süden des GB Stadt Liebau in beachtenswerter Zahl zeigen. Im GB Hof liegen aus 17 Orten 860 FIN vor, davon 11 tschechische und 6 unklare (Hundertsatz 1,3). Der Bezirk ist in seinem FINBestand fast rein deutsch. Nur in Kunzendorf gibt es mehr tschechische FIN. Die Ursache dafür und im Nachbarort Gersdorf liegt darin, daß diese Orte um 1500 tschechisch waren³⁷⁹. Manche Namen in anderen Orten scheinen früh eingedrungen zu sein, vgl. am Kopes in Andersdorf, das auch sonst vorkommt, so daß es möglich ist, daß es sich um ein landschaftliches Lehnwort aus *kopec* „Hügel“ handelt. In Bärn und Siebenhöfen erscheint der Flußname Fister, Feistritz (JK *Wisterbach*) für *Bystřice* „schneller Bach“, eine frühere Entlehnung mit *v-* für *b-*, die in dieser Gegend kaum alt sein wird. Sie wird eher bachaufwärts gewandert sein. Der Waldname Kreibisch in Heidenpiltsch scheint

³⁷⁷ Pelzl, E.: Die Flurnamen des Kreises Sternberg. Diss. (Masch.) Prag 1939.

³⁷⁸ Friedrich, W.: Die Flurnamen des Bezirkes Römerstadt. Reichenberg 1939 (Sudetendeutsches Flurnamenbuch 3). — Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 323 ff.

³⁷⁹ Dazu Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 391.

auf einem Bachnamen **Chřibská* „Hügelbach“ zu beruhen, falls nicht *hora* „Berg“ zu ergänzen ist.

Aus 34 Orten sind im GB Stadt Liebau 1908 FIN zusammengetragen worden, darunter 15 tschechische und 7 unklare (2,8 %). Der Nordteil des Bezirkes zeigt kaum tschechische FIN, im Süden an der Sprachgrenze wird der Hundertsatz beträchtlich. Die deutsch benannten Orte haben meist keine tschechischen FIN, wohl aber die tschechischnamigen. Im Süden finden sich späte Entlehnungen, aber auch alte fehlen nicht, so die Bautsch in Altendorf, Bohna in Groß Waltersdorf (der gleichnamige Bach heißt in einer Fälschung des 13. Jahrhunderts *fluvius Bunow*, CB II 373), Bores für einen Wald (**boriščě* „Kiefernwald“), der auch in Habicht auftaucht, kleine und große Zusch in Großwasser (*suš* „trockenes Land“), die Mastnicht in Milbes, mda. *mostnich* (**Masník*, falls nicht **Mostník* vorliegt), und Bleiß in Poschkau, 1324 Bachname *Pleysna* (CM VI 203), das die deutsche Aussprache wiedergibt. Die Tschechen nennen den Bach *Blízná* „naher Bach“. In Schlock sind 1756 unter 15 Namen 7 tschechische, 1945 waren es unter 14 nur noch 4. In Groß Waltersdorf wird 1382 ein tschechischer Waldname bezeugt (*silva dicta Prawcow* OLT IV 315).

Mit dem GB Odrau gelangen wir in das Kuhländchen. Unter 1668 FIN aus 26 Orten befinden sich 132 tschechische und 2 unklare (7,9 %). Aber das FINBild ist recht uneinheitlich. Neben den meist deutsch benannten Orten ohne tschechische FIN gibt es meist tschechischstämmige mit beträchtlicher Zahl tschechischer FIN. Da die deutschen ON schon früh vorhanden sind, ist mit einem jahrhundertelangen Nebeneinanderwohnen von Deutschen und Tschechen zu rechnen. Alte Entlehnungen sind vorhanden, so wohl in Hermitz Spilik, mda. *tspilik*, jüngere sind zahlreicher. Im großen und ganzen wird in den Verhältniszahlen der FIN die Sprachenverteilung und Sprachgrenzentwicklung niedergeschlagen sein.

Ähnliches gilt für den GB Neutitschein, wo unter 1307 FIN aus 19 Orten 62 tschechische und 15 unklare vorhanden sind (4,7 %). Es fällt auf, daß kein Nebeneinander, sondern Durcheinander von Orten mit und ohne tschechische FIN vorkommt, aber Übereinstimmung mit der ONGebung besteht. Junge Entlehnungen sind häufiger als alte, aber in Blauendorf sagt die Mundart für Semena *də tseměna*.

In den vier deutschen Orten des GB Freiberg gibt es, trotzdem es sich um Sprachgrenzorte handelt, unter 436 FIN nur 6 tschechische. Die Erklärung liegt darin, daß die alte Sprachgrenze weiter östlich zu denken ist³⁸⁰.

Aus 12 deutschen Orten der GB Wagstadt und Königsberg (zu diesem gehören nur Stiebzig und Wollmersdorf) liegen 747 FIN vor, darunter 83 tsched., 4 doppelsprachige und ein unklarer (11 %). Der hohe Hundertsatz ist bei der verschlungenen Sprachgrenze begreiflich. Alte Entlehnungen sind Gamingfeld in Wagstadt, *Gamlich* (JK) in Brosdorf, *Gamlichfeld* in Groß Olbersdorf, mda. *gämlichfelt*, JK *an der Gammig* (*Jamník* „Grubenbach“), der Gilnergraben in Bielau, mda. *gailna*. In Eilowitz lebten zur Zeit des JK Deutsche und Tsche-

³⁸⁰ E b e n d a II, 415 ff.

chen nebeneinander, hier finden sich Übersetzungen, z. B. Wolfswinkel und *Wilczy Kuth*, heute mda. *wiliši khūt*, *Pod hajkem* und *unter dem Hajek*, heute *pothäkəm*, *ondəm hāiək*.

Auch unter den FIN des GB *Wigstadt*l merkt man, daß man in einem deutsch-tschechischen Durchdringungsgebiet ist. Unter 590 FIN aus 18 Orten gibt es 101 tschechische (17,1 v. H.). Um *Wigstadt*l selbst wiegen die deutschen Namen fast ganz vor. Alte Entlehnungen sind nicht sicher nachzuweisen, wohl aber junge. Für das gesamte Kuhländchen ist zur Erklärung der FIN-Verhältnisse zu beachten, daß es nicht nur einen deutschen Keil darstellt, sondern daß auch das tschechische Gebiet um *Troppau* abgeschnürt worden ist. Das läßt lange Volkstumsauseinandersetzungen vermuten, die sich auch in den FIN niedergeschlagen haben³⁸¹.

Aus den 8 deutschen Orten des GB *Troppau* liegen 827 FIN vor, von denen 40 tschechischer Herkunft sind und einer doppelsprachig ist. Der Hundertsatz ist mit 17,6 ansehnlich, aber erklärlich bei Sprachgrenzorten.

In der *Olmützer Sprachinsel* sind die FIN nur z. T. bekannt, aus 8 Orten sind 114 FIN gesammelt worden, darunter 7 tschechische. Die Namen auf -luß und Breite zeigen, daß die Namengeber Baiern gewesen sind. Im *Neboteiner Waisenbuch* von 1554—1595³⁸² wird für den Flachs das bairische *bar* gebraucht, daran erinnert die im TK belegte *Harmühle*. Die alte mittelbairische Mundart³⁸³ hat sich in diesem Dorfe am besten in der SI bis 1945 erhalten, die Bevölkerung ist auch über den Dreißigjährigen Krieg geblieben, während in die verödeten anderen Dörfer deutscher Zuzug aus Nordmähren gekommen ist³⁸⁴.

Unter den 151 FIN der fünf Dörfer der *Deutsch Brodek-Wachtler SI* bei *Konitz* gibt es 7 tschechische.

Zu der schwierigen Frage, ob eine Urkunde von 1221, angeblich für das Gebiet um *Jägerndorf* (*Krnov*) ausgestellt, echt und für die Anfänge der deutschen Besiedlung verwertbar ist³⁸⁵, äußert sich *Kejř* ablehnend. Erst eine Urkunde von 1240 wird hierfür zuverlässig gehalten. Auch hier bestehen Schwierigkeiten, mit Sicherheit ist erst 1253 ein Vogt von *Jägerndorf* nachweisbar³⁸⁶.

Die Feststellung, daß *Troppau* schon 1224, also bereits vor dem Tatareneinfall, eine befestigte Stadt war, wird auch von *Kejř* gebilligt, während die Hypothese *Peřichs*³⁸⁷, daß *Troppau* schon 1201—1203 Stadt geworden sei,

³⁸¹ Weiteres dazu ebenda II, 325.

³⁸² Dazu *Schwarz*, E.: Untersuchungen zur deutschen Sprach- und Volkstumsgeschichte Mittelmährens. Brunn-Leipzig 1939, S. 68 (Arbeiten zur sprachlichen Volksforschung in den Sudetenländern 5).

³⁸³ *Schwarz*, E.: Sudetendeutsche Sprachräume² 293 ff.

³⁸⁴ *Nešpor*, V.: Dějiny Olomouce [Geschichte von Olmütz]. Brunn 1936, S. 38 (Vlast. Mor. II 58).

³⁸⁵ *Kejř*: J.: Počátky města Krnova [Anfänge der Stadt Jägerndorf]. Jägerndorf 1968. — *Ders.*: Historica 16 (1969) 115.

³⁸⁶ *Schwarz*: Volkstumsgeschichte II, 342.

³⁸⁷ *Peřich*, L.: Ke vzniku města Opavy [Zur Entstehung der Stadt Troppau]. Slezský sborník 52 (1954) 233—237.

wegen ungenügender Grundlagen mit Recht abgelehnt wird³⁸⁸. Zu den Belegen für deutsche Sprache in Troppau kann hinzugefügt werden, daß 1290 das Lehnwort Grenze als deutsch bezeichnet wird: *termini, qui grenicz appellantur* (RB IV 372). Dieses Wort ist also sehr früh nicht nur im 13. Jahrhundert für das Ordensland in Preußen, sondern auch für Schlesien zu belegen. Noch älter ist ein Vorkommen in deutschen Texten in Thorn 1262³⁸⁹. Das wird damit zusammenhängen, daß bei den vielen Neugründungen deutscher Orte die Grenzvermessung eine Voraussetzung war. Ein deutscher Rechtsausdruck steht in Troppau 1349 (CM VII 662): *quod vulgariter nuncupatur abeschuten*. Eine Mühle in der Vorstadt heißt 1368 *vulgariter Steynmül* (CM X 37).

Unter den Herkunftsnamen finden wir Deutsche aus Freudenthal, Brüx, Glogau, unbestimmbare aus Leobschütz, Neiße, Lobenstein. Es dürfte sich durchaus um Deutsche handeln, die aus den Nachbarstädten und aus Schlesien zuzogen. In Olmütz, Prag, Kuttenberg, Kolin, Deutsch Brod, Iglau tauchen deutsche Bürger auf, die sich nach Troppau nennen (12:0:1).

Trotzdem 1569 neben einem deutschen auch ein böhmischer Prediger genannt wird, erklärte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Rat, man sei in Troppau des Tschechischen unkundig³⁹⁰.

Aus der Mährisch Neustädter Ratskanzlei stammende deutsche Urkunden aus der Zeit um 1400 druckt Kux ab³⁹¹. Die Kanzleisprache stimmt zur Umgangssprache der Neuzeit und zeigt eine Mischung bairischer und mitteldeutscher Züge, wobei die ostfränkischen Eigenheiten mit den bairischen zusammengehen, z. B. *ich clag, hab, gehaisen, payder*, und mitteldeutscher wie *zeyn* „seinen“, *ber* „er“, *kegen* „gegen“ u. a.

Daß wirklich Deutsche in der Umgebung von Littau gelebt haben, wird durch deutsche Dorfnamen gesichert, vgl. Dreihöfen (*Tři dvory*), 1383 *won Drey Hewen* (LiStb 7). — Krotendorf (*Vřítov*), verödet, 1348 *Wrzitow seu Krotendorf* (OLT I 1056). — Mühlhöfen (*Viska*), 1429 *in dem Müldorffe*, 1432 *im Dorffle* (LiStb 17; 17). — Vierhöfen (vor Littau), 1427 *Fierhöfen* (17). Auch tschechische PN sind in alt eingedeutschter Gestalt eine Zeitlang fortgeführt worden, so 1387 *Mertyn Czepan von der Dobra* (9') und noch 1450 begegnet *Elizabethyn Czobislabin* (14), zu *Soběslav*, wo die Übernahme wegen des z- für s- vor etwa 1300 liegt.

Zu den Zeugen der einstigen erst im 19. Jahrhundert erloschenen Kölleiner SI bei Littau gehören noch deutsche FIN, die in den Katastern oder bei der tschechischen Bevölkerung vorkommen, so³⁹² in Lautschka noch *Biskrémy* „Wiesengräben“, in Bilsko *Šmalasy* „Schmallüsse“, *Třebišor* „(auf der)

³⁸⁸ Ke j ř: Historica 16 (1969) 88.

³⁸⁹ Winter, R.: Zum Auftreten von Grenze und Kretscham in preußischen, mecklenburgischen und pommerschen Urkunden. Zs. f. Slawistik 11 (1966) 381—382.

³⁹⁰ D'Elvert, Ch. Ritter: Zur Geschichte des Deutschtums in Österreich-Ungarn mit besonderer Rücksicht auf die slavisch-ungarischen Länder. Brünn 1884, S. 353 (Schriften der hist.-statist. Sektion der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft).

³⁹¹ Kux, J.: Geschichte der kgl. Stadt Mährisch-Neustadt. M.-Neustadt 1923, S. 39.

³⁹² Außer den in Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 370 ff. genannten FIN.

Überschar“, im JK noch *Pradlasich* „Breitlüsse“, *Byß Fleky* „Wiesenflecke“, *Pratna* „Breiten“. In *Žakov*, für das auch eine deutsche Schreibung vorkommt (1399 *Czackaw* CM XII 457), heißt eine Anhöhe *Gembišl*, in Willimau *na Prátně* und der Wald *Culesy* „Zulüsse“ (mhd. *zuoluz* „hinzu erworbener Losanteil“). Mühlhöfen hatte noch 1672 eine deutsche Mehrheit. In Schwarzbach wird 1617 der FLN *beim Heiligbrun* erwähnt, auch sind im Orte die FN *Bitnar*, *Kryl*, *Falc* gebräuchlich³⁹³. An dem Alter und der langen Dauer des Deutschtums ist kein Zweifel möglich. Das alte Deutschtum in Hanowitz wird durch einen deutschen FLN 1407 bestätigt, wobei das Deutsche ausdrücklich als Volkssprache bezeichnet wird. Acker und Weide heißen hier *vulgariter Anger* (CM XIII 510). Der unklare Name der alten Mühle in Roswadowitz *Žargon*, *Žargun*³⁹⁴ auf einer Insel zwischen den Armen der March, wo die alte Siedlung gesucht wird, kommt schon im LiStb 17, 18 vor. Hier ist 1432 und 1434 die Rede von der *Mül nu genant Schermül*, *Jacob Mulner mit der Schergen Mul*. Es ist zu vermuten, daß der Name in der tschechischen Mundart mit *š*-gesprochen wird.

In Köllein bietet das LiStb einige PN. 1413 begegnet *Margaretha etwa Cristans hawsfraw von Colein* (14), die als Deutsche betrachtet werden kann, denn ihr Stiefsohn heißt *Nickel*. In U. Hradisch erscheint 1365 ein *Koleyner* (UHStb 27). 1407 ist *Nicolaus Gestel de Coleyn* Käufer in Hanowitz (CM XIII 509).

Zu der Frage, ob es im 14. Jahrhundert in Sternberg deutsche Bevölkerung gegeben hat, ist auf die Urkunde hinzuweisen, in der Albert von Sternberg, Erzbischof von Magdeburg, das Augustiner Chorherrenstift in Sternberg begründet (CM X 130). Hier ist die Rede von Turm und Hügel *Lichtenstein*, das heute noch als Vorstadt bekannt ist. Von vorhussitischen Deutschen ist wenig bekannt. In Olmütz begegnet 1357 *Andreas Sternberch* (Bischoff³⁹⁵ 304), in den Olmützer Judenregistern befinden sich unter den aus Sternberg genannten Leuten zwei Fleischer mit deutschem Namen.

Die Stadt war ursprünglich eine Sprachgrenzstadt, die Namen der südwestlich von ihr gelegenen Dörfer sind z. T. spät ins Deutsche übernommen worden, so Lusitz (*Lužice*), das bei alter Entlehnung zu **Lausitz* geworden wäre. 1488 wird hier das Recht in einer deutschen Urkunde geregelt. 1562 werden die Bewohner von der Zahlung des *Kuchelholzes* in einer deutschen Urkunde befreit. 1600 war das Dorf gemischt³⁹⁶. Man kann darnach nicht sagen, daß der Übergang zur deutschen Sprache in den Dörfern westlich und südlich Sternberg erst durch den Dreißigjährigen Krieg ausgelöst worden ist, unter dem die Dörfer in der Ebene wie anderswo mehr gelitten haben werden.

³⁹³ Pinkava, V.: *Litovelský okres* [Der Bezirk Littau]. Brünn 1903, S. 166 (Vlast. Mor. II 39).

³⁹⁴ Ebenda 257.

³⁹⁵ Bischoff = Bischoff, F.: *Über das älteste Olmützer Stadtbuch*. Wien 1877, S. 281–350 (Wiener SB, phil.-hist. Klasse).

³⁹⁶ Hawelka, E.: *Die Besiedlung des politischen Bezirkes Sternberg*. ZDVGMS 2 (1898) 79, 80, 87, 100, 104, 121.

Ein Zeugnis, daß die Stadt Hof im 15. Jahrhundert als deutsch gelten darf³⁹⁷, ist ein deutscher Brief von Vogt und 7 *scheppen der stat Howe* im Schöffebuch von Krzemienica bei Lańcut in Galizien aus der Zeit vor 1481³⁹⁸.

Zu Leipzig wird in einer Urkunde von 1349 (CM XV 45) ausdrücklich bemerkt, daß der Hof des Leipziger Bürgers Paul in Tirnau nach *ius enpheoticum* gekauft wird: *quod in vulgo dicitur purchrecht*, aber von einem Acker in Horka, das in der Stadt aufgegangen ist, jedenfalls in ihrer unmittelbaren Nähe zu suchen ist, wird ein deutscher und ein tschechischer Name angeführt: *qui ager vulgo wyze uel nywa dicitur*. Weniger Gewicht ist darauf zu legen, daß Paul und seine Nachkommen von der Robot befreit werden (*qui labor communi nomine robota appellatur*), denn dieses Wort ist damals aus dem Tschechischen ins Deutsche gedrungen und wird auch bei den Deutschen gebraucht worden sein. Das Deutschtum ist in der Hussitenzeit in die Minderheit geraten³⁹⁹.

In der Umgebung gibt es nur wenige deutsche FIN, etwa Ortel in Klein Prossenitz, Heky in Tirnau. In Bělá, das auf der Flur von Tirschitz (*Tršice*) westlich Leipzig lag, wird 1387 als einstiger Richter Haynlin, dem Namen nach ein Deutscher, genannt⁴⁰⁰. Im nahen Stauden, wo 1783 nach Zerstückelung des Meierhofes mit deutschen Ansiedlern ein Dorf entstanden ist (der tschech. Name *Zákřov* setzt das hier verödete *Zákřovice* fort), wurde 1794 eine deutsche Mehrheit gezählt. Sie hat sich in der tschechischen Umgebung nicht behaupten können.

Nach der Burg Schaunburg südlich Kelt sch, wo Lehensleute des Olmützer Bischofs saßen⁴⁰¹, stammt eine deutsche Zitierung des *Hensel von Cowalowicz hauptman zu Schaunburg* aus dem Jahr 1370⁴⁰², die eine Sprache zeigt, die in dieser Gegend oder wenigstens bei den Leuten des Olmützer Bischofs geschrieben worden sein wird. Sie zeigt eine Mischung bairischer und mitteldeutscher Merkmale. Es ist auch nicht unmöglich, daß sie am Südrande des Kuhländchens in dem alten Überschneidungsgebiete mittelbairischer und schlesischer Mundart gesprochen worden ist⁴⁰³.

In Ohrensdorf (*Střítež*, GB M. Weißkirchen), wo der Richter 1405 einen tschechischen Namen trägt⁴⁰⁴, gibt es den FIN *na šovejdech* „Schönweide“, ein Hinweis darauf, daß wenige PN nicht genügen, über die Sprache der Bewohner eines Dorfes genügend Auskunft zu geben.

³⁹⁷ Dazu Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 387.

³⁹⁸ Doubek, F.A./Schmid, H.F.: Das Schöffebuch der Dorfgemeinde Krzemienica. Leipzig 1931, Nr. 728.

³⁹⁹ Dazu Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 393.

⁴⁰⁰ Bad'ura, J.: Lipenský okres [Der Bezirk Leipzig]. Brünn 1919, S. 318 (Vlast. Mor. II 46).

⁴⁰¹ Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 396.

⁴⁰² Lechner, G.: Die ältesten Belehnungs- und Lehensgerichtsbücher des Bistums Olmütz. Bd. 2. Brünn 1902, S. 42. Ein schlechter Druck steht CM X 109 und XII 132.

⁴⁰³ Weinel, H.: Forschungen zur Volkstumsgeographie des südschlesischen Stammesgebietes. Reichenberg 1940, S. 154 (Beiträge zur sudetendeutschen Volkskunde 25).

⁴⁰⁴ Bartovský, V.: Hranický okres [Der Bezirk M. Weißkirchen]. Brünn 1919, S. 286 (Vlast. Mor. II 44).

Bei Wigstadt (Vítkov), für dessen Frühgeschichte nicht viele Urkunden verwertet werden können, soll es sich zunächst um ein Olmützer Gründungsunternehmen handeln. Es wird bei der Gründung von Steinbach (Kunzendorf, *Dolejší Kunčice*) durch einen Olmützer Kanoniker zuerst genannt⁴⁰⁵.

In Neutitschein wird 1396 eine Urkunde der Stadtherren, der Krauarne, in deutscher Sprache ausgestellt (CM XV 314), die die Urkundensprache der Stadt wiedergeben dürfte.

Die Mundart von Königsberg (*Klimkovice*), in dem eine deutsche Minderheit noch im 19. Jahrhundert bestanden hat und der JK deutsch geführt ist, zeigt hier unter 70 Namen nur 2 tschechische, doch sind 14 doppelsprachig. Die Mundart stand der des Kuhländchens nahe⁴⁰⁶.

Deutsche Bevölkerung in Friedberg, dem späteren Mistek, wird noch dadurch gesichert, daß die 1299 erwähnten Wälder, die dem *Gerlacus de Hozzobla* (Hotzenplotz) *ultra Frideberch* zum Roden übertragen werden (CM V 118), 1388 als *silvae, que vocantur Fridberger welde* (Lechner I 16) bezeichnet werden.

In dem erst 1782 zum Markt erhobenen Friedland an der Ostrawitz (Frýdlant) wird im Jahre 1300 *Heydenricus de Vridelant* (CM V 121) erwähnt, einer der Brüder Stange, der im Schönhengst und in Ostpreußen tätigen Kolonistenfamilie, die also auch in Ostmähren bei günstiger Gelegenheit gearbeitet hat.

Bei dem am weitesten in die Weißen Karpaten vorgeschobenen Rosenau (*Rožnov*) gibt es eine alte und wichtige Straße nach Ungarn, darum hat hier Bischof Bruno nicht nur die Stadt gegründet, sondern auch eine Burg anlegen lassen. Daß es Deutsche gegeben hat, wird dadurch nahe gelegt, daß 1310 das Dorf Zubern westlich der Stadt dem *Pertolt* verliehen wird (CM VII 795). Die Urkunde ist nur in einer tschechischen Abschrift des 15. Jahrhunderts aus dem 17. erhalten, ist aber eine typische deutsche Lokationsurkunde. Es werden 40 Hufen verliehen, der Richter erhält die üblichen Vorteile. Der Berg, der genannt wird, führt einen tschechischen Namen (*Perlut*). Die tschechische Übersetzung gebraucht den Rechtsausdruck *Fregunk* „Freiung“, der in der lateinischen Urkunde gestanden haben wird. In Zubern heißt ein Teil der Dorfflur noch *Hodorf* und erinnert an das frühere Dorf *Hochdorf*. Das heutige Dorf Zubern hatte noch 1676 40 Hufen⁴⁰⁷. Wegen der Vertretung des tschech. z- durch dt. z- = ts- ist mit Entlehnung des ON vor etwa 1300 zu rechnen. *Hochdorf* war 1505 schon eine Wüstung (OLT XVI 28, 33). Die meisten anderen Orte (Paseken) im Bezirke werden z. T. erst im 15., z. T. 16. Jahrhundert genannt. Unter den Bergen führt in Ober Betschwa auf dem rechten Ufer des Flusses einer den dt. Namen *Šarštýn* „Scharstein“.

⁴⁰⁵ Zur Frage Hosák, L./Schulz, J.: K počátkům města Vítkova a Vítkovska [Zu den Anfängen der Stadt Wigstadt und ihres Gebietes]. Slezský sborník 65 (1967) 105—109.

⁴⁰⁶ Weinelt, H.: Die untergegangene deutsche Mundart von Königsberg im Ostsudetenland. Der Oberschlesier 21 (1939) 86 ff.

⁴⁰⁷ Dazu Kramoliš: Rožnovský okres [Der Kreis Rosenau] 223, 215 (Vlast. Mor. II 55).

Für die Frage, wann neben der tschechischen Stadt Olmütz (*Olomouc*) die deutsche entsteht, die die tschechische ablöst, was etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Fall ist⁴⁰⁸, könnte ein Grundtausch König Wenzels I. mit Bischof Bruno bedeutsam sein. Dieser verzichtet 1248 auf einen Teil von Olmütz, der in den Besitz des Königs übergeht, und erhält dafür den Zoll in Wischau (CB IV 251). Der König bemüht sich offenbar, Platz für eine zu schaffende Vergrößerung der bisherigen Gemeinde zu gewinnen, d. h. sie als Stadt im neuen Sinn zu erweitern. Im nächsten Jahre erhielt das Hradischer Kloster eine allerdings verdächtige Urkunde, die das Klostergebiet genau abgrenzt (CB IV 278), wobei von *civitas Olomucensis* die Rede ist. Jetzt scheint darunter die deutsche Stadt verstanden zu werden. Die Gewässer, Wälder, Berge, Wiesen führen in *vulgari* durchaus tschechische Namen, sogar einfache Appellative, z. B. *certa signa, quae vulgo kopci vel hranice dicuntur*. Für Wiesen finden wir u. a. Namen wie *Brezina* „Birkenwiese“, *Zabrestem* „hinter der Ulme“, *Bicowecz* „Ochsenwiese“, *Laz* „Rodung“, *V bruski* „beim Birnbaum“ u. a. Diese Urkunde spricht von Vogtei und Bürgern in Olmütz⁴⁰⁹. Nun tauchen deutsche Bürgernamen auf, so 1248 *Conradus dictus Stercer* (CB IV 237). Nach Kejšť ist die Stadtverfassung um 1240 gesichert⁴¹⁰.

Ursprünglich werden die Olmützer Tschechen in einer besonderen Gasse, wohl in der Nähe der alten Vorburg, zusammengewohnt haben, denn noch später begegnet eine „böhmische Gasse“ (*Bohemicalis platea*), die nördlich vom Ring führte⁴¹¹. Auch die im 15. Jahrhundert auftretenden FIN sind deutsch, z. B. *Wolsprung, im Grunde, bey dem Gelenke in der Krummen, Schmuczwinkel, Keczergrub, Rawenstein, Kaczlperk*⁴¹².

Mit der Aufnahme von Neubürgern in Olmütz im 15. Jahrhundert beschäftigt sich Mezník⁴¹³, ohne auf nationale Unterschiede einzugehen.

Kurz soll am Schluß noch auf einige tschech. Rezensionen eingegangen werden. Der Zwiespalt der tschechischen Historiker, ob den PN zu trauen ist, kommt auch bei Doležal und Šmahel zum Ausdruck⁴¹⁴. Šmahel stimmt mit der angewandten Methode, aus den Namen auf den Sprachgebrauch zu schließen, mehr überein und läßt im großen und ganzen eine verständnisbereite Würdigung erkennen, während Doležal skeptisch bleibt. Selbstverständlich kann die Volks-

⁴⁰⁸ Dazu Schwarz: Volkstumsgeschichte II, 425.

⁴⁰⁹ Die Entwicklung des Stadtgrundrisses bis 1200 und nach 1250 versucht Kux, J.: Geschichte der kgl. Hauptstadt Olmütz bis zur Revolution 1918. Reichenberg 1937, S. 25 zu zeigen.

⁴¹⁰ Kejšť: Ebenda 103.

⁴¹¹ Nešpor: Dějiny Olomouce 38.

⁴¹² Ebenda 88.

⁴¹³ Mezník, J.: Noví olomoučtí měšťané v 15. století [Neue Olmützer Bürger im 15. Jahrhundert]. ČMM 77 (1958) 324—353.

⁴¹⁴ Doležal, J. / Šmahel, F.: ČSČH 15 (1967) 597—603. — Doležal, J.: Mostsko v Národnostních dějinách sudetských zemí Ernst Schwarz [Das Brüxer Gebiet in der Volkstumsgeschichte der Sudetenländer von Ernst Schwarz]. Kulturní kalendář mostecká (1967) 22—26.

tumsgeschichte nicht eine allseitige historische Erhellung des jahrhundertelangen Zusammenlebens von Tschechen und Deutschen bieten, dazu reichen die bisherigen Vorarbeiten nicht aus. Sie will die Voraussetzungen zur Analyse der Begegnung der beiden Völker in Zeit und Ort schaffen. Vorausgehen muß allen weiteren Forschungen die Feststellung, was in der fraglichen Zeit und Gegend als deutsch bzw. tschechisch anzusprechen ist. Daß die Aussagefähigkeit der PN bei fortschreitenden Wechselheiraten abnimmt, ist bekannt und darauf ist oft hingewiesen worden. Hier wird ein bestimmtes Urteil, wenn auch nicht immer, im Einzelfall möglich, wenn andere Beobachtungen hinzutreten, Vergleiche zwischen anerkannten deutschen und tschechischen Landschaften und andere Angaben. Es wird bisweilen von der Beurteilung der Lage und der Zusammenschau abhängen, wie hoch man die Rolle der einst tätigen Menschen einschätzt und welche Sprache man ihnen zuschreibt. Die Begegnung des deutschen und tschechischen Volkes ist eine Tatsache vom 12.—20. Jahrhundert und kann nicht übersehen werden. Es war der Zweck des Buches, dem Historiker zu zeigen, daß die Sprachwissenschaft in vielen Dingen weiterhelfen kann. Urkunden und Urbare enthalten nicht das ganze Leben der Völker, auch die Sprachen sind Urkunden, in denen es zu blättern und zu lesen gilt. Selbstverständlich handelt es sich dabei um die Sprache als Verständigungsmittel, denn moderne Staatsgedanken spielen in der älteren Zeit noch keine Rolle. Daß es dem Historiker oft nicht leicht fällt, die Sprachgeschichte als Hilfsmittel anzuerkennen, ist begreiflich, sollte ihn aber nicht daran hindern, sich um sie zu bemühen, wie ja auch der Philologe immer wieder den Historiker befragen muß.

Was Skála in der im großen und ganzen zustimmenden Rezension⁴¹⁵ sagt, daß jede Lokalität auf ihre Weise besondere Probleme darstellt, ist richtig, darum konnte nicht einfach ein Ort wie Prag oder Brünn als Beispiel ausgewählt, sondern mußte ganz Böhmen und Mähren-Schlesien in Stadt und Land untersucht werden, um in der Frage des Umfanges des deutschen Landesausbaues, der Sprachenverhältnisse in Städten und Dörfern, des Durcheinanderwohnens, der Ausbildung und Veränderungen der Sprachgrenze, des Entstehens und Vergehens von Sprachinseln, zu festen Anschauungen zu gelangen. Es handelt sich um eine Völkerbegegnung, wie sie überall stattfindet, wo die Wohngebiete von Völkern zusammenstoßen.

Aus der wissenschaftlichen Arbeit sucht Hosák eine politisch bestimmte zu machen. Es ist gezeigt worden, daß seine Bemühungen⁴¹⁶ unzulänglich sind. Er will nicht einsehen, daß die Urkunden nicht die einzige Geschichtsquelle sind. Eine ohne Verfasseramen erschienene Rezension⁴¹⁷ bringt wieder die Hosákschen Argumente in einer Form, daß man meinen möchte, daß Hosák der Verfasser ist, wenn diese Besprechung nicht in einer ihm gewidmeten Festschrift

⁴¹⁵ Skála, E.: *Philologia Pragensia* 12 (1969) 50—52.

⁴¹⁶ S. Anm. 239.

⁴¹⁷ Jižní Morava a nejnovější práci Schwarzově [Südmähren in der neuesten Arbeit von Schwarz]. *Jižní Morava, Vlastivědný sborník* 4 (1968) 169—176. Zum 70. Geburtstag von L. Hosák.

stünde. Die Reibungsflächen im Lande sind seit der Vertreibung der Deutschen weggefallen, beiderseitige Objektivität kann zur Selbstverständlichkeit werden. Der Kampf zwischen den beiden Völkern hat, vom heutigen Standpunkt aus betrachtet, nur relativ kurze Zeiten gedauert, länger waren die Jahrhunderte des friedlichen Zusammenlebens.

ORTSNAMENVERZEICHNIS

- | | | |
|----------------------------|--|--|
| Allhütten 135 | Bilin 70, 72 | Buchlowitz 103 |
| Altenberg bei Iglau 119 | Bilsko 138 | Buckau 118 |
| Altenbuch 78 | Bílý Kámen 118 | Buckwa 50 |
| Altendorf 136 | Binsdorf 70 | Budin 73 |
| Alt Kolin 46 | Birnbaum 100 | Budweis 37, 44, 89, 99, 114 |
| Alt Leipa 75 | Bischofstein 79 | Bukov 118 |
| Altprachatitz 83 | Bischofteinitz 55 | Bunzendorf 76 |
| Altsattel 53 | Bistrau 125 | Burgstall 88 |
| Altstadt 103 | Bítovčice 117 | Bylany 132 |
| Alt Tronitz 65 | Blaschowitz 101 | Bynov 88 |
| Andersdorf 135 | Blauendorf 136 | |
| Angern 88 | Blážovice 101 | Cerekvice 125 |
| Arnau 77, 78 | Bluk 44 | Cerekwitz 125 |
| Arnetzgrün 50 | Blumenau 128 | Chiesch 53 |
| Arnolec 117 | Böhmendorf (Gratzen) 88 | Chodau 50 |
| Arnoletz 117 | Böhmisch Brod 45 | Chotieschau 60 |
| Aschmeritz 105 | Böhmisch Grillowitz 104 | Chotěšiny 131 |
| Auschowitz 51 | Böhmisch Hermanitz 129 | Chotzen 127 |
| Auspitz 38, 98, 105 | Böhmisch Kamnitz 44, 71 | Chrast 132 |
| Austerlitz 100 | Böhmisch Leipa 75 | Chrobold 85 |
| Autschowa 82 | Böhmisch Trübau 127, 129 | Chroboly 85 |
| | Bohnau 123 | Chrudim 37, 44, 127, 131 |
| Babitz (Mähr. Kromau) 105 | Bohuniowitz 125 | Citonicce 107 |
| Babitz (Ung. Hradisch) 103 | Bohuňovice 125 | Časlav 46, 48, 49 |
| Babutin 70, 71 | Boschitz 46 | Čáslav 48 |
| Bad Königswart 51 | Boskowitz 93 | Černošice, Ober-, Unter- 44 |
| Badstübel 53 | Bošice 46 | Čichořice 53 |
| Bakow 36 | Bratčice 49 | |
| Bala 103 | Brättersdorf 134 | Dallwitz 50 |
| Bärn 135 | Braunau 79, 81 | Dauba 75 |
| Barzdorf 79 | Breitenthal 125 | Deblin 102 |
| Bauschowitz 74 | Brenditz 107 | Dehlau 62 |
| Bělá 140 | Briesen (Mähr. Trübau) 123 | Depoldowitz 82 |
| Beneschau (Beneschau) 127 | Brins 75 | Deutsch Beneschau 90 |
| Beneschau (Mies) 55 | Brodek-Wachtl 137 | Deutsch Brod 37, 48, 113,
116, 120, 138 |
| Bennisch 134 | Brosdorf 136 | Deutsch Gabel 74, 77 |
| Beranovice 118 | Brünn 36, 37, 38, 89, 91 f.,
113, 143 | Deutsch Kopist 74 |
| Beraun 45 | Brüx 37, 66, 138 | Deutsch Moliken 89 |
| Bergen 105 | Břeclav 109, 115 | Deutsch Lodenitz 135 |
| Bergreichenstein 82, 85 | Březová 45 | Deutsch Rust 66 |
| Berlau 85 | Břežany (Kauřim) 46 | Deutsch Schützendorf 116,
118 |
| Betlern 62 | Břežany (Saaz) 65 | Dingkowitz 55 |
| Bezděkov 118 | Buchau 52 | Dittersbach 123 |
| Bielai 132 | Buchelsdorf 134 | |
| Bielau 136 | | |

Dittersbächel 76
 Dobraken 59
 Dobrenz-Kunitz 63
 Dobruška 127
 Doksy 77
 Dolejší Kunčice 141
 Dollein 135
 Döllitschen 55
 Döllnitz 52
 Domina 67
 Dörfel 77
 Dörfleins 117
 Doubrava 59
 Drachkow 84
 Dreihöfen 138
 Drobovice 49
 Drobowitz 49
 Drum 75
 Dubenetz-Stern 78
 Dubschan 65
 Duppau 63
 Dürnholz 99
 Dürre 117
 Dux 69, 72
 Dvorce 118
 Džbánov 131

 Edelspitz 104
 Edmitz 104, 107
 Eger 36, 37, 44, 114
 Eibenschitz 101, 108
 Eichicht 77
 Eilowitz 136
 Eisenhüttl 59
 Eisenstraß 82
 Elbe 135
 Elbe Teinitz 47
 Elbogen 50
 Engelsberg 76
 Erdberg 104
 Eule 45

 Falkenau 50
 Feldsberg 112
 Fleißen 49
 Frain 104
 Freiberg 136
 Freiwaldau 133
 Freudenthal 133, 138
 Friedberg (Hohenfurth) 87
 Friedberg (Mistek) 141
 Friedeberg 133
 Friedenau 116
 Friedland (Friedland) 76
 Friedland an der Ostrawitz 141

 Friedrichswald 77
 Frischau 104
 Frohnau 60
 Frýdlant 141
 Füllstein 133
 Fußdorf 116, 117

 Gabel an der Adler 130
 Gabersdorf 78
 Gablonz 77
 Gamling 117
 Gässing 63
 Gebirgsneudorf 66
 Gersdorf 135
 Gessing 53
 Gibian 55
 Giebau 135
 Girschina 52
 Gleimen 71
 Glogau 138
 Gnaspitz 104
 Göding 97, 115
 Goldbach-Inseltal 54
 Goldenöls 78
 Goldenstein 135
 Görkau 63
 Goßmaul 52
 Gotschdorf 133
 Grabschütz 79
 Grasengrün 50
 Graslitz 49
 Gratzen 88, 90
 Graupen 73
 Groschau 66
 Großberanau 117
 Großborowitz 78
 Groß Fürwitz 53
 Großgropitzreuth 54
 Groß Grünau 75
 Groß Jestřebi 124
 Groß Loßenitz 117
 Groß Maispitz 103
 Groß Olbersdorf 136
 Groß Opatowitz 124
 Groß Poidl 130
 Groß Seelowitz 100
 Groß Tajax 104
 Großsichdichfür 51
 Groß Ullersdorf 134
 Groß Umlowitz 88
 Großwalten 75
 Groß Waltersdorf 136
 Großwasser 136
 Grulich 132
 Grumberg 134

 Grün 52
 Grusbach 97
 Gundrum 91

 Habakladrau 51
 Habicht 136
 Habstein 75
 Haid 57
 Haida 75
 Haindorf 76
 Hainspach 74
 Hájovna 120
 Hajowna 120
 Halbhöfen 120
 Hanna 125
 Hanowitz 139
 Hanuschenhöfen 120
 Hartenberg 50
 Hartmanitz 82, 83
 Havličkův Brod 120
 Heidenpiltsch 135
 Heinrichsgrün 56
 Heinzendorf bei Iglau 117
 Heinzendorf (Olbersdorf) 133
 Helfenburg 86
 Hennersdorf 133
 Hermanitz 79
 Hermannseifen 78
 Hermitz 136
 Herrlitz 134
 Herrnhotta 117
 Hertersdorf 130
 Hetschigau 53
 Heumoth 88
 Hinterkotten 53
 Hirschberg 77
 Hlásnice 125
 Hlávkov 118
 Hochberg 118
 Hochdorf (Rosenau) 141
 Hochpetsch 66
 Hoch Wessely 81
 Hoda 52
 Hodonín 97, 115
 Hof 135, 140
 Höfen 118
 Höflein 104
 Hohenelbe 77
 Hohenfurth 87
 Hohenleipa 71
 Hohenmauth 36, 127, 130 f.
 Hohenstadt 124
 Hollowing 51
 Holubschen 54

- Honau 58
 Hopfendorf 123
 Horažďowitz 83, 84
 Hōritz 86
 Horka 140
 Horní Kosov 118
 Horschenitz 62
 Hoslau 55
 Hosov 117
 Hossau 116, 117
 Hostau 54, 60
 Hostěradice 109
 Hosterlitz 109
 Hostersschlag 88
 Hostitz 70, 71
 Hostouň 60
 Hostovice 49
 Hotzenplotz 133, 141
 Hrotovice 109
 Hrottowitz 109
 Hruschowan 68
 Hrušky 100
 Hrušovany 97
 Hrutov 126
 Humpolec 121
 Humpoletz 121
 Hurschppen 87
 Hurschk 51
 Husowitz 91
 Hustienowitz 103
 Hustopeč 98

 Iglau 37, 114, 116, 117,
 128, 138
 Irschings 118
 Ivančice 101

 Jablonné nad Orlicí 130
 Jägerndorf 133, 137
 Jamné 117
 Jamnitz 105
 Jaroměř 79
 Jauernig 133
 Jechnitz 66, 68
 Jeclov 117
 Jesau 116, 118
 Jesowitz 118
 Jetzlau 117
 Jezdovice 118
 Ježená 118
 Jičín 81
 Jílové 45
 Jiřín 118
 Jonsdorf 70
 Joslowitz 104, 107

 Kaaden 37, 44, 62
 Kabschowitz 86
 Kalischt 125
 Kalsching 85
 Kaltenbrunn 87
 Kamenice 117
 Kamenitz 117
 Kamenka 90
 Kamnitzleiten 70
 Kanitz 101
 Kaplitz 87
 Kapsch 55
 Kardatsch-Rečitz 88
 Karlsbad 50
 Karlsbrunn 129
 Karlsdorf 133
 Karlsthal 134
 Kartitz 71
 Kaschnitzberg 133
 Katharein 125
 Katharinaberg 66
 Katzengrün 50
 Kauřim 45
 Keblitz 74
 Keltsh 140
 Kiesenreuth 53
 Killitz 52
 Kiow 117, 120
 Kirchs Schlag 86
 Kirnisch 74
 Kladrau 58
 Kladruby 58
 Klattau 83
 Klein Aufim 132
 Kleinbock 79
 Klein Boken 73
 Klein Loßenitz 117
 Klein Lubigau 52
 Klein Prossenitz 140
 Klein Seelowitz 105
 Klein Studnitz 116
 Klenau 83
 Klenová (Klattau) 83
 Klenová (Neubistritz) 83
 Klenowitz 83
 Klimkovice 141
 Klinghart 49
 Kloben 50
 Kloster Hradisch 142
 Klutschau 101
 Kněžice 117
 Knieschitz 117
 Kník 120
 Knířov 131
 Knodenhof 120

 Kočí 132
 Kolin 37, 44, 46, 138
 Kōllein 138, 139
 Komarno 135
 Komárno 131
 Komotau 63, 66
 Königgrätz 37, 44, 80, 126,
 130
 Königheinzendorf 125
 Königinhof 78, 80
 Königsberg 136, 141
 Königsfeld 130
 Königsaal 44
 Königstädtl 47
 Kopidlno 80
 Kornitz 123
 Körnsalz 83
 Kosel 75
 Koslau (Iglau) 117
 Koslau (Leitomischl) 125
 Kossau 116
 Kostel 115
 Kostelan 103
 Kostelec 102
 Kosteletz in der Hanna 102
 Köstelwald 62
 Kostenblatt 70
 Kounice 101
 Kouřim 45
 Kozlov (Iglau) 117
 Kozlov (Leitomischl) 125
 Kozojedy 104
 Kralowitz 53, 57
 Králův Městec 47
 Kratzau 76
 Krepesching 84
 Krnov 137
 Krotendorf 138
 Krumau 38, 86
 Krzemienica 140
 Křenowitz 100
 Křeslák 104
 Kscheutz 59
 Kšice 59
 Kunnersdorf 76
 Kunzendorf (Hof) 135
 Kunzendorf (Wigstadtl) 141
 Kurlupp 105
 Kutenberg 36, 47, 138
 Kutenplan 57
 Květná 128
 Kvinov 67
 Kyjov 120

 Lačnov 125

- Ladowitz 69
 Landskron 123, 129
 Langendorf (D. Brod) 122
 Langentriebe 130
 Lany-Vorstadt 129
 Latein 91
 Laun 68
 Lauterbach 123, 127, 128, 129
 Lautsche 76
 Lautschka 138
 Lechwitz 104
 Leinbaum 83
 Leipnik 140
 Leitmeritz 65, 74
 Leitomischl 126 f., 129
 Lelekowitz 91
 Leobschütz 138
 Lesnik 125
 Leßnitz 50
 Lettowitz 93, 94
 Lhota (Tepl) 52
 Libeč 71
 Lichtenstadt 50
 Liebenau 76, 77
 Liebenthal 133
 Liebeschitz 65
 Liebeswar 54
 Liebotschan 64
 Linden 116
 Linsdorf 132
 Linz 55
 Lippen 64, 65
 Lippenz 65
 Liqwitz 69
 Lischan 64
 Lißnitz 85
 Lišnice 44
 Litomyšl 126
 Litrbachy 128
 Litschkau 64, 65
 Littau 138
 Littmitz 50
 Löbau 48
 Lobenstein 138
 Lobositz 73
 Lodeničky 135
 Löselsdorf 70
 Loučky 117
 Lovětín 118
 Lowietin 118
 Lubna 125, 128
 Luditz 53, 56
 Luh 45
 Luka nad Jihlavou 118
 Lukau 118
 Lundenburg 38, 109 ff.
 Lusdorf 76
 Luschitz 139
 Lutschen 116, 117
 Lužice 139
 Maffersdorf 77
 Mährisch Altstadt 134
 Mährisch Aussee 124, 130
 Mährisch Chrostau 123
 Mährisch Kromau 104, 105, 109
 Mährisch Neustadt 135, 138
 Mährisch Rothmühl 123
 Mährisch Schönberg 134
 Mährisch Trübau 123
 Maidelberg 133
 Malé 117
 Mallnitz 64
 Maly 117
 Manisch 75
 Maria Ratschitz 69
 Marienbad 51
 Markersdorf (B. Kamnitz) 71
 Markersdorf (M. Neustadt) 135
 Marschendorf 78
 Märzdorf 79
 Maschau 68
 Meißen 127
 Měnin 92
 Meretitz 62
 Merzdorf 70
 Měšín 117
 Metzling 60
 Michalowitz 120
 Michanitz 67
 Mies 37, 55, 56, 58
 Milbes 136
 Milkowitz 104
 Miltigau 51
 Miroslav 106
 Misching 117
 Mißlitz 104, 105, 106
 Mistek 141
 Mittel Lichwe 123
 Mitzmanns 104
 Močovice 49
 Mohleis 105
 Mokotil 66
 Molligsdorf 123
 Mönitz 92
 Moraschitz 129
 Moravský Krumlov 109
 Morbes 90
 Möritschau 62
 Mösning 133
 Mraiditz 64
 Müglitz 124, 130
 Mühlhörfel 138, 139
 Mühlhöfen 55
 Mukowa 55
 Multerberg 87
 Münchhof 120
 Münitz 64
 Mußlau 123
 Naglitz 90
 Nalhütten 130
 Napajedl 103
 Napajedla 103
 Natschetin 55
 Nebotein 137
 Nedoschin 125, 129
 Nedošín 125
 Nehasitz 64
 Neiße 138
 Německé Jablonné 77
 Nemschitz 128
 Nennowitz 90
 Neschwitz 70, 71
 Nesnitz 51
 Netolitz 85
 Netschetin 53
 Neu Benatek 77
 Neubistritz 88
 Neu Bydžow 81
 Neudeck 50
 Neudorf bei Battelau 118
 Neudorf (Wildstein) 49
 Neuern 82
 Neuhaus 88, 89
 Neuhof (Stecken) 116, 118
 Neuhöfel 120
 Neumarkt 57
 Neu Paka 78
 Neu Pilsen 60
 Neustadt an der Tafelfichte 76
 Neu Straschitz 69
 Neutitschein 136, 141
 Neveklov 49
 Neweklau 49
 Niederdorf 132
 Niedergrund (Tetschen) 71
 Niedergrund (Warnsdorf) 74

Nieder Lichwe 123
Niederliebich 75
Nieder Paulowitz 133
Niederprausnitz 78
Niederthal 88
Nieder Welhotten 71
Niemes 75
Nikles 134
Nikolsburg 99, 105
Nimburg 46
Nimlau 113
Nischkau 118
Nižkov 118
Nová Ves (Triesch) 118
Nové Dvory 118
Nové Strašecí 69

Ober Betschwa 141
Ober Bitowschitz 117
Oberdorf 67
Ober Dřewitsch 79
Ober Gamling 51
Obergoß 116, 118
Ober Gostitz 133
Ober Grieschau 88
Ober Groschum 85
Ober Hanichen 77
Ober Körnsalz 82
Ober Leutensdorf 66
Ober Lichwe 123
Oberliebich 75
Oberöls 78
Ober Plan 86
Oberpoltitz 75
Oberschlagles 89
Oberschossenreuth 49
Obora (Laun) 68
Odrau 136
Ohrens Dorf 140
Olbersdorf 133
Oldříš 125
Olmütz 37, 106, 138, 139,
142
Olomouc 142
Ölsnitz 62
Opotschna 64
Oppolz 88
Oschelin 55
Osik 125, 128
Osík 125
Oslavany 94
Oslawan 93, 94
Ossegg 70
Ostrau 54
Otín 118

Otrotschin 59
Otten 118
Pablowitz 76
Pailenz 118
Panská Lhota 117
Pareschowitz 103
Parisau 60
Parnig 130
Parschnitz 78
Passau 85
Passern 65
Pattersdorf 117
Pavlov 118
Pazucha 128
Pelkowitz 76
Petersdorf (Hennersdorf)
133
Petersdorf (M. Trübau) 124
Petrkau 117
Petschau 51
Pfraumberg 53
Pießnig 75
Pilnikau 81
Pilsen 60 ff.
Pirken 67
Pirnitz 116
Pisek 84
Pistau 118
Pístov 118
Pittarn 133
Plahetschlag 84
Plan 53, 57
Planá 57
Platsch 134
Platten 67
Plospitz 105
Poboří 46
Pobutsch 124
Pochlowitz 50
Pochmühle 45
Podersam 65
Podivín 115
Podolí 130
Pohora 125
Pohrlitz 105
Poidl 124
Poleschowitz 103
Polička 46, 124, 125, 127,
130, 131
Pollau 113
Polna 118
Porenz 118
Pořežín 117
Poschkau 136

Poslich 128
Postelberg 64, 65
Postrum 75
Potěhy 49
Prachatitz 82, 83
Prag 37, 38, 40, 114, 127,
129, 138, 143
Pressern 65
Preßnitz 62
Priedlanz 76
Priethal 86
Prisneck 118
Prodles 116, 118
Pröhlitz 64, 65
Pröles 52
Prorub 132
Prowschitz 75
Převlak 65
Přibenz 66
Příbítov 125
Příbyslavice 49
Přímětice 107
Příseka 118
Přislop 83
Pschüra 70, 71
Pudelsdorf 135
Puklice 118
Puklitz 118
Pumlitz 103
Purischau 118
Putzendorf 123
Quinau 67
Quitkau 75

Rabenstein 53, 57
Rabitz 82
Radenov 67
Radonitz 63
Raigern 97
Rajhrad 97
Rantřov 117
Rathsdorf 123
Rattendorf 123
Raudnitz 74
Raunek 118
Rednitz 63
Regenholz 118
Reichenberg 76
Rennzahn 78
Repeschin 84
Řibník 123
Rittersdorf 70, 71
Rochlitz 77
Rochlov 59

Rochlowa 59	Schlapanitz (Schlan) 69	Starkenbach 77
Rodenau 67	Slavkov 100	Startsch 101
Rohosna 121, 122	Schlettau 123	Staříč 101
Roiden 88	Schlock 136	Stauden 140
Rokitnitz 132	Schloß Kladrau 55	Stecken 118
Rokitzan 62	Schluckenau 74	Stecknitz 65
Römerstadt 135	Schnobolin 113	Stein 87
Ronsperg 54	Schöllschitz 90	Steinbach 141
Rosenau 141	Schönberg 120	Steinkeller 118
Roschitz 118	Schönbrunn 134	Steinmetzendorf 132
Rosendorfer Mühle 120	Schossenreuth 54	Sternberg 135, 139
Rosice 118	Schünau 64, 65	St. Joachimsthal 62
Roßmeisel 50	Schüttenhofen 83	St. Katharina 54
Rosternitz 91	Schüttenitz 74	Stradún 131
Rostial 64	Schüttwa 60	Strakonitz 36, 84
Rostitz 123	Schützenhof 120	Stránce 65
Roswadowitz 139	Schwarzbach 139	Straschitz 84
Rouchovany 94	Schwinau 52	Straschkau 102
Rouchowan 93	Schwoika 75	Straußnitz 75
Rounek 118	Sebastiansberg 63	Strážek 102
Rožnov 141	Sedlec (Hohenmauth) 131	Strienz 118
Rullenhof 120	Seelenz 118	Stritschitz 85
Rumburg 74	Seestadt 63	Strokele 123, 129
Rupprenz 118	Seibelsdorf 123	Střenci 118
Rybník 130	Selletitz 65	Střítež (Leitomischl) 125
Rytlířov 71	Sellnitz 70	Střítež (M. Weißkirchen) 140
Řevnice 44	Seltsch 65	Stupna 78
	Semanín 128	Suchá 117
Saar 101	Sicheritz 53	Sušice 83
Saaz 36, 37, 63, 67	Siebenhöfen 135	Svinov 52
Sahorsch 86	Silberberg 117	Svojsice 46
Saibendorf 117	Simmersdorf 116	Swina 59
Saitz 105	Sirakow 117	Šitboř 60
Salmthal 50	Sittna 55, 59	Šlapanice 93
Salovice 118	Skalka 79	
Samoplas 49	Skuteč 127	Tachau 53, 57
Sattl 52	Skytal 66	Tannawa 82
Schaboglück 68	Slatnik 44	Tattern 86
Schachersdorf 116	Sloupnitz 129	Taus 82
Schaffa 104	Smiratitz 84	Tepl 51, 57
Schakwitz 114	Söberle 78	Teplitz 70, 73
Schafslowitz 75	Sobotka 80	Teschau (Bad Königswart)
Schattau 108	Sollowitz 118	51
Schatzlar 78	Solmus 56	Teschau (Hartmanitz) 82
Schaunburg 114, 140	Solopisky 69	Teschen bei Stannern 118
Schediwy 132	Sonnenberg 63	Teschetitz 52
Scheiben 85	Souměř 54	Teßwitz an der Wiese 104
Schießnig 75	Sparern 118	Tetschen 70, 73
Schild 87	Sponsl 50	Thammühl 75
Schirmdorf 123, 128	Sporitz 67	Thein 53
Schirschowitz 74	Spořice 67	Theusing 52
Schlag am Roßberg 87	Stadt Liebau 136	Tichlowitz 70
Schlaggenwald 56	Stajístě 118	Tieberschlag 88
Schlan 69	Stankowitz 64, 65	Tiechlowitz 59
Schlapanitz (Brünn) 93	Staré Město 103	Tirnau 140

- Tirschitz 140
 Tischnowitz 93, 94
 Tisová 131
 Tišnov 94
 Tölln 75
 Topkowitz 70, 71
 Topol 132
 Tracht 105, 114
 Trautenau 78, 81
 Trautenbach 78
 Trebitsch 108
 Triebel 53
 Triesch 118
 Troppau 137
 Tršice 140
 Trěmošná 125
 Třeskonice 65
 Tři dvory 138
 Tschernitz 64
 Tschernoschin 60
 Tschernosek 73
 Tschernowitz 67
 Tschies 52
 Tuchorschitz 64
 Tupadly 49
 Turtsch 63
 Tutz 54
 Twerschitz 65
 Týnec nad Labem 47
 Tyssa 70

 Udwitz 67
 Uhřínovice 118
 Uittwa 52
 Ulgersdorf 70
 Ullersdorf 125
 Ullrichsthal 71
 Ungarisch Hradisch 102, 139
 Unola 55, 59
 Unter-Cerekwe 121, 122, 123
 Unterradisch 105
 Unter Wekelsdorf 79
 Uresch 87
 Úsov 130

 Vanice 131
 Velehrad 97
 Velenice 47
 Velké Losín 134
 Velký Beranov 117
 Velvary 44
 Vierhöfen 138
 Vinaře 49
 Víška 138
 Vítkov 141

 Vítová 125
 Vlčkov 125
 Vlkovice 104
 Volduchy 62
 Vraclav 131
 Vranov 59
 Vráž 45
 Vrbčany 46
 Vřitov 138
 Vysoké Mýto 130
 Vyškov 101
 Vyšovatka 85

 Wachteldorf 125
 Wagstadt 136
 Waitzengrün 49
 Waldhof 116
 Walkowa 53
 Wallern 82
 Waltrowitz 107
 Waltsch 52
 Wapenka 79
 Warnsdorf 74
 Waschagrün 53
 Weberschan 65
 Weckersdorf 79
 Wegstädtl 72
 Weidenau 133
 Weigsdorf 76
 Weipert 62
 Weislowitz 87
 Weißenstein 116, 118
 Weißensulz 54
 Wekelsdorf 79
 Welach 85
 Welehrad 97
 Welhotten 70
 Wellemin 72
 Weltesch 68
 Welwarn 44
 Wenkerschlag 89
 Wenzeldorf 105
 Wichstädtl 132
 Wickwitz 62
 Widach 78
 Wiedlitz 54
 Wiese (Friedland) 76
 Wiese an der Igel 118
 Wiesenberg 134
 Wigstädtl 137, 141
 Wildenschwerth 129
 Wildschütz (Jauernig) 133
 Wildschütz (Trautenau) 78
 Wildstein 49
 Willenz 116

 Willimau 139
 Willomitz 63
 Wimm 112
 Winterberg 82, 85
 Wischau 101
 Wischkowitz 51
 Witkowitz 77
 Witzenau 118
 Wochow 61
 Wolschowitz 85
 Wolta 78
 Wossy 55
 Wranow 59
 Würbenthal 134
 Wusleben 54
 Wüstrei 79

 Zaborsch 83
 Zábřeh 124
 Zaisa 116
 Zákřov 140
 Zákřovice 140
 Zámorsk 131
 Zdanov 82
 Zeberhisch 51
 Zeil (Leitomischl) 129
 Zeil (Pilgram) 121, 122
 Zelzerhof 82
 Zelzertal 82
 Zemschen 54
 Zetschowitz 55
 Zettlitz 50
 Zetzel 62
 Zhoř 130
 Ziegenhof 120
 Zlabings 105
 Zlatníky 44
 Znaim 37, 38, 92, 100, 103,
 106 ff., 113
 Znojmo 106
 Zortig 133
 Zubern 141
 Zuckmantel 133
 Zummern 54, 58
 Zwickau 74
 Zwingau 54
 Zwittau 123
 Zwitte 75
 Zwodau 49
 Zabokliky 68
 Žakov 139
 Zampach 45
 Zatec 65
 Ždírec 118
 Zeleč 65

DIE NATIONALEN VERHÄLTNISSE BÖHMENS WAHREND DES TEMNOS IM RAHMEN DER SOZIALEN STRUKTUR *

Von Harald Bachmann

Die Schlacht am Weißen Berg, das Blutgericht von Prag und die rücksichtslose Verfolgung der habsburgfeindlichen ständischen Rebellion leiteten eine neue Epoche böhmischer Geschichte ein, in der sich im Laufe von Jahrzehnten ein vollständiger Wandel im Aufbau der Bevölkerungsstruktur, in der Entwicklung des Staatslebens wie auch in der Außenpolitik vollzog. Es war ein Umsturz ohnegleichen, dessen weitreichende Folgen auf allen Gebieten des staatlichen und kulturellen Lebens fühlbar wurden. Die reiche Tradition des tschechischen Volkes, die eng mit der religiösen und kulturellen Erneuerungsbewegung des Hussitismus verknüpft war, geriet in höchste Gefahr und ebenso die Existenz des tschechischen Volkes. Die katholische Partei, deren gegenreformatorischer Eifer vor keinem Mittel zurückschreckte, traf mit ihren Verfolgungen den Glaubensgegner, sie vernichtete aber auch die bedeutende geistig-kulturelle Tradition des tschechischen Volkes, das im Hussitismus seine Glanzzeit erlebt hatte.

Der Absolutismus, dessen politische Tendenz auf eine Zentralisierung der kaiserlichen Gewalt für alle habsburgischen Länder hinauslief, hatte schwerwiegende Konsequenzen für den Verwaltungsaufbau der böhmischen Länder. Es waren jedoch nicht allein Verwaltungsbehörden und Ämter, die einem jähen Wandel unterworfen wurden. Er erfaßte vielmehr den gesamten Sozialkörper. Ämterentwicklung und Verwaltungsaufbau dieses Zeitalters fanden in der oft etwas äußerlichen Synthese eines verwaltungsgeschichtlichen Längsschnitts ihren Niederschlag. Es sei darauf hingewiesen, daß die österreichische Geschichtsschreibung seit der monarchischen Ära reich an Arbeiten über diese Thematik ist¹. Es

* Der Aufsatz bringt den etwas abgeänderten und mit Anmerkungen versehenen Text des Vortrags, den der Vf. am 20. Mai 1970 an der Sorbonne, Institut de l'histoire moderne, bei Herrn Prof. Victor-L. Tapié, Membre de l'Institut, unter dem Titel „Structures sociales et rapports de nationalités en Bohême à l'époque du Temno“ gehalten hat. Die Übertragung ins Französische hatte Herr Dr. Jean-François Noël, agrégé de l'université, Paris, übernommen. Ihm sei auch an dieser Stelle Dank gesagt. — Ebenso danke ich Herrn Dr. Gerhard Hanke vom Collegium Carolinum für wertvolle Hinweise.

¹ Hier kommen vor allem die älteren Kompendien zur österreichischen Reichsgeschichte in Betracht, deren „politische“ Tendenz aus ihrer Entstehungszeit zu verstehen ist. Es sind in erster Linie die Arbeiten von A. H u b e r, A. v. L u s c h i n, A. B a c h m a n n u. a. m. Die österreichische Reichsgeschichte der monarchischen Ära hat als Prüfungsfach für Juristen den Umsturz des Jahres 1918 (mutatis mutandis) unter dem Titel Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte überdauert und wurde, gewissermaßen als Residuum, bis zum Zweiten Weltkrieg gelehrt.

wäre demnach also sehr problematisch, allein im Verwaltungsaufbau des neuen Staatsapparates das entscheidende Moment der sozialen, der geschichtlichen Wirklichkeit zu erblicken.

Bevor auf die Einzelphänomene und die Einzelfakten dieses Strukturwandels eingegangen werden soll, möge es erlaubt sein, einige Bemerkungen vorauszuschicken, die den äußeren Ablauf der gesellschaftlichen Umschichtung erklären. Unumstößliche Tatsachen, wie vor allem die verfassungsändernde „Verneuerte Landesordnung“ (1627), schufen ein ganz neues Böhmen, dessen wissenschaftliche Erforschung namentlich für die Zeit von 1650—1750 noch manche Frage offen läßt. Verschiedene Gründe mögen Schuld tragen, daß die historischen Forschungen über die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege — als Ganzes genommen — noch keineswegs mit den großen Werken der tschechischen und internationalen Geschichtsschreibung über den Hussitismus oder über die Ära der tschechischen Wiedergeburt zu vergleichen sind. Man wird fragen, woran dies liegt. Es hat — meiner Meinung nach — neben den rein quellenmäßig bedingten auch ideologische Gründe. Das 17. Jahrhundert wird im Rahmen der weltgeschichtlichen Entwicklung als ein Zeitalter betrachtet, in dem die Entstehung der absoluten Monarchie auf dem Gleichgewicht zwischen der herrschenden Klasse des Feudaladels und der aufsteigenden, dem Bürgertum, beruht. Waren die böhmischen Länder in einem so fortgeschrittenen Entwicklungsstadium, das die Konsolidierung der absoluten Monarchie erwarten ließ? Man hat die schwache Stellung des Bürgertums und die zögernde Entwicklung des Städtewesens in nachhussitischer Zeit durch verschiedene retardierende sozialgeschichtliche Vorgänge und besonders geartete religionsideologische Konstellationen zu erklären versucht. Dem ist noch die Tatsache hinzuzufügen, daß der Absolutismus den böhmischen Ländern gewissermaßen von außen, von der Wiener Regierung und von den katholischen Habsburgern, aufgezwungen wurde. Zum Verständnis der Situation, aus der das „Temno“ des tschechischen Volkes hervorgehen sollte, sind auch einige tiefgreifende wirtschaftlich-soziale Umwälzungen näher zu charakterisieren. Sie gilt es zuerst zu untersuchen, bevor das Problem der „fremdnationalen“ Überschichtung bzw. der neuerlichen Einwanderung von Deutschen während des Temnos und einige damit zusammenhängende Fragen erörtert werden.

Der Versuch einer Strukturanalyse der gesellschaftlichen Entwicklung in den böhmischen Ländern findet sein Substrat in den ökonomischen Umwälzungen, die unter drei Gesichtspunkte gefaßt werden können:

- 1) Umbau der gesellschaftlichen Schichtung durch den umfassenden Besitzwechsel, der nach dem Strafgericht von 1621 und nach der neuerlichen Güterverteilung nach Wallensteins Tod (1634) stattfand. Der Feudalismus wurde nämlich in einem für westeuropäische Verhältnisse unvergleichlichen Maßstab intensiviert. Als Folgeerscheinung ist die Erhöhung der Robotlasten und die Herausbildung der sog. 2. Leibeigenschaft anzusehen. Die erstaunliche Ausdehnung des Großgrundbesitzes in den Händen einzelner Feudalherren, die in ihrem Trend schon vorher einsetzte, dürfte als Beweis für die Entwicklung des Rentenkapitalismus während des Temnos einzuschätzen sein.

- 2) Eine erhebliche Münzverschlechterung, die vornehmlich auf die Finanz-

operationen der Kriegsunternehmer, wie etwa Jan de Wittes, zurückzuführen ist, erschütterte die wirtschaftliche Grundlage der Unterschichten. Der neuerliche Aufstieg des katholischen Adels und die sukzessive Rekatholisierung der böhmischen Länder brachte den völligen finanziellen und politischen Ruin der überlebenden Anhänger der einstigen ständischen Opposition mit sich und löste eine Welle der Ausweisung und Abwanderung aus. Bei den Konfiskationen stellte das nationale Element keinen maßgeblichen Gesichtspunkt dar. Entscheidend war die Beteiligung an der ständischen Rebellion.

3) Das neue landesfürstliche Regiment in den böhmischen Ländern erließ am 10. Mai 1627 die bereits zitierte Landesordnung, deren einschneidende Konsequenzen auf dem Gebiete der Landesverwaltung erwähnt werden sollen: Seit diesem Jahr war die landesfürstliche Verwaltung zweisprachig: tschechisch und deutsch. Ferdinand II. präziserte seine aus dem Absolutismus des Kaiserhauses resultierenden Herrscherrechte auf dem Gebiet der inneren Administration Böhmens: Der Prälatenstand wurde restituiert, dem König fiel das alleinige Recht der Gesetzgebung (*ius legis ferendae*) und das der Einrichtung der Verwaltung zu. Das Königswahlrecht wurde eingeschränkt, die Ämtervererbung völlig verboten. Die Amtseide waren künftig dem König, nicht mehr dem Land zu leisten. Die Abfassung und Änderung der Landesordnung blieb kaiserliches Privileg. Die sogenannten Regalien fielen an den König zurück².

Trotz dieser auffälligen Veränderungen wurden die ständischen Institutionen der böhmischen Länder keineswegs völlig beseitigt und durch einen landesfürstlichen Beamtenapparat zentralistischer Prägung ersetzt. Allein die teilweise Zentralisierung bewirkte — in Anbetracht der neuen Amts- und Verwaltungsstruktur —, daß die tschechische Sprache (obwohl mit der deutschen gleichberechtigt), wie es im „Přehled československých dějin I“ von 1958 heißt, aus ihrer Eigenschaft als Amtssprache verdrängt und durch die deutsche ersetzt wurde³.

Wenn man der Interpretation folgt, die von seiten der österreichischen und deutschen Historiographie bis ins 20. Jahrhundert vertreten wurde, so muß man zugeben, daß die Existenz des tschechischen Volkes noch nie gefährdeter war als nach der „Verneuten Landesordnung“. Bevor dies an einzelnen Beispielen der Verwaltungspraxis (1650—1785) dargelegt werden wird, soll auf die hermeneutische Methode — im Rahmen der Geschichtswissenschaft, die mit dem Ideologiebegriff arbeitet — hingewiesen werden. Sie kann bei der Deutung nationaler Phänomene des 18. Jahrhunderts Anwendung finden. Der ostmitteleuropäische Raum als Zwischenzone Mitteleuropas zu Osteuropa wurde in der Geschichtsschreibung seit Herder, der Romantik und dem deutschen Liberalismus Kampffeld für die pangermanische Ideologie in ihren Variationen bis zur liberal-katholischen österreichischen Reichsidee zur Zeit der späten Habsburger. Ihr trat — ideologisch betrachtet — die „slawische Legende“ entgegen, deren weitge-

² Richter, Karl: Über den Strukturwandel der grundbesitzenden Oberschicht Böhmens in der neueren Zeit. In: Probleme der böhmischen Geschichte. München 1964, 145 S., S. 49—58, hier S. 57 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 16).

³ Vgl. Přehled československých dějin [Übersicht über die tschechoslowakische Geschichte]. 1. Teil. Prag 1958, 955 S., hier S. 419.

spannte, nationalromantisch gefärbte Interpretation der tschechischen Geschichte die anachronistische Projektion moderner Ideen in die Vergangenheit bewirkte. Beide, die pangermanische und die slawische Ideologie, reagierten aufeinander wie challenge und response; sie verstellten dadurch den Weg zu einer „Entideologisierung“ der Geschichtsforschung, sie haben die historische Forschung auf diesem Gebiet politisiert⁴.

Für das Temno, die Zeit von 1650 bis 1780, gilt es infolge des gewaltigen Umsturzes, der die böhmischen Länder erschüttert hatte, besonders vorsichtig zu sein, da hier oftmals die Ideologie an die Stelle exakter Quellenstudien getreten ist. Es wurde, das muß man ausdrücklich betonen, den Historikern der Zugang zu einem Zeitalter der böhmischen Geschichte sehr erschwert, dessen wirtschaftliche und soziale Struktur heterogen war.

Ein Hinweis auf die heute veraltete österreichisch-habsburgische Interpretation (historische Ideologie des Donaureiches im 19. und 20. Jahrhundert) soll zeigen, wie die Überschichtung durch den Verwaltungsapparat der habsburgischen Feudalmonarchie zur fast völligen Assimilation der oberen Gesellschaftsschichten an das Deutsche führte. Man vertrat bis zum Ende des 18. Jahrhunderts oder sogar bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Auffassung, die böhmischen Länder seien deutsche Provinzen des Habsburgerreiches. Das Vorhandensein dieser — man würde heute sagen — ideologisch inspirierten Fehlinterpretation ist leicht durch Beispiele zu belegen, die im Rahmen der österreichischen (zisleithanischen) Reichshistoriographie als Beweise für den Anspruch auf die deutsche Vermittlungssprache in diesem synthetischen Staat dienen sollten⁵.

Die Verstärkung des Einflusses, den der Kaiser und seine Wiener Zentralbehörden auf die böhmische Verwaltung nahmen, wurde auch auf dem Gebiete des Gerichtswesens spürbar. Neben der Landesraitkammer (Rechenkammer) galt das Prager Appellationsgericht als landesfürstliche Behörde. Die Instruktion für dieses Gericht, von Kaiser Ferdinand III. am 26. November 1644 gegeben, also noch vor dem Beginn des Temno, sah im Artikel XXV folgende Regelung der Amtssprache im inneren Dienst vor:

„was die Relationem actorum anbelangt, soll dieselbe allezeit in teutscher Sprache beschehen.“ Im äußeren Parteiverkehr war dagegen — im Einklang mit der Verneuten Landesordnung — Zweisprachigkeit zugelassen.

Aus dem Jahre 1675, somit aus der Zeit, die bereits in das Temno fällt, ist im Entwurf der Verneuten Landesordnung für das Fürstentum Jägerndorf (späteres Österreichisches Schlesien) folgender Passus überliefert:

„Es werden nicht alleine die hierbei beschehene Veränderungen und daß die Beschreibung in deutscher sprach geschiehet, auch das Justizwesen sowohl bei denen Land-Rechten als der Landeshauptmannschaft sofort in deutscher Sprach wird tradiret werden“

⁴ Bosl, Karl: Deutsche romantisch-liberale Geschichtsauffassung und „Slawische Legende“. *BohJb* 5 (1964) 12—53, hier 53.

⁵ Vgl. etwa die Darlegungen Adolf Bachmanns in: Die Einführung und Geltung der inneren deutschen Amtssprache in Böhmen. Prag 1908 (Sammlung gemeinnütziger Vorträge 357).

Der kaiserliche Verwaltungsapparat im Zeitalter des Temno bediente sich über die Basis der Landeshauptmannschaften (des Tribunals in Mähren) und der böhmischen Statthalterei hinaus des Deutschen als innerer Amtssprache, so daß das Tschechische etwa in den Berichten der böhmischen Kreishauptleute — auch Innerböhmens — immer seltener wird. Welche Konsequenzen hatte dies für die eigentliche Landessprache? Mehr und mehr fand sie — auch infolge der nachwirkenden Emigration wertvoller tschechischer Volkselemente — nur noch Gebrauch und Verbreitung bei den ländlichen und städtischen Unterschichten. Noch tiefgreifender entwickelte sich, vom staatlichen Verwaltungsapparat unterstützt, der Germanisierungsprozeß zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia. Lange Zeit erregte der Begriff Germanisierung bei den deutschen und deutschösterreichischen Historikern große Bedenken: Man wollte nicht zugeben, was aber tatsächlich der Fall war, daß der zentralistischen Verwaltung auch eine deutsch-österreichische Ideologie entsprach, deren Wirkung zur Zeit des Josephinismus weit über die Maxime von der „Zweckmäßigkeit der deutschen Amtssprache“ hinausging. Trotzdem blieb dem Tschechischen ein gewisser Einfluß, und da mag sich die ambivalente Wirkung der Sprachenverordnungen Maria Theresias kundtun, wenn gewissermaßen für die untere Stufe der Schulen verfügt wird, „daß fürhohin die Eltern ihre Söhne fleißiger in der böhmischen Sprache unterrichten lassen, die Studienkommission aber durch den Directorem humaniorum besonders darauf invigiliren solle, damit die Jugend in den kleineren Schulen zur Übersetzung böhmischer Argumenten angewiesen und verhalten, folgsam diese Sprache möglichster Dingen wiederumb in aufrechten Gang gebracht und erhalten“. (K. K. Reskript, Wien ddo. 9. Juli 1763 an die Gubernien zu Prag und Brünn).

Die Erneuerung und der Wiederaufstieg der tschechischen Sprache und Literatur setzten gerade zu jener Zeit ein, während welcher die offizielle Schulpolitik diese Sprache isolieren wollte, ihren Gebrauch aber in den kleinen Schulen auf dem Lande, die den Unterschichten der Bevölkerung offenstanden, förderte. Die Auswirkungen dieser Maßnahme in einem Land und bei einer Bevölkerung, deren Sozialstruktur deutliche Kennzeichen des Überganges vom Feudalismus zum offenen Arbeitsmarkt der kapitalistischen Manufaktur aufwies, mag man sich vor Augen halten.

Nun einige konkrete Beispiele. Wie wirkte sich der Dreißigjährige Krieg auf die Bevölkerungsentwicklung im böhmischen Raum aus? Man gestattete mir den Versuch einer Strukturanalyse. Das böhmische Feudalsystem, dessen Aufbau aus konfessionellen Gründen einen empfindlichen Stoß erhalten hatte, wurde nach 1654 erneut von einer wachsenden Zahl von Angehörigen des Herrenstandes (páni) bestimmt. Die Ritter (rytíři) nahmen jedoch an Zahl und Einfluß fühlbar ab⁶. Von den alten einheimischen Geschlechtern des Herrenstandes waren 1615 noch 66, 1654 lediglich 20 übrig. Der gewaltige Zuwachs an fremdem Hochadel hatte gewisse Auswirkungen auf sprachnationalem Gebiet, die man aber keineswegs überschätzen darf. Es handelt sich um Familien, deren Namen — zahlenmäßig betrachtet — fast zur Hälfte deutsch klingen: Von den 121 fremden

⁶ Richter: Strukturwandel 54.

Adelsfamilien waren nach 1654 59 vermutlich deutscher Herkunft. Das Feudal-system auf dem Land und in den grundherrschaftlichen Städten, so charakterisiert Otto Placht den Tatbestand, hat einen gewissen Einfluß auf die Entwicklung des Deutschtums genommen. Auffallend groß war die Zahl der mährischen Grundherrschaften, die sich in den Händen deutschsprachiger Besitzer befanden. Rechnet man die kirchlichen Güter mit ein, so unterstanden von 76 000 Untertanen 55 000 deutschen Grundherren. Das wären $\frac{2}{3}$ der mährischen Leibeigenen gewesen! Placht lehnt jedoch die Behauptung ab, die deutschen Großgrundbesitzer hätten die Eindeutschung ihrer Leibeigenen bewußt vorangetrieben. Für Böhmen sei dies auf gar keinen Fall zutreffend, da ein Großteil der fremden Feudalherren schon deutsche Untertanen hatte⁷.

Eine andere Frage betrifft das Ausmaß an Zerstörungen sowie die Siedlungsgeschichte nach dem Dreißigjährigen Kriege. Wir haben nur wenige Zeugnisse für die Umschichtung und den Wechsel der Siedlungsdichte, so daß es schwierig ist, die Ausbildung neuer deutschsprachiger Siedlungsgebiete bzw. Bevölkerungsschichten während des Temnos zu verfolgen. In weiten Gebieten Innerböhmens, so etwa in der Umgebung Prags, gab es einzelne Orte, in denen, wie Günther Franz in seinen Volksforschungen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges feststellte, mehr als die Hälfte der Häuser leer stand. Genauere Angaben, die von der modernen Wissenschaft ausgewertet worden sind, stehen nur für einzelne Kreise Böhmens zur Verfügung. Für den Kreis Elbogen in Westböhmen gilt als erwiesen, daß 1654 (gemäß der Steuerrolle — *berní rula* —) 30 % der Häuser in den Städten, jedoch nur 9 % auf dem Lande öde lagen. Dies ergab in großen Gebieten auch die Möglichkeit der Arrondierung des feudalen Großgrundbesitzes, dessen Ausweitung das Robotverhältnis der Grundabhängigen noch verschärfte. Daneben wurde versucht, Bauern als Freisassen (unter Verzicht auf Herrendienst) auf Ödland anzusiedeln⁸.

Folgende grundlegende Feststellung wäre bei diesem Sachverhalt anzuführen: Die fruchtbaren Gebiete Innerböhmens sind wesentlich stärker verwüstet worden als die Randgebiete. Dies könnte als effektive Kriegsfolge angesehen werden; bei der Wiederbewirtschaftung durch den Adel rückte die deutsche Sprachgrenze vor, da der Adel auf die deutschen Bewohner — als eben verfügbare Siedler — zurückgriff.

Die anteilmäßige Entwicklung des Deutschtums nach 1650 wird anhand der vorliegenden Publikationen namentlich in den Städten deutlicher als auf dem flachen Land, da die Städte — mit Ausnahme des Randgebietes im Westen, Nordwesten und Süden — ohnedies einen starken gesellschaftlich bedingten Prozentsatz Deutscher aufwiesen. Außerdem wirkte hier der „Apparat“ des zentralistischen Verwaltungsstaates stärker ein als anderswo.

Dies soll auch der Grund sein für den Versuch, die Betrachtung der sprachlich-

⁷ Vgl. Placht, Otto: Lidnatost a společenská skladba českého státu v 16.—18. století [Bevölkerungsdichte und Gesellschaftsstruktur des tschechischen Staates im 16.—18. Jahrhundert]. Prag 1957, 366 S., hier S. 230, 259.

⁸ Franz, Günther: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. 3. Aufl. Stuttgart 1961, 115 S., hier S. 26 (Arbeiten zur Landes- und Volksforschung 7).

nationalen Verhältnisse Innerböhmens und der Hauptstadt Prag an die Spitze der territorialen Untersuchung zu stellen. In Prag, das bereits seit 1176 Sitz deutscher Kaufleute war, die Herzog Sobieslav II. mit einem berühmten Freiheitsbrief bedacht hatte, waren — nach der Vertreibung der deutschen Bürger während der Hussitenzeit — die Chancen für die Neuansiedlung deutscher Bürger gar nicht günstig. Die Hauptquelle für die Neubürger stellen die Bürgerbücher der Prager Städte dar⁹. Sie geben zunächst darüber Aufschluß, daß die Einwanderung von Deutschen nach 1526 in der Altstadt ständig zunimmt und sich schließlich auf die Kleinseite konzentriert. Prozentuelle Angaben aus der Prager Altstadt stellen dies unter Beweis, man vergleiche etwa für das Temno: 1651—1670 52 %, 1681—1690 61 %, 1691—1700 58 %, 1701—1710 58 %, 1711—1720 64 %. Der Höhepunkt wurde dann 1751—1760 mit 70 % erreicht. Welche Gründe hatte die verstärkte Zuwanderung von Deutschen nach Prag während des Temnos? Es werden hierfür verschiedene Ursachen genannt, etwa die Entwicklung des Protestantismus, die gesellschaftliche Umschichtung innerhalb der böhmischen Ständeherrschaft und vor allem die Neuentwicklung des Handwerks in Prag, dessen Berufe mit technischer und künstlerischer Qualität meist von Deutschen ausgeübt wurden.

Über den neuerlichen Zuzug in böhmische Städte, in diesem Fall nach Prag (Praha) und Brüx (Most), gibt es genaue Zahlen, die Otto Placht auf Grund archivalischer Studien anführt¹⁰. Sie sind für die Verteilung der Nationalitäten aufschlußreich. 67 % der Zuwanderer nach Prag waren aus Innerböhmen, der Anteil von 33 % dürfte auf die Zuwanderer aus den böhmischen Grenzgebieten entfallen, die wohl zur Hälfte als deutschsprachig bezeichnet werden konnten. Placht führt weiterhin an, daß überdies vor allem Süddeutsche, besonders Bayern, eingewandert seien. Interessant in diesem Zusammenhang dürfte die Feststellung sein, daß, sozial gesehen, der Aufstieg als Prager Stadtbürger im 17. Jahrhundert über die Assimilation an das Deutsche erfolgte. Es scheint das Moment wirtschaftlicher Anpassung an das übrige Mitteleuropa dabei mitgewirkt zu haben, ebenso auch das neuerliche Streben des böhmischen Adels, Deutsch zu lernen. Manch einer, wie etwa der ältere Karl v. Žerotín, blieb jedoch ein treuer Anhänger der tschechischen Amts- und Umgangssprache für die Oberschicht des böhmisch-mährischen Adels. Von ihm stammt das mahnende Wort (1607): „Peregrinum idioma invalescere incipit!“¹¹, 20 Jahre vor der Verneuertem Landesordnung gesprochen! In der Umgebung von Prag fanden sich seit dem Mittelalter Patronatsgüter deutscher Stadtbürger; es läßt sich jedoch kein Nachweis führen, ob während des Temnos noch deutscher Kleinadel (Patriziat) oder gar deutsche Bauern in diesen Orten saßen. Linguistische Untersuchungen über die Ortsnamen

⁹ Mayer, Theodor: Zur Geschichte der nationalen Verhältnisse in Prag. In: Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gedächtnisschrift für G. v. Below. Stuttgart 1928, S. 254—279.

¹⁰ Placht: Lidnatost 186. — Schwarz, Ernst: Volkstumsgeschichte der Sudetenländer. 1. Teil: Böhmen. München 1965, 455 S., hier S. 45—47 (Handbuch der sudetendeutschen Kulturgeschichte 3).

¹¹ FischeI, Alfred: Das Österreichische Sprachenrecht. Brünn 1901, 257 S., hier S. XIII.

ergaben keinerlei schlüssige Ergebnisse. Ebenso wenig hat der deutsche Anteil an dem Ausbau der einst bedeutenden Bergstädte Kuttenberg (Kutná hora), Kolín und Pířbram nennenswerte Auswirkungen auf die nationalen Verhältnisse dieser Städte und ihres Umlandes nach 1651 gehabt, sofern man von der Tatsache absieht, daß in der Steuerrolle (berní rula) von 1654 für Kuttenberg 13 % deutsche Familiennamen vorkommen¹². Das neue tschechische Patriziat der Stadt hat von der Hussitenzeit an seine Machtstellung behauptet. Eine neuerliche deutsche Zuwanderung, wie im Falle Prags (Handwerker u. a.), ist für keinen Ort Innerböhmens nachzuweisen, ausgenommen die Zuwanderung in die Kolonistendörfer des 18. Jahrhunderts um Pardubitz im Zuge der Parzellierungspolitik unter der Kaiserin Maria Theresia (Raabisierung). Die nationalen Probleme des Temnos erscheinen in einem schärferen Licht, wenn man das Augenmerk auf eine andere Landschaft Böhmens richtet, die erst seit 1322 der Krone Böhmens als Reichspfand zugehörte: das — historische — Egerland. Hier soll auf die Tatsache der Verpfändung nur im Hinblick auf die Sprachgrenze und ihre Verschiebung in Westböhmen eingegangen werden. Das Land zwischen Böhmerwald im Südwesten und Erzgebirge im Norden und Nordwesten stand nach den Hussitenkriegen und besonders nach dem Dreißigjährigen Krieg der verstärkten Einwanderung von deutschen Handwerkern aus den benachbarten Territorien in zahlreiche Städte Böhmens offen, so daß die auch von tschechischer Seite (von Kapras 1935) skizzierte Sprachgrenze Tachau (Tachov) — Königswart (Kynřvart) — Elbogen (Loket) — Weipert (Výprty) bald überschritten wurde¹³. Man kann nur von einer qualitativen Stärkung des deutschen Anteils sprechen, wegen der insgesamt relativ geringen Bedeutung der Städte jedoch nicht von einer quantitativen.

Für die regio Egire, deren Gebiet seit dem Mittelalter slawische Ortsnamenformen aufwies, soll aus Eger selbst ein Zeugnis herangezogen werden, das allerdings aus dem Jahr 1612 stammt. Man wird nicht annehmen können, daß sich während der folgenden Jahrzehnte des Temnos die Situation in der Stadt Eger zuungunsten der Deutschen geändert hätte. Es handelt sich um die Antwort des Egerer Rates auf eine Aufforderung des Rates der Stadt Pilsen (Plzeň), alle Schreiben Tschechisch oder Lateinisch zu beantworten. Hier hieß es: . . . „Auch von alters mit herkommen, daß wir ihnen böhmisch oder lateinisch geschrieben haben, do wir in unserem mittel keine einzige person haben, welche böhmisch reden oder schreiben kann, do dagegen notorium ist, daß die herren, wo nicht alle, jedoch der meiste theil ihres mittels der teutschen sprach genugsamb bemächtigt ist¹⁴.“

Ähnlich verhält es sich mit den Städten Graslitz (Kraslice), Falkenau (Falknov)

¹² Schwarz: Volkstumsgeschichte 75—78.

¹³ Kapras, Jan: Přehled právních dějin zemí české koruny [Übersicht über die Rechtsgeschichte der Länder der böhmischen Krone]. 5. Aufl. Prag 1935, 354 S. Karte im Anhang: Hocke, J./Kapras, J.: Mapa poněmcování zemí českých [Karte der Germanisierung der böhmischen Länder].

¹⁴ Schwarz: Volkstumsgeschichte 111. — Sturm, Heribert: Eger. Geschichte einer Reichsstadt. Bd. 1. Augsburg 1951, 446 S., hier S. 222.

und Elbogen (Loket) und deren Umgebung, wobei zu erwähnen wäre, daß die Steuerrolle (berní rula) von 1654 für den Elbogener Kreis 90 % deutsche Namen aufweist. Es dürfte sich um eine einsprachige Landschaft gehandelt haben. Graslitz und Falkenau erscheinen als ebenso einsprachig, dies gilt jedoch nicht mehr für die südlich und südöstlich gelegenen Orte Luditz (Žlutice), Chiesch (Chýše) und Petschau (Bečov). Hier zog sich im 15. und 16. Jahrhundert die Sprachgrenze dahin, deren genauer Verlauf auf Grund linguistischer Untersuchungen der Ortsnamenformen feststellbar ist. Das Überschreiten der alten Sprachgrenze, die sich von Tachau (Tachov) über Königswart (Kynžvart) nach Elbogen (Loket) zog, ist in die Zeit vor dem Temno bzw. in diese Epoche zu verlegen¹⁵. Sehr häufig sind die Hinweise darauf, daß die Eintragungen in die Stadt- und Zunftbücher nach 1618 vom Tschechischen zum Deutschen wechseln. Dies trifft etwa für die Stadt Neumarkt (Úterý) zu, dort hat die erste deutsche Eintragung in das Stadtbuch 1625 stattgefunden. Unter Kaiser Karl VI. bitten die Bürger um Bestätigung ihrer Privilegien in deutscher Sprache, da sie offensichtlich das Tschechische nicht beherrschen. Das Vordringen des deutschen Sprachgebietes darf man sich nicht so denken, als hätte damit das deutsche Element während des Temnos sein weitestes Fortschreiten ins Landesinnere gewissermaßen auf breiter Front erreicht. Das Vordringen verlief vielmehr nur in einigen Gebieten der Sprachgrenze weiter in das Tschechische hinein, so daß die Sprachgrenze nach 1700 als eine Art Ausgleichsgrenze zu bezeichnen wäre. Am deutlichsten kommt dies im Gebiet der Chodensiedlungen zum Ausdruck, dann aber besonders im Gebiet um Mies (Stříbro) und Chotieschau (Chotěšov). Die Siedlungen der Choden blieben zu meist als tschechisches Gebiet erhalten (Taus-Domažlice), um Mies blieb eine tschechische Sprachinsel bis ins 19. Jahrhundert hinein. Nach Mies, dem Zentrum des Bergbaus im westlichen Böhmen, wanderten im 16. Jahrhundert zahlreiche deutsche Bergleute aus dem westlichen Erzgebirge zu; dies hatte sogar Auswirkungen auf die deutsche Mundart in dieser Stadt. Noch 1627 wird in der Stadt deutsch und tschechisch gepredigt, erst 1691 setzt sich das Deutsche im Zechenbuch der Seilerzeche durch. Die Mehrzahl der Ratsherren trägt bis zum Ende des 17. Jahrhunderts tschechische Namen. Der Rat bedient sich bis 1704 der tschechischen Amtssprache. Erst die Einführung der Normalschule unter Maria Theresia (1774) brachte den rein deutschen Unterricht.

Ein sehr instruktives Beispiel für die sprachlich-nationalen Auseinandersetzungen bietet der Streit zwischen dem Prager Kanzler und Dekan Tomáš Pešina z Čechorodu und dem Abt des Klosters Chotieschau bei Mies (Chotěšov u Stříbra). In einem Briefwechsel (November 1672 bis Januar 1673) hatten Pešina und der Chotieschauer Propst Michael Kastl sich nicht über die Erhaltung der tschechischen Kirchensprache in den Dörfern einigen können, die zur Chotieschauer Klosterherrschaft gehörten. Der Propst erklärte in seiner Antwort, daß er die tschechische Predigt dort erhalten wissen wolle, wo noch tschechisch sprechende Gläubige lebten. Die Zahl der deutschsprechenden Gläubigen wäre jedoch so groß, daß abwechselnd deutsch-tschechische Predigten nicht zu rechtfertigen seien. Pešina,

¹⁵ Schwarz: Volkstumsgeschichte 149—151.

dessen Eintreten für die Erhaltung der tschechischen Sprache ihn in eine Reihe mit Bohuslav Balbín und den patriotischen tschechischen Exulanten stellte, konnte in diesem Falle nicht durchdringen. Interessant wäre vielleicht, was der Propst dem Kanzler gegenüber brieflich erklärte: „Euer Gnaden mögen sich nicht wundern, daß bei uns, da wir der Landesgrenze Böhmens und Bayerns benachbart sind, die tschechische Sprache so verschwunden ist, da in der Landeshauptstadt des Königreiches oder wenigstens in deren Städten nur noch ein kleiner Funken derselben übrig ist“. Pešínas Versuch, die tschechische Sprache zu erhalten, ja sie sogar in einzelnen Gemeinden neu einzuführen, kann als Beweis für das Fortwirken des Nationalbewußtseins im Kreise der tschechischen wie der deutschen Geistlichkeit während des Temnos gelten¹⁶.

Auch in den anderen Grenzgebieten Böhmens hat sich die deutsche Besiedlung während des Temnos gegen das Landesinnere zu vorgeschoben, doch darf man nicht vergessen, daß namentlich in Nordwestböhmen ganz andere geographische Verhältnisse vorzufinden sind als im Egerland. Die breite Front des Erzgebirges stellte eine Siedlungsgrenze dar, die erst im Spätmittelalter überschritten wird. Der Bergbau gab den Anlaß hierzu; für den Abstieg in die slawisch besiedelte Ebene am Mittellauf der Eger bot das fruchtbare Ackerland um Saaz (Žatec) und Kaaden (Kadaň) Vorteile genug. Es entwickelte sich schon ein vorhussitisches Deutschtum bürgerlicher Prägung in beiden Orten, das dann im 17. Jahrhundert, wie aus den Bürgermatriken zu ersehen ist, großen Auftrieb erhielt. Der Zustrom kam aber nicht, wie von der tschechischen Seite erklärt wurde, aus dem Reich, besonders aus Sachsen, sondern zumeist aus dem bereits deutsch besiedelten Randgebiet Böhmens, in dem die deutsche Bevölkerung die Hussitenzeit überstanden hatte. Hierzu wäre zu sagen, daß die Sprachgrenze nach Kapras von Weipert (Výprty) im Westen knapp hinter der Grenze im Erzgebirge nach Osten verlief und das vorgelagerte Tiefland erst im 16. Jahrhundert deutsch besiedelt wurde. Die Stadt Saaz, in deren Mauern im Jahre 1400 der Notar und Stadtschreiber Johannes von Schüttwa den berühmten „Ackermann aus Böhmen“ geschrieben hatte, wird erst wieder 1660 zweisprachig verwaltet, von 1728 an sind die Predigten in den Kirchen von Saaz nur noch deutsch. Noch genauer läßt sich die Entwicklung der Nationalitäten während des Temnos in der Stadt Brüx (Most) verfolgen, die Lage am Erzgebirgsrand begünstigte eine größere Zuwanderung von Deutschen. Prinzipiell wäre die erwiesene Tatsache zu betonen, daß der Zuwachs an Stadtbürgern teilweise aus außerböhmisches Gebieten, der der Landbevölkerung ausschließlich aus den deutschen Randgebieten stammte. Für den Zeitraum von 1578—1680 sind die Verleihungen des Bürgerrechts untersucht worden, so daß genauere Zahlenangaben über die Herkunft der Neubürger ermittelt werden konnten. Fast 900 Neubürger wurden aufgenommen, von 707 ist die Angabe der Herkunft erhalten. Von diesen stammten aus Böhmen 298, aus Deutschland 374, aus anderen Ländern 35. Gegen 30% der aus Deutschland stammenden kamen aus Meißen, der Provinz Sachsen und dem Vogtland. In der Steuerrolle (berní rula) von 1654 finden sich unter 308 Namen nur

¹⁶ E b e n d a 139—140.

24 tschechische oder tschechisch klingende. Über die Stadt Teplitz (Teplice) liegen Quellenaussagen nicht vor, Aussig (Ústí nad Labem) hingegen bietet als Metro-pole des nordwestlichen Böhmen quellenmäßige Belege für die Zeit des Temnos. Die Stadt selbst, 1426 von den Hussiten erobert, war nachher tschechisch, erst 1549 gibt es deutsche Eintragungen im Stadtbuch. Tschechische Matriken finden sich bis 1628. Die sprachliche Entwicklung in zwei Dörfern in der Nähe der Stadt wäre eventuell von Interesse: Schreckenstein (Střekov) und Neusedlitz (Novosedlice). Über die sprachliche Form der Familiennamen bietet ein Vergleich zwischen der Steuerrolle (berní rula) 1654 und der Bekenntnistabelle von 1713 Aufschluß. In Prozenten ausgedrückt stehen 1654 60 % deutsche 40 % tschechischen Namen gegenüber, 1713 hingegen 93 % deutsche 7 % tschechischen. Der Einfluß der deutschen Besiedlung hatte sich auch stark auf die Umgebung der Stadt ausgewirkt¹⁷.

Noch mehr über das Temno können wir den Stadtbüchern der alten Elbestadt Leitmeritz (Litoměřice) entnehmen. Leitmeritz hatte im Handels- und Rechtsleben Nordböhmens eine beherrschende Stellung inne, es war seit dem 14. Jahrhundert Oberhof des Magdeburger Stadtrechts in Böhmen. Nach der Verneuertem Landesordnung gilt noch 1635 die Verpflichtung, daß alle deutschen Handwerker, die das Bürgerrecht erwerben wollen, binnen Jahr und Tag die tschechische Sprache lernen müssen. Man kann nicht behaupten, die einsetzende Gegenreformation habe eine sofortige Eindeutschung der Stadt Leitmeritz bewirkt, da ja auch zahlreiche bisher ansässige deutschsprachige Familien aus religiösen Gründen vertrieben wurden. 1659 mußte bereits, wie Ernst Schwarz ausführt, ein „jüngerer“ Schreiber für deutsche Aktenstücke angestellt werden. Julius Lippert, der deutschböhmisches Sozialhistoriker des 19. Jahrhunderts, stellte in seiner „Geschichte der Stadt Leitmeritz (1871)“ das Vorherrschen von deutschen Namen bei den Neubürgern der Jahre 1653—1659 fest. Es ist also für das Temno mit einer eindeutigen Zunahme der deutschen Stadtbevölkerung zu rechnen¹⁸. Wie lange hielt sich das Tschechische im Kirchengesang? Noch 1786 existierte eine tschechische Gesellschaft für Kirchengesang in der Stadt. Im ganzen gesehen hat sich die Sprachgrenze westlich der Elbe erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert wesentlich gegen das Landesinnere verschoben, so daß die Linie erreicht wurde, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts im ganzen erhalten blieb. Man muß natürlich auf die industrielle Unterwanderung mancher Gebiete gegen Ende des 20. Jahrhunderts — vor allem der Kohlengebiete — hinweisen.

Die Entwicklung der Sprachgrenze östlich der Elbe bis zur mährischen Grenze wies während des Temnos an zwei Stellen, wie die Steuerrolle (berní rula) von 1654 nach den Familiennamen bestätigt, ein weiteres Vordringen des Deutschtums, und zwar im Gebiet von Königinhof (Dvůr Králové) und Neu-Paka (Nová Paka) auf. Nach Ernst Schwarz scheint die Sprachgrenze in diesem Raum bereits seit 1650 stabil gewesen zu sein, wenn man von Königinhof und Neu-Paka

¹⁷ E b e n d a 233.

¹⁸ L i p p e r t, Julius: Geschichte der Stadt Leitmeritz. Prag 1871, 664 S., hier S. 474 ff., S. 603—604 (Beiträge zur Geschichte Böhmens. Abt. 3, Ortsgeschichten 2).

absieht. Die Angaben bei Kapras, dem tschechischen Rechtshistoriker, stimmen mit diesen Aussagen in fast allen Punkten überein¹⁹.

Aus Südböhmen, dem Landstrich, der an die „Erbländer“ Ober- und Niederösterreich angrenzt, nur ein Hinweis auf die verhältnismäßig geringen Fortschritte der Eindeutschung im Laufe der Jahrhunderte (somit auch während des Temnos), die sich auf einen schmalen Gebietsstreifen bei Kaplitz (Kaplice) und auf das Gebiet von Neuhaus (Jindřichův Hradec) beschränkten, wobei anzumerken ist, daß Neuhaus, die Herrschaft der Slavata und später des Grafen Czernin von Chudenic, auch während des Temnos tschechisch blieb²⁰.

Eine ähnliche Entwicklung findet man in Mähren und im österreichischen Schlesien vor, doch muß betont werden, daß es den Rahmen des Vortrages sprengen würde, wollte man auf die böhmischen „Nebenländer“ eingehen. Eine andere wichtige Frage soll jedoch nicht unerörtert bleiben: Sie betrifft den Einfluß, den das kapitalistische Fabrikssystem und die Wirtschaftspolitik der zentralistischen Wiener Regierung auf die nationalen Verhältnisse (ihrem sprachlich-nationalen Charakter nach) ausgeübt haben. Es kann sich hierbei nur um die Frage handeln, ob die Reichsstruktur in ihrer Wirtschaftspolitik daran mitgewirkt hat, die sprachlich-nationalen Verhältnisse zu verändern. Es wäre auch daran zu denken, daß gerade in jener Zeit der merkantilistischen (frühkapitalistischen) Entwicklung, die auf Stärkung des österreichischen Reichszentralismus hinauslief, die Belege für den territorialen Begriff „Deutsch-Böhmen“ häufiger nachzuweisen sind als vorher. Niemand wird darin eine nationaldeutsche Tendenz in jener Barockzeit erblicken, und doch scheint dies mit der Entwicklung der industriellen Gebiete Böhmens zusammenzuhängen, die ja zum Großteil deutsch waren.

Die sozialistischen tschechoslowakischen Historiker schreiben die fortschreitende Entwicklung zum Kapitalismus vor allem den Gebieten zu, in denen neue Industrien, wie etwa die Textilindustrie, den ideologischen Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus durch Umwandlung des Produktionsprozesses von der feudalen Latifundienwirtschaft zum proletarischen Lohnarbeitersystem vollzogen. Es ist interessant festzustellen, daß der Merkantilist P. W. Hörnigk in seinem Werk „Österreich über alles, wenn es nur will“ (1684) aussagt, die Leinenmanufakturen Österreichs sowie die Wollerzeugung seien in Krain, Mähren und Schlesien verbreitet und — ich betone das Wort — in Deutsch-Böhmen²¹. Nur bei Otto Placht (Lidnatost ...) wird die deutsche Besiedlung in das ideologische Konzept einbezogen²².

Trotz dieses Beleges und anderer Nachweise für die Existenz eines geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes in Böhmen wäre die Frage zu stellen, wie sich die Verbreitung von deutschem und tschechischem Gebiet in zeitgenössischer Betrachtungs-

¹⁹ S c h w a r z : Volkstumsgeschichte 351. — K a p r a s : Přehled: Mapa poněmčování.

²⁰ S c h w a r z : Volkstumsgeschichte 447—449.

²¹ P. W. Hörnigk zitiert bei F i s c h e l, Alfred: Weiteres Zeugnis für das geschlossene Sprachgebiet „Deutschböhmen“. MVGDB 47 (1909) 540—541. Fischels Kommentar und auch das Wort „Deutschböhmen“ sind keineswegs als moderne wissenschaftliche Aussage bzw. als moderner wissenschaftlicher Begriff aufzufassen.

²² P l a c h t : Lidnatost 260—261.

weise darbot. In dieser Hinsicht ist der Bericht eines Pilsner Chronisten heranzuziehen, des Anton Phrosinus, der 1699—1701 Böhmen bereiste und folgende Sprachverteilung vorfand: Von den 14 Kreisen waren 7 tschechisch (Königgrätz <Hradec Králové>, Tschaslau <Čáslav>, Kauřim <Kouřim>, Beraun <Beroun>, Rakonitz <Rakovník>, Chrudim <Chrudím>, Moldau <Vltavsko>), 2 deutsch (Saaz <Žatec>, Elbogen <Loket>), 3 zu $\frac{3}{4}$ tschechisch (Bechin <Bechyně>, Prachin <Prachensko>, Bunzlau <Boleslav>), 2 halb tschechisch und halb deutsch (Pilsen <Plzeň>, Leitmeritz <Litoměřice>)²³.

Bohuslav Balbíns Sorge, der er in einem Brief [vom 26. 4. 1664] an seinen Freund Pešina von Čechorodu (Pešina z Čechorodu) Ausdruck verleiht, war daher wohl unbegründet: „Mir scheint, daß wir wenigen, die wir noch übriggeblieben sind ... dem alten Böhmen in unseren Annalen die Grabinschrift (epitaphium) schreiben²⁴.“ Dazu ist es bekanntlich nicht gekommen, denn die tschechische Nation hat im Zeitalter der Wiedererweckung (obrození), vorbereitet durch die schwierige Epoche des Temnos, einen großartigen Aufstieg erlebt.

²³ Bretholz, Bertold: Geschichte Böhmens und Mährens. Bd. 3. Reichenberg 1924, 241 S., hier S. 194. — Die Kreiseinteilung hat bereits zur Zeit Karls VI. (und später) Änderungen erfahren.

²⁴ Bretholz: Geschichte III, 193.

DER BAUERNAUFSTAND AUF DER MÄHRISCH TRÜBAU-TÜRNAUER HERRSCHAFT

1706—1713

Ein Beitrag zur Geschichte des nordmährischen Bauerntums

Von Gustav Korkisch

I. Einführung

Bei der Erarbeitung des Bandes 2 der Geschichte des Schönhengstgaues ließ sich der Abschnitt über die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Lage der bäuerlichen Untertanen auf den liechtensteinischen Gütern Mährisch Trübau nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges bis zu dem Verlauf der Bauernerhebung im Jahre 1706 und der Erhebung der bäuerlichen Untertanen von 1706—1713 nicht recht auf einen knappen Umfang bringen, den das geplante Geschichtswerk verlangt.

Reiches Aktenmaterial findet sich darüber im Hausarchiv des regierenden Fürsten von Liechtenstein in Wien, das bis heute völlig unbekannt geblieben war. Es möge gleich an dieser Stelle dem hohen regierenden Fürstenhaus in Vaduz und dem liechtensteinischen Kabinettsdirektor Herrn Dr. Wilhelm herzlicher Dank ausgesprochen werden dafür, daß dem Verfasser in wirklich großzügiger Weise in dem derzeit der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Archiv die Forschungsarbeit ermöglicht wurde.

Hierbei soll weiters gleich eingangs betont werden, daß die oben erwähnte Erhebung der bäuerlichen Untertanen auf den ehemals liechtensteinischen Herrschaften Mährisch Trübau-Türnau keinen selbständigen Charakter besitzt, sondern daß sie im Gefolge einer großen Erhebung der bäuerlichen Untertanen auf den in Nordmähren gelegenen liechtensteinischen Herrschaften Aussee, Eisenberg, Goldenstein und Hohenstadt erfolgt war. In insgesamt 178 Dorfgemeinden und Märkten erhoben sich in den Jahren 1705/06 die vorwiegend deutschen und gemeinsam mit ihnen die tschechischen Bauern gegen ihre Grundherrschaft in einem Aufstand, der dank dem Eingreifen Kaiser Josephs I., im Gegensatz zu den großen böhmischen Bauernaufständen der Jahre 1679/80 und 1775, unblutig verlief. Bei der Behandlung des vorliegenden Quellenmaterials wurde in der Weise vorgegangen, daß nicht nur diese nordmährische Bauernerhebung in ihrem Ablauf geschildert, sondern auch die Ursachen, die sie ausgelöst hatten, aufgezeigt wurden.

Bedingt durch die im Hausarchiv des regierenden Fürsten von Liechtenstein er-

haltenen Geschichtsquellen¹ war eine Untersuchung dieser Erhebung nur in Form einer Monographie für die beiden Herrschaften Mährisch Trübau und Türnau vorgezeichnet. Für die obengenannten übrigen Herrschaftsgebiete ist das gesamte Aktenmaterial des Archivs, das während des letzten Krieges in der Burg Liechtenstein bei Mödling verlagert worden war, durch Kriegseinwirkung vernichtet worden.

Allein die Aktenbestände der Herrschaftsgebiete vom Buchstaben -M- an, also auch jene der liechtensteinischen Herrschaften Trübau und Türnau, sind erhalten geblieben.

In der sehr umfangreichen Aktensammlung des genannten Archivs finden sich mehrere hundert amtliche Schriftstücke und Faszikel über die bäuerlichen Untertanen, wie Bitt- und Beschwerdeschriften derselben an die Obrigkeit, weiters zahlreiche obrigkeitliche Erlässe, Verfügungen und Urteile und reiches Aktenmaterial in Hinsicht auf die bäuerliche Erhebung des Jahres 1706².

Außer diesen für die vorliegende Untersuchung wichtigen Aktenbeständen sollen folgende Aktenfaszikel besondere Erwähnung finden: Die abschriftlich erhaltene Beschwerdeschrift der Trübauer Untertanen an Joseph I., datiert vom 3. Juni 1707, und jene der Türnauer Untertanen gleichen Inhalts und gleichen Datums³.

Von besonderer Wichtigkeit für vorliegende Untersuchung sind die im Original erhaltenen Verhandlungsprotokolle über diese Beschwerden von einer vom Kaiser befohlenen Kommission⁴.

Von großer Bedeutung ist dann die sogenannte Spezifikation⁵, die irrtümlicherweise unter die Trübauer Beschwerdeakten eingeordnet erscheint, und die ein Verzeichnis der während der Erhebung aufgelaufenen Unkosten der Hohenstädter Untertanen ist. Darüber hinaus enthält sie wichtige Hinweise über die Pläne und den Verlauf der Erhebung der Hohenstädter Bauernschaften.

Eine sehr wertvolle Ergänzung dieses die bäuerliche Erhebung betreffenden

¹ In der Arbeit zitiert: Lie Arch.

² Lie Arch H 105, 270, 309, 311.

³ Es ist auffällig, daß die meisten amtlichen Schriftstücke über diese Bauernerhebung nur in Kopien im Lie Arch vorliegen. Wo sich die Originale der Beschwerdeschriften der bäuerlichen Untertanen oder die Originalbefehle Kaiser Josephs I. befinden, konnte trotz gründlichen Suchens in den großen Wiener Staatsarchiven nicht festgestellt werden. Die oben angeführte Kopie liegt im Lie Arch H 309.

⁴ Der genaue Titel dieser beiden für die Trübauer und Türnauer Untertanen getrennt geführten Protokolle lautet: Anfang der Kaiser.- und Königlichen Commission in loco Mährisch Trybaw, den 28. Septembris 1707, bzw.: Anfang der Kayserl.- und Königlichen Commission über der Herrschaft Tyrnaw Beschwerden in loco Mährisch Tribaw, den 6. Octobris 1707. Beide zitiert: Trübauer, bzw. Türnauer Protokolle. Beide Protokolle, die Trübauer 168 S. fol., die Türnauer 64 S. fol., befinden sich im Lie Arch H 309.

⁵ Die Schrift liegt im Lie Arch unter H 105, umfaßt 136 S. fol. und wurde vom Krumpacher Erbrichter Hans Flaschar zusammengestellt. Der genaue Titel der Schrift lautet: Specification derjenigen Unkosten und Spesen, welche bey dreimalig gehaltenen Königl. Commission sowohl zur Verpflegung jetzt gedachten Königl. Commission und ihrer mitgehabten Bedienten und beederseitigen Rechtsfreunden consumirt worden. Zitiert: Spezifikation.

Aktenmaterials enthält Band 3 der von Franz Wilhelm Horky verfaßten Geschichte der Stadt und Herrschaft Tribau⁶, in welchem der Verfasser die auf die einzelnen Beschwerdepunkte aller Herrschaftsgebiete erflossenen kaiserlichen Urteile vermerkte, die sich abschriftlich laut Aktenvermerk im Lie Arch H 311 bei den Eisenberger Akten befanden und verloren gegangen sind.

Diese Urteile wurden in dem dieser Untersuchung beigefügten Anhang vermerkt, da sich aus den Urteilen leicht die beim Kaiser eingereichten Beschwerden rekonstruieren lassen.

Zwei weitere Quellen zur Erstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Dorfansassen nach dem Dreißigjährigen Krieg sind das sogenannte „Urbary-Buch“ aus dem Jahre 1657⁷ und die „Olmützer Creysheyserbeschreibung“ von 1671⁸. In diesen beiden Geschichtsquellen waren von seiten der Obrigkeit Untertanenverzeichnisse und der damalige Besitzstand der Ansassen für ihre Steuerbemessung angelegt worden.

Weiteres wichtiges Quellenmaterial beinhalten die von der obrigkeitlichen Kanzlei angelegten und genau geführten Grundbücher der einzelnen Dorfgemeinden, von denen sich seit dem verheerenden Stadtbrand von Mährisch Trübau im Jahre 1840 noch 9 Bände, die sogenannten „angebrannten Grundbücher“, erhalten haben⁹.

⁶ Der vollständige Titel der handschriftlich überlieferten Geschichte Horkys lautet: Versuch eines historisch diplomatarischen Jahrbuches der Stadt und Herrschaft Tribau. Tribau 1812. Das Original der Handschrift befindet sich im Mährischen Landesarchiv in Brünn.

⁷ Der vollständige Titel lautet: Urbary-Buch, worinnen der Herrschaft Mährisch Triebau, der Stadt Triebau und Herrschaft Tyrnau Brieffe eingegeben, Anno Domini 1657. Das Original befand sich ursprünglich im Besitz des Trübauer Stadtchronisten Franz Fritscher, gelangte nach dessen Tod ins Archiv des Holzmeister-Museums in Mähr.-Trübau und scheint derzeit verschollen. Eine Abschrift davon ist im Besitz des Verfassers. Zitiert: Urbary-Buch.

⁸ Das Original, 140 S. fol., wurde vor einiger Zeit vom Verfasser im Wiener Dorotheum ersteigert.

⁹ Es sind dies die Grundbücher der Dorfschaften Grünau, Altstadt, Kornitz, Kunzendorf, Langenlutsch, Porstendorf, Moligsdorf und Türnau. Das Grünauer Grundbuch wurde durch den genannten Stadtbrand stark angegriffen. Es ist ein Folioband ohne Einband, von dem die ersten 30 Blätter bis auf geringe Überbleibsel vernichtet wurden. Die ältesten Eintragungen wurden im Jahre 1581 vorgenommen, die jüngsten stammen aus dem Jahr 1815. Bis 1636 wurden die Eintragungen in allen Dorfgrundbüchern in tschechischer Sprache vorgenommen, seit diesem Jahr erfolgten die Eintragungen (mit Ausnahme von Türnau) ausnahmslos in deutscher Sprache.

Das Altstädter Grundbuch ist der Rest eines Foliobandes, dessen Anfang fehlt. Sein oberer, unterer und rechter Blattrand ist stark angekohlt. Die älteste Eintragung stammt ebenfalls aus dem Jahr 1581. Es schließt mit dem Jahr 1786. Von den arg durcheinander geratenen Blättern fehlen jene von 1—99.

Von dem Kornitzer Grundbuch ist die linke untere Ecke samt dem dazugehörigen Rückenteil verbrannt. Es sind alle Blätter vorhanden und von 1—525 durchnummeriert. Das Kunzendorfer Grundbuch ist ein 11 cm dicker Folioband, der am oberen und unteren Rand angesengt ist. Es reicht von 1582—1809.

Das Grundbuch der Gemeinde Langenlutsch, von 1566—1811, ist vom Feuer arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Sein Einband fehlt und nach dem am Buchende be-

In der historischen Literatur ist die hier genannte Bauernerhebung kaum beachtet worden¹⁰. Dies ist aber verständlich, da sich in den großen Archiven diesbezüglich nicht der geringste Hinweis auf den Aufstand vorfindet¹¹.

Derzeit finden Volkserhebungen früherer Jahrhunderte eine recht aufmerksame Beachtung in der marxistisch-leninistischen Geschichtsauffassung tschechischer Historiker, die den Versuch unternehmen, solche Volkserhebungen vom Standpunkt des Klassenkampfes zu beurteilen. So urteilt Josef K o č í, daß „die Leibeigenenbewegung des Jahres 1680 auf der nordböhmisches Herrschaft Friedland ein sichtbarer Ausdruck des damaligen Massenkampfes des Volkes in Böhmen gegen den herrschenden Feudalismus gewesen wäre“. Trotz der Niederlage der damaligen aufständischen Untertanen sei ihre Erhebung ein Meilenstein auf dem Weg zur Weltrevolution und der gesellschaftslosen Klassenordnung gewesen¹². Die hier vorgenommene Untersuchung distanziert sich von einer derartigen Geschichtsauffassung.

Die bäuerliche Erhebung auf den nordmährischen Gütern des Fürsten Liechtenstein wurde von den Erbrichtern der dortigen Gemeinden im Verein mit den Dorfgeschworenen und der Bauernschaft auf streng rechtlicher Grundlage ohne blutigen Aufruhr und ohne Gewaltanwendung begonnen und zu Ende geführt. Und der junge Monarch Joseph I. hielt, solange er lebte, schützend seine Hand gegen den Adel über diese Bauern¹³. Diese Bauernerhebung war alles

findlichen Index umfaßte es 471 Blätter in folio, von denen die letzten 30 Blatt fehlen.

Das Porstendorfer Grundbuch ist ein 9 cm dicker Band in folio, beschädigt, ohne Einbanddecke, am oberen und unteren Seitenrand verkohlt, so daß die Titelüberschriften nicht mehr lesbar sind. Am Anfang fehlen Blätter, ebenso sind die letzten Blätter verbrannt und die Reste haben die Größe eines Handtellers.

Das Grundbuch von Moligsdorf von 1589—1810 ist an den Rändern, besonders an der rechten unteren Ecke, versengt. Die Einbanddecke ist erhalten, es fehlt kein Blatt. Von den 180 durchnummerierten Blättern sind die letzten 60 unbeschrieben.

Das Türnauer Grundbuch, ein Band von ehemals 524 Blättern in folio, ist, wie aus dem Registerblatt ersichtlich wird, vollständig erhalten. Es reicht von 1615—1810. Der obere und untere Blattrand sind angesengt, das Titelblatt und die ersten 20 Blätter sind bis auf einen schmalen Rand vernichtet. Diesem Grundbuch ist auch das von Kieferdörfel beigelegt, da dieser kleine Ort kein eigenes Gericht hatte. Die Kauf- und Verkaufsverträge dieser Ansassen wurden vor dem Türnauer Richter abgeschlossen.

¹⁰ In jüngster Zeit berichtete Alois K n a u e r in einem sehr guten aber zu volkstümlich geschriebenen Aufsatz: Leibeigenschaft und Robot. Schönhengster Jahrbuch (1961) 50—57, auf S. 54 von der Erhebung der Hohenstädter Ansassen, daselbst fehlerhaft datiert mit 1702. Als Quelle führt er eine Triebendorfer Chronik an, die aber vom Verfasser weiter nicht belegt erscheint.

¹¹ Der Verfasser suchte in allen großen staatlichen Archiven in Wien nach Akten oder sonstigen Dokumenten über die genannte Bauernerhebung, doch fand sich in keinem der Archive auch nur der geringste Anhaltspunkt hierfür. Josef K o č í berichtet in seiner Arbeit: Odboj nevolníků na Frýdlantsku 1679/1680 [Der Aufstand der Leibeigenen im Friedländer Gebiet 1679/1680]. Reichenberg 1965, 190 S., auf S. 13, daß sich bis heute in den Archiven der Zentralämter in Prag keine Hinweise über bäuerliche Aufstände gefunden haben.

¹² K o č í 142.

¹³ Über Joseph I., den gegenüber seinem Vater Leopold I. charakterlich so verschiedenen

andere als ein Meilenstein zur Weltrevolution, zur kommunistischen Kolchosenwirtschaft. Wenn in dieser Erhebung auf seiten der bäuerlichen Untertanen ebensolche gewiegte Advokaten standen wie auf seiten der Grundobrigkeit, so entschied letzten Endes der viel zu frühe Tod Josephs I. zuungunsten der Bauern, da der zu früh Verschiedene die Urteile, auf welche die Untertanen so sehnlich gewartet hatten, nicht mehr fällen durfte. So mußten noch zwei Menschenalter verstreichen, bis die Zeit des aufgeklärten Fürsten Joseph II. kam, jenes Herrschers, der in vielem seinem Uroheim ähnelte. Sein Patent, das die Aufhebung der Leibeigenschaft verfügte, hat einen Gutteil jener schon im Jahre 1705 erhobenen Forderungen der erbuntertänigen Bauern in Nordmähren verwirklicht. Als dann 1848 die Robotleistungen fielen und die unheilvolle Abhängigkeit des untertänigen Volkes von der Obrigkeit aufhörte, war die Geburtsstunde eines selbständigen dörflichen Lebens gekommen und die Hauptforderung der Untertanen des Jahres 1705 erfüllt worden. Was die Zwangsgenossenschaft und die Kolchosenwirtschaft aus diesem freien Bauerntum der Sudetenländer gemacht hat, soll hier weiter nicht dargelegt werden.

Die vorliegende Untersuchung wendet sich aber auch gegen jene im sudeten-deutschen Heimatschrifttum so oft vertretene Ansicht von der guten alten Zeit. Eine solche Zeit hat es, so weit es die Trübau-Türnauer Herrschaft betrifft, kaum je gegeben¹⁴. Was mußten im Laufe der Jahrhunderte die Bewohner dieser Herrschaft, vor allem die dortigen Bauern, nicht alles erdulden! Heimsuchungen der Natur und Plagen über Plagen von seiten der Menschen! Und es waren gerade diese dauernden und schweren Widerwärtigkeiten, die das dortige Bauerntum mit einer zähen Lebenskraft und mit verbissener Ausdauer, allen Widerwärtigkeiten standzuhalten, durch die lange Geschlechterreihe hindurch bis in die Gegenwart herauf entscheidend mitformten.

Weiters soll hier, und das dürfte wohl zum ersten Mal in der ungemein spärlichen Literatur über das nordmährische Bauerntum erfolgt sein, die bis heute völlig unbekannt gebliebene Bedeutung unserer Erbrichter herausgestellt werden. Gerade sie haben zur Zeit der schwersten Bedrückung auf verlorenem Posten stehend immer wieder den Kampf für das auf den Boden niedergetretene Bauerntum gegen übermächtige Gegner zu führen gewagt. Mit diesem Hinweis soll aber nicht das große Verdienst, welches das Fürstenhaus Liechtenstein für den Schönhengstgau und darüber hinaus für ganz Nordmähren und Schlesien für sich in Anspruch nehmen darf, geschmälert werden.

Haben Kočí und mit ihm eine große Zahl Verfasser historischer Arbeiten über den Bauernaufstand des Jahres 1680 den Ablauf des Aufstandes stark in den Vordergrund gerückt, so versuchte der Autor der vorliegenden Arbeit auch den

Sohn, handelt eingehend K r o n e s, Franz: Handbuch der Geschichte Österreichs. Bd. 4. Berlin 1879, 706 S., hier S. 72 ff.

¹⁴ In der Mehrzahl der im beigeschlossenen Verzeichnis der verwendeten Literatur angeführten Arbeiten, die von der Hand Schönhengster Heimatforscher stammen, ist man ängstlich bemüht, die gute alte Zeit in möglichst rosigem Licht zu schildern. Auf die verschiedenartigen Ursachen dieser Haltung der Heimatkundler einzugehen, geht über den Rahmen vorliegender Arbeit.

Wurzeln nachzugehen, aus der die bäuerliche Erhebung erwuchs. Daß dies von Wien aus, ohne die heimatlichen Archive benützen zu dürfen, ungemein langwierig und mühevoll war, ist wohl einzusehen.

Die schweren Auseinandersetzungen, die sich zwischen der liechtensteinischen Grundobrigkeit und der Stadt Mährisch Trübau seit dem Jahr 1622 bis ins erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts hingen, wurden hier weiter nicht berücksichtigt. Hingegen wurden die Beziehungen zwischen den untertänigen Dorfansassen und den Trübauer Bürgern, sofern dies für vorliegende Untersuchung nötig erschien, beachtet.

II. Lage, Größe und Struktur der Mährisch Trübau-Türnauer Herrschaft

Die Mährisch Trübau-Türnauer Herrschaft lag zu Beginn des 18. Jahrhunderts an der Westgrenze des Olmützer Kreises. Im Westen grenzte die Herrschaft an das erzbischöfliche Gebiet um Zwittau und an die in Böhmen gelegene Herrschaft Leitomischl, im Norden an die beiden liechtensteinischen Herrschaften Landskron und Hohenstadt, im Osten an die erzbischöfliche Herrschaft Mürau und an das kleine Ziadlowitz, im Süden an Gewitsch und Borotin.

Beide Herrschaftsgebiete lagen im Bereiche der nördlichen Böhmischemährischen Höhe. Den Westen des Trübauer Gebietes begrenzte der nach Osten steil abfallende, damals noch mit dichtem Urwald bedeckte, etwa 30 km lange, zwischen 550 und 650 m hohe Schönhengstkamm, und nur die beiden Dörfer Pohler und Rauden lagen droben auf der nach Westen sanft abfallenden Hochfläche des Bergzuges.

Jenseits eines drei bis acht km breiten Grabenbruches — ein Teilstück der Kromauer-Trübauer Senke — erhebt sich als östliche Umrahmung der Steinbergzug, der sich über den Hutbusch, Spitzberg, Kreuzberg und Eichwald gegen Norden fortsetzt. Das abgesunkene Mittelstück erstreckte sich in einer von Süden nach Norden zunehmenden Breite von Langenlutsch bis zur Trebitzer Senke und wird im Norden vom Reichenauer Berg umgrenzt.

Östlich der Stadt Mährisch Trübau sprang das ehemalige Herrschaftsgebiet weit gegen Osten vor und reichte hier bis an den Kamm der Grünauer und Heinzendorfer Höhen.

Die kleine Türnauer Herrschaft lag im Südosten und Osten des Trübauer Gebietes und reichte vom bewaldeten Rücken des Huschaks, eines Ausläufers des schon genannten Steinbergzuges, an das Senkungsfeld der Kleinen Hanna heran, die sich hier von Gewitsch kommend bis Türnau hinzieht. Im Osten verlief die Herrschaftsgrenze entlang der nordwestlichen walddreichen Ausläufer des Plateaus von Drahan.

Mit Ausnahme der großräumig angelegten Dorfgemeinden im Bereich der Trübauer Senke und der Kleinen Hanna befinden sich die übrigen Orte in oft nur schmalen, bachdurchflossenen Seitentälern der bergigen Umrahmung, wo die Dorffluren schon auf den steil ansteigenden Talhängen liegen, und die nicht ertragreichen Äcker und Hutweiden bis an die dunklen Fichten- und Tannenwälder

herandrängen, welche auch damals die höchsten Teile der Bergrücken und Bergkuppen bedeckten. Damit ist in diesem Gebiet die Güte des Ackerbodens gegenüber jener der Trübauer Senke und der Kleinen Hanna geringer, was zur Folge hat, daß bei gleicher Größe der Hofstellen diese Bergbauern wirtschaftlich viel schlechter gestellt sind als die Bauern, die in den breiten Senken ihr Anwesen haben.

Nach Angabe des Urbary-Buches umfaßte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Trübauer Herrschaft 245 $\frac{3}{4}$ Lahn Rustikalland und bestand aus der Stadt Mährisch Trübau und aus 29 Dörfern. Es waren dies, entsprechend der Reihung im Urbary-Buch: Briesen, Rauden, Pohler, Johnsdorf, Schneckendorf, Krönau, Langenlutsch, Uttigsdorf, Porstendorf, Undangs, Tschuschitz, Kunzendorf, Neudorf, Blosdorf, Reichenau, Rehsdorf, Altstadt, Dittersdorf, Grünau, Ranigsdorf, Rattendorf, Bohdelsdorf, Pirkelsdorf, Wojes, Pohres, Moligsdorf, Putzendorf, Kornitz und Dörfles¹⁵.

Diese Dorfgemeinden zählten im Jahre 1657 951 Ansassen, die sich aus 671 Bauern, 99 Gärtnern und 181 Häuselleuten zusammensetzten. Diese Zahlen beziehen sich freilich nicht, gleich jenen einer Volkszählung, auf die gesamte Einwohnerschaft der genannten Dörfer, sie geben lediglich die Zahl der bäuerlichen Hof-, Gärtler- und Häuselstellen an, berücksichtigen aber nicht die Familienmitglieder der einzelnen Ansassen, das Gesinde oder die Inleute.

Die seit 1636 unter der Verwaltung der Trübauer Herrschaft stehende kleine Türnauer Herrschaft ging bei der Einreichung der Beschwerdeschriften im Jahre 1707, die an Joseph I. gerichtet wurden, selbständig vor; sie ging auch während der Erhebung der bäuerlichen Untertanen ihren eigenen Weg, daher mußte sie in vorliegender Untersuchung doch als eigener Herrschaftsbereich behandelt werden, obgleich sie damals keine Eigenständigkeit mehr hatte. Daher wurde für vorliegende Untersuchung die Bezeichnung Mährisch Trübau-Türnauer Herrschaft geprägt, eine Bezeichnung, die sich in den Akten jener Zeit noch vereinzelt vorfindet.

Das ehemalige Türnauer Gebiet umfaßte auf Grund des Urbary-Buches nur 37 $\frac{5}{8}$ Lahn Rustikalland und bestand aus dem Marktort Türnau und den Gemeinden Alt-Türnau, Rostitz, Lohsen, Vorder-Ehrnsdorf und Hinter-Ehrnsdorf, Brohsen, Mitterndorf, Mezihor und Petruwka. Nach dem Urbary-Buch gab es hier 246 Ansassen¹⁶, die sich aus 137 Bauern, aus 50 Gärtnern und 46 Häuselleuten oder Hüttlern zusammensetzten.

Aus diesen Angaben geht hervor, daß das Rustikalland auf dem Trübauer und Türnauer Gebiet ungleich unter der untertänigen Dorfbevölkerung aufgeteilt war. Die Aufgliederung der Trübauer Dorfansassen nach ihrem Besitz ergab auf Grund der Olmützer Kreis-Häuserbeschreibung für das Jahr 1671 folgenden Stand:

¹⁵ Die Schreibung der Ortsnamen erfolgte nach C z e r n y, Alois: Der politische Bezirk Mährisch-Trübau. 2. Aufl. Mährisch-Trübau 1904, 344 S., hier S. 158 ff.

¹⁶ Die Übersichtstabelle des Urbary-Buches gibt fehlerhaft 238 Untertanen an. Die Durchzählung der Ansassen nach den jeweiligen Orts-Ansassenverzeichnissen ergab aber die Zahl 240.

Name der Dorfschaft	Ganzlahner	Dreiviertellahner	Halblahner	Viertel-lahner	Gärtler	Hüttler	Fristler ¹⁷
Dörfles	1	2	8	7 (+1)	3	6	1
Kornitz	3	15	28	19 (+1)	—	31	1
Putzendorf	5	3	3	1	1 (+1)	2	1
Briesen	1	7	6 (+1)	7 (+1)	1	3	2
Schneckendorf	1	1	7	1	—	1	—
Krönau	2 (+1)	5	7 (+1)	14 (+1)	1	5	3
Johnsdorf	1	— (+1)	4 (+1)	1 (+1)	1	3	3
Ober-Rauden	3	4 (+1)	8	—	—	1	1
Pohler	1	7	8	4	4	3	—
Langenlutsch	9 (+1)	12 (+1)	20	11 (+1)	4	2	3
Uttigsdorf	1	5	11	1	1	11	—
Porstendorf	10	28 (+1)	16 (+2)	4	1	13	3
Undangs	1	6	1	1 (+1)	2	9	1
Tschuschitz	1	8	2	—	2	5	—
Kunzendorf	1	16 (+1)	23 (+1)	11	—	6	2
Neudorf	—	—	—	12	6	6	—
Blosdorf	2	11	15	6 (+1)	5	3	1
Reichenau	2	25	31	14 (+1)	4	22	1
Ranigsdorf	3	4	14	16	7	4	—
Rehsdorf	—	1	6	9	1	4	—
Altstadt	4	28	6 (+1)	5	2	31	1
Dittersdorf	1	1	10	5	4	11	—
Pirkelsdorf	—	— (+1)	4	2 (+1)	3	3 (+1)	3
Pohres	—	2	1	—	5	4 (+1)	1
Grünau	1	3	7	8	8	2	—
Wojes	—	—	—	—	8	1	—
Bodelsdorf	—	—	6	5	9	3	—
Rattendorf	2	—	2 (+2)	11	2	2	2
Moligsdorf	2	3	5	3 (+1)	—	1	1
Summa ¹⁸ :	58 (+2)	194 (+6)	268 (+9)	176 (+11)	87(+1)	198(+2)	31

Die Zahlen aus dem Jahr 1671 stimmen also mit jenen des Urbary-Buches von 1657 nicht mehr überein. Der innere Ausbau der Trübauer Herrschaft hatte seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges beachtliche Fortschritte gemacht.

Für die Türnauer Herrschaft fehlt uns eine ähnliche genaue Aufschlüsselung

¹⁷ Unter den Fristlern verstand man jene von der Obrigkeit auf verwüsteten Hofstellen eingewiesene Untertanen, denen drei Freijahre gewährt wurden, damit sie innerhalb dieser Zeit das nun ihnen gehörende verwahrloste Anwesen wieder aufbauen und die seit Jahren brachliegenden Felder neu bestellen konnten. In den Tabellen wurden sie jeweils in Klammern angeführt.

¹⁸ Die fehlerhaften Summenangaben des Originals wurden belassen.

der ländlichen Untertanen. Hier müssen wir uns mit den Angaben des Urbary-Buches begnügen. Dabei ergibt sich für die Dörfer der Türnauer Herrschaft folgendes Bild:

Name der Dorfschaft	Bauern	Gärtler	Hüttler	Fristler
Markt Türnau	14 (+ 2)	—	10	2
Alt-Türnau	12	5	10	—
Rostitz	16 (+ 2)	5	2	2
Petruwka	7 (+ 1)	2	—	1
Pitschendorf	11	8	2	—
Mitterdorf	18	8	4	—
Brohsen	8 (+ 1)	6	—	1
Lohsen	16 (+ 6)	7	6	6
Mezihor	4	—	2	—
Vorder-Ehrnsdorf	14	6	7	—
Hinter-Ehrnsdorf	17 (+ 1)	3	3	1
Summa:	137 (+ 13)	50	46	13

Die Aufgliederung des Rustikallandes ergab für das Jahr 1657 für die Trübbauer Herrschaft nachstehende Tabelle¹⁹:

Name der Dorfschaft	Äcker erster Klasse		Äcker zweiter Klasse		Äcker dritter Klasse	
	Lahn:	Metzen:	Lahn:	Metzen:	Lahn:	Metzen:
Briesen	—	—	—	—	7	—
Rauden	—	—	—	—	5	30
Johnsdorf	—	—	—	—	2	49
Schneckendorf	—	—	—	—	2	103
Krönau	—	—	—	—	6	10
Pohler	—	—	—	—	4	58
Langenlutsch	—	—	—	—	8	33
Uttigsdorf	—	—	—	—	3	17
Porstendorf	—	—	19	55	—	—
Undangs	—	—	5	—	—	—

¹⁹ Die Angaben sind dem Urbary-Buch entnommen. Warum diese Einteilung damals vorgenommen wurde, erfahren wir aus dem beigefügten Text. Die Ackergründe waren im Jahre 1654 auf den Herrschaften Mährisch-Trübau und Türnau von der Revisionskommission der mährischen Stände zur Feststellung der Zahl der Gildpferde — der damaligen Grundlage der Landessteuer — laut Tabelle eingestuft worden. Die vorliegenden Angaben sind also nur als eine steuerliche Einschätzung anzusehen. Die fehlerhaften Summenangaben der beiden folgenden Tabellen wurden, dem Original entsprechend, belassen.

Tschuschitz	—	—	4	23 1/2	—	—
Kunzendorf	—	—	13	44	5	95
Neudorf	—	—	3	23	3	17
Blosdorf	—	—	6	—	2	60
Reichenau	16	24	7	24	6	25
Rehsdorf	—	—	2	—	1	—
Altstadt	10	19	9	8	—	—
Dittersdorf	—	—	3	—	2	72
Pohres	—	—	—	—	1	7
Pirkelsdorf	—	—	—	—	1	1
Wojes	—	—	—	—	—	98
Bodelsdorf	—	—	—	—	3	13
Rattendorf	—	—	—	—	4	11
Grünau	—	—	—	—	5	103
Ranigsdorf	—	—	—	—	12	42
Moligsdorf	—	—	—	—	2	118
Putzendorf	—	—	—	—	3	25
Kornitz	16	81	—	—	4	35
Dörfles	3	46	3	3	—	—
Summa:	45	22	75	72 1/2	102	53

Auf der Türnauer Herrschaft lagen die Verhältnisse folgendermaßen:

Name der Dorfschaft	Äcker erster Klasse		Äcker zweiter Klasse		Äcker dritter Klasse	
	Lahn:	Metzen:	Lahn:	Metzen:	Lahn:	Metzen:
Markt Türnau	1	51 1/2	—	—	—	49 1/2
Alt-Türnau	1	16	3	3	—	—
Rostitz	—	—	3	48	1	59
Petruwka	—	—	2	82	—	—
Pitschendorf	—	—	—	—	3	38
Mitterdorf	—	—	6	1 1/2	—	—
Brohsen	—	—	2	8	—	—
Lohsen	—	—	4	3 1/2	—	—
Mezihor	—	—	—	126	—	—
Vorder-Ehrnsdorf	—	—	—	—	4	30
Hinter-Ehrnsdorf	—	—	—	—	4	22 1/2
Summa:	2	67 1/2	21	38	13	73

Was die hier erwähnten altmährischen Feldmaße betrifft, wie Lahn und Metzen, so ist bekannt, daß der Lahn schon im ältesten Trübauer Urbar des Jahres 1548 aufscheint und mit der Hube der Landnahmezeit identisch ist²⁰.

Der altmährische Metzen dagegen findet hier erstmals in einer Schönhengster Geschichtsquelle Erwähnung. Der Metzen scheint im vorliegenden Fall wohl als Ertragseinheit für Steuerzwecke zu gelten und dürfte agrar-statistisch nicht verwendbar sein.

Im Urbary-Buch wird der Lahn in der Bodengüte Klasse drei in puncto Besteuerung 124 mährischen Metzen gleichgesetzt²¹. Der Lahn in der Bodengüte Klasse zwei entspricht nur 108 Metzen. Für den Lahn in der Bodengüte Klasse eins konnte in vorliegendem Falle das Verhältnis zum altmährischen Metzen nicht erstellt werden²².

Neben dem Rustikalland der bäuerlichen Untertanen gab es auf beiden Herrschaften den herrschaftlichen Besitz. Er bestand aus Äckern, Wiesen, Teichen und Wäldern und übertraf in seiner Gesamtausdehnung noch die Größe des Rustikallandes.

Auf der Trübauer Herrschaft besaß die Obrigkeit im Jahre 1705 sechs Meierhöfe, nämlich die Höfe in Mährisch Trübau, Altstadt, Kornitz, Uttigsdorf, Wojes und Putzendorf.

Auf der Türnauer Herrschaft gab es fünf Meierhöfe, und zwar in Türnau, Hinter-Ehrnsdorf, Rostitz, Braun-Ohlhütten und den Dürrhof.

In der Nähe der Meierhöfe befanden sich die herrschaftlichen Schäfereien, jede mit mehreren hundert Stück Schafvieh belegt. Die Rinder-, Schweine- und Geflügelzucht hatte damals noch nicht jene Bedeutung wie später im 19. Jahrhundert.

Die umfangreichen herrschaftlichen Waldungen waren in 23 Gehege eingeteilt, und das Stammholz aus den Waldungen wurde in mehreren liechtensteinischen Brettsägen zu Brettern verarbeitet²³.

Dies waren die wirtschaftlichen Gegebenheiten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf den beiden Herrschaften. Nun wenden wir unsere Aufmerksamkeit den Ursachen der bäuerlichen Erhebung im Jahre 1705 zu.

²⁰ Vgl. Korkisch, Gustav: Die Mährisch-Trübauer Stadtlandschaft auf Grund des ältesten Urbars von 1535—1548. München 1960, 108 S., hier S. 28 ff.

²¹ So heißt es im Urbary-Buch etwa bei der Gemeinde Briesen: „Anno 1657 nach gehaltenener Revisionscommission vnd bey der löblichen Herren Stände Zusammenkunft in Brünn ist dieser Gemein Briesen Ackher in tertio classis 124 Metzen auf 1 Lahn gerechnet angesetzt und vor 7 Lahn zur Contribution ausgeworffen worden.“

²² Der Ansatz von 108 Metzen auf 1 Lahn in der Bodengüte Klasse 2 findet sich auch auf der Türnauer Herrschaft. Schwab, Emanuel: Beiträge zur mährischen Siedlungsgeschichte. ZDVGM 15 (1911) 154—227 führt an, daß der mährische Landeskataster vom Jahr 1677 in Dörfles den Lahn mit der Bodengüte 2 mit 80 altmährischen Metzen ansetzt. Wenn Schwab, der durch seine genauen Untersuchungen auf diesem Gebiet bekannt ist, recht haben sollte, dann würde dies bedeuten, daß die Steuereinheit kleiner, die Landessteuer gegenüber dem Jahr 1657 erhöht worden wäre.

²³ Beschreibung der hochfürstlichen liechtensteinischen Herrschaft Mährisch-Trübau mit allen darbey befindlichen Pfarrern, Wirtschaftsbeamten und sammentlichen Bedienthen bey letzten July anno 1721. Original ein Heft aus 13 doppelseitig beschriebenen Blättern in folio im Arch. d. Böhm. Nationalmus. in Prag (Horkysammlung).

III. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage seit dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges

Die Ursachen, die zur Erhebung der ländlichen Untertanen auf den sechs liechtensteinischen Herrschaften führten, reichen mit ihren Wurzeln bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurück.

Der Böhmisches Aufstand im Jahre 1618, der einen tiefen Einschnitt in der politischen, religiösen und kulturellen Entwicklung der böhmischen Länder und damit auch Nordmährens bedeutete, war kein Aufstand aller Bevölkerungsschichten dieser Länder, sondern ein Kampf des privilegierten Adels gegen den Landesherrn gewesen.

Daher hatten die untertänigen Bauern, die zu dieser Zeit im politischen Leben keine Rolle spielen konnten, gar keinen direkten Anteil an diesem Aufstand gehabt. Dennoch sollten sie in dem ihm folgenden Dreißigjährigen Krieg mit die Hauptleidtragenden werden²⁴.

Was die Mährisch Trübau-Türnauer Herrschaft anbelangt, so war sie bis 1618 zum größten Teil im Besitz jenes Ladislaus von Zierotin gewesen, der vorher innerhalb des mährischen Adels ein Hauptgegner Kaiser Ferdinands II. gewesen war, der durch seine Agitation gegen den Kaiser Mähren in den Böhmisches Aufstand hineingezogen hatte und dafür vom Winterkönig Friedrich von der Pfalz das Amt des mährischen Landeshauptmannes verliehen erhalten hatte.

In dem nach der Niederwerfung der Rebellion eingesetzten kaiserlichen Strafgericht wurde er zum Tode verurteilt, doch konnte er sich dieser Strafe durch Flucht entziehen.

Das ihm neben seinen übrigen Besitzungen konfiszierte Trübauer Gebiet verlieh Ferdinand II. Karl von Liechtenstein. Durch diesen politischen Wandel hatte sich die Lage des untertänigen Landvolkes arg verschlechtert. Schon der Verlust der Religionsfreiheit, der sich besonders in der ersten Zeit am fühlbarsten für die bäuerlichen Untertanen ausgewirkt hatte, führte zu einer Verschlimmerung ihrer rechtlichen Lage.

Während der auf diese Epoche folgenden Kriegszeit hatten die gewaltsam zum katholischen Glauben zurückgeführten Untertanen nicht nur unter den fürchterlichen Drangsalen, die der Krieg im Gefolge hatte, zu leiden, sondern sie bekamen in gleicher Weise die immer stärker werdende Ausbeutung und Einengung ihrer persönlichen Freiheit durch die Grundobrigkeit zu spüren.

²⁴ Daß diese Tatsache während der Bauernerhebung den bäuerlichen Untertanen bewußt war und vom Anwalt der Bauern auch vorgebracht wurde, ist historisch nicht uninteressant. So erklärte der mährische Landesadvokat Willisch, um die Forderung der Türnauer Untertanen rechtlich zu untermauern, daß ein zwischen ihnen und der alten Grundherrschaft im Jahre 1583 freiwillig abgeschlossener Vertrag, der das damalige Ausmaß der Robotleistungen festgelegt hatte, noch Gültigkeit besäße, „da die Unterthanen in kein crimen perduellionis nicht geraten waren, also auch ihnen, als *citra culpam*, die abscheuliche Rebellion [von 1618] nichts Nachteiliges sein kann“. Allerdings wurde vom Advokaten der Obrigkeit, Herrn von Hoffern, widersprochen, indem er feststellte, daß bereits durch die Verneuerte Landesordnung alle vor dem Aufstand abgeschlossenen Verträge zwischen Grundobrigkeit und Untertanen für ungültig erklärt worden waren.

Durch das Kriegsgeschehen war darauf das Trübau-Türnauer Herrschaftsgebiet maßlos verwüstet worden. Eine ganze Generation war dahingegangen, die in ständiger persönlicher Bedrohung gelebt hatte, die jegliche Sicherung ihres Daseins ständig gefährdet gesehen und gewaltige, in ihrer ganzen Bedeutung auch heute noch kaum erkannte soziale Umwälzungen erlebt hatte. Gleichzeitig hatte ein unvorstellbarer kultureller und wirtschaftlicher Niedergang eingesetzt. In den Dörfern hatte längst jegliche Schulbildung aufgehört, die bäuerliche Bevölkerung vegetierte in dumpfer Verrohung und in unvorstellbarer Armut dahin.

Diese Zustände schildert der damalige liechtensteinische Hauptmann Andreas Cyprian Mayer zu Beginn des Jahres 1648 in mehreren Schreiben an den Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein. So heißt es daselbst²⁵:

Eyer fürstliche Gnaden khann ich gehorsamb beyzubringen nicht unterlassen, daß nunmehr E. f. Gn. diese mir anvertraute Herrschaft Mehrischen Triebau und Tyrnau zur Pflugschaft angetreten, in Augenschein und schmerzlichen wahrgenomben, wie die armen Inwohner und Underthaner so gar in einen elenden und betriebten Zustand, Gott im Himmel erbarmen, wegen der vielfeltigen nurmehr unentweglichen, unaustehlichen Kriegsbeschwerd in äussersten Ruin gerathen, wieviel nicht allein bey der Stadt Mehrische Triebau, sondern auch in allen Derfern E. f. Gn. vor alters angesessene Underthan gehabt, wieviel derselben anjetzo besetzt, ganz wüest, abgebrannt, auch nach zwar, ob den Heüsern ohne einziges geringes Vermögens dato befindenden, das haben E. f. Gn. aus beyliegender Lista zue sehen:

Nemblichen:	Seindt zuvor Angessene gewesen, wie man es in dem Büchel der Gelegenheit der Herrschaft Mehr-Triebau noch findet:	Anjetzo seindt Angessene, die noch was Weniges vermögen:	Angessene, welche zwar noch in den Heüsern, Hütten und auf den Grinden verbleiben, aber aus Unvermögenheit das Wenigste nicht geben noch steuern können:	Heüserrüend und Hütten, so abgebrannt seindt:	Heüserrüend und Hütten, so ganz öed und wüest seindt:
Briesen sambt dem Richter	31	12	11	—	7
Rauden	17	4	7	—	5
Pohler	28	12	13	—	2
Johnsdorf	13	4	6	—	2
Schneckendorf	11	4	6	—	—
Krönau	41	7	12	13	8

²⁵ Der acht S. fol. umfassende Originalbericht gehört zu den wertvollen Dokumenten dieser Zeit. Er befindet sich im Lie Arch H 235. Die Textwiedergabe wurde hier und in den folgenden Texten modernisiert.

Nemblichen:	Seindt zuvor Angessene gewesen, wie man es in dem Büchel der Gelegenheit der Herrschaft Mehr-Triebau noch findet:	Anjetzo seindt Angessene, die noch was Weniges vermögen:	Angessene, welche zwar noch in den Heüßern, Hüeten und auf den Grinden verbleiben, aber aus Unvermögenheit das Wenigste nicht geben noch steuern können:	Heüßergründt und Hüetten, so abgebrendt seindt:	Heüßergründt und Hüetten, so ganz öd und wieste seindt:
Langenlutsch	63	17	34	—	11
Uttigsdorf	21	5	9	—	7
Porstendorf	77	31	36	—	9
Undangs	17	11	5	—	—
Tschuschitz	17	11	4	—	1
Kunzendorf	59	21	24	—	13
Neudorf	28	9	11	—	7
Blosdorf	42	10	13	1	17
Reichenau	91	34	43	—	13
Rehsdorf	21	5	8	—	7
Altstadt	81	25	35	8	12
Dittersdorf	33	5	9	—	18
Ranigsdorf	47	17	10	—	19
Grünau	31	6	14	—	10
Rattendorf	23	7	7	—	8
Bodelsdorf	23	3	10	—	10
Pirkelsdorf	16	—	6	—	9
Wojes	22	—	4	—	17
Pohres	13	—	3	—	9
Moligsdorf	16	4	8	—	3
Putzendorf	18	6	6	—	5
Kornitz	94	70	20	—	4
Dörfles	28	12	9	—	6
Summa ohne die Stadt:	1022	352	383	22	239

Auf der Türnauer Herrschaft ergibt sich folgendes Bild²⁶:

	Bauern:	Gärtler:	Hüttler:	insgesamt steuern:	können nicht steuern:	abgebrannt:	ganz öd:
Rostitz samt dem Richter	25	4	—	9	10	—	9
Alt-Türnau	15	10	—	11	11	—	9
Markt Türnau	—	35	—	13	12	—	11
Kieferdörfel	—	7	—	—	2	—	4
Lohsen	24	14	3	15	15	—	8
Brohsen	10	6	1	5	6	—	4
Mitterdorf mit Unruz	16	6	—	15	11	—	5
Pitschendorf mit Pflichtenetz	13	10	—	9	10	—	4
Petruwka	9	—	—	3	3	—	4
Mezihor	4	2	—	2	3	—	—
Vorder-Ehrnsdorf	18	6	—	10	12	—	7
Hinter-Ehrnsdorf	15	14	—	9	11	—	7
Summa:	149	124(sic!)	3(sic!)	101	106	—	72

Im Jahre 1625 waren bereits folgende Anwesen verlassen oder verbrannt:

- In Alt-Türnau: 1 Bauer, 2 Hüttler
- In Markt Türnau: 4 Gärtler, 2 Hüttler
- In Lohsen: 3 Hüttler
- In Brohsen: 1 Bauer, 1 Hüttler
- In Mitterdorf-Unruz: 1 Bauer, 3 Gärtler
- In Pitschendorf-Pflichtenetz: 1 Bauer, 1 Gärtler
- In Vorder-Ehrnsdorf: 3 Gärtler

Summa: 4 Bauern, 17 Gärtler, 1 Hüttler

Der liechtensteinische Pfleger Mayer führte in seinem Bericht weiter aus:

„Sonsten ist die Wirtschaft allerseits so schlecht bestellt: daß bey dem Burggreffenamt außer des Zinnengeschirrs wenig und nichts mehr vorhanden. Das

²⁶ Da die Angaben Mayers für die Türnauer Herrschaft ungenau sind, wurde dafür das Verzeichnis der besetzten und verödeten Gründe der Türnauer Herrschaft, datiert vom 15. Juli 1625, herangezogen, das der damalige Hauptmann der noch selbständigen Türnauer Herrschaft Jan Dauffey für Karl von Liechtenstein angelegt hatte. Das Original 4 S. fol. findet sich unter dem Titel Poznamenani vsedlych a Pustych Gruntuow przy Panstwj Trnawskem im Lie Arch H 269.

Brey- und Brandtweinhaus bleibt aus großer Armuth der armensten Leüthe in den Derfern ganz ersitzen, in den Höfen ist kein Viech Was an Getreide vorhanden, ist mehrertheils nach Feldsparg geliefert, kein Vorrat, daß man den armen Leüthen helfen könnte, vorhanden. Dahero ein solches elendes Weinen und Klagen unter der Armut, ist alles zu beschreiben nicht möglich.

Die Unterthane in den Derfern haben weder Roß noch andere Vieche, wenig Samgetreid, was sie in die Erde zu werfen vermögen, daß Feld und Dörfer zue einer obscheulichen Wüsteney werden mueß. Obzwar die Leüthe ohne Handel, so haben sie doch nichts, als das Leben, bestehen in solcher Armut und spannen sich selbst in den Ackerbau. Dahero nicht allein in der Herrschaft, sondern auch in der Stadt alle guette Ordnung, Policzeygehorsamb so erloschen, die armen Leüthe in so langer unaufhörliche Kriegsschwall, unerträglichen Auflagen nunmehr kleinmitig worden.“

Im Mühlgästerverzeichnis des Jahres 1659²⁷ ist diese Not immer noch fühlbar. Mayer sagte daselbst: „. . . Es seind aber so viel arme Leütln, die ein ganz Jahr einen Scheffel Korn zue kauffen nicht des Vermögens, ungeachtet, daß der Mensch essen mueß. Es behilft sich doch die Armut wunderlichen. Sie essen Kraut, Rüben, Murken, Schwammen, wildes Obst, müssen sich müheselig von den Steinen ernähren, zue Ersparung des Brots und um den Hunger zue stillen.“

In einem anderen Schreiben Mayers an den Fürsten, datiert vom 21. April 1649, berichtete er über die Erbgerichte²⁸. Er habe bei seinem Amtsantritt eine Reihe von Erbgerichten „ganz wüest und öede“ vorgefunden. Er habe sich bemüht, diese mit tauglichen Leuten zu besetzen, aber niemand wollte freiwillig ein solches ausgeplündertes oder zusammengefallenes Gericht freiwillig übernehmen. Ihre Neubesetzung mußte oft mit Zwang erfolgen. Jeder Käufer eines solchen Gerichtes sollte auch bei der Übernahme die uralte Schuldigkeit, „den Auffang“, erlegen. Wegen der übergroßen Armut der Käufer war aber die Aufbringung des Auffanges nicht immer möglich. „. . . Dem Richter zu Moligsdorf, der ein gar armer Mann, dessen Gericht dem geringsten Bauerngütl nicht gleicht, der niemals über 20 Schock Getreide erbauet, wo nicht alles, doch die Hälfte des Auffanges aus fürstlichen Gnaden nachgesehen werden möge. Weiters befinden sich noch drei andere ganz wüeste und öede Gerichte in dieser Herrschaft; das zu Pohres, welches in Grund abgebrandt, nichts als die Stelle, so auch in selbstem Dorf nicht ein Mensch zu finden, zu Pirkelsdorf als auch zu Wojes sind selbst zwei Erbgerichte ganz übern Haufen gefallen, müssen wiederumb aus dem Grund gebauet werden, sind auch in beiden Dörfern nicht über acht Angesessene zu finden“

Über die Verwüstungen, die der Dreißigjährige Krieg draußen auf den Dörfern verursacht hatte, geben uns auch die vereinzelt erhaltenen Grundbücher der Dorfgemeinden beredten Aufschluß. Bei den häufigen Besitzübertragungen seit 1648 bis in die 70er Jahre des 17. Jahrhunderts werden in den grundbücherlichen

²⁷ Mühlen- und Mühlgästerverzeichnis der Trübauer Herrschaft des Jahres 1659. Original 92 S. fol. nicht paginiert im Lie Arch H 311.

²⁸ I t e r n i t s c h k a, Hans: Schönhengster Erbgerichte während des Dreißigjährigen Krieges. MVHSL 25 (1929) 95—104, hier S. 101 f.

Eintragungen der bauliche Zustand der Bauerngehöfte, das Fehlen von Feldfrüchten, bäuerlichem Gerät, Hausrat und Vieh vermerkt. So heißt es bei dem stadtnahen Porstendorf²⁹: „1673, 31. Mai beim Dingrecht verkhauffen Richter vndt Geschworene den von 30 Jahren her wüsten Grund Conscriptionsnummer 47 in der Größe $\frac{3}{4}$ Lahns dem Peter Steidner, gewesten Schaffer im Tyrnauer Mayerhof per 300 Mark. Weil der Wirt auf grünen Raasen bauen, Roß, Wagen, Pflug, Egen, Getreid vndt alle Nottwendigkeiten schaffen mueß, bleibt dem Grundbesitzer, maßen khein Erb sich deßen anmaßen wollen, alles innen, außer, daß er der Gemein 20 Mark nach Ausgang der Freyung zu 4 Mark auszahlen solle.“

Bei dem Anwesen, Conscriptionsnummer 107, Größe $\frac{1}{2}$ Lahn heißt es:

„Anno 1653, den 5. Marty bey gehaltenem Dingrecht kauft Thomas Häger den Grund von dem Motl Meysel per 350 Mark. Weilen der Grundt ganz wüest vndt hirbey nichts vorhanden ist, helt er ihm inne, maßen auch nicht ausgeseet worden, vor 2 Roß 30 Mark, vor 1 Wagen 20 Mark, aufs Gebeid 40 Mark, auf Hausrat 20 Mark, auf Pflug und Egen 10 Mark, auf Wintergetreid 16 Mark, auf Sommergetreid 10 Mark, auf Brötung 20 Mark, zusammen 156 Mark.“

Von den 60 Bauernhöfen des genannten Dorfes waren 21, von denen der 13 Hüttler und 1 Gärtler waren 1 Hüttler- und 1 Gärtleranwesen nach dem Jahre 1648 verödet. Die verödeten Höfe waren:

- 3 Höfe mit 1 Lahn,
- 7 Höfe mit $\frac{3}{4}$ Lahn,
- 9 Höfe mit $\frac{1}{2}$ Lahn und
- 2 Höfe mit $\frac{1}{4}$ Lahn.

Viel schlimmer sah es in den Dörfern, an der Straße nach Brünn gelegen, im südlichen Teil der Trübauer Herrschaft aus. Von den 53 Höfen des Dorfes Langenlutsch waren 41 entweder verbrannt, völlig ausgeplündert oder vollkommen ruiniert³⁰. Drei Hofstellen waren in einem derartigen Zustand, daß sie nicht mehr neu besetzt wurden, sondern die dazugehörigen Felder und Wiesen wurden anderen Anwesen zugeteilt.

Bei dem nördlich der Stadt gelegenen Kunzendorf sind von 47 Gehöften 24 verwüstet. Außerdem wurde eine völlig zugrunde gegangene Liegenschaft aufgeteilt.

In Türnau wurden erst gegen Kriegsende 15 Anwesen von den Soldaten niedergebrannt, gleichzeitig ging damals Pitschendorf in Flammen auf, das Dörfchen Kieferdörfel war ausgeplündert und ohne Ansassen³¹. Eigenartigerweise war das große Dorf Kornitz, das in der Nachbarschaft dieser schwer heimgesuchten Gemeinden lag, fast nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Nach dem Kornitzer Grundbuch war im Jahre 1648 eine einzige Hofstelle verödet³².

Aus diesen wenigen Beispielen geht zur Genüge hervor, wie sehr die Bewohner

²⁹ Porstendorfer Grundbuch (Groligsche Abschrift), Schönhengster Arch. in Göppingen.

³⁰ Langenlutscher Grundbuch, ebenda.

³¹ Türnauer Grundbuch, ebenda.

³² Kornitzer Grundbuch, ebenda.

der Dorfschaften während des Dreißigjährigen Krieges gelitten hatten. Nach Beendigung des Krieges fand nicht nur in der Stadt Trübau, sondern auch in den Dorfgemeinden der Herrschaft ein überaus starker Bevölkerungswechsel statt³³.

Über das Ausmaß des Wiederaufbaues gibt uns bis zum Jahre 1657 das Urbary-Buch Aufschluß. Aus den dortigen Eintragungen wird ersichtlich, daß neun Jahre nach dem Abschluß des Friedens ein bedeutender Teil des ehemaligen Ackerlandes, das während der langen Kriegszeit nicht mehr bestellt worden war, der Wald zurückerobert hatte. Es war mit Büschen bewachsen, und nur die früheren noch erkennbaren Ackerbeete und Feldraine gaben davon Zeugnis, daß hier einst altes Pflugland gewesen war.

Für das Dorf Briesen, das im südlichen Teil der Herrschaft lag, ergab sich folgende Situation:

Name:	Altes Ackermaß		bebaute Felder Metzen:	Verwachsene Felder Metzen:	Bauern:
	Lahn:	Rute:			
Matheus Grentzer, Erbrichter	1	—	52	40	1
Adam Miller		9	14	30	1
Georg Frühkegel		3	5	10	1
Hans Knötig		3	5	10	1
Georg Till		6	21	20	1
Lorentz Wölfel		6	10	21	1
Jacob Knötig		6	15	24	1
Georg Fibiger		3	6	16	1
Mathes Grolig		9	20	33	1
Matheus Grolig		6	5	20	1
Matheus Richter		6	5	25	1
Thoma Miller		3	8	16	1
Andres Hiesel		6	10	20	1
Matheus Schmied		9	13	28	1
Nikl Hiesel		9	15	30	1
Nikl Schmied		3	3	20	1
Paul Richter		3	5	20	1
Gregor Fiebiger		3	8	17	1
Markus Dworzak		9	30	24	1
Gregor Bieberle		6	32	20	1
Georg Zink		9	16	25	1
Philip Knötig		9	16	30	1
Jacob Richter		9	24	29	1
Summa ^{33a} :	12	3	343	528	23
Wüste Bauersgründe:					
Georg Voyt		6	14	12	

In dem kleinen nördlich der Stadt Trübau gelegenen Dorf Tschuschitz war die Situation besser. Hier sind im Jahre 1657 alle Hofstellen besetzt und auch die Felder bis auf kleine Reste wieder bestellt:

Name:	Altes Ackermaß		bebaute Felder Metzen:	verwachsene Felder Metzen:	Bauern:
	Lahn:	Rute:			
Lorentz Weigel,					
Erbrichter	—	8	38	—	1
Bartl Saytz	—	9	45	—	1
Merte Winkler	—	8	39	—	1
Urban Weiß	—	8	39	—	1
Matheus Richter	—	8	32	3	1
Lorentz Linhardt	—	8	36	—	1
Merte Rößl	—	9	30	6	1
Valentin Millich	—	8	32	6	1
Paul Weiß	1	—	42	2	1
Gregor Elner	—	6 ^{1/2}	30	4	1
Johann Schaffer	—	6 ^{1/2}	31	6	1
Mathes Miksche	—	6	33	—	1
<i>Gärtler:</i>					
Urban Hertl	—	—	1 ^{1/2}	—	—
Summa:	8	1	428 ^{1/2}	27	12

Für die Türnauer Herrschaft sei für diese Verhältnisse die Gemeinde Hinter-Ehrnsdorf als Beispiel angeführt: Hier ergibt sich folgendes Bild:

Name:	Altes Ackermaß		bebaute Felder Metzen:	verwachsene Felder Metzen:	Bauern:
	Lahn:	Rute:			
Jacob Heußler	—	6	19	20	1
Gilg Knödl	—	4	13	6	1
Simon Ille	—	4	14	12	1
Gallus Ille	—	4	12	1	1
Mathes Kyer	—	7	23	10	1
Paul Valentin	—	7	23	12	1
Gilg Langer	—	5	15	8	1
Jacob Elbel	—	8	25	9	1
Walentin Gopold	—	5	17	8	1
Matheus Schmied	—	7	23	14	1
Paul Fritscher	—	6	19	12	1
Jan Heußler	—	7	20	10	1
Prokop Leischner	—	10	32	8	1
Simson Richter	—	14	44	30	1
Summa ^{33b} :	4	30	299	160	14

Gärtler:

Andreß Kube	14	10
Haneß Stephan	9	6
Jacob Eltschkner	5 1/2	—
Peter Schneeweiß	6	—
Simon Steffan	7 1/2	1 1/2
Gregor Steffan	7	—

Wegen dieser während des Dreißigjährigen Krieges mit Gestrüpp verwachsenen Felder der bäuerlichen Untertanen brach am Ende der fünfziger Jahre des 17. Jahrhunderts ein erbitterter Streit zwischen der Obrigkeit und den bisherigen bäuerlichen Besitzern aus, der bis 1668 währte und im Jahre 1686 neuerlich aufflammte³⁴. Der Streit wurde deshalb geführt, weil die Obrigkeit den bäuerlichen Untertanen verbot, diese Felder nach Kriegsende wieder urbar zu machen.

In diesem Streit tat sich besonders der aus Porstendorf stammende liechtensteinische Waldbereiter Christian Philip hervor, der den Standpunkt vertrat, daß diese mit Gestrüpp oder Jungwald überwucherten Felder der Obrigkeit gehörten³⁵. Die Bauern pochten hingegen auf ihr altes Besitzrecht, und Hauptmann Cyprian Mayer holte im Jahre 1659 bei 12 benachbarten Herrschaften diesbezügliche Gutachten ein, die ausnahmslos zuungunsten der Bauern ausfielen. Ebenso traten die Bauern der Dörfer Greifendorf, Hermersdorf und Glaselsdorf des benachbart gelegenen bischöflichen Herrschaftsgebietes Zwittau durch Zeugnisablegung für die Trübauer Untertanen ein.

Aber erst 1668 entschied eine Kommission des mährischen Landestribunals den Streit dahingehend, daß alle mit Gestrüpp und Büschen bewachsenen Felder, auf denen noch die alten Grenzzeichen sichtbar waren, es waren dies gegen 1500 Metzen, den Bauern zurückgegeben werden sollten. Wo die alten Grenzzeichen nicht mehr kenntlich waren, sollten sie der Obrigkeit gehören. Es waren dies

³³ Für die Trübauer Herrschaft gibt darüber die von Hauptmann Mayer verfaßte Specification der besetzten Gründe von 1659/60 Aufschluß. Original 34 Blätter fol. Liech Arch H 269.

^{33a} Die fehlerhaften Summenangaben des Originals wurden belassen.

^{33b} Die fehlerhaften Summenangaben des Originals wurden belassen.

³⁴ Über diesen Streit liegt im Lie Arch ein umfangreicher Akt unter H 269, 270 vor. Vgl. auch *Jenisch, Adolf: Ein Beitrag zur Flurengeschichte der ehemaligen Herrschaft Mähr.-Trübau und Türrau*. MVHSL 26 (1930) 74—91.

³⁵ Der Waldreiter Philipp, einer der übelsten Untertanenschinder auf der Trübauer Herrschaft, verleumdete sogar den liechtensteinischen Hauptmann Mayer und die übrigen Wirtschaftsbeamten, indem er sie beim Fürsten anschwärzte und ihnen vorwarf, sie wären von den bäuerlichen Untertanen mit Geld bestochen worden und seien außerstande, die Interessen der Obrigkeit in dieser Angelegenheit energisch zu vertreten. Mit diesen ungerechtfertigten Anschuldigungen fand er bei Karl Eusebius von Liechtenstein kein Gehör. Vgl. dazu den umfangreichen Briefwechsel darüber im Lie Arch H 269, 270.

etwa 500 Metzen. Gleichzeitig wurden der Obrigkeit in den Büschen der Untertanen große Nutzungsrechte zugesichert.

Es muß hervorgehoben werden, daß dieser Streit von den Erbrichtern für die gesamten bäuerlichen Ansassen geführt wurde. An ihrer Spitze stand der Undanger Erbrichter Markus Peschka, ein Vorfahre Franz Peschkas, des Gründers der deutschen Agrarpartei in Böhmen, des ersten deutschen Landsmannministers in der alten Donaumonarchie³⁶.

Man hätte nun glauben können, daß sich in der längeren auf den Westfälischen Frieden folgenden Friedenszeit auch die schweren Wunden, die der Krieg den bäuerlichen Ansassen geschlagen hatte, allmählich schließen würden, und daß sich das Landvolk mit Hilfe der Grundobrigkeit aus dem wirtschaftlichen und sozialen Elend, in das es durch den Krieg unverschuldet geraten war, erholen könnte. Dies trat aber nicht ein. Eine neue für das Bauerntum ungünstige wirtschaftliche, soziale und rechtliche Krise verhinderte jeden Gesundungsprozeß und verschlimmerte von Jahr zu Jahr seine Lage.

Wir kennen die Lage der bäuerlichen Ansassen seit dem 15. und 16. Jahrhundert. Schon während des Dreißigjährigen Krieges hatte, so wie anderwärts in den Sudetenländern, auch der Bauer der Trübau-Türnauer Herrschaft nicht nur die Freiheit des evangelischen Glaubens endgültig verloren, er war auch durch die Rekatholisierungsmaßnahmen der Grundherrschaft rechtlich zutiefst herabgesunken. Die Untertanenordnungen und WirtschaftsInstruktionen jener Zeit lassen deutlich erkennen, wie gewalttätig, oft auch unmenschlich der Bauer von seiner Obrigkeit behandelt wurde. Darüber geben uns die Bittschriften der bäuerlichen Untertanen einigermaßen Aufschluß. So lesen wir z. B. in einer Bittschrift der Trübauer Untertanen an den Grundherrn im Jahre 1686³⁷: „... Demnach wir untenbenannte arme Untertane der Herrschaft Tribau ... unterthänigst und gehorsamblichen gebeten, wo wir niemals widerspenstig und wir in allem, was uns nur geschafft und anbefohlen worden und wird, dato deütsche, gehorsambe Leüthe seindt, maßen wir jährlich so viel Landfuhren leisten etliche Jahr hero, Euer fürstliche Gnaden selbst genedig bewußten schweren Roß- und Fueßroboten, bey welchen wir nicht nur ein Pferd und Wagen eingebüset und schon manchen Groschen zugesetzt, wie nicht weniger der täglich bey hiesiger fürstlicher Wirtschaft, als Teichen, Wehren, Mühlen, Walken, Meyerhöfen, Ackerbau anderen vorgehender unbeschreiblicher vorfallenden Roboten und Verrichtungen jederzeit treu, gehorsamblich, willig und beflissend, dahero verhoffentlich unsere vorgesetzten Herrn Offizierer sich wider uns zu beklagen keine Ursach haben, so seind wir durch vielfältige Durchzüge und Nachtläger, sowohl der kayserslichen als auch frembder Kriegsvölker seither der Türkenkrieg währet, dergestalt ganz

³⁶ Der Trübauer Chronist Georg Fessel vermerkte dazu für das Jahr 1670 in seiner Chronik: „In diesem Jahr haben auch die Bauern bey ihr fürstl. Gn. erhalten, daß sie in ihren Büschen wiederumb nach ihren Belieben mögen Holz fellen zum Bawen, auch etwas zu verkauffen. Marcus Peschka, Erbrichter zu Undangs hat sich mit dem Waldreutter [Philip] in Streit eingelassen, die Sach vor die Bawern geführet und bey Ihr fürstl. Gnaden Recht erhalten.“

³⁷ Lie Arch H 270, Copie der Original-Bittschrift.

ausgemergelt, daß es schier nicht zu beschreiben ... als gelangt solchem nach an Euer hochfürstliche Gnaden unser gehorsambes und umb Gottes Gerechtigkeit willen füeßfallen-höchst flehentliches Anseufzen und Bitten, die geruhen unsern elenden Zustand und unsere vor Gott und der ehrbaren Welt gerechter Sache zu erwägen. Hieran erweisen Euer hochfürstliche Gnaden ein Werk der gotgefälligen Gerechtigkeit und uns armen Leüthen eine große Barmherzigkeit, vor welche hohe fürstliche Gnad wir die Zeit unsers Lebens in beständiger Treu und Unterthänigkeit mit unserm unwürdigen Gebet bey Gott umb Euer hochfürstliche Gnaden langwü- rige, glükselige Regierung unterthänig zu bitten nicht unterlassen wollen ...“

Wenn wir die Frage stellen, warum vorliegende Bittschrift denn verfaßt worden und von den Untertanen, freilich vergeblich, an Adam von Liechtenstein gerichtet worden war, so wollten die Bauern damit nichts weiter erreichen, als ein vom Fürsten ergangenes Verbot rückgängig zu machen, das den Bauern bei schwerer Strafe untersagte, den Trübauer Bürgern etwas Holz aus den bäuerlichen Wäldern zu verkaufen.

In dieser Notzeit tauchten zum ersten Mal innerhalb der sozial schlechtgestellten Dorfansassen, der Gärtler und Hüttler, Handwerker auf. Schon im Jahr 1625 beschwerten sich die Meister der „Zichner, Parchner und Leinweber“ von Trübau bei Karl von Liechtenstein, daß sich in Türnau „etliche dergleichen Handwerker“ finden, welche teils von anderen Orten weggeschafft, das Handwerk ehrlich nicht treiben könnten, teils sehr übel gelernt und dennoch sich vieler Arbeit unterfingen, wodurch gedachten Meistern ein nicht geringer Abbruch ihrer Arbeit und Nahrung geschehe. Nun, wir wissen nicht, wie Karl von Liechtenstein auf diese Beschwerde reagierte, jedenfalls verbreitete sich seitdem die Leinenweberei draußen in den Dörfern. Wir wissen aus späterer Zeit, wie gering der Verdienst dieser Dorfweber war, aber dennoch ließen sie sich trotz aller Proteste der städtischen Leinenweberzunft nicht mehr ausrotten. Aus dem Zunftbuch der Türnauer Weber aus dem Jahr 1718 geht hervor, daß in diesem Jahr neun Türnauer Webermeister die kaiserliche Handwerksordnung in Olmütz bei der Hauptzunft erhoben und nach Türnau brachten. Durch den liechtensteinischen Hauptmann Bernhard Spalowsky wurde „die Einrichtung dieser Artikel durchgeführt“, die Meister vermerkt und schon im Jahre 1719 wurden die Webermeister aus Kornitz, Putzendorf und Dörfles zum großen Ärger der Trübauer Weberzunft in die Türnauer Zeche aufgenommen. Bis 1718 hatte die Türnauer Weberzunft bereits die auf der ehemaligen Türnauer Herrschaft ansässigen Weber umfaßt. Es gab damals in Türnau 28, in Alt-Türnau 12, in Rostitz 7, in Mezihor 3, in Pitschendorf 5, in Unrutz 2, in Mitterdorf 9, in Brohsen 8, in Lohsen 12, in Vorder-Ehrnsdorf 16, in Hinter-Ehrnsdorf 13 Webermeister. Gleichzeitig erfahren wir aus diesem Zunftbuch, daß es in Kornitz 24, in Dörfles 16 und in Putzendorf 9 Weber gab.

Die Errichtung der selbständigen Türnauer Dorfweberzunft hatte zur Folge, daß die Trübauer Zünfte dauernd Beschwerdebriefe gegen die Dorfhandwerker im Trübauer Wirtschaftsamt einreichten, aus denen ersichtlich wird, wie stark zu diesem Zeitpunkt auch andere Handwerker draußen auf den Dörfern vertreten waren. So hören wir, daß zu diesem Zeitpunkt auf den Dörfern, die noch inner-

halb der alten Trübauer Bannmeile gelegen waren, 31 Schuster, 8 Schmiede, 4 Wagner, 3 Schlosser, 20 Sockenstrickmeister, 18 Tischler, 15 Meister der Kleinen Gemeinde, mehrere Kürschner, Fleischer, Bäcker, Schneider und Glaser arbeiteten.

IV. Das Anwachsen der untertänigen Verpflichtungen

Den bäuerlichen Untertanen der beiden Herrschaften stand die Grundobrigkeit, das Fürstenhaus Liechtenstein, gegenüber. Die Fürsten von Liechtenstein gehörten damals zu den angesehensten und reichsten hochadeligen Familien Österreichs, und die Geschichte dieses Hauses war mit jener der Habsburger seit der Schlacht am Weißen Berg auf das engste verknüpft. Als hohe Offiziere, ja als Feldherren, als Diplomaten standen sie in kaiserlichen Diensten, als Prälaten und Bischöfe im Dienste der Kirche. Neben der Herrschaft Mährisch Trübau-Türnau besaßen die liechtensteinischen Erbherren große Besitzungen in Mähren, Böhmen und Niederösterreich³⁸.

In der Bewirtschaftung ihrer Güter waren die Fürsten von Liechtenstein bereits damals wie in späterer Zeit geradezu mustergültig. So war es nicht verwunderlich, daß sie noch während des Dreißigjährigen Krieges, besonders aber gleich nach seiner Beendigung darangingen, ihre Güter, so auch in der Trübau-Türnauer Herrschaft, nicht nur wieder instanzzusetzen, sondern in wirtschaftlicher Hinsicht umzuwandeln. Dazu wurden auch die bäuerlichen Untertanen herangezogen und zwar in einer Weise, daß es diesen nicht ermöglicht wurde, ihre eigenen verwüsteten und arg darniederliegenden Hofstellen wieder in Ordnung zu bringen. So begann auf Grund der Reformtätigkeit der liechtensteinischen Erbherren für die am Rande des wirtschaftlichen Ruins stehenden Bauern neuerdings auch nach dem Krieg eine sehr schlimme Zeit.

Im 16. Jahrhundert, zur Zeit der Herren von Boskowitz, hatten die regelmäßigen Zinsleistungen und Naturalabgaben der bäuerlichen Untertanen die Hauptquelle des grundherrlichen Einkommens gebildet. Die Herren von Boskowitz hatten keine Landwirtschaft über ihren Hausbedarf hinausreichend betrieben. Kam es einmal vor, daß bei einer besonders guten Ernte mehr geerntet worden war, als der grundherrliche Hausbedarf benötigte, dann wurde der Überschuß verkauft. Solche Produkte kamen auf den Markt, aber eben nur als Überschußgüter, nicht weil sie wirtschaftsmäßig geplant worden waren oder erzielt werden sollten, denn die alte Grundherrschaft produzierte eben nur für sich und nicht für den Absatz. Daher spielte noch im 16. Jahrhundert der grundherrliche landwirtschaftliche Betrieb eine untergeordnete Rolle, was auch daraus ersichtlich wird, daß ein großer Teil der herrschaftlichen Äcker, Wiesengründe oder Teiche an die Untertanen in Pacht gegeben war³⁹.

³⁸ Lubik, Franz: Unser Fürstenhaus Liechtenstein. Schönhengster Jahrbuch (1961) 36—48, bringt S. 46 eine Übersicht über den Fürst Liechtensteinschen Güterbesitz in den genannten Ländern. In den Fußnoten der genannten Arbeit finden sich auch weitere Literaturhinweise.

³⁹ Korkisch: Die Mährisch Trübauer Stadtlandschaft 21 ff.

Aus diesem Grunde wurde seitens der Grundherrschaft die Arbeitskraft der ländlichen Untertanen entweder gar nicht oder in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen.

Die Herren von Boskowitz hatten sich auch nie sonderlich um den inneren Ausbau ihres Besitzes gekümmert. Das einzige, das sie immer angestrebt hatten, war, daß sie bestrebt gewesen waren, die uralten niedrigen Naturalzinse der Bauern in einen bescheidenen Geldzins umzuwandeln. Daher waren auch die Einkünfte, die sie aus ihren Gütern herauszuwirtschaften vermochten, recht bescheiden. Das ganze Verhältnis Grundherr-Untertan war wie in einer altväterlichen Großfamilie, in der die Untertanen im Grundherrn den wohl strengen aber in erster Linie gerechten und gütigen Vater sahen, der einem in der Not beistand und für den man jederzeit Partei ergriff und von dem man sich leiten ließ.

Mit der Vertreibung dieser alten Grundherrschaft und mit dem Auftreten der liechtensteinischen Grundobrigkeit wurde alles völlig anders.

Schon bei der Besitzübernahme der Trübau-Türnauer Herrschaft erblickte Karl von Liechtenstein in den neuen Untertanen besiegte lutherische Ketzer, die er auf kaiserlichen Befehl hin in kürzester Zeit rekatholisieren mußte. Aber noch war der Krieg, der seit der Niederwerfung des Böhmisches Aufstandes tobte, nicht entschieden, und die Bürger der Stadt Trübau, wie auch die bäuerlichen Untertanen, ersehnten aus religiösen Motiven aber auch aus tief eingewurzelter Anhänglichkeit an ihre alte nun vertriebene Grundherrschaft eine Niederlage des ihnen verhaßten Ferdinand II. und Karl von Liechtenstein. So herrschten von allem Anfang an auf beiden Seiten Mißtrauen und Haß. Aus dieser Situation heraus sind die harten Maßnahmen Karls von Liechtenstein den neuen Untertanen gegenüber und das Conspirieren der Untertanen mit den Feinden des Kaisers und der neuen Grundobrigkeit verständlich⁴⁰. Aus diesen Motiven sind die heimlichen Besuche der Bauern, wie etwa jener bekanntgewordene des Bauern Weigel aus Altstadt bei dem geächteten früheren Grundherrn Ladislaus Welen von Zierotin in Breslau verständlich⁴¹.

Dazu begann die neue Grundobrigkeit völlig neue Wege auf wirtschaftlichem Gebiet einzuschlagen, die dazu führen sollten, die obrigkeitlichen Einnahmen aus dem Herrschaftsgebiet zu vergrößern. Die Haupteinnahmequelle sollte der obrigkeitliche landwirtschaftliche Großbetrieb sein. Dieser Großbetrieb sollte so beschaffen sein, daß er in erster Linie für den Markt produzieren sollte. Eine derartige wirtschaftliche Neuorientierung hatte eine Reihe von einschneidenden Veränderungen auch für die ländlichen Untertanen zur Folge⁴².

Als erstes wurde das gesamte an die Untertanen in Pacht gegebene Dominikalland in eigene Bewirtschaftung genommen. Dann ging die neue Obrigkeit daran, auch auf der Trübau-Türnauer Herrschaft neue Meierhöfe zu errichten, obgleich das Herrschaftsgebiet im Bereiche der Böhmisches-Mährischen Höhe lag, mithin Gebirgscharakter vorherrschend war.

⁴⁰ Reiches Material darüber liegt im Lie Arch H 269 u. a.

⁴¹ Vernehmungsprotokoll Weigels geführt vor dem Trübauer Rat über seine Breslauer Reise im Jahr 1634 im Lie Arch H 311.

⁴² Lie Arch. Untertanensachen, H 269 ff.

Im Zuge der Rekatholisierung wurde in Kornitz, also im fruchtbarsten Teil des Herrschaftsgebietes, durch Bauernlegen in den Jahren 1625/26 ein großer Meierhof angelegt. Gegen Kriegsende entstand aus den lange Jahre brach liegenden Äckern und Wiesen des völlig verlassenen, am Rande des Herrschaftsgebiet liegenden kleinen Dorfes Wojes ein weiterer Meierhof⁴³.

Daneben kaufte die Obrigkeit die auf dem Herrschaftsgebiet noch seit alters her bestehenden kleinen Rittersitze auf und wandelte sie in Meierhöfe um. So entstanden auf diese Weise der Hof in Uttigsdorf, im Jahre 1695 jener in Putzendorf und 1698 der Öhlhüttner Meierhof⁴⁴. Gleichzeitig wurde zu den schon bestehenden Höfen dauernd, wenn auch in geringem Maße, untertäniges Bauernland hinzugeschlagen⁴⁵.

Durch dieses Vorgehen wurden die geringen Robotleistungen, zu denen die bäuerlichen Untertanen bis zum Auftreten der liechtensteinischen Grundobrigkeit verpflichtet gewesen waren, unzureichend. Nichts lag jetzt näher, als daß die Grundobrigkeit daranging, sich die für die Bewirtschaftung dieser Höfe nötigen Arbeitskräfte aus den auf dem Herrschaftsgebiet wohnenden bäuerlichen Untertanen zu nehmen. So wurden die für die Obrigkeit zu leistenden Dienstleistungen der Bauern, so wie dies damals allgemein in den böhmischen Ländern Brauch war, immer mehr gesteigert.

Es ergab sich aber die Frage, ob die bäuerlichen Untertanen sich damit abfinden würden, daß die Obrigkeit die alten geringen bäuerlichen Dienstverpflichtungen dauernd vermehre und steigere. Würden die Untertanen denn nicht, wenn ihnen die Lasten zu drückend wurden, ihre Höfe einfach verlassen? Dies erfolgte auf der Trübau-Türnauer Herrschaft nur in ganz vereinzelt Fällen während des Dreißigjährigen Krieges, wie solches die Grundbücher der Dorfgemeinden beweisen. Die große Menge der bäuerlichen Untertanen beantwortete die dauernde Steigerung und Vermehrung der Roboten mit Jammer- und Bittbriefen an die Obrigkeit, die natürlich nicht den geringsten Erfolg haben konnten.

Mit diesem Prozeß ging noch ein zweiter Hand in Hand. Erst jetzt, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden auch die Bauern der Trübau-Tür-

⁴³ Ausführlich handeln darüber die Verhandlungsprotokolle zu den Trübauer und Türnauer Beschwerden Punkt 1. Über die Anlegung des Wojeser Meierhofes berichtete auch Cyprian Mayer der Obrigkeit im Jahre 1653. Lie Arch H 269. Es heißt hier: „... Im Jahr 1643, als die schwedische und kaiserliche Armada bey Miglicz und Mieraw gestanden, besagtes Erbgericht ganz ruiniret und in Aschen geleyet worden, das also etlich Jahr wüst gestanden, mit Streich und Püschen verwachsen, wie solches die Rentrechnungen bezeugen ... dies alls mit allen übrigen Äckern und Wiesen zu einem Meierhof eingezogen und das Gericht kassiert worden.“

⁴⁴ Während über den Zeitpunkt der Erwerbung des Uttigsdorfer Hofes durch die liechtensteinische Grundobrigkeit nicht der geringste Hinweis bis heute gefunden werden konnte, ist das Datum bezüglich des Kaufes des Putzendorfer und Braun-Öhlhüttner Meierhofes bekannt. Der Putzendorfer Hof wurde 1695 (15. Juni) von Anton Bernhard Brabansky von Chobřan um 3700 Reichstaler, der Braun-Öhlhüttner Hof im Jahre 1698 samt den Dörfern Braun-Öhlhütten und Rowny von Ferdinand Reyter, Ritter von Hornberg käuflich erworben.

⁴⁵ Vgl. dazu die Angaben im Protokoll zu den Türnauer Beschwerden Punkt 1, 15, Neue Beschwerden Punkt 11.

nauer Herrschaft erbuntertänig, d. h. sie wurden samt ihren Kindern endgültig an die Scholle gebunden. Mithin wurde eine für die bäuerlichen Untertanen höchst verderbliche Entwicklung, die bereits im 15. Jahrhundert eingesetzt hatte, zu Ende geführt⁴⁶.

Wie schon oben angedeutet wurde, waren die obrigkeitlichen Meierhöfe, Schäfereien, Felder, Wiesen oder Teiche während des Dreißigjährigen Krieges verwüstet worden⁴⁷.

Gleichzeitig waren aber auch die Dörfer unvorstellbar verwüstet. Wenn die Obrigkeit nach Kriegsende daranging, ihre verwüsteten Meierhöfe mit Hilfe der durch Krieg ebenfalls völlig zugrunde gerichteten bäuerlichen Untertanen wieder instandsetzen zu lassen oder neu aufzubauen, dann mußte sie gleichzeitig darauf bedacht sein, die dahingeschmolzene Anzahl ihrer Untertanen aufzufüllen, indem sie die durch den Krieg verödeten Hofstellen mit frischen Ansassen neu besetzte. Daß sich unter den schon oben dargelegten mißlichen Umständen wenig bäuerliche Untertanen fanden, solche verwüstete und Jahre hindurch öd liegende Hofstellen käuflich zu erwerben, um nach drei Freijahren die drückende Last der Roboten aufgebürdet zu erhalten, ist leicht verständlich.

Mancher liechtensteinische Pfleger, wozu auch Cyprian Mayer gehörte, versuchte mit wechselndem Erfolg für diese Neubesetzungen die sozial unter den bäuerlichen Untertanen stehenden Gärtler und Hüttler zu gewinnen, die in diesem gewagten und problematischen Unterfangen eine Aufstiegsmöglichkeit in die Reihen der bäuerlichen Ansassen sahen⁴⁸. Cyprian Mayer hatte, wie aus den Grundbüchern der Dorfgemeinden ersichtlich wird, immerhin Erfolg. So ist gerade auf der Trübauer Herrschaft in den ersten Jahren nach 1648 bei solchen Neubesetzungen viel Menschenmaterial aus den untersten Schichten des Landvolkes in die Reihen des alten, noch aus der Zeit der Landnahme im 13. Jahrhundert stammenden Bauerntums vorgestoßen, wodurch eine für die Landbevölkerung dieses Gebietes ungemein wichtige soziologische Umschichtung eingeleitet wurde, die bis heute in der Geschichtsforschung dieses Gebietes völlig unbeachtet geblieben ist.

Der Pfleger der benachbarten liechtensteinischen Herrschaft Hohenstadt, es war dies Valentin Gabriel, ging bei der Neubesetzung der verödeten Hofstellen wieder andere Wege. Er zwang die von ihm für die Neubesetzung ausersehenen Untertanen unter Drohungen, solche Hofstellen käuflich zu erwerben. Wagte es einer, seinem Befehl zu trotzen, dann ließ er den betreffenden in den Stock setzen, ihn mitsamt dem Stock auf das freie Feld hinaus schaffen, daselbst anketten und wie einen armen Sünder in Hitze und Regen wochenlang liegen, unter ständigem Drohen, ihn verderben und verfaulen zu lassen, bis er sich bereit erklärte, die verödete Hofstelle zu kaufen⁴⁹.

⁴⁶ Vgl. S. 206—210.

⁴⁷ Eingehende Berichte von Hauptmann Mayer verfaßt finden sich im Lie Arch H 235.

⁴⁸ Die Eintragungen in den Grundbüchern der Trübauer Gemeinden von 1648—1659 bieten dafür zahlreiche Belege.

⁴⁹ Originalschreiben des Johann Nichtisbrot aus Krumpach bei Hohenstadt an den Fürsten Karl Eusebius, dat. vom 13. September 1653 im Arch. des Böhm. Nationalmus. in Prag (Horkysammlung).

Mit den zunehmenden Neubesetzungen der durch den Krieg verödeten Hofstellen ging dann auch die Wiederinstandsetzung der Meierhöfe ohne Schwierigkeiten vor sich. Nach Behebung der Schäden begann dann die Obrigkeit die Meierhöfe so auszugestalten, daß sie einen möglichst hohen Gewinn abwerfen konnten.

Aus diesem Grund wurden die Höfe in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts dermaßen mit Rind- und Schafvieh belegt, daß die eigenen Weiden für die Haltung der zahlreichen Tiere oft nicht mehr genügten⁵⁰. Dann mußten auch die bäuerlichen Untertanen im Winter das für die Tiere nötige Futter und Stroh von weit her zuführen, obrigkeitliches Jungvieh mit ihrem eigenen Vieh mitfüttern und, was am schlimmsten war, dieses Vieh gezwungenermaßen in steigender Menge von der Obrigkeit kaufen, ohne Rücksicht darauf, ob die Bauern solches Vieh benötigten oder nicht⁵¹.

Nicht minder lästig wurde für die Untertanen der sogenannte Getränke- und Mühlzwang.

Die Obrigkeit war allein zum Ausschank von Bier, Wein und Branntwein befugt. Dieses Privileg hatte zwar seit dem Jahre 1372 bis zur Schlacht am Weißen Berg die Stadt Mährisch Trübau innegehabt. Die liechtensteinische Grundobrigkeit hatte aber im Anschluß an die Besitzübertragung durch Ferdinand II. der Stadt alle Privilegien konfisziert und stattete diese der Stadt sehr zögernd erst im Jahre 1638 zurück, nachdem der städtische Rat ausdrücklich auf das für die Stadt wertvolle Privileg des städtischen Braurechtes in bezug auf die zur Herrschaft gehörenden Dörfer verzichtet hatte⁵².

Das obrigkeitliche Bier wurde einfach den Erbrichtern aufgehalst, mit dem Befehl, selbiges auszuschenken. Zugleich sicherte sich die Obrigkeit mittels einer ganzen Reihe von Befehlen und durch ein ausgeklügeltes Kontrollsystem einen größtmöglichen Bierverbrauch auf den Dörfern. So durfte es nie vorkommen, daß ein Dorfwirtshaus auch nur für einen Augenblick ohne Bier war. Der Erbrichter mußte schon in seinem Amtseid schwören, nur fürst-liechtensteinisches Bier auszuschenken. Derjenige Wirt, der vom Bierdraben ertappt wurde, daß er ohne Bier war, zahlte eine hohe Strafe. Ein Viertel davon erhielt der Drabe für die erstattete Anzeige.

Eine willkommene Quelle für die Abnahme größerer Biermengen waren Hochzeiten, Taufen, Begräbnisse in den untertänigen Familien⁵³. Unwirksam blieben

⁵⁰ Beschwerden der Törnauer Untertanen Punkt 2, 3. Beschwerden der Trübauer Untertanen Punkt 2.

⁵¹ Beschwerden der Trübauer Untertanen, Punkt 2, 3, 5.

⁵² K o r k i s c h, Gustav: Geschichte des Schönhengstgaues. Teil 1. München 1966, 340 S. u. 15 Beilagen, hier S. 291.

⁵³ So wurde im Jahre 1745 bei der Erneuerung eines alten Pachtvertrages zwischen dem Fürsten Johann Karl von Liechtenstein und Johann Georg Schuppler, das obrigkeitliche Wirtshaus in Törnau betreffend, folgende Vereinbarung festgelegt; in Absatz 2 heißt es: Die Bewohner von Törnau und der umliegenden zu Törnau gehörenden Dörfer sind verpflichtet, bei Strafe von 10 Reichsthalern, ihre Hochzeiten und sonstige Lustbarkeiten in diesem Wirtshaus abzuhalten. Das Bier und der Branntwein muß dem Gasthauspächter von den robotpflichtigen Bauern aus Alt-Tyrnau unent-

die vielen, vielen Bittschriften und Jammerbriefe der Untertanen wegen der ihnen zugeteilten übergroßen Biermengen und der zu hohen Bierpreise. Wenn in den wöchentlichen Rechnungszetteln im obrigkeitlichen Rentamt ein erniedrigter Bierverbrauch aufschien, wurde dem betreffenden Richter ein strenger Verweis erteilt und ihm anbefohlen, daß ein solcher Übelstand unverzüglich abgestellt werden müsse⁵⁴.

Um das oft übergroße Angebot der fürstlichen Getränke aufzubrechen, entstanden damals schädliche Trinkgewohnheiten innerhalb der Landbevölkerung, die sich zum Teil bis zum Jahr 1945 nicht beseitigen ließen⁵⁵. So erhielten die Dorfgeschworenen allwöchentlich ihr Maß Bier beim „Landsgebot“ auf Kosten der Gemeinde, allen Nachbarn wurde im Herbst bei der Gemeinderechnungslegung ein Trunk auf Kosten der Gemeinde verehrt, Wöchnerinnen, Schnitter oder Bauleute hatten ein Recht auf ihr Bier, auch bei anderen Anlässen, etwa bei Geschäftsabschlüssen, bei der Erreichung der Dachgleiche, bei Kirchweihen u. ä. kam es zu Trinkgelagen. Die Obrigkeit sah dies gern und die Untertanen vergaßen dabei ihre Not. Eine ähnliche Situation wie beim Bier ergab sich auch beim Schnaps⁵⁶. Die Obrigkeit setzte auch hier ihr Monopolrecht durch, doch übte sie

geltlich zugeführt werden ... ebenso müssen ihm die Bauern unentgeltlich das nötige Holz zuführen. Arch. des Böhm. Nationalmus. in Prag (Horkysammlung).

⁵⁴ Lie Arch H 267.

⁵⁵ So schrieb am 27. Juni 1662 die kleine Dorfgemeinde Benke auf der Hohenstädter Herrschaft an den dortigen Hauptmann Valentin Gabriel: ... „demnach uns armen Leüthen auferlegt wird, daß wir alle Wochen einen Eimer Bier nebenst des Richters absonderlichen Bier nehmen sollen, kombt also auf einen Pawer bey uns 6 Maß, und des Richters Bier müessen wir ebenfalls, was er nicht vertut, nehmen und austrinken. Was seindt dann andere Gaben und Auflagen, damit wir in dem kleinen Dörfel genug zu thun und zu geben haben. Es seindt unser 6 Pauern und sollen so viel nehmen, als wo ihr noch einmal so viel seidt. Wann uns armen Leithen solches unmöglich, so ist es nicht wert, daß wir anfangen. Wir missen ohnedies die Heüser verlassen und können solches nicht enden ein Vierteljahr, geschweigens zu ewigen Zeiten, denn was angefangen wird, bleibt ewig.“ Original im Archiv des Böhm. Nationalmus. in Prag (Horkysammlung).

⁵⁶ So heißt es in einem Schreiben der Trübauer Erbrichter an den Fürsten Karl Eusebius, datiert vom 4. Mai 1655: ... „nemblichen, daß uns jährlich so viel Brandwein zum Versilbern aufgedrungen, auch in einem solchen hohen Wert, als die Maß umb 18 Kreuzer angesetzt wird, dessen wir eine Maß kaum umb 4 Kreuzer verkauffen können, sintemal selbiger einer schlechten Güte, darbey auch dieses Übel zuschläget, daß bey dem Zwange, selbigen durch die Unterthaner zu vertreiben, das freileidige Gesindlein, Knecht und Mägde, sich bisweilen in Brandweintrinken also übergießen thun, daraus Unzucht und andere Sünden mehr entstehen.

Andertens wir Richter und Schenken durch solchen Schank in Schulden und Schäden geraten, in denen uns ein Faß Bier umb fünf Gulden angeschlagen, auf anderen umliegenden Herrschaften aber daß Vaß aus der Obrigkeit Bräuhaus umb 3 Gulden, teils umb 3 Thaler mährisch hingelassen wird, also, daß sie Richter und andere Bier-schenken die Maß umb 1 Kreuzer ohne Schaden und Verlust ausgeben können, wir aber zu Abwendung großen Schadens die Maß umb 2 Kreuzer schenken. Bei solcher Bewandtnus es nicht möglichen ist, ohne Verlust, das in so hohen Wert gezogene Bier mit denen armen Unterthanen auszuschängen, aus denen die meisten fast nicht einen Bissen Brodt, und anderer Notdurften haben, geschweige daß sie sich des Bier- und Brandweintrinkens gebrauchen lassen.“ Original im Lie Arch H 311.

das Schnapsbrennen nicht selbst aus, sondern sie bestimmte hierzu einen Mittelsmann, meist den Bestand-(Pacht)juden. Der Geschmack des Branntweins war, wie aus den Beschwerdepunkten und den daraus erfließenden Verhandlungsprotokollen hervorgeht⁵⁷, oft geradezu abscheulich.

Auch der Branntweinpreis wurde einseitig von der Obrigkeit festgesetzt und bildete den Anlaß für zahlreiche völlig erfolglose Beschwerdebriefe der Untertanen. Wie aus den Verhandlungsprotokollen der an den Kaiser eingereichten Beschwerden hervorgeht⁵⁸, ging die Obrigkeit so weit, daß sie den Neubau des herrschaftlichen Branntweinhauses sogar mit den von den bauerlichen Untertanen eingezahlten Steuergeldern aus der Contributionskasse der Untertanen finanzierte, also mit Geldbeträgen, welche von seiten der Untertanen für die ihnen von den Ständen vorgeschriebenen Landessteuern bereits geleistet worden waren. Gleichzeitig wurden die Bauern gezwungen, die auf diese Weise wieder fällig gewordenen Steuerbeträge ein zweites Mal zu leisten.

Nicht minder lästig war der Mühlenzwang. Schon 1629 hatte die Obrigkeit den Untertanen befohlen, das Getreide allein in einer obrigkeitlichen Mühle mahlen zu lassen. Im Mühlgästerverzeichnis des Jahres 1659 wurde dieser obrigkeitliche Befehl erneuert. Die strenge Durchführung des Mühlzwanges hatte ihren Grund darin, daß die obrigkeitlichen Pachtmüller einen hohen Mühlzins leisten mußten. Dies bestätigt nachstehende Tabelle aus dem Mühlgästerverzeichnis des Jahres 1659⁵⁹.

Allhier folgen Euer fürstl. Gn. Mühlen, wieviel sich derselben auf beeden Herrschaften befinden vnd wieviel ein jede Gänge hat, auch wie hoch dieselben bishero im Zins seindt gelegen, als nemblichen:

	Gänge:	Weitzen jährl. i. Scheffel:	Korn jährl. i. Scheffel:	Kleie jährl. i. Scheffel:	Mengsel jährl. i. Scheffel:	Brettsäge
Schloßmühle	3	—	80	80	32	1
Hundsmühle	1	2	32	34	—	—
Ober						
Ranigsdorfer M.	3	—	110	110	—	—
Nieder						
Ranigsdorfer M.	3	—	110	110	—	1 wüst
Rattendorfer M.	1	—	36	36	—	—
Rostitzer M.	2	—	50	—	—	—
Alt-Türnauer M.	1	—	35	—	—	—
Mezihorer M.	1	—	36	—	—	—
Lohsener M.	2	—	53	—	—	—
Pflichtenitzer M.	1	—	45	—	—	—
Pitschendorfer M.	2	—	35	—	—	1

⁵⁷ Trübauer Protokoll zu Beschwerdepunkt Nr. 4.

⁵⁸ Ebenda, neuer Beschwerdepunkt Nr. 19. Türnauer Protokoll, Neuer Beschwerdepunkt Nr. 4.

⁵⁹ Mühlen- und Mühlgästerverzeichnis der Trübauer Herrschaft v. J. 1659.

Nieder						
Kornitzer M.	2	—	50	—	25	—
Ober						
Kornitzer M.	3	—	95	—	50	1
Nieder						
Porstendorfer M.	2	—	62	62	—	—
Ober						
Porstendorfer M.	2	—	62	62	—	—
Nieder						
Uttigsdorfer M.	2	—	42	42	—	—
Ober						
Uttigsdorfer M.	1	—	28	30	—	—
Lutscher M.	2	—	47	47	—	—
Nieder						
Briesener M.	1	—	30	30	—	—
Ober						
Briesener M.	1	—	25	25	—	—
Summa:	36	2	1063	668	107	4
<i>Nachtrag:</i>						
Ober						
Wojeser M.	1	2	25	—	—	—
Nieder						
Wojeser M.	1	—	25	—	—	1 wüst

Daneben drängte die Obrigkeit den Untertanen verschiedene Wirtschaftsprodukte auf, welche sie in steigendem Maße zu erzeugen begann. So Korn, Schafkäse, Fische, Sauerkraut u. ä. ⁶⁰.

Gegen dieses Alleinverkaufsrecht war solange nichts einzuwenden, solange Qualität und Preis den marktüblichen Verhältnissen entsprachen. Das grundherrliche Monopol artete aber bald aus. Wie aus den Beschwerdepunkten ersichtlich wird ⁶¹, drängte die Obrigkeit den Untertanen bald alles, was sie anderweitig nicht anbringen konnte, in viel höherer Preislage auf, als es üblich war. Sie nahm auch darauf nicht die geringste Rücksicht, ob diese Produkte von den Untertanen gebraucht wurden oder nicht.

Diese Ausbeutung der Untertanen, auch der ärmsten, ging dann so weit, daß ein jeder, meist waren es die Hüttler, die nicht in der Lage waren, sich ein eigenes Schaf zu kaufen, sondern ein solches von einem Bauern in Miete hatten, dafür der Obrigkeit einen Zins von 6 Kreuzern leisten mußten ⁶².

⁶⁰ Vgl. dazu die Trübauer Beschwerdepunkte Nr. 3, 4, 7, 19. Die Türnauer Beschwerdepunkte Nr. 4, 5, 8.

⁶¹ Trübauer Protokoll, Beschwerdepunkte Nr. 3, 4, 7. Türnauer Protokoll, Beschwerdepunkte 4, 5, 8, neue Beschwerden, Nr. 1.

⁶² Trübauer Beschwerdepunkte Nr. 17.

Daß die Obrigkeit auch aus den Mißernten ihrer Untertanen — und solche waren im gebirgigen Teil des Herrschaftsgebietes nicht gerade selten — ihren Vorteil zu ziehen trachtete, geht daraus hervor, daß sie die Untertanen nötigte, für das billige Mühlgetreide, das sie ihnen in einem solchen Falle geliehen hatte, in gleichem Gewicht schönes Samengetreide zurückzuerstatten⁶³.

In die Gruppe der Leistungen gehörte auch die Schüttung des sogenannten „Zahlhabers“, indem die Untertanen der Obrigkeit viele hundert Scheffel Hafer zwangsweise fast umsonst überlassen mußten⁶⁴.

Daß die also geplagten Untertanen außerdem zweimal jährlich noch die zu leistenden Geld- und Naturalzinse, den Zehent an die Kirche und die nicht geringe Landessteuer aufbringen mußten, verschlimmerte ihre wirtschaftliche Lage von Jahr zu Jahr. Daher mußte die Obrigkeit den Bauern die Möglichkeit geben, daß diese sich die für diese Leistungen nötigen Geldmittel beschaffen konnten. Dies sollten sie durch den Verkauf ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wie etwa Korn, Geflügel, Butter, Käse, Eier, Garn, Vieh, Schmalz oder Wolle erhalten. Sie hatten daher auf den städtischen Wochenmärkten in Trübau jeweils ihren Standort angewiesen, wo sie ihre Produkte feilbieten durften.

Die ärmeren Schichten der Gärtler und Hüttler begannen die Leinenweberei und gerieten dadurch in Konflikt mit den städtischen Zünften. Hier mußte dann die Grundherrschaft immer wieder vermitteln und aus ureigenem Interesse für die ländlichen Untertanen Partei ergreifen, was die Stadthandwerker nicht wenig erbitterte. Gleichzeitig hob aber die Obrigkeit von den Dorfgemeinden für diesen Lebensmittel-, Wolle- und Garnhandel beträchtliche Steuern ein, wie sie auch die Leinenweber auf den Dörfern entsprechend besteuerte⁶⁵.

Der Obrigkeit war aber auch eine ganze Reihe von Pflichten im öffentlichen Interesse übertragen.

So übte sie die Patrimonialgerichtsbarkeit aus. Ihr stand die Ziviljurisdiction in Streitsachen der Untertanen untereinander sowie in den dieselben betreffenden Angelegenheiten außerstrittiger Natur, wie etwa die Vormundschaftsführung, die Verwaltung und Verrechnung der Waisengelder oder die Grundbuchführung, zu.

Ebenso war die Obrigkeit zur Kriminalrechtspflege berechtigt und berufen, und zwar nicht nur in Fällen die niedere Kriminalrechtspflege betreffend, sondern auch in Fällen der Hochgerichtsbarkeit. Diese wurde aber auch im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert so gehandhabt, daß die städtischen Schöffen den Prozeß führten und das Urteil sprachen, und der Grundherr entweder das Urteil bestätigte oder abänderte⁶⁶.

Mit diesem Strafrecht ist aber nicht jenes zu verwechseln, welches die Obrigkeit zur Wahrung ihrer eigenen Interessen gegenüber den Untertanen ausübte. Zu den Strafen, welche die Obrigkeit verhängen konnte, gehörte die Prügelstrafe, die Abstiftung von Haus und Hof, die Einlieferung ins Spinnhaus oder die Abschiebung zum Militär. Dieses obrigkeitliche Strafrecht wurde immer wieder zu

⁶³ Ebenda Nr. 6, neue Beschwerden Nr. 1. Türnauer Beschwerden Nr. 7.

⁶⁴ Trübauer neue Beschwerden Nr. 19.

⁶⁵ Ebenda Nr. 10, Türnauer Beschwerden Nr. 11.

⁶⁶ Vgl. dazu das reiche Quellenmaterial im Lie Arch H 305.

grausamen und herabwürdigenden Züchtigungen der Untertanen benützt und auch als Mittel angewendet, um die Bauern in Ehrerbietung, Furcht und Abhängigkeit gegenüber der Obrigkeit zu erhalten⁶⁷.

Mit besonderer Vorliebe wurden von der Obrigkeit aber Geldstrafen bei Vergehen verhängt, die nicht, wie es geschehen sollte, den Ortsarmen zukamen, sondern stets in die obrigkeitliche Rentkasse flossen.

Alles in allem herrschte auf der Trübau-Türnauer Herrschaft eine Tyrannei, die oft noch durch das egoistische und gewalttätige Vorgehen der liechtensteinischen Wirtschaftsbeamten für die Untertanen ins Unerträgliche gesteigert wurde⁶⁸.

Ferner war der Obrigkeit von seiten des Staates eine Reihe von Aufgaben administrativer Natur innerhalb ihres Herrschaftsbereiches übertragen worden. So übte sie das Amt der Forstpolizei nicht nur in ihren, sondern auch in den untertänigen Waldungen aus, ihr oblag die Kundmachung der Gesetze und sie überwachte deren Ausübung. Ihr war auch die Repartierung der von den Landtagen für jedes Dominium ausgeschriebenen Kontributionen auf den einzelnen Kontribuierenden überlassen sowie die Einhebung derselben durch die von ihr bestellten Kontributionseinnahmer. Endlich übte sie, was für die Landgemeinden zu Beginn des 18. Jahrhunderts bereits von Bedeutung war, das Amt der Gewerbe- polizei aus und entschied über die Zulassung von Handels- und Gewerbeleuten⁶⁹.

Immer existierte daneben der Anteil der bäuerlichen Untertanen in der Verwaltung und in der richterlichen Tätigkeit, wie seit alters her. Nichts hatte sich in der Amtsführung der Erbrichter und Dorfschöffen geändert, es gab auch immer noch die großen jährlichen Gemeindetinge und Gemeindeversammlungen, die dazu da waren, die Vorschriften der Obrigkeit zu verlautbaren⁷⁰.

⁶⁷ Trübauer Neue Beschwerden Nr. 13. Vgl. dazu die gleichen und ähnlichen Beschwerden der übrigen Herrschaftsuntertanen im Anhang.

⁶⁸ Ein anschauliches Bild der damaligen Zustände auf den Dörfern der Trübauer Herrschaft bieten die Gemeindebücher. Leider sind bis heute nur wenige veröffentlicht worden, so etwa die Kornitzer Gemeindefinanzrechnungen von Tilscher, Georg in den MVHSL 33 (1937) oder das Gemeindebuch von Dörfles von Jenisch, Adolf, ebenda 29 (1933) 60—67.

⁶⁹ Grünberg, Karl: Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherlichbäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien. Teil 1. Leipzig 1893—1894, 432 S., hier S. 36 ff.

⁷⁰ In den obrigkeitlichen Dorfverordnungen des 17. Jahrhunderts werden in 51 Ordnungsartikeln, die in allen Dörfern der Trübau-Türnauer Herrschaft bei der Gerichts-erneuerung und vor der Abhaltung des Tingrechtes verlesen wurden, laut obrigkeitlicher Verordnung die Pflichten des Erbrichters und der Dorfgeschworenen dargelegt. Artikel 1 und 2 befassen sich mit der „Rekatholisierung“ der Dörfer. Den Verächtern des Katholizismus wird mit harter Leibesstrafe und Verweisung aus der Gemeinde gedroht. Räuber und Übeltäter soll man jagen helfen (Artikel 3). Richter und Geschworene, welche die Gemeinde verwalten, haben schwere und weitläufige Aufgaben. Sie führen die Aufsicht über den Ausschank der obrigkeitlichen Getränke (Art. 4), sie wachen, daß keine nächtlichen Rockengänge stattfinden (Art. 5), daß niemand ohne Bewilligung der Obrigkeit heirate (Art. 6—9), einem anderen Dienstboten entfremde (Art. 10). Das Dorfvolk muß Richter und Geschworene achten und ihren Anordnungen Folge leisten (Art. 11—13). Richter und Geschworene sollen die Befehle des Hauptmannes sofort kundmachen und deren Ausführung überwachen.

Aber die gesamte Verwaltung und die niedrige Gerichtsbarkeit, welche den bäuerlichen Untertanen geblieben waren, wurden uneingeschränkt von dem Willen der Obrigkeit beherrscht. Die Ursache dieser Entwicklung lag darin, daß die Verwaltungs- und richterliche Tätigkeit der obrigkeitlichen Ämter durch keine übergeordnete staatliche Stelle kontrolliert wurde.

Die obrigkeitliche Gerichtsbarkeit war wohl einer höheren Gerichtsbarkeit untergeordnet. Es muß anerkannt werden, daß bald nach dem Dreißigjährigen Krieg die staatliche Gewalt den Versuch unternahm, den Untertanen zu helfen, indem im Jahre 1659 die mährische Gerichtsordnung bestimmte, daß das königliche Tribunal (die mährische Landeshauptmannschaft) sich in die Streitigkeiten der Untertanen mit ihrer Obrigkeit einschalten und sich um eine friedliche Beilegung der Streitfälle bemühen sollte. Wenn dies nicht gelang, hatten sich die Untertanen zum sogenannten „bäuerlichen Termin“ (Freitag) des Landesgerichtes zu melden. Damit sie nicht ohne rechtlichen Schutz blieben, sollte ihnen aus amtlicher Machtbefugnis heraus ein Advokat beigelegt werden, der ihre Rechtsache zu vertreten hatte⁷¹.

Aber diese gutgemeinten Bestimmungen bedeuteten für den bäuerlichen Untertan keinen Schutz, da die Stellen aller verantwortlichen Beamten, wie auch jene des Kreishauptmannes, mit Adeligen besetzt waren, welche die Interessen der bäuerlichen Untertanen dem Adel gegenüber gar nicht vertreten wollten oder dies nicht zu tun wagten. Daher waren die bäuerlichen Untertanen so gut wie schutzlos der Willkür der Obrigkeit und deren Wirtschaftsoffiziere ausgeliefert.

Wer waren nun diese Wirtschaftsoffiziere, von denen schon öfters die Rede war? Wie schon erwähnt, waren die Besitzungen des Hauses Liechtenstein sehr bedeutend. Aus diesem Grunde war der Erbherr genötigt, seine Güter von einem ganzen Stab eigener Beamter verwalten zu lassen. Jeder Herrschaftsbezirk, auch die Trübau-Türnauer Herrschaft, besaß ein Wirtschaftsamt, dem die Leitung aller wirtschaftlichen Stellen und die Finanzgebarung des betreffenden Besitzes oblag⁷².

Säumige und Widerspenstige soll man am künftigen Sonnabend zur Bestrafung aufs Schloß bringen (Art. 14, 15). Streit und Zwietracht schlichtet vorerst das Dorfgericht und in folgender Instanz der Schloßhauptmann (Art. 16—20). Die Geschworenen sind bei der Errichtung des Testaments die ersten Zeugen und verlesen dieses vier Wochen nach dem Ableben des Erblassers (Art. 21). Sie verwalten das Waisengut und wachen darüber, daß die Waisen nicht in ein Handwerk oder auf eine fremde Herrschaft gegeben werden (Art. 22—24). Bei jedem Bauerngrund soll ein Harnisch und Gewehr sein und fürderhin auch bleiben (Art. 25). Die Gemeinde führt die Aufsicht über den Zustand der Gebäude und Grundstücke und verhindert die Verpfändung von Äckern und Wiesen sowie das Säen auf fremden Feldern (Art. 27—29). Richter und Schöffen besichtigen und ordnen Schadensfälle und melden sofort der Obrigkeit, wenn sie in ihrem Recht geschmälert wurden (Art. 30—37). Die Jägerei mit Garn, Windspiel, Schußwaffen oder sonstwie ist streng verboten (Art. 38, 39). Das Getreide darf nur in den herrschaftlichen Mühlen, die jedem Untertan zugewiesen sind, vermahlen werden (Art. 40). Auf den Dörfern darf nichts eingekauft oder verkauft werden (Art. 41, 42). Die letzten Artikel befassen sich mit Schutzmaßnahmen gegen Feuergefahr. Lie Arch Untertanensachen ab 269 ff.

⁷¹ K r o f t a, Kamil: *Dějiny selského stavu* [Die Geschichte des bäuerlichen Standes]. Prag 1949, 462 S., hier S. 25 ff.

⁷² Wie die Örtlichkeiten des Trübauer Wirtschaftsammtes vor dem Stadtbrand des Jahres

Die Leitung vorliegender Herrschaft hatte der Hauptmann oder Pfleger inne. Ihm war der Burggraf unterstellt, der die Bau- und sonstigen Materialien zu verwalten hatte. Dem Kastner oblag die Verrechnung des Getreides, der Waldreiter hatte die Verwaltung des obrigkeitlichen Forstwesens inne. Ihm unterstanden die Waldheger, Schützen und Draben. Dem Rentmeister oblag die Kassengebarung, dem Bräuer das Brauwesen im obrigkeitlichen Schloßbräuhaus. Daneben gab es noch die Ämter eines Fisch- und Hopfenmeisters, eines Hofbinders, des Torhüters und mehrerer Schloßwächter, weiters einen Schloßrauchfangkehrer, mehrere Röhrenmeister, Gärtner und Boten⁷³.

Die Wirtschaftsbeamten standen, vielleicht mit Ausnahme des Hauptmannes, in sehr geringem Ansehen bei der Obrigkeit. Sie wurden häufig gewechselt und waren niemals davor sicher, plötzlich entlassen zu werden. Sie mußten daher immer bereit sein, jeder obrigkeitlichen Laune entgegenzukommen, ihr zu schmeicheln und suchten sich auf jede Weise beim Erbherrn beliebt zu machen. Ein Musterbeispiel für einen solchen Beamten war der schon genannte Waldbereiter Christian Philip, der sich dadurch beim Erbherrn beliebt zu machen suchte, daß er, wo immer sich eine Möglichkeit bot, die Mehrung des obrigkeitlichen Besitzstandes und des obrigkeitlichen Renteneinkommens verfocht. Dies geschah natürlich auf Kosten der Untertanen. Hierher gehörte z. B. auch die Schikanierung der Untertanen in den Brettsägen, wo man ihnen, obgleich die Stämme den Untertanen gehörten, die sie gegen Bezahlung zu Brettern zerschnitten haben wollten, dies nicht nur verweigerte, sondern auch die Baumstämme zugunsten der Obrigkeit konfiszierte⁷⁴. Besonders brutale Gesellen waren die obrigkeitlichen

1840 aussahen, schildert ein Bericht aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, der sich unter den Akten über den Stadtbrand, dem auch das damalige Schloß zum Opfer gefallen war, vorfindet. Vgl. Lie Arch H 247. Es heißt hier: ... „Beim Eintritt in das ‚alte Schloß‘ befand sich zu ebener Erde linker Hand die große Schloß-Weinstuben, in welcher für das Landvolk der zum Ausschank bestimmte obrigkeitliche Wein ausgekellert wurde. An der Ostseite waren die Holzlager, Magazine und Wagenremisen, an der nordöstlichen Ecke die große geräumige Stiege mit Eichenholztreppe, welche schwarz und düster aussahen. An der unteren Etage der Stiege links gewährte man eine mit Eisenbeschlag versehene Tür, mit einer starken Eisenschiene überdeckt, von welcher ein Riesenschloß hing. Diesen Ort pflegte man das ‚schwarze Loch‘ zu nennen, in dem so mancher Dorfansasse seine Strafen abbüßen mußte.

Im Stockwerke rechts, ober der ersten Tür war eine rote Tafel angebracht, worauf ein Pflug, Rechen, eine Heugabel und Sense abgemalt waren, und die Inschrift: Fürst Liechtensteinsche Burggrafenamtskanzlei zu lesen war. An der nächsten Tür gab es eine ähnliche Tafel mit einem großen Folianten abgebildet und der Aufschrift: Fürst Liechtensteinsche Grundbuchskanzlei. Über der dritten Tür war auf einer gleichen Tafel Zopf und Perücke mit der Aufschrift: Oberamtskanzlei. An der Tür gegenüber stand eine aus Pfosten gefertigte Bank mit zwei Schrauben und Ringen versehen. Sie deutete den Vollzug des Strafgesetzes an. An einer vierten Tür waren über dem Eingang auf einer roten Tafel zwei Geldsäckel aufgemalt und die Inschrift: Fürst Liechtensteinsche Rentamtskanzlei.

⁷³ Beschreibung der hochfürstl. Liechtensteinischen Herrschaft Mährisch Triebau von 1721. Original, ein Heft von 13 Bl. in fol. im Archiv des Böhm. Nationalmus. in Prag Paket X.

⁷⁴ Beschwerden der Trübau Untertanen, Beschwerdepunkt 13.

Schaffer auf den Meierhöfen, über deren Rohheit und Grausamkeit die Untertanen dauernd klagten⁷⁵.

Sicherlich gab es unter den obrigkeitlichen Beamten auch solche, die sich den bäuerlichen Untertanen gegenüber korrekt benahmten. Dazu scheint auch Hauptmann Bilansky gehört zu haben, der sich über den Aufstand seiner Bauern sehr kränkte, die von ihm, soweit wir dies verfolgen können, nicht übel behandelt worden waren. Er ist auch vor Beendigung des Aufstandes gestorben⁷⁶.

Die Erhaltung dieser zahlreichen Beamten und Bedienten war für die Obrigkeit eine kostspielige Sache. So verfielen die liechtensteinischen Erbherren darauf, um die schlechte Besoldung ihrer Beamten aufzubessern, daß diesen die Untertanen für gewisse Amtshandlungen, etwa das Stammgeld bei Holzkäufen, bei der Erteilung der Heiratsbewilligung oder bei Erteilung der Umzugserlaubnis von einer liechtensteinischen Herrschaft auf eine andere, feste Taxen zu entrichten hatten, welche die Beamten nicht in die fürstliche Rentkasse abzuführen brauchten. Es ist nur allzu natürlich, daß die Wirtschaftsbeamten, wo immer es nur anging, diese Einnahmen zu steigern trachteten⁷⁷.

So wird es verständlich, daß alle diese obrigkeitlichen Maßnahmen nicht dazu da waren, um die Lage der Untertanen zu bessern. Im Gegenteil, diese an sich schlechte Lage wurde nicht nur durch ihre finanzielle Ausbeutung allein verursacht, dazu gesellten sich andere drückende Verpflichtungen, zu denen die bäuerlichen Untertanen gezwungen wurden. So heißt es in einem Schreiben der Untertanen des kleinen Dörfchens Bentke an den Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein im Jahre 1662⁷⁸: ... „Wir armen Unterthaner dörfen uns schon das Leben auf der Welt nicht mehr wünschen, dann die Zeit wird zu schwer und böß, die Plagen seindt den Menschen auf der Welt zu viel. Es ist nichts zu erwerben und zu verdienen, kein Bissen Brot, alles ist Mühe und Arbeit, Not und Kummer“

⁷⁵ So prügelte der Schaffer des Türnauer Meierhofes einen kleinen Hirtenbuben zu Tode, da dieser über den Zaun in den Meierhofgarten geklettert war, um sich ein paar Äpfel aus dem Garten zu holen. Im gleichen Jahr 1659 beschwerte sich die Witwe des verstorbenen Paul Scherz aus Tattenitz beim Fürsten, daß der Hohenstädter Waldreiter und der Triebendorfer Meierhofschaffer ihren Sohn derart mißhandelt hätten, daß er entlief. Karl Eusebius von Liechtenstein schrieb damals an den Hohenstädter Pfleger Valentin Gabriel: ... „Wir verwundern uns gar sehr, daß ihr dergleichen gemeine Sachen zu Uns herauskommen lasset und nicht selbst, maßen Euch als Pfleger gebühret, die Ausrichtung verschaffet und den Waldreuter, wie auch den Schaffer nicht wacker abprügelt“ ... Originale im Arch. des Böhm. Nationalmus. in Prag. Über Mißhandlungen der Untertanen handeln auch Beschwerdepunkt 1 der Hohenstädter und Beschwerdepunkt 3 der Eisenberger Untertanen. Vgl. Anhang S. 248 und 259.

⁷⁶ Vgl. S. 238 Anm. 166.

⁷⁷ Vgl. die im Anhang angeführten kaiserlichen Urteile zu den Beschwerden der Hohenstädter Untertanen Nr. XXIII. Vgl. dazu IV. Abschnitt, Anm. 40.

⁷⁸ Original im Arch. d. Böhm. Nationalmus. in Prag (Horkysammlung).

V. Die Roboten

Alle ländlichen Untertanen, ohne Rücksicht, ob sie behaust und befeldet waren oder nicht, waren der Obrigkeit zur Leistung von verschieden abgestuften Diensten verpflichtet.

Genauer formuliert, war jedes selbständig wirtschaftende Individuum, welches eine Hofstelle innehatte oder einer Familie vorstand, zu Robotleistungen verpflichtet⁷⁹. Eheweiber, Knechte und Mägde, bei ihren Eltern als solche dienende, wenn auch bereits verheiratete Söhne und Töchter, Kranke, Alte und Ausgedingte sollten daher allgemein von den Roboten befreit sein, sie waren es aber in unserem Falle nicht immer.

An die Stelle von den sogenannten Naturalroboten von verschiedenartigen zu leistenden Diensten traten öfter auch Robotablösungen in Form von sogenannten Robotzinsen, die aber nicht dauernd, sondern aufkündbar waren⁸⁰.

Nach der Entlohnung, welche die bäuerlichen Untertanen für geleistete Roboten erhielten, wurden neben unbezahlten Robotleistungen auch solche mit der Gewährung von Geld oder einer bestimmten Menge von Nahrungsmitteln oder sonstigen Naturalien unterschieden. Zur letztgenannten Gruppe gehörte z. B. die Ernterobot, nach deren Ableistung den Schnittern ein Gebräu Schnitterbier ausgeschenkt wurde. Außerdem erhielten sie ein bestimmtes Quantum an Schmalz, Brot, Mehl und Kuchelspeise⁸¹. Dennoch ging es hier nicht um Lohnarbeit, denn auch diese also bezahlten Robotleistungen blieben Arbeitsverpflichtungen der Untertanen der Herrschaft gegenüber, die in den von der Obrigkeit geführten Urbaren vermerkt waren.

Wenn wir die Beschwerdepunkte aller aufständischen liechtensteinischen Herrschaften auf die Leistung von Robotzins anstelle von Naturalroboten hin untersuchen, so erhalten wir den Eindruck, daß der Robotzins von seiten der Grundherrschaft den zahlungsfähigen und zahlungswilligen Untertanen auferlegt wurde, während die übrigen Untertanen zur Ableistung der Naturalrobot verpflichtet wurden. Waren nach der Meinung der Obrigkeit zuviele robotpflichtige Untertanen da, so wurde der überflüssige Teil derselben zur Leistung der Robotzinse, der andere zur Ableistung der Naturalrobot verpflichtet, andererseits konnte es

⁷⁹ Vgl. Grünberg I, 70.

⁸⁰ Dies geht aus einem Schreiben des Landskroner Pflegers Brzezovsky hervor, der im Jahre 1710 vertretungsweise auch der Trübauer Herrschaft vorstand, in welchem er dem Fürsten in bezug auf die Türnauer Untertanen folgendes mitteilte: ... „Nun weilen das Marcktl Tyrnaw auf Persvasion etwelder Aufwickler, wie ich aus ihren Reden hab abnehmen können, eben Ursach zu suchen scheinen, den Robotzins aufzukündigen, wäre meines unterthänigsten Erachtens ihnen an den Robotzins die von dem seligen Herrn Herzschläger zugesetzte 20 Gulden, als auch die Spinnung der 12 Stück Garn in Gnaden nachzusehen, um selbte bey dem Robotzins zu erhalten, inmassen besser etwas, als die völlige Summam zu verlieren. Denn sollten sie den Robotzins aufkündigen, wie sie es wohl tun mögen, indeme der Contract nicht auff ewig beschlossn, so würden Euer Durchlaucht den völligen Robotzins verlieren... Original im Lie Arch H 311.

⁸¹ Schreiben des Trübauer Pflegers Bilansky an den Fürsten v. 11. Juni 1707, ebenda H 311.

sogar geschehen, daß die Obrigkeit beides Robotzins und Naturalrobot, von den gleichen Untertanen einforderte⁸².

Die Robotleistungen zerfielen in Roß- (auch Fuhr-) und Fußroboten⁸³. Die Roßroboten wurden auf der Trübauer Herrschaft, wie der Name schon besagt, mit Pferden verrichtet. Spanndienstpflichtig waren alle bäuerlichen Untertanen bis zu den Viertellahnern herab. Meist wurden die Zug- oder Roßroboten zwei-, aber auch vierspännig abgeleistet.

Selbstverständlich hatte der bäuerliche Untertan auch das zur Bedienung des Zuges nötige Gesinde, und zwar eine oder zwei Personen, beizustellen, je nachdem er zwei- oder mehrspännig zu erscheinen hatte. Daneben waren die bäuerlichen Untertanen auch zu Handroboten verpflichtet, die an die Stelle der Roßroboten treten konnten, doch wurden diese in erster Linie von den Gärtnern, Hüttlern und Inleuten geleistet⁸⁴.

Aus einem „summarischen Extract der auf der Herrschaft Trübau wirklich befindlichen robotsamen vierspännigen Bauern“ um 1705 ergibt sich folgendes Bild⁸⁵:

Gemeinde:	Bauern wöchentlich 3 Täg und also täg- lich 4spännige Zug:	Feldgärtler wöchent- lich 2 Täg, also wö- chentlich Personen:	Häusler und In- leute wöchent- lich 1 Tag:
-----------	--	---	--

Blosdorf robotet zur Herrschaft Hohenstadt

1. Altstadt	15	4	68
2. Bodelsdorf	3 ^{1/4}	12	37
3. Briesen	7	2	36
4. Krönau	8	—	37
5. Dörfles	8	12	30
6. Grünau	5	20	24
7. Johnsdorf	3 ^{1/2}	4	8
8. Kornitz	18 ^{1/4}	28	86
9. Kunzendorf	16 ^{1/3}	14	73
10. Lutsch	16	14	38
11. Moligsdorf	4	2	17
12. Neudorf	7	6	34
13. Pirkelsdorf	2	6	18
14. Pohler	6	10	19
15. Porstendorf	20	12	58
16. Putzendorf	5	4	17
17. Ranigsdorf	13	12	49
18. Rattendorf	6	13	27
19. Rauden	5	2	9

⁸² Vgl. dazu im Anhang Kaiserliches Urteil zu Eisenberger Beschwerdepunkt Nr. 22.

⁸³ Neue Trübauer Beschwerdepunkte Nr. 13.

⁸⁴ Erste Trübauer Beschwerden, Beschwerdepunkt Nr. 17.

⁸⁵ Original im Lie Arch H 235.

20. Rehsdorf	5	—	27
21. Reichenau	24	6	138
22. Schneckendörfel	4	2	6
23. Tschuschitz	5	—	24
24. Undangs	4	4	19
25. Uttigsdorf	6	—	32
26. Wojes	—	—	seynd lauter Häusler, verrichten von alterher beim Hof das Küehüten, schnüren Getreid, schöbern Heu und Grumet, dörren Haber, rechen, bey der Breetsag Klötzer aufwälzen, Bretter und Schwarten aufstossen und Bothenweis gehen, auch was sonsten bey dem Hof vorstallet“.

27. Petersdorf stehet ohne Contribution und ohne Robot unter bloßen fürstlichen Zins.

Für die der Trübauer Herrschaft angegliederte Türnauer Herrschaft ergibt sich folgende Aufgliederung:

Gemeinde:	Bauern wöchentlich 3 Täg und also täg- lich 4spännige Zug:	Feldgärtler wöchent- lich 2 Täg, also wö- chentlich Personen:	Häusler und In- leute wöchent- lich 1 Tag:
1. Markt Türnau gibt jährlich an Robotzins	3187 Thaler	rheinisch	45 Kreuzer
2. Alt-Türnau	6	10	11
3. Brohsen	3 ³ / ₄	10	7
4. Hinter-Ehrnsdorf	6	2	30
5. Lohsen	11 ¹ / ₂	28	16
6. Mezihor	1 ¹ / ₂	4	4
7. Mitterdorf	7	14	23
8. Petruwka	4 ¹ / ₂	—	6
9. Pitschendorf	6	20	28
10. Rostitz	9	14	34
11. Unrutz	2	4	3
12. Vorder-Ehrnsdorf	5	10	35

Dies ergibt für beide Herrschaften zusammen 277¹/₄ Roß- und 1443 Fußroboter.

Die historischen Quellen, in erster Linie die Urbare, beweisen, wie maßlos die Roboten nach dem Dreißigjährigen Krieg gegenüber jenen vor dem Krieg gesteigert wurden⁸⁶. Diese Roboten hat die Obrigkeit nicht willkürlich von den bäuerlichen Untertanen gefordert. Sie waren vielmehr mit der damals neu entstandenen Form der herrschaftlichen Wirtschaft auf das engste verbunden.

⁸⁶ Über die geringen und zeitlich beschränkten Roboten vor der Schlacht am Weißen Berg vgl. Korkisch: Trübauer Stadtlandschaft 37.

Was die summarischen Jahresleistungen der Roboten betrifft, so liegen solche aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts für die Türnauer Herrschaft vor. So leisteten die 182 bäuerlichen Untertanen und die 305 Gärtler und Häusler innerhalb eines Jahres zusammen 13 884 Roß-, 143 Extra- und 16 776 Fußrobotage ab⁸⁷.

Dieses neue Wirtschaftssystem zeigt deutlich eine Wechselbeziehung zwischen der Größe und Zahl der Meierhöfe einerseits und der Zahl der Robotverpflichteten und der Höhe der Robotleistungen andererseits. Solange es um die Zahl der robotverpflichteten Untertanen ging, war es nötig, daß in ihrer Gesamtzahl ein bestimmtes Verhältnis zwischen den Roß(Zug-) und Fußrobotern herrschte. Dieses Verhältnis war aber allein bestimmt durch den Umfang der nötigen Roßrobot, welche die einzelnen Meierhöfe erforderten.

Das mußte dann zur Folge haben, daß die Grundherrschaft selbst ein Minimum an Zugspannen in eigener Regie hielt. Über die Trübauer Herrschaft liegen diesbezüglich keine Nachrichten vor, wohl aber für Türnau. Als Karl von Liechtenstein die Türnauer Herrschaft 1622 käuflich erworben hatte, wurden die Pferde und Fahrzeuge aus allen zu diesem Gut gehörigen Meierhöfen auf Befehl des damaligen liechtensteinischen Hauptmannes dieser Herrschaft nach Plumenau abgezogen, so daß die die Pferde und Fahrzeuge begleitenden Knechte zu Fuß nach Türnau zurückkehrten⁸⁸. Jetzt wurden die Türnauer bäuerlichen Untertanen von der Obrigkeit gezwungen, das Holz zum Türnauer herrschaftlichen Bräu- und Branntweinhaus zuzuführen und bald mußten sie alle übrigen Roßroboten verrichten, d. h. sie mußten die nötigen Arbeiten bei den einzelnen Meierhöfen leisten, so das Ackern, Eggen, Düngern, das Heu- und Getreideeinbringen u. ä.

Es handelte sich also um Arbeiten und Dienstleistungen für die verschiedenen Zweige der obrigkeitlichen Wirtschaft. Gleichzeitig wurde, wie oben schon gesagt wurde, die Zahl der Meierhöfe erheblich erhöht⁸⁹. Daneben hatten die Untertanen noch verschiedene Arbeiten für den herrschaftlichen Haushalt und für die liechtensteinischen Wirtschaftsbeamten zu verrichten.

In der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg hatten alle Robotleistungen, die zumeist von zeitlich kurzer Dauer waren, Saisoncharakter gehabt. In bestimmten Perioden, die durch einen bestimmten Arbeitszyklus der damaligen Landwirtschaft bedingt waren, wurden diese Robot verrichtet.

Die Erhöhung der Robotleistungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verursachte vor allem der Übergang von der saisonbedingten Robot zur regelmäßig geleisteten ganzjährigen Robot, welche nicht schon im voraus durch kon-

⁸⁷ Konzept einer undatierten, aber wohl aus dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts stammenden Eingabe im Archiv des Böhm. Nationalmus. in Prag in der Horkysammlung.

⁸⁸ Aus einem gerichtlichen Zeugnis der Türnauer Untertanen, datiert vom 18. Jänner 1651 im Arch. d. Böhm. Mus in Prag (Horkysammlung). Ebenso hatten sich die Untertanen der Eisenberger Herrschaft in Beschwerdepunkt Nr. 8 darüber beklagt, daß die Obrigkeit keine „Mayerpferde“ mehr hielt. Vgl. Anhang S. 259.

⁸⁹ Vgl. Beschwerdeschrift der Trübauer und Türnauer Untertanen Nr. 1, obgleich die Darstellung von seiten der Untertanen nicht den Tatsachen entspricht.

krete Arbeitsaufgaben, sondern durch ein Zeitmaß — durch eine bestimmte Anzahl von Tagen in der Woche — für jeden Untertan festgesetzt wurde.

Die Änderung in der Ableistung der Robotverpflichtung war für Böhmen durch das Robotpatent des Jahres 1680 fixiert worden, es galt aber noch nicht für Mähren. Für die obrigkeitliche Wirtschaft beruhte der Vorteil dieser Änderung der Robotableistung nicht nur in der Erhöhung der Arbeitsleistungen, sondern auch darin, daß die Obrigkeit während des ganzen Wirtschaftsjahres elastischer und zweckmäßiger mit dem Einsatz der vorhandenen Roß- und Fußroboter disponieren konnte.

Es wurde schon eingangs dieses Abschnittes hervorgehoben, daß die Obrigkeit die Roboter keineswegs willkürlich für die Untertanen festsetzte, sondern daß sie sich aus der damaligen Wirtschaftsform naturgemäß ergaben, die nur allein auf Grund dieses Robotsystems bestehen konnte. Deutlich zeigt dies die Wechselbeziehung zwischen Umfang und Zahl der obrigkeitlichen Meierhöfe, der Zahl der Robotpflichtigen und der Höhe der geforderten Robotleistungen. Außerdem bestand innerhalb der Zahl der robotpflichtigen Untertanen ein ganz bestimmtes Verhältnis zwischen der Gruppe der Roß- und Fußroboter. Dieses Verhältnis war festgelegt von der Menge der Zugarbeiten, die jeweils ein Meierhof erforderte.

Bei dieser neuen Robotverpflichtung mußten sich Schwierigkeiten nach Einbeziehung der Türnauer Herrschaft in die Trübauer Herrschaft ergeben, da die bäuerlichen Untertanen dieser beiden ursprünglich getrennten Herrschaften seit althers her verschiedene Robotleistungen zu erfüllen hatten.

Wie aus dem Trübauer Protokoll zu Beschwerdepunkt Nr. 1 hervorgeht, erklärten die Untertanen der Trübauer Herrschaft, daß auf der Türnauer Herrschaft vier Meierhöfe von 12 Dörfern zu „beroboten“ gewesen wären, während auf der Trübauer Herrschaft 27 Dörfer sechs obrigkeitliche Meierhöfe zu „beroboten“ gehabt hätten. Die Obrigkeit hatte, um einen gewissen Ausgleich in den Robotleistungen zu erreichen, mehrere Dörfer der Trübauer Herrschaft, es werden vier angegeben, zur Berobotung der Türnauer Meierhöfe herangezogen, worüber sich die bäuerlichen Untertanen der Trübauer Herrschaft beschwerten, da dadurch ihre Robotleistungen erhöht worden seien.

Im Türnauer Protokoll beschwerten sich in Beschwerdepunkt Nr. 1 auch die Türnauer Untertanen, daß die liechtensteinische Grundherrschaft ein Robotprivileg aus dem Jahre 1583, das ihnen weitgehende Roboterleichterungen gewährt hatte, nicht anerkennen wollte.

Mit den von der Obrigkeit geforderten Roßroboten der bäuerlichen Untertanen hing untrennbar eine Mindestgröße des bäuerlichen Ackerbesitzes zusammen, den die Obrigkeit notwendigerweise den Untertanen zubilligen mußte, damit diese überhaupt erst in der Lage waren, die für die Meierhöfe zu leistenden Roßroboten bewältigen zu können. Dem Bauernlegen und einer etwaigen Neuerrichtung von herrschaftlichen Meierhöfen war damit eine Schranke gesetzt worden. Es mußte von seiten der Obrigkeit genau darauf geachtet werden, daß die Anzahl der roßrobotpflichtigen Bauern nicht zu tief absank, eine Zahl, die durch die notwendige Zug- oder Roßarbeit für jeden herrschaftlichen Meierhof genau feststand. Daß man sich mit diesen Fragen auf seiten der Obrig-

keit auch während der Erhebung der bäuerlichen Untertanen sehr eingehend beschäftigt, geht aus einem Schreiben des Landskroner Hauptmannes Brzezowsky vom 2. Feber 1710 an den Fürsten Adam von Liechtenstein hervor. Darin macht Brzezowsky den Fürsten darauf aufmerksam, daß es auf der Trübauer Herrschaft immer noch zu viel robotpflichtige Untertanen gäbe, die bei der zu geringen Zahl von Meierhöfen nicht entsprechend ausgewertet werden könnten⁹⁰.

Für die Roboten in den Meierhöfen wurden wohl die Untertanen des betreffenden Dorfes, in dem der Hof lag, und die dem Hofe nächst gelegenen Orte herangezogen. Doch liegen für diese Zeit für die Trübauer und Türnauer Herrschaften keine näheren diesbezüglichen Angaben vor. Wir gehen aber in der Annahme nicht irre, daß auf den beiden genannten Herrschaften die Zuweisung der Roboter zu den Höfen in gleicher Weise wie auf der benachbarten Landskroner Herrschaft erfolgt ist. Das Landskroner Wirtschaftsamt wies die bäuerlichen Untertanen je nach Bedarf den einzelnen Höfen zu. Für gewöhnlich wurden die laufenden Robotanordnungen nicht schriftlich ausgefertigt, da damals die Erbrichter zum größten Teil nicht mehr lesen und schreiben konnten, vielmehr hatten sich die Erbrichter an jedem Samstag im Landskroner Wirtschaftsamt einzufinden, um daselbst die Befehle zu den Roboten ihrer dörflichen Untertanen für die kommende Woche entgegenzunehmen⁹¹.

Auf Grund der während der Erhebung eingebrachten Beschwerdepunkte gab es folgende verschiedene Gruppen von Roboten auf der Trübauer und Türnauer Herrschaft:

1. Die Gruppe der Hofroboten, zur Sicherstellung der notwendigen Roß- und Fußroboten auf den Meierhöfen bestimmt. Hier ging es vor allem um Arbeitsleistungen, die für den Anbau und die Fehung auf den Hoffeldern, das Mähen und Heuen auf den Hofwiesen, die nötige Pflege der Rinder und Schafe, das Streu- und Laubrechen in den Wäldern und das Zuführen desselben zu den Meierhöfen, das Führen von Stroh im Herbst oder das Strohschneiden, das Ausgrasen der Hoffelder im Sommer usw. nötig waren⁹². Diese Robotleistungen waren für die Grundherrschaft wohl die wichtigsten und für die Untertanen beschwerlich. Die Meierhöfe standen damals im Mittelpunkt der obrigkeitlichen Wirtschaft.

2. Nicht minder wichtig waren auf den beiden Herrschaften die Waldroboten. Die Untertanen mußten Bäume fällen, zersägen, die Stämme oder das zerkleinerte Holz abtransportieren und an die dafür bestimmten Stellen und Abnehmer des Holzes verführen⁹³.

⁹⁰ Original im Lie Arch H 311. Aus diesem Motiv heraus wird auch das Vorgehen der Obrigkeit verständlich, daß die Untertanen der Trübauer Herrschaft als Grasmäher auf vier Wochen auf die Ausseer Herrschaft zwangsweise verpflichtet wurden. Früher erhielten diese aus der obrigkeitlichen Rentkasse 100 Reichstaler ausbezahlt, in letzter Zeit vor dem Aufstand mußten die einzelnen Dorfgemeinden diese Summe bereitstellen. Vgl. Beschwerden der Trübauer Untertanen, neue Punkte, Punkt Nr. 12.

⁹¹ L e h m a n n, Emil: Landskroner Urkundenbuch. Landskron 1920, 200 S., hier S. 166 f.

⁹² Vgl. Beschwerden der Trübauer Untertanen, Punkt 2, 11, 17, neue Punkte 5, 6.

⁹³ E b e n d a Punkt 13—15, neue Punkte Nr. 15, 18.

3. Drückend waren die Fuhrroboten. Es waren vor allen die weiten Fuhren, die bei den damaligen schlechten Landstraßen an Gespann und Begleitpersonen die größten Anforderungen stellten. Die zahlreichen liechtensteinischen Herrschaften waren oft viele Meilen voneinander entfernt und die Hin- und Rückfahrten dauerten meist mehrere Tage⁹⁴.

4. Die Bauroboten spielten zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch den Bau der Weißgerber Walke in Ranigsdorf, besonders aber durch den Bau des gewaltigen großartigen Neuschlosses in Landskron eine besondere Rolle⁹⁵.

5. Eine Robot, die erst am Ende der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in immer größerem Umfange den Untertanen auferlegt worden war, war die Spinnrobot. Den Untertanen wurde eine bestimmte Flachsmenge zugewiesen, die sie für die Obrigkeit während der Winterszeit zu Garn verspinnen mußten⁹⁶.

6. Die Teichroboten scheinen damals nur eine geringe Rolle gespielt zu haben, sie wurden nur einmal zusammen mit anderen Roboten in einem Beschwerdepunkt erwähnt⁹⁷.

7. Daneben gab es weiters eine Reihe von Robotleistungen, wie etwa das Bewachen der Meierhöfe, Gestüte und Schäfereien an Sonn- und Feiertagen, die Teilnahme an den herrschaftlichen Treibjagden, das Lichtspänemachen, die Druschrobot oder das Heranschaffen von jungen Baumwildlingen aus den Wäldern für die herrschaftlichen Gärten, wo sie veredelt wurden⁹⁸.

Es wurde schon oben erwähnt, daß der Umfang und die Art der Robotleistungen für alle Untertanen nicht gleich gewesen sind. So hatten die Gärtler, Hüttler und Inleute nur Handroboten zu leisten. Es gab auch vereinzelt Dorfbewohner, die dauernd oder vorübergehend von jeglichen Roboten befreit waren⁹⁹. Die Robotbefreiung war aber nicht so einfach, wie dies bei oberflächlicher Betrachtung erscheinen könnte. Roboterleichterungen oder Robotnachlaß für einzelne bedeutete die Erhöhung der Robotleistungen für die übrigen, denn die Grundherrschaft war nicht geneigt, die Leistungen als Ganzes zu verringern.

Außer den hier angeführten Robotleistungen mußten die bäuerlichen Unter-

⁹⁴ E b e n d a neue Beschwerden, Punkt 9.

⁹⁵ E b e n d a Nr. 16.

⁹⁶ E b e n d a neue Punkte Nr. 11.

⁹⁷ E b e n d a neue Beschwerden, Nr. 13.

⁹⁸ E b e n d a Nr. 11, 12, neue Beschwerden Nr. 3, 6, 16, 18.

⁹⁹ Roboterleichterungen wurden jenen Untertanen zugestanden, die in eine schwierige materielle Lage gekommen waren, etwa durch Mißernten, Feuer oder Krankheit. Meistens wurden die Erben nach dem Tod des Hauswirtes auf ein Jahr von der Robot befreit. Teilweise befreit waren Witwen von der Holz- und Steinbrucharbeit, aber nur so lange, bis ihr Anwesen wieder neu besetzt war. Von der Robot befreit waren auch einige Handwerker, wie etwa Müller und Schmiede. Dies war aber nur dann der Fall, wenn sie die Besitzer einer Mühle oder Schmiede waren. Für ein Stück Feld etwa, das die Betreffenden hielten, mußten sie genau so roboten wie die anderen Dorfansassen. Die Untertanen in der Funktion eines Dorfschöpfen mußten genau so roboten wie alle anderen. Meistens bestand ihre Robot aber darin, daß sie die Aufsicht beim Säen, bei der Ernte, beim Dreschen oder bei der Schafschur führten. Über alle Sonderfälle bei den Robotleistungen findet sich ein reiches Schrifttum im Lie Arch unter den Untertanensachen H 269 ff.

tanen auch noch das Gesinde für die Meierhöfe und Schäfereien stellen. Dieses herrschaftliche Gesinde rekrutierte sich aus den Söhnen und Töchtern der Untertanen auf den Dörfern und wurde jährlich durch die sogenannte Waisengestellung eingeholt¹⁰⁰.

Auch die Erbrichter bekamen diese für die untertänigen Bauern immer böser werdende Entwicklung zu spüren. Von einem Standesvorzug der Erbrichter wollte die Grundherrschaft nichts wissen. Das Recht, ihre Kinder in eine Schule zu schicken oder ein Handwerk erlernen zu lassen, wurde ihnen genauso entzogen wie den übrigen bäuerlichen Untertanen. Noch im 16. Jahrhundert war der Erbrichter in allen schriftlichen Eintragungen der grundherrlichen Bücher mit „providus vir“ oder mit „Herr“ angeredet worden. Eine solche Titulierung ist in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts völlig verschwunden. Er erhielt kein auszeichnendes Beiwort mehr. Im Jahre 1662 wurde der Reichenauer Richter mit einer hohen Geldstrafe belegt, da er entgegen einem fürstlichen Spezialbefehl es gewagt hatte, seine Tochter dem jungen Herrn Zawadsky vom Kunzendorfer Freihof zur Ehe zu geben¹⁰¹.

Aus der alten Verpflichtung der Erbrichter, Kriegsdienst zu leisten, erwuchs ihnen die Leistung der weiten oder Victualienfahren für die Herrschaft¹⁰². Im Heumachen, beim Anbau, bei der Getreideernte, bei der Schafschur oder bei den herrschaftlichen Treibjagden mußte der Richter, während die bäuerlichen Untertanen seines Dorfes ihre Roboten ableisteten, anwesend sein. Gleichzeitig war die Obrigkeit andauernd bestrebt, die alten Privilegien der Erbrichter außer Kraft zu setzen und deren Pflichtenkreis zu vergrößern.

In welcher Lage sich zu dieser Zeit die armen, sozial schlecht gestellten Schichten der Hüttler, Inwohner oder des bäuerlichen Gesindes befanden, geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor. Wir können die täglichen Sorgen und die Not dieser Menschen nur errahnen. Am besten mag es noch den Hauswebern oder anderen Dorfhandwerkern, die aus diesen Bevölkerungsschichten stammten, gegangen sein. Den Tagelöhnern bei den Bauern, aber auch den bäuerlichen Knechten und Mägden war ein sehr, sehr karges und hartes tägliches Brot beschert.

VI. Die Erbuntertänigkeit

Die Verschlechterung der Lebensverhältnisse der ländlichen Untertanen auf der Trübau-Türnauer Herrschaft nach der Schlacht am Weißen Berg bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts war keine Besonderheit unter den Herrschaften der böhmischen Länder. Genauso ungünstig hatte sich die wirtschaftliche und soziale Lage der bäuerlichen Untertanen auf allen anderen Herrschaften gestaltet.

Mit dieser wirtschaftlichen und sozialen Verschlechterung ging aber noch ein weiterer Prozeß Hand in Hand. In zunehmendem Maße verschlechterte sich auch

¹⁰⁰ Eingehender handelt darüber der folgende Abschnitt S. 208 f.

¹⁰¹ Sch w a b : Beiträge zur mährischen Siedlungsgeschichte 185.

¹⁰² Protokoll zu den Trübauer Beschwerden, neuer Punkt 9.

die persönliche, also die rechtliche Stellung der Dorfansassen. Auch dies war in den Ländern der böhmischen Krone eine allgemeine Erscheinung. Nun wurden die wirtschaftlich vom Ruin bedrohten Untertanen samt ihren Kindern an die Scholle geschmiedet. Was der Stärkere, der Grundherr, durch Gewalt erzwungen hatte und was im Grunde genommen schreiendes Unrecht war, wurde zum Recht erhoben. Jetzt wurde der ländliche Untertan auch rechtlich zum geborenen landwirtschaftlichen Arbeiter mit der Widmung für eine bestimmte Herrschaft bestimmt. Damit war das letzte Glied dieser für den bäuerlichen Untertan so unheilvollen Entwicklung geschaffen worden. Aus dem ehemals freien Grundholden war der Erbuntertan, aus dem Grundherr der Erbherr geworden. Damit war dem Erbherrn die Arbeitskraft seiner Dorfansassen für alle Zukunft gesichert und zwar gesetzlich, denn ohne diese harten Zwangsdienste waren die obrigkeitlichen Großbetriebe undenkbar. Und vom Ausmaß dieser Zwangsdienste hing wieder der Umfang des obrigkeitlichen Großbetriebes ab.

Freilich war es den Untertanen schon vor der Schlacht am Weißen Berg nicht erlaubt gewesen, ohne Erlaubnis der Grundherrschaft auf eine fremde Herrschaft zu übersiedeln oder gar das Land zu verlassen¹⁰³. In der Zeit vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges läßt sich aber auf der Trübauer Herrschaft kein einziger Fall nachweisen, daß ein Untertan diese Erlaubnis nicht erhalten hätte und entlaufen wäre. Anders wird dies nach der Schlacht am Weißen Berg. Jetzt entlaufen zahlreiche Untertanen aus religiösen oder wirtschaftlichen Gründen und flüchten in die Fremde. Daher wurden immer wieder scharfe Verbote erlassen, denn das *ius emigrandi*, das Recht, aus religiösen Gründen das Land zu verlassen, galt nicht für das untertänige Volk. Nun war die Freizügigkeit untertäniger Personen eines Herrschaftsgebietes aufgehoben, es war ihre Pflicht, auf der Scholle zu bleiben und die Obrigkeit hatte das Recht, sie auf derselben zwangsweise zu halten und sie im Falle eigenmächtiger Entfernung zurückzuholen.

Aus solchen Motiven heraus wird ein Schreiben, datiert vom 27. Oktober 1672, das Augustin Valssuba, Vikar des Gewitscher Klosters, an den Hohenstädter Hauptmann Anton Seillert richtete, verständlich¹⁰⁴. Es heißt daselbst: ... „ein Untertan unseres Gewitscher Klosters, namens Steffl N. aus Pudigsdorf, ist unlängst nächtlicherweis samt seinen Sachen entloffen, welches mich nicht wenig geschmerzt. Aber viel mehr schmerzet mich, daß Ihr Hochfürstl. Gnaden Unterthaner, nemlich der Hasska Partl von Krumpach undt Geronimi Jokl von Triebendorf ihme die Gelegenheit [Fuhrwagen] nächtlicherweis, wie er selbst erzählt, dargereicht undt den Schalk mitsamt seinem Weib und Kinder weggeführt haben. Biet derowegen den Herrn Hauptmann, er wolle dieselben ihrem Verdienst nach belohnen, damit nicht hinfüro solichen ungehorsamben Unterthanen Gelegenheit sein kann, Schelm zu werden.“

Daß diese derart drangsalierten Bauern während und nach dem Dreißigjährigen Krieg aus religiösen, wirtschaftlichen und nun auch aus rechtlichen Grün-

¹⁰³ Krofta 198 f.

¹⁰⁴ Original, 1 Bogen fol. Archiv d. Böhm. Nationalmus. in Prag (Horkysammlung).

den ihre Habe im Stiche ließen und entliefen, bezeugen die erhaltenen Grundbücher der Dorfgemeinden. So berichtet das Grünauer Grundbuch, daß im Jahre 1660 Hans Peichl heimlich von seinem Hofe fortzog¹⁰⁵. 1663 verkauften Richter und Schöffen in Grünau das Anwesen des entlaufenen Georg Winter¹⁰⁶. Im Jahre 1649 wird der Grund eines Entlaufenen, dessen Namen nicht genannt wird, verkauft¹⁰⁷. Das Türnauer Grundbuch vermerkt, daß schon im Jahre 1644 Elias Haber aus Kieferdörfel fortzog¹⁰⁸. In Türnau entliefen in der Zeit von 1647—1665 vier bäuerliche Untertanen mit ihren Familien¹⁰⁹.

Wie groß aber die Zahl der wirklich entlaufenen Untertanen war, geht daraus hervor, daß mehrere hundert Untertanen vor allem aus der benachbarten liechtensteinischen Herrschaft Landskron nach Brandenburg fortzogen und dort die Gemeinde Böhmisches-Rixdorf bei Berlin, die spätere Vorstadt Neukölln, gründeten¹¹⁰.

Das Anwachsen der persönlichen Unfreiheit der Untertanen zeigte sich auch darin, daß die Obrigkeit ein größeres Recht über die Kinder der Ansassen eingeräumt erhielt. Schon im 16. Jahrhundert war der Obrigkeit das Recht zuerkannt worden, die Kinder der Untertanen für ihre Dienste verwenden zu dürfen¹¹¹. Nur war diese Verpflichtung locker und leicht zu umgehen gewesen. Nun aber wird der Zwangsgesindedienst, d. h. die Verpflichtung der noch in Brot und Gewalt der Eltern stehenden diensttauglichen Untertanenkinder, auf Befehl der Obrigkeit in obrigkeitliche Dienste zu treten, allgemein geltend und streng gehandhabt. Jetzt wurden auf dem Wirtschaftsamt Verzeichnisse der Untertanen mit Kindern, die „Waysenregister“, angelegt. Auf der Trübauer Herrschaft fand am ersten Adventsonntag die „Waysengestellung“ (Gesindestellung) statt. Bei derselben hatten sich die arbeitsfähigen Dienstlinge des Herrschaftsgebietes, die Altersgrenze nach unten lag bei 10 Jahren, auf dem Wirtschaftsamte einzufinden und sich persönlich vorzustellen. Bis zum Jahre 1657 wurde ein bedeutender Teil dieser Waisen den Bürgern in Trübau als landwirtschaftliche Hilfen zur Verrichtung der feld- und landwirtschaftlichen Arbeiten überlassen. Auf fürstlichen Befehl wurde dieser „seit undenklichen Jahren bestehende Brauch“ abgeschafft und die Trübauer Bürger angewiesen, sich an Trübauer Kinder zu halten¹¹². Die Obrigkeit bestimmte hierauf, und zwar nach ihrem alleinigen Ermessen, ob und welche Kinder den Eltern belassen würden. Aus der Zahl der für den Gesinde-

¹⁰⁵ Grünauer Grundbuch, Conscriptionsnummer 28.

¹⁰⁶ E b e n d a, Conscriptionsnummer 44.

¹⁰⁷ E b e n d a, Conscriptionsnummer 62.

¹⁰⁸ Grundbuch von Türnau/Kieferdörfel, Kieferdörfel Conscriptionsnummer 1.

¹⁰⁹ E b e n d a, Conscriptionsnummer 47, 25, 14.

¹¹⁰ Eingehend handelt darüber Winter, Eduard: Die tschechische und slowakische Emigration im 17. und 18. Jahrhundert. Berlin 1955, 566 S., hier S. 116.

¹¹¹ Krofta 200. Auf die Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg spielt ein Schreiben des liechtensteinischen Oberregenten, datiert vom 29. Jänner 1641, an den Trübauer Rat gerichtet, an, in dem es heißt, daß „selbst zur Zeit des Ladislaus Welen von Scherotin, bey welcher Zeit Ewer Privilegien gar wohl floriret, die Waysen aus den Dörfern nit vor die Stadt, sondern bey der Obrigkeit auf dem Schloß gestellet wurden“. Orig. Arch. des Böhm. Nationalmus. in Prag (Horkysammlung).

¹¹² Copeybuch der Stadt Trübau zum Jahr 1657, fol. 300 f.

Ich will Deinen Geborn auß Lemmeren Dörfften Kundt
 gemindt Den Herrn gantzem Volk außsichseln heimlich
 zu wissen lassen, Das ich zu Deiner Lebzeiten, auch
 seinem allgerichten: auß dem nächst künftigen felig:
 Schopff: Lemmeren, als 21^{er} Ambros zu aller heil auß
 dem: & zu die stadt künftigen solle, sich bey zu
 Hoff: König: künfft: nächst auß dem Volk:
 Von dem künfftigen künfftigen und künfftigen nach künfftigen
 & auß willent wünschung zu geben ist, auß die gemacht künfft:
 bey nächst nicht auß zu künfftigen gegeben werden, wie ob:
 mit künfftigen anfangen, so zu künfftigen: nächst nicht künfftigen, Das
 solst mit der künfftigen auß künfftigen bald zu künfftigen künfftigen
 auß künfftigen wünsch: nächst nicht zu künfftigen künfftigen
 Den 10^{ten} Decbr 1709.
 Der Herr künfftigen

Geheimes Rundschreiben der Erbrichter vom 10. Dezember 1709.

dienst verfügbaren Untertanenkindern hob die Grundherrschaft zunächst jene heraus, und das waren nicht die jüngsten, welche für ihre persönlichen Dienste und ihren Hausstand sowie für die Meierhofdienste erforderlich waren. Dabei kamen vor allem Jugendliche aus bäuerlichen Familien, die schon den Umgang mit Pferden kannten, häufig nach Feldsberg oder auch auf andere liechtensteinische Güter, wo sie als Roßknechte in den liechtensteinischen Gestüten Verwendung fanden¹¹³.

Diese auf dem Untertänigkeitsprinzip beruhende ländliche Arbeitsverfassung brachte es auch mit sich, daß den untertänigen Jugendlichen auf der Trübauer Herrschaft von seiten der Obrigkeit die freie Berufswahl verwehrt wurde. Im Jahre 1655 erging von seiten der Grundherrschaft das Verbot, daß untertänige Kinder ein Handwerk in der Stadt erlernen durften. Die erschreckten Untertanen wandten sich, unterstützt von den Trübauer Zünften, mit einer Bittschrift an den Fürsten, damit er diese Verfügung zurückziehe. Die Antwort des Fürsten, die ihnen Hauptmann Cyprian Mayer übermittelte, lautete kurz und bündig¹¹⁴:

„Ihro fürstlichen Gnaden wollen nit, daß eure Söhne, außer was Stadtkinder seind, ein Handwerk erlernen, sondern sollen, wie ihre Eltern bei der Feldarbeit bleiben und die Eltern sollen sie zu guten Wirten aufziehen.“

Dieses Verbot des Fürsten stammte freilich aus jener Zeit, als die Grundherrschaft bemüht war, die Zahl der ländlichen Untertanen mit allen Mitteln zu erhöhen, da, wie wir gehört haben, davon der Wiederaufbau und Ausbau der neugeplanten herrschaftlichen Wirtschaft abhing. Es liegt aber keine Nachricht darüber vor, daß dieses fürstliche Verbot in späterer Zeit rückgängig gemacht worden wäre.

Das Recht, Waffen zu tragen, war den Untertanen sehr bald nach der Schlacht am Weißen Berg verboten worden. Noch unter der Verwaltung des Kardinals Dietrichstein waren die Trübauer Bürger und die bäuerlichen Untertanen entwaffnet worden¹¹⁵. Andererseits liegt im Lie Arch ein Verzeichnis der bei den bäuerlichen Untertanen der Türnauer Herrschaft befindlichen Waffen aus dem Jahre 1625, die von den Untertanen daheim aufbewahrt werden mußten¹¹⁶. Wurde das Anwesen verkauft, blieben die Waffen bei dem Anwesen. Diese Waffen sollten beim Aufruf der öffentlichen Bereitschaft oder bei der Verfolgung von Räubern oder Landesschädigern Verwendung finden. Wieviele dieser Waffen nach dem Dreißigjährigen Krieg noch vorhanden waren, ist eine andere Frage.

Auch für die Eheschließung benötigte der Untertan eine obrigkeitliche Genehmigung¹¹⁷. Ohne diese durfte kein Pfarrer die Trauung vornehmen.

¹¹³ Lie Arch H 269.

¹¹⁴ E b e n d a H 311.

¹¹⁵ K o r k i s c h : Geschichte des Schönhengstgates I, 267. Die Nachricht daselbst bezog sich in erster Linie auf die Bürger der Stadt, es ist aber kaum anzunehmen, daß während der damaligen starken militärischen Besetzung der ganzen Herrschaft durch kaiserliches Kriegsvolk den bäuerlichen Untertanen die Waffen belassen worden wären.

¹¹⁶ Das Verzeichnis trägt den Titel: Poznamenanie wyssych y pobocznych zbranj tez Rucznicz a zbrogi wseligakych, czo kdo z podanych na panstwj Trnawskem magi. Letha 1625. Orig. 12 Halbbogen, Lie Arch H 269.

¹¹⁷ K r o f t a 207 f. Für die Trübauer Herrschaft liegen für diese Zeit keine Belege vor.

Ebenso durfte der bäuerliche Untertan nur mit Zustimmung der Obrigkeit testieren. Die Rustikalgründe waren wohl vererblich. Wesentlich war aber, daß bei Bestimmung des Erben die Obrigkeit einen entscheidenden Einfluß ausüben konnte. Sie war nämlich nicht verpflichtet, einen in ihren Augen untüchtigen Erben, mochte derselbe gesetzlich oder testamentarisch zur Erbnachfolge bestimmt worden sein, als Erben anzuerkennen. Sie konnte vielmehr unter etwa vorhandenen Söhnen den ihr genehmen als Erben einsetzen¹¹⁸. Ansonsten durften von seiten der Obrigkeit keine Abstiftungen vorgenommen werden, ausgenommen bei Todesfall des Untertanen mit Hinterlassung einer Witwe und unmündiger Kinder, dann wegen liederlicher Wirtschaftsführung, ferner wegen Überschuldung oder bei Kriminalverbrechen des Ansassen¹¹⁹.

Diese trostlose Lage des untertänigen Landvolkes, die dauernde und ständig anwachsende Einschränkung seiner persönlichen Freiheit, die Härte und Gefühllosigkeit der Obrigkeit und die Grausamkeit der obrigkeitlichen Beamten führte im Jahre 1705 schließlich dazu, daß sich die Untertanen gegen ihre Peiniger erhoben.

VII. Die Bauernerhebung auf der Trübau-Türnauer Herrschaft

Die Erhebung der bäuerlichen Untertanen wurde damit eingeleitet, daß sie Beschwerdeschriften verfaßten und Kaiser Joseph I. überreichten. Der Plan, sich mit einer Beschwerdeschrift an den Kaiser zu wenden, war nicht neu. Mit einer derartigen Aktion war auch der große Bauernaufstand in Böhmen im Jahre 1679/80 eingeleitet worden. Wie aus der Spezifikation ersichtlich wird, wurden im Jahre 1705 sechs Vertreter aus dem Kreis der Hohenstädter Bauern nach Wien geschickt, um dort dem Kaiser ein Memorial zu überreichen, das die Beschwerden der Hohenstädter Untertanen wider ihre Obrigkeit enthielt.

Den letzten Anstoß zu diesem Vorgehen verschuldete die immer grenzenloser und drückender werdende Ausbeutung der Untertanen von seiten des Fürsten Johann Adam von Liechtenstein, der wie schon sein Vater, Fürst Karl Eusebius, für seine kostspieligen Bauvorhaben und zur Vermehrung der berühmten liechtensteinischen Kunstsammlungen die dafür nötigen Mittel aus seinen Gütern herauswirtschaften wollte¹²⁰.

Vgl. aber dazu S. 254 im Anhang das kaiserliche Urteil zu den Hohenstädter Beschwerden Punkt 23.

¹¹⁸ Darüber gibt es eine Reihe von Beispielen im Lie Arch H 269 ff.

¹¹⁹ E b e n d a H 305.

¹²⁰ Fürst Johann Adam von Liechtenstein (1684—1712) ließ von dem italienischen Architekten Domenico Martinelli und von dem Baumeister Antonio de Sala in den Jahren 1698—1712 den gewaltigen dreigeschossigen Barockbau des Neuschlosses in Landskron ausführen, der aber dreimal niederbrannte. Etwa gleichzeitig errichtete derselbe Baumeister und Architekt das Liechtensteinpalais im heutigen 9. Wiener Gemeindebezirk. Über seinen Vater Karl Eusebius von Liechtenstein handelt Fleischer Victor. Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611—1684). Wien-Leipzig 1910, 245 S. Von Karl Eusebius hatte Fürst Adam die Baufreudigkeit und die Ausgestaltung der später so berühmten Liechtenstein-Galerie vererbt erhalten.

Das untertänige Landvolk wiederum scheint nach dem Ableben Kaiser Leopolds I., der für die Belange der erbuntertänigen Bauern wenig Verständnis gezeigt hatte, in der Meinung bestärkt worden zu sein, daß sein Sohn Joseph I. den Anliegen der bäuerlichen Untertanen aufgeschlossener gegenüberstehe und daß an ihn gerichtete Beschwerdeschriften, in denen die herrschenden Mißstände aufgezeigt wurden, bewirken könnten, daß der Kaiser die Obrigkeit zwingen würde, die von ihr erpreßten Leistungen wieder abzustellen oder wenigstens zu ermäßigen.

Dieses unbegrenzte Vertrauen, das der einfache, ungebildete Untertan in den Herrscher setzte, war nichts Ungewöhnliches. Der hundertjährige Glanz des Herrscherhauses, das wiederholte Reden vom göttlichen Ursprung der Herrscher Gewalt, die Unantastbarkeit der Person des Fürsten bewirkten, daß die armseligen Untertanen damals keine rechte Vorstellung von der realen Stellung des Monarchen hatten. Sie erkannten nicht die enge Verbindung des Fürsten mit dem Hochadel und sie waren der Meinung, daß der Kaiser über dem Adel stehend in gerechter Weise nicht nur die Interessen der Mächtigen, sondern auch jene der armen bedrückten Bauern wahren würde.

Daß die bäuerlichen Untertanen nun nicht den gleichen Weg des blutigen Aufruhrs, wie ihn die böhmischen Untertanen im Jahre 1679/80 eingeschlagen hatten, beschritten, hat seine Ursache wohl darin, daß sie die Folgen jenes Aufruhrs noch gut im Gedächtnis hatten. Sicherlich kannten sie die Einzelheiten jenes Aufruhrs auf der dem Trübauer Gebiet benachbarten Leitomischler Herrschaft, als dort im Jahre 1680 der obrigkeitliche Meierhof von den Bauern angezündet worden war, als die obrigkeitlichen Felder verwüstet wurden und die Soldaten kamen. Fünf Bauernführer, unter ihnen der Richter Lukas Pakosta, waren zum Tod verurteilt worden, 19 andere Bauern büßten ihre Teilnahme an dem Aufstand mit einer vieljährigen Zuchthausstrafe ab und diese grausamen Strafen hatten umso mehr die Gemüter der Untertanen erschüttert und den Haß gegen die Obrigkeit genährt, da jedermann der Meinung war, daß die damaligen Klagen der Untertanen vollkommen zu Recht bestanden hatten¹²¹.

Der Aufstand des Jahres 1680 hatte schließlich die Erlassung des für die bäuerlichen Untertanen in Böhmen so verhängnisvollen Robotpatentes Leopolds I. zur Folge gehabt, das ihnen hätte Erleichterungen bringen sollen, aber in Wirklichkeit ihre Lage eher verschlechterte.

Wohl aus diesen Gründen schlugen die bäuerlichen Untertanen der genannten liechtensteinischen Herrschaften im Jahre 1705, als sie sich gegen ihre Obrigkeit erhoben, einen anderen Weg ein, von dem sie sich mehr Erfolg erhofften. Da die Führer der aufständischen Bauern die Erbrichter der einzelnen Dorfschaften waren und da diese Männer selbst befugt und gewohnt waren, in ihrem bescheidenen Bereich Recht zu sprechen, verfolgte man von Anbeginn den Plan, die Erhebung gegen die Obrigkeit auf rein rechtliche Grundlage zu stellen.

Die Beschwerdeschriften an den Kaiser waren aber nicht von den Erbrichtern oder von irgendwelchen Untertanen verfaßt worden, sondern sie wurden von

¹²¹ Krofta 269.

den beiden mährischen Landesadvokaten Christian Alexio Buntsch und Johann Friedrich Willisch aus Brünn sorgsam formuliert. Dies geht schon daraus hervor, daß die zahlreichen Beschwerdepunkte der sechs Herrschaftsgebiete juristisch genau untermauert und durch die Beweisführung sorgfältig gestützt waren.

Dieses Vorgehen weist aber auch darauf hin, daß sich auf diesen Herrschaften die Anfänge einer gewissen Organisation der bäuerlichen Untertanen herausgebildet hatten, die versuchte den Ablauf der Ereignisse zu lenken. Wer die Vorarbeiten zur Erstellung dieser Organisation, die sicher nicht leicht waren, in die Wege zu leiten und wer das Vertrauen für diese Organisation bei den bäuerlichen Untertanen erweckte, wird wohl nie bekannt werden, zumal diese Organisation der Erbrichter und zugezogenen bäuerlichen Untertanen, die das Vertrauen der Erbrichter besaßen, geheim bleiben wollte. Ein einziges Mal wird auf einem von dem Erbrichter aus Vorder-Ehrnsdorf ausgeschickten geheimen Laufzettel, von dem noch die Rede sein wird, ein „löblicher Ausschuß der Bauernschaft“ erwähnt¹²². Wer diesem Ausschuß angehörte, welche Funktionen er ausübte, ist aus dem vorhandenen Aktenmaterial nie ersichtlich geworden.

Es ist auch die Frage, ob jene Männer, welche von den liechtensteinischen Wirtschaftsbeamten als Rädelsführer der Erhebung bezeichnet wurden, die wirklichen Häupter dieser in der Geschichte Nordmährens erstmalig aufgetretenen bäuerlichen Kampforganisation waren.

Gleichzeitig ergibt sich auch die Frage, ob diese Erhebung des bäuerlichen Volkes nicht von fremden Einflüssen herbeigeführt wurde, etwa durch die Agitation französischer Aufwiegler oder durch Agenten der ungarischen Aufständischen, wie dies in der älteren Literatur über die bäuerlichen Aufstandsbewegungen in den böhmischen Ländern behauptet wurde¹²³. Nun, in den vorliegenden Quellen findet sich bis auf eine sehr vage Andeutung kein einziger Hinweis, der diese Behauptung stützen würde. Allein in der Spezifikation findet sich für das Jahr 1713 ein Vermerk, der etwa in diesem Sinne gedeutet werden könnte; er hat folgenden Wortlaut, „mit denen Teutschen Leuthen, als sie in geheimen Geschäften wieder bei uns gewesen, wurden verzehrt 5 Gulden 21 kr.“. Allein dieser Hinweis ist viel zu unsicher, als daß daraus irgendwelche bestimmte Schlüsse gezogen werden könnten und wir müssen die Frage nach der Ursache des Ausbruches des Aufstandes dahingehend beantworten, daß sie Ausdruck eines elementaren Ausbruches der Verzweiflung war.

Schon das Vorgehen der bäuerlichen Untertanen, unter Umgehung aller damals existierenden Instanzen direkt beim Kaiser eine Beschwerdeschrift einzureichen, war streng verboten und zumeist von keinem Erfolg begleitet. Daß aber die bäuerlichen Untertanen für dieses ungesetzliche Vorgehen nicht bestraft wurden, sondern bei dem jugendlichen Nachfolger Leopolds I., bei Joseph I., auf Grund dieser eingereichten Beschwerden in Audienz empfangen wurden, war das Neue bei dieser Erhebung. Das Entgegenkommen des Kaisers dürfte seinen Grund wohl vorwiegend darin gehabt haben, daß dieser impulsive, aufgeschlossene Fürst in

¹²² Vgl. S. 233.

¹²³ Vgl. Svatek, Josef: Bauernrebellionen in Böhmen. Kulturhistorische Bilder aus Böhmen. Wien 1879, S. 178—188. Weitere Literaturangaben bei Kočí 143.

seinem Wesen manche Charakterzüge vereinigte, wie sie später bei seinem Großneffen Joseph II. anzutreffen waren. Wer aber den Vertretern der nordmährischen Bauern den Weg zu Joseph I. freigemacht und geebnet hat, ist unbekannt. Bedeutsam scheint es, daß gleich zu Anbeginn die Beschwerdepunkte der bäuerlichen Untertanen gegen ihre liechtensteinische Grundherrschaft nicht nur Joseph I., sondern auch dessen Mutter und seiner Gemahlin überreicht wurden¹²⁴.

Die Erhebung ging also, wie schon eingangs gesagt worden ist, nicht von den Untertanen der Trübau-Türnauer Herrschaft, sondern von den Hohenstädter, Eisenberger und Goldensteiner Untertanen aus, denen sich die Trübau-Türnauer und Ausseer Untertanen anschlossen.

Daß diese Erhebung von den Untertanen der Hohenstädter Herrschaft ausging, hat seinen Grund vor allem darin, daß gerade auf dieser Herrschaft Mißhandlungen und grausame Bestrafungen der Untertanen von seiten der dortigen liechtensteinischen Beamten an der Tagesordnung waren, so daß der Grundherr öfter als einmal seine eigenen Beamten wegen solcher verübter Exzesse in Haft nehmen und bestrafen ließ¹²⁵. Ähnlich schwere Bestrafungen und Mißhandlungen der Untertanen hatte es vorher auf der Goldensteiner Herrschaft in Ullersdorf und Waltersdorf gegeben. Dies waren die Ursachen, daß sich diese Herrschaften etwa gleichzeitig gegen die Grundherrschaft erhoben¹²⁶.

Die Eisenberger Untertanen waren wieder über vier neuerrichtete Meierhöfe maßlos erbittert, da sie nun mit neuen Roboten überhäuft wurden. Alle drei Herrschaften gingen, wie aus der Spezifikation hervorgeht, gemeinsam gegen die Obrigkeit vor, genau besprachen sie die gemeinsam zu unternehmenden nächsten Schritte und unterrichteten einander genau über die Vorkehrungen, welche die Obrigkeit ihnen gegenüber getroffen hatte, oder zu unternehmen beabsichtigte. Doch lassen wir nun die Hohenstädter Spezifikation zu Worte kommen, die uns zum Ausbruch der Erhebung folgendes berichtet:

„Anno 1705 seindt von der Herrschaft Hohenstadt 6 Personen nacher Wien zu ihro Königl. Kayserl. Mayestät abgeschicket worden, alldar allerunterthänigst ein Memorial wegen der Unterthanen Beschwerden einzureichen ... Vorhero, ehender wir die Pothen abgeschicket, hat die ganze Herrschaft eine geheime Zusammenkunft gehalten. Denen Schreibern zum Öftern bey dem Anfang außgeben worden 10 Gulden.“

¹²⁴ In der Hohenstädter Spezifikation heißt es dazu: „Anno 1706 sind wiederumb von der Herrschaft nacher Wien zwey Poten abgeschicket worden, welche unsere Beschwerungspunkte sambt einem Memorial Ihro Römisch Kayserl. Mayestät in seine gnädige Hände eingereicht und unter wärender Zeit, sowohl auf der Reis, als der Aufwartung 26 Wochen und 3 Tag zugebracht, unter wärender Zeit 37 Mal sich vor Ihro Röm. Kayserl. Mayestät sehen lassen und drey Memorial unterthänigst eingereicht und die Beschweruspuncta allemal beygelegt, wie auch der jetzo regierenden Röm. Kayserl. Mayestät gnädigste Kayserin auch zwei Memorial eingereicht sambt den Beschweruspunkten, ebenfalls der verwittibten Röm. Kayserl. Mayestät gnädigsten Frauen Kayserin zwei Memorial sambt den Beschweruspunkten überreicht ...“

¹²⁵ Vgl. oben S. 198 und Anm. 75.

¹²⁶ Anhang. Kaiserliches Urteil zu den Goldensteiner Beschwerden, Punkt 30, und zu den Eisenberger Beschwerden, Punkt 1.

Weiters lesen wir daselbst, daß diese sechs Personen, die namentlich nicht genannt werden, 28 Tage in Wien weilten, dann nach Hohenstadt heimkehrten. Nach ihrer Rückkehr reisten sogleich zwei Abgesandte der Bauern nach Brünn und reichten hier beim Mährischen Landestribunal das gleiche Memorial ein. Beide Abgesandte blieben 24 Tage in Brünn, reisten darauf wieder nach Wien, hielten sich hier vier Wochen auf und erhielten beim Kaiser die erste Audienz. Weiters vermerkt die Spezifikation dazu:

„Über dieses seind wir abermahlen zum königlichen Tribunal nacher Brünn gangen, daselbst ein Memorial eingebracht, uns erkundiget wegen unserer eingereichten Beschwerden. Ebenermaßen sind diese Perschonen gleich nacher Wien gangen, so ihrer zwey gewesen und in allem 41 Tag zugebracht, worauf wir einen Bescheid von der löblichen Böheimischen Cantzeley erhalten. Nachgehendts von einem Memorial, so an Ihro Königl. Kayserl. Mayestät gemacht und eingereicht worden, auf welches wir einen mündlichen Bescheid erhalten.“

Der Wortlaut dieser ersten eingereichten Beschwerdeschriften und Memorialia der Hohenstädter Untertanen ist uns unbekannt geblieben, genauso wie jene der Memorialia und Beschwerdeschriften der Herrschaften Eisenberg und Goldenstein, die wohl gleichzeitig an den Kaiser eingereicht worden waren.

Im Jahre 1706 reisten wiederum zwei Abgesandte der Hohenstädter Herrschaft nach Wien, sie blieben 26 Wochen und drei Tage in Wien, überreichten neuerdings dem Kaiser die „Hohenstädter Beschwerdepunkta“ und erhielten während dieser Zeit 37 Audienzen bei Joseph I. Ebenso überreichten sie drei Memorialia der Kaiserin und zwei Memorialia und die Beschwerdepunkte der Mutter des Kaisers, der verwitweten Gemahlin Leopolds I.¹²⁷ Wer der Abgesandtschaft der bäuerlichen Untertanen Eingang zum Kaiser, darüber hinaus die Verbindung zu seiner Mutter und seiner Gemahlin vermittelte, davon ist in der Spezifikation leider nicht die Rede. In den anderen Quellen findet sich über diesen nicht uninteressanten Vorgang kein Hinweis.

Während dieser für die bäuerlichen Untertanen höchst erfolgreich verlaufenden Vorgänge in Wien erließ das Mährische Landestribunal am 6. März 1706, wohl aus Sorge, daß von diesen Vorgängen auch die Untertanen anderer Herrschaften Kenntnis erlangen und die gleichen Schritte wie die Untertanen der Hohenstädter beim Kaiser unternehmen könnten, ein verschärftes Verbot dagegen, daß bäuerliche Untertanen verdächtige Zusammenkünfte abhielten, bei denen seditöse Schriften aufgesetzt und unter Umgehung aller Instanzen direkt an den Kaiser gerichtet würden. Jederman, der von einem solchen Treiben Kenntnis erlange und dasselbe zur Anzeige brächte, erhalte, wenn sich die Anzeige als stichhaltig erweise, 150 Gulden ausbezahlt¹²⁸.

Wahrscheinlich durch dieses Verbot und die in Aussicht gestellte Belohnung angeeifert, schrieb der damalige an sich recht gutmütige und vorsichtige Pfleger Bernhard Wilhelm Bilansky (auch Bylansky geschrieben) am 20. April 1706 an den Fürsten, daß auf der Trübauer Herrschaft derlei Zusammenkünfte der

¹²⁷ Vgl. S. 248—258.

¹²⁸ Handschriftliche Abschrift des kreisamtlichen Rundschreibens, Lie Arch H 270.

bäuerlichen Untertanen stattzufinden scheinen. Einer der übelsten „Radlführer“ unter den Bauern wäre der Pirkelsdorfer Erbrichter Gregor Richter, der geheime Boten und Laufzettel ausschicke, Untertanen aus den verschiedenen Dörfern zu sich bestelle, auf seinem Gericht geheime Versammlungen abhalte, die Bauern aufwiegle und von ihnen für eine Erhebung gegen die Grundherrschaft Geld einhebe¹²⁹. Er habe, so fährt Bilansky fort, dem Richter wiederholt befohlen, sein verdächtiges Herumreisen in den Dörfern zu unterlassen und darüber hinaus „nicht noch mehrers höchst Sträflichs“ zu verfolgen. Aber was tat der Richter darauf? Er habe jüngst in Kornitz, dazu noch hoch zu Roß, zu den Untertanen geredet und „als selbte seinem Frevel nicht zustimmen wollten, die ganze Gemein öffentlich auf freier Straß als Schelmen auszuschreien und zu injurieren begonnen, daß gar leicht eine schwer verantwortliche Entpörung entstehen kundte“.

Letzthin habe auch der Vorder-Ehrnsdorfer Erbrichter Steffan während des wöchentlichen Amtsgebotes sich unterfangen, als er, Bilansky, ein königliches Patent in bezug auf die Konfirmierung gewisser Privilegien publizierte, ihm ins Wort zu fallen und die Konfirmierung völlig falsch auszudeuten begonnen. Auch dieser Erbrichter reite ständig in fremden Herrschaften umher, treibe die Türnauer Untertanen zum Aufruhr, halte geheime Versammlungen ab und hebe Geld von den Bauern ein, um einen Aufstand gegen den Fürsten finanzieren zu können. Ihn unterstütze vor allem der Erbrichter Paul Petsch von Mitterdorf, „ein äußerst frevelhafter Radlführer“. Erst am 9. Mai 1706 traf auf diese Anzeige Bilanskys ein Antwortschreiben des Fürsten ein, der in diesem Schreiben befahl, die genannten drei Erbrichter dem königlichen Kreisamt anzuzeigen, „damit selbte zu gebührender Straf gezogen würden“¹³⁰.

Welche Folgen die sicherlich eingebrachte Anzeige Bilanskys für die drei von ihm denunzierten Erbrichter hatte, ist weiter nicht bekannt. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich, wie aus einem weiteren Schreiben hervorgeht, auch schon die Ausseer Untertanen in Aufruhr, nahmen Kontakt mit den Trübauer Untertanen auf, um über ein gemeinsames Vorgehen zu beraten¹³¹.

Nun verhielten sich dem Scheine nach die Trübauer Untertanen ruhig. Aber der Schein trog. Geheime Boten reisten auch von den Trübauer und Türnauer Untertanen nach Brünn und ließen sich von den beiden Advokaten Buntsch und Willisch die Beschwerdepunkte, die an den Kaiser gerichtet werden sollten, ausarbeiten.

Wenige Monate später hatten die Bauern der Hohenstädter, Eisenberger und Goldensteiner Herrschaft einen ersten Erfolg aufzuweisen. Am 13. März 1707 traf eine kaiserliche Kommission in Hohenstadt ein, um hier an Ort und Stelle die von den Bauern gegen ihre Herrschaft erhobenen Beschwerden zu unter-

¹²⁹ Originalbericht Bilanskys, e b e n d a.

¹³⁰ E b e n d a H 270.

¹³¹ Brief Bilanskys, datiert vom 21. Mai 1706, Lie Arch H 270. Ungefähr zum gleichen Zeitpunkt erhoben sich die unruhigen Untertanen der benachbarten Bistrauer Herrschaft. Vgl. dazu P a c h o w s k y, J.: Volkserhebungen in Böhmen unter besonderer Berücksichtigung jener auf den Herrschaften Swojanow, Bistrau und Bohnau. MVHSL 29 (1933) 5—32, hier S. 22.

suchen¹³². Diese Kommission bestand aus dem Olmützer Kreishauptmann Baron von Sack, dem Assessor beim königlichen Tribunal in Brünn, Freiherrn Joseph Ignatz von Waldorf, aus mehreren Sekretären, Schreibern, aus einer ansehnlichen Dienerschaft, aus Köchen, Pferdeknechten, Bagaschiwagen, Reitpferden usw. und wurde im Hohenstädter Schloß untergebracht. Die Spezifikation vermerkt genau die von der Kommission verursachten Kosten¹³³. Es heißt darüber: ... „Zum ersten Mal, alß in anno 1707 alle drey Herrschaften, nemlich Hohenstadt, Eysenberg und Goldenstein alhir in Hohenstadt vorgenommen worden und die Commission vom 13. bis 23. Martii inclusive durch zehen Tag gewehret hat und ist für sie pahr bezahlet und aufgangen:

Der löblichen Commission ihre täglichen Liefergelder, sowohl in loco, als auf der Reis und zwar Ihro Gnaden Herrn Creyshauptmann 150 Reichstaler und Herrn von Waldorf, als er weiter zu reisen gehabt, auch 150 Reichstaler, dem Creysambt-Secretario und andern Schreibern, die bey der Commission durch 10 Tag und Nacht continuierlich schreiben müssen, vor ihre Müh geben 36 Reichstaler.

Denen Köchen vor 10 Tag gezahlt 16 Reichstaler 30 Kreuzer.

Denen Herrn Commissarien-Bedienten vor ihre gehabte Bemühung Discretionsgelder 15 Reichstaler.“

Außerdem mußten die bäuerlichen Untertanen auch den liechtensteinischen Wirtschaftsoffizieren von der Goldensteiner Herrschaft „an Reisezehrung, sambt dem, was diese im Würtshaus verzehret haben“, es waren dies 49 Reichstaler 48 Kreuzer, ersetzen¹³⁴.

Mit der kaiserlichen Kommission waren auch die Rechtsvertreter der bäuer-

¹³² Genaue Angaben darüber finden sich in der Hohenstädter Spezifikation.

¹³³ Die Rechtschreibung hier und in den folgenden Textproben modernisiert.

¹³⁴ Bedeutende Kosten verursachten den Untertanen auch die Lebensmittelanlieferungen, zu denen sie angehalten wurden. So heißt es in der Hohenstädter Spezifikation: „Vor verschiedene Lebensmittel, die sie der Kommission beistellen mußten: Vor allerhand Teichtisch, allermaßen es in die 40 tägige Fasten getroffen hat und weilen solche schwer zu bekommen gewesen und anderwärts erkaufte, sehr teuer bezahlt werden müssen, ausgeben dafür 49 Reichsthaler 1 Kreuzer $\frac{1}{5}$ Heller. Vor allerhand Flußfisch und Krebse, vor unterschiedliche Fastenspeisen, als gesalzene Lax, Stockfisch, Krukken, Sardellen und Austern, dann Haring, Kas, vor allerhand Sorten Gewürz, so zu Olmütz und anderen Örtern erkaufte und abgeholt werden müssen, vor Confectüren und Schaln auf die Tafeln, vor schwarzes Mehl, Kuchelspeis, Müllichspeis, Ayer und Salz, vor geschmetzte und frische Butter, vor Wein auf die Tafel der Königl. Commission als derenselben Bedienten, auch in die Kuchl zur Anmachung der Speisen und auch denen Unterthanen, die selbst mitzechen helfen, vor Wein und Bieressig, vor Bier, sowohl auf die Tafel, als den Bedienten, Stallparthey und anderen Leuten, so in der Kuchel geholten haben ... Vor Kerzen auf die Tafel und in die Zimmer, Kuchl, in Ställen, für irdenes und hölzernes Geschirr in die Kuchl, für Papier und andere Cantzley-Notdurft, für Poten, so in Herrschafts Angelegenheiten, sowohl von der löbl. Commission, als auch Wirtschaftsofficiren hin und wieder verschickt worden, für Haber und Stroh vor die Roß der königl. Commission und der fremden Wirtschaftsofficire, dazu für Holtz in die Kuchl und zum Heizen der Zimmer — für die Weiber, Schloßdraben, Torhüter die die ganze Zeit in der Kuchl geholten, Wasser, Holtz und anderes zu tragen, aufgewaschen und aufgewartet ... in Summa 852 Reichstaler 12 Kreuzer $5\frac{3}{4}$ Heller.“ Rechtschreibung modernisiert.

lichen Untertanen, die beiden Landesadvokaten Buntsch und Willisch, sowie der Rechtsvertreter des Fürsten von Liechtenstein Freiherr von Hoffern eingetroffen.

Die bäuerlichen Untertanen überschätzten sicherlich die nun beginnenden Verhandlungen. Sie erblickten in der Kommission eine Vertretung des Kaisers, der man die ganze Not und das angehäuften Unrecht klagen dürfe, man erhoffte sich von ihr eine weitgehende Abstellung der von seiten der Obrigkeit ihnen gegenüber unrechtmäßig geforderten Robot und sonstigen Leistungen und brachte ihr ein unbegrenztes Vertrauen entgegen.

Über die nun beginnenden Verhandlungen in Hohenstadt erfahren wir nichts. Indessen verbreitete sich die Nachricht von der Ankunft der Kommission und von den beginnenden Verhandlungen, was man als Erfolg der bäuerlichen Untertanen einschätzte, wie ein Lauffeuer in die nächste und entferntere Nachbarschaft.

So wird es verständlich, daß nun die Untertanen der Ausseer und Trübau-Türnauer Herrschaft sich neuerlich rührten und ebenfalls etwas überstürzt Beschwerdeschriften in Wien dem Kaiser überreichten¹³⁵. Darin wird gleichzeitig die Bitte laut, auch ihre Klagepunkte durch eine kaiserliche Kommission untersuchen zu lassen.

Von dieser Tätigkeit der Untertanen berichtete der Trübauer Pfleger Bilansky dem Fürsten am 5. April 1707 in einem Schreiben¹³⁶. Die Trübauer und Türnauer Untertanen seien neuerlich „aufstößig“ geworden. Sie hielten heimliche Zusammenkünfte ab, „derotwegen ich dann bewogen“, so fährt Bilansky fort, „selbte mit aller Güte zu warnigen, damit sie keine vergeblichen Unkosten anwenden, viel weniger die hohe Instantien behölligen, sondern insoweit erwarten sollten, was Ihre Mayestät oder das Landt anderen Herrschaften vor eine Resolution ertheilen würden, daß selbte auch in billigen Sachen hier nicht ausgeschlossen werden möchten. Als aber der Richter zu Ferder-Ernßdorf, alwo die Zusambenkunft gehalten, ihme meine Erinnerung vorgetragen, haben selbte so viel in Andtwortn gegeben, daß sie ehebevor bey Ihre fürstlichen Durchlauchts nichts erhalten hetten. Und wann ihnen auch gleich was versprochen würde, so thete es ein oder zwey Jahr und nicht länger wahren, anerwogen, man ihnen eben bey der Huldigung keine Neuerung aufzubürden versprochen . . .“

Dieses Schreiben ist dadurch bemerkenswert, daß es eindeutig die Einstellung der bäuerlichen Untertanen ihrer damaligen Grundobrigkeit gegenüber wiedergibt. Es war die Meinung der Untertanen eben die, daß die Obrigkeit alle den Untertanen gegebenen Versprechungen nicht zu halten gewillt war. Daher wären die Beschwerdeschriften an den Kaiser von ihnen abgefaßt worden.

Bei der Betrachtung dieser von der Kommission verursachten Unkosten wird der große Unterschied zwischen den anspruchsvollen adeligen Kommissionsmitgliedern und den armseligen bäuerlichen Untertanen so richtig offenkundig, ein Unterschied, der wohl allen an den Verhandlungen Beteiligten nicht verborgen geblieben ist.

¹³⁵ Daß die Abfassung der Beschwerdeschrift für die Trübau-Türnauer Untertanen völlig überraschend gekommen ist, beweist der Umstand, daß wenig später, das genaue Datum ist nicht bekannt, eine zweite Beschwerdeschrift mit weiteren Beschwerdepunkten eingereicht wurde.

¹³⁶ Original im Lie Arch H 270.

Wenige Wochen später, am 3. Juni 1707, reichten die Trübauer Untertanen ohne die Türnauer eine 17 Punkte umfassende Beschwerdeschrift bei Joseph I. ein. Diese Beschwerdeschrift ist uns als einzige abschriftlich in ihrem ursprünglichen Wortlaut erhalten¹³⁷. Sie hat folgenden Wortlaut:

„An die Römisch kayserliche auch zu Hungarn und Böheimb königliche Mayestät.

Allerunterthenigst fußfallendes Anflehen undt allerdemütigstes Bitten der gesambten Unterthanen zu Triebau des Marggrafthumb Mährens.

Allerdurchläüchtigster, allergnädigster Kayser, König und Herr Herr.

Einer Kayserlichen und Königlichen Mayestät werden wir gesambte Unterthanen zu Triebaw des Marggrafthumb Mährens allerunterthenigst gehorsambist auch höchst nothringendt beyzubringen bemüßiget, was gestalten wir von (Titel) Herrn Adam Fürsten von Liechtenstein als unserer gnädigen Herrschaft mit immerforth einführenden Neuerungen und anderen Beschwerden eine Zeit hero dergestalten getrukt und aggravieret werden, daß uns solches ohne unsern gänzlichen Untergang ferners zu ertragen unmöglich fallet und zwar:

1. Waren vormals bey unserer Herrschaft mehr nicht als ein einziger Mayerhof, zu welchem wür die Roboth verrichten mußten, anjetzo aber seyndt auf denen Herrschaften und Edlhöfen bereits 11 neue Mayerhöfe aufgericht worden, zu welchen allen wir gleich wie vormals zu dem einzigen, mit continuirlicher Roboth angehalten werden¹³⁸.
2. Die Mayerhöf derzeit mit Rindt- und Schaf Viech dergestalten überladen, daß selbtes allda nicht könne erhalten werden, sondern wir Winterszeit das Stroh von weit entlegenen Örtern mit unsern größten Schaden und eigenen Unkosten zuführen, Sommerszeit aber dahin unser Gesind und Robother schicken, den Weitz und andere Geträuder ausgrasen und das Gras sodann widerumben in andere Mayerhöf zueführen müssen.
3. Werden uns diejenige Schaf, welche die Herrschaft wegen großer Anzahl zue halten nicht weiß, das Stück umb 16 und 18 Groschen, wo keines doch die Helfte wert ist, zu kaufen aufgetragen und dieses von Jahr zu Jahr uns in einer noch größeren Zahl aufgebürdet, daß wür nur bey diesen bereits so viel und großen Schaden erlitten, daß wür es unmöglichen mehr ausstehen und erschwingen können. Desgleichen wird uns auch
4. von der Herrschaft jährlich und zwar einer großen Gemein 16, einer mittern 12 und einer kleinen Gemein 3 Centen Kas, der Zenten per 5 Reichstaler, wo wür hernachgehents diesen kaumb umb die Helfte verschleißn können, anzunehmen aufgetragen, welcher Anschlag von einigen Jahren hero noch umb die Helfte vergrößert worden ist. Ja, es wird uns

¹³⁷ Die Abschrift e b e n d a H 270. Rechtschreibung modernisiert.

¹³⁸ Diese Angabe, daß es auf der Trübauer Herrschaft ehemals nur 1 Meierhof, im Laufe des 17. Jahrhunderts aber 11 neuerrichtete Meierhöfe gegeben haben soll, ist historisch völlig falsch. Diese Behauptung sollte sich, wie unten noch genauer ausgeführt werden wird, sehr unvorteilhaft für die Klageführung der Untertanen auswirken, da es dem Rechtsvertreter der Obrigkeit ein leichtes war, gleich zu Beginn der Verhandlungen die ansonst mit Recht vorgebrachten Beschwerden der Untertanen in zweifelhaftes Licht zu setzen.

5. von der Herrschaft kleines Rindvieh, 2, 3 auch 4 und mehr Stück eingestellt, welches wir gegen 3 Jahr und bis es zum Verkaufen tauglich, halten müssen. Und wann dieses Vieh verkauft wird, wird uns sodann gleich ein anderes eingelegt, wo wir mit der Fütterey kümmerlich mit unseren eigenen Vieh zuelangen können. Ferners wird uns
6. von oft widerholter Herrschaft das schlechte Mühlgetreid anzunehmen, worgegen das schöne Samen-Korn zu geben, aufgetragen. Mehr müssen wir
7. Korn und Haber von der Herrschaft und zwar umb 3 und 4 Groschen theurer als auf dem Markt nehmen.
8. Dörfen wir uns des durch ein, so anderes Dorf etwan fließenden Bächels nicht bedienen oder nur den geringsten Nutzen daraus ziehen, sondern wird noch über alles dieses ganz neuerlich ein Wasserzins daraufgeschlagen. Ja, wir haben
9. nicht die Macht in unseren eigenen Gebüsch, das zue unserer Würtschaft nötige Holtz ohne Wissen und Willen der Herrschaft zu hacken. Mehr wird
10. wegen der auf denen Herrschaften mit Garn und Schmalz beschehenden Handelschaften uns und zwar einer großen Gemein 14, einer mittern 10 und einer kleinen Gemein 4 Reichstaler zu bezahlen und zue reichen aufgetragen, welches vorhin niemalen gewesen ist. Und nit allein
11. daß uns zur Herbstzeit das Laub in denen Waldungen zusammenzurechen auch dieses und zwar jeder mit 12 Fuhren auf die Mayerhöf zu führen aufgebürdet wird, sondern und da einer wegen etwan zustoßender Krankkeit oder Schwachheit ein solches zue prästieren nicht fähig, so muß selber der Herrschaft an dessenstatt gewisses Stroh unweigerlich reichen.
12. Müssen wir jährlich der Herrschaft Haselnüß, Schwammen und Kimml oder an dessenstatt das Geld abführen, welches ebenfalls vorhin niemals gewesen. Und ungeachtet wir
13. zu der obrigkeitlichen Brettsäg die erforderlichen Hölzter durch Roboth zuzuführen gezwungen werden, so ist uns dennoch nicht zugelassen, auch gegen Bezahlung zu unserer Notdurft einen Klotz zu zerschneiden.
14. Müssen wir der Herrschaft Winterzeit und zwar ein großer Bauer 3, ein mittlerer 2 und ein kleiner 1 1/2 Stück Garn spinnen, worzu wir auch öftermalens von unseren eigenen zubießen müssen. Und ob wir schon
15. Sommerszeith ein große Gemein 270, ein mittere 232 und eine kleine Gemein 36 Clofter Holtz machen müssen, sondern es wird uns noch über dieses solches gemachte so vill Cloffter Holtz auch auf die ausgewiesene Örther zu führen anbefohlen. Und ob wir schon
16. zu den Herrschafts-Steinbruch von Frühling an bis sich die Kälte anfanget, täglich 40, 50, 60 auch 100 Personen die Roboth zu thun aufgetragen, wie wir dann auch
17. neben der Zuschnitt und Erndtzeith täglich mit 2 Perschonen verrichteter Fuß- auch die Fuhr-Robothen auszurichten angehalten werden.

Undt wie zumalen diese und mehr andere eingeführte Neüerungen zu praestieren eine augenscheinliche Unmöglichkeit ist, gestalten die Robothen immerforth und fort vergrößert werden und also weder die kayserlichen Landsanlagen,

auf welche doch vor allen anderen zu gedenken, von uns entrichtet, viel weniger die höchst benötigte Lebensmittel uns verschaffen könnten, als haben wir zwar bey vorbesagt unserer fürstlichen Herrschaft umb gnädige Abwendung dieser uns aufgetragenen Neuerungen und Beschwerden unterthänig gehorsambst angelanget, allein leider nichts ausgewürket, daß wir dann zu Verhüttung unseres bevorstehenden gänzlichen Ruin und Untergang zu Ewer kayserlich und königliche Mayestät umb allergnädigste Remedierung alleruntertänigst zu recurrieren, dero wir uns auch aus angeborener Clemenz und Gütte alleruntertänigst getrösten thuen, genötiget worden seyndt, welchem nach gelanget an Ewer Kayser- und Königliche Mayestät unser allerdemütigstes Bitten, sie geruhen unsere allerunterthänigst demittigst beygebrachte Beschwerden allermildreichst zu behartzigen auch allergnädigst anzubefehlen, daß zu Untersuch- und Abstellung solcher und mehr anderen unsern erheblichen gravaminum eine fürdersambe Commission angeordnet und wir arme Unterthanen wider das alte Herkommen und wider Billigkeit nicht beschweret werden, zur allergnädigsten kayserlichen höchsten Gnadengewöhrung uns allerunterthänigst demittigst empfehlen . . .“

Kurze Zeit darauf reichten auch die bäuerlichen Untertanen der Türnauer Herrschaft eine ähnliche Beschwerdeschrift an den Kaiser ein, die in den meisten Punkten, wenn nicht eine wörtliche, so doch inhaltliche Übereinstimmung mit der Trübauer Beschwerdeschrift aufwies. Ein einziger Beschwerdepunkt der Türnauer Schrift ist in jener der Trübauer nicht enthalten. Es war dies Beschwerdepunkt Nr. 3 mit folgendem Wortlaut:

„Wir haben auch nicht macht unser weniges Schaf- oder Rindviech zu weiden, sondern da einer das Geringste zuwiderredet, wirft ihm der Schaffer die Peitsche vor die Füße mit melden: Weide du anstatt meiner.“

Die wichtigsten Beschwerdepunkte in beiden Schriften, und dies gilt auch für die Beschwerdeschriften der anderen hier erwähnten liechtensteinischen Herrschaften, waren jene, in denen sich die Untertanen gegen die von der Obrigkeit angestrebte dreitägige Robotverpflichtung stellten.

Auffällig ist es nun, daß Kaiser Joseph I. schon am 7. Juni, also vier Tage nach dem Ausstellungsdatum der Trübauer Beschwerdeschrift, dem Mährischen Landestribunal den Befehl erteilte, die eingelangten Beschwerden sogleich von einer Kommission untersuchen zu lassen. Der kaiserliche Befehl zwecks Untersuchung der Türnauer Beschwerden folgte am 28. Juni nach. Die beiden kaiserlichen Handschriften sind uns abschriftlich erhalten und haben folgenden Wortlaut.

„Liebe Getreue

Was für Beschwerden bey uns die gesambte Unterthanen zu Tribau wider ihre Grundobrigkeit des Adam Fürsten von Liechtenstein ec. in Materia verschiedener Newerung und Posten allerunterthänigst eingereicht und dabey gnädigst zu verordnen gehorsambst gebetten, eröffnet Euch der Inschluß mehrern Inhaltes, den wir an Euch remittiren mit gnädigsten Befelch, daß Ihr sothane Beschwerde untersuchen, was unbillich in continenti abthun, dijenige aber, die zweifelhaft, Euch relationiren lasset und wie selbte zu entscheiden zu Handen unserer Königlich Böheimischen Hofkanzlei guttachtlich gehorsambst berichten sollet.“

Bereits am 17. Juni 1707 erfolgte von seiten des Mährischen Landtribunals ein Auftrag an den Hauptmann des Olmützer Kreises Baron von Sack, eine Untersuchung der Trübauer Beschwerden in Trübau an Ort und Stelle vorzunehmen¹³⁹.

Am 4. Juli 1707 erging von seiten desselben Amtes ein gleichlautendes Schreiben an Baron von Sack, auch die Beschwerden der Türnauer Untertanen zu untersuchen.

Erst am 11. Juli, also reichlich spät, berichtete der Trübauer Pfleger Bilansky dem Fürsten Adam von Liechtenstein, daß die Trübauer Untertanen wider die Obrigkeit beim Kaiser eine Beschwerdeschrift eingereicht hätten. Gleichzeitig legte er dem Schreiben eine Abschrift der Beschwerdeschrift bei¹⁴⁰.

Daß der an sich gutmütige Bilansky über die Beschwerdeschrift der bäuerlichen Untertanen zutiefst erschrocken war, beweist ein der Beschwerdeabschrift beigelegtes Begleitschreiben, in welchem er die einzelnen vorgebrachten Beschwerdepunkte zu widerlegen suchte. Er tat dies in einer recht unglücklichen Weise, indem er die einzelnen Beschwerdepunkte als ungerecht, die Tatsachen entstellend oder als boshaft aufgebauscht erklärte. Es würde zu weit führen, diese an sich interessante und aufschlußreiche Rechtfertigung Bilanskys zur Gänze wiedergeben zu wollen. Doch mögen einige seiner Entgegnungen, so weit diese sozialgeschichtlich für das Trübauer Gebiet bedeutsam erscheinen, hier angeführt werden. So nahm er etwa zu Beschwerdepunkt Nr. 3, in dem die Untertanen sich darüber beklagten, daß sie genötigt würden, der Obrigkeit das überzählige Schafvieh um teures Geld abnehmen zu müssen, folgendermaßen Stellung: Diese Klagen, so meinte er, wären durchaus unbegründet, da die Bauern seit mehr als 60 Jahren zu ihren Kirmessen die Schafe von der Herrschaft gerne gekauft hätten. „Daß sie sich jetzt darüber beschwerten, habe seinen Grund darin, anweilen in den Gemeinden die reichen Bauern sothane Schaf vor sich nehmen und den armen Leuten solche nachmals umbs halbe Geld abdrucken.“

Dieselben sozialen Töne schlug Bilansky auch in Beschwerdepunkt Nr. 6 an, in welchem die Untertanen sich beklagten, daß sie für das von der Obrigkeit ausgeliehene, aus verschiedenen Getreidearten vermischte Gemengsel in gleichem Gewicht schönes Samenkorn zurückzahlen mußten. Dazu meinte Bilansky, „umb das Mühlgetreid, so ihnen [den Untertanen] Frühjahres in den Mühlen gegeben und bis nach dem Schnitt geborget wird, thun die armen Leithe ya von selbstn bitten, inmaßen sich selbte darmit retten und repliciren. Bloß die Reichen seind darwider, welche ihr Trayd statt der Obrigkeit den Armen aufbürden wollten.“

Auch in diesem Falle trägt nach Bilansky an den herrschenden Mißständen nicht die Obrigkeit, sondern der Untertan selbst die Schuld. Bei Punkt 17, bezüglich der von der Obrigkeit geforderten Ernterobot, beteuerte fast wehmütig der Trübauer Pfleger:

... „in der Erndt- oder Schnithzeit ist es ja von uraltershero im ganzen Land

¹³⁹ Lie Arch H 270.

¹⁴⁰ Eigenartigerweise ist in der Gegenschrift Bilanskys Beschwerdepunkt 15 ausgelassen worden.

üblich und breichlich, daß ein Bauer zum Weiz- und Kornschnitt zu zwei Persöhnen ausrichtet, welch beedes in gutem Wetter lengstens 5 oder 6 Tag sambt der Treydeinfuhr währet. Da doch der größte Bauer zum öftern nur Kinder schicket, die gar wenig und nichts verrichten können, so bekommen sie Unterthaner zu sothanem Schnitt nicht allein 13 Faß guttes, auch ein ganzes Gebräu von etlich dreyssig Fassen zufließ gemachtes Schnitterbier, darzu etliche Schnitter Khüe, Schmaltz, Saltz, Kuchelspeis und nach vielen Scheffeln Mehl eine zimbliche Menge Broth aus denen fürstlichen Ämtern, wormit der Schnitt bezahlet wird und dörfen sich gleichwohlen beschweren, so eine große Bosheit ist ...“

Besonders bedeutsam ist aber die Ansicht Bilanskys zu Beschwerdepunkt Nr. 16, wo sich die Untertanen wegen der dauernd anwachsenden Roboten zu dem damals stattfindenden kostspieligen Landskroner Schloßbau des Fürsten Adam von Liechtenstein beklagten. Er meinte hier: ... „daß in dem Herrschafts-Steinbruch wegen des Landskröner Gebäus, so lang selbtes gewehret, den ganzen Sommer, außer Hey- und Schnittzeit stark gearbeitet, ist nicht immer geschehen. Wann auch ferner sollte gearbeitet werden und die Unterthaner bloß von Ihre Röm. Kayserliche Mayestät allergnädigst ausgesetzte und von denen hochlöblichen Herren Ständen confirmierte dreitägige wöchentliche Roboth praestieren wollten, so würden noch Leithe ohne Roboth übrig bleiben ...“

Es hieße dies, daß auf der Trübauer Herrschaft eine Überzahl robotpflichtiger Untertanen vorhanden war. Diese überzähligen Untertanen wurden, wie dies aus den neuen Trübauer Beschwerdepunkten hervorgeht¹⁴¹, auf andere liechtensteinische Herrschaften zur Ableistung ihrer Roboten auf Kosten der jeweiligen Gemeinde, in der sie ansässig waren, verpflichtet.

Nachdem nun die Trübauer Untertanen ihre Beschwerden gegen die Obrigkeit bei Kaiser Joseph I. eingebracht hatten, übertrug Fürst Adam von Liechtenstein die Wahrung seiner Rechtsinteressen auch in diesem Falle dem mährischen Landesadvokaten Johann Anton Freiherrn von Hoffern, der bereits die Verteidigung der grundherrlichen Interessen gegen die beschwerdeführenden Untertanen der übrigen Herrschaften innehatte.

Wie aus der Hohenstädter Spezifikation hervorgeht, waren zu diesem Zeitpunkt die Rechtsvertreter der Bauern sehr rühlig; beide Landesadvokaten aus Brünn, Christian Alexio Buntsch und Johann Friedrich Willisch, also Bürgerliche, suchten die Untertanen in ihren Wohngebieten auf und führten unentwegt Verhandlungen mit den Vertretern der Bauern¹⁴².

Das Ergebnis dieser Besprechungen war die Erarbeitung und Formulierung neuer Beschwerdepunkte, welche, so wie die Untertanen der übrigen Herrschaften, auch die Trübauer und Türnauer Untertanen, wiederum getrennt, beim Mährischen Landestribunal einreichten.

Diese neuen „Beschwerdepuncte“ wurden in Hohenstadt vom 10.—17. Oktober

¹⁴¹ Beschwerdepunkt 12.

¹⁴² Dies bezeugt die Hohenstädter Spezifikation. Es heißt hier: „In diesem Jahr, vom 13.—23. März 1707, ist unser Advokat Buntsch 8 Tag vor hierüber bemeldter Commission allhier in Hohenstadt gewesen, so aus jeder Gemein unter wärender Zeit zwey Personen beygewohnt.“

1707 neuerdings der gleichen kaiserlichen Kommission, die schon die ersten Verhandlungen geführt hatte, vorgetragen¹⁴³.

In Trübau und Türnau hingegen wurden die neuen Beschwerden gleichzeitig mit den zuerst eingebrachten von der Kommission behandelt. Diese neuen Beschwerdepunkte sind uns nicht mehr in der eingereichten Urschrift, sondern in den bei der Verhandlung geführten Protokollen erhalten. Diese Beschwerdepunkte der Trübauer Untertanen hatten folgenden Wortlaut¹⁴⁴:

- „1. Müssen wir vor obrigkeitliches Korn Saamweizen geben.
2. Müssen wir alle Jahr der Obrigkeit ein gewisses Quantum sogenannten Forsthaber schitten, wegen welchen Forsthaber unsere Vorfahren vorhero das in denen obrigkeitlichen Waldungen von dem Wind umbgeworfene dyrré Holz haben zusammenklauben können, uns aber solches nicht zugelassen.
3. Müssen wir alle Jahr in das obrigkeitliche Castenambth eine gewisse Quantität Hopfen abschitten und solchen zu Zeithen gar theuer erkaufen, wegen welcher Schittung des Hopfens wir vorhero etwas Khorn, anjetzo aber nichts mehr bekommen, und müssen noch überdieses die obrigkeitlichen Hopfgarten selbst anbauen.
4. Müssen wir aus dem obrigkeitlichen neüen, vorhero nicht gewesten, sondern vor einigen Jahren mit Beyhilff unserer Roboth erst von Grund erbauten Brandtweinhaus ein jede Gemeinde einen gewissen Aussatz an Brantwein nehmen und die Maß per 18 Kreuzer — jährlich bis 1700 Reichstaler austragend, bezahlen, da doch die Maß kaum 3 Kreuzer wert ist, ingleichen über erstgemelten noch ärgeren, neu erfindten Brantwein (so von Tröber und Hinterbier gemachet wird) nehmen und die Maß mit 15 Kreuzer bezahlen, so des Jahres bis 150 Reichstaler ausmachtet, und darf keiner bey ausgesetzter Straf nicht ein einziges Seitel frembden Brantwein auch zur Notturft erkaufen.
5. Wir müssen in solches Brantweinhaus nicht allein mit Robotfuhren das Holtz und was sonsten vonnöten zuführen, sondern auch das ganze Jahr hindurch das Stroh zur Viehmastung schneiden.
6. Wir müssen die Meyerhöf durch das ganze Jahr bewachen und Winterszeit vor die Schaflerey, wie auch vor das Gestütt Strohschneiden und zum Lichten Spähn machen, so vorhero nicht gewesen und unlengst erst aufkommen ist. Notatum ad punctum sextum. Sie müßerten auch Sanntag und Feyertag wachen und dieses wäre extra der Roboth undt man wollte ihnen nichts defalcieren.
7. Ist erst kürzlich die bey der Oberen Ranigsdorfer Mühl geweste Weißgärber-Walck auf ein anders Ort in dortiger Gemeindt und zwar auf ein schönes Stück Auen, worauf sie das Vieh geweidet, transferiret und durch schwere

¹⁴³ Über diese zweite Verhandlung berichtet ebenfalls die Hohenstädter Spezifikation sehr genau. Da diese zweite Verhandlung in ihrem Ablauf der ersten sehr ähnelt, wurde auf sie nicht weiter eingegangen.

¹⁴⁴ Das Verhandlungsprotokoll zu den Beschwerden der Trübauer Untertanen umfaßt 84 Blätter fol., das zu den Türnauer Beschwerden 32 Blätter fol., beide Aktenstücke finden sich im Lie Arch H 309.

Robot erbauet worden, wodurch gedachte Ranigsdorfer Gemeinde, daß ihr solches Stück Au nicht allein benommen, sondern auch das Vieh in die all-dorten gemachten Wassergräben öfters einfallt und draufgehet, einen großen Schaden leiden muß.

8. Wir Erbrichter haben vor Zeiten 1 Stück einjähriges obrigkeitliches Ochsel durch 3 Jahr in unserer Fütterung und Hutweiden zu halten, welches man alsdann von uns wiederumben übernommen. Anjetzo aber müssen wir anstatt sothanen Ochfels nach Verfließung der dreijährigen Zeit in das obrigkeitliche Rendtamt 10 Reichstaler abführen.
9. Haben wir Erbrichter vorhero, was weite Fuhren angetroffen, auf 10, 12 bis 14 Meilen dergleichen ausgefertigt und darvon das Futter auf die Pferd bekommen. Vor einiger Zeit her aber, weilen denen Pauern solche Fuhren seindt aufgebürdet, müssen wir anstatt derselben der Obrigkeit alle Jahr 6 Reichstaler erlegen.
10. Es gehöret mir, Porstendorfer Erbrichter, zu meinem Erbgericht ein Gartners Grund, welcher Gartner mir zu Fuß zu roboten, herentgegen ich ihme dafür die Verpflegung zu reichen schuldig bin. Anjetzo aber thut man wider besseres Verhoffen verlangen, daß, weilen derselbige Gartner ein fürstlicher Unterthan, er künftig dem Fürsten robothen, oder aber widrigfalls ich solche praestierende Robothen in die fürstlichen Renten zahlen solle wie dann mir schon 4 Reichstaler 30 Kreuzer neulich von dem abgeführten Biergeld destwegen abgezogen worden sein.
11. Wir sammentlichen Unterthanen müssen unserer Obrigkeit Winterszeit Garn spinnen, ein großer Bauer 3 Stück, ein mitterer 2 Stück und ein kleiner $1\frac{1}{2}$ Stück und darbey von unserm aigenen noch viel zubißen.
12. Wir müssen auch noch alle Jahr auf die Herrschaft Aussee Grasmaader auf 4 Wochen ausrichten und eine jede Gemeinde ihre Maader bezahlen.
13. In summa summarum müssen wir alles und jedes, was uns auferlegt wird, durch unsere Robothen zu Roß und zu Fuß bey Schössern, Mühlen, Teichten, Mayerhöfen und anderwärts, wo es vonnöten, verrichten, also, daß wir dadurch in das höchste Verderben geraten. Und wann ein oder anderer seine Robothen in ein einzigen Tag obsäumet oder nicht verrichten kann, so wird derselbe wegen solcher nicht verrichter Robothen zu Pferd mit 30 Kreuzer und zu Fuß mit 10 Kreuzer oder mit dem Eselreiten, so erst eine neue vor kurzer Zeit aufkommene Straf, wann er gleich ein Geschworener oder eisgrauer Mann, wie es schon geschehen ist, ohne Unterschied zu seiner Schande und Spott, ohngeachtet des Alters oder obhandenen Eydschwurs auch aller sonsten vorschitzenden Entschuldigung bestrafet.
14. Es ist uns sambentlichen Unterthanen von dem Herrn Hauptmann verboten worden, bey keinem anderen Glaser als bey dem, der das Rendamt jährlich Züns geben tut, einige Fenster machen zu lassen.
15. Vorhin haben wir dem Müller vom Mahlen 4 Scheffel Getraid nur 1 Viertel gegeben, anjetzo aber müssen wir von gedachten 4 Scheffel $\frac{8}{8}$ geben und gehen 6 in ein Viertel.
16. Bey denen Dreschern, so lang selbe auf denen herrschaftlichen Tännen dre-

- schen, ein Geschworener von der Gemein alle Tag / obzwar schon die Drescher unter einem Jurament sein / muß bey ihnen sein und auf sie achthaben.
17. Wann einer Schafviech in der Mietung hat, muß er von jedem Stück zu 6 Kreuzer abführen in das Rendambt.
 18. Wir müssen von denen Feldern die wilden Bäumer ausgraben und zum fürstlichen Garten bringen, ja sogar aus denen Gärten, als einem Nachbar durch den herrschaftlichen Gärtner mit Gewalt junge Bäumer ausgegraben und in den fürstlichen Garten eingesetzt worden.
 19. Die Untertaner müssen jährlich der Grundobrigkeit eine gewisse Quantität sogenannten Zahlhaber schitten, dafür selbten von jedem Metzen nur 3 $\frac{1}{2}$ Kreuzer bezahlet werden.“

Die neue Beschwerdeschrift der Törnauer Untertanen umfaßte, wie aus dem Törnauer Protokoll ersichtlich wird, nur 13 Punkte. Davon waren die Punkte 3—6 und 8—10 mit den Trübauer Beschwerdepunkten 3, 5, 12, 6 und den alten Beschwerdepunkten der Trübauer Untertanen 11, 14 und 16 inhaltlich identisch. Die restlichen sechs Punkte hatten folgenden Wortlaut:

- „1. Vor etlich Jahren, da es teüer gewesen, hat man uns ein Metzen Haber ausgesetzt per 28 Groschen. Haben auch solchen bezahlet. Auch das Korn in teüern Jahren ein Metzen per 3 Reichstaler. Vorhin uns versprochen worden ist, einen Metzen per 1 Reichstaler zu bezahlen, es seye teüer oder wohlfeil, solches aber ist uns nicht gehalten worden.
2. Vorhin ist ihnen zugelassen worden das Aufklauben von dürrem Holtz, anjetzo aber wirt dasselbe Holz uns Unterthanen in theüerem Wert verkauft.
7. So ist bey der Erndtzeit 14 Tag Frist, die uns gelassen wird, daß auch wann es nicht ausgerichtet wird, muß von jeder Perschon 10 Reichstaler Straf gegeben werden. Auch müssen wir Ziegel bis 2 Meilen zur Robot führen.
11. Es beschweret sich in particulari die Gemein Lohsen, daß ihr ein Stück Acker per 4 Metzen, so unter dem Chornitzer Teucht lieget, jüngsthin abgenommen und zu denen herrschaftlichen Händen appliciret worden seye.
12. Es befindet sich hier eine gewisse herrschaftliche Maut in Markt Törnau, wodurch sie von jedem Metzen Getraidt der Grundobrigkeit 1 Kreuzer Maut entrichten müssen, über welche Mauth sie noch de novo angehalten werden, daß sie noch mit 1 Kreuzer Maut gesteigert worden und also dieselben 2 Kreuzer von jedem Metzen entrichten müssen.
13. Es ist unter andern obigen Beschwerden vorkommen, daß die Garn- und Schmalzhändler de novo von ihrer Handlung einen gewissen Zins der Grundobrigkeit entrichten müssen, von welchem entsprießet, daß auch die Weber, deren sich die Menge auf der Herrschaft Tyrnau befünden und einen uralten Zins von ihrem Gewerb hochbesagter Grundobrigkeit jährlich erlegen müssen, darzu folgens angehalten worden, daß sie von niemand anderem, als von gedachtem Garnhändler die Gespunst von ihrem Gewerb erkaufen, also in ihrer Handtierung sehr hoch geschwächet werden.“

Aus den beiden Protokollen geht auch hervor, welche Personen zu den angesetzten Verhandlungen geladen wurden. Von seiten der Grundobrigkeit waren es alle Wirtschaftsoffiziere, von seiten der Untertanen die Erbrichter, wo keine

solche mehr im Amt waren die Beetrichter und je ein Dorfgeschworener oder Bauer¹⁴⁵.

Die Verhandlungen wurden in der Weise abgewickelt, daß die Beschwerden Punkt für Punkt verlesen wurden. Darauf explizierte der Anwalt der Untertanen auf rechtlicher Basis den jeweiligen Beschwerdepunkt, darauf nahm der Anwalt der Grundobrigkeit dazu Stellung und forderte am Ende seiner Ausführungen, die betreffende Beschwerde abzuweisen und die beschwerdeführenden Untertanen für ihre Anmaßung wider ihre Obrigkeit entsprechend zu bestrafen.

Daraufhin wurden die Untertanen von den kaiserlichen Kommissären eingehend in bezug auf den betreffenden Beschwerdepunkt befragt, ihre Aussagen zu Protokoll gegeben und dann kamen gegebenenfalls die liechtensteinischen Wirtschafts-offiziere noch zu Worte.

Wie aus den Protokollen hervorgeht, waren in erster Linie die Aussagen der Bauern, es waren dies meist die Erbrichter selbst, und die Entgegnungen des fürstlichen Anwaltes für den Gang der Verhandlungen von ausschlaggebender Bedeutung.

Der Anwalt des Fürsten, Herr von Hoffern, sehr wortgewandt und schlagfertig, war ständig im Angriff und versuchte die Darlegungen der bäuerlichen Untertanen mit juristisch formulierten Hinweisen auf jede nur mögliche Weise zu entkräften. Dabei verwies er entweder auf gültige Landesgesetze oder auf uralte Verpflichtungen der Untertanen der Grundobrigkeit gegenüber oder, wenn beides nicht zur Anwendung gelangen konnte, auf angeblich allgemein übliche Leistungen der bäuerlichen Untertanen auf dieser oder jener Grundherrschaft. Er scheute auch

¹⁴⁵ Von seiten der liechtensteinischen Offiziere waren dies der Trübauer Pfleger Bernhardt Wilhelm Bilansky, der Rentschreiber Jakob Wenzel Zoffel, der Burggraf Adam Joseph Maader, der Kastner Johann Wentzl Schlesinger, der Waldreiter Johann Duchek und der Kontributionseinnnehmer Joseph Haicker.

Von seiten der Untertanen waren erschienen: Für Porstendorf Erbrichter Paul Hanisch, Geschworener Georg Pinkh, der Bauer Valentin Öhler. Für Uttigsdorf: Beetrichter Georg Brenner, Geschworener Matthes Scheu. Für Langenlutsch: Erbrichter Paul Tutsch, Geschworener Hans Wölffel. Für Krönau: Erbrichter Paul Richter, Bauer Hans Richter. Für Briesen: Erbrichter Jakob Schupler, Bauer Veith Dworzak. Für Johnsdorf: Erbrichter Georg Tutsch, Geschworener Urban Tihl. Für Rauden: Erbrichter Friedrich Töbery, Geschworener Urban Heger. Für Pohler: Erbrichter Egidi Veiner, Geschworener Tobias Welsch. Für Undangs: Erbrichter Martin Peschka, Bauer Wentzl Albrecht. Für Tschuschitz: Erbrichter Martin Weigel, Bauer Hanns Putter. Für Kunzendorf: Geschworener Georg Wolff, Bauer Andres Dworzak. Für Neudorf: Erbrichter Andres Richter, Geschworener Hans Ayermann. Für Blosdorf: Erbrichter Bartel Habiger, Bauer Adam Hiebl. Für Reichenau: Erbrichter Hans Georg Frankh, Geschworener Lorenz Linhardt. Für Rehsdorf: Erbrichter Andreas Jenisch, Geschworener Hans Zecha. Für Altstadt: Erbrichter Martin Weigel, Geschworener Partl Winkler. Für Wojes: Beetrichter Andreas Schaden, Geschworener Georg Reil. Für Pirkelsdorf: Erbrichter Gregor Richter, Geschworener Nickl Thoma. Für Bodelsdorf: Beetrichter Georg Lexmaul, Geschworener Veith Dyher. Für Grünau: Erbrichter Andres Ficker, Bauer Paul Dworzak. Für Ranigsdorf: Erbrichter Martin Kluger, Geschworener Hans Lang. Für Moligsdorf: Erbrichter Bartel Schupler, Geschworener Jakob Heeger. Für Putzendorf: Erbrichter Georg Neüpauer, Geschworener Hans Prokop. Für Dörfles: Erbrichter Georg Schwab, die Bauern Jakob Schwab und Hans Richter. Für Kornitz: Beetrichter Hans Schmith, Geschworener Benedikt Hausschilt.

davor nicht zurück, die Erbrichter, von denen viele nicht mehr lesen und schreiben konnten, in lateinischer Sprache selbst zu befragen, und wenn sie ihm auf solche Fragen, die sie gar nicht verstanden, nicht zu antworten vermochten, suchte er die Verlegenheit der Untertanen in ausgeklügelten juristischen Winkelzügen als Eingeständnis ihres Unrechtes hinzustellen. Dieses Vorgehen fand, dies muß hier hervorgehoben werden, nicht immer den Beifall der kaiserlichen Kommissäre.

Es ist erklärlich, daß die heftigsten und langwierigsten Debatten um die von der Grundherrschaft geforderten Robotleistungen geführt wurden. Der fürstliche Anwalt berief sich bei jenen Punkten, in denen sich die bäuerlichen Untertanen über die dauernd gesteigerten Robotforderungen der Grundobrigkeit beschwerten, darauf, daß für die Untertanen das Robotpatent Leopolds I. aus dem Jahre 1680 Gültigkeit hätte, das die Untertanen zu einer dreitägigen Robot in der Woche verpflichtete. Erforderten es die Umstände, so durfte die Grundobrigkeit die wöchentliche Robotleistung auch auf sechs Tage erhöhen. Diese Meinung vertrat er etwa bei Punkt 1 der ersten Beschwerdeschrift der Trübauer Untertanen, wenn er bezüglich der Verpflichtung der Untertanen eine pro Woche der Obrigkeit zu leistende dreitägige Robot verfocht, indem er den Standpunkt einnahm, daß „alle Untertanen des Markgraftums Mähren nach allergnädigsten kayserlichen Befehlich drei Tag ob jede Woche ihrer Herrschaft zu roboten schuldig sein“.

Seine Auffassung ist von den bäuerlichen Untertanen auf das entschiedenste bestritten worden, die ebenso hartnäckig ihren Standpunkt vertraten, daß das Robotpatent des Jahres 1680 wohl für Böhmen aber nicht für Mähren Gültigkeit besitze.

Der Vorgang in der Beweisführung verlief so, daß die kaiserlichen Kommissäre die Bauern fleißig zu Worte kommen ließen. Gerade diese protokollarisch festgehaltenen Aussagen der Untertanen sind für das Verständnis der Notlage der Bauern, aber auch für das Verständnis ihrer ganzen Wesensart von besonderer Bedeutung. Was an ihnen besonders überrascht, ist ihre völlig unrevolutionäre Einstellung, sowohl ihrer Grundobrigkeit wie auch den obrigkeitlichen Beamten gegenüber, indem sie immer wieder bestätigen, sie hätten sich mit ihrer Beschwerdeschrift nur deswegen an den Kaiser gewendet, weil ihr derzeitiger Grundherr Fürst Adam von Liechtenstein sie mit seinen maßlosen für sie nachteiligen Neuerungen zugrunde richte.

So interessant diese meist umfangreichen Aussagen der Bauern sind, die auch offensichtlich die kaiserlichen Kommissäre beeindruckten, so können hier von ihnen nur einige Beispiele angeführt werden.

Zu Punkt 1, bezüglich der geforderten Robotleistungen zu den von der Obrigkeit neu errichteten oder neu hinzugekauften Meierhöfen, wurden die Bauern befragt, ob sie sich erinnern könnten, wann die zehn Meierhöfe errichtet oder hinzugekauft worden wären und wie sie behaupten könnten, daß es auf der Trübauer Herrschaft ursprünglich nur den einen Hof bei der Stadt Mährisch Trübau gegeben hätte.

„Hans Richter von Krönau, Thomas Leischner von Kornitz, Mathes Zorn von Pirkelsdorf, Mathes Homma von Grünau, Lorentz Ruth von Reichenau, Franz Penka von Altstadt, Georg Pinkh von Porstendorf, Jakob Schwab von Dörfles,

Martin Fritscher von Ranigsdorf, Georg Wolf von Kunzendorf, Jakob Reißkittel und Lorenz Friedl von Kornitz und Paul Richter von Krönau sagen übereinstimmend aus, vor hundert Jahren wären solche new aufgerichtet worden.

Die Kornitzer sagen aus, daß allda 1630 ein Mayerhof erbauet worden und allda seindt ihre Gründe violenter abgenommen und zu diesem Hof appliciret, die Gründt seint ihnen aber bezahlet worden.

Ein alter Mann von 60 Jahren saget aus, daß er von seinem Vatter gehöret habe, daß ihm sein Guth seye abgenommen worden undt er sich darüber so alteriret habe, daß er gar gestorben seye undt dieses will er mit einem Jurament bekräftigen, wann es die Notturft erfordern solle.

Von seiten des Fürsten wird per Urbarium probiret, wie die Gründt quae-
tionis bezahlet worden und daß dieser Hof nicht anno 1630 gebauet worden,
sondern daß er schon 1626 undt 1624 gestanden undt robotweis darin gedroschen
worden¹⁴⁶.

Von dem Altstädter Hof, wo die Bauergründe dazugezogen worden, saget
Frantz Penka aus, von seinem Vatter, welcher etlich undt achtzig Jahr alt ge-
wesen, gehört zu haben, daß der Zierotin ihm das Erbgut abgetreten. NB. wie
das Instrumentum in sich enthaltet, seindt lauter Contributionsgründe gewesen.
Die Unterthanan zahlen jetzt nichts und auch die Herrschaft, weilien sie nicht
in die Lahnsvisitation eingezogen worden. Es fallet ihnen schwer, daß vier Höfe
auf Tyrnau gehören und sie dahin roboten müssen, dieses sonst die Herrschaft
Tyrnaw gethan¹⁴⁷.

Zu Tyrnau weren 4 Mayerhöfe und seindt 12 Dörfer, zu Mährisch-Triebaw
aber seint 6 Mayerhöfe und 27 Dörfer. Dahero seindt von Triebaw 4 nechst-
angelegte Ortschaften dahin gezogen worden. Dreye sein etwas schlecht, allein
das vierte ist stärker als die andern dreye zusammen. Rauden und Johnsdorf
seint anno 1707 weggenommen worden.

Herr Hauptmann aber saget, sie wären nur zur Saatzeit zu Hilf gegeben wor-
den, allein die Unterthanan sagen, sie haben in den Triebauer Höfen nichts ge-
holfen.

Ferner beschweren sie sich, daß der Fürst ein Stück Acker vom Grund hat weg-
genommen von 40 Metzen, et ideo, damit sie solchen beurbaren und hin mehr
roboten.

¹⁴⁶ Hier ist der Rechtsvertreter der Grundobrigkeit bestrebt, die Zeit und die Art und Weise der Entstehung des Kornitzer Meierhofes zu verschleiern. Wie schon S. 188 erwähnt wurde, ist der genannte Hof im Jahre 1625 aus dem dem Jakob Richter zwangsweise abgekauften Erbgericht entstanden, wozu mehrere Kornitzer Bauern ebenfalls zwangsweise ihre untertänigen Acker und Wiesen herausgeben mußten. Ein Blick in das uns heute noch erhaltene Kornitzer Grundbuch dieser Zeit, das allerdings damals die Grundobrigkeit in Händen hatte, hätte den wahren Sachverhalt sofort geklärt. Ansonsten ist aber die vorliegende Formulierung des Punktes 1 der Trübauer Beschwerden weder historisch noch juristisch stichhaltig.

¹⁴⁷ Die Türnauer Herrschaft war bereits 1636 verwaltungstechnisch zur Trübauer Herrschaft geschlagen worden, daher war es ohne weiteres möglich, im Interesse der einheitlichen Verwaltung Verschiebungen in einer eventuellen Robotzugehörigkeit ganzer Dörfer, die sich ja immer wieder änderte, vorzunehmen. Daß ein solcher Wechsel nicht im Sinne der robotpflichtigen Untertanen war, ist nur allzu gut verständlich.

Paul Richter gedenket, daß diese 4 Dörfer verlegt worden, das größte ungefähr vor 20 Jahren.

Sonsten denken sie keinen Hof als den Ohlhüttner und Putzendorfer, so ungefähr vor 8 und 11 Jahren aufgerichtet worden. So befinden sich in beiden Herrschaften Mähr.-Tribaw und Tirnaw ohne der Erb- und Beetricher, so nicht roboten, bis 820 große, mittlere und kleine robotsame Pawern.“

Zu Punkt 3 in Hinsicht der übermäßigen Schafhaltung der Obrigkeit und der Verpflichtung der Untertanen, immer mehr minderwertiges Schafvieh von ihr kaufen zu müssen, erklärte zuerst Hauptmann Bilansky, daß er es auf sein gutes Gewissen nehme, da er die Raitungen nicht zur Hand habe, daß vor 30 Jahren die gleiche Anzahl von Schafen gehalten worden sei wie heute. Es waren dies den Winter über 4 000, im Sommer bis 5 000 Stück. Die Bauern hingegen erwiderten, daß sie vor 20 Jahren, so die Gemeinde Pirkelsdorf, 1 bis 2 Stück, jetzt aber 9 bis 10 Stück der Obrigkeit um teures Geld abnehmen müßten. Dabei gäbe es in dieser Gemeinde nur 11 Ansassen. Ein anderer Zeuge aus der größten Gemeinde der Herrschaft, aus Reichenau, bezeugt, daß vor 20 Jahren die Gemeinde 30, jetzt aber 81 Schafe nehmen müßte. In dieser Gemeinde seien 130 Ansassen. Außerdem wären diese Schafe letzthin in einem solchen Zustand gewesen, daß eine ganze Anzahl schon während des Nachhaustreibens verreckte. Auf die Frage der Kommission, wer die Schafe taxiere, erklärten die liechtensteinischen Offiziere, daß sie die Schafe „nach ihrem Gewissen schätzen“. Als der Rechtsvertreter der Bauern der Kommission einen Preiszettel aus dem Jahre 1654 vorlegte, nach welchem damals die Gemeinde Porstendorf für 1 Widder 1 Reichstaler und für 1 Mutterschaf auch 1 Taler der Obrigkeit bezahlen mußte, wandte der fürstliche Anwalt ein, daß es damals nach dem schwedischen Abzug wenig Vieh gab und daher dieses hoch im Preis gestanden wäre. Die Bauern legten daraufhin der Kommission einen Preiszettel aus dem Jahre 1706 vor, aus dem hervorging, daß z. B. die Gemeinde Porstendorf von der Obrigkeit 51 alte und 21 Jungschafe hatte käuflich übernehmen müssen und dafür 49 Reichstaler und 45 Kreuzer bezahlt hatte. In Porstendorf gab es 1706 74 angesessene Bauern und Gärtler.

Zu Punkt 13, in welchem sich die Untertanen beschwerten, daß sie nicht mehr wie früher in den obrigkeitlichen Brettsägen gegen Bezahlung ihre Stämme, die sie gekauft hatten, zu Bretter zerschneiden lassen durften, sagten sie aus, daß die Obrigkeit ihre dorthingebachten Klötzer konfisziert und zu ihrem Nutzen verwendet habe. So wären dem Hans Petsch aus Kornitz 10, dem Valentin Öler aus Porstendorf 3 und vielen anderen viele Stämme vom Hauptmann weggenommen worden.

Hauptmann Bilansky mußte dazu Stellung nehmen und erklärte: „Wann er die Brettmühlen visitiert hat, so hat er allweil die schönsten Klötzer gefunden, welche aber den Untertanen gehörig gewesen und hat den Brettschneidern verboten, mehr Klötzer von den Untertanen anzunehmen. Wann man zur fürstlichen Notdurft Bretter vonnöten gehabt hat, sind solche hinterstellig blieben. Wann sie also sein Gebot nicht gebrochen hätten, so hätte man ihnen die Klötzer nicht weggenommen.“

Diese Erklärung des liechtensteinischen Pflegers zeigt mit aller Deutlichkeit,

wie die bäuerlichen Untertanen von den Wirtschaftsoffizieren eingeschätzt wurden.

Von den neuen Beschwerdepunkten möge noch Punkt 19 herausgegriffen werden, in welchem sich der Ursprung der Leistung des „Zahlhaber“ nach Ansicht der damaligen Untertanen von einer weit zurückliegenden historischen Begebenheit herleiten solle. Sie erklärten:

„Nullus recordatur, wann dieser Habern seye zu geben angefangen worden. Sed audiverunt a suis antecessoribus, daß ein Zierotin (wahrscheinlich Ladislaus Welen) Hochzeit gemacht habe. Weilen zu selbter Zeit nur ein Mayerhof gewesen seye und der kein Habern gehabt hat, also hat er die sambentlichen Gemeinden umb Habern angesprochen und haben als getrewe Unterthaner ihme von ihrem überlassen. Das erste Jahr haben sie ihn umb diesen Preis, gegen das andere Jahr noch wohlfeiler, das dritte Jahr aber ist eine Schuldigkeit daraus entstanden. Die größte Gemein gibt 60 Scheffel, keiner gedenket, daß sie weniger gegeben haben . . .“

Ein Anwalt der Bauern, der Brünner Landesadvokat Willisch, der im Gegensatz zu dem wortgewandten Herrn von Hoffern die Sache seiner bäuerlichen Mandanten in einfacher aber klarer Weise vertrat, schien ein rechter Witzbold gewesen zu sein, der auch davor nicht zurückschreckte, den hohen kaiserlichen Kommissären einen Streich zu spielen. So setzte er während der Verhandlungen den beiden Kommissären bei Punkt 4 der neuen Beschwerden eine Kostprobe des von den Bauern kritisierten obrigkeitlichen „Treber-Branntweins“ vor, der ihnen aufgezwungen worden war. Als die beiden Kommissäre nach einem vorsichtigen Schluck aus ihrem Glase, das den umstrittenen Branntwein enthielt, sich schüttelten und den Branntwein als „greuliches Getränk“ bezeichneten, erklärte Willisch, daß die den Herren präsentierte Kostprobe aus den gleichen schmutzigen Fässern entnommen worden sei, in denen bei der Lieferung durch den obrigkeitlichen Branntweinbrenner oft ersoffene Mäuse und Ratten im Schnapse schwämmen. Was die beiden Kommissäre daraufhin sagten oder taten, ist im Protokoll weiter nicht vermerkt worden.

Am Ende der Verhandlungen vor der Kommission führte in einem Schlußwort Herr von Hoffern aus:

„Weilen aus der Untertanen ihren vorkommenden sammentlichen vermeintlichen Beschwernissen so viel erhellet, daß sie klagende Unterthane alle und jede sogar auch von undenklichen Jahren denenselben bey hiesiger Herrschaft obliegt, von ihren Vorfahren niemalen widersprochen, sondern bis gegenwärtige Zeit beständig continuiertliche jährliche Schuldigkeiten wiewohlen auch mit keinem Fug zu widersprechen, mehrers freventlichen sich haben unterstehen dürfen, maßen von allen ihren Schuldigkeiten fast nichts übriges gelassen worden ist, welches sie ohne bisherigen Widerspruch ihrer gnädigsten Grundobrigkeit dermalen zu praestieren sich schuldig bekennen, also bitte gegen solchen der Unterthanen mehrers erhellend freventlichen Beginnen nicht allein meinen gnädigsten Herrn Principaln von allem und jedem wider derselben her vorgekommenen nichtigen Quereln per exemplarie zu absolvieren, sondern sie Unterthane mehrers in poenam temere litigantium, wie nicht weniger zur schuldigen Refusion aller mei-

nem gnädigsten Herrn Principaln causierten Schäden und Unkosten cum omnia, quod similis interest, von rechtswegen zu condemnieren, samb anbey sie quaerulierende Unterthane auf künftiges besser beobachten, ihnen samtlichen Unterthanen ihre Schuldigkeiten bey ansetzender scharfen Straf gerechtist zu erweisen ...“

Herr Willisch, der Rechtsvertreter der Bauern, erwiderte darauf: „Über die nicht freventlichen sondern rechtmäßig und justo dolore bey dieser hochlöblichen Commission angebrachte Beschwerde werden die klagende Unterthane die allergnädigste kayserliche Erkantnus untertänigst gewertig sein, welcher sie sich auch in allertiefester Demuth submittieren ...“

In der gleichen Weise wurden vom 6. bis 9. Oktober die Verhandlungen mit den Türnauer Untertanen abgewickelt. Der Verhandlungsort war wiederum das Schloß in Mährisch Trübau, es waren die gleichen kaiserlichen Kommissäre, die gleichen liechtensteinischen Wirtschaftsoffiziere, die gleichen Anwälte, nur die Vertreter der bäuerlichen Untertanen waren aus den Türnauer Gemeinden zusammengerufen worden¹⁴⁸.

War schon den Untertanen der Trübauer Herrschaft der Nachweis in Punkt 1 nicht recht gelungen, daß sie ursprünglich nur zu einem einzigen, dem Trübauer Hof, roboten mußten, umso weniger gelang den Türnauer Untertanen der Nachweis, daß sie ursprünglich nur zu einem, nämlich zum Türnauer Hof, Robotdienste abzuleisten hatten. Wie aus dem ältesten uns erhaltenen Türnauer Urbar aus dem Jahre 1572 ersichtlich wird, gab es bereits damals vier Meierhöfe auf der Türnauer Herrschaft, zu denen sie zur Robot verpflichtet waren¹⁴⁹, nur waren seitdem die Roboten für diese Höfe für die Untertanen ins Unermeßliche angewachsen. Daß die liechtensteinische Grundobrigkeit von jenem im Jahre 1583 zwischen der damaligen Grundherrschaft und den Türnauer Untertanen vor dem mährischen Landrecht abgeschlossenen Vertrag über die Leistungen der Untertanen nichts hören wollte, ist leicht verständlich, denn auf Grund dieses Vertrages hätte die neue Grundobrigkeit niemals eine Erhöhung der Robotleistungen durchführen dürfen. Herr von Hoffern konnte gegen die Ansicht des Bauernanwaltes Willisch mit Recht darauf verweisen, daß nach der Niederwerfung des Böhmisches Aufstandes in der Verneuertem Landesordnung diese alten Verträge von Ferdinand II. für ungültig erklärt worden waren.

Ansonsten wurde bei der Verhandlung oft auf die gleichlautenden oder ähnlich

¹⁴⁸ Anwesend waren für Röstitz: Erbrichter Hans Georg Wolff, Geschworener Jakob Stephan. Für Alt-Türnau: Beetrichter Bartl Wallaschek, Geschworener Johann Thoman. Für Markt Türnau: Erbrichter Wenzel Schuppler, Bürgermeister Georg Wrabletz. Für Lohsen: Erbrichter Johann Peter, Geschworener Johann Panaczek. Für Brohsen: Erbrichter Jakob Peter, Geschworener Bartl Hubeny. Für Mitterdorf: Beetrichter Thomas Treffel, Geschworener Paul Koprzywa. Für Unrutz: Beetrichter Jan Skrabal, Geschworener Thomas Hubeny. Für Pitschendorf: Erbrichter Jann Skrabal, Geschworener Matieg Bilekh. Für Petruvka: Beetrichter Martin Staupal, der Bauer Georg Machaczek. Für Mezihor: Erbrichter Nickl Skrabal, Geschworener Wentzel Bartoin. Für Vorder-Ehrnsdorf: Erbrichter Georg Sponer, Geschworener Mathes Elbel. Für Hinter-Ehrnsdorf: Beetrichter Mathes Leischnr, Geschworener Georg Tutsch.

¹⁴⁹ K o r k i s c h : Geschichte des Schönhengstgaues 233.

formulierten Trübauer Beschwerdepunkte und auf die dort vorgebrachten Rechtsstandpunkte der beiden Anwälte verwiesen. Am Ende der Türnauer Verhandlung wurde dann den bäuerlichen Untertanen beider Herrschaften ein Beschluß der Kommission mit folgendem Wortlaut verlesen:

„Zum Beschluß dieser Commission haben wir sie gegenwärtige klagende Untertaner erinnert, weilen nunmehr die bey Ihro Mayestät von ihnen eingebrachte, als auch die anderen von ihrem Advocato eingereichte neue Beschwerden genugsamb gegeneinander ventiliret, examiniret und untersucht worden, also täte man sie vor allem dahin adhortieren, daß sie ihnen im Geringsten nicht einbilden sollten, als hätten sie eigene Linderung oder Nachlassung dieser erstbenannten Beschwerden halber überkommen, sondern sie hätten sich media tempore bis auf allergnädigste kaiserliche und königliche Erkantnus und diesfalls zu statuieren kommende allergnädigste Decision in ihren Verrichtungen und bishero allzeit practicierten Schuldigkeiten und Roboten als getreue und gehorsambe Untertane zu verhalten und gegen ihren gegenwärtigen Herrn Hauptmann und sammentlichen vorgesetzten Herrn Würtschaftsufficiern mit allem Respect und Gehorsamb zu erzeigen und keine Conventicula und Zusammenkünfte zu machen, wohl aber, daß sie wegen dieser ihrer untersuchten Beschwerden etwas zu conferieren haben, bey dem Herrn Hauptmann dessentwegen anzumelden.

Es versichert aber ingleichen die Commission, es würde der Herr Hauptmann und alle anwesende Herren Würtschaftsufficiere ihnen Untertanen nichts Widriges erzeigen und da sie ihre Praestanda praestieren würden mit keiner übermäßigen Straf angehen, nicht weniger in specie wegen diesen genommenen Recurs nacher Haß und diesfalls geschehener commissionarischen Untersuchung ihnen Untertanen einiges Leid zufügen.

Und wann sie Untertaner einige Memorialien bey Ihro Durchlaucht, ihrem gnädigsten Fürsten und Herrn einreichen und darauf etwelche Decretationen erhalten, so hofft man, es würde ihnen solche also gleich zu ihrer Richtschnur und gehörigen Wissenschaft publiciret und vorgetragen werden.“

Nach der Behandlung der eingereichten Beschwerden der Untertanen durch die kaiserliche Kommission schien die Erhebung der Bauern einen gewissen Abschluß gefunden zu haben. Die Grundobrigkeit gab sich der Hoffnung hin, daß die Klagepunkte nicht so bald erledigt werden würden, die Bauern wiederum waren weit davon entfernt, die Klagesache in diesem Stadium auf sich beruhen zu lassen und keine conventicula oder geheime Zusammenkünfte mehr zu veranstalten, wie ihnen dies die Kommission verboten hatte. Sie erhofften ein Eingreifen des Kaisers für ihre Belange. Wie aus der Hohenstädter Spezifikation ersichtlich wird, waren die Hohenstädter Untertanen im Jahre 1708 noch sechsmal geheim zusammengekommen, um über die nun weiter zu unternehmenden Schritte zu beraten. Im Juni des Jahres 1708 brach auf der der Mährisch Trübauer Herrschaft benachbarten Gewitsch-Opatowitzer Herrschaft ein blutiger Aufruhr des bäuerlichen Gesindes aus. Der Olmützer Kreishauptmann Leopold von Sack, derselbe der als Mitglied der kaiserlichen Kommission in Trübau die Verhandlungen mit den bäuerlichen Untertanen geführt hatte, bat am 20. Juni von Olmütz aus den Trübauer Rat, daß dieser „in höchster Eil 20 wohlbewaffnete Mann mit einem

erfahrenen Kriegsoffizier, auch mit Kostgeld auf etliche Tage versehen, morgen Donnerstag auf die Nacht oder längstens Freitag früh nach Gewitsch schicke, um das in der Umgebung, besonders in Opatowitz sich empörende und zusammenrottierende Bauerngesindel, quo vis modo und alsobald auseinanderzutreiben und die vorige Ruhe herzustellen, die Rädelsführer zu captivieren und gehörigen Orts einzuliefern“¹⁵⁰.

Noch im gleichen Jahr kam es zu einer Erhebung der bäuerlichen Untertanen in dem zum Trübauer Spital gehörenden Ort Dittersdorf gegen den Trübauer Rat, die scharfe Formen anzunehmen drohte¹⁵¹.

Es ist umso merkwürdiger, daß in diesen spannungsgeladenen Sommer- und Herbstmonaten des Jahres 1708 die bäuerlichen Untertanen der Trübauer und Türnauer Herrschaft scheinbar ruhig und untätig blieben.

Im Jahre 1709 waren die Vertreter der Hohenstädter Dorfgemeinden neuerdings viermal im geheimen zusammengetreten. Auf einen Beschluß hin, der von den Bauern bei dieser letzten Zusammenkunft gefaßt worden war, wurden zwei Boten mit einem Memorial an das Kreisamt nach Olmütz abgeschickt. Die Spezifikation berichtet weiter, daß „die beiden Poten dann nacher Wien zu Ihre kaiserliche Mayestät reisten und ein Memorial samt denen Beschweruspunkten dort einreichten“.

Aus der Verrechnung der Reisespesen geht hervor, daß diese Boten 78 Tage in Wien gewilt hatten. Weiter heißt es daselbst:

„Dann seindt wieder zwey Perschonen nacher Brünn zum kaiserlichen Commissär Herrn von Waldorf geschicket worden, um sich wegen unserer Sachen zu erkundigen, so ausgeblieben 11 Tag. Als diese Poten nachhaus kommen seindt, seindt sie wieder nacher Wien gangen und allda 37 Tag zugebracht und nur einen mündlichen Bericht nachhaus gebracht.“

Die Boten, die also in Brünn nicht erfolgreich gewesen waren, hatten während ihres Wiener Aufenthaltes neuerdings „4 Memorialia“ beim Kaiser und zwei bei der Kaiserin eingereicht, ein Vorgehen, das von entscheidendem Erfolg begleitet war.

Bevor diese Angelegenheit weiter verfolgt wird, soll ein Blick auf die Trübauer Herrschaft geworfen werden. Auch hier war die Ruhe unter den „aufstößigen Untertanen“ nur scheinbar gewesen. Im Jahre 1709 fingen liechtensteinische Jäger einen Boten des Vorder-Ehrnsdorfer Erbrichters Georg Sponer ab, der einen geheimen Laufzettel bei sich trug, mit der Adresse¹⁵²:

„Denen ehrbaren Erbrichtern, Gerichten und Gemeinden Undangs, Tschuschitz, Kunzendorf, Neudorf, Blosdorf, Rehsdorf, Reichenau und Altstadt.

Von Orte zu Orte schleinigst zuzustellen.“

Weiter heißt es: „Es wird denen ehrbaren außen benandten Gerichten und Gemeinden von einem ganzen löblichen Ausschuß hirmit zu wissen gethan, daß sich

¹⁵⁰ Originalbrief in der Horkysammlung im Arch. d. Böhm. Nationalmus. in Prag.

¹⁵¹ Im Archiv des Holzmeister-Museums in Mährisch-Trübau. Die Beschwerdeschrift, eine mit dem Original gleichzeitig hergestellte Kopie, umfaßt drei Punkte. Sie wurde sicherlich durch die Beschwerdeschriften der übrigen Dörfer der Trübauer Herrschaft bewirkt.

¹⁵² Original im Lie Arch H 270.

ein jeder Erbrichter sambt seinem Altgeschwornen auf dem nechst künftigen heiligen Apostel Thomastage, als 21. Decembris, in aller früh auf Triebau in die Pfudl¹⁵³ einfinden solle, weil unser zu Ihro kaiserl. Mayestath abgesandter Poth von der Herrschaft Triebau und Türnau nachhaus ankommen, er auch willens Rechnung zu geben ist, auf die gemachten Unkosten, beynebenst wird auch zu vernehmen gegeben werden, wie es mit unseren angefangenen Sachen bestehet, welches wir hoffen, daß solches mit der Hilf des Allerhöchsten bald zu einem glükseligen Ende gelangen mechte: etwelchen noch zu geloben sein solle.

Den 10. December 1709 Förder-Ernstdorff.“

Dieser Laufzettel ist aber nicht der einzige Hinweis, daß die Untertanen der Trübau-Türnauer Herrschaft in Verfolgung ihrer Bestrebungen, eine kaiserliche Entscheidung auf ihre eingebrachten Beschwerden herbeizuführen, weiter am Werk waren.

Am 4. Juli 1709 hatte der Trübauer Hauptmann Bilansky dem Fürsten brieflich berichtet¹⁵⁴, daß die Bauern der Trübauer Herrschaft gemeinsam mit denen der anderen „aufwicklerischen Herrschaften“ neuerdings an den Kaiser eine Bittschrift gerichtet hätten, um eine Resolution über die Ergebnisse der vor zwei Jahren geführten Untersuchungen der kaiserlichen Kommission zu erhalten.

Bilansky hatte wiederum erst spät von dieser Eingabe erfahren, denn schon am 7. Juli 1709 war von seiten Josephs I. ein in tschechischer Sprache verfaßtes Schreiben an die Mährische Landeshauptmannschaft abgegangen, in dem er seinen Unwillen darüber zum Ausdruck brachte, daß die von den bäuerlichen Untertanen vor vier Jahren eingereichten Beschwerden immer noch keiner Erledigung zugeführt worden waren¹⁵⁵. In diesem Schreiben heißt es u. a.: . . . „Gak ale Wam přzedesslo znamo, žie takowij commissarni wieczij tak skoro, gakž wždij moźne dospijssenij begtj magj, s tim nehledietj gak ten skutek gijž skrz tij cziasij zprodlauženj padnautj mohli. Y tehož poraučzime Vam nejmilostwiegicz, abijste Wy Nam za osm dnj ode dne dostanj tohoto staw tiech wieczij a z lžij wjnnij, aneb nedbandliwosti to tak dlauho gse prodlaučzilo oznamilij, ten pak sam w sobie skutek gessti awssek bez gedinkeho dallsijho odkladu podle poručzienj dopissnu, abij bijl budaucznie ale dle aužziadu nad tim bejtj mate, abij takowo kommissi skrz gse ktomu hodiczij Lidi bez protahowanj fedrowanj a sprawy toho pak nato hned danij bilij a tiem pak se stiežugiczim tak skoro, gakž wždy moźno pro wiecz samau wo sobie od waß dopomožieno bilo. Přzitom takij nad tim budete, abij tiem prosebnikum stranij gegich gsem wzatich autieku nicz protiweheho gse nestalo . . .“

Welche Folgen dieses Schreiben hatte, ist nicht bekannt. Aber erst am 22. September 1710, also mehr als ein Jahr später, erging vom Mährischen Landestribunal an den Olmützer Kreishauptmann Baron von Sack ein Schreiben, in welchem ihm aufgetragen wurde, sich für eine weitere Kommission auf den aufrührerischen liechtensteinischen Gütern bereit zu halten¹⁵⁶. Bevor jedoch darauf näher einge-

¹⁵³ Die Pfudl war ein Gasthof in der Oberen Vorstadt von Mährisch Trübau.

¹⁵⁴ Original im Lie Arch H 270.

¹⁵⁵ Duplikat im Lie Arch H 270.

¹⁵⁶ Lie Arch H 270.

gangen wird, soll noch eines anderen Vorfalles gedacht werden, der sich in dieser Zeit ereignete.

Am 8. Oktober 1709 hatten sich die Bewohner des Marktes Türnau schriftlich an den Landskroner Pfleger Mathias Brzezovsky gewandt, welcher vertretungsweise für den erkrankten Bilansky auch der Trübau-Türnauer Herrschaft vorstand. In dem genannten Schreiben teilten sie ihm streng vertraulich mit, daß sie bereit wären, sich von den anderen „quaerulierenden Bauern“ zu trennen, falls ihnen der Fürst einige Erleichterungen ihrer Dienste zubillige¹⁵⁷. Sie verlangten 1., daß man ihnen nicht dauernd die von der Obrigkeit festgesetzten Schaffkäse-Mengen erhöhe. Ebenso sollte 2. von der Obrigkeit die Anzahl der Schafe, die sie jährlich nehmen müßten, nicht mehr erhöht werden. 3. Sollte der Robotzins nicht mehr gesteigert, ferner der Leinweberstuhl- und Garnzins wieder abgeschafft werden. 4. Baten sie, nur so viel Getreidegemengsel, als sie benötigten und bezahlen könnten, von der Obrigkeit annehmen zu müssen. 5. Kamen sie mit der Forderung, ihre alten Privilegien bestätigt zu erhalten.

Brzezovsky übermittelte dieses Ansuchen nach langem Zögern dem Fürsten und legte ein vom 2. Februar 1710 datiertes Begleitschreiben bei¹⁵⁸. Bedeutsam ist darin nur der Absatz, in welchem er bezüglich des Robotzinses Stellung nimmt und dahier einmal sehr klar formuliert, worauf es allem Anschein nach dem Fürsten Adam hauptsächlich ankam, nämlich an Stelle der in natura geleisteten Roboten möglichst viele Robotzinsen aus seinen bäuerlichen Untertanen herauszupressen. Den zahlungskräftigen mochten die durch Geld abgelösten Roboten gelegen kommen, dafür mußten aber die armen oder zahlungsunwilligen Untertanen die Roboten jener in natura ableisten, die von der Robotleistung durch die Zahlung des Robotzinses davon befreit worden waren. In dem Schreiben heißt es dazu: „... ad 3 haben Ewer Durchlaucht bey dero Herrschaft Mährisch-Triebaw so viel übrige robotsame Unterthanen, daß bey jedem Hof zwey, auch drey Dörfer unter einen Robotzins gesetzt, die Hofacker und andere Wirtschaft aber ein Werk, als den andern debite bewirtschaftet werden kunnten. Es will sich aber aus allen Dorfschaften keines zu einigen Robotzins bequemen, meldende, die Herrschaft hätte bey sich beschlossen, niemanden unter einigen Robotzins zu lassen.“

Im gleichen Schreiben ist ein Postscriptum vorhanden, in welchem sich Brzezovsky mit den Verfassern der Bitt- und Beschwerdeschriften der Bauern auseinanderzusetzen beginnt. Es heißt daselbst:

„PS. Man ist öfters der Meinung, ob hätten die Quaerulanten frembder Herrschafts-Schriftensteller. Indessen dienen die Einheimischen ihnen, maßen dann der ammovierte Kastner Kneistl¹⁵⁹, welcher beym Triebawer Hauptmann täglich

¹⁵⁷ E b e n d a H 270.

¹⁵⁸ E b e n d a H 270.

¹⁵⁹ Der genannte Kastner Adam Kneistl war im Jahre 1708 in liechtensteinischen Diensten gewesen und in diesem Jahr entlassen worden. Übrigens hatte es im Jahre 1707 auf Trübauer Gebiet noch einen ganz ähnlichen Fall gegeben. Am 30. März 1707 hatte der Schulmeister aus Altstadt, namens Franz Karl Müller, sich vor dem Trübauer Rat zu verantworten, da er den Dittersdorfer Bauern, die dem Trübauer Spital robotpflichtig

stecket und in seiner Cantzley einsehen kann, dem Markt Tyrnaw zurückkommende Schrift verfasst. Ich glaube, daß er auch all dasjenige, was tempore commissionis an Ewer Durchlaucht und vice verso von Ewer Durchlaucht gnädigst rescribiret worden, den Unterthanen gegen schneden Gewinns communicieret und verraten und ist fast auch suspect, daß der Bylansky tempore commissionis sich nicht seines Schreibers, sondern eben gesagten ammovierten Castners bedienet, welches zu gnädigster Wissenschaft unterthänigst hinterbringe . . .“

Dieses Schreiben Brzezowskys zeigt deutlich, wie unsicher die liechtensteini-schen Wirtschaftsoffiziere sich zu diesem Zeitpunkt den Bauern gegenüber fühlten und welche Kreaturen es unter ihnen gab, die es auch nicht scheuten, ihre Obrigkeit und einander selbst zu verraten.

Die Wünsche der Türnauer scheinen aber beim Fürsten keinen Anklang gefunden zu haben, denn davon ist weiter nirgends mehr die Rede.

Was nun das schon oben erwähnte Schreiben des Mährischen Landestribunals an den Hauptmann des Olmützer Kreises Leopold von Sack betrifft¹⁶⁰, so beinhaltete es den Befehl, daß er sich an einem nächstgelegenen Tag neuerdings auf die Herrschaft Trübau verfügen solle „und solche nach der Cynosur, wie mans hier verordnen wird, gründlicher zu untersuchen“.

Ganz gleichlautende Schreiben erhielt Sack auch betreffs der Herrschaften Hohenstadt und Türnau¹⁶¹, während etwaige Schreiben bezüglich der anderen Herrschaften fehlen¹⁶².

So erschien im Oktober dieses Jahres neuerdings die kaiserliche Kommission auf den Herrschaften. Wie die Hohenstädter Spezifikation berichtet, waren für das Gebiet Hohenstadt diesmal 120 Erbrichter, Geschworene und Bauern zugegen. Der Rechtsvertreter des Fürsten war wiederum Herr von Hoffern, während der Rechtsvertreter der Bauern Landesadvokat Buntsch war.

Die Verhandlungen für die Hohenstädter und Eisenberger Untertanen fanden vom 2.—7. Oktober auf dem Eisenberger Schloß statt, von hier begab sich die Kommission auf das Goldensteiner Schloß, dann nach Aussee und traf endlich am 27. Oktober in Mährisch Trübau ein, worüber ein schriftlicher Bericht Bilanskys an den Fürsten vorliegt¹⁶³.

waren, „verschiedene höchst verdächtige Schriften und Memorialia verfasst und dieselben dadurch zu einem nicht geringen Ungehorsambt verleitet“. Er wurde deswegen mehrere Tage ins Arrest gesetzt und erst daraus entlassen, als er sich verbürgte, daß er derlei Schriften nicht mehr verfassen würde (Das Original-Verhörprotokoll findet sich im Arch. d. Böhm. Nationalmus. in Prag, Horkysammlung Paket X).

¹⁶⁰ Lie Arch H 270.

¹⁶¹ E b e n d a H 270.

¹⁶² Daß es ähnliche Schreiben für diese Herrschaften gegeben haben muß, geht schon daraus hervor, daß die kaiserliche Kommission wenig später auch auf den genannten Herrschaften erschien.

¹⁶³ Lie Arch H 270. Das Schreiben, datiert vom 30. Oktober 1710, enthält den Hinweis, daß diese Kommission für den Trübauer Pfleger ganz im Gegensatz zu den Bauern völlig überraschend eintraf. Es heißt hier: . . . „Die Herren Commissarien Baron von Sack und Herr von Waldorf, nebst Herrn von Hoffern zu Reasummier- oder nachmaligen Untersuchung theils von denen Unterthanen ehebevor eingebrachten Beschwerdepunkten ganz unverhofft und ohne einzige ehebevorige Intimation den 27. Oktober laufenden

Die Beschwerdepunkte, über die nun neuerdings verhandelt wurde, waren jene, in denen die bäuerlichen Untertanen die Grundobrigkeit beschuldigt hatten, untertänigen Boden eingezogen zu haben. Wenn den Untertanen die diesbezügliche Beweisführung gelang, geriet die Obrigkeit in eine prekäre Lage, da das Wegnehmen untertänigen Grundes von seiten der Obrigkeit schon seit Ferdinand III. in kaiserlichen Patenten immer wieder strengstens untersagt worden war¹⁶⁴.

Wie aus den Trübauer Protokollen und den auf diesen Beschwerdepunkten der anderen Herrschaften fußenden kaiserlichen Urteilen ersichtlich wird, ist den Untertanen diese Beweisführung nirgends gelungen, denn dazu fehlten ihnen die entsprechenden rechtskräftigen schriftlichen Unterlagen, über die eben nur die Obrigkeit verfügte und die sie wohlweislich der Kommission nicht vorlegte.

Zu dieser Verhandlung hatten die Trübauer Untertanen noch eine Reihe weiterer Beschwerdepunkte vorgelegt, über die aber nicht verhandelt werden konnte, da sie zu spät eingebracht worden waren.

Die vor der Kommission geführten Verhandlungen hatten aber unvorhergesehene Folgen. Die Bauern mußten bei den Verhandlungen den Eindruck gewonnen haben, daß die Kommission die Praktiken der Grundobrigkeit einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen hatte. Dies hatte zur Folge, daß die maßvolle und disziplinierte Haltung der bäuerlichen Untertanen in andere Bahnen abzugleiten drohte. Auf der Trübau-Türnauer Herrschaft kam es jetzt zu einer Reihe von schweren Zwischenfällen, über die wir nur wenig wissen.

In einem Schreiben des Trübauer Pflegers Bilansky an den fürstlichen Rechtsvertreter Hoffern heißt es darüber¹⁶⁵: . . . „Ewer Gnaden solle gehorsambst nicht bergen, was gestalten die allhiesigen Herrschaftsunterthanen alleraufstößig sein, inmassen bey der schönen Herbstzeit, allwo keine ordinary Mayerhofsverrichtungen zu prosequieren sein, ihnen und zwar denen Bawern durch die ganze Wochen einem drey Fuhren Strey oder Laub aus denen Wäldern in die Meyerhöfe zuzuführen, denen Gartnern und Heüslern aber, den ersten 2 und den andern 1 Tag statt seine schuldig Roboth ohne Entgelt zu dreschen auferleget. Allein es will weder der Bawer noch die Gartner und Heüsler solches verrichten, sondern es hat der Radelführer Martin Stephan, Erbrichter von Förder-Ernßdorf bey der Sprawa oder Landsgeboth in Gegenwart aller Officierer und gesambter Unterthaner replicieren dörfen, samb sie keineswegs ob der Roboth dreschen werden, maßen ihnen eine hochlöbliche Commission bedeitet, sie sollten nichts newes eingehen . . .“

Bilansky ersuchte Herrn von Hoffern, diesen Vorfall der kaiserlichen Kom-

Jahres in der Nacht von Aussee kommend in Anwesenheit meiner von denen widerpenstigen Unterthanen, so ihnen entgegen gewesen und alles unter der Hand angesponnen, in der Stadt an einem ihnen assignierten Ort eingekehrt . . .“

¹⁶⁴ Eingehend handelt darüber Patzelt, Erna: Bauernschutz in Österreich vor 1848. MOIG 58 (1950) 637—655, hier S. 649.

¹⁶⁵ Alle diesbezüglichen schriftlichen Berichte im Lie Arch H 270. Hoffern weilte damals auf dem Schloß Goldenstein. In verschiedenen Schreiben berichtete der aufgeregte Pflieger Bilansky, daß die Bauern „wider alles protestieren, trotz verhängter Strafen in den obrigkeitlichen Wäldern für sich Holz schlägen, zu keiner Robotleistung mehr erscheinen und keinen Fußtritt roboten wollen“.

mission zu melden, damit diese den „auführerischen Radlführer“ und die Untertanen in die Schranken verweise.

Fünf Tage später sandte Bilansky auch ein Schreiben an den Fürsten ab. Nach der Meinung Bilanskys war die Ursache für diese neuen Widersetzlichkeiten das Verhalten der kaiserlichen Kommission. Es heißt dahier:

... „nachdem die allhier geweste löbliche Kommission bey Reasummierung der Unterthanen Beschwerdepunkte fast ein allzu gnädiges Aug denen widerpenstigen Leiten gezeiget, seindt selbte in ihrer Hartneckigkeit dergestalten gestärket worden, sam nach derer Abreis von allhier auf meine bey der Würtschaft gemachte Robotrepartition und in der Sprawa getane Proposition, ein gewisser Martin Stephan von Ernsdorff als Autor oder Radlführer des Aufruhres sich vermessentlich opponieret ...“

Diese Schreiben hatten zur Folge, daß die Mitglieder der kaiserlichen Kommission am 18. November ein Schreiben an die Bauern richteten, in welchem das Vorgehen der Bauern getadelt wird. Es schließt mit der nicht mißzuverstehenden Mahnung: „also wird Eüch hiemit von Commissionswegen Solches nicht nur allein auf das höchste verwiesen, sondern verordnet, damit ihr derley schuldige Roboten, welche keine Neuerung, sondern aus wöchentlicher schuldiger Robot verrichtet werden müssen und künftig auf Verordnung des Herrn Hauptmanns also willig als schuldig verrichtet, als in widrigem Fall die Widerspenstige nebst dem Radlführer Martin Stephan zu der Schantzarbeit auf Olmütz liefern zu lassen ...“

Dieses Schreiben mußte die Bauern sicherlich nachdenklich stimmen, da darin zum ersten Mal von seiten der Kommission die Formulierung darüber aufscheint, was sie bisher nicht für wahr halten wollten, nämlich daß die von ihnen so scharf abgelehnte wöchentliche Robot gesetzlich fundiert sei. Noch ein zweiter Vorfall erhitzte in diesen Novembertagen des Jahres 1711 die Gemüter der Bauern¹⁶⁶. Da der Türnauer obrigkeitliche Schäfer die geringen Weiden des Dorfes Lohsen von den viele hundert Stück Schafe zählenden herrschaftlichen Schafherden gänzlich hatte abweiden lassen und die Jahreszeit schon weit fortgeschritten war, so trieben die Lohsener ihre Kühe auf eine auf dem Huschak gelegene herrschaftliche Weide. Dieses verbot sogleich Bilansky, wogegen die Lohsener Untertanen protestierten und ihr Rindvieh weiter auf diese herrschaftliche Weide trieben. Da befahl Bilansky, daß der Waldreiter den Lohsener Untertanen, um ein Exempel zu statuieren, eine Kuh oder ein Kalb erschieße, was auch geschah. Als der obrigkeitliche Schütz, der den Auftrag hatte ausführen müssen, von den Lohsener Bauern verfolgt, von denen er „einigermaßen scaliret worden“, in Vorder-Ehrnsdorf bei dem dortigen Erbrichter Georg Sponer Zuflucht suchte, fragte ihn dieser, was ihm widerfahren wäre und wer ihm den Auftrag erteilt hätte, den Lohsenern eine Kuh zu erschießen. Als der Jäger dem Erbrichter alles erzählt hatte, sei der Erbrichter sehr zornig geworden und habe ausgerufen, „daß der Waldreiter ein großer Schelmb sei, dem die Bauern dies heimzahlen würden“. Welche Folgen dieser Vorfall hatte, geht aus den Akten nicht hervor. Bereits zu

¹⁶⁶ Mehrere Schreiben darüber im Lie Arch H 270. Zu diesem Zeitpunkt ist der Pfleger der Trübauer Herrschaft bereits verstorben und der Hauptmann der Landskroner Herrschaft Mathias Franz Brzezowsky führte auch die Trübauer Amtsgeschäfte.

diesem Zeitpunkt war die Erhebung der Bauern zu ihren Ungunsten entschieden. Am 17. April des Jahres 1711 war ihr Beschützer und Protektor, Kaiser Joseph I., in jugendlichem Alter völlig unerwartet von den Blattern hinweggerafft worden. Damit waren die gesamten bisherigen Erfolge in Frage gestellt. Sein jüngerer Bruder Karl, für dessen Ansprüche auf den spanischen Königsthron halb Europa bis zum Tode Josephs gekämpft hatte und dem nun auch die österreichischen Länder und die deutsche Kaiserwürde zufielen, hatte keine Beziehung zu den wie immer lautenden Belangen oder eingereichten Beschwerden armseliger bäuerlicher Untertanen.

So wird es leicht verständlich, daß die bäuerlichen Untertanen die nun schon sieben Jahre währende Erhebung gegen ihre Grundobrigkeit mit allen Mitteln zu einem Abschluß bringen wollten. Dies geht deutlich aus der Hohenstädter Spezifikation hervor, die von der fieberhaften Tätigkeit der Hohenstädter Untertanen im Jahre 1711 berichtet: So heißt es hier: „Im Monat Novembris anno 1711 bin ich gleich selbst (gemeint ist der Verfasser der Spezifikation Hans Flaschar, Erbrichter von Krumpach) nacher Brünn gereiset und hab bey dem königl. Ambt bar abgeliefert 100 Reichsthaler. Als wir nach Haus kommen, ist ein Poth umb die Herrschaft gangen, die Leut zu berufen, worauf 40 Perschonen erschienen. Nacher ist ein Poth nacher Brünn geschickt worden wegen unserer Sachen und ist 13 Tag ausblieben. Der Hober Hons hat ihm gegeben 2 Reichsthaler 30 Kreuzer.

Mehrmals ist wieder ein Poth umb die Herrschaft geschickt worden, worauf eine Zusammenkunft abgehalten worden.“ Dieser Vorgang wiederholte sich in den letzten Wochen des Jahres noch fünf Mal.

Am Jahresende ging auch ein Bote mit einem Memorial zur Gemahlin des Fürsten Adam von Liechtenstein. Die Ursache für dieses Vorgehen der Bauern ist unbekannt. Möglicherweise war damals Fürst Adam von Liechtenstein schwer erkrankt, denn er starb wenige Monate später am 15. Juli 1712 in Wien. Mit ihm erlosch die karolingische Linie des Fürstenhauses und es folgte die gundackersche, die das Majorat erbe¹⁶⁷.

Wenig später ergingen bereits die ersten kaiserlichen Urteile über diese langandauernde Bauernerhebung an das Mährische Landestribunal, das die Urteile dem Erben des Fürsten Adam, es war dies Anton Florian von Liechtenstein, zur Veröffentlichung und Bekanntmachung an seine bäuerlichen Untertanen weiterleitete.

VIII. Die kaiserlichen Urteile¹⁶⁸

Die kaiserlichen Urteile auf die Beschwerdeschriften der bäuerlichen Untertanen der einzelnen Herrschaften tragen nicht dasselbe Ausfertigungsdatum, sondern sie

¹⁶⁷ L u b i k : Unser Fürstenhaus Liechtenstein 47 f.

¹⁶⁸ Wie bereits in der Einleitung hervorgehoben wurde, fanden sich die kaiserlichen Urteile zu den Beschwerdepunkten der sechs Herrschaften bei den Eisenberger Akten, die durch Kriegseinwirkung verlorengegangen sind. Abschriftlich liegen sie aber vor in Bd. 3 der von Franz Wilhelm H o r k y verfaßten Geschichte der Stadt und Herrschaft Tribau. Vgl. Abschnitt I, Anm. 6.

wurden etwa in derselben Reihenfolge fertiggestellt, in der die Bauern der genannten Herrschaftsgebiete ehemals ihre Beschwerdeschriften an Joseph I. abgesandt und eingereicht hatten. Es ist also nicht zufällig, daß die Urteile für die Hohenstädter Bauern mit 12. Juli, für die Eisenberger mit 19. Oktober 1712, für die Ausseer mit 10. April, für die Goldensteiner mit 14. April und für die Trübauer mit 19. Oktober 1713 datiert erscheinen. Eigenartigerweise sind an die Türnauer Untertanen entweder keine selbständig ausgefertigten Urteile ergangen oder wenn es solche gab, sind sie uns nicht erhalten. Der überwiegende Teil der Türnauer Beschwerdepunkte war, wie oben dargelegt wurde¹⁶⁹, wohl in den Trübauer Beschwerdepunkten enthalten, aber die Urteile zu jenen sieben selbständigen Beschwerdepunkten der Türnauer Untertanen fehlen.

Einleitend zu den Hohenstädter Urteilen, die also zeitlich an der Spitze stehen, wird auf die Erhebung der bäuerlichen Untertanen aller sechs Herrschaftsgebiete gegen ihre liechtensteinische Grundobrigkeit Bezug genommen und es heißt daselbst:

„Carl der Sechste etc.

Liebe Getreue. Uns seynd von denen Beschwerden, welche noch bey weyland unsern freundlich geliebten Herrn Bruder Kayser Josepho glorwürdigsten Andenkens die in unserm Erb-Markgrafthum Mähren gelegenen Fürst Lichtensteinischen Herrschaften Hohenstadt, Eysenberg, Goldenstein, Aussee, Tribau und Tyrnau insgesamt wider ihre Grundobrigkeit, den inmittelst jüngsthin verstorbenen Johann Adam Fürsten zu Lichtenstein allerdemüthigst angebracht, für jetzo diejenigen Gravamina, welche zuzuforderist die Herrschaft Hohenstadt betreffen, nebst deme, was ihr darüber nach der Sache veranlaßter commissarischer Untersuchung in Unterthänigkeit gutachtlich berichtet habet, umständig gehorsambst vorgetragen worden.

Und gleichwie wir weder der Obrigkeit, was selbe zurecht hat, denen Unterthanen in Stritt gezogen, weder die Unterthanen wider Billigkeit beschwert wissen wollen, also haben wir uns über sothane Gravamina mehrgemelter Herrschaft Hohenstadt zur beyderseitiger Richtschnur folgendergestalten belangend den ersten Beschwerdepunkt . . . entschieden.“

Darauf folgen zu jedem der von den Hohenstädter Untertanen eingereichten 47 Beschwerdepunkte die kaiserlichen Urteile¹⁷⁰.

Die kaiserlichen Urteile für die Untertanen der Trübauer Herrschaft haben folgenden Wortlaut:

„Primum: Die Unterthanen wegen der auf der Herrschaft neu erhoben seyn sollenden elf Mayerhöfen und sam einige von ihren Gründen darzu gezogen worden wären, sich zu beschweren keine Ursach gehabt, auch der dazu leistenden Roboten halber, wenn sie zu solcher über die ausgesetzten drey Tage nicht angestrenget werden, sich in nichten zu beschweren hatten. Hingegen waren ad

Secundum Euer fürstliche Gnaden als Obrigkeit, dessen man dieselbe anmit erinnert haben will, in diesen Höfen ein mehreres Vieh zu halten nicht befügt, als was ohne Beschwernus der Unterthanen allda auf denen herrschaftlichen

¹⁶⁹ Vgl. S. 225.

¹⁷⁰ Vgl. Anhang S. 248—258.

Äckern und Gründen gewaidet werden könne. Und da die Obrigkeit auch auf denen unterthänigen ohnweit dero obrigkeitlichen gelegenen Gründen waiden wollte, solchenfalls würden auch die Unterthanen auf denen obrigkeitlichen Feldern zu waiden befugt sein. Da aber die Entlegenheit das Compascium verhinderte, so würde ein jeder Theil sich seiner Äcker mit der Weidung zu halten, im übrigen auch die Obrigkeit denen Unterthanen bey denen leistenden weiten Fuhren, wo selbe über Nacht ausbleiben müssen, der vor Jahren in causa Klosterbruck ergangenen Declaration gemäß auf ein Pferd ein halbes Achtl Habern und dem Knecht des Tags sieben Kreuzer, nebst Bezahlung des Maut- und Stallgeldes zu geben haben.

Tertium wurde die Vorlegung (Vertrieb) des Schafvieches denen Unterthanen wider ihren Willen hiemit gänzlich aufgehoben, so auch

Quartum gleichergestalten von der Vorlegung des Kases also zu verstehen, ad

Quintum hat es zwar bey Aushaltung des jungen obrigkeitlichen Rindvieches sein weiteres Bewenden, doch würde ihnen die Obrigkeit den vorhin jährlichen hergebracht gewesten einen Reichsthaler zu etwelcher Ergötzlichkeit furohin reichen lassen.

Ad sextum wären die Unterthanen das schlechte Mahlgetreid, ingleichen

Septimo den Haber anzunehmen nicht schuldig. Da sie aber Körner hätten, stünde ihnen frey, sich diesfalls mit der Obrigkeit zu vergleichen, hingegen sollen

Octavo die Unterthanere der durch die Dörfer fließende Bacheln und deren Fischung sich gänzlich enthalten, worgegen auch der von ihnen geforderte Bachzins hiemit aufgehoben bleibet. Ad

Nonum ließen es Ihr kayserliche und Königliche Mayestät dabey, daß die Unterthanere, ehe sie in ihren eigenen Gebüschten holzen, vorhero sich allemal bey der Obrigkeit anmelden, deshalben aber mit derer Bestrafung nicht excedirt werden solle.

Ad decimum würde hiemit der wider Freyhandel und Wandel eingeführte Zins, so denen Gemeinden wegen des Garn- und Schmalzhandels aufgebürdet worden, aufgehoben.

Ad undecimum hätte es bey Sammlung des Laubes in denen Waldungen sein Bewenden, doch daß die Unterthanen über die dreytägige Roboth deswegen nicht beschweret, auch wider ihren Willen das Stroh statt des Laubes zu geben nicht angehalten werden.

Ad duodecimum Weilen die Abfuhr der Haselnüß, Schwammen und Khümmels wie bey der Herrschaft Hohenstadt gefaßt werden soll und nun aldorten resolviret worden, daß der neu erhobene Geldzins für die Haselnüß, Kümmel und Schwammen aufgehoben seye, doch aber die Unterthanen satsame Haselnüß, Kümmel und Schwammen, wann sie geraten, zu herrschaftlichen Handen sine compensatione robotarum, insoweit sie damit aufkommen können, um so mehrers einzusamlen schuldig seyn, als ihnen auch erlaubt würde, den Kümmel, Haselnüß und Schwammen in denen herrschaftlichen Waldungen für ihre Notdurft zu suchen, also würde dieses auch bey dieser Herrschaft also zu halten seyn. Ad

Decimum tertium sollen denen Unterthanen ihre bey der obrigkeitlichen Brett-säg weggenommene erkaufte Klotzen in natura vel praetio von denen Erben der

Obrigkeit restituiret werden, massen an dieselbe auch die diesfällige Verordnung von hieraus unterm heutigen dato ergangen.

ad Decimum quartum hätten die Unterthanen nicht Ursach, wegen Machung so vielen Klafter Holzes sich zu beklagen, wann sie darmit über die drey Täg zur Robot nicht angestrengt werden, welches eine gleiche Bewandtnus

ad Decimum quintum mit Brechung der Steine hätte. Ad

Decimum sextum bliebe es bey dem bisherigen zur Schnitt- und Erndtzeit auf dasiger Herrschaft üblich gewesten Robotsbrauch und dazu gewöhnliche Verrichtung der Fuß- und Pferd-Robot.

ad Decimum septimum würde die aufdringende Annehmung des schlechten Kornes gegen Wiedererschüttung eines schönen Waizens aufgehoben. Ad

Decimum octavum bliebet es bey dem vermittelst der Commission getroffenen Vergleich, daß denen Untertanen gegen Schüttung des bisherigen Forsthabers das dürre Holz aus denen herrschaftlichen Wäldern zu ihrer Notdurft, das stehende oder Stammholz jedoch ausgenommen, zu nehmen frei sein werde.

Ad Decimum nonum, die Schüttung des Hopfens anlangend, der da ein nötiges Condimentum zu dem Bräu-Urbar ist, konnte die Obrigkeit gleich wie bey Hohenstadt puncto decimo octavo allergnädigst resolviret werden, im Lande gewöhnlichermaßen einsammeln lassen, jedoch dergestalten, daß diejenige, welche mit dem ihnen auferlegten Geld gestraft werden, dann, daß die Unterthanen mit dieser Sammlung des Hopfens nicht ad impossibile, besonders, wann er nicht geratet, mithin zu einem mehrern, als sie in loco territorii wahrscheinlich bekommen konnten, nicht angehalten werden.

Vicesimum: Würde hiemit die auf dieser Herrschaft durch den zwar schon erloschenen Contract unbillig eingeführte Vorlegung und zwar aestimato des herrschaftlichen Brandweins, dann, daß die Unterthanen für den jüdischen Bestandsmann, den sie weder aufnehmen noch mit ihme contrahierten, mit der Bezahlung haften, endlich auch für den durch seine Leute an denen Kesseln verursachten Schaden stehen sollen, aufgehoben. Doch wäre der Obrigkeit frey, denen Schänken zu jedem Vas Bier zwey bis höchstens drey Maß tauglichen Brandweins auszustellen, auch würde denen Unterthanen die Einschleppung fremden Brandweins hiermit untersagt, welche jedoch weder an jüdischen noch christlichen Brantwein auf der Herrschaft zu binden, sondern ihnen frey stehen soll, diesen oder jenen zu trinken.

Ad vicesimum primum, die Unterthanen mit Zuführung des Holzes zum Brandweinhaus, dann mit Schneidung des Strohs für das Mastvieh, ingleichen

ad Vicesimum secundum wegen der Bewachung der Mayerhöfe und Schafheren in der Wochen zu verweisen.

Ad Vicesimum tertium die Waidung auf der Ober-Ranigsdorfer Au betreffend, weiln ihnen Unterthanern solche die Obrigkeit von selbstn gestattet, da hätte es dabey sein Verbleiben, anbey aber wollten Ihro

Kaysrl. Königl. Mayestät Euer fürstl. Gnaden als Obrigkeit hiemit gnädigst erinnert haben, darob zu seyn, damit die Unterthanen so viel als möglich an ihren Häusern mit der durch die auf gedachter Au von der allda stehenden Weißgärber Walck beschehene Ergießung nicht beschädigt werden.

Ad Vicesimum quartum würden die Erbrichter nur das einjährlich obrigkeitliche Ochsel durch drey Jahre auszuhalten schuldig, der deswegen aufgebrachte neue Geldzins per 10 Gulden aber künftig abgetan und cassiert seyn. Ad

Vicesimum quintum würde hiemit ingleichen der ihnen Erbrichtern für die weiten Fuhren auferlegte neue Zins per sechs Gulden cassiert und sie nur die Fuhren in natura zu leisten haben, und würde ihnen zur Zeit, da sie über Nacht auszubleiben haben, wie kurz vorher schon erwähnt worden, auf ein Pferd ein halbes Achtel Haber und dem Knecht des Tags 7 Kreuzer nebst dem Maut- und Stallgeld zu reichen sein. Ad

Vicesimum sextum wäre die Obrigkeit befugt, von dem Gartner, so seinen Grund auf des Porstendorfer Erbrichters Grund hatte, als einen Unterthan zu fordern.

Ad Vicesimum septimum solle man die Gespinstschuldigkeit, wie solche die Untertanen kraft Urbary zu leisten schuldig seyn, aus besagtem Urbario erheben und ihnen Untertanen specificae aussetzen, auf daß man nun dieses allerunterthänigst befolgen könne. Also wollen Euer fürstl. Gnaden sothanes Urbarium hierorts quo ad hunc passum des nächstens extractive authentisch producieren, sonst aber werden auch Euer fürstl. Gnaden auf die landübliche Waiffen hiemit angewiesen. Ad

Vicesimum octavum würde hiemit die Ausschickung der sogenannten Grasmaader auf Aussee und deren Unterhaltung aus denen Gemeinden eigenen Mitteln ab- und eingestellt.

Vicesimum nonum solle man die Versäumnissen der Robothen und deren Wiedereinbringung nach denen decisis prioribus auch dahin mit Umständen exprimivieren und wie in denen vorherigen decisis allergnädigst statuiert worden, daß hinfüro an Sonn- und Feiertagen alle Robothen völlig verboten und die Unterthanen mehrers nicht schuldig sein sollen, als drey Tage, die In- und Häuselleute aber zu einem Tag in der Wochen zu roboten, dergestalten, daß man jeden aus ihnen die übrigen Tage zu Bestreitung ihrer eigenen Nahrung und Wirtschaft anzuwenden freystehen solle, jedoch in dem Verstand und auf solche Weise, daß die Unterthanen sich zu sothaner Robot zeitlich einstellen, die Arbeit der Gebühr nach verrichten und sich deren ehender nicht als zu gerechter Zeit entbehren, denen hingegen diejenigen Tage, so sie etwan zuviel in einer Woche gearbeitet oder aber zum robotbaren Fuhrwesen gebraucht werden, hinwiderum an ihrer Ordinary-Robot zu defalcieren seynd, aber auch die Obrigkeit befugt seyn, die Unterthanere anzuhalten, diejenigen Stunden, wo sie zu denen respective drey und ein Tag zu spat kommen, wieder hernach in natura zu ersetzen oder aber, weilen einer Grundobrigkeit oft an der Zeit viel gelegen, eine solche besonders vorsätzliche Versäumnis mit einer leidentlichen und billigen Geldstraf zu belegen.

Es sollen aber auch obig ausgesetzte Tage in der Wochen dahin verstanden seyn, wann sich nicht andere überhäufte Wirtschaftsnothdurften als zur Heumachungs-, Schnitts-, Anbau- und anderer keine moram leidender Zeit ereignen, dann in solchen Vorfällen würden die Unterthanen, da es nötig, die ganze Wochen zu roboten schuldig und wo die Roboten in natura praestiert werden, keine Robotzinsen zu fordern seyn.

Ad Trigesimum bleibt es bey der obrigkeitlichen Erklärung, daß die Unterthane nicht gehalten seyn sollen, ihre Fenster bey dem herrschaftlichen Glaser zuzurichten oder machen zu lassen.

Ad Trigesimum primum wurden die Unterthanen mit ihrem ungleichen Beschwerpunkt, sam sie mit dem Mahlmaßl in denen Mühlen überlegt wurden, abgewiesen.

Ad Trigesimum secundum wäre auch die deprecierte Stellung eines Aufsehers auf der Robot von denen Gemeinden zu denen Dröschern nicht erheblich, hingegen ad Trigesimum tertium würde der Zins, so der Obrigkeit von denen vermieteten Schafen neuerlich vom Stück zu 6 Kreuzern hat gereicht werden müssen, absolviert.

Ad Trigesimum quartum wären die Untertanen schuldig, die Wildling, wenn solche in denen fürstlichen Wäldern zu bekommen seindt, ferners abzuführen. Jedoch sollen anstatt deren einiges Geld zu geben nicht angehalten weder auch denen Unterthanen derlei Wildling aus ihren eigenen Gärten mit Gewalt weggenommen werden.

Ad Trigesimum quintum wurde hiemit die jährliche Schüttung des sogenannten Zahlhabers aufgehoben.

Ad Trigesimum sextum, demnach das Contributionswesen auf die Art, wie solches von Ihro Kays. u. Königl. Mayestät bey der Herrschaft Hohenstadt puncto decimo tertio umständig ausgemessen worden, auch bey dieser Herrschaft auszusetzen gnädigst anbefohlen. Also solle zu Abwendung alles Mißtrauens und der Gelegenheit, die Unterthanere zu überlegen, alle Jahre einem jeden Markt oder Dorf, ein vom Wirtschaftshauptmann und dem Contributionsschreiber unterschriebener teutsch oder böhmisch, nachdeme die Dörfer der Sprache kündig, verfaßter verlässlicher Contributionsentwurf zeitlich behändigt in diesen aber primo, wie hoch sich das Dorf vermög des Lahns-Visitations-Instrumenti mit Lahnen, dann mit unterthänigen Kaminen ansässig, secundo, was vermög jedesmaligen Landtagschlusses auf jeden Lahn und wieviel auf jedem unterthänigen Kamin quo ad militare besonders und wieder besonders quo ad camerale ausgeschrieben worden, deutlich eingesetzt, dann tertio, was dieses oder jenes Dorf nach der allgemeinen Landesverwilligung a proportione ihrer Lahnen besonders und der Caminen wieder besonders das Jahr hindurch effective beizutragen hätte, ausgeworfen, auch auf gleiche Weise die etwann auf die Unterthanen exempli gratia in Gestellung der Recruten und dergl. nach Beschaffenheit der Zeiten entstehende Nebenpraestationes in diesem Entwurf exprimiret, sodann aber nach dieser Cynosur und also praecise auf das wahre Quantum contribuendum die Subrepartition auf 12 Monaten ordentlich oder auf mehrere ratas, weilen denen Unterthanen angenehmer und leichter fallet, öfter und weniger zu zahlen eingerichtet werden, denen Gemeinden auch noch dabey frei stehen solle, mit diesen Entwürfen, da sie entweder vielleicht wegen der Lahnen und Caminen oder sonsten razione quanti et qualis einen Anstand hätten, zu der Landschafts-Buchhalterey zu gehen und dorten solche revidieren zu lassen.

Auf diese Weise würden die Unterthanere ihre contribuende verlässlich sehen, die Beamte nichts Unbilliges darzuschlagen, folglich dem bisherigen Mißtrauen am besten abgeholfen werden können.

Ad Trigesimum septimum wurde die geklagte Vorlegung von allerhand Fischen auch kassiert.

Trigesimum octavum sollen Euer fürstl. Gnaden denen zweyen Unterthanen von Altstadt, als dem Georg Schlosser und Paul Graupner wegen der auf ihren Aekern bei obrigkeitlichen Wasserrohren jährlich die vorhin genossenen zwey Metzen Korn reichen lassen. Ingleichen

Trigesimum nonum einen Aussatz, was die Waisen und Hochzeitliche von denen Consensen dem Hauptmanne zu geben haben würden, mit nächsten machen und solchen Aussatz diesem königlichen Amt der Landeshauptmannschaft consignirter überreichen.

Quadragesimum bleibet es bey der von der Commission in loco erfolgten Casirung des dem Richter zu Prießen Jakob Schupler wider sein Privilegium zum Schank adjungirten neben Bauers, endlich und letztlichen, demnach die Controvers Sache ratione juris Gladii, dann die Unterlassung der excessiven Geld Strafen, wie auch die Solaria derer Beamten, Discretiones derer Advocaten und derley obrigkeitlichen Ausgaben mehr keineswegs ex fundo contributionis bestritten werden sollen, nach dero allergnädigsten deciso bey Hohenstadt gefasset werden soll, als ist quo ad primum passum ratione juris gladii gleichwie alldorten also auch ihr oft allerhöchsten besagt Ihrer Kayserl. u. Königl. Mayestät allergnädigste Resolution, welche dieselbte bey Abstattung des Gutachtens dero treu gehorsamsten Appellation ergehen zu lassen bedacht seyn wollten, zu erwarten. Bis dahin aber wollen es dieselben quo ad modum procedendi et instructionem processus nach Inhalt der sub dato den 22. April 1710ten Jahrs ergangenen, die zwischen der Obrigkeit und Stadt Prerau in Stritt gezogene Criminal Jurisdiction betreffenden allergnädigsten Resolution gehalten, die Criminal Unkosten aber, wann ein der Stadt Jurisdiction unterworfenen Deliquent eingebracht oder justificirt würde, die Stadt, respectu anderer Deliquenten aber die Obrigkeit allein zu tragen. Derley de praeterito von denen Unterthanen ex fundo Contributionis bestrittenen Unkosten aber wären ihnen hinwiderum zu ersetzen. So wollten Ihr Kayserl. und Königl. Mayestät auch quo ad secundum passum ratione der excessiven Geldstrafen ebenfalls künftighin nicht gestatten, daß der Unterthanen Geldstrafen aus der Contributionscassa genommen oder auch die Gemeinde wegen eines particularis bestraffet, sondern derley Geldstrafen, bey denen meistens mittellose Unterthanen so viel möglich unterwegs gelassen, auch sie von denen Beamten fürohin nicht so hart, wie bishero geschehen, tractiret werden, sondern die Beamte sich eines mehrern Glimpfes und Bescheidenheit bey scharfern Einsehen gebrauchen sollen.

Ebenfalls, quo ad tertium passum sollten die Solaria deren Beamten, Discretion deren Advocaten und Sollicitatoren, dann derley andere obrigkeitliche Auslagen fürohin denen Unterthanen keineswegs mehr angerechnet oder aus der Contributionscassa genommen werden.

Welches alles man Euer fürstl. Gnaden als dermaligen Grundobrigkeit der Herrschaft Tribau zur Discretion auch so viel ein und anderer Punkt dieselbe concerniret zur respective gehorsamst genauer Befolg- und Beobachtung hiemit

communiciret und anbey zu Erweisung angenehmer Dienstgefälligkeiten so willig als bereit verbleibet

Geben Brünn, den 19. August 1713.

Röm. Kays. auch in Hispanien, Hungarn und Böhmen königl. Mayestät Landeshauptmann, Kanzler und Rätthe bey dem königl. Tribunali im Marggrafthum Mähren

Franz Joseph Graf v. Oppersdorf

Johann Jesaias von Nüeber

Ex consilio Regii Tribunalis in Marchionatu Moraviae

Johann Georg Geugell mp.“

Gleichzeitig erfolgte der Vermerk, daß die gesamten Kosten, welche die Erhebung verursacht hatte, zu gleichen Teilen von der Obrigkeit und den bauerlichen Untertanen zu tragen seien.

Schon eine oberflächliche Prüfung der von Karl VI. gefertigten Urteile läßt erkennen, daß sie für die bauerlichen Untertanen nicht günstig ausgefallen waren. Sicherlich war eine ganze Anzahl drückender und lästiger Verfügungen der Grundobrigkeit darin aufgehoben und verboten worden.

So etwa das Verbot, excessive Geldstrafen zu erlassen, die verschiedenen Discretionsgelder an obrigkeitliche Wirtschaftsoffiziere, Advokaten oder Kommissionsmitglieder wurden darin untersagt, ebenso wurde die Inangriffnahme des Kontributionsfondes der Untertanen von seiten der Obrigkeit verboten. Weiters durfte die Obrigkeit ab nun nicht mehr die ganze Gemeinde für verübte Verbrechen haftbar machen und die vom Übeltäter verübten Schäden und die Kosten für die diesbezüglichen Prozesse nicht mehr der Gemeinde, aus der er stammte, anlasten, sondern die Kriminalunkosten zur Gänze selbst tragen. Ebenso war ihr das Aufdrängen von überzähligem Vieh, von verschiedenen landwirtschaftlichen Produkten an die Untertanen verboten worden. Alles in allem war dies ein erstes zaghaftes Eintreten des Staates für die bauerlichen Untertanen gegen die adelige Grundobrigkeit.

In den beiden Kardinalfragen jedoch, um die es den Untertanen der genannten liechtensteinischen Herrschaften in erster Linie gegangen war, nämlich die von ihnen stets heftig bekämpfte und von der Obrigkeit ebenso eifrig verfochtene Robotpflicht und die Erbuntertänigkeit, war zuungunsten der Untertanen entschieden worden.

Die Ursachen der Entscheidung in diesen Punkten lagen wohl darin, daß Kaiser Karl VI. den bauerlichen Untertanen gegenüber eine völlig andere Haltung einnahm als sein verstorbener Bruder Joseph.

Geradezu verheerend wirkte sich darin die Verfügung aus, daß die drei Pflichtrobottage der Woche für die Zeit der Heu- und Getreideernte, der Anbau- und jeder anderer „keine moram leidender Zeit“ auf sechs Robottage in der Woche erhöht werden konnten. Damit war der Willkür der Obrigkeit Tür und Tor geöffnet, ihre bauerlichen Untertanen auch weiterhin mit Robotlasten zu überhäufen. Damit hatte das von Leopold I. im Jahre 1680 erlassene böhmische Robotpatent nun auch für die genannten liechtensteinischen Herrschaften in Nordmähren Gültigkeit erlangt. Die verheerenden Folgen dieses kaiserlichen Urteils

für die bäuerlichen Untertanen konnte auch nicht die am Ende der Urteile angeschlossene kaiserliche Verfügung beschönigen, daß die hohen Prozeßkosten nicht den bäuerlichen Untertanen zur Gänze angelastet, sondern zur Hälfte von der Obrigkeit getragen werden mußten.

So ist es kein Wunder, daß sich bei den Untertanen eine tiefe Niedergeschlagenheit zeigte, daß erst jetzt mancher heimlich seinen Hof verließ, der Heimat den Rücken kehrte und nach Ungarn, Brandenburg oder gar nach Amerika zog¹⁷¹.

Die ganze Trostlosigkeit der Bauern gibt ein altes Robotlied wieder, das wohl kaum auf der Trübauer Herrschaft oder sonstwo in Nordmähren entstanden sein mag, das aber, da es uns in der Tschuschitzer Mundart (bei Mährisch Trübau) überliefert wurde, sicherlich von den dort wohnenden bäuerlichen Untertanen gekannt und wohl auch heimlich gesungen worden ist. Es hat folgenden Wortlaut¹⁷²:

Itzet mog eich ko Pauer mehr sai!
Dai Gobn kumma zu vejl.
Der Richter lest mir sogn,
Eich sell na Rubotrest zohln,
den ejch noch schuldig pai.

Mauß in die Stodt nai lofn,
mauß Korn un Waz verkofn,
wann der Sunntig rimmkimmt,
doß ejch na Richter zohln ku.

Dai Schai (Scheune), dai loß ejch ma deckn,
ho oba ka Schindl, ka Schob,
den Ufn, den loß ejch ma setzn,
ho ku Kochl, kan Loma,

Dai Tir, dai Tisch un dai Pänka,
dai taun i di Erd sich versenka,
und wonn ejch fir'sch Fenster gi fir,
san dai Scheibn aus lauter Papier.

Ejch ho wuhl nuch a Schippla,
wu runder ejch olls taun ku,
dat leit mai Wogn in Rickn,
dai Räder, dai gin mer davu.

Pai gestern vu der Rubat geforn,
ho na Wogn om Paukl homgetrogn.
itzet nehm ejch mai Gretl pai da Hond
un lof davu ins Bronndnburger Lond.

¹⁷¹ So wurde von geflüchteten Trübauer Untertanen in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts das heutige amerikanische Stahlzentrum Bethlehem mitbegründet. Eingehender soll darüber im Bd. 2 der vom Verfasser erstellten Geschichte des Schönhengstgaues gehandelt werden.

¹⁷² Mitgeteilt von der Mutter des Verfassers Marie Korkisch.

Mit der Verlautbarung der kaiserlichen Urteile hatte diese unblutig verlaufene Bauernerhebung ihr Ende gefunden. Bei aller Anerkennung des guten Willens des Kaisers kann ihr Ergebnis nicht als ein Fortschritt, als eine Besserung der Lage der bäuerlichen Untertanen angesehen werden. Der Niedergang der untertänigen Landwirtschaft infolge der immer mehr um sich greifenden Entkräftung der Bauern zehrte weiter wie eine schwere Krankheit am Mark des ganzen Volkes und bedurfte einer gründlichen Heilung.

Und doch hatte diese Erhebung eine für das Bauerntum wertvolle Folge zeitigt, die für die Zukunft bedeutsam werden sollte. Die Führer und Sprecher der Bauern während dieser Erhebung waren die Erbrichter. So der Erbrichter Georg Sponer aus Vorder-Ehrnsdorf, sein Vorgänger Steffan, der Richter von Pirkelsdorf Gregor Richter und der Erbrichter von Mitterdorf Paul Petsch. Als Verfasser der Hohenstädter Spezifikation tritt uns der Krumpacher Erbrichter Hans Flaschar entgegen, während uns die Bauernführer der übrigen liechtensteinischen Herrschaften nicht mehr bekannt sind. Aber auch unter den in den Protokollen zu den Beschwerdepunkten angeführten Zeugen werden uns Namen genannt, die Generationen später unter den Funktionären und politischen Führern mährischer, ja österreichischer bäuerlicher Parteien wiederzufinden sind.

IX. Anhang

Die ersten kaiserlichen Urteile zu den eingereichten Beschwerden ergingen an die bäuerlichen Untertanen der Herrschaft *H o h e n s t a d t*, ausgestellt am 12. Juli 1712. Ihr Wortlaut ist folgender:

1. Beschwerdepunkt: Da lassen Wir es bey dem zu Kolleschau befindlichen herrschaftlichen Mayerhof und was desselben Grausamkeiten anbetrifft, allerdings bewenden. Mithin werden die Unterthanen wegen dessen verlangter Cassirung sowohl als wegen deren Nebenbeschwerden, sam zu sothanem Hof verschiedene unterthänige Äcker und Wiesen unbilligerweis gezogen worden wären, abgewiesen.

Weilen aber bey dieser Gelegenheit dennoch hervorkommen, daß die Obrigkeit ihre Schaftrift über die Hutweid des Dorfes Kolleschau, worauf der Unterthanen kleines Vieh gewaidet wird, über lasse, da dann die unterthänigen Waiden durch das herrschaftliche Schafvieh verdorben wird, und nun die obrigkeitliche Gevollmächtigte gegen der Commission sich anerbotten, diese obrigkeitliche Schaftrift anderwärts über einen großen Berg einrichten zu lassen, wann besagte Unterthanen hierum durch eine Memorial suppliviren würden, also wollen wir, daß diese Unterthanen deme nachkommen, sodann die Schaftrift mit der Commission vorhandenermaßen eingerichtet werden solle.

Die übrigen 4 Dorfschaften, als Zautke, Lomigsdorf, Brünles und Lesnitz wollen wir mit ihren unerwiesenen Vorgeben, sam auch ihnen obiger Kolleschauer Hof an ihren Waiden zu Schaden wäre, hiedurch völlig abgewiesen, gleichwohl aber die Obrigkeit dabey erinnert haben, dem herrschaftlichen Schafmeister einzubinden, daß derselbe die Schaftrift so viel möglich ohne vorsätzlichen Schaden der Unterthanen halten solle.

Ad 2^{ten}. Die Vorlegung des schlechten Getraides, worgegen die Unterthanen sodann das Beste wider den freyen Willen geben müssen, da werden alle dergleichen bishero beschehene aufgedrungene Vorlegungen durch unsere besondere allergnädigste Patenten unterm heutigen dato im Lande daselbsten verboten und aufgehoben, bey welcher Aufhebung es dann auch respectu dieses geklagten Passus sein Bewenden hat.

Ad III. Lassen Wir es bey der Schüttung desjenigen Habern, welcher vermög Urbarij anno 1675 sowohl das Dorf Krumpach, als das Dorf Lustdorf und Tatenitz bishero der Obrigkeit abführen müssen, auch weiterhin gnädigst bewenden, jedoch mit dem Verstand, daß diesfalls über den Aussatz des Urbarij keine weitere Erhöhung beschehe.

Ad IV. Die Vorlegung der Fische belangende ist solcher durch die puncto II^{do} angeführte Patenten bereits abgeholfen.

Ad V^{um}. Wo die gesamte Unterthanen sich wider die ihnen zumuthende übermäßige Gespinst beschweren, da ist zwar die Obrigkeit bey Abforderung der Gespinst ferner zu erhalten, Ihr werdet aber das Quantum, was die Unterthanen zu spinnen schuldig, aus dem Urbario abfordern und solches sodann zur beständigen Nachricht der Unterthanen specific aussetzen. Und wollen wir gnädigst, daß die Obrigkeit besagte Unterthanen mit keiner längeren Waife, als welche dorten hergebracht, graviren lasse, sonsten auch denen Leuten zu der ihnen obliegenden Gespunst so viel Haar, als dazu erforderlich, abgeben, nicht aber selbte den Abgang von dem ihrigen zulegen lassen.

Ad VI. daß ein jeder Bauer zwey Personen aus seinem Haus auf die Jagd schicken, dann

ad VII. gravamen, daß ein jeder derselben um das festum Sancti Martini eine Henne mit zwey Groschen bezahlen mußte, weilien sie Unterthanen selbsten von diesen Beschwerden abgestanden, so lassen wir es dabey bey künftiger Praestirung des einen und des anderen in Gnaden ferners bewenden.

Ad VIII. Die denen Unterthanen aufdringende Annehmung des Kaß, wie auch diejenige des Schaf Viechs gegen übermäßige Bezahlung, dieses alles bleibet als eine unübliche Vorlegung abbesagten massen bereits aufgehoben. Die Krumpacher Gemeinde aber wird zwar den jährlichen Zinß der Käse in natura vermög Urbarij weiter abzuführen haben, der dagegen neuerlich aufgebrachte Geldzins hingegen wird hiermit ab- und eingestellt.

Ad IX. Die denen Unterthanen von der gesamten Herrschaft Hohenstadt abgenommenen Gemein Insigeln wird die Obrigkeit einer jeden Gemeind zu ihrer selbst eigenen Verfarhung wieder zurückstellen lassen und anordnen, daß darüber in jedem Dorf zwey oder drey Geschworene und einer von der Gemeinde das Einsehen, auch wenigst einer von dem Kastel den Schlüssel haben solle, wobey auch ohne deme der Obrigkeit allemal bevorstehet, die Obsicht tragen zu lassen, auf das mit denen Siegeln nicht ungleich gebühret werde.

Ad X. Gravamen, Sam die Unterthanen bey Führung der Karpfen und Hechten in die herrschaftlichen Gehalter deren Abgang bezahlen mußten, da ist billig, daß, wann sie die Fuhre verwahrlosen, die Obrigkeit berechtigt seye, an einen solchen Unterthaner, wann er so viel in seinem Vermögen hat, sich wegen des

vorsätzlichen Schadens zu erholen, im widrigen einen solchen mit einer wohlverdienten Strafe anzusehen, doch wollen Wir, daß man die Strafe nicht excessiv, gleichwol allemal nach proportion des Schadens, dann des Vermögens dessen, der den Schaden verübt hat, dictire und werdet ihr als Gouverno wohl acht haben, daß die Unterthanen mit Strafen nicht zu hart gehalten werden.

Ad XI. hat es dabey sein Verbleiben, daß das Dorf Nemile, wie sich selbe auch bey der Commission darzu bequemet, dem Pfarrer das bisher gebräuchliche Holz ferners aus der Roboth zuführen, auch ihme vom dasigen fünf Bauern die gewöhnlich zwölf Klafter Holz aus ihren eigenen gegeben werden solle.

Ad XII. Solle man die Versäumnissen der Robothen und deren wider Einbringung nach denen decisis prioribus auch dahin mit Umständen exprimiren und, wie in denen vorherigen decisis allergnädigst statuirt worden, daß hinfüro an Sonn- und Feyertagen alle Robothen völlig verboten und die Unterthanen mehrers nicht schuldig seyn sollen, als drey Tage, die Inn- und Häuselleute aber zu einem Tag in der Wochen zu roboten, dergestalten, daß man jedem aus ihnen die übrigen Tage zu Bestreitung ihrer eigenen Nahrung und Wirtschaft anzuwenden frey stehen solle jedoch in dem Verstand und auf solche Weise, daß die Unterthanen sich zu sothaner Roboth zeitlich einstellen, die Arbeit der Gebühr nach verrichten und sich ehender nicht als zu gerechter Zeit entfernen, denen hingegen diejenigen Täge, so sie etwan zuviel in einer Woche gearbeitet oder aber zum robothbaren Fuhrwesen gebraucht werden, hinwiderum an ihrer ordinarij Roboth zu defalciren seynd, aber auch die Obrigkeit befugt seye, die Unterthanern anzuhalten, diejenigen Stunden, wo sie zu denen respective drey und ein Tag zu spät kommen, wieder hernach in natura zu ersetzen oder aber, weilen einer Grundobrigkeit oft an der Zeit viel gelegen, eine solche besonders vortsetzliche Versäumnuß mit einer leidentlichen und billigen Geld-Straf zu belegen.

Es sollen aber auch obig ausgesetzte Tage in der Wochen dahin verstanden seyn, wenn sich nicht andere überhäufte Wirtschafts-Nothdurften als zur Heumachungs-, Schnits-, Anbau- und anderer keine moram leidender Zeit ereignen, dann in solcher Vorfällen würden die Unterthanen, da es nöthig, die ganze Wochen zu robothen schuldig und wo die Robothen in natura praestirt werden, keine Robothzinsen zu fordern seyn.

Durch welche unsere gnedigste Ausmessung es auch von dem annexo gravamine der vier Dörfer Zottkütl, Jedel, Schwilbogen und Drosenau, daß sie nemlich anstatt der Roboth das Geld entrichten müssen, dadurch aber die übrigen Dörfer an der Roboth überlegt werden, von selbstn abkommt, indeme die Unterthanen, wann sie künftig nur 3 Tag roboten, deswegen das andere den eingewilligten Zinß anstatt der Roboth bezahlen, keineswegs überleget oder beschweret werden können. Belangende der weitere Beysatz dieses Beschwerdepunktes, nemlich wegen des der fürstlichen Obrigkeit jährlich von allen Unterthanen der Herrschaft mit fünf 100 Gulden reichenden Brandweinzinß, da lassen wir es zwar auch künftig bey Bezahlung dieses Zinses per 500 RT gnädigst bewenden, jedoch, daß besagte Unterthanen an den herrschaftlichen Brandwein nicht gebunden, sondern ihnen frey sein solle, auf der Herrschaft entweder den obrigkeitlichen Brantwein oder auch von denen Bürgern zu Hohenstadt nehmen zu können. Einen fremden

Brandwein von anderen Orthen ausser der Herrschaft sollen sie Unterthanen zwar, wann sie dorten seynd, trinken, doch nicht nach Haus bringen können und das obrigkeitliche Regale dadurch nicht schmählern. Endlich auf den diesen Punkt noch zugesetzten letzten Passum gravamini des denen Unterthanen eingeschränkten Garnhandels zu gelangen, da mögen zwar sie Unterthanen ihr gesponnenes oder sonsten anderweitig erkaufte Garn frey verkaufen, doch aber ist billig, daß die Obrigkeit dabey allemahl das Vorrecht habe, mithin die Unterthanen derselben den Verkauf antragen und wenn diese ihnen so viel als andere dafür gebeten gleichfalls anbietete und bezahlte, solches der Obrigkeit überlassen sollen. Wir wollen aber dadurch der Obrigkeit nicht eingeräumt haben, mit dem Garn ein Monopolium zu treiben, das ist, dasselbte der Garnhandel privative mit Verbitung dessen denen Unterthanen an sich allein ziehen sollte, in übrigen jedoch kann derselben nicht benommen werden, sothanen Handel simpliciter et citra prohibizionem subditorum nach Belieben zu führen und sich solchen zu Nutzen zu machen.

Ad XIII. Demnach das Contributionswesen auf die Art, wie solches von Ihr Kayserl. u. Königl. Mayestät bey der Herrschaft Hohenstadt puncto XIII umständig ausgemessen worden, als solle zu Abwendung alles Mißtrauens und der Gelegenheit, die Unterthanen zu überlegen, alle Jahre einem jeden Markt oder Dorf ein vom Wirtschaftshauptmann und dem Contributionsschreiber unterschriebener Teutsch oder böhmisch, nachdeme die Dörfer der Sprache kündig, verfaßter verlässlicher Contributions-Entwurf zeitlich behändigt, in diesem aber primo, wie hoch sich das Dorf vermög des Lahns Visitations-Instrumenti mit Lahnen, dann mit unterthänigen Caminen ansässig, secundo, was vermög jedesmaligen Landtagschlusses auf jeden Lahn und wieviel auf jeden unterthänigen Camin quo ad militare besonders und wieder besonders quo ad Camerale ausgeschrieben worden, deutlich eingesetzt, dann tertio, was dieses oder jenes Dorf nach der allgemeinen Landesverwilligung a proportione ihrer Lahnen besonders und der Caminen wieder besonders das Jahr hindurch effective beyzutragen hätte, ausgeworfen, auch auf gleiche Weise die etwann auf die Unterthanen exempli gratia in Gestellung der Recrouten und dergleichen nach Beschaffenheit der Zeiten entstehende Nebenpraestationes in diesen Entwurf exprimiret, sodann aber nach dieser Cynosur und also praecise auf das wahre Quantum Contribuendum die Subrepatition auf zwölf Monathen ordentlich oder auch auf mehrere Ratas, weilen denen Unterthanen angenehmer und leichter fallet, öfter und weniger zu zahlen, eingerichtet werden, denen Gemeinden auch noch dabey frey stehen solle, mit diesen Entwürfen, da sie entweder vielleicht wegen der Lahnen und Caminen oder sonsten ratione quanti et qualis einen Anstand hätten, zu der Landschaftsbuchhaltungerey zu gehen und dorten solche revidiren zu lassen. Auf diese Weise würden die Unterthanere ihre Contribuenda verlässlich sehen, die Beamte nichts unbilliges darzuschlagen, folglich dem bisherigen Mißtrauen am besten abgeholfen werden können.

Hoc praemisso ad particularia zu schreiten und zwar die ex contributione bishero bezahlte unterthänige 2 Schloßwacher betreffend. Diese Wacher werden zwar die Unterthaner in natura sine Compensatione Robotharum künftig zu ver-

richten, da sie aber nicht selbst wachen wollten, dafür ein billiges Geld, jedoch nicht aus der Contribution, sondern besonders mittelst eines Vorwissens der Obrigkeit eintheilen der billigen Anlag zu zahlen haben.

Die Victual- wie auch Mühlsteinfuhren anbelangend, dieselbe und alle andere zur Landes Anlag nicht gehörige Bezahlung ist aus der Contribution absolute einzustellen, welches bey der natural praestation dieser Fuhren zu lassen. Welche aber die Pferde und das Vermögen zu selbst eigener Verrichtung dieser Fuhren nicht haben, diejenigen werden sich mit denen andern, so taugliche Pferde haben, daß sie solche Fuhren anstatt ihrer verrichten, abfinden. Wobey jedoch auch billig zu beobachten, daß wann derley Robotfuhren über Nacht ausbleiben, solchenfalls ihnen von der Obrigkeit auf ein Pferd ein halbes Achtl Haber und dem Knecht des Tags 7 Kreuzer, nebst Bezahlung des Maut- und Stallgeldes gereicht werde.

In simili wollen wir die Bezahlung der Boten, außer welche die Contributions Anliegen geschickt werden, ex fundo Contributionis abgestellt wissen und haben die Unterthanen auch generaliter keine Bothen, als welche in ihren eigenen Angelegenheiten verschickt werden, zu bezahlen. Insonderheit aber wird der Obrigkeit hiemit eingebunden, daß fürhin die obrigkeitliche Discretionen, Solarirung der Advocaten und Solicitatores oder auch deren Beamten, dann sie sie Obrigkeit angehende Reiseunkosten und dgl. denen Unterthanen keineswegs mehr angerechnet oder aus der Contributionscassa genommen werde.

Was endlich die dann und wann geschehene Collectirung zu Beyhilfgeldern abgebränter Unterthanen betrifft, solche ist zwar Invis subditis nicht zuzumuthen, doch wird der Obrigkeit unbenommen seyn, die Unterthanen zu einer freywilligen Beyhilfe zu bewegen und denen Abgebränten desto ehnder wieder aufzuhelfen.

Ad XIV. hat es dabey sein Verbleiben, daß die Inleute der Herrschaft Hohenstadt einen Tag in der Wochen zu roboten, ingleichen diejenigen, so bey denen Gemeinden ihre Chaluppen haben, jährlich die bishero gereichten 15 kr. als einen Gewerbzins, jedoch ohne weitere Erhöhung zu bezahlen schuldig seyn werden.

Ad XV. entheben wir hiemit die Tatenitz, Triebendorfer Unterthanen und die Lußdorfer und denenjenigen 2 Masl Kleyen, so sie über die Gebühr der 2 Masl von jedem Metzen Getraid bey Mahlung ihrer Getraiden denen herrschaftlichen Müllern zu entrichten angehalten werden.

Ad XVI. Lassen wir es zwar respectu der Waisengestellung bey Einforderung deren 6 kr. für jeden Waisen als eine landesübliche Sache gnedig bewenden, jedoch solle vor die kleinen Kinder, dann von denen Wittiben, wie auch von denen gebrechlichen oder armen Waisen, welche sich mit Almosen ernähren müssen, nichts gegeben werden.

Ad XVII. Den Saltzhandel betreffend, dieser ist zwar der Grundobrigkeit zugelassen, hingegen den Unterthanen in denen Legstädten das Küffelsalz ihrer Nothdurft nach zu erkaufen, nicht verwehrt, viel weniger sollen sie deshalb bestraft werden, es wäre denn Sach, daß ein dergleichen Unterthan solches Klein-Küffel Salz auß einer Legstadt auf einer fremden Herrschaft, zu welcher er nicht gehörig noch unterthänig ist, in eben einem solchen Preiß, wie er es zu Haus

haben kann, erkaufen würde, welchen falls der Herrschaft zuschaden, einem solchen der Kauf nicht zu gestatten ist. Wann aber die Herrschaft die Unterthanen um das Salz in die Legstadt mit Fuhren abschicket, so solle diesen Fuhren, da sie über Nacht ausbleiben müssen, die schon puncto XIII ausgemessene Ergötzlichkeit geleistet werden.

Ad XVIII. Die Klaubung des Hopfens anlangend, der da ein nöthiges Conditum zu dem Bräu Urbar ist, konnte die Obrigkeit im Lande gewöhnliche massen einsameln lassen, jedoch dergestalten, daß diejenige, welche mit dem ihnen auferlegten Quanto nicht aufkommen konnten, deswegen mit keinem Geld gestraft werden, dann daß die Unterthanen mit dieser Samlung des Hopfens nicht ad impossibile, besonders, wann er nicht geratet, mithin zu einem mehrern, als sie in loco territorii wahrscheinlich bekommen konnten, nicht angehalten werden.

Ad XIX. Wird die geklagte Vorlegung des Sauerkrautes, wie alle andere Wirtschafts Effecten hiemit eingestellt.

Ad XX. Wo die Gemeinde Bußdorf, dann Krumpach wegen ihrer zur herrschaftlichen Hand entzogener Grundstücke, dann eines Stückes Hutweide sich beschwert, werden beide Gemeinden mit diesem unerwiesenen Anbringen abgewiesen. Belangend aber den obrigkeitlichen ohne Unterschied über der Unterthanen Äcker und Felder zu deren großen Schaden über den Schaftrieb, da wollen wir gnedigst hiemit, daß wo der Unterthanen Acker und Felder mit denen herrschaftlichen nahend anliegen, sie beide zusammen wayden und das Compascuum genießen, wo aber die Gründe dergestalten weit abgelegen wären, daß die Unterthanen mit ihrem Viech nicht wohl dahin gelangen konnten, ein jeder Teil auf seinen eigenen Gründen allein waiden soll.

Wegen des zu Dubitzko erhöhten Teichtdammes aber, allwo denen Dubitzker durch die Auftämmung nach Befund der Commission ein merklicher Schaden zugefügt wird, da wollten wir, daß die Obrigkeit den wider die Landesordnung erhöhten Thamm also richten lasse, damit künftig denen Unterthanen weiter kein Schaden geschehe. Oder wann selbte den Tamm in dem Stand wie jetzo lassen wollte, sich mit denen Unterthanen racione eius quod interest, eines billigen aequivalentis halber abfinde, wegen des durch diese Überschwemmung der praeterito verursachten Schadens aber ist billig, daß ihnen einige Ergötzlichkeit zustatten komme. Ihr aber werdet die Obsicht haben, damit das Gravamen des Teuchts halber resolvirter massen abgethan werde.

Ad XXI. Wird die Gemeinde Großseiten Triebendorf, dann die Gemeinde Drosenau und Schönwald den bishero jährlich geschütteten Haber nach Inhalt des Urbarij auch künftig abführen, die Obrigkeit hingegen die Unterthanen deshalb unter keinerley Vorwand steigern.

Den Schönwalder Robotzins betreffend, da stehet es der Obrigkeit frey, wann selbte übrige robothbare Unterthanen hat, deren Robothen sie bey guter Einrichtung ohne Beschwerung der übrigen Unterthanen entbehren kann, ein billiges aequivalent in Geld dafür zu fordern, dahero auch respectu der Schönwalder dabey zu lassen. Wir versehen uns jedoch gnädigst, daß die Obrigkeit die Unterthanen mit dem robothlichen Geldzins über ihr Vermögen und die Billigkeit nicht beschweren werde.

Ad XXII. Wird hiemit der neu erhobene Geldzins für die Haselnuß-, Kümmel und Schwammen, wann sie gerathen, zu herrschaftlichen Händen sine compensatione Robotharum, insoweit sie damit aufkommen können, umso mehres einzusamlen schuldig sein, als die Obrigkeit ihnen erlaubt hat, den Kimmel, Schwammen und Haselnuß in denen herrschaftlichen Wäldern auch für ihre Nothdurft zu suchen.

Ad XXIII. Wird die Obrigkeit eine beständige Taxam, was ein jeder vermöglicher und ärmerer Unterthan für den Heüraths Consens zu geben habe, stabiliren und jenen Beamten die Excess einstellen; wegen der Loßlassung aber, wann solche an eine fremde Obrigkeit beschiehet, lassen wir es bey dem libero arbitrio der Herrschaft, was selbte von der Entlassung würde auswerfen wollen. Falls aber diese Entlassung von einer fürstlichen Herrschaft auf die andere, die auch demselbigen gehörig, geschehe, da finden wir nicht, daß selbe den Unterthan deswegen zu taxieren habe, salvo jedoch dessen, was in diesem letzten Falle wegen der Auslösch- und Zuschreibung derley von einer fürstlichen Herrschaft auf die andere, auf ihr eigenes Verlangen migrirender Unterthaner dem Beamten gebühret, so auch auf ein billiges auszusetzen seyn wird.

Ad XXIV. Die Beschwerden der sammmentlichen 15 Erbrichter belangend und forderst den sogenanntä Auffang in specie betreffend, kraft dessen ein Erbrichter bey Verkauf oder Ererbung des Erbgerichts in die fürstliche Renten 10 % bezahlen muß, da lassen wir es bey der Bezahlung, jedoch blos allein in casu venditionis, nicht aber im Falle der Succession oder Ererbung gnädigst bewenden. Gleichergestalten ist die fürstliche Obrigkeit in exequirung des sogenannten Gildpferdzinses, kraft dessen ein jeder Erbrichtereybesitzer alle Jahr 10 Taler mähr. in obgedachte Renten zu entrichten hat, fundiret, diese Erbrichter auch noch weiter schuldig, sich zur bisherigen Zuführung des Kalchs und Schindeln gebrauchen zu lassen. Dann einen herrschaftlichen Ochsen über Winter und Sommer auszuhalten. Die Handwerksleute werden die Erbrichter ungehindert halten, doch diese Handwerkere, wann sie fürstliche Unterthanen sein, dabey gleichwohl der Obrigkeit ihre schuldige Robot zu praestiren verbunden seyn.

Im übrigen hat es bey gedachten Erbrichter ihren Freiheiten insoweit sein Bewenden, daß sie auser dessen, was oben gedacht bey Befreiung von der Robot, dann ihre freye Erbrichtereien cum appertinentiis und wie sie solche cum onere et commodo an sich gebracht, zugewiesen und innezuhaben, geschützt und erhalten werden sollen.

Ad XXV. Wird die Langendorfer* Gemeinde mit der geklagt aber nicht erwiesenen Wegnehmung ihrer Hutweide abgewiesen.

Ad XXVI. Wegen der sogenannten Tunkelschen Concession oder Vertrags de anno 1502, kraft dessen die darin benannten Dorfschaften das Brennholz aus denen herrschaftlichen Wäldern frey und wo sie wollen, auser des Bauholzes zu eigener Nothdurft und auch zum Verkauf nehmen mögen, dafür auch der Zinß in Haber dato abführen, da werden die Unterthanen bey Inhalt u. klaren

* Soll wohl heißen Lomigsdorf, denn ein Langendorf ist in der Hohenstädter Herrschaft unbekannt.

Buchstaben dieses Instrumenti hiemit erhalten u. diesfallige Bestraffung aufgehoben.

Ad XXVII. Ist der Martin Jadrny aus dem Dorfe Hochstein in dem vorbeylaufenden obrigkl. Bachel zu fischen nicht berechtigt. Es haben auch die Unterthanen sich des Fischens in denen übrigen herrschaftlichen Bachen, weilm dieses ein obrigkeittl. Regale ist, nicht anzumassen, es sey denn, daß ihnen Unterthanen diese Fischung mit ihren Willen in Bestand (Pacht) gelassen wurde.

Ad XXVIII. Wird die Obrigkeit diejenigen 13 Metzen $\frac{2}{8}$ Acker, so zu Kollerschau zu des Jan Barton u. Peter Fischmeister, anjetzo Peter Horakischen erkaufte Grund gehöret, von da aber invitis possessoribus et proprietariis abgenommen und einigen Häuslern zugeeignet worden, ad pristinum statum setzen lassen, oder wann selbe diese Äcker bey denen Häuslern lassen will, sich ratione pretii mit denen proprietariis verstehen. Es ist auch billig, daß ratione praeteriti mit ihnen ein güttliches Abkommen getroffen werde.

Ad XXIX werden die Unterthanen wegen der zu dem neu erbauten Nemiler Mayerhof leistenden übermäßigen Robot auf deren künftige nur dreitägige Roboth hiemit an wegen der sogenannten Hubrigschen Wiesen oder öden Teiches zu Nemile abgewiesen.

Ad XXX lassen wir es bey dem zu Dubitzko zum herrschaftlichen Schankhaus gezogenen u. von der Obrigkeit bezahlten Grund bewenden, doch wird die Obrigkeit, wie es bereits in andern derley Fällen statuirt ist, a proportione die Contributions-Durchmarch, Einquatierung, Werbungen u. dgl. allgemein praestationes davon mitbestreiten lassen, wie auch bey denen Mauth und Brückenzinsen, da einige dort wären, dann bey einigen anderen oneribus personalibus, welche bey der Gemeinde vorfallen, zu concurriren haben. Was des Valentin Naßel seine Beschwerde wegen des ihme 16 Schritt lang u. 1 Klafter breit abgenommen seyn sollenden Platz anbetrifft, da hat es bey dem laut commissarischer relation erfolgten Vergleich sein Bewenden.

Ad XXXI das von den Dörfern Rohl/e/, Schweine, Stene (Steine), Liebsdorf, Nebes und Benke, welche mit der Holzmachung u. Zuführung der Kohlen zu denen Eisenhämmern gewidmet, davon aber das Dorf Schweine anstatt der Robot zu einem Geldzins gezogen worden seye, mithin die übrigen 5 Dörfer beschwert würden, da wollen wir gnädigst, daß diese Unterthanen ihre Roboth anderst nicht als a proportione ihrer schuldigen dreitägigen Roboth praestiren sollen. Das Laubgebind aber, welches etliche Dorfschaften außer der Roboth für das herrschaftliche Schaf Viech alle Jahre leisten müssen, wird entweder zu cassieren oder mit defalcirung der 3tägigen Roboth zu machen sein.

Ad XXXII haben die Unterthanen den Preis des Bieres der Obrigkeit nicht zu disputiren, doch ist billig, daß gleichwohlen ein tauglich Bier geschänket werde. Die Vorlegung des Biers besonders, wenn es schon versauert ist, wird hiermit allerdings abgestellt.

Ad XXXIII hat zwar den Schnupf- und Rauchtobak in der Herrschaft niemand als die Obrigkeit oder wem es sonsten gebühre, feil zu halten, doch wollen wir denen Unterthanen frey gelassen haben, solchen nach Belieben zu kaufen, wo sie wollen.

Ad XXXIV wird künftig denen Dorfschaften Triebendorf, Lußdorf und Tattenitz, gleichwie anderwärts in der Nachbarschaft, wann jemand in der fürstl. Mühl aus der Gersten Graupen machen ließe, mehrers nicht als neben dem Ordinary Maßl von denen Körnern die Helfte der Mengseln dem Müller zu geben sein.

Ad XXXV sollen bey Verkaufung einer Stelle künftig die Hohenstädter Untertanen, es möge der Kaufschilling auf einmal oder wehrungsweise erlegt werden, nicht mehr als 2 Gröschel vom mährischen Thaler bezahlen.

Ad XXXVI, wo vorgeben worden, sam vor Jahren zu dem Tattenitzer, dann Triebendorfer Mayerhofe allerhand Bauerngründe mit ihren Appertinentien gezogen worden wären, da finden wir dieses unbegründet, mithin abzuweisen.

Ad XXXVII ist recht daran beschehen, daß der Richter aus dem Dorf Krumpach, weil er den obrigkeitlichen zum Schank bekommenden Brandwein wegzuschütten sich unterstanden, bestraffet worden, allermaßen, dann auch, wann der Brandwein denen Richtern zu ihrer Bezahlung nicht vorgelegt, sondern nur zum Ausschank gegeben wurde, es dabey sein weiteres Bewenden hat. Doch ist ihnen ein tauglicher Brandwein zum Schank zu geben und müssen sie des Schankes halber außer allen Schaden, da sich einige ohne ihre Schuld und Vorsatz äußerte, gehalten, auch die Richter, wenn sie über angewendeten Fleiß nicht alles ausshenken, nicht bestraft werden.

Ad XXXVIII. Wo der Michel Morawek von Drosenau sich wegen des ihm von seinem insolutum angenommenen Garten zugeschlagenen jährlichen Robotzins per 8 Reichstaler 30 Kreuzer beschwert, da lassen wir es bei diesem Zins, weilen der Commission und ihr Befinden, daß der Kläger und seine Vorfahren zu dem Garten kein Recht gehabt, bewenden, doch mit dem Beysatz, daß, wann dem Kläger der Zins unerschwinglich fallete, demselben gleich oder da ein Mietungs-Contract vorgegangen wäre, nach Ausgang dessen freystehen solle, sich durch Hinlassung des Gartens zur obrigkeitlichen Hand von dem Zins zu entledigen, auf dem Regreß seine Schadloshaltung an demjenigen zu nehmen, der ihm den Garten ungiltigerweise empto oder insolutum überlassen.

Ad XXXIX die von denen sämtlichen Erbrichtern verlangende Einfuhr und Depositierung des Weins in die Herrschaft Hohenstadt, da lassen wir es bey der obrigkeitlichen in facie commissionis erfolgter Erklärung dahin gnedigst bewenden, daß diese Niederlag der Weine denen Erbrichtern zur Vermeidung alles Unterschleifes dergestalten gestattet werden solle, daß sie solche einführende Weine mit dem herrschaftlichen und ihren eigenen Petschaften insolang, bis sie solcher außer der Herrschaft verkaufen oder verführen können, jedoch ohne Entgeld versiegeln lassen sollen.

Ad XXXX hat es bey der von dem Fürsten befohlenen Absetzung einiger Richter pendente lite sein gutes Bewenden. Wir wollen aber

ad XXXXI der Obrigkeit alles Ernstes erinnern, daß selbe fürhin die Untertanen wegen Versäumnis ihrer Roboth, so hart, wie es bisher geschehen, nicht tractiren, sondern sich eines mehreren Glimpfes und Bescheidenheit bey schärferen Einsehen gebrauchen solle. Im übrigen hat es bey obiger Ausmessung sein Bewenden, daß die in der Wochen an denen 3 Tagen verabsäumte Robotzeit

hernach wieder ersetzt werde und zwar wollen wir, daß diese Compensierung pro exigentis status oeconomici jedoch längstens in einem Monat geschehe.

Ad XLII wird der Schwilbogener Erbrichter mit Praetendierung der freyen Mühlstelle hiemit abgewiesen.

Ad XLIII finden wir gnedigst, daß die Krumpacher Gemeinde zu dasiger angesprochener Hutweide, die ihnen ihre fürstliche Obrigkeit dato nur vergünstigt hat, weniger an dem auf dieser Hutweide gewachsenen Holtz einiges Recht habe, sondern es hat respectu der Hutweide bey der obrigkeitlichen Vergünstigung sein Bewenden. Von allda begehrt Holzmachung aber, als welcher ihnen die Obrigkeit zu vergünstigen verweigert, werden sie sich zu enthalten haben.

Ad XLIV werden beede Dörfer, Rohle und Schweine mit ihrer ab anno 1500 her praetendierten Robothbefreyung ab und auf deren 3tägigen Leistung in der Wochen gewiesen.

Ad XLV das Dorf Zautke sich des Fischens in dem durch das Dorf fließenden Bach zu enthalten haben, hingegen auch der diesfällige Zins, wie sich dessen die Obrigkeit ohnehin erklärt hat, aufzuhöben sein.

Ad XLVI wird die Krumpacher Gemeinde wegen des auf dasigen Grund von der Obrigkeit geschlagenen jährlichen Zinses und was sie diesfalls mehr angebracht, abgewiesen. Wann aber der Jakob Winkler wider den Johann Seiker etwas zu fordern hätte, stünde es ihme frey, bey der Herrschaft die Ausrichtung zu suchen.

Ad XLVII Gravamen, bishero ex fundo contributionis von denen Unterthanen bestrittene Unkosten wegen Justificierung der Malefic-Personen anbetrifft, das ist schon oben eingestellt, künftig anders nichts, als was in die Contributiones immediate einlaufft, bezahlen zu lassen. Was das annexum Jus Gladii zu Hohenstadt anreicht, hierüber ist unsere weitere allergnädigste Resolution, die wir nach Abstattung des Guttachtens unserer Appellation ergehen zu lassen bedacht seyn wollen, zu gewarten, bis dahin wollen wir es quo ad modum procedendi et instructionem processus nach Inhalt der sub dato 22. Aprillis 1710 ergangenen, die zwischen der Obrigkeit und Stadt Prerau in Stritt gezogene Criminal-Jurisdiction betreffenden Resolution gehalten haben.

Im übrigen auch auf die Criminal-Unkosten zu kommen, wann ein der Stadt Jurisdiction unterworfenener Deliquent eingebracht oder justificiert würde, wird solche die Stadt, respectu anderer Deliquenten aber die Obrigkeit allein zu tragen, auch derley die praeterito von denen Unterthanen ex fundo contributionis indebite bestrittene Unkosten ihnen hinwieder zu ersetzen seyn.

Wir wollen ebenfalls künftighin nicht verstaten, daß der Unterthanen Geldstrafen aus der Contribution genommen oder auch die Gemeinde wegen eines particularis bestrafet, sondern derley Geldstrafen bey denen meistens mittellosen Unterthanen so viel möglich unterwegs gelassen werden. Welchen allem nach Wir euch gnedigst anmit befehlen, daß ihr diese unsere allergnädigste Resolution, nachdeme die vorige Obrigkeit inmittelst das Zeitliche gesegnet, der jetzigen Herrschaft, dann auch denen Unterthanen der Herrschaft Hohenstadt zur künftigen Beobachtung und respective Vollziehung auch Abstellung dann Festhaltung alles dessen bedeuten, selbstn aber auch als Gouverno im Land

Hand darob halten sollet. Hieran wird allergehorsamst vollbracht unser allergnädigster Will und Meinung.

Gegeben auf unserem königlichen Schloß zu Preßburg den zwölften Monats-tag Julij im siebenhundert und zwölften, unserer Reiche des Römischen im ersten, deren hispanischen im neunten und deren hungarisch und böhmischen im anderen Jahr.

Carl

J. W. C. Wratislau
R. B. Supremus Cancellarius
ad Madatum Sac. Caesareae Regiaeque
May. Proprium Franz Ferd. Graf Kinsky
Joh. Christof von Freyenfels.

Eisenberg

Wien, 19. Oktober 1712

Copia Copiae

Praes. Schloß Eisenberg, den 21. März 1713, auch an diesem Tag den Herrschafts-Unterthanen publiciret worden.

Carl der Sechste von Gottes Gnaden erwählter Röm. Kayser etc.

Hoch und Wohlgeborene und Gestrenge Liebe Getreue.

Wir haben uns nach denen bereits entschiedenen Hohenstadter Beschwerden auch sofort die gravamina vortragen lassen, welche die Unterthanen der in Unserem Erbmarkgrafthum Mähren gelegenen Herrschaft Eisenberg wider ihre inmittelst verschiedene Obrigkeit in verschiedenen Passibus vorgebracht. Soviel nun

Imo. Die vier neue und zum Nachteil deren Unterthanen aus unterschiedlichen Bauerngründen erhoben seyn sollende vier Mayerhöfe, als der Frießer, Daubrawitzer, Eisenberger und Nikleser Hof anbetrifft, da wollen wir sie Unterthaner mit dieser ungegründeten Klage hiemit abgewiesen, wegen der mit dieser Gelegenheit von ihnen geklagten übermäßigen Roboth aber sie dahin genädigst beschieden haben, daß sie die Roboth nach dem gnedigsten Aussatz, welchen wir bey der Herrschaft Hohenstadt vermög des rescripti vom 12. July laufenden Jahres puncto duodecimo umständig ausgemessen, zu praestiren haben werden, in welchen passum ihr dann ihnen Unterthanen in dem an sie erlaufenden Intimations-Decreto sowohl als der Obrigkeit selbst ausführlich zu inseriren, zugleich aber auch beyzufügen wissen werdet, daß bey dieser Ausmessung sie Unterthanen, wo selbte in ihrer schuldigen 3tägigen Roboth nicht überlegt werden, respectu derjenigen Dorfschaften, welche einen jährlichen Robotzins ex pacto entrichten, sich weiter zu beschweren nicht Ursach haben werden. Was aber anbey geklagte Ersetzung an Geldern der versäumenden Robothen anlanget, weilen einer Obrigkeit oft an der Zeit gelegen, also kann auch derselben nicht wohl benommen werden, eine solche besonders vorsetzliche Versaumniß, mit einer leidentlich und billigen Geldstraf zu belegen und entlichen auf die noch bey diesem ersten passu gravaminis geklagte Abwendung, sam nemlich denen Niklesern und andern Gemeinden durch das herrschaftliche Schaaf-Vieh auf ihren Feldern alles abge-

weidet, ihrem Vieh aber die Waide dadurch entzogen würde, da wollen wir, daß wegen weiter Entlegenheit, wo die Unterthanen mit der Obrigkeit das Compascuum oder die gemeinschaftliche Waide nicht genießen können, die Herrschaft auf den eigenen und die Unterthanen auch auf den ihrigen Äckern und Gründen besonders ihr Vieh zu weiden haben werden.

Iido. Die Beschwerde wider den jährlich reichenden Brandweinzins per fünfhundert Gulden betreffend, da lassen wir es zwar künftig bey Bezahlung dieses Zinses bewenden, wollen aber, daß besagte Unterthanen, wie wir es bey Hohenstadt resolviert, an den herrschaftlichen Brandwein nicht gebunden, sondern auch einen fremden Brandwein an anderen Orten, wenn sie dort sind, frey trinken, doch solchen nicht nach Hause bringen sollen, um das obrigkeitliche Regale dadurch nicht zu verschränken.

Ad tertium gravamen. Daß sie Unterthanen den Robotzins doppelt und wider ihren Willen zahlen müseten, da wird ihnen freystehen, den Robotzins, wie sie es deshalb mit der Obrigkeit sich abfinden mögen, weiter zu entrichten oder, da ihnen solches zu beschwerlich fallete, die Roboten in natura zu praestiren, und wollen wir, daß die Obrigkeit denen Beamten die üble Tractirung und excessive Schlagung, auch übermäßige Geldbestrafung deren Unterthanen einstelle.

Ad quartum. Daß die Unterthanen der Herrschaft aus hundert Pfund Haar achtzig Stück Garn spinnen und was daran abgeht, der arme Mann von dem seinigen ersetzen müste, da wollen wir, daß die Unterthanen ein mehrers nicht als das Urbarium ausweist, zu spinnen angehalten werden, auch von Euch das Quantum aus dem Urbario abgefordert und ihnen Unterthanen benennet werden solle.

Quinto. Was die geklagte Vorlegung der Schaf betrifft, die bleibt nach denen jüngst im Lande publicirten Patenten aufgehoben. Ingleichen

Sexto, die geklagte Vorlegung des Herrschaftsgetreides und Fischen wider Willen der Unterthanen,

Septimo. Die denen Eisenberger Gemeinden weggenommenen Gemein-Insiegel sollen ihnen auf Maß u. Weise, wie wir es bey der Herrschaft Hohenstadt puncto nono resolviret, zurückgestellt werden.

Octavo. Die Nichthaltung der herrschaftlichen Mayerpferde gehet die Unterthanen um so weniger an, als selbte dadurch bey obiger ausgemessener Roboth nicht gravirt sind.

Nono. Lassen wir es respectu der Waisenstellung bey Einforderug der sechs Kreuzer für jeden Waisen bewenden, jedoch solle vor die kleinen Kinder wie auch von denen Wittiben, auch gebrechlichen oder armen Waisen, welche mit Betteln sich ernähren, nichts gegeben werden.

Decimo. Was die Beschwerden der Erbrichter betrifft und zwar den sogenannten „Auffang“, kraft dessen ein jeder Erbrichter bey Verkauf des Erbgerichtes in die fürstlichen Renten zehn per cento zu bezahlen hat, da lassen wir es bey dieser Bezahlung, jedoch blos in casu alienationis, nicht aber im Fall der Succession oder Ererbung bewenden. Gleichergestalten ist die Obrigkeit in Einforderung des sogenannten Gildpferdezinses fundirt, diese Erbrichter auch schuldig, sich noch weiter zur bisherigen Zuführung der Schindeln und benöthigten Bau-

holzes zu herrschaftlichen Händen brauchen zu lassen. Was die Proßnitz ohne Entgeld am Waitzen zum Malz ihnen Erbrichtern zu dato zu fünfmalen zuge-mutheten Fuhren anbetrifft, solche werden sie künftig jährlich dreymalen bey practicablen Weg zum weitesten bis Proßnitz zu verrichten, hingegen auch die Obrigkeit, wann die Fuhren über Nacht ausbleiben müssen, selbten auf jedes Pferd, ein halbes Achtel Haber und dem Knecht des Tages sieben Kreuzer nebst Bezahlung der Mauth und Stallgeldes reichen zu lassen schuldig sein.

Undecimo. Hat es bey deme sein Bewenden, was die Unterthanen ihren Offi-cieren occasione des verwichenen Grentz-Aufboths täglich gereicht.

Duodecimo. Werden die Unterthanen mit ihrem petito, um aus denen herr-schaftlichen Wäldern das benöthigende Holz für sich ohne Entgeld nehmen zu können, hiermit ab; hingegen zu künftiger Schüttung des mit dieser Holzung keine Gemeinschaft habenden sogenannten Waldhaber nach Inhalt des Urbarii angewiesen.

Decimo tertio. Die Klaubung des Hopfens anbelangend, wann dieser auf der Herrschaft Eisenberg wachset, kann solchen die Obrigkeit im Lande gewöhn-lichermaßen* für den Hopfen und sollen auch diejenigen, so mit dem ausgesetzten quanto nicht aufkommen können, deswegen mit Geld nicht bestraffet, ingleichen die Unterthanen mit Sammlung des Hopfens zur Ohnmöglichkeit, besonders wenn solcher nicht gerathet, mithin zu einem mehreren als sie in loco territorii wahrscheinlich erhöhen können, nicht angehalten werden.

Decimo quarto. Wollen wir den Salzhandel bey der Herrschaft Eisenberg auf Art und Weise, wie solcher bey der Herrschaft Hohenstadt puncto decimo septimo von uns bereits resolvirt worden, eingerichtet wissen.

Decimo quinto. Ist der Zins hiemit aufgehoben, welchen die Unterthanen, so die Mittel nicht haben, ihr eigenes Vieh zu halten und also von einem andern Nachbarn etwa eine Kuhe gegen Zins aufnehmen, der Obrigkeit davon besonders haben entrichten müssen.

Decimo sexto. Den Tobak anreichend, da wird zwar der Schnupf- und Rauch-tobak in der Herrschaft niemand als die Obrigkeit oder wen es sonsten ge-bührete, feyl haben, doch wollen wir denen Unterthanen frey lassen, solchen nach Belieben zu kaufen, wo sie wollen.

Decimo septimo. Was den Zins derenjenigen, welche in den herrschaftlichen Wald das Sommergrasen wollen, anbetrifft, da lassen wir es bey der obrigkeit-lichen beschehenen Erklärung bewenden, daß ihnen Unterthanen künftig frey-stehen solle, solchen Zins zu geben und in denen Waldungen zu grasen oder aber den Zins nicht zu entrichten, hingegen auch sich der Grasungen zu enthalten. In-gleichen wird

Decimo octavo die Rabenauer Gemeind mit dessen vorgebenden Berichtung, das Brennholz aus den fürstlichen Waldungen sub praetextu des reichenden Korn-zinses, so sie für einen Waldzins ungleich angeben, nach Nothdurft nehmen zu können, hiemit abgewiesen. Da sie aber einiges mit Vorwissen der Obrigkeit zu nehmen hätten, solle es bey der bisher üblichen Rechnung des Stammgeldes für

* Hier ist eine Lücke in Horkys Abschrift.

den Waldbereiter, nemlich von einem Taler zu zehn Kreuzer sein Verbleiben haben.

Decimo nono. Werden sie Eisenberger Untertanen in so lange das fürstliche Gebäu in Landskron wehret, die Steinfuhren gegen dem von jeder Klafter aus denen herrschaftlichen Renten reichenden Ein Gulden achtundvierzig Kreuzer und Defalcirung der schuldigen dreitägigen Roboth in der Wochen noch ferners hin doch in gutem Weg und in einer solchen Quantität, als ihre Pferde ertragen können und der dasselbig gebürgige Weg zulasset, praestiren. Die Holzmachung betreffend, wird ein jeder hiezu angeordnete Unterthan so viele Klafter Holz zu machen schuldig seyn, als er durch die dreitägige Robot der Möglichkeit nach bestreiten kann, es seye hiernach eine, zwey, drey oder vier oder auch mehrere Klafter.

Vigesimo. Bleibet es darbey, daß Hüttner die Woche zwey und ein Innmann einen Tag zu robothen haben, doch also, daß die weit entlegenen Untertanen, welche hin und her gehen, wie angebracht wird, einen Tag zubringen müssen, so viel thunlich zu Haus oder in der Nähe zur Roboth appliciret werden.

Vigesimo primo. Bleibet es bey der von der Obrigkeit aufgehobenen erklärten doppelten Praestation das in die obrigkeitlichen Renten abführenden Wachtgeldes und aus der Contribution a parte dafür bishero geleisteten Beytrages und ist diesfalls, damit dieses künftig nicht wieder eingefordert werde, die Obsicht zu tragen, die fürstlichen Erben aber de praeterito denen Unterthanen wegen dieser unbefugten doppelten Exaction einige Ergötzlichkeit widerfahren zu lassen, anzuweisen.

Vicesimo secundo, Solle wegen der Hermersdorfer, wann sie die Roboth in natura zu verrichten angehalten werden, der bishero zugleich mit 36 Gulden jährlich geforderte Robothzins aufgehoben seyn.

Vigesimo tertio. Wegen denen Hanns Tillischen Erben zum Nikelsdorf von denen obrigkeitlichen Beamten oder Inspectore Herzschlager widerrechtlich abgedrungenen Grundes, da wollen wir, daß von Seiten der Obrigkeit deshalb mit besagten Erben inner sechs Wochen die billige Abfindung wirklich geschehe und bey unserer königlichen Böhmischen Hofkanzley, wie solche geschehen, dociet werden.

Vigesimo quarto. Wo sich die Bauern sowohl als die Erbrichter wegen der um das Malzgetreid bis Proßnitz leistenden Fuhren beklagen, werden die Bauern diese Fuhren und Defalcirung der Roboth zwar ferners verrichten hingegen auch die Obrigkeit ihnen den schon oben ausgesetzten Haber dann Stall- und Mauthgeld, ingleichen 7 Kreuzer für den Knecht, wann die Fuhren über nacht ausbleiben müssen, zu reichen, die unrobothbare Erbrichter aber sothane Fuhren nur dreymal des Jahres, doch nur bis Proßnitz inclusive schon obgedachtermassen zu leisten haben.

Vigesimo quinto. Werden die Unterthanen die Wildlinge für die herrschaftliche Gärten, wenn einige in denen fürstlichen Waldungen zu bekommen, mit Defalcirung der ordinari Roboth, anderwärts aber außer der Herrschaft zu suchen oder wohl gar um bares Geld zu erkaufen, nicht schuldig seyn.

Vigesimo sexto. Sollen sie Eisenberger Unterthanen bey Erkaufung einer Stelle,

es mag der Kaufschilling auf einmal oder Wehrungsweise erleget werden, mehr nicht als zwey Gröschel denen Offizieren vom mährischen Thaler bezahlen.

Vigesimo septimo. Die Abführung in das Burggrafenamt des Kümmels, Haselnuß, Schwammen und Kronoweth ist also zu regulieren, wie wir es bey der Herrschaft Hohenstadt puncto vigesimo secundo bereits ausgemessen.

Vigesimo octavo. Wegen der den Studinkern Unterthanen, dann auch denen Erbrichtern aufbürdenden Mülsteinfuhren hat es dahin sein Bewenden, daß derley Fuhren respectu der robothmäßigen Unterthanen cum defalcione Robotharum oder wie sie sich mit der Obrigkeit vergleichen können und wie es sonsten bey der Herrschaft Hohenstadt puncto decimo tertio ausgemessen worden, eingerichtet werden solle.

Vigesimo nono. Wird der Martin Reuter, Barton Horniczek, Paul Tesarz und Paul Minarz aus dem Dorf Jakobowitz mit praetendirender freyen Genußung der bey ihren Äckern liegenden Waldungen hiemit abgewiesen.

Trigesimo. Bleibet es ferner bey den sechs Gulden rheinisch, welche die Nieder- und Oberhermersdorfer jährlich dem Hütter für die Hüttung der obrigkeitlichen Wiesen bis dato gereicht haben.

Trigesimo primo. Was die Gemeinden Neudorf und Blaske, wie auch Rothwasser und Studinke wegen der übermäßigen Robothen und derley vorgeschützten Privilegien angebracht, dabey auch sich beschwert, daß sie neben der Roboth noch gewisse Geldzinsen geben müsseten, da sind sie zuförderst mit ihrem praetendierenden Privilegien abgewiesen. Wegen der Robothen aber haben dieselbe keine Beschwerde, wann sie mit der ausgesetzten wochentlichen dreitägigen Roboth nicht überleget werden, wie ihnen dann auch freysethet, wegen des Robothgeldes sich mit ihrer Obrigkeit bey allen im Urbario fundierten Zinsen, außer des Robothzinses, wo die Roboth in natura praestiret werden solle, allerdings zu erhalten seye.

Trigesimo secundo. Bleibt es bey der in facie Commissionis beschehenen obrigkeitlichen Erklärung, daß die im Dorfe Olleschau befindlichen acht Innleute von der bisherigen Tragung der Treber und des Tischbiers zu dem Brandweinjuden für das künftige gegen einer andern Ordinari Robot, die oben mit einem Tag in der Woche ausgemessen ist, enthoben seyn sollen.

Trigesimo tertio. Cassiren wir hiermit die denen Unterthanen aufgedrungenen Robothvorlegung der Getreider in conformitate der bereits ergangenen Generalien auch in specie bey dieser Herrschaft. Was aber die von der Obrigkeit denen Unterthanen vorstreckende Körner betrifft, da werden sie Unterthanen solche in dem Wert, wie sich diesfalls zusammen werden vergleichen können, annehmen mögen.

Trigesimo quarto. Werden die Erbrichter zwar, wie schon oben puncto decimo davon die Ausmessung beschehen, den sogenannten Auffang oder zehn per cto in die fürstlichen Renten von ihren erbrichtermäßigen Richtereyen jedoch blos in casu venditionis, nicht aber auch im Falle der Succession oder Ererbung künftig bezahlen.

Trigesimo quinto. Wo theils Gemeinden, so wider die versäumte Robothen halber ihnen auferlegte Geldstrafen sich beschweret, da ist schon oben wegen

derley Versäumnissen, wo der Obrigkeit an der Zeit viel gelegen, daß nemlich derley Versaumniß mit einer leidentlichen Geldstrafe belegt werden könne, gemeldet worden.

Trigesimo sexto. Wo theils Dorfschaften, die vorher zu denen Eisenhämmern gewidmet gewesen, bey Eingehung derer aber diese Roboth zu Geld geschlagen worden, sie aber dennoch zugleich robothen müssen, sich beschweren, da stellen wir der Obrigkeit frey, entweder diesen Zins fahren zu lassen und die Unterthanen mit der Natural-Roboth zu belegen oder ihnen diesen Robothzins in compensationem Robotharum nach proportion zu defalcieren.

Trigesimo septimo. Wird der unterthänige Müller von Gzernof entweder das obrigkeitliche Offertum annehmen, welche bey der Commission sich erkläret, ihm vor die Mühl nebst denen erweislichen Meliorationen so viel zu bezahlen, als er dafür gegeben, oder aber wird derselbe künftig zu Handen der Obrigkeit seine Praestationes sowohl nach Ausmessung des Urbarii als auch wie solche der vorige Possessor und respective der Verkäufer der Oelpreß, da wird derselbe, wenn solche erhoben seyn wird, den alten ausgesetzten Zinß per sechs weiße Groschen zu entrichten haben.

Trigesimo octavo. Seind die Unterthanen die ordinari dreytägige Roboth in der Wochen zu verrichten schuldig, wann gleich in einer Wochen drey Feyertage einfallen sollten. Hingegen wann deren viere einfallten, also nur zwey Robothtage übrig blieben, werden sie den dritten Tag in einer andern Wochen nicht einbringen dürfen.

Trigesimo nono. Gehört auch unter die aufgehobene Vorlegung das Gravamen der Eisenberger Fleischhacker, welchen bishero allerhand Viech wider ihren Willen käuflich aufgedrungen worden. Es bleibt aber billig darbey, daß diejenigen Unterthanen, so mit Viech und Wirtschafts Effecten den Handel und die Nahrung treiben, wann solche von der eigenen Obrigkeit eben so gut und wohlfeil als anderwehrt zu bekommen sind, das Geld und den Abkauf vor einigen fremden vergönnen sollen.

Quadragesimo. Die geklagte Unrichtigkeit mit denen Contributionen nebst denen daraus verschiedentlich beschehenen zur Contribution nicht gehörigen Bezahlungen der fürstlichen Advocaten, Kanzleyverwandten, Bothenfuhrer, Reißunkosten u. dgl. dann die Eintheilung derselben jährlichen mehreren als zwölfmonatliche Ratis betreffend, da wollen wir das Contributionswesen und was dem angehörig, respectu der Herrschaft Hohenstadt puncto decimo tertio umständig erkläret, eingerichtet werde. Bey welcher Einrichtung weiter nicht nöthig sein wird, denen Gemeinden einen eigenen Contributions-Einnehmer oder auch einen besonderen Ausschuß einzuräumen. Wegen der expensen racione Juris Gladij aber hat es bei deme sein Bewenden, was respectu erstgemelter Herrschaft Hohenstadt puncto finali provisorie ergangen, so ihr in euere Intimations decreta per extensum einzurücken haben werdet.

Welchem nach Wir euch hiemit allergnädigst befehlen, daß Ihr diese unsere Resolution der Obrigkeit und Unterthanen zur Nachricht und Beobachtung, respective schleuniger Vollziehung bedeuten, sonsten aber auch als Gouverno im Lande darob halten sollet.

Hieran wird vollbracht unser allergnädigster Will und Meinung.

Geben in unserer Residenz Stadt Wien, den 19. Monatstag Octobris im Siebenzehnten Hundert zwölften unserer Reiche aber des Römischen im anderten, deren hispanischen im zehnten, deren hungarischen und böhmischen auch im anderten Jahr.

Carl m/p

Ad Mandatum S. Caesareae regieque Mayest. Proprium

Franz Ferdinand Graf Kinsky

Joh. Christoff v. Freyenfels

(Aus Franz Wilhelm Horkys handschriftl. Geschichte der Stadt Mähr.-Tribau, 3. Bd., S. 249—269.)

Aussee

Wien, 10. April 1713

Carl VI etc.

Liebe Getreue:

Es sind uns gleichfalls diejenigen Beschwerden, welche von seiten der in unserm Markgrafthum Mähren gelegenen Fürst Liechtensteinischen Herrschaft Aussee wider ihr letzte verstorbene Obrigkeit vorgekommen und untersucht worden, sammt euerem in Sachen unterthänigst erstatteten Bericht gehorsamst vortragen worden, worauf wir uns dahin gnädigst resolviren, daß

ad primum diese Ausseer Unterthanen in materia der Roboth gleich denen Hohenstädtern und Eisenbergern und Goldensteiner Unterthanen gehalten, mithin ihnen von Euch diese Cynosur per Decretum nach Inhalt unseres gnädigsten Resoluti bedeutet werden solle mit dem Anhang, daß, wenn jemand von diesen Unterthanen mit des Richters oder da dieser partial wäre, mit der Gemeinde Bezeugnis darthun könnte, daß er seiner Unpaßlichkeit halber die schuldige Roboth nicht verrichten könne, derselbe in solcher Vorfällenheit davon befreyt seyn solle.

Secundo. Werden die Bauern von Rzimnitz und Minik, auch Lautsch, welche nämlich 2 Pferde halten und bestreiten können, mit beeden die Wochen zu drey Täg zu robothen, nicht aber mit Pferden zu erscheinen anzustrengen seyn, an denen steinigen Örtern aber, wo mit einem Paar Pferd schwer oder gar nicht in der Roboth fortzukommen, da ist billig, daß ihrer zweye die Zusammenspannung mit 3 oder 4 Pferden, wie es auch bey der Herrschaft Goldenstein resolviert worden, vergünstiget, deswegen aber sie Unterthanen über die 3 Täg nicht belegt werden.

Die Robot, derer auf diesen drey Gemeinden gleichfalls quaerirenden Gärtler ist nach unserem bey denen ersten Herrschaften ausgemessenen Modo zu regulieren.

Tertio ist die Gemeinde zu Treibnitz schuldig den jährlichen Zins per zwanzig drey Gulden, so sie von gewissen besitzenden herrschaftlichen Hofäckern bezahlen, ohne Abbruch der schuldigen Ordinari Robot ferners zu entrichten, hingegen aber ist diese Gemeinde bey sothanen Äckern nach Inhalt des darüber bey der Commission vorgezeigten Handfests nicht zu turbieren.

Quarto. Den jährlichen mit vierhundert Gulden zahlenden Brandweinzinß be-

treffend, da werdet ihr diese passum nach unserer respectu der Herrschaft Hohenstadt puncto duodecimo gefaßten Resolution dem Decreto inseriren.

Quinto. Dagegen wird der eigenmächtige Vorlegung allerhand Consumptibilien nach Inhalt unserer bereits publicirten Generalien aufgehoben.

Sexto ist das Gravamen wegen der Gespunst nach dem Hohenstädter resolutio puncto quinto zu fassen und das behörige darüber zu verfügen.

Septimo ist zwar die Obrigkeit bey dem erbauten Lederhaus zu erhalten, hingegen die Schustern, welche sowohl zu Aussee als anderwärts auf der Herrschaft wohnen, befugt, ohne reichenden Lederzins das Leder zu ihrer eigenen Arbeit und Handwerksnothdurft selbst ohne Beirung des Leder Judens zu gärbem und zurichten, doch wird dadurch ihnen Schustern die freye Verkaufung des Leders zum Nachteil der Obrigkeit mit nichten eingeräumt.

Octavo Wird das Stadtl Aussee mit dem praetendirenden Genuß der Hutweide, welche zwischen denen beeden Teuchten Plowa und Kottwicznik gelegen, es wäre denn, daß selbte hierzu einen besseren Beweis hätten, abgewiesen.

Ad Nonum, Wegen der Heurats Consensen, was dem Amtmann zu geben, dann

Ad Decimum, Wo die Wittiben und Waisen ohne Unterschied zu sechs Kreuzer an Weihnachten erlegen müssen, auch der Vater sein in das Handwerk gebendes Kind auslösen muß, da werdet ihr beede Punkte nach unserem resolutio bey Hohenstadt einrichten.

Undecimo. Ingleichen den Garnhandel, wie dorten dahin regulieren, daß denen Unterthanen mit Verkauf ihres eigenen gesponnenen Garns der freye Handel vergünstiget, hingegen aber, wann die Obrigkeit so viel dafür geben wollte, als sie anderwärts haben können, derselben der Vorkauf gebühret, die diesfalls verübte Geldbestrafungen aber und Contrabandirung künftig unterlassen werden sollen.

Duodecimo. Seynd die Unterthanen schuldig, den Zins von den gebaut- und ungebauten Zinsäckern zu bezahlen, wie es denn auch bey dem jährl. auf dem obrigkeitlichen Kasten von denen Gemeinden Schönwald, Treblitz, Mirotein, Tschemschel bishero geschütteten Zinshaber sein weiteres Bewenden hat.

Decimo tertio. Seynd die Unterthanen die Ertzfuhren ohne Reichung eines praetendirenden gewissen Eysens, es wäre dann Sach, daß die Obrigkeit ihnen solches aus Gnaden geben wollte, zu verrichten schuldig, welche aber, angesehen, daß diese Ertzfuhren beschwerlicher als die gemeinen Robothen, dergestalten zu moderiren seyn werden, damit die Unterthanen dabey bestehen können. Betreffen die zu dem Hammerverwalter verrichtende Bierfuhren, dann die zu dem neuen Mayerhof zu Wenzelsdorf leistende Roboten, weilen sie Klägere durch die dreytägige Robot in der Wochen, sie mögen solche da oder dort leisten, nicht beschwert werden, also haben sie auch nicht Ursach, sich darüber zu beklagen.

Decimo quarto. Wird das Stadtl Aussee wegen praetendirender Retrahirung der in Uhlisko gelegenen Wiesen an die Obrigkeit als erste Instanz hiemit gewiesen, welche denenselben die billig scheinende Justiz zu administriren wissen wird.

Decimo quinto. Seynd die Ausseer Häußler und Innleute als robothmeßige Unterthanen, wann sie in territorio ihrer Grundobrigkeit wohnen, entweder die

Roboten wie bishero in natura zu verrichten schuldig oder einen billigen Zinß dafür zu bezahlen.

Decimo sexto. Bleibt die Obrigkeit im bisherigen Besitz der Brod- und Fleischbänke zu Aussee in so lang, bis nicht die Bäckern und Fleischhacker den Eigenthum dieser Bänke besser beweisen.

Decimo septimo wird das Dorf Stametitz die Roboth in natura nach der bereits resolvirten Cynosur verrichten oder dafür ein Aequivalenz in Geld zu bezahlen haben. Der Forellenwasserzinß allda solle aufgehoben, hingegen, wann sich jemand von denen Unterthanen darinnen zu fischen gelüsten ließe, abgestraffet werden.

Decimo octavo wird der Ölschläger zu Königlosen mit seiner wider den jährl. Zinß eingebrachten Beschwerde hiemit abgewiesen.

Decimo nono. Wird der Königloser Schenk sowohl das bisherige Zapfengeld als auch den Schankzinß von seinem Hauß wegen des dabey habenden Kratschan Rechts zu bezahlen haben.

Vigesimo. Wird der Andres Gruß mit seiner Klag in puncto Testamenti paterni an die Obrigkeit hiemit verwiesen.

Vigesimo primo ist das Dorf Poleitz den in Urbario fundirten Waldhaber weiter abzuführen schuldig. Die Weidung hingegen gegen den reichenden Geldzinß per ein fr Mährisch und fünfzehn weiße Groschen, und wo der Wald nicht verwachsen, um der Wildbahn nicht zu schaden, zu genießen befugt, wie dann in der obrigkeitlichen Willkühr stehen wird, solchen Zinß zu erhöhen oder zu mindern oder auch gar samt der Waide aufzuheben. Wegen des Schaftriebs sind diese Unterthanen wie bey Hohenstadt zu bescheiden.

Vigesimo secundo. Wird dieses Dorf Poleitz mit seiner Beschwerde wegen dasigem fürstl. Gasthaus gänzlich abgewiesen.

Vigesimo tertio werden die Tschemschel und Monoteiner Unterthanen das sogenannte Malterholz zu denen Eisenhammern nach der Roboth zu machen und wann sie darmit in der Roboth nicht praegravirt werden, die Obrigkeit nicht schuldig seyn, ihnen hirvon etwas zu geben, es wäre denn, daß selbte ihnen die bishero üblich geweste fünfunddreißig Kreuzer, weilen diese Holzmachung gleichwohl beschwerlich, aus Güte reichen lassen wollte.

Vigesimo quarto. Was die Klag deren drey Gemeinden Moskele, Blodensdorf und Tschemschel wider die obrigkeitliche Schafweide betrifft, da werden sie, wann die Obrigkeit auf dero Gründen weiden wollte, nicht befugt sein auf diesen obrigkeitlichen Gründen zu weiden. Da aber obrigkeitlicherseits auf denen unterthänigen Feldern geweidet würde, so dann werden sie Unterthanen auch auf denen fürstlichen Gründen und zwar zugleich miteinander zu weiden zugelassen werden.

Vigesimo quinto hat die Gemeinde Oskau wegen der zum Wenzelsdorfer Hof verrichtenden Roboth, wenn sie hierzu über die ausgesetzte drey Tag nicht angehalten wird, sich nicht zu beschweren.

Vigesimo sexto wird denen Unterthanen, wann sie mit Führen über Nacht ausbleiben müssen, der Haber, das Stall- und übrige Geld nach der causa Klosterbruck ergangenen Resolution zu reichen sein.

Vigesimo septimo heben wir hiemit die bey dieser Herrschaft Aussee bey denen Abreitungen eingesetzte Rubricam des sogenannten verwirrten Zinses de praeterito et futuro gänzlich auf.

Vigesimo octavo wird der Contributionsschreiber Georg Schwammel in denen pactirten Terminen denen Ausseer sämtlichen Unterthanen die ihnen zu ersetzen schuldige Kopfsteuer mit vierhundert vierzig fünf Gulden zu bezahlen anzuhalten seyn.

Vigesimo Nono. Das Contributionswesen und deren Raitungen, wie bei Goldenstein bereits resolvirt worden in simile ratione juris gladii und derer auf die Deliquenten aufgehenden Unkosten zu regulieren und all solches zu der Obrigkeit und derer Unterthanen künftiger Richtschnur und Verlässlichkeit in eurem Decreto deutlich zu exprimiren, im übrigen auch von euch über diese unsere Ausmessung feste Hand zu halten seye. Hieran wird vollzogen unser allergnädigste Wille und Meinung.

Geben in unserer Residenz Stadt Wien den zehnten Monatstag April 1713.
Carl m/p.

Leopold Comes Schlik
R. B. S. Cancellarius

Ad Mandatum S. Caes. Regieque Majest. proprium Joh. Christoph von Freyenfels.

(Horky, Bd. 3, S. 270—282.)

Goldenstein

Brünn, 14. April 1713

Hochgeborener Fürst und Herr!

Der Inschluß zeuget mehreren Inhalts, wasmaßen mich deme bey Ihro Röm-Kayserliche u. Königl. Mayestät diejenigen gravamina, welche bey Wayland Josepho von denen Unterthanen der in diesem königl. Erbmarkgrathum Mähren gelegenen Herrschaft Goldensein wider ihre vormals geweste fürstl. Erbobrigkeit in puncto allerhand praegravationen angebracht, umständig vorgekommen, dieselbe sich hierüber folgender gestalten resolvirt. Was die Goldensteiner Maut anbetrifft, so vorhin nur an einem Ort geheget, jetzo aber an mehreren Orten aufgerichtet worden, da werden Euer fürstl. Gnaden als dermalige Obrigkeit erinnert, die Unterthanen wider die Befugnis und das alte Herkommen nicht zu beschweren.

Secundum haben Ihro Kayserl. Königl. Mayestät die Eisenberger Unterthanen mit der Beschwerde eines ihnen vor 36 Jahren contrabandierten Weines, so wider den Verbot in die Herrschaft eingeführt, von hieraus abzuweisen befohlen. Was die weiteren Gravamina anreicht, da haben Ihro Mayestät resolvieret, daß

Primo wegen künftiger besserer Richtigkeit derer Contributionen und was deme anhängig bey dieser Herrschaft Goldenstein diejenige Cynosur per omnia einzuführen seye, wie dieselbe in pari causa vom Gravaminis bereits bey der Herrschaft Hohenstadt per rescriptum vom 12. July des vorigen 1712. Jahres Puncto decimo tertio resolviret haben und Euer fürstl. Gnaden von hieraus unterm 29. August eoden anno intimieret worden, wie dann auch, daß die Un-

kosten ratione gladii, wormit die Unterthanen über die Gebühr belegt werden, ebenfalls nach dero Hohenstädter resolutio puncto quadragesimo septimo gefasset werden solle, nemlich, daß (wörtlich wie bei Hohenstadt). Im übrigen aber wollen Ihre Kayserl. u. Königl. Mayestät die Repartierung der Contribution nach denen bey dieser Herrschaft Goldenstein von altersher üblich gewesten sogenannten Mannen als ein Exoticum quid aufgehoben und die allgemeine Landesnormam in contribuendo nach Lahnen und Caminen beobachtet haben. Was das jus gladii zu Goldenstein anreicht, wäre hierüber Ihrer Mayestät weitere Resolution zu erwarten.

Secundo wollen Ihre Mayestät, daß dem Johann Walloch, Goldensteiner Burggrafen, die bey der Verpachtung des Fleischkreuzers an denen Unterthanen vermessene Bevorteilung und extorsion vom königl. Gouverno scharf verwiesen, auch das indebite perceptum denen Unterthanen in 14 Tagen sub arrestu zu ersetzen und daß es geschehen, zu docieren, auch erfolgte Richtigkeit Ihrer Mayestät von hieraus berichtet, de futuro aber der von denen Fleischhackern a parte neben der Verpachtung extorquierte Fleischkreuzer gänzlich abgethan werden solle.

3. Seye billich, daß denen Unterthanen jedesmal die Caminschuldigkeit besonders und die Lahnsschuldigkeit auch besonders entworfen werde.

4. Habe es wegen des Brandweinzinses ob rationis identitatem bey deme, was Ihre Mayestät respectu der Herrschaft Hohenstadt puncto duodecimo ausgemessen, auch hier sein Bewenden.

5. Lassen Ihre Mayestät die Obrigkeit bey ihrer urbario fundierten Befugnis, denen Unterthanen den obrigkeitlichen Wein in Schank, doch in einem solchen billigen Werth zu geben, wie solcher dortigen Orths bequemlich versilbert werden könnte.

6. Wird die geklagte Vorlegung der Fische, Schaaf, Kälber, Lämmer, Käs u. dgl. Wirtschaftseffecten nach Inhalt der ohnlängst in diesem Erb-Markgrathum Mähren ergangenen Patenten aufgehoben.

7. Wann der Beamte die Ratserneuerungen und Ding-Rechte verrichtet und ad locum sich verfügt, ist selber mit einer mittelmäßigen Speisung von denen Unterthanen zu versehen. Wenn aber das Ding-Recht auf dem Schloß gehalten wird, solchenfalls werden die reicheren Gemeinden dem Beamten zwey, die geringeren aber 1 Reichsthaler discretionis nomine zu reichen haben.

8. Ist auch die Verlegung des Getreides wider der Unterthanen Willen aufgehoben.

9. Die sogenannten Haustücke oder Zinsäcker betreffend, deren neue Erkaufung denen Unterthanen zugemutet werden wollte, weilen solche von altersher in den Unterthanen Händen, dazu von ihnen mit Vorwissen der Obrigkeit allbereit erkaufte, in das Grundbuch eingetragene, also zu ihren Gründen gehörige Äcker waren, da wird die Obrigkeit sich mit dem bisherigen Zins begnügen und die Unterthanen in den Besitz dieser Äcker ungekränkter lassen.

10. Die nacher Feldsparg und sonsten denen Unterthanen auftragende Fuhren werden sie mit derjenigen Ergötzlichkeit, wann selbte über Nacht auszubleiben haben, wie es schon bey der Herrschaft Hohenstadt und Eisenberg ausgemessen, zu leisten haben.

11. Soll es wegen des sogenannten Aufwärters nach deme, was bey Hohenstadt puncto 13 wegen der Schloßwächter statuiret worden, gehalten werden.

12. Die Garnespunst soll dieses königl. Amt der Landeshauptmannschaft aus dem Urbario erheben und denen Unterthanen zur Richtschnur per Decretum bedeuten. Also werden Euer fürstl. Gnaden sothanes Urbarium hierorts des nächstens exhibieren, auch sie Unterthanen mit keiner längeren Waife als dorten hergebracht, gravieren und denen Leuten zu der ihnen obliegenden Gespunst so viel Haar als darzu erforderlich, abgeben, nicht aber selbte zur Zulegung des Abgangs von dem ihren abhalten.

13. Werden hinfüro die Unterthaner die Robothen wochentlich durch 3, die In- und Häuselleute zu einem Tag, wie bey der Herrschaft Hohenstadt bereits erkannt worden, zu verrichten schuldig sein, dergestalt, daß einem jeden die übliche Tage zu Bestreitung ihrer eigenen Nahrung und Wirtschaft anzuwenden frey stehen solle, jedoch daß die Unterthanen sich zu sothaner Robot zeitlich einstellen, die Arbeit der Gebühr nach verrichten und sich deren eher nicht als zu gerechter Zeit entbrechen. Im widrigen Fall die Obrigkeit befugt seyn soll, die Unterthanere anzuhalten, diejenigen Stunden, wo sie zu den 3 Tagen oder einem Tag zu spät kommen, wieder hernach in natura zu ersetzen. Diejenigen Dorfschaften aber, welche sich auf einige nichtige Privilegia gemessener Robothen halber beruffen, werden hiemit abgewiesen.

14. Wegen Rückstellung der Gemeininsiegel ist es wie bey Hohenstadt zu halten.

15. Wird der Bierfässer-Holzzins jährlich zu 9 Gulden 44 Kreuzer hiemit cassiert und soll solcher de praeterito denen Unterthanen ersetzt werden, künftigt aber sie das Holz aus der Robot zu spalten schuldig seyn.

16. Mit Klaubung der Haselnüsse und Schwammen hat es bey dem Hohenstädter resolutio sein Bewenden.

17. Wird die Gemeinde Waltersdorf vermög des bey der Commission vorgekommenen Vergleichs für den Rind- oder Ochsenzins jährlich nur 3 Gulden, Großdorf 3 $\frac{1}{2}$ Gulden und Weigelsdorf auch 3 $\frac{1}{2}$ Gulden zu reichen haben.

18. Soll die Robot in natura und auch ein Robothzins zugleich nicht gefordert werden, sondern entweder die Robot in natura oder der Zins dafür geleistet werden.

19. Bleibt die Obrigkeit berechtigt, die Schüttung des jährlichen Waldhabers nach Inhalt des Urbarii einzufordern, und da der Haber etwa nicht geratet, werden die Unterthanen solchen an Geld oder mit einem anderen aequivalent zu ersetzen haben, jedoch mit dem Verstande, daß sothanen Waldhaber oder Fuhrhaber nur die sogenannten Alteigenen zu schütten schuldig, die Jungeigenen aber davon exempt seyn sollen, auch die Unterthanen gegen Reichung des bisherigen Holzzinses jeder die übliche 4 Klafter Holz empfangen sollen.

20. Hat es bey Abreichung des Sparfutters, wie es im Urbario von altersher ausgemessen, sein Bewenden. Doch sollen die Unterthanen statt desselben kein Stroh zu geben schuldig seyn.

21. Die Vorlegung des Schafvieches, Kälber, Kas ist eine bereits abgestellte Sache und die Unterthanen statt derley verbotener Vorlag mit keinem Geldzins zu beschweren.

22. Welche Cassierung sich auch auf die Vorlegung der Getraider verstunde.

23. Was die sogenannten Haustüchel oder Zinsäcker betrifft, weil diese nicht, wie oben puncto nono deren Unterthanen Gründen zugeeignet, sondern aus herrschaftlichen Wäldern gemacht, außer der Lahnsvisitation begriffen und von denen unterthänigen Gründen separiert sind, so steht der Obrigkeit frey, derley denen Unterthanen mit dem Grundbuch nicht zugeeignete Haustücke oder Zinsäcker unter selbst beliebigen Zins zu lassen oder wieder einzuziehen.

24. Werden die Unterthanen die Fuhren nach Proßnitz, Breslau und Feldsberg ungeachtet des entrichtenden Habers oder Geldzinses als eine Urbario fundierte Sache weiter zu leisten haben, doch sollen sie über die 3 tägige Robot nicht graviret und diese Fuhren ihnen dahin eingerechnet; auch wenn sie über Nacht ausbleiben, selbst der oben resolvirte Habern, Maut und Stallgeld von der Obrigkeit gereicht werden.

25. Bleibt es dabey, daß einige Dörfer den Wachthaber zu schütten, andere aber die Wachter von alters in natura zu versehen schuldig seyn. Es wäre aber unbillig, daß diejenige, so den Wachthaber geben, noch besonders die Wachen in natura verrichten sollen, sondern das letztere müssen die übrigen Unterthanen sine compensatione robotharum und zwar, wann sie nicht nach der Reihe wachen, sondern etwa einen beständigen Wachter schicken wollten, so ist billig, daß sie solchen ex proprio belohnen.

26. Lassen Ihre Mayestät es bey dem Vorschlag bewenden, daß, wenn die Unterthanen sich wegen der Gespinst mit der Obrigkeit nicht vergleichen können, selbte loco robotharum über zwey Zospel zu spinnen, angehalten werden sollen.

27. Wird die Obrigkeit die Häusler und Gartler nach dem Landeskataster, worinnen der Unterschied ihrer wenigen Äcker enthalten seyn soll, mithin in der Robot also tractieren, damit sie wider Billigkeit nicht beschwert werden.

28. Werden die Seibersdorfer künftig allein zur Fußrobot, wie es zuvor gewesen, angehalten seyn.

29. Und weil diese Goldensteiner Unterthanen in einem rauhen Gebürg situiret, als wird bey dem Ackerbau und sonst verrichtenden schweren Robotfuhren besonders, wo man mit einem oder zwey Pferden nicht durchkommen könnte, die Zuspaltung zu vergünstigen und auf Abschlag seiner Robot zu gestatten seyn.

30. Werden die Ullersdorfer als robotmäßige Unterthanen alle Robot nach der oben ausgemessenen Cynosur zu verrichten haben, das königl. Amt der Landeshauptmannschaft aber die Beamten ernstlich zu erinnern haben, daß selbte die Unterthanen mit mehren Glimpf und Bescheidenheit tractiren, anbey auch denen Waltersdorfischen Unterthanen, die wegen der Robot doppelt mit Arrest und Geld bestraft worden, das Geld mit 8 Reichstaler 30 Kreuzer wieder erstattet, endlich die sogenannte ausgedingte alte Leute, die zur Robot bereits unvermögend, darzu nicht mehr angehalten werden sollen.

31. Lassen Ihre Mayestät es dabey bewenden, daß die Verlassenschaften deren Waisen, wann der Vater verstürbt, nicht denen Gerichten, sondern wie bishero bey denen Beamten gegen leistende genugsame Caution, worauf die Obrigkeit genau zu halten, gelassen, ihnen aber wegen der habenden Mühewaltung 6 Kreu-

zer von jedem Gulden vom Capital, wie auch von demjenigen Interesse, so zum Capital angelegt worden, gereicht werden soll.

32. Bleibt die Gebühr von denen Waisen bey der Waisengestellung vermög der Resolution, wie solche bey Hohenstadt puncto decimo sexto ausgemessen. Jedoch soll vor die kleinen Kinder, dann von denen Wittiben, wie auch von denen Gebrechlichen oder armen Waisen, welche sich mit dem Almosen ernähren, nichts gegeben werden. Auch zu dieser Gebühr der 6 Kreuzer die Gemeinden, respectu derjenigen Waisen nicht anzuhalten sein, welche mit Wissen und Willen der Obrigkeit abwesend oder auch ohne Schuld der Gemeinde entwichen und ihr Aufenthalt unbekannt wäre.

33. Die Mautbezahlung für das Garn betreffend, hat es bey der obrigkeitlichen Erklärung sein Bewenden, daß künftig die Unterthanen, welche das Garn zum Handeln anderwärts erkaufen, die obrigkeitliche Maut entrichten und dafür einen Mautzettel bekommen, sodann, daß sie das Garn wieder einem Fremden verkaufen, sothane Mautzettel dem fremden Käufer zustellen und dieser gegen Vorzeigung genannten Mautzettels von der weiteren Mautentrichtung befreyt, der Unterthan hingegen die von ihme schon bezahlte Maut dem fremden Käufer anzuschlagen befugt seyn soll.

34. War ein starker Exceß, daß anstatt der von einem Stück Roß oder Rindvieh in der Mauttafel per 1 Kreuzer angesetzten Mautgebühr von vielen Jahren her 12, 18 bis 20 Kreuzer gefordert worden, welche Mauterhöhung und verbotene Übertretung der alten Tarifa von dem königl. Amte der Landeshauptmannschaft de futuro alsbald sub Poena ammissionis Telonij abzustellen, das indebite perceptum von der letzt verstorbenen Obrigkeit Erben denen armen Unterthanen, soviel sie dessen authentisch liquidieren werden, zu restituieren.

Wie denn ratione der Wiedererstattung an des verstorbenen Fürsten Johann Adams von Liechtensteins hinterlassene Erben das Behörige unterm heutigen dato ergetet.

35. Nachdem man den Hanns Albrecht, welcher die Unterthanen mutwilligerweise, als ob die Ausschuß-Richter aus der Gemeind Kassa eine namhafte Summa Geldes genommen hätten, zu klagen angeführt, deshalb durch 14 Tag in opere publico zu Olmütz züchtigen lassen soll, als ergetet dessentwegen das Behörige an dasigen Herrn Kreishauptmann, deme erdeuter Albrecht auszufolgen seyn wird.

36. Werden ex fundo contributionis künftig Commissions- und andere das Commissionswesen nicht angehende Unkosten nicht mehr zu nehmen seyn.

37. Die allzu kostbare Loslassung der Unterthanen von einer fürstlichen Herrschaft auf die andere betreffend, soll es, wie Hohenstadt puncto vigesimo tertio gehalten werden und die Obrigkeit eine leidentliche Taxam, was ein jeder vermöglichere und arme Unterthan für den Heurats-Consens zu geben habe, stabilieren und den Beamten allen Exceß einstellen.

38. Lassen Ihre Mayestät es bey der obrigkeitlichen Erklärung bewenden, daß denen Unterthanen die Helfte des schon vor 20 Jahren (!) contrabandierten Weins in eo pretio, wie solcher damalen gehalten, erstattet werde.

39. War unbillig, daß die Unterthanen wider ihren Willen für die obrigkeit-

lichen Müller als Caventen eingeschrieben wurden und haften sollen, wessentwegen der Kratzendorfer Gemeind die *ex capite ejus modi cautionis extorte* erlegten 90 Recisthaler zu restituieren, künftig aber, wann einem Müller eine herrschaftliche Mühl überlassen wird, derselbe für sich selbst ein paar Caventen zu gestellen hat. Auch ist billig, daß die Unterthanen für die Mahlung mehr nicht als was Fremde geben, doch liefe es wider das *jus dominicale* und den denen Obrigkeiten zustehenden Mühlzwang, daß die Unterthanen in fremden Mühlen, wenn sie gleich das Mühlwerk dort wohlfeiler haben könnten, zu fahren befugt sein sollten, es wäre denn Sach, daß die obrigkeitliche Mühle so weit entlegen wäre, daß die Unterthanen ohne gewisse Beschwerlichkeit und Versäumnis nicht dahin fahren könnten.

40. Haben die Erbrichter der Herrschaft Goldenstein den sogenannten Aufgang nur in *casibus venditionum* nicht aber in *casu successionis* oder Ererbung auszustehen. Die von denen Gemeinden vorgeschützen und für verloren angegebenen Privilegia und daher vermeinte Befreyung von der Robot sind von keiner Wirkung, sondern werden hiermit aufgehoben. Hingegen sind die 7 Erbrichter dieser Herrschaft bey ihren obhabenden Erbgerichten und was denselben anhängig, nicht weniger bey der Befreyung der Roboth und allen dessen, was sie bisher wirklich erweislich und ohne Contradiction genießen, zu erhalten. Die weiten Fuhren dieser Erbrichter bis Proßnitz werden nach dem bey Hohenstadt und Eisenberg gefaßten *resoluto* zu regulieren seyn. Wegen der Ochsen hingegen, wo nemlich etliche Erbrichter ein Rind per 8 Reichstaler 10 Kreuzer jährlich zu herrschaftlichen Handen erlegen müssen, da doch das *Transactum* nur drey Gulden ausweist, da soll dieses quantum künftig *vi transacti* nur auf 3 Gulden reducirt werden, *de praeterito* aber das *indebite perceptum* ihnen ersetzt werden. Mit dem Erbrichter zu Hansdorf, welcher nur die Wittib desselben Gerichts geheuratet, mithin kein Eigenthümer desselben worden, gleichwohl aber den Aufgang unbilligerweise bezahlen müssen, hat es vergleichenermaßen dahin sein Bewenden, daß dessen Stiefsohn bey Antretung des Erbgerichts den Auffang nicht der Obrigkeit, sondern dem Stiefvater wieder gutmachen soll.

41. Sind die Erbrichter schuldig den herrschaftlichen Bierschank zu continuieren, doch wird die Obrigkeit ein taugliches Bier den Erbrichtern und in solcher Quantität einlegen, als sie ohne Schaden zu schenken vermögen, sonsten auch das Bier recht abkühlen und im Sommer in kleinere Vässer abtheilen lassen.

42. sind die Seibersdorfer und die übrigen hiezu befugte Erbrichter berechtigt, die in ihren Privilegien enthaltenen Handwerker zu halten. Wann aber diese Handwerker fürstliche Unterthanen wären, so werden sie entweder der Obrigkeit die Robot in *natura* leisten oder der Erbrichter, wie es bishero geschehen, den jährlichen Robotzins für seine Handwerker, so sie fürstliche Unterthanen wären, entrichten.

43. Wegen der Compensierung der Feiertage bey denen Roboten haben Ihr Mayestät bereits bey Hohenstadt die Ausmessung getahn.

44. Die auf dieser Herrschaft geklagte Ausstellung vielfältiger Mautradeln (?) bleibt es bis zur Regulierung des Mautwerks im Lande bestehen.

45. Aus denen Büschen oder fürstlichen Jagden, welche zu Ebersdorf und

sonsten mit unterthänigen Gründen umgeben sind, haben die Unterthanen kein Recht, außer daß es bey obrigkeitlicher Erklärung insoweit zu verbleiben hat, daß ihnen auf vorgehendes geziemendes Anmelden das benötigte Holz aus diesen Jagden, so in ihren Gründen liegen, ohnentgeltlich erfolgt werden soll.

46. sind die zwey neuen Dörfer Adamsthal und Glasdorf, die vermög des Catastri auf sie kommende Contributiones zu entrichten verbunden.

47. werden die sogenannten Messinghammer nebst Erlegung des ihnen ausgesetzten jährlichen Zinses auch die landgebräuchliche Roboten entweder zu der Brettmühl oder anderwärts verrichten.

48. steht der Obrigkeit frey, die Robothschuldigkeiten von ihren Unterthanen entweder in Geld oder in natura zu exigieren.

49. Wird die Obrigkeit eine leidentliche Taxam, was ein vermöglicherer und armer Unterthan vom Heuratzettel dem Schreiber künftig zu bezahlen haben wird, einrichten.

50. Ist dem Spiglitzer Richter die ihm wegen eingeführt haben sollenden fremden Bieres unordentlich auferlegte Accis mit der Helft bereits bezahlte Straf per 50 Reichsthaler von den Erben der vorigen Obrigkeit wieder zu ersetzen.

Im übrigen verbleibet dieses königl. Gouverno Euer fürstlichen Gnaden zu Erweisung angenehmer Dienstgefälligkeiten so willig als bereit.

Gegeben Brünn, den 14. Aprilis 1713.

Franz Josef von Oppersdorf

Johann Elias v. Nüeber

Ex Consilio Regii Tribunalis in Marchionatu Moraviae

Johann Georg Heüggell.

VERZEICHNIS DER VERWENDETEN LITERATUR

- Czerny, Alois: Der politische Bezirk Mähr.-Trübau (Heimatkunde). 2. Aufl. Mährisch-Trübau 1904, S. 344.
- Fleischer, Victor: Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611—1684). Wien-Leipzig 1910, 245 S.
- Fritscher, Franz: Gedenkbuch der Stadt Mährisch Trübau und der zum ehemaligen Dominium gehörigen Gemeinden. Prag 1868, 201 S.
- Grünberg, Karl: Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien. 2 Teile. Leipzig 1893—1894; Teil 1, 432 S.; Teil 2, 498 S.
- Iternitschka, Hans: Schönhengster Erbgerichte während des Dreißigjährigen Krieges. MVHSL 26 (1930) 95—104.
- Jenisch, Adolf: Ein Beitrag zur Flurengeschichte der Dörfer der ehemaligen Herrschaft Mähr.-Trübau und Türnau. MVHSL 26 (1930) 74—91.
- Ders.: Eine obrigkeitliche Dorfordnung aus dem Jahre 1629. MVHSL 30 (1934) 10—19.
- Ders.: Das Gemeindebuch von Dörfles. MVHSL 29 (1933) 60—67.
- Kašpar, J.: Lukáš Pakosta a nevolnické povstání na Litomyšlsku roku 1680 [Lukas Pakosta und der Aufstand der Untertänigen auf der Leitomischler Herrschaft im Jahre 1680]. ČSPS 64 (1956) 103—113.

- Knauer, Alois: Leibeigenschaft und Robot. *Schönhengster Jahrbuch* (1961) 50—57.
- Kočí, Josef: *Odboj nevolníků na Frýdlantsku 1679—1687* [Der Aufstand der Leibeigenen im Gebiet Friedland 1679—1687]. Reichenberg 1965, 190 S.
- Korkisch, Gustav: Die Mährisch Trübauer Stadtlandschaft auf Grund des ältesten Urbars von 1535—1548. München 1960, 108 S. (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 5).
- Ders.: *Geschichte des Schönhengstgaaues*. Teil 1. München 1966, 340 S. (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 20).
- Krofta, Kamil: *Dějiny selského stavu* [Geschichte des Bauernstandes]. Prag 1949, 462 S.
- Krones, Franz: *Handbuch der Geschichte Österreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit*. Bd. 4, Berlin 1879, 706 S.
- Lehmann, Emil: *Landskroner Urkundenbuch*. Landskron 1920, 200 S.
- Lubik, Franz: *Unser Fürstenhaus Liechtenstein*. *Schönhengster Jahrbuch* (1961) 36—48.
- Nejedlý, Zdeněk: *Litomyšl, tisíc let života českého města* [Leitomischl, tausend Lebensjahre einer böhmischen Stadt]. Leitomischl 1934, 258 S., 152 S. Illustrationen.
- Pachowsky, J.: *Volkserhebungen in Böhmen unter besonderer Berücksichtigung jener auf den Herrschaften Swojanow, Bistrau und Bohnau*. MVHSL 29 (1933) 5—32.
- Patzelt, Erna: *Bauernschutz in Österreich vor 1848*. MÖIG 58 (1950) 637—655.
- Schwab, Emanuel: *Beiträge zur mährischen Siedlungsgeschichte*. Sonderabdruck a. d. ZDVGMS 15 (1911) 154—228.
- Schwoy, Franz Joseph: *Topographie vom Markgrathum Mähren*. Bd. 1: *Olmützer Kreis*. Wien 1793, 524 S.
- Stefan, Friedrich: *Zur Geschichte des Meilenrechtes der Stadt Mähr.-Trübau*. MVHSL 12 (1916) 3—20.
- Steis, Alois: *Der große Robotstreit auf der Herrschaft Zwittau (1715—1786)*. MVHSL 37 (1941) 5—99.
- Svátek, Josef: *Bauern-Rebellionen in Böhmen*. *Culturhistorische Bilder aus Böhmen*. Wien 1879.
- Tilscher, Georg: *Kornitzer Gemeinderechnungen*. MVHSL 33 (1937) 95—103.
- Tomíček, Antonín: *Nás sedláky každý šidí* [Uns Bauern betrügt ein jeder]. Leitomischl 1927, 55 S.
- Tutsch, Franz: *Die Bauernunruhen in Nordmähren im 18. Jahrhundert*. Janowitz und Eulenberg. Brünn 1937. Sonderabdruck a. d. ZDVGMS 39 (1935) 40 S. und *Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde Mährens* (1942) 144 S.
- Winter, Eduard: *Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert*. *Beiträge zur Geschichte der hussitischen Tradition*. Berlin 1955, 566 S.

DIE SOZIALEN VERHÄLTNISSE DER GLASMACHER
IN DEN WESTBÖHMISCHEN HÜTTEN IM
18. UND 19. JAHRHUNDERT*

Von Bedřich Štieß

Bis vor kurzem waren die sozialen Verhältnisse der Glasmacher in den westböhmisches Hütten, besonders im Laufe des 18. Jahrhunderts, ein noch nicht ganz klar erforschtes Gebiet. Es war dies eine Zeit, in der die westböhmisches Glasindustrie ihre Blüte erlangte, aber schon um die Jahrhundertwende machten sich die ersten Anzeichen einer bevorstehenden Krise bemerkbar. Obzwar diese Verhältnisse in den gesamten Rahmen des sozialen Geschehens gehören, ist es nötig, diese Frage ganz gesondert zu behandeln, vor allem deswegen, weil es bei den böhmischen Glasmachern an einer Zunftordnung fehlte.

Die bisherige Literatur interessierte sich nicht eingehend für diese wichtige Frage, obgleich ein bedeutsamer und sogar warnender Bericht über die soziale Lage dieser Arbeiterklasse schon aus dem Jahre 1766 vorliegt. Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß hie und da zwischen dem Glashüttenbesitzer und den Glasmachern ein ungestörtes und einträchtiges Verhältnis war, doch es kam auch zu Reibungen, weil Gesellen und Lehrlinge oft in übler Weise ausgebeutet wurden. Eine vielsagende Beschwerde, die wir bereits erwähnten und die später die amtlichen Stellen zu einer wichtigen Entscheidung, und zwar zur Verlautbarung des sogenannten Glasmacherreglements, führte, stammt aus dem Jahre 1767.

Die diesbezügliche Beschwerdeschrift, an die Kaiserin Maria Theresia gerichtet, stammt „angeblich im Namen übriger Glasmacher“ vom Glasmachergesellen Johann Thomas Lenk, ehemals Gründer der sogenannten Straßhütte auf der Herrschaft Heiligenkreuz¹, der jedoch mit seinem Unternehmen bankrott machte. In acht Punkten wird die Notlage der Glasmacher gegenüber den Hüttenmeistern geschildert. Die Punkte wandten sich besonders gegen die Bezahlung niedrigen Lohnes und dazu noch „in schlechter Münze“ (und gegen den den Arbeitern dadurch verursachten Agioverlust), gegen die mit erhöhten Preisen angerechneten Naturalabfindungen, körperliche Mißhandlungen der Glasmachergesellen bei noch so kleiner Verwahrung gegen verübte Ungerechtigkeiten, Indolenz herrschaftlicher Beamten gegen Beschwerden der Glasmacher und so weiter. Obzwar sich die Statthalterei bemühte, die Beschwerdegründe abzuschwächen, erhielten sie doch im Kern eine Reihe schwerwiegender Umstände, die endlich nach kommissioneller Verhandlung vom 4. Februar 1767 zur Verlautbarung des sogenannten Glas-

* Vortrag, der 1969 vor dem Waldmuseum in Zwiesel gehalten wurde.

¹ Bei Weißensulz (Bělá nad Radbuzou) im Bez. Domažlice (Taus). Siehe TK n. 679/7, ferner Sommer VII, 153 und Otruba n. 104.

macherreglements am 5. Oktober 1767 führten. Das Reglement versucht in sechzehn Punkten die Arbeitsverhältnisse im Glasmachergewerbe ausführlich zu regeln und ist als Abschluß einer nicht ganz friedlichen Bewegung der Gesellen gegen die Meister zu betrachten.

Es ist fraglich, ob das erlassene Glasmacherreglement seinen Aufgaben gerecht wurde und nicht nur eine bloße amtliche Verordnung blieb, welche die Unternehmer- und Hüttenmeister wenig beachteten. Das bezeugen weitere Beschwerden wegen Nichteinhaltung der festgelegten Artikel. Unter anderem wurde das Reglement in den Hütten nicht ausgehängt, obzwar dies ausdrücklich befohlen worden war. Befremdend wirkt hier der Umstand, daß das Reglement schon im Jahre 1779 republiziert werden mußte, was wiederum unsere Annahme bestätigt, daß die Hütteninhaber über dessen Bestimmungen hinwegsahen. Unsere Vermutung beweist ein Privatschreiben des Kommerzkommissars Johann Guth vom Prachiner Kreisamt, welches am 1. Jänner 1781 an den Eisensteiner Glashütteninhaber Johann Georg Hafenbrädl² gerichtet wurde. Aus dem Inhalt dieses Schreibens ersehen wir, daß Hafenbrädl seine böhmischen Glasmacher in bayerischer Münze auszahlte, was eine Verletzung des § 5 des Glasmacherreglements bedeutete.

Guth mußte Kenntnis von einer Anzeige haben, da er Hafenbrädl darauf aufmerksam machte, daß schon in dieser Hinsicht Beschwerden einliefen, und ihn zur Einstellung dieses Unfugs aufforderte, ansonsten müßte Hafenbrädl zur Verantwortung gezogen werden, was dem Schreiber unlieb wäre. Dieser Wink stellte eigentlich eine Verletzung des Amtsheimnisses von seiten des Kommissars Guth dar. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Glasmacher durch Auszahlung ihres Lohnes in fremder Währung geschädigt wurden.

Wie wir schon erwähnten, kam es auch in den alten, nicht ganz ohne Vorurteil benannten „idyllischen Zeiten“ zu Mißgriffen zwischen dem Arbeitgeber und Hüttenarbeitern. Ein solcher Fall ereignete sich im Jahre 1792, als sich der Glashüttenmeister Johann Wenzel Hafenbrädl von der Gerlhütte³ verpflichtete, seinem Einbinder Josef Traml, den durch drei Jahre vorenthaltenen Lohn von 320 Gulden im Laufe eines Jahres auszubezahlen. Hafenbrädl kam seiner Verpflichtung nicht nach und so wandte sich Traml im Mai des folgenden Jahres mit einer Bittschrift an das Obere Appellationsgericht in Prag. Wie aus dem Inhalt der Supplik hervorging, war Traml vermögenslos, überdies verkrüppelt und Vater von fünf unversorgten Kindern. Das Appellationsgericht leugnete die Berechtigung der Forderung Traml ab, weil hier angeblich ein Formfehler bei der Anmeldung vorlag. Auch die im Oktober des Jahres 1796 an den Kaiser gerichtete Beschwerde blieb erfolglos, und Traml erlebte nicht mehr die Auszahlung seiner gerechten Forderung, über deren Schicksal wir übrigens im unklaren geblieben sind. Kurios und tragisch zugleich wirkt die von den Behörden

² Die Hütte war erst kurz zuvor in den Bereich des Königreichs Böhmen gekommen und wurde später in den bayerischen Teil des Eisensteiner Tals verlegt. Vgl. P i e n d l, ferner O t r u b a n. 41. Böhmisches-Eisenstein heißt heute Železná Ruda, Bez. Klatovy (Klattau).

³ Heute Gerlová Huť an der Straße von Böhmisches-Eisenstein nach Seewiesen (Javorná), ebenfalls im Bez. Klatovy. Zitiert in J K n. 3504 und S o m m e r VIII, 249.

im Jahre 1826 eingemahnte Taxforderung von 36 Kreuzern, als Traml fast schon ein Vierteljahrhundert tot und seine Familie inzwischen verschollen war.

Wie die erhaltenen Archivbelege bezeugen, bereiteten die ordnungsgemäßen Lohnauszahlungen manchen Glashütteninhabern keine großen Sorgen. So erfahren wir, daß sich im Jahre 1813 fünf Glasmacher von der Kreuzhütte⁴ im Klattauer Kreise beschwerten, daß seit dem Jahre 1794, also fast zwanzig Jahre, mit ihnen keine Lohnabrechnung gepflogen wurde. Nun war die Arbeit in der Kreuzhütte eingestellt und die Glasmacher bekamen weder Wartegeld noch eine anderweitige Unterstützung. Die Behörden erließen in dieser Angelegenheit ein salomonisches Urteil: die Betroffenen wurden auf den Rechtsweg verwiesen. Hierbei wurde festgestellt, daß der inzwischen verstorbene Glasmeister Schmaus weder Lohnbücher führte, noch wurden in seiner Verlassenschaft diesbezügliche Verrechnungsbelege vorgefunden.

Wenn wir die Beschwerden der Glasmacher aus den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts verfolgen, müssen wir feststellen, daß hier öfters der Name des Glashüttenherren Schmaus genannt wird. Es scheint, daß die Schmaus keine guten Arbeitgeber waren, denn abgesehen von der schon erwähnten Beschwerde erscheinen im Jahre 1804 zwei weitere. Hier beschwerte sich bei der Landesregierung in Prag der Glasmacher Peter Lindl darüber, daß ihn der Glashüttenmeister Karl Schmaus nach vierzigjähriger Arbeit entlassen hatte. Die Landesstelle übergab den Fall dem Klattauer Kreisamt zur Stellungnahme, aus welcher wir ersehen, daß Schmaus verschiedene Ausflüchte benützte, um ja Lindl nicht unterstützen zu müssen, was er schließlich auch erreichte. Eine weitere Beschwerde gegen den Glashüttenmeister Josef Schmaus von der Friedrichshütte im Klattauer Kreis⁵ ging vom Glasmacher Johann Hepfner an die Behörden ein. Es handelte sich hier höchstwahrscheinlich um eine körperliche Mißhandlung, die Schmaus gegen den Beschwerdeführer begangen haben sollte. Die Entscheidung des Klattauer Kreisamts bezeugt, daß es sich um einen ernsten Verstoß handeln mußte, da Schmaus unter Strafandrohung geboten wurde, die Mißhandlungen nicht nur gegen Glasmacher, sondern auch gegen das übrige Hüttenpersonal sofort einzustellen.

Eine weitere brennende Frage war die Einhaltung der Lebensmittelpreise, bei denen die Glasmacher durch abseits liegende Betriebsanlagen der Willkür ihrer Arbeitgeber ausgeliefert waren. Schon am 17. Mai 1800 erließ das böhmische Gubernium ein diesbezügliches Zirkular. Nach Bestimmung des Glasmacherreglements sollten nämlich durch den Glasmeister die Lebensmittel zu den auf dem Markt der nächstliegenden Stadt gültigen Preisen zugestellt werden. Die Lebensmittel wurden jedoch oft zu erhöhten Preisen mit der Begründung geliefert, daß hier der Zuschlag für die Zufuhr in Anrechnung gebracht werden müßte. Zur Vermeidung dieses Unfugs wurde den Kreisämtern aufgetragen, die Aushängung der in der nächsten Stadt geläufigen Lebensmittelpreise — besonders zur Einsicht der Glasmacher — zu veranlassen. Das Kreisamt hatte sich zu überzeugen, ob

⁴ Heute Křížová Huť bei Wassersuppen (Nemanice) im Bez. Domažlice. Zitiert in TK n. 677/3, Sommer VIII, 120 und O t r u b a n. 95.

⁵ Wohl bei Klentsch (Klenčí) im Bez. Domažlice. Zitiert bei O t r u b a n. 96.

diese Verordnung auch eingehalten wurde. Im gegenteiligen Fall wäre zur Bestrafung zu greifen.

Das Anschlagen des Glasmacherreglements in den Glashütten wurde auch trotz Strafandrohung nicht konsequent befolgt. So sehen wir, daß in einer Reihe von Glashütten, zum Beispiel des Klattauer Kreises im Jahre 1819, dieses Unwesen weiter waltete. Dasselbe galt auch von den auszuhängenden Lebensmittelpreisen.

Günstiger war der Bericht aus dem Prachiner Kreis aus dem Jahre 1819, wo angeblich festgestellt wurde, daß nicht nur überall das Reglement angeschlagen wurde, sondern daß auch dessen Bestimmungen eingehalten wurden und alle Glasarbeiter der Glashütten ihren Lohn ordnungsgemäß ausbezahlt erhielten.

Daher überrascht ein gegenteiliger Bericht des Prachiner Kreisamtes vom 24. Juni 1821, der die angeblich so idyllischen Zustände in den Glashütten des Königlichen Waldhwozd (Alt-Deffernikerhütte, Neubrunsthütte, Gerlhütte, Kameralhütte, Neuhurkenthalerhütte, Osserhütte, Schürerhütte und Stachauerhütte⁶) einer scharfen Kritik unterzog. Hier wurde nicht nur an verspäteten Lohnverrechnungen, Fehlen von Lohnbüchern, sondern auch an ungerechter Abfuhr des sogenannten Bruchgeldes und Fleischkreuzers, unbezahltem Lohn bei verdorbenem Schmelzen ohne Verschulden der Glasmacher und Arbeitsaussetzen Anstoß genommen. Bei dieser Gelegenheit wurde der inspizierende Kreiskommissar über die veraltete und unzulässige Lohnverrechnung bei der Alt-Deffernikerhütte sehr ungehalten, da sie nicht durch anbefohlene Lohnbücher, sondern auf Kerbhölzern durchgeführt wurde. Auch kam es hier zur Beanstandung ungenügender Holzvorräte bei den Glashütten, weil ja dadurch der Betrieb und so die Verdienstmöglichkeiten der Glasmacher gefährdet wurden.

Gleichzeitig wurden ungenügende Sicherheitsmaßnahmen beim Stoßen von Arsenik festgestellt. In der Stachauerhütte zum Beispiel wurde das Gift in einem einfachen Mörser, in der Stubenbacherhütte in einem offenen hölzernen Trog, in beiden Fällen bloß mit verbundenem Mund, gestoßen. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß der Karlsbader Arzt Dr. Becher schon in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts von der erfolgreichen Behandlung von Arsenikvergiftungen, was eigentlich eine Berufskrankheit der Schmelzer war, mit Trink- und Badekuren in Karlsbad berichtet. Es könnte sich hier jedoch auch um Folgen einer Gewohnheits-sünde der Schmelzer handeln, da ja, wie schon Josef Blau erwähnt, diese öfters Arsenik schnupften, was ihnen Kraft zu ihrer mühsamen Arbeit verschaffen sollte.

Bezeichnend ist, daß sich trotz öfterer Erwähnungen des böhmischen Guberniums die sozialen Verhältnisse der Glasmacher in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts keineswegs besserten. Diese Mängel gaben bestimmt Anlaß zu einem bestimmten Bericht der Landesstelle vom 4. Mai 1818 über den Stand der hiesigen Glashütten, welcher an die Hof-Kommerzkommission gerichtet wurde. Der vierte Absatz dieses Berichtes betonte die Notwendigkeit, bestimmte soziale Vorkehrungen zugunsten der Glasmacher zu treffen, die zur Verhinderung der

⁶ Die Hütten im sog. Waldhwozd, auch als Künische Gerichte bekannt, werden bei Blau oft erwähnt. Über die patriarchalischen Verhältnisse siehe Blau: Glasmacher I, 44 f. Die einzelnen Hütten und Glasarbeiter sind genannt in TK n. 1140, sodann JK n. 3504—3512, Sommer VIII, 240 und O r u b a n. 43 u. 108.

Auswanderung beitragen könnten. Hierbei wurde darauf hingewiesen, sich allen Ernstes mit dem äußerst interessanten Vorschlag des Kaltenbacher Glashüttenbesitzers Johann Mayer zu befassen⁷. Der Genannte forderte nämlich zur Gründung eines Fonds für die Erhaltung alter, erblindeter und arbeitsunfähiger Glasmacher auf, damit sie nicht genötigt werden, von Hütte zu Hütte zu betteln. Belehrend und auch bezeichnend sind die Vorschläge Mayers dadurch, daß sie unter anderem auch einen Grundgedanken zur Mitbeteiligung der Glasmacher am Betrieb enthalten. Ich erachte es für zweckmäßig, einiges aus den Ausführungen Mayers nach Bearbeitung der Prager Landesstelle wortgetreu zu wiederholen: „Die genauere Beobachtung des Glasmacherreglements, seine Adaptierung auf die gegenwärtig häufig geänderten Verhältnisse, so wie ein besonderes Augenmerk auf die Behandlung und Befriedigung des Arbeitspersonals durch den Glashütteninhaber sind allerdings sehr wünschenswert. Der Kaltenbacher Glasfabrikant Johann Mayer wird auch hierüber zur Mitteilung seiner Ansichten unter einem aufgefordert, und seine Ausarbeitung wird dann zum weiteren Anlaß dienen, diesen wichtigen Gegenstand der Beratung und Erledigung zuzuführen“. „Was Mayer von Aufstellung eines Vorstandes aus der Mitte der Glasarbeiter zur Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheit sagt, ist ebenfalls beherzigenswert; die Erfahrung lehrt uns, daß die den Kreisämtern, denen es an Zeit und technischen Kenntnissen fehlt, zugewiesene Aufsicht den erwarteten Nutzen nicht gewährt, daß dagegen die im Auslande mit dem besten Erfolg bestehenden Handelskammern zu rechter Zeit der Industrie unter die Arme greifen, die ihr drohende Gefahr vorhinein beseitigen und ihr den für das Interesse des Staates ebensosehr, als für den Nutzen der Mitglieder heilsamen Umschwung geben, was die Staatsverwaltung nicht bewerkstelligen kann. Es wird also auch über diesen Punkt von Johann Mayer die umständlichere Entwicklung seiner Ideen abgeheischt.“

Leider sind die Vorschläge Mayers nicht verwirklicht worden; sie waren in der Zeit ihres Entstehens revolutionär und daher nicht zu verwirklichen. Es dauerte ja mehr als dreißig Jahre, bevor die vorgeschlagene Errichtung der Handwerkskammern im österreichischen Staate zustande kam.

Bei den Forschungsarbeiten stieß ich auf ein interessantes Flugblatt, das im Februar des Jahres 1851 in Taus gefunden wurde und den Behörden damals viel Kopfzerbrechen und Sorgen bereitete. Aus dem Inhalt desselben, den ich hier wortgetreu wiederhole, geht hervor, daß die sozialen Verhältnisse der Glasmacher auch am Ende der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keinesfalls geregelt waren:

„Jammerschade, jammerschade um das schöne Gut Fichtenbach⁸, schon sein Name Fichtenbach gibt klar und deutlich, daß ehemals eine reiche Holzgegend sein mußte, nun aber geht es ihrem Ende nahe, die zwei Hütten fressen den Wald zusammen, die alte ist schon zusammengedrückt und reißt kein so großes Maul mehr auf, wie die neue, diese ist das erstemal abgebrannt, das zweite

⁷ Heute Nové Hutě bei Stachau (Stachy) im Bez. Prachatice (Prachaticz). TK n. 1225, Sommer VIII, 338 und Otruba n. 42.

⁸ Heute Bystřice im Bez. Domažlice. Zitiert in TK n. 679/8, Sommer VII, 131 und Otruba n. 6.

Mal wird sie einfallen, die Unfälle dauern solange fort, bis der Herr Graf⁹ zusammengefressen ist.

Wenn Wunderzeichen am Firmamente sich zeigen, so glaubet, daß das Ende nahe ist. — So wird es mit Fichtenbach gehen; das Recht wird streitig gemacht und andere Personen werden siegen, die Uneinigkeiten werden nicht mehr aufhören, bis alles in Trümmer geht. Man wird allerhand sehen und hören, Menschen wird man todt finden, alles Glück wird verschwinden, der Fluch Gottes wird dort ruhen, weil die Schande sich zu viel einnistet, so muß die Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit weichen, Stehlen und Betrügen kommt an die Tagesordnung, die Menschenfreundlichkeit und Nächstenliebe sind verschwunden wie das Silbergeld, man wird nicht mehr sehen, als etwas Banknoten, welche außer Cours gesetzt sind, und welche den Arbeitsleuten für völlig ausbezahlt werden. Der Krug geht solange zum Wasser, bis der Henkel bricht, so ergeht es auch nach kurzer Zeit mit der Fuchshütte. Für das Glas, was verkauft wird, geht das Geld ein, wird aber nicht richtig verrechnet, daher kein Glück und Segen mehr. Den Arbeitsleuten geschieht zuviel Unrecht, schade, daß die Glasmacher nicht von Holz gemacht sind, so könnte man sie, wenn sie alt werden, verbrennen, so sind sie aber der Hungersnot Preis gegeben und sehen alle Tage einer noch größeren Calamität entgegen.“

Trotz energisch betriebener amtlicher Nachforschungen blieb der Urheber und Verbreiter dieses Flugblattes unbekannt. Die Behörden hegten daher Verdacht, daß diese Schmähchrift außer Landes gedruckt wurde.

Ein weiteres drückendes Problem war die Auswanderung der Glasmacher. Wenn wir den Ursachen dieser, für die böhmische Industrie so mißlichen Erscheinung eingehender nachgehen, so wissen wir heute, auf Grund neuester Forschungsergebnisse, daß sie durch einige ernste Umstände bewirkt wurden: Arbeitsmangel, Mißhandlung der Glasmacher durch ihre Arbeitgeber, nicht zuletzt Hoffnung auf Lohnerhöhung. Besonders diese war für die Glasmacher ausschlaggebend, da ja dadurch die Möglichkeit eines besseren Lebensunterhalts für die oft zahlreiche Familie geboten wurde, wenn auch der Glasmacher bei etwaiger Anzeige oder sogar Ertappung der Gefahr einer Inhaftierung und Bestrafung entgegenging.

Das älteste bekannte behördliche Auswanderungsverbot, dessen Fassung in weiterem Sinn von Handwerkern und Künstlern spricht, überhaupt sprach, stammt schon aus dem Jahr 1723. Ein anderes, das jedoch schon ausschließlich von Glasmachern, wengleich nur aus Schlesien, das damals noch zur Böhmischen Krone gehörte, spricht, rührt aus dem Jahr 1735 her. Fünfzehn Jahre später erschien ein weiteres Verbot, welches per extensum durch ein kaiserliches Patent vom 17. August 1752 verlautbar wurde. Es ist für die damaligen Verhältnisse bezeichnend, daß dessen Inhalt nicht nur den Abgang der Glasmacher außer Landes verbot, sondern hierbei auch den bloßen Übertritt von Hütte zu Hütte regelte. Ein beachtenswerter Umstand war, daß hierbei gleichzeitig den Glasmachern das sonst pflichtmäßige Wandern verboten wurde, wobei auf Verletzung des Patents schwere Strafen standen.

⁹ Gemeint ist Graf Kinsky.

Daß aber die Auswanderungsverbote nicht konsequent beachtet wurden, ist nicht zu bezweifeln, da sich die obersten Behörden schon am 3. September 1755 genötigt sahen, den Inhalt des Auswanderungsverbotes vom Jahre 1752 alljährlich den Glasmachern in tschechischer und deutscher Sprache verlesen zu lassen. Bei Unterlassung drohte eine Strafe von 10 Talern, dem Angeber dagegen eine Belohnung von 3 Talern und Verheimlichung seines Namens.

Die später zur Lösung des wichtigen Problems erlassenen behördlichen Verfügungen blieben weiter ohne ernstliche Beachtung. Die Glasmacher wanderten weiter aus und unterlagen den leider nicht immer eingehaltenen Versprechen der Abwerbungsagenten aus Bayern, Sachsen, Preußen, Italien und Ungarn.

Es wäre hier am Platze, einen anschaulichen Fall vom Jahre 1800 zu erwähnen, wo es einem gewissen Ferdinand Lenk (Sohn des Glasmeisters von der Johanneshütte und Nachkomme des schon früher erwähnten Beschwerdeführers vom Jahre 1766, Johann Thomas Lenk) gelang, einige böhmische Glasmacher zur Auswanderung nach Ungarn zu verleiten. Ein Jahr später wirkte im gleichen Sinne in Westböhmen ein gewisser Beck aus Preußen. Im Jahre 1803 betätigte sich als Verführer der Faktor Schmaus, der für die Voithenbergerhütte in Bayern böhmische Glasmacher anwarb. Am 15. Dezember 1808 wurde vorsichtshalber das Auswanderungsverbot auch auf Kugler, Glasschleifer, Glasschneider und Vergolder ausgedehnt.

Im großen und ganzen waren damals unsere Behörden gegen die Auswanderung der Glasmacher ziemlich machtlos, da ja die amtlichen Verordnungen allein dem Übel nicht auf den Grund gingen und die ungeordneten Verhältnisse nicht zu regeln vermochten.

Wir müssen noch hervorheben, daß das Arbeitsmilieu der Glasmacher in jenen Zeiten äußerst ungünstig war. Es ist ja zur Genüge bekannt, daß die Glasmacher nicht nur durch giftige Ausdünstungen aus den Schmelzöfen, sondern auch durch Staub und Ruß litten. Die Ofenglut gefährdete das Augenlicht, so daß sie zwischen dem 38. und 42. Lebensjahr vom grauen Star befallen wurden und in diesem Alter begannen sich auch Erkrankungen der Atmungsorgane bemerkbar zu machen.

Auch die Spiegelschleifer und Spiegelbeleger waren gesundheitlich gefährdet. Besonders bei diesen kam es zur chronischen Quecksilbervergiftung. Bisher war wenig bekannt, daß diese Berufskrankheit der bekannte Karlsbader Kurarzt Jean de Carro schon im Jahre 1827 beschrieb und gleichzeitig erwähnte, daß die Folgen dieser chronischen Vergiftung mit Trink- und Badekuren in Karlsbad erfolgreich behandelt wurden. In seinem Aufsatz erwähnt Dr. Carro Spiegelbeleger aus böhmischen und Nürnberger Werkstätten, die im Karlsbader St. Bernhardsspital in ihrem Leiden (Zittern — Tremor) Erleichterung fanden.

Zum Schlusse möchte ich noch die Frage der Glasmacherlöhne berühren. Es wurden in unseren Archiven leider keine stichhaltigen Belege gefunden, welche uns auf Grund der zumeist lückenhaften Angaben ermöglichen würden, eindeutige Schlüsse zu ziehen.

Komplettes Material lieferten uns jedoch die Unterlagen des sogenannten „Adler'schen Manuals“ aus der Zeitspanne von 1824 bis 1828. Es handelt sich

hier um ein Rechnungsbuch aus der Brunster Glashütte bei Seewiesen im Böhmerwald¹⁰. Hieraus konnten folgende Löhne ermittelt werden: Bei Tafelmachern durchschnittlicher Stücklohn:

für ein Schock Tafelglas des sogenannten Großmaßes 20,67 Kreuzer, für ein Schock Tafelglas des sogenannten gemeinen Maßes 14,89 Kreuzer, für eine Kiste Buntglas 2 Gulden, 30 Kreuzer,

Wochenlöhne:

beim Schmelzer	1 Gulden, 40 Kreuzer, dazu für jede Schmelze noch extra 50 Kreuzer
beim Schürer	2 Gulden, 5 Kreuzer
Beim Schürbuben	1 Gulden, 16 Kreuzer
beim Pocher	2 Gulden, 5 Kreuzer, dazu für jede Schmelze noch extra 50 Kreuzer
beim Scheitführer	1 Gulden, 40 Kreuzer.

LITERATUR

- Bla u, J.: Die Glasmacher im Böhmer- und Bayerwald in Volksleben und Kulturgeschichte. Bd. 1. München 1954; Bd. 2. München 1956.
- JK = Josephinischer Kataster für Böhmen im Archiv České Země in Prag-Dejvice. Wird nach Ortsnummern zitiert.
- Otr uba, G.: Anfänge und Verbreitung der böhmischen Manufakturen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (1820). BohJb 6 (1965) 230—331. Zitiert werden die Nummern der einzelnen Glashütten im Text und in der Kartenbeilage „Glas- und Spiegelerzeugung“.
- Pie ndl, M.: Das Landgericht Kötzing. München 1953 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 5).
- Salz, A.: Geschichte der böhmischen Industrie in der Neuzeit. Leipzig 1913.
- Sommer, J. G.: Das Königreich Böhmen. Bd. 7: Klattauer Kreis. Prag 1839; Bd. 8: Prachiner Kreis. Prag 1840.
- Štie ß, B.: K dějinám šumavských a západočeských skláren. Sklářský rod Zieglerů [Zur Geschichte der böhmerrwäldischen und westböhmischen Glashütten. Die Glasmacherfamilie Ziegler]. Život Plzeňska 2 (1951) 131—133, 144—147, 160—164, 180—182.
- Ders.: Skelné hutě na bývalém panství Kout na Šumavě. Pohled do historie západočeského sklárství [Die Glashütten auf der ehemaligen Herrschaft Kout im Böhmerwald. Blick in die Geschichte des westböhmischen Glashüttenwesens]. Život Plzeňska 4 (1953) 170—174, 185—189.
- Ders.: Emigrace sklářů v XVIII. století [Die Emigration der Glasmacher im 18. Jahrhundert]. Naše Vlast (1954) Nr. 5, S. 74.
- Ders.: Kapitoly z dějin skelných hutí na bývalém panství Tachovském. Příspěvek k dějinám západočeských skláren [Kapitel aus der Geschichte der Glashütten der ehemaligen Herrschaft Tachau. Beitrag zur Geschichte der westböhmischen Glashütten]. Český lid 42 (1955) 265—270.

¹⁰ Heute Starý Brunst in der Gemeinde Seewiesen (Javorná) im Bez. Klatovy. Zitiert in JK n. 3504 und Sommer VII, 250.

- D e r s.: K otázce sociálních poměrů sklářského dělnictva v Čechách v 18. století [Zur Frage der sozialen Verhältnisse der böhmischen Glasarbeiter im 18. Jahrhundert]. ČE 4 (1956) 383—390.
- D e r s.: Spor o Fichtenbach. Studie z dějin západočeského sklářství [Der Streit um Fichtenbach. Studie aus der Geschichte der westböhmisches Glashütten]. Český lid 43 (1956) 224—228.
- D e r s.: Archívy mluví. Několik poznámek k sociální otázce západočeských sklářů [Die Archive sprechen. Einige Bemerkungen zur sozialen Frage der westböhmisches Glasmacher]. Český lid 44 (1957) 209—212.
- D e r s.: Adlerovský manuál. Pozoruhodný doklad o sklářských mzdách [Das Adlersche Manual. Ein bemerkenswerter Beleg über die Glasmacherlöhne]. Český lid 45 (1958) 129—137.
- D e r s.: Fichtenbašský pamflet [Das Fichtenbacher Pamphlet]. Sklář a keramik 10 (1960) 21 f.
- D e r s.: Alžbětínská huť na Šumavě [Die Elisenthalerhütte im Böhmerwald]. Sklář a keramik 11 (1961) 319—322.
- D e r s.: Několik poznámek k dějinám sklářství na Šumavě [Einige Bemerkungen zur Geschichte der Glasmacherei im Böhmerwald]. Z Pravoda 3 (Budweis 1964).
- D e r s.: Gerlova huť. Studie k dějinám šumavských skláren [Gerlhütte. Studie zur Geschichte der böhmerwäldischen Glashütten]. In: Vlastivědné zprávy Horního Pootaví. Schüttenhofen 1964/65, S. 5—10.
- D e r s.: Život sklářů v zrcadle úředních předpisů 18. a 19. století [Das Leben der Glasarbeiter im Spiegel der Amtsvorschriften des 18. u. 19. Jahrhunderts]. Sklář a keramik 9 (1969) 182—184.
- TK = Theresianischer Kataster. Siehe Teresziánský Katastr Český. Bd. 2: Rustikál (kraje K—Ž). Prag 1966.
- Západočeský kraj v číslech [Der westböhmisches Kreis in Zahlen]. Prag 1963.

DER AUFBAU DER DEUTSCHEN POLITISCHEN PRESSE IN DER ERSTEN TSCHECHOSLOWAKISCHEN REPUBLIK (1918—1925)

Von Norbert Linz

Die unterschiedliche Zeitungsstruktur bei Tschechen und Deutschen

Den Deutschen in der Ersten Tschechoslowakischen Republik stand ein weitgefächertes Angebot politischer Zeitungen zur Verfügung. Ein Vergleich mit den Tschechen und Slowaken für das Jahr 1920¹ ergab für diese eine Zeitungsdichte von 25 175 Einwohnern je Zeitung, die Kopfquote bei den Deutschen betrug dagegen 14 945. Einschränkend ist hinzuzufügen, daß die publizistisch noch wenig durchdrungene Slowakei die Quote der „Čechoslovaken“ in die Höhe drückte. Die absoluten Zahlen der politischen Periodika des Jahres 1920 lauten: Tschechen 311, Deutsche 209, Slowaken 37. Stärker zeigt sich der Unterschied bei einer Betrachtung der täglich angebotenen politischen Presse. Von den 1920 in der gesamten Tschechoslowakei erschienenen 131 Tageszeitungen entfielen auf die Deutschen 67, während die Tschechen nur 44 Tagesorgane besaßen; weiterhin hatten die Ungarn 11, die Slowaken 5, die Karpatorussen 0, die übrigen Nationen 4 Tagesblätter². Allein auf Böhmen bezogen, betrug bei den Deutschen die Zeitungsdichte fast das Vierfache gegenüber den Tschechen³.

Mit dieser Zersplitterung der deutschen Presse in zahlreiche Blätter ging eine äußerst niedrige Auflagenhöhe einher: der überwiegende Teil der Zeitungen wies eine Auflage von unter 5 000 Exemplaren⁴ auf, was nur wenige leistungsfähige Presseunternehmen aufkommen ließ. Auch die Auflagenspitzen waren recht mäßig. Erreichte die tschechische Presse in den zwanziger Jahren bei sechs Blättern eine Auflage von 100 000 bis 200 000 und vereinzelt Spitzen von über 300 000 Exemplaren⁵, so erlangten von den sieben auflagenstärksten deutschen Zeitungen

¹ Die amtliche Statistik nennt nur „Čechoslovaken“ (Statistisches Handbuch der Tschechoslowakischen Republik II. Zusammengestellt vom Statistischen Staatsamte. Prag 1925, hierzu und zum Folgenden S. 31).

² Daten bei Urzidil, Johannes: Das Zeitungswesen in der Tschechoslowakischen Republik. Zeitungs-Verlag 31. August 1923.

³ Die Kopfquoten der täglich erscheinenden Presse lauten für Böhmen im Jahre 1920: 46 239 Einwohner je Zeitung bei den Deutschen und 175 312 bei den Tschechen (Statistisches Handbuch II, 31). — Ein anderes Bild entsteht, wenn man wie Urzidil (ebenda) nicht zwischen politischen und unpolitischen Periodika unterscheidet: in diesem Falle ist eine etwa gleich hohe Dichte bei Tschechen und Deutschen festzustellen.

⁴ Siehe die Zeitungstabellen im Sudetendeutschen Jahrbuch (1923) 87—91 und (1927) 287—291 sowie in Jaksch, Friedrich: Lexikon sudetendeutscher Schriftsteller und ihrer Werke für die Jahre 1900—1929. Reichenberg 1929, S. 333—339.

⁵ Auf über 100 000 Exemplare kamen 1920 die nationaldemokratische „Národní Poli-

fünf 20 000 bis 45 000 Exemplare und zwei die Spitzenmarke von 60 000⁶. Die Durchschnittsauflage der politischen Tageszeitungen betrug 1920 im nationalen Vergleich: tschechische 22 061, slowakische 8 167, deutsche 7 200 Exemplare⁷.

Das Standortproblem der deutschen Presse

Im Gegensatz zu der viel konzentrierteren tschechischen Presse — ihre wichtigsten politischen Tagesorgane kamen alle in Prag heraus — war das deutsche Zeitungswesen ausgesprochen dezentralisiert⁸: es erschienen Anfang der zwanziger Jahre Zeitungen an 80 Orten, von denen mehr als die Hälfte, nämlich 44, weniger als 10 000 Einwohner zählten. Der überwiegende Teil der Blätter kam aber in Städten mit einer Einwohnerschaft zwischen 10 000 und 50 000 heraus. Hier befanden sich, abseits der Großstädte Prag und Brünn, wo jeweils mehr als acht deutsche Zeitungen herausgegeben wurden, über 20 Pressemittelpunkte, in denen vier bis sieben verschiedene politische Blätter verlegt wurden. Die Spitze hielten die Städte Aussig, Bodenbach und Karlsbad mit je sieben Zeitungen, gefolgt von Reichenberg, Böhmisches Krumau, Troppau und Mährisch-Ostau mit jeweils sechs Organen; weitere 14 Orte mit je vier bis fünf Zeitungen kamen hinzu. Die Standortstruktur der deutschen Verlagszentren zeigte hierbei eine besondere Dichte im nord- und westböhmischem Raum, wo 14 der insgesamt 21 Orte mit vier bis sieben Zeitungen lagen. Das ärmere ostböhmisches Gebiet konnte keinen Pressemittelpunkt dieser Größenordnung vorweisen: Trautenau besaß nur drei Zeitungen, was mit bedingt war durch die starke Ausstrahlung der nordböhmisches Blätter. In Südböhmen gab es mit Budweis und Böhmisches Krumau zwei größere Zeitungsorte. Mähren wurde ganz vom Pressezentrum Brünn beherrscht, das mit zehn deutschen Blättern, Prag übertreffend, an der Spitze lag. So konnten sich nur in Znaim für Südmähren und in Iglau für das Sprachinselgebiet jeweils

tika“ (werktags 160 000, sonntags 275 000), das sozialdemokratische „Právo Lidu“ (werktags 120 000, sonntags 150 000) und der agrarische „Venkov“ (115 000). Im Laufe der zwanziger Jahre kamen noch in diesen Spitzenkreis das nationalsozialistische „České Slovo“ (140 000), dessen Abendblatt „Večerní České Slovo“ (270 000) und der republikanische „Lidový Deník“ (200 000). Die „Národní Politika“ hatte schon 1925 bei ihrer Sonntagsausgabe 330 000 Exemplare erreicht (Angaben in Ala-Zeitungskatalog 1920, Spalte 96—99; 1925, S. 326; 1929, S. 388—389).

⁶ Es handelt sich um das „Prager Tagblatt“ (63 000), die „Reichenberger Zeitung“ (45 000—60 000), die „Prager Abendzeitung“ (45 000), die „Deutsche Zeitung Bohemia“ (Prag, 30 000), das Mährisch-Ostauer Blatt „Morgenzeitung und Handelsblatt“ (28 000—32 000), die „Neue Morgenpost“ (Prag, 22 000) und um die Karlsbader Zeitung „Volkswille“ (22 000); (Sudetendeutsches Jahrbuch (1927) 288—290).

⁷ Die Durchschnitts-Auflagenziffern für die Wochenblätter lauten: tschechische 4104, slowakische 3766, deutsche 2540. Die Problematik der Angaben über die Auflagenhöhe muß besonders bei Durchschnittswerten betont werden, da eine Reihe von Zeitungen keine Zahlen veröffentlichte. Angaben aus N á h l o v s k ý, Jan: Časopisy v Československé republice, dne 31. prosince 1920 [Die Zeitschriften in der tschechoslowakischen Republik am 31. Dezember 1920], zitiert bei P e t e r s, Gustav: Die Presse der Sudetendeutschen. Der Auslandsdeutsche 11 (1928) 368—371, hier S. 370.

⁸ Siehe: Die Dezentralisation der sudetendeutschen Presse (o. V.). Zeitungswissenschaft 6 (1931) 306—307. Vgl. U r z i d i l: Zeitungs-Verlag 31. August 1923 und P e t e r s 368.

vier Zeitungen festsetzen. Eine Sonderrolle spielte das Industriezentrum Mährisch-Ostrau, das über sechs deutsche Zeitungen verfügte. Für Schlesien waren Troppau und Jägerndorf zwei größere Verlagsorte, die teilweise Nordmähren mit belieferten. In der Slowakei konzentrierte sich das deutsche Zeitungswesen in Preßburg⁹.

Die dezentralisierte Struktur des deutschen Zeitungswesens machte sich auch in den zahlreichen Kleinzeitungen und zwerghaften Wochenblättern bemerkbar, die außerhalb dieser Mittelpunkte erschienen. So zeigte sich insgesamt eine vielgestaltige Provinz- und Lokalpresse, die auf Grund ihrer meist kleinen Auflagen und ihrer Leistungsschwäche oft nur einen geringen Aktionsradius besaß. Dieses Standortproblem war hauptsächlich bedingt durch die periphere Siedlungslage und den politischen Partikularismus der Deutschen in der Tschechoslowakei.

Ein gewisses Überangebot an deutschen Zeitungen läßt sich auch historisch aus der Sonderentwicklung der einzelnen böhmischen Länder in der Habsburger Monarchie erklären¹⁰. Bis 1880 hatten sich drei Hauptverlagsorte herausgebildet: Prag und Brünn, die beiden Landeshauptstädte, mit acht und fünf Blättern und das politisch aktive Olmütz mit ebenfalls fünf Zeitungen; dazu kam das zu dieser Zeit noch stärker deutsche Pilsen mit drei deutschsprachigen Organen. Die übrigen 38 Blätter wurden in weiteren 30 Orten der Provinz verlegt¹¹. Unter den in der Ersten Tschechoslowakischen Republik eine Rolle spielenden Zeitungen erschienen schon um diese Zeit neben dem ältesten deutschen Blatt, der 1764 gegründeten „Preßburger Zeitung“, die „Bohemia“ (1828), der Brüner „Tagesbote“ (1850), das nationale „Nordböhmische Tagblatt“ (1854 in Tetschen gegründet), die „Reichenberger Zeitung“ (1860) und das „Prager Tagblatt“ (1875)¹². Ein bedeutendes Stimulans für Zeitungsgründungen war die Einführung

⁹ Die in diesem ganzen Abschnitt gemachten Angaben wurden aus der Zeitungsliste des Sudetendeutschen Jahrbuchs (1923) 87—91 gewonnen. Kopfblätter konnten wegen mangelnder Kennzeichnung nicht gesondert berücksichtigt werden. Zur Feststellung der Ortsgrößen wurde benutzt: Statistický Lexikon obcí v republice Československé [Statistisches Gemeindelexikon der Tschechoslowakischen Republik]. 4 Bde. Prag 1924—1928. Die von Rudolf Morche (Die Entwicklung des sudetendeutschen Zeitungswesens. Eine statistische Untersuchung für die Jahre 1906—1932. In: Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Prag 1933, S. 653—656, hier Seite 21 ff.) ermittelten Daten sind nur bedingt verwertbar, da neben einer Reihe von sachlichen Fehlern kaum eine regionale Aufgliederung erfolgt und vor allem Zeitungen nie namentlich aufgeführt werden.

¹⁰ Siehe Urzidil, Johannes: Die sudetendeutsche Presse. Zeitungswissenschaft 6 (1931) 109—113, hier S. 109.

¹¹ Morche 13 ff.

¹² Näheres zu den genannten Zeitungen bieten Reschat, Gertrud: Das deutschsprachige politische Zeitungswesen Preßburgs. Unter besonderer Berücksichtigung der Umbruchperiode 1918/20. München 1942, S. 33—43, 70—103, 149—151, 184 (Südosteuropäische Arbeiten 26) und Gruber, Karl: Deutschsprachige Zeitungen und Zeitschriften in der Slowakei. Slavische Rundschau 5 (1944) 233—238, hier S. 234 f. — Singule, Hans: Hundert Jahre „Bohemia“. Sudetendeutsches Jahrbuch (1927) 214—216 und: Hundert Jahre „Bohemia“ (o. V.). Zeitungswissenschaft 2 (1927) 8—9. — Oplustil, Walter: Die Geschichte der Brüner Zeitungen. Brüner Heimatbote. Leimen/Heidelberg 5 (1953) 428—430, hier S. 430. — Hassold, Fritz: Die deutsche Presse in Böhmen. Süddeutsche Monatshefte 26 (1928) 114—115, hier S. 114. — 75 Jahre

des allgemeinen Wahlrechts 1907. Die Zahl der deutschen politischen Blätter in den Kronländern Böhmen, Mähren und Schlesien stieg von 146 im Jahre 1906 in acht Jahren auf 200. Der Erste Weltkrieg beendete jäh diese Aufwärtsentwicklung, so daß 1920 mit 140 deutschen Zeitungen die Zahl unter den Stand von 1906 gesunken war¹³.

Die Zeitungssituation nach Gründung der Tschechoslowakei (1918/20)

Die Entstehung der Ersten Tschechoslowakischen Republik am 28. Oktober 1918 brachte für die bisher ganz auf Wien ausgerichteten deutschen Blätter eine tiefgreifende Umstellung. Waren die deutschen Zeitungen der böhmischen Länder einschließlich der Blätter in Prag bisher nur Organe von regionaler Bedeutung gewesen, so wurden die „Deutsche Zeitung Bohemia“ und das „Prager Tagblatt“ plötzlich hauptstädtische Organe und auch die Provinzzeitungen hatten eine das gesamte Deutschtum betreffende, gemeinsame Aufgabe: das Ringen um das Selbstbestimmungsrecht publizistisch zu unterstützen. Wie die Bevölkerung war auch die Presse auf den Umsturz nicht vorbereitet gewesen. Den am 29. und 30. Oktober ausgerufenen deutschösterreichischen Provinzen „Deutschböhmen“ und „Sudetenland“ fehlte die publizistische Resonanz, die auch ein sofort bei den Landesregierungen organisierter Pressedienst nicht herstellen konnte¹⁴.

Der Informationsfluß von den neuen Verwaltungszentren Reichenberg und Troppau zu der auch im Ausland gelesenen, auflagenstarken deutschen Presse in Prag war eingeschränkt, ein Überblick über die Vorgänge im sudetendeutschen Gebiet ließ sich von den Prager Redaktionen aus nur schwer gewinnen. Auch stand die deutsche Presse im tschechisch verwalteten Gebiet unter der Kontrolle der Behörden, während sie in den neu entstandenen Provinzen erstmals nach der Kriegszensur vollkommene Pressefreiheit genoß. Dieser Zustand währte nicht lange: im Laufe des Dezember 1918 besetzten tschechische Truppen etappenweise das deutsche Gebiet. So wurde beispielsweise die Teplitzer „Freiheit“, das führende Organ der deutschen Sozialdemokraten, am 13. Dezember 1918 erstmals wieder konfisziert¹⁵. Durch die an der Jahreswende 1918/19 vollzogene Über-

„Reichenberger Zeitung“. Ihren Beziehern gewidmet. Reichenberg 1935, 146 S.; bes. der Aufsatz des Chefredakteurs Wilhelm Feistner S. 3—7. — Festaussgabe des „Prager Tagblatt“ zum 60 jährigen Bestehen vom 15. Dezember 1935.

¹³ Morche 18—20. Seine Zahlenangaben liegen immer bedeutend unter denen der offiziellen Statistik. Das Statistische Handbuch II, 31 zählt für 1920 in den Sudetenländern 199 deutsche „politische Zeitschriften“. Morche faßt seine Zählungseinheit enger, indem er nur politische Zeitungen aufnimmt, die mindestens einmal wöchentlich erscheinen.

¹⁴ Siehe Peters 369. Gustav Peters war zu dieser Zeit bei der Landesregierung in Reichenberg tätig und konnte daher die pressepolitische Lage beurteilen. — Über die Situation bei den Landesregierungen im einzelnen siehe Molisch, Paul: Die sudetendeutsche Freiheitsbewegung in den Jahren 1918—1919. Wien-Leipzig 1932, bes. S. 18 ff. und 47 ff.

¹⁵ Hofbauer, Josef / Strauß, Emil: Josef Seliger. Ein Lebensbild. Teplitz-Schönau 1930, S. 149.

siedlung der beiden Landesregierungen nach Wien war die Nachrichtenverbindung zwischen der politischen Führung und der Presse in den Sudetenländern noch lockerer geworden¹⁶. Allgemein hatte die Presse unter der strengen tschechischen Präventivzensur zu leiden. Ein besonders harter Schlag traf am 28. Februar 1919 die „Bohemia“, als sie für ein Vierteljahr behördlich eingestellt wurde¹⁷. Das Wochenblatt „Deutsche Zukunft“ sprang sofort als Tagblatt ein, wurde aber schon in der ersten Folge beschlagnahmt¹⁸. Als Ersatz erschien in Teplitz-Schönau unter der Regie einer deutschböhmisches Pressestelle die „Abendzeitung“, zugleich Organ der Landesregierung¹⁹.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages von Saint Germain im September 1919 und der folgenden Auflösung der Landesregierungen „Deutschböhmen“ und „Sudetenland“ in Wien hörte für die deutsche Presse in der Tschechoslowakei die Aufspaltung der Informationsausrichtung nach Wien und nach Prag endgültig auf. Aber schon Monate vorher waren die Nachrichten von den Landesregierungen immer spärlicher geworden²⁰ und die Presse hatte sich allmählich Prag zugewandt: zuerst durch die zwar nicht sehr ausführliche, aber kontinuierliche Berichterstattung über die Gesetzesberatungen der Revolutionären Nationalversammlung²¹, die seit Mitte November 1918 ohne Beteiligung deutscher Vertreter in Prag tagte; später vor allem bei der publizistischen Vorbereitung der für den 15. Juni 1919 für Böhmen, Mähren und einen Großteil von Schlesien ausgeschriebenen Gemeindewahlen²². Hatten sich in den vorausgegangenen Monaten alle deutschen Zeitungen auf den Kampf um das Selbstbestimmungsrecht konzentriert und waren deshalb traditionelle Bindungen einzelner Blätter an bestimmte politische Parteien publizistisch in den Hintergrund getreten, so zeigte sich jetzt mit dem Aufbau der politischen Parteien bei der Presse ein differenzierteres politisches Engagement. Allerdings war durch die Gemeindewahlen auch das Aufkommen zahlreicher politischer Lokalgruppierungen gefördert worden, die das politische Feld unübersichtlicher machten²³ und es den Ortsblättern erschwerten, sich für eine einzelne überregionale Partei einzusetzen.

¹⁶ Peters 369.

¹⁷ Als Vorwand für die Einstellung wurde die angebliche Spionageaffäre um den Vizekonsul der Deutschen Gesandtschaft in Prag, Dr. Schwarz, genannt. Über die Affäre vgl. den internen Bericht des Auswärtigen Amtes in Berlin, Aufzeichnung vom 7. April 1919 (Politisches Archiv Bonn, Österreich 101/51). — Vgl. auch: Hundert Jahre „Bohemia“. Zeitungswissenschaft 2 (1927) 8.

¹⁸ Siehe kurze Mitteilung über die „Deutsche Zukunft“ (o. V.) in: Zeitungswissenschaft 4 (1929) 169.

¹⁹ Molisch 134. Siehe auch Panovsky, Walter: Der Pressekampf um Böhmen 1914—1919. Zeitungswissenschaft 13 (1938) 418—428, hier S. 426. Vgl. Peters 369 und die von Molisch abweichenden Angaben in der Notiz zum hundertjährigen Jubiläum der „Bohemia“ (o. V.) in: Zeitungswissenschaft 1 (1926) 188.

²⁰ Vgl. Molisch 186—188.

²¹ Im einzelnen Klepetař, Harry: Seit 1918 ... Eine Geschichte der Tschechoslowakischen Republik. Mährisch-Ostrau 1937, S. 19 ff.

²² Ebenda 73 f.

²³ Siehe dazu Jan Náhlavský, der im Kommentarteil der offiziellen Statistik über die Gemeindewahlen (Die Wahlen für die Nationalversammlung im April 1920 und

Eine wesentlich stärkere parteipolitische Profilierung der Presse ergab sich bei der Vorbereitung der immer wieder verschobenen, schließlich am 18. und 25. April 1920 durchgeführten ersten Wahlen für die tschechoslowakische Nationalversammlung²⁴. Zusammen mit dem Aufbau eines Organisationsnetzes hatten die 1919 gegründeten deutschen Parteien auf der Suche nach einem publizistischen Forum mit der Errichtung einer Parteipresse begonnen. Neben Neugründungen wurden Kontakte zu den noch vorhandenen Blättern der gesinnungsverwandten Vorkriegsparteien aufgenommen. Die Kriegszeit hatte besonders die politische Presse dezimiert, so daß einschließlich der Neugründungen 1920 in den Sudetenländern nur mehr 91 Blätter eine politische Richtung auswiesen, im Gegensatz zu 160 im Jahre 1914²⁵.

Die Presse der deutschen Parteien

Der Aufbau von Zeitungsorganisationen erfolgte bei den einzelnen deutschen Parteien²⁶ nach verschiedenen Konzeptionen und in unterschiedlichem Tempo. Dabei muß differenziert werden zwischen der Parteipresse als den offiziellen Organen einer Partei und den Parteirichtungszeitungen, die als Gesinnungspresse eine bestimmte politische Richtung vertraten, ohne der Parteidisziplin unterworfen zu sein²⁷. Gerade die Stärke der Parteirichtungspressen beeinflusste oft den Aufbau der offiziellen Parteipresse.

Die Deutsche nationalsozialistische Arbeiterpartei

Bei den ersten Wahlen für die Tschechoslowakische Nationalversammlung 1920 hatten die deutschen Parteien 72 der insgesamt 281 Abgeordnetenmandate erreicht²⁸. Hierbei gehörte die Deutsche nationalsozialistische Arbeiterpartei

allgemeine Wahlen für die Gemeindevertretungen in Böhmen, Mähren und Schlesien im Juni 1919. Prag 1922. Čechoslovakische Statistik. Bd. 1. S. 30—39, hier S. 33) die schwierige Einreihung dieser Parteigruppen feststellt.

²⁴ Näheres bei Klepetař 117 f.

²⁵ Zahlen bei Morche 36 f. — Es muß aber mit berücksichtigt werden, daß 1920 auf Grund der neuen politischen Lage eine Reihe von Zeitungen ihre politische Einstellung nicht mehr offen angab.

²⁶ In der Arbeit werden nur die im Parlament vertretenen Parteien berücksichtigt.

²⁷ Zur Frage der Typologie vgl. Handbuch der Publizistik. Hrsg. von Emil Doviřat. Bd. 3. Berlin 1969, hier S. 155 f. — Bitter, Georg: Zur Typologie des deutschen Zeitungswesens in der Bundesrepublik Deutschland. München 1951, hier S. 12 ff. — Groth, Otto: Die Zeitung. Bd. 4. Berlin 1930, bes. S. 322.

²⁸ Über die einzelnen Parteien informieren Česar, Jaroslav / Černý, Bohumil: Politika německých buržoazních stran v Československu v letech 1918—1938. Zsfsg.: Die Politik der deutschen bürgerlichen Parteien in der Tschechoslowakei in den Jahren 1918 bis 1938. Bd. 1. Prag 1962, bes. S. 195 ff. — Chmelař, Josef: Die politische Gliederung der Tschechoslowakei. Prag 1926, S. 78—93 (Politische Bücherei 3). — Hoch, Charles: The political parties in Czechoslovakia. Prag 1936, S. 36—44 (Czechoslovak Sources and Documents 9). — Statistisches Material bringen Zádřera, Vladimír: Politické strany v Národním shromáždění [Die politischen Parteien in der Nationalversammlung]. Prag 1930, bes. S. 22 f. und 32 f. — Národní shromáždění Republiky

(DNSAP), die ihren Namen von den tschechischen Nationalsozialisten übernommen hatte, mit nur fünf Abgeordneten zu den kleinen Parteien. Sie konnte beim Aufbau der Parteizeitungen auf ihre 1904 gegründete Vorläuferin, die „Deutsche Arbeiterpartei“²⁹, zurückgreifen, die 1910 sieben politische Kampforgane besaß, darunter aber kein Tagblatt. Zwar reduzierte sich im Laufe des Krieges ihre Parteipresse auf ein Wochenblatt³⁰, aber bis Ende des Jahres 1919 war die Vorkriegszahl wieder erreicht. Nun gab es neben dem in Dux täglich erscheinenden Hauptblatt „Der Tag“ sechs Wochenblätter, von denen die „Neue Zeit“ (Troppau) und die „Volkswehr“ (Gablonz) ihre Vorkriegstätigkeit wieder aufnahmen³¹, während der „Volksfreund“ (Bodenbach), das „Deutsche Volksblatt“ (Mährisch-Schönberg) und „Der Nationalsozialist“ (Iglau) Neugründungen darstellten³². Die Zahl der Zeitungen wäre höher gewesen, aber im März 1919 waren drei Tagblätter der DNSAP behördlich eingestellt und ein weiteres Organ verboten worden³³. Das für die Iglauer Sprachinsel bestimmte Blatt schied bald wieder als offizielles Parteiorgan aus; dafür kamen bis zum Herbst 1920 der „Volksbote“ (Karlsbad) und die „Deutsche Volksstimme“ (Dux) als neue Wochenblätter hinzu³⁴. Auf dem zweiten Parteitag der DNSAP in Troppau im September 1920 übte man mehrfach Kritik an dem Zentralorgan „Der Tag“. Neben einer Erweiterung der Zeitung — das Blatt erschien mit nur vier Seiten — wurde zur Erzielung einer besseren Breitenwirkung und um den Provinzialismus abzubauen, die Verlegung des „Tag“ in eine größere Stadt gefordert; beides mußte aus Geldmangel abgelehnt werden.

Bis 1922 hatte sich die Zahl der Kreis- und Bezirksblätter auf elf erhöht. Neu hinzugekommen waren die Wochenblätter „Arbeiter-Zeitung“ (Aussig), „Nordböhmische Wacht“ (Warnsdorf) und „Volkswille“ (Neutitschein)³⁵. Die

Československé v prvé desiatilí [Die Nationalversammlung der ČSR im ersten Jahrzehnt]. Prag 1928, S. 1189 ff.

²⁹ Siehe *M o l i s c h*, Paul: Geschichte der deutschnationalen Bewegung in Österreich von ihren Anfängen bis zum Zerfall der Monarchie. Jena 1926, S. 213 und *C i l l e r*, Alois: Deutscher Sozialismus in den Sudetenländern und der Ostmark. Hamburg 1939, S. 75; zum Folgenden S. 96 und 128.

³⁰ Nämlich die „Deutsche Volksstimme“ in Dux (Verhandlungsschrift des [1.] Gesamtparteitages der Deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei der tschechoslowakischen Republik am 15. und 16. November 1919 in der Turnhalle zu Dux. Dux o. J., S. 23).

³¹ *C i l l e r* 94 und 96.

³² Siehe DNSAP-Verhandlungsschrift 1919, S. 24. — Vgl. damit die ungenauen Angaben bei *M o r c h e* (S. 44), der für 1914 und 1920 bei der DNSAP keine Parteizeitungen findet und für 1926 nur drei angibt. — Der „Volksfreund“ in Bodenbach ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen sozialdemokratischen Tagblatt in Brünn.

³³ Es handelt sich um die Tagblätter „Aussiger Tagwacht“, „Deutscher Morgen“ und „Teplitzer Tagblatt“ sowie um „Das freie Volk“, Troppau (DNSAP-Verhandlungsschrift 1919, S. 24).

³⁴ Verhandlungsschrift des [2.] Gesamtparteitages der Deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei der tschechoslowakischen Republik, abgehalten am 24., 25. und 26. September 1920 zu Troppau. Dux 1920, S. 35; für das Folgende S. 37 und 42.

³⁵ Der 3. Parteitag der Deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei im tschechoslowakischen Freistaat. Abgehalten am 8., 9. und 10. September 1922 zu Gablonz a. N. [Ver-

Aufwärtsentwicklung war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Parteiverfassung jedes Mitglied der DNSAP verpflichtet hatte, ein Parteiblatt zu beziehen³⁶. Eine Umstellung der Zeitungen auf zweimaliges Erscheinen pro Woche war geplant³⁷, konnte aber wegen der im Herbst 1922 einsetzenden Wirtschaftskrise³⁸ nicht durchgeführt werden. Vielmehr setzte eine Konzentrationsbewegung ein: die drei mährischen Zeitungen³⁹ der Partei wurden mit dem schlesischen Parteiblatt „Neue Zeit“ zusammengelegt. Als repräsentatives Hauptorgan für ganz Mähren und Schlesien erschien diese Zeitung ab Anfang 1923 mit erhöhter Auflage zweimal wöchentlich⁴⁰. Die gleiche Periodizität nahmen nun auch die meisten böhmischen Wochenblätter auf, die dann im Frühjahr des folgenden Jahres zur täglichen Ausgabe übergingen. Dies war durch die Bildung einer Druck- und Verlagsgemeinschaft der nord- und westböhmisches Blätter unter Führung des „Tag“ in Dux ermöglicht worden⁴¹. Als Neugründung befand sich darunter der „Völkische Wegweiser“ (Komotau), so daß 1924 sechs Parteiorane der DNSAP als Tageszeitungen erschienen: zwei in Dux und als Kopfblätter des „Tag“ je eine Zeitung in Aussig, Bodenbach, Karlsbad und Komotau. Die übrigen drei Blätter in Gablonz, Warnsdorf und Troppau behielten ihre ein- bis zweimalige Erscheinungsweise pro Woche bei. Den Abschluß der Aufbauphase bildete im Oktober 1924 die schon lange gewünschte Verlegung des „Tag“ nach Aussig⁴² an den Sitz der Reichsparteileitung, was zu einer stärkeren Koordinierung der Presse- und Parteiarbeit führte.

Damit war eine weitgehende Konsolidierung der nationalsozialistischen Parteipresse erreicht: entsprechend dem allgemeinen Trend war man bei Zweidrittel der Blätter auf die Tagesausgabe umgestiegen. Außerdem hatte man das 1919 praktizierte Konzept einer relativ ausgewogenen Verteilung der Zeitungsverlagsorte verlassen und sich mit neun von zehn Blättern auf das stimmenstarke nord- und westböhmisches Gebiet konzentriert. Die Auflagen der nun ausgebauten nationalsozialistischen Presse bewegten sich 1925/26 zwischen 3 000 und 6 000

handlungsschrift]. Dux 1922, S. 31. — Ein mit dem Neutitscheiner Blatt „Volkswille“ namensgleiches Organ besaßen die Sozialdemokraten in Karlsbad.

³⁶ Parteiverfassung der Deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakei. Troppau 1922 (Nationalsozialistische Schriften 13); Absatz 9: Parteipresse (S. 12). — Die Grundzüge dieser Parteiverfassung bestanden seit November 1919.

³⁷ 3. Parteitag (1922), S. 31.

³⁸ Bedingt durch die Deflationspolitik des Finanzministers Rašín (siehe K l e p e t a ř 185 f.).

³⁹ „Die Wahrheit“ (Mährisch-Ostrau), „Deutsches Volksblatt“ (Mährisch-Schönberg) und „Volkswille“ (Neutitschein).

⁴⁰ Der 4. Parteitag der Deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei im tschechoslowakischen Freistaat. Abgehalten am 18. und 19. August zu Eger [Verhandlungsschrift]. Dux 1923, S. 16.

⁴¹ Hierzu und für das Folgende siehe: Verhandlungsschrift der Reichs-Beratung der Deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei in der tschechoslowakischen Republik. Abgehalten am 27. und 28. September 1924 in Trautenau. Dux 1924, S. 46 f.

⁴² E b e n d a 46. — Vgl. auch Taschen-Jahrbuch der deutschen Nationalsozialisten [in der tschechoslowakischen Republik] 1926. Dux o. J., S. 128. — Der Duxer „Tag“ blieb als viermal wöchentlich erscheinendes Blatt bestehen (siehe Ala-Zeitungskatalog <1925> 324 und Sudetendeutsches Jahrbuch <1927> 287).

Exemplaren; die Spitze mit 8 400 hielt das Hauptorgan „Der Tag“, dicht gefolgt von der für ganz Mähren und Schlesien bestimmten „Neuen Zeit“⁴³. Neben den bisher aufgeführten Zeitungen, die alle den Status eines amtlichen Parteiorgans hatten, gab es einige Parteirichtungsblätter⁴⁴, so etwa die „Nationalsozialistische Arbeiterzeitung“ in Saaz, die vom ersten Gesamtparteitag 1919 nicht als offizielles Parteiblatt genehmigt worden war, und den schon erwähnten, seines amtlichen Status entkleideten „Nationalsozialist“ in Iglau. Weiterhin wurde ein größerer Kreis nationaler Gesinnungszeitungen durch die „nationalsozialistische Korrespondenz“ mit Parteinachrichten versorgt.

Die Deutsche Nationalpartei

Für die Wahlen 1920 hatte die Deutsche Nationalpartei (DNP) mit der DNSAP eine Wahlgemeinschaft gebildet und bei der Mandatsverteilung zwölf Abgeordnetensitze erhalten. Als nationale Einheitspartei konzipiert, stellte sie ein Sammelbecken für zahlreiche deutschnationale Gruppierungen der ehemaligen Monarchie dar. Ebenso bunt gemischt wie die Vorläufer der Partei war auch die Presse. Die DNP besaß 1920 kein offizielles Parteiorgan, in ihrem Sinne schrieben aber etwa 30 Blätter⁴⁵, die als politische Richtung „deutsch-national“, „deutsch-völkisch“, „national“ oder „deutsch“ angaben⁴⁶. Vor dem Ersten Weltkrieg war unter anderen politischen Verhältnissen die Zahl der deutschnationalen Zeitungen doppelt so hoch gewesen. Trotz dieser starken Abnahme blieb diese Gesinnungspresse nach 1918 erheblich zersplittert. Neben einer Reihe mittelgroßer Blätter — für sudetendeutsche Verhältnisse sind hierzu schon Zeitungen mit einer Auflage von 5 000 bis 10 000 Exemplaren zu rechnen — war die Zahl der Kleinzeitungen mit einer Auflagenziffer unter 3 000 bedeutend. Die Wirtschaftskrise von 1923 dezimierte diesen Bestand nur unwesentlich, da zahlreiche private Verleger die Kleinorgane als Kopfblätter ihrer Hauptzeitung herausbrachten. Durch kleinere Neugründungen und den Aufbau von Nebenausgaben hielt sich die nationale Presse in den zwanziger Jahren numerisch auf dem gleichen Stand.

Die deutschnationalen Blätter gaben sich überparteilich: zwar berichteten viele Zeitungen betont ausführlich vom Parteigeschehen in der Deutschen Nationalpartei, brachten aber ebenso Informationen über die Arbeit der DNSAP und teilweise auch über die anderen bürgerlichen Parteien. Das große Angebot nationaler Zeitungen, die oft parteiamtliche Mitteilungen der DNP druckten, machte

⁴³ Ala-Zeitungskatalog (1925) 324 ff. und Sudetendeutsches Jahrbuch (1927) [Berichtsjahr 1926] 287 ff.

⁴⁴ Zum Folgenden vgl. DNSAP-Verhandlungsschrift 1919, S. 24 und 30 sowie dieselbe 1920, S. 35.

⁴⁵ Die deutschnationale Presse umfaßte nach *M o r c h e* (36 f.) 1914: 60, 1920: 29, 1926 ebenfalls 29 und 1932: 38 Zeitungen.

⁴⁶ Vgl. hierzu und für das Folgende Müllers Zeitschriften- und Zeitungs-Adreßbuch 1921, S. 185—193 und 1926, S. 208—213; Sperlings Zeitschriften- und Zeitungs-Adreßbuch. Handbuch der deutschen Presse 1923, S. 345—348 und 1926, S. 494—500; Ala-Zeitungskatalog 1920, Sp. 93—104 und 1925, S. 324—331.

es der Partei nicht leicht, eigene offizielle Organe aufzubauen. Die Errichtung einer Parteipresse schien aber vor allem wichtig im Hinblick auf die Steuerung der Meinungsbildung in der nationalen Gesinnungspresse. Diese verfügte, an keine Parteiweisungen gebunden, neben dem einheitlichen nationalen Grundton über einen breiten Interpretationsspielraum in parteipolitischen Fragen. Abgesehen von den nur fallweise verschickten Presserundbriefen⁴⁷ besaß die DNP in den ersten Jahren keine Parteikorrespondenz, die eine kontinuierliche Information über die Partei geboten hätte. Auf dem ersten Reichsparteitag der Nationalpartei im Dezember 1919 in Reichenberg hatte der Pressebeirat über die Gründung einer eigenen Parteipresse beraten⁴⁸. Aber erst 1921 gelang es einer Gruppe von Persönlichkeiten der DNP, das gut eingeführte „Nordböhmische Tagblatt“ in Tetschen zu erwerben⁴⁹, das zwar kein offizielles Organ wurde, aber doch als Hauptblatt der Partei anerkannt war. Die Zeitung, selbst eine Auflage von 13 000 Exemplaren aufweisend, erschien mit zwei Kopffblättern, der „Aussiger Tageszeitung“ (Auflage: 12 000) und dem „Südböhmischen Tagblatt“ (2 000 Exemplare)⁵⁰. Zwei Jahre später gab die DNP erstmals ein amtliches Parteiorgan heraus: die als Kampfblatt konzipierte Wochenzeitung „Volksruf“ in Neutitschein⁵¹. Bis Mitte der zwanziger Jahre tauchten als Parteizeitungen noch die „Brüxer Volkszeitung“ (Auflage: 5 000), „Der Norden“ (Brüx) und die „Deutsche Böhmerwaldzeitung“ (Böhmisch-Krumau) auf, die alle wöchentlich zwei- bis viermal erschienen⁵².

Die deutsche Nationalpartei war später als andere Parteien an den Aufbau einer eigenen Presse herangegangen, verstand es aber, von 1921 an, mit ihren wenigen Zeitungen der über den nationalen Tenor hinausgehenden speziellen Parteilinie eine gewisse Einflußsphäre auf dem publizistischen Sektor zu sichern. Die Partei hatte bei ihrem Presseaufbau fast ausschließlich auf schon lange existierende Blätter⁵³ zurückgegriffen und kaum gezielt Neugründungen vorgenommen.

⁴⁷ Bericht des parlamentarischen Klubs der Deutschen Nationalpartei (1. bis 5. Session). Im Auftrage des Klubs hrsg. von Sekretär Carl Uhl. Prag 1922, S. XV.

⁴⁸ Verhandlungsschrift des 1. Reichsparteitages der Deutschen Nationalpartei in Reichenberg am 7. und 8. Dezember 1919. Komotau 1920, S. 32. — Dem Parteitag konnte lediglich berichtet werden, daß im schlesischen Jägerndorf ein amtliches Organ der dortigen Kreisparteileitung erscheine (ebenda). Diese kleine Zeitung besaß aber für die Gesamtpartei keine Bedeutung.

⁴⁹ Hermann, Otto: Die Deutsche Nationalpartei. Aufzeichnungen aus dem Gedächtnis für die Jahre 1919—1934. [Skriptum, o. J.] S. 15.

⁵⁰ Siehe DNP-Bericht (Uhl): S. XIV. — Zu den Auflagehöhen vgl.: Sperling (1923) 345 und 348; Sudetendeutsches Jahrbuch (1923) 89; Ala (1925) 494 und 499.

⁵¹ Hermann 15. — Deutschnationaler Taschenzeitweiser für 1924. Hrsg. im Auftrag der Deutschen Nationalpartei von Ernst Schöllich. Neutitschein o. J. [Berichtszeitraum 1923], S. 118.

⁵² Siehe Deutschnationaler Taschenzeitweiser für 1926 (ebenda), S. 149 f. sowie für 1927, S. 140 f. — Auflagenangabe: Sudetendeutsches Jahrbuch (1923) 87 und Sperling (1926) 495.

⁵³ Das „Nordböhmische Tagblatt“ bestand seit 1854 (siehe Anm. 12), die „Aussiger Tageszeitung“ seit 1897 (Sperling (1923) 345), die „Brüxer Volkszeitung“ seit 1877 und die „Deutsche Böhmerwaldzeitung“ seit 1878 (Handbuch der deutschsprachigen Zeitungen im Ausland. Hrsg. von Walther Heide. Berlin-Leipzig 1935, S. 261 f.).

So spielten bei der regionalen Verteilung der Verlagsstandorte Zufälligkeiten etwa die gleiche Rolle wie parteistrategische Gesichtspunkte. Obwohl die Reichsparteileitung in Komotau saß, erschien das offiziöse Hauptblatt der Partei in Tetschen, wo die Übernahme einer größeren Zeitung möglich geworden war. Auch das neugegründete amtliche Organ „Volksruf“ hatte seinen Verlagsort in dem politisch und verkehrsgeographisch nicht herausragenden Neutitschein, da hier ein pressepolitisch aktiver DNP-Abgeordneter wohnte, der das Kampfblatt herausgab⁵⁴. Die Standortwahl spielte bei der Nationalpartei keine große Rolle; die DNP strebte eine straffe Presseorganisation nicht an und stellte mit ihrem Gedanken der Einheitspartei nationale Propaganda teilweise über Parteiwerbung. Ein typisches Zeitungsbeispiel für das Verschwimmen der Grenzen zwischen allgemein nationaler Ausrichtung und DNP-Parteilinie war die im Frühjahr 1923 in Prag gegründete „Sudetendeutsche Tageszeitung“⁵⁵. Sie erschien als Nebenausgabe der führenden DNP-Zeitung „Nordböhmisches Tagblatt“. Ihr Hauptschriftleiter war lange Jahre ein Gaugeschäftsführer der Nationalpartei. Trotzdem wurde die sich als „völkisch“ einstufoende Zeitung in Parteiveröffentlichungen der DNP als „über den Parteien stehend“ charakterisiert⁵⁶. Dies traf indirekt auch zu, da sich das Blatt in seinen Artikeln nicht restlos mit der DNP identifizierte und auch die DNSAP in seine Berichterstattung einbezog. Überregionale Aufmachung und eine Auflage von 15 000 Exemplaren vermittelten ihm einen Leserkreis in ganz Böhmen. Weitere nationale Gesinnungszeitungen mit Auflagenziffern um oder über 10 000 waren in dieser Zeit das zweimal täglich erscheinende „Gablonzer Tagblatt“, die „Rumburger Zeitung“ sowie die in Warnsdorf herausgegebene „Abwehr“⁵⁷. Allgemein bestand bei der deutschnationalen Presse in den zwanziger Jahren eine steigende Tendenz in der Auflagenentwicklung, womit aber immer noch nicht die Durchschnittsauflage der liberalen Presse erreicht wurde, die 1920 fast doppelt so hoch war⁵⁸.

Die Deutschdemokratische Freiheitspartei

Nur bei den ersten Wahlen 1920 hatte die Deutschdemokratische Freiheitspartei (DDFP) kandidiert und war mit zwei Abgeordneten als kleinste deutsche

⁵⁴ Es handelte sich um den Abgeordneten Ernst Schollich (siehe Deutschnationaler Taschenzeitweiser 1924, S. 118).

⁵⁵ Für das Folgende vgl. Hermann 15. — Hassold: Presse in Böhmen 114. — Tschechoslowakei: Von der deutschen Publizistik (o. V.). Zeitungswissenschaft 3 (1928) 119.

⁵⁶ Deutschnationaler Taschenzeitweiser 1925, S. 144. — Zum Folgenden siehe Notiz über die „Sudetendeutsche Tageszeitung“ (o. V.) in Zeitungswissenschaft 2 (1927) 155 und Ala (1925) 327.

⁵⁷ Vgl. Sudetendeutsches Jahrbuch (1923) 80—90 und (1927) 288—290. — Sperling (1923) 345, 347 f. und (1926) 496, 498 f. — Ala (1925) 324, 327 f.

⁵⁸ Morche 45 gibt für 1920 eine Durchschnittsauflage von 3868 Exemplaren für die nationale und 6552 für die liberale Presse an. — Zahlenangaben können von Morche nur für diese beiden Gruppen von Gesinnungszeitungen übernommen werden, da Parteizeitungen in seiner Aufstellung zu ungenau erfaßt sind. Dies liegt an den von ihm ausschließlich verwendeten Zeitungskatalogen, die Parteiorgane nur ungenügend berücksichtigten.

Partei in das Parlament eingezogen. Sie besaß kein einziges offizielles Parteiorgan, konnte sich aber auf einen größeren Kreis von teilweise auflagenstarken Zeitungen stützen, die als Richtungspressen die Politik der Deutschdemokraten vertraten. Diese liberalen Blätter⁵⁹, die sich als „deutschdemokratisch“, „deutschfreiheitlich“ sowie als „deutschfortschrittlich“ oder einfach als „demokratisch“ bezeichneten, waren gegenüber der ausgehenden Vorkriegszeit zahlenmäßig um ein Drittel auf 40 Zeitungen im Jahre 1920 gesunken, während sich ihre Gesamtauflage in diesem Zeitraum fast verdoppelte⁶⁰. Nach 1920 nahm die Zahl der deutschdemokratischen Blätter weiter ab. Einmal zwang die Wirtschaftskrise auch hier zur Einstellung zahlreicher Kleinzeitungen, was die Zersplitterung der liberalen Presse dämpfte. Zum anderen veranlaßte der Anhängerschwund bei der Deutschdemokratischen Freiheitspartei eine Reihe von Blättern, in das unparteiliche Presselager überzuwechseln oder auf Richtungsangaben ganz zu verzichten⁶¹. Wenn diese Zeitungen auch weiterhin eine liberale Grundtendenz beibehielten, können sie kaum mehr zur deutschdemokratischen Richtungspressen gerechnet werden, da eine Ausrichtung auf die DDFP nunmehr unterblieb.

Die Partei der Deutschdemokraten belieferte ihren immer noch sehr weiten Zeitungskreis mit einer fünfmal wöchentlich erscheinenden Pressekorrespondenz⁶². Diese Methode der Information ersetzte der kleinen Partei großteils ein offizielles Organ. Auch war bei den Liberalen, wie in anderen Staaten⁶³, der Wunsch nach einer straff organisierten Presse nicht vorhanden. Ihr Hang zur Individualisierung ließ in Partei- und Pressewesen eine Reglementierung kaum aufkommen. An der Spitze der der DDFP nahestehenden Zeitungen stand die traditionsreiche „Deutsche Zeitung Bohemia“⁶⁴. Dieses eingeführte Blatt, das mit seiner Tagesauflage von 30 000 Exemplaren zu den größten deutschen Zeitungen in der ČSR zählte, war in ganz Böhmen verbreitet. Bis Ende März 1920 erschien es sogar zweimal täglich. Weitere auflagenstarke Tageszeitungen, die im Sinne der Deutschdemokraten schrieben, waren in Böhmen das „Aussiger Tagblatt“ (15 000) am Ort der Reichsparteileitung, die „Egerer Zeitung“ (10 000) und der „Teplitz-Schönauer Anzeiger“ (10 000), in Mähren der täglich zweimal erscheinende Brünnener „Tagesbote aus Mähren und Schlesien“ (18 000), die Mährisch-Ostrauer „Morgenzeitung und Handelsblatt“ (28 000) und in Schlesien die Troppauer

⁵⁹ Siehe Anm. 46.

⁶⁰ 1914 betrug die Gesamtauflage der 62 liberalen Blätter 167 000 Exemplare, 1920 brachten es die noch 40 Zeitungen dieser Gruppe auf 308 000 Exemplare. Dies war kein allgemeiner Trend: bei der nationalen Presse fiel die Gesamtauflage im selben Zeitraum von 125 000 auf 85 000 Exemplare (Zahlenangaben bei M o r c h e 45, hier abgerundet).

⁶¹ So wuchs die Zahl der Zeitungen, die sich als „parteilos“ oder „unpolitisch“ einstuften, in der Zeitspanne 1920—1926 von sechs auf 24; die Zahl der Blätter, die keine Angaben machten, stieg von 39 auf 49 (ebenda 37 und 42).

⁶² Die Monatskorrespondenz hatte die Partei mangels finanzieller Mittel bald einstellen müssen (Verhandlungsschrift des 2. ordentlichen Reichsparteitages der Deutschdemokratischen Freiheitspartei, abgehalten vom 9. bis 11. Dezember 1921 in Aussig. Aussig [1922], S. 30).

⁶³ Vgl. Groth II, 454.

⁶⁴ Siehe P e t e r s 370; U r z i d i l : Zeitungs-Verlag 31. August 1923. — Auflagenangabe: Sperlring (1923) 347; Sudetendeutsches Jahrbuch (1927) 289.

„Deutsche Post“ (12 000). An großen Wochenblättern kamen hinzu: das Prager „Montagsblatt aus Böhmen“ (20 000) und in Troppau die „Deutsche Woche“ (15 000)⁶⁵. Diese auflagenstarke liberale Presse besaß durch ihre wirtschaftliche Leistungskraft breitere journalistische Möglichkeiten und konnte in ihren Blättern ein weit über dem Durchschnitt liegendes Niveau schaffen. Trotz der geschilderten Einbußen blieben die liberalen Zeitungen in ihrer Spitzenstellung unangefochten und vermittelten den Deutschdemokraten den größten publizistischen Hintergrund aller deutschen Parteien.

Die Deutsche Gewerbe- und Handelspartei

Die wie die anderen deutschen Parteien 1919 gegründete Deutsche Gewerbe- und Handelspartei (DGP) war anfangs nicht im Parlament vertreten; erst Mitte 1923 erhielt sie einen Abgeordnetensitz⁶⁶. Die DGP besaß seit ihrer Gründung eine kleine, der Partei dienende Presse: zuerst die offiziöse „Mährische Presse“ in Brünn und seit Ende 1920 als erstes amtliches Organ „Das deutsche Gewerbe“ in Böhmisches-Leipa. Die zahlenmäßig und organisatorisch schwache Partei kooperierte mit der gut ausgebauten zweiten Standespartei, dem Bund der Landwirte, der die Gewerbe- und Handelspartei auch im Pressewesen unterstützte. So erschien „Das deutsche Gewerbe“ als Kopfblatt der Wochenausgabe der agrarischen „Deutschen Landpost“⁶⁷. Da von dem „Deutschen Gewerbe“ vor allem Nord- und Ostböhmen erfaßt wurde, gründete die Partei in Marienbad für den west- und süd-böhmischen Bereich die „Westböhmische Gewerbe- und Handelszeitung“. Im darauffolgenden Jahr übernahm die DGP-Landesleitung in Mähren die der Partei bisher nahestehende „Mährische Presse“. Anfang 1927 wurden dann diese drei Parteizeitungen mit der 1920 gegründeten, inzwischen zum Hauptorgan erklärten „Sudetendeutschen Gewerbe- und Handelszeitung“ in Prag vereinigt⁶⁸.

Der Bund der Landwirte

Die größte bürgerliche Partei der Deutschen war der Bund der Landwirte (BdL), der 1920 durch 13 Abgeordnete im tschechoslowakischen Parlament vertreten wurde. Seine indirekte Vorläuferin, die 1905 gegründete Deutsche Agrarpartei⁶⁹, hatte keine ausgebaute Presse besessen. Das einzige größere Organ der

⁶⁵ Sudetendeutsches Jahrbuch (1923) 87 ff.; Ala (1920) 93 ff. und (1925) 324 ff.

⁶⁶ Anstelle des ausgeschlossenen DNP-Abgeordneten Baeran (Zehn Jahre Reichspartei der Deutschen Gewerbe- und Handelspartei 1920—1930; o. O., o. J., S. 18). Zum Folgenden e b e n d a 8 und 15.

⁶⁷ B ö h m e r, Bruno: Die „Deutsche Landpost“. In: Bauerntum und Landbau der Sudetendeutschen. Hrsg. von Karl H ü b l. München 1963, S. 468—471, hier S. 470.

⁶⁸ Zu den einzelnen Zeitungen siehe: Zehn Jahre DGP, S. 17 und 21. — Für die „Sudetendeutsche Gewerbe- und Handelszeitung“ vgl. auch H e i d e - Handbuch 255 und Sudetendeutsches Jahrbuch (1927) 289.

⁶⁹ H ü b l, Karl: Die Bauern werden ein Stand. In: H ü b l 259—310, hier bes. 295. — Über das „Deutsche Agrarblatt“ siehe H ü b l, Karl: Das ländliche Zeitungswesen. In: H ü b l 464—468, hier 467.

Partei, das „Deutsche Agramblatt“, stellte nach Kriegsende mit der Parteiauf-
 lösung sein Erscheinen ein. So mußte der Bund der Landwirte sein Pressenetz
 fast nur durch Neugründungen aufbauen. Schon ab März 1919 erschien als erste
 Zeitung des BdL der „Deutsche Landbote“⁷⁰ zweimal wöchentlich in Karlsbad.
 Im Oktober des gleichen Jahres folgte das Hauptorgan der Partei, die „Deutsche
 Landpost“⁷¹ in Böhmisches-Leipa. Mit einer Auflage von 26 000 Stück gleich zu
 Beginn war diese Tageszeitung das größte offizielle Organ einer deutschen Partei.
 Noch Ende des Jahres 1919 wurden die mit der Partei sympathisierenden „West-
 böhmischen Stimmen“⁷² in Plan vom BdL erworben. In den nächsten drei Jahren
 kamen in Böhmen als Neugründungen⁷³ hinzu: der „Deutsche Landruf“ in
 Eger, die „Deutsche Landheimat“ in Leitmeritz und als Wochenzeitungen die
 „Scholle“⁷⁴ in Braunau, die „Heimat“ in Saaz sowie der „Deutsche Sprachgrenz-
 bote“ in Dauba und die „Deutsche Grenzwehr“ in Landskron. Diese zügig vor-
 angetriebenen Gründungen im nord- und westböhmisches Gebiet mußten sich un-
 günstig auf den Auflagenstand des Hauptorgans „Deutsche Landpost“ aus-
 wirken⁷⁵. Das Blatt übersiedelte daher, auch aus journalistischen und technischen
 Gründen, im Frühjahr 1922 nach Prag. Mehrere Provinzzeitungen des BdL er-
 schienen als Kopfbblätter des Prager Organs, das nun auch ein Wochenblatt her-
 ausgab. Wegen der Zunahme der Zeitungszahl konnte die „Deutsche Landpost“
 die Spitzenaufgabe der Anfangszeit nicht halten und sank auf 18 000 Exem-
 plare ab.

Die Verbreitung der Parteizeitungen war straff organisiert⁷⁶: jedes der Pro-
 vinzblätter hatte, nach Bezirken eingeteilt, ein klar abgegrenztes, regionales Ver-
 breiungsgebiet. Diese Einteilung erstreckte sich nur auf die mit einem dichten
 Zeitungsnetz überzogenen Gebiete West- und Nordböhmens, wo der Bund der
 Landwirte die meisten Anhänger besaß. Als Parteiblatt für Ostböhmen bestand
 in Braunau die „Scholle“, während Mähren und Schlesien von dem 1922 ge-
 gründeten Brüner „Deutschen Landruf“ erfaßt wurde. Mitte der zwanziger
 Jahre nahm die Zahl der Zeitungen in Böhmen durch das Ausscheiden der Blätter
 in Dauba und Landskron etwas ab, was den Auflagen anderer Parteiorgane zu-
 gute kam. Im allgemeinen erreichten die Provinzblätter eine Auflage bis zu 6 000
 Exemplaren; neben dem Zentralorgan mit fast 20 000 Exemplaren erreichte noch

⁷⁰ Im einzelnen H a h n, Josef: Der „Deutsche Landbote“, Karlsbad. In: H ü b l 471—
 473, hier bes. 472.

⁷¹ Siehe B ö h m e r 469.

⁷² Näheres bei S p r i n g e r, Josef: „Deutsche westböhmisches Stimmen“. In: H ü b l
 473—474.

⁷³ Für das Folgende vgl. B ö h m e r 470 und: Bund der Landwirte. Politische Partei des
 deutschen Landvolkes. Taschen-Kalender 1925. Böhmisches-Leipa 1925, S. 106 f.

⁷⁴ Speziell dazu S c h o l z, Hugo: Der Weg einer erdverbundenen Zeitung. In: H ü b l
 474—476.

⁷⁵ Hierzu und zum Folgenden B ö h m e r 470.

⁷⁶ Für das Folgende siehe die BdL-Taschenkalender (1925) 106 f.; (1926) 100; (1927) 97 f.
 und den Deutschen Landvolkskalender (1926). Hrsg. im Auftrag der Reichsparteileitung
 des BdL für das gesamte deutsche Landvolk von Josef T ü r m e r. Karlsbad, S.67. —
 Vgl. auch H e i d e - Handbuch 282.

die Saazer „Heimat“ mit etwa 10 000 größere Auflagenzahlen⁷⁷. Auch dem Bund der Landwirte stand ein Kreis von Richtungsblättern nahe⁷⁸: so unter anderem der „Deutsche Landruf“ in Asch, der „Deutsche Landbote“ in Freudenthal, die „Deutsche Landtreue“ in Bilin und der Budweiser „Dorfbote“.

Die Deutsche christlichsoziale Volkspartei

Im Gegensatz zum Bund der Landwirte verfügte die Deutsche christlichsoziale Volkspartei (DCV) über keine offiziellen Presseorgane. Die Partei, die neun Abgeordnete ins Parlament schickte, konnte sich auf eine Reihe katholischer Zeitungen stützen, die sich über das ganze deutsche Siedlungsgebiet verteilten. Diese Blätter betonten aber immer ihre Unabhängigkeit⁷⁹ gegenüber den Christlichsozialen, und es bestanden auch keine verlegerischen Bindungen zur Partei, da die Zeitungen von unabhängigen katholischen Pressevereinen und Verlagsanstalten herausgegeben wurden. Doch in die Nähe der Volkspartei rückten diese katholischen Organe schon durch die Aufnahme eigener Sparten unter dem Titel „DCV-Nachrichten“. Auch warb die Partei für die Zeitungen: so etwa wurden auf dem Umschlag des 1920 erschienenen Parteiprogramms die „christlich-sozialen Zeitungen in Böhmen“ aufgezählt⁸⁰.

Nach 1918 wurden nur wenige katholische Blätter gegründet, da die meisten Zeitungen den Umsturz überstanden hatten. So bestand auch für die Volkspartei von Anfang an eine kontinuierliche Presseunterstützung. Schon lange vor dem Weltkrieg war Warnsdorf⁸¹ ein Mittelpunkt der katholischen Presse gewesen, und nicht zufällig befand sich hier auch die Reichsparteileitung der 1919 gegründeten Deutschen christlichsozialen Volkspartei. Die seit 1873 herausgegebene Warnsdorfer „Volkszeitung“⁸² erschien ab 1918 als Tagblatt und war das bestimmende Sprachrohr der Christlichsozialen Volkspartei, das hauptsächlich in Nordböhmen Verbreitung fand. Für den südböhmischen Raum wurde in Böhmisches-Krumau der „Landbote“ verlegt; er kam ebenfalls seit 1918 täglich heraus und erreichte wie die „Volkszeitung“ eine Auflage von 4 000 Exemplaren. Am selben Orte er-

⁷⁷ Siehe Sperling (1923) 345 ff. und Ala (1925) 324 ff.

⁷⁸ Vgl. Sudetendeutsches Jahrbuch (1923) 87 ff. sowie Deutschnationaler Taschenzeitweiser (1924) 119 und (1925) 145.

⁷⁹ Zum Folgenden R o s s i p a u l, Lothar: Die Presse der Sudetendeutschen Partei und der Deutschen christlich-sozialen Volkspartei bis zur Heimkehr Sudetendeutschlands 1938. Diss. Berlin 1942, S. 42 ff.

⁸⁰ Das Programm der Deutschen christlich-sozialen Volkspartei in der tschechoslovakischen Republik. Mit Erläuterungen von Karl H i l g e n r e i n e r. Prag 1920, nach S. 23.

⁸¹ Von hier aus hatte Ambros Opitz mit dem Aufbau eines katholischen Zeitungswesens begonnen. Vgl. H u b e r, A. K.: Ambros Opitz / 1846—1907. Ein Bahnbrecher der katholischen Bewegung Altösterreichs. Königstein 1961, S. 5 f.

⁸² Sie hatte vor dem Weltkrieg unter dem Namen „Österreichische Volkszeitung“ in allen deutschen Kronländern der Monarchie ihre Leser (Die deutsche katholische Presse in der Tschechoslowakei. Aus Beiträgen aktiver Redakteure zusammengestellt von Josef B ö h r. In: Die deutschen Katholiken in der Tschechoslowakischen Republik. Hrsg. von H. D o n a t h. Warnsdorf 1934, S. 283—289, hier S. 284); zum Folgenden ebenda S. 286 sowie Ala (1925) 95 und 100.

schiene noch die Wochenzeitungen „Ostdeutsche Post“ und „Westmährische Post“⁸³, die das böhmisch-mährische Grenzgebiet versorgten. Die seit 1911 täglich in Olmütz gedruckte „Neue Mährisch-Schlesische Presse“⁸⁴ war im Dezember 1918 nach Jägerndorf übersiedelt und hatte sich nun „Sudeteland“ genannt, was nach der Besetzung dieses Gebietes durch tschechische Truppen Anfang 1919 zu einem behördlichen Namensverbot führte. Unter dem neu gewählten Titel „Das Volk“ wurde die Zeitung das katholische Zentralorgan für Mähren und Schlesien; mit einer Auflage von nur 1 750 bis 2 000 Exemplaren⁸⁵ blieb der Aktionsradius dieser Tageszeitung sehr beschränkt. Die gleiche Redaktion stellte seit 1919 das „Deutsche Wochenblatt“ her, das besonders für das ostmährisch-schlesische Industriegebiet bestimmt war. Eine größere Neugründung war daneben nur noch die „Tagespost“⁸⁶ in Brünn, die eine Auflagenziffer von 5 000 erreichte. Unter gleichem Namen erschien ein katholisches Blatt in der Bischofsstadt Leitmeritz, wo außerdem noch die „Elbepost“ herauskam⁸⁷. In Eger erzielte Anfang der zwanziger Jahre das „Egerland“ eine für christlichsoziale Presseverhältnisse hohe Auflage von 7 300 Exemplaren. Als Kopfblatt war ihm das „Marienbad-Tepler Bezirksblatt“ angegliedert⁸⁸.

Die genannten Zeitungen dieser zahlreichen kleinen Verlagsmittelpunkte wie auch die vielen vereinzelt erscheinenden katholischen Wochenblätter⁸⁹ standen alle den Christlichsozialen als Richtungspressen zur Verfügung. Da es aber keine größeren Organe gab und kaum Kopfblätter hergestellt wurden, machte sich diese Zersplitterung in viele Kleinzeitungen durch niedrige Auflagenziffern und Niveauschwäche bemerkbar. Gerade auf diesem Hintergrund zeigte sich die besondere Notwendigkeit eines auflagenstarken katholischen Hauptblattes und somit auch eines indirekten Zentralorgans der Volkspartei⁹⁰. Mit dem Umsturz hatte die geistige Orientierung nach Wien nicht sofort aufgehört; die „Reichspost“, das führende Blatt der Christlichsozialen in Wien, wurde weiterhin auch in der ČSR gelesen. Erst im Frühjahr 1925 kam es in Prag zur Herausgabe eines katholischen Zentralorgans, der „Deutschen Presse“. An dem ein Jahr vorher erlassenen Gründungsauftrag hatten sich neben zahlreichen katholischen Verbänden und Druckunternehmungen auch drei christlichsoziale Parlamentarier

⁸³ Sudetendeutsches Jahrbuch (1923) 88 und Sperling (1923) 346.

⁸⁴ Zum Folgenden siehe Albrecht, Alfred: Die deutsche christlichsoziale Volkspartei seit den Umsturztagen. Flugschrift o. J., S. 13. — B ö h r 288. — Rossipaul 46.

⁸⁵ Sudetendeutsches Jahrbuch (1923) 91 und Ala (1925) 330.

⁸⁶ Diese Zeitung gab auch eine Wochenausgabe unter dem Titel „Wochenblatt“ heraus (B ö h r 288). Siehe auch Sudetendeutsches Jahrbuch (1923) 90.

⁸⁷ Siehe Anm. 81 und Ala (1920) 95.

⁸⁸ B ö h r 285. — Rossipaul 44. — Ala (1925) 324.

⁸⁹ So u. a. in Böhmen der „Westböhmisches Grenzboten“ (Tachau), die „Volkspost“ (Teplitz), das „Niederland“ (Georgswalde), der „Volksbote“ (Trautenau) und in Mähren die „Grenzpost“ (Zwittau) sowie der „Deutsche Volksfreund“ (Freiwaldau) in Schlesien (Siehe dazu B ö h r 286 ff.).

⁹⁰ Zum Folgenden siehe Dorn, Theodor: Zehn Jahre „Deutsche Presse“. Zeitungswissenschaft 10 (1935) 236—237 sowie B ö h r 286 ff. — Vgl. auch Hilgenreiner, Karl: Die Politik der katholischen Sudetendeutschen. In: Die deutschen Katholiken 299—303, hier 299 und Rossipaul 48.

beteiligt, was das Interesse der Partei an dieser Zeitung unterstrich. Um dem neuen Blatt den Start zu erleichtern, gingen die Warnsdorfer „Volkszeitung“ und der Krumauer „Landbote“ von ihrer täglichen Erscheinungsweise ab; so konnte die „Deutsche Presse“ bis 1928 eine Auflage von 17 000 Exemplaren⁹¹ erreichen. Mit dieser Neugründung war der Ausbau der christlichsozialen Gesinnungspresse vorübergehend beendet. Erst Ende der zwanziger Jahre begann zögernd der lang überfällige Konzentrationsprozeß durch die Herausgabe von Kopfblättern.

Die Deutsche sozialdemokratische Arbeiterpartei

Mit 33 Abgeordneten war die Deutsche sozialdemokratische Arbeiterpartei (DSAP) in der ersten Wahlperiode 1920/25 die stärkste deutsche Partei in der Tschechoslowakischen Republik. Sie verfügte über eine gut ausgebaute Parteipresse, die sie größtenteils aus der Zeit der Monarchie übernehmen konnte. Schon 1905 hatten die sozialdemokratischen Blätter allein in Böhmen eine Gesamtauflage von 22 000 Exemplaren erreicht, 1914 gab es 46 000 Bezieher⁹². Bis in die ersten Nachkriegsjahre hinein war das Leitorgan für Böhmen die 1895 gegründete „Freiheit“ in Teplitz, dem Sitz der 1919 neu gebildeten Parteileitung. Das schon in der Vorkriegszeit aufgebaute, straff organisierte Pressenetz machte nach dem Kriege Neugründungen kaum nötig. Es kamen nur 1919 drei Kreisblätter zu den bisherigen 16 hinzu⁹³. Auch der erste Parteitag im neuen Staat stellte Anfang September 1919 fest, „die Presseeinrichtungen so zu belassen wie sie bisher waren“⁹⁴. Neu beantragt wurde die Schaffung eines Zentralorgans in Prag, eine Forderung, welche die deutschböhmisches Genossen schon 1911 gestellt hatten, die aber wegen des Krieges unerfüllt blieb. Die Herausgabe eines Hauptblattes verzögerte sich um weitere zwei Jahre. Zuerst scheiterte es am mangelnden Startkapital, da der Wahlkampf im Frühjahr 1920 ziemliche Summen verschlang⁹⁵. Dann begann der die ganze Partei erschütternde, interne Meinungsstreit zwischen „Rechten“ und „Linken“, der das sozialdemokratische Pressewesen stark in Mitleidenschaft zog. Erst nach der Abspaltung der Kommunisten im Frühjahr 1921 konnte die Partei die Vorbereitungen für die Herausgabe des Zentralorgans intensivieren und ab Anfang September 1921 den „Sozialdemokrat“ in Prag erscheinen lassen⁹⁶. Das Blatt sollte nach Aussage des Partei-

⁹¹ Sperling (1928) 569.

⁹² Die deutsche sozialdemokratische Presse in den Sudetenländern (o. V.). Zeitungswissenschaft 5 (1930) 37—39, hier S. 38.

⁹³ Ermittelt aus: Protokoll der Verhandlungen des zweiten Parteitages der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik. Abgehalten in Karlsbad vom 3. bis 7. Oktober 1920. Teplitz-Schönau 1920, S. 69 und Heide-Handbuch 254 ff.

⁹⁴ Protokoll der Verhandlungen des [1.] Parteitages der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik. Abgehalten in Teplitz-Schönau vom 30. August bis 3. September 1919. Teplitz-Schönau 1919, S. 152; zum Folgenden S. 153.

⁹⁵ DSAP-Protokoll 1920, S. 69 und 482 f.

⁹⁶ Protokoll der Verhandlungen des dritten Parteitages der Deutschen sozialdemokrati-

vorstandes die Parteimeinung gegenüber den Regierungsstellen und den gegnerischen Parteien vertreten sowie den Vertrauensmännern als Informationsorgan dienen⁹⁷. Schon 1922 geriet der „Sozialdemokrat“ wegen zu geringer Auflage in finanzielle Schwierigkeiten. Dies lag hauptsächlich daran, daß die Kreisorgane ihr Erscheinen nicht zugunsten des Zentralorgans einschränkten. Erst Mitte der zwanziger Jahre erreichte das Blatt eine Auflage von etwa 10 000 Exemplaren.

Die Parteispaltung von 1921 hatte für die sozialdemokratische Presse eine erste Zäsur in ihrer Zeitungsentwicklung im neuen Staat bedeutet⁹⁸. Während Ende 1920 19 Blätter mit einer Gesamtauflage von fast 100 000 Exemplaren bestanden, war ein Jahr später die Auflage der nur mehr 14 Zeitungen um ein Drittel gesunken. Die Auflagenspitze der sozialdemokratischen Blätter hielt 1920 mit 18 000, 1921 mit 12 000 Exemplaren der Karlsbader „Volkswille“. Nicht so stark sank die Teplitzer „Freiheit“, die von 9 000 auf 8 000 Exemplare fiel. Um etwa ein Drittel abnehmend, kamen auf eine Auflage von etwa 4 000 Exemplaren: das Aussiger „Volksrecht“, der „Nordböhmische Volksbote“ in Bodenbach, die Komotauer „Volkszeitung“ und das „Trautenauer Echo“ sowie in Schlesien die Troppauer „Volkspresse“. Das Hauptorgan der mährischen Sozialdemokraten, der Brüner „Volksfreund“, war von 4 300 auf 3 000 Exemplare zurückgegangen. Die übrigen sozialdemokratischen Zeitungen lagen mit ihren Auflageziffern durchweg darunter. Dieser allgemeine Auflagenabfall veranlaßte den Parteivorstand, seit Ende 1921 eine gewisse Konzentrierung der Parteizeitungen einzuleiten⁹⁹. So erschien der Brüner „Volksfreund“ ab Januar 1922 als Kopfblatt des Prager „Sozialdemokrat“. Andere Kreisblätter wurden ebenfalls an das Zentralorgan angeschlossen oder mit benachbarten Parteizeitungen zusammengelegt. Diese Aktionen stießen aber auf den heftigsten Widerstand in den Kreisorganisationen¹⁰⁰. Erst die weitere Belastung der Kreisblätter durch die Wirtschaftskrise ließ die Zustimmung für einen ausgedehnten Zentralisierungsplan wachsen. So konnte auf dem Parteitag in Aussig Ende 1923¹⁰¹ die Schaffung eines Pressekonzerns beschlossen werden, der durch gemeinsamen Druck und einheitliche Verwaltung die Herstellungskosten der Blätter senken sollte. Diese „Vereinigung sozialdemokratischer Presse“ umfaßte anfangs die Parteizeitungen von Prag, Teplitz, Aussig, Bodenbach, Reichenberg, Komotau, Mies und Brünn. Große Organe wie der Karlsbader „Volkswille“ (Auflage 1923: 22 000) und weit abge-

schen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik. Abgehalten in Tetschen vom 11. bis 14. Dezember 1921. Teplitz-Schönau 1921, S. 55.

⁹⁷ Bericht des Parteivorstandes der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik an den Parteitag in Aussig a. d. Elbe im Dezember 1923; o. O. [1923], S. 31. — Zum Folgenden siehe: Protokoll der Verhandlungen des vierten Parteitages der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik. Abgehalten in Aussig vom 15. bis 18. Dezember 1923. Prag 1923, S. 212. — Auflagenangabe: Ala (1925) 327.

⁹⁸ Für das Folgende wurden die Angaben ermittelt aus: DSAP-Protokoll 1920, S. 69 f. und DSAP-Protokoll 1921, S. 56.

⁹⁹ Zum Folgenden Bericht an DSAP-Parteitag 1923, S. 32.

¹⁰⁰ DSAP-Protokoll 1924, S. 212.

¹⁰¹ E b e n d a 213.

legene wie die schlesische „Volkspresse“ hatten sich selbst Kopfbblätter¹⁰² geschaffen und blieben selbständig. Die Konzentrierung der Zeitungen in der Pressevereinigung stellte die zweite Zäsur in der Entwicklung der sozialdemokratischen Parteipresse dar. Der Konzern bewährte sich¹⁰³, erhielt aber eine gewisse Korrektur, als Mitte der zwanziger Jahre die Verwaltungen einzelner Zeitungen wieder in ihr Stammgebiet zurückverlegt wurden, um die Prager Zentrale zu entlasten. Mit der Schaffung dieses Pressekonzerns war der Ausbau der schon in der Monarchie gut organisierten sozialdemokratischen Presse weitgehend abgeschlossen.

Der deutsche Flügel der kommunistischen Partei der Tschechoslowakei

Die einzige internationale Partei im neuen Staat war die 1921 gegründete kommunistische Partei der Tschechoslowakei (KPTsch). Drei von der DSAP abgesprungene Abgeordnete bildeten den deutschen Flügel, der als Hauptorgan den Reichenberger „Vorwärts“¹⁰⁴ besaß, eine früher sozialdemokratische Zeitung, die 1920 eine Auflage von 12 000 Exemplaren aufwies. Für die nordwestböhmische Arbeiterschaft wurde Anfang 1921 als zweites Tagblatt in Aussig die samstags 10 000 Exemplare erreichende „Internationale“ herausgegeben¹⁰⁵. Zu dieser Zeit begannen auch die kommunistischen Wochenblätter „Südböhmische Arbeiterzeitung“ und „Ostböhmische Arbeiterzeitung“ mit ihrem Erscheinen. Als drittes deutsches Tagblatt der KPTsch, das Schlesien und Nordmähren versorgen sollte, kam im Mai des gleichen Jahres der „Kampf“ in Mährisch-Ostrau heraus. Am selben Ort wurde noch ein zweites Blatt, die kommunistische „Volksstimme“, verlegt, da in diesem Industriegebiet die Zahl der Kommunisten ziemlich hoch lag. Beide Zeitungen hatten eine Auflage von je 6 000 bis 7 000 Exemplaren. Ein weiteres Tagblatt, „Die rote Fahne“, erschien in Bodenbach; damit konnte das industrielle Nordböhmen drei der vier täglich erscheinenden, deutschsprachigen KPTsch-Organen auf sich vereinigen. Für parteipolitisch indifferente Leserkreise in Industrie und Landwirtschaft gab der Parteivorstand als populäres Massenblatt den „Weckruf“ heraus. Die deutsche Presse der kommunistischen Partei war kaum zersplittert, da sie sich auf regionale Schwerpunkte beschränkte, wo sie gewöhnlich Auflagen von 5 000 bis 10 000 Exemplaren erreichte.

¹⁰² Vgl. DSAP-Protokoll 1921, S. 56 und Bericht an den DSAP-Parteitag 1923, S. 32. — Auflagenangabe: Sudetendeutsches Jahrbuch (1923) 88.

¹⁰³ Hierzu und für das Folgende: Protokoll des sechsten Parteitages der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik. Abgehalten in Teplitz-Schönau vom 6. bis 9. Mai 1927. Prag 1927. Darin: Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag. 1. Teil, S. 162.

¹⁰⁴ Siehe Feyl, Othmar: Die böhmendeutsche Linke um den Reichenberger „Vorwärts“ und ihre Vorarbeit für die Entstehung der Kommunistischen Partei der CSR. Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena 7 (1957/58). Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe. Heft 4, 533—552. — Auflagenangabe: Ala (1920) 99.

¹⁰⁵ Für das Folgende siehe Neurath, Alois: Die Weltrevolution und das Proletariat der Tschechoslowakei. Vorwärts-Jahrbuch 2 (Reichenberg 1922). Vollständig zitiert bei Feyl 538—541, hier 540; siehe auch Sudetendeutsches Jahrbuch (1923) 87 und 90 sowie Ala (1925) 324.

Die deutschen Parteizeitungen in der Slowakei

Neben den bisher besprochenen Parteiblättern, die alle in Böhmen, Mähren oder Schlesien verlegt wurden, gab es auch in der Slowakei eine wenn auch kleine deutschsprachige Parteipresse. Die geringe Zahl von nur 140 000 Deutschen¹⁰⁶ in diesem Gebiet ließ deren Parteien mit den gleichgesinnten politischen Gruppen der ungarischen Minderheit zusammenarbeiten. Die Parteizeitungen, die sich auf die Hauptstadt Preßburg konzentrierten, waren meist recht kurzlebig. Die Christlichsozialen¹⁰⁷ hatten ihr „Preßburger Tagblatt“ aus der Zeit der Monarchie übernommen. Da die Zeitung sich nicht weiter den christlichsozialen Parteiinteressen unterwerfen wollte, gründete die Partei im Mai 1919 als offizielles Organ die „Freie Stimme“, ein Wochenblatt, das aber schon kurz vor den Parlamentswahlen im Frühjahr 1920 einging. Wenige Monate später gab die christlichsoziale Landespartei als neues Zentralorgan den „Volkswillen“ heraus, der dann im Juli 1921 durch die Zensurbehörden eingestellt wurde. Anfang des folgenden Jahres erschien als Fortsetzung die „Deutsche Zeitung für die Slowakei“, die einige Monate danach als Organ der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Parteien in der Slowakei¹⁰⁸ auftrat und eine Auflage von 4 000 Exemplaren erzielte. Wegen interner Spannungen stellte die Zeitung Ende 1925 ihr Erscheinen ein. Die Christlichsozialen gründeten kein neues Parteiblatt und blieben fortan ohne publizistische Vertretung.

Ebenso unruhig wie bei den Christlichsozialen verlief die Entwicklung bei der Parteipresse der Sozialdemokraten¹⁰⁹. Die „Volksstimme“ hatte schon in der Monarchie unter dem Namen „Westungarische Volksstimme“ der Partei gedient und blieb bis Herbst 1920 offizielle Tageszeitung der Sozialdemokraten. Auf dem DSAP-Parteitag im Oktober 1920 in Karlsbad¹¹⁰ verlor die „Volksstimme“ ihren Status als Parteiorgan, da sich in dem Blatt kommunistische Strömungen breitmachten. Kurz darauf verfiel die Zeitung der behördlichen Einstellung und kam dann später wieder als kommunistisches Landesorgan für die Slowakei heraus. Als Ersatz für dieses Blatt gründete die deutsch-ungarische sozialdemokratische Partei gleich nach dem Parteitagsbeschuß von Karlsbad das täglich erscheinende „Volksrecht“. Die Zeitung, die eine Auflage von 7 500 Exemplaren erreichte, wurde ebenfalls von der kommunistischen Bewegung bedrängt; sie kam ab 1923 in Brünn als Kopfblatt des Prager „Sozialdemokrat“ heraus und ging im Sommer des folgenden Jahres ein. Im Anschluß daran erschien wieder, zu ihrem politischen Ausgangspunkt zurückgekehrt, die „Volksstimme“ als offizielles sozialde-

¹⁰⁶ Zahlenangabe genau: 139 000 (Statistische Übersicht der Čechoslovakischen Republik. Prag 1930, S. 8).

¹⁰⁷ Über ihre Zeitungen siehe Reschat 116 ff., 140 ff., 156 f.; vgl. Gruber 236 f.

¹⁰⁸ Sie setzte sich zusammen aus den Christlichsozialen, der Deutschen Nationalpartei und den Deutschdemokraten. Vgl. Reschat 166 ff. — Auflagenangabe: Ala (1925) 330.

¹⁰⁹ Zu den Parteizeitungen siehe Reschat 128 ff., 157 ff. — Auflagenangabe bei Sperling (1923) 347 und Sudetendeutsches Jahrbuch (1923) 91.

¹¹⁰ DSAP-Protokoll 1920, S. 483.

mokratisches Organ; sie wurde als Wochenausgabe des Prager Zentralorgans herausgegeben¹¹¹.

Die deutschen Zeitungen in der Slowakei hatten wegen der nationalpolitischen Situation alle ein durchaus deutsches Gepräge. So entschlossen sich die Deutschnationalen erst vor den Gemeindewahlen 1923, ein eigenes Blatt, die „Deutschen Nachrichten“¹¹², zu gründen. Diese Richtungszeitung der DNP wurde später ein Kopfblatt der „Sudetendeutschen Tageszeitung“, stellte aber im Sommer 1926 ihr Erscheinen ein. So blieben von den drei deutschen Parteirichtungen, die nach 1920 mit einer eigenen Presse in der Slowakei vertreten waren, ab Mitte der zwanziger Jahre nur noch die Sozialdemokraten publizistisch aktiv. Aber auch sie waren bloß mit einem Kopfblatt präsent, da die geringe Zahl der Deutschen den Aufbau einer eigenen Parteipresse, wie die vergeblichen Versuche der Parteien nach 1920 zeigten, nicht zuließ.

Weitgehend unabhängige Blätter

Außer den Parteiorganen und der Richtungspressen gab es in der Tschechoslowakei eine größere Zahl weitgehend unabhängiger Blätter, die meist auf bürgerlich-liberaler Grundlage standen. Zu dieser Gruppe gehörte auch die größte deutsche Zeitung in der Tschechoslowakei: das „Prager Tagblatt“¹¹³, das bis März 1920 zweimal täglich erschien und Mitte der zwanziger Jahre eine Tagesauflage von 63 000 Exemplaren erreichte. Dieses hauptsächlich von Juden hervorragend redigierte Nachrichten- und Geschäftsblatt, das wegen seiner national gemäßigten Haltung auch zahlreiche tschechische Leser hatte, war die in der Welt am meisten gelesene Prager Zeitung, die tschechischen Blätter eingeschlossen. Ebenfalls im Mercy-Konzern in Prag wurden die Blätter „Neue Morgenpost“ (Auflage: 22 000) und „Prager Abendzeitung“ (45 000) verlegt. Die zweitgrößte deutsche Zeitung war die zweimal täglich erscheinende „Reichenberger Zeitung“¹¹⁴, die mit einer Auflage von 45 000 Exemplaren werktags und 60 000 sonntags in dem Gebiet von Teplitz bis Trautenau vorherrschend war. Weitere sich als unabhängig bezeichnende Blätter mit einer Auflage von 10 000 bis 12 000 Exemplaren waren die „Leitmeritzer Zeitung“¹¹⁵, das „Trautenauer Tagblatt“ und das „Tagblatt Neueste Nachrichten“ in Troppau sowie die „Preßburger Zeitung“ und der Preß-

¹¹¹ Siehe auch: Protokoll der Verhandlungen des außerordentlichen Parteitages der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik. Abgehalten in Aussig am 17. und 18. Oktober 1925. Prag 1925, S. 125.

¹¹² Reschat 170 ff.

¹¹³ Zum Folgenden vgl.: Peters 370. — Kocourek, Franta: Die Tagespresse in der Tschechoslowakei. Nord und Süd. Monatsschrift für internationale Zusammenarbeit 53 (Berlin 1930) 827—839, hier 831 und 837. — Urzidil: Sudetendeutsche Presse 111. — Von der deutschen Publizistik [in der Tschechoslowakei, o. V.]. Zeitungswissenschaft 3 (1928) 118—120, hier 119. — Auflagenangaben in: Sudetendeutsches Jahrbuch (1927) [Berichtsjahr 1926] 289.

¹¹⁴ Vgl. Dengler, Gerhard: Die „Reichenberger Zeitung“ 1918/1919. Frankfurt 1940, bes. S. 5—13 (Zeitung und Zeit. N. F. Reihe A, Bd. 17). — Sudetendeutsches Jahrbuch (1927) 289.

¹¹⁵ Siehe 60 Jahre „Leitmeritzer Zeitung“ 1871—1931. Leitmeritz 1931, 86 S.

burger „Grenzbote“¹¹⁶. Eine Reihe von Blättern mit kleineren Auflagen versuchte ebenfalls parteilos zu bleiben.

Obwohl nach dem Weltkrieg Neugründungen kaum vorkamen, hatte die Zahl der parteilosen Blätter nach 1918 erheblich zugenommen: einer Reihe von Zeitungen, die früher parteipolitisch engagiert waren, erschien bei den geänderten politischen Verhältnissen der Rückzug ins unabhängige Lager opportun. Neben der Zahl nahm bei dieser Pressegruppe auch die Auflagenhöhe zu; vor allem bei den größeren Zeitungen, die auf Grund ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einen anspruchsvolleren Zeitungsinhalt bieten konnten. Diese unabhängigen Blätter wie auch die den Deutschdemokraten nahestehenden liberalen Zeitungen — die Grenze zwischen beiden war fließend — waren durch ihr meist ausgewogenes Meinungsbild für ein breites Lesepublikum attraktiv. Die hohen Auflagen dieser beiden Pressegruppen bewiesen es und erschwerten der Parteipresse einen zügigen Ausbau.

Offizielle Zeitungen in deutscher Sprache

Die Propagandafonds des Außenministeriums und des Ministerratspräsidiums in der ČSR stützten eine Reihe offiziöser Blätter, die in deutscher Sprache erschienen¹¹⁷. Der Zweck dieser Zeitungen bestand darin, In- und Ausland im tschechisch-nationalen Sinn zu informieren. Mit einem Aufwand von 15 Millionen Kronen wurde 1921 als offiziöses Organ des Außenministeriums die „Prager Presse“¹¹⁸ gegründet. Das Blatt erschien täglich zweimal, wies aber nur eine Auflage von 5 000 Exemplaren auf, die meist kostenlos im Ausland verteilt wurden. Das „Prager Abendblatt“ dagegen konnte eine hauptsächlich in der Provinz abgesetzte Auflage von 30 000 Exemplaren erreichen, da es wegen der amtlichen Zuschüsse konkurrenzlos billig war. Neben Zeitungen in Brünn, Mährisch-Ostrau und Preßburg waren es vor allem die im Saazer Verlag Wolf erscheinenden Kopfblätter, die ganz in tschechischer Regierungsperspektive schrieben.

Strukturvergleich der parteipolitischen Blätter

Bei einem Vergleich der Presse der einzelnen deutschen Parteien¹¹⁹ läßt sich keine direkte Korrelation zwischen Parteigröße und Stärke der Presse feststellen; dagegen stehen Organisationsstruktur der Partei und Presseaufbau in einem direkten Zusammenhang. So spiegelt sich der straffe Parteaufbau der Sozialdemokraten und Nationalsozialisten in einem klar gegliederten, ausgebauten Zeitungswesen wider. Beide Parteien konnten nach 1918 auf der großteils noch

¹¹⁶ Auflagenangaben für die zitierten Blätter: Ala (1925) 324 ff. — Sperling (1926) 494 ff. und Sudetendeutsches Jahrbuch (1927) 287 ff.

¹¹⁷ Zum folgenden Abschnitt siehe *Ur z i d i l*: Sudetendeutsche Presse 111 f. — *D e r s.*: Zeitungs-Verlag 31. August 1923. — Deutsch-geschriebene Regierungsblätter mit tschechischer politischer Prägung im tschechoslowakischen Staat (o. V.). Zeitungswissenschaft 4 (1929) 104—106, hier 104. — Vgl. auch *K o c o u r e k* 838 und *H a s s o l d*, Fritz: Vom Pressewesen des Sudetendeutschums. Tetschen [1927], S. 7.

¹¹⁸ Dazu die Monographie von *W e i s s*, Max F.: Die Prager Presse. Diss. Berlin 1944, 238 Bl.

¹¹⁹ Die Aussagen des Schlußkapitels stützen sich auf die bisher gemachten Angaben und auf die Lektüre zahlreicher oben behandelte Zeitungen.

intakten Presseorganisation der Vorkriegszeit aufbauen. Im Gegensatz dazu mußte der Bund der Landwirte ein vollkommen neues Zeitungsnetz erstellen, was ihm in kurzer Zeit gelang. Es ähnelt in seiner straffen Gliederung dem der vorgenannten Parteien. Während Sozialdemokraten, Nationalsozialisten und Agrarier sich ganz auf offizielle Parteiorgane konzentrierten, wollten Deutschdemokraten und Christlichsoziale, aber auch die Deutschnationalen ihre Presse nie klar eingrenzen. Ohne feste Leitlinien für Parteiblätter aufzustellen, konnten diese Parteien aus dem großen Angebot der Gesinnungszeitungen liberaler, katholischer und nationaler Richtung Nutzen ziehen und sich durch sie einen breiten Publikationsradius verschaffen. Beim Aufbau der Presse nach 1918 stand diesen drei Bewegungen und den daran partizipierenden Parteien noch ein Großteil ihrer Vorkriegszeitungen zur Verfügung, weshalb Neugründungen kaum notwendig waren. Die Deutschdemokraten verzichteten, der individualistischen Tradition der Liberalen entsprechend, auf die Reglementierung durch amtliche Parteizeitungen. Auch bei den Christlichsozialen kam es nie zu einer offiziellen Identifizierung von Partei und Presse, vor allem weil die katholische Bewegung für die Presse Eigenständigkeit beanspruchte. Demgegenüber begann die Nationalpartei Anfang der zwanziger Jahre mit dem Aufbau eigener Parteizeitungen, um die Meinungsbildung der nationalen Publizistik im Sinne der Parteilinie zu beeinflussen. Die beiden Neugründungen, die Deutsche Gewerbspartei und der deutsche Flügel der kommunistischen Partei, hatten eine unterschiedliche publizistische Ausgangslage: während letztere als Abspaltung der sozialdemokratischen Partei teilweise deren Presse übernahm, mußte die Gewerbspartei sich ihre Blätter neu schaffen.

Ab spätestens 1921 besaßen alle deutschen Parteien, entweder offiziell oder indirekt, ein Leitorgan. Den Plan, die Zeitung mit erweiterter Auflage nach Prag als dem Zentrum des politischen Geschehens zu verlegen oder dort ein Hauptblatt zu gründen, verfolgten fast alle Parteien. Dabei wurde es teilweise schwierig, diese neuen Zentralorgane in das bisherige Pressenetz zu integrieren, da der Zeitungsmarkt der einzelnen Parteien durch zahlreiche Lokalblätter weitgehend gesättigt war. Als erste erschienen in der Hauptstadt die offiziellen Parteiorgane der Sozialdemokraten und Agrarier; die nur offiziellen Zentralzeitungen der nationalen und der katholischen Bewegung folgten etwas später. Es könnte der geringere Einfluß der Parteileitungen auf diese beiden Zeitungen gewesen sein, der die Verzögerung mitbewirkte. Die deutsche Gewerbspartei wurde wegen des langsamen Aufbaus ihrer Reichsorganisation erst spät in Prag präsent, während sich für die Deutschdemokraten die Hauptstadtfrage nicht stellte, da sie über das traditionsreichste Prager Blatt verfügten. Auffallend ist, daß die extremen deutschen Parteien, Nationalsozialisten und Deutschnationale auf der Rechten sowie Kommunisten auf der Linken, ihre Hauptzeitung nicht in Prag, sondern in einer ihrer Hochburgen in der Provinz erscheinen ließen. Überwiegend als Kampfblätter konzipiert, erreichten sie dort ein größeres Echo. Außerdem waren die Kommunisten als internationale Partei mit ihrem tschechischen Zentralorgan „Rudé Právo“ in der Hauptstadt vertreten und auch Nationalsozialisten und Deutschnationale zeigten sich mit einem gemeinsamen nationalen Blatt in Prag.

Alle deutschen Parteien besaßen in den ersten Jahren nach dem Weltkrieg eine

zersplitterte Parteipresse. Großteils war diese Dezentralisierung aus der Monarchie übernommen worden, aber auch die Parteien, die nach 1918 eine neue Presseorganisation aufbauen mußten, konnten wegen der Siedlungsstruktur des deutschen Gebietes eine Zeitungsstreuung kaum umgehen. Die Aufsplitterung in zahlreiche Blätter setzte die Wirtschaftlichkeit der überwiegend kleinen Zeitungen stark herab und ließ ihnen bei geringer Auflagenhöhe nur begrenzte journalistische Möglichkeiten. Deshalb waren einzelne Parteien bemüht, die Zersplitterung durch Regionalabgrenzung der Kreisblätter und Förderung der parteiinternen Zeitungskoooperation abzuschwächen. Auch die Hauptorgane übten durch ihre überregionale Anlage einen zentralisierenden Einfluß aus. Von der Möglichkeit, Kopfblätter herauszugeben, wurde Anfang der zwanziger Jahre nur zögernd Gebrauch gemacht, da ein gewisser „Lokalpatriotismus“ bei den Kreisparteileitungen oft ein ortseigenes Blatt forderte.

Eine grundlegende Änderung der Pressesituation brachte die Ende 1922 einsetzende Wirtschaftskrise, die zahlreiche kleine Parteiblätter plötzlich in eine Notlage stürzte. Nachdem man bisher in der Provinz Konzentrationsbewegungen auf dem Pressesektor abgelehnt hatte, wurden durch den wirtschaftlichen Engpaß Zentralisierungsmaßnahmen zwangsläufig erforderlich. Die Parteien mit einer ausgebauten Presseorganisation begegneten den Schwierigkeiten mit einander ähnelnden Konzeptionen, welche die Zeitungsherstellung wieder leistungsfähig machen sollten. Die Sozialdemokraten errichteten einen die meisten Kreisblätter umfassenden Pressekonzern und auch die Nationalsozialisten bauten eine Druck- und Verlagsgemeinschaft auf, während der Bund der Landwirte eine Reihe seiner Regionalzeitungen in Kopfblätter des Hauptorgans umwandelte. Bei der Presse der übrigen Parteien war die Reaktion auf die Wirtschaftskrise uneinheitlich. Zahlreiche Kleinzeitungen der nationalen Richtung wurden als Kopfblätter oder Nebenausgaben an größere Nachbarzeitungen angehängt. Hier blieb die Konzentrationsbewegung auf regionaler Ebene und wurde von privaten Verlegern, nicht von einer Parteiorganisation betrieben. Ebenfalls keine zentral gelenkte Presse gab es bei den Liberalen, die durch die Wirtschaftskrise einen Teil ihrer Kleinzeitungen verloren, im übrigen aber mit ihren krisenfesten Großzeitungen weniger betroffen waren. Auch bei der katholischen Presse unternahm man keine Konzentrationsmaßnahmen; ihre Zeitungen bekamen aber wegen der geringen Auflagenhöhe die Notlage besonders zu spüren. Die Gewerbspartei und die Kommunisten hatten ihre Blätter nur schwerpunktartig verteilt und konnten daher die wirtschaftliche Belastung auffangen.

Die Wirtschaftskrise von 1922/23 hatte die Presse aller deutschen Parteien erfaßt und meistens eine Änderung der Pressekonzeption veranlaßt. Der Gesund-schrumpfungprozeß und die einsetzende Konzentrationsbewegung wirkten der allgemeinen Zeitungszersplitterung entgegen und stärkten den Einfluß der Zentralorgane. Bis Mitte der zwanziger Jahre war diese durchgreifende Umstrukturierung in etwa beendet und bei fast allen Parteien ein stabilerer Pressenaufbau erreicht. In den kommenden Jahren waren daher weitere Änderungen kaum notwendig. So hatte die Wirtschaftskrise die Parteien zu einer für sie im ganzen äußerst positiven Strukturänderung im Pressewesen gezwungen.

PROGRAMMDISKUSSION UND KRISE IN DER
DEUTSCHEN SOZIALDEMOKRATISCHEN
ARBEITERPARTEI (DSAP) IN DER
TSCHECHOSLOWAKISCHEN REPUBLIK

Von Martin K. Bachstein

Dieser Aufsatz befaßt sich mit einem entscheidenden Abschnitt in der Geschichte der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik, einer Partei, die vielleicht als einzige den entscheidenden Wahlsieg der Sudetendeutschen Partei im Jahre 1935 hätte verhindern oder in kleineren Grenzen halten können. Es soll im folgenden nicht untersucht werden, warum das Sudetendeutschtum in seiner Mehrheit die Politik der sog. aktivistischen Parteien zurückwies, denn ein Teil der Wähler mag auch mehr seiner Unlust oder Ablehnung dem tschechoslowakischen Staat als einer einzelnen Partei gegenüber Ausdruck gegeben haben. Vielmehr soll hier einmal an einigen nachweisbaren Beispielen aufgezeigt werden, wie wenig die deutsche Sozialdemokratie sich über ihre politische Aufgabe und Zielsetzung im klaren war und wie sie auch dann, als sich Ansätze zu einer bescheidenen innerparteilichen Opposition zeigten, diese einfach ignorieren oder ausschließen konnte — obwohl die Diskussion des oppositionellen Gedankengutes die Möglichkeit zur Überwindung der innerparteilichen Ziellosigkeit durchaus eröffnete. Die DSAP muß so durch ihre Politik der Unterlassungen einen Teil der Schuld für die Entscheidung vom Mai 1935 auf sich nehmen.

Die Quellengrundlage für eine solche Untersuchung ist mager. Nicht einmal das gedruckt vorliegende Schrifttum der DSAP, das hier hauptsächlich und absichtlich verwendet wurde, ist lückenlos vorhanden. Das Archiv der Partei gelangte 1938, wahrscheinlich nach der Vernichtung von damals politisch gefährdendem Material, an das Amsterdamer Institut für Sozialgeschichte. Als diese Bestände während des Krieges nach Polen verlagert wurden, verschwand ein Teil der Akten und konnte dem Amsterdamer Archiv von den polnischen Behörden nicht mehr zurückerstattet werden. Auch ein Teil des in die Emigration geretteten Materials ging verloren und erschwert so den seit den 50er Jahren betriebenen Aufbau des sog. Seliger-Archivs in Stuttgart, das von der Seliger-Gemeinde als Traditionsträger der deutschen Sozialdemokratie in der Tschechoslowakischen Republik verwaltet wird. Tschechoslowakische Archive stehen der zeitgeschichtlichen Forschung nur beschränkt zur Verfügung. Damit erklärt sich zum Teil, weshalb Einzeluntersuchungen über die deutschen Parteien in der Zwischenkriegszeit nur zögernd unternommen werden oder warum auch größere Darstellungen — wie z. B. Joh. Wolfgang Brügel 1967 — wohl die Henlein-Bewegung eingehend untersuchen, die anderen deutschen Parteien aber hauptsächlich nur im

Rahmen ihrer aktivistischen oder negativistischen Haltung zum tschechoslowakischen Staat behandeln.

Am 19. Mai 1935 wählte die Bevölkerung der Tschechoslowakischen Republik zum vierten Mal ihr Parlament. Das wohl wichtigste Ergebnis dieser Wahl waren vielleicht nicht einmal die 44 Mandate der Sudetendeutschen Partei Konrad Henleins, sondern der Verlust von rund 200 000 Stimmen und zehn Mandaten bei der deutschen Sozialdemokratie, die 1920 noch fast die Hälfte der deutschen Stimmen und 33 Mandate errungen hatte. Allein in den fünf Jahren seit der letzten Parlamentswahl 1929 war ihr Einfluß um etwa die Hälfte zurückgegangen. Das Parteiorgan, der Prager „Sozialdemokrat“, schrieb damals im Hinblick auf die über Nacht zur Realität gewordene Stärke der Sudetendeutschen Partei, „... die Sozialdemokraten müssen zugeben, daß nur durch das t s c h e c h i s c h e Wahlergebnis Demokratie und Ordnung im Staat vorerst erhalten werden“¹ (Hervorhebung nicht im Original).

Es kann kaum genügen, dieses Wahlergebnis einfach als Zeichen der Zeit, als Ausdruck der ungeheueren wirtschaftlichen Krise und des faschistischen Vormarsches in Europa zu deuten. Denn andere sozialistische Parteien kleiner und größerer Staaten, wie der Schweiz, der Niederlande, Skandinaviens und auch Englands, erwehrt sich mit mehr Erfolg der Herausforderung von rechts als die DSAP es vermochte. Diese Partei konnte fortan nicht mehr als wichtigste Repräsentanz der arbeitenden Schichten des Sudetendeutschtums gelten.

Was war geschehen? Bald nach der Niederlage, im Juni 1935, berief die Partei ihren zehnten Parteitag nach Brünn zur Rechenschaft. Allein die Wahl dieses Tagungsortes weitab von den Kadern der deutschen Sozialdemokratie in Nordböhmen, obwohl ursprünglich Teplitz-Schönau vorgesehen war², spricht für die Niedergeschlagenheit der Führung um Dr. Ludwig Czech. Auch der Umstand, daß die Tagesordnung des Parteitages im wesentlichen auf einen einzigen Punkt beschränkt blieb, nämlich die „... Überprüfung der Politik und Taktik“³, zeugt von Kritik und Zweifel in den Reihen der deutschen Sozialdemokratie, die offensichtlich weit über das normale Maß nach einer Wahlniederlage hinausreichten.

Auseinandersetzungen um die Linie der DSAP waren vorher selten an die Öffentlichkeit gedrungen. Die drei parteieigenen Tageszeitungen in Prag, Brünn und Karlsbad und die vom Prager Zentralorgan redigierten Kopfbblätter in der Provinz vertraten keine selbständige Politik. Nur in der seit 1928 bestehenden theoretischen Monatsschrift, der „Tribüne“⁴, erschien gelegentlich ein kritischer

¹ Sozialdemokrat (Prag) vom 19. Mai 1935.

² Sozialdemokrat (Prag) vom 5. Februar 1935.

³ Sozialdemokrat (Prag) vom 20. Juni 1935.

⁴ Die „Tribüne“ erschien seit 1928 als theoretisches Organ des Reichsparteisekretariats zunächst in Teplitz-Schönau und später in Prag. Im Jahre 1934, nach der Niederlage der österreichischen Sozialisten, verzichtete die DSAP auf eine eigene theoretische Monatsschrift und übernahm die Herausgabe des Wiener „Kampf“ als gemeinsames Organ. Als Herausgeber zeichneten u. a. Heinrich Kremser, Josef Hofbauer, Karl Kern, Wenzel Jaksch und inoffiziell auch Otto Bauer.

Beitrag, der aber meist ohne Erwiderung blieb. Offensichtlich verstand es die deutsche Sozialdemokratie als starke Funktionärspartei⁵ immer wieder, oppositionelle Regungen in ihren Reihen niederzuhalten. Nicht zuletzt wurde die Entwicklung einer organisierten Parteiopposition erschwert durch das uneinheitliche Siedlungsgebiet der Sudetendeutschen entlang der Grenzen des Staates sowie durch den heterogenen, nicht stammeseinheitlichen Charakter der Volksgruppe.

So kam es erst dann zur stärkeren Kritik innerhalb der Partei, als sich der Widerstand auf ein Thema konzentrieren konnte, das seit Jahren als unerfüllter Auftrag auf der Parteiführung lastete und das fast zu einem Symbol der Auseinandersetzung zwischen Jungen und Alten, Rechten und Linken in der DSAP werden sollte: die Diskussion um ein zeitgemäßes Parteiprogramm. Seit dem Wiener Programm der österreichischen Sozialdemokratie aus dem Jahre 1901, das zum Teil erfüllt oder durch den Untergang der Monarchie hinfällig geworden war, existierten in der DSAP nur einige programmatische Aufrufe aus den ersten Jahren der Republik, die in der Auseinandersetzung mit der Reichenberger Linken — den deutschen Kommunisten — den Bedürfnissen der Zeit gedient hatten. Diese Aufrufe betonten mit inhaltslosem Pathos den internationalen Charakter der Bewegung und vertraten einen militanten, doch nicht überzeugenden Revisionismus „... vollkommen auf den Lehren von Karl Marx und Friedrich Engels vom proletarischen Klassenkampf“⁶. Das Verhältnis der deutschen Minderheit zum tschechoslowakischen Staat erfuhr nach dem Gründungsparteitag 1919 keine grundsätzliche Klarstellung mehr. Es war offensichtlich, daß Ludwig Czech, ein aus der mährischen Arbeiterbewegung hervorgegangener Advokat, das nationale Problem als Austromarxist nur ungenügend beachtete. Zudem war Czech, im Urteil eines langjährigen Mitarbeiters, „... eher eine bürokratische als eine politische Natur. Gewissenhaft bis zur Pedanterie und Schwerfälligkeit, zäh bis zum Starrsinn Kein revolutionärer oder dialektischer Marxist, wohl aber ein phantasieloser Doktrinär und buchstabenge treuer Ausdeuter der marxistischen Lehre ...“⁷. In Czechs politischer Heimat spielten nationale Gegensätze in der Sozialdemokratie trotz der Brüner Nationalitätenkämpfe eine eher untergeordnete Rolle. Für die Gesamtpartei in der Tschechoslowakei aber lagen die Verhältnisse anders. Vornehmlich in den nordböhmisches Industriegebieten spürte der deutsche Arbeiter die Konkurrenz seiner

⁵ Die Auszählung der gedruckten Parteitagsprotokolle 1920—1935 ergab für den Parteivorstand und den Vollzugsausschuß zumindest eine Zweidrittelmehrheit von hauptamtlichen Parteifunktionären oder Parlamentariern in diesen Gremien.

⁶ Nach dem Wortlaut der Deklaration des Karlsbader Parteitages vom Oktober 1920. In: Protokoll der Verhandlungen des zweiten Parteitages der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik. Teplitz-Schönau 1920, S. 5.

⁷ Franzel, Emil: Die Politik der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei 1918—1938. In: Die Deutschen in Böhmen und Mähren. Ein historischer Rückblick. 2. durchges. u. erw. Auflage. München 1952, S. 333—379, hier 354. Vgl. auch die Biographie des ehemaligen Sekretärs Ludwig Czechs: Brügge, J. W.: Ludwig Czech. Arbeiterführer und Staatsmann. Wien 1960, 202 S. Zu bemerken ist, daß sich das Urteil Franzels über Ludwig Czech aus dem Jahre 1952 kaum von dem unterschied, das er bereits 1934 in der „Přítomnost“ niedergelegt hatte (s. Anm. 34 unten).

tschechischen Kollegen am eigenen Leibe. Nicht umsonst hatte dort schon einmal zuvor, nach der Jahrhundertwende, die Unzufriedenheit mit der Nationalitätenpolitik der Sozialdemokratie zur Gründung der Deutschen Arbeiterpartei, den späteren Nationalsozialisten, durch abtrünnige Sozialdemokraten geführt⁸. Trotzdem blieb die Sozialdemokratie nach 1918 als Partei den nationalen Schutzverbänden, dem Bund der Deutschen und dem Deutschen Kulturverband, fern. So trug ihre unglückliche Nationalitätenpolitik dazu bei, daß die DSAP ihre Stellung als größte deutsche Partei nicht behaupten konnte, obwohl eine möglichst breite Zusammenfassung der deutschen politischen Kräfte die beste Gewähr bot für die erfolgreiche Vertretung der Interessen von über drei Millionen Deutschen im tschechischen Parteienstaat.

Nach dem Ausscheiden aus der österreichischen Mutterpartei und dem vorzeitigen Tode Josef Seligers, dem Czech 1920 als langgedienter Führer der mährischen Landesgruppe folgte, beschloß die neue Parteiführung der Sozialdemokratie die Verlegung des Sekretariates von Teplitz nach Prag. Dort und nicht mehr inmitten ihrer Mitglieder in Nordböhmen sollte ein neues geistiges und politisches Zentrum entstehen. Dies geschah mit der Absicht, aus der Hauptstadt der Republik die Partei zentral zu leiten, begünstigte aber durch das Fehlen einer starken Führerpersönlichkeit das Anschwellen des Parteiapparates, der sich allmählich als hemmende Zwischeninstanz zwischen Führung und Mitglieder schieben konnte, und aus dessen Reihen nur selten Anregungen zur Erneuerung der Partei hervorgingen.

Zudem versäumte die Partei, sich endlich ein zeitgemäßes Programm zu schaffen, das über das Verhältnis der deutschen Arbeiter zur Gesellschaft und somit auch zum tschechoslowakischen Staat Grundsätzliches aussagte. Nicht daß es an Vorschlägen gefehlt hätte: Dr. Emil Franzel, damals ein junger Angestellter der Partei in der Reichsstelle für Bildungswesen, bemerkte schon Ende der zwanziger Jahre, wie „das Programm“ zu einem Symbol der Auseinandersetzung wurde zwischen verschiedenen Gruppen innerhalb der Partei, hauptsächlich aber gegen die Prager Parteiführung⁹. Franzel betrachtete als einer der ersten die Zukunft der DSAP nicht mehr als die einer reinen „Klassenpartei“ orthodox-marxistischer Prägung. Er erkannte die differenzierte Bedeutung des Begriffs der Arbeiterklasse in Deutschböhmen, die keine gesichtslose Masse darstellte, sondern den gesamten Bogen der unteren Schichten von kleinbürgerlichen und bäuerlichen Bestandteilen bis zum Industrieproletariat einbezog, und die eigentlich erst durch die Schaffung des tschechoslowakischen Staates zu einer politischen Gemeinschaft zusammengewachsen war¹⁰. Der Sozialismus müsse daher, so Franzel,

⁸ Siehe: Feyl, Othmar: Sozialdemokratischer Revisionismus und Reformismus und die Anfänge des „nationalen Sozialismus“ in Böhmen vor Hitler. In: Ost und West in der Geschichte des Denkens und der kulturellen Beziehungen. Festschrift für Eduard Winter zum 70. Geburtstag. Berlin 1966, S. 700—714.

⁹ Für diese und einige andere Mitteilungen ist der Verf. Herrn Dr. Emil Franzel (München) zu Dank verpflichtet.

¹⁰ Siehe: Bosl, Karl: Wandel und Tradition im Geschichtsbild der Deutschen und Tschechen. BohJb 8 (1967) 9—22.

die z. T. vorindustrielle Struktur des Sudetenlandes, in der das Industriedorf, der Kleinbetrieb und die Heimarbeit häufig auftraten, berücksichtigen und die sozialen Interessen der unteren Schichten vertreten. Diese sozialreformatrische Aufgabe beinhalte auch eine nationale Verpflichtung, da „... die Deutschen als nationale Minderheit sich ihrer Nation wegen sozial geschädigt und unterdrückt fühlen“¹¹.

Diese Vorschläge verhallten ungehört. Die Wirtschaftskrise und der Eintritt in die Regierungskoalition, wo Dr. Czech als Minister für soziale Fürsorge unermüdlich Hilfsmaßnahmen für alle Krisenopfer im Staate vertrat, vereitelten eine rechtzeitige Lösung der Programmfrage in der DSAP. Die Beteiligung an der Regierung geschah allerdings ohne klar umrissene Ziele: Entweder die DSAP hatte keine, oder sie wollte die tschechische Bruderpartei nicht überfordern. Beides war ein Fehler, denn dadurch wuchs der Widerstand gegen den Regierungseintritt, besonders in einigen nordböhmisches Ortsorganisationen, wie in Bodenbach unter Richard Reitzner und Fritz Kessler, und verstärkte so divergierende Tendenzen innerhalb der Partei, die auch andere Ortsvereine erfaßten.

Im Jahre 1932 schließlich fühlte sich Franzel veranlaßt, der deutschen Sozialdemokratie einen detaillierten Programmplan öffentlich zu unterbreiten. Mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten bei der Werbung und Schulung neuer Mitglieder machte der Leiter des Parteibildungswesens der anscheinend aus eigener Kraft nicht fähigen Partei den Vorschlag, wenigstens mittels ideologischer Anleihen bei den österreichischen und tschechischen Nachbarparteien zu einem eigenen Programm zu gelangen¹². Lediglich die kulturellen und nationalpolitischen Punkte mußten dann von einer Programmkommission nach dem bevorstehenden Parteitag erarbeitet werden.

Der neunte Parteitag in Prag 1932 nahm diese Anregung auf und bestimmte eine 20-köpfige Kommission, der nahezu alle ideologischen Führungspersönlichkeiten angehörten, unter ihnen Ludwig Czech, Siegfried Taub, Josef Hofbauer, Emil Strauß, Wenzel Jaksch und Emil Franzel. Lediglich Richard Reitzner als bekannter sog. Linker schien keine Einladung erhalten zu haben. Diese Gruppe trat leider fast nie zusammen und erklärte sich schließlich außerstande, ihre Aufgabe zu erfüllen¹³; ja drei überlebende Mitglieder können sich nicht einmal erinnern, daß die Programmkommission jemals getagt habe¹⁴.

Rückblickend bietet sich heute der Schluß an, daß sich Ludwig Czech durch den Druck der Wirtschaftskrise, die ja in der CSR seit 1918 andauerte, einfach außerstande sah, ein Programm zu verabschieden, in dem Wunsch und Wirklichkeit hoffnungslos auseinandergingen und das den Arbeitern keine bessere Zukunft verhieß. Nicht zum Volkstribun geboren — er wirkte in Versammlungen beim

¹¹ Franzel, Emil: Die geistige Lage der sudetendeutschen Arbeiterklasse und der Sozialismus. Rede zur Ersten Reichsbildungskonferenz der DSAP in Teplitz-Schönau am 15. Oktober 1930. Sozialdemokrat (Prag) vom 16. Oktober 1930.

¹² Ders.: Eine Aufgabe des Parteitages. Tribüne 5 (1932) 129—134.

¹³ Ludwig Czech vor dem Brünner Parteitag, Sozialdemokrat (Prag) vom 23. Juni 1935.

¹⁴ Mitteilung Emil Franzels, Karl Kerns (Malmö) und Ernst Pauls (Esslingen/N.) an den Verf.

Verlesen seiner peinlich ausgefeilten Reden kaum wie ein Arbeiterführer —, stand Czech an der Spitze einer Partei, die für ihn immer noch einen Teil der österreichischen Sozialdemokratie darstellte¹⁵, und die sich nur schwer in der Problematik des tschechoslowakischen Staates zurecht fand. Zudem hatte Wien lange genug die besten Köpfe des kulturellen und politischen Lebens im böhmisch-mährischen Raum angezogen — man erinnere nur an die Sozialdemokraten Karl Renner, Otto Bauer, Victor Adler, Ferdinand Hantusch und Friedrich Stampfer — und nun stand die DSAP auf sich allein gestellt im politischen Tageskampf mit der zweiten Garnitur von Spitzenfunktionären. Das erklärt mit die Scheu Czechs sich festzulegen und geht auch hervor aus einer Rede gegen Ende des Jahres 1931: Ein Programm, so meinte er, dürfe keine „allgemein gehaltenen und billigen Schlagworte“ enthalten, sondern müsse „... ganz genau umschrieben und in Bezug auf die Realisierbarkeit nachgeprüft sein“¹⁶.

Deshalb aber ruhte die Diskussion keineswegs. Aus der Mitte der Partei heraus vertrat auch Wenzel Jaksch die Erneuerung der DSAP. Er hatte schon während der 20er Jahre hin und wieder den Gedanken einer nationalen Selbstschutzorganisation vertreten, die durch freiwillige Besteuerung die Mittel für den Erhalt deutscher Kultureinrichtungen hätte aufbringen sollen, und er dachte, daß diese Gliederung einst der Nukleus für eine Sozialdemokratische Volkspartei sein könnte. Jaksch hatte als Redakteur der sozialdemokratischen Kopfblätter die Anliegen des Parteivolks in der Provinz eingehend kennengelernt. Er bedauerte zwar, „... daß unser Volk keinen politischen Instinkt besitzt“, um der deutschen Sozialdemokratie einen „umfassenden politischen Umschwung“¹⁷ zu ermöglichen, aber auch die Partei selbst sei für ihre Aufgaben schlecht gerüstet: Die Funktionäre hätten vor lauter langweiligen Sitzungen kaum Zeit, ein Buch zu lesen. „Lange Gewohnheitsreden“ verhinderten die Diskussion in der Partei — bald sei der Punkt erreicht, „... wo der Apparat die Bewegung zu erschlagen droht“¹⁸. Jaksch befand sich damals, Anfang der 30er Jahre, inmitten eines ideologischen Umdenkungsprozesses, der ihn allmählich aus einer orthodox-internationalistischen Einstellung zum Marxismus herausführte und im sog. Volkssozialismus 1936 einen vorläufigen Abschluß finden sollte. Deshalb und auch weil er anscheinend seine politische Laufbahn nicht unnötig gefährden wollte, nahm er zunächst nicht direkt zur Programmfrage Stellung. Dafür kritisierte Jaksch die Taktik seiner Partei. Diese müsse sich mehr um die, wie er sie nannte, „halbproletarischen und halbbürgerlichen Mittelschichten“ — er sprach also schon damals von *Schichten* und nicht *Klassen* — kümmern und „... einen großzügigen Geistesfeldzug um den Sozialismus“ entwickeln¹⁹ (Hervorhebung nicht im Original).

¹⁵ Auf dem Jubiläumsparteitag 1929 bekannte sich Ludwig Czech zur Tradition der Partei Victor Adlers und zum Hainfelder, Brünner und Wiener Programm als „Grundgesetz“ für die DSAP. Sozialdemokrat (Prag) vom 18. August 1929.

¹⁶ Manuskript einer undatierten Rede zur wirtschaftlichen Lage vom Ende des Jahres 1931. Kopie im Besitz d. Verf.

¹⁷ Jaksch, Wenzel: Übergangswahlen. Tribüne 1 (1928) 249—253.

¹⁸ Ders.: Probleme des Übergangs. Tribüne 4 (1931) 249—253.

¹⁹ Ders.: Zum Wiener Kongreß. Tribüne 4 (1931) 57—64.

Jaksch scheint in der Tat an einen Feldzug um und nicht nur für den Sozialismus gedacht zu haben, dessen bisheriges Konzept er damit in Frage stellte. Obwohl sein ökonomisches Denken zu dieser Zeit noch sehr vom orthodoxen Marxismus bestimmt war, wollte auch Jaksch seine Partei aus dem klassenbedingten Denken der Vergangenheit lösen.

Auf dem Teplitzer Parteitag im Oktober 1930 stellte er die politische Zukunft der DSAP in Frage, falls es nicht gelingen würde, „... zu ernsthaften Lösungen der nationalkulturellen Fragen zu gelangen“²⁰. Diese Anliegen, z. B. im Bereich der Schul- und Verwaltungsgesetzgebung, bezeichnete er schon damals als „Schicksalsfrage“ für die deutsche und tschechische Sozialdemokratie und auch für die Republik. Die Tschechen dürften die Not der deutschen Arbeiter nicht „totschweigen“, weil sie Deutsche sind²¹, und müßten Verständnis aufbringen für verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Völkern im Donauraum zur Verminderung der Krisennot²².

Der neunte Parteitag der deutschen Sozialdemokratie im November 1932 in der Prager Produktenbörse stand so im Zeichen der ideologischen Diskussion. In Deutschland, Österreich und Ungarn hatte die allgemeine Arbeitslosigkeit zur Radikalisierung der politischen Verhältnisse beigetragen. Allein die bedrohte Lage der benachbarten sozialistischen Parteien hätte der Führung der DSAP Anlaß sein müssen zur Aktivierung ihrer Politik, d. h. zur Formulierung eines Krisenprogrammes, das über den Beitrag der Partei in der Regierung hinausreichte und der Unzufriedenheit unter den Sudetendeutschen Rechnung trug²³. Auch aus den Anträgen an den Parteitag klang diesmal ungewöhnliche Kritik zahlreicher Lokalorganisationen, darunter Bodenbachs, Aussigs und Aschs hervor. Sie verlangten u. a. die Reduzierung des Anteils von Parlamentariern und Parteiangestellten im Vorstand auf höchstens die Hälfte der Sitze, die Verjüngung der Parteispitzen und den Austritt der DSAP aus der Regierungskoalition²⁴. Richard Reitzner hielt der Parteiführung entgegen, „überwuchert“ mit Tagesfragen habe sie übersehen, daß außer dem Parteiapparat sowohl „die Massen“ als auch „viele Vertrauensmänner“ die Politik der DSAP nicht mehr verstehen. Drei Jahre Koalitionspolitik hätten bewiesen, daß man in nationalen und wirtschaftlichen Fragen keinen Fortschritt gemacht und der faschistischen Herausforderung unfähig gegenüberstehe²⁵. Reitzner erinnerte ohne es auszusprechen auch an die uner-

²⁰ Protokoll der Verhandlungen des achten Parteitages der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik in Teplitz-Schönau, 17.—19. Oktober 1930, Prag 1930, S. 109.

²¹ Sozialdemokrat (Prag) vom 6. September 1930.

²² J a k s c h : Zum Wiener Kongreß.

²³ Die Führung der DSAP wußte bereits im Herbst des Jahres 1932, daß die reichsdeutsche Sozialdemokratie den Weg in die Illegalität ins Auge faßte und in Karlsbad Ausweichmöglichkeiten für ihre Presse vorgesehen hatte. Siehe: Mit dem Gesicht nach Deutschland. Aus dem Nachlaß von Friedrich Stampfer, ergänzt durch andere Überlieferungen. Herausgegeben von Erich M a t t h i a s, bearbeitet von Werner Link. Düsseldorf 1968, S. 69.

²⁴ Siehe: Sozialdemokrat (Prag) vom 21. Oktober 1932.

²⁵ Sozialdemokrat (Prag) vom 1. November 1932.

füllten Minimalforderungen der Partei aus dem Jahre 1930; seither hätte auch die Zusammenarbeit mit den tschechischen Sozialdemokraten den deutschen Arbeitern keine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen oder kulturellen Stellung gebracht²⁶.

Der Parteivorsitzende, Ludwig Czech, konnte den Vertretern der Partei, die sich damals mindestens zur Hälfte aus arbeitslosen, fast verzweifelten Menschen zusammensetzte, keinen Trost spenden. Genau wie die Kommunisten²⁷ interpretierte auch er die Krise mit einem Zitat Karl Marx' „... als die Phase der Revolution der Produktivkräfte gegen das Privateigentum“²⁸. Als konsequenter Marxist hätte er daraus die Unfähigkeit der herrschenden Schicht, der Gesellschaft ihre Gesetze aufzuzwingen, folgern müssen — den Parteitag also zumindest über Verbleib oder Nichtverbleib in der Regierung abstimmen lassen müssen. Das unterblieb.

Unter den zahlreichen kritischen Debattenbeiträgen ragte eine Rede in ihrer Beurteilung der Lage über das Niveau der anderen heraus: Wenzel Jakschs. Der ehemalige Maurergeselle aus Südböhmen, der bisher meist als Fachmann für Agrarfragen galt, trat mit einem Referat hervor, das Kritik, durchdachte Analyse und mögliche Alternativen auszeichneten: Auch wenn Deutschböhmen 1919 zu Deutschland gekommen wäre, dann hätte die Weltkrise das Sudetenland nicht verschont; ja der Sieg des Faschismus im Reich hätte das Ende ihrer politischen Freiheit und die Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Grundlagen durch die hochentwickelte reichsdeutsche Industrie zur Folge gehabt. Die sozialistischen Parteien müßten deshalb zu einer „positiven Programmsetzung“ gelangen und nicht länger wie Dr. Czech nach subjektiven Begründungen für die defensive Stellung der internationalen Arbeiterklasse suchen. An die sudetendeutschen Arbeiter gewendet meinte Jaksch: „Wir sind nicht als Bettler in diesen Staat gekommen . . . , wir haben zur Festigkeit seiner Währung, zur Ordnung seiner Finanzen beigetragen. Daraus leiten wir den Anspruch ab, daß dieser Staat durch Arbeitsbeschaffung und soziale Fürsorge verhindert, daß die Menschen, die ihm Unendliches gegeben haben, in dieser Krisenzeit dem Untergang geweiht werden“²⁹.

Als der kritische Tenor der Debatte auch am dritten Verhandlungstag nicht nachließ, unterbrach der Parteivorstand die Sitzung für eine vertrauliche Aussprache, auf der der Generalsekretär, Siegfried Taub, und Senator Carl Heller für die Parteileitung auf die Delegierten einwirkten. Anschließend ließ man überraschend für den Schluß der Debatte abstimmen. Nur mit Mühe gelang es deshalb noch Richard Reitzner als Vertreter oppositioneller Kreise aus der Bodenbach-Aussiger Gegend einen Resolutionsantrag zu unterbreiten. Darin wird die Koalitions politik der deutschen Sozialdemokratie gegeißelt und von den Ver-

²⁶ Sozialdemokrat (Prag) vom 10. Oktober 1930.

²⁷ Diskussionsbeitrag Karl Schwarz' (Leitmeritz) auf dem Prager Parteitag 1932. Sozialdemokrat (Prag) vom 1. November 1932.

²⁸ Sozialdemokrat (Prag) vom 30. Oktober 1932.

²⁹ Protokoll der Verhandlungen des neunten Parteitages der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik in Prag, 29. Oktober — 1. November 1932. Prag 1933, S. 117—120.

trauensmännern im Parlament verstärkter Widerstand gegen die arbeiterfeindliche Politik der Koalition gefordert³⁰. Die Parteimehrheit aber, vertreten durch Carl Heller und Ludwig Czech, vertrat einen entgegengesetzten Standpunkt. Man muß diese Meinung anerkennen, auch wenn damit die Ideenlosigkeit der Parteiführung nicht entschuldigt werden soll, nämlich durch den Verbleib in der Koalition wenigstens die Fürsorgemaßnahmen für die nahezu 600 000 Arbeitslosen im Land zu sichern. Als auch der Parteitag diese Politik in einer Resolution gebilligt hatte, fühlte sich Czech stark genug, seine Kritiker als „Illusionisten“, als neuen Linken „Adel“, „... denen das gewöhnliche Volk der Partei gegenübersteht“, zu verhöhnern³¹.

Indem die Parteiführung annahm, 60 deutsche und tschechische Sozialdemokraten könnten die Belange der Arbeiterschaft im Parlament gegen mehr als 200 bürgerliche und agrarische Abgeordnete erfolgreich vertreten, bewies die Spitze der DSAP, daß sie noch immer im Geist der altösterreichischen Sozialdemokratie dachte und handelte. Wie schon zu Zeiten Victor Adlers, so beeinträchtigte auch bei Ludwig Czech der Glaube an die Möglichkeit internationaler Zusammenarbeit die realistische Einschätzung des nationalen Problems. Noch vor wenigen Jahren, bis man die Differenzen in Smichov 1928 notdürftig überdeckt hatte, gehörte die Polemik zwischen tschechischen und deutschen Sozialdemokraten zum täglichen Gehalt des „Právo Lidu“ und des „Sozialdemokrat“ — warum sollte seither ein grundsätzlicher Wandel stattgefunden haben? Im Zeichen der ungeheuren Wirtschaftskrise divergierten die sozialen Interessen der beiden sozialdemokratischen Parteien auf ganz natürliche Weise; sie mußten in erster Linie den Belangen ihrer nationalen Kader dienen. Die Tschechen verstanden dies und suchten die DSAP als Partner — nur war ihre Position eine ungleich stärkere als die der deutschen Partei. Der lange Katalog unbefriedigter deutscher Forderungen hätte auch der DSAP einen nationalen, aber deshalb nicht antitschechischen Kurs aufzwingen müssen; stattdessen glaubte sie weiter an die vernunftmäßige Auflösbarkeit nationaler und wirtschaftlicher Probleme. Die deutsche Sozialdemokratie erstrebte deshalb nicht die Aktivierung, sondern die Disziplinierung der Massen, die dann einen anderen Weg suchten.

Wie schon erwähnt, beauftragte die DSAP im Anschluß an den Parteitag 1932 eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Parteiprogrammes, das nie fertiggestellt wurde. So verzichtete die Parteiführung auf die Initiative in der Programmdiskussion zugunsten einer Handvoll Intellektueller und Studenten und eines ehemaligen Kleinbauernsekretärs: Emil Franzel, promovierter Historiker, Parteibildungsleiter und später außerpolitischer Redakteur des „Sozialdemokrat“; die Gruppe um Richard Reitzner und den Bodenbacher Bürgermeister Fritz Kessler; die Herausgeber der „Sozialistischen Aktion“ in Brünn, die Studenten Hans Torn, Karl Ribnitzky und Georg Hammerschlag; und Wenzel Jaksch, Häuslerssohn, Maurergeselle, Kleinbauernsekretär und Abgeordneter. Die überwiegende Mehrheit des Parteivolks und die Gewerkschaften verhielten sich passiv

³⁰ Sozialdemokrat (Prag) vom 1. November 1932.

³¹ E b e n d a.

und begünstigten so das beharrliche Element in der Parteiführung um die beiden Advokaten Czech und Heller und einen Teil des Parteiapparates. Selbst Jaksch vertrat eine oft undurchsichtige Haltung. Offensichtlich verfügte er über neue Ideen, sah aber lange keine Möglichkeit, diese Gedanken zur programmatischen Erneuerung innerhalb der Partei zum Tragen zu bringen. Wie einer seiner Mitarbeiter aus dieser Zeit mitteilt, so waren besonders die „Bodenbacher“ für Jaksch tätig und versprachen ihm ihre Unterstützung als Gegenkandidat von Ludwig Czech. Dabei scheint auch eine gewisse Opposition gegen den Bodenbacher Kreissekretär Franz Kögler, der dort als der Prager Führung unbedingt ergeben angesehen wurde, eine Rolle gespielt zu haben. Dennoch verhielt sich Jaksch zurückhaltend und ging einer offenen Auseinandersetzung aus dem Wege. Hinzu kam, daß der Vorsitzende des Jugendverbandes, Karl Kern, die Parteijugend aus ethischen Gründen aus einem Machtkampf in der Partei heraushalten wollte³². In der Tat zeigte dann auch die Entwicklung der DSAP bis zum Jahre 1938, daß Ludwig Czech erst durch die Intervention Präsident Beneš abgewählt werden konnte — daß also eine Fronde in der DSAP nur geringe Aussichten gehabt hätte.

Im Frühjahr 1934, nachdem die sozialistische Jugend erfahren hatte, wie auch ihr Programmwurf vom Parteiapparat verstümmelt worden war, begann in Brünn eine kleine Gruppe deutscher sozialdemokratischer Studenten der Masaryk-Universität mit der Herausgabe der Halbmonatsschrift „Sozialistische Aktion“. Die Herausgeber, denen der Brüunner Getränkeverleger Ferdinand Loew anfangs die Mittel vorstreckte, wollten „Sprachrohr der sozialdemokratischen Opposition“ sein, „mehr oder minder starke oppositionelle Gruppen“ vertreten und den „... Mangel an Diskussionsfreiheit, die Unfähigkeit, eine Opposition und mit ihr neue Kräfte und neue Ideen zu entfalten“, innerhalb der DSAP überwinden³³. Sie wollten versuchen, die bisher namenlose, versprengte Opposition zu sammeln und diese mit einer „einheitlichen Ideologie“ — also einem Programmwurf — zur politischen Aktion zu bewegen. Emil Franzel, der wegen seiner ideologischen Opposition aus der Bildungsstelle der Partei entfernt worden war und seither in der außenpolitischen Redaktion des Prager „Sozialdemokrat“ arbeitete, versprach der „Sozialistischen Aktion“ Schützenhilfe: In einem unter einem Pseudonym erschienenen längeren Artikel in der angesehenen liberalen tschechischen Monatsschrift „Přítomnost“ (Gegenwart) beschrieb er die Unfähigkeit der DSAP-Führung, die „... einer neuen Niederlage entgegengeht“. Nur die neue Linke (die „Sozialistische Aktion“), die im Einvernehmen mit der tschechischen Linken stehe, sei in der Lage, die deutsche Sozialdemokratie umzuwandeln „... in eine Partei

³² Für diese und andere Mitteilungen ist der Verf. Herrn Karl Kern (Malmö) zu Dank verpflichtet.

³³ Sozialistische Aktion (Brünn) Nr. 1 vom 1. Juni 1934. Hans Torn hatte bereits vorher, in einem längeren Aufsatz in der Tribüne, auf die Überbewertung ökonomischer Faktoren in der sozialistischen Analyse des Faschismus hingewiesen. Nur durch größere Berücksichtigung des „entscheidenden ideologischen Faktors“ (Torn), könne die Sozialdemokratie eine wirksame Alternative zur faschistischen Ideologie entwickeln: Zur Ideologie des deutschen Faschismus. Tribüne 7 (1934) 111—118.

mit einem breiten gesellschaftlichen und ideologischen Rahmen, die den Kampf gegen den revisionistischen Abenteuerfaschismus bestehen könnte“ (Übers. d. Verf.)³⁴.

Dabei zeigte die „Sozialistische Aktion“ eine wirklichkeitsnahe Einschätzung der politischen Lage: Im günstigsten Falle prophezeite sie der DSAP mit ihrer bisherigen Politik „eine katastrophale Wahlniederlage“. Denn, so schrieb die Zeitschrift, „drei Viertel Millionen Arbeitslose wollen Brot! Ihnen liegt verflucht wenig an der Verteidigung der Demokratie, wenn sie dabei verhungern müssen. Hunderttausende Bauern stehen vor dem Bankrott oder stecken mitten drin im Elend der Überschuldung. Wenn wir sie auf den fernen Zukunftsstaat verträsten, laufen sie in hellen Scharen zum Faschismus. Zehntausende junge Intellektuelle wollen eine Existenz und eine Welt, in der ihr Leben wieder einen Sinn hat. Kommt ihnen nicht mit den abgestandenen Altersweisheiten der Kautsky und Wels, mit den herrlichen Theorien Otto Bauers, die immer nach dem Unglück beweisen, warum es geschehen mußte, sonst stehen sie morgen in der Front gegen uns! Ganze Nationen zittern vor dem Krieg, den der Faschismus als unausweichliches Los über sie verhängt. Haltet ihnen keine Vorträge über die Unsterblichkeit der Sopade und ihres Vorstandes, sonst werden sie anderswo als im Sozialismus Rettung suchen und sich aus Angst dem Teufel [Henlein] verschreiben noch ehe er sie holt“³⁵!

Betrachten wir im Vergleich einmal den politischen Kommentar der Parteiführung: Zur gleichen Zeit — nach der Niederlage der österreichischen und auch der reichsdeutschen Sozialdemokratie — beschäftigte sich der offizielle „Sozialdemokrat“ in einem Leitartikel mit der „Krise des deutschen Bürgertums“: „Die deutschbürgerlichen Politiker dieses Landes sind nicht zu beneiden . . . Es geht bei all dem Gerede von der Zusammenfassung der Kräfte [in der Sudetendeutschen Heimatfront] einfach um ihre politische Existenz. Einige deutschbürgerliche Gruppen stehen vor der unangenehmen Gewißheit, daß sie aus eigener Kraft kein einziges Parlamentsmandat erringen können . . . Krise der Parteien? Pardon! Wir verbitten uns sehr entschieden, daß die lebensvolle und kraftstrotzende Partei der deutschen Arbeiterschaft mit den altersschwachen Gebilden des deutschen Bürgertums auf eine Stufe gestellt wird . . . Nur wenn der Dollfuß dem Henlein die Kanonen borgte, oder der Hitler seine SS-Truppen, nur dann könnte er den Marxismus überwinden . . .“³⁶ Selbst aus der Perspektive von mehr als 30 Jahren wirkt dieses Zeugnis politischer Unweisheit immer noch grotesk. Nicht einmal ein Jahr vor ihrer wohl größten Niederlage bezeichnete sich die einst größte politische Partei Deutschböhmens, obwohl ihre Entwicklung seit 1920 generell rückläufig war³⁷, als „lebensvoll“ und „kraftstrotzend“. Entweder man war in den

³⁴ H e y m, Stefan (Ps.): Hlas z německé sociální demokracie [Eine Stimme aus der deutschen Sozialdemokratie]. Přítomnost 11 (1934) 449—451.

³⁵ Sozialistische Aktion (Brünn) Nr. 1 vom 1. Juni 1934.

³⁶ Sozialdemokrat (Prag) vom 15. Mai 1934.

³⁷ Hier sei an das Referat Franz Köglers auf dem zweiten Teplitzer Parteitag 1927 erinnert: Kögler erwähnte nicht nur die „Hypertrophie der Organisation“ und die „Gefahr der Verflachung“ für die deutsche Sozialdemokratie, sondern auch den ständig

Prager Redaktionsstuben der deutschen sozialdemokratischen Presse wirklich losgelöst von der politischen Wirklichkeit in den deutschen Gebieten, oder man hielt den sozialdemokratischen Leser für viel gutgläubiger, als er sich in der Wahl von 1935 erweisen sollte.

Im dritten Heft der „Sozialistischen Aktion“ legte die Brünner Opposition ein Aktionsprogramm vor, das zumindest in seinen Grundzügen in der offiziellen Parteipresse hätte diskutiert oder erwähnt werden müssen. Die Herausgeber hatten vorher den Generalsekretär der DSAP, Siegfried Taub, von ihrer Absicht unterrichtet und ihm angeboten, die „Sozialistische Aktion“ einem vom Parteivorstand ernannten und diesem verantwortlichen Redakteur zu übertragen. Taub soll ihren Vorschlag „rundweg zurückgewiesen“ haben³⁸. Der Programmentwurf der Opposition stammte wahrscheinlich aus der Feder Hans Tornis, eines jungen Brünner Studenten, der unter seinen Freunden durch eine fast „größtschechische Haltung“ bekannt war³⁹. Emil Franzel, dem man enge Beziehungen zur „Sozialistischen Aktion“ nachsagte, will den Entwurf zwar „durchgesehen“ haben, ohne aber auf dessen Inhalt Einfluß zu nehmen⁴⁰.

Quer durch die nationalen Lager sollte die Sozialdemokratie als Repräsentanz der unteren Schichten die alten Fronten überwinden. Mit ihrem Programm, das ausdrücklich als „Diskussionsgrundlage“ bezeichnet war, verfolgte die Opposition die Sicherung des tschechoslowakischen Staates durch eine „ökonomische Offensive gegen die Ursachen des Faschismus“, nämlich Arbeitslosigkeit und Verelendung⁴¹. Obwohl der Entwurf in seinen wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen auch vom Gedankengut des Bamberger Programmes der Gebrüder Strasser⁴², vom Korporationsstaat Mussolinis und von der berufsständischen Ordnungsidee der Enzyklika „Quadragesimo anno“ Papst Pius' XI. von 1931 beeinflusst scheint, stellte er ein Novum dar, weil er den Nationalismus und Rassismus anderer rechtssozialistischer Konstruktionen unter-

fortschreitenden Rückgang der sozialdemokratischen Jugendorganisationen. Obwohl nur wenige den Gliederungen der KPČ beigetreten sind, sei der Mitgliederstand von 20 000 Jugendlichen im Jahre 1920 auf 6000 gesunken. Sozialdemokrat (Prag) vom 10. Mai 1927.

³⁸ Sozialistische Aktion (Brünn) Nr. 3 vom 1. Juli 1934.

³⁹ Für diese und einige andere Mitteilungen ist der Verf. Herrn Dr. Joh. Wolfgang Brügel (London) zu Dank verpflichtet.

⁴⁰ Mitteilung Dr. Emil Franzels an den Verf. Franzel hatte der Brünner Opposition in seinem Aufsatz „ČSR. — Wohin?“ Tribüne 7 (1934) 97—101, entscheidende programmatische Anregungen vermittelt, auf die in der „Sozialistischen Aktion“ auch wiederholt verwiesen wird. Franzel forderte u. a. „die jakobinische Republik“: „Das wäre also nicht einfach die Koalition, sondern das wirkliche Bündnis der Arbeiter, Bauern und arbeitenden Kleinbürger zur Verteidigung der Republik und zur Sicherung dieser Verteidigung durch eine staatssozialistisch geordnete Wirtschaft. Die Führung dieser Koalition der arbeitenden Klassen fiele der ‚Burg‘ als der Verkörperung der freiheitlichen und nationalen Ideen von 1917/18 zu. Nicht die konservative Bürokratie, sondern die demokratische Armee wäre der machtpolitische Faktor, mit dem die jakobinische Republik sich durchsetzen würde.“

⁴¹ Sozialistische Aktion (Brünn) Nr. 1 vom 1. Juni 1934.

⁴² Siehe: Kühnl, Reinhard: Zur Programmatik der nationalsozialistischen Linken: Das Strasser-Programm von 1925/26. VfZ 14 (1966) 317—333.

ließ, sich deshalb auch nachdrücklich zum tschechoslowakischen Staat bekannte. Anstelle der in ähnlichen Programmen hervorgehobenen Interessen des gewerblichen und bäuerlichen Mittelstandes, die er zwar auch zu befriedigen versucht, vertritt der Entwurf der „Sozialistischen Aktion“ vorrangig die wirtschaftlichen und sozialen Anliegen des unteren Bürgertums, der Arbeiter und der Kleinbauern und die Verankerung dieser Anliegen im Staatsrecht, näherte sich also bewußt den Gedanken des liberalen Flügels der tschechischen Agrarier⁴³. Die dabei vorgesehene Trennung der Wirtschaftsverwaltung von der Legislative und der Aufbau eines planwirtschaftlichen Apparats auf regionalen und berufsständischen Kammern sollte dem Parlament die Verantwortung für Wirtschafts- und Sozialprobleme abnehmen und den Klassenkampf auf dem Wege des von den unteren Schichten aller Völker des Landes dominierten Interessenausgleichs in diesen Kammern überwinden.

Die offene Diskussion dieser Gedanken hätte der DSAP nicht geschadet, um so mehr, als deren Führung sich hauptsächlich im politischen Tageskampf, der täglichen Kleinarbeit, aufrieb, während die Sudetendeutsche Heimatfront ihre Organisation von der Sozialdemokratie nur ungenügend beachtet aufbaute. Zwar kündigte der offizielle „Sozialdemokrat“ die grundsätzliche Bereitschaft an, sich mit den Ideen der „Sozialistischen Aktion“ auseinanderzusetzen⁴⁴, aber nichts dergleichen geschah. Zugleich mit der Bereitschaft zur Diskussion begann nämlich die offizielle Polemik gegen die „intellektuellen Besserwisser“, gegen die „Handvoll Herrensöhnchen . . .“, die ihr Leben mit dem Herumsitzen in Kaffeehäusern nicht ausfüllen⁴⁵, und die in antisemitischen Äußerungen gegen die Herausgeber der Brüner Opposition gipfelte. „Es ist ganz klar“, schrieb der Abgeordnete Eugen de Witte im Karlsbader „Volkswille“, „daß die Partei jeden dieser Leute hinauswerfen wird“⁴⁶. Solches Verhalten mußte entfremdend auf die zahlreichen Freunde der Opposition wirken, die es doch immerhin ermöglichten, daß die „Sozialistische Aktion“ etwa ein Jahr lang in einer Auflage von rund 2000 Heften erscheinen konnte, und deren gehaltvolle Leserzuschriften beweisen, daß die Zeitschrift auch bei gutunterrichteten Funktionären Eingang gefunden hatte.

Wenzel Jaksch, der noch im Mai 1934 in der „Zeitschrift für Sozialismus“ zur Niederlage der österreichischen Sozialdemokratie bemerkt hatte, „... daß die historischen Daseinsformen der sozialdemokratischen Bewegung nur in geringem Maße den Anforderungen einer revolutionären Situation gewachsen waren“⁴⁷ und der damals selbst von der „Regeneration der Bewegung“ schrieb und redete, mußte den Vorsitz des Schiedsgerichts übernehmen. Die drei Herausgeber der oppositionellen Zeitschrift wurden ohne persönliche Einvernahme aus der Partei ausgeschlossen. Das Organ der tschechischen Legionäre, das linksorientierte

⁴³ Siehe: Heym (Franzel) im vorgen. Aufsatz in der Pfitomnost.

⁴⁴ Sozialdemokrat (Prag) vom 21. Juni 1934.

⁴⁵ Volkswille (Karlsbad) vom 19. Juni 1934.

⁴⁶ E b e n d a.

⁴⁷ Zeitschrift für Sozialismus (Karlsbad) Nr. 8. Zit. n.: Sozialistische Aktion (Brünn) Nr. 7 vom 1. September 1934. Siehe auch J a k s c h s Broschüre „Was kommt nach Österreich?“ Bodenbach o. J. (1934), S. 32.

„Národní osvobození“, kommentierte den Vorgang: „Ein derartiges Vorgehen gegen die Opposition ist das Zeichen einer Krankheit im innersten Mark des Parteigerüsts . . ., als ob ein an Altersschwäche leidender Mensch die stärkende Medizin verschmäht . . . Wir haben den Weitblick der [deutschen sozialdemokratischen] Parteileitung sehr überschätzt“⁴⁸.

Trotzdem zeigte sich kurz darauf, daß die Reserven der Partei noch nicht erschöpft waren und daß eine neue Politik den Vorstellungen breiter Schichten entsprochen hätte. Am 4. November 1934 nämlich verkündigte die deutsche Sozialdemokratie auf großen, sog. Volkskundgebungen ein Kampfprogramm. Es enthielt auch einen Teil der Forderungen aus dem Programmentwurf der „Sozialistischen Aktion“, wie z. B. nach Herabsetzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich, nach umfangreichen staatlichen Investitionen in Notstandsgebieten und nach engerer Zusammenarbeit mit der tschechischen Linken⁴⁹. Der Erfolg der Demonstrationen war so groß — es marschierten fast 100 000 Menschen —, daß selbst die innerparteiliche Opposition anerkennende Worte fand⁵⁰. Diese Aufmärsche entstanden als Antwort der DSAP auf die programmatische Rede Henleins in Böhmisches-Leipa. An der ungewöhnlichen Resonanz ihres Aktionsprogrammes in der Öffentlichkeit mußte die deutsche Sozialdemokratie erkennen, daß das Volk die Diskussion seiner Probleme im Angesicht der Massen begrüßte, demnach der bisherigen Politik der Bittgänge gegenüber weniger aufgeschlossen war. Die Tatsache, daß besonders dort, wie z. B. in Bodenbach und Aussig, wo die Opposition den Weg „auf die Straße“ gefordert hatte⁵¹, die Teilnahme an den Versammlungen besonders hoch war, rechtfertigte auch die Forderungen der „Sozialistischen Aktion“ nach einer aktiveren Politik und bewies, daß Einbrüche in die Sudetendeutsche Heimatfront möglich waren.

Leider verstand die Parteiführung nicht, daß es politisch notwendig war, wenigstens für die Dauer der Kampagne ihre Teilnahme an der Prager Regierungskoalition in der Öffentlichkeit kleinzuschreiben und daß die deutsche Sozialdemokratie der ihr von der SdP-Propaganda zugeordneten Verräterrolle entgegenwirken mußte, indem auch sie in der Öffentlichkeit immer wieder als nationale Interessenvertretung der Deutschen auftrat. So las man schon wenige Tage nach den Aufmärschen in der Presse wieder von sozialdemokratischen Bittgängen für zusätzliche Ernährungskarten, und im Parlament erklärte ausgerechnet der Sozialdemokrat Kremser, daß die Regierung keine Notstandsinvestitionen vornehmen könnte⁵². In dem täglich an Heftigkeit zunehmenden Wahlkampf versäumte die deutsche Sozialdemokratie die taktisch notwendige Distanzierung von der Regierungskoalition, obwohl ihr Kampfprogramm die Möglichkeit dazu eröffnete; sie verließ sich auf die älteren Wahlkämpfer wie Czech, Heller und Kremser und überließ dem Gegner das jugendliche Image.

⁴⁸ Zit. n.: Sozialistische Aktion (Brünn) Nr. 12 vom 15. November 1934.

⁴⁹ Sozialdemokrat (Prag) vom 4. November 1934. Vgl. auch: Br ü g e l, Joh. Wolfgang: Tschechen und Deutsche 1918—1938. München 1967, 663 S., hier S. 253—267.

⁵⁰ Sozialistische Aktion (Brünn) Nr. 12 vom 15. November 1934.

⁵¹ E b e n d a.

⁵² Sozialistische Aktion (Brünn) Nr. 15 vom 15. Januar 1935.

Die DSAP stellte in den Vordergrund der Auseinandersetzung mit der Sudetendeutschen Heimatfront Henleins die Schuld des kapitalistischen Bürgertums an der Krise und betonte ihre Verdienste um die Sicherstellung der sozialen Belange der Arbeiterschaft⁵³. Es bedurfte aber kaum der Henlein-Propaganda, um Hunderttausende von Arbeitslosen zu erinnern, daß in Wirklichkeit der Umfang staatlicher Fürsorge seit dem Regierungseintritt der DSAP — wenn auch ohne Schuld der Partei — rückläufig war. An diesen Argumenten scheiterte auch eine Vertrauensmännerkonferenz der Partei und freien Gewerkschaften am 9. Dezember 1934 in Trautenau, als die Opposition die Erhöhung der Arbeitslosenbezüge und die Einberufung des Parteitages zur „Intensivierung der Arbeit in der Bewegung“ forderte⁵⁴. Auch durch das Fehlen eines Parteiprogrammes entstand ein uneinheitliches Bild der DSAP bei den Wählern. Ihre Ziele blieben unklar; in den Versammlungen verteufelte die „alte Garde“ das Bürgertum, während die Jungen, besonders Wenzel Jaksch, sich um das Vertrauen dieser Schichten bemühten⁵⁵. In einer großen Versammlung in der Prager „Urania“, dem Kulturzentrum des deutschen Bürgertums der Hauptstadt, erinnerte Jaksch — mehrmals vom Beifall unterbrochen — die Regierung daran, daß nur jene Staaten bestehen könnten, die ihre Probleme bewältigen: Die sudetendeutsche Sozialdemokratie müsse daher „... mit den sozial und fortschrittlich orientierten Gruppen des tschechischen Volkes eine große Aufbaufront bilden An der tschechischen Politik liegt es, der jungen sudetendeutschen Generation eine schöpferische Aufgabe zu stellen, [da sonst] ... die Sudetendeutschen das erste Opfer einer europäischen Katastrophe wären“⁵⁶.

Obwohl nach dem Parteistatut die Einberufung des Parteitages alle zwei Jahre vorgesehen war, vermied die DSAP-Führung für mehrere Monate diese Gelegenheit zur innerparteilichen Klärung im Angesicht der Wähler. Nachdem sie endlich die Delegierten für den 3.—5. Mai 1935 nach Teplitz-Schönau geladen hatte, ließ der Vorstand den Parteitag wegen des heranrückenden Wahltermines wieder ausfallen. Wenige Tage vor der entscheidenden Abstimmung zitierte die liberale Prager deutsche Zeitung „Bohemia“ das abschließende Urteil der Brünner Opposition über die deutsche Sozialdemokratie: Die Verlegung des längst fälligen Parteitages, so konnte man lesen, „... bedeutet, daß man der Mitgliedschaft das Recht entzieht, rechtzeitig, also vor den Parlamentswahlen, auf die Wahltaktik, die politische Linie und die Kandidaturen Einfluß zu nehmen Uns Oppositionelle, die längst nicht mehr an das Märchen von der demokratischen Struktur der Partei glauben, hat die Verhinderung des Parteitages ... allerdings nicht in Erstaunen versetzt Wir wären wahrhaftig schlechte Kenner unserer Parteidiktatoren, wenn wir ernsthaft mit der freiwillig eingeräumten Möglichkeit [auf einem Parteitag] gerechnet hätten, zu der Ideenlosigkeit und Inaktivität der Führung, zu der mangelnden Qualifikation mancher Kandidaten und vielen

⁵³ Sozialdemokrat (Prag) vom 24. April 1935.

⁵⁴ Sozialistische Aktion (Brünn) Nr. 12 vom 15. November 1934.

⁵⁵ Sozialdemokrat (Prag) vom 10. März 1935.

⁵⁶ Sozialdemokrat (Prag) vom 21. März 1935.

anderen heiklen Fragen Stellung zu nehmen“⁵⁷. Obwohl, wie das Wahlergebnis dann zeigte, die Kader der deutschen Sozialdemokratie unerschüttert waren, resignierte die vielleicht einzige deutsche Partei, die eine Alternative zur Henlein-Bewegung darstellte. Sie erkannte schon vor dem Wahltag, daß sie weder ihre ideologische Befangenheit und ihr Führungsproblem überwinden noch ihre Bindung an den tschechoslowakischen Staat den Wählern nahebringen konnte. Mehr als drei Wochen vor der Niederlage vom 19. Mai 1935 bekannte Ludwig Czech auf einer Parteikonferenz, seine Partei werde unter allen Umständen auch nach der Wahl in der Regierungskoalition verbleiben⁵⁸. Die deutsche Sozialdemokratie glaubte an keinen Erfolg mehr. Sie hatte, wie ihr Vorsitzender selbst bescheinigte, „... mit einer Schlappe gerechnet“⁵⁹.

⁵⁷ Sozialistische Aktion (Brünn) zit. n.: Deutsche Zeitung Bohemia (Prag) vom 14. Mai 1935.

⁵⁸ Sozialdemokrat (Prag) vom 25. April 1935.

⁵⁹ Sozialdemokrat (Prag) vom 22. Juni 1935.

DAS JAHR 1945 UND SEINE GESCHICHTLICHE BEDEUTUNG FÜR EUROPA*

Von Otto v. Habsburg

Ein Vierteljahrhundert trennt uns von der großen historischen Wende, dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Wenn man auf jene Zeit zurückblickt, ist man erstaunt über das Ausmaß der Geschichtsklitterung, die seither von den verschiedenen interessierten Seiten vorgenommen wurde. Nur zu viele sind bestrebt, das Geschehene umzuschreiben, sei es, um die eigenen Missetaten zu verschleiern, sei es, um die erdichtete Vergangenheit der Gegenwart dienstbar zu machen.

Vor Wochen waren wir Zeugen der großen Feierlichkeiten anlässlich des hundertsten Geburtstages Lenins. Es muß dabei jedem, der die wahre Geschichte nur ein wenig kennt, aufgefallen sein, wie sehr die Figur des Mannes, die uns in der Propaganda des Ostens und aus ihrem Echo im Westen entgegentrat, von jener verschieden ist, die tatsächlich auf dieser Erde wandelte und Geschichte gemacht hat. Lenin, zu seinen Lebzeiten ein Machtmensch, ein moderner Machiavelli, ein Techniker der Gewalt mit wenig Sinn für theoretische Fragen, ist im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einem idealistischen Philosophen und Propheten umfunktioniert worden. Es ist damit gelungen, die Verantwortung für alle Greuel des Kommunismus auf eine einzige Persönlichkeit, Josef Stalin, abzuschieben. Nur so konnte man der Welt den Eindruck vermitteln, daß es sich beim Kommunismus nicht, wie beim Nationalsozialismus, um eine seelenzerstörende, totalitäre Lehre handle, sondern um ein edles Ideal, dessen Verfälschung allein zu den nicht gänzlich wegzuleugnenden Massenmorden und Verbrechen geführt habe. Auf diese Art gelingt es, Uninformierte und hoffnungslos Naive davon zu überzeugen, daß die Ermordung der Ukrainer, die Hinschlachtung von Millionen Menschen in Rußland, die blutige Unterjochung Ungarns im Herbst 1956 und der Tschechoslowakei im August 1968 auf ein anderes Blatt gehören als das, was uns heute als Edelkommunismus vorgestellt wird. Die eigenartige, doppelte Moral des Westens — nach der die Taten je nach ihren Urhebern verschieden bewertet werden — kommt diesem Bestreben entgegen.

Über das Jahr 1945 ist viel gesprochen und noch mehr geschrieben worden. Eine wahre Flut von Memoiren ist hereingebrochen. Tatsächlich aber sind bis heute nur wenige wirklich wichtige Dokumente an die Öffentlichkeit gelangt. Die Sowjetunion schweigt sich aus, während die Vereinigten Staaten wohl gewaltige Aktenbände veröffentlicht haben, von denen man aber annehmen kann, daß sie weder vollkommen noch sachlich sind. Wer, wie ich selbst, erlebt hat, wie im Laufe des Zweiten Weltkrieges Geschichte umgeschrieben wurde — nehmen

* Vortrag der in der akademischen Feierstunde anlässlich des XXI. Sudetendeutschen Tages am 16. Mai 1970 in München gehalten wurde.

wir als Beispiel nur Botschafter Joseph E. Davis' berühmtes Buch „Mission to Moscow“ —, wird seine begründeten Zweifel am historischen Wahrheitsgehalt gewisser Wälzer hegen. Durch meine Tätigkeit in Washington von 1941 bis 1944 konnte ich einige Blicke hinter die Kulissen tun und ich muß gestehen, daß ich sehr wenig Niederschlag dessen, was ich selbst gesehen und miterlebt habe, in den angeblich vollkommenen Dokumentensammlungen über die Zeit der Konferenz von Jalta gefunden habe.

Ein aktuelles Beispiel dieser Tatsache war die Diskussion anlässlich des Todes von Bundeskanzler Brüning, warum dieser bei Kriegsschluß nicht in seine Heimat zurückgekehrt sei. Es wurde dabei die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Geheimabkommen zwischen den Alliierten darüber bestand, daß politische Emigranten nur bei Übereinstimmung der Großmächte den Atlantischen Ozean überqueren dürften — wobei im Westen die in Moskau befindlichen kommunistischen Emigranten vergessen wurden, diese daher volle Freizügigkeit besaßen. Ich kann bezeugen, daß tatsächlich ein solcher Beschluß bestand und von den Sowjets weitgehend genutzt wurde. Wenn mir persönlich die Rückkehr nach Europa glückte, war das nur, weil — nach Ablehnung meiner Ausreise durch das State Department unter Berufung auf das Abkommen — mein treuer und energischer Mitarbeiter Graf Heinrich Degenfeld in meiner Abwesenheit mit Hilfe der ausgezeichneten Privatsekretärin Roosevelts, Frau Tully, vom Weißen Haus erreichte, daß dieses ohne Konsultationen die entsprechenden Erlaubnisse unter Übergehung der zuständigen Instanzen einfach erteilte. Über diese Abkommen wird man aber umsonst etwas in den angeblich kompletten Dokumentensammlungen suchen.

Deshalb soll in diesem Vortrag der Versuch unternommen werden, gewisse oft verschwiegene historische Tatsachen aufzuzeigen, wobei ich mehrfach auf eigene Erfahrungen aus der erwähnten Zeit zurückgreifen möchte. Zur Erklärung des Ursprungs dieser persönlichen Erinnerungen sei vorweg gesagt, daß ich während des Zweiten Weltkrieges verschiedene Fragen, wie die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs, die Zukunft Ungarns und Probleme des Donauraumes im engsten Kontakt mit Roosevelt und Churchill bearbeitet habe. Insbesondere mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten bestanden auch persönliche Verbindungen, so daß ich mehr denn einmal die Möglichkeit hatte, von ihm Dinge zu erfahren, die auf höchster politischer Ebene im Gange waren. Dazu kam noch die Tatsache, daß ich während meiner Tätigkeit in Washington in täglichem Kontakt mit parlamentarischen und Regierungskreisen war, mit allen Diplomaten Fühlung hatte und von ihnen viel erfahren konnte. Das Vertrauensverhältnis hatte dann auch in der Nachkriegszeit weiteren Bestand.

Wenn ich nun aus dieser — zugegebenermaßen auf vielen Gebieten subjektiven und unvollkommenen — Perspektive das Jahr 1945 zu charakterisieren versuche, möchte ich drei diesen Zeitpunkt bezeichnende Züge herausheben: am Ende des Krieges trat ein Zustand des Nichtkampfes, nicht aber des Friedens ein; die Beschlüsse und Unterlassungen von Jalta stellten die Weichen für die Lebenszeit einer Generation; die Heimatvertreibung war ein Ereignis, dessen volles Ausmaß sogar heute noch nicht ermessen werden kann.

* * *

Ich habe bewußt für das Jahr 1945 nicht das Wort Frieden, sondern die Umschreibung gebraucht, daß ein Zustand des Nichtkämpfens eingetreten war. Was in Jalta und Potsdam geschaffen wurde, kann man nämlich objektiv nicht als Frieden bezeichnen. Diese Tatsache weist uns auf ein bedeutendes Gegenwartsproblem hin. Die Frage stellt sich nämlich, ob es in der Zeit der Massenkriege überhaupt möglich ist, einen Friedensvertrag abzuschließen. Um jemand zu veranlassen, einen anderen, ihm nicht bekannten Menschen zu töten, muß man ihn in einen Zustand höchster Erregung und Erbitterung versetzen. Das ist der Sinn moderner Kriegspropaganda. Diese ist ausschließlich Schwarz-weiß-Malerei, wobei der Gegner systematisch verteufelt und der eigene Verbündete in den Himmel erhoben wird. Widerspruch, auch gegen die dreistesten Lügen, wird als Hochverrat zum Schweigen gebracht. Auf diese Weise entsteht ein restlos verzerrtes Bild, welches dann, soll man Frieden schließen, nicht von einem Tag auf den anderen geändert werden kann. Kompromisse sind in den modernen Massenkriegen nahezu ausgeschlossen. Wenn die Vereinigten Staaten während der Konferenz von Casablanca den historischen Fehler begingen, von „bedingungsloser Kapitulation“ zu sprechen, und sich damit die Möglichkeit einer Verkürzung des Krieges verbauten, war das weitgehend auf die Auswirkung der propagandistisch erzeugten Psychose, sogar bei den führenden Persönlichkeiten, zurückzuführen.

Diese tragische historische Tatsache kann am besten anhand eines Vergleiches zwischen einem aufbauenden Frieden, wie dem vom Wiener Kongreß geschaffenen, und den Ergebnissen von Jalta deutlich gemacht werden.

Der große italienische Denker und Historiker Guglielmo Ferrero weist in seinem bekannten Werk auf drei hervorstechende Charakteristiken des Wiener Kongresses hin. In Wien wurden Sieger und Besiegte am Verhandlungstisch als gleichberechtigte Partner behandelt. Die Franzosen konnten an den Besprechungen teilnehmen, die Sieger gegeneinander ausspielen, sie konnten ihre Wünsche und Vorschläge mit Nachdruck vertreten. Auf diese Weise wurden sie von Anfang an mitverantwortlich gemacht für das Friedenswerk, das geschaffen werden sollte. Metternich setzte außerdem den Grundsatz durch, daß Lösungen nicht nach Gesichtspunkten politischer Opportunität, sondern nach gewissen allgemeinen Prinzipien gefunden werden mußten. Dem Zeitgeist entsprechend, war das die Legitimität. Es wurde also der gleiche Maßstab auf die Verbündeten wie auf das besiegte Frankreich angewandt. Schließlich hat damals die Zusammenarbeit zwischen Metternich und Talleyrand ergeben, daß der Gedanke eines europäischen Europa, wenn auch nicht ausgesprochen, so doch in der Praxis zur Anwendung kam. Durch die Zusammenarbeit der kontinentalen Mächte gelang es, die beiden Großreiche, Rußland und England, die wohl Anteil an Europa hatten, aber nicht als zur Gänze europäisch angesehen wurden, wohl als Freunde zu behalten, ihren Einfluß aber einzudämmen. Nur so konnte auf dem Erdteil selbst ein wirkliches Gleichgewicht entstehen. Es wurde als „Konzert der Mächte“ bezeichnet. Diesem diplomatischen Kunstwerk gelang es, die durch die revolutionären Ereignisse und Kriege hervorgerufene Furcht der Völker auf lange Zeit zu bannen und damit dem Frieden eine feste Grundlage zu geben.

Wenn auch um die Mitte des 19. Jahrhunderts, nach der längsten Friedens-

periode, die Europa je erlebt hat, einige Kriege geführt wurden, deren Ursachen wesentlich ideologischer Natur waren und sich vor allem aus dem Drang zu nationalstaatlichen Lösungen ergaben, so haben die völkerrechtlichen und politischen Instrumente, Methoden und Grundsätze, die der Wiener Kongreß in Geltung gesetzt hatte, immerhin ausgereicht, Europa ein Jahrhundert des Aufstiegs und relativen Friedens zu sichern, von 1815 bis 1914. Richtig angewendet hätten diese politischen Methoden wohl auch noch den Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914 verhindern können, in den nach einem bekannten Wort eines der beteiligten Politiker die Regierungen „hineingestolpert“ sind. Es gab also ein Modell für die beste Art, Frieden zu machen, das auch der heutigen Zeit noch als Beispiel dienen könnte.

So gesehen, läßt sich feststellen, daß in Jalta und Potsdam in allen Punkten das genaue Gegenteil dessen erreicht wurde, was in Wien geschaffen worden war. Die Lösungen, die in Jalta angestrebt wurden, waren ausschließlich durch politische Opportunität und Ambition, niemals durch Grundsätze bestimmt. Die Besiegten, ja sogar die kleineren Verbündeten der Sieger, hatten überhaupt kein Mitspracherecht bei den Entscheidungen, die durch die beiden Supermächte allen anderen aufgezwungen wurden. Schließlich erfolgte die Teilung Europas zwischen Amerika und Rußland durch die Schaffung meist klar begrenzter Einflußsphären, wie sie im Kolonialzeitalter üblich waren.

Trotz dieses Gegensatzes in grundsätzlichen und weltpolitischen Fragen gibt es ein Gemeinsames zwischen Jalta und einem ganz bestimmten Resultat des Wiener Kongresses, dessen größte Schwäche es war, daß in seinem Schatten die sogenannte Heilige Allianz geschaffen wurde. Sie war eine Organisation mit rein restaurativer Zielsetzung, die den Status quo vor der Französischen Revolution wieder herstellen wollte und durch den Grundsatz der Intervention den Zustand, der vor 1789 geherrscht hatte, wenn nötig durch Waffengewalt, aufrecht zu halten bestrebt war. Man schien nicht zu verstehen, daß die revolutionären Ereignisse niemals eingetreten wären, hätten die bestehenden Herrschaftsformen dazu nicht Anlaß gegeben. Um das ansonsten Unerklärliche verständlich zu machen, wurde weitgehend jene konspirative Erklärung der Geschichte herangezogen, die den Vorteil hat, daß man jeden eigenen Fehler mit dem Walten dunkler Mächte entschuldigen kann. Diese historische Fehlleistung hätte zur Katastrophe Europas werden können, wenn nicht die international verankerten Grundsätze ein festes Gleichgewicht geschaffen hätten, das auch diese schwere Belastungsprobe bestehen konnte. In Jalta hingegen wurde dieses Gleichgewicht zwar keineswegs geschaffen, dafür aber wurden die Fehler der Heiligen Allianz übernommen, indem man im Osten des Erdteiles den Kommunismus gewaltsam instaurierte, während wir im Westen eine sogenannte demokratische Restauration erlebten. In fast allen Ländern wurden die alten Regierungsformen und die früheren Politiker, als ob nichts geschehen wäre, wieder eingesetzt, ohne daß man danach fragte, warum sie denn seinerzeit durch den Sturm des Nationalismus und des Faschismus so leicht weggefegt worden waren.

Auch das Interventionsrecht wurde aus der Mottenkiste der Geschichte hervorgeholt. Es lebte erneut nicht nur in den angeblichen Rechten der Sowjetunion ge-

genüber Deutschland auf, sondern auch in der Politik der UNO, wie sie etwa beim Überfall auf Katanga zum Ausdruck kam. Ja sogar die konspirative Erklärung der Geschichte durfte insofern nicht fehlen, als der Nationalsozialismus nicht etwa historisch, soziologisch oder politisch erklärt wurde, sondern als Verschwörung reaktionärer Kräfte, wie der Soldaten und der Junker, abgetan wurde.

All dies hat dazu geführt, daß Jalta die Furcht der Völker nicht verringerte, sondern im Gegenteil nur vergrößerte, die Spannungen vermehrte und zwangsläufig zum Kalten Krieg führen mußte. Es muß hier übrigens festgestellt werden, weil es wahr ist, daß wir, gäbe es keine Atomwaffen, zweifellos den Dritten Weltkrieg bereits erlebt hätten. Er wäre spätestens im Laufe der Berlin-Krise ausgebrochen. Nur das Zerstörungspotential der neuen Waffen hat den Begriff Krieg von der militärischen Auseinandersetzung auf die politisch-wirtschaftlich-subversive Ebene verschoben.

Trotz, vielleicht aber auch wegen seiner Schwäche, hatte Jalta geschichtsbildende Kraft. So ziemlich alle Ereignisse seit 1945 in Europa, ja weit darüber hinaus, sind direkte oder indirekte Folgen dieser Gipfelbesprechung. Es ist daher auch heute noch aktuell, sich mit diesem Ereignis zu befassen und insbesondere danach zu fragen, wie es denn zu den Ergebnissen von Jalta gekommen ist. Dazu ist es allerdings auch notwendig, von den Persönlichkeiten zu sprechen, die auf der Krim eine Rolle gespielt haben.

Zweifellos die wichtigste Figur bei den Jalta-Verhandlungen war der Diktator der Sowjetunion, Josef Stalin. Seit seinem Tode im Jahre 1953 und noch mehr, seitdem Chruschtschow die sogenannte Entstalinisierung in die Wege geleitet hat, ist sein Bild, seinerzeit durch byzantinisch anmutenden Personenkult verzerrt, weitgehend verdunkelt worden. Niemand wird heute mehr die objektive Tatsache leugnen, daß er einer der größten Tyrannen und Massenmörder der Menschheitsgeschichte war. Andererseits sind seine Epigonen bestrebt gewesen, seine Charakterzüge systematisch zu verzeichnen, schon um ihre eigene Rolle in einem günstigeren Lichte erscheinen zu lassen.

Stalin war, das muß sachlich festgestellt werden, eine sehr große Persönlichkeit, der geniale Züge nicht abzusprechen sind. Politisch war er ein eiskalter und kluger Führer der Sowjetunion, der unter schwierigsten Umständen stets die Interessen seines Landes und seiner Partei vor Augen hatte und sie, mit Ausnahme einiger schwerer Fehler in der letzten Phase seines Lebens, weitgehend auch erfolgreich vertreten hat. Eine der größten Stunden Stalins war es, als er, nach Ausbruch des Krieges mit Deutschland, die erste Sitzung des Politbüros nicht ausschließlich Kriegsmaßnahmen widmete, sondern vor allem der Festlegung der Kriegsziele. Er hatte verstanden, was seinen westlichen Partnern mit ihrer Ideologie der bedingungslosen Kapitulation entgangen war, daß ein Krieg nur dann irgendeinen Sinn haben kann, wenn ihm konkrete Ziele gesetzt werden, auf die alle militärischen und diplomatisch-propagandistischen Operationen ausgerichtet werden müssen.

Das Kriegsziel Stalins in der ersten Phase des Konfliktes ist deshalb so interessant, weil es zweifellos von seinem Gesichtspunkt aus bei weitem realistischer war als das, was schließlich in Jalta herausgekommen ist.

Stalins Plan, wie er ihn im Sommer 1941 ausgearbeitet hatte, sollte der Sowjetunion im Siegesfall eine günstige Ausgangsstellung in Europa sichern, nicht aber die europäischen Völker beunruhigen. Die baltischen Staaten und Polen östlich der Curzon-Linie sollten zwar bei der Sowjetunion verbleiben, es war aber nicht geplant, Warschau einzubeziehen. Weiter östlich davon wollte Stalin die sogenannte Karpato-Ukraine annektieren und in Rumänien bis an die Donau, ja sogar bis über die Donau hinaus vorgehen. Der angrenzende Rest Europas aber, also die Tschechoslowakei, Ungarn, Polen und die Balkanstaaten, sollte einstweilen noch souverän und unbehelligt weiterbestehen. Stalin war nämlich der richtigen Ansicht, daß die Sowjetunion nach dem Kriege sehr weitgehende Sympathien genießen würde, falls es ihr gelänge, das Hitlerreich zu besiegen, ihrerseits aber nicht als imperialistische Macht aufzutreten. Die Demarkationslinie, wie sie Stalin ursprünglich plante, hätte der Sowjetunion innerhalb Europas entscheidende strategische Stellungen gesichert — wie die Brückenköpfe südlich der Donau und im Karpatenbecken —, hätte aber nicht den Eindruck erweckt, als wolle Rußland andere Staaten beherrschen. Damit hätten sich die Sowjets eine Ausgangsstellung für die geplante zweite Phase geschaffen, die es Rußland in späterer Folge erlaubt hätte, ohne Widerstand bis an die Atlantikküste vorzudringen.

Rückblickend muß man sagen, daß die sogenannte Stalinlinie für die Sowjetunion die beste Lösung gewesen wäre. Die Mäßigung Rußlands hätte überall den tiefsten Eindruck hinterlassen, die Amerikaner hätten sofort demobilisiert, Europa wäre nach der Niederlage des Dritten Reiches allein geblieben und es wäre, bei der damaligen Stimmung der europäischen Völker, ohne weiteres möglich gewesen, den Kontinent auf friedliche Weise an Moskau zu binden.

Wenn dieser Plan im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges immer mehr in den Hintergrund trat, so war dies vor allem auf den Druck der Extremisten aus Stalins Umgebung, insbesondere von Männern wie Woroschilow, Timoschenko und Molotow zurückzuführen, die den Gedanken des Diktators offensichtlich nie verstanden und die darauf aus waren, möglichst viele Gebiete in kürzester Zeit zu gewinnen. Ihnen kam die unglaubliche westliche Schwäche entgegen, die ihrerseits niemals ein konkretes Kriegsziel jenseits der bedingungslosen Kapitulation des Dritten Reiches formuliert hatte. Stalin selbst, der kein junger und kein gesunder Mann war, verbrauchte sich im Laufe des Krieges und wurde daher schon vor Jalta, nämlich um die Zeit der Konferenz in Teheran, von seinen eigenen Mitarbeitern förmlich überrannt. Diese stürzten sich bedenkenlos in den Leerraum, den die westliche Konzeptlosigkeit geschaffen hatte.

Um nicht mißverstanden zu werden, möchte ich hinzufügen, daß ich mir der Wirkung, die von der Ideologie der Weltrevolution ausgehen mußte, sehr wohl bewußt bin. Selbstverständlich mußte sich Stalin, je größer die militärischen Erfolge seiner Armeen und je törichter die Politik Amerikas wurde, desto stärker in den Bann der Leninschen Idee gezogen fühlen, daß die Sowjetunion berufen sei, mit militärischer Gewalt zum Geburtshelfer der Weltrevolution zu werden und jede Gelegenheit zu nützen, die den Herrschaftsbereich des Kommunismus weiter ausdehnen könnte. So tritt zuerst die Idee der Liquidierung Polens, dann

die einer Revolutionierung Deutschlands neben die alten Kriegsziele. Wer jedoch die „Gespräche mit Stalin“ des Milowan Djilas kennt, der weiß, daß Stalin eine vorsichtige Politik trieb und daß hinter dem Bruch mit Tito als eine der wesentlichsten Ursachen Stalins Furcht vor einem Dritten Weltkrieg stand.

Stalins Gegenspieler in Jalta war Präsident Franklin D. Roosevelt, der aber zu jener Zeit nur noch ein Schatten seiner selbst war. Ich hatte, wie bereits gesagt, Gelegenheit, den amerikanischen Präsidenten während des Krieges sehr oft zu sehen und konnte daher den schrittweisen Verfall seiner physischen Kräfte beobachten. Als ich ihn vor Jalta, anlässlich der zweiten Konferenz von Quebec, im September 1944 länger sprach, war er über seinen eigenen Zustand soweit im klaren, daß er mir bedeutete, er sei nicht sicher, ob er noch den November 1944, die nächsten amerikanischen Präsidentenwahlen, erleben werde. Die Konferenz von Jalta fand aber bekanntlich vom 4. bis zum 12. Februar 1945, also vier Monate nach den Wahlen, statt und dementsprechend stand es um die Gesundheit Roosevelts.

Roosevelt hatte sich bereits um die Wende 1941—1942 das Konzept zurechtgelegt, er könne im Laufe des Krieges ungestraft den Russen alles zugestehen, was diese wünschten; am Ende des Krieges würden dann die Vereinigten Staaten eine so überragende Wirtschaftsmacht besitzen, daß sie im Friedensvertrag all das würden korrigieren können, was sie im Laufe des Krieges an falschen Konzessionen gemacht hätten. Er hat übrigens mit erstaunlicher Offenheit einige dieser Gedanken, wenn auch in diplomatisch verbrämter Form, in einem Gespräch mit dem bekannten amerikanischen Publizisten Demaree Bess zum Ausdruck gebracht. Sie wurden in zwei aufeinanderfolgenden Artikeln in der „Saturday Evening Post“ unter dem Titel „Roosevelt's Great Design“ veröffentlicht, eine Artikelserie, von der mir der Präsident selbst sagte, er habe sie durchgelesen, studiert und korrigiert. Noch vor Jalta lebte Roosevelt in der Illusion, er könne dieses Spiel erfolgreich zu Ende führen. Nach den Eindrücken zu schließen, die ich selbst gewonnen habe, und die mir auch Winston Churchill bestätigte, dürften ihm dann gerade im Laufe der Konferenz zum ersten Mal Zweifel an der Richtigkeit seiner Politik aufgestiegen sein.

Wie Stalin im Banne der Idee der Weltrevolution stand und darüber manchmal seine nüchtern realpolitischen Grundsätze vernachlässigte, so spielt allerdings auch bei Roosevelt die noch auf Jefferson zurückgehende Ideologie von der geschichtlichen Aufgabe Amerikas eine Rolle. Das „junge Amerika“, das dem „alten Europa der Könige und der Mönche“ ein Ende setzen und die europäischen Völker in ein neues Jahrtausend führen müsse, das Mißtrauen gegen den britischen Imperialismus — wie vorher gegen den deutschen „Militarismus“ und „Kaiserismus“ —, das waren Vorurteile, die selbstverständlich auch in Roosevelt lebendig waren und auf seine Politik einen gewissen Einfluß hatten.

Man kann allerdings diese Phase des Weges nach Jalta nicht ganz verstehen, wenn man sich nicht vor Augen hält, daß der amerikanische Nachrichtendienst OSS unter General Donovan systematisch die Kraftreserven des Dritten Reiches überbewertete und im Weißen Haus die Furcht nährte, Rußland könnte einen Separatfrieden mit Hitler schließen, worauf die beiden totalitären Staaten ge-

meinsam Amerika besiegen würden. Dieser Angsttraum war so tief verankert, daß alle gegenteiligen Informationen — insbesondere der britischen, französischen und polnischen Nachrichtendienste — einfach als unglaubwürdig abgetan wurden. Er war der letzte Grund dafür, daß Amerika zu weitestgehenden Konzessionen gegenüber dem Kreml bereit war, nur um Rußland als kriegführenden Verbündeten zu halten. Es ist in diesem Zusammenhang auch bezeichnend, daß noch zur Zeit der unseligen Rundstedt-Offensive vom Dezember 1944 in höchsten amerikanischen Regierungskreisen mit einer weiteren dreijährigen Kriegsdauer gerechnet wurde.

Zu dieser Fehleinschätzung der Lage kam dann noch die Tatsache, daß zu Roosevelts intimsten Mitarbeitern pro-sowjetisch eingestellte Männer zählten. Während er daher die Verhandlungsposition Stalins bestenfalls erraten konnte, wußte dieser so ziemlich über alles Bescheid, was bei den Amerikanern gedacht und geplant wurde. Roosevelt hat einem guten Bekannten von mir wenige Tage nach Jalta gestanden, es sei für ihn ein erschreckendes Erlebnis gewesen, zu sehen, wie Stalin förmlich in seinen Gedanken las und genau die Grenzen der amerikanischen Konzessionsbereitschaft zu kennen schien. Man wird kaum fehlgehen, wenn man im Lichte späterer Erkenntnisse annimmt, daß Personen wie Alger Hiss oder Harry Dexter White ihre Kenntnisse dazu verwandten, die Sowjetunion richtig zu beraten, und ihr daher die optimale Ausnützung ihrer Möglichkeiten erlaubten. Daß Roosevelt selbst schon bald nach Teheran gegenüber mehreren Personen seiner Umgebung Verdacht hegte, kann ich persönlich auf Grund von Bemerkungen des Präsidenten bezeugen. Als ich ihm nämlich im Auftrage verantwortlicher ungarischer Politiker — es handelte sich um den ehemaligen Ministerpräsidenten Nikolaus Kallay — ein streng vertrauliches Dokument überreichte, sagte er, er besitze ein Safe, dessen Kombination ihm und seiner vertrauenswürdigen Sekretärin Grace Tully allein bekannt sei, so daß andere Personen seiner Umgebung gewiß nicht wüßten, wie sie an diese Papiere herankommen könnten. Ich möchte also vollkommen beruhigt sein. Leider hat der Präsident aus seinem Verdacht schon darum keine Konsequenzen gezogen, weil offensichtlich die Angaben eines Whittaker Chambers oder Isaac Don Levine niemals bis zu ihm gelangten.

Der dritte Mann in Jalta war Winston Churchill. Der große Erbe der britischen Tradition war aber im Laufe der Verhandlungen immer nur das fünfte Rad am Wagen. Er besaß keine ausreichende Machtposition gegenüber den zwei Supermächten und beschränkte sich daher auf Versuche, für England das Bestmögliche herauszuholen. In diesem Bestreben hat er verschiedene europäische Interessen bewußt preisgegeben, weil er sie einfach als nicht mehr haltbare Stellungen betrachtete. Er war eben doch trotz all seiner europäischen Bekenntnisse ein Nationalist des 19. Jahrhunderts, dem die Interessen des Empire über alles gingen.

Schließlich darf bei der Aufzählung der Verantwortlichen von Jalta auch Adolf Hitler nicht vergessen werden, der eine gewaltige Rolle in absentia spielte. Der damals bereits geschlagene Führer hatte noch eine letzte Wahl: seinen Besieger zwischen Ost und West auszusuchen. Bewußt hat Hitler den Osten zum wahren Nutznießer seines Endes bestimmt, als er die letzten Reserven seiner Armee für

die sinnlose Rundstedt-Offensive in die Ardennen beorderte, statt sie zur Abwehr im Osten zu gebrauchen. Wären die noch halbwegs intakten Divisionen den Russen gegenüber gestanden, so hätte sich zu Beginn des Jahres 1945 eine vollkommen andere Lage ergeben. Die Alliierten wären bereits tief in Deutschland gestanden, während die Russen wenig Chancen gehabt hätten, noch vor den Westmächten Berlin zu erreichen. Diese Tatsache sollte nicht aus den Augen gelassen werden, wenn man die westliche Politik, weitgehend zu Recht, kritisiert. Ohne die Kämpfe in Belgien wäre Jalta unter einem anderen Vorzeichen gestanden, als es unter dem Eindruck der Dezember-Ereignisse der Fall war.

Diese Aspekte erklären viel von dem, was in Jalta geschehen ist. Immerhin bleibt die Frage offen, ob es trotz aller menschlichen Schwäche so weit gekommen wäre, hätte nicht die Kriegspropaganda den Politikern die Hände gebunden und sie veranlaßt, Versprechungen zu machen und Erklärungen abzugeben, die einen realistischen Frieden ausschlossen. Stalins Übermacht in Jalta war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß er der einzige der drei Mächtigen war, der in relativer Unabhängigkeit von der eigenen öffentlichen Meinung denken und handeln konnte. Das hatte ihm auch erlaubt, dem amerikanischen Ersuchen zu widerstehen und sich nicht an die bedingungslose Kapitulation zu binden.

Wahrscheinlich die wichtigste Folge der Konferenz von Jalta war die Vertreibung der Deutschen, die in Mitteleuropa nach der sowjetischen Besetzung begann. Sie war von langer Hand vorbereitet.

Soweit ich aus eigener Erfahrung feststellen konnte, war zu Beginn einzig und allein Eduard Beneš für den von ihm verfaßten Plan eingetreten. Roosevelt, das weiß ich positiv, war von dem Gedanken durchaus nicht eingenommen. Auch konnte ich durch den amerikanischen Präsidenten ebenso wie durch General Sikorsky in Erfahrung bringen, daß Stalin ursprünglich keineswegs an einer Vertreibung der Deutschen interessiert war. Man vergesse nicht: Stalins Plan zielte ja nach 1941 gar nicht darauf, deutsche Gebiete zu besetzen. Einzig und allein der tschechoslowakische Präsident im Exil arbeitete unermüdlich in diesem Sinne.

Will man heute rückblickend Eduard Beneš beurteilen, so wird man feststellen müssen, daß es sich bei ihm um einen taktisch außergewöhnlich talentierten, strategisch aber kurzsichtigen Mann gehandelt hat. Beneš war ein wahrer Napoleon der Emigration, dem es auf einem der schwierigsten Gebiete, der Exilpolitik, meisterhaft gelang, die verschiedensten Elemente so zu korrumpieren und gegeneinander auszuspielen, daß es ihm fast immer möglich war, seinen Willen geltend zu machen. Dabei benützte er seinen großen Einfluß dazu, Taten zu setzen, die wohl durch seine Ideologie erklärbar waren, die aber seinen nationalen Zielen abträglich sein mußten. Irgendwie könnte man Beneš als einen Mann bezeichnen, der mit Bienenfleiß etwas aufbaute, das er dann im letzten Moment, förmlich über eigenen Entschluß, wieder zerstörte.

Was nun im besonderen die Frage der Vertreibung der Deutschen aus Mitteleuropa betrifft, hat Beneš mit seiner diesbezüglichen internationalen Tätigkeit bereits Anfang 1942 begonnen. Er war in den Vereinigten Staaten gewesen und hatte versucht, Präsident Roosevelt zu bewegen, ihn bei diesem Bestreben zu unterstützen. Nachdem ich vom Präsidenten, aber auch von anderen Seiten, über

die Beneš-Pläne genauere Einzelheiten erfahren hatte, benützte ich die Gelegenheit eines Vortrages in der Bibliothek des amerikanischen Kongresses im Sommer 1942, um zum ersten Mal vor der alliierten Öffentlichkeit das Problem zu diskutieren, und um die schwerwiegenden Argumente darzulegen, die gegen die Vertreibung sprachen. Damals konnte ich sagen:

„Staatsmänner haben den Plan entworfen und sind der Meinung, daß es richtig wäre, einen gewaltigen Bevölkerungsaustausch durchzuführen, um die Zahl der sprachlichen Minderheiten herabzusetzen. Wir, die Anhänger des freiheitlichen Gedankens im Donauraum, sind mit Entschiedenheit gegen dieses Konzept eingestellt. Es wäre nichts anderes als eine verbrecherische Beschneidung des Menschenrechtes, dort zu wohnen, wo man zu wohnen wünscht. Es wäre nichts anderes als eine Nachahmung der Verbrechen des Hitler-Regimes. Man kann die Minderheitenfrage nur dort lösen, wo man entschlossen ist, die unveräußerlichen Rechte der einzelnen und der nationalen Gruppen zu achten.“

Ich fand auf amerikanischer Seite entschiedenes Verständnis, wenn ich auch in der von der tschechoslowakischen Exilregierung beeinflussten Presse schärfstens angegriffen wurde. Ein mit Beneš befreundeter Kongreß-Abgeordneter versuchte umsonst, meine Internierung zu erreichen. Das Verständnis der höchsten Stellen ging so weit, daß hohe Beamte, mit denen ich das Problem noch vor Beginn meines Vortrages besprach, diesen Text guthießen. Es war auch bezeichnend, daß der volle Wortlaut des Vortrages von einem demokratischen Abgeordneten, Pete Jarman, später US-Botschafter in Australien, im „Congressional Record“, der offiziellen Publikation des amerikanischen Parlamentes, am 16. Juli 1942 veröffentlicht wurde.

Beneš war über diese Entwicklung sehr betroffen, nahm aber schon bald seine alte Tätigkeit wieder auf. Da ihm der Frontalangriff bei Roosevelt und bei Stalin nicht gelungen war, nahm er zu Intrigen Zuflucht. Beneš erreichte schließlich sein zäh verfolgtes Ziel damit, daß er Roosevelt glauben ließ, Stalin habe der Vertreibung zugestimmt, und dann Stalin bekanntgab, die Amerikaner seien bereit, seinen Plan anzunehmen. Beide Seiten wurden damit bewußt belogen, was auch Roosevelt später in einer Konversation mit Botschafter William C. Bullitt offen zugegeben hat. Trotz dieser Erkenntnis wagte keine Seite mehr, ihre Zustimmung zurückzuziehen, um nicht durch den Rivalen in Sachen Antifaschismus überflügelt zu werden. Als dann gar auf sowjetischer Seite neue Kriegsziele in den Vordergrund traten, wurde der Vertreibungsgedanke von Rußland in vollem Umfang aufgegriffen, weil er in das nunmehrige Konzept paßte. Es lag von da an im sowjetischen Interesse, die deutschen Elemente aus den neu entstandenen Staaten auszuschließen und damit die kommunistische Machtübernahme zu erleichtern; dazu kam die Hoffnung, daß die Menschenmassen, die man in ein verwüstetes Deutschland pferchen wollte, dort ein revolutionäres Ferment bilden würden.

* * *

Wenn wir heute das Ergebnis des hier zwangsläufig nur ganz oberflächlich skizzierten Jahres 1945 überblicken, lassen sich im Zuge der Entwicklung zwei

gefährliche Irrtümer der Sowjetpolitik erkennen, die bedeutende Folgen zeitigen sollten.

Die erste Fehlspekulation des Kreml war die Vertreibung. Stalin erwartete von ihr eine Revolution in den Ländern, in die man die Heimatvertriebenen deportiert hatte. Genau das Gegenteil trat ein: die Vertriebenen entwickelten sich zur stärksten Widerstandskraft gegen den Kommunismus und zum auslösenden Element des Wirtschaftswunders. Denn die Deutschen, wie die Engländer, sind am leistungsfähigsten, wenn sie mit dem Rücken an der Wand stehen.

Zu dieser Entwicklung in Mitteleuropa gesellte sich das griechische Abenteuer Rußlands. Stalin hatte offensichtlich den folgenschweren Fehler begangen, den Willen der Amerikaner, ihre Kräfte aus Übersee zurückzuziehen, zu überschätzen. Sein oder seiner Ratgeber voreiliges Handeln auf dem Balkan brachte die Amerikaner nach Europa zurück. Mitgewirkt dürfte auch eine Fehleinschätzung der Persönlichkeit Präsident Trumans haben, den der Kreml offenbar bloß im Lichte seiner Unbeholfenheit in Potsdam und der Karikaturen seiner republikanischen Widersacher sah.

Diese Irrtümer, besonders allerdings der erstgenannte, haben die Adenauer-Ära ermöglicht und damit zu einer neuen Festigung Europas beigetragen. Man hat der Adenauer-Ära vorgeworfen, es sei ihr nicht gelungen, der deutschen und damit auch in gewissem Sinn der europäischen Spaltung ein Ende zu setzen. Sachlich wird man feststellen müssen, daß dies damals überhaupt nicht möglich gewesen wäre. Rußland konnte nämlich keine europäische Wiedervereinigung mehr zulassen, weil es bereits Gefangener seiner weltweiten Politik war. Und das ist wahrscheinlich, wenn wir uns nunmehr den Zukunftsperspektiven, als weiteren Folgeerscheinungen des Jahres 1945, zuwenden, der ernstesten Auswirkung des Jalta-Abkommens.

* * *

Die Entwicklung, die durch Jalta, Potsdam und die Vertreibungen eingeleitet wurde, ist noch keineswegs zu Ende. Wahrscheinlich liegen die bedeutendsten historischen Folgen der Ereignisse des Jahres 1945 noch vor uns. Es ist demnach nicht uninteressant, den Versuch zu unternehmen, unsere Zeit so zu sehen, wie es voraussichtlich die Historiker von morgen tun werden.

Man kann die These durchaus verfechten, daß der große Verlierer von Jalta, so paradox dies klingen mag, Rußland gewesen ist. Der Kreml hat nämlich durch die damalige Weichenstellung sich selbst in eine Fehlentwicklung gelenkt, die erst in den vor uns liegenden Jahren wirklich fühlbar werden wird.

Während der letzten drei Jahrhunderte hat sich das russische Schicksal weitgehend in Asien entschieden. Man hat viel vom deutschen Drang nach Osten gesprochen, darüber aber vergessen, daß das Moskowitische Reich einen noch wesentlich mächtigeren Drang nach Osten entwickelt hat. Dieser ständige Vormarsch — wenn wir vom russisch-japanischen Krieg absehen — ist territorial erst im Jahre 1945 durch die illegale und gewaltsame Einverleibung von Tannu Tuva zu einem zumindest zeitweiligen Abschluß gekommen. Seit dem 18. Jahrhundert hat sich Rußland — die Zaren zuerst, die Kommunisten später — ein

gewaltiges asiatisches Kolonialreich geschaffen, welches in der Folge die gleiche Rolle hätte spielen können wie etwa der amerikanische Westen für die aufstrebende USA. Sibirien ist nämlich, und damit hatte Wendell Willkie in seinem Buch „One World“ vollkommen recht, die neue Grenzregion der Menschheit, in der noch alles zu gewinnen und ein wahres Imperium aufzubauen ist.

Während also politische und wirtschaftliche Logik das russische Interesse auf Sibirien lenken sollte, hat Jalta Moskau förmlich dazu gezwungen, seine Aufmerksamkeit Europa zuzuwenden. Hier aber kam es zum Zusammenstoß mit der amerikanischen Weltmacht, zum unerwarteten Aufstieg Westeuropas dank der klugen Politik von Männern wie Adenauer, Schumann, de Gasperi, kam es zur amerikanischen Wirtschaftshilfe, zur Unzufriedenheit, ja Rebellion sowjetischer Satellitenvölker, die gegen ihren Willen in Jalta der russischen Oberhoheit unterworfen worden waren. So mußte die Sowjetunion ihre besten militärischen und Wirtschaftskräfte in dem Raume zum Einsatz bringen, der ihr im Vertrag von Jalta zugesprochen worden war. Das aber waren die Kräfte, die bei einem anderen Verlauf der Entwicklung dazu berufen gewesen wären, Sibirien zu bevölkern und in eine wirtschaftliche Macht höchsten Ranges zu verwandeln. So aber blieb in dem entscheidenden Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg Sibirien links liegen. Als dann die Sowjetunion erkannte, welche Folgen die Vernachlässigung des asiatischen Leerraumes für sie haben würde — das geschah im oder bald nach dem Jahre 1956 — war es bereits in hohem Maße zu spät. Die Weichen in Europa waren gestellt und der Zeitverlust konnte in einer nunmehr sich kritisch entwickelnden Lage nicht mehr aufgeholt werden.

In Anbetracht der jüngsten Entwicklung ist die Feststellung keineswegs abwegig, daß Rußland wahrscheinlich in Jalta Sibirien verloren hat. Heute ist der Aufstieg Asiens und insbesondere das neue Selbstbewußtsein Chinas bereits auf jenem Punkte angelangt, an dem die Dekolonisierung des russischen Kolonialreiches im Osten ein vorrangiges Anliegen der interessierten Völker geworden ist. Da in Sibirien zahlreiche asiatische Minderheiten leben, deren Zuwachsrate hoch über jener der Russen liegt, muß man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß in der sich nunmehr anbahnenden chinesisch-russischen Konfrontation auf lange Sicht China Sieger bleiben wird. Durch die Vernachlässigung der sibirischen Belange ist die Sowjetunion in ein sich zunehmend verstärkendes Dilemma geraten. Was Rußland niemals hätte riskieren dürfen: der politische Zweifrontenkrieg, ist heute bereits Tatsache. Daran müßten sich übrigens auch jene erinnern, die nur zu oft die Ereignisse bloß im eigenen kleinen Rahmen sehen und nicht verstehen wollen, daß man heute europäische Politik nur dann erfolgreich treiben kann, wenn man sich stets die Entwicklung in Asien vor Augen hält.

Diese Bemerkung wurde nicht von ungefähr gemacht. Eine sachliche Betrachtung der Lage zeigt uns gewaltige Möglichkeiten und Gefahren. Der Zwang der Ereignisse stellt die falschen Lösungen von Jalta erneut in Frage. Es kann aber auch geschehen, daß wir uns infolge politischer Kurzsichtigkeit und mangelnder Geduld zu einer Orientierung entschließen, in deren Folge Europa Hilfsdienste für die Sowjetunion zu leisten bereit wäre und damit dazu beitragen würde, den Status quo von Jalta zu verewigen.

Dies bezieht sich vor allem auf die von Moskau propagierte sogenannte europäische Sicherheitskonferenz. Wenn man nämlich die russischen Vorschläge ihres propagandistischen Beiwerks entkleidet, bedeuten sie nichts anderes als die freiwillige Anerkennung und Garantie der seinerzeit gegen uns geschaffenen Jalta-Grenze durch Westeuropa, ohne daß dafür etwas anderes als unverbindliche und inhaltslose Worte einzuhandeln wären. Dabei wird uns dieses angebliche Geschäft in dem Augenblick zugemutet, da sich alle Kräfte Rußlands nach Osten wenden müssen. Um es ein wenig überspitzt auszudrücken: Rußland fordert Europa auf, die Rolle eines Hilfsgefängniswärters für die mitteleuropäischen Völker während der Zeit zu übernehmen, in der es selbst, also der Hauptgefängniswärter, anderweitig beschäftigt ist. Daß ein solches Beginnen für uns politisch gefährliche Folgen haben würde, lehrt die Geschichte, noch dazu die Geschichte unseres eigenen Jahrhunderts.

Die Situation im Zusammenhang mit der europäischen Sicherheitskonferenz ähnelt gespenstisch der Lage von 1903. Auch damals sah sich Rußland von Asien her bedroht. Auch damals gab es Stellungen in Europa, auf dem Balkan, die sich Rußland bei seinen Angriffen auf das Ottomanische Reich gesichert hatte und die im Falle einer Bindung Rußlands im Fernen Osten hätten in Frage gestellt werden können. In dieser Lage reiste Zar Nikolaus II. nach Müritz, um mit Kaiser Franz Joseph und durch diesen mit Deutschland Verhandlungen zu eröffnen. Der Zar sparte nicht mit friedlichen Versprechen. Als Gegenleistung verlangte er, daß Österreich und das Deutsche Reich nichts tun würden, um die Lage auf dem Balkan zu ihren Gunsten zu verändern, falls Rußland im Fernen Osten in einen Krieg verwickelt werde. Ein solches Versprechen wurde ihm gegeben und in der Folge gewissenhaft gehalten. Kaum aber war der Russisch-Japanische Krieg durch den Vertrag von Portsmouth beendet, erschien das Zarenreich aufs neue in Europa, vergaß alle Versprechen und nahm seine aggressive Politik wieder auf. Elf Jahre nach Müritz begann der Erste Weltkrieg.

Diese historische Erfahrung sollten wir uns vor Augen halten, wenn man uns heute zu einer europäischen Sicherheitskonferenz einlädt. Die Verantwortlichen von 1903 hatten die Entschuldigung für sich, daß kein historischer Präzedenzfall vorlag. 1970 gilt dies nicht mehr. Es gäbe keine mildernden Umstände, würden wir sehenden Auges in die offene Falle gehen.

So können wir denn sagen, daß in den vor uns liegenden Jahren große Entscheidungen fallen werden. Es wird möglich sein, die Fehllösungen von Jalta zu korrigieren, ohne sich dadurch politisch in Gefahr zu begeben. Gewiß gibt es viele selbsternannte Realisten, die lautstark behaupten, daß jene, die noch einmal eine Änderung in Mittel- und Osteuropa erwarten, nicht mit den Tatsachen zu rechnen wissen. Es hat schon andere Realisten dieser Art gegeben — unter ihnen ehrbare Männer wie Chamberlain oder Lord Halifax. Auch diese glaubten, das tausendjährige Reich werde ewig bestehen. In Wirklichkeit ist ein Realist nur, wer erkennt, daß das einzig unfehlbare Gesetz der Geschichte das Gesetz der Vergänglichkeit ist. Jene, die glauben, der heutige Zustand innerhalb und außerhalb der Länder könne unverändert aufrechterhalten werden, sind Illusionisten.

In der kommenden Entwicklung, die das Ende der Phase von Jalta bringen

könnte, müssen wir als Europäer erkennen: so, wie wir heute dastehen, haben wir nicht die geringste Hoffnung, irgendeine Rolle zu spielen. Es sei uns ein Mene-Tekel, daß, während noch in Jalta beim Gespräch der Großen zumindest ein Vertreter einer europäischen Macht, Churchill, anwesend war, bei den in Wien stattfindenden sogenannten Salt-Besprechungen die beiden Supermächte allein am Tische sitzen. Wir zählen heute nicht, obwohl wir zahlenmäßig, wirtschaftlich, als Machtpotential, sogar in den engen Grenzen Westeuropas noch immer eine echte Weltmacht darstellen könnten. Diese wird aber niemals Tatsache werden, solange wir in nationale Staaten aufgespalten sind.

So kann man heute bei der historischen Betrachtung der letzten 25 Jahre erkennen, daß die in Jalta eingeleitete Entwicklung noch immer nicht abgeschlossen ist. Alles hängt davon ab, ob wir, die Westeuropäer, uns rechtzeitig aufraffen, unsere Möglichkeiten erkennen, den Erdteil zumindest soweit einigen, als die Grenzen der Freiheit reichen und damit die Möglichkeit schaffen, in friedlicher Weise das unselige Erbe zu überwinden. Das letzte Wort über Jalta und seine Folgen ist noch nicht gesprochen. Wir haben die Möglichkeit, es zu sprechen. Nützen wir die unwiederholbare Chance nicht aus, dann werden wir vor der Geschichte nicht weniger schuldig sein als jene, die im Februar 1945 auf der Krim die Friedenshoffnungen der Völker in unverantwortlicher Weise getäuscht haben.

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER STERNATLANTEN

Von Karl Fischer

Als ich im Jahre 1950 zusammen mit Dr. Hubert Slouka eine Gemeinschafts-Publikation über die Geschichte der Astronomie in der ČSR vorbereitete¹, habe ich mehrere Bilder aus dem Strahover Codex DA-II.-13 eingefügt. Damals — ich war noch Student — habe ich gar nicht geahnt, worum es sich eigentlich handelte und so habe ich diesen Sternatlas irrtümlich Anfang des 16. Jahrhunderts angesetzt.

Im Jahre 1954 hat mich Prof. E. Zinner aus Bamberg darauf aufmerksam gemacht, daß die mythologischen Sternfiguren ganz mit dem Münchner Cod. Clm 826 übereinstimmen. Seit dieser Zeit wandte ich beim Suchen der *Astronomica-Bohemica* in den Weltbibliotheken meine Aufmerksamkeit auch den Sternatlanten zu.

Es gelang mir, eine neue Reihe von Sternatlanten zu entdecken, die bisher noch von niemandem beschrieben worden waren. Die Figuren der personifizierten Sternbilder ähneln den auf den bisher beschriebenen Sternatlanten der Aratus- und Hyginus-Gedichte der karolingischen Zeit und denen auf der farnesischen Atlaskugel. Die neuentdeckte Abbildungsreihe der Sternbilder entstand bei den Arabern um das 10. Jahrhundert und endete Mitte des 15. Jahrhunderts.

Einer der ersten, der den Himmel in Form einer Kugel abbildete, war Hipparch (180—125 v. Chr.). Sein Globus befand sich in Alexandria, wo ihn noch im 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung Ptolemäus gesehen hat. Die älteste uns erhaltene Abbildung der Himmelskugel ist der sogenannte Atlas Farnese, eine Marmorgestalt des mythologischen Atlas, der auf seinen Schultern eine halbplastische Himmelskugel trägt². Der Frühlingspunktposition nach stammt dieser Globus aus dem 3. Jahrhundert vor Christus und ist somit um hundert Jahre älter als der des Hipparch.

Die Figuralformen auf diesem Globus liefern uns ein Beispiel der klassischen Sternbilderformen, wie sie in der antiken Welt schon im 13. Jahrhundert v. Chr. bekannt waren. Mit der Verbreitung des Christentums ist das Interesse für Astronomie in Westeuropa etwas gesunken. Aus den ersten

¹ *Astronomie v československu od nejstarších dob do dneška* [Die Astronomie in der Tschechoslowakei von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart]. Hrsg. von Hubert Slouka. Prag 1952.

² Franz. Blanchinii *Commentar. Affectus in Globum Farnessianum Rudimenta Astronomiae Chronologiae et Historiae Aetatis Heroicae a Graecis ad nos Transmissa sistens. Ex Autographo descripsit Iohan. Franc. Segvierius. MDCCLIII.*

zehn Jahrhunderten unserer Zeitrechnung sind sehr wenig Sternbilderillustrationen erhalten. Der farnesische Sternglobus fiel in Vergessenheit und erst die Renaissance hat sich wieder für ihn interessiert: Die klassische, vom Humanismus wiederentdeckte farnesische Form stand dem Autor des Wiener Cod. 5415 Mitte des 15. Jahrhunderts als Unterlage zur Verfügung. Ohne jeden Zweifel diente diese Handschrift dem Mitarbeiter des Regiomontan und Ilkusz, dem Wiener Dominikaner Hans Dorn, als er auf dem Hofe des ungarischen Königs Mathias den großen Globus aus Messing gestochen hat. Dieser Sternglobus wurde in der Literatur schon mehrmals beschrieben, die letztere und größte Arbeit stammt von Sophia Ameisenowa in Krakau³. Über einige wesentliche Irrtümer in ihrer Arbeit berichtete ich schon früher⁴. Auch Thad. Przykowski hat auf weitere Fehler aufmerksam gemacht⁵. Der Dornsche Globus aus Budapest, der sich jetzt im Universitätsmuseum in Krakau befindet, hat gar nichts mit den arabischen Abbildungen der Sternbilder zu tun, wie Ameisenowa schreibt; dieser Globus ist eine genaue Nachbildung der antiken Himmelsbilder.

Der farnesische Himmelsglobus diente auch als Vorlage für die Sternkarten des Sebastian Sperantius⁶, die Ende des Zweiten Weltkrieges bei einem Flugangriff in Hamburg verbrannten, sowie dem Autor des Wiener Codex 5415 (wohl Dorn). Dank Albrecht Dürer sind diese Sternbilderformen auch in Druckwerke des 16. Jahrhunderts übergegangen. Nach seinem Muster entstanden mehrere Sternkarten und Himmelsgloben. Von den im 16. Jahrhundert angefertigten Arbeiten stammen die wichtigsten von Hans Schöner (1518), Hans Honter aus Kronstadt (1532), Peter Apian (1536) und Hans Middoch (1558). Diese Sternbilderformen dienten auch Hans Bayer als Grundlage für seine „Uranographia“ (1603), mit der er eine weitere Richtlinie für die Bildung der Sternatlanten aufgestellt hat. Und so kam es, daß die ältesten Sternbilderformen bis auf die modernen, auf wissenschaftlichen Messungen beruhenden Sternatlanten von Johann Flamsteed (1729), Hans Erlet Bode (1801) und Karl Friedrich Hoffmann (1835) übergegangen sind.

Das wichtigste Gestirn, welches charakteristisch ist für die Evolutionsreihen der Abbildungen, ist der Centaurus mit dem Opfertier-Therion-Lupus. Auf dem farnesischen Globus hält der Centaurus mit einer Hand den Wolf am hinteren Bein, und in der zweiten Hand einen Speiß, mit dem er den Hals des Wolfes durchstoßen hat.

³ Ameisenowa, Zofia: Globus Marcina Bylicy z Olkusza [Globus des Marcina Bylicy aus Olkusz]. Wrocław 1959.

⁴ Fischer, K.: Přispěvek Prahy k tvorbě hvězdných atlasů [Ein Beitrag der Stadt Prag zur Bildung der Sternatlanten]. Zprávy Komise pro dějiny přírodních věd ČsAV 16 (1963) 8—16.

⁵ Przykowski, Thadeusz: Globus Bylicy i perwsze nowoczesne mapy nieba [Der Globus des Bylica und die neuzeitlichen Sternkarten]. Kwartalnik historii nauki i techniki 6 (1961) 553—567. — Ders.: Bylicas Sternglobus und die neuzeitlichen Himmelskarten. Der Globusfreund 11 (1962) 103—112.

⁶ Voss, W.: Eine Himmelskarte von 1503 mit dem Wahrzeichen des Wiener Poetenkollegiums als Vorlage Albrecht Dürers. Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen 64, S. 110f.

Rahman Al Sufi (903—936) vom Hofe in Bagdad hat eine gründliche Revision des Ptolemäischen Sternkataloges durchgeführt. Er hat die Sterne mit genauen Positionen versehen, und damit ist seine Arbeit von größerer Wichtigkeit als die ursprüngliche griechische. In Cordoba, Meragina und anderen Orten des maurischen Kulturgebietes wurden auf Grund dieses Kataloges Messinggloben verfertigt, von denen einige bis auf unsere Zeiten gekommen sind. So muß ich z. B. den Globus Musei Borghiani in Padua (1225), den Londoner (1275) und den Dresdner Globus (1279) nennen. Auch zeitgenössische Handschriften sind uns erhalten; so z. B. Cod. 191: Arabische neue Serie der öffentlichen Bibliothek zu Leningrad (aus dem Jahre 1015) oder Cod. arab. 5036 der Nationalbibliothek Paris (um das Jahr 1050). Die Figuralformen der personifizierten Sternbilder beider genannten Handschriften stimmen völlig mit denen auf den kupfernen Himmelsgloben überein und weichen von der farnesischen Form nur in Kleinigkeiten ab, die aber für diese Abbildungsreihe typisch ist.

Am Hofe Friedrichs II., des Königs von Sizilien, entstand die erste Übersetzung der Uranographia des Al Sufi. Das Original dieser Handschrift, die nach Saxl, Bober, Meier⁷ und auch meiner Feststellung nach Privateigentum Friedrichs II. war, ist uns als Cod. 1036 der Nationalbibliothek Paris, Sammlung Bibliothek Arsenal, erhalten.

Mit größter Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß der Prager Strahover Codex DA-II.-13 seine direkte Kopie ist. Dieser Strahover Codex entstand vielleicht Anfang des 14. Jahrhunderts im nördlichen Teil Italiens, welcher zum Römisch-Deutschen Reiche gehörte. Dies bestätigt ein Wappen mit dem Reichsadler, das sich auf dem unteren Teil des ersten Handschriftenblattes befindet. Nach J. Krása⁸ wurde diese Handschrift in Padua verfertigt, wie er durch ein Fragment des zweiten Wappens bestätigte.

Dieser Codex ist aus glattem Pergament, die Maltechnik ist rein italienisch. Es handelt sich hierbei um das größte Exemplar (260 × 378 mm) der ganzen Sternatlantenreihe, es enthält insgesamt 84 Blätter.

Nachdem von Kaiser Karl IV. bekannt ist, daß er den Edelsteinen magische Kräfte zuschrieb und dies auch in seinen Prachtbauten zum Ausdruck brachte, bin ich der Ansicht — obwohl ich dafür keine anderen Beweise habe —, daß diese Handschrift Privateigentum Kaiser Karls IV. war. Nach dieser Handschrift ist das Tierkreiszeichen des Krebses, unter dessen Zeichen er geboren war, mit dem roten Stein verbunden. Und diese zwei Elemente sehen wir in der Ausstattung der Burgkapelle auf der Burg Karlstein, der St. Wenzelskapelle im St. Veitsdom in Prag und in den Interieurs der Burg Tangermünde. Es ist möglich, daß die Handschrift für den jungen Karl-Wenzel von Luxemburg, der in Italien eine französische Erziehung

⁷ Saxl, Fritz / Meier, Hans / Bober, Harry: Verzeichnis astrologischer und mythologischer illustrierter Handschriften des lateinischen Mittelalters. 3: Handschriften in englischen Bibliotheken. London 1953.

⁸ Krása, Josef: Astrologické rukopisy Václava IV. [Die astrologischen Handschriften Wenzels IV.]. Umění 12 (1964) 466—486.

genoß (Italienaufenthalt: 1331—1337), gefertigt worden ist. Dies mag die Unterschrift des Schreibers dieser Handschrift auf fol. 74^r — Petrus de Guinoldis, also eines französischen Künstlers — bestätigen. Auf Grund der oben angeführten, wenn auch spärlichen Beweise erlaube ich mir, diese Strahover Handschrift als Sternatlas Kaiser Karls IV. zu erklären.

Aber schon früher sind in Prag andere Teile dieser Sternbilderreihe entstanden.

In Cod. 207 Cues, fol. 124^v—135^r befinden sich Federzeichnungen der Sternbilder rein böhmischen Ursprungs, in denen keine Einflüsse der deutschen Malerei zu sehen sind. Diese Handschrift stammt aus der Prager Přemysliden-Bibliothek und ist in den Jahren 1280—1310 entstanden. Ihre tschechische Herkunft wurde schon in der früheren Literatur von Hartmann, Marx, Bayerle und Krchňák bestätigt⁹. Im Gegensatz zu allen anderen Sternatlanten ist diese Handschrift als einzige der ganzen Reihe als Federzeichnung ausgeführt. Der Zeichenstil ähnelt sehr dem des Schreibers der Welislaus-Bibel (UB Prag, Sign. XXIII-C-124). Auch auf Grund von kunstgeschichtlichen Kriterien kann man diese Handschrift in den obengenannten Zeitabschnitt einordnen. Es handelt sich um ein Arbeitsbuch des königlichen Astronomen, im Gegensatz zu den übrigen Exemplaren, die eine kalligraphische Überschrift nebst der schönsten Maltechnik der Zeit, die in der Regentenbibliothek üblich war, aufweisen.

Der kunsthistorischen Schätzung nach ist in Prag, am Anfang der Regierung Kaiser Karls IV., ein weiterer Sternatlas dieser Abbildungsreihe entstanden. Es handelt sich um den Cod. Hamilton Nr. 556, der sich jetzt in dem Kupferkabinett des Deutschen Museums in Berlin-Dahlem (Sign. 78-D-12) befindet. Paul Tescher¹⁰ hielt diesen Codex für eine italienische Arbeit. Auf Grund der Pergamentbearbeitung und der angewandten Maltechnik müssen wir jedoch feststellen, daß es sich um ein reines Bohemicum handelt, welches man zu den frühesten Werken der Malerwerkstatt König Wenzels IV. zählen muß.

Ohne jeden Zweifel muß man auch den Cod. Clm 826 der Bayerischen Staatsbibliothek in München für ein Bohemicum erklären. Dieses astrologische Konvolut wurde für Kaiser Wenzel IV. und Sophie von Bayern als Heiratsgabe gefertigt. Damit ist auch die Datierung um das Jahr 1392 gegeben. Das haben schon Schlosser und Leidinger¹¹ festgestellt. Schlosser be-

⁹ Marx, J.: Verzeichnis der Handschriftensammlung des Hospitals zu Cues. Trier 1905. — Hartmann, Joh.: Die astronomischen Instrumente des Kardinals Nicolaus Cusanus. Abh. d. kgl. Ges. d. Wiss. Göttingen. Math. phys. Klasse. NF Bd. 10, Nr. 6. Berlin 1919. — Bayerle, Konrad: Astronomische Handschriften vom böhmischen Königshofe. MIOG 39 (1923) 116—122. — Krchňák, Alois: Die Herkunft der astronomischen Handschriften und Instrumente des Nikolaus von Cues. Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 3 (1964) 109—180.

¹⁰ Wescher, Paul: Beschreibendes Verzeichnis der Miniaturen, Handschriften und Einzelblätter des Kupferstichkabinetts der staatlichen Museen Berlin. Leipzig 1931.

¹¹ Leidinger, Georg: Meisterwerke der Buchmalerei. München 1934. — Schlos-

stätigte als erster die Zugehörigkeit dieses Codex zur Wenzelsbibliothek. Der Codex ist selbst nicht datiert; Krása (nach persönlicher Mitteilung) ist als Kunsthistoriker der Ansicht, daß die malerische Verzierung nicht unabhängig entstanden ist. Auf Grund der Ornamente des Hintergrundes der Sternbilder datiert Krása die Entstehung dieser bis Ende des zweiten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts. Nach seiner Ansicht könnte es sich um einen Torso handeln, der unvollendet ist und an dem mehrere Maler arbeiteten. Im Gegensatz dazu sind alle anderen Sternatlanten dieser Reihe Erzeugnisse einzelner Personen. Noch in einer anderen Beziehung weicht dieser Sternatlas von den übrigen ab: Bei allen Sternbildern hat der Hintergrund gotische Kassetierung, jeder eine andere. Bei dem Sternbild Auriga, das Leidinger irrtümlich als Perseus bezeichnet hat, befinden sich im kassetierten Hintergrunde die stilisierten Insignien W und E, die königlichen Insignien Wenzels IV. und seiner Gattin Eusophia von Bayern.

Ein weiteres Glied dieser Reihe habe ich in der gräflichen Landesbibliothek in Gotha als Cod. M-I.-141 gefunden. Dieser ist auf das Jahr 1428 datiert und wird im dortigen Katalog als neapolitaner Arbeit geführt. Diese Handschrift umfaßt 50 Pergamentfolien (153 × 218 mm) und wurde bis jetzt noch nicht in der Literatur beschrieben. Zur Provenienzbestimmung diente eine einzige Notiz auf dem Deckel des Codex: „Ex libris Portchartranii“.

Kunstgeschichtlichen Kriterien und der Pergamentbearbeitung nach handelt es sich um keine italienische sondern um eine mitteleuropäische Arbeit, in der recht viele Elemente der Malerwerkstatt Wenzels zu sehen sind. Es stellt sich aber die Frage, wo diese Handschrift entstanden ist; Prag dürfte es kaum sein, da diese Stadt in den Wirren der Hussitenkriege steckte, sodaß damals hier kaum Kunstwerke entstehen konnten. Aber die katholischen Künstler des ehemaligen Wenzelshofes waren nach Raudnitz übersiedelt, wo sie zur Zeit der Entstehung der Handschrift einige Fresken in den Ambiten des Augustinerklosters verfertigten. Ein Teil der königlichen Künstlerwerkstatt übersiedelte zu dem zweitmächtigsten katholischen Fürsten von Rosenberg, der fast alle Städte und Burgen in Südböhmen besaß. Nur sehr wenige Künstler übersiedelten mit Kaiser Sigismund nach Meißen und später nach Nürnberg, oder mit der Witwe Wenzels IV., Königin Sophie, nach Buda. Mit Sicherheit muß man diesen Codex jedenfalls für eine mitteleuropäische und nicht italienische Arbeit erklären.

Die Gothaer gräfliche Bibliothek entstand nicht durch eine langsame Entwicklung, durch Erbschaften und allmählichen Zuwachs, sondern durch Ankäufe in ganz Europa. Alle Urkunden, die uns die Gewinnung dieser Handschrift beleuchten könnten, sind nach dem Zweiten Weltkrieg verloren gegangen. Die ganze Bibliothek samt dem Archiv wurde als Kriegsbeute in die Sowjetunion geschleppt; erst im Jahre 1959 wurde nur die Bibliothek zurückgegeben. Glücklicherweise hat die ganze Bibliothek (ca. 120 000 Bde.)

ser, Julius: Die Bilderhandschriften des Königs Wenzel I. Jb. d. kunsthist. Sammlungen d. allerh. Kaiserhauses 14 (1893) 214—216.

nur geringsten Schaden (ca. 15 Bde.!) erlitten, leider jedoch existiert das Archiv auch in der Sowjetunion nicht mehr.

Das jüngste Glied dieser Abbildungsreihe finden wir im Cod. 5318 der Österr. Nationalbibliothek Wien. Es ist in einem Sammelband enthalten (fol 2^a—36^b), dessen Explizit (aber von einer anderen Hand geschrieben) aus Salzburg stammt (1477). Es handelt sich um einen Sternkatalog des Al Sufi, der von Jeber Mosphin revidiert wurde.

Nach kunstgeschichtlichen Kriterien handelt es sich um eine Arbeit um das Jahr 1450, deren Zeichentechnik (eine halbschattierte Federzeichnung) völlig mit dem weiter unten beschriebenen Cod. Zitt. B—2 übereinstimmt. Dieser Sternatlas ist vollständig und enthält auch alle drei Formen der Andromeda. Die Hauptmerkmale der Sternbilder stimmen grundsätzlich mit der ganzen Abbildungsreihe überein, Abweichungen sind nur in Kleinigkeiten festzustellen. So hat z. B. Centaurus statt der flachen Mütze eine königliche Krone der Art, wie die Luxemburger, z. B. Wenzel IV., abgebildet wurden.

Die Arbeit ist ein typisches Bohemicum, was auch aus der Bezeichnung „*Taurus*“ hervorgeht. Auf Grund meiner Forschungen¹² in ausländischen Bibliotheken kann ich behaupten, daß diese Schreibung nur in Handschriften spanischen und böhmischen Ursprungs zu finden ist. Dies wird besonders deutlich in den Handschriftensammlungen in Leipzig, Krakau, Budapest und Wien. Die astronomischen Handschriften rein deutschen, englischen und italienischen Ursprungs verwenden nur das klassische „*taurus*“ (= griech. ταυρός). Die Prager astronomische Schule des 13. bis 15. Jahrhunderts hat ihren Ursprung in Spanien, am Hofe Alfons von Kastilien, wo Araber und Juden als Astronomen tätig waren. Spanische und böhmische astronomische Handschriften und Instrumente des 13. bis 15. Jahrhunderts gebrauchen das Wort „*thaurus*“, das von arab. „*al thaur*“ abgeleitet ist. Die französischen astronomischen Handschriften und Instrumente sind in dieser Beziehung nicht einheitlich, die meisten verwenden aber das klassische „*taurus*“.

Wenn ich also in einer astronomischen Handschrift „*thaurus*“ fand, war es für mich immer ein Hinweis, daß diese entweder eine Beziehung zur Iberischen Halbinsel oder besonders zu Prag hat. Entweder ist sie direkt dort entstanden oder der Verfasser stammte von dort. So ist es mir gelungen, in der UB Leipzig Handschriften Prager und rein deutschen Ursprungs voneinander zu trennen, in der UB Krakau Handschriften Prager und polnischen Ursprungs. An diesen beiden Universitäten waren Prager Professoren Anfang des 15. Jahrhunderts tätig. Nach Leipzig gingen sie aus eigenem Antrieb, nach Krakau wurden sie von Wladislaus Jagiello gerufen, um die zerfallende Universität wieder zu beleben. Sie alle verwendeten weiterhin die in ihrer Heimat gebräuchliche Schreibung „*thaurus*“.

¹² Fischer, Karl: Zpráva o studijní cestě do NDR [Ein Bericht über eine Studienreise in die Zone]. Zprávy Komise pro dějiny přírodních věd a techniky 17 (1964) 56—60. — Ders.: Zajímavé astronomica v Maďarsku [Interessante Astronomie in Ungarn]. Ebenda 23 (1966) 76—78.

Außer den angeführten Handschriften muß man zu dieser Sternbilderreihe noch einen Himmelsglobus zählen, der in Prag um das Jahr 1300 entstanden ist. Dieser Himmelsglobus wurde auch in den Arbeiten von Hartmann, Bayerle und Krchňák¹³ beschrieben, und Prof. Oswald bestätigte, daß dieser Globus in einer rein böhmischen Maltechnik ausgeführt ist. Er befindet sich, wie andere astronomische Handschriften der Přemysliden, in dem Cusanischen Hospital in Berncastel-Cues. Es handelt sich um Federzeichnungen, deren Figuralformen der mythologischen Gestalten zu dieser Entwicklungsreihe gehören, obzwar sie auf eine zweite antike oder byzantinische Vorlage hinweisen.

Aus der obengenannten Sternbilderreihe kann man also eine chronologische Übersicht zusammenstellen:

- 1) Cod. 191 arab. nova series. Publičnaja biblioteka Leningrad (1015)
- 2) Cod. 5036 arab. Bibliotheque National Paris (1050)
- 3) Globus arabicus Musei Borghiani, Padua (1225)
- 4) Cod. 1036 Bibliotheque Arsenal Paris (um 1250)
- 5) Globus arabicus der Royal Society London (1275)
- 6) Globus arabicus im Dresdner Zwinger (1278)
- 7) Cod. 207 Cues, aus der Přemysliden-Bibliothek (1280—1300)
- 8) Globus der böhmischen Könige aus Prag (um 1300) (jetzt Berncastel-Cues)
- 9) Cod. DA-II-13 der Prämonstratenser Bibliothek Prag-Strahov (um 1320)
- 10) Cod. Hamilton 556/78-D-12/Kupferstichkabinett Berlin-Dahlem (um 1375—80)
- 11) Cod. Clm 826 München, Bayer. Staatsbibliothek (1392—1419 beendet)
- 12) Cod. M-I-141 Landesbibliothek Gotha (datiert 1428)
- 13) Cod. 5318 Wien; österr. Nationalbibliothek (um 1450).

Alle Glieder der obengenannten Entwicklungsreihe haben als charakteristisches Kennzeichen wieder das Sternbild Centaurus und Lupus. Der Kentaur hält den Wolf mit einer Hand am hinteren Bein, in der zweiten hält er einen Ast. Je nach dem Ursprung sind die Äste stilisiert: bei den arabischen Abbildungen mit tulpenförmigen Blüten, auf den böhmischen aus der Přemyslidenzeit mit Lindenblättern, bei den italienischen und aus der Luxemburger-Zeit mit der französischen Lilie. Weiter charakteristisch ist das Sternbild Gemini mit der eigenartigen Verbindung der Hände beider Zwillinge.

Zu den anderen Sternbilderreihen existiert ein Übergangsglied. Es handelt sich um den Atlas des Prager Magisters Wenzel Koranda aus Pilsen. Dieser befand sich früher in der UB Königsberg als Cod. lat. 1735 und seit 1947 ist er in die UB Thorn als Cod. 74 eingereiht.

Den handschriftlichen Nachlaß des Magisters Wenzel Koranda bearbeitete E. Urbánková, Leiterin der Handschriftenabteilung der Prager UB¹⁴.

¹³ Siehe Anm. 9.

¹⁴ Urbánková, Ema: Zbytky knihovny mistra Václava Korandy mladšího v uni-

Leider war ihr diese Handschrift nicht bekannt. Die Prager Herkunft dieses Codex beschreibt schon Zinner. Das stilisierte Monogramm WK bezeichnet ohne jeden Zweifel Koranda als Inhaber dieses astronomischen Konvoluts. Es sind dort Blätter von mehreren Händen geschrieben. Der Sternatlas, der sich auf Fol. 152^v—181^v befindet, kann nicht in der Wirkungszeit Korandas entstanden sein; er ist vielleicht um 20 Jahre älter. In diesem Konvolut befinden sich astronomisch-astrologische Tabellen für Prag, Messungen der Höhe der Ekliptik und Polhöhenmessungen einiger Städte Böhmens, die von der Hand Korandas geschrieben sind¹⁵. Bei diesem Übergangsglied ist wieder das Sternbild Centaurus und Lupus charakteristisch: der Kentaur hält in einer Hand den Wolf, in der zweiten eine hussitische Keule. Neben den astronomischen Tabellen ist auch damit der tschechische Ursprung dieser Handschrift gegeben.

Die oben angeführte Al Sufische Sternbilderreihe hat noch ein charakteristisches Kennzeichen: Das Sternbild Andromeda hat dreierlei Abbildungsformen: 1. Andromeda gefesselt, 2. Andromeda mit einem Fisch unter ihren Füßen, 3. Andromeda mit zwei Fischen über ihrer Brust. Diese drei Abbildungsformen haben eine astrologisch-mythische Bedeutung.

Eine ganz andere Art der Illustration weisen die astrognostischen Gedichte des Aratus und Hyginus auf. Am meisten wurden diese in der karolingischen Zeit abgeschrieben. Thiele¹⁶ hat diese Illustrationen in drei Gruppen eingeteilt, von denen keine mit der obengenannten Al Sufischen Modifikation übereinstimmt. Mit dieser Gliederung von Thiele bin ich nicht einverstanden, da es sich um eine einzige Figuralform handelt, die dem Werke Michael Scottus': Liber introductorius angehört.

Eine typische Aratus-Hyginus-Reihe der Sternbilder ist wieder mit dem Sternbild Centaurus und Lupus charakterisiert. Der Kentaur hält ein Opfertier in einer Hand — z. B. Cod. 573 der UB Krakau — und in der zweiten Hand einen Speiß, oder das Opfertier mit beiden Händen — z. B. Cod. 3411

versitní knihovně v Praze [Reste der Bibliothek des Magisters Wenzel Koranda d. J. in der UB Prag]. Ročenka universitní knihovny v Praze 1956, S. 135—161.

¹⁵ Interessant waren meine Bemühungen nach dem Kriege, dieses Bohemicum, das Zinner um das Jahr 1936 in Händen gehabt hat, aufzufinden und zu bearbeiten. Aus Kaliningrad, dem ehemaligen Königsberg, erhielt ich die Nachricht, daß die Naziarmee beim Rückzug die ganze Bibliothek verbrannt hätte. Von der Deutschen Staatsbibliothek Berlin, ebenso wie der Deutschen Bücherei Leipzig bekam ich die Nachricht, daß der erste sowjetische Kommandant in Königsberg den Befehl gegeben hätte, alles zu verbrennen, was nicht in der Azbuka geschrieben ist, da er nicht feststellen konnte, ob etwas antisowjetischen Inhalts darunter wäre. Erst im Jahre 1965 habe ich fast die ganze Handschriften- und Altdrucksammlung der ehemaligen Königsberger UB in der UB Thorn gefunden. Vor der heranmarschierenden Roten Armee hatte man die wertvollsten Bestände aus Königsberg in mehreren Waggons evakuiert. Dieser Zug befand sich beim Frontübergang in der Nähe von Posen. Der nach dem Zweiten Weltkrieg neugegründeten UB Thorn wurden fast alle diese Bestände eingegliedert. Obwohl dies in ganz Polen ein offenes Geheimnis war, hat mich in Krakau oder Warschau niemand darauf aufmerksam gemacht.

¹⁶ Thiele, Georg: Antike Sternbilder. Berlin 1898.

der UB Krakau. Diese beiden Sternatlanten sind Prager Herkunft und kamen um 1400 nach Krakau, als Wladislaw Jagiello die zerfallende Krakauer Universität mit Hilfe Prager Professoren, die mehrere Handschriften mitbrachten, wiederbelebte.

Die sogenannte Scottische Sternbilderreihe wurde auch oft bei den astrognostischen Gedichten des Aratus und Hyginus benützt. Auch sie ist durch das Sternbild Centaurus und Lupus charakterisiert. Nach der Beschreibung Bolls¹⁷ hält der Kentaur das Opfertier-Therion. Es handelt sich aber um mehrere Opfer. Sie ähneln jedoch keinem Wolf, sondern einem Haustier (Kaninchen oder Katze). Auf einem Arm des Kentaur hängt eine Feldflasche mit dem Opfergetränk und auf dem Speiß hinter dem Rücken des Kentaur hängt an den hinteren Füßen das zweite Opfertier. Eine solche Reihe sehen wir auf folgenden Kodizes:

Cod. 1717/IX.-C-6/ der UB Prag (11. Jh.)

Cod. 433/III.-C-2/ der UB Prag, der sogenannte „Liber Sigismundi de Hrades Reginae“ (1. Viertel 15. Jh., Prager Ursprungs)

Cod. 2378 Wien, Österr. National-Bibliothek — Pragensium, Vorlage zu zwei weiteren Kodizes

Thabit ben Korrah: Erklärung des Hyginus (2. Hälfte 14. Jh.)

Cod. 2352 Wien, Österr. National-Bibliothek — Wenceslawicum (Prag um 1390)

Cod. Nr. 498 Bibl. Ordinacii Zamojskiej = Cod. Nr. 46 Baworowski der Nationalbibliothek Warschau (Mitte 15. Jh.)

Cod. B-2 Zittawiensis der UB Prag (Mitte 15. Jh.)

Diese Abbildungsreihe wurde auch bei einigen Drucken der Hyginus-Gedichte benützt, besonders bei den Schweizer Ausgaben des 16. Jahrhunderts¹⁸. Die Sternbilder sind in den alten Zeichnungen meistens seitenrichtig abgebildet, aber manchmal auch seitenverkehrt, d. h. spiegelbildgleich. Ursprünglich wurden nämlich die Himmelsgloben und von ihnen abgeleitete Sternkarten so gezeichnet, wie sie die Götter vom „Himmel“ — „ex octava sphaera“ — gesehen haben; anders ausgedrückt: ein Blick von der Unendlichkeit auf unsere Himmelsphäre! Erst später, bei den Abbildungen der astrognostischen Gedichte, benützte man seitenrichtige Bilder. In den mittelalterlichen Handschriften aber wurden manchmal beide Abbildungssysteme benützt und so entstehen viele Unklarheiten.

Sind die Sternatlanten seitenrichtig gezeichnet, dann sind die mythologischen Gestalten von vorne abgebildet, in zeitgenössischer Kleidung; so kann man leicht Zeitalter, Lokalität und künstlerische Einflüsse feststellen. Aber bei der Abbildung „ex octava sphaera“ sind die Gestalten von der Rückseite abgebildet, und meistens sind sie ganz nackt. Dann ist die kunst-

¹⁷ Boll, Franz: Sphaera. Leipzig 1903.

¹⁸ Zinner, Ernst: Die astronomischen Handschriften des deutschen Kulturgebietes. München 1924.

geschichtliche Beurteilung etwas schwieriger; so z. B. bei dem Globus der böhmischen Könige, jetzt in Cues. Von den Beweisen für tschechischen Ursprung möchte ich folgende zwei anführen. Perseus hat auf seinem Kopf einen faßförmigen Kübelhelm von der Art, wie sie nur in Böhmen und nicht im benachbarten Deutschland getragen wurden. Weiters hat Cepheus einen Hut von der Art der Lederhelme der vorhussitischen Bogenschützen, der auch typisch für böhmische und nicht für reichsdeutsche Kämpfer war. Also nicht nur Kunstgeschichte, sondern auch die Geschichte der Militärwissenschaft muß man manchmal zur Beurteilung der Sternatlanten benützen.

Von den oben beschriebenen Sternbilderreihen haben nur zwei in gedruckten Büchern überlebt. Die Al Sufische Reihe verschwand Mitte des 15. Jahrhunderts und wurde nie gedruckt, durch ebensolches Schicksal endete die ursprüngliche Aratus-Reihe. Die Scottische Reihe benützte man im 16. Jahrhundert in der Schweiz für bebilderte Ausgaben der astrognostischen Gedichte. Nur die antike Originalform überlebte in den Sternatlanten bis ins 19. Jahrhundert.

In diesem Beitrag wollte ich das Resultat meiner früheren Gedanken¹⁹ niederlegen: Der Sternatlas der Prämonstratenser-Bibliothek Prag-Strahov ist kein Einzelexemplar, wie von manchem tschechischen Wissenschaftler und von der jetzigen Leitung der Strahover Bibliothek erklärt wurde; es handelt sich vielmehr um ein wichtiges Glied einer selbständigen Entwicklungsreihe arabischen Ursprungs, von dem in Prag mehrere Abschriften verfertigt wurden²⁰.

¹⁹ Fischer, K.: Nejstarsze slowiankie przedstawienia konstelacji gwiazdnych [Die ältesten slawischen Abbildungen der Sternbilder]. Problemy (Warschau 1960) 887—880. — Ders.: Some Unpublished Astrological Illustrations from Central and Eastern Europe. Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 27 (1964) 311 f.

²⁰ Zum Schluß meiner Arbeit bin ich verpflichtet, folgenden Herren meinen Dank für die freundliche Unterstützung auszusprechen: Dr. Vitus Hůlka OSN (†), Bibliothekar und Prior der Prämonstratenser-Abtei Strahov in Prag, Professor Gottlieb Ryba, Kodikologe, Karls-Universität Prag, Dr. Thadeusz Przytkowski, Kunsthistoriker, Dozent an der Universität Warschau, Dr. Karl Stejskal, Dr. Josef Krása und Dr. Rudolf Chadraba, Kunsthistoriker an der Akademie der Wissenschaften in Prag.

NEUE ERGEBNISSE DER HAENKEFORSCHUNG

Von *Renée Gicklhorn*

Seit 1937 mit der wissenschaftlichen Haenkeforschung beschäftigt, war mir bereits in den Anfängen klar geworden, daß für den Lebenslauf dieses aus Deutschböhmen stammenden Naturforschers und Weltreisenden eine genaue und einwandfreie Dokumentation fehlte. Schon die ersten Kontrollen der früheren Publikationen offenbarten Mängel und Fehler, die bereits auf die ersten Biographen Haenkes zurückgehen und danach rund 160 Jahre hindurch mitgeschleppt worden waren.

Nachdem nach dem Zweiten Weltkriege mir eine Anzahl von Stipendien¹ drei Reisen nach Spanien ermöglicht hatte, konnte ich in den dortigen Archiven so viel Material und Hinweise auf Neues sammeln, daß ich eine Reise nach Südamerika planen und auch 1967/68 durchführen konnte. Diese Fahrt sollte mir ermöglichen, die Residenz Haenkes in Bolivien (Cochabamba) näher kennenzulernen und seinen Reisewegen zu folgen, über die so viele interessante Berichte vorlagen. Meine 6monatige Fahrt durch drei südamerikanische Staaten brachte mir nicht nur wertvolles Material für mein Forschungsvorhaben, sondern auch eine Fülle unvergeßlicher Eindrücke, nicht nur von der Schönheit des Landes, sondern auch von der Eigenart der Bewohner, da ich, an jedem Orte 1—2 Monate verweilend, Kontakt mit Menschen aller Schichten gefunden habe.

Schon der erste Eindruck der nach 18stündigem Flug erreichten Kapitale Buenos Aires war nachhaltig. Ich wäre mir in der Riesenstadt (8 1/2 Millionen Einwohner) anfangs verloren vorgekommen, hätte nicht das merkwürdige Phänomen eingesetzt, das uns Europäer in Südamerika so stark beeindruckt: der Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft der dort lebenden Europäer gegenüber jedem, der aus der Alten Welt kommt. Ich hatte mit Herrn Professor Dr. Menghin (ehemals Rektor der Universität Wien) vor Antritt meiner Reise nur korrespondiert; nun half er mir, ein Hotel zu finden, erschien persönlich hier, ging mit mir zu Fuß quer durch die Innenstadt zur Stätte meiner künftigen Arbeit — dem Archivo de la Nación — und führte mich ins Museum für Völkerkunde ein, in dessen schöner Bibliothek ich mich auf eine wichtige Etappe meiner Reise, auf die Ruinenstadt Tiahuanaco, vorbereiten konnte. Wochenlang arbeitete ich im vorzüglich geordneten Archivo de la Nación. In der dritten Woche meines Aufenthaltes erhielt ich eine Einladung des Goethe-Instituts und des Centro Minero in Mendoza, die ich dem hervorragenden Medizinhistoriker Professor Dr. Justo Garate zu verdanken habe. Ich hielt in den beiden Instituten je einen Vortrag über Haenke

¹ Sie stammten von der American Philosophical Society in Philadelphia, dem Bundesministerium für Unterricht in Wien, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, dem Kulturredirektorat der Stadt Wien und der Ibero-Amerika-Stiftung in Hamburg.

und über deutsche Arbeit im Bergbau von Lateinamerika. Da ich von einer Seite, nämlich von Franzosen in Buenos Aires, sehr Ungünstiges über den Zustand der argentinischen Eisenbahnen gehört hatte (was aber von anderer Seite bestritten wurde), entschloß ich mich, das Flugzeug für die 1500 km lange Strecke zu nehmen. Der Flug offenbarte mir die Größe des Landes, das von den Tropen bis zur Antarktis reicht. Zum Unterschied von Buenos Aires, das nur durch seine Größe imponiert, hat mich Mendoza entzückt. Es ist eine moderne, ideal angelegte Stadt mit äußerst angenehmem Klima. Aus Europa kommend, dessen Städte sich zunehmend in Steinwüsten verwandeln, in deren Autoverkehr man erstickt, war ich überrascht, in Mendoza nur Straßen mit Alleebäumen zu finden, so daß man ständig im Schatten und im Grünen wandeln kann. Abgesehen von prächtigen Parks, einer wunderschönen Regattaklubanlage gefiel mir der Felsenkegel, auf dessen Spitze das schöne Denkmal von General San Martin steht, der von Mendoza aus seinen berühmten Marsch über die Anden nach Chile angetreten hat, der einen Markstein in der Befreiungsgeschichte Südamerikas darstellt.

Im Jahre 1967/68 herrschte unter dem Präsidenten General Onganía vollkommene Ordnung in Argentinien, obgleich viel von wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Rede war. Die großen Gewinne, die das Land durch den Verkauf seiner Produkte während des Zweiten Weltkrieges eingeheimst hatte, waren vertan worden. Seit kurzer Zeit waren die Bahnen verstaatlicht worden, statt Einsparungen wurden an Stelle von je 1 Angestellten in der Privatwirtschaft 10 staatliche eingesetzt. Wie überall im Südamerika sind Luxus sowie großer Reichtum und Armut und Elend dicht nebeneinander, jedes 4. Haus im Zentrum von Buenos Aires ist ein Wolkenkratzer, die Geschäfte waren mit herrlichen Waren vollgestopft, damals um die Hälfte billiger als in Europa. Da sich dies auch auf die Lebensmittelpreise bezog, versteht man, daß eine Menge von Emigranten aus Europa (Juden, Nazi, italienische Faschisten, französische Pétainanhänger und Francoflüchtige Spanier) sich hier niedergelassen hat. Deprimierend wirkt der gefährliche Ring der Armen um die Stadt, deren Behausungen aus primitivem Material (Pappe, Kisten, Kanistern etc.) die ganze Stadt umgeben (Bidonville). Aber dagegen ist nichts zu machen, denn alljährlich ziehen Scharen von unterbezahlten Landarbeitern in die Stadt, wo sie sich Arbeit und höhere Löhne erwarten. Niemand kennt ihre Zahl, sie bleiben in den Elendsbezirken hängen, ohne Wasser, Licht, Straßen und sanitäre Einrichtungen, wo abgestellte Autos bei Regen $\frac{1}{2}$ Meter tief im Schlamm versinken. Dasselbe Bild in Lima. Ich kannte das auch schon von Madrid, das jährlich durch solche Zuzügler um 200 000 Einwohner wächst, da in Süds Spanien die Löhne um die Hälfte niedriger sind als im Norden, was viele süds panische Bauern und Arbeiter zu dieser Wanderung in die Hauptstadt veranlaßt, wo sie als ungelern te Arbeiter auch nicht viel mehr verdienen als daheim.

Vor meiner geplanten Weiterreise nach Bolivien entspann sich zwischen mir und meinen Freunden in Buenos Aires und Mendoza eine Debatte wegen der von Ernesto Guevara inszenierten Guerilla. Die meisten hatten Bedenken, ich könnte in eine gefährliche Situation geraten; erst ein Brief des Bischofs von Cochabamba, Monsignore T. S e n n e r , entschied die Zweifel. Ich flog Anfang Oktober 1967

nach Lima, wo ich als Forschungsgast in der von der Ibero-Amerika Stiftung Hamburg erhaltenen Casa Humboldt aufgenommen wurde, was mir den Aufenthalt und alle weiteren Arbeiten sehr erleichterte. Ich konnte billig leben, mein Essen selbst bereiten und fand in dem Ehepaar Dr. Köpke, Verwalter des Hauses und beide Zoologen, stets hilfsbereite Menschen. Das mir eingeräumte Zimmer durfte ich auch während meiner großen Exkursionen in die Kordillern behalten und das inzwischen gewonnene Material dort aufbewahren.

Nach 14tägiger, ergebnisloser Arbeit im Archiv des Finanzministeriums in Lima, das gut geordnet ist, verließ ich die Stadt mit dem Flugzeug, um via La Paz nach Cochabamba zu reisen, jener Stadt, in der das Objekt meiner Forschungen, Thaddäus Haenke, die zweite Hälfte seines Lebens verbracht hat. Hier sollte ich die schönste und erfolgreichste Periode meiner Reise verbringen. Am Flugplatz empfingen mich der Bischof persönlich und die Oberin der Franziskanerinnen, die in Cochabamba ein nach dem Muster der Hermann Gmeinerschen Kinderdörfer eingerichtetes Heim leitet. Ich hatte nur gebeten, mir ein Hotelzimmer zu besorgen, aber die beiden Persönlichkeiten — die, nebenbei gesagt, Österreicher sind — hatten beschlossen, mich im Fremdenquartier der „Gota de Leche“ unterzubringen, wo ich während meines 6 Wochen dauernden Aufenthaltes glücklich und geborgen in einer Gemeinschaft mit der Oberin und 5 Schwestern wohnen durfte.

In diesen Wochen lernte ich das Leben in der Stadt, die Probleme der Entwicklungshilfe und die Umstände des Guevaraabenteuers sowie die Leistung der katholischen Kirche, die noch immer in der Erziehung der Jugend und Sozialhilfe eine führende Rolle spielt, genau kennen. Die Gespräche bei den Mahlzeiten drehten sich ausschließlich um die Guerilla. In der Stadt selbst war nichts zu spüren, denn die Partisanen zogen in den Campos jenseits der Hochkordillere herum. Nur einmal bewegte die Begräbnisfeierlichkeit für einige aus Cochabamba stammende Soldaten, die in der Guerilla gefallen waren, die Gemüter der Einwohnerschaft. Die Bolivianer hatten 1 000 Mann, ausschließlich junge Rekruten, eingesetzt. Guevara war schon Ende Oktober schwer angeschlagen und von den bolivianischen Kommunisten, die zuerst in der Stärke von 200 Mann zu seinen 120 Partisanen gestoßen waren, verlassen worden. Sein Unterführer „Inti“ Peredo und einige andere waren schon bei einem Scharmützel erschossen worden. Guevara selbst suchte nach Argentinien zu entkommen, wurde aber in einer Schlucht, Quebrada del Yuro, gestellt und geriet schwer verwundet in Gefangenschaft. Ein paar Tage später war er tot. Der Streit um seine Identität, von seinen Anhängern entfacht, war bald entschieden, als man in seiner Feldtasche Briefe und sein Tagebuch fand. Beim letzten Gefecht soll er angeblich einen Herzschuß erhalten haben, an dessen Folgen er gestorben sein soll. Das bolivianische Militär wollte nun, daß möglichst viele Menschen die Leiche sehen sollten. Man lud nun alle, die in Santa Cruz de la Sierra weilten, ein, die Leiche, die vollgepumpt mit Formol in Las Higueras ausgestellt war, zu besichtigen. Der Tote, barfuß und nur mit einer langen Hose bekleidet, lag im Keller des Spitals. Natürlich kamen Journalisten aus allen Ländern der Welt. Die Flugzeuge aus Lima waren überfüllt. In Sa. Cruz kamen die Offiziere in die Hotels und stellten gratis Hub-

schrauber zur Verfügung, um die Gäste nach Las Higueras zu bringen. Männer, die im Vietnamkrieg gewesen waren, sagten beim Anblick des Einschusses in der Herzgegend, daß es unmöglich gewesen wäre, daß ein Mensch mit dieser Wunde noch hätte lebend in ein Spital gebracht werden können, noch dazu per Hubschrauber, wie offiziell behauptet wurde.

Das Unternehmen war von allem Anfang an zum Scheitern verurteilt, denn die Indianer sind apathisch und zeigten für Guevaras revolutionäre Reden kein Interesse, was auch dessen Tagebuch bezeugt, Nahrungssorgen haben sie keine, denn Bolivien hat die Bodenreform radikal durchgeführt. Die Indianer erhielten 10 mal mehr Boden, als sie bebauen wollen. Sie lassen ihn brachliegen und kultivieren nur so viel, als sie für sich zum Essen brauchen. Revolutionen werden in Südamerika in den Städten gemacht. Der tote Revolutionär wurde entweder verbrannt oder in die Erde versenkt, wo die Ameisen ihn binnen 8 Tagen verzehrt haben werden. Vorher schnitt man dem Toten alle 10 Finger ab, um seine Identität fest zu untermauern, denn die argentinische Polizei nimmt bei Erteilung eines Passes Abdrücke aller Finger ab. Damit war alles Leugnen ein für allemal vergebens. Es war Guevara!

Nachdem die turbulenten Ereignisse in Bolivien Ende 1967 meine Reise etwas verzögert hatten, entschloß ich mich nach einem Briefwechsel mit Bischof Senner zur Abreise nach Cochabamba. Der Aufenthalt in dieser Stadt sollte nicht nur der Nachforschung nach den mysteriösen Umständen von Haenkes Tod, sondern auch der Akklimatisation an die ungewöhnliche Höhe der Kordillerenregion dienen², die mir auch nach einem 6wöchigen Aufenthalt in der 2500 m hoch gelegenen Stadt ohne Beschwerden gelang. Zunächst trat ich in Kontakt mit verschiedenen Personen, die sich mit Haenke und dessen Biographie beschäftigt hatten, so z. B. mit Professor Martin Cárdenas, einem bekannten bolivianischen Botaniker, mit dem sog. Haenkesproß José Haenke-Martinez³, mit Herrn Ernalsteen, dessen Angaben in die von mir endgültig geklärten Eigentumsverhältnisse der Hacienda Elicona schon einiges Licht gebracht hatten u. a. m. Alle diese Personen vertraten einhellig die Meinung, Haenke sei nicht in Cochabamba gestorben, sondern auf „seinem“ Landgute. Wohin die Leiche gekommen war, wußte allerdings niemand, aber bezüglich des Ablebens des Forschers neigten sowohl Haenke-Martinez als auch Ernalsteen zu der Ansicht, daß Haenke wegen

² Die Hauptstadt La Paz, in einem steil abfallenden Kessel angelegt, ist mit 3660 m Seehöhe die höchstgelegene der Welt. Der nahe Altiplano, auf dem sich Bahnhof und Flugplatz befinden, liegt auf 4000 m. Hier liegen die Probleme der Anpassung an die extremen Druckverhältnisse in der Atmosphäre vor, die den meisten Europäern große Schwierigkeiten bereiten. Eine Akklimatisation von 3—4 Wochen in Höhen von 2000—3000 m ist empfehlenswert, damit die Vermehrung der roten Blutkörperchen die ärgsten Beschwerden abwendet. Doch treten auch dann noch oft Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit oder Magenbeschwerden auf, die manche Menschen zum Verlassen der Zone zwingen.

³ Herr José Haenke-Martinez, mit dem ich in Cochabamba stundenlang gesprochen habe, ist inzwischen gestorben. Er konnte kein Wort deutsch. Ein legaler Haenkesproß war er nicht, denn es gibt keinen Trauschein seiner Stammutter mit Th. Haenke. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese als Haushälterin ein Kind mitgebracht hatte, das Haenke in seiner Güte wie sein eigenes hielt.

seines Besitzes an Gold — man spricht von 48 arrobas, d. s. fast 600 kg —, das er in einer Anlage zur Ausbeutung in S. Cruz de Elicona gewonnen hatte, ermordet worden sei. An diese Legende knüpft sich dann die auch von J. Kühnel und seinen Vorgängern vertretene Meinung von dem abenteuerlichen Transport des Toten von Elicona 250 km weit nach Cochabamba, der mit dem Einscharren der Leiche auf dem Wege geendet haben soll. Obzwar von manchen Sachverständigen das Vorkommen von Gold in der Region von Haenkes Wohnsitz angezweifelt worden war, gelang es mir, durch Funde im Archiv von Buenos Aires den Beweis zu finden, daß Haenke kurz vor seiner Niederlassung in Sa. Cruz de Elicona als Sachverständiger für die Rentabilität einer Goldmine in Choquecamata berufen worden war, wo er auch den bolivianischen Großgrundbesitzer Antonio P o s t i g o kennenlernte, der später in Haenkes Leben eine große Rolle spielen sollte. In den ersten Wochen meiner Arbeit in Cochabamba neigte auch ich dazu, mit Vorbehalt die Geschichte der Ermordung unseres Forschers zu glauben, nur daß sich mein Verdacht nicht auf Haenkes Dienerschaft richtete. Mein Wunsch, den Ort von Haenkes Wohnsitz aufzusuchen, ging leider nicht in Erfüllung. Der Weg, zuerst per Lastwagen bis Morochata und dann in wochenlanger Wanderung entlang des Kordillerenflusses Cotacajes, wäre viel zu beschwerlich gewesen und mein Plan, einen Hubschrauber zu mieten, scheiterte an der Unmöglichkeit einer Landung im Wald, die irgendwo auf einem Baum erfolgt wäre und mit einer Katastrophe geendet hätte. So war ich nur auf die Angaben des Ingenieurs Gosh angewiesen, der sich unter unvorstellbaren Mühen bis zu Haenkes Haus durchgearbeitet hat, wovon ich schon in Kap. XIII S. 69 meines Buches⁴ berichtet habe. Vom Hause Haenkes waren im Jahre 1960 noch

⁴ Der Zufall spielte mir zum Gegenstande von Wanderungen am Cotacajes zufällig eine Notiz der Zeitschrift „Das Tier“ Nr. 4 vom Jahre 1970 in die Hände. Sie stammt von einem Tierhändler, wie sie zu Dutzenden Südamerika durchwandern, um Museen und Tiergärten mit Exemplaren seltener Species zu versorgen. Sie haben mit Schuld, daß die Tierwelt des Kontinents bereits vielfach vernichtet ist. Herr Charles Cordier aus Cochabamba schreibt: er habe von zwei Yuracarées-Indianern ein seltenes Bolivienhokkomännchen gegen einen Aluminiumtopf eingetauscht und wollte sich von den gleichen Indianern weitere Tiere dieser Art holen. „Unter erheblichen Schwierigkeiten hatte ich das Dorf Copapata in einer Höhe von 3150 m erreicht, um von dort aus in das wilde und fast unbesiedelte Cotacajestal in etwa 1300 m Höhe vorzudringen. Auf einem Weg von etwa 100 km entlang des Flusses mußten wir mit unseren Maultieren den Fluß 62mal überqueren. Ich hatte vier Maultiere zum Tragen der Geräte und eines als Reittier gemietet. Als das Tal sich zu einer ungangbaren Schlucht verengte, stieg der Pfad etwa zweihundert Meter über die Talsohle an, wobei wir unglaubliche Engpässe, Anstiege, Gefälle und Bäume, Steine und andere Hindernisse überwinden mußten. Die schlimmsten Strecken mußte ich zu Fuß zurücklegen und hätte sich einer von uns ein Bein gebrochen, hätte es kaum eine Möglichkeit gegeben, ihn zu befördern.“ (Unter dem Titel: Für seltenen Vogel 62mal Gebirgsfluß überquert.)

Und auf diesem Wege mit Höhenunterschieden von 2000 m wollten gewisse Gewährsmänner Haenkes Leiche oder in den letzten Zügen liegenden Körper nach Cochabamba tragen lassen!

Zahlreiche hier erwähnte Einzelheiten sind ausführlich in meinem Buche G i c k l - h o r n, R.: Th. Haenkes Reisen und Arbeiten in Südamerika. Acta Humboldtiana Series Historica 1. Verl. Steiner Wiesbaden behandelt. Besonders Kap. XIII, S. 68—70.

die Grundmauern erhalten und in der Nähe desselben standen ein paar Goldschmelzöfen. Auch der in Cochabamba lebende Ingenieur Ahlfeld, den ich wiederholt besuchte — er ist der beste Geologe Boliviens —, bestätigte, daß das Cotacajesgebiet ebenso wie die umliegenden Alluvionen goldführend sind. Bis 1830 wurde dort viel Gold gewonnen. (Ahlfeld, F.: Yacimientos minerales de Bolivia. La Paz 1941, S. 37.)

Ich hatte in Cochabamba meine Arbeit schon mit einigen wichtigen, in Buenos Aires gewonnenen Vorkenntnissen begonnen. So hatte ich aus Dokumenten erfahren, daß die Postigo gehörige Hacienda sich nur ca. 30 km von der Goldmine von Choquecamata befand, die Postigo in Betrieb nehmen wollte. Er hätte doppelt daran verdient, denn er wäre Lieferant für alle Lebensmittel für die Bergarbeiter gewesen. Noch heute plant die Regierung den Betrieb dort wieder aufzunehmen, wenn sich das nötige Kapital findet! Darum hatte er den Intendanten von Cochabamba, Don Francisco Viedma, um materielle Unterstützung für seine Pläne gebeten, der seinerseits ein Gutachten Haenkes verlangte, der ja das Goldbergwerk von Tipuani genau kannte. Postigos riesiges Landgut (es wurde auf 150 000 Hektar geschätzt) war schwer verschuldet, es drohte die Versteigerung, die der Besitzer natürlich zu verhindern trachtete. Den Bürgen fand er — in Haenke, der ihm zu Hilfe kam und ihm einen Betrag von 4 000 Pesos borgte, was in den Rechnungsbüchern des Finanzamtes von Cochabamba als Depósito eingetragen ist⁵. Bald darauf fand Postigo einen anderen Geldgeber in der Gestalt eines Pfarrherrn aus Oruro und zahlte Haenke die Summe wieder zurück. Woher unser Mann den damals bedeutenden Betrag genommen hat, ist unklar, wohl von den Erträgen seiner schon damals sehr bedeutenden Drogenfabrikation für die Spitäler und Apotheken des Landes und möglicherweise aus geheimen Goldfunden. Er war 1793 arm und mit einem Bargeldbestand von 302 Pesos in Callao gelandet. Außer den 4 000 Pesos hat Haenke noch 1 000 Pesos als Abgabe an das Franziskanerkloster in Tarata bezahlt, das irgendwelche Rechte an den Besitz Postigos gehabt haben dürfte. Diesen Betrag erhielt er nicht zurück. Daher gehörte ihm die Hacienda nicht, aber Postigo erlaubte ihm, am Zusammenfluß des Rio San Lorenzo mit dem Cotacajes ein Haus zu bauen und dort zu wirtschaften. Haenke taufte sein Domizil Santa Cruz de Elicona nach dem Sitze der Musen, mit Recht — denn zwei der Musen, Urania und Polyhymnia, hatten sich bei ihm häuslich niedergelassen. In den Büchern ist die Hacienda immer unter dem Namen Cocapata geführt, ein Elicona gibt es nicht. Dieser von Haenke erfundene Name ging aber später auf eine in der Nähe gegründete Zuckermühle über⁶.

Ich hatte mich kaum in Cochabamba eingewöhnt, als ich schon die Nachfor-

⁵ In dem gleichen Manual des Rechnungsbuches hatte ich in der Rubrik „Außergewöhnliche Ausgaben“ auch die Eintragung von Haenkes Gage gefunden. Beim Herumblättern fiel mir plötzlich sein Name in der Rubrik „Depósitos“ auf. Durch die Auffindung dieser Bücher, nach denen ich seit meinen Studien im Indienarchiv in Sevilla gefahndet hatte, wurden zahlreiche Fragen gelöst, z. B. Höhe und Dauer des Gagenbezugs, Reisedaten, Eigentumsverhältnisse u. v. a.

⁶ B l a n c o : Diccionario geográfico de Bolivia. La Paz 1901.

schungen nach den näheren Umständen von Haenkes Tod aufnahm. Es war mir bekannt, daß eine, übrigens nie nachkontrollierte Nachricht einer englischen Zeitung vom September 1817 seinen Tod aus Cochabamba gemeldet hatte. Die auch von Kühnel verbreiteten zwei Versionen seines Todes lauteten: Er sei, erstens in einem spanischen Kerker inhaftiert worden, weil er mit den Aufständischen sympathisiert habe, und zweitens, als diese Vermutung unhaltbar geworden war, erfand man die Legende der Vergiftung durch ein vertauschtes Medizinfläschchen. Als ob ein Arzt und gelernter Apotheker Gifte ohne besondere Kennzeichen verwahren würde! Die dritte Version, die der Ermordung, hörte ich erst in Cochabamba. Nun handelte es sich um die Frage, wohin war der Leichnam des Mannes gebracht worden? Hatte der legendäre Transport aus Sa. Cruz de Elicona wirklich stattgefunden, so könnte der Tote unterwegs begraben worden sein. Daher unternahm ich eine Suchaktion im Diözesanarchiv von Cochabamba, die mir Monsignore Senner ermöglichte. Ich suchte nach den Kirchenbüchern der Orte Cocapata, Morochata u. a. am Wege gelegenen Siedlungen, fand aber natürlich nichts, da — wie ich erst später erfuhr — diese Orte nur Kapellen aufweisen, in denen einmal im Jahr die Messe gelesen wird, aber keine Pfarren bestehen. Nach dreitägiger Suche gab ich auf und wollte schon ganz resignieren, da alle kompetenten vorhin genannten Männer die Möglichkeit eines Todes von Haenke in Cochabamba ausgeschlossen hatten. Da riet mir der Rechtsberater der Diözese, Dr. G r i g o r i u, es doch noch in der Stadt ältester Kirche Santo Domingo zu versuchen. Mit einem Briefe des allzeit hilfsbereiten Bischofs ausgerüstet, begab ich mich dorthin und ließ mir das Libro de Defunciones, das Totenregister der Jahre 1804—1824, vorlegen. Da mir bewußt war, daß in damaliger Zeit Nachrichten aus Südamerika mindestens ein Jahr gebraucht haben, ehe sie nach Europa gelangten, begann ich zunächst die Listen von 1815 durchzusehen. Hier fand ich nichts, aber schon auf S. 200 der Matriken von 1816 stieß ich auf den Namen Haenkes. Da war zu lesen:

„En el año del Señor de mil ochocientos diez y seis en cuatro de noviembre murió en su casa y en la comunión de Nuestra Santa Madre la Iglesia D. Tadeo A h e n k e Español vecino de la Ciudad de Alemania de edad de cincuenta y cinco años cuyo cuerpo fué sepultado al dia siguiente en San Francisco con oficio cantado. Este murió sin sacramentos repentinamente y para que conste lo firmo yo el cura Rector. De orden del Señor Arzobispo en visita. Fdo. Marcos Jaymes S. 7.“

⁷ In deutscher Übersetzung: Im Jahre des Herrn eintausendachthundertsechzehn am 4. November starb in seinem Hause und in Gemeinschaft mit unserer heiligen Mutter der Kirche Don Tadeo A h e n k e, Spanier und Bewohner dieser Stadt aus Deutschland im Alter von 55 Jahren, dessen Körper am Tage darauf in San Francisco mit feierlichem Requiem bestattet wurde. Er starb plötzlich und ohne Sakramente und kraft dessen meine Unterschrift als Pfarrer und Rektor. Auf Befehl des Herrn Erzbischofs auf Visitation. Signatur: Marcos Jaymes S.

Demnach starb Haenke in Cochabamba im Jahre 1816 und nicht im Jahre 1817 in Sa. Cruz de Elicona. Ich besitze die Photokopie des Originaltotenscheines und eine beglaubigte amtliche Abschrift auf Stempelpapier. Weitere Einzelheiten und Photokopien sind aus meiner Studie im Anzeiger der Öst. Akad. d. W. (1968) Nr. 4, S. 85—94, ersichtlich.

Laut diesem Dokument, dessen Entdeckung nach 150 Jahren eine Sensation ist, starb Haenke in seinem Haus in Cochabamba⁸ am 4. November 1816 eines plötzlichen Todes und nicht, wie gewöhnlich angenommen, im Jahre 1817. Sein Leichnam wurde am 5. November 1816 mit feierlichem Requiem im Kloster San Francisco in Cochabamba bestattet. Die seltsame Bemerkung im Totenschein „Español de Alemania“ bedeutet natürlich nicht, daß Haenke der Nation nach Spanier war. Damit hat es nämlich folgende Bewandtnis: Die Pfarrer pflegten damals in den Matriken jeweils anzugeben, ob der Verstorbene Spanier, Mestize oder Indianer gewesen war, bzw. aus welcher der drei Kasten er stammte. Die meisten Seelsorger führten für jede dieser Gruppen ein getrenntes Buch. Don Jaymes aus Santo Domingo führte aber nur ein Buch und vermerkte bei jedem einzelnen, ob er Spanier, Mischling oder Indio sei. Haenke gehörte der obersten Schichte an, daß er kein echter Spanier war, ist schon daraus kenntlich, daß hier der komische Zusatz steht „Español del Alemania“. Da ich aus dem Totenschein erfahren hatte, daß Haenke im Kloster der Franziskaner begraben worden war, kam mir sofort zum Bewußtsein, daß Monsignore Senner diesem Orden angehörte und im Konvent wohnte, daß er also maßgeblich zur Lösung des Rätsels von Haenkes Grabstätte beitragen könnte.

Der geistliche Herr, den ich sofort befragte, erinnerte sich, von einem Friedhof gehört zu haben, der aber schon vor Jahrzehnten vom Kloster abgetrennt und als Baugrund verwendet worden war. Näheres könne ich beim Historiker des Ordens P. Luis Fernández erfahren, der nun Guardian des Konvents in La Paz ist. Da mein Aufenthalt in Cochabamba schon seinem Ende zugeing und ich geplant hatte, von La Paz aus den Spuren Haenkes am Titicacasee und in Tiahuanaco zu folgen, flog ich einige Tage später nach La Paz. Schon am Tage nach meiner Ankunft in der Hauptstadt Boliviens konnte ich den P. Guardian sprechen und ihm den Totenschein vorlegen. Ich erhielt die Auskunft, daß der Friedhof, auf dem Haenke bestattet worden war, seit den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts aufgelassen worden war, die Gebeine der Toten aber im Ossarium der Franziskanerkirche deponiert worden seien. Sofort stand mein Entschluß fest, wieder zurück nach Cochabamba zu fliegen, um dieses Ossarium zu sehen. Ich absolvierte die geplanten Touren am großen See, zur Ruinenstätte von Tiahuanaco und eine Fahrt zu einem in der Höhe von 5 000 m gelegenen Zinnbergwerke und traf dann wieder in Cochabamba ein, wo mich der Bischof am 28. Oktober 1967 ins Kloster bestellte. Ein Ossarium befand sich in einem Verschlag unter dem holzgeschnitzten Hauptaltar, aber hier lagen nur die Gebeine von Ordensangehörigen. Ein von einem Seitenaltar aus zugänglicher Lichthof barg jedoch in einer Mauer das zweite Ossarium. Durch eine kleine rechteckige Öffnung holten im Kloster beschäftigte Burschen drei Schädel hervor, von denen einer unverkennbar Merkmale eines Europäerschädels aufwies⁹. Auch die Untersuchung des Ge-

⁸ Das Haus, an dessen Stelle sich jetzt ein Park ausbreitet, existiert nicht mehr, nur ein ärmliches Häuschen in der Calle Ladislao Cabrera, in welchem Haenke seine Ordinationen abhielt, steht noch. Es ist heute eine elende Chichabude. Siehe Fußnote 4, Tafel 22.

⁹ Hohe Stirn, hohes Schädeldach und große Augenhöhlen.

bisses bestätigte die Vermutung, daß es sich hier um den Kopf eines ca. 55 Jahre alten Mannes handeln konnte, da die andern Schädel vollkommen zahnlosen alten Männern bolivianischen Ursprungs gehört haben mußten. Ich habe die ganze Örtlichkeit und die drei ans Tageslicht gebrachten Schädel photographiert und dem berühmten Anthropologen Professor Dr. Martin Gusinde gezeigt und von ihm meine Vermutung bestätigt erhalten, daß es sich sehr wohl um Haenkes Schädel handeln könnte.

Wenn auch eine genaue Identifizierung späteren anthropologischen Untersuchungen vorbehalten ist, hat doch die Auffindung des Dokuments von Santo Domingo das genaue Todesdatum und die Begräbnisstätte des Forschers festgelegt. Es ist dies nebst Berichtigung zahlloser falscher Angaben und Daten das bedeutendste Ergebnis der von mir durchgeführten Haenkeforschung. Ehe das zweite bedeutendste Ergebnis dieser Reise beschrieben werden wird, nämlich Haenkes Besuch in Tiahuanaco, seien noch einige andere Funde erwähnt, die Haenkes Tätigkeit in Südamerika beleuchten, so z. B. ein Dokument des Cabildo der Stadt Cochabamba¹⁰ vom Jahre 1796, aus dem klar hervorgeht, daß Haenke seinen ersten Aufenthalt dort auf 6 Monate ausdehnte, um auf Wunsch der Stadtväter die gänzlich mißlungene Glasfabrikation in Cliza zu reformieren. Nach Ablauf dieser Frist war es aber dann zu spät, sich der nach Europa zurückkehrenden Expedition Malaspinas in Buenos Aires anzuschließen. So mußte Haenke, wohl auch seinem eigenen Wunsche folgend, in Südamerika bleiben. Einige Stücke der von ihm selbst erzeugten Gläser sind im Museum der Universität Cochabamba erhalten. Weiters entdeckte ich im Archivo de la Nación in Buenos Aires zwei neue Memoranden Haenkes — das eine betrifft die Beobachtung eines im Jahre 1811 erstmals am Himmel der südlichen Hemisphäre aufgetauchten Kometen, das zweite enthält den von ihm verfaßten amtlichen Bericht über seine erste Kuhpockenimpfung in Cochabamba und Umgebung (1806), den ich bereits veröffentlicht habe¹¹. Als wahre Fundgrube erwiesen sich die Bücher der Real Hacienda (Finanzamt) von Cochabamba, in denen ich nicht nur die Affäre mit Postigo und der Hacienda Cocapata fand, sondern im nur in Bs. Aires vorhandenen Manual (Journal) auch die Zahlung von Haenkes Gehalt durch 14 Jahre (1796—1810) in Abständen von je einem oder halben Jahr mit genauer Begründung der Zuerkennung dieser Gage durch die spanische Marine. In jeder Eintragung unter „gastos extraordinarios“ ist wörtlich der Inhalt des vizeköniglichen Erlasses aus Lima zitiert, der Haenke diese Zahlung anweist, die ihm auch in Alto Peru gewährt worden war. Ich suchte das Original dieses Aktes in Lima im Finanzarchiv, konnte es aber, trotzdem ich Zahl und Datum des Dokuments kenne, nicht finden. Da im Rechnungsbuche bei jeder Zahlung der Gage Haenkes eigenhändige Unterschrift prangt, kam auch ein kuriozes Resultat zu Tage. Haenke hat in einem Brief an seine Verwandten behauptet¹², von 1806—1809

¹⁰ Archivo de la Nación Bs. Aires.

¹¹ G i c k l h o r n, R.: Die erste Schutzimpfung mit Kuhpockenvakzine in Bolivien. Deutsches Ärzteblatt — Ärztliche Mitt. 66 (1969) H. 50, 3550—3553 u. H. 51, 3610—3613.

¹² Der Brief wurde 1911 von Khol aus der Sammlung der Haenkebriefe im Böhmisches

(also 3 Jahre) bei den Chiriguanesindianern im Osten von Sa. Cruz de la Sierra gewesen zu sein. Das kann aber nicht stimmen, da gerade in dieser Periode Haenkes Gehalt alle 6 Monate ausgezahlt und von Haenke eigenhändig bestätigt wurde. Er kann also nicht länger als ein halbes Jahr von Cochabamba abwesend gewesen sein. Bei der weiten Entfernung und den katastrophalen Wegverhältnissen wäre eine event. Hin- und Herreise innerhalb von 6 Monaten unmöglich gewesen. Ich besitze auch ein unbekanntes Dokument, in dem der Gouverneur Francisco Viedma, der stets bestrebt war, Haenke zu fördern, seine Absicht kundtut, ihn zum Subdelegierten der Cordillera de los Sauces zu ernennen, also eben dieses Gebietes, in dem die Chiriguanos wohnten. Haenke war natürlich dort, das beweist sein Informe¹³, das ich 1964 in Spanien fand und in meinem Buche abgedruckt habe. Nähere Berichte über dieses schon als Chaco zu bezeichnende Gebiet, das zweifellos Haenkes späteres Arbeitsgebiet hätte werden sollen, liegen bis jetzt nicht vor.

Während also über manche Perioden von Haenkes Reisen noch Unklarheit herrscht, konnte die Tätigkeit Haenkes am Titicacasee und in Tiahuanaco genau verfolgt werden. Von La Paz aus konnte ich genau den in Haenkes Reisetagebüchern angegebenen Wegen am großen See und in der Ruinenstadt, 70 km von der Hauptstadt entfernt, nachgehen. Unter meinen im Jahre 1964 in spanischen Archiven gemachten Funden, die ich noch nicht alle publiziert habe, befanden sich auch zahlreiche Skizzen der Seeufer, die Haenke in Huaqui im Auftrag des Depósito Hidrográfico in Madrid gemacht hat. In einem Briefe an den Vizekönig¹⁴ hatte Haenke berichtet, daß er die Regierung von seinen Forschungen über Flora und Fauna des Titicacasees sowie über die Baudenkmäler aus der Inkazeit unterrichten würde, aber leider sind diese Berichte restlos verschwunden. Natürlich hat Haenke auch Skizzen gemacht, Teile davon sind der Plünderung entgangen. Was davon erhalten ist, befindet sich im Jardín Botánico und im Museo de Ciencias Naturales in Madrid, in welchem letzterem ich 1960 eine Reihe von Zeichnungen der Ruinen von Tiahuanaco entdeckte, die Haenke in den Jahren 1794 und später 1796 angefertigt hat, als er sich monatelang am großen See aufhielt. Da mir zur Beurteilung der Skizzen in Wien das nötige Material fehlte, unterließ ich es, in meinem Buche im Jahre 1966 auf diese archäologischen Beobachtungen Haenkes genau einzugehen, da ich der Meinung war, daß man, ohne an Ort und Stelle die Fragen zu prüfen, welche Denkmäler diese Zeichnungen darstellten, nicht darüber schreiben könne. Erst in Buenos Aires fand ich im Museum für Völkerkunde alles nötige Material, um mich auf eine Tour nach

Landesmuseum Prag publiziert. Die Sammlung wurde nach dem Kriege von den Tschechen an einen anderen Ort verlagert.

¹³ Siehe Fußnote 4, S. 173. Noticias sobre los Pueblos interiores incógnitos de la Cordillera de Indios Chiriguanaes y Chanases, Arch. d. Indias Nr. 8 Charcas 436.

¹⁴ Der Brief ist nicht datiert und in meinem Buche (Fußn. 4) S. 203 unter Carta 12 abgedruckt. „A principios de Abril me retiré de estas montañas a las orillas de la grande laguna de Titicaca . . . he sacado un Plan de toda ella y de sus Territorios circunvecinos, añadiendo a este una Descripción completa de los Monumentos vestigios de la antigüedad en ella y sus costas.“ (Arch. Jardín Botánico. Madrid. Legajo Exp. Malaspina.)

Tiahuanaco vorzubereiten. Schon dort war mir klar geworden, daß die vier Zeichnungen Haenkes vom Tempelgebiet einen außerordentlichen Fund darstellten, besonders wenn es gelingen würde, die Skizzen zu identifizieren.

Während meines Aufenthaltes in La Paz mietete ich ein Auto und fuhr auf einen ganzen Tag nach Tiahuanaco, vorbei an Laja, das die erste Niederlassung der Eroberer am Altiplano gewesen war, ehe La Paz gegründet wurde. Der Ort scheint in Haenkes Reisetagebuch auf, er hat die erste Orts- und Lagebestimmung der Siedlung gemacht, ehe er die Straße nach Tiahuanaco weitergewandert war, die auch ich im Wagen zurücklegte. Dort angekommen, besichtigte ich alle Ausgrabungen, das Regionalmuseum und das Dörfchen gleichen Namens, in der Tasche hatte ich die 4 Photographien der Skizzen, die von Haenkes Sammlung übriggeblieben sind. Aus der Numerierung ist ersichtlich, daß von den Statuen und Steintrümmern mindestens 9 Zeichnungen vorhanden gewesen sein müssen. Erhalten sind die Nummern 1, 2, 3 und 9. Sie stellen dar: 1) einen mit einer Mauerkrone versehenen Monolithenkopf, den ich schon tags zuvor auf der Plaza Tejada Sorzano in La Paz gesehen hatte, 2) den Kopf einer Statue mit engangliegender Kappe, welche einen runden Gegenstand mit der rechten Hand an die Brust gedrückt hält. Das Original dieser Figur fand ich vor der Dorfkirche von Tiahuanaco, die 1 km vom Ruinenfeld entfernt ist. Die beiden letzten Zeichnungen Haenkes hatte ich schon bei der Durchsicht des bewundernswerten Buches von Stübel und Uhle¹⁵ identifiziert. Sie stellen dar: eine Figur mit männlichem Kondorkopf und zwei unvollendete Figuren, an einer derselben ebenfalls das Kondormotiv zu erkennen ist. Beide Figuren fand ich am Relief des berühmten Sonnentores. Nun hat uns die Geschichte überliefert, daß der erste Historiker, der die präincaischen Reste von Tiahuanaco beschrieben hat, der sog. „principe de la Conquista“ Cieza de León war, der unmittelbar nach der Eroberung Perus die Ruinenstätte besucht und die heute teilweise zertrümmerten Monolithen noch an Ort und Stelle intakt gesehen hat. Ihm folgten der Inka Garcilaso, Betanzos u. a., die aber alle merkwürdigerweise das Sonnentor nicht erwähnt haben, das offenbar damals schon umgestürzt mit der Fassade nach unten am Boden lag. Wenn man nach den ersten Skizzen der Ruinenstätte fahndet, findet man, daß Tschudi und Rivero mit ihrem Atlas¹⁶ das erste Druckwerk über Tiahuanaco veröffentlicht haben, das aber sehr unvollkommen ist, denn auf dem berühmten Relief des Sonnentores ist überhaupt kein Detail zu erkennen.

Im 19. Jahrhundert mehren sich dann die Skizzen der Monolithen. Stübel und Uhle, die von Haenkes Existenz nichts wußten, schreiben die Priorität der Zeichnung des schönen Monolithenkopfes in La Paz dem französischen Forscher und Reisenden Alcide d'Orbigny zu. D'Orbigny spazierte 1833 durch Tiahuanaco, also 37 Jahre nach Haenke, der demnach der erste ist, der die Denkmäler skizzierte und auch vermaß. Einzelheiten sowie Photographien der Skizzen und der heute im Original nachgewiesenen Vorbilder sind aus meiner Studie ersicht-

¹⁵ Stübel, A./Uhle, M.: Die Ruinenstätte von Tiahuanaco im Hochlande des alten Peru. Breslau 1892.

¹⁶ Tschudi, J. J. und Rivero, M. R.: Antigüedades peruanas Viena 1851. Mit Atlas.

lich¹⁷, die ich bald nach meiner Rückkehr aus Südamerika verfaßt und veröffentlicht habe. Die Arbeit war noch nicht gedruckt, als schon aus Südamerika Ansuchen um Nachdruckerlaubnis kamen. Das Resultat ist schon deshalb bemerkenswert, weil vor Haenke das Sonnentor überhaupt nicht erwähnt worden ist. Die genau reproduzierte Kondorfigur beweist aber, daß Haenke schon die Vorderfront dieses bemerkenswerten Denkmals gesehen hat und daß ihm das einzigartige Relief sowie die zwei unvollendeten Figuren am Rande des Tores sofort aufgefallen sind. In Tschudis und Riveros Atlas (1850) ist dieses Detail überhaupt nicht zu sehen.

Ein weiteres Problem der Haenkeforschung harret noch der Klärung: die von einigen Autoren angezweifelte Urheberschaft Haenkes an den Schriften, die bereits gedruckt wurden. Es sind dies die 1900 in Lima erschienene „Descripción del Perú“ und die 1942 von Agustin Edwards herausgegebene „Descripción del Reyno del Chile“. Obzwar Jos. Gicklhorn und ich zu wiederholten Malen darauf hingewiesen haben, daß es sich hier um Kollektivarbeiten der einzelnen Forscher im Stabe von Malaspinas Expedition handelt, machten die oben erwähnten Autoren, nämlich Arnade, Looser, Schulz u. a., deren Ansicht sich auch Kühnel blindlings anschloß, ein großes Aufhebens um die Gelegenheit, die keineswegs bewiesen ist, da die genannten Personen niemals ausreichende Dokumentarstudien an allen einschlägigen Orten betrieben haben. Besonders der Bericht von Haenkes Reise durch Chile wurde heftig angegriffen. Gestützt auf einen Brief des Forschers an seine Familie, der nicht einmal authentisch ist¹⁸, wurde behauptet, daß er dieses Land nur einmal und für ganz kurze Zeit betreten habe und zwar zu Anfang April des Jahres 1790, als er, von Argentinien kommend, von Mendoza aus die Kordillere nach Santiago überschritt, weiters in Gesellschaft von Antonio Pineda die Bergwerke von Punitaque, San Pedro Nolasco und Andacollo besucht hatte. In dieser kurzen Zeit habe er keinesfalls die in dem MS „Descripción del Chile“ aus dem Britischen Museum beschriebenen Beobachtungen ausführen können. Daß wir schon in der Vorrede des genannten Buches auf die Tatsache hingewiesen hatten, daß auch andere Teilnehmer der Expedition Malaspinas die Hand im Spiele gehabt haben, wurde geflissentlich übergangen, da es sich bei der Kampagne gegen dieses Buch und seinen Inhalt offenkundig um den Ausdruck der Animosität gegen den einflußreichen Amateur, Großgrund- und Bergwerksbesitzer Edwards handelte. Unwiderlegliche Beweise für eine zweite Reise Haenkes durch Chile zu einem späteren Zeitpunkt als 1790 kann ich auch nicht vorlegen, aber es ist immerhin merkwürdig, daß ein nichtdatierter, aber von Haenkes Hand gezeichneter und signierter Plan mit dem Titel „Viaje de Valparaiso á Buenos Aires“ existiert. Noch merkwürdiger ist, daß dem Namen Haenkes dort amtlich der Titel cosmógrafo del reino beigelegt ist, ein Titel, den u. a. auch Eusebio Kühn, der Autor der

¹⁷ Gicklhorn, R.: Thaddäus Haenke in Tiahuanaco. Aconcagua 5 (1969) 18—28.

¹⁸ Dieser Haenkebrief wurde erstmals mit der gesamten damals bekannten Familienkorrespondenz von Fr. Khol veröffentlicht und später von Kühnel in seiner Biographie Haenkes nochmals auf S. 251 abgedruckt. (Kühnel, J.: Thaddäus Haenke, Leben und Wirken eines Forschers. München 1960.)

ersten Karte von Kalifornien, und Cosme B u e n o trugen, welchem die ersten amtlichen landeskundlichen Daten über Peru zu verdanken sind. Meines Wissens ist es unbekannt, daß Haenke dieser Titel verliehen wurde und was es für eine Bewandnis mit der Reise von Valparaiso nach Buenos Aires mit allen eingezeichneten Etappen hat. Die Sache ist problematisch, fest steht nur bis heute, daß Haenkes Leben und Schaffen in dilettantischer und unwissenschaftlicher Weise behandelt worden ist, denn ich entdeckte auch Fehler in den Schriften der böhmischen Lokalhistoriker, die Haenkes Leben bis zum Verlassen unseres Kontinents beschrieben haben. Daher ist die Forderung mancher Gelehrter nach einer neuen Haenkebiographie durchaus verständlich.

Merkwürdig ist Haenkes Rolle in der Glasindustrie. Vor seinem Eintreffen in Südamerika ging ihm der Ruf eines ausgezeichneten Chemikers voraus. Wir wissen, daß er mit der bekannten Glashändlersfamilie Bienert aus Kreibitz verschwägert war, die eine Niederlassung in Cadiz besaß und im Handel mit böhmischem Glas nach Mittel- und Südamerika im 18. Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt hat. Haenke muß sich in seiner Jugend oft in den Laboratorien der Glasbläser aufgehalten haben, denn er wurde in Cochabamba als Sachverständiger in diesem Handwerk angesprochen. Das Cabildo der Stadt, das ihn bewog, hier zu bleiben, erwähnt ausdrücklich, daß Haenke Glasgefäße und Fensterglas, das es dort nicht gab, erzeugen sollte. Der Ort der Fabrikation war Cliza, rund 1 Stunde von Cochabamba entfernt. Haenke leitete und verbesserte die Erzeugung von Glaskrügen, Flaschen und Ballons für Säuren¹⁹.

Ich besuchte Cliza, aber natürlich ist von der Glasfabrik keine Spur mehr erhalten. Dagegen hatte mich eine kleine Schrift von Ugarte auf die Reste der von Haenke eingeführten Schwefelsäureerzeugung in Tarata aufmerksam gemacht. Interessanterweise sind dort in einem kleinen Hause noch die Behälter aus Blei und der uralte Destillationsofen erhalten, in denen bis 1925 noch eine Säure nach Haenkes Methode erzeugt wurde. Es sollen einige 100 l jährlich gewesen sein, die von der Färberei verwendet wurden. Nach 1925 wurde diese Anlage, die ein Familienbetrieb war, als unrentabel stillgelegt und durch eine moderne Fabrik ersetzt.

So ergab diese Forschungsreise nach Südamerika eine große Zahl von neuen Gesichtspunkten zur Beurteilung der Tätigkeit unseres sudetendeutschen Forschers, der in bezug auf Vielseitigkeit seines Könnens und Nachhaltigkeit seines Wirkens in Südamerika gleichrangig an die Seite Alex. v. Humboldts gestellt werden kann.

¹⁹ Dazu die Studie: Thaddäus Haenkes Bemühungen um die Verbesserungen der Glaserzeugung in Bolivien gegen Ende des 18. Jahrhunderts. In: Berichte d. Dt. Glas-technischen Gesellschaft. Frankfurt a. M. 1971 (im Druck).

DIE LETZTEN KÖNIGLICH-BÖHMISCHEN
LEHENSTRÄGER UND BELEHNUNGEN
IM 19. JAHRHUNDERT

Von Roman Freiherr v. Procházka

Als Seine geheiligte k. k. apostolische Majestät, der letzte Römisch-Deutsche Kaiser Franz II., mit Patent vom 11. August 1804, das die Kundmachung des erblichen Kaisertums der österreichischen Monarchie enthielt, „Ihre so beträchtliche Königreiche und unabhängige Fürstenthümer in sich fassende Staaten“ in ihren bisherigen staatsrechtlichen Verhältnissen und historischen Privilegien bestätigte, wurde auch ausdrücklich festgesetzt, daß „es bei denjenigen Krönungen, welche Wir und Unsere Vorfahren als König von Ungarn und Böhmen empfangen haben, ohne Abänderung auch in Zukunft verbleiben“ solle. Unbeschadet der Errichtung des österreichischen Kaisertums bestanden daher auch die böhmischen Kronlehen sowohl im Inlande als auch im Reiche weiter.

Erst im „Preßburger Frieden“ zwischen Österreich und Frankreich vom 26. Dezember 1805 wurden die Lehen der Böhmisches Krone in Süddeutschland bzw. im Reiche abgetreten und aufgelöst, und vollends nach der Niederlegung der römisch-deutschen Kaiserkrone wurden überhaupt keine Lehensinvestituren deutscher Bundesfürsten mehr vorgenommen. (Kaiser Joseph II. hatte in Vertretung seiner Mutter, der Königin von Böhmen, Maria Theresia z. B. noch am 8. April 1770 den Fürsten v. Schwarzburg belehnt, und 1781 nach eingeholter Zustimmung der böhmischen Stände die böhmischen Kronlehen des gräflichen Hauses Schönborn in Süddeutschland dem Kurfürsten v. d. Pfalz zedierte.)

Auch die Oberlehensherrlichkeit der Könige von Böhmen über die Lausitz, die im „Frieden von Prag“ am 30. Mai 1635 von Kaiser Ferdinand II. als König von Böhmen als erbliches Lehen der Krone Böhmen an Johann Georg Kurfürsten von Sachsen und dessen Nachkommen abgetreten worden war, bestand einschließlich des Heimfallsrechtes für den Fall des Aussterbens der Wettiner bis ins 19. Jahrhundert weiter. So bestätigte auf Grund des ihm als Oberlehensherrn der Markgrafschaft Lausitz zustehenden Aufsichtsrechtes über katholische Einrichtungen und Klöster der Kaiser mit Diplom d. d. Wien 10. August 1782 (K. k. Hofkanzleidekret vom selben Tage, Kop. 214) die Wahl der Äbtissin von Marienstern in Sachsen. Nachdem auf Grund der Wiener Bundesakte vom 18. Mai 1815, Art. 18, der König von Sachsen gezwungen war, die Unter-Lausitz und einen Teil der Ober-Lausitz mit der Stadt Görlitz an den König von Preußen abzutreten, verzichtete Kaiser Franz auf die ihm als König von Böhmen zustehende Lehenshoheit in diesen Gebieten der Lausitz, während er sich die Lehenshoheit in der sächsisch verbliebenen Ober-Lausitz und im Bautzener Land vor-

behielt. Als es dann im Jahre 1831 zur Verkündigung einer einheitlichen Verfassung für das Königreich Sachsen und der Lausitz kam, erhob die Wiener Regierung Protest gegen einige Bestimmungen dieser neuen Verfassung, durch welche die Oberlehensrechte der Böhmisches Krone in der Lausitz verletzt worden seien. Dieser Rechtsstreit wurde erst durch die sogenannte Deklaration vom 25. Mai 1845 beendet, in welcher die Gültigkeit des „Prager Friedens“ v. J. 1635 samt dem Heimfallsrecht und der Oberaufsicht des Königs von Böhmen über die katholische Geistlichkeit in der Lausitz („*jus supremæ advocatiæ et protectionis*“) von beiden Teilen anerkannt wurde; diese Auswirkungen der böhmischen Lehensoberhoheit in der Lausitz sind formal niemals aufgehoben worden.

Desgleichen wurde auch das als böhmisches Kronlehen der Äbtissin von St. Georg auf dem Hradschin 1348 verliehene und später 1766 auf die Äbtissin des k. k. Theresianischen adeligen Damenstiftes ob dem Prager Schlosse übertragene Recht, die Königinnen von Böhmen zu krönen, zum letzten Male bei der Krönung der Gemahlin des Kaisers und Königs Ferdinand V. in Prag am 12. September 1836 (in der katholischen Kirche die einzige liturgische Handlung einer Frau!) ausgeübt. Der Kaiser selbst beschwor in seinem Krönungseid als König von Böhmen am 7. September 1836 im St. Veitsdom, die seit der „Verneueren Landesordnung“ von 1627 von allen Nachfolgern auf dem Throne Böhmens bestätigten Privilegien des Landes und der Stände zu handhaben und „auch von dem Königreiche nichts (zu) veräußern“ (Beurkundung durch den k. k. Staats- und Konferenzminister Franz Grafen v. Kolowrat-Liebsteinsky im Roten Buch Nr. 63, A 126, im Kleinen Ständearchiv in Prag), wodurch die Verpflichtung zur Erhaltung der böhmischen Kronlehen auch von Kaiser Ferdinand übernommen wurde.

Bei der erwähnten Königskrönung 1836 in Prag traten ferner auch die Träger der als königlich-böhmische Amtslehen (so wie der König selbst als Erzschenk des Reiches) verliehenen Erbämter im Königreich Böhmen in Erscheinung*.

* Die Erbämter des Königsreiches Böhmen (gemeinschaftlich, auch für Mähren und Schlesien) waren Mannlehen der Oberhäupter der nachstehenden Geschlechter:

Oberst-Erbland-Marschall: die † Herren Berka v. Dub und Leipa (nur bis 1706).

Oberst-Erbland-Hofmeister: die † Grafen v. Martinitz, ab 1719 die Grafen und Fürsten Kinsky v. Wchinitz u. Tettau.

Oberst-Erbland-Truchseß: die † Herren v. Hasenburg, ab 1723 die Grafen und Fürsten v. Colloredo-Mansfeld.

Oberst-Erbland-Mundschenk: die † Herren v. Wartenberg, ab 1627 die † Grafen Slawata v. Chlum und Koschumberg, und ab 1716 die Grafen Czernin v. Chudenitz.

Oberst-Erbland-Vorschneider: die † Herren Sezima v. Austj, ab 1716 die Grafen v. Waldstein (und Wartenberg).

Oberst-Erbland-Silberkämmerer: die † Grafen Corfiz v. Uhlefeld, ab 1796 die Altgrafen zu Salm-Reifferscheid.

Oberst-Erbland-Küchenmeister: die Grafen Wratislaw v. Mitrowitz.

Oberst-Erbland-Türhüter: die † Freiherren Karel v. Swarow, ab 1748 die Freiherren Mladota v. Solopisk.

Oberst-Erbland-Schatzmeister: die † Grafen v. Wrtyby, ab 1830 die Fürsten v. Lobkowitz, Herzöge v. Raudnitz.

Oberst-Erbland-Jägermeister: die Herren Wchinsky v. Tettau (nur bis ins 17. Jahrhundert).

Bei den dinglichen Kronlehen wurde von alters her grundsätzlich zwischen den sogenannten „deutschen“ und den „böhmischen“ unterschieden. Zu den ersteren gehörten die Lehen im Reiche, im Egerland und im Elbogener Kreis, die alle durch Allerh. Entschl. vom 3. Juni 1835 dem k. k. Landrecht in Prag unterstellt wurden, während die zweite Gruppe die Kronlehen und Afterlehen in Böhmen (außer dem Elbogener Kreis), Mähren und Schlesien umfaßte.

Beim k. k. böhm. Landrecht in Prag bestand eine eigene „Deutsche Lehensschanne im Königreich Böhmen“ (mit einer freisäßlichen Abteilung); letzter Präsident dieses Lehenshofes war bis 1848 der k. k. Wirkl. Geh. Rat und Oberstlandrichter in Böhmen, Friedrich Moritz Freiherr v. Wagemann.

Durch königliches Reskript vom 13. 2. 1836 war ausdrücklich bestimmt worden, daß die Lehensträger der sogenannten deutschen Lehen im Königreich Böhmen den Lehenseid beim Kgl. böhm. Landesgubernium in Prag zu leisten hätten, die Besitzer der Egerländischen Lehen hingegen in die Hände des Kgl. Verwalters der Burghauptmannschaft Eger abzulegen haben. (Letzter Kgl. böhm. Burggrafenamtsverweser der Kgl. Stadt, des Bezirkes Eger und des Ascher Gebietes war Johann Nep. Heinrich Freiherr Karg v. Bebenburg, auch Kreishauptmann des Elbogener Kreises, † 1857.)

Nach dem Ende der Stände-Verfassung wurde 1849 das k. k. Böhmisches Obersthoflehenrichteramt in Prag eingerichtet, „Obersthoflehenrichter für die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien“ ward Leopold Felix Graf v. Thun und Hohenstein (a. d. H. Ronsperg-Benatek), k. k. Wirkl. Geh. Rat und Kämmerer, † Prag 1877.

Erst zufolge des österreichischen Reichsgesetzes vom 17. Dezember 1862 über die Auflösung des Lehensbandes bzw. der Ergänzungen dazu vom 12. Mai 1869 wurde auch in Böhmen die Lehensinstitution zur Gänze aufgehoben und liquidiert. Es gab damals noch 226 Kronlehen in Böhmen, 7 in Mähren, 68 fürsterzbischöflich Olmützsche Afterlehen und 5 fürstbischöflich Breslausche Lehen in Schlesien.

Kaiser Franz Joseph I., der vorletzte König von Böhmen, hat auch noch zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts seine Rechte als Oberlehensherr in den historischen Ländern der Böhmisches Krone wahrgenommen und in der Praxis drei Belehnungen durchgeführt:

1. Da nach den Bestimmungen der Bulle Kaiser Karls IV. d. d. Prag A. D. 1346 in die prima 7. Idus Aprilis „das Olmützer Bistum in jedem Erledigungsfalle mit Lehenspflicht und körperlichem Eid von dem König von Böhmen und der Krone von Böhmen zu nehmen sei“, belehnte er 1853 den neugewählten Erzbischof und spätern Kardinal Friedrich Eugen Landgrafen zu Fürstenberg als Herzog und Fürsten von Olmütz.

Oberst-Ermland-Panier des Herrenstandes: die † Grafen Korzensky v. Tereschau, ab 1798 die Grafen Chorinsky v. Ledské.

Oberst-Ermland-Panier des Wladykenstandes: die † Ritter Markwart v. Hrádek, dann die † Ritter Wanczura v. Rzehnicz, und ab 1771 die † Freiherren v. Astfeld und Widrzy, endlich ab 1791 die Ritter Worzikowsky v. Kundratitz.

Oberst-Ermland-Postmeister: die Freiherren und späteren Grafen und Fürsten v. Paar.

2. Verlieh er „als regierender König zu Böhmen und Oberster Herzog zu Schlesien“ Wien 10. Juli 1858 dem Erzherzog Albrecht und dessen männlichen Erben das schlesische Herzogtum Teschen, „daß sie dieses königlich böhmische Kronlehen . . . von Uns, Unseren Erben und nachkommenden Königen und der Krone Böhmen zu rechten Lehen anhaben und besitzen sollen“.

3. Verfügte Kaiser Franz Joseph (als allerletzte kgl. böhm. Belehnung) mit Allerh. Entschl. vom 29. Dezember 1860 die Erteilung des üblichen Lehensindults auf die schlesischen Herzogtümer Troppau und Jägerndorf als „rechte Lehen der Krone Böhmen“ für Johann II. Franz, seit 1858 regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein.

LITERATURVERZEICHNIS

- Blaschka, Joh.: Vorlesungen über Lehenrecht. Graz 1847.
- Chmelensky, J. K.: Manství čili léna česká [Lehenwesen und böhmische Lehen]. Prag 1832.
- d'Elvert, Chr.: Über das Lehenwesen in Mähren und Schlesien. Wagner's Zeitschr. f. österr. Rechtsgelehrsamkeit 1 (1831) 214.
- Haimperl, Fr.: Die deutsche Lehenhauptmannschaft (Lehenschranne) in Böhmen. Prag 1848.
- Handbuch des Kgr. Böhmen f. d. Jahr 1851. Prag 1850, S. 58.
- Hanel, Jaromir: Lenní též manské právo [Das Lehenrecht]. In: Ottův slovník naučný. Bd. 15. Prag 1900, S. 851—856.
- Kalousek, Jos.: České státní právo [Das böhm. Staatsrecht]. Prag 1892, insbes. S. 107—108.
- Kostetzky, Dom. V.: Die Staatsverfassung des Königreiches Böhmen. Leitmeritz 1826.
- Legis-Glückselig, G. Th.: Aktenmäßige Darstellung des kgl. böhm. Erbhuldigungs-, Belehnungs- und Krönungs-Ceremoniels. Prag-Leitmeritz-Teplitz 1836.
- Loserth, Joh.: Die Krönungsordnung der Könige v. Böhmen. AÖG 56 (1877/78) 9 ff.
- Muk, Jan: Poslední korunovace českého krále r. 1836 [Die letzte böhm. Königskrönung i. J. 1836]. Prag 1936.
- Procházka, R. Frhr. v.: Fürstliche Titel und Würden in den historischen Ländern der Böhmisches Krone. In: Wissenschaftl. Jubiläumsband „Adler“. Wien 1970.
- Prostros, F.: Die böhmischen Kronlehen im Kgr. Böhmen, i. d. Markgrafschaft Mähren u. im Hzgt. Schlesien. Prag 1861.
- Rieger, Boh. Frhr. v.: Drobné spisy [Staatsrechtliche Abhandlungen]. Bd. 1. Prag 1914, S. 268—276, und Bd. 2. Prag 1915, S. 249—250.
- Schematismus des Königreiches Böhmen f. d. J. 1841. Prag 1840, S. 120.
- Zeitschrift ČČM (des Kgl. böhm. Landesmuseums). Prag 1886, S. 157 ff.

UM DIE HISTORISCHE WAHRHEIT IN DER DEUTSCH-TSCHECHISCHEN AUSEINANDERSETZUNG

Von J. W. Br ü g e l

Der Beitrag von Jörg K. Hoensch „Revision und Expansion“ (Bohemia-Jahrbuch 9 (1968) 208 bis 228) enthält sehr viele, sehr interessante Informationen, die den Lesern zum ersten Mal in diesem Zusammenhang dargeboten werden. Sie charakterisieren im allgemeinen die Hitlersche Außenpolitik und die Rolle, die die Tschechoslowakei in ihr eingenommen hat, sehr richtig, aber manche Behauptungen des Autors rufen doch teils nach einer Ergänzung, teils nach einer Klarstellung, und manche reizen auch zum Widerspruch. In der Erwartung, daß aus These und Antithese sich eine Synthese ergeben wird, die der historischen Wahrheit dienlich ist, seien hier einige Bemerkungen gemacht.

1. Es ist nicht ganz klar, was der Autor damit meint, wenn er an der Kritik an Hitlers Taktik aussetzt, sie habe diese zum Anlaß genommen, „um die Berechtigung der außenpolitischen Ansätze des Dritten Reiches überhaupt abzulehnen“. Soll damit gesagt werden, daß gewisse außenpolitische Ansätze des Dritten Reiches nicht abzulehnen waren? Wenn der Autor dieser Auffassung ist, müßte er doch genauer anführen, was er an diesen Ansätzen auch vom demokratischen Standpunkt aus für vertretbar ansieht, und erst dann könnte man dazu Stellung nehmen.

2. Hoensch bemerkt sehr richtig, daß zu einer begründeten revisionistischen Politik Hitlers gegenüber der Tschechoslowakei äußerlich ein Anlaß nicht gegeben war, behauptet aber gleich im Anschluß daran, daß „das tief in deutsches Territorium hineingreifende neue Staatsgebilde als wichtige Schaltstation des französischen Sicherheitssystems von Anfang an als ständige Gefährdung des Deutschen Reiches empfunden worden war“. Es fragt sich nur, w e r die Existenz des neuen Staatsgebildes als ständige — oder überhaupt als eine — Gefährdung des Deutschen Reiches empfunden hat. Die Weimarer Republik hat es jedenfalls nicht getan. Auch zu einer Zeit, da die französische Außenpolitik aus Motiven, die wir hier nicht erörtern wollen, auf die Niederhaltung der Weimarer Republik ausging, wurde es im Berliner Auswärtigen Amt der tschechoslowakischen Außenpolitik hoch angerechnet, daß sie auf Paris mildernd einwirkte, und sich vielfach zum Anwalt der deutschen Demokratie machte. Während des Ruhrkonfliktes von 1923 wurde in einem Runderlaß des Auswärtigen Amtes gesagt, es müsse

„... anerkannt werden, daß die tschechoslowakische Regierung nach Ansicht des Auswärtigen Amtes und aller in erster Linie berufenen Beurteiler ernsthaft und sorgfältig bemüht gewesen ist, sich vom deutsch-französischen Konflikt fernzuhalten und eine ehrliche Neutralität zu halten ...“¹

¹ Rundschreiben M a l t z a n , 24. 3. 1923, Reichskanzlei. Film L 504 S. 149756—62 (Diese

Kurz darauf sagte der Prager deutsche Gesandte Dr. Walter Koch (1870—1947) in einem Bericht nach Berlin, Außenminister Beneš habe in einer Parlamentsrede das Verhältnis zu Deutschland „in einer wie mir scheint freundlichen Weise“ behandelt²:

„Ich vermag in die Aufrichtigkeit seiner Worte bei allem Vorbehalt, mit dem ich den Mann sonst nehme, keinen Zweifel zu setzen . . . Ich habe auf den Wandel, den Beneš in seinem Verhältnis zu Deutschland allmählich durchgemacht hat, schon früher hingewiesen. Er beruht natürlich nicht auf einer raschen Zuneigung zu Deutschland, wohl aber auf der steigenden Erkenntnis der Schicksalsgemeinschaft, in der sich die Tschechoslowakei mit Deutschland befindet.“

3. Die Behauptung des Autors, daß „einige Beschwerden über die Auswirkung der tschechoslowakischen Nationalitätenpolitik in deutschen diplomatischen Kreisen als berechtigt anerkannt und vor dem Völkerbund unterstützt wurden“, müßte doch irgendwie belegt werden. Es hat zwischen Prag und Berlin im Jahre 1925 vertrauliche Diskussionen über das tschechoslowakische Nationalitätenproblem gegeben, in dessen Verlauf der damalige Gesandte in Berlin und spätere Außenminister Kamil Krofta (1876—1945) dem Auswärtigen Amt eine umfangreiche Denkschrift zukommen ließ, in der alle Punkte der tschechoslowakischen Nationalitätenpolitik behandelt wurden, und in der Krofta, der offenbar selbst der Autor dieses Memorandums war, manche Mängel zugab³. Der spätere Staatssekretär Bernhard v. Bülow (1885—1936) schrieb daraufhin in einer internen Aufzeichnung, Kroftas Darlegungen würden „unwiderleglich nachweisen, daß ein sehr beträchtlicher Teil der sudetendeutschen Beschwerden unberechtigt ist, daß diese also aus der Diskussion von vorneherein ausgeschieden werden müssen“. Zur Beurteilung des Restes fehle es an verlässlichen Daten, umso mehr als die Verwaltungspraxis „in der sudetendeutschen Presse vielfach entstellt wiedergegeben“ werde. Er schrieb, daß man bei Fortsetzung der Diskussion „eine große Zahl ihrer (der Sudetendeutschen) wichtigeren Beschwerden wohl oder übel fallen lassen“ müßte. Nachdem Deutschland mit aktiver Hilfe der Tschechoslowakei 1926 in den Völkerbund aufgenommen worden war und einen ständigen Sitz im Völkerbundrat erhalten hatte, läßt sich irgendeine deutsche Unterstützung von Beschwerden über Auswirkungen der tschechoslowakischen Nationalitätenpolitik vor dem Völkerbund nicht nachweisen.

4. Hoensch konzediert, daß die tschechoslowakische Außenpolitik eine Defensivpolitik war, die sich auf den Völkerbund, Frankreich und die Kleine Entente stützte, aber er behauptet, daß sie „selbst in der Weimarer Republik mit größter Zurückhaltung bewertet worden“ ist. Für diese Behauptung gibt Hoensch keine

und weitere Angaben dieser Art beziehen sich auf die verfilmten Aktenbestände des Auswärtigen Amtes und der Reichskanzlei).

² Koch an A. A., 12. 2. 1923. Auswärtiges Amt, Film L 416 S. 119025—26.

³ Die entsprechenden Schriftstücke finden sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes unter folgenden Zahlen:

Aufzeichnung Schubert, 18. 1. 1926, Film 4582/I S. 175555—61.

Aufzeichnung Schubert, 2. 2. 1926, ebenda S. 172621—58.

Aufzeichnung Bülow, 3. 3. 1926, Film K 91 S. 009122—5.

einzigste Quelle an, und er wäre auch nicht in der Lage, eine zu finden, denn die Akten des Auswärtigen Amtes enthalten keine einzige zurückhaltende Bewertung der Prager Außenpolitik in der Weimarer Zeit.

5. Hoensch führt zur Begründung seiner unbewiesenen Behauptung an:

„Sein [Beneš] kompromißlos vertretenes Konzept des tschechoslowakischen Nationalstaates stempelte ihn in deutschen Augen zum intoleranten Chauvinisten kleinbürgerlicher Prägung und ließ ihn zum Hauptverantwortlichen des integralen tschechischen Nationalismus und der nationalen Bedrückung der Sudeten-deutschen werden.“

Wieder fehlt jeder Versuch, eine solche Behauptung irgendwie zu belegen. Daß sie aufgestellt wurde, ist umso erstaunlicher, als Hoensch — wie aus Bemerkungen (auf den Seiten 215, 220 und 223) hervorgeht — mein Buch „Tschechen und Deutsche 1918—1938“, München 1967, bekannt war, in dem Beweise für die Unrichtigkeit seiner Darstellung enthalten sind. In welchen deutschen Augen soll Beneš als „intoleranter Chauvinist kleinbürgerlicher Prägung“ erschienen sein? Kann Hoensch auch nur ein einziges Zitat irgendeines Repräsentanten der Weimarer Republik oder der deutschen Demokraten der Tschechoslowakei vorlegen, in dem ähnliches über Beneš ausgesagt wurde? Und wenn er es kann, warum verabsäumt er, es zu tun? Unter den Politikern der Weimarer Ära war der Chefredakteur des Berliner „Vorwärts“ und SPD-Reichstagsabgeordnete Friedrich Stampfer (1874—1957) am besten mit den tschechoslowakischen Verhältnissen vertraut, da er in Brünn geboren und aufgewachsen war. Nachdem Beneš im Oktober 1938 zum Rücktritt gezwungen worden war, hat er unter dem Titel „Eduard Beneš, Held der tschechoslowakischen Tragödie“ seine Meinung über ihn in folgenden Worten zusammengefaßt⁴:

„Die junge tschechoslowakische Republik war stolz, die Rolle des politischen Asyllandes zu übernehmen, die in längst vergangenen Zeiten die Schweiz zu ihrem Ruhme gespielt hatte Inmitten des Trümmerhaufens steht ein aufrechter Mann. Dr. Eduard Beneš mag, als er sich den englischen Ratschlägen gefügig zeigte, einen tragischen Fehler begangen haben — heute ist er als würdiger Repräsentant seines Volkes zu einer großen europäischen Figur emporgewachsen. Er geht aus dem furchtbaren Geschehen als ein makelloser Ehrenmann hervor Wir haben dieses Volk unter der Regierung von Masaryk und Beneš an seiner Arbeit gesehen und seine Leistung in der eigenen Kultur schätzen gelernt. Der Gedanke, daß dieses besiegte Volk auf die Stufe des Siegers herabsinken könnte, entsetzt uns Sicher fühlen sich auch Millionen Deutsche in ihrer Geisteshaltung und ihrer Ethik dem tschechoslowakischen Präsidenten weit stärker verbunden als den Herrschern des Dritten Reiches.“

Von Stampfer ist bekannt, daß er eine stark nationale Ader hatte, und er würde nie so über einen Mann gesprochen haben, der in deutschen Augen ein „intoleranter Chauvinist kleinbürgerlicher Prägung“ gewesen wäre. Wichtiger ist aber die Frage, ob Beneš wirklich das Konzept des tschechoslowakischen Nationalstaates — und das auch noch kompromißlos — vertreten hat. Es gibt eine

⁴ Neuer Vorwärts. Paris, 16. 10. 1938.

einzig öffentliche Äußerung von Beneš zur Frage des Nationalstaates; das war am 30. September 1919, als Beneš der Provisorischen Nationalversammlung über die Friedenskonferenz berichtete. Damals hat Beneš gesagt, die Friedenskonferenz habe die Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns als Nationalstaaten betrachtet. Trotzdem habe man auf der Konferenz sehr gut verstanden⁵,

„daß die Nationalstaaten vom internationalen Standpunkt nicht so gebildet werden können, daß sie tatsächlich Nationalstaaten sind; es war nicht möglich, die Grenzen so zu legen, daß alle einzelnen Minderheiten ausgeschlossen sind.“

Beneš hat also gar nicht seine eigene Meinung ausgesprochen, sondern die der Friedenskonferenz interpretiert, und zwar dahin, daß kein einziger der Nachfolgestaaten ein wirklicher Nationalstaat sei. Ganz im Einklang damit sagte Beneš neunzehn Jahre später — am 17. August 1938 — den Sendboten Henleins⁶, der „Ausdruck ‚Les États Nationaux‘ sei bei den Friedensverhandlungen nicht im Sinne von Nationalstaat, sondern lediglich als Gegensatzbezeichnung zu Österreich-Ungarn gebraucht worden“. Beneš hat sich aber 1938 nicht damit begnügt, einen sachlichen Irrtum richtigzustellen, sondern er hat darüber hinaus bemerkt, er habe „1920 bei den Parlamentsverhandlungen seine warnende Stimme dagegen erhoben, die Tschechoslowakei als Nationalstaat zu bezeichnen“, und er halte „die Nationalstaatsidee für verfehlt“. Der „Sachverständige“ der Henlein-Delegation, Dr. Herbert Kier, bezeichnete die erste Behauptung von Beneš als „historisch richtig“, und der Abgeordnete der Henlein-Partei Ernst Kundt bestätigte das ausdrücklich.

Der Nationalstaatsgedanke wurde — außer von der tschechischen Bürokratie, die ihn ohne jede gesetzliche Grundlage in der Praxis zu verwirklichen trachtete, — nur von dem schon 1919 in eine hoffnungslose Opposition gedrängten Dr. Karel K r a m á ř und eine Zeitlang von Andrej H l i n k a vertreten; sowohl um Kramář als auch um Hlinka hat sich die Sudetendeutsche Partei Henleins von 1935 an lebhaft bemüht.

Angesichts der Behauptung, Beneš sei ein „intoleranter Chauvinist kleinbürgerlicher Prägung“ gewesen, wird es sich aber doch empfehlen, noch auf einige Zeugnisse hinzuweisen. Zunächst auf einen unbekanntes, aber recht charakteristischen Ausspruch von Beneš selbst, den er einem französischen Diplomaten gegenüber gemacht hat, der davon sehr wenig erbaut war. Jules Laroche zitiert in seinen Memoiren⁷, was Beneš 1924 dem französischen Gesandten in Prag gesagt hat: „Deutschland ist nicht unser Erbfeind.“ Wäre das an eine deutsche Adresse gerichtet gewesen, könnte man das als diplomatischen Schachzug ansehen. An die Regierung Poincaré gerichtet, war es eine Absage.

Hätte man in Berliner informierten Kreisen einen Mann als „intoleranten Chauvinisten“ eingeschätzt, über den Staatssekretär im Auswärtigen Amt Carl

⁵ Peroutka, Ferdinand: Budování republiky [Der Aufbau der Republik]. Bd. 2. Prag 1933, S. 1293.

⁶ Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918—1945. Serie D (1837—1945). Bd. 2: Deutschland und die Tschechoslowakei, 1937—1938. Baden-Baden 1951, Nr. 378.

⁷ Laroche, Jules: Au Quai d'Orsay avec Briand et Poincaré, 1913—1926. Paris 1957, S. 186.

von Schubert (1882—1947) 1926 folgendes schrieb⁸, man müsse „deutscherseits alles vermeiden, was den Eindruck erwecken könnte, als wollten wir gegen *unseren Freund Beneš* konspirieren“? Ähnlich hat sich einem französischen Diplomaten gegenüber Werner von Rheinbaben (geb. 1878), Deutschlands Vertreter auf der Abrüstungskonferenz und politisch Stresemanns Volkspartei zuzuzählen, ausgedrückt⁹: „*Unsere besten Freunde, wie z. B. Dr. Beneš*, raten uns, uns wegen Regelung dieser schwierigen Punkte direkt mit Euch [Franzosen] in Verbindung zu setzen.“ Noch wesentlicher ist, daß die deutsche Generalität, der niemand übertriebenes Vertrauen in Nichtdeutsche nachsagen wird, in Dr. Beneš keinen „intoleranten Chauvinisten“ oder einen „Deutschenfeind“ sah. So kann man in einem Brief des Staatssekretärs Bülow aus dem Jahre 1931 lesen¹⁰:

„Einen Weg zur militärischen Verständigung mit Frankreich sehen unsere Militärs in den Vorverhandlungen zur allgemeinen Abrüstungskonferenz und in der Person Benešs. Sie würden den letzteren gern als Präsidenten sehen und glauben zu wissen, daß Beneš bereitwilligst zwischen Paris und Berlin vermitteln wird.“

Aber werfen wir doch einen Blick darauf, wie Beneš von den Repräsentanten der demokratischen Parteien des Sudetendeutschums eingeschätzt wurde. Zu seinem 50. Geburtstag schrieb das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokraten¹¹:

„Durch die Entwicklung der Ereignisse in Europa in den letzten Jahrzehnten mußte es auch der deutschen Arbeiterschaft als außerordentlich wertvoll erscheinen, daß die Außenpolitik des Staates von einem Mann geleitet wird, der sich . . . zur Demokratie bekennt, der bemüht ist, eine Politik des Friedens und der Verständigung zu betreiben und der *auch in nationalen Fragen stets eine versöhnliche Haltung eingenommen hat*. Es ist vor allem Benešs Verdienst, daß die deutschen Sozialdemokraten zur Partei der Nationalsozialisten, der Beneš angehört, in ein erträgliches Verhältnis geraten sind, wodurch die Zusammenarbeit der drei sozialistischen Parteien bedeutend gewonnen hat. In dieser schweren Zeit . . . ist es auch das Interesse der deutschen Sozialdemokratie und entspricht dem sozialistischen Bedürfnis der Arbeiterklasse auch des deutschen Volkes, daß die reichen Geistesgaben und die demokratische Gesinnung des Außenministers Beneš dem Staat noch lange erhalten bleiben mögen.“

Als nach dem Rücktritt Masaryks 1935 eine Präsidentenwahl notwendig wurde, haben sich die deutschen Sozialdemokraten in einer Erklärung für die Kandidatur Benešs ausgesprochen, in der es hieß¹²:

„Schon deswegen, weil Beneš als Präsident die beste, die einzige Gewähr dafür bietet, daß auf der Prager Burg der Geist der Humanität, der edelsten Menschlichkeit, des ersten Präsidenten weiter seine Heimstatt hat, werden die deutschen Sozialdemokraten . . . für Eduard Beneš ihre Stimme abgeben . . .“

Wir werden Beneš schließlich wählen, weil wir Deutsche sind. Seit 1918, da

⁸ Schubert an Koch (Prag), 19. 8. 1926. Auswärtiges Amt, Film 4582.

⁹ Aufzeichnung Wladimir d'O r m e s s o n, 2. 10. 1932. Documents Diplomatiques Français, 1932—1939. I. Serie, Band 1, Paris 1964, Nr. 223.

¹⁰ Bülow an Hoesch (Paris), 23. 1. 1931. Auswärtiges Amt, Film 4620, S. 199035—39.

¹¹ Sozialdemokrat, Prag, 27. 5. 1934.

¹² Sozialdemokrat, Prag, 17. 12. 1935.

Beneš in Genf ... für die Ernennung eines deutschen Ministers eingetreten ist, hat er ... für eine Verständigung der tschechischen Nation mit der deutschen gewirkt Er hat sich, auch an Mut Masaryk gleichend, vor allem mit Entschiedenheit zu Demokratie und *nationaler Verständigung* bekannt. Er ist ein überzeugter Anhänger der Teilnahme der Deutschen an der Regierung Die Stimmenabgabe für Beneš ... ist für die deutschen Sozialdemokraten der Kampf um Frieden, Freiheit, Demokratie, soziale Ordnung und *nationale Gerechtigkeit*.“

Es steht jedermann frei, darüber andere Auffassungen zu haben. Es steht niemandem frei, zu behaupten, es sei damals über Beneš das Gegenteil gesagt worden. In einem Kommentar zur Präsidentenwahl hat Wenzel Jaksch geschrieben¹³:

„Es wäre Selbstbetrug, die Augen davor zu verschließen, daß das tschechische Volk durch seine Reife und Disziplin, mit der es die Frage der Staatsführung mustergültig zu lösen verstand, vor der ganzen Kulturwelt einen großen moralischen Erfolg erntete. Die Namen Masaryk und Beneš gelten nicht nur auf dem Kontinent, sondern weit in die angelsächsische Welt hinaus als die *Verkörperung besten Europäertums*.“

Auch Minister Dr. Spina sagte damals namens des Bundes der Landwirte¹⁴: „Wir haben Beneš freudig unsere Stimmen gegeben.“

Nachdem Hitler Beneš zum Verzicht auf das Präsidentenamt gezwungen hatte, wertete das Blatt der deutschen Sozialdemokraten ihn folgendermaßen¹⁵:

„Seine starke und tiefe Liebe zur eigenen Nation ist *frei von Chauvinismus*, und diese hohe Auffassung vom Wesen der Nation und von der Liebe zur Nation befähigte ihn, gerecht und objektiv auch die Bedürfnisse der Minderheitsnationen zu würdigen. Dem zurücktretenden Präsidenten, zu dem wir immer vertrauensvoll und verehrend aufgeblickt haben, danken auch die deutschen Demokraten ... für das Verständnis, das er ihnen immer entgegenbrachte Es ist keine Übertreibung, wenn wir sagen, daß die deutschen Demokraten ihn mit tiefem Schmerz scheiden sehen.“

In der Emigration sprach eine von Jaksch redigierte Resolution der „Treugemeinschaft sudetendeutscher Sozialdemokraten“ vom Oktober 1940 vom „vollen Vertrauen zur demokratischen, sozial-fortschrittlichen und europäisch-konstruktiven Orientierung des Präsidenten Dr. Beneš“¹⁶.

Dem gedruckten Protokoll zufolge¹⁷ sagte Wenzel Jaksch in London am 28. September 1941:

„Ich schlage Ihnen die Absendung eines Telegramms an den Präsidenten der Republik, Dr. Beneš, vor, in dem wir dem Manne unsere Grüße übermitteln, der uns gegenüber immer in vornehmer Weise gehandelt hat:

¹³ Sozialdemokrat, 1. 1. 1936.

¹⁴ Prager Presse, 5. 1. 1936.

¹⁵ Sozialdemokrat, Prag, 6. 10. 1938.

¹⁶ Voller Wortlaut des Beschlusses im Rundschreiben an alle Mitglieder der Treugemeinschaft sudetendeutscher Sozialdemokraten in England, 23. 10. 1940.

¹⁷ Landeskongress der sudetendeutschen Sozialdemokraten, 28. 9. 1941. London 1941, S. 14.

„Die in London versammelten Funktionäre unserer Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung entbieten dem Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik die besten Wünsche für sein großes Befreiungswirk. Sie geben der Hoffnung Ausdruck, daß unter seiner bewährten Führung nach der Befreiung unserer gemeinsamen Heimat . . . die Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte aller Völker erneuert werden kann. Für das Präsidium der Landeskonferenz: Jaksch, de Witte, Reitzner.“

Warum die SdP tschechische Nationalisten umwarb und tschechischen verständigungsbereiten Politikern wie Beneš mit unverhohlener Feindschaft gegenübertrat, hat Emil Franzel seinerzeit mit folgenden Worten erklärt¹⁸:

„Obwohl gerade Dr. Beneš sich immer wieder objektiv bemüht hat, das Verhältnis der Nationen im Staate zueinander zu verbessern, *obwohl ihm in keinem Fall ein Auftreten gegen die Deutschen nachgesagt werden kann*, ist er in den faschistischen Kreisen der Sudetendeutschen, also überall, wo heute die Sudeten-deutsche Heimatfront (Henleins) dominiert, weit mehr verhaßt als ein Kramář . . .

Die Politik Benešs ist Hitler wie kaum ein anderes politisches Hindernis im Wege . . . Alle Träume der Berliner Machthaber, mit der Tschechoslowakei das Spiel Polens zu spielen, sind und bleiben Utopien, solange Beneš im Czernin-Palais amtiert. *Darum der Haß der sudetendeutschen Faschisten gegen Beneš*, darum die Propaganda der Sudetendeutschen Heimatfront, die den Deutschen der Republik gerade Beneš als das Hindernis der nationalen Verständigung darstellt.“

Als dann Beneš Präsident geworden war, wollte ihm Franzel geradezu diktatorische Vollmachten mit folgenden Worten zuerkennen¹⁹:

„Die Tschechoslowakei befindet sich in der glücklichen Lage, in Präsident Beneš . . . einen Führer zu besitzen, der schon durch seine Erfahrungen im Weltkrieg für die Führerrolle in einem Entscheidungskampf prädestiniert ist, weil er zweifelsohne die Probleme übersieht und zu meistern versteht. Nötig aber wäre, daß schon im Frieden die Fäden in seiner Hand zusammenlaufen und daß die totale Bereitschaft durch seine Führung sichtbar garantiert wird.“

6. Schon aus den zwanziger Jahren seien Klagen des „sicher nicht vom Nationalsozialismus infizierten“ Gesandten Koch nachweisbar, sagt Hoensch, denen zufolge es Beneš und den Prager Regierungen am guten Willen in allen Fragen, die Deutschland betreffen, fehle; das stimme bedenklich. Zum Beweis seiner Behauptung zieht Hoensch vier Berichte heran, die das Auswärtige Amt aus Prag erhalten hat. Kein einziger dieser Berichte stammt aus den zwanziger Jahren. Der erste, den Hoensch nennt (Documents on German Foreign Policy C, II, 453), ist ein Bericht des Gesandten Koch vom 16. 5. 1934. Dort wird gesagt, daß Beneš für alle die Schwierigkeiten verantwortlich ist, auf die das Dritte Reich in seiner Außenpolitik stößt. Ob das nun stimmte oder nicht, so ist das kein Beweis dafür, daß Koch schon in den zwanziger Jahren darüber geklagt hätte, daß Beneš keinen guten Willen gegenüber der Weimarer Republik zeigte. Das nächste von Hoensch angeführte Dokument (DGFP III, 477) ist ein Bericht Kochs vom

¹⁸ Der Kampf, Prag, Mai 1935.

¹⁹ Der Kampf, Prag, August 1936.

2. 2. 1935 über den von Berlin aus organisierten Mord an dem Emigranten Formis. In dem Bericht ist nichts davon gesagt, daß Beneš in Fragen Deutschlands keinen guten Willen habe. Das folgende Dokument (DGFP IV, 128) ist ein Bericht von Koch vom 3. 6. 1935. Hier ging es nicht um Deutschland, sondern um die deutsche Emigration in der Tschechoslowakei, und wenn Koch hier davon gesprochen hat, daß Beneš viele Unwahrheiten und Halbwahrheiten in der Unterredung mit dem Gesandten von sich gegeben hat, ist das einfach der Ausdruck der Tatsache, daß der Nicht-Nationalsozialist Koch (der im Juni 1935 in den Ruhestand trat) nicht gut sagen konnte, er wisse, daß Beneš recht habe. Er konnte nur in dieser Verstellung die Behauptungen, die Beneš ihm gegenüber gemacht hatte, nach Berlin leiten. Das letzte Dokument (DGFP V, 44) vom 9. 3. 1936, auf das sich Hoensch bezieht, stammt überhaupt nicht von Koch, sondern von seinem Nachfolger Eisenlohr. Es war dessen erster Bericht aus Prag, er war zu diesem Zeitpunkt vollkommen ununterrichtet und kannte nur die nationalsozialistischen Behauptungen über Beneš, denen er offenbar in diesem Augenblick glaubte. Seine späteren Berichte sagen über Beneš genau das Gegenteil, so daß Eisenlohr schließlich von dem von der NSDAP als Aufpasser ins Auswärtige Amt gesetzten Staatssekretär Bohle denunziert wurde, unter dem Einfluß von Beneš zu stehen und nicht die Interessen des Dritten Reiches zu vertreten. In diesem Fall hat sich also Hoensch ausnahmsweise auf vier Dokumente zum Beweis seiner Behauptungen berufen, daß der deutsche Gesandte Koch bereits in den zwanziger Jahren über den Mangel an gutem Willen in allen Deutschland betreffenden Fragen bei Beneš geklagt habe. Nicht ein einziges der angeführten Dokumente beweist aber die Existenz auch nur einer solchen Klage, weder in den zwanziger Jahren noch später.

7. Hoensch führt als Argument gegen Beneš an, daß Hitlers Außenminister von Neurath auf einen Bericht aus Prag an den Rand geschrieben hat: „Beneš lügt wie üblich.“ Einen klareren Fall von „Gracchi de seditione quaerentes“ dürfte es kaum in den zurückliegenden Jahren gegeben haben. Es ist höchstens ein Argument gegen Neurath.

8. Der ernstzunehmenden Forschung schein bis heute der Nachweis wohl noch nicht gelungen zu sein, meint Hoensch, aus Hans Krebs, Rudolf Jung, Konrad Henlein und Karl Hermann Frank „eine mit Wissen und im Auftrag Hitlers seit 1929, spätestens aber seit dem Sommer 1935 und seit der Gründung der Sudetendeutschen Heimatfront konsequent auf das Auseinanderbrechen der Tschechoslowakei hinarbeitende ‚Fünfte Kolonne‘ zu machen“. Im Falle der „alten“ Nationalsozialisten Krebs und Jung braucht man sich um einen solchen Nachweis nicht erst zu bemühen. Was Henlein und Frank betrifft, glaube ich den lückenlosen Nachweis erbracht zu haben, daß Henlein zumindest seit Gründung der Sudetendeutschen Heimatfront ein Agent des Dritten Reiches war. Den von mir vorgelegten Beweisen, die sich auf ungedruckte Dokumente des Berliner Auswärtigen Amtes stützen, hat bisher noch niemand etwas entgegengehalten. Daß Henlein und Frank konsequent auf das Auseinanderbrechen der Tschechoslowakei hingearbeitet haben, wurde nie behauptet und muß deshalb auch nicht bewiesen werden. Sie haben in jeder Situation das getan, was den jeweiligen Bedürfnissen

des Dritten Reiches entsprach. Das genügt vollkommen zur Beurteilung ihrer Rolle.

9. Die Behauptung von Hoensch, die Anhänger Hitlers hätten das Schicksal der deutschen Emigration „ohne Beschönigung in ihren Presseorganen nachlesen“ können, zeigt, daß er offenkundig die SdP-Presse nie gelesen hat. Nicht nur die offiziellen Presse-Organe der SdP, sondern — mit der rühmlichen Ausnahme des „Prager Tagblatt“ — die gesamte deutsche nichtsozialistische Presse in der Tschechoslowakei hat das Schicksal der deutschen Emigranten verschwiegen und — wo es nicht verschwiegen werden konnte — verniedlicht. Die SdP-Presse hat gegen die Emigranten gehetzt.

10. Die Behauptung von Hoensch, daß Hitler erst nach dem Wahlsieg der SdP im Mai 1935 die „Einsatzfähigkeit und Manipulierbarkeit dieser Partei für die Zwecke seiner Politik erkannt und einzusetzen begonnen“ habe, steht im Widerspruch zu der Tatsache, daß Henlein schon im März 1935 die für die Zwecke eines tschechoslowakischen Wahlkampfes astronomische Summe von 331 000 Mark überwiesen wurde, die sämtliche Auslagen der SdP gedeckt hat. Das geschah nicht, wie Hoensch sagt, erst „nach langwierigen Beratungen“, sondern auf den ersten Anhieb und ohne jede Schwierigkeit.

11. Hoensch sagt zur Frage der Verhandlungen zwischen Beneš einerseits und Haushofer und Trautmansdorff andererseits: „Die Darstellung Brügel: ‚Tschechen und Deutsche‘ 348 f. und 355—361, kann nicht überzeugen.“ Es ist nicht ganz klar, wovon sie eigentlich nicht überzeugt. Meine Darstellung deckt sich inhaltlich weitgehend mit der von Gerhard L. Weinberg, die von Hoensch lobend erwähnt wird.

12. Hoenschs Bemerkung, daß das von Beneš aufgebaute Vertragssystem eine „bilaterale Abmachung nach dem Vorbild des deutschpolnischen Nichtangriffsvertrages vom 26. 1. 1934 erschwert“ habe, ist wohl als Vorwurf gemeint, aber war dieses Dokument (das der Form nach gar kein Nichtangriffsvertrag, sondern nur eine Erklärung war) wirklich etwas so Nachahmenswertes? Polen wurde dadurch aus dem Lager der Feinde der Aggression ausgeschaltet und in der Auseinandersetzung zwischen Demokratie und Diktatur zumindest zuungunsten der demokratischen Seite neutralisiert. Ist Hoensch der Meinung, daß die Tschechoslowakei etwas Ähnliches hätte tun sollen?

13. Die Verbindung der Militärklauseln des tschechoslowakisch-sowjetischen Vertrages vom 16. Mai 1935 mit dem tschechoslowakisch-französischen Vertrag vom 16. 10. 1925 hat Hoensch zufolge dessen Wirksamkeit von Anfang an eingeschränkt. Dazu muß gesagt werden, daß der Vertrag vom 16. Mai 1935 überhaupt keine Militärklauseln beinhaltete und mit dem Vertrag vom 16. 10. 1925 in keiner Weise gekoppelt war. Die Bindung war an den französisch-sowjetischen Vertrag vom 2. Mai 1935.

14. Die Behauptung von Hoensch, daß die Prager Außenpolitik sowohl 1933, 1934 wie auch 1936 den Eindruck erweckte, einen auf einen Wirtschaftsboykott des Reiches hinzielenden Kurs zu steuern, beruht auf einer Verwechslung von Ursache und Wirkung. Obwohl sich ein Wirtschaftsboykott des Dritten Reiches ohne weiteres hätte vertreten lassen, ging die Initiative zur Lockerung der Wirt-

schaftsbeziehungen von Berlin aus, und alles, was man von Prag aus in dieser Richtung von 1933 an getan hat, waren nichts als Gegenmaßnahmen. Darüber hat der deutsche Gesandte Koch unmittelbar nach Hitlers Machtantritt nach Berlin berichtet²⁰:

„Heute sprach der Syndikus des Hauptverbandes Deutscher Industrie Dr. Kislinger mit Genehmigung des Präsidenten dieses Verbandes bei mir vor und legte dar, daß die von Deutschland ausgesprochene Zahlungssperre ganz vorwiegend die ohnehin fast der Verzweiflung nahe Bevölkerung des sudetendeutschen Industriegebietes treffe. Er bat mich, was ich ihm nicht wohl versagen konnte, darauf nochmals besonders in Berlin hinzuweisen. Der Schlag, den Deutschland gegen die Tschechoslowakei ... geführt habe, treffe mit aller Wucht nur die Sudetendeutschen ...“

Einen Vorstoß in der gleichen Richtung wagte der deutsche Konsul in Reichenberg noch zwei Jahre später, indem er schrieb²¹:

„Die durch bittere Notwendigkeit erzwungenen Hemmungen des Grenzverkehrs auf reichsdeutscher Seite haben unzweifelhaft an dem Elend der Sudetendeutschen einen starken Anteil, denn das Gastwirtsgewerbe befruchtete mit den ihm zufließenden Reichsmark eine ganze Reihe weiterer wichtiger Einheiten, die nun brachliegen müssen.“

15. Ganz unverständlich ist die Behauptung von Hoensch, daß Mitte März 1936 — auf ihren Wahrheitsgehalt nicht überprüfbare — Informationen an das Auswärtige Amt gelangt seien, Beneš habe sich für Sanktionen ausgesprochen (gegen Deutschland) und vertrete die Auffassung, die innenpolitische Lage im Deutschen Reich sei so kritisch, daß Hitler durch einen Finanz- und Wirtschaftsboykott zur Zurücknahme der Rheinlandsbesetzung gezwungen, wenn nicht sogar sein Regime gestürzt werden könne. In den Akten des Auswärtigen Amtes befindet sich für diese Behauptung keine Stütze, und Hoensch gibt für sie auch keine Quelle an.

16. Unverständlich ist auch Hoenschs Behauptung, der Pressekrieg zwischen Prag und Berlin habe „in seiner ganzen Schärfe schon vor 1933 eingesetzt“. Vor 1933 hat es überhaupt keinen Pressekrieg — weder in Schärfe noch anderweitig — zwischen Prag und Berlin gegeben. Die Formulierung, daß „die wütenden Angriffe auf deutscher Seite im Juni 1933 zum Verbot von 98 deutschen Zeitungen in der Tschechoslowakei“ geführt hätten, klingt, als wären in der Tschechoslowakei erscheinende deutsche Zeitungen verboten worden; worum es sich aber wirklich handelt, war das Verbot der Einfuhr des „Völkischen Beobachter“ und ähnlicher Erzeugnisse.

Das alles wird hier nicht angeführt, um Beneš oder die tschechoslowakische Nationalitätenpolitik zu verteidigen, aber es erscheint unerlässlich, diese Feststellungen zu machen, um der historischen Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen, die allein die Voraussetzungen für ein gesundes und vernünftiges deutsch-tschechisches Verhältnis in der Zukunft schaffen kann.

²⁰ Koch an Auswärtiges Amt, 20. 3. 1933. AA, Film 9149, S. 643568—69.

²¹ Joosten an Auswärtiges Amt, 16. 4. 1935. AA, Film 9144, S. 643248—49.

REPLIK

Von Jörg K. Hoensch

Wenn ich auf das großzügige Angebot des Herausgebers des Bohemia-Jahrbuchs, eine Replik auf die Anmerkungen von Herrn Dr. Johann Wolfgang Brügel zu meinem Aufsatz „Revision und Expansion“ zu schreiben, nicht eingehe, dann allein deshalb, weil mir der zusätzliche Erkenntniswert einer ohne Schwierigkeit möglichen Widerlegung im einzelnen in keinem Verhältnis zu dem dafür notwendigen Aufwand zu stehen scheint. Auf Grund der Erfahrungen während einer langjährigen intensiven Korrespondenz über verwandte Problemstellungen mit Herrn Dr. Brügel kann ich eine Diskussion diesen Stils um aus dem Zusammenhang gerissene Einzelaspekte, über den zutreffenden Gebrauch von Adjektiven und Adverbien sowie über die Interpretation von Quellen erst dann wieder für sinnvoll betrachten, wenn zuvor eine von Ideologie, von politischem Wunsdenken, von Heldenverehrung und von persönlichen Animositäten befreite gemeinsame wissenschaftlich-kritische Ausgangsposition in der Beurteilung des deutsch-tschechoslowakischen Verhältnisses gefunden worden wäre.

So möchte ich den Leser nicht nur um die sorgfältige Lektüre der Anmerkungen von Herrn Dr. Brügel, sondern auch meines von ihm in Frage gestellten Aufsatzes bitten, den die tschechischen Kollegen immerhin für gewichtig genug hielten, um ihn in *Odboj a Revoluce* 6 (1968) 3, S. 49—82, in Übersetzung zu publizieren. Dem von Herrn Dr. Brügel ausgesprochenen Wunsch, der historischen Wahrheit als Voraussetzung für die künftige Normalisierung des deutsch-tschechischen Verhältnisses zum Durchbruch zu verhelfen, habe ich jedenfalls in meinen bisherigen Publikationen zur tschechoslowakischen Geschichte, von der internationalen Kritik durchaus akzeptiert, stets zu entsprechen versucht.

TOTENBRETTER IN DEN SUDETENLÄNDERN

Von *Hertha Wolf-Beraneck*

Die im Böhmerwald, Bayrischen Wald, im Salzburgischen und vereinzelt auch an anderen Stellen Bayerns aufgestellten schön bemalten, verzierten und oftmals mit sinnigen Sprüchen versehenen Totenbretter haben zu einer fast unübersehbaren Zahl von kleineren und größeren Aufsätzen angeregt¹. Aber erst Josef Huber versuchte in einer über mehrere Jahre geführten Kleinarbeit diesem Brauch auf den Grund zu gehen. Ein Ergebnis seiner mühsamen Arbeit war die Erkenntnis, daß diese bemalten aufgestellten Totenbretter erst am Ende einer langen Brauchtumsentwicklung stehen und daß diese selbst in einem viel größeren Raum in Gebrauch gewesen sein müssen².

Das „Sudetendeutsche Archiv für Volkskunde“³ hatte seine rund 500 Mitarbeiter gebeten, das Sterben, und einige Monate später, den Tod und das Begräbnis genau zu beschreiben. Diese beiden Beschreibungen überschneiden sich am Punkt Eintritt des Todes, so daß die Schilderungen des Ablebens und der Aufbahrung zweimal vorliegen, sich also gegenseitig ergänzen. Die Gewährsleute berichteten über die bis 1945 geübten Gepflogenheiten, aber auch über die Verhältnisse kurz vor oder nach der Jahrhundertwende⁴. Vieles hatte sich ja infolge der rasch voranschreitenden allgemeinen Ent-

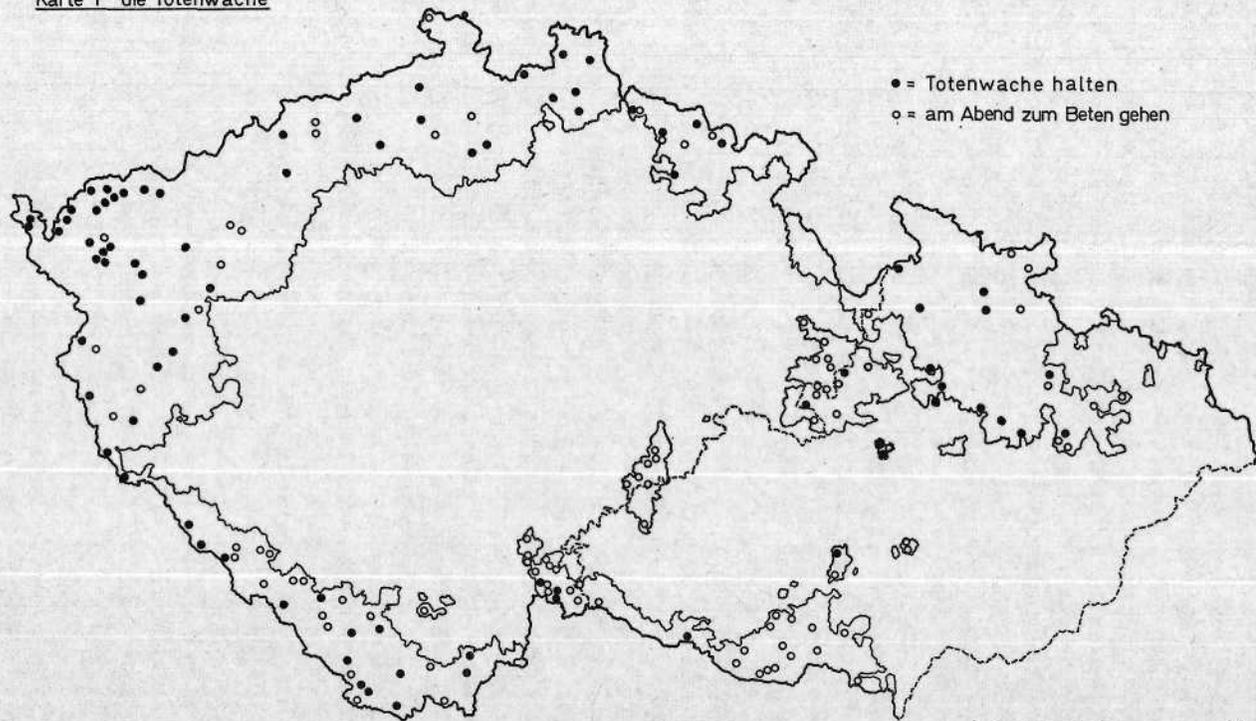
¹ Huber, Josef: Das Brauchtum der Totenbretter. o. O. 1956, führt auf S. 8—12 139 Aufsätze an, in denen die Totenbretter behandelt werden. 22 der genannten Arbeiten befassen sich mit den Totenbrettern in den Sudetenländern. Diese Bibliographie sei noch ergänzt durch: Bachmann, Johann: Das Egerland und seine Bewohner. Prag 1905, S. 145 (Smlg. Gem. Vortr. 325). — Cox, Heinrich L.: Die Bezeichnungen des Sarges im Kontinentalwestgermanischen. Eine wortgeographisch-volkskundliche Untersuchung. Marburg 1967, S. 12 (Atlas der Deutschen Volkskunde. N. F. Beih. 2). — Heimatkunde des pol. Bez. Böh.-Leipa. Hrsg. vom Lehrverein des Schulbezirkes Böh.-Leipa. Bearb. von F. Hantschel. Böh.-Leipa o. J. (1911), S. 776. — Heimatkunde des pol. Bez. Komotau. N. F. 1927 ff. Hrsg. vom dt. Bezirkslehrerverein Komotau. Bd. 3 (1933), 5/49. — Herold, Ludwig: Sitte und Brauch bei Tod und Begräbnis im Karlsbader Gebiet. Hess. Bl. V. 47 (1956) 59—87. — Lang, Josef: Die Totenbretter. OPf. 52 (1964) 248—249. — Das östliche Deutschböhmen. Hrsg. von Langer, Eduard: Deutsche Volkskunde aus dem östlichen Böhmen. Braunau i. B. 9 (1909) 42. — Märtens, Johann: Heimatkunde des Bezirkes Kaplitz. Hrsg. vom Bezirkslehrerverein in Kaplitz und vom Verein der Lehrer und Schulfreunde im Gerichtsbezirk Gratzen. Krummau 1894, S. 203.

² Huber 22—25.

³ „Das Sudetendeutsche Archiv für Volkskunde“ wurde in der Zeit von 1960—1967 in Gießen aufgebaut.

⁴ Da die Frage nach Tod, Aufbahrung und Begräbnis allgemein gestellt war, fehlt oft die Schilderung zwischen Ableben und Aufbahrung. Außerdem stellen die bearbeiteten Orte nur einen kleinen Bruchteil der sudetendeutschen Dörfer und Städte dar. Bei Ort für Ort Bearbeitung würden die Karten bestimmt noch ganz anders aussehen.

Karte 1 die Totenwache



- = Totenwache halten
- = am Abend zum Beten gehen

0 50 100 km

Entwurf: Dr. Wolf - Beranek

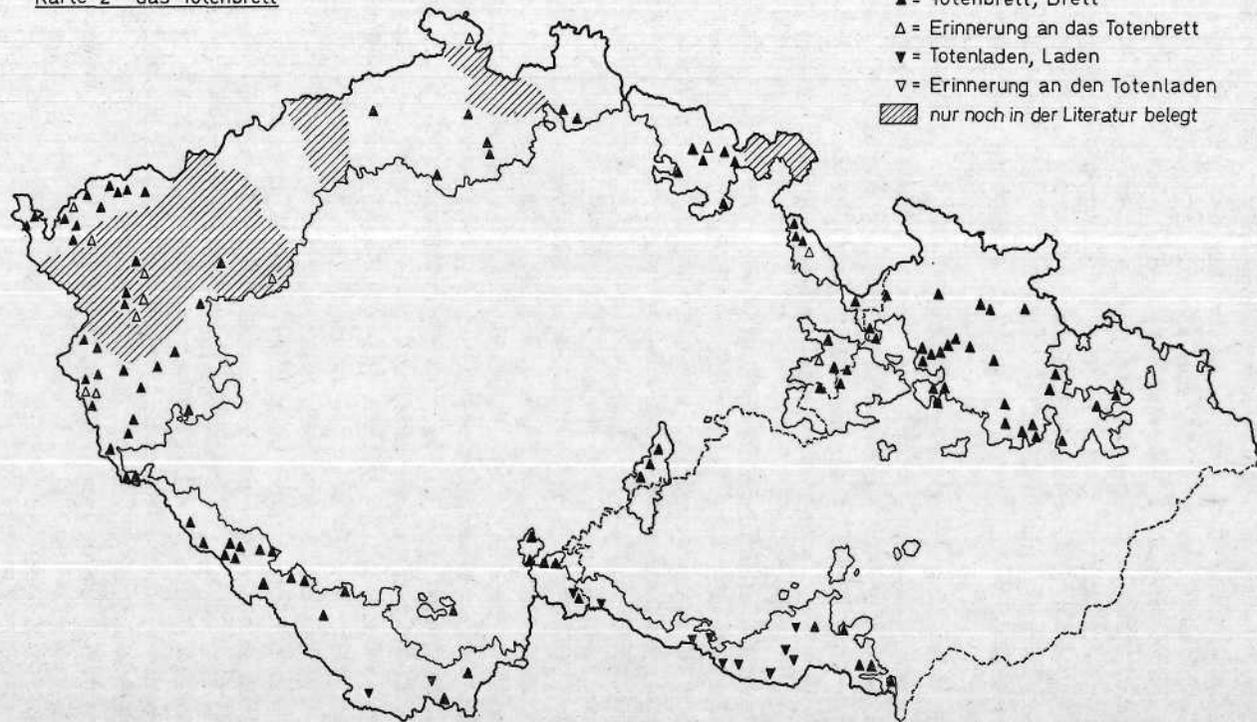
wicklung und in den Städten und Städtchen durch amtliche Verordnungen geändert. Dazu kommt, daß die Dorf-, Nachbarschafts- und Sippengemeinschaft, derer insbesondere das Lebensbrauchtum bedarf, durch rasche Industrialisierung und Verstädterung der stadtnahen Dörfer vielenorts stark gelöst bzw. aufgelöst wurde.

Trotz dieser unaufhaltsamen Entwicklung in Richtung auf Nivellierung des Alltags und dem damit verbundenen Verfall jeglichen Brauchtums konnten viele Dörfer weiter sudetendeutscher Landschaften bis 1945 ihre Dorfgemeinschaft noch einigermaßen intakt erhalten, wie aus Karte 1 hervorgeht, die den noch geübten oder erst kurz vor 1945 eingegangenen Brauch der Totenwache während der drei Tage, die der Tote im Hause lag, und das abendliche Beten veranschaulicht. Das am Abend vorgenommene Verbrennen des Bettstrohs, auf dem der Tote gestorben war, lud die Dorfgemeinschaft, vor allem aber Verwandte und Nachbarn zum abendlichen Gebet und anschließenden **Aufbleiben**, **Nachtwache** oder **Totenwache** ins Sterbehaus, denn dies war Pflicht und Ehrensache, der sich niemand entziehen durfte. Man betete den schmerzhaften Rosenkranz und die Litanei und blieb meist bis Mitternacht beisammen. Die Teilnehmer am Gebet wie auch die Wächter nach Mitternacht wurden mit Brot, das zumeist eigens zu diesem Zweck in einem Nachbarhaus gebacken wurde, mit Bier oder Schnaps, in den Weingegenden mit Wein und manchmal mit Käse bewirtet. In der Nachtwache löste man sich ab. Es wurde dabei erzählt, getrunken, geraucht und meist auch Karten gespielt⁵. Im südlichen Böhmerwald wurde den Wächtern beim Weggehen das Brot gereicht und jeder schnitt sich ein Stück ab und nahm es mit nach Hause. Eine Ablehnung hätte nach dem Volksglauben zur Folge gehabt, daß man sich den Tod ins Haus trug. Beim Betrachten der Karte fällt auf, daß im stark industrialisierten Kohlenbecken zwischen Kaaden und Tetschen-Bodenbach die Belege sehr spärlich sind und im Saazerbecken, wo das Bauerntum bereits stark verstädtert war, ganz fehlen, wie auch im Raum um Nikolsburg in Südmähren, der dem ständigen Sog der Weltstadt Wien ausgesetzt war. Totenwache und abendliche Zusammenkunft zum Gebet fehlen auch fast gänzlich im gesamten sprachschlesischen Raum. Die vereinzelt Belege scheinen aber darauf hinzuweisen, daß auch hier ehemals Totenwache gehalten worden ist. Doch soll über die wahrscheinlichen Ursachen des Abkommens dieses Brauches sowie über die damit zusammenhängenden Aufbahrungs- und Verabschiedungssitten in den einzelnen Landschaften an anderer Stelle gehandelt werden.

Seit ungefähr 1880 hatten sich in den sudetendeutschen Städten nach und nach Beerdigungsinstitute niedergelassen, die selbstverständlich auch die umliegenden Dörfer mit in ihre Arbeit einbezogen. Für sie war Tote waschen, kleiden, in den Sarg legen, aufbahnen, zum Friedhof fahren sowie das Besorgen der amtlichen Formalitäten ein Geschäft, das formell abgewickelt wurde. Sitte und Brauch hatten hier keinen Platz mehr. Doch wurde an der Aufbahrung im Sterbehaus noch

⁵ Da in früheren Zeiten bei den Totenwachen manchmal auch über den Durst getrunken wurde, kam es zu mißliebigen Ausschreitungen, die dann behördliche und kirchliche Verbote nach sich zogen, abgesehen von früheren kirchlichen Verboten, die heidnisch-germanischen Gepflogenheiten galten.

Karte 2 das Totenbrett



Entwurf | Dr. Wolf-Beronek

lange Zeit festgehalten. Nur dort, wo kein Platz im Haus und eine Leichenkammer vorhanden war, wurde der Tote sofort aus dem Haus geschafft. Dies wurde anders, als nach dem Ersten Weltkrieg in vielen Städten und Industriediedlungen Böhmens und Mähren-Schlesiens die Aufbewahrung im Haus aus hygienischen Gründen behördlich verboten wurde. Auf den Dörfern dagegen hatte sie sich in großen Gebieten bis 1945 halten können.

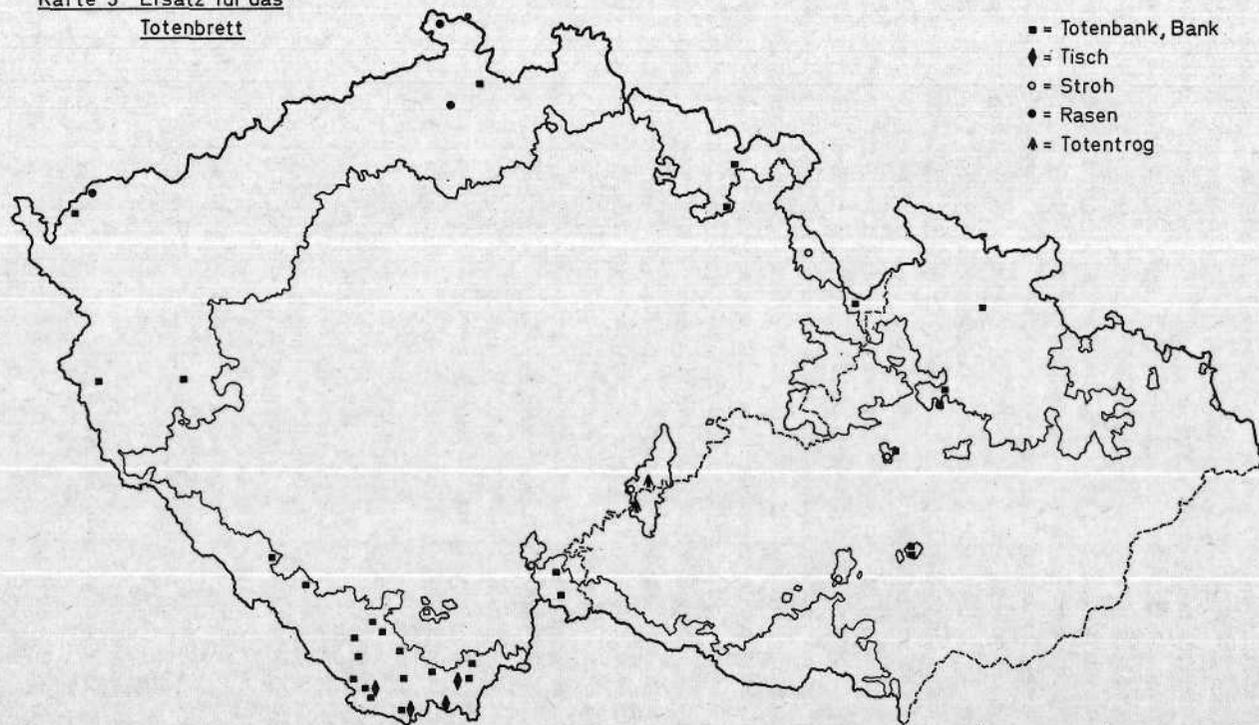
Die Tatsache, daß sich die Totenwache trotz immer wieder verkündeter behördlicher und kirchlicher Verbote und bereits vereinfacht das abendliche gemeinschaftliche Betengehen mit Zusammensitzen bis Mitternacht in so vielen Orten des Sudetenlandes bis 1945 halten konnten, beweist, wie zäh die Bevölkerung an althergebrachter Sitte festhielt. Diese Betrachtung ist vorausgeschickt worden, um die Relation *S a r g : T o t e n b r e t t* besser untermauern und herausarbeiten zu können.

In den sudetendeutschen Gebieten scheint es im vorigen Jahrhundert noch allgemein üblich gewesen zu sein, den Toten sofort nach seinem Ableben aus dem Bett zu nehmen und auf ein langes Brett, im oberdeutschen Raum *Laden* genannt, zu legen. Karte 2 zeigt uns die Orte, in denen nach 1900 und vielfach noch bis 1945 das *T o t e n b r e t t* im Brauch gewesen ist. Es wurden auch die Orte kenntlich gemacht, in denen man sich daran noch erinnern konnte. Gebiete, in denen der Brauch nur durch die Literatur⁶ erwiesen ist, wurden schraffiert. Für die Totenbrettforschung neu dürften die vielen und dichten Belege im nordmährischen Raum inklusive Schönhengst und Kuhländchen sein. Karte 3 ergänzt das vorangegangene Kartenbild. Seine Belege stellen eine andere Form des ursprünglichen Bretterbrauchs bzw. eine Weiterentwicklung desselben dar. In Kärnten heißt eine Redensart „wo jemand ‚auf Erden liege‘ dürfe man nicht schlafen“⁷. Abgesehen davon, daß aus ihr ein Schlafverbot im Hause, wo ein Toter liegt, hervorgeht, ist ihr zu entnehmen, daß man das Totenbrett mit dem Toten wohl ursprünglich auf den Fußboden gelegt hat oder daß der Tote überhaupt auf den Erdboden gehoben wurde. Dem entspricht auch, wenn der Abgeschiedene mangels eines Brettes oder wegen der besseren Frischhaltung der Leiche auf Langstroh oder auf Rasenziegel am Fußboden gebettet wurde (s. Karte 3). Das Legen des Brettes auf zwei Stühle, eine Bank oder eine andere Unterlage scheint erst später aufgekommen zu sein. Von dieser Art des Aufstellens des Totenbrettes bis zum Gebrauch einer einfachen lehnlosen Bauernbank (= Brett mit vier eing Bohrten Füßen), der *T o t e n b a n k*, wie sie in Südböhmen fast ausschließlich im Gebrauch war, ist nur ein kleiner Schritt (s. Karte 5). Vereinzelt findet sich die Bank, im Notfall eine Ofenbank, auch in anderen sudetendeutschen Landschaften (s. Karte 3). Vielleicht spielt auch das in den Sudetenländern gekannte Kinderschmerzlied „N. N. ist krank, liegt schon auf der Ofenbank“ auf den Brauch, Tote auf eine Bank zu legen, an. Interessant sind weitere Angaben wie, man legte den Toten, wenn kein Brett vorhanden war, auf einen langen Tisch, so wie solche zu Hochzeiten oder sonstigen Familien- oder

⁶ S. Anm. 1 und die bei H u b e r auf die sudetendeutschen Länder bezüglichen Aufsätze.

⁷ HDA V, 1105 ff.

Karte 3 Ersatz für das
Totenbrett



0 20 50 km

Entwurf: Dr. Wolf - Beranek

Jahresfesten, bei denen viele Menschen anwesend zu sein pflegten, in Gebrauch waren, oder auf ein Bügelbrett oder einfach auf eine harte Unterlage. Damit glaube ich, ist der Zweck dieses Brauches ausgesprochen. Brett, Bank, Tisch, Bügelbrett, Stroh oder Rasenziegel am Fußboden sind alles harte Unterlagen und es wird überall betont, daß diese lang, zumindest so lang wie die Leiche, die mit gefalteten Händen darauf gelegt oder gebunden⁸ wurde, sein mußten. Von vielen Gewährleuten wurde dazugeschrieben. „Man legt die Leiche sofort nach dem Ableben auf das Brett, damit sie beim Eintritt der Totenstarre gerade wird.“

Um diesen Brauch ganz zu verstehen, müssen wir einen Blick auf die Schlafgewohnheiten der Menschen werfen. Die meisten Menschen bevorzugen zum Schlafen die Seitenlage. Der Körper ist dabei nicht ausgestreckt, sondern entspannt, zumeist sind die Beine etwas angezogen. Auch heute schlafen noch die wenigsten Menschen flach, die meisten, besonders die älteren Leute, sind daran gewöhnt, Kopf und Oberkörper beim Schlafen erhöht zu haben. Dazu kommt, daß früher die Bettgestelle viel kürzer waren als die, deren wir uns heute bedienen, wie uns ein Blick in Museen lehren kann. Daß dies auch im bäuerlichen Milieu allgemein üblich war und daß dort die Bettgestelle womöglich noch kürzer waren, können wir im Freilichtmuseum in Cloppenburg und in verschiedenen als Museen erhaltenen eingerichteten Bauernhäusern im österreichischen Raum eindeutig nachprüfen. Selbst wenn man einräumt, daß unsere Ahnen von kleinerem Wuchs waren, so geht doch aus diesen Möbelstücken klar hervor, daß sie zum Schlafen in einer fast sitzenden Lage, so wie sie heute noch bei schwer Kranken angewandt wird, um ihnen das Atmen und die Beweglichkeit der Glieder zu erleichtern, bestimmt waren. Bei der Brautausstattung gehörten doch auch zu jedem Zudeckbett drei bis vier stark gefüllte Kissen. Würde ein Toter in einem solchen Bett belassen, so würde die Leiche in sitzender Stellung erstarren, da man sie nicht ausstrecken kann. Man war also gezwungen, den Abgeschiedenen sofort aus dem Bett zu nehmen und auf eine harte Unterlage zu legen, wenn der Leichnam ausgestreckt und gerade werden sollte. Dazu kommt noch, daß sich bei einem längeren Todeskampf die Totenstarre schon vorbereitet, solange der Mensch noch

⁸ Die Gepflogenheit, die Leiche auf das Brett zu binden, kam besonders oft in Ostböhmen und Mähren-Schlesien vor. Dort wurde die Leiche auch nicht sofort aufgebahrt, sondern in einer Kammer, Schuppen oder Scheuer abgestellt. Manchmal stellte man das Brett mit der Leiche, wenn kein Platz vorhanden war, auch schräg auf. Das Aufbinden war mitunter auch in Böhmen Brauch. Es spielten wohl immer die örtlichen Verhältnisse dabei eine wesentliche Rolle. John e, Alois: Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen. Reichenberg 1924, S. 168 (Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde 6) schreibt, was auch von unseren Gewährleuten mitgeteilt wurde: „Eine seltsame Sitte ist in der Planer Gegend verbreitet, nämlich die Unterbringung der Leiche bis zur Einsargung im Backofen. Hierbei ist der Tote fest auf das Brett gebunden, in ein Leintuch gewickelt und hat das Gesicht mit Werg bedeckt.“ Des Rätsels Lösung bringt vielleicht die Mitteilung, die aus Klösterle aus dem Böhmerwald stammt. Wenn Tote, besonders Frauen, Läuse hatten, dann legte man ihnen Werg um den Kopf, damit die Läuse, die den Toten verlassen, dorthinein kriechen. Aus Lichtewerden teilte man mit, daß im Nachbarort plötzlich ein Toter, der aber nur scheinot war, mit dem aufgebundenen Brett in der Stube bei den für ihn Betenden erschien.

atmet. Um eine solche Leiche gerade zu bekommen, muß sie rasch, solange sie noch biegsam ist, auf ein Brett oder eine sonstige harte Unterlage gelegt oder gebunden werden. Daß das Bettstroh, auf dem der Tote gelegen hatte, gegen Abend verbrannt wurde, hat seine hygienischen Gründe, da sich bei vielen Toten die Blase und manchmal auch der Darm beim Ableben entleeren.

Die Gepflogenheit, den Toten nach dem Ableben auf ein Brett zu legen oder zu binden, scheint sehr alt zu sein und wahrscheinlich bis in germanische Zeit zurückzugehen⁹. Ihre Entwicklung läßt sich leicht zurückverfolgen. Ursprünglich lag der Tote wohl flach auf dem Fußboden, der ehemals weder gediebt noch geplattet war. Eine Stroh- oder Rasenunterlage hob dann den Platz, wo er lag, von seiner Umgebung ab. Um die Leiche vor Insekten und Kleintieren zu schützen, legte man sie auf ein Brett, das später hoch gestellt wurde. Auch als Bettgestelle zum Schlafen aufgekomen waren, mußte das Brett beibehalten werden, da die Betten zum Ausgestreckt-liegen zu kurz waren. Das Brett konnte aber durch eine Bank, Tisch oder sonstige lange harte Unterlage ersetzt werden, also auch durch einen Sarg.

Der Gebrauch des Sarges ist historisch gesehen landschaftlich und zeitlich verschieden und alt und jung zugleich, wie aus den üblichen Bezeichnungen und aus vorgeschichtlichen Funden eindeutig hervorgeht¹⁰. Im Mittelalter scheint die Beerdigung ohne Sarg, abgesehen von höher gestellten Persönlichkeiten, die allgemein gültige gewesen zu sein. Der Tote wurde teils auf dem Brett, auf dem er lag¹¹, teils aber mit einer deckellosten Truhe, aus der er beim Grab herausgehoben oder aus der er durch Wegnahme des Bodens ins Grab fiel (Klapp-sarg), zu Grabe getragen. An diese gewöhnlich der Gemeinde gehörende Truhe erinnert die Gepflogenheit in der Iglauer Sprachinsel in Wolframs und in der Umgebung von Iglau, den Toten bis zur Einsargung in einen der Gemeinde gehörenden Totentrog zu legen. Im 17. Jahrhundert hat sich dann wohl, insbesondere in den Städten, der Gebrauch eines Sarges, der noch sehr niedrig war, daher die scherzhaftige Bezeichnung „Nasenquetscher“, langsam eingebürgert¹². Da Sargbestattungen als Luxus angesehen wurden, wurden sie hoch besteuert¹³. Für Böhmen

⁹ Chlingensberg-Berg, Max v.: Das Gräberfeld von Reichenhall. Reichenhall 1890, S. 65 ff. — Huber 30 ff. — Lüers, F.: Über die Totenbretter in Bayern. Heimat und Volkstum 11 (1933) 20 ff.

¹⁰ Cox. — Schwarz, Ernst: Der Sarg. Sudetendeutscher Wortatlas. Bd. 3. München 1958, S. 36 und K. 96. — Die Karte der Sinngleichen für Sarg, die Huber seiner Arbeit beigegeben hat, ist so unklar, daß sie nicht benützt werden kann. Außerdem scheint ihm im Raum Böhmen ein Zeichenfehler unterlaufen zu sein, da er dort Lich- und Leichenbrett = Sarg eingetragen hat.

¹¹ Cox. — Derwein, Herbert: Geschichte des christlichen Friedhofs in Deutschland. Frankfurt/M. 1931, S. 115 ff. — Federschmidt: Alt-Nürnberg's Totenbestattung. Eine kulturhistorische Betrachtung. Öffentliche Gesundheitspflege mit besonderer Berücksichtigung der kommunalen und sozialen Hygiene. Organ des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Braunschweig 4 (1919) 93 ff. — Langer, Otto: Über Totenbestattung im 16. Jh. vornehmlich in Zwickau. Neues Archiv für sächs. Geschichte und Altertumskunde 28 (Dresden 1907) 3 ff.

¹² Langer 14—15. — Federschmidt 96 ff. — Cox 101.

¹³ S. Anm. 12.

und Mähren-Schlesien, die zum Habsburgerreich gehörten, wissen wir, daß in den österreichischen Erbländern durch das Hofdekret vom 23. Juli 1783 durch Kaiser Joseph II. diese sich anbahnende Sargbestattung, wenigstens für eine Zeit, mit dem Hinweis auf Holz- und Nägelverschwendung verboten wurde. In abgelegenen Gebirgsgegenden hatten sich dann auch die Bestattungen ohne Sarg sehr lange halten können.

Ehedem wurden Särge nur auf Bestellung nach Maß des Toten hergestellt, sie wurden dem Toten angemessen oder, wie man im bairischen Sprachgebrauch sagt, angefriemt, was immerhin einige Zeit in Anspruch nahm. Schon deshalb mußte man die Leiche auf eine andere harte Unterlage betten. Später wurden die Särge fabrikmäßig hergestellt oder es hatten auch Sargtischler solche auf Lager. Tatsächlich läßt sich feststellen, daß dort, wo ein Sarg schnell zu besorgen war, sei es wegen der Nähe der Stadt oder der Tatsache, daß ein Sargtischler am Ort wohnte, die Totenbretter schneller verschwanden; manchmal sind es ganz abgelegene Orte, wo man das Totenbrett noch vermuten könnte, aber sie haben einen Sargtischler. Daß der Sarg das Totenbrett in seiner alten Funktion abgelöst hat, geht auch aus zwei weiteren Tatsachen hervor. Aus Marschendorf im Riesengebirge wird berichtet, daß man sich dort zu Lebzeiten einen Sarg besorgte und für den Fall des Ablebens auf dem Boden aufbewahrte. Ähnlich erzählte mir meine Mutter, die aus der Bergstadt Graupen im Erzgebirge stammte, daß ihr Großonkel, der selbst Zimmermann war, im Vorhaus seines Hauses seinen Sarg aufgestellt hatte und daß das zu seiner Zeit keine Seltenheit war. Bretter waren allerdings leichter aufzubewahren und schneller zu besorgen.

Es läßt sich also feststellen:

Totenbrett und Sarg dienten den gleichen Zwecken, doch jedes zu seiner Zeit.

Das Totenbrett und seine Verwandten wurden ähnlich wie der Sarg als harte Unterlage zum Erstarren der Leiche benützt. Wo der Sarg schwer zu beschaffen war, hatte sich in sudetendeutschen Orten teilweise bis 1945 das Totenbrett erhalten. Ein Konkurrent erwuchs dem Totenbrett auch in dem länger gewordenen Bett, auf dem man in letzter Zeit den Toten auf dem bloßen Leintuch ausstreckte.

Das Totenbrett wurde ehedem wie jetzt der Sarg zur Bestattung des Toten benützt.

Das Totenbrett konnte bereits abgekommen sein, wo ein Sarg rasch beschaffbar war, während altes Totenbrauchtum noch geübt wurde und umgekehrt.

Zum Abschluß soll noch nach dem Schicksal der Totenbretter nach der Bestattung gefragt werden. Leider wurde dazu von den Gewährsleuten nur sehr wenig mitgeteilt. Karte 4, in die auch literarische Angaben eingezeichnet wurden, zeigt, daß mit Ausnahme der aufgestellten bemalten Totenbretter keine Brauchtumslandschaften erkenntlich sind. Es sei denn, daß die Erblichkeit der Bretter in Ostböhmen und Mähren-Schlesien häufiger auftritt. Besonders in Westböhmen ist das Nebeneinander verschiedener Gepflogenheiten sehr auffällig.

Es hat den Anschein, als ob herrschaftliche oder sonstige behördliche Anordnungen für dieses Durcheinander verantwortlich zu machen seien. Eine gewisse Rolle wird dabei bestimmt auch die soziale Lage der Hinterbliebenen gespielt haben. Die verhältnismäßig große Zahl mitgeteilter Flurnamen, die sich in Westböhmen auf Totenbretter beziehen, läßt deutlich erkennen, daß in diesem Raum das Ablegen der Totenbretter an bestimmten Stellen, an denen der Leichenzug vorbeigehen mußte, oder das Legen dieser Bretter über Bäche, Gräben, sumpfige oder feuchte Stellen, die häufig begangen wurden, ehemals allgemein Gültigkeit gehabt haben muß. Da Flurnamen verhältnismäßig alt sind, muß auch dieser Brauch schon lange geübt worden sein. Solche Flurnamen gab es: am Weg nach Roßhaupt, einer Stelle, die d' Toubredlbüsch genannt wurde, zwischen Schönbach und Abtsroth im Kreis Wildstein eine solche *ban Leichenbretan*, von Stadln nach Gutwasser eine Wegkreuzung bei den Totenbrettern, bei Schönwerth im Bezirk Graslitz bei den Leichenbrettern, bei Tachau eine *Tounwiesn*, dort warf man die Bretter ab, wenn der Leichenzug nach Tachau zog, eine Wegkreuzung in Schneidmühl bei Karlsbad *ban Tou(t)n Brettan*, am Weg nach Hesselsdorf eine Stelle *ban Tounbretan* und endlich in Reichenenthal bei Pfraumberg *s Dounbachl*.

Die älteste Form wird wohl die gewesen sein, daß die Bretter, sofern sie nicht mit ins Grab gegeben wurden, am Friedhof verblieben, und zwar neben dem Grab. Im Adlergebirge gibt es noch Erinnerungen daran. Als dies wegen der oft regellos herumliegenden Bretter verboten wurde, scheint sich die oben angeführte Gepflogenheit eingebürgert zu haben. Dabei spielte bei den Katholiken noch der Wunsch mit, den an einem solchen Brett Vorbeigehenden oder Darüberschreitenden zu veranlassen, für den Verstorbenen ein Gebet zu sprechen. Drei Kreuze, auf die man nach dem Volksglauben nicht treten darf, ohne der Seele des Abgeschiedenen und sich selbst zu schaden, sowie Name, Geburts- und Sterbedaten waren auf jedem Brett eingeschnitzt. Einer ähnlichen Vorstellung und Fürsorge für das Seelenheil von Abgeschiedenen und nicht nur von Verunglückten dienen auch Kreuze und Marterln, die besonders im oberdeutschen Raum in der Landschaft verstreut anzutreffen sind. Sie tragen gewöhnlich die Inschrift „Zur Erinnerung an . . .“, Geburts- und Sterbedatum. Sie unterscheiden sich außer in der Form in nichts von den Totenbrettern. Das liegende Brett scheint die ältere Form zu sein. Daneben gibt es im südlichen Egerland und im nördlichen Böhmerwald die bekannten bemalten und mit Sprüchen versehenen aufgestellten Totenbretter, die sich aber wohl nur Bemittelte leisten konnten. Im gleichen Raum begegnen wir auch an Hauptwegen auf Privatfeldern sippenweise aufgestellten Totenbrettern, teils stehend, teils liegend. Auf vielen dieser Bretter hat kein Toter mehr gelegen. Auch für fern der Heimat Verstorbene pflegte man im Sippenverband solche Bretter als Erinnerungssymbole aufzustellen. Über den Volksglauben, der diesen Sippenbrettern zugrunde liegt, wäre noch manches zu sagen, was aber hier zu weit führen würde. Eine Redensart in Mödritz bei Brünn erinnert an diese Vorstellungen. Wenn in einer Sippe lange keiner starb, sagte man mitunter in bezug auf den zuletzt Verstorbenen:

„Der N. N. muß aber long Boch (Wache) stehn“, denn nach dem Volksglauben muß immer der zuletzt Gestorbene die Wache über die Sippe übernehmen.

Die Erinnerung daran, daß Totenbretter ehemals an Wegkreuzungen, Friedhofsmauern und Kapellen aufgestellt waren, findet sich in ganz Böhmen. Neben der Gepflogenheit, das Brett außer Haus zu schaffen, abzulegen oder aufzustellen, gab es vor allem in Ostböhmen und Mähren-Schlesien erbliche **T o t e n b r e t t e r**, die Kreuze, Namen, Geburts- und Sterbedaten ganzer Generationen eingeschnitzt trugen. Sie wurden auf dem Dachboden oder unter dem Dachvorsprung, wo sie vor Wind und Wetter geschützt waren, aufgehoben. Aber auch in den übrigen Gebieten von Böhmen gibt es hie und da Angaben von erblichen, ja sogar von **T o t e n b r e t t e r n**, die der Gemeinde gehörten und ausgeliehen wurden. Leider hat die, wohl nicht zuletzt durch kirchliche oder behördliche Anordnungen geförderte, Zerstörung der einstigen Brauchtumslandschaften in diesem Falle einen derartigen Stand erreicht, daß aus den noch vorliegenden Angaben keine einwandfreien Schlüsse mehr gezogen werden können. Die Situation ist umso komplizierter, da der alte Glaube an den lebenden Leichnam, die Furcht vor den Toten, die sich unter dem Einfluß der katholischen Kirche in Liebe und Fürsorge für ihn verwandelt hat, und sonstige alte Glaubensvorstellungen, die unerschwellig noch weiterleben, mit dem Gebrauch und der Weiterverwendung der **T o t e n b r e t t e r** eng verbunden sind. Der letzte Stand der Entwicklung scheint mit der Verbrennung des **T o t e n b r e t t e s** erreicht zu sein.

BIOGRAPHIEN

WILHELM DIONYS RITTER VON GRÜN

Geograph an der Prager Universität, sein Leben und Wirken*

Von Karl Adalbert Sedlmeyer

Die Anfänge des geographischen Lehrbetriebes an der Prager Universität

Am 1. Mai 1875 hielt Dionys Grün seine Antrittsvorlesung bei der Inaugurierung des neuerrichteten Lehrstuhls für Geographie an der k. k. Universität zu Prag als außerordentlicher öffentlicher Professor. Sein Vortrag trug die Überschrift: „Die Geographie als selbständige Wissenschaft“.

Vor 1875 wurde an der Prager Universität Geographie im Rahmen anderer akademischer Disziplinen gelehrt, so in der Geschichte die historische Geographie, in den Naturwissenschaften und in der Mathematik die physische Geographie und die mathematische Geographie und in der Statistik die Staatenkunde. Daraus ist zu erkennen, daß das Bedürfnis bestand, die einzelnen Teildisziplinen der Geographie zu lehren, wenn auch 1848 die Wahl der Vorlesungen nicht allein den Professoren oblag, denn keiner von ihnen durfte ohne Genehmigung der Schulbehörden das vorgeschriebene Lehrbuch ignorieren. Der wissenschaftliche Betrieb huldigte ganz dem Nützlichkeitsstandpunkt. Mit der Neuorganisation des Hochschulstudiums in den Jahren 1848/49 konnten einzelne Lehrfächer eigene Professuren erhalten, doch die Geographie ging damals noch leer aus, wenn auch ihrer Bedeutung mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Studiendauer wurde an der Philosophischen Fakultät allmählich erweitert, so 1850 auf sechs Semester und 1888 auf acht Semester; die Lehr- und Lernfreiheit schaffte den Lehrbuchzwang ab. Ab 1870 wurden an mehreren deutschen und österreichischen Uni-

* Dem Collegium Carolinum gebührt mein herzlichster Dank für die Gewährung eines Stipendiums, welches es mir ermöglichte, in Wien Nachforschungen hinsichtlich Dionys von Grün anzustellen.

Ferner danke ich dem früheren Präsidenten der österreichischen Geographischen Gesellschaft in Wien, Prof. Dr. R. Rungaldier, der mir gleichfalls bei der Beschaffung des Materials sehr behilflich war.

Meine allergrößte Dankeschuld habe ich an Frau Käthe Wagener, geb. Willmann, Staatsanwaltswitwe in Freiburg i. Br., abzustatten, die mir in unzähligen Briefen meine zahlreichen Schreiben an sie ausführlich beantwortete, mir so ihre persönlichen Erinnerungen an die Familie Grün in Prag mitteilte und die Verbindung zu Bekannten und Verwandten der Familie Grün vermittelte.

versitäten geographische Lehrstühle errichtet. Es sind dies aber nicht die ersten, denn bereits 1755 wurde eine geographische Professur in Göttingen geschaffen, seit 1820 ist Carl Ritter als ao. Professor an der Berliner Universität tätig und die Wiener Universität hatte seit 1851 einen geographischen Lehrstuhl. Am 5. Juni 1871 wurde das Prager Professorenkollegium der philosophischen Fakultät in einer Zuschrift des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht aufgefordert, Vorschläge betreffs einer „regelmäßigen, selbständigen Vertretung des geographischen Unterrichts an der Universität in Prag“ zu unterbreiten. Der Urheber dieser Aufforderung ist nicht bekannt geworden, es kann sein, daß man Grün schon für diese Stelle ausersehen hatte.

Die betreffende Kommission der philosophischen Fakultät der Prager Universität, bestehend aus den Historikern Höfler und Tomek und dem Naturwissenschaftler Hornstein (Kosmische Physik), hat dann am 19. Oktober desselben Jahres diesen Bericht erstellt. Ihr Vorschlag konzentrierte sich auf den Professor am Akademischen Gymnasium in Wien, Wilhelm Dionys Grün. Er wurde zum ordentlichen Professor vorgeschlagen.

Der erste Dozent für Geographie war aber 1856 Johann Kaspar Palacký (1830—1908), der Sohn des bekannten böhmischen Historikers. 1855 hörte er kurzfristig auch Vorlesungen bei Carl Ritter in Berlin. 1856/57 begann Palacký mit seinen Vorlesungen sowohl in deutscher als auch in tschechischer Sprache. Die spröde Persönlichkeit des jungen Palacký führte bald zu einem Zerwürfnis mit der Fakultät und damit 1866 zu einem Verzicht auf weitere Vorlesungen, die er aber dann doch im Jahre 1879 im Hinblick auf eine Professur an der tschechischen Universität wieder aufgenommen hat¹.

Im gleichen Schreiben vom 22. Oktober 1871, in welchem Karl Ad. Konstantin Höfler (1811—1897) das Ergebnis der Berufungskommission nach Wien berichtet, weist er merkwürdigerweise mit Nachdruck auf die „geographischen und kartographischen Leistungen“ von J. S. Gerster hin, der aus Feldkirch in Vorarlberg stammen sollte und zu dieser Zeit an der Berner Kantonschule tätig war. Vielleicht war es dessen Arbeit, „Die Geographie in der Gegenwart vom Standpunkt der Wissenschaft, der Schule und des Lebens“, im Programm der Berner Anstalt 1869, die Höfler als Carl Ritter-Anhänger veranlaßte, auf Gerster aufmerksam zu machen, oder vielleicht waren es landsmannschaftliche Beziehungen — denn bekanntlich war Höfler in Memmingen im Allgäu geboren und kam anläßlich des Lola Montez-Skandals und als katholischer Gegenspieler Franz Palackýs nach Prag —, welche diesen Hinweis herausforderten. Jedenfalls hat das Ministerium in Wien dem Vorschlag der Kommission der Philosophischen Fakultät in Prag Rechnung getragen.

¹ Akten des Univ. Archivs — Dekanatsakten d. Phil. Fak. — 1871—72, 22. Okt.; zit. nach Ludwig, W.: Die Geographie an der deutschen Universität in Prag (1872—1932). Prag 1934 (Arb. d. Geogr. Inst. d. Dt. Univ. in Prag. N. F. 15).

Der Lebenslauf von Dionys Grün

Seine Biographie enthält manche ungeklärten Stellen. Es gibt eine kurzgefaßte Selbstbiographie, in der jedoch das Geburtsjahr, ja selbst das Geburtsdatum fehlt. Diese verfaßte Grün am 8. März 1875 in Wien, als er sich um das Adelsprädikat bewarb. Der Nekrolog von Eduard Stummer, dem Obmann des Vereins der Geographen an der Universität in Wien, aus dem Jahre 1897 enthält wohl die informativsten Angaben über das Leben Grüns. Es ist anzunehmen, daß sie unmittelbar von Grün selbst stammen, denn er muß sehr freundschaftliche Beziehungen zu diesem Verein gepflegt haben, weil er ihm seine „ebenso kostbare als reichhaltige Bibliothek“, wie es in diesem Nekrolog heißt, vermacht hat.

Im gleichen Jahre zeigt W. Wolkenhauer im Geographischen Jahrbuch XX, Gotha 1898, in wenigen Zeilen den Tod von Grün an und ein Nekrolog ist im Biographischen Jahrbuch und Deutschen Nekrolog von Bettelheim II 1898 enthalten. Auf die obigen gedruckten Quellen stützt sich der österreichische Historiker Viktor Hantzsch in seinem Artikel über Grün in der Allgemeinen Deutschen Biographie im Jahre 1904.

Über das Privatleben von Grün berichtete Charlotte Herder in ihrem Erinnerungsbuch „... schaut durch ein farbiges Glas auf die aschfarbene Welt“, Herder Verlag 1954. Informationen über die Person und Familie von Dionys Grün erhielt ich insbesondere von Frau Käthe Wagener, Staatsanwaltswitwe in Freiburg, einer Tochter des bekannten Pädagogen Willmann und Schwester der verstorbenen Frau Charlotte Herder. Sie ist eine der letzten Zeuginnen, die Grün noch persönlich kannten.

Wilhelm Dionys Johann Grün wurde am 18. Jänner 1819 als Sohn jüdischer Eltern in Prerau in Mähren geboren. Sein Vater war Leopold Grün, Handelsmann, seine Mutter Barbara, eine geborene Horowitz. Beide Elternteile starben 1869.

Hier in Prerau genoß Grün eine äußerst mangelhafte Schulbildung, wie er in seiner Selbstbiographie klagt, und wurde von seinem Vater zum Landwirt bestimmt. Mit 12 Jahren schickte er ihn deshalb zu seiner praktischen Ausbildung zu entfernten Verwandten nach Ungarn. Doch die Landarbeit befriedigte den jungen Menschen nicht und er war jede freie Zeit darauf bedacht, sich fortzubilden. Mit 19 Jahren teilte er seinem Vater seinen Entschluß mit, sich dem Studium zu widmen, was bei diesem einen solchen Unmut auslöste, daß er seinem Sohne, den er für arbeitsscheu hielt, jede weitere Unterstützung versagte. Nun wandte sich der junge Grün nach Preßburg, das damals zu Ungarn gehörte, um hier seine Gymnasialstudien zu betreiben. Mit hochtrabenden Worten schildert Grün in seiner Selbstbiographie, wie er hier mit dem Aesthetiker Tobias Gottfried Schröer, der unter dem Pseudonym Christian Oeser weit bekannt war, zusammenkam und welchen Einfluß dieser auf ihn ausübte. Christian Oeser wird im „Biographischen Lexikon des Kaiserthums Österreich“ von Constantin von Wurzbach (1870) als Schulmann und Schriftsteller bezeichnet. Er war im Jahre 1791 in Preßburg

geboren und starb daselbst am 2. Mai 1850. Er war Sohn evangelischer Eltern und erhielt seine Schulbildung in seiner Vaterstadt, aber „später scheint er, wie es bei den Protestanten in Ungarn Sitte, nach Deutschland gezogen und an einer auswärtigen Universität den Grund zu seiner gediegenen Bildung gelegt zu haben“.

Er wurde dann Professor am evangelischen Lyzeum seiner Vaterstadt Preßburg und zuletzt k. k. Schulrat. Wegen der damals in Ungarn praktizierten Zensur verwendete er für seine schriftstellerische Tätigkeit ein Pseudonym. Eines seiner Lustspiele erschien 1828 in Hamburg im Almanach dramatischer Spiele von Lebrun, zwei Jahre später ein weiteres im Jahrbuch deutscher Bühnenspiele von Holtei. Er schrieb mehrere Satiren, die Metternich, die kirchlichen Verhältnisse in Ungarn u. a. zum Gegenstand hatten. Mehrere Veröffentlichungen beschäftigten sich mit historischem Stoff. Wichtig ist zu vermerken, daß von Schröer auch eine Erdbeschreibung in deutscher Sprache erschienen ist, die mehrere Auflagen erlebte². Ein Schüler hat später in der Wiener Neuen Freien Presse versucht, diesem Manne Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Er schreibt: „Ein Professor der deutschen Literatur, der deutschen Rhetorik und Poesie in Ungarn, in Preßburg in lang vormärzlicher Zeit! Jeder Czikos hatte eine beneidenswerte Stellung gegen ihn.“

Der damalige Unterricht in Ungarn wurde in lateinischer Sprache erteilt. Ein Spitzelsystem wurde unterhalten, um die heimlich deutsch sprechenden Schüler zu denunzieren. Der erwähnte Schüler schreibt dann weiter: „Nachdem man uns arme Deutsche so durch ein paar Jahre zu Römern gepreßt, kam eines schönen Tages ein hohes königl. ungarisches Hofdekret, welches uns wieder zu Magyaren vor- und zubereiten sollte. Plötzlich mußten wir deutsche Römer Geschichte, höhere Mathematik und Physik wieder in ungarischer Sprache lernen! Das Deutsche wurde verhöhnt, das Lateinische war verpönt, wir mußten binnen einem Semester mit Leib und Seele Magyaren werden! Und in diesem närrischen Lande, unter dieser gedankenlos absoluten Regierung, in dieser indifferenten, farb- und willenslosen Stadt, in Preßburg, mußte Professor Oeser — dessen ganzes tiefinnerliches Wesen von deutscher Bildung und Gesinnung getragen war — Professor der deutschen Literatur und ein deutscher Schriftsteller sein, der seine literarische Beschäftigung verschlossen, heimlich, wie ein Verbrecher übte . . . So mußte sich der freisinnige, der wahre ‚arme Poet‘ Oeser dem Dienst der Muse, dem Dienst der Freiheit tief im Verborgenen widmen. Es war ein echtes Märtyrertum . . .“ Seine Ehegattin (geb. 9. Mai 1805, eine geborene Langwieser) war auch schriftstellerisch tätig. Die Schillerstiftung (Beschluß vom 7. Febr. 1869) hat sich ihrer, die nach dem Tode ihres Mannes von einer kärglichen Pension in Preßburg lebte, durch eine „namhafte Ehrengabe“ erinnert.

Nun, mit diesem Philanthropen wurde Dionys Grün bekannt und kam mit ihm in freundschaftlichen Kontakt, der für Grün von großer Bedeutung

² Wurzbach, Constantin von: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. Bd. 21. Wien 1870.

wurde. Grün beendete 1848 — in sehr reifem Alter — sein Gymnasialstudium, welches damals aus zwei Jahren Philosophie bestand. Er begab sich von Preßburg nach Prag zum Studium der Philosophie und Geschichte. Offen bleibt die Frage, warum Grün nach Prag ging, da doch die Wiener Universität örtlich viel näher lag. Eduard Stummer schreibt, 1845—1847 wäre Grün in Prag gewesen, ebenso hätte Grün nach Hantsch 1845 die Prager Universität bezogen. Diese Angaben können jedoch nicht stimmen und stehen auch in Widerspruch mit den Angaben in der Selbstbiographie, wonach er 1852/53 in Prag studierte.

In Prag konnte Grün bei Karl Vietz (1798—1872), dem Historiker, Geschichte und Geographie studieren. Nach einem Jahr ununterbrochenen Existenzkampfes verließ Grün Prag und ging nach Dresden, wo er im Hause des Bankiers Guttman eine Hofmeisterstelle annahm. In Dresden erlebte Grün das Revolutionsjahr 1849. Im Hause Guttmanns machte er die Bekanntschaft einer Reihe von Persönlichkeiten, so die des Komponistenhepaares Robert und Clara Schumann, des Dichters Karl Gutzkow (1811—1878) und des damals bekannten Politikers Ignaz Kuranda (1812—1884). Gutzkow ermutigte Grün in seinen dichterischen Bestrebungen. Grün verließ im gleichen Jahr Dresden und ging nach Berlin, wo er sich mit journalistischen Arbeiten sein Brot verdiente. Er hatte sich noch keinem bestimmten Studienfach verschrieben. Er hörte an der Universität Vorlesungen bei dem bekannten Meteorologen Heinrich Wilhelm Dove (1803—1879) und Carl Ritter (1779—1859), dem berühmten Geographen, der ihn für die Geographie begeisterte. Grün nannte sich später mit Stolz einen Schüler Ritters. In Berlin verkehrte er auch im Hause Mendelsohn-Bartholdys, eines Bruders des bekannten Komponisten, wo er sich entschloß, sich literarisch zu betätigen. Doch sein Berliner Gönner, der österreichische Gesandte am Preußischen Hofe, Graf Prokesch-Osten (1795—1876), selbst ein Historiker und Publizist von Ruf, riet ihm, von dieser aussichtslosen Idee abzulassen und sich lieber einem Studium mit guten Berufsaussichten zu widmen. Vermutlich war es auch Graf Prokesch-Osten, welcher Grün veranlaßte, am 29. September 1851 in der St. Hedwigskirche zu Berlin den katholischen Glauben anzunehmen.

Nach drei Semestern Berliner Aufenthalt zwangen ihn materielle Verhältnisse, die Berliner Universität, „an welcher sich ihm so schöne wissenschaftliche Horizonte auftaten“, zu verlassen, nicht ohne — wie er weiter selbst berichtet — „das deutsche Land in seinen malerischen Teilen durchwandert und studiert zu haben“. Von Berlin ging er anlässlich der neuen Studienreform in Österreich nach Wien, wo er mit anderen Konvertiten, unter ihnen Günther, einem Schüler Bolzanos, verkehrte. Doch kurz nach seiner Rückkehr nach Österreich wurde er vor ein Militärgericht geladen und in Untersuchungshaft gebracht.

Ihm wurde vorgeworfen, daß er ohne Paß nach Deutschland gegangen war, den Anlaß aber gaben vor allem einige in Berlin erschienene Artikel, in denen er sich mit der Revolution in Ungarn befaßt hatte. Obzwar diese

harmlos und unpolitisch erscheinen, so galten sie doch damals als umstürzlerisch und revolutionär. Ein fünftaktiges Trauerspiel, das sich mit dem Fürsten Windischgrätz und seiner Erschießung in Prag beschäftigte, wurde konfisziert und diente als *Corpus delicti*. Hauptsächlich der Intervention seines Bekannten, des Hofrats Johann Anton Pilat, einem Anhänger von Clemens Maria Hofbauer, hat Grün es zu verdanken, daß er der Verurteilung entging. Er wurde nach Prag geschickt, heißt es im Nekrolog von Eduard Stummer. Grün selbst übergeht diesen Zeitabschnitt in seiner Autobiographie und meint nur, daß er 1852/53 an der Prager Universität historischen und geographischen Studien oblag, in der Absicht, sich für Geographie an einer heimischen Universität als Dozent zu habilitieren. An der Prager Universität las zu dieser Zeit der Historiker Karl Vietz (1798—1872) physikalische Geographie und Constantin Höfler (1811—1897) neben Geschichte auch Geschichte der Geographie, soweit sie eben für die Geschichte erforderlich erscheint.

In seinem bekannten „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte“ leitet Höfler jedes Kapitel mit einer „geographischen Ansicht“ ein, sobald ein neuer Schauplatz historischen Geschehens in Erscheinung tritt. Hier kam Grün mit Löwe, dem Professor der Philosophie, zusammen. Bekanntlich kam J. H. Löwe mit dem Kardinalerzbischof F. Schwarzenberg 1850 von Salzburg nach Prag. Schwarzenberg gehörte der katholischen Restauration an.

Im Nekrolog von Ed. Stummer heißt es dann weiter, daß Löwe Grün dem Kardinal Schwarzenberg vorgestellt hätte und dieser wäre von der Persönlichkeit, besonders aber von der Rednergabe Grüns so begeistert gewesen, daß er ihm geraten hätte, nach Rom zu gehen und dort ins Collegium Germanicum einzutreten.

Doch Grün folgte diesem Rat nicht. Wie er überhaupt durch seine Konversion seelisch gelitten haben mag, geht aus einem Ausspruch, den mir Frau Wagener übermittelt hat, hervor: „Er werde als Jude sterben!“ Dieser Ausspruch ist angesichts der damaligen Auseinandersetzung zwischen der katholischen Restauration und der katholischen Aufklärung zu verstehen³.

1853 verläßt Grün Prag, nachdem man ihn in Wien rehabilitiert hatte, und nimmt eine Lehrerstelle an dem erzbischöflichen Gymnasium in Leutschau in der Zipser Gespanschaft in Oberungarn an. Seine journalistischen Erfolgversprechungen erwiesen sich als Enttäuschung. Zwei Jahre später, im Alter von 36 Jahren, vertauschte er seine Zipser Lehrerstelle mit einer solchen für Geschichte und Geographie am Akademischen Gymnasium zu Wien. Hier widmete er sich nun zwanzig Jahre hindurch seinen Studien und seiner Lehrtätigkeit. In Wien veröffentlichte er einen Gedichtband „Lerchen-Grüße“⁴. Umsonst wird man in diesen Gedichten irgendwelche historischen oder geographischen Gedankengänge suchen. Im Jahre 1866 erschien in Wien von ihm ein „Leitfaden der Geographie für die erste Stufe des erdkundlichen Un-

³ Winter, Eduard: Bernard Bolzano und sein Kreis. Leipzig 1933.

⁴ Die 1. Aufl., Wien 1855, widmete Grün der Kaiserin Elisabeth, die 2. Aufl., Prag 1881, der Kronprinzessin Stephanie.

terrichtes“ und 1870/71 eine „Länder- und Völkerkunde“, ebenfalls in Wien. Dieser 1011 Seiten starke Band dürfte hauptsächlich den Anstoß gegeben haben, daß er 1872, also mit 53 Jahren, in das kaiserliche Lehrerkonzilium beordert wurde, um in diesem dem 14jährigen Kronprinzen Rudolf geographischen Unterricht zu erteilen.

Damit beginnt nun ein weiterer Lebensabschnitt für Dionys Grün. Im Jahre 1869, am 28. Juli, heiratet er die Vollwaise Klara Repple (geb. 28. 7. 1830 in Mistelbach), die Tochter eines Malers.

Dionys Grün und der Kronprinz Rudolf

Ob allein die „Länder- und Völkerkunde“ maßgebend war, daß Grün zum Geographielehrer des jungen Kronprinzen bestimmt wurde, kann nicht ohne weiteres behauptet werden. Jedenfalls ist es merkwürdig, daß Grün in den Biographien des Kronprinzen Rudolf absichtlich oder unabsichtlich übergangen wird. Selbst in der besten bisherigen Lebensbeschreibung des Kronprinzen von Oskar Frh. v. Mitis wird nur Grüns Beurteilung des Thronfolgers in späteren Jahren, „von dem Trieb des Kronprinzen, selbst zu herrschen, und von seiner Abneigung, beherrscht und geleitet zu sein“, zitiert.

Wer waren die Erzieher dieses kaiserlichen Sohnes? 1864 wurde der Generalmajor Leopold Graf Goudrecourt zum Obersthofmeister des 6jährigen Kronprinzen ernannt. Er wurde auf besonderes Betreiben der Kaiserin Elisabeth abberufen, weil seine Abhärtungsmethoden „den Nerven des Kindes zweifelsohne schadeten“. 1865 übernimmt der taktvollere Josef Latour v. Thurnburg die Erziehung. Man vermutet, daß die Großmutter Sophie beim Entwurf des Studienplanes und der Wahl der Erzieher maßgebend beteiligt war. Hätte man einfache Schulmeister zu Erziehern des Kronprinzen gewählt anstatt Militärs, die wohl Soldaten aber keine Pädagogen waren, dann hätte man wahrscheinlich ein anderes Lehrziel erreicht.

Mit nicht einmal 4 Jahren wurde Rudolf schon Religionsunterricht erteilt, und zwar vom Weihbischof und Hofburgpfarrer Dr. Johann Kutschker, der 1863 vom Oberhofkaplan Dr. Laurenz Mayer abgelöst wurde. Den Lehrplan für Geschichte entwarf niemand geringerer als Alfred *Arneht*, der spätere Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, in Geschichte unterrichtet aber hat den Kronprinzen Heinrich v. *Zeissberg*, der spätere Direktor der Hofbibliothek. Das Sprachenstudium betonte das Französische, Tschechische und Madjarische. Deutsch lernte er bei dem Gymnasialprofessor Greistorfer, der ihm bereits 1874 „Beherrschung der Sprache bis zum sachgemäßen, stellenweise formgerundeten Ausdruck“ bescheinigte.

Über die Auswahl der Lehrer muß man verschiedentlich erstaunt sein. So war der Madjarisch-Lehrer der Benediktinerpater Hyazinth von *Ronay*, der 1848 Feldgeistlicher der Revolutionsarmee gewesen war und später in London im Exil lebte. Er versicherte, Rudolfs „natürliches Wohlwollen . . . zur gleichen Liebe und Beachtung aller Nationalitäten“ lenken zu wollen. Die tschechischen Lehrer des Prinzen waren der böhmische Landesarchivar Gin-

dely, der Geschichtsschreiber Wallensteins, und später der Historiker Konstantin Josef Jireček, der aus einem Wiener Geschlecht stammte. Rudolfs Lieblingsfächer wurden immer deutlicher jene, in welchen es um konkrete, verstandesgemäß faßbare Wirklichkeit ging. Dagegen lehnte er Lyrik jeder Art ab. In Französisch unterrichtete ihn Prof. Eugène Duchêne. Der Leiter des physikalisch-astronomischen Hofkabinetts, Dr. Josef Krist, unterrichtete den Prinzen in Physik. Der Jurist Exner versuchte ihm mehr als nur Anfangsgründe der politischen Bildung beizubringen. Die Namen der übrigen Lehrer werden nicht genannt.

Hervorgehoben wird meist nur einer, und dies ist der Nationalökonom Karl Menger, der „durch die ernste Freimütigkeit seines Auftretens bei seinem Schüler für sich und seine gegenwartsnahe Wissenschaft Sympathien, die sich nie verlieren sollten“, erwarb und auf den Kronprinzen von allen seinen Lehrern den stärksten persönlichen Eindruck gemacht hat. So schreibt W. Richter (1941). Karl Menger war Professor der Staatswissenschaft an der Wiener Universität. Er war am 28. Feber 1840 in Neu-Sandez in Galizien geboren, also 18 Jahre älter als der Kronprinz, jüdischer Abstammung und starb am 26. Feber 1921 in Wien. Er wird als Gründer der österreichischen nationalökonomischen Schule genannt, wenn diese auch nicht allgemeine Anerkennung fand. Wenn Mengers Einfluß auf den Kronprinzen besonders hervorgehoben wird, so war dieser jedenfalls nicht gerade günstig.

Schon die anonyme Broschüre über den „österreichischen Adel und sein konstitutioneller Beruf — Mahnruf an die aristokratische Jugend von einem Österreicher“ München 1878, ein politisches Pamphlet nennt sie Ritter, zeigt keinen mutigen Charakter. Er verführte einen zwanzigjährigen Adligen zu einer Kritik, wofür er als Universitätslehrer sich scheute, seinen Namen herzugeben. Durch Menger lernte der Kronprinz am 28. Oktober 1881 den Zeitungsmann Moriz Szepe kennen, der nach W. Ritter ungarisch-jüdischer Herkunft war, was für den Lebensweg des Thronfolgers von schwerwiegender Bedeutung werden sollte, wie von Mitis urteilt. Szeps konnte sich verschiedene Male der finanziellen Unterstützung des Kronprinzen erfreuen. Vielleicht wäre es zu diesem Schritt der Berührung mit der Presse nicht gekommen, wenn nicht die Regierungspresse in der Hand des Grafen Taaffe gegenüber dem Kronprinzen die Methode des Schweigens angewandt hätte.

Schlauerweise wird ein Mittelsmann, Berthold Frischauer, eingeschaltet, der die Verbindung Hofburg-Redaktionsstube aufrecht erhält. Anlässlich des Besuches des Deutschen Kaisers Wilhelm II. in Wien kommt es zu einer Pressepolemik, in die ein gewisser Herrmann Bresnitz verwickelt war, der nach Mitis um 1843 als Sohn jüdischer Eltern in Czernowitz geboren wurde und in Wien eine Reihe von Zeitungen herausgegeben hatte, wie: „Osten“, „Patriot“ und „Morgenpost“. Er wird als völlig gesinnungslos geschildert und als russischer Agent bezeichnet. In der Wochenzeitschrift „Schwarz-Gelb“, die von Rußland finanziert wurde, erschienen diverse Artikel, die gegen Wilhelm II. gerichtet waren. Kronprinz Rudolf selbst hatte sich zuvor in einem Brief an Szeps abfällig über Kaiser Wilhelm II. geäußert.

Viel entscheidender war die Zusammenkunft zwischen dem Kronprinzen Rudolf und George Clemenceau, vermutlich am 26. Dezember 1886, anlässlich der in Wien stattgefundenen Vermählung der Tochter Szeps, Sophie, mit dem um zwanzig Jahre jüngeren Bruder George Clemenceaus, Paul, die Szeps vermittelt hatte. Schon 1884 wird mit französischem Kapital die Arlbergbahn gebaut, um eine von Deutschland unabhängige Verbindung beider Länder zu haben. Welches diplomatische Spiel hier mit dem Kronprinzen getrieben wurde, ist noch nicht geklärt, daß jedoch K. Menger es gefördert zu haben scheint, ist anzunehmen. Hier zeigen sich unterirdische Pläne der Außenpolitik, welchen der Kronprinz gefügig gemacht werden sollte. Jedenfalls war der Draht vom österreichischen Kaiserhaus nach Frankreich dadurch gezogen.

Der größte Gegner Mengers am Wiener Hof war wohl Joseph Latour v. Thurnburg, der Obersthofmeister Rudolfs. Er sah in Menger die Person, die Rudolf mit den Gedankengängen des Atheismus vertrauter gemacht hatte. Als Zwanzigjähriger findet er seine Weltanschauung in den materialistisch-omonistischen Schriften von David Strauß verankert. Damit tritt er in die Fußstapfen von Mengers idealistischem Liberalismus und kommt dadurch unwillkürlich in Widerspruch zu Kaiser und Regierung. Diese liberalen Ideen Rudolfs versuchte der ungarische Ministerpräsident Koloman Tisza, der „kluge Calviner und Gründer der neuen Unabhängigkeitspartei“, mit dem ungarischen Selbstständigkeitsbegehren zu koppeln. Dieses ungarische Abenteuer dürfte auch eine der Ursachen des Todes Kronprinz Rudolfs gewesen sein.

Diese wohl verhängnisvollen Beziehungen werden in bisher erschienenen Biographien des Kronprinzen besonders hervorgehoben, wenn auch nicht analysiert, während sein starkes Interesse an den Naturwissenschaften fast verschwiegen oder nur am Rande erwähnt wird. Einer dieser Förderer der Naturwissenschaften ist unleugbar Dionys Grün, den man einfach zu verschweigen versucht. Im Sommer 1877 endete die Erziehung und der Unterricht des Kronprinzen, um einer vollen Selbständigkeit Platz zu machen.

Rudolf wäre jetzt am liebsten ein Student der Naturwissenschaften geworden, doch Kaiser Franz Josef versagte ihm diesen Wunsch. Keinen Einwand erhob er gegen Reisen. Es ist direkt auffallend, daß man die Rolle Grüns als Geographielehrer ignoriert, denn zweifellos dürfte ihm allein das Verdienst zugeschrieben werden, daß der Kronprinz als Reiseschriftsteller und Herausgeber des immerhin bedeutenden Werkes „Österreichisch-ungarische Monarchie“ hervortritt.

Abgesehen davon, daß auf seinem Schreibtisch ein Globus stand, verfaßt Rudolf doch über jede seiner Reisen einen Bericht. Warum Dionys Grün nicht auch einmal als Reisebegleiter in Erscheinung tritt, ist eine Frage, die nicht ohne weiteres beantwortet werden kann. Selbst Oskar Frh. v. Mitis erwähnt Grün nur an zwei nebensächlichen Stellen, einmal, als Grüns pädagogisches Urteil erwähnt wird, und das andere Mal, daß Dionys Grün über den unvollendeten Aufsatz des Kronprinzen „Die Lage Wiens und unsere

Zukunft“ am 15. Januar 1875 schreibt: „Unter den schriftlichen Ausarbeitungen verdient ein Aufsatz über die Weltstellung von Wien in weiteren Kreisen gekannt zu sein. Der Aufsatz, groß angelegt, ist jedoch in diesem seinem unvollendeten Teil schon wegen der Neuheit mancher Gesichtspunkte und wegen des Schwungs, von welchem das Ganze getragen ist, von keineswegs bloß relativem Wert.“ (Siehe Anhang!) Es kann sein, daß der große Altersunterschied der Grund dafür gewesen ist, denn Grün war 1877 bereits 58 Jahre alt, während Alfred Brehm, der bekannte Zoologe, der in Wien 1856 seinen Doktorgrad der Philosophie (Naturwissenschaft) erwarb und den Kronprinzen 1878 und 1879 auf seinen Reisen begleitete, doch um 9 Jahre jünger war.

„Den Ruhm seines geistigen Könnens trugen erst recht seine Schriften in weite Kreise. Zu den jeden Freund der Natur packenden Schilderungen österreichisch-ungarischen Heimatbodens gesellte sich die Art, wie der kaiserliche Prinz in der Fremde zu sehen verstand. Sein Reisewerk, die Tatsache, daß ein Kaisersohn eine gute Feder führte, wirkte weit über die schwarzgelben Pfähle hinaus.“ So schreibt Oskar Frh. v. Mitis über die schriftstellerische Begabung des Kronprinzen. Man wird nicht fehl gehen, wenn man diese größtenteils dem Einfluß Dionys Grüns zuschreibt, denn schon früher war es kein geringerer als der Kardinal Schwarzenberg gewesen, der Grüns Rednergabe bewunderte und damit wohl sein pädagogisches Talent, das sich in den geographischen Werken des Kronprinzen deutlich niederschlägt, bezeugte.

Abgesehen von den ornithologischen und jagdlichen Skizzen aus den Jahren 1880 bis 1884, im Privatdruck der Hof- und Staatsdruckerei zusammengefaßt, wurde die Schilderung „Fünfzehn Tage auf der Donau“ teilweise im „Neuen Wiener Tagblatt“ vom 31. Dezember 1878 abgedruckt. Sie wurde ins Italienische und Madjarische übertragen. Auf dieser Reise begleitete ihn unter anderen auch der schon erwähnte Zoologe Alfred Brehm (1829—1884). Ein weiteres, anonym gedrucktes Büchlein „Einige Jagdreisen in Ungarn“ erschien 1881 in der Hof- und Staatsdruckerei in Wien. Darin schildert er seine Bären-, Wolf- und Adlerjagden auf den Gütern des Grafen Schönborn in den Karpaten, in der Marmaros und in Slawonien bei den Grafen Otto und Rudolf Chotek in den Jahren 1879 und 1881. 1887 erscheinen dann die „Jagden und Beobachtungen“ bei A. W. Künast in Wien, die unter dem Titel „Notes on sport and ornithology by Rudolf of Austria“ in London im Verlage Gurway and Jackson verlegt wurden.

Ein Werk, das beachtliches Aufsehen erregte und weitere Verbreitung erfuhr, trug den Titel: „Eine Orientreise“ und erschien 1881 als Privatdruck. 1884 erschien dann ebenfalls in der Hof- und Staatsdruckerei in Wien die große Ausgabe, die mit 37 Radierungen, nach den Originalzeichnungen von Franz von Pausinger, von J. Klaus und mit 100 Holzschnitten von F. W. Bader illustriert ist. Von dieser Ausgabe wurde eine zweibändige populäre Ausgabe hergestellt. Eine anonyme illustrierte populäre Ausgabe dieses Werkes unter dem Titel: „Die Orientreise des Kronprinzen Rudolf“ erschien in Wien bei Franz Bondy, 1882. Nach einer eigenhändigen Angabe des Kronprinzen ist der Verfasser dieser Ausgabe der bekannte Ethnograph Ernst von Hesse-Wartegg.

Die „Orientreise“ wurde 1881 ins Tschechische (*Cesta po zemích východních*) von Josef Stolba, 1884 ins Madjarische (*Uta zás a keleten*) von György Brankovics und 1883 ins Italienische (*Un viaggio in Oriente*) von Ernesto Jóry übersetzt. Eine englische Ausgabe (*Travels in the East including a visit to Egypt and the holy land. By the crown prince Rudolph*) erschien in London bei Richard Bentley and son, 1884. Eine französische Ausgabe „*Voyage en Orient. Par l'archiduc Rodolphe d'Autriche*“ erschien in Wien, 1884, und sogar ins Volapük (Leipzig, Mayer, 1885) wurde das Werk von S. Lederer übertragen. Selbst eine stenographische Ausgabe erschien von Louis Melzer bei L. Steckler in Wien 1887. Nennt Rudolf selbst dem Frh. v. Plener seine „Orientreise“ nur eine schlichte Reisebeschreibung, so gab dieses Werk doch den Anlaß, dem Kronprinzen den Ehrendoktor der Wiener Universität im April 1884 zu verleihen. So erhielt er nun die Auszeichnung, die ihm sonst ohne das Verbot des Studiums auch sicher gewesen wäre. In einem Brief an M. Szeps am 14. Juni 1884 schreibt der Kronprinz: „Der Doktorhut hat mich geehrt und gefreut, wie noch keine andere Auszeichnung“, wenn er auch später meint, er habe das beschämende Gefühl, durch eine dilettantenhafte Arbeit und die Geringfügigkeit seiner bisherigen Leistungen im Dienste der Wissenschaft den Dokortitel nicht zu Recht verdient zu haben. Man muß trotzdem dieses Werk eines Dreiundzwanzigjährigen anerkennen.

Einen politischen Bericht schrieb der Kronprinz anlässlich seiner Balkanreise im Jahre 1884. Man kann über die kritische Einstellung des jungen Menschen nur staunen. Seine Beschreibung ist treffend und sein Urteil gültig. Die Schilderung des Lebens am Hofe des Sultans gab ein anschauliches Kulturbild dieser Zeit. Die politischen Verhältnisse in Bulgarien haben gewisse Parallelen zur Gegenwart, wo sich dieses Land ebenfalls unter russischer Besetzung befindet. Rumänien erscheint konsolidiert und macht einen zivilisierten Eindruck. Die Russen sind auch damals nicht beliebt, trotz der Waffenbrüderschaft im russisch-türkischen Krieg (1877—1878). Des serbischen Königs Anschlußfreudigkeit an Österreich wird kühl akzeptiert. Dabei verliert Rudolf nicht den Blick für den Zustand der Armee, die Stellung und Arbeitsweise der österreichischen Diplomaten.

Man kann mit einer gewissen Bestimmtheit behaupten, daß das von König Maximilian II. von Bayern, seinem Onkel, geförderte Werk: „*Bavaria*“, das Wilhelm Heinrich Riehl in den Jahren 1859 bis 1867 herausgegeben hat, auf den sechsundzwanzigjährigen Kronprinzen einen starken Eindruck gemacht und ihn zum Werk der „*Österreichisch-ungarischen Monarchie*“ angeregt hat.

Erzherzog Johann Salvator (= Johann Orth), der seit dem 12. Juli 1890 verschollen ist und am 6. Mai 1911 gerichtlich für tot erklärt wurde, hat vielleicht den Vorschlag zu einem solchen Werk gegeben, wie aus einer Skizze hervorgeht, die in Rudolfs Nachlaß von Oskar v. Mitis gefunden wurde und schon vom 24. Dezember 1883 datiert ist. Sie ist von Erzherzog Johann Salvator eigenhändig signiert und trägt den Titel: „*Ethnographie Österreich-Ungarns in Wort und Bild*“. Ihre Disposition verteilt den Inhalt

auf zehn Bände. Daß der Kronprinz später diesen Gedanken als eigene Initiative aufgegriffen hat, kann Erzherzog Johann verärgert haben, aber es kann auch sein, daß Erzherzog Johann, der als „Schwarmgeist und Enfant terrible der Dynastie“ galt, eine Idee des Kronprinzen aufgegriffen und zu Papier gebracht hat. Im Mai 1884 schon hat er sich von diesem literarischen Unternehmen distanziert. In seinen Briefen vom 25. März 1884 und 17. September 1885 an seine Mutter Maria Theresia spricht er sogar mit wenig Anerkennung von diesem Werk. Im März 1884 richtet der Kronprinz ein Gesuch an seinen Vater, Kaiser Franz Josef, um ein „umfassendes Bild unseres Vaterlandes und seiner Volksstämme“ zu bewilligen. Das Werk „Österreich-Ungarn in Wort und Bild“ sollte in wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung, aber gleichwertig als wahres Volksbuch „ernste, patriotische Bedeutung“ gewinnen. Am Schluß des Bittgesuches heißt es dann: „Wird unseren langgehegten Hoffnungen die Allerhöchste Sanktion und Kaiserlicher Schutz gespendet, dann soll das Werk unter den schönsten Auspizien, getragen von unseren begeisterten patriotischen Gefühlen, ins Leben treten.“

Erst am 30. Juni 1884, also ziemlich spät, erstattete der Finanzminister Julian Ritter von Dunajewski (1880—1891), dem die Hof- und Staatsdruckerei unterstand, seinen Bericht bezüglich der Drucklegung des Werkes; er sagte dem Werk einen ungünstigen Erfolg voraus und stellte weiter die Bedingung, daß die jeweiligen Kosten auf das Notwendigste beschränkt würden. Wie sich der Finanzminister verrechnete, geht daraus hervor, daß das Werk in seiner deutschen Ausgabe einen Gewinn von nahezu einer Million Gulden abgeworfen hat. Diesen Betrag überließ der Kaiser dem Ministerium des Äußern zum Bau eines Gebäudes für die Konsularakademie. Der Kronprinz vermutete mit Recht, daß der Finanzminister seine Angelegenheit so verzögerte, um ihn zu zwingen, das Werk einem Privatverleger anzubieten. Der glücklichere Plan, den Stoff nach den Nationalitäten zu behandeln, mußte einer „staatsrechtlichen“ Gruppierung weichen, durch die dem ganzen Werk von vornherein eine ungünstige Kritik sicher war. Statt sachlicher Gesichtspunkte überwogen politische. Die liberale Presse, mit an der Spitze das „Neue Wiener Tagblatt“, begrüßte das Werk lebhaft in einem Leitartikel „Erkennt Euch selbst“, das Organ der Feudalen jedoch, „Das Vaterland“, hüllte sich in tiefes Schweigen, die „Narodní listy“ (Nationale Blätter) in Prag warnten vor dem Abonnement und selbstredend auch die Deutschnationalen.

Die Südslawen stießen sich an dem Dualismus des Werkes. Doch der Kronprinz fand eine starke Stütze an seinem Vater, dem Kaiser Franz Josef. Am 1. Dezember 1885 konnte er ihm das erste Heft überreichen. Das Werk erreichte 21 Bände, darunter drei Doppelbände. Die letzte Lieferung der deutschen Ausgabe erschien am 1. Juni 1902, die letzte der madjarischen Ausgabe am 1. Oktober 1901. Den Abschluß dieses vaterländischen Werkes, dessen Zentralredaktion er mit bewundernswerter Energie geführt hatte, erlebte der Kronprinz nicht mehr. Nach seinem Tode übernahm die Witwe des Kronprinzen, Stephanie, das Protektorat. Die Redaktion der deutschen Ausgabe leitete Hofrat Joseph Ritter von Weilen, eigentlich Weil, dramatischer Dich-

ter, Präsident des Journalisten- und Schriftstellervereins „Concordia“, geb. 1828, gestorben am 3. Juli 1889 in Wien. Nach dessen Tod übernahm Professor Heinrich von Zeissberg, gestorben am 27. Mai 1899 in Wien, der Direktor der Wiener Hofbibliothek und Geschichtslehrer des Kronprinzen, die Redaktion. Die madjarische Ausgabe redigierte Moritz Jókai, der auch „Balzac der Madjaren“ genannt wurde. Die deutsche Ausgabe zählte 15 000 Abonnenten und erreichte, wie erwähnt, einen Gewinn von nahezu einer Million Gulden. Die madjarische Ausgabe schloß mit einem Fehlbetrag. 1889 wollte man eine französische Ausgabe herausbringen, doch dieses Projekt zerschlug sich.

„Die Österreichisch-ungarische Monarchie“ ist nicht allein eine Völkerkunde des Kaiserstaates, wie sie im Konzept des Erzherzogs Johann erscheint, sondern ein länderkundliches enzyklopädisches Werk, das für die damaligen Zeiten von einer erstaunlichen Einmaligkeit war. Abgesehen von der umfangreichen Einleitung stammen aus der Hand des Kronprinzen noch verschiedene Beiträge, so im 1. Band die Abschnitte über die landschaftliche Lage Wiens, die Einleitung zum naturwissenschaftlichen Teil des Übersichtsbandes, die landschaftlichen Schilderungen im Band Niederösterreich und das Vorwort zu den Ungarn-Bänden.

Auf seiner Naturverbundenheit fußt seine Jagdleidenschaft und seine ornithologische Tätigkeit. So stammen manche ornithologischen Beiträge in Brehms „Tierleben“ aus seiner Feder.

Diese naturwissenschaftlich-geographische Literatur verleugnet keinesfalls den Einfluß des geographischen Unterrichtes, den Kronprinz Rudolf von Dionys Grün erhalten hatte. Es ist darum merkwürdig, daß diese Einflußnahme in fast allen Biographien des Kaisersohnes übersehen wird. Kronprinz Rudolf hat innerhalb kurzer Zeit, er starb mit 31 Jahren, schriftstellerisch viel geleistet. Er hatte eine leichte Feder und verstand es, schwierige Probleme einem größeren Leserkreis zu unterbreiten und allgemein verständlich zu machen. Sein journalistisches Talent dürfte für einen Angehörigen einer kaiserlichen Familie einmalig sein.

Für die Erziehung des Kronprinzen sorgten im Zeitraum von 1864 bis 1877 fünfzig Lehrer. Es waren dies meist Wissenschaftler von Weltruf; man bezweifelte, ob es auch Pädagogen gewesen sind. Jedenfalls braucht man diesen Zweifel hinsichtlich Grün nicht zu hegen und kann deshalb mit Nachdruck behaupten, daß Rudolfs Vorliebe für die Geographie das Verdienst Grüns ist. Grün war nicht nur Pädagoge, sondern auch sprachgewaltig, wie schon das Urteil des Kardinals Schwarzenberg zeigt. Seine zwanzigjährige Lehrtätigkeit am Akademischen Gymnasium in Wien zeugt von seiner pädagogischen Fähigkeit. Leider gibt es erst seit dem Jahre 1900 am Akademischen Gymnasium in Wien Personalakten, so daß irgendwelche Beurteilungen Grüns nicht vorhanden sind.

Grüns Erzieher Tätigkeit beim Kronprinzen endete am 31. Dezember 1874. Ob an die Stelle Grüns jemand anderer getreten ist, ist nicht nachzuweisen, denn 1877, neunzehnjährig, erhielt der Prinz die Großjährigkeit und damit

endete traditionsgemäß seine Erziehung. Es kann auch sein, daß die Geographie durch ein anderes Fach ersetzt wurde. Wie man bisher über den Unterrichtsstoff der Erzieher des Kronprinzen viel zu wenig weiß, so auch über seinen literarischen Geschmack. Er soll besonders Peter Rosegger bevorzugt haben; und Heinrich Heine gehörte schon als Lieblingsdichter der Kaiserin Elisabeth zu seinen Günstlingen.

Am 9. November 1874 verlich Kaiser Franz Josef dem o. Professor der Wiener Universität, Dr. Heinrich Zeissberg, und dem ao. Professor der Prager Universität Dr. Grün in „Anerkennung ihrer als Lehrer meines Sohnes, des Kronprinzen, geleisteten vorzüglichen Dienste den Orden der eisernen Krone 3. Klasse mit Nachsicht der Taxen“. Die Unterschrift des Kaisers wurde am gleichen Tage in Kladrub gegeben. Das Ritterstandsdiplom für Grün wurde am 24. April 1875 ausgefertigt. Beigelegt ist eine eigenhändig geschriebene Lebensskizze von Grün.

Das Ritterstands-Diplom wurde Grün, „nachdem nun derselbe auf Grund der Statuten dieses unseres Ritterordens um die Erhebung in den Ritterstand gebeten hat“, für ihn und seine ehelichen Nachkommen überreicht, um sich des nachstehenden Wappens erfreuen zu dürfen, als:

„Einem in die Länge und halb quer getheilten Schild. Rechts im blauen Felde ein Kornfeld auf erdigem Boden mit einer darüber schwebenden Lerche, alles natürlich. Links im oberen goldenen Felde ein von Meridianen durchzogener Erdglobus schwebend, und im unteren rechten Felde ein natürlicher Pflug auf erdigem Boden mit den Sterzen rechts gestellt. Auf dem Hauptrande des Schildes ruhen zwei gekrönte Turnierhelme, von dem rechtsseitigen hängen blaue und vom linksseitigen rothe, insgesamt mit Gold unterlegte Decken herab. Aus der Helmkrone zur Rechten wächst ein silberner, golden geflügelter Pegasus einwärts hervor und auf jener Sichten steht eine natürliche, auf dem Kopfe einen goldenen Stern tragende Eule.“

Diese Beschreibung ist seiner Selbstbiographie im Österreichischen Staatsarchiv beigelegt.

Das Wappen bezieht sich auf Grüns Lebensabschnitte. Beurkundet wurde das Wappen vom Minister des Innern, Dr. Joseph Freiherr Lasser von Zollheim, am 24. April 1875.

Damit ist Grüns Tätigkeit als Geographielehrer des Kronprinzen und sein Lebensabschnitt in Wien beendet.

Dionys Grün als Geographielehrer an der Prager Universität

Am 25. Mai 1872 wurde Dionys Grün zum außerordentlichen Professor für Geographie ernannt. Doch es dauerte noch drei Jahre, bis Grün seine Lehrtätigkeit in Prag endgültig aufgenommen hatte. Schon am 29. Oktober 1874 zeigt sich die Ungeduld des Prager Professorenkollegiums der philosophischen Fakultät, denn dieses richtet am gleichen Tage eine Anfrage an Grün, ob er im nächsten Semester lesen werde. In einem Antwortschreiben Grüns an das Professorenkollegium verweist er auf das Fehlen geeigneter Räumlich-

keiten. Am 31. Jänner 1875 bewilligt das Ministerium für Kultus und Unterricht 800 Gulden zur Beschaffung von Lehrmitteln für die nächsten Semester und macht sich erbötig, geeignete Räume für die Vorträge als auch für die Unterbringung der beschafften Lehrmittel zu suchen.

Endlich am 29. April 1875 ist es soweit, daß Grün dem Kollegium vorgestellt wird und am 1. Mai hält er seine Antrittsvorlesung mit dem Thema: „Die Geographie als selbständige Wissenschaft.“

Dieser Vortrag erschien im gleichen Jahr bei der J. G. Calve'schen k. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung in Prag. Er umfaßt 18 Seiten. In pathetischer Sprache skizziert Grün die Geschichte der Geographie als neuen Wissenschaftszweig. Das Jahr 1761, in dem Jean B. Bourguignon d'Anville sein Erdbild entwarf, ist für ihn der Markstein der modernen Erdkunde. Jean Baptiste Bourguignon d'Anville (1697—1782) war erster Geograph des Königs von Frankreich und Autor zahlreicher Karten und Atlanten. Grün verfolgt die Entwicklungsstufen der geographischen Hilfswissenschaften und zeigt bei diesen auf, wie auch sie von Untersuchungen einzelner Erscheinungen zu allgemeinen ihren Weg nahmen, also induktiv ihre Ergebnisse ermittelten. So heißt es dann weiter: „Und was konnte in seinem ersten Hauptabschlusse dies Ganze wohl anderes sein, als die Erde selbst, vom Geiste nunmehr aufgefaßt als das kosmische Individuum, d. h. als die durch den beständigen Kreislauf der Kräfte, durch den ewigen Pulsschlag von Ursache und Wirkung zu einem organischen Ganzen sich gestaltende Gesamtheit aller Erdscheinungen.“ Schon aus diesen Zeilen ist der Einfluß Carl Ritters zu erkennen und er steigert sich noch in den folgenden: „. . . steht sie [die Geographie], heute eine treue Abspiegelung ihres Urbildes, als ein lebendig geistiger Organismus da. Nichts ist gleichgültig, zufällig mehr in ihr; die ganze Erde, ein Teil derselben, ein großes Land, eine Provinz, ein kleines Gebiet, seine äußeren Raumverhältnisse, seine physische Beschaffenheit, das Menschenleben in allen seinen Haupterscheinungen und Brechungen, nichts, kein einziger Moment ausgenommen, darf jetzt anders als unter dem Gesichtspunkte des notwendigen und ursächlichen Zusammenhanges, der Bedingtheit der einzelnen Momente unter sich und in ihren Beziehungen zum Ganzen aufgefaßt werden und das ist es, was mit dem Ausdrücke der vergleichenden Methode ausgedrückt sein soll.“

Die geographische Wissenschaft zahlt aber auch reichlich zurück für die Dienstleistungen der Hilfswissenschaften an die Geographie. „Unsere Zeit wird des Materialismus angeklagt“, so klagt er 1875. Dies deshalb, weil der Aufschwung der Naturwissenschaft ihrer induktiven Methode zu verdanken ist. „Die naturwissenschaftliche Methode birgt aber eine große Gefahr in sich“, meint Grün weiter, weil sie nach der Arbeitsteilung verlangt. „Sie ist die Mutter aller mechanischen Fertigkeiten, aber die Feindin jeder schöpferischen Tat, und was noch mehr ist, die Feindin der freien menschlichen Persönlichkeit.“ Er bedauert die Zersplitterung nicht nur innerhalb der Wissenschaft, sondern auch die persönliche Entfremdung zwischen ihren Vertretern. Die Vertreter des spekulativen Idealismus haben keine Plattform in dieser

Zeit, doch er tröstet sich und die Zuhörer: „Auch die Zeit der Philosophie wird wieder kommen . . . , bis dahin jedoch vollzieht die Erdkunde unterdeß in ihrer Stellung zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften, Welch beiden sie zum Vereinigungspunkte dient, eine wahrhaft philosophische Sendung.“ Gegen Ende seines Vortrages hebt er die Polarität eines deutschen Geniepaares, es könnten Schiller und Goethe, Ritter und Humboldt, oder auch Kant und Hegel gemeint sein, in ihrer Auswirkung auf das deutsche Volk und „alle gebildeten Nationen“ hervor. Die wissenschaftliche Arbeit verlangt das Verständnis von der Welt. Lehren und Freude haben dies gemeinsam, daß der Anteil, der auf jeden einzelnen fällt, umso größer ist, je mehr daran teilnehmen. Weiter fährt Grün fort: „Nichts rächt sich heute bitterer, als inhaltsleere Schwärmerei. Es ist dem Vaterland heute damit nicht genug, in Ihnen Söhne zu besitzen, es muß in diesen Söhnen auch Etwas besitzen.“ Er führt dann über zur Heimatkunde. In manchen seiner Gedanken, die in seinen Betrachtungen „Der Bildungswert der Heimatkunde“ zusammengefaßt sind, könnte er ein Vorläufer Eduard Sprangers sein oder des Schweizer Geographen Emil Egli, der 1966 zur Erinnerung an den Geburtstag Heinrich Pestalozzis über „die Landschaft als Bildungswerk“ sprach. Mit einem: „Das walte Gott!“ schließt Grün seine Antrittsvorlesung.

In der Jenaer Literaturzeitung, die im Auftrage der Universität Jena herausgegeben wurde, besprach Alfred Kirchhoff noch im gleichen Jahre diesen „Antritts-Vortrag“. Er wirft Grün unklare Ausdrucksweise, die Anwendung von Perioden vor. Die beiden Geniepaare des deutschen Volkes, die Grün nur andeutet, bleiben ein Rätsel. Die Form der „Thronrede der Geographie“ wird beanstandet. Im Literarischen Centralblatt für Deutschland, herausgegeben von Friedrich Zarnke in Leipzig, bespricht ein gewisser G. G. diesen Vortrag. Im Separatum, das bezüglich Grüns Ernennung zum ordentlichen Professor verfaßt wurde, wird auch auf diese Leipziger Besprechung Bezug genommen. Dort heißt es, sie sei von einem Straßburger Professor der Geographie verfaßt. Es kann also nur Georg Gerland (1833—1919) sein, der Philologe und Historiker, Oberlehrer und von 1875 bis 1910 Professor der Geographie in Straßburg war. Auch er stößt sich an Grüns Ausdrucksform. Er wird ausfällig und kreiidet Grün besonders an, daß er zwischen „materialistischer Weltauffassung und mechanistischer Welterklärung“ nicht scharf unterscheidet. Es ist dies nach F. Schnaß jener Gerland, der in den 80er Jahren die Forderung stellte, den Menschen überhaupt nicht als erklärliches Objekt gelten zu lassen, und alles der „kausalen Methode nicht zu unterwerfendes Historisches aus der reinen Geographie zu verbannen“, also eine Forderung, wie sie früher bereits der Positivismus von Comte erhob. Mag man sich zu dieser Antrittsvorlesung Grüns stellen wie man will, so muß man doch berücksichtigen, daß sie vor einem Auditorium gehalten wurde, das der Geographie zumeist fremd gegenüberstand. Die Form der „Thronrede“ mag in den deutschen Kleinstaaten ungewöhnlich erschienen sein, im Kaiserstaat Österreich wohl nicht. Mehr philosophischer Streit als geographische Stellungnahme zeigt sich hier.

Im Sommersemester 1875 beginnt Grün mit einer fünfstündigen Vorlesung über „Allgemeine physische Geographie“. Die Hörer werden fast nur Historiker gewesen sein, denn die geographischen Kollegien wurden im Vorlesungsverzeichnis unter „Geschichte und deren Hilfswissenschaften“ angezeigt. Damals war die Geographie noch Dienerin der Geschichte. Die geographische Lehrkanzel hatte damals noch keine eigenen Räumlichkeiten. Grün las in einem provisorischen Hörsaal im Michaelskloster in der Schwefelgasse, der späteren Melantrichgasse. Er bemühte sich um eine bessere räumliche Unterbringung für die geographische Lehrkanzel. Aus einer Eintragung Grüns in einer Umlaufliste geht hervor, daß das Inventar der geographischen Lehrkanzel aus 3 Globen, 3 Apparaten, 3 Reliefs, 20 Karten, 5 Atlanten und 44 geologischen Handstücken bestand. Die Räume waren unhaltbar geworden, „das mäßig große Zimmer war vorher die Wohnung einer Witwe und vermag die Zahl der Hörer nicht mehr zu fassen. Zu einem Kabinett der Lehrmittelsammlung ist die Küche ausgestaltet. Die Gegenstände verrußen und verstauben“. Die Kasten und Modelle sind in Holzkammern untergebracht, so berichtet Grün an das Professorenkollegium am 23. 7. 1877. Zu dieser Zeit wurden Räumlichkeiten im Broschehaus in der Heinrichsgasse 9 frei, wo vermutlich die Prüfungskommission tagte. Die Statthalterei forderte die Universitätsbehörden auf, Vorschläge für eine eventuelle Verwendung zu machen. Als Grün davon erfuhr, bemühte er sich um Überlassung dieser Räume für die geographische Lehrkanzel. Es handelte sich um 4 Räume im zweiten Stock des östlichen Flügels. Am 16. Mai 1877 bewilligte das Ministerium die Vermietung und es wurde zu Aushilfsarbeiten auch ein Diener zugewiesen.

Die Dotation für die Beschaffung von Lehrmitteln betrug 1875 1200 Gulden, 1876 480 Gulden und in den folgenden Jahren regelmäßig 300 Gulden. Im Sommersemester 1878 begann Grün mit seinen Vorlesungen im Broschehaus.

Aber schon am 6. Feber 1880 bestimmte das Ministerium die bisherige Amtswohnung des Physikprofessors im 3. Stock des Bouquoischen Hauses am Obstmarkt Nr. 7, III. Stock, zum Domizil für die geographische Lehrkanzel, wo sie bis 1942 geblieben ist.

Unter den Hörern dürften anfangs auch viele tschechischer Nationalität gewesen sein, wie aus dem Absinken der Hörerzahl nach der Trennung der Universität geschlossen werden kann. In der ersten Vorlesung Grüns waren 50 Hörer inskribiert. Grün gibt 1876 eine durchschnittliche Hörerzahl von 20 bis 30 an. Grün las, wie es damals an deutschen Universitäten üblich war, ein vier- bis fünfstündiges Hauptkolleg und ein ein- bis zweistündiges Nebenkolleg. Zwei Semester widmete Grün der Allgemeinen Erdkunde. Im Sommersemester 1876 begann er mit länderkundlichen Vorlesungen, zunächst über europäische Länder. Zuerst las er dreistündig „die cisleithanischen Länder der Monarchie“, anschließend zwei Semester dreistündig „Oro- und Hydrographie von Europa“. Im Wintersemester 1876/77 galt als Nebenkolleg die Vorlesung „Geschichte der Erdkunde in ihren Hauptmomenten und

Hauptdenkmälern“, die im folgenden Semester ihre Fortsetzung fand. Anschließend las Grün „Mathematische Geographie“ und in einer Nebenvorlesung „Geographie von Südeuropa“. Vom Sommersemester 1878 an begann Grün einen dreisemestrigen Zyklus mit einer „Allgemeinen physischen vergleichenden Geographie“ auf Grundlage der vergleichenden Erdkunde von Carl Ritter. Daneben beschäftigte er sich mit „Topischgeographischen Übersichten im Interesse der Lehramtskandidaten“. Ab Wintersemester 1879/80 hielt Grün eine Vorlesung über die cisleithanische Reichshälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie, welcher im Sommersemester eine über Transleithanien folgte. In den nächsten Semestern behandelte er wieder Themen der allgemeinen Erdkunde, besonders Mathematische Geographie.

Ob Übungen und Seminare, wie heute üblich, schon damals abgehalten wurden, kann nicht erwiesen werden, obzwar in den Vorlesungsverzeichnissen vermerkt wird: „Seminarier werden in das Meldungsbuch nicht eingetragen“, und man also annehmen kann, daß solche abgehalten wurden.

In der Professorensitzung am 22. Juni 1876 lag der Antrag auf Ernennung Grüns zum Ordinarius vor. Es entbrannte ein peinlicher, man kann sagen taktloser Streit um die Entscheidung. Zunächst wurde der Vorschlag gemacht, ein dreigliedriges Komitee zu wählen, das diesbezüglich einen Bericht ausarbeiten sollte. Der Antrag wurde mit 14 Pro- und 7 Kontrastimmen angenommen. In das Komitee wurde gewählt:

Der Mineraloge Professor Dr. R. v. Zepharovich, der Physiker Professor Dr. Ernst Mach (1838—1916) und der Historiker Professor Dr. Anton Gindely (1829—1892).

Am 13. Juli d. J. lagen dann dem Professorenkollegium zwei Berichte vor, weil man sich nicht auf einen einigen konnte. Daraufhin kam es zu einer langwierigen und peinlichen Debatte, wie aus den Beilagen zu dem Ernennungsvorschlag der Fakultät hervorgeht. Zunächst debattierte man über die wissenschaftliche Leistung Grüns, die man vermißte, und man stellte deshalb einen Antrag auf „Zuwartung“. Die namentliche Abstimmung ergab 14 gegen 11 Stimmen. Der Antrag wurde somit angenommen. Gegen diesen Antrag, also für Grün, stimmten: v. Höfler, Stein, Löwe, Bippart, v. Volkmann, Hornstein, Gindely, Ludwig, Hattala, Kaempf und Pangerl. Für den Antrag, also gegen Grün, stimmten: Linker, v. Zepharovich, Kelle, Mach, Weiß, Durege, Lippich, Willkomm, Sinnemann, Bemdorf, Hirschfeld, Martin, Woltmann und Förster.

Ein Separatum wurde verfaßt von Ludwig, Hattala, Bippart und Kaempf. Diesen schlossen sich an: Löwe, v. Höfler und Hornstein. In diesem wurde der Gegengruppe vorgeworfen, daß die Verdienste Grüns ungebührlich verkleinert wurden. Die Zusammensetzung des Komitees wurde beanstandet. Aber auch von einem Unrecht gegen das Kollegium wird in diesem Separatum gesprochen. Wörtlich heißt es darin: „Was das Erste betrifft, so ist die Würdigkeit eines Universitätsdozenten nicht ausschließend nach seiner literarischen Tätigkeit, sondern gewiß auch nach seiner Wirksamkeit als Lehrer zu beurteilen . . .“ Ferner hatte man in einem Separatvotum der

Fakultät vorgeworfen, daß sie doch selbst zuerst einen Antrag auf eine ordentliche Professur für Grün gestellt hat, und jetzt behauptet, daß dieser Antrag damals von anderen Männern gestellt wurde als jetzt. „Welche Bedeutung soll also durch den letzten Beschluß im Gegensatze zu dem vor einigen Jahren gefaßten in Anspruch genommen werden? Soll dadurch geklärt werden, daß man damals, gelinde gesagt, in einem Irrtum befangen war? Aber wer behauptet es und wem gegenüber und mit welchem Rechte? . . . Worauf stützt sich das Vorzugsrecht der Einen, über die Anderen zu Gericht zu sitzen? Sind es Fachmänner, die gegen Nichtfachmänner auftreten? Es ist gesagt worden, daß das Umgekehrte der Fall ist.“ Dieses Separatvotum trägt das Datum: Prag, 14. Juli 1876 und die Unterschrift des Philosophen Dr. Johann Heinrich Löwe. Darunter: „Einverstanden, Höfler.“

Mach und v. Zepharovich verfaßten dann eine Stellungnahme zu dem Separatvotum von Hornstein und Löwe am 25. Juli 1876. Die Gegenpartei stützte sich auf die erwähnten Kritiken in der Literaturzeitung zu Jena und im Literarischen Zentralblatt zu Leipzig, während die Befürworter Grüns sich auf günstige Gutachten von Ritter von Hochstetter, dem Präsidenten der Geographischen Gesellschaft in Wien, und dem Wiener Geographen Friedrich Simony beriefen. V. Hochstetter, der auch General-Intendant der k. k. Hofmuseen war, erklärte in einem Schreiben an v. Höfler Grün für „vollkommen fähig und würdig, eine ordentliche Lehrkanzel der Geographie zu bekleiden“.

Am 17. Oktober 1876 ernennt Kaiser Franz Josef Ritter von Grün trotz aller Intrigen zum ordentlichen Professor. Die Ernennungsurkunde ist am 17. Oktober 1876 in Gödöllö vom Kaiser gezeichnet. Das Jahresgehalt ist auf 2000 Gulden festgesetzt; eine Vorrückung in Quinquenalzulagen à 200 Gulden und eine Aktivitätszulage von jährlich 480 Gulden sind mit dem Jahresgehalt verbunden. Bis zum Wintersemester 1878/79 liest Grün allein. In diesem Semester meldet sich der Privatdozent Johann Palacký wieder und nimmt seine Vorlesungen auf. Er liest kaum mehr als ein zweistündiges Kolleg. Er liest jedoch in beiden Landessprachen. Wie das gegenseitige persönliche Verhältnis zwischen den beiden Geographen gewesen ist, ist nicht zu ergründen.

Nun im Jahre 1882 tritt der entscheidende Moment in der Geschichte der Prager Universität ein. Es kommt zur Teilung der Universität in eine deutsche und eine tschechische⁵. Beide tragen den Namen k. k. Karl-Ferdinands-Universität. An der deutschen Universität sollte die deutsche, an der tschechischen Universität die tschechische Sprache die ausschließliche Unterrichtssprache sein. Die Lehrkräfte konnten nur einer der beiden Universitäten angehören, ebenso konnten die Studierenden nur an einer der beiden Universitäten immatrikuliert sein. Der Geographischen Lehrkanzel der deutschen Universität verblieben nach dem Gesetz auch die Lehrmittel und das Institut, während die tschechische Lehrkanzel der Geographie andere Räume erhalten sollte. Mit welchen Schwierigkeiten auch Dozent Palacký, der natur-

⁵ Österreichisches Reichsgesetzblatt 28. 2. 1882.

gemäß an die tschechische Universität ging, zu kämpfen hatte, berichtet Vl. Häufner in der „Geschichte der Geographie an der Karls-Universität“. Die Zahl der Geographiestudenten in diesen Jahren ist nicht zu ermitteln, weil die Angaben der Hörerzahlen nicht auffindbar sind.

Nur ein Semester blieb Grün als Vortragender allein, denn bereits im Sommersemester 1883 nahm der Privatdozent Ferdinand Löwl (1856—1908) seinen Vorlesungsbetrieb auf.

Ferdinand Löwl wurde als Sohn eines österreichischen Offiziers am 6. Mai 1856 zu Proßnitz in Mähren geboren. Er studierte Geographie und Geschichte in Prag, Wien und Bonn. Der Geologe Eduard Sueß und der Forschungsreisende und Geograph Ferdinand von Richthofen waren seine Lehrer. Er widmete sich besonders der physischen Erdkunde mit starker Betonung der Geologie. 1881 hatte er sich bereits habilitiert, doch erst jetzt begann er mit seinen Vorlesungen. Im Sommersemester 1883 lasen beide Geographen über Österreich. Als Novum waren im Vortragsverzeichnis 1883/84 einstündige geographische Übungen von Löwl angekündigt. Doch es blieb bei diesem einen Male.

Im Sommersemester 1884 wie im Wintersemester 1884/85 ließ sich Grün auf Grund von Nerven- und Unterleibsleiden beurlauben. In diesen beiden Semestern las Löwl allein. Inzwischen hatte Grün sein 65. Lebensjahr erreicht. Nach zwei weiteren Semestern ersuchte Grün am 25. September 1885 um Genehmigung einer Versetzung in den dauernden Ruhestand; damit hatte er eine dreißigjährige Dienstzeit erreicht und es stand ihm ein Ruhegehalt von 2200 Gulden zu. Grün verlangte 2400 Gulden im Hinblick darauf, daß er bereits 1872 zum ordentlichen Professor vorgeschlagen worden war, aber nur außerordentlicher Professor wurde und so eines Quinquenniums verlustig gegangen war. Er verlangte eine Anerkennung von 9 Jahren als Quinquennium. Das Finanzministerium lehnte aber diese Forderung ab. Der Kaiser schloß sich diesem Entscheid des Finanzministeriums an, so daß Grün seinen zuletzt bezogenen Jahresgehalt auch als Ruhegehalt erhielt. Das Kaiserlich Königliche Statthaltereipräsidium in Böhmen berichtet am 9. Oktober 1885 in diesem Zusammenhang an den Minister Dr. Sigmund Conrad Frh. von Eybesfeld, daß Dr. Ritter v. Grün unter den hiesigen Universitätsprofessoren nicht als besonders hervorragend angesehen worden ist, „so bin *ich* der Ansicht, daß dessen öffentliches Wirken durch die allergnädigste Verleihung des Titels und Charakters eines Regierungsrathes anlässlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand mehr als hinreichend anerkannt sein würde“.

Demzufolge verleiht auch der Kaiser Grün „bei diesem Anlaß in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Wirksamkeit im Lehramt und in der Wissenschaft den Titel eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxe“. So entging Grün der Hofrathstitel.

Diese Vorgänge können die Ursache sein, daß Grün keine Verbindung mit dem Kronprinzen aufrechterhielt, wenigstens ist eine solche nicht nachweisbar. Man ist doch überrascht, daß Grün nicht zu den Mitarbeitern des Kronprinzenwerkes gehörte.

Vielleicht lag es am Arbeitseifer von Grün selbst, denn trotz seines vielseitigen Wissens, das stets hervorgehoben wird — zuletzt bei Elisabeth Herder —, ist die Zahl seiner erschienenen Arbeiten klein. Von den bedeutenderen ist zunächst die „Länder- und Völkerkunde“ zu erwähnen. Sie erschien 1871 im Verlag von Friedrich Beck in Wien und umfaßt 1012 Seiten mit einem Nachtrag von 4 Seiten, der sich mit den staatlichen Veränderungen nach dem Kriege 1870/71 befaßt. Schon das Vorwort bringt manches Interessante, ja auch für die Gegenwart Zeitgemäße. Welch moderne Auffassung er von der Geographie hatte, geht schon daraus hervor, daß Grün betont: „Denn als vergleichende Erdkunde umfaßt die Geographische Wissenschaft gegenwärtig vorerst alle Eigenschaften und Erscheinungsformen, welche die Erde als physischer Körper darbietet, sodann alle jene Bildungen und Gestaltungen, welche unter der beständigen Einwirkung der letzteren unter der Hand des Menschen hervorgegangen sind; was sie schließlich zur Wissenschaft macht, das ist die Art und Weise der Durchführung ihrer Aufgabe . . .“ Eine Geographie in diesem Sinne ist nicht mehr jenes abschreckende Buch, das man nur mit einem gerechtfertigten Zögern zur Hand nimmt und erdrückt von der „desparaten Flut von Einzelheiten mit Mißbefriedigung bald wieder aus den Händen legt. Indem sie das Bild eines gesetzmäßigen Lebens vor seinem Geiste aufrollt, sieht sich der Bildungsbeflissene beim Studium derselben nicht allein bereichert an Erfahrungen und zum Denken und Vergleichen beständig lebhaft angeregt, sondern unversehends auch auf den Weg zu der schönen Erkenntnis geleitet: daß die Natur der Erde die ganze Entwicklung unseres Geschlechtes beherrscht; daß die verschiedenen von ihr ausgestalteten Erdräume zu ebenso vielen verschiedenen Kultursitzen unseres Geschlechtes vorherbestimmt waren, und wie der gegenwärtige Kulturgang desselben fortfährt, noch immer von ihr beeinflusst und bestimmt zu werden; mit einem Worte, er sieht sich dahin geleitet, die Erde als das große Erziehungshaus des ganzen Menschengeschlechtes, die einzelnen Erdräume aber auch als ebensoviele Erziehungsstätten der darin wohnenden einzelnen Völkerschaften anzusehen und zu betrachten.“ Diese Sätze verraten in nuce den starken Einfluß von Carl Ritter auf den Verfasser dieser Länderkunde.

Grün klagt über die geringe Stundenzahl an höheren Schulen für Geographie und Geschichte: „Auf österreichischen Gymnasien ist der geographisch-historische Unterricht verbunden mit wöchentlich drei Stunden bedacht. Wer die Erfahrung hat, welche Zeit ein lebendiger Gedankenaustausch mit dem Schüler auch nur über ein einziges geographisches oder historisches Objekt erfordert, zumal wenn der Lehrer neben der Zuvermittlung von sachlichen Kenntnissen auch noch die Geistesdisziplin des jugendlichen Anfängers vor Augen hat, der wird die verzweifelte Unzulänglichkeit eines solchen Zeitausmaßes für einen solchen Gegenstand empfinden, welcher sich nicht in inhaltsleeren Formeln, sondern in gehalt- und lebensvollen Faktoren bewegt, welche die täglichen Interessen des Menschen berühren.“

Nach Grün wird jeder Kontinent in einzelne Länderteile zerlegt und einzeln betrachtet. Die Länder- und Völkerbeschreibende Geographie hält sich

nach seiner Ansicht eben an die Naturgrenzen, weil sie die unveränderlichsten sind, und zwar berücksichtigt sie, „abgesehen von der Meeresbegrenzung, vor allem diejenigen, welche, indem sie die hervorragendsten, augenfälligsten sind, dem von ihnen eingeschlossenen Lande auch noch in vielfach anderer Beziehung eine gewisse Natureinheit verleihen: die Gebirge nämlich, und nur, wo diese fehlen, die großen Ströme und Flüsse“.

Als geographische Zeitgenossen, die ganz im Sinne Ritters die Einwirkung des Raumes auf die Geschichte des Menschen betonen, ihm aber an übersichtlicher Stoffbehandlung überlegen sind, sind K. Knapp und Stein zu nennen. Ersterer veröffentlichte 1845 eine „Philosophische oder vergleichende allgemeine Erdkunde“ und aus Steins „Handbuch der Geographie“ von 1809 gingen die später (1849—1871) von Wappäus umgearbeiteten zwölf Bände von Stein und Hörschelmanns „Handbuch der Geographie und Statistik“ hervor. In der Zeitspanne von 1819 bis 1832 gaben Gaspari, Cannabich, Gutmuths und Ukert ein „Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung“ in 23 Bänden heraus.

Grüns Länder- und Völkerkunde ist befreit von dem starren Gürtel der Staatenkunde von Büsching, in der statistische Angaben und Ortsbeschreibungen überwiegen, ohne eine ursächliche Erklärung auch nur anzudeuten. Diese Staatenkunde bildete das Muster für viele Werke, die bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts erschienen sind. Diese vorher genannten geographischen Werke sind wohl seine Leitbilder gewesen, denn über seine Quellen schweigt er sich aus. Er meint nur: „aus welchen [Quellen] der Verfasser geschöpft, so wird der belesene Urteilsberechtigte sie erkennen. Der Verfasser hat keine Bedenken getragen, die besseren derselben in ausgedehnterem Maße zu benützen und unsere Meister müssen es schon über sich ergehen lassen, hie und da in dem Text des Buches selbst ausgedehntere, ihren Werken entlehnte Stellen ohne die (übrigens störenden) Anführungszeichen hineingewoben zu sehen.“

Dieses Werk wird in der Festschrift der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien 1898, die den Titel trug: „Die Pflege der Erdkunde in Österreich 1848—1898“, nicht erwähnt. Friedrich Umlauf, der den Abschnitt Historische Geographie verfaßte, erwähnt nur die Abhandlung Grüns „Die Peutinger'sche Tafel“, die 1874 in den Mitteilungen dieser Gesellschaft erschien. Im Nekrolog Eduard Stummers wird vermerkt, daß das Hauptinteresse Grüns der Mathematischen Geographie und der Länderkunde Böhmens sowie des Orients gehörte. Daß ihm aber kein Zweig der Geographie fremd blieb, davon zeugt am besten seine ungefähr 1500 Bände zählende Bibliothek, die nach seinem Tode in den Besitz des Vereins der Geographen an der Universität in Wien überging.

Mit einer gewissen Geringschätzung heißt es weiter in der erwähnten Festschrift bezüglich der Prager Geographieprofessur: „In Prag wurde der ehemalige Gymnasiallehrer Dionys Wilhelm Ritter von Grün, ein Autodidakt, 1875 ordentlicher Professor der Geographie, welcher 1885 sein Lehramt niederlegte, worauf 1886 der als Afrikareisender geschätzte Geologe Oskar Lenz

berufen wurde.“ Man spürt den abfälligen Ton, der in diesen Zeilen zum Ausdruck kommt. Grün war nicht Autodidakt im wahrsten Sinne, er hat ein Geographiestudium absolviert. Man darf nicht vergessen, daß in damaliger Zeit die Hochschulgeographen sich vielfach aus solchen „Autodidakten“ rekrutierten. Oskar Peschel, der Leipziger Geograph, war von Haus aus Jurist. Ihn wertet Gabriele Schwarz als journalistischen Vorläufer denn als tiefen wissenschaftlichen Forscher.

Man denke nur an Alfred Kirchoff (1838—1906), den Geographen in Halle, von dem auch nur wenige Veröffentlichungen auf die Nachwelt gekommen sind, aber er war einer der wenigen, die schon damals der Landeskunde das Wort redeten. Selbst Hermann Wagner (1840—1929), der fürwahr zu den Pionieren der Geographie zu rechnen ist, wird von G. Schwarz als Autodidakt bezeichnet, Autodidakt nur deshalb, weil er von der Mathematik zur Geographie stieß. Ja selbst Friedrich Ratzel (1844—1904), der von einem Apothekerlehrling über einen Journalisten und Reiseschriftsteller den Weg zur Geographie fand und schließlich als Ordinarius für Geographie an der Technischen Hochschule in München lehrte, später auch an der Leipziger Universität, hatte nicht auf direktem Weg zur Geographie gefunden.

Grün hat sich stets bemüht, seinen geographischen wissenschaftlichen Horizont zu erweitern. Nicht nur, daß er bereits im jugendlichen Alter Mähren und Oberungarn kannte, von dort nach Prag, Dresden und Berlin kam und anschließend eine Deutschlandreise machte, wurde er vom Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien 1862 nach Paris entsandt, um die dortigen höheren Lehranstalten zu studieren und hernach nach Wien zu berichten. Während einesurlaubes im Wintersemester 1871/72 benützt er die Zeit, um die Universitäten in Leipzig und Jena zu besuchen. Frau Herder berichtet in ihrem Erinnerungsbuch, daß Grün mit seiner Tochter Sophie und deren Freundin Lida beim Geographen-Kongreß in Lissabon gewesen ist. Kurz vor seinem Tode unternahm er noch eine Reise nach Spanien (1895). Von Exkursionen mit seinen Hörern ist nichts zu erfahren.

Bei Grün wurde nur eine Doktorarbeit verfaßt, und zwar von Ferdinand Löwl, dem späteren Privatdozenten. Das Thema der Dissertation beschäftigte sich mit dem Banater Karl Sonklar und seiner Bedeutung als Orograph. Löwl promovierte 1879 als erster in dem Fache der Geographie an der Prager Universität seit Begründung des Lehrstuhles. Ihm sollte erst 1903 der nächste Dissertant folgen.

Dionys von Grüns letzte Lebensjahre

In Zusammenhang mit seinem Pensionierungsgesuch stellt Grün ein Ansuchen an den Statthalter in Niederösterreich, daß er beabsichtige, sich in Wien niederzulassen, wo er derzeit (Wien VII. Bezirk, Burggasse Nr. 102) „domiciliere“. Zu einer dauernden Übersiedlung ist es zu Lebzeiten Grüns nicht mehr gekommen, denn in ihren Erinnerungen schildert Elisabeth Herder den Tod Grüns in seiner Prager Wohnung, wo P. Odilo vom Kloster

Emaus in Prag ihn mit den Sterbesakramenten versah und er am Abend sanft entschlafen ist. Es war dies der 26. Februar 1896.

Elisabeth Herder, die Tochter des bekannten Pädagogen und Philosophen Otto Willmann, beschreibt Grün wie folgt: „Sein Äußeres, besonders in späteren Jahren, war das eines ehrwürdigen Patriarchen: silbergraue Locken umgaben seinen kahlen Scheitel, ein weißer schimmernder Bart floß auf die Brust herab und aus dem gefurchten Antlitz sahen zwei tiefliegende, ausdrucksvolle Augen. Eine angenehme, leise Sprache war ihm eigen, die stets auf dem Kothurn einherging und sich oft beim geringsten Anlaß zu einem hohen Pathos steigerte. In einer Rolle gab er sich beständig: in der Rolle des Königs Lear, vor der Erkenntnis seines verhängnisvollen Irrtums. In vorgerückten Jahren hatte er nämlich von seiner auch nicht mehr jungen Frau ein Töchterchen geschenkt bekommen, das Sophie hieß und ein bildschönes Kind war.“

Dieses Kind war kerngesund und deshalb so mit Übermut geladen, daß es den Eltern als kleiner Dämon erschien. Diese Ausgelassenheit legte sich, als Sophie in einem Wiener Pensionat erzogen wurde. Nach Jahren kam sie als „eine tadellose gesetzte junge Dame“ zurück. 1883 zog die Familie Grün nach Wien. Dort starb die Gattin Grüns. Er kehrte mit der Tochter 1888 nach Prag zurück.

Frau Clara Grün, geborene Repple, ist am 14. August 1885 gestorben. Sie war am 28. Juli 1829 in Mistelbach geboren und soll als Waisenkind von ihren Verwandten aufgezogen worden sein. Grüns Tochter Sophie heiratete 1897 den ihren Vater betreuenden Arzt Dr. Rudolf v. Funke. Deren Tochter, Dr. Hildegard v. Funke, starb am 25. 9. 1967 bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Kloster Wald bei Pfullendorf, wo sie auch ihre letzte Ruhe gefunden hat. Damit ist der Stamm v. Grün ausgestorben.

Wie schon erwähnt, scheint Grün keine Verbindung mit dem Kaiserhaus gepflegt zu haben. Während einige Prominente ein Glasgemälde für die Gedächtniskapelle im Sterbezimmer zu Mayerling stifteten und mit ihrer Unterschrift versahen, fehlt Grüns Name. Es ist zu bezweifeln, ob Grün ein Kondolenzschreiben an den Kaiser Franz Josef anläßlich des Todes von Kronprinz Rudolf gerichtet haben mag.

Frau Käthe Wagener, die Grüns Familie persönlich kannte, schreibt, Grün hätte den Kronprinzen Rudolf wegen eines Artikels in einer patriotischen Zeitschrift getadelt und deshalb wäre es mit dem Kaiserhaus zu einem Zerwürfnis gekommen. Die Professur war für Grün als „Heilpflaster“ gedacht gewesen. Beweise hierfür liegen nicht vor. Jedenfalls scheint Grün Intrigen gemieden zu haben; er dürfte mit dem unverantwortlichen Treiben um und mit dem Kronprinzen nicht einverstanden gewesen sein und so die verhängnisvollen Folgen vorausgeahnt haben. Dazu kommen die Kränkungen, die er nach seinem Ausscheiden als Lehrer des Kronprinzen vom Kollegium der Prager Universität hat hinnehmen müssen. Dies kann man auch daraus schließen, daß er seine Bibliothek dem Verein der Geographen an der Wiener Universität vermachte. Ein steiler Aufstieg, wie er Grün zuteil geworden war, konnte nicht ohne Neid und Mißgunst bleiben.

Die tschechische Geographische Gesellschaft in Prag beabsichtigt am Geburtshaus in Prerau eine Gedenktafel anzubringen. Das Grab von Grün und seiner Frau im Hietzinger Friedhof zu Wien ist dem Verfall preisgegeben.

Anhang

Aus der Studie des Konprinzen: „Die Lage Wiens und unsere Zukunft“, der Dionys Grün keineswegs bloß relativen Wert beimaß:

A) „. . . Wien ist eine Stadt, in der sich die Völker verschiedenster Nationalität die Hände reichen, doch das deutsche Element als das gebildetste unter allen diesen, bleibt das vorwiegende. Es beherrscht die anderen, und man muß Wien als den östlichsten Punkt deutscher Bildung bezeichnen. Doch eben in Wien zeigt sich trotz der großen Vermischung des Blutes ein Drang nach Westen, es ist dies der Drang jedes unkultivierteren Staates nach einem kultivierteren, besonders wenn dort dieselbe Sprache herrscht. Es ist eine deutsche Stadt ohne eine deutsche Bevölkerung. Der Hauptstock der Bevölkerung ist zwar deutsch, doch sehr vermischt mit slawischem, magyarischem und israelitischem Blute. Es zeigt sich, daß die Bildung noch nicht soweit ist, als in anderen Ländern, z. B. in Deutschland, am besten dadurch, daß das von der Kultur nur oberflächlich berührte, alles zersetzende Volk der Israeliten bei uns einen so gewaltigen Einfluß hat und die Zeitung und durch diese die öffentliche Meinung beherrscht. Der Grundcharakter Österreichs, die Vielheit, zeigt sich wie im Großen im ganzen Staate, so im Kleinen in Wien . . .

Österreich hat 9 Millionen Deutsche und 28 Millionen Nichtdeutsche. Unmöglich kann es sich auf einen deutschen Staat hinausspielen, doch geistig sind diese 9 Millionen der großen andern Zahl überlegen. Das Deutsche Reich erreicht bald den Gipfelpunkt seiner Bildung, dann folgt die Überkultur und den Romanen gleich geht es dann abwärts. Also Heil jedem Staate, der noch viel zu zivilisieren hat. Die Slawen sind im Begriffe, Menschen zu werden, in gewissen Gegenden sind sie selbst schon sehr im Fortschritt begriffen. Ihnen steht die glücklichste Zukunft voraus und, wie die Natur ihres Körpers eine kräftige ist und sie sich rasch vermehren, so zeigt uns auch der Kraniolog Zähigkeit an ihren Schädeln. Jener Staat, jene Macht, die sich der Erziehung dieser großen Nation — wenigstens eines Teiles derselben — bemächtigt, hat sich eine sehr fruchtbringende Aufgabe gestellt, denn er arbeitet für die Zukunft. Darum ist Österreichs jetzige große Aufgabe und der Zweck unserer Existenz, die Südslawen zu beherrschen, zuerst geistig, dann faktisch, und sie zu erziehen und dadurch sich an ihre Spitze zu stellen.

Doch um einen so großen Komplex unzivilisierten Landes, bewohnt von rohen Völkern, zivilisieren zu können, muß man ein Reserveland haben, aus dem die Kultur ausgeht und das durch seinen Reichtum die Möglichkeit schafft, das andere zu kultivieren. Hiermit haben wir die große Aufgabe unseres kleinen Teiles deutscher Bevölkerung. Sie sind dazu berufen, deutsche

Bildung, deutschen Ernst und deutschen Fleiß, doch nicht deutsche Gesinnung, in ein großes, kulturfähiges Volk zu bringen, sie haben die Aufgabe, die Lehrmeister einer Nation zu sein, sie geistig zu beherrschen. Was wäre schöner und erhabener als diese Aufgabe! Und auch für den Ehrgeiz schmeichelnder! Denn was hilft diesen neun Millionen Deutschen ein Anschluß an das Deutsche Reich? Als unkultiviert und ungebildet, als Anhängsel an einem hochgebildeten, aber durch Zwietracht zerrissenen Staat, der nie einig wird, zu hängen und zu gelten, und noch dazu mit einem Staat verbunden zu sein, der in Gewohnheit, Charakter, Wesen und selbst Aussehen, ein ganz anderes Volk hat. Unsere Deutschen würden sich noch unheimlicher in der Verbindung mit Deutschland fühlen, als der Elsässer und der Holsteiner. Diese Aufgabe, die ihnen hier blüht, ist eine Beherrschung der Südslawen auf friedliche Weise. Die Nordslawen werden nie in ein Reich vereinigt mit den Südslawen. Geographische Lage und Charakter bedingen eine Trennung.

Der Nordslawe bildet sich eine Kultur aus sich selbst, sein Boden und die Milde und Friedlichkeit seines Charakters ermöglichen es ihm. Der Südslawe, der mit dem Hunger ringt, dessen Boden unfruchtbar ist und der durch jahrhundertlanges türkisches Joch, im Kampfe mit den Elementen und seinen Peinigern zum wahren Tiere geworden, kann sich selbst nie helfen, er braucht einen Staat, der ihn bevormundet, der ihn erzieht. Das ferne Rußland, das selbst noch lange nicht kultiviert ist, kann diese Aufgabe nicht übernehmen. Es ist das die hohe Aufgabe des Donaustaates, unseres Österreich. Die Donau ist die Lebensader aller dieser Völker und auch die Österreichs; wer sie ganz besitzt, ist Herr einer großen Macht, einer großen Nation. Doch viel muß geschehen, bevor diese Völker mächtig werden, eben das ist die Aufgabe des gebildeten Teiles von Österreich. Ein kultivierter Donaustaat wäre ein glückliches Gegengewicht gegen das Deutsche Reich und würde den Untergang früher herbeiführen. Den Slawen gehört die Zukunft, doch Österreich kann sich erhalten, wenn es seine Aufgabe richtig auf faßt und sich an die Spitze der Südslawen stellt und zum mächtigen Donauraich wird. Wenn diese Richtung eingeschlagen wird, dann hat Österreich noch eine große zivilisatorische Aufgabe vor sich und dadurch noch einen bedeutenden Grund seines Bestandes und seiner Lebensfähigkeit in sich. Darum müssen wir nach Osten blicken. Die romanischen Nationen haben ihre Rolle ausgespielt. Die deutsche Nation hat ihren Gipfelpunkt erreicht, ihr Streben nach kleinen Teilen, ihre Kleinlichkeit und ihr Mangel an Schwung des Geistes verhindert jede Hegemonie über Europa. Es ist eine Nation von großen Gelehrten und praktischen Erfindern, doch nicht für eine Weltherrschaft.

Die Romanen, als ihre Stunde schlug, und es mit ihnen abwärts ging, und sie gegen außen nicht mehr toben konnten, verzehrten sich in inneren Kämpfen, in fanatischer Wildheit der Leidenschaften. Die Deutschen werden mit immer größerem Streben nach Wissen und Kultur alle Phantasie und jeden Patriotismus verlieren und wie die Engländer im Materialismus versumpfen. Die Nation der Zukunft sind die Slawen und Österreich hat, sie

durch den Geist beherrschend, eine große Zukunft. Wiens Aufgabe als Vermittlerin der Kultur steigt von Tag zu Tag.

Rudolf.“

Grüns Selbstbiographie

Dionys Wilhelm *Grün* in Prerau in Mähren geboren. Kam schon in seinem 12. Jahre nach einer äußerst mangelhaft genossenen Schulbildung aus seinem elterlichen Hause zu entfernten Verwandten auf dem Lande, wo er bei den mannigfaltigen Beschäftigungen des Feldbaues Verwendung fand.

In allen sich nur ergebenden Mußestunden ratlos nach der Erlangung einer weiteren Ausbildung umhertappend, gelangte er erst in seinem 19. Lebensjahr dahin, seinem unzerstörbaren Hange zum geregelten öffentlichen Studium Befriedigung zu verschaffen. Kein anderer als der seinerzeit wegen seines anregenden Zaubers auf die studierende Jugend, wie wegen seinen allgemein menschlichen Vortrefflichkeiten als Lehrer wie als Mensch allgemein gefeierte Professor Gottfried Schroer zu Preßburg, in der weiteren Welt aus seinen noch heute viel verbreiteten und mit Nutzen gelesenen Schriften unter dem Schriftstellernamen Chr. Oeser bekannt, kein anderer als dieser hochgebildete Schulmann, der wie wenige seinesgleichen es verstand, in wahrhaft klassischer Größe nicht bloß seine Lehren in der Schule, sondern auch sein ganzes Leben zu gestalten, war es, welcher aus Mitgefühl des unberateneren, nach wissenschaftlicher Ausbildung dürstenden Jünglings persönlich sich annahm und die extravolle Mühe unterzog, denselben in die klassischen Studien einzuführen.

Unter der fortwährenden Einflußnahme dieses unvergeßlichen Wohltäters und von Jahr zu Jahr durch erziehlich geistigen Fortschritt immer mehr seiner Gunst sich erfreuend, hatte der Unterzeichnete im Jahre 1848, in einem Alter, zu welchen sonst die Studienlaufbahn längst beendet zu sein pflegt, in seinem 28. Jahre nämlich die Gymnasialstudien, die damals in zwei philosophischen Jahrgängen absolviert und bezog in demselben Jahre die Universität zu Prag, die historisch-philosophischen Studien zu seinem Hauptfach wählend. Die von seinem Meister in ihn verpflanzte Vorliebe für das Studienwesen an auswärtigen deutschen Universitäten folgend, vertauschte jener schon das Jahr darauf die Universität Prag mit der zu Berlin, wo die von seinen Lehrern, darunter Ritter, Dove, Michelet, Bennecke auf ihn übergegangenen Anregungen entscheidend für seine geistige Zukunft werden sollten. Leider zwangen ihn schon nach drei Semestern die materiellen Verhältnisse, diese Universität, in welcher sich ihm so schöne wissenschaftliche Horizonte auftaten, zu verlassen und nach Prag zurückzukehren, nicht ohne jedoch vorher noch mit Hilfe spärlicher Honorare, die erste Frucht seiner Feder, das deutsche Land in seinen malerischen Teilen durchwandert und studiert zu haben. 1852/3 an der Prager Universität den historischen und geographischen Studien obliegend in der Absicht sich für das letzte dieser beiden Fächer an einer heimischen Universität als Dozent zu habilitieren,

waren es wieder die materiellen Verhältnisse, welche ihn an der Ausführung dieses seines Lieblingsgedankens verhinderten und so für die neuorganisierten Gymnasien damals die tüchtigen Lehrkräfte fehlten und Aussicht auf baldige Anstellung vorhanden war, so fügte sich er der precären Existenz endlich müde geworden und nach einer fixen Lebensstellung sich sehrende Mann dem Rathe seines zum wirklichen Freunde ihm gewordenen Lehrers, des jetzigen Herrn Regierungsrathes und Herrnhausmitgliedes Dr. Constantin Ritter von Höfler, noch heute wie damals die Zier der Prager Universität sich für das Gymnasialfach Historie zu qualifizieren, was ihm nicht schwer fiel, so daß nach glücklich überstandenen vorschriftsmäßigen Prüfungen schon am 21. Februar 1854 die Approbation für das ganz. Gymnasium u. zw. „mit Auszeichnung“ zutheil ward. Nach bestandenem Probejahr an dem Prager Altstädter Gymna. (I. Sem.) und am k. k. akademischen Gymnasium zu Wien (II. Sem.) erhielt der Unterzeichnete seine erste Anstellung 1855 an dem Gymnasium zu Leutschau in Oberungarn, um aber schon nach zwei Jahren 1857 an das akad. Gymnasium nach Wien berufen zu werden, wo er bis zum Jahre 1871 wirksam war.

Von welcher Qualität dieses sein Wirken in Wort und Schrift während der Zeit gewesen ist, das mag der Umstand bezeugen, daß der Gefertigte kurz nacheinander u. zw. im Mai 1872 einen Ruf auf die neuerrichtete Lehrkanzel für Geographie an die Prager Universität erhielt und schon am 9. August desselben Jahres der Hohen Ehre theilhaftig ward von Seiner k. k. apostolischen Majestät zum Lehrer der Geographie bei Seiner kaiserlichen Hoheit den Durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Kronprinz Rudolf ausersehen zu sein.

In letzter Eigenschaft wirkte der Unterzeichnete vom 1. Nov. 1872 bis 31. Dezember 1874.

Der Erfolg dieser seiner Wirksamkeit konnte bei der hohen Begabung dieses erlauchten Prinzen und bei hoch dessen Vorliebe für das geographische Studium kein zweifelhafter sein und so kam es denn, daß die am 7. Nov. v. J. in Gegenwart Seiner Majestät und einer Anzahl von allerhöchst desselben zu dem Zwecke eingeladener wissenschaftlicher Notabilitäten abgehaltenen Prüfung sich in wahrhafter Weise zu einem epochenmachenden Moment gestaltete.

Gleich an Ort und Stelle geruhten Seine Majestät dem Unterzeichneten durch den Ausdruck allerhöchster Zufriedenheit in huldvoller Weise auszuzeichnen, wenige Tage darauf erfolgte die öffentliche Auszeichnung durch allergnädigste Verleihung des Ordens der eisernen Krone III. Klasse und von unauslöschlicher Beglückung werden für den Unterzeichneten die Dankes- und Anerkennungsworte sein, mit welchen Seine Majestät zu richten an den Unterzeichneten die Ehre hatte von allerhöchst das Leben zu verschönern die Leistungen desselben anerkannten und in gerührter väterlichen Zärtlichkeit ihm noch einen besonderen Dank „für die liebevolle Hingebung“ auszusprechen die Gnade hatte.

Gegenwärtig ist der Unterzeichnete noch daran für Seine kaiserliche Ho-

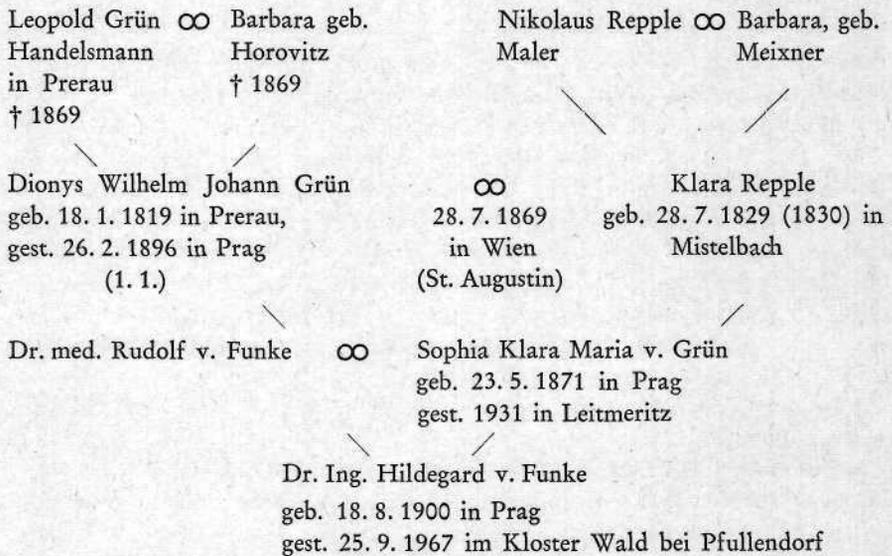
heit zum Behuf eines selbständigen Weiterstudiums eine Karten Galerie einzurichten und bereitet darüber seine Übersiedlung nach Prag vor, welche Ende April stattfinden wird. Der Unterzeichnete würde es daher als ein besonderes Zeichen der Gnade von Seiten des Hohen k. k. Ministeriums ansehen, wenn noch dasselbe bis dahin seine Bitte gewahrleistet sehen wollte.

Wien, den 8. März 1875

Dionys Grün

k. k. a. o. Professor an der Univ. zu Prag
derzeit in Wien, Floßgasse No 1 II. Bez.

v. Grüns und v. Funkes Stammbaum



Literatur

- Anonym
(von einem Österreicher): Der österreichische Adel und sein konstitutioneller Beruf. München 1878.
- Bibl, Viktor: Kronprinz Rudolf. Leipzig 1939.
- Borgese, G. A.: La Tragedia di Mayerling. Mailand 1927.
- Franzel, Emil: Kronprinz-Mythos. Wien 1963.
- Grün, Dionys von: Lerchengrüße. Wien 1855.
- Ders.: Länder- und Völkerkunde. Wien 1872.
- Ders.: Tabula Peutingeriana. Mitt. d. k. k. Geogr. Ges. Wien 1874.
- Ders.: Die Geographie als selbständige Wissenschaft. Prag 1875.
- Hantsch, H.: Die Geschichte Österreichs. Bd. 2 (1648—1918). Wien 1962.

- Hantzsck, V.: Dionys, Ritter v. Grün. Allgem. Deutsche Biographie. Bd. 49. Leipzig 1904.
- Häufler, Vl.: Geschichte der Geographie an der Karls-Universität (Dějiny geografie na Univerzite Karlové 1348—1967). Prag 1967.
- Jaksch, F.: Dr. Hildegard v. Funke zum Gedenken. Prager Nachrichten. Nr. 1. XXI. München 1970.
- Judtmann, F.: Mayerling ohne Mythos. Wien 1968.
- Knoodt, P.: A. Günther. Wien 1881.
- Ludwig, W.: Die Geographie an der deutschen Universität in Prag (1872—1932). Prag 1934 (Arb. d. Geogr. Inst. d. Deutschen Universität in Prag. N. F. 15).
- Mitis, Oskar v.: Das Leben des Kronprinzen Rudolf. Leipzig 1928.
- Müller, G.: Die Geographie an der Prager Universität (1784 bis 1871). Prag 1930 (Arb. d. Geogr. Institutes der Deutschen Universität in Prag N. F. 9).
- Münch, H.: Böhmisches Tragödie. Braunschweig 1949.
- Richter, W.: Kronprinz Rudolf v. Österreich. Zürich 1941.
- Rudolf, Kronprinz (anonym): Einige Jagdreisen in Ungarn. Wien 1881.
- Ders.: Allerlei gesammelte ornithologische Beobachtungen, 1880 und Gesammelte ornithologische und jagdliche Skizzen, 1884, in einem Sammelband der Wiener Nat. Bibliothek, Nr. 35980.
- Ders.: Eine Orientreise. Wien 1884.
- Ders.: Jagden und Beobachtungen. Wien 1887.
- Ders.: Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild. 21 Bände. Wien 1885—1902.
- Ders.: Politische Briefe an einen Freund, 1882—1889. Wien 1922.
- Schnaß, F.: Lehren und Lernen, Schaffen und Schauen in der Erdkunde. Prag 1919. Sborník čsl. zeměpisné 72 (1967).
- Schwarz, Gabriele: Die Entwicklung der geographischen Wissenschaft seit dem 18. Jahrhundert. Berlin 1948.
- Stummer, Ed.: Dionys v. Grün, Bericht über das XXII. Vereinsjahr 1895/96. Wien 1897.
- Wallisch, Fr.: Es hat mich sehr gefreut. Graz 1967.
- Winter, Ed.: Bernard Bolzano und sein Kreis. Leipzig 1933.
- Wolkenhauer, W.: Nekrolog D. v. Grün. Geogr. Jahrbuch 20 (1897), Gotha 1898.
- Ders.: D. v. Grün. Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. 2 (1898).
- Zuckerkaudl-Szeps, D.: Clemenceau, tel que je l'ai connu. Fontaine/Alger 1944.

EGON WEISS

Ein Gedenken zu seinem 90. Geburtstag

Von *Walter Doskocil*

Am 1. Juli 1880 wurde in der mährischen Landeshauptstadt Brünn der nachmalige Ordinarius für römisches Recht und antike Rechtsgeschichte an der Deutschen Universität in Prag Egon Weiß geboren. Die neunzigjährige Wiederkehr des Geburtstages des 1953 Verschiedenen ist willkommener Anlaß, einen Prager Hochschullehrer in Erinnerung zu bringen, der es als Mensch wie als Rechtsgelehrter verdient, vor dem zeitbedingten Vergessenwerden bewahrt zu werden. Daß zu einem solchen Unternehmen in erster Linie ein Romanist aus der Reihe der Prager Schüler Egon Weiß' berufen gewesen wäre, steht wohl außer allem Zweifel. Sibylle von Bolla-Kotek, die von Weiß habilitierte Schülerin, die unseres Erachtens als einzige in Frage gekommen wäre, ist leider im Februar 1969 verstorben. Wenn somit von einem Kanonisten Worte des Gedenkens verfaßt werden, mag das Bekenntnis zum verehrten Lehrer und die zweifelsfrei gegebene rechtshistorische Berührung beider Disziplinen bei aller wertenden Zurückhaltung im Bereiche der antiken Rechtsgeschichte das Bemühen rechtfertigen¹.

Brünn zählte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unter seinen 120 000 Einwohnern etwa 75 000 Deutsche. Dieses Brünnner Deutschtum war die Wiege nicht weniger hervorragender Persönlichkeiten auf den Gebieten von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Als Sohn einer Kaufmannsfamilie erblickte Egon Weiß in dieser Umwelt das Licht der Welt. Schon die Gymnasialstudien führten ihn allerdings ins böhmische Arnau, wo er als Internist das humanistische Gymnasium besuchte. Eine besondere Begabung für die alten Sprachen und das damit verbundene Interesse für die Antike schienen in seinem beruflichen Werdegang zunächst nicht zum Tragen zu kommen. Der frühe Tod des Vaters bestimmte Egon Weiß zum Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. Zuvor diente er aber 1899,

¹ Soweit nicht auf eigene Erinnerungen zurückgegriffen werden konnte, wurde folgende Literatur benützt: Bolla, Sibylle von: Egon Weiß, † 1. Februar 1953. ZRGrom 70 (1953) 518—521. — Schwind, Fritz: Egon Weiß (1880—1953). *Studia et Documenta Historiae et Juris* 19 (1953) 449—451. — Klauß, Heinrich: Professor Dr. Egon Weiß †: *Juristische Blätter* 75 (1953) 148 f. — Taubenschlag, Rafael: In memoriam Egon Weiss. *The Journal of Juristic Papyrology* 7/8 (1953/54) 25—28. — Kürschners Deutscher Gelehrtenkalender 1950. Berlin 1950, Sp. 2232 f. Für freundliche Auskünfte bzw. Beistellung von Material seien die Herren Prof. Dr. Erich Sachers, Prof. Dr. Nikolaus Grass (beide Innsbruck), Privatdozent Dr. Helmut Slapnicka (Linz), Rudolf Hemmerle (München) sowie Wissenschaftlicher Assistent Dr. Tycho Mrsich (Leopold-Wenger-Institut für antike Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, München) bedankt.

wie es so üblich war, sein Einjährig-Freiwilligen-Jahr beim k. u. k. Infanterieregiment Nr. 3. Die gute Erinnerung, in der Egon Weiß, dessen natürliche Veranlagung sicherlich in anderer Richtung lief, seinen Militärdienst zeitlebens bewahrt hat, beweist um einmal mehr, daß die Erfüllung der militärischen Pflicht in Altösterreich alles andere denn „verlorene Zeit“ war.

Nach der militärischen Abrüstung ging es unverzüglich zum Studium an die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Deutschen Karl-Ferdinands-Universität in Prag. 1902 legte Egon Weiß die rechtshistorische, 1904 die judizielle — beide mit Auszeichnung — und 1905 die staatswissenschaftliche Staatsprüfung ab. In diesem Jahr wurde er auch zum Doktor der Rechts- und Staatswissenschaften promoviert. Zwischen der judiziellen und der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung lag ein Studiensemester in Leipzig, das für ihn insoweit von entscheidendem Einfluß war, als er dort Schüler des bedeutenden, von 1887 bis 1895 in Prag wirksam gewesenen Romanisten Ludwig Mitteis wurde, der, wie J. Partsch in seinem Nachruf auf diesen Gelehrten schreibt (ZRGrom 43 [1922] XVIII), von 1895 bis 1922 „die unbestrittene erste Autorität der Welt für die juristische Behandlung der griechischen Papyros“ war.

Über die Leipziger Zeit weiß der polnische, auch schon verstorbene Papyrologe R. Taubenschlag sehr bezeichnend zu berichten²:

„Mit Egon Weiß traf ich zum ersten Mal im November 1904 in Leipzig zusammen, wohin er mit einer Empfehlung von Prof. Pfaff aus Prag kam, um sich durch Ludwig Mitteis in die juristische Papyrologie einführen zu lassen. . . . Gleichzeitig mit Weiß und mir suchten in diesem Jahre der spätere Wiener Romanist Friedrich Voess und der heutige Baseler Ordinarius Hans Lewald Leipzig auf.

Weiß überragte uns alle durch sein Wissen: er hatte nicht nur eine ausgezeichnete romanistische Vorbildung, die er in Prag erwarb, sondern war ebensogut in den Inschriften bewandert, deren Kenntnis er Swoboda³ verdankte; auch die nichtjuristische Literatur war ihm nicht fremd. In den Papyrus-Übungen, an denen wir teilnahmen, erregte nicht einmal eine Bemerkung von ihm Aufsehen, die sein profundes Wissen verriet; in kurzer Zeit war er auch in den Papyri zu Hause und konnte an die Bearbeitung eines Themas auf diesem Gebiete herantreten.“

Der berufliche Weg führte Egon Weiß zunächst in den Richteramtsdienst. Die Richteramtprüfung wurde am 16. März 1909 mit gutem Erfolg abgelegt. Als Richter wirkte er späterhin am Handelsgericht in Prag. Noch während seines richterlichen Vorbereitungsdienstes entstanden die Pfandrechtlichen Untersuchungen, I. Abteilung: Beiträge zum römischen und hellenistischen Pfandrecht, Weimar 1909, eine Frucht seiner Leipziger Studien. Mit dieser Arbeit habilitierte sich Egon Weiß 1910 für römisches Recht an der Deutschen Karl-Ferdinands-Universität in Prag. Seine am 12. Dezember 1912 erfolgte Verheiratung bereitete ihm die Geborgenheit eines für sein wissenschaftliches Arbeiten unerläßlichen Familienmilieus. Er wurde glücklicher Vater zweier Töchter.

² Taubenschlag 25.

³ Heinrich Swoboda war Althistoriker und lehrte als ordentlicher Professor an der deutschen Universität in Prag.

Die akademische Laufbahn hielt Egon Weiß die längste Zeit in Prag fest, wo er nach längerer Lehrtätigkeit als Privatdozent 1919 zunächst titulierter (d. i. nicht-beamteter) ao. Professor und 1923 (beamteter) ao. Professor für antike Rechtsgeschichte wurde. 1933 erfolgte seine Ernennung zum Ordinarius für römisches Recht und antike Rechtsgeschichte. Erfüllt von einem leidenschaftlichen Eros zu den von ihm vertretenen Fächern war er ein temperamentvoller Lehrer, dem man wohl keinen eleganten Vortrag nachsagen kann, der aber ganz in seiner Materie aufging und auf diese Weise seine Hörer dafür zu gewinnen suchte. Das immense Wissen, über das Weiß verfügte, machte auf uns, seine Schüler, einen nachhaltigen Eindruck. Eine charakteristische kleine Marginale: Während an der Prager deutschen juristischen Fakultät im allgemeinen nicht allein zwischen den Studierenden, sondern auch von den Professoren und Dozenten jenen gegenüber die Anrede „Herr Kollege“ üblich war, wich Eugen Weiß von diesem Brauch dahingehend ab, daß er stets „Herr Kommilitone“ sagte. Und oft genug schwang ein kämpferischer Ton in der impulsiven Art mit, die seiner Sprechweise eigen war.

Neben seiner Lehrtätigkeit wurde Professor Weiß, der in steter Verbindung zur Rechtspraxis verblieb, alsbald beigezogen, als es in der 1918 neugegründeten Tschechoslowakei galt, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch zu revidieren. Die mit dieser Revision beauftragte Kommission gliederte sich in fünf Subkommissionen, von denen die zweite, die sich mit einem Teil des Obligationenrechtes zu befassen hatte, unter seiner Leitung stand. Außerdem nahm er an den Arbeiten der Subkommission für das Sachenrecht, und zwar über ausdrücklichen Wunsch ihres Referenten Professor Dr. M. Stieber, teil⁴. Seit 1936 war Egon Weiß zudem Mitglied des juristischen Staatsrates⁵. Allein diese wenigen Tatsachen lassen erkennen, wie weitgespannt sein fachliches Wissen und Können und dementsprechend sein persönlicher Einsatz war.

Die Ereignisse der Jahre 1938/39, die das Ende der Ersten Tschechoslowakischen Republik, die Eingliederung Böhmens und Mährens als sogenanntes Reichsprotektorat in das Großdeutsche Reich sowie die Übernahme der Prager Deutschen Universität durch das Reich brachten, setzten hinter dieses berufliche Wirken einen unerbittlichen Schlußpunkt. Egon Weiß wurde aus rassischen Gründen nicht in den Reichsdienst übernommen und 1940 außer Dienst gestellt. Aber auch sonst waren ihm angemessene Berufsmöglichkeiten verschlossen. Seiner wissenschaftlichen Forschungstätigkeit wurden durch das Verbot einer Benützung der Universitätsbibliothek schier unüberwindliche Schranken gezogen. Die Zeit bis Kriegsende, die Weiß auf den engsten Familienkreis zurückgezogen verlebte, wurde

⁴ Näheres dazu: Das Bürgerliche Gesetzbuch für die Čechoslowakische Republik. Übersetzung des Entwurfes der Kommission für die Revision des ABGB. Herausgegeben vom Justizministerium der Čechoslowakischen Republik. Reichenberg i. B. (1924), 3 ff. Zur Superrevision, an der Weiß gleichfalls maßgeblichen Anteil hatte, siehe [Weiß:] Superrevision des Entwurfs eines Bürgerl. Gesetzbuchs. Zeitschrift für Osteuropäisches Recht 3 (1927) 91.

⁵ Zu dessen Wirkungskreis schreibt die Prager Juristische Zeitschrift 16 (1936) 117: „Der neugegründete juristische Beirat soll ein beratendes Organ des Ministerpräsidenten als Vorsitzenden der Regierung bilden.“

auf diese Weise zu einer Reihe von Jahren seelischer und materieller Not. Einige wenige Getreue, allen voran Sibylle von Bolla, über deren Hilfsbereitschaft der auch bereits verstorbene Prager Kirchenrechtler Professor Ernst Hoyer dem Verfasser dieses Gedenkblattes rühmend zu berichten wußte, halfen mit selbstlosen Opfern über das Ärgste hinweg. Trotz aller Widerwärtigkeiten wußte sich Egon Weiß vor der Gefahr unbilliger Ressentiments zu bewahren.

Der 9. Mai 1945 befreite zwar vom Alpdruck, der einen Verfolgten des Dritten Reiches nicht locker ließ, er führte aber zugleich in neue Bedrängnis hinein, die jetzt den Deutschen der Tschechoslowakei galt. Als solcher mußte auch Egon Weiß die Heimat verlassen. Seine Hoffnung, daß der Altösterreicher, der er wie so viele seiner Landsleute im Herzen geblieben war, in der kleinen Bundesrepublik Österreich sogleich gute Aufnahme fände, wurde fürs erste enttäuscht. Es brauchte seine Zeit, bis er dort allmählich Fuß fassen konnte. Als der Innsbrucker Privatrechtslehrer Franz Gschnitzer als Abgeordneter zum Nationalrat gewählt wurde, war eine Vertretung im Lehramt notwendig geworden. Und so finden wir Egon Weiß erstmals im Wintersemester 1947/48 als Honorarprofessor für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an der Innsbrucker Universität in deren Personenstands- und Vorlesungsverzeichnis (Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät) aufgeführt. Am 21. April 1950 wurde er für die gleichen Fächer zum Honorarprofessor ernannt. Das Schwergewicht seiner Lehrtätigkeit lag hier im Bürgerlichen Recht⁶. Aus römischem Recht hielt er lediglich je Semester eine zweistündige Übung. Nur in seinem ersten Innsbrucker Semester las er außerdem „Juristische Papyruskunde“. Mit vollem Eifer stürzte sich Weiß in diese Lehrtätigkeit, die ihm bis zu 22 Wochenstunden auflastete. Daneben entfaltete er in gewohnter Weise seine wissenschaftlich-schriftstellerische Tätigkeit. Die umfangreiche Mitarbeit an der zweiten Auflage des Klangschen Kommentars zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch — besonders eindrucksvoll im Erbrecht — ist fruchtbarster Niederschlag der Innsbrucker Vorlesungstätigkeit. Die materielle Basis dieser Existenz war sehr bescheiden. Aber was focht das einen Mann schon an, der so ganz von seiner Lebensaufgabe erfüllt war. Fritz Schwind schreibt in seinem Nachruf⁷: „Wer ihn dort (d. i. in Innsbruck, d. Verf.) in dem kleinen Raum, in dem er lebte und arbeitete, aufsuchte, der fand ihn immer in rastloser Tätigkeit und erfüllt von Fragen und Problemen und dies bis in die letzte Zeit. Noch 14 Tage vor seinem Tod traf ich ihn dort in unermüdlicher Schaffenskraft.“

Dieser Tod aber kam verhältnismäßig rasch. Am 1. Februar 1953 verstarb Egon Weiß in einer Innsbrucker Klinik. Ein Leben hatte sich erfüllt, das nicht nur überreich an Arbeit gewesen ist und auf die Höhen manchen Erfolges geführt hat, sondern auch das todfinstere Tal durchschreiten mußte, von dem der Psalmist gesungen hat (Ps 23, 4). Zeichen der äußeren Ehrung waren unter anderem die Ehrendokorate der Universitäten von Athen (1937) und Washington. Wie immer es kam, Egon Weiß blieb stets der bescheidene und gütige Mensch, als den

⁶ Das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1949/50 kündigte sogar „Das bürgerliche Recht Italiens“ an.

⁷ Schwind 449.

ihn seine Umwelt schätzte, sofern sie sich die Mühe machte, durch eine vielleicht etwas spröde Schale durchzustoßen. „Das hohe Ansehen, dessen sich Weiß trotz seiner großen Bescheidenheit in Innsbruck erfreute, geht daraus hervor, daß den Kondolat beim Begräbnis Provikar Prälat Dr. Wechner geführt hat⁸.“

Das durch die Umstände bedingt unvollständige Schrifttumsverzeichnis von Egon Weiß, das den Abschluß dieses Gedenkens bildet, macht in etwa den umfassenden Inhalt seines literarischen Lebenswerkes ersichtlich. Die Vielfalt der juristischen Teilgebiete, auf denen Weiß souverän daheim war, beeindruckt uns auch heute noch stark. Sie lassen sich zu den Gruppen des römischen Rechtes und der antiken Rechtsgeschichte sowie des modernen Privatrechtes — das internationale Privatrecht nicht ausgeschlossen —, des Handels- und Wechselrechtes und des zivilgerichtlichen Verfahrens zusammenfassen. Als Außenseiter mag sein Kommentar zur Gewerbeordnung gewertet werden — ein Sachgebiet, das ihm doch etwas ferner lag. Aus bereits angeführten fachlichen Gründen muß zum weiten Feld antiken Rechtes, soweit es bei Egon Weiß literarischen Niederschlag gefunden hat und das vor allem für eine eingehende Würdigung in Frage gekommen wäre, von einer solchen Abstand genommen werden. Es sei lediglich auf sein „Griechisches Privatrecht“ verwiesen, das ein Standardwerk allerersten Ranges darstellt. Hier wird die Verflochtenheit römischer Rechtsformen mit ihren griechischen Ursprüngen deutlich. Leider ist nur der erste Band erschienen. Der zweite war im Manuskript fast abgeschlossen, gehört aber zu den Verlusten, die dem Autor die Ungunst des Jahres 1945 abgefordert hat. Wer, wie der Schreiber dieses Beitrages aus eigener Erfahrung zu berichten weiß, jemals mit diesem Griechischen Privatrecht gearbeitet hat, der vermag nicht nur die klare Darstellungsweise, sondern auch die Zuverlässigkeit zu rühmen, mit der darin zu den einzelnen Themen und Problemen Auskunft gegeben wird. „Was der Wissenschaft an Schaden dadurch erwachsen ist, daß der zweite Band nicht mehr rechtzeitig publiziert werden konnte“, schreibt Sibylle von Bolla, „läßt sich nur annähernd aus dem vorzüglichen Artikel über die Geschichte des Grundeigentums in der Pauly-Wissowa RE., Bd. IX, p. 1078—1098 ermessen⁹.“ Wer in Prag Rechtswissenschaft studiert hat, für den hieße es Eulen nach Athen tragen, wollte man die von Egon Weiß kommentierten Gesetzesausgaben, die in der Sammlung des „Prager Archivs“ erschienen sind, mit besonderem Lob bedenken. Sie geleiteten nicht nur als bewährte Studienbehelfe zu judizieller Staatsprüfung und judiziertem Rigorosum. Sie erwiesen sich noch lange darüber hinaus in der gerichtlichen oder anwaltlichen Praxis durch die treffliche Auswahl der gerichtlichen Entscheidungen, die dabei sehr sparsam aufgenommen waren, als überaus geschätzte Handkommentare.

Manches blieb ungesagt, das sich möglicherweise gar nicht so leicht ausdrücken läßt, das dem ehemaligen Schüler aber schon in seinen Lehrjahren ehrfürchtige Bewunderung für einen wahren Meister des Rechts abgerungen hat. Vielleicht lag der tiefere Grund für diese Meisterschaft gerade darin, daß sie aus einem profun-

⁸ Briefliche Mitteilung von Prof. M. Grass an den Verfasser.

⁹ Bolla a 520. Gemeint ist wohl der Art. Kollektiveigentum: Pauly-Wissowa XI, 1078—1098.

den antik-rechtshistorischen Fundament erwachsen ist. In diesem Sinne könnte Egon Weiß Mahner für eine deutsche Juristengeneration sein, die, in einem weitgehend fortgeschrittenen Prozeß der Loslösung von der Rechtsgeschichte begriffen, mit einer positivistischen Rechtsanwendungstechnik ihr Auslangen zu finden glaubt.

SCHRIFTTUMSVERZEICHNIS¹⁰

A. Römisches Recht und antike Rechtsgeschichte

I. Selbständige Veröffentlichungen

1. Pfandrechtliche Untersuchungen. I. Abteilung: Beiträge zum römischen und hellenistischen Pfandrecht enthaltend. Weimar 1909. — II. Abteilung: Beiträge zur Dogmengeschichte, dann zur österreichischen, sächsischen und preussischen Gesetzgebung enthaltend. Weimar 1910.
2. Studien zu den römischen Rechtsquellen. Leipzig 1914.
3. Griechisches Privatrecht auf rechtsvergleichender Grundlage. 1. (einziger) Bd.: Allgemeine Lehren. Leipzig 1923. Neudruck: Aalen 1965.
4. Grundzüge der römischen Rechtsgeschichte. Reichenberg 1936.
5. Institutionen des römischen Privatrechts als Einführung in die Privatrechtsordnung der Gegenwart. 2. Aufl. Stuttgart 1949.

II. Beiträge in Festschriften, Handbüchern, Zeitschriften usw.

1. Beiträge zum gräko-ägyptischen Vormundschaftsrecht. Archiv für Papyrusforschung 4 (1907/8) 73—94.
2. Communio pro diviso und pro indiviso in den Papyri. Archiv für Papyrusforschung 4 (1907/8) 330—365.
3. Endogamie und Exogamie im römischen Kaiserreich. ZRGrom 29 (1908) 340—369.
4. Ein Responsum auf Stein. ZRGrom 30 (1909) 409 f.
5. Zur Geschichte der römischen Anwaltschaft. ZRGrom 32 (1911) 363—366.
6. Zur Publizität der Prodigalitätserklärung im hellenistischen Recht. ZRGrom 33 (1912) 488 f.
7. Recitatio und Responsum im römischen Provinzialprozeß, ein Beitrag zum Gerichtsgebrauch. ZRGrom 33 (1912) 212—239.
8. Rechtskraft und Einrede. In: Festschrift für Adolf Wach. 2. Leipzig 1913, S. 201—218.

¹⁰ Abkürzungen: JZCSR = Juristen-Zeitung für das Gebiet der Tschechoslowakischen Republik; PJZ = Prager Juristische Zeitschrift; ZRGrom = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung.

9. Zu den Milesischen Inschriften aus dem Delphinion. Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes 17 (1914) 257—272.
10. Pfandurkunde aus Sardes. ZRGrom 35 (1914) 332 f.
11. Ὁ ξενικὸς νόμος. ZRGrom 35 (1914) 333.
12. Zwei Bittschriften aus Lydien. ZRGrom 36 (1915) 157—176.
13. Zum Stadtrecht von Ephesos. Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes 18 (1915) 285—306.
14. Peregrinische Manzipationsakte. ZRGrom 37 (1916) 136—176.
15. Mandatela und custodela. ZRGrom 42 (1921) 102—114.
16. Die Verleihung des römischen Bürgerrechtes an die Einwohner von Volubilis. ZRGrom 42 (1921) 639—641.
17. Lance et licio. ZRGrom 43 (1922) 455—465.
18. Der Rechtsschutz der römischen Wasserleitungen. ZRGrom 45 (1925) 87—116.
19. Römisch-Germanischer Kaufvertrag vom Jahre 116 n. Chr. Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes 23 (1926) 331—344.
20. Zum Rechtshilfevertrag aus Stymphalos. ZRGrom 46 (1926) 169—180.
21. Die älteste germanische Privatrechtsurkunde. Forschungen und Fortschritte 4 (1928) 229 f.
22. Neue Urkunde aus Thasos über die Mnemones. ZRGrom 48 (1928) 567—570.
23. Zur Rechtsstellung der unehelichen Kinder in der Kaiserzeit. ZRGrom 49 (1929) 260—273.
24. Vorjulianische Ediktsredaktionen. ZRGrom 50 (1930) 249—271.
25. Die drei Fassungen des Interdictum Uti possidetis überlieferungsgeschichtlich betrachtet. In: Charisteria. Alois Rzach zum achtzigsten Geburtstag dargebracht. Reichenberg 1930, S. 183—186.
26. Die Papyrusforschung in der Tschechoslowakei. Chronique d'Égypte 6 (1931) 343 f.
27. Griechen und Römer. In: Das Institut der Ehe im Altertum. Herausgegeben von Ludwig Wahrmund. Weimar 1933, S. 126—132.
28. Laterculi iuris. ZRGrom 53 (1933) 482—488.
29. De nonnullis locis papyri illius, qui Gnomon inscribitur, praesertim de jure sepulcrorum in Aegypto. Aegyptus 13 (1933) 299—304.
30. Die erbrechtliche Stellung des römischen Staatsschatzes und der Gnomon des Idios Logos. ZRGrom 53 (1933) 256—274.
31. Zum Testament des Ptolemaios Neoterus von Kyrene (155 v. Chr.) und seinen Beziehungen zum römischen Staatsrecht. In: Mnemosyna Pappulias. Unter der Aegide des Archivs für griechische Rechtsgeschichte der Akademie Athen herausgegeben von Peter G. Vallindas. Athen 1934, S. 285—290.
32. Der Einfluß der hellenistischen Rechte auf das römische. Atti del Congresso Internazionale di Diritto Romano, Roma 1 (Pavia 1934) 243—253.
33. Zur Entstehungsgeschichte des kirchlichen Matrikelwesens. Acta Congressus Iuridici Internationalis, Roma 1 (1935) 235—241.
34. Die Verteilung der Vindizien und der Eigentumsschutz bei der Legisactio sacramento in rem. In: Festschrift für Otto Peterka zum 60. Geburtstag. Brünn 1935, S. 67—83.

35. Das Notenwerk des Probus: Studi in onore Salvatore Riccobono nel XL anno del suo insegnamento. Palermo 1936, I, 33—38.
36. Prozeßgesetze und Richterbestellung im Legisaktionenprozeß. *Bullettino dell'Istituto di Diritto Romano „Vittorio Scialoja“*, N. S. 8/9 (1947) 194—222.
37. Zwei Beiträge zur Lehre vom geteilten Eigentum: *Pragmateiai tes Akademias Athenon* 14, 3 (1948).
38. Die große Inschrift von Gortyn und ihre Bestimmungen über Selbsthilfe und Prozeß. *Pragmateiai tes Akademias Athenon* 14, 1 (1948).
39. Professio und Testatio nach der lex Aelia Sentia und der lex Papia Poppaea. *Pragmateiai tes Akademias Athenon* 14, 2 (1948).
40. Professio und Testatio nach der lex Aelia Sentia und der lex Papia Poppaea. *Bullettino dell'Istituto di Diritto Romano „Vittoria Scialoja“*, N. S. 10/11 (1948) 316—326.
41. Proscriptio Debitorum. *Revue Internationale des Droits de l'Antiquité* 2 (1949) 501—506.
42. Zur Stadtrechtsgeschichte von Kyrene. In: *Scritti in onore di Contardo Ferrini pubblicati in occasione della sua beatificazione*. Milano 1949, S. 232—253 (Pubblicazioni dell'Università Cattolica del Sacro Cuore N. S. 28).
43. Schwund und Konservierung im römischen juristischen Schrifttum. *ZRGrom* 67 (1950) 501—511.
44. Über das Standortproblem und die Bedeutung neuer Quellen für die historische Forschung, besonders für die Rechtsgeschichte. In: *Symbolae ad studia orientis pertinentes Frederico Hrozný dedicatae, quas ediderunt V. Čihař, J. Klíma, L. Matouš*. V. Prag 1950, S. 343—350 (*Archiv Orientální* 18/4).
45. Schriftlichkeit und Mündlichkeit in der römischen Rechtsbildung. *Atti del Congresso Internazionale di Diritto Romano e di Storia del Diritto*, Verona 2 (Milano 1951) 49—60.
46. Untersuchungen zum neuen Gaius. In: *Festschrift Fritz Schulz*. Weimar 1951, II, 79—100.
47. Ein neues Werk über die juristische Papyrusforschung (R. Taubenschlag, *The Law of Greco-Roman Egypt in the Light of the Papyri*. Bd. I. New York 1944; Bd. II. Warschau 1948). *The Journal of Juristic Papyrology* 4 (1950) 125—142; 5 (1951) 105—113.
48. „Procurator ex testamento“. In: *Studi in onore di Vincenzo Arangio Ruiz nel XLV anno del suo insegnamento*. IV. Neapel [1952], S. 61—70.
49. Zum römischen Recht in Ägypten nach dem Ergehen der Constitutio Antoniniana. *ZRGrom* 70 (1953) 390—398.
50. Ein Beitrag zur Frage nach dem Doppelbürgerrecht bei Griechen und Römern vor der Constitutio Antoniniana. *The Journal of Juristic Papyrology* 7/8 (1953/54) 71—82.
51. Einige Bemerkungen zur Rezeption des römischen Rechts in den österreichischen Alpenländern. In: *L'Europa e il Diritto Romano*. Studi in memoria di Paolo Koschacker. I. Mailand 1954, 393—401.
52. *Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*. Neue Bearbeitung. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen herausgegeben von

Georg Wissowa. Stuttgart 1893 ff. Artikel: Exekution (Suppl. 6, 56—64), Fremdenrecht (Suppl. 4, 511—516), Grundbücher (Suppl. 3, 848—864), iudex ducenarius (Bd. 9, 2474), ius civile (Bd. 10, 1206—1211), ius gentium (Bd. 10, 1218—1231), ius honorum (Bd. 10, 1231—1238), ius Quiritium (Bd. 10, 1290—1292), Kataster (Bd. 10, 2487—2493), Katenechyrasia (Bd. 10, 2495—2512), Kinderaussetzung (Bd. 11, 463—471), Kollektiveigentum (Bd. 11, 1078—1098), Kredit (Bd. 11, 1694—1701), laudatio 1 (Bd. 12, 992), legatum (Bd. 12, 1128—1133), Legis actio (Bd. 12, 1838—1842), lis (Bd. 13, 729), locatio conductio (gemeinsam mit R. Leonhard: Bd. 13, 938—942), manumissio (Bd. 14, 1366—1377), Notbedarf (Bd. 17, 1058—1062), novatio (Bd. 17, 1156—1162), Personenstand (Bd. 19, 1041 f.), Sequester (Bd. II, 2, 1659 f.), Sklaven (Bd. II, 3, 551—555).

B. Bürgerliches Recht

I. Selbständige Veröffentlichungen

1. Obligační právo a náhrada škody. Návrh subkomitétu na reformu obč. zák. Prag 1924 (Nicht eingesehen).
2. Das bürgerliche Recht. 1. Teil: Das allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch. Kommentar mit Entscheidungen. 3. Aufl. Prag 1933. — 2. Teil: Die bürgerlich-rechtlichen Gesetze außerhalb des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches mit ausgewählten Entscheidungen. Prag 1927 (Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung, Gesetzesausgaben 6).
3. Das Grundbuchsrecht. Auf der Grundlage des Werkes „Das österreichische Grundbuchsrecht“ von Karl Warhanek bearbeitet. Reichenberg 1933 (Stiepels Gesetz-Sammlung des tschechoslowakischen Staates 69).

II. Beiträge in Festschriften, Handbüchern, Zeitschriften usw.

1. Zur Geschichte des Realfoliums und des Hauptbuchsystems in Österreich. Mit vornehmlicher Berücksichtigung der Verhältnisse zur Zeit der Entstehung des ABGB: Festschrift zur Jahrhundertfeier des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches — 1. Juni 1911. Zweiter Teil. Wien 1911, S. 509—549.
2. Fälschliches Leugnen des Besitzes im Eigentumsstreit. Ein Stück altrömischen Prozeßrechts im Bürgerlichen Gesetzbuche. Österreichisches Zentralblatt für die juristische Praxis 31 (1913) 113—121.
3. Zur Lehre von Schuld und Haftung im österreichischen Recht. Österreichisches Zentralblatt für die juristische Praxis 31 (1913) 781—798.
4. Der Erwerb des Pflichtteils. Österreichisches Zentralblatt für die juristische Praxis 33 (1915) 385—402.
5. Die Reform einzelner Hauptstücke des a. b. G. B. PJZ 1 (1921) 48—53.
6. Neuere zivilistische Literatur. PJZ 3 (1923) 202—208.
7. Eine neue Darstellung des Familien- und Erbrechtes (Armin Ehrenzweig:

- „System des österreichischen allgemeinen Privatrechtes.“ Sechste Auflage des von Prof. Dr. L. Pfaff aus dem Nachlasse des Prof. Dr. Josef Krainz herausgegebenen „Systems des österreichischen allgemeinen Privatrechtes“. Zweiter Band. Zweite Hälfte: „Familien- und Erbrecht“. 1924 Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung Wien I, Kohlmarkt 20. 4^o. VIII und 606 S.). JZCSR 5 (1924) 93 f.
8. Die neuen Kündigungs- und Ausziehordnungen. PJZ 4 (1924) 321—325.
 9. Zur Revision des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. JZCSR 5 (1924) 99 f., 187—189.
 10. Die Umgestaltung des bürgerlichen Rechts in der Tschechoslowakischen Republik. Auslandsrecht 5 (1924) 201—204.
 11. Zur Geschichte der Haftung für Eigenschaftsmängel. Wissenschaftliche Vierteljahrshefte zur PJZ 5 (1925) 133—140 (Festschrift zum 70. Geburtstag Prof. Dr. Heinrich Singers).
 12. Zur Revision des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. JZCSR 6 (1925) 84—87, 91—93.
 13. Zusammentreffen der Schadenersatzklage mit der Negatorienklage (Erweiterte Besprechung zweier oberstgerichtlicher Entscheidungen). JZCSR 6 (1925) 4—6.
 14. Oberstgerichtliche Rechtsprechung und Gesetzgebung auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes in der Tschechoslowakei. Ostrecht 1 (1925) 227—236; 2 (1926) 147—157.
 15. Gewährleistungsanspruch und Lieferung unverzollter Waren. JZCSR 7 (1926) 172 f.
 16. Die Entwicklung des bürgerlichen, Handels- und Prozeßrechtes in den Jahren 1925 und 1926 [in der Tschechoslowakei]. Zeitschrift für osteuropäisches Recht 3 (1927) 150—160.
 17. Die Rechtsentwicklung auf dem Gebiete der tschechoslowakischen Republik im bürgerlichen, Handels- und Zivilprozeßrecht während des ersten Halbjahres 1927. Gerichts-Zeitung 78 (1927) 342—344.
 18. Der Rechtszustand in den ehemals österreichischen Teilen der tschechoslowakischen Republik. Gerichts-Zeitung 78 (1927) 17—20.
 19. Tschechoslowakischer Staat: Rechtsvergleichendes Handwörterbuch für das Zivil- und Handelsrecht. Bd. 1: Länderberichte. Erste Hälfte: Europa. Berlin 1927, S. 265—273.
 20. Streik und Arbeiterurlaub. JZCSR 8 (1927) 1—4, 17—19.
 21. Vom neuen ungarischen Hypothekenrecht. PJZ 8 (1928) 397—401.
 22. Die Rechtsentwicklung auf dem Gebiete der Tschechoslowakischen Republik im Bürgerlichen-, Handels- und Zivilprozeßrecht während des zweiten Halbjahres 1927. Gerichts-Zeitung 79 (1928) 117—119.
 23. Überblick über die zivilrechtliche Rechtsprechung in der Čechoslovakischen Republik 1926. Zeitschrift für Ostrecht 2 (1928) 75—86.
 24. Zur Lehre von der außerstreitigen Ehetrennung. JZCSR 10 (1929) 33—35.
 25. Die Rechtsentwicklung in der Tschechoslowakischen Republik auf dem Gebiete des bürgerlichen, Handels- und Zivilprozeßrechtes im Jahre 1928. Gerichts-Zeitung 80 (1929) 103—106.

26. Sammelvermögen und Haftung der Mitglieder eines Komitees gegenüber den Spendern. JZCSR 13 (1932) 41—45.
27. Anerkennung tschechoslowakischer Ehetrennung von Reichsdeutschen im Deutschen Reiche. PJZ 13 (1933) 1—6.
28. Der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für die Tschechoslowakische Republik. Zeitschrift für Ausländisches und Internationales Privatrecht 7 (1933) 526—545.
29. Der Klangfilm und das Urheberrecht der Darsteller, insbesondere gegenüber anderssprachlichen Fassungen. PJZ 13 (1933) 558—566.
30. Anrechnung zum Pflichtteil. JZCSR 15 (1934) 81—83, 89—91.
31. Die Hinzurechnung der Schenkungen im Pflichtteilrecht. PJZ 14 (1934) 145—156.
32. Ausgewählte Lehren aus dem Pflichtteilsrechte. JZCSR 15 (1934) 5—7, 17—20, 28 f.
33. Anrechnung vor Vorempfängen bei der Erbfolge aus dem Gesetze und aus einer letztwilligen Verfügung. JZCSR 16 (1935) 45—48, 53—56.
34. Zwingt der Erlaß eines Teilurteiles den obsiegenden Gläubiger zur Annahme von Teilzahlungen? PJZ 15 (1935) 677—682.
35. Das neue tschechoslowakische Ratengesetz. Juristische Blätter 64 (1935) 317—319.
36. Die Tragweite des rechtsgeschäftlichen Veräußerungsverbot, besonders in der Zwangsvollstreckung und im Konkurse. JZCSR 16 (1935) 4—7.
37. Der Einfluß des Ausgleiches auf die Verjährung von Forderungen. JZCSR 17 (1936) 6 f.
38. Der Entmündigte als Vertragsgegner. JZCSR 17 (1936) 121 f.
39. Der gegenwärtige Stand der Arbeiten am Bürgerlichen Gesetzbuch. PJZ 16 (1936) 685—688.
40. Übernahme eines Unternehmens und Dienstverträge. JZCSR 17 (1936) 185—188.
41. Der Entwurf des ABGB für die Tschechoslowakei. Österreichische Anwalts-Zeitung 14 (1937) Nr. 2 (Nicht eingesehen).
42. Die geistigen Grundlagen und der äußere Hergang bei der Entstehung des Entwurfes. In: Die Reform des bürgerlichen Gesetzbuches. Fünf Vorträge gehalten im Frühjahr 1937 in der Deutschen juristischen Gesellschaft in Prag. Reichenberg 1937, S. 5—14.
43. Vollmacht und Auftrag. JZCSR 19 (1937) 81—85.

III. Mitarbeit

1. Das Bürgerliche Gesetzbuch für die Čechoslovakische Republik. Übersetzung des Entwurfes der Kommission für die Revision des ABGB. Herausgegeben vom Justizministerium der Čechoslovakischen Republik. Reichenberg i. B. o. J. [1924] (E. Weiß ist im Vorwort als Mitarbeiter am Entwurf genannt).
2. Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch. Herausgegeben von Heinrich Klang. Bd. 2, 1. Wien 1935, 546—748 (§§ 719 bis 796). Bd. 4. Wien

1935, 362—438 (§§ 1411 bis 1430); 685—955 (Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch in der Tschechoslowakei).

3. Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch. Zweite, neubearbeitete Auflage. Herausgegeben von Dr. Heinrich Klang. Bd. 3. Wien 1952, 1—641 (§§ 531—641); 672—797 (§§ 700—703, 707, 708, 713—760); 824—1082 (§§ 762—824). Bd. 5. Wien 1954, 678—981 (§§ 1217—1266).

C. Handels- und Wechselrecht

I. Selbständige Veröffentlichungen

1. Das Handelsrecht, Das Handelsgesetzbuch und die handelsrechtlichen Nebengesetze mit Erläuterungen und Darstellung der Rechtsprechung. 2. Auflage. Prag 1931 (Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung, Gesetzesausgaben 7).

II. Beiträge in Festschriften, Handbüchern, Zeitschriften usw.

1. Zum Begriff der höheren Dienste. Besprechung oberstgerichtlicher Entscheidungen zum Handlungsgehilfengesetze. JZCSR 6 (1925) 119—123.
2. Unterliegen Webermeister dem Handlungsgehilfengesetz? JZCSR 6 (1925) 191—193.
3. Der Entwurf einer vereinheitlichten Wechselordnung. PJZ 6 (1926) 225—228.
4. Der Rechtszustand in den ehemals österreichischen Teilen der tschechoslowakischen Republik. Gerichts-Zeitung 77 (1926) 321—325.
5. Rouček, F. — Weiß, E.: Das neue tschechoslowakische Wechselrecht. Eine Einführung. Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung 10 (1928) 81—90.
6. Die Rechtsstellung des Gesellschafter-Liquidators bei der offenen Handelsgesellschaft. JZCSR 11 (1930) 41—43.
7. Anfechtung der stattgefundenen Teilung durch den ausgeschiedenen Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft. JZCSR 12 (1931) 121—123.
8. Die Dollarklausel ein Problem der Auslegung. PJZ 16 (1936) 413—424.

III. Mitarbeit

1. Staub Hermann, Kommentar zum allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch. Ausgabe für Österreich. 3. umgearb. Aufl. Hrsg. Oskar Pisko. Mit Anhang für die Tschechoslowakische Republik von Egon Weiß. Etwa 35 Lfg. Wien: Manz. Bd. 1. Lfg. 13—20. 1936—1937. S. 769—1280. 2. Lfg. 5—14. 1935—1937. S. 257—896 (Angaben nach DBV).

D. Verfahrensrecht

I. Selbständige Veröffentlichungen

1. Das Verfahrensrecht 1: Die Jurisdiktionsnorm mit Erläuterungen und einer Darstellung der Rechtsprechung. Prag 1928 (Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung, Gesetzesausgaben 8, 1).
2. Das Verfahrensrecht 2: Die Zivilprozeßordnung mit dem Einführungsgesetz mit Erläuterungen und einer Darstellung der Rechtsprechung. Prag 1928 (Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung, Gesetzesausgaben 8, 2).
3. Das Verfahrensrecht 3: Zivilprozessuale Nebengesetze. Prag 1928 (Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung, Gesetzesausgaben 8, 3).
4. Die Zivilprozeßgesetzgebung der Tschechoslowakischen Republik. 2. Auflage bearbeitet von Paul Thorsch. Brünn 1930 (Gesetze der Tschechoslowakischen Republik, Rohrer-Ausgabe 7).
5. Das Verfahrensrecht 5: Das Verfahren außer Streitsachen mit Darstellung der Rechtsprechung und Erläuterungen. Prag 1931 (Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung, Gesetzesausgaben 8, 5).
6. Die Konkurs- Ausgleichs- und Anfechtungsgesetzgebung vom 27. 3. 1931. Slg. Nr. 64. 2. Auflage. Reichenberg 1931 (Stiepels Gesetz-Sammlung des tschechoslowakischen Staates 38).
7. Čechoslowakische Konkurs-, Ausgleichs- und Anfechtungsordnung und deren Einführungsgesetze. Prag 1938.

II. Beiträge in Festschriften, Handbüchern, Zeitschriften usw.

1. Prozeßrechtliche Streitfragen. PJZ 1 (1921) 244—247.
2. Vergleichende Zivilprozeßwissenschaft. Rheinische Zeitschrift für Zivil- und Prozeßrecht 11 (1921) 1—49.
3. Österreichische Maßnahmen zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung eines einheitlichen Zivilprozeßverfahrens im ganzen Staatsgebiet. — Güteverfahren und Vortermin. Das neue Zivilprozeßrecht. [6.] Sonderheft der Rheinischen Zeitschrift für Zivil- und Prozeßrecht des In- und Auslandes. Mannheim-Berlin-Leipzig 1924, S. 86—101.
4. Empfiehlt sich im Zivilprozeß die Einführung der vollen Berufung? Zeitschrift für Deutschen Zivilprozeß 50 (1925/26) 1—12.
5. Einige Bemerkungen zur Rechtskraft ausländischer Urteile. JZCSR 8 (1927) 94 f.
6. Der Rechtszustand in den ehemals österreichischen Teilen der tschechoslowakischen Republik. Gerichts-Zeitung 78 (1927) 145—148.
7. Ein nachgelassenes Werk Franz Klein's. PJZ 7 (1927) 465—470.
8. Die tschechoslowakische Gesetzgebung 1926 bis 1928 auf dem Gebiete des Zivilprozeßrechts. Zeitschrift für Ausländisches und Internationales Privatrecht 3 (1929) 342—347.
9. Die neuen österreichischen Justizgesetze. PJZ 9 (1929) 740—756.

10. Die Rechtsentwicklung in der Tschechoslowakei auf dem Gebiete des Zivilprozeß- und Konkursrechtes in den Jahren 1929 und 1930. Zeitschrift für Ausländisches und Internationales Privatrecht 5 (1931) 154—156.
11. Die Rechtsentwicklung in der Tschechoslowakei auf dem Gebiete des Zivilprozeß-, Konkurs- und Ausgleichsrechtes während des Jahres 1931. Zeitschrift für Ausländisches und Internationales Privatrecht 6 (1932) 154—167.
12. Beschleunigung der prozessualen Entscheidungen. JZCSR 15 (1934) 174—176.
13. Gesetzgebung und Rechtsprechung auf dem Gebiete des Zivilprozeß- und Konkursrechtes in der Tschechoslowakei einschließlich des Kartellrechtes in den Jahren 1932 bis 33. Zeitschrift für Ausländisches und Internationales Privatrecht 8 (1934) 513—521.
14. Das neue Gesetz über die Kraftloserklärung von Urkunden. PJZ 16 (1936) 161—168.
15. Der Entwurf einer Zivilprozeßordnung und die Neuerungen im Rechtsmittelverfahren. PJZ 17 (1937) 353—358.
16. Welches Gericht ist für eine Wechselklage zuständig, wenn ein Wechselschuldner seinen Wohnsitz verändert? PJZ 17 (1937) 609—612.

III. Mitarbeit

1. Neumann-Lichtblau, Kommentar zur Exekutionsordnung. 4. Auflage 1927 (Angabe nach Kürschner).

E. Sonstiges

I. Selbständige Veröffentlichungen

1. Erinnerungen an Ludwig Mitteis. Nach dem am 24. I. 1922 in der Deutschen Gesellschaft für Altertumskunde in Prag gehaltenen Vortrag. Leipzig 1922.
2. Die Gewerbeordnung, Prag 1934 (Tschechoslowakische Gesetze 11). (Nicht eingesehen.)

II. Beiträge in Festschriften, Handbüchern, Zeitschriften usw.

1. Zu den geistesgeschichtlichen Grundlagen der historischen Rechtsschule. Wissenschaftliche Vierteljahrsschrift zur PJZ 4 (1924) 91—98 (Festschrift zum 60. Geburtstage Prof. Dr. Ludwig Spiegels).
2. Das Verordnungsrecht des bevollmächtigten Ministers für die Slowakei. PJZ 6 (1926) 289—294.
3. Der IV. Kongreß der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie in Berlin. Wissenschaftliche Vierteljahrsschrift zur PJZ 7 (1927) 13—18.
4. Platons Rechtsphilosophie in ihren Beziehungen zur Gegenwart. Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 20 (1927) 355—368.

5. Neuere Schriften zur Geschichte der juristischen Ideen. *Wissenschaftliche Vierteljahrsschrift zur PJZ* 7 (1927) 148—152.
6. Bericht über den Heidelberger Rechtshistorikertag. *Wissenschaftliche Vierteljahrsschrift zur PJZ* 8 (1928) 1—10.
7. Der Erste Internationale Kongreß für Gläubigerschutz in Wien. *JZCSR* 11 (1930) 137—140.
8. Neuere Schrifttum zur Rechtsphilosophie. *PJZ* 12 (1932) 497—502.
9. Deutsche Juristenarbeit am französischen Recht. *PJZ* 13 (1933) 301—304.
10. Die Rechtsvergleichung in der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. In: *Randův jubilejní památník*. Prag 1934, S. 293—308.
11. Rechtsvergleichung, Rechtsgeschichte und bürgerliches Recht: *Serta Mauroviciana. Commentationes oblatae Joanno Maurović sexagenario ab amicis, collegis et discipulis*. Belgrad 1934, S. 251—257.
12. Die moderne Gesetzgebung und der Abbau der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. *Richterzeitung*, herausgegeben von der Vereinigung der deutschen Richter und Staatsanwälte in der tschechoslowakischen Republik 18 (1936) 213—215.
13. Die Reform der juristischen Studien. *JZCSR* 17 (1936) 73—76.
14. Bemerkungen zum Entwurf eines Wassergesetzes. *PJZ* 17 (1937) 673—676.
15. Vorkehrungen zur Beschleunigung der Tätigkeit der Behörden. *PJZ* 17 (1937) 449 f.
16. Die Rechtsentwicklung in der Tschechoslowakei. *Juristische Blätter* 68 (1946) 317—320.
17. Eigentumsverbot nach Völkerrecht. *Österreichische Juristenzeitung* 2 (1947) 249 f.
18. Die Rechtsentwicklung in der Tschechoslowakischen Republik. *Juristische Blätter* 69 (1947) 256—261.

III. Mitarbeit

1. Der politische Nachlaß des Grafen Eduard Taaffe. Herausgegeben von Dr. Arthur Skedl, Professor an der deutschen Universität in Prag, unter Mitwirkung von Prof. Dr. Egon Weiß. Wien-Berlin-Leipzig-München 1922.

BUCHBESPRECHUNGEN

Historica. Historische Wissenschaften in der Tschechoslowakei.

Bd. IX 291 S. 1964; Bd. X 305 S. 1965; Bd. XI 281 S. 1965; Bd. XII 269 S. 1966; Bd. XIII 275 S. 1966. Herausgegeben von der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften, Prag.

Die „Historica“, deren erste acht Bände in den älteren Jahrgängen dieser Zeitschrift schon bekanntgemacht worden sind, entwickelten sich inzwischen zu einem Halbjahresperiodicum. Den ersten Bänden von 1959 und 1960 folgte 1964 schon ein neunter, 1966 ein dreizehnter. Das ist ein Anzeichen für die steigende Aktivität der tschechischen Geschichtsforschung um die Mitte der sechziger Jahre, die dann gegen Ende des Jahrzehnts eine so jähe Unterbrechung erfahren mußte. Noch immer ist dabei in der Berichtszeit die Publikationsreihe ein guter Weg, auch ohne tschechische Sprachkenntnisse tschechische Arbeiten kennenzulernen, deren Autoren man sich merken kann, noch immer ist sie ein gutes Indiz für die Arbeitsrichtungen, für die Themenwahl, für die steigende methodische Verfeinerung in der Aussage der tschechoslowakischen Historiographie. Noch immer zeigt sie, und das änderte sich auch nicht bis zum heutigen Tag, daß die rege Arbeitskraft unserer tschechischen Kollegen fast ausschließlich der Erforschung der eigenen nationalen Geschichte gewidmet ist.

Dabei gewinnt das 19. und 20. Jahrhundert gesteigertes, und nach der Entwicklung der tschechischen Historiographie in den sechziger Jahren muß man sagen, es gewinnt auch neues Interesse. Die Frühgeschichte dagegen fehlt in den vorliegenden fünf Bänden, die Aufregung über die archäologischen Entdeckungen um das sogenannte Großmährische Reich sind inzwischen abgeklungen, nur ein einziger Beitrag greift überhaupt hinter die Wende zum ersten Jahrtausend zurück. Nur zwei Autoren berichten vom bedeutendsten Arbeitsfeld der tschechischen Mediävistik, vom Hussitismus, nur drei Beiträge gelten der merkwürdigen Barocklücke in der tschechischen Forschung, der sogenannten „dunklen Epoche“ des habsburgischen Absolutismus, und nur vier Autoren wählten Themen jenseits der Landesgrenze, allerdings auf ihre Art jeweils recht profilierte Köpfe dieser Historikergeneration: František Graus, Josef Macek, Josef Polišenský und Bedřich Loewenstein.

Graus bringt insgesamt drei Beiträge in den vorliegenden Bänden. Der erste gilt einer ausgedehnten und ausgewogenen Studie über „Die Entstehung der mittelalterlichen Staaten in Mitteleuropa“ (Bd. 10, S. 5—65). Graus hat hier aus breiter Übersicht vornehmlich der tschechischen, polnischen und deutschen Literatur ein an sich bekanntes Bild der Gefolgschaftsorganisation, der Großstamm-bildung und der Königsherrschaft über eine neuorganisierte adelige Oberschicht

zu einem anschaulichen Ganzen vereinigt. Gelegentlich stören Ausgangspunkte, die der Autor in ihrer Problematik wohl erst noch ungenügend in der westlichen Literatur studiert hat, wie etwa die Vorstellung von einer „langsamen Verwandlung der Bauern in Hörige“ besonders im 9. und 10. Jahrhundert. Dahinter steckt die marxistische Schablone eines einsinnig wachsenden gesellschaftlichen Antagonismus im Rahmen des dialektischen Gesamtprozesses, eine Vorstellung, die im einzelnen wohl zu manchen Beobachtungen anregt, im ganzen aber eher zu Mißdeutungen, denn: „Bereits im ersten Jahrhundert nach Christus gab es also eine aus der Hausherrschaft erwachsene Grundherrschaft, die nicht in Bodenleihe, sondern in persönlicher Unfreiheit begründet war. Grundherrschaft und Unfreiheit sind die stärkste Wurzel und auch der Rahmen mittelalterlichen Bauerntums...“ (Günther Franz). Eine andere hartnäckige, vielleicht aber nur terminologische Auseinandersetzung führt Graus in seinen Arbeiten zur frühmittelalterlichen Gesellschaftsgeschichte immer wieder um den Begriff des „Uradels“. Er lehnt ihn ohne nähere Begründung ab (S. 16, Anmerkung 45), setzt aber doch „die Existenz einer adelsmäßigen Oberschicht“ „in ganz Mitteleuropa bereits vor der Staatswerdung“ in Rechnung, die „auch über eigene Machtmittel“ verfügte (S. 24). Was er im übrigen von dieser nicht homogenen, mit der großräumigen Herrschaftsorganisation vielfach ausgerotteten Schicht aussagt, trifft aber durchaus den Stand der Forschung, mit Ausnahme seiner Wendung gegen die Vorstellung vom „Sakralcharakter“ dieser alten Oberschicht, wie sie besonders Heinrich Mitteis und Karl Hauck entwickelten (S. 20).

Einen zweiten Beitrag widmete Graus der „Bildung eines Nationalbewußtseins im mittelalterlichen Böhmen“ (Bd. 13, S. 5—49). Auch hier handelt es sich um einen guten Überblick mit sehr solider Zusammenstellung sämtlicher bekannter Quellen und Literatur zum Beleg eines insgesamt freilich wiederum bekannten Sachverhalts. Nur mit meiner Arbeit über die hussitische Revolution aus dem Jahr 1965, auf die er nebenbei verweist (S. 32 Anm. 106), hatte sich Graus wohl bei seinen Vorstudien noch nicht genügend beschäftigen können. Dort habe ich mich nämlich bereits mit dem entscheidenden Kriterium einer sprachnationalen Definition im 14. Jahrhundert beschäftigt, nämlich mit dem Begriff der „Zunge“, habe geradeso wie Graus die Definition der Raudnitzer Gründungsurkunde ganz besonders eindringlich hervorgehoben (Hussitica S. 62) und habe sie ausführlich begrifflich untersucht, ebenso wie Karls bekanntes Unternehmen um einen sprachneutralen böhmischen Landespatritismus. Graus ließ diese Parallelen unerwähnt. Richtig stellt er neben die sprachnationale Differenzierung auch die Bedingungen der gesellschafts- und raumpolitischen Entwicklungen, treffend verweist er auch darauf, daß die Deutschen im Lande den Tschechen gegenüber niemals eigenartige oder gedanklich integrative Selbstbestimmungen entwickelt hatten, obwohl er dabei ein wesentliches Moment übersieht: die Rechtsgeschichte mit ihren Exemptionsrechten zuerst für die Deutschen als „Gäste“ mit dem Privileg des Herkunftsrechts, später als Bürger in den bekannten Stadtrechtsfamilien von Magdeburg, von Nürnberg und Wien, oder als Bauern mit den ebenso nivellierenden, wenn auch bald über die Herkunfts- und damit Sprachgrenzen greifenden Kolonisationsrechten des sogenannten „ius theutonicum“. Bei seiner Literatur- und

Quellenumschau hat Graus übrigens nicht bemerkt, daß es nicht nur seit dem 12. Jahrhundert in lateinischer Version den Begriff „bohemicus“ gibt, sondern auch im 13. Jahrhundert schon Belege für das deutsche Wort „tschechisch“. „Dědic Václav“, nebenbei, heißt nicht, wie man freilich meist übersetzt, „der Erbe Wenzel“, bei Graus gar noch als „rechtmäßiger Besitzer“ erläutert (S. 44), sondern der „Erbherr“.

Recht angeregt und gewandt geschrieben ist der dritte Aufsatz von Graus über „Herrschaft und Treue“ mit dem Untertitel „Betrachtungen zur Lehre von der germanischen Kontinuität 1“ (Bd. 12, S. 5—44). Graus führt hier eine Diskussion weiter, die er schon im ersten Band der *Historica* begonnen hatte. Prüft man die Aussagen am Stand der wissenschaftlichen Literatur, dann bleibt allerdings der Eindruck zurück, daß hier mit sehr respektablem Fleiß ein umfangreicher Belegapparat zu einer polemischen Position zusammengetragen wurde, die den Kern der neueren Urteilsbildung nicht trifft. Graus sieht mit seinem neuen Ansatz das Ergebnis seiner älteren Untersuchung bestätigt, „daß es eine allgemeine Treueforderung und verschiedene Treuevorstellungen bei den Germanen, wie bei anderen Völkerstämmen, gab“. Doch „die ‚germanische Treue‘ im definierten Sinn, nämlich nach W. Fritze, als zweiseitiges Schuldverhältnis . . ., das den wechselseitigen Anspruch der Treuegenossen auf den uneingeschränkten und allseitigen Einsatz der ganzen Person des Einen zum Heile des Andern begründet, . . . hat es bei ‚den Germanen‘ nicht gegeben; sie ist durch ein Rückprojizieren des feudalen Treuebegriffes in die Vorzeit entstanden“ (S. 34). Graus nennt das ein Postulat der „germanistischen Konzeption“; „die germanistische Konzeption“ lautet aber ein wenig anders. Man sucht sie wohl am besten nicht bei einem Verfassungshistoriker, der seine Fragestellung unwillkürlich einengt, sondern eben bei einem Germanisten. Jan de Vries unterschied 1964 in der dritten Auflage seines Buches „Die geistige Welt der Germanen“ aus diesem Zusammenhang zwischen Gesinnungstreue und Vertragstreue. Nur die letztere sah er bei den Germanen entwickelt, übrigens auch im ursprünglichen Wortsinn, und erklärt damit, ein Beitrag zum Befundmaterial im Sinne von Graus, „den Vorwurf der Treulosigkeit, den (oft) die Fremden gegen die Germanen erheben“ (S. 23). Denn: „von der Treue als einer den ganzen Menschen verpflichtenden Gesinnung sind wir hier noch weit entfernt“.

Die „germanische Treue“ erweist sich also bei näherem Zusehen in der wissenschaftlichen Aussage als ein diffizileres Problem als der von Graus bekämpfte Komplex. Graus wendet sich mit Entschiedenheit dagegen, eine von ihm so angesprochene Treuevorstellung „als unveränderlich und als entscheidend anzusehen“ (S. 25), aber die germanistische Definition von Jan de Vries ist weit entfernt von der Behauptung einer Unveränderlichkeit, sie hat uns im Gegenteil mit der Unterscheidung von Gesinnungs- und Vertragstreue auf die große historische Veränderung im Treuebegriff durch die kirchlich geformte Gesinnungsethik und die im Rechtsleben entwickelte Lehenstreue geradezu vorbereitet. Auf konkretere Beiträge zu dieser Wandlung aus dem Bereich der Verfassungsgeschichte, auf Hans Kuhn und einen von Karl Hauck herausgegebenen Sammelband, hatte Karl Bosl in seiner Rezension des ersten Beitrags von Graus bereits hingewiesen (BohJb 2

(1961) 601 f.). Graus hätte seinen Angriff gegen Vorstellungen, daß „für die Germanen nur zu oft diese (Treue) über dem Recht stand“ (S. 23), schon bei Grönbech 1954 korrigieren können (W. Grönbech, Kultur und Religion der Germanen, Darmstadt 1954). Dort heißt es, daß das Sippendenken in Wahrheit eine ganz andere, eine seinerseits durchaus metaphysische Kategorie betrifft, die Grönbech mit dem Begriff „Seele der Sippe“ zu erfassen sucht und die er beobachtet „bei den Semiten wie auch bei den Germanen . . .“ (S. 292).

Damit ist auch noch ein letztes Mißverständnis, wie mir scheint, angesprochen. Gewiß spielte noch vor einer Generation die Germanenlegende eine beherrschende Rolle in diesem Zusammenhang. Heute aber, so zeigten de Vries und Grönbech in unseren Zitaten, zeigte Karl Bosl vor einiger Zeit an einer Studie über historische Aspekte, hat uns der Vergleich längst eines besseren belehrt. Ich glaube nicht, daß man die „germanische Treue“ demnach heute noch als „germanisches Spezifikum“ auffaßt. Mir scheint, und das nicht nur im Blick auf die beiden Germanisten de Vries und Grönbech, daß Graus auch in dieser Hinsicht eine Attacke gegen offene Türen führte. Der Begriffsklärung, die Graus verspricht, hätte insofern wohl eine unmittelbare Auseinandersetzung mit den Einwänden zu seiner ersten Veröffentlichung „Über die sogenannte germanische Treue“ mehr genützt (W. Schlesinger, Randbemerkungen zu drei Aufsätzen über Sippe, Gefolgschaft und Treue, in: *Alteuropa und die moderne Gesellschaft*, Festschrift für Otto Brunner, Göttingen 1963, S. 41—59).

Josef Macek präsentiert einen Essay über Jean Hus et son époque (Bd. 13, S. 51—80). Er geht dabei noch aus vom Hilfsbegriff der „ersten Krise des Feudalismus“, den 1954 František Graus zur Deutung der bekannten spätmittelalterlichen Krisenerscheinungen beigesteuert hatte. Graus ist allerdings selber 1969 von diesem Begriff zurückgetreten. Der Aufsatz bringt im übrigen insofern eine anmerkwürdige neue Wendung in Maceks Hus-Urteil, als Hus als „sozialer Progressist“ gewürdigt wird, en particulier de la bourgeoisie (S. 79). Das ist zwar mißverständlich, weil Macek sich gleichzeitig an anderem Ort gegen den Vorwurf wendet, er habe die tatsächlich differenzierte spätmittelalterliche Stadtgesellschaft mit der späteren Bourgeoisie gleichgesetzt (ČSČH (1967) 225 ff.); aber es ist ein Beleg für das steigende Interesse der tschechischen Hussitologie am städtischen Anteil an der hussitischen Revolution. Freilich ist dieser Anteil hier nur an einem ideengeschichtlichen Indiz gedeutet. Dabei bezieht Macek etwa eine Mittelstellung zwischen Paul de Vooght, der 1960 Hus für einigermaßen gesellschaftskonform erklärte, und Robert Kalivoda, der 1961 in einem sehr gescheiterten Buch Hus als Revolutionär interpretierte. Nach Macek ist Hus zwar Nonkonformist, aber noch nicht zum revolutionären Kampf entschlossen.

Drei andere Beiträge Maceks geben miteinander einen Einblick in den Themenkreis, dem sich der Verfasser nach seinen Hussitenstudien aus den frühen fünfziger Jahren in steigendem Maß zuwandte: der italienischen Renaissance. Josef Macek, ein bemerkenswert origineller Kopf, ist mit dieser Themenwahl ein Außenseiter unter seinen Kollegen, oder besser noch, ein unentbehrlicher Einzelgänger. Denn für das internationale Fachgespräch ist natürlich die Beteiligung der tschechischen Forschung an internationalen Problemen besonders wichtig. Die drei

Aufsätze tragen den Titel „La renaissance italienne“, „Pétrarque et Cola die Rienzo“ und „La jeunesse de Machiavel“ (Bd. 9, 1964, S. 5; Bd. 11, S. 5—51; Bd. 12, 45—70). Da hat Macek zunächst Begriff, Inhalt und Chronologie der italienischen Renaissance definiert. Er versteht darunter einen Zeitabschnitt zwischen 1300 und 1530, gegen Ende des 13. Jahrhunderts aus den manufakturrellen Produktionsformen der italienischen Ökonomie erwachsen und um 1530, natürlich nur symptomatisch, mit dem Niedergang der letzten „république bourgeoise“ von Florenz erloschen. Er zählt auch diese Erscheinung zum weiteren Zusammenhang der „ersten Krise des Feudalismus“, wie die hussitische Revolution und die deutsche Reformation.

Man muß sehen, daß hier der Krisenbegriff, an sich ambivalent und allein deshalb schon mancher definitorischen Direktion bedürftig, bereits in seiner zeitlichen Begrenzung zu sehr beansprucht wird. Denn kann man tatsächlich die Zeit vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, nämlich von dem nach Graus ursächlichen Phänomen des „massenweisen Übergangs zur Geldform der Naturalrente“, das Macek hier wieder beansprucht (S. 50), bis zu den Reformationsereignissen des 16. Jahrhunderts als eine „Krise“ zusammenfassen? Allein nach dieser Frage möchte ich davon absehen, die Unsicherheiten der wirtschaftlichen Definition, welche die handwerkliche italienische Produktion bedenkt, aber die Handelsentwicklung übersieht, welche ökonomisch anhebt und politisch endet, noch genauer zu debattieren.

Und doch scheint mir Maceks These der Debatte wert: wenn wir nur die allzu enge Konstruktion seines Krisenbegriffes aus der autonomen Produktionsentwicklung entlassen, wenn wir nur sehen wollen, daß es tatsächlich einen großen Pulsschlag in der Entwicklung des lateinischen Abendlandes gibt, der sich — mit gehörigen zeitlichen Verschiebungen zwischen Ost und West, Nord und Süd — aus dem Zusammenspiel zwischen der gesellschaftlichen Organisation, aus ideologischen Leitbildern und ökonomischen Möglichkeiten in Phasen aufbaut: da ist die Phase der Konsolidierung des Abendlandes, der Großherrschaften, der Missionierung und Integrierung, der agrarischen Stabilisierung bis ins Hochmittelalter; die Phase der Intensivierung durch die sogenannte „agrarische Revolution“, die das Waldreservoir von Nordfrankreich bis Ostpolen allmählich für den wachsenden Bevölkerungsüberschuß erschloß, Produktionsdifferenzierungen, intensivere städtische und fürstliche Verwaltungsformen entstehen ließ, den „Menschen des europäischen Innenraums“ postulierte, Bürgertum, Rentenbauern, Intellektuelle und ständisch abgegrenzten Adel als neue oder neugeformte gesellschaftliche Schichten hervorbrachte. Sie leitete ökonomisch und politisch über zur Phase der Expansion, der Kreuzzüge und der großen deutschen, polnischen, ungarischen Eroberungspolitik. Vom 14. Jahrhundert an folgt ihr die vielberufene „Krise“ als Rivalität erstarkter gesellschaftspolitischer Mächte, getrieben von unruhigen Massen, besonders dort, wo die wirtschaftliche Expansion nach der Erschöpfung der Agrarreserven zum Stillstand kam. Daraus erwächst die Phase der Revolution, mit den Lollarden in England, den Cabochiennes in Frankreich, den Hussiten in Böhmen, schließlich mit der deutschen Reformation. In diesem Zusammenhang bedeutet die Renais-

sance das erste politisch weittragende, künstlerisch bahnbrechende Vordringen des europäischen Intellektualismus gegenüber den geistigen Mächten der Kirche und des Geblütsadels, gestützt auf die antike Autorität. In Mitteleuropa und in Italien, in Polen, Böhmen und Ungarn geht diese Renaissance seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, insofern ist Maceks symptomatischer Untergang der Stadtrepublik von Florenz nicht übel gewählt, im fürstlichen Barockabsolutismus eine wesentliche Umwandlung ein, mit neuen, wenngleich auf ihre Art ebenfalls noch „humanistischen“ Akzenten. In den revolutionären Niederlanden hingegen lebt die Renaissance mit dem gedanklichen Stützpunkt der neugegründeten Leydener Universität mindestens bis zum Ende des Jahrhunderts. Auch im hugenottischen Frankreich, und nicht nur unter dieser Parteifärbung, bleibt sie rege. Das lateinische Abendland aber, durch den Eintritt Rußlands allmählich gewandelt zum christlichen Europa, spaltet seine Entwicklung fortan in eine ökonomisch und gesellschaftspolitisch konservative, in eine von der marxistischen Historiographie recht anschaulich benannte refeudalisierte östliche Hälfte und in eine gesellschaftspolitisch sehr agile, in Stadtwirtschaft, Welthandel, Kolonialkapitalismus ausufernde westliche Hälfte. Dort spannt sich auch, von den Niederlanden nach England, nach Frankreich und bis nach Amerika, die Kette der europäischen Revolutionen weiter.

Es paßt gut in dieses Bild von der revolutionären Renaissance, das ich hier zu skizzieren versucht habe, was Macek von den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Petrarca und Cola di Rienzo zu sagen weiß. Die innere Entwicklung Petrarcas, die dabei deutlich wird, trifft auch das noch immer rege ideengeschichtliche und biographische Interesse, weil sie den Aktionen des römischen Volkstribunen einen breiteren Hintergrund verleiht.

Aufmerksamkeit verdient auch der letzte Beitrag Maceks über die Jugend Machiavellis. Macek sucht dieses tatsächlich bislang kaum bearbeitete Kapitel in der Biographie Machiavellis anhand des väterlichen *Libro di Ricordi* zu erschließen und bietet daher immer wieder interessante Zusammenhänge zwischen Elternhaus, Erziehung und dem reifen Lebenswerk des Florentiner Staatsdenkers.

Es gibt überdies nur noch zwei Beiträge zur Mediävistik in diesen Bänden: einen Abriss von František Šmahel über „Leben und Werk des Magisters Hieronymus von Prag“ (Bd. 13, S. 81—111), in dem mit ganz treffenden Deutungen eine der Führergestalten der frühhussitischen Bewegungen vorgestellt wird, die lange zu Unrecht im Schatten des Konstanzer Märtyrers fast ganz verschwand, obwohl sie doch dort ein Jahr danach dasselbe Schicksal erlitt. Hieronymus von Prag ist aber gerade als Nichttheologe, als weltlicher Anwalt, als Philosoph und Diplomat von besonderem Interesse für das Verständnis der hussitischen Revolution. Im selben Band bringt Ivan Hlaváček, bei uns bekannt, weil er seine große Arbeit über die Kanzlei Wenzels IV. deutschsprachig veröffentlichte, eine sehr informative Übersicht der „bohémicalen Literatur in den mittelalterlichen Bibliotheken des Auslands“ (Bd. 13, S. 113—155). Hlaváček geht dabei von einer Untersuchung mittelalterlicher Bibliothekskataloge aus, die zwar international nicht gleichermaßen zusammengefaßt und ediert wurden wie neuerdings in den böhmischen Ländern, die aber doch einen recht ertragreichen Überblick

gestatten. Er hat ihn nicht lokal, sondern weit aufschlußreicher, nämlich nach den einzelnen Titeln aufgebaut, die er chronologisch bis 1471 verfolgt.

Josef Polišíenský, einer der fleißigsten Autoren dieser Historikergeneration, hat in einer Reihe von Arbeiten einfallreich neue Quellen zum internationalen Niederschlag des sogenannten böhmischen Ständeaufstands von 1618 zusammengetragen und dargestellt, daß es sich dabei damals, wie Rudolf Stanka schon in den dreißiger Jahren rechtshistorisch demonstrierte, auch im internationalen zeitgenössischen Urteil um eine Revolution handelte. Hier veröffentlicht er einen Beitrag über „Bohemia y la crisis política española de 1590—1620 (Bd. 13, S. 157—169). Polišíenský hat den weiten Blick, um dabei die ökonomische Dekadenz in Kastilien um das Jahrhundertende mit den böhmischen Verhältnissen zu vergleichen, den Niedergang des Bürgertums in beiden Ländern mit dem bürgerlichen Aufstieg in den Niederlanden zu konfrontieren. Eine ausgeprägte Alternative, die aber schließlich das postrevolutionäre England im späten 17. Jahrhundert zu seinen Gunsten entschied. Man kann sicher sein, daß Polišíenskýs Aspekte auch die deutschen Urteile über den weltgeschichtlichen Zusammenhang des Dreißigjährigen Krieges bereichern könnten. Zusammen mit Peter Ratkoš veröffentlichte Polišíenský noch eine Probe einer interessanten Handschrift, auf die Ratkoš hingewiesen hatte. Sie bringt neben einigen kosmographischen Traktaten „eine neue Quelle zur zweiten Indienfahrt Vasco da Gamas“ von 1502—1503, hier auf mehr als sechs Druckseiten wiedergegeben, wichtig sicher für die Geschichte der großen Entdeckungsreisen und überdies ein Beleg mehr für die Verbindungen zwischen der Slowakei und den oberdeutschen Handelshäusern und Humanistenkreisen (Bd. 9, S. 53—67). Das Zeitalter der Entdeckungen steht noch einmal zur Debatte in einem Aufsatz von Zdeněk Šimeček über „Amerika im 16. Jahrhundert im Licht der Neuigkeiten des Nachrichtendienstes der Familie Rosenberg“ (Bd. 11, S. 53—93). Hier geht es aber weniger um die Neue Welt selber, als um ihr Echo in Mitteleuropa und überdies um einen interessanten Einblick in das Verbindungsnetz der handgeschriebenen Gazetten. Man erfährt von Kontakten durch Meßrelationen und von Beziehungen der großen Handelshäuser bis zum Informationsinteresse der größten böhmischen Adelsfamilie dieser Zeit. Für die Geschichte des 16. Jahrhunderts ist diese Quellengattung, wichtig wegen ihrer Regelmäßigkeit und ihres mehr oder minder faßbaren Adressatenkreises, noch gar nicht ausgeschöpft. Šimečeks Aufsatz bietet dazu eine gute Illustration.

Die chronologische Folge überspringt nun ein Jahrhundert und führt uns mit einem Aufsatz von Arnošt Klíma zum Merkantilismus in der Habsburgischen Monarchie — „with special reference to the Bohemian Lands“ (Bd. 11, S. 95—119). Klíma ist Spezialist für die Erforschung der Wirtschaftsentwicklung im 17. und besonders im 18. Jahrhundert in den böhmischen Ländern. Hier geht er aus von den merkantilistischen Theoretikern Österreichs im späten 17. Jahrhundert und dem wirtschaftspolitischen Niederschlag ihrer Thesen in der Folgezeit, welche die böhmische Wirtschaftsentwicklung der letzten beiden Jahrhunderte entscheidend strukturieren. Die staatliche Fürsorge um die Manufaktur in den böhmischen Ländern ist übrigens, bei aller wirtschaftlichen Staatsräson, wie sie der Merkantilismus formulierte, zugleich auch Ausdruck eines Entwicklungsprozesses unter

habsburgischer Regie, der das Verdammungsurteil über den etatistischen Absolutismus mit allen seinen Konsequenzen etwas abtufen könnte.

Wieder mit einer Jahrhundertlücke hat auch der nächste Aufsatz von Bohumil Bad'ura einen amerikanischen Anknüpfungspunkt. Er gilt dem nordböhmischen Glashandel: *Apuntes sobre los orígenes del comercio vidriero entre Bohemia y México (1787—1839)*. Es handelt sich dabei eigentlich um ein Stück der Welt-handelsbeziehungen des nordböhmischen Glasmacherstädtchens Haida (Nový Bor) und der da führenden Firma Hieke, Rautenstrauch und Zinke. Bad'ura zieht aus der Entwicklung des Glashandelsmonopols mit Mexiko, das die Haidauer Firma durch fünfzig Jahre faktisch besaß, interessante Schlüsse für die böhmische Wirtschaftsentwicklung und für den mexikanischen Lebensstandard.

Neben Zdeněk Šolle und Jiří Kořalka gehört Jaroslav Purš zu den produktivsten Forschern über die Arbeiterbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hier veröffentlicht er eine Studie über *The working-Class Movement in the Czech Lands in the Expansive Phase of Industrial Revolution* (Bd. 10, S. 67—158). Purš untersuchte in anderen Arbeiten den Industrialisierungsprozeß in den böhmischen Ländern, um ihn in seinen Phasen nach der marxistischen Definition zu bestimmen. Er bringt die Entfaltung der Arbeiterbewegung folgerecht mit dem Industrialisierungsprozeß zusammen, verfolgt die Entwicklung, wie schon in seinem ersten Beitrag zum Thema (*Historica* Bd. 7), an Behördenberichten, Versammlungsprotokollen und der zeitgenössischen Presse, so daß die Entstehung der Bewegung in ihren einzelnen Triebkräften anschaulich vor Augen tritt. Nichtorganisierter, spontaner Widerstand; geplante Streikbewegung; kooperative, nationale Motive der Gruppenbildung unter den besonderen Bedingungen des Landes und erste Kontakte zur internationalen Arbeiterbewegung werden in ihrer Auswirkung mit den Entwicklungen der Löhne und der Beschäftigungsverhältnisse in Verbindung gesetzt. Das Thema wird weitergeführt in einem Überblick von Zdeněk Šolle über „Die erste Internationale und Österreich“ (Bd. 10, S. 255—300). Wie Purš, so betrachtete auch Šolle ursprünglich das Thema vom tschechischen Ausgangspunkt her, bemüht sich nun aber in diesem Aufsatz um einen Überblick der gesamten zisleithanischen Entwicklung. Šolle schilderte den allmählichen Übergang der losen Assoziation zur formierten sozialdemokratischen Partei und ihrer Hinwendung zum Marxismus mit bemerkenswerten, manchmal auch noch unbekanntem Einzelheiten.

Die gesellschaftliche Entwicklung gegen das Jahrhundertende, an zehnjährigen statistischen Erhebungen innerhalb der gesamten Monarchie quellenmäßig besonders ausgewiesen, bietet noch zahlreiche unausgeschöpfte Anhaltspunkte für Sozialstatistik im Dienst des Historikers. Einen davon ergriff Jan Havránek in einer interessanten Analyse der Zusammenhänge zwischen Sozialstatus, Nationalität und demographischen Bewegungen in Prag (Bd. 13, S. 171—208). Havránek geht aus von der populär bekannten Beobachtung einer größeren Kinderzahl der Tschechen trotz eines niederen Sozialstandards und untersucht diesen Zusammenhang genau an zwei Prager Stadtteilen zwischen 1880 und 1900. Das an etatistischen Kategorien orientierte Quellenmaterial präpariert er dabei mit klugen Erwägungen für seine gesellschaftsgeschichtliche Fragestellung.

Pangermanismus und Panslawismus beschäftigen Jiří Kořalka und Július Mésároš (Bd. 10, S. 159—211; S. 213—253). Kořalka hatte dem Thema vor kurzem ein kluges Buch über den Alldeutschen Verband gewidmet. Hier zeigt er, aus Broschüren und Zeitschriften, die alldeutsche Agitation in Österreich, den Widerstand der Behörden, die hier mit Recht einen Angriff auf das innere Gleichgewicht des Staates mutmaßten, und schließlich das reichsdeutsche Überlegenheitsgefühl gegenüber Österreich, das man in die pangermanische Kriegszielpolitik verstricken wollte und doch nicht als gleichrangigen Partner wertete. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Artikel von Mésároš über „Die Idee der slawischen Schicksalsgemeinschaft in der slowakischen nationalen Bewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.“ Das Thema ist bisher nämlich noch kaum untersucht. Es gibt bei uns aber eine gleichzeitige Arbeit zur Geschichte des slowakischen Nationalgefühls von Nikolaus von Gogolák, zu der Mésároš noch nicht Stellung nahm. Nach theoretischen Erwägungen in einer allgemeinen Übersicht erläutert Mésároš die Entwicklung des russophilen Panslawismus aus der politischen Geschichte der Donaumonarchie seit 1848, der ungarischen Innenpolitik und der Entfaltung der politischen Publizistik. Das Thema ist damit natürlich noch lange nicht erschöpft. Denn konkrete Aufschlüsse über die gesellschaftsgeschichtliche Entfaltung des Nationalitätenproblems, über die Auswirkungen dieses in den sprachlichen Mischgebieten des östlichen Mitteleuropas oftmals beinahe buchstäblich „täglichen Plebiszits“ auf das Geschick einzelner Stände, Berufe, ja Individuen sind allgemein noch nicht recht gediehen.

Dem Schicksal der Donaumonarchie gelten zwei Beiträge von Jurij Křížek: „La crise du dualisme et le dernier compromis austro-hongrois (1897—1907)“ und „Annexion de la Bosnie et Herzégovinie“ (Bd. 9, S. 135—203; Bd. 12, S. 71—145). Beide stehen im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung über die wirtschaftlichen Grundlagen des österreichischen Imperialismus in der Vorkriegszeit 1900—1914 in deutscher Sprache aus dem Jahre 1964. Křížek untersucht die Konsequenzen der österreichischen Annexionspolitik gegenüber Bosnien und der Herzegowina 1908, die seit dreißig Jahren bereits unter österreichischer Verwaltung standen. Er schließt daraus letztlich auf eine Verstärkung der desintegrativen Elemente in der Doppelmonarchie, die er mit reichem statistischen Belegmaterial in seiner zweiten Studie als eine allgemeine Tendenz der letzten Jahrzehnte der Habsburger Monarchie deutet, besonders der Entwicklung um die Jahrhundertwende. Weder den ökonomischen noch den politischen Interessen des nationalliberalen Bürgertums konnte nach seiner Interpretation die Monarchie im Vielvölkerstaat mehr genügen. Křížek greift damit bekannte Grundzüge der politischen Problematik in der Doppelmonarchie auf, bei deren Analyse er sich auf sozialdemokratische Deutungen von Adler, Renner oder Bauer berufen kann. Die sozialdemokratischen Reformprojekte lehnt er freilich ab.

Bohumil Černý und Robert Kvaček haben sich mit der Ersten Republik befaßt; Černý mit den „wirtschaftlichen Voraussetzungen der tschechoslowakischen Politik zwischen den Weltkriegen“, Kvaček schrieb über die „Situation de la Tchécoslovaquie dans la politique international“ (Bd. 11, S. 177—215; S. 217—271). Černý zeigt die Bedeutung der Agrarpartei und ihrer Wirtschaftspolitik für die

allgemeine Entwicklung, mit wachsenden kartellähnlichen Verflechtungen in der landwirtschaftlichen Produktion, mit starker Anlehnung an den Staatsapparat und der Tendenz zum Staatskapitalismus. Sein Aufsatz ist auch methodisch bedeutsam, weil er klarlegt, daß die Wirtschaftspolitik im einzelnen nicht eine schematische Reflexion der ökonomischen Entwicklung bedeutet, sondern aus dem Prozeß politischer Willensbildung resultiert. Kvaček betont den von der französischen Europapolitik begrenzten Rahmen der tschechoslowakischen Bewegungsfreiheit, die 1936/37 die Tschechoslowakei schließlich in eine verzweifelte Isolation drängte. Mit einer bezeichnenden Episode für die mangelnde Solidarität der europäischen Demokraten gegenüber Hitler befaßten sich Jaroslav César und Bohumil Černý, nämlich mit der deutschen Emigration vor dem Nationalsozialismus in die Tschechoslowakei 1933/34 (Bd. 12, S. 147—184). Die Tschechoslowakei leistete der demokratischen Emigration bekanntlich Hilfe wie kein anderer unter den Nachbarstaaten, obwohl auch hier der Behördenapparat nicht frei war von erschreckendem Formalismus, der bis zur Auslieferung besonders jüdischer und illegaler Einwanderer reichte, und obwohl die Richtlinien sich scharf gegen die Versuche der deutschen Kommunisten richteten, im Zufluchtsland eine neue politische Tätigkeit aufzubauen. Demokratische deutsche Politiker und ihre Publizistik fanden aber in der Tschechoslowakei neue Ansatzpunkte und zum Teil auch Echo bei der deutschen Bevölkerung im Lande, Hilfe jedenfalls von staatlicher und auch von privater Seite jeder Nationalität. Der Aufsatz gibt davon eine Vorstellung mit interessanten Einzelheiten.

Zwei Beiträge gelten der Nachkriegsgeschichte. Miroslav Broček berichtet über die Volksmiliz 1948 (Bd. 9, S. 205—231) und Želmíra Richtová über die Anfänge der Kollektivierung in der Landwirtschaft (Bd. 12, S. 185—218). Bročeks Aufsatz betont den Reservecharakter der Prager Volksmiliz, die mit rund sechstausend Bewaffneten zwar aufmarschierte, aber nicht schoß. Dennoch müsse man den Übergang zum Sozialismus zwar nicht parlamentarisch, aber doch friedlich nennen. Diese Differenzierung kennzeichnet wohl die Selbstrechtfertigung stalinistischer Innenpolitik deutlich genug. Richtová zeigt in ihrem Aufsatz, aufschlußreich für den Sozialisierungsprozeß, nach 1948 den allmählichen Übergang zum bäuerlichen Genossenschaftswesen über kooperative Formen der agrarischen Produktion bis, mit Rudolf Slánský zitiert, zum „Sieg des Sozialismus“ der Bodenverstaatlichung.

Wissenschaftlicher Reflexion begegnen wir wieder bei Bedřich Loewenstein: „Zur Problematik des deutschen Antidemokratismus“ (Bd. 11, S. 121—176). Loewenstein geht aus von einer Kritik der vorliegenden Deutungen eines Phänomens, das man, besonders in den ersten Nachkriegsjahren, nicht recht konsequent gegenüber der Ablehnung von Rassismus und Nationalismus, manchmal aus dem deutschen Volkscharakter zu erklären suchte, und führt dann zu diffizileren Deutungen. Er begegnet ihnen mit Arbeitsthesen für eine neue Untersuchung des deutschen Antidemokratismus, die in mancher Hinsicht sehr bemerkenswert gedankliche Reife und Subtilität vereinigen. Loewenstein bietet schließlich zur Lösung der Frage eine Betrachtung über rationale und irrationale Elemente in der modernen Gesellschaft, gleichgesetzt mit einer Auseinandersetzung zwischen De-

mokratie und gegenüber dem allgemeinen Trend unserer Gesellschaftsentwicklung nonkonformistischen, deswegen unter Umständen auch aggressiven antidemokratischen Ideen. Diese Analyse mündet schließlich in ein Votum für rationale Zivilisation, aber sie hält sich frei vom radikalen Kubismus, vom „allzu automatisierten Sozialmechanismus“, wie Loewenstein dafür sagt, um schöpferische Spannungen offenzuhalten „und was mehr den Menschen erst zum Menschen macht“ (S. 173). Im Arbeitsbereich der tschedischen Historiographie sind Loewensteins gescheite, aber sehr theoretische Untersuchungsgänge eine Ausnahme; sie zeigen hervorragende Sachkenntnisse der modernen Soziologie — was Loewenstein wieder als einen besonderen, als einen wichtigen Gesprächspartner über weitere gesellschaftskritische Zusammenhänge ausweist.

Vom zehnten Band an ist die Reihe auch mit einzelnen umfangreichen Rezensionen ausgestattet. Besondere Erwähnung verdienen daneben aber auch noch bibliographische Zusammenfassungen in den drei letzten Bänden.

Bochum

Ferdinand Seibt

Austrian History Yearbook.

Bd. 1 (1965); Bd. 2 (1966); Bd. 3, Teil 1, 2, 3 (1967). Rice University Houston/Texas.

Die hier anzuzeigende neue Zeitschrift darf als erfreuliches Ergebnis des regen amerikanischen Interesses an den historischen Problemen der Donaumonarchie betrachtet werden und zugleich — nach Ausweis der Herausgeber — als Zeichen intensiver Zusammenarbeit österreichischer und amerikanischer Gelehrter, wobei letztere vielfach ebenfalls österreichischer Herkunft sind.

Das thematische Spektrum ist weitgespannt, neben sozialökonomischen Untersuchungen stehen diplomatiehistorische und geistesgeschichtliche, wodurch die vielschichtige Realität des ehemaligen Vielvölkerstaates sehr stark ins Bewußtsein gebracht wird. Des weiteren fällt auf, daß fast ausschließlich das 19. und 20. Jahrhundert behandelt werden, doch dürfte es sich bei einem weiteren Ausbau dieses wertvollen Forschungs- und Diskussionsorgans als unumgänglich erweisen, auch die vorausgegangenen Epochen stärker zu berücksichtigen, etwa für die böhmischen Länder die Zeit des sogenannten „temno“, eine Geschichtsperiode, die gerade jetzt wieder intensiver durchforscht zu werden beginnt.

Begrüßenswert sind die umfangreichen bibliographischen Angaben, ebenso die wichtigen Hinweise auf laufende wissenschaftliche Arbeiten zum Themenkreis der Zeitschrift und die damit in Zusammenhang stehenden Personalien über Forschungsstipendien etc. Als Wunsch für künftige Bände wäre anzumerken, es möchten die Arbeiten des Collegium Carolinum (Forschungsstelle für die böhmischen Länder) stärker in Rezension und Bibliographie berücksichtigt werden, schließlich befaßt sich dieses Institut mit jenem Teil der Donaumonarchie, den man als die neuralgische Stelle des Gesamtstaates schlechthin wird bezeichnen müssen.

Es versteht sich von selbst, daß im Rahmen dieser Zeitschrift vor allem jene Artikel des „Austrian History Yearbook“ interessieren, die sich entweder mit der Problematik des Gesamtstaates oder mit der speziellen Lage in Böhmen,

Mähren und Österreichisch-Schlesien befassen. Die notwendige Beschränkung sei vorausgeschickt, damit nicht der Eindruck entsteht, als würden wichtige Beiträge regionalen Charakters — etwa die von G. Barany, B. Krizman, F. Zwitter, V. L. Beneš, Fischer-Galati, P. S. Wandycz, H. Wereszycki — ungebührlich vernachlässigt. R. John Rath, dem Initiator und Herausgeber dieser reichhaltigen Publikationsreihe, darf schon an dieser Stelle für seine Initiative gedankt werden, die folgenden Bände kann man mit Spannung erwarten.

In Band I sei auf den instruktiven Beitrag von G. E. Rothenberg über Jellačićs Interventionspolitik im Jahre 1848 hingewiesen, desgleichen auf die notwendige „Entmythologisierung“, die S. Wank mit Recht Conrad von Hötzendorf zuteil werden läßt. R. A. Kann hat erst kürzlich aus dem Nachlaß des Erzherzogs Franz Ferdinand Urteile des Thronfolgers über Hötzendorf publiziert, die zwar ressentimentgeladen, nichtsdestoweniger aber sehr treffend sind und Wanks Charakteristik des Feldmarschalls stützen.

In Band II verdient die Studie von B. B. Hayes über Bismarcks Einstellung zum österreichischen Parlamentarismus Beachtung, ebenso der sorgfältig abwägende Aufsatz von A. Ableitinger über den parlamentarischen Regierungsstil seit 1900, dargestellt anhand von R. Siegharts Memoire vom 28. Juni 1903.

Als besonders wertvolle Beiträge in Bd. III, 1 seien folgende Artikel erwähnt: Robert A. Kann, *The Dynasty and the Imperial Idea*, der in knappen meisterhaften Zügen Existenzfragen des Kaiserstaates aufweist (S. 11 ff.); ferner die instruktive Studie von William A. Jenks, *Economics, Constitutionalism, Administrative and Class Structure* (S. 32 ff.); Andrew G. White-side, *The Germans as an Integrative Force in Imperial Austria: The Dilemma of Dominance* (S. 157 ff.); Erich Zöllner, *The Germans as an Integrating and Disintegrating Force* (S. 201 ff.); Peter Hanák, *Hungary in the Austro-Hungarian Monarchy* (S. 260 ff.). Interessante Kommentare zu diesen Themen geben Istvan Deak und Jiři Kořalka.

Band III, 2 enthält neben sehr lesenswerten Aufsätzen über die südslawischen Völker der Monarchie einen mehr summarischen Essay von S. Harrison Tomson über die Tschechen im Habsburgerreich (S. 203), in dem fortlaufend böhmisch und tschechisch verwechselt wird, so daß es genügt, den amüsanten Kommentar von Z. A. B. Zeman (S. 328 ff.) hierüber und über drei andere Aufsätze des Bandes zu lesen. Brillant in Sachkenntnis und Formulierung liest sich hingegen Hans Kohns Beitrag „Was the Collaps Inevitable?“ (S. 250 ff.), der den sorgfältig abwägenden, eindringlichen Ausführungen von Robert A. Kann an die Seite gestellt werden muß.

Man darf gespannt sein, auf welche Weise die Problematik des Vielvölkerstaates weiterhin im „Austrian History Yearbook“ behandelt werden wird; die unerschwellige Aktualität des gesamten Fragenkomplexes bleibt jedenfalls bei zahlreichen Beiträgen spürbar. Ein systematischer Ausbau des Rezensionsteils wäre wünschenswert, die Fortführung der bibliographie raisonnée sehr zu begrüßen; insgesamt also ein trefflich gelungenes Publikationsunternehmen, dessen Bedeutung weit über die österreichisch-ungarische Staatsproblematik hinausgeht.

Saarbrücken

Friedrich Prinz

Österreichische Historische Bibliographie 1965. Austrian Historical Bibliography.
Hrsg. v. Eric H. Boehm u. Fritz Fellner. Unter Mitwirkung von
Rudolf G. Ardelt und Günther Hödl bearbeitet von Herbert Paulhart.

Santa Barbara/California 1967, 120 S., brosch.

Der Benützer dieser Bibliographie tut gut daran, die Einführung genau zu lesen, denn der Titel könnte leicht zu falschen Erwartungen verleiten, beispielsweise zu der Annahme, es handle sich um Literatur aus demselben Bereich, den Uhlirz' Handbuch der Geschichte Österreich-Ungarns umfaßt. Dem ist jedoch nicht so, sondern Verfasser und Herausgeber dachten lediglich „an eine Sammlung des in österreichischen Verlagen und Periodica erscheinenden historischen Schrifttums“ (S. 8). Innerhalb dieses eingeschränkten Bereiches wird man mannigfache Hilfe und förderliche Hinweise finden.

Saarbrücken

Friedrich Prinz

Československá Vlastivěda, Díl 1, Příroda, svazek 1 [Tschechoslowakische Heimatkunde, Teil 1, Natur, Bd. 1]. Hrsg. von der Sozialistischen Akademie unter Mitarbeit der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften.

Orbis-Verlag, Prag 1968, 852 S. mit 9 Karten, 12 Farbbildern und zahlreichen Abbildungen, geb. Kčs 90.—.

In der allgemeinen Vorrede des verantwortlichen Herausgebers Macek aus dem Jahre 1965 wird folgender Plan entwickelt: Vor 30 Jahren erschien erstmals die mehrbändige *Vlastivěda Československá*, die der vergangenen bourgeoisen Epoche angehörte. Dieses Werk wird aber in seiner Konzeption der sozialistischen Republik und ihrer philosophischen Grundlage der Theorie des Marxismus und Leninismus entsprechen. Die *Vlastivěda* hat ein tschechoslowakisches Ziel, nämlich die gleichmäßige Darstellung der Entwicklung und des Lebens der Tschechen und Slowaken. Die slowakische Problematik wird besonders im Band *Geschichte* behandelt, deshalb ist in das Autorenkollektiv eine große Anzahl von slowakischen Gelehrten und Kulturarbeitern einbezogen worden. In diesem Sinne ist die *Československá Vlastivěda* der Ausdruck der einheitlichen tschechischen und slowakischen Kultur und Wissenschaft. Den Anlaß zum Erscheinen dieses Werkes gab die Tschechoslowakische Gesellschaft für Verbreitung der politischen und wissenschaftlichen Kenntnisse (ab 1965 Sozialistische Akademie) anlässlich des 20jährigen Jubiläums der Entstehung der sozialistischen Tschechoslowakei. Mehr als 350 wissenschaftliche Mitarbeiter aus Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten gehören dem Mitarbeiterkollektiv an.

In zwei Bänden soll die Natur behandelt werden, in zwei weiteren soll die Geschichte der CSSR ihren Niederschlag finden (zwei Bände sind bereits erschienen), ein Band soll der Volkskunde und ein Band der Sprache gewidmet werden.

Zwei Bände beinhalten die Volkswirtschaft und ein besonderer Band die Technik. Die wissenschaftliche Tätigkeit wird in einem Band behandelt. Der Kunst

sollen drei Bände gewidmet werden wie der Literatur, der Malerei usw., der Musik, dem Theater, dem Film und der Fotografie; der letzte Band soll die Sorge um den Menschen im sozialistischen Humanismus zur Kenntnis bringen.

Die Vlastivěda soll nicht allein belehrend und ermunternd wirken, sondern auch die Neugierde und den Forschergeist wecken.

In der speziellen Vorrede nun zum Bande „Natur“ schreiben die beiden verantwortlichen Redakteure Vl. Zoubek und Josef Kuský hinsichtlich der geologischen und geographischen Forschung: Zur Zeit der ersten Herausgabe der Vlastivěda, also vor 1945, existierte nur eine einzige Arbeitsstätte für die wissenschaftliche geologische Untersuchung, nämlich das Staatliche Geologische Institut in Prag, in dem annähernd 10 Geologen arbeiteten: die Arbeit der geologischen Lehrstühle an den Hochschulen bewegte sich im Rahmen der pädagogischen Ausbildung der Hörer. In der Slowakei gab es überhaupt keinen Platz für die Pflege einer geologischen Wissenschaft, mit einer Ausnahme, nämlich in Schemnitz (Baňská Stiavnica), wo im Museum ein Mann in diesem Fach beschäftigt war.

Heute existiert in der ČSSR neben den geologischen Hochschulinstituten eine Reihe von geologischen Forschungsanstalten. Dazu kommen die geologischen Arbeitsprogramme der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften und der Slowakischen Akademie der Wissenschaften, in bezug auf die Vertiefung der theoretischen Grundlagen der Kenntnis von der Erde. Eine spezielle Forschung ist der wirtschaftlichen Ausbeute der Lagerstätten der geologischen Rohstoffe, der Mineralien, besonders aber dem Grundwasser und dem geologischen Untergrund großer Bauprojekte gewidmet. Die Entwicklung der internationalen Wissenschaft speziell unter den tschechoslowakischen Bedingungen hat drei Stadien zu verzeichnen, die die geologische Wissenschaft der ČSSR nach dem Zweiten Weltkrieg durchlaufen hat. Im ersten brachte die angewandte Geologie in der Forschung der Lagerstättenkunde, die Mitarbeit an dem Bau der Stauwerke für die Gewinnung der Wasserenergie wirtschaftliche Vorteile. Im zweiten Dezennium wurde das Werk der Geologie der ČSSR erfolgreich beendet, das internationale Anerkennung brachte. Schließlich tragen die geophysikalischen Karten zur Kenntnis der tiefen Erdschichten bei. Die Paläontologie vertieft die Kenntnis von der Entwicklung des Lebens und ist die Hauptstütze der stratigraphischen Gliederung der geologischen Schichten. Die Geochemie beschäftigt sich mit den Gesetzen der Verbreitung und Bewegung der Erdoberfläche und ihrer Zusammensetzung in den Gebirgen und im Mineralreich.

So vorbereitet, betritt nun die tschechoslowakische Geologie die Epoche des Umbruchs in der geologischen Wissenschaft, den die Geologie der ganzen Welt erlebt, der sich in der Exaktheit der geologischen Forschung und in der Vertiefung und Objektivierung der Interpretation ihrer Ergebnisse durch Anwendung der exakten Wissenschaften, wie Mathematik, Physik, Chemie, in der Forderung nach experimenteller Geologie und in der intensiven internationalen Zusammenarbeit zeigt.

Die geologische Darstellung durch O. Kodym beruht auf der sowjetischen Darstellung der Baustufen, auf Grund der sowjetischen tektonischen Klassifikation nach N. S. Satsky, A. Bogdanow u. a. Dieses System, das seit 1960 von den tsche-

chischen Geologen übernommen wurde, ist für die Grundvorstellung des Böhmisches Massivs geeignet, doch trifft es für das Karpatensystem weniger zu, da hier die Bauelemente durch die jüngste Alpenfaltung entstanden sind.

Auf den geologischen Ergebnissen fußt die Physische Geographie in ihrer Erklärung der Oberflächenformen der Erde. Auch in diesem Wissenschaftszweig zeigt sich seit der letzten Ausgabe der *Vlastivěda* ein Fortschritt. Die verbreitete geomorphologische Forschung in der Tschechoslowakei brachte die Erklärung einiger Grundfragen, hierzu gehört eine neue Auffassung der eiszeitlichen Verbreitung mit ihren Erscheinungen besonders in ihrem Vorfeld, die Entwicklung eines neuen Systems der Flußterrassen und der Flüsse überhaupt. Dazu kommt die Karst-, Löß- und Bodenforschung. Die geomorphologische Kartierung bringt schließlich diese Ergebnisse zur Darstellung.

Auch die hydrographischen und meteorologischen Verhältnisse wurden nach neuen Gesichtspunkten behandelt, wie sie im großen Werk des Staatlichen Wasserwirtschaftsplanes und im Meteorologischen Atlas der Tschechoslowakei festgehalten sind. Alle diese Forschungen haben eine große Bedeutung für die wasserwirtschaftliche und für die landwirtschaftliche Rayonierung. Zum Schluß dieser Einleitung heben die beiden Autoren Zoubek und Kunský den Fortschritt bezüglich der Geologie und der Physikalischen Geographie gegenüber der letzten Ausgabe (1929) der *Vlastivěda* hervor.

In neun Kapiteln werden die geologischen und physisch-geographischen Grundlagen der ČSSR behandelt. Das erste Kapitel gibt auf sechs Seiten eine Übersicht der geologisch-geographischen Charakteristiken, die hauptsächlich auf die geographische Lage und auf den geologischen Bau Europas hinweisen.

Das zweite Kapitel gehört der Geologie: Ausgehend von einer Erläuterung der geologischen Grundbegriffe wird der geologische Bau der ČSSR zunächst im Rahmen Europas dargestellt. Die beiden geologischen Elemente des böhmischen Massivs und des Faltengebirges der Karpaten werden gegenübergestellt und dann im einzelnen untersucht. Ein Abschnitt über die Quartärgeologie beschließt dieses Kapitel.

Der Mineralreichtum in Entstehung und in seinen Lagerstätten wird im dritten Kapitel dargelegt. Auf vier farbigen Tafeln werden einzelne Minerale gezeigt, ähnlich den vier petrographischen Beilagen im geologischen Kapitel. Auch hier ist eine farbige Karte dem Text beigelegt wie im erwähnten Kapitel. Vergebens sucht man hier nach den bekannten Uranlagerstätten; sie verbergen sich in der Bezeichnung eines polymetallischen Erzes aus Silber, Blei und Zink oder aus Kupfer, Blei und Zink.

Mit dem vierten Kapitel beginnt der physisch-geographische Teil. Auf 50 Seiten ist die Geomorphologie des Böhmisches Massivs und der Westkarpaten zusammengedrängt, im folgenden Kapitel auf 32 Seiten das Relief. Den geomorphologischen Teil erläutern instruktive Kärtchen, die jedoch, wo sie den Karpatenraum betreffen, zahlenmäßig weniger sind.

Das sechste Kapitel mit 50 Seiten ist dem Klima gewidmet. Dem Text ist eine Anzahl von Diagrammen und Kärtchen beigelegt, die ihn zweifelsohne beleben und besonders lesbar gestalten.

Das folgende Kapitel gehört der Hydrographie an. Sie wird ziemlich umfangreich behandelt. Eingeleitet wird dieser Abschnitt mit einem Überblick über die Wasserkapazität der ČSSR, dann wird die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Flußgebiete mit ihren jeweiligen Flußnetzen, auf die Flußklassifikation, auf die Temperaturverhältnisse und Reinhaltung der Gewässer, auf die Quellen, auf die stehenden Gewässer und auf das Grundwasser gerichtet. Den Abschluß bildet ein Hinweis auf die Wichtigkeit des Wassers für die Natur und für das Wirtschaftsleben.

Das vorletzte Kapitel umfaßt die Böden. Leider ist ihre Behandlung nur auf 16 Seiten beschränkt, denen eine nicht gerade sehr instruktive Karte beigelegt ist. Die Abschnitte erfassen die Entstehung und Entwicklung der Böden, die Übersicht der tschechoslowakischen Bodenarten und schließlich die landwirtschaftlichen Böden.

Das letzte, neunte Kapitel gibt nun die Zusammenfassung der vorher genannten Geofaktoren in der naturräumlichen Gliederung der Tschechoslowakei: 18 Teilräume werden unterschieden, davon entfallen 9 auf das böhmische Massiv und ebenso viele auf den Karpatenraum. Die Benennung ist den natürlichen geographischen Einheiten entnommen. Die entsprechende Karte ist leider dem orographischen Teil beigelegt (S. 449), und die der Orographie zugehörige findet man in diesem Kapitel.

Den Schluß bildet eine Zusammenfassung der drei orographischen Großlandschaften der ČSSR. Ein sechs Seiten umfassendes Literaturverzeichnis und ein Register beschließen den umfangreichen Band.

Nicht allein die deutsche Leistung bezüglich der naturwissenschaftlichen Erforschung der Tschecho-Slowakei, sondern auch andere fremdländische bleibt größtenteils unbenannt, aber trotzdem darf die Anerkennung nicht ausbleiben.

Siegertsbrunn bei München

Karl A. Sedlmeyer

Kirche, Recht und Land. Festschrift Weibbischof Prof. Dr. Adolf Kindermann dargeboten zum 70. Lebensjahre im Auftrage des Sudetendeutschen Priesterwerkes und der Ackermann-Gemeinde von Msgr. Dr. Karl Reiß und Staatsminister a. D. Hans Schütz.

Königstein im Taunus-München 1969, 280 S.

Die Festschrift, gewidmet dem um das Sudetendeutschum hochverdienten Weibbischof und Prager Kirchenrechtler Adolf Kindermann, bringt neben religionswissenschaftlichen Abhandlungen eine ganze Anzahl von Beiträgen, die für die Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas von Wert sind. In erster Linie wäre der umfangreiche Aufsatz zu erwähnen, den Hans Schütz über seine damalige Arbeit als sudetendeutscher Politiker (zur Zeit des Aktivismus) verfaßt hat. Er charakterisierte zunächst die staatsrechtliche Ausgangsposition und hob als wesentliche Tatsache hervor, daß der Nationalstaat der Tschechen und Slowaken in gar keiner Weise über die formaldemokratische Gleichberechtigung hinaus den Inter-

essen der Minderheiten (Deutsche, Ungarn u. a.) entgegenkam. Gewiß bestanden die völkerrechtlich bindenden Verpflichtungen zugunsten der Minderheiten (Kleiner Vertrag von St. Germain), sie bedeuteten aber der staatlichen Verwaltung und dem geschlossenen Auftreten der tschechischen Parteien gegenüber nur eine schwache Verteidigungsposition. Es war daher nicht von der Hand zu weisen, daß die deutschen Parteien der Republik ihre Situation überprüfen und ihre politischen Bestrebungen umorientieren mußten. Vf. des Aufsatzes war führendes Mitglied der jungaktivistischen Richtung. Seine politische Linie schien ihm klar vorgezeichnet, und sie entbehrte nicht der inneren Konsequenz: Es ging um die aktive Mitarbeit in einem Staat, der nun einmal — trotz erheblicher Einwände von seiten der nationalen Minderheiten — existent war und in dem man auf die Dauer nicht in der Negation verharren konnte. Es war die Überzeugung vieler deutscher Kreise, so zu handeln. Eine dramatische Entwicklung bahnte sich gerade zu der Zeit an, als die junge Generation der Christlichsozialen, des Bundes der Landwirte und der Sozialdemokratie den Versuch unternahm, im Konkurrenzkampf gegen den wachsenden Einfluß der Sudetendeutschen Partei, die Möglichkeiten einer positiven Mitarbeit im Rahmen der demokratischen Republik neu zu überdenken und zu formulieren. Unter der Einwirkung der Hitlerpolitik gerieten die aktivistisch eingestellten Parteien in ein verhängnisvolles Dilemma.

Augustinus Kurt Huber befaßt sich mit der Entwicklung des Josefismus im Bereich der Berockkirche des 18. Jahrhunderts und verfolgt die Reformbestrebungen bis zum II. Vatikanum. Die namhaften Persönlichkeiten der österreichischen (deutschböhmisches) Kirchengeschichte gewinnen unter dem Aspekt der Kirchenreform und im Hinblick auf das *aggiornamento* unserer Zeit an Aktualität und an wissenschaftlichem Interesse für den Historiker. Nimmt man hinzu, daß der sudetendeutsche Katholizismus, nach dem Urteil Hubers, viele wesentliche Charakteristika des altösterreichischen Josefismus bis in die Zeit der Vertreibung bewahrt hat, so wird man ihn heute nicht länger abwertend als „böhmischen Katholizismus“ bezeichnen können. — Emil Franzel setzt sich mit den Erscheinungsformen des Nationalismus im Donauraum auseinander und berichtet über die Hauptwerke der sudetendeutschen Literatur im alten Österreich sowie in der ersten Tschechoslowakei. Das geistige Leben der deutschen Sudetengebiete findet in ihm einen zeitgenössischen Beobachter, der eine entscheidende Tatsache hervorhebt: Es ist den Deutschen nicht gelungen, sich mit den Tschechen zu verständigen. Man könnte dies in der Hinsicht ergänzen, daß sie bis in die dreißiger Jahre hinein die slawische Welt und vor allem den tschechischen Nachbarn nicht gründlich genug kannten und die gesellschaftspolitische Entwicklung des Tschechentums unterschätzten. Das tragische Ende einer vielhundertjährigen Nachbarschaft in Böhmen traf die Sudetendeutschen vielfach als Unschuldige, denn nach dem Anschluß (1938) waren sie und ihr Territorium für die Expansionspolitik des Hitlerregimes gewissermaßen „instrumentalisiert“ worden. Die tiefgreifende Bevölkerungsumsichtung in den böhmischen Ländern, aus der konsequenterweise eine völlig neue Sozialstruktur hervorging, findet bei Franzel nur bruchstückhaft Erwähnung. — Reinhold Lorenz geht bei seinen Betrachtungen zum Phänomen eines spezifisch deutschböhmisches Katholizismus von Leben und Werk

bedeutender Persönlichkeiten aus wie Bernard Bolzano und Vinzenz Eduard Milde. Aus dem Dargebotenen ergibt sich die Frage, in welchem Ausmaß die Repräsentanten des deutschböhmisches Katholizismus die österreichische Geschichte mitbestimmt haben. Ihre Einflußnahme wurde — wie die des gesamten sudetendeutschen Elements — gegen die Jahrhundertwende zu immer geringer. Bereits Wenzel Frind und Karl Hilgenreiner standen als Verteidiger der deutschböhmisches Sache mehr und mehr territorial-böhmischen religionspolitischen Problemen gegenüber, deren Lösung sie vergeblich versuchten. Die „Isolierung“ des deutschböhmisches Katholizismus war bedenklich, denn die doktrinäre Untersuchung des eigenen Standpunktes in theoretisch wohlfundierten Abhandlungen konnte nicht weiterhelfen. Es fehlte, wie man schmerzlich empfinden mußte, der übergreifende Kontakt zum Nachbarvolk. Auf deutscher Seite stellte die altkatholische Bewegung den Katholizismus vor neue schwierige Fragen. Namhafte Kleriker von Günter bis Hilgenreiner und Opitz haben (so erwähnt der Vf.) dem deutschböhmisches Katholizismus Ansehen und Profil verliehen, doch wäre auch an den überzeugten Katholiken Constantin Höfler zu erinnern, dessen Einfluß auf die Geschichtsschreibung Böhmens — vom Standpunkt eines streitbaren Katholiken — auf beide Völker wirkte: Jaroslav Goll, der Begründer der modernen tschechischen Geschichtswissenschaft, war sein Schüler. Helmut Slapnicka stellt in einem knappen, aber sehr instruktiven Überblick dar, wie die Situation der Kirchen der ČSSR in verfassungsrechtlicher Hinsicht einzuschätzen ist. Die erhebliche Diskrepanz zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit wird offenkundig, wenn man die tatsächliche Lage des Klerus mit den theoretisch formulierten gesetzlichen Bestimmungen vergleicht.

Fürth

Harald Bachmann

Josef Hemmerle, Die Deutschordens-Ballei Böhmen in ihren Rechnungsbüchern 1382—1411.

Verlag Wissenschaftl. Archiv Bonn [1967], 193 S. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 22).

Das Quellenmaterial der dem Hochmeister als Kammerballei unmittelbar zugehörigen Ballei Böhmen mit ihren über 17 Ordenshäusern ist fast durchwegs der rigorosen Politik König Wenzels und dann den Hussitenkriegen zum Opfer gefallen. 4 Rechnungsbücher und 1 Kopialbuch sind aber über das Hochmeisterarchiv in das heutige Staatliche Archivlager in Göttingen gelangt. Auf Anregung von Prof. W. Weizsäcker legt Hemmerle nun die Edition des Rechnungsbuchs der Ballei 1382—92, der Landkomturrechnung 1402—1408 und des Ämterbuchs der Ballei 1402—1411 vor, Stücke, die also erheblich vor vergleichbaren Beständen liegen.

Die knappe und klare Einleitung gibt eine kurze Entwicklungsgeschichte der Ballei, deren erste Häuser in Troppau und Prag (Spital) 1203 entstanden und durch die zeitüblichen Stiftungen rasch anwuchsen, zumal die Přemysliden dem

Orden eng verbunden waren. Schon in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde die Kammerballei konstituiert, seit 1261 ist ihr Landkomtur für den böhmisch-mährischen Raum im Amt. Bis zum Tode des den Orden so vielfach fördernden Karl IV. stiegen Besitz und Wohlstand stetig an, sind in 20 Ordenshäusern 113 Ordensbrüder samt 7 Kaplänen bezeugt. 1392 aber trieb Wenzel die Ordensritter aus dem Lande, zog ihren Besitz teilweise ein, wenn auch die Kommen- den noch bestanden. Die hohen Forderungen des Königs zwangen zum Verkauf von Ordenshäusern und -gut, die Katastrophe des Ordenslandes 1410 forderte dann die letzten Mittel. In den achtziger Jahren ging der kümmerliche Rest der Ballei aus der Verfügungsgewalt des Hochmeisters in die des Deutschmeisters über. Leider ist die 1966 datierte Untersuchung meines 1964 erschienenen „Staat des Deutschmeisters“ für die weitere Geschichte nicht herangezogen.

Weiterhin erläutert Hemmerle die in ihrer Zeit einzigartig straffe Verwaltungs- praxis und Rechnungslegung des Ordens, beschreibt die vorliegenden Archivalien, erläutert Münzen, Maße und Gewichte und geht knapp auf die bisherige Auswertung dieser Rechnungsbücher durch F. Graus (1957) ein. Die wissenschaftlich ein- wandfreie Edition der sorglich kommentierten und mit den übrigen Archivalien in Verbindung gesetzten Stücke läßt Besitz, Einkünfte und Wirtschaftskraft, aber auch die Organisation und den Personalstatus des Ordens trefflich erkennen, gibt darüber hinaus jedoch zugleich ein kaum genügend zu schätzendes Material für die allgemeine sozial-, wirtschafts-, verfassungs-, verkehrs-, geistes- und kultur- geschichtliche Auswertung.

Das mit Unterstützung der Historischen Kommission der Sudetenländer in der rührig betreuten neuen Reihe erschienene Buch wendet sich so an keinen breiten Leserkreis, gibt der Fachwelt aber ein höchst dankenswertes, vorzüglich aufbe- reitetes Material an die Hand.

Würzburg

Hanns Hubert Hofmann

Ute Monika Schwob, Kulturelle Beziehungen zwischen Nürnberg und den Deutschen im Südosten im 14. bis 16. Jahrhundert.

Verlag R. Oldenbourg, München 1969, 273 S. (Buchreihe der südostdeutschen historischen Kommission 22).

Schwob setzt sich in ihrer Arbeit zum Ziele, die intensiven und vielfältigen Kulturbeziehungen der Reichsstadt Nürnberg mit den Deutschen Südosteuropas in einer Zeit zu behandeln, die gleichzeitig die politische, wirtschaftliche und kulturelle Blütezeit Nürnbergs war. Die sachliche Beschränkung auf die Deutschen Südosteuropas erschien der Verfasserin aus arbeitsökonomischen Gründen nötig. Dabei wirft die Arbeit häufig ein Licht auf die Beziehungen Nürnbergs zu den südosteuropäischen Dynasten.

Die mit viel Fleiß zusammengetragene Dissertation, die von K. Pivec/Innsbruck angeregt und betreut wurde, führt außerordentlich viel Material vor, das sowohl personengeschichtlich als auch wirtschafts- und kulturgeschichtlich sehr interessant

ist. Es ist schwer, aus der Fülle des Gebotenen nur das Wichtigste herauszuheben. In zwei Hauptteilen (1. Persönliche und sachliche Kontakte außerhalb des Buchwesens, 2. Buchproduktion und Buchhandel als Vermittler) werden die vielfältigen Beziehungen vorgeführt. Da sie in zahlreiche Kapitel und Unterkapitel gegliedert sind, gewinnt das Buch handbuchartigen Charakter.

Im 1. Kapitel (Handel und Bergbau) werden — ausgehend von den wichtigen Nürnberger Handelsprivilegien und Handelsstraßen — die großen Nürnberger Kaufmannsgeschlechter vorgeführt, die mit dem Südosten Geschäftsbeziehungen hatten, dann der Tuchhandel, ferner Metallhandel und Montanunternehmungen und schließlich der Viehhandel. Aufschlußreich sind dabei besonders die Praktiken, welche die Nürnberger Kaufleute anwandten, um sich in den Südosthandel einzuschalten oder um sich dort halten zu können. Das Kapitel zeigt die Geschäftstüchtigkeit dieser Kaufleute, ihre wirtschaftliche und politische Beweglichkeit, aber auch ihre Weltkenntnis und ihren Wagemut. Es zeigt ferner, daß nur ein ganz kleiner Kreis von Handelsfamilien hier ins Geschäft einstieg, in erster Linie die Haller. Interessant ist, daß diese in Ofen u. a. die Rolle von ungarischen Hoffinanziers zu spielen versuchten. Schwob führt auch die großen Umschlagplätze des Nürnberger Handels nach dem Osten und Südosten vor.

Das 2. Kapitel, das Handwerk, Kunsthandwerk und Kunst behandelt, ist ein wichtiger Beitrag zum gegenwärtigen Dürerjahr, weil Dürers väterliche Vorfahren selbst aus Ungarn kamen, besonders aber, weil Schwob zeigt, wie stark die Anziehungskraft Nürnbergs für Spezialhandwerker aus dem Osten und Südosten war und wie intensiv andererseits Nürnberger Künstler und Spezialhandwerker den Südosten zu ihrem Absatz- und Einflußgebiet machten.

Die beiden folgenden Kapitel (3. Wissenschaft und geistige Gemeinsamkeiten, 4. Hofdienst, Reisen, Kriegsdienst) zeigen nicht nur die intensiven Beziehungen Nürnbergs zum Südosten, sondern auch, daß Nürnberg zu einer geistigen Zentrale ersten Ranges geworden war, die überaus anziehend wirkte. Hervorzuheben ist die Feststellung Schwobs, daß die Nürnberger Großkaufleute im Hofdienst und für diplomatische Sendungen sehr begehrte waren.

Der 2. Teil der Arbeit (Buchproduktion und Buchhandel als Vermittler) beschäftigt sich vornehmlich mit dem 16. Jahrhundert. Dieser Teil zeigt den dominierenden Einfluß Nürnbergs als Verlagsstadt auf den Südosten, bes. auf Siebenbürgen, sowie als Reformationszentrale für diesen Raum. Außerdem zeigt er die Rolle Nürnbergs als Zeitungszentrale, die sich intensiv mit politisch-kulturellen Vorgängen in Südosteuropa beschäftigt. Am ausführlichsten referiert die Verf. über den Bereich des religiösen Lebens und des Bildungswesens, während in anderen Kapiteln noch eine Reihe von Fragen offengelassen werden mußte. Bei der Vielfalt der Probleme war die Verf. offensichtlich bisweilen überfordert. Damit mag auch zusammenhängen, daß die einzelnen faktenreichen Kapitel keine Zusammenfassung enthalten, was sich für den Leser als Mangel bemerkbar macht. Sehr positiv wirkte sich dagegen auf die Arbeit aus, daß die Verf. intensiv prosopographisches Material der einzelnen Akteure vorführt. Damit liefert die Arbeit zweifellos auch einen gesellschaftsgeschichtlichen Beitrag.

In diesem Buch nimmt vor allem Siebenbürgen eine zentrale Rolle ein. Es ist

nicht nur vorgeschobener Wirtschaftsposten Nürnbergs, sondern vor allem in der Reformations- und Türkenzeit der ferne Raum intensiver geistiger Auseinandersetzung und kultureller Einflußnahme für Nürnberg. Der eigentlichen Untersuchung ist ein umfangreicher Anhang mit Texten, Quellen- und Schriftenverzeichnis sowie 12 Abbildungen beigelegt.

Das Erscheinen dieses Buches bereichert nicht nur das Geschichtswissen über die Deutschen in Südosteuropa, sondern auch die Nürnberger und deutsche Stadtgeschichtsforschung.

München

Wilhelm Störmer

Eduard Winter und Maria Winter, Der Bolzanokreis 1824—1833 in Briefen von Anna Hoffmann, Michael Josef Fesl, Franz Schneider und Franz Přihonský.

Österreichische Akademie der Wissenschaften / Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte Band 266, 1. Abhandlung, Wien 1970.

Die hier versammelten Briefe helfen eine achteinhalbjährige Lücke im unmittelbaren Briefwechsel Bolzano-Fesl ausfüllen. Sie ergänzen solcherart die kritische Ausgabe dieses Briefwechsels: erschienen unter dem Titel „Wissenschaft und Religion im Vormärz“, hg. v. E. Winter und W. Zeil, Berlin 1965.

Seit 1820 steht Bolzanos Kreis unter Anklagen und Verfolgungen seitens der kirchlichen Obrigkeit, notwendig werden auch das Wiener Innen- und Unterrichtsministerium eingeschaltet (selbst der Kanzler Metternich läßt sich, voll zürnenden Mißtrauens, auf dem laufenden halten). Der Meister Bernard Bolzano ist als Professor der Religionswissenschaft wegen „häretischer“ Lehren in Prag abgesetzt worden. Sein Vertrautester Johann Michael Fesl befindet sich jahrelang in hochnotpeinlichem Gewahrsam, dann unter strenger kirchlicher und polizeilicher Aufsicht. Auch die Jünger Franz Přihonský und Franz Schneider sind ihrer geistlichen Ämter enthoben worden. Ein gleiches ist unter anderen dem Leitmeritzer Bischof Hurdálek widerfahren, auch der Prager Erzbischof Alois J. v. Schrenk behauptete seine gefährdete Stellung nicht ohne theologisch-politische Diplomatie.

In dieser Lage der Dinge war den vier Erstgenannten keinerlei direkte Korrespondenz möglich. Briefe mußten über vermittelnde unbetroffene Adressaten geleitet, Namen verschwiegen, umschrieben oder chiffriert, persönliche Nachrichten unverfänglich verkleidet werden. Insbesondere die Versendung von Manuskripten bzw. Abschriften — deren wichtigste dennoch in das bayrische Sulzbach an den Verlag J. E. Seidel gelangt sind (ein Druck in Österreich war natürlich strikt verboten) — erheischte die äußerste Vorsicht, immer neue anschlägige Einfälle und viele technische Winkelzüge. Der Stil wird, hier wie sonst im Kampf mit übermächtiger Zensur, zu subtiler Nuance und schlüssig-schlüsselhafter Bildlichkeit oder Begrifflichkeit angespornt, andererseits zu verdunkelndem und verwischnem Ausdruck genötigt. Die gewechselten Briefe sind nicht vollständig erhalten,

einige und vermutlich nicht die ungewichtigsten mußten in bedrohlichen Augenblicken vernichtet werden.

Daß unter solchen Umständen Bolzanos geistiger und menschlicher Kontakt mit seinen Nächsten bestmöglich gewahrt wurde, verdankt die Geistesgeschichte einer bedeutenden Frau: Anna Hoffmann (1784—1842), der Gattin eines gebildeten Fabrikanten und Gutsbesitzers. Sie hat dem vielbedrängten Prager Philosophen in ihrem Landhaus bei Tiechobus, diesem wahren „Friedenstal“, ein unverletztes Asyl bereitet. Sie hat in unermüdlicher Pflege seine Gesundheit umorgt und als hochverständige Sekretärin seine Arbeit gefördert, ja mitermöglicht. Sie ist teils die Verfasserin, teils die Empfängerin der in der vorliegenden Sammlung vereinigten Briefe. Sie schreibt weitesthin als Stellvertreterin Bolzanos, in seinem Sinn und streckenweise in seinem Namen, durch ihre tiefe Verbundenheit mit dem Denker beglaubigt und beauftragt. Sie gibt einläßliche Berichte über sein Ergehen und Schaffen. Sie befragt und berät den Angesprochenen, sie erstattet Vorschläge und spricht öfters herbe Kritik aus, manchmal so kategorisch, wie nur Bolzano in Person die Sätze diktiert haben kann.

Dies betrifft vornehmlich den schriftlichen Verkehr mit dem Hauptpartner Fesl. Schneider und Přihonský erscheinen ganz selten als Briefsteller; doch freilich werden sie immer wieder in den seelischen und den pragmatischen Zusammenhang einbezogen.

So bleibt Anna Hoffmann der „mütterliche“ Mittelpunkt einer Runde, deren Ausstrahlungen schwellenlos in die persönliche Nähe und in säkulare Fernen dringen. Sie betont ihre mütterliche Funktion mitunter als Rolle und ein wenig als schirmende Maske, bewährt sie aber durchweg auch als geistige Herdflamme, als menschliches Fluidum und als unbezwingliche Bürgschaft einer schöpferischen Kontinuität. In solchem Klima ist ein Hauptwerk Bolzanos, die „Athanasia“ (erstmal 1827, ergänzte Ausgabe 1838), zumindest der Entschluß zur Abfassung und der Gang der Textierung durch Anna Hoffmann angeregt worden; das Buch war ihr zudedacht und hat durch ihre und Fesls erfinderische Vorkehrungen die Druckerei erreicht. Dasselbe gilt von Bolzanos Selbstbiographie, die zu diesem Zeitpunkt wohl nicht ohne die Freundin und Helferin, ohne das seelische Gegenüber dieser in letzten menschlichen Werten beruhenden Frau niedergeschrieben worden wäre (veröffentlicht 1836: „Lebensbeschreibung des Dr. Bernard Bolzano mit einigen seiner ungedruckten Aufsätze“). Ihre inständige Ehrfurcht vor dem Charisma des Genius hat Raum nicht nur für kongeniale Resonanz des Horchens und Verstehens, sondern auch für präzise Einsätze des bewegenden Fragens, des unablässigen Suchens, des Drängens nach immer schärferer Beweisführung und Klarheit der Evidenz. Selbst Bolzanos zentrale „Wissenschaftslehre“ (1837) dürfte aus lehrendem Gespräch, auch innerem oder potentielltem Gespräch, wesentliche Impulse der Argumentation und der Formung empfangen haben. Unter den gleichen Schaffensbedingungen reift zunächst das „Lehrbuch der Religionswissenschaft“ (1834).

Und Frau Anna ist es, die Bolzanos Diskussion mit Fesl in regem Fluß hält. Überdies führt sie dadurch den polemischen Stellungnahmen Bolzanos, etwa gegen F. Werners Unsterblichkeitsschrift oder gegen die (namentlich von Přihonský

befehdete) Dogmatik Tzschirners, entscheidende Anstöße, bündige Motive der Debatte, einschlägige Textkenntnisse zu. (Hierher gehört auch die von Fesl beregte Auseinandersetzung mit Friedrich Schlegels Vorlesungen über „Philosophie des Lebens“, 1828.)

Anna Hoffmann folgt ersichtlich Bolzanos aufgeklärtem Katholizismus, der so manchen Bogen von J. A. Comenius bis zu Adalbert Stifter wölbt: einer Religiosität, die den Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche mit dem Vernunftglauben an die Perfektibilität vermählt, die Bindung an das Transzendente mit dem gewissenhaftesten Scharfblick und Scharfsinn, die christliche Ethik mit einer keineswegs repressiven Sympathie. Im Umgang mit Fesl gesellt die Briefschreiberin der Stimme des Meisters häufig die Töne herzhafter eigener Teilnahme am Denken und Fühlen, an den Unbilden und Tröstungen des zuweilen Schwankenden, der jeden geleitenden Händedruck freudig erwidert, hinzu. Frau Anna wahrt noch in biedermeierlicher Umständlichkeit und Kleinigkeitskrämerei, in manchmal dulderisch beengter Schwermut die helle Weltgewißheit, hohe Lauterkeit und heitere Gelassenheit einer humanitas, die das geradeste Gegenteil von Rührseligkeit und von Ideologie bleibt. Betreuerin und Gefährtin, Geweihte und Verschworene, Hüterin und Mitstreiterin, voilà une femme!

Daß sie ein gegenständlich und gedanklich luzides, allerdings nicht eben klassisches Deutsch schreibt, versteht sich am Rand. Höchst beträchtliche Ausdrucks- und Gestaltungskräfte, ungeachtet gelegentlicher Fahrlässigkeiten und (von Bolzano unbillig derb und hochfahrend gerügter) „Unbesonnenheiten“, bekunden viele Briefe Fesls. Sie sind nicht nur stilistisch von mancherlei weit ausgreifender Spannung erfüllt. Daß er beispielsweise Anna Hoffmanns d. h. Bolzanos Vorschlag, eine Art religiös-pädagogischen Romans (mit katholisch-protestantischen Konfrontationen) zu schreiben, nicht verwirklichen konnte, ja bei den ersten vortastenden Entwürfen eines Briefromans sogleich Bolzanos heftigen Unmut auf sich zog, schon auf den erwogenen männlich-weiblichen Titel „Hermann und Karoline“, mag sich auch aus seiner phantasie-feindlichen Klausur erklären. Indessen zeugt schon die Zumutung des Unterfangens von Bolzanos literarischer Hochschätzung seines Apostels. Und sie konkretisiert eines der unaufzählbaren zeit-erhellenden Themen und Probleme, die in dem Briefwechsel enthalten liegen. Fesl als Nachbar des zitierten „Agathokles“ der Karoline Pichler, der untersuchungsbedürftigen Romane des nur als Erbauungsschriftsteller genannten Ignaz Aurelius Fessler, desgleichen vielleicht späterer romantisch-rationalistischer Zwitter aus dem vormärzlichen Österreich?! In Tiechobus scheint vorerst die antithetische Analogie von K. G. Bretschneiders Erfolgsbuch „Heinrich und Antonio oder die Proselyten der römischen und evangelischen Kirche“ ins Auge gefaßt worden zu sein. Bolzano, der den belletristischen Roman verachtet, traut dem zeitgenössischen Bekenntnis- und Weltanschauungsroman zu, ein Gefäß unumstößlicher Wahrheit und Weisheit zu werden. Daß gerade in diesem Kontext zwei Briefe unveröffentlicht geblieben sind, „weil sie zu tief in das Privatleben der Mutter Fesls eingreifen“ (S. 279), muß zumindest der Literaturforscher anfechten.

Fesl hat in den folgenden acht Jahren noch eine Reihe von Büchern Bolzanos in Sulzbach herausbringen geholfen, bis 1841, nicht ohne sämtliche Verlagsver-

handlungen, die Überwachung des Drucks und mannigfache Werbegeschäfte auf sich zu nehmen. Die Vermittlerschaft Anna Hoffmanns endet mit Fug im Sommer 1833, da die Verhältnisse wieder den normalen Postverkehr zwischen Bolzano und Fesl ermöglichen. Der indirekte Briefwechsel mit Fesl, im Geist Bolzanos und voll gesamt menschlicher Frauenklugheit und Lebensfülle, bleibt ein reicher Quellgrund philosophischer und geistesgeschichtlicher Ströme, auch eine Fundstätte kultur- und literarhistorischer Details.

Und zweifellos wird die Veröffentlichung den Kommentaren der von Eduard Winter und Mitarbeitern vorbereiteten großen Bolzano-Gesamtausgabe gewichtige Dienste leisten.

München

Herbert Cysarz

Stanley Z. Pech, The Czech Revolution of 1848.

The University of North Carolina Press, Chapel Hill 1969, 386 S., Leinen.

Nach František Roubíks meisterhafter Darstellung des Jahres 1848 in den böhmischen Ländern (*Český rok 1848*, Prag ¹1931, ²1948) ist Pechs Buch wiederum die erste umfassende Darstellung dieses zentralen Jahres der böhmischen Geschichte aus nichtkommunistischer Sicht. Der Verfasser gibt eine wohlfundierte, klar und umsichtig geschriebene Geschichte dieses Zeitabschnittes, die große Vertrautheit mit der Gesamtproblematik verrät, und deshalb die Aufmerksamkeit und volle Sympathie jedes historisch interessierten Lesers verdient. Der Verfasser hat sich ja durch eine Reihe ausgezeichneter Spezialuntersuchungen zum Thema hinreichend qualifiziert und ausgewiesen. Dennoch teilt das Buch manche Mängel der früheren Arbeiten zum Thema: Während die Slowaken eine gewisse, allerdings nicht ausreichende Berücksichtigung finden, kann dies vom deutschen Bevölkerungsteil, der die Slowaken an Zahl und wirtschaftlich-politische Kraft bei weitem übertraf, nicht gesagt werden. Dies ist umso gravierender, als ohne die deutsche Komponente der böhmischen Länder viele politische Verhaltensweisen und Reaktionen der Tschechen kaum zu verstehen sind. Leider spiegelt sich der Stand der Forschung lediglich im Literaturverzeichnis wider, das viele wichtige Titel enthält, die im Text weder aufgeführt, geschweige denn verarbeitet worden sind. Auch sollte sich eine wissenschaftliche Darstellung nicht den Schnitzer leisten, Karel Havlíček's Konfinierung im südtirolischen Bischofsstädtchen Brixen — einem durch landschaftliche Reize, Geschichte und Weinbau gleichermaßen entzückenden Ort — als Ursache seines frühen Todes hinzustellen; das ist billige politische Martyrologie. Havlíček war in Brixen weder im Arrest, noch deportiert (Seite 353), er konnte sich am Ort frei bewegen und erhielt zu seinem Lebensunterhalt eine staatliche Unterstützung! Damit soll die Härte seiner Entfernung von Prag nicht verniedlicht werden, aber der Historiker hat die Pflicht sachlicher Darstellung und im Vergleich zu dem, was seither (und besonders im 20. Jahrhundert!) unter Arrest und Deportation zu verstehen ist, war Brixen ein humaner Verbannungsort. Dieses kleine Beispiel zeigt jedoch, wie

schwer es ist, sich von liebgewordenen Ladenhütern nationalistischer Tradition zu trennen, und gerade dies muß man von einer modernen Darstellung der Revolution von 1848 erwarten dürfen. Diese kritischen Bemerkungen betreffen jedoch nur kleinere Partien des Werkes und sollen den Wert desselben keineswegs herabmindern.

Saarbrücken

Friedrich Prinz

Gerburg Thunig-Nittner, Die tschechoslowakische Legion in Rußland. Ihre Geschichte und Bedeutung bei der Entstehung der 1. tschechoslowakischen Republik.

Verlag Otto Harrassowitz, Wiesbaden 1970, XX und 299 Seiten, im Anhang 11 Dokumente und 2 Anlagen, Bibliographie und Namensregister (Marburger Ostforschungen 30).

Die vorliegende Dissertation der Schülerin Gorhold Rhodes spiegelt in eindrucksvoller Weise eine der Hauptschwierigkeiten des Historikers, der sich mit der neuesten Geschichte der Sozialistischen Staaten beschäftigt: Das Quellenverzeichnis enthält kein einziges Archivale aus der Tschechoslowakei. Die Verfasserin erhielt offensichtlich keinen Zugang zu den dortigen Archiven. Allerdings wurde die Arbeit bereits 1967 in Mainz als Dissertation angenommen; die Verhältnisse mögen sich inzwischen geändert haben.

Umso bemerkenswerter ist es, daß es Thunig-Nittner gelang, allein aus deutschen und österreichischen Archivalien sowie aus einer Unzahl gedruckten Materials eine schon vom Faktographischen her sehr reichhaltige Studie vorzulegen. Leider hat die Verfasserin aber ihr Material in einer nicht sehr glücklichen Konzeption ausgebreitet:

Sie beschreibt an erster Stelle die „äußere Geschichte der tschechoslowakischen Legion in Rußland im Überblick“ und geht erst dann auf die „geistige und politische Orientierung der Legion“ und ihren „Beitrag zur Staatsgründung“ ein, worauf sie schließlich die Verhältnisse der Legionäre nach ihrer Rückkehr in die Heimat beschreibt. Wenigstens die beiden ersten Abschnitte wären wohl besser ineinander verschränkt dargeboten worden, weil die militärischen Leistungen und Strapazen, die die Legionäre tausende Kilometer von der Heimat entfernt bewältigten, ohne die Kenntnis eben der geistigen und politischen Antriebe dieser Männer überhaupt nicht zu verstehen sind. Diese Antriebe aber beschreibt Thunig-Nittner in ihrer Zusammenfassung selbst sehr präzise:

„Dabei ist festzuhalten, daß die sibirische Legion nichts Neues etwa an politischen Ideen oder ideologischen Leitbildern bot. Sie stand vielmehr eindeutig auf dem Boden des Gedankengutes und der Politik der tschechischen Führer der Auslandsaktion bzw. der ČSR. Allerdings erneuerte und belebte sie die ‚klassischen‘ tschechischen nationalen Ideale — Hussitentum, antihabsburgische Haltung, antiklerikale Einstellung, Kampf um die Selbständigkeit.“ (S. 250).

Dieser antihabsburgische Nationalismus, der sich längst von Palackýs prinzipiellem Bekenntnis zum Donaustaat abgewendet hatte, machte es möglich, daß

sich — zuerst 1914/15 — im Zarenreich Tschechen russischer Staatsangehörigkeit zur Družina, einem kleinen Verband innerhalb des russischen Heeres, zusammenschlossen, der sich aus freiwillig beigetretenen tschechischen und slowakischen Gefangenen und Überläufern aus der österreichischen Armee ergänzte. Dieser Verband errang am 1./2. Juli 1917 — mittlerweile drei Regimenter stark — bei Zborów einen ersten militärischen Erfolg. Im Verlauf der russischen Revolution schied die Truppe, die mittlerweile allgemein als „Legion“ bezeichnet wurde, aus dem russischen Heer aus und versuchte auf Drängen des Nationalrates in Paris und der Westmächte an den westlichen Kriegsschauplatz zu gelangen. Nach Lage der Dinge kam dazu nur der Weg durch Sibirien über Wladiwostok in Frage.

Um dieses Ziel zu erreichen, mußte die Legion, die mittlerweile auf weit über 100 000 Angehörige angewachsen war, die transsibirische Eisenbahn kontrollieren. Zeitweise beherrschte sie so im Kampf mit der Roten Armee fast den ganzen Raum zwischen Ural und Pazifik. Sie wurde zur maßgeblichen Kraft in den russischen Revolutionskämpfen, bis im Frühjahr 1920 der Heimtransport über das Meer einsetzte. Eine der erstaunlichsten militärischen Unternehmungen der Neuzeit fand damit ihren Abschluß.

Von weitaus größerer historischer Tragweite aber war die politische Funktion dieses Unternehmens, denn es wurde zu einem wichtigen Baustein der tschechoslowakischen Staatswerdung. Seit 1916 schon wirkte der tschechoslowakische Nationalrat in Paris politisch auf die Legion ein und vertrat sie wohl auch gegenüber den Alliierten. Die Soldaten wurden zu einem wichtigen Trumpf in seiner Hand. Von noch größerer Bedeutung aber war es, daß die nationalen tschechischen Revolutionäre und ihre Anhänger in Böhmen und Mähren in der Legion eine wesentliche Bestätigung ihrer antiösterreichischen Haltung und schließlich einen Anknüpfungspunkt an hussitische Traditionen finden konnten. Die Legion wurde zum wichtigen Faktor des staatlichen Bewußtseins: Das nationale Heer war geschaffen, bevor es den Staat gab.

Dieser Integrationsfaktor aber war im ganzen nationaltschechisch und anti-deutsch. Daß die heimgekehrten Legionäre durch Gesetz bei der Vergabe fast aller Funktionen im öffentlichen Leben ihres Staates wesentlich bevorzugt wurden, trug sicher zur Schärfe des Nationalitätenkampfes in diesem jungen Staat bei, weil so der nationaltschechische Ansatzpunkt der Staatsgründung für die nationalen Minderheiten tagtäglich manifest wurde.

Seltsamerweise geht die Verfasserin dieser und ähnlichen Fragestellungen, die den mentalen Aspekt des ganzen Problemkreises beleuchten, möglichst aus dem Weg. Diese Schwäche aber wird mehr als aufgewogen durch die außerordentlich materialreiche und durchsichtige Darbietung eines überaus komplexen Themas, das wesentliche Probleme der tschechoslowakischen Staatswerdung darstellt und klärt.

München

Karl-Ludwig Ay

Österreich im Jahre 1918. Berichte und Dokumente. Eingel. und hrsg. von Rudolf Neck.

R. Oldenbourg-Verlag, München 1968, 205 S., Pappband.

Unter der zuverlässigen Hand eines erfahrenen Archivars ist hier ein wertvolles Lese- und Studienbuch entstanden, das nicht nur — wie dies der Verlag beabsichtigte — für ein breiteres Publikum und für die Jugend geeignet und nützlich ist. Die Einleitung Rudolf Necks ist knapp, brillant und auf das Wesentliche beschränkt. Dafür kommt die klug getroffene Auswahl zeitgenössischer Quellen umso mehr zu Wort, und zwar im Kontext vorsichtiger Interpretation. So findet man die so oft zitierten 14 Punkte Wilsons, Quellen zum Jännerstreik des Jahres 1918, der die soziale Auflösung der Monarchie einleitete, das Nationalitätenprogramm der Linken und die Problematik des Anschlusses an Deutschland. Weitere Kapitel sind der Sixtus-Affäre, der militärischen Lage, der Rolle der Bürokratie und dem Völkermanifest Kaiser Karls gewidmet. Es folgen die zentralen Abschnitte über die eigentliche Revolution von der Konstituierung der Provisorischen Nationalversammlung am 21. Oktober 1918 über den Abfall Ungarns bis zur Entstehung der Republik Österreich am 12. November 1918. Eine Zeittafel, ein Quellenverzeichnis sowie Literatur- und Personenregister beschließen die gehaltvolle Publikation, der man nur viele aufmerksame Leser wünschen kann.

Saarbrücken

Friedrich Prinz

Das hunderttürmige Prag im Spiegel deutscher Dichtung und Urkunden. Hrsg. von Josef Mühlberger.

Aufstieg-Verlag, München 1969, 208 S., Leinen.

Dieses reizvolle Buch entstand aus der glücklichen Idee, das Bild dieser wundervollen Stadt gleichsam facettenartig aus dichterischen Werken und anderen schriftlichen Quellen entstehen zu lassen. So kommt etwa die Libussa-Sage in der Form an den Leser, die ihr Clemens Brentano in seinem Drama über die „Gründung Prags“ 1813 gab. Natürlich fehlt auch nicht der berühmte Bericht des Ibrahim Ibn Jakúb (um 965) über das Handelszentrum und die steinerne Stadt Prag; der Humanist Johannes Butzsch kommt ebenso zu Wort wie der Graphiker Matthäus Merian, Graf Wilhelm Slavata, ein Opfer des Prager Fenstersturzes, und daneben Kurfürst Maximilian von Bayern mit einem Bericht über die Schlacht am Weißen Berge, die 1620 das Schicksal des böhmischen Ständestaates endgültig entschied.

Den größten Raum nehmen jedoch die Stimmen der Dichter ein, die am tiefsten in das Wesen dieser alten, vielgesichtigen Stadt eindringen. Vorab die Prager Literatur der Jahrhundertwende selbst: Rilke, Kafka, Franz Werfel, Paul Leppin, Gustav Meyrink, Ferdinand von Saar und andere. Besonders reizvoll ist in diesem Chor von Stimmen Wilhelm Raabes Schilderung Prags — die Stadt im

stillen, eindringlichen Blick eines Norddeutschen. Nach einem Prag-Besuch sich in dieses wundervolle Büchlein zu vertiefen, ist wahrlich ein Genuß, den der Rezensent möglichst vielen Lesern gönnen möchte. Dem einfühlsamen Schöpfer dieser Anthologie ganz eigener Art gebührt herzlicher Dank.

Der verdienstvolle tschechische Übersetzer und Literaturwissenschaftler Antónín Měšťan schrieb am 9. Mai 1968 in den „Literární Listy“ folgende bemerkenswerte Sätze über die Leistung der Sudetendeutschen auch für die tschechische Kultur: „Man sollte . . . wissen, wenn es nicht einen bestimmten Teil dieser aus der Tschechoslowakei stammenden Deutschen gäbe, dann gäbe es auch keine Übersetzungen aus dem Tschechischen ins Deutsche. Fast niemand würde dann die tschechische Kunst im deutschen Sprachgebiet verbreiten . . . Die Generation der Henlein-Leute stirbt aus. Aber es stirbt auch die Generation jener aus, die für unsere Kultur hier (nämlich in Deutschland) so viel taten und noch tun.“ Zu jenen hochverdienten Männern, denen Měšťan im „Prager Frühling“ des Jahres 1968 eine tschechoslowakische Auszeichnung wünschen konnte, gehört Josef Mühlberger sowohl mit seinem gesamten dichterischen Werk wie auch mit seinen glänzenden Übersetzungen aus dem Tschechischen. Vielleicht schenkt er uns noch eine Prag-Anthologie mit den Stimmen tschechischer Dichter und Historiker? Es wäre ein schönes Gegenstück zu dem vorliegenden Bande.

Saarbrücken

Friedrich Prinz

Nachwort zu der Besprechung des Buches „Hauslandschaften“

(BohJb 9 <1968> 408—410)

Nach seiner verständnisvollen Würdigung der Anregungen und Antriebe, welche von meinem Buch „Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa“, Reichenberg 1932, ausgegangen sind, drückt der Rezensent Torsten Gebhard seine Verwunderung darüber aus, daß ich für die zweite Auflage nicht eine ‚weitgehende Neufassung‘ des Buches vorgenommen habe. Obwohl dies auch aus dem Vorwort S. XII ff. hervorgeht, sei hier noch einmal ausdrücklich vermerkt, daß dies von Anfang an keineswegs die Absicht des Verlegers war; er wollte lediglich einen anastatischen Neudruck des Buches herausbringen, das seit 1938 vergriffen war und nur sehr selten zu äußerst hohen Preisen im Antiquariatsbuchhandel auftauchte. Diesem unveränderten Neudruck des Buches sollte nur ein Nachwort mit einem ergänzten Schrifttumsverzeichnis hinzugefügt werden, das den Lesern das selbständige Weiterarbeiten im Bereich der volkskundlichen Kulturraumforschung erleichtert hätte.

Kurz vor Beginn des Neudruckes nahm der Verleger jedoch an den gotischen Lettern der ersten Auflage Anstoß, die nicht in das optische Gesamtbild seiner übrigen Verlagsproduktion paßten und ausländischen wie auch jungen deutschen Lesern die Lektüre erschwert hätten. So wurde der Plan kurzfristig auf die Herstellung eines neuen Satzes in Antiqualettern umgestellt, was natürlich weit-

gehende Ergänzungen des alten Textes ermöglicht hätte, wenn dazu noch Zeit gewesen wäre. Da dies aber nicht der Fall war, und auch die finanziellen Mittel zu einer entsprechenden Erweiterung des Buches fehlten, mußte ich mich auf einige besonders naheliegende Ergänzungen und Verbesserungen beschränken, die zwar sehr viele Teile des Buches betrafen, aber seine Gesamtkonzeption kaum berührten.

Nach Auffassung des Verlegers verlangten die zahlreichen Subskribenten auch kein neues Werk, sondern einen Nachdruck des vielzitierten, aber nur schwer erreichbaren alten Buches. Auch die von mir selbst seit 1938 angestrebte Neuauflage (s. Vorwort S. XIII) hätte zu einer starken Veränderung des alten Werkes geführt; sie wurde jedoch durch den kriegsbedingten Verlust meines ergänzten Handexemplars verhindert. Allerdings hätte auch diese geplante Neubearbeitung keineswegs die alte Gliederung des Buches aufgegeben, da ich nicht die von Torsten Gebhard geäußerte Auffassung teile, daß der Grundriß mit den Umfassungswänden des Hauses vor dem Dache zu behandeln ist. Denn bei den ältesten Hausformen, z. B. der Dachhütte oder der Wohngrube, besteht die bauliche Hauptleistung eben in der Aufrichtung des Daches, das mit seinen konstruktiven Bedingtheiten einen sehr starken Einfluß auf die Entwicklung des Grundrisses ausübt.

Nach der Austreibung von fast 15 Millionen ostdeutscher Menschen aus Ostdeutschland und dem östlichen Mitteleuropa wäre es auch völlig sinnlos gewesen, die amorphen Bevölkerungsmassen, welche seit 1945 in die z. T. über 700 Jahre alten Siedlungsgebiete der Ostdeutschen einströmten, nach meiner historisch-geographischen Methode zu analysieren. Seiner lebendigen Träger beraubt, ist die ostdeutsche Volkskultur zu einem historischen Denkmal geworden, das mit seiner großen abendländischen Bedeutung in unserer Erinnerung ungetrübt weiterleben soll. In diesem Sinne ist die Feststellung des Vorwortes zu verstehen, daß der Neuauflage des Buches von 1966 der Charakter einer historischen Darstellung zukommt. Nicht so sehr auf die Hausforschung, als vielmehr auf das politische Schicksal des östlichen Mitteleuropa bezieht sich auch meine von Gebhard mißverstandene Bemerkung, daß der „Schauplatz der kultur- und volksgeschichtlichen Handlung“ des Buches „unvermindert zeitgemäß“ geblieben ist (Vorwort S. XI).

Wenn Gebhard daran Anstoß nimmt, daß ich manche Kulturerscheinungen westslawischer Reliktgebiete aus der Zeit um die letzte Jahrhundertwende als „volkskundliche Gegenwart“ betrachte, so kann ich ihm versichern, daß es in den Karpaten noch heute vielfach kulturelle Zustände gibt, die sich an Ursprünglichkeit nicht wesentlich von den Kulturformen des slawischen Altertums unterscheiden. Man begeht also kaum einen wissenschaftlichen Fehler, wenn man in diesen überaus beharrlichen Bereichen das Kulturbild der Zeit vor 60 Jahren auch als maßgeblich für unsere jüngste Vergangenheit ansieht. Die Hauptaufgabe meines Buches von 1932 und seiner Neuausgabe von 1966 bestand ja nicht darin, die allerneuesten kulturellen und sozialen Veränderungen dieses Raumes festzustellen, sondern sie im Gegenteil auszuschalten, um die Grundzüge des Kulturaufbaues zu erkennen, der jahrhundertlang diese Landschaft geprägt hat.

Auf einem Mißverständnis beruht auch die Annahme Gebhards, daß ich ein

Verfechter der Stammhaftigkeit des deutschen Bauernhauses sei. Unter dem Eindruck der Arbeiten am Deutschen Sprachatlas und der Untersuchungen von Franz Steinbach habe ich seit der Mitte der zwanziger Jahre als einer der ersten unter allen deutschen Hausforschern die Stammestheorie scharf bekämpft und vor allem den oft mißbrauchten Begriff „fränkisches Haus“ abgelehnt; der Ausschaltung, bzw. dem richtigen Verständnis des Stammesbegriffes ist bereits in dem Buche von 1932 mehr als eine Druckseite gewidmet (S. 3 f.). Wenn ich trotz meiner entschiedenen Ablehnung der „Stammhaftigkeit“ des Bauernhauses an einigen Stellen vom „bayrischen“ oder „niedersächsischen“ Hause gesprochen habe, so geschah dies ausschließlich in geographischer Absicht; es sollte damit nur das im „Lande Bayern“ oder im „Raume Niedersachsen“ verbreitete Haus bezeichnet werden, ohne seine Herkunft vom germanischen Stamm der Baiuvarii oder der Saxones zu behaupten. Neben ihrer geographischen Bedeutung enthalten diese Ausdrücke wie viele verwandte Bezeichnungen der Prähistoriker außerdem einen formenkundlichen Hinweis.

Westdeutsche Kritiker der „Hauslandschaften“ pflegen meist kaum zu beachten, daß dieses Buch seinen wissenschaftlichen Schwerpunkt nicht im Westen, sondern im Osten unseres Erdteils besaß. Als Vorarbeit für eine Behandlung der Hausformen in den Sudetenländern sollte es an einem größeren Raume alle jene Fragestellungen ermitteln, welche sich hier mit Aussicht auf Erfolg beantworten lassen; daher wurde in der Sammlung des westdeutschen und westeuropäischen Stoffes keine Vollständigkeit angestrebt. Nur jene westdeutschen Grundformen wurden herangezogen, die auch für den Osten bedeutsam geworden sind. Diese bewußte Beschränkung aber sollte man dem Verfasser nicht zum Vorwurf machen, sondern sich mit ihm darüber freuen, daß trotz dieser gewollten Anstrahlung des Ostens gelegentlich auch überraschende Streiflichter auf den Westen und Süden unseres Erdteiles gefallen sind. Der wissenschaftliche Wert einer Arbeit aber beruht nicht nur in der Neuheit ihres Stoffes und dem Reichtum ihrer Ergebnisse, sondern auch in der Fülle der Anregungen und Antriebe, welche sie in Zustimmung wie Widerspruch für die Erhellung ihres Gegenstandes ausgestrahlt hat.

Münster/Westfalen

Bruno Schier

SUMMARIES

THE (EUROPEAN) EAST IN GERMAN HISTORY

Karl Bosl

A discussion, on the occasion of the opening of the „House of the German East“ in Munich, of the question of the significance — past, present and future — of the „East“ for Central and Western Europe. The chief focus is on the experience of the South Germans.

In the prehistoric and early historical ages, the „East“ connoted the advance and expansion of foreign peoples. Only the High Middle Ages transformed what had been expansion from East to West into a West-East movement, in which, however, the West's radius of scope was inhibited by Byzantine and then Islamic influences. While the Western Slav areas remained continuously in the orbit of Western and Central European culture, Russia's identification with Europe was put in doubt on numerous occasions.

The national awakening of the Western and Southern Slavs changed the meaning of the word „East“, the Slavic lands, including, Russia, becoming the embodiment of the European East. The victory of the „kleindeutsch“ idea moved the Hapsburg monarchy into a middle position. With the outbreak of the First World War, the „East“ acquired a new and greater topicality. The Russian Revolution split the East once more into an Eastern and an East-Central Europe. The new system of national states in the latter area heightened national tensions. In this European vacuum Hitler could appear to become a power factor.

The Second World War, on the other hand, not only permitted the Soviet Union to become a world power, but also caused all of Eastern Europe to fall into its sphere of power. This meant the advance of the „East“ deep into Central Europe, even penetrating beyond the eastern borders of the Carolingian empire. A third consequence of the Second World War was the elimination of Europe from the world political stage.

The unparalleled degree of European unity achieved under the impact of a threat from the East has now become a kind of sheet anchor. The „East“ is today in a special measure Germany's „destiny“. Not only is Germany divided between East and West, but millions of German expellees from the East live in the West, as do innumerable non-German emigres from the East whose interests remain eastward-oriented. But the time is not yet ripe for a genuine reconciliation between West and East. In the meantime, however, it is imperative to cultivate Eastern cultural traditions in the West. The East, likewise, can hardly escape the necessity of cultivating its contacts with the Western world.

THE „THIRD GERMANY“ AND THE SOLUTION OF THE GERMAN QUESTION IN THE 19th CENTURY

Karl Bosl

For the European states of today, sovereignty no longer represents a purely internal concern. The division of the world into great power blocs has turned sovereignty into a question of international law. This raises the problem whether a global civilization is actually an end worth aspiring to. The author observes that only what has grown organically is durable. Only if the further development of society and state is characterized by continuity will they over the long run be able to achieve viability.

The author refers to the solution of the German question in the 19th century to show those components that were able to prove durable over a longer-term period. It emerges that only federalism is capable of mobilizing the economic, social and political forces needed for inner balance and stability and creative dynamism. The historical examples show that every state needs for its long-term survival a tradition-rooted inner cohesion of its inhabitants based on regional diversity.

The issue for the future will no longer be that of sovereignty but rather that of modern forms for individual, free development within each state. In the case of Germany, Bavaria offers a good example of the value of a political creed which bears the hallmarks of distinctive individuality.

The old German *Reich* knew only collective sovereignty. Whoever claimed sovereignty had to leave the *Reich*, which was viable only because it represented a balance of forces. To this day, external peace in Europe could only be preserved by the existence of a balance of power. Every internal European disequilibrium disturbed the peace. With its retention of regional individuality, Bismarck's empire had an internal state mechanism that was able to function. But the Weimar Constitution eliminated to a large degree the rights reserved to Bavaria — and the Weimar Republic was a failure. The democratic Bavarian constitutional state which emerged from the war has given the FRG its specific weight.

Peace is not identical with neutrality. Peace is rather a positive endeavour towards an all-European concept. With the national state idea having reached a dead-end, pre-national state ideas are indicated as models: the federative union into a federal European state of area structures which have developed historically.

A CONTRIBUTION TO THE HISTORY OF THE PEOPLES OF THE SUDETEN LANDS

Ernst Schwarz

On the basis of a manuscript entitled „The Foundations of the History of the Sudeten German People Prior to the Hussite Wars“, which was lost in 1945 and recently recovered, presents addenda to the author's book *History of the People of the Sudeten Lands* (Handbuch der Sudetendeutschen Kulturgeschichte, Vols. 3 and 4), published in 1965/66. Recent books and monographs on the subject are also discussed. The above-mentioned manuscript provide noteworthy data from unpublished municipal registers of Bohemia and Moravia to which German scholars today do not have access. In addition to this, it was possible to utilize the findings of a survey conducted before 1943 on the incidence of field-names of Czech origin, in the collection for the former Sudeten German areas numbering about a quarter of a million items.

Some Czech scholars agree with the author that personal, particularly family, names of the pre-Hussite period can throw light on the language spoken by their bearers — and have reached largely similar conclusions. Others, however, view this method skeptically. But they overlook the fact that the situation in the individual historical epochs was different. The abandonment of the German or Czech language and the consequences of mixed marriages and political change began to have a strong impact only after the 14th century. On the other hand, the *Volkstumskampf* that led to national isolation slowly began only in the 19th century.

In the light of these changing factors, the author discusses critically the works of Chaloupka and Hosák, repudiating their method of projecting 19th and 20th century data back on to earlier periods and of considering regional onomastic sources in isolation.

Understanding the encounter of two peoples over the course of the centuries requires — as a number of Czech scholars are indeed already doing — the avoidance of national biases, as well as recognition of the fact that it is not enough to exploit only documents, but that the linguistic data also have to be considered. Above all, research must be kept free of contemporary political points of view.

THE NATIONAL SITUATION IN BOHEMIA DURING THE „TEMNO“ IN THE SOCIAL STRUCTURE FRAMEWORK

Harald Bachmann

The „Temno“ of the 17th and 18th centuries — the age of the „decay“ of Czech language and culture — has long been one of the most controversial chapters in Bohemian historiography. The Austrian „imperial historiography“ of the

19th century, clinging as it did to the idea of a unitary Cisleithanian state (since 1867), viewed the period from the Thirty Years' War to the awakening of the Czech nation as an epoch of centralization and the crystalization of an Austrian *Staatsidee*.

The Battle of the White Mountain and, above all, the Revised Ordinance of 1627 effected a profound restructuring of society which shook the old Bohemian nobility and, first and foremost, the knights. Profound economic changes enhanced the importance of the German language in the Bohemian economy and administration and promoted the Germanization of the upper Czech strata.

The Thirty Years' War also sharply changed the settlement structure of Bohemia. But it is difficult to trace the causes and sociological background of the resulting partial expansion of the German-speaking areas of settlement. Generally speaking, it should be stressed that the heartland of Bohemia was exposed to greater devastation than the less fertile peripheral areas. In the case of Prague and other towns of inner Bohemia, the development of the language situation can be studied by using civil registers to examine the new citizens.

The cause of the increased migration of Germans into this area after 1627 may be found in the social restructuring within the Bohemian *Stände* and in the revival of the handicrafts mainly in the capital but also in the provincial towns. A considerable role in the growth of the urban citizenry was played by arrivals from areas outside Bohemia. The migration into devastated villages, however, came from those areas that emerged relatively unscathed from the war, especially the German regions on the border of Bohemia. The further course of events also clearly shows that while one can speak of a *qualitative* strengthening of the German part of the population (because of the arrival of qualified artisans in the towns), there was — due to the overall relatively small number and significance of the towns — no marked *quantitative* expansion of the German population. The relatively high percentage of German tradespeople in Bohemia had a favourable impact on the process of industrialization: already during the age of Mercantilism, a large number of manufactories were situated in the peripheral areas settled by Germans.

THE PEASANT UPRISING ON THE LIECHTENSTEIN ESTATE OF MÄHRISCH TRÜBAU—TÜRNU, 1706—13

Gustav Korkisch

The peasant uprising on the Liechtenstein estate of Mährisch Trübau—Türnu in 1705 occurred simultaneously with the insurrection of the subjects of the large Liechtenstein-ruled territories of Eisenberg, Goldenstein, Hohenstadt and Aussee; it extended from the Altwater mountains almost to Olmütz. Due to the almost complete lack of source material in the bigger archives, this peasant uprising has virtually been ignored in the historical literature on the subject. Detailed material on it can be found only in the house archive of the ruling Liechtenstein princes, in Vienna.

The insurrection was organized and led by the hereditary mayors („Erbrichter“) of the 178 village communities. Unlike the big peasant uprisings of 1680 in Bohemia, this one remained bloodless, being conducted entirely along legal lines. The reason was that the young monarch Joseph I took the peasants under his special protection from the very beginning. The so-called „Hohenstadt Specifications“ reveal that in the years 1705 and 1706 he granted 37 audiences to the peasant spokesmen. The nobility tried to sabotage the Emperor's moves by retarding the implementation of his orders.

In view of the wartime destruction of the records of the other estates, the present study focusses on the peasant uprising in the Trübau—Türnau estate. But the existing sources amply illustrate events in the other estates as well. The result is thus a picture of the whole uprising, rounded off by the imperial decisions covering all the estates, which are presented in an appendix. The study not only describes the course of the uprising but attempts to identify its causes, the author reaching new conclusions also in this respect.

The fact that this insurrection was only partially successful can be explained by the early death of Joseph I — for it was thus left to his successor, Charles VI, to pass final judgement on the grievances submitted by the peasants.

THE SOCIAL SITUATION OF GLASSMAKERS IN THE WEST BOHEMIAN GLASSWORKS IN THE 18th AND 19th CENTURIES

Bedřich Štief

Thus far not enough research has been done on the social conditions under which glassmakers worked in the West Bohemian glassworks during the 18th and 19th centuries, but it is nevertheless clear that — with only a few exceptions — they had more than ample grounds for complaint. Wages were too low (and, what is more, were paid out in „inferior“ money), excessively high prices were calculated for payments in kind, journeymen and apprentices were exploited and mistreated, and so on.

The journeyman glassmaker Johann Thomas Lenk addressed a complaint along these lines to Empress Maria Theresa in 1766. The result was the publication on 5 October 1767 of a set of regulations on glassmaking aimed at putting the situation on a more orderly basis. Continuing complaints, however, show that the stipulations of these regulations were not obeyed, nor were they even put up on display in the glassworks, as required. Again and again there were conflicts between glassmakers and glasswork masters over the latter's refusal to adhere to the wage regulations or to pay out wages in full.

Health conditions in the glassworks were extremely bad; safety precautions during the arsenic crushing process, for example, were wholly inadequate. The blazing ovens were a constant hazard for the eyesight, and by the age of forty, many glassmakers were suffering from gray cataracts. Respiratory ailments at the same age were also common.

Despite the threats of the Bohemian *gubernium* to apply penal sanctions if the glassmaking regulations were not enforced, the situation at the beginning of the 19th century was by no means better. Some extremely interesting proposals — all too revolutionary for the time, to be sure — were advanced by the Kaltenbach glassworks owner Johann Mayer for improving the social conditions under which the glassmakers worked but were not realized.

Lack of work opportunities, mistreatment by the employers and inadequate wages prompted many glassmakers to emigrate. Bans on emigration (the oldest known one dating back to 1723) were designed to put a stop to this, but they were not observed, for the officials were not in a position to go to the root of the evil and improve the unsatisfactory social conditions.

THE STRUCTURE OF THE GERMAN POLITICAL PRESS IN THE FIRST CZECHOSLOVAK REPUBLIC (1918—1925)

Norbert Linz

The author examines the development of the German political press in the early years of the ČSR, with emphasis on the structure of the organs of the German parties. Used as sources were numerous newspaper catalogues and statistical publications, as well as official pronouncements by the German parties on their press. In addition, extensive newspaper files were read and statements by contemporaries on this subject appraised.

Departing from the differing structure of the German and Czech press, the specific situation of the German press is illuminated. Decentralization was visible in the high number of small, low-circulation newspapers, a factor which frequently resulted in weak standards.

In depicting the initial situation of the press of the individual parties, special attention is devoted to the 1918—1920 period; after the reorientation from Vienna to Prague, the German papers began in this period in which political parties were founded to develop a stronger party-political commitment. Following a description of individual party papers and their development in the Bohemian lands, the author presents an outline of the German party newspapers in Slovakia and a sketch of the largely independent papers as well as the semi-official newspapers. The study concludes with a structural comparison of the papers of the German parties. The author shows that the economic crisis that set in at the end of 1922 forced a sweeping restructuration of the party political press. The process of contraction induced by the critical financial situation of the papers and the ensuing movement toward concentration worked against the previously existing dispersion and strengthened the influence of the central organs. By the mid-1920's the press of most of the parties had achieved so stable a structure that there were hardly any changes in the years which followed.

THE DISCUSSION OF A PARTY PROGRAM AND THE
CRISIS IN THE GERMAN SOCIAL DEMOCRATIC
WORKERS PARTY (DSAP) IN THE CZECHOSLOVAK
REPUBLIC

Martin K. Bachstein

The author supports the thesis, that not only the economic depression of the thirties, but also the aimless policy of the established DSAP-leadership around aging Dr. Ludwig Czech should be blamed for the gradual disintegration of that party when faced by the radical challenge of the National Socialist Sudeten German Party of Konrad Henlein.

In the late twenties, when the DSAP entered the government coalition without a clear concept, it became apparent, that two factions vied for party-control: the Austromarxist, more internationally-oriented leadership against a younger, more nationally-inclined group represented, among others, by Wenzel Jaksch, Richard Reitzner, and Dr. Emil Franzel. Their aim was to reshape the ideological makeup of the DSAP so it could better account for the fact that social problems in multinational Czechoslovakia more often than not were also national problems; that German workers felt economically disadvantaged not only due to stagnating trade and commerce, but more so due to their being part of the unwelcomed German minority in a predominantly Czech State.

Preoccupation with daily political issues, with literally being used up in the government, combined with the inflexible stand of party leader Ludwig Czech to keep the German Social Democrats in Czechoslovakia from solving their ideological problems. Indicative for this was the fate suffered by the reformist *Socialist Action* group, composed of a few young Brno students, advocating the adoption of a militant socialist program in collaboration with the younger element in the Czech Social Democratic Party as an effective countermeasure against the rising tide of National Socialism in Central Europe. Unable to comprehend the magnitude of the issue, the orthodox DSAP-leadership expelled and silenced the *Socialist Action*, although it had gained wide support among party functionaries. The remaining intraparty opposition was forcefully integrated and the program-issue indefinitely postponed.

In doing so, the DSAP — once the largest German party of the Czechoslovak Republic — lost every opportunity to develop a political alternative to the growing irredentist Sudeten German Party. In the parliamentary elections of 1935 this formerly unrepresented group drew nearly two thirds of all German votes in Czechoslovakia, reducing the Social Democrats to a rather insignificant position, from which it could do very little to prevent the radicalization of German-Czech relations thereafter.

THE YEAR 1945 AND ITS HISTORICAL SIGNIFICANCE FOR EUROPE

Otto von Habsburg

More than for any other historical period, the accounts of the end of the Second World War and its consequences have been characterized by deliberate distortion. The author deals with various aspects of this period with which he was acquainted by virtue of personal experience as well as close contacts with leading statesmen and politicians, but which have been ignored in allegedly comprehensive accounts and documentations, both East and West.

He first compares the Vienna Congress of 1815 with the Yalta and Potsdam conferences. At the Congress of Vienna, victors and losers together negotiated a peace which was to shape Central Europe decisively for nearly a hundred years. At Yalta and Potsdam, on the other hand, even the allies of the victorious powers were excluded and outmaneuvered. The consequences have been evident in continuing unrest in Europe, particularly in the uprisings in the satellite states.

The Western powers had no clear concepts with which to counter Stalin's initially moderate war aims of the year 1941. Giving priority to the goal of unconditional surrender only restricted the options of the West. It was this situation that encouraged the USSR to extend its power sphere westward. As a result, however, the Soviet Union also maneuvered itself into a two-front situation. The author details the factors which promoted this development, noting also the dangers for the Soviet Union which could emerge in the future. Whether and to what extent a European revision of the course set by Yalta is possible depends decisively on the West's having a realistic and far-sighted policy.

RÉSUMÉS

L'EST DANS L'HISTOIRE ALLEMANDE

Karl Bosl

A l'occasion de l'ouverture de la Maison de l'Est Allemand à Munich l'auteur traite la question de l'importance de l'„Est“ en Europe Centrale et Occidentale au passé, au présent et à l'avenir. Le tableau des événements vécus par les Allemands de l'Allemagne du Sud y tient une place de premier plan.

A l'époque préhistorique et à celle de la protohistoire l'„Est“ signifiait la progression et l'expansion de peuplades étrangères. Ce n'est qu'au Moyen-Age que l'expansion Est-Ouest se transforma en une rencontre Ouest-Est. La région byzantine influencée plus tard par l'Islam délimitait le champ visuel de l'Ouest. Les régions occidentales slaves furent constamment soumises à l'influence de la culture européenne de l'Ouest et du Centre; tandis que l'appartenance de la Russie à l'„Europe“ fut souvent remise en question.

Le réveil national des Slaves de l'Ouest et du Sud transforma le sens du mot „Est“. Les pays slaves, y compris la Russie, formèrent l'„Est“ Européen. Avec le triomphe de l'idée d'une petite Allemagne, la monarchie des Habsbourg prit une position intermédiaire. C'est avec l'éclatement de la première guerre mondiale que l'„Est“ atteignit le plus haut degré de l'actualité. La révolution russe scinda de nouveau l'Est en une Europe Orientale et en une Europe Centrale Orientale. Dans cette dernière le nouveau règlement des Etats suscita de nouvelles tensions nationales. Dans ce vide européen Hitler put alors prendre l'apparence d'un facteur de puissance.

La deuxième guerre mondiale fit de la Russie non seulement une puissance mondiale mais lui laissa la souveraineté sur toute l'Europe Centrale Orientale. C'est ainsi que l'Est s'avança vers l'Europe Centrale et franchit même les frontières orientales du royaume des Carolingiens. Une troisième conséquence de la deuxième guerre mondiale fut l'élimination de l'Europe de la politique mondiale.

L'unité européenne, jusqu'ici non encore établie, maintenant marquée par la menace de l'Est, est ainsi devenue une planche de salut.

L'„Est“ contrôle aujourd'hui, en grande partie, le sort de l'Allemagne. L'Allemagne n'est pas seulement divisée entre Est et Ouest; à l'Ouest vivent des millions d'expulsés allemands et de nombreux émigrants de l'Est, de nationalités non allemandes, le regard tourné à l'Est. Mais le moment d'une véritable compensation entre l'Ouest et l'Est n'est pas encore venu. En attendant, il s'agit de cultiver les traditions culturelles de l'Est à l'Ouest; de même que l'Est ne pourrait pratiquement exister sans les contacts incessants avec le monde occidental.

LA „TROISIEME ALLEMAGNE“ ET LA SOLUTION DE LA QUESTION ALLEMANDE AU 19^{ème} SIECLE

Karl Bosl

Aujourd'hui la souveraineté n'est plus un problème inhérent à l'Etat pour les Etats européens. Le partage du monde en blocs de grandes puissances a fait de la souveraineté un problème de droit international. C'est pourquoi on se pose la question de savoir si une civilisation globale serait digne d'être poursuivie. L'auteur estime que seul ce qui s'est établi virtuellement peut subsister. Seul un développement continu de la société et de l'Etat est durable.

L'auteur montre avec la solution de la question allemande au 19^{ème} siècle les composantes qui réussirent à s'imposer à longue échéance. Il s'ensuit que seul un fédéralisme est capable d'éveiller les forces économiques, sociales et politiques nécessaires à un équilibre intérieur et à un dynamisme créateur. Les exemples historiques montrent que tout Etat a besoin, pour assurer son existence durable, que ses habitants aient l'idée d'appartenance à un Etat; cette idée s'étend aux diversités régionales, liées par la tradition.

Il ne s'agit plus de souveraineté, à l'avenir, mais au contraire uniquement de formes modernes de l'évolution libre, individuelle, inhérente à l'Etat. La Bavière, à l'intérieur de l'Allemagne, montre avec évidence la valeur de ses propres concepts politiques.

Le vieil empire allemand ne connaissait seulement qu'une souveraineté collective. Celui qui revendiquait sa propre souveraineté n'avait plus le droit de faire partie de l'Empire. Mais ce dernier ne pouvait exister que parce qu'il représentait un équilibre des puissances. Jusqu'à aujourd'hui la paix en Europe ne put être maintenue que par l'existence d'une balance „of power“. Tout déséquilibre à l'intérieur gênait la paix. L'empire de Bismarck laissa l'individualité régionale et conserva par la-même sa capacité de fonctionnement à l'intérieur de l'Etat. Ce n'est que la Constitution de Weimar qui supprima en grande partie les privilèges bavarois. La république de Weimar échoua. L'état démocratique de Bavière, régi par une constitution propre, donna finalement un accent particulier à l'Etat fédéral de Bonn.

La paix n'est pas synonyme de neutralité. La paix est bien plus, au sens positif, une lutte pour atteindre l'idée d'un ensemble européen. Comme l'idée d'Etat national se montra sans issue, on eut recours à des modèles d'Etat pronational: le groupement fédératif de collectivités territoriales historiques en un Etat fédéral européen.

CONTRIBUTION A L'HISTOIRE NATIONALE DES PAYS DES SUDETES

Ernst Schwarz

Sous le titre „Die volksgeschichtlichen Grundlagen des Sudetendeutschums vor den Hussitenkriegen“ (Les bases historiques et nationales du caractère alle-

mand des Sudètes avant les guerres hussites) l'auteur apporte des additifs à son livre „Volkstumsgeschichte der Sudetenländer“ (Histoire nationale des pays des Sudètes) paru dans les volumes 3 et 4 de l'annuaire de l'Histoire Culturelle des Sudètes de 1965/66. L'auteur utilise non seulement un manuscrit perdu en 1945 et retrouvé depuis peu mais aussi des livres et des travaux nouvellement parus. Il put largement se servir des données du vieux manuscrit, données précieuses, provenant des „Stadtbücher“ (livres des villes) de Bohême et Moravie, aujourd'hui inaccessibles aux historiens allemands. C'est ainsi qu'il fut désormais possible de mettre en valeur les résultats d'une étude faite avant 1943 sur le nombre des lieux-dits d'origine tchèque. Cette étude repose sur un ensemble d'environ un quart de million de noms de lieux-dits dans les régions autrefois sudètes.

Une partie des historiens tchèques estiment possible, tout comme l'auteur, de se servir des noms de personnes, en particulier des noms de famille de l'époque préhussite pour en tirer des enseignements sur la langue des porteurs de ces noms. Ces historiens arrivent largement aux mêmes résultats que l'auteur. D'autres, par contre, se montrent sceptiques envers cette méthode. Ces derniers ne remarquent pas que les situations dans les différentes périodes de l'histoire se différencient. L'abandon, soit de la langue allemande, soit de la langue tchèque, ainsi que les conséquences des mariages mixtes et des bouleversements politiques se firent plus marquants après le 14^{ème} siècle. D'autre part un combat des nationalités menant à l'isolement respectif ne s'établit que lentement après le début du 19^{ème} siècle.

Tenant compte de ces situations changeantes, l'auteur fait une critique des travaux de Chaloupka et Hosák et leur reproche de ramener la situation des 19 et 20^{èmes} siècles aux siècles précédents et d'étudier à part les sources régionales onomastiques.

Pour saisir le processus de la rencontre de deux peuples au cours des siècles, il faut, comme plusieurs historiens tchèques le font déjà, se libérer des préjugés nationaux et ne pas se contenter de juger les documents selon leur force d'expression mais au contraire tenir compte des données linguistiques.

Avant tout il est nécessaire de ne pas mélanger les points de vue politiques actuels à la recherche historique.

LES RAPPORTS NATIONAUX DE LA BOHÊME PENDANT LE „TEMNO“, DANS LE CADRE DE LA STRUCTURE SOCIALE

Harald Bachmann

Le „Temno“, qui s'étend du 17^{ème} au 18^{ème} siècle, l'époque de la „chute“ de la langue et de la culture tchèques, relève depuis longtemps des chapitres les plus discutés de l'histoire de Bohême. L'„historiographie autrichienne de l'empire“ du 19^{ème} siècle, par son attachement à l'idée d'un empire entièrement cisléithanien (depuis 1867), avait considéré la période allant de la guerre de 30 ans à

l'éveil de la nation tchèque, comme une époque de centralisation et de développement de l'idée d'un Etat Autrichien.

Les suites de la bataille de „La Montagne Blanche“ (1620) et avant tout de la nouvelle constitution de 1627 („Verneuerte Landesordnung“) provoquèrent un profond bouleversement social. La condition des seigneurs et surtout celle des chevaliers fut soumise à de grosses transformations. Les changements économiques soulignèrent l'importance de la langue allemande dans l'économie et l'administration de la Bohême et provoquèrent une germanisation de l'élite tchèque.

La guerre de 30 ans changea aussi grandement la structure de l'habitat, mais il est assez difficile d'étudier les causes et les raisons sociologiques du développement de certaines régions de langue allemande. En principe il faut souligner que l'intérieur de la Bohême subit plus de ravages que les régions frontières moins fertiles. Autour de Prague et d'autres villes de l'intérieur on peut suivre le développement des rapports linguistiques en dénombrant les nouveaux habitants dans les registres des villes. Les transformations à l'intérieur de la société aristocratique de Bohême, l'épanouissement de l'artisanat principalement dans la capitale, mais aussi dans les villes de province, provoquèrent une immigration et un afflux plus intense d'Allemands après 1627. Les citadins, en quantité non négligeable, vinrent de régions situées hors de la Bohême, les paysans, eux, vinrent des régions relativement ménagées par la guerre, en particulier des régions frontalières de Bohême. Le développement ultérieur montre que l'on ne peut parler que d'un renforcement qualitatif du côté allemand (grâce à l'immigration d'artisans capables dans les villes), mais ce ne fut pas un apport quantitatif important car les villes ne représentaient qu'une faible partie de la population entière. Le pourcentage relativement élevé des artisans allemands de Bohême eut une influence heureuse sur le processus d'industrialisation: déjà pendant l'ère du mercantilisme une grande partie des manufactures étaient installées dans les régions frontières peuplées d'Allemands.

LA REVOLTE DES PAYSANS DANS LE DOMAINE DE MÄHRISCH-TRÜBAU-TÜRNU 1706—1713

Gustav Korkisch

La révolte des paysans dans le domaine des Liechtenstein à Mährisch Trübau-Türnu en 1705 se produisit en même temps que le soulèvement des sujets du Prince de Liechtenstein dans les grands domaines d'Eisenberg, de Goldenstein, Hohenstadt et Aussee en Moravie du nord et s'étendit de la région d'Altwater à l'Olmütz. Ce soulèvement de paysans demeura inaperçu jusqu'aujourd'hui dans la littérature historique. La cause en est le manque total de documents aux archives centrales du pays. On ne trouve de détails exacts que dans les archives privées du Prince Régnant de Liechtenstein à Vienne.

Ce soulèvement fut organisé et mené par les maires („Erbrichter“) des 178 communes. Contrairement aux grands soulèvements de paysans de l'an 1860 en

Bohême, ce soulèvement se passa sans aucune effusion de sang. Il eut un fondement essentiellement juridique, car le jeune Monarque Joseph I prit dès le début les paysans sous sa protection. Comme il ressort de la soi-disant „Hohenstädter Spezifikation“, il accorda 37 audiences aux envoyés des paysans au cours des années 1705 et 1706.

La noblesse essaya de faire échouer les agissements de l'empereur en exécutant ses ordres avec extrême lenteur et négligence. Dans cet exposé, le soulèvement des paysans du domaine de Trübau-Türnau est mis en évidence, car les actes relatifs aux autres domaines furent détruits par la guerre. Mais les sources que l'on possède donnent assez de renseignements sur les mouvements dans les autres domaines. Ces sources donnent une image du soulèvement des paysans; cette image se précise à la lecture des jugements impériaux relatifs à tous les domaines et qui sont joints à l'exposé.

Le travail ne se contente pas de décrire le cours du soulèvement mais s'efforce aussi d'en montrer les causes. Là aussi l'auteur a fait des découvertes.

Si ce soulèvement n'eut qu'un succès partiel, cela est dû à la mort précoce de Joseph I. Les décisions concernant les doléances des paysans furent alors prises par son successeur Karl VI.

LA CONDITION SOCIALE DES OUVRIERS VERRIERS DANS LES VERRERIES DE LA BOHÊME OCCIDENTALE AUX 18^{ème} ET 19^{ème} SIÈCLES

Bedřich Štieβ

On a peu étudié jusqu'ici la condition sociale des verriers dans les verreries de la Bohême occidentale aux 18^{ème} et 19^{ème} siècles, mais il est cependant possible d'établir qu'ils avaient, à quelques exceptions près, suffisamment de raisons de se plaindre. Ainsi on leur versait des salaires trop bas et de plus en „mauvaise monnaie“, on comptait des prix plus élevés pour les indemnités en nature, les compagnons et les apprentis étaient exploités, maltraités, sinon pire encore.

Le compagnon verrier Jean Thomas Lenk adressa en 1766 une plainte à ce sujet à l'impératrice Marie-Thérèse. Cette plainte eut pour conséquence la proclamation du „Réglement des verriers“, qui essaya de régler la situation. Mais d'autres plaintes montrèrent qu'on n'observait pas les lois du Règlement et qu'on ne l'avait pas accroché dans les verreries comme il avait été ordonné. Des conflits répétés éclatèrent entre les verriers et les patrons verriers.

Les conditions d'hygiène étaient déplorables: on a établi que les mesures de sécurité étaient insuffisantes lors de l'addition d'arsenic. L'éclat des fours compromettait la vue à ce point que les verriers étaient atteints de cataracte à 40 ans. En outre des atteintes aux organes respiratoires se faisaient également sentir à cet âge.

Malgré les menaces de sanction de la part de l'administration bohémienne en cas de non-observation du Règlement des fabricants de verre, les conditions ne s'améliorèrent pas le moins du monde, même au début du 19^{ème} siècle. Des propositions très intéressantes, mais trop révolutionnaires pour l'époque, du patron verrier de Kaltenbach, Jean Meyer, concernant l'amélioration des conditions sociales des fabricants de verre, ne furent pas mises en pratique. Le chômage, les mauvais traitements de la part des employeurs et les salaires trop bas poussèrent de nombreux verriers à émigrer. Des interdictions d'émigrer — la plus ancienne qu'on connaisse date de l'an 1723 — avaient pour but d'arrêter les émigrations, mais elles ne furent pas observées, car les autorités n'étaient pas en mesure de prendre le mal à sa racine et d'améliorer les conditions sociales défavorables.

LA FORMATION DE LA PRESSE POLITIQUE
ALLEMANDE PENDANT LA PREMIERE
REPUBLIQUE TCHECOSLOVAQUE (1918—1925)

Norbert Linz

L'auteur étudie le développement de la presse politique allemande dans les premières années de la Tchécoslovaquie. Il attribue une grande importance à l'établissement de la presse des partis allemands. Non seulement les nombreuses listes de journaux et les publications de statistiques lui fournirent des renseignements mais aussi les prises de position officielles des partis allemands envers leur presse. Il s'inspira de plus par la lecture d'un grand nombre de journaux et utilisa les dépositions de contemporains à ce sujet. Le problème de l'implantation de la presse allemande est expliqué partant des différences entre les structures des journaux tchèques et allemands. La décentralisation se traduit par un grand nombre de petits journaux, au tirage restreint, ce qui en affaiblissait souvent le niveau.

Une attention toute particulière est apportée à la période 1818/20 lors de la description de la situation initiale de la presse des différents partis; après le changement d'orientation de Vienne vers Prague, à l'époque de fondation des partis, les journaux allemands firent preuve d'un engagement politique plus prononcé. Viennent ensuite les descriptions individuelles de la presse des partis et de son développement dans les pays de Bohême, suivies d'un sommaire sur l'extension des journaux allemands en Slovaquie et un schéma des journaux largement indépendants, ainsi que des journaux semi-officiels. Une comparaison structurelle des journaux des partis allemands entre eux est ensuite établie. Se basant sur une documentation qu'il expose, l'auteur prouve que la crise économique commençant à la fin de 1922 amena un changement de structure de la presse politique. Le processus de régression dû à la situation désespérée et le mouvement de concentration s'opposèrent à la multiplication des journaux et renforcèrent

l'influence de l'organe central. Vers le milieu des années 20 la presse de la plupart des partis avait atteint une structure si stable qu'il n'y eut plus de changement notable dans les temps qui suivirent.

LA DISCUSSION DU PROGRAMME DE PARTI ET LA CRISE DU PARTI SOCIALDEMOCRATE DES OUVRIERS ALLEMANDS DANS LA RÉPUBLIQUE TCHÉCOSLOVAQUE (DSAP)

Martin K. Bachstein

L'auteur soutient la thèse selon laquelle non seulement la dépression économique des années trente, mais aussi la politique sans plan bien défini de la direction établie autour de la personne du Dr Ludwig Czech, déjà âgé, devrait être blâmée pour la désintégration graduelle de ce parti quand il fut confronté avec le défi radical du parti nationalsocialiste des allemands des Sudètes de Konrad Henlein.

À la fin des années vingt, quand le DSAP entra dans la coalition gouvernementale sans idée bien définie, il devint évident que deux factions rivalisaient pour le contrôle du parti: la faction austromarxiste, c'est à dire la direction du parti à orientation plus internationaliste, contre une faction plus jeune à tendance plus nationaliste, représentée, entre autres, par Wenzel Jaksch, Richard Reitzner et le Dr Emil Franzel. Ils avaient pour but de remanier la formation idéologique du DSAP pour pouvoir mieux rendre compte du fait que les problèmes sociaux de la Tchécoslovaquie aux nationalités multiples étaient plus souvent aussi des problèmes nationaux, que les ouvriers allemands se sentaient désavantagés non seulement économiquement en raison de la stagnation du commerce et de l'artisanat, mais d'avantage en raison du fait qu'ils venaient de la minorité indésirée dans un Etat à prédominance tchèque.

La préoccupation des problèmes politiques quotidiens se renforça d'une véritable mobilisation dans le gouvernement, et de l'opinion inflexible du leader du parti, Ludwig Czech, ce qui empêcha les sociauxdémocrates allemands en République Tchécoslovaque de résoudre leur problème idéologique.

Le destin que subit le groupe réformiste, Action, Socialiste, qui se composait de quelques jeunes étudiants de Brünn, réclamant l'adoption d'un programme de socialisme militant en collaboration avec les éléments plus jeunes du parti socialdémocrate tchèque, comme mesure effective contre le succès, toujours plus fort, du nationalsocialisme en Europe central, illustre la situation. Incapable de comprendre l'importance du problème, la direction orthodoxe du DSAP exclut l'Action Socialiste qu'elle réduisit au silence, bien qu'elle ait obtenu un appui important parmi les fonctionnaires du parti. L'opposition qui restait à l'intérieur du parti fut intégrée de force et la question du programme indéfiniment remise.

Ce faisant, le DSAP — autrefois le parti allemand le plus important de la république tchécoslovaque — perdit toute chance de développer une alternative politique face au mouvement d'union, toujours grandissant, du parti des allemands des Sudètes. Aux élections pour le parlement de 1935, ce groupe qui autrefois n'était pas représenté, gagna près de deux tiers de tous les votes allemands en ČSR, amenant ainsi les sociaux-démocrates dans une position plutôt insignifiante, ce qui empêcha par la suite d'éviter la radicalisation des relations germano-tchèques.

L'ANNEE 1945 ET SON IMPORTANCE POUR L'HISTOIRE DE L'EUROPE

Otto von Habsburg

Les relations sur la fin de la seconde guerre mondiale et ses conséquences sont marquées, plus fortement que tout autre période historique, par de fausses allégations ayant eu un but précis. L'auteur traite quelques faits de cette époque qu'il connaît de sa propre expérience et de par les contacts étroits qu'il eut avec les hommes d'état et les politiciens, mais qui manquent dans les exposés et documentations, tant de l'ouest que de l'est, bien que ceux-ci soient prétendus complets.

Il fait d'abord une comparaison entre le Congrès de Vienne et les conférences de Yalta et Potsdam. Au Congrès de Vienne, vainqueurs et vaincus élaborèrent ensemble un traité de paix qui marqua l'Europe pendant presque cent ans. Par contre à Yalta et à Potsdam, même les alliés des vainqueurs furent exclus et éliminés. Les suites se traduisirent, entre autres, par des agitations continues à l'intérieur de l'Europe et en particulier par les soulèvements dans les pays satellites.

Les plans de guerre, tout d'abord modérés, de Staline, datant de l'année 1941, furent confrontés à l'absence de plan occidental. Le but premier d'une capitulation sans conditions affaiblit les possibilités de l'ouest. Cette situation permit à l'URSS — et l'y encouragea — d'étendre son pouvoir d'une façon sensible à l'ouest. C'est ainsi qu'elle se mit, par la-même, dans une position sur deux fronts. L'auteur fait état de détails qui amenèrent directement cette évolution, mais il signale aussi les dangers que pourrait encourir plus tard l'Union Soviétique. Une révision européenne des voies tracées après Yalta n'est possible et ne dépend que d'une politique réaliste et prévoyante de l'ouest.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AÖG	Archiv für österreichische Geschichte
BohJb	Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum
ČČH	Český časopis historický
ČE	Československá etnografie
ČMM	Časopis Matice Moravské
ČSČH	Československý časopis historický
ČSPS	Časopis společnosti přátel starožitností československých
HZ	Historische Zeitschrift
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MÖIG	Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung
MVGDB	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen
MVHSL	Mitteilungen zur Volks- und Heimatkunde des Schönhengster Landes
NASG	Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde
SbH	Sborník historický
SZVK	Sudetendeutsche Zeitschrift für Volkskunde
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZDVGMS	Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens
ZNF	Zeitschrift für Namensforschung
ZSRG germ	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte / germanische Abt.

PERSONENREGISTER

- Adenauer, Konrad (1876—1967), dt. Bundeskanzler 334 f.
- Adler, Victor (1852—1918), österr. soz.-dem. Politiker 313, 316
- Albrecht, Erzherzog v. Österreich (1817—1895) 364
- Alfons X. d. Weise, König v. Kastilien (1252—1282) 343
- Al Sufi, Rahman (903—936), Astronom 340, 343, 345, 347
- Apian, Peter (1495—1552), Astronom u. Kartograph 339
- Aratos von Soloi (um 310—245 v. Chr.), griech. Dichter 338, 345—347
- Arneth, Alfred Ritter von (1819—1897), Leiter d. österr. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs 394
- August d. Starke (1670—1733), als König v. Polen A. II., als Kurfürst v. Sachsen Friedrich A. I. 12
- Bader, F. W., Holzschnitzer (1884) 397
- Balbín, Bohuslav (1621—1688), tschech. Schriftsteller 160, 163
- Bauer, Otto (1882—1938), österr. Politiker 309 Anm. 4, 313, 318
- Bayer, Johannes (1572—1625), dt. Astronom u. Rechtsanwalt 339
- Becher, Karlsbader Arzt (1. H. 19. Jh.) 278
- Beichlingen, Werthern von, preuß. Reichstatthalter in Bayern (1867) 23, 31
- Bemdorf, Prof. a. d. Univ. Prag (1876) 405
- Beneš, Edvard (1884—1948), tschech. Staatspräsident 317, 332 f., 366—374
- Bennecke, Prof. in Berlin (Mitte 19. Jh.) 414
- Beust, Friedrich Ferdinand Graf von (1809—1886), sächs. u. österr. Staatsmann 24 f.
- Bilansky, Bernhard Wilhelm, Trübbauer Hauptmann (1706) 198, 214 f., 217, 221 f., 226 Anm. 145, 229, 234 f., 237 f.
- Bippart, Georg (* 1816), Prof. a. d. Univ. Prag (1852—1883) 405
- Bismarck, Otto von (1815—1898), preuß. Ministerpräsident (1862—1890) 23—31, 33
- Bode, Johann Elert (1747—1826), Astronom 339
- Bohle, Staatssekretär im dt. Auswärtigen Amt (nach 1936) 372
- Bolla-Kotek, Sibylle von († 1969), Juristin 418, 421 f.
- Bolzano, Bernard (1781—1848), Theologe u. Philosoph 392
- Bondy, Franz, Wiener Verleger (1882) 397
- Bourguignon d'Anville, Jean Baptiste (1697—1782), Geograph 402
- Brabansky, Anton Bernhard (1695), Gutsbesitzer 188 Anm. 44
- Brandt, Willy (* 1913), dt. Staatsmann 22
- Bray-Steinburg, Otto Camillus Hugo Graf von (1807—1899), bayer. Politiker 30
- Brehm, Alfred (1829—1884), Zoologe 397
- Bresnitz, Herrmann (* 1843), Zeitungsherausgeber 395
- Brüning, Heinrich (1885—1970), dt. Staatsmann 325
- Bruno von Schaumburg, Bischof v. Olmütz (1245—1281) 141 f.
- Brzezovsky, Mathias, Landskroner Pfleger (1710) 199 Anm. 80, 204, 235 f., 238 Anm. 166
- Bülow, Bernhard Fürst von (1849—1929), dt. Staatsmann 366, 369
- Büsching, Anton Friedrich (1724—1793), dt. Geograph 409
- Bullit, William Christian (* 1891), amerik. Diplomat u. Schriftsteller 333
- Buntsch, Christian Alexio, mähr. Landesadvokat (1705) 212, 215, 217, 222
- Cannabich, Geograph (um 1820) 409
- Carro, Jean de, Karlsbader Kurarzt (1827) 281
- Chamberlain, Arthur Neville (1869—1940), brit. Staatsmann 336
- Chambers, Whittaker, Mitarbeiter d. amerik. Geheimdienstes (um 1940) 331
- Chotek, Otto Graf (um 1880) 397
- Chotek, Rudolf Graf (* 1832), Mitgl. d. Herrenhauses 397
- Christian v. Prachatitz (Anf. 15. Jh.), Hussite 61
- Chruschtschow, Nikita (1894—1971), Ministerpräsident d. UdSSR 328
- Churchill, Sir Winston Spencer (1874—

- 1965), brit. Staatsmann 22, 325, 330 f., 337
- Clemenceau, Georges (1841—1929), frz. Staatsmann 396
- Clemenceau, Paul (1886) 396
- Comte, Auguste (1798—1857), frz. Philosoph u. Soziologe 403
- Czartorizky, Fürst, Organisator d. Widerstandes i. d. Emigration 12
- Czech, Ludwig (1870—1942), suddt. soz.-dem. Politiker 310, 312 f., 315—317, 321, 323
- Dauffey, Jan, Hauptmann d. Türnauer Herrschaft (1625) 178 Anm. 26
- Degenfeld, Heinrich Graf, Mitarbeiter Ottos v. Habsburg 325
- Delbrück, Rudolf (1817—1903), preuß. Staatsmann 26
- Dietrichstein, Franz Fürst von (1570—1636), Kardinal u. Bischof v. Olmütz 209
- Diviš Borek, Verwalter von Leitomischl (1421) 128
- Dollfuß, Engelbert (1892—1934), österr. Staatsmann 318
- Donovan, William Joseph (* 1883), General, Leiter d. amerik. Abwehr (ab 1941) 330
- Dorn, Hans, Wiener Dominikaner (15. Jh.) 339
- Dove, Heinrich Wilhelm (1803—1879), Meteorologe 392, 414
- Duchêne, Eugène, Französisch-Lehrer d. Kronprinzen Rudolf 395
- Dürer, Albrecht (1471—1528), Zeichner, Graphiker, Maler 339
- Dunajewski, Julian Ritter von (1822—1907), österr. Finanzminister (1880—1891) 399
- Durège, Jakob Heinrich Karl (1821—1893), Mathematiker a. d. Univ. Prag 405
- Egli, Emil (* 1905), schweiz. Geograph 403
- Eisenlohr, Ernst, dt. Gesandter in Prag (1936—1939) 372
- Elisabeth (1837—1898), Kaiserin v. Österreich 394, 401
- Engels, Friedrich (1820—1895), Philosoph 310
- Exner, Franz Serafin (1802—1853), Philosoph, Jurist u. Schulorganisator 395
- Eybesfeld, Sigmund Conrad Frh. von (1885) 407
- Ferdinand II., Kaiser (1619—1637) 153, 175, 187, 190, 231, 361
- Ferdinand III., Kaiser (1637—1657) 154, 237
- Ferdinand I. (1793—1875), Kaiser v. Österreich (1835—1848) 362
- Feuchtwangen, Konrad von, Hochmeister (1297), 49
- Ficker, Julius von (1826—1902), Historiker 10
- Flamsteed, John (1646—1719), engl. Astronom 339
- Flaschar, Hans, Krumpacher Erbrichter (1706) 248
- Förster, Wendelin (1844—1915), Romanist 405
- Formis, Rudolf († 1935), Widerstandskämpfer 372
- Frank, Karl Hermann (1898—1946), suddt. Politiker 372
- Frankenstein, Arbogast Frh. von (1825—1890), bayer. Politiker 30
- Franz II., röm. Kaiser (1792—1804), als Franz I. Kaiser v. Österreich (1804—1835) 361
- Franz Joseph I., Kaiser v. Österreich (1848—1916) 25, 336, 363 f., 396, 399, 401, 406, 411
- Franzel, Emil (* 1901), Geschichtsschreiber u. Publizist 311 f., 316 f., 319, 371
- Friedrich II., Kaiser (1220—1250), König (ab 1212) 340
- Friedrich V. († 1632), Kurfürst v. d. Pfalz (1610—1620), König v. Böhmen (1619/1620) 175
- Fürstenberg, Friedrich Eugen Landgraf zu (1813—1892), Kardinal u. Erzbischof v. Olmütz 363
- Funke, Hildegard von (1900—1967), Ingenieur 411, 416
- Funke, Rudolf von (19. Jh.), Arzt 411, 416
- Funke, Sophie geb. v. Grün (1871—1931) 410 f., 416
- Gabriel, Valentin, Pfleger d. Herrschaft Hohenstadt (um 1650) 189, 191 Anm. 55
- Gaspari, Geograph (um 1820) 409
- Gasperi, Alcide De (1881—1954), ital. Staatsmann 335
- Gaulle, Charles de (1890—1970), frz. General u. Staatsmann 32
- Gerland, Georg (1833—1919), Geograph 403
- Gerster, J. S., Geograph (19. Jh.) 389
- Gindely, Anton (1829—1892), Historiker 394 f., 405
- Goethe, Johann Wolfgang von (1749—1832), Dichter 403

- Goudrecourt, Leopold Graf, Obersthofmeister (1864) 394
- Grün, Barbara geb. Horowitz († 1869) 390, 416
- Grün, Klara geb. Repple (1829/30—1885) 394, 411, 416
- Grün, Leopold († 1869), Handelsmann 390, 416
- Grün, Wilhelm Dionys Ritter von (1819—1896), Geograph 388—412, 414—416
- Gschnitzer, Franz (* 1899), Jurist a. d. Univ. Innsbruck 421
- Günther, Anton (1783—1863), kath. Theologe u. Philosoph 392
- Guth, Johann, Kommerzkommissar (1781) 276
- Gutsmuths, Geograph (um 1820) 409
- Gutzkow, Karl (1811—1878), Dichter 392
- Haenke, Thaddaeus (1761—1816), Mediziner, Botaniker u. Forschungsreisender 348—360
- Hafenbrädl, Johann Georg, Glashüttenbesitzer (1781) 276
- Hafenbrädl, Johann Wenzel, Glashüttenmeister (1792) 276
- Halifax, Edward Frederick (1881—1959), brit. Staatsmann 336
- Hammerschlag, Georg, Student (1932) 316
- Hanusch, Ferdinand (1866—1923), Politiker u. Volksschriftsteller 313
- Hartenstein, Gertrud von (um 1300) 102
- Hattala, Martin (1821—1903), Slawist 405
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1770—1831), Philosoph 403
- Heine, Heinrich (1797—1856), Dichter 401
- Held, Heinrich (1868—1938), bayer. Politiker, Ministerpräsident (1924—1933) 29, 31
- Heller, Carl, Senator (1930) 315—317, 321
- Henlein, Konrad (1898—1945), suddt. Politiker 308 f., 318, 321—323, 368, 371—373
- Hepfner, Johann, Glasmacher (1804) 277
- Herder, Johann Gottfried (1744—1803), Dichter u. Geschichtsphilosoph 12, 153
- Hertling, Georg Frh. von (1843—1919), dt. Staatsmann u. Philosoph 31
- Hesse-Wartegg, Ernst von (1854—1918), Schriftsteller 397
- Hipparch (ca. 160—125 v. Chr.), griech. Astronom 338
- Hirschfeld, Otto (1843—1922), Althistoriker u. Epigraphiker 405
- Hiss, Alger, Mitarbeiter Roosevelts 331
- Hitler, Adolf (1889—1945), dt. Politiker, Reichskanzler (ab 1933) 12, 14 f., 30 f., 318, 329—331, 333, 365, 370—374
- Hlinka, Andrej (1864—1938), slowak. Politiker 368
- Hochstetter, Ferdinand von (1829—1884), Geologe u. Prähistoriker 406
- Höfler, Karl Ad. Konstantin Ritter von (1811—1897), dt. Historiker 389, 393, 405 f., 415
- Hofbauer, Clemens Maria (1751—1820), Redemptorist 393
- Hofbauer, Josef (1886—1948), Journalist u. Schriftsteller 309 Anm. 4, 312
- Hoffern, Johann Anton Frh. von (Anf. 18. Jh.), mähr. Landesadvokat 175 Anmerk. 24, 217, 222, 226, 230 f., 236
- Hoffmann, Karl Friedrich, Astronom (1835) 339
- Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig Fürst zu (1819—1901), dt. Staatsmann, bayer. Ministerpräsident (1866—1870) 23, 25, 31
- Holnstein, Oberstallmeister (Ende 19. Jh.) 23
- Honter(us), Johannes, eig. Gras (1498—1549), luth. Pfarrer, Buchdrucker u. Gelehrter 339
- Hornstein, Karl (1824—1882), Astronom 389, 405 f.
- Hoyer, Ernst (* 1890), Prof. f. Kirchenrecht 421
- Humboldt, Alexander Frh. von (1769—1859), Naturforscher 360, 403
- Hus, Johannes (ca. 1369—1415), böhm. Reformator 61, 80, 128
- Hyginus, griech. Dichter 338, 345 f.
- Jaksch, Wenzel (1896—1966), suddt. soz.-dem. Politiker 309 Anm. 4, 312—317, 320, 322, 370 f.
- Jarman, Pete, amerik. Politiker (1942) 333
- Jaspers, Karl (1883—1969), Philosoph 22
- Jefferson, Thomas (1743—1826), amerik. Staatsmann 330
- Jireček, Konstantin Josef (1825—1888), Literaturhistoriker 395
- Jörg, Joseph Edmund (1819—1901), bayer. Politiker u. Publizist 30
- Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen (1611—1656) 361
- Johann III. Sobieski, König v. Polen (1674—1696) 11
- Johann Nepomuk Salvator, Erzherzog s. Orth, Johann
- Johann Heinrich, Markgraf v. Mähren (1349—1375) 115

- Johann von Mühlheim, königl. Rat (um 1400) 37
- Johann von Neumarkt (1315—1380), Kanzler Kaiser Karls IV. 126
- Johannes von Saaz († vor 1415), Stadtschreiber u. Dichter 36 f., 60, 160
- Jókai, Mór (Maurus) (1825—1904), ungar. Schriftsteller 400
- Joseph I., Kaiser (1705—1711) 164 f., 167 f., 170, 210—214, 218, 220, 222, 234, 239, 246
- Joseph II., Kaiser (1765—1790) 168, 213, 361
- Jung, Rudolf (1882—1945), suddt. nat.-soz. Politiker 372
- Kaempf, Saul Isaac (1818—1892), Rabbiner, Orientalist 405
- Kállay von Nagy-Kálló, Nikolaus (* 1887), ungar. Staatsmann 331
- Kant, Immanuel (1724—1804), Philosoph 403
- Karg von Bebenburg, Johann Nep. Heinrich Frh. († 1857), Kreishauptmann d. Elbogener Kreises 363
- Karl I. d. Große, König v. Franken (768—814), röm. Kaiser (ab 800) 39
- Karl IV., Kaiser (1346—1378) 41 f., 48, 69, 73, 83 f., 340 f., 363
- Karl VI., Kaiser (1711—1740) 159, 163 Anm. 23, 239, 246
- Kastl, Michael, Propst in Chotieschau (1672) 159
- Kelle, Johann von (1828—1909), Germanist 405
- Kern, Karl (* 1902), suddt. soz.-dem. Politiker 309 Anm. 4, 317
- Kessler, Fritz (1891—1955), suddt. soz.-dem. Politiker 312, 316
- Kier, Herbert, Rechtsberater der SdP 368
- Kirchhoff, Alfred (1838—1906), Geograph 403, 410
- Klaus, Johannes (1847—1893), Maler u. Graphiker 397
- Knapp, K., Geograph (Mitte 19. Jh.) 409
- Kneistl, Adam, Kastner (1708) 235 Anmerk. 159
- Koch, Walter (1870—1947), dt. Gesandter in Prag 366, 371 f., 374
- Kögler, Franz (* 1891), suddt. soz.-dem. Politiker 317, 318 Anm. 37
- Kolowrat-Liebsteinsky, Franz Graf von (1778—1861), österr. Staatsmann 362
- Konstanze, 2. Gemahlin König Ottokars I. 115
- Koranda, Wenzel, Prager Magister (1. H. 15. Jh.) 61, 344 f.
- Kramář, Karel (1860—1937), tschech. Politiker, tschechosl. Ministerpräsident 368, 371
- Krebs, Hans (1888—1947), suddt. Politiker 372
- Kremser, Heinrich (* 1878), suddt. soz.-dem. Politiker 309 Anm. 4, 321
- Krist, Josef, Physiker (19. Jh.) 395
- Krofta, Kamil (1876—1945), tschech. Historiker u. Politiker 366
- Kundt, Ernst (1900—1945), suddt. Politiker 368
- Kuranda, Ignaz (1812—1884), Politiker 392
- Kutschker, Johann, Weihbischof u. Hofburgpfarrer in Wien (um 1860) 394
- Laroche, Jules (* 1872), frz. Bevollmächtigter in St. Germain 368
- Lasser von Zollheim, Joseph Frh. (1815—1879), österr. Justizminister (1860/61) 401
- Latour von Thurmburg, Josef (1820—1903), General 394, 396
- Lenin, Wladimir Iljitsch (1870—1924), sowjet. Staatsmann 324, 329
- Lenk, Johann Thomas, Glasmachergeselle (1766) 275, 281
- Lenz, Oskar (1848—1925), Geograph u. Afrikaforscher 409
- Leopold I., Kaiser (1658—1705) 211 f., 214, 227, 246
- Levine, Isaac Don, Mitarbeiter d. amerik. Geheimdienstes (um 1940) 331
- Lewald, Hans, Prof. in Basel 419
- Liechtenstein, Anton Florian Fürst von (1656—1721) 239
- Liechtenstein, Johann Adam Fürst von (1684—1712) 185, 204, 210, 221 f., 227, 235, 239
- Liechtenstein, Johann II. Franz (1840—1929) 364
- Liechtenstein, Johann Karl Fürst von (1724—1748) 190 Anm. 53
- Liechtenstein, Karl Fürst von (1569—1627) 175, 178 Anm. 26, 185, 187, 202
- Liechtenstein, Karl Eusebius Fürst von (1611—1684) 176, 183 Anm. 35, 191 Anm. 56, 198, 210
- Lindl, Peter, Glasmacher (1804) 277
- Linker, Gustav Wilhelm Reinhard (1827—1881), klass. Philologe 405
- Lippich, Ferdinand (1838—1913), Physiker 405

- Loew, Ferdinand, Brüner Getränkeverleger (1934) 317
- Löwe, Heinrich Johann (1808—1892), Philosoph 393, 405 f.
- Löwl, Ferdinand (1856—1908), Geograph 407, 410
- Ludwig II., König v. Bayern (1864—1886) 23
- Ludwig, Alfred (1832—1912), Sprachwissenschaftler u. Indologe 405
- Luitpold, Prinzregent v. Bayern (1886—1912) 23
- Mach, Ernst (1838—1916), Physiker 405 f.
- Machiavelli, Niccolo (1469—1527), ital. Politiker u. Geschichtsschreiber 324
- Malaspina di Mulazzo, Alessandro (1754—1810), span. Kapitän 356, 359
- Maria Theresia, Königin v. Ungarn u. Böhmen (1740—1780), Gemahlin Kaiser Franz' I. 155, 158 f., 275, 361, 399
- Martin, Ernst (1841—1910), Philologe 405
- Martinelli, Domenico (1650—1718), ital. Architekt 210 Anm. 120
- Marx, Karl (1818—1883), Philosoph 12, 310
- Masaryk, Thomas Garrigue (1850—1937), tschech. Staatspräsident 367, 369 f.
- Matthias I. Corvinus, König v. Ungarn (1458—1490) 339
- Maximilian II. Joseph, König v. Bayern (1848—1864) 11, 398
- Mayer, Andreas Cyprian, liechtensteinscher Hauptmann (1648) 176, 178 f., 183, 188 Anm. 43, 189, 209
- Mayer, Johann, Kaltenbacher Glashüttenbesitzer (1. H. 19. Jh.) 279
- Mayer, Laurenz, Oberhofkaplan in Wien (1863) 394
- Menger, Karl (1840—1921), Nationalökonom 395 f.
- Metternich, Klemens Lothar Wenzel Fürst von (1773—1859), österr. Staatskanzler (1821—1848) 24, 27 f., 30, 32, 326, 391
- Michelet, Karl Ludwig (1801—1893), Philosoph 414
- Middoch, Hans, Astronom (1558) 339
- Mitteis, Ludwig (1859—1921), Rechtshistoriker 419
- Molotow, Wjatscheslaw (* 1890), sowjet. Außenminister 329
- Montez, Lola (1818—1861), Tänzerin 389
- Montgelas, Maximilian Graf von (1759—1838), bayer. Staatsmann 27
- Mosphin, Jeber, Astronom 343
- Müller, Franz Karl, Schulmeister in Altstadt (1707) 235 Anm. 159
- Mussolini, Benito (1883—1945), ital. Staatsmann 319
- Napoleon I. Buonaparte (1769—1821), Kaiser d. Franzosen (1804—1815) 12, 14, 27
- Napoleon III. (1808—1873), Kaiser d. Franzosen (1852—1870) 23, 27
- Neurath, Konstantin von (1873—1956), dt. Politiker 372
- Nikolaus II. Alexandrowitsch, Zar (1894—1917) 336
- Nietzsche, Friedrich Wilhelm (1844—1900), Philosoph 24
- Orth, Johann, vorher Erzherzog Johann Nepomuk Salvator (1852—1892), österr. Feldmarschalleutnant 398—400
- Ottokar I., König v. Böhmen (1197—1230) 115
- Ottokar II., König v. Böhmen (1253—1278) 68, 119
- Pakosta, Lukas, Richter (1680) 211
- Palacký, Johann Kaspar (1830—1908), Geograph 389, 406
- Pangerl, Matthias (1834—1879), Historiker 405
- Papen, Franz von (1879—1969), dt. Politiker 30
- Pausinger, Franz von (1839—1915), Maler 397
- Peschel, Oskar (1826—1875), Geograph 410
- Pešina z Čechorodu, Tomáš (1629—1680), tschech. Geschichtsschreiber 159 f., 163
- Pestalozzi, Johann Heinrich (1746—1827), schweiz. Pädagoge 403
- Peter I. d. Große, Zar v. Rußland (1682—1725) 12
- Petsch, Paul, Erbrichter in Mitterdorf (1706) 215, 248
- Pfaff, Leopold (1837—1914), österr. Jurist 419
- Pfordten, Ludwig von der (1811—1880), bayer. Staatsmann, Ministerpräsident (1864—1866) 25
- Philip, Christian, liechtensteinscher Waldbereiter (17. Jh.) 183, 197
- Pilat, Josef Anton von (1782—1865), österr. Publizist 393
- Pius XI., Papst (1922—1939) 319
- Poincaré, Raymond (1860—1934), frz. Staatsmann 368

- Pompidou, Georges (* 1911), frz. Staatsmann 32
- Postigo, Antonio, bolivian. Großgrundbesitzer (2. H. 18. Jh.) 352 f., 356
- Prokesch-Osten, Anton Graf (1795—1876), österr. Politiker 392
- Ptolemäus, Claudius (um 140 n. Chr.), Astronom, Geograph u. Mathematiker 338
- Ranke, Leopold von (1795—1886), Historiker 11
- Rašín, Alois (1867—1923), tschech. Politiker, tschechosl. Finanzminister (1919/20) 291 Anm. 38
- Ratzel, Friedrich (1844—1904), Geograph 410
- Reitzner, Richard (1893—1962), sudt. soz.-dem. Politiker 312, 314, 316, 371
- Renner, Karl (1870—1950), österr. soz.-dem. Politiker 313
- Reyter, Ferdinand, Ritter v. Hornberg (1698) 188 Anm. 44
- Rheinbaben, Werner Frh. von (* 1878), dt. Politiker 369
- Ribnitzky, Karl, Student (1932) 316
- Richter, Gregor, Pirkelsdorfer Erbrichter (1706) 215, 248
- Richter, Jakob, Kornitzer Erbrichter (1625) 228 Anm. 146
- Richthofen, Ferdinand Frh. von (1833—1905), Geograph 407
- Riehl, Wilhelm Heinrich von (1823—1897), Kulturhistoriker, Soziologe u. Schriftsteller 398
- Ritter, Carl (1779—1859), Geograph 389, 392, 402 f., 405, 408 f., 414
- Ronay, Hyazinth von, Lehrer Kronprinz Rudolfs v. Habsburg 394
- Roosevelt, Franklin Delano (1882—1945), amerik. Staatsmann, Präsident d. USA (ab 1933) 325, 330—333
- Rosegger, Peter (1843—1918), österr. Schriftsteller 401
- Rudolf, Erzherzog u. Kronprinz v. Österreich-Ungarn (1858—1889) 394—400, 411 f., 415
- Sack, Leopold von, Olmützer Kreishauptmann (1707) 216, 221, 232, 234, 236
- Sala, Antonio de, Baumeister (17. Jh.) 210 Anm. 120
- Salm, Graf Nicklas von (1529) 11
- Schiller, Friedrich (1759—1805), Dichter 403
- Schmaus, Karl, Glashüttenmeister (um 1800) 277
- Schöner, Hans, Astronom (1518) 339
- Schöllich, Ernst, Abgeordneter d. DNP (1924) 294 Anm. 54
- Schröer, Tobias Gottfried (1791—1850), Schulmann u. Schriftsteller 390 f., 414
- Schubert, Carl von (1882—1947), Diplomat 369
- Schuman, Robert (1886—1963), frz. Staatsmann 335
- Schumann, Clare (1819—1896), Pianistin 392
- Schumann, Robert (1810—1856), Musiker u. Komponist 392
- Schuppler, Johann Georg, Wirt in Türrau (1745) 190 Anm. 53
- Schwarz, Dr., Vizekonsul d. Dt. Gesellschaft in Prag (1919) 288 Anm. 17
- Schwarzburg, Fürst (1770) 361
- Schwarzenberg, Friedrich Fürst zu (1808—1885), Kardinal u. Erzbischof von Prag (ab 1849) 393, 397, 400
- Seillert, Anton, Hohenstädter Hauptmann (1672) 207
- Seliger, Josef (1870—1920), sudt. soz.-dem. Politiker 311
- Sigmund, Sigismund, dt. Kaiser (1410—1437), König v. Böhmen (ab 1419) 47 f., 80, 342
- Sikorsky, Władisław (1881—1943), poln. General 332
- Simony, Friedrich, Geograph (1876) 406
- Sinnemann, Prof. a. d. Univ. Prag (1876) 405
- Sobieslav II. († 1180), Herzog v. Böhmen (1173—1178) 157
- Sonklar, Karl, Orograph 410
- Sophie, Erzherzogin v. Österreich (1805—1872), Mutter Franz Josefs I. 394
- Sophie v. Bayern († 1425), 2. Gemahlin König Wenzels IV. 341 f.
- Spalowsky, Bernhard, liechtensteinischer Hauptmann (1718) 185
- Sperantius, Sebastian (16. Jh.), Astronom 339
- Spina, Franz (1868—1938), sudt. Politiker 370
- Sponer, Georg, Vorder-Ehrnsdorfer Erbrichter (1709) 233, 238, 248
- Spranger, Eduard (* 1882) Philosoph u. Pädagoge 403
- Stalin, Josef Wissarionowitsch (1879—1953), sowjet. Staatsmann 14, 22, 324, 328—334

- Stampfer, Friedrich (1874—1957), Journalist u. Politiker 313, 367
- Steffan, Vorder-Ehrnsdorfer Erbrichter (1706) 215, 248
- Stein, Friedrich von (1818—1885), Zoologe 405, 409
- Stephanie v. Belgien (1864—1945), Gemahlin Erzherzog Rudolfs v. Österreich 399
- Stieber, M. Prof. a. d. Univ. Prag 420
- Strauß, David Friedrich (1808—1873), prot. Theologe 396
- Strauß, Emil (* 1889), Politiker u. Publizist 312
- Suess, Eduard (1831—1914), Naturwissenschaftler 407
- Swoboda, Heinrich (1856—1927), Historiker 419
- Szeps, Moriz, Wiener Publizist (um 1885) 395 f., 398
- Taafe, Eduard Graf von (1833—1895), österr. Staatsmann, Ministerpräsident (1879—1883) 395
- Talleyrand, Charles-Maurice de (1754—1838), frz. Bischof u. Staatsmann 326
- Taub, Siegfried (1876—1946), suddt. soz.-dem. Politiker 312, 315, 319
- Thun und Hohenstein, Leopold Felix Graf von († 1877), Obersthoflehenrichter 363
- Timoschenko, Semjon Konstantinowitsch (* 1895), sowjet. Marschall 329
- Tisza, Koloman (1830—1902), ungar. Staatsmann 396
- Tito, Josip eig. J. Broz (* 1892), jugosl. Staatspräsident 330
- Tomek, Václav Vladivoj (1818—1905), tschech. Historiker 389
- Torn, Hans, Student (1932) 316, 317 Anmerk. 33, 319
- Traml, Josef, Glasarbeiter (1792) 276 f.
- Truman, Harry Shippe (* 1884), Staatsmann d. USA 334
- Tully, Grace, Privatsekretärin Roosevelts 325, 331
- Ukert, Geograph (1820) 409
- Umlauf, Friedrich (1844—1923), Geograph u. Publizist 409
- Valssuba, Augustin, Vikar d. Gewitscher Klosters (1672) 207
- Viedma, Francisco, Gouverneur v. Bolivien (um 1800) 357
- Vietz, Karl (1798—1872), Historiker 392 f.
- Voess, Friedrich, Wiener Romanist 419
- Volkman, Wilhelm Fridolin Ritter von (1821—1877), Philosoph u. Psychologe 405
- Wagemann, Friedrich Moritz Frh. von (1778—1855), Oberstlandrichter in Böhmen 363
- Wagner, Hermann (1840—1929), Geograph 410
- Waldorf, Joseph Ignatz Frh. von (1707) 216
- Wallenstein, Albrecht von (1583—1634), Fürst, kaiserl. Feldherr 152, 395
- Wappäus, Geograph (19. Jh.) 409
- Weber, Max (1864—1920), dt. Sozialwissenschaftler 24
- Weilen, Joseph Ritter von (1828—1889), Dichter 399
- Weiß, Adolf Gustav (1837—1894), Naturwissenschaftler 405
- Weiß, Egon (1880—1953), Prof. f. Rechts- u. Staatswissenschaft 418—423
- Wenzel I., König v. Böhmen (1230—1253) 67, 142
- Wenzel II., König v. Böhmen (1278—1305) 119
- Wenzel, dt. König (1378—1400), als König v. Böhmen W. IV. (1378—1419) 66, 69, 340—343
- White, Harry Dexter (1892—1948), amerik. Volkswirtschaftler 331
- Wiedenmann, Peter Frh. von (1847—1917), bayer. General 23
- Wilhelm II. (1859—1941), dt. Kaiser (1888—1918) 395
- Willisch, Johann Friedrich, mähr. Landesadvokat (1705) 175 Anm. 24, 212, 215, 217, 222, 230 f.
- Willkomm, Moritz (1821—1895), Botaniker 405
- Witte, Eugen de (1882—1952), suddt. soz.-dem. Politiker 320, 371
- Witte, Jan de († 1630), Finanzmann 153
- Wladislaus II. Jagiello, König v. Polen (1386—1434) 343, 346
- Woltmann, Alfred (1841—1880), Kunsthistoriker 405
- Woroschilow, Kliment Jefremowitsch (* 1881), sowjet. Staatsmann 329
- Wratislaw II., Herzog u. König v. Böhmen (1061/86—1092) 41
- Zeissberg, Heinrich von (1839—1899), Historiker 394, 400 f.

Zepharovich, Viktor Leopold (1830—1890),
Mineraloge 405 f.

Žerotín, Karl von (1607) 157

Zierotin, Ladislaus Welen von (Anf. 17. Jh.)
175, 187

Žižka von Trocnov, Jan (ca. 1370—1424),
Hussitenführer 61, 80

STICHWORTREGISTER

- Absolutismus 151—153
 Amerika 14, 247, 327, 329—331
 Arbeiterbewegung 13, 310
 Arbeitslosigkeit 314, 316, 319, 322
 Asien 10, 334—336
 Auswanderung, Auswanderungsverbot 280 f.
- Badnamen 76 f., 79, 133, 136
 Baden 22, 25
 Balkan, Balkanstaaten 9, 11—13, 16, 27, 329, 334, 336
 Baltikum 9 f., 329
 Bauernlegen 188, 203
 Bayern 9, 22 f., 25, 27, 29—33, 281, 376
 BdL (= Bund d. Landwirte) 296—298, 306 f., 370
 Belgien 10, 332
 Bergbau 47 f., 83, 160
 Berliner Kongreß (1878) 30
 Berufsnamen 59, 94
 Bismarckreich 12 f.
 Böhmischer Aufstand (1618) 175, 187
 Brandenburg 247
 Bürgertum 152, 320, 322
 Bulgarien 16
 Bundesrepublik Deutschland 16 f., 20—22, 31 f.
- China 335
 Curzon-Linie 329
- Dänemark 26
 DCV (= Deutsche christlichsoz. Volkspartei) 298—300, 303, 306 f.
 DDFP (= Deutschdemokrat. Freiheitspartei) 294—296, 305 f.
 DDR 15 f., 20—22, 32
 Deutscher Bund 20, 23 f., 26—30, 32
 Deutscher Orden 49, 67, 73, 100, 102, 109
 Deutschland 13—18, 20—23, 26—30, 32, 47, 126, 160, 314 f., 328, 330, 332 f., 336, 366, 368, 371 f., 374, 391 f., 396, 410, 412
 Deutschordensstaat 10
 DGP (= Deutsche Gewerbetypartei) 296, 306 f.
 DNP (= Deutsche Nationalpartei) 292—294, 304, 306
- DNSAP (= Deutsche nationalsoz. Arbeiterpartei) 289—292, 305—307
 Donaumonarchie 9, 12 f., 26, 29, 32, 184, 307, 310
 Doppelsprachigkeit 36 f., 60, 67, 127, 131, 154
 Dreißigjähriger Krieg 11, 102, 137, 139, 155, 158, 164, 166, 171, 175, 179—181, 183 f., 186, 188 f., 196, 201, 207, 209
 Drittes Reich 21, 329 f., 365, 367, 372 f., 420 f.
 DSAP (= Deutsche sozialdem. Arbeiterpartei) 300—303, 305—323, 369 f.
- Einwanderung s. Zuwanderung
 Eiserner Vorhang 9 f., 15
 Elsaß-Lothringen 23
 England 12, 29, 115, 309, 326, 331
 Entstalinisierung 328
 Erbgerichte 179
 Erbüntertätigkeit 189, 206—210
 Europa 10—18, 22, 26, 30, 32 f., 309, 325—330, 334—336, 342, 369
- Familiennamen 36, 56, 59, 73, 81, 94, 96, 112—114, 131, 158, 161
 Feudalismus, Feudalsystem 152, 155 f., 162, 167
 Flurnamen (FLN) 34 f., 38—41, 44, 49, 51—56, 61—67, 69—72, 74—80, 82 f., 86—91, 93 f., 99 f., 102—106, 116 f., 120—126, 130, 132—140, 142, 386
 Flußnamen 49 f., 115
 Frankfurter Bundestag 26—28
 Frankreich 10, 12, 17, 23, 25—27, 29, 32, 98, 326, 366, 369, 402
 Französische Revolution 29, 327
- Gastein, Vertrag von (1865) 23
 Gegenreformation 161
 Gerichtsbarkeit 194—196
 Germanisierung 155
 Glasindustrie 356, 360
- Habsburgerreich, Habsburger Monarchie 11, 25
 Handwerk 157, 185
 Heilige Allianz 327

- Herkunftsnamen 93 f., 106, 127, 138
 Hessen 25
 Humanismus 339
 Hussitenzeit, Hussitenkriege, Hussitismus
 36 f., 46—48, 53, 55, 57 f., 61, 63, 68,
 70—72, 80 f., 85, 100 f., 119—121, 126—
 128, 131 f., 140, 151 f., 157 f., 160, 342
 Imperialismus 13, 16 f.
 Industrie, Industrialisierung 162, 378
 Islam 11
 Italien 25, 281, 340
 Jalta-Konferenz 325—332, 334—337
 Japan 17
 Josephinismus 155
 Kärnten 98
 Karpato-Ukraine 329
 Katalanischen Feldern, Schlacht auf den
 10
 Kiewer Reich 11
 Klassenkampf 13, 17, 167, 310, 320
 Kleinasien 11
 Kleine Entente 366
 Königgrätz, Schlacht von (1866) 12, 22, 25,
 32
 Kommunismus 324, 327, 329, 334
 KPTsch (= Kommunist. Partei d. Tschecho-
 slowakei) 302, 306 f.
 Krieg, deutsch-französischer (1870) 22 f.,
 25
 Krimkrieg (1853/56) 27, 30
 Landesausbau, deutscher 39, 50, 97, 104,
 143
 Landesgrenze, böhmische 53 f., 60
 Lateinamerika 348—360
 Lausitz 361 f.
 Lechfeld, Schlacht auf dem 10
 Leibeigenschaft 152, 168
 Leinenweberei 185, 194
 Liberalismus 23, 27—29, 153
 Liegnitz, Schlacht bei 10
 Litauen 10
 Machiavellismus 28
 Mähren 9 f., 13, 34 f., 37—40, 97 f., 101—
 144, 155, 162, 164—273, 285, 287 f.,
 291 f., 296 f., 299, 302 f., 363, 380, 384,
 387, 410, 414, 420
 Marxismus 13, 314, 318
 Minderheiten, deutsche 36, 53, 55, 58—61,
 72 f., 94, 135, 140, 312
 tschechische 129
 -frage 333
 Mischehen (Mischheiraten), nationale 35 f.,
 38, 43, 45, 48, 59 f., 72, 83, 127, 129,
 131
 Mischnamen, deutsch-tschechische 36
 Mittelalter 10 f., 32, 40 f., 105, 112, 116,
 158, 160, 383
 Monopole, grundherrliche 190—193
 Moskowiter Reich 10 f., 334
 Münchner Abkommen 14
 Napoleonische Kriege 24, 30
 Nationalismus 12 f., 16, 28 f., 319, 327
 Nationalitätenkampf, -politik, -problem
 310, 366, 374
 Nationalsozialismus 324, 328
 Nationalstaat, Nationalstaatsgedanke 13,
 20 f., 23—26, 28—30, 32 f., 368
 Nato 16
 Niederlande 10, 26, 309
 Niederösterreich 97 f., 100, 162, 186
 Norddeutscher Bund 23 f., 31
 Norddeutschland 9, 13, 24
 Nordrhein-Westfalen 9
 Oberpfalz 57
 Österreich 9, 11, 14, 22 f., 25—27, 162, 186,
 314, 325, 336, 368, 392, 398 f., 403,
 412 f., 421
 Oktoberrevolution, russische 13
 Ortsnamen (ON) 35, 38, 40, 43, 52—55,
 59—62, 65—68, 71, 73, 76—79, 83 f.,
 86 f., 92—94, 97—100, 105—108, 112,
 115, 117—120, 124 f., 132, 134, 136, 138,
 157—159
 Osmanenreich 12
 Ostbewegung, deutsche 10, 13
 Ostseeländer 9 f.
 Pangermanismus 12
 Panslawismus 12
 Pariser Vorortsverträge 13, 15, 29
 Parteipresse 289—307
 Personennamen (PN) 35—38, 44, 57, 59,
 67, 77, 81, 91—93, 95, 106 f., 110—112,
 115, 124, 143
 Polen 9 f., 12, 15—17, 308, 329, 345 An-
 merk. 15, 371, 373
 Potsdamer Abkommen 326 f., 334
 Prager Frieden (1635) 361 f.
 Prager Frieden (1866) 22
 Preßburger Frieden (1805) 361
 Presse 23, 284—307
 Preußen 23—30, 32, 281
 Recht, deutsches 45 f., 56, 68, 81

- Rekatholisierung 153, 184, 188, 195 Anmerk. 70
 Renaissance 339
 Revolution, bürgerliche (1848) 27, 29
 Robotleistungen 188 f., 199—206, 219 f., 227, 231, 235, 237 Anm. 165
 Romantik 12, 153
 Rufnamen (RN) 36, 47, 59, 91, 96, 127, 131
 Rumänien 16, 329, 398
 Rundstedt-Offensive (Dez. 1944) 331 f.
 Rußland 9—14, 16, 18, 25—27, 30, 324, 326 f., 329—331, 333—336, 395

 Sachsen 25, 32, 48, 72 f., 160, 281, 361 f.
 Schlesien 10, 143, 162, 168, 280, 286—288, 291 f., 297, 299, 302 f., 363, 380, 384, 387
 Schweiz 98, 309, 367
 SdP (= Sudetend. Partei) 308 f., 321, 371, 373
 Selbstbestimmungsrecht 15, 287 f.
 Sibirien 14, 335
 Skandinavien 309
 Slowakei 9, 286, 303 f.
 Sobieslawisches Privileg 41
 Sowjetunion 14, 16, 324, 327—329, 335, 342 f.
 Sozialdemokraten s. DSAP
 Spanien 343
 Sprachenverordnungen 155
 Sprachgrenze 37, 51—53, 55, 60, 63, 65, 72, 75—80, 82 f., 86—88, 104 f., 121, 123, 129 f., 134, 136, 139, 156, 158—161
 Sprachinseln 35 f., 90 f., 103, 116—124, 137, 143, 159, 285, 290
 Süddeutschland 9, 11
 Südtirol 98

 Teheran, Konferenz von 329, 331
 Thüringen 32
 Tschechisierung 36, 38, 46, 48, 69, 81, 121, 127 f., 130

 UdSSR s. Sowjetunion
 Ukraine 15
 Ungarn 10 f., 13, 16, 22, 141, 247, 281, 314, 324 f., 329, 368, 390—393, 398 f., 410, 415
 UNO 328
 USA 14 f., 324, 326, 330, 332, 335

 Verneuerte Landesordnung (1627) 152—154, 157, 161, 175 Anm. 24, 362
 Versailler Verhandlungen, Versailler Vertrag 23, 25 f.
 Vertreibung d. Sudetendeutschen 34 f., 144, 325, 332, 334
 Vielvölkerstaat 13 f., 25, 29
 Völkerbund 15, 366
 Volkssprache 35, 37, 58, 122
 deutsche 42, 56 f., 83 f., 102—104
 tschechische 57, 86, 90, 104, 124, 126, 128, 130

 Warschauer Pakt, Warschauer-Pakt-Länder 10, 15 f.
 Weimarer Republik 21, 29, 31, 365—367, 371
 Weißen Berg, Schlacht am 151, 186, 190, 206 f., 209
 Weltkrieg, Erster 13 f., 21, 31, 287, 292, 298, 306, 327, 336, 380
 Zweiter 14, 324 f., 329, 335, 339, 342, 349
 Weltrevolution 13, 167 f., 329 f.
 Westfälischer Friede (1648) 27, 30, 184
 Wiener Bundesakte 24, 361
 Wiener Kongreß (1815) 24, 26, 28, 326 f.
 Wirtschaftskrise 291 f., 301, 307, 312, 316
 Wortentlehnungen 50—55, 62, 64 f., 70 f., 75, 78—80, 82, 85—87, 90 f., 104 f., 123 f., 132, 134—136
 Württemberg 22, 25

 Zuwanderung, deutsche 47, 56, 72, 94, 152, 157 f., 160
 tschechische 45, 69, 94, 96